

**ZEITSCHRIFT**  
des  
**FERDINANDEUMS**  
für  
**Tirol und Vorarlberg.**



Herausgegeben  
von  
dem **Verwaltungs-Ausschusse** desselben.

**Dritte Folge.**

Vierunddreissigstes Heft.



**Innsbruck.**  
Selbstverlag des Ferdinandeums.  
1890.

@  
QH7  
A9 I5  
Ser. 3  
v. 34-36  
1890/1892  
@43589

# Inhalts-Verzeichnis.

## Abhandlungen.

	Seite
<b>Amman Hartmann.</b> Der Innsbrucker Hexenprocess von 1485. . . . .	1
<b>Maretich Gedeon v.,</b> Ueber die Erbauung des Kaiserthurmes zu Kufstein und über die Vorsorgen zur Vertheidigungs-Instandsetzung der Veste 1525 . .	91
<b>Damian Jos.,</b> Gletscher-Spuren im Tierserthale . . .	121
<b>Waldner F., Dr.</b> Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts. (Mit 1 Tafel). . . . .	167
<b>Dalla Torre K. v.,</b> Studien über die mikroskopische Thierwelt Tirols. II. Theil . . . . .	257
<b>Verzeichnis</b> der gegenwärtig der Tiroler Adelsmatrikelgenossenschaft angehörigen Geschlechter . . . .	[1—24]

## Vereinsnachrichten.

<b>Leander Rigel.</b> Necrolog (Mit Bild) . . . . .	III
<b>Jahresbericht</b> des Secretärs, erstattet bei der Generalversammlung des Ferdinandeums am 30. Mai 1890	VII
<b>Resultate</b> der Rechnung pro 1889 . . . . .	XIX
<b>Protocoll</b> der ordentl. Generalversammlung der Mitglieder des Museums „Ferdinandeum“ am 30. Mai 1890	XXII
<b>Verzeichnis</b> aller vom 28. Mai 1888 bis 31. Mai 1889 erworbenen Gegenstände und der gespendeten Druckwerke . . . . .	XXIV
<b>Personalstand</b> des Ferdinandeums 1889 . . . . .	XLVII
<b>Verzeichnis</b> der Vereine, Institute und Redactionen von Zeitschriften, mit denen das Ferdinandeum in Tauschverbindung steht . . . . .	LXXII



Der  
**Innsbrucker Hexenprocess**  
von 1485.

Von

**Hartmann Ammann,**  
Reg. Chorherrn in Neustift.





## I.

Bei der Durchstöberung des f. b. Hofarchivs in Brixen stiess Schreiber dieser Zeilen an ganz unvermutheter Stelle auf ein Paket, das ausser vielem anderen Interessanten auch wenigstens den grössten Theil der Acten eines Hexenprozesses enthielt, der im Jahre 1485 in Innsbruck geführt wurde. Je mehr ich mich mit demselben beschäftigte, um so interessantere Momente fand ich an ihm, so dass ich mich entschloss, ihn in kurzer Bearbeitung zu veröffentlichen. Ich will gleich jene Punkte herausheben, die gerade diesem Prozesse vor andern seinesgleichen einen besondern Vorrang sichern.

Er ist zeitlich ohne Zweifel der älteste resp. jüngste, der nach dem Erscheinen der Bulle Papst Innozenz VIII. „*Summis desiderantes affectibus*“ geführt wurde <sup>1)</sup>. Als Urheber desselben erscheint der durch die genannte Bulle vom Papst als „*inquisitor heretice pravitatis*“ für fast ganz Deutschland bestimmte Dominikaner Heinrich Institoris<sup>2)</sup>, der durch seinen 1487 zum erstenmal erschienenen *Malleus Maleficarum* die Norm festsetzte, nach der durch nahezu 300 Jahre hindurch eine Unzahl von Menschen den ent-

---

<sup>1)</sup> Ueber die Bedeutung dieser Bulle vgl. Soldan-Heppe, *Gesch. d. Hexenprozesse* 1, 268 ff.; gegen ihn polemisiert Diefenbach, *der Hexenwahn* S. 222 ff. Bezüglich der Datierung der Bulle sei hier bemerkt, dass die den Acten beiliegende Abschrift datiert ist 1484 *quarto nonas decemb.*, die Editionen in Druck aber scheinen durchaus nur *nonis decemb.* zu enthalten.

<sup>2)</sup> Nach den vorliegenden Acten nicht Institor.

setzlichsten Martern und dem fürchterlichsten Tode überantwortet wurde; ein beträchtlicher Theil der zur Führung dieses Hexenprocesses verfassten Abhandlungen oder Anweisungen rühren von eben diesem Heinrich Institoris her und sind von ihm fast wörtlich in den *Malleus maleficarum* aufgenommen worden. Auch stellen sich die im *Mall. mal.* von Innsbruck berichteten Zaubergeschichten nach den Acten in Wirklichkeit zum Theile wesentlich anders dar, als sie daselbst erzählt sind. Verleihen diese Umstände dem vorliegenden Prozesse in der Geschichte der Hexenprocesse überhaupt eine hervorragende Stelle, so kommt für einen Tiroler dazu noch, dass es der älteste derartige Process in seinem Vaterlande ist und dass die Acten über denselben bisher als verloren angesehen wurden<sup>1)</sup>. Endlich verleiht ihm ein besonderes Interesse auch noch die Beziehung, in der diese ganzen Vorgänge zu den damaligen politischen Verhältnissen des Landes stehen. Die Hofpartei, welche den schwachen Erzherzog Sigmund vollständig beherrschte, benützte die Sendung des Inquisitors als willkommenen Deckmantel, um missliebige Persönlichkeiten bei Seite zu schaffen. Dies gewissenlose Vorgehen bildete dann auch einen der vielen Klagepunkte, die auf dem Landtag von 1487 von den Ständen gegen die Misswirthschaft im Lande vorgebracht wurden<sup>2)</sup>. Auf diesen Zusammenhang näher einzugehen, hätte mich zu weit geführt; ich will im Folgenden nur eine Darstellung des Processes selber geben.

Auf seiner Amtsreise zur Aufspürung von Hexen berührte der Inquisitor Heinrich Institoris auch Brixen, dessen Bischof Georg Golser er wohl auch die Bulle *Summis desiderantes affectibus* überbrachte. Am 23. Juli

---

<sup>1)</sup> Vgl. Ludw. Rapp, Die Hexenprocesse und ihre Gegner in Tirol, *Sinnacher Beiträge z. Gesch. der bisch. Kirche von Säben und Brixen* 6, 619.

<sup>2)</sup> Vgl. Egger *Gesch. Tirols* 1, 606 ff.



theilte Bischof Georg dieselbe dem Clerus seiner Diocese mit und empfahl diesem dem Inquisitor und seinen allfälligen Gehülften, wenn sie sich zur Belehrung des Volkes einfinden würden, freundlich entgegen zu kommen. Zwar ertheilt er dabei allen, welche zur Ausrottung der in der päpstlichen Bulle erwähnten Verbrechen mitwirken würden, einen Ablass von 40 Tagen und erwähnt auch die Strafen für solche, welche sich widersetzten, stellt aber gegen allfällig ausfindig gemachte Hexen keine Strafe fest, sowie er überhaupt die Thätigkeit des Inquisitors und seiner Genossen nur auf das Predigeramt zu beziehen scheint<sup>1)</sup>. Heinrich Institoris gab sich hiemit zufrieden und eilte nach Innsbruck, wo wir ihn bereits in den ersten Tagen des August thätig finden. Sein Eifer in der Aufspürung von der Hexerei Verdächtigen erreichte einen an's Unglaubliche grenzenden Erfolg. Bis Ende August belief sich die Zahl derjenigen, welche ihm als „verdächtig“ angegeben worden waren, schon auf mehr als fünfzig Personen, von denen mehr als vierzig in Innsbruck oder dessen nächster Umgebung sesshaft waren; dieselben gehörten bis auf zwei sämmtlich dem weiblichen Geschlechte an.

Die Art und Weise, in der bei der Aufspürung der Hexen zu Werke gegangen wurde, lässt sich aus den Acten nicht mit voller Sicherheit feststellen; jedoch fehlt es nicht an sehr wichtigen und interessanten Anhaltspunkten. Den Acten ist nämlich eine Anweisung beigegeben, wie bei der Einleitung und Verfolgung eines Hexenprocesses vorzugehen sei. Diese Arbeit scheint von keinem geringern als von Heinrich Institoris selbst verfasst und für einen seiner Mitbrüder und Amtsgenossen (er redet ihn stets mit *Reverendissima paternitas vestra* an)<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe Beilage 1.

<sup>2)</sup> Dieselbe Titulatur, die ja sehr wohl auch Heinrich Institoris als Adressaten bezeichnen könnte, ist auch gebraucht in dem

bestimmt gewesen zu sein. Sie erörtert zuerst (leider ist sie nicht mehr vollständig vorhanden) die Frage über die Zahl und den Charakter der Zeugen in einem Hexenprocesse; daran reiht sich sodann eine ziemlich eingehende Instruction, wie überhaupt die Hexen ausfindig gemacht werden könnten. Wenn nun auch diese Erläuterung und Anweisung nicht als ein Ganzes in den *Malleus malef.* übergegangen ist, so finden sich in demselben doch so viele wörtlich gleiche Stellen, dass an der Identität der Verfasser beider Abhandlungen nicht gezweifelt werden kann und die vorliegenden Weisungen sich zum *Malleus malef.* verhalten, wie das Concept zur Reinschrift.

Der Hauptinhalt der Anweisungen ist folgender:

Vor allem ist bei dem Seelsorgsclerus dahin zu wirken, dass er das Volk möglichst von aller Zauberei und Hexerei abhalte. Denn dieselben schlossen die aller schwersten Verbrechen und Sünden in sich; sie seien nämlich:

1. Eine gänzliche Verleugnung des Glaubens, da die Hexen, daran erkenntlich, dass sie sich bei der hl. Communion die Hostie nicht auf, sondern unter die Zunge legen liessen, in der Beichte schwere Sünden verschwiegen und mit heiligen Dingen verschiedenen abergläubischen und gotteslästerlichen Unfug trieben, wie sich aus den Anführungen in der Beilage ergebe.

2. Aus dieser Beilage ergebe sich auch, wie schädlich die Hexen auf alles einwirkten, da weder Mensch noch Thier, noch irgend eine Gattung von nutzbringenden Wesen von ihnen geschont werde.

---

Zeugnisse, das Heinrich Institoris selbst vor seinen Ordensbrüdern ablegt (Process der Scheuberin), wobei er von sich nur in der ersten Person spricht, das Schriftstück aber gleichfalls an eine als *Reverendissima paternitas vestra* bezeichnete Persönlichkeit gerichtet ist.

3. Wird die Leugnung des Hexenspukes als offenbare Ketzerei erklärt, und diese Ansicht mit einer reichen Anzahl von Stellen aus der hl. Schrift, den hl. Vätern und Juristen zu erweisen versucht. Als Hauptverbrechen der Hexen werden angeführt: die Hervorbringung von Hagelschlägen, das Verwirren des menschlichen Verstandes bis zum vollen Wahnsinn, die Erregung von Hass oder Liebe in unwiderstehlichem Grade, Verhinderung der Fruchtbarkeit bei Menschen und Thieren, sowie die völlige Tödtung. Daran reiht sich sodann der Versuch des Beweises, dass all dies dem Canon „Episcopi“ nicht widerspreche. <sup>1)</sup>

Ueber alle diese Punkte sollten die Seelsorger das Volk aufklären und jedermann auffordern, verdächtige Personen anzugeben. Damit Niemand sich durch Furcht davon zurückhalten lasse, sollte den Angeschuldigten der Name ihres Anklägers unbedingt geheim gehalten werden. Ein ganz besonders scharfes Auge aber solle Jedermann auf die Kindsammen haben, da es bei diesen, wie zahlreiche Aussagen von solchen, die bereits verbrannt worden seien, bewiesen, sehr häufig vorkomme, dass sie die Kinder dem Teufel opferten.

Während diese Anweisungen nur zwei volle Bogenseiten umfassen <sup>2)</sup>, folgt auf weiteren 20 ein Normativ, wie gegen Angeschuldigte nach den verschiedenen (13) Graden ihrer Verdächtigkeit, ihres Geständnisses oder der völligen Ueberweisung zu verfahren sei. Dasselbe ist

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Soldan-Heppe 1, 130, Diefenbach S. 202.

<sup>2)</sup> Dieselben umfassten sicher mehr, doch ist nur dieser Theil vorhanden. Die Abfassungszeit lässt sich ziemlich genau bestimmen. Da in der Einleitung der Process der Scheuberin erwähnt wird (s. hierüber unten), der im October geführt wurde, so mag wohl auch diese Anweisung um diese Zeit verfasst worden sein.

zum grössten Theil wörtlich auch in den *Malleus malef.* aufgenommen <sup>1)</sup>.

Bereits in den ersten Tagen des Monats August begann der Inquisitor <sup>2)</sup> in Innsbruck seines Amtes zu walten. Ob er hiebei an die Seelsorger eine der oben erwähnten ähnliche Aufforderung erlassen und wie weit sie derselben nachgekommen, davon enthalten die Acten keine Andeutung. Bezüglich des Gebietes der Stadt Innsbruck und ihrer Umgebung scheint eine allgemeine Ankündigung wahrscheinlich, da sich fast alle Anklagen auf Personen beziehen, die daselbst wohnhaft waren. Die Zeugen machten ihre Aussagen ohne Zweifel vor dem Inquisitor oder seinen Stellvertretern, jedenfalls nicht vor dem Pfarrer von Innsbruck, dessen von Seite des ersteren oder in den Acten über die Verhöre nie Erwähnung geschieht.

Die Verhöre der Zeugen begannen am 9. August und wurden mit Unterbrechungen bis zum 14. September fortgesetzt. Je ein Zeugenverhör fand statt am 11., 13., 15., 16., 17., 18., 19., 21., 23., 25. und 29. August, sowie am 1., 2., 9., 10. und 14. September; je zwei am 4., 5., 6. und 8. September, drei am 3. September und fünf am 9. August. Als Resultat dieser Verhöre ergab sich, dass ungefähr 40 Personen aus Innsbruck und Wilten, 10 aus der Umgebung davon mit Namen als „verdächtig“ bezeichnet waren und dazu noch „viele andere“, deren Namen im Verzeichniss nicht genannt sind. Bei der vorliegenden Aufzeichnung über die Zeugenaussagen ist meist dafür gesorgt, dass die Angeschuldigten die Namen

---

<sup>1)</sup> Mall. mal. III. 20—32. Abweichungen beider Texte rühren in den meisten Fällen von Erweiterungen in Mall. mal. her; die Differenzen beider Redactionen näher auseinanderzusetzen, würde hier viel zu weit führen.

<sup>2)</sup> Wie in den Acten ist auch in dieser Abhandlung unter „Inquisitor“ jedesmal Heinrich Institoris zu verstehen.

ihrer Ankläger nicht in Erfahrung bringen sollten, indem letztere auf ein besonderes Blatt geschrieben sind und die zusammengehörigen Stücke durch Bezeichnung mit denselben Buchstaben des Alphabetes als solche erkenntlich gemacht sind.

Das vorliegende Actenmaterial erweist sich aber hier als unvollständig, zum Theil als geradezu unsicher. Es sind nämlich die Datierungen der einzelnen Verhöre nur auf der Cedula des Zeugenverzeichnisses angegeben und auch hiebei erscheinen sie mehrmals als Nachtrag mit anderer Tinte geschrieben, einmal durch *estimo* als nicht vollkommen sicher bezeichnet. Auch herrscht in der Anordnung kein Princip, am allerwenigsten das chronologische, so dass beispielsweise die 5 am 9. August vorgenommenen Verhöre unter Nr. 6, 10, 14, 17 und 18 eingetragen sind. Ich weiche darum bei der wörtlichen Anführung der Zeugenaussagen darin von dem Texte der vorliegenden Aufzeichnung ab, dass ich, dieselben chronologisch ordnend, jedesmal die auf dem besondern Blatte angegebenen Zeugen der Aussage voranstelle. Die vorausgesetzte Zahl bezeichnet sodann die Nummer, unter der die betreffende Zeugenaussage im Texte angeführt ist.

#### Verhöre am 9. August:

(6). Zeuge: Kristel Weber, der es auch van ainer andern frauwen gehört hat, und er ist der, der erkrauckt ist an einem füs.

IX. August. Ein frauw, haist die Kleuberin zw Hettingen, sol ieren aygen sün getet haben darump, das er ain weip nam wider iren willen, daz sy selber gesagt hat, wan sy 3 suntag vastet, so möcht er nit das iar über leben, das auch gescha. Sy hat auch einen armen man verzvubert, das er an einem füs gross leiden hat.

(10). Zeuge Sigmund Sacklin hat selber über sich geschworen, daz den dingen also sey.

IX. August<sup>1)</sup>. Swingel Mentlin hat verzaubert Sigmund Sacklin des Fürsten barbieren. Was grosser arkwon, wan do sy in veintschafft waren. An einem suntag frü schickt die Swingelmentlin ein fraw genant Nirenbergerin, die ietzunt zw sant Michel sein sol, in sein hauss, und do er die fant heimlich umbgen im hauss und sy fragt, worumb sy umbging und sy im nicht bekennen wolt und er darnach lam worden ist, do hat er sy in verdenken. Item er hat lossen fragen, wiewol daz verboten ist, der war-seger zwen. Die haben im daz auch gesagt, wiewol der tüfel liegen und auch worsagen kan.

(14). Zeuge Treinlin Lentz Büchlin uxor, item Margret Vreich Schüsterin, item der Tollinger, sitz neben der Seutzin, weis auch wol.

IX. August. Es sint personen, die mit kinsten umbgen, den tüfel anzwüffen, aber sy sollent daz nimmer beichten, es sey zw der lieb oder zw ander krankheit der mönschen, hat gesagt etwan Lentz Büchlins uxor, die personen vast im land umblauffen. Auch hat die Zwschretrin ein dirn, Berbel genant, die sol vil kunst wissen, und wie sy das rot von sant Cristoffelsbild aschabt und etwan van des tüfels bild, zauberig domit zu triben.

(17). Zeugen Klörle Lienhart Zimmermans dochter und Cristoff-Maurers uxor.

IX. August. Die alt Fenden hat gelernt eine, haist Richartin und ist ains auflegers hausfraw, das sy solt oben auf den galgen steigen und solt von dem diep etwas nemen, und wen sy domit wer anrüren, der müst sy lieb haben. Ursach, warumb sy es lernte, was, wan die Reicharten hat ein dochter, die hat einer swanger gemacht, und der wolt ir kein gütes mer dün.

---

<sup>1)</sup> Beeidigte Zeugen werden nur ausnahmsweise erwähnt.

(18). Der Maulartzit und auch dy er bey im hat im sloss gehebt, weren zw fragen.

IX. August. Ich wais nit, ob zw glauben ist yber die alt Scharerin, daz sy sol dem Maulartzit sein fraw zw dem dot verzaubert haben. Er clagt, sy hab im getraumet, do sy sy nit wolt in das hauss lossen zw irer dochter, und hat bey ir ein fraw, genant die Swebin. Er sagt auch, sy hab gesprochen, sy miess es im bet bezalen; auch hat sy vast gelachtet, do sy tot fir ir hauss getragen wart, daz sollen die trager gehört haben, die ich nit gefrogt hab. Er hat auch gesagt, wie sy solt gesprochen haben zw einer jungfrawen Appolonia, ist bey Jerg Büchsenmaister, so müess sy sterben und nimmer auffkumen. Die iungfraw seit aber nit also, sunder sy möcht ein halbs ior do lygen und werde dennacht sterben.

#### Verhör am 11. August.

(5) Zeugin: Margreta Tällingerin, die daz gehört hat von der Elsen, die gestorben ist, leiplichen brüder.

XI. August. Elsa die Böhemin die sol verzaubert haben zwaimol ir swester Elsa, die Schüfer uxor was, ainmol daz sy lam ward, daz andermal, daz si starb und ist ursach gewesen, daz der Böhemin man het ir swester in seim hauss, und sy vernam, daz er die ander lieber het den sy, und wo sy in bat, er solt sy auss dem hauss dün. Also widerfür ir daz leiden.

#### Verhör am 13. August.

(25) Zeuge: Thoman Swembil sitzt hie.

XIII. August. Wider die Rüb-Kolerin, die trogt vast den leuten, sy müssen an henden und füssen erlammen, sitz in der silbergassen. Item Oswalt Kolerin ouch vast verlümet ist.

Wider die Bleidlerin hebammen. Sy hat gesprochen wider an Kleuberin haussfraw Cünred Kleiber, do sy bey ir zw herberg was, daz si solt erfahren, wie die ander

hebam, genannt Kolerin, mit irem dauffnammen hiess, wenn sy wolt ir dün, daz sy nit vil zw den frawen gen solt; daz wolt aber die nit dün. Item an den eritag (Dienstag) zw nacht, pfingstagen (Donnerstag) zw nacht und samptstagen zw nacht hat sy holler under die aschen begraben und morgens mit ir dochter Ursula unter die inbruck under ein ioch getragen, sy waiss aber nit welchss ioch. Testes in cedula sub litteris CC. 1).

#### Verhör am 12. August.

(28) Der zeug ist angeschriben im process.

XV. August. Ennli Forsterin in der vorstat ist ein pflegirin, hat dem Hanns Lamp ein grosse nuss, halbs-übergült, under das haupt geleit und sid der zeit hat er seiner frauwen kein genad und wil sy erslagen und hangt an der Ennle; die ist wol zw fragen 2).

#### Verhör am 16. August.

(2) Die zeugen über die Zwschrettrin Dorothea Mathis Fend uxor, Katherina Peter Kirsners uxor, Dorothea Brobeckin. Ouch wil die Güntherin, ist es not, ouch sweren, und ist der gemein rüff.

XVI. August. Die Zwschretterin ist vast verclagt auch bey gesworen ayden dreyer personen zum minsten auch ein gemeiner rüff, das sy ein iungfraw, genant Appolonia, die Jergen Kuchen schreiber vemelt waz, verzaubert hat, daz sy sterben müst, wan sy zw ir sprach in gegenwertikait der Güntherin, die daz gehört hat: „Kötzli du hast mir meinen büben genomen, es sol dir nimmer güt dün“. Es hat auch die Appolonia auf ir lest end genomen, das sy ir den dot angetan hat.

1) In dem Zeugenverzeichniss ist CC ausgestrichen; Namen und Datierung fehlen ganz.

2) Der Zeuge ist hier trotz der Anweisung im Zeugenverzeichniss nicht erkennbar. Vgl. Verhör vom 2. Sept. (17).



Verhör am 17. August.

(13) Zeuge Hans Zeiger; ouch sagt er von einm in Ambos pfar, heist Fierer, der auch mit den gestolen dingen umbgeht.

XVIII. August. Schülmaister et uxor Dorothea gent vast den leiten, was in gestolen wirt, wider zw bringen; sy gent mit dotenkleider umb, darumb sy zw vermanen sint a zw lassen.

Verhör am 16. und 18. August.

(4) Die zeugen Ennli Sippin, die do wont bey Cüntzil-Metzigers dochter. Item die, in derem hauss die sach geschehen ist mit dem marterbild, ist Caspar-Smid, die strofft die weiber, die auch davan zw sagen weiss und gesworen hat den ayd. Item Sigmund Smid Caspar Jordans sün, ouch gesworen.

XVI. et XVIII. August. Ennel Notterin, ain getauffte iüdin, und Ennli Heintz satelknecht uxor, und ein, die Appolonia hiess, die tot ist, die andern leben noch, die haben an einem aben vor fünf ioren ein marterbild Unsers Heren gegaiselt und darzw vil lesterlicher wort gesprochen wider got. Daz hat die Appolonia den zügen gesait, die in der zedil stent. Item die Barbel Caspar Smidin, in deren haus es gescheen ist, spricht, daz die Ennle gaiselt daz bild, aber die getauffte iüdin die ret ybel auch van Unser Lieben Frauwen, „Daz dir werd also we in deinem sin, als der Marien wart in irer krin (vulva), do sy Jesum gebar 1).

Verhör am 19. August.

(3) Die zügen über die alt Rendlin sint Cristan Engelsperger, ein weber, item Magdalenen Halbfingerin, Wolfgang im spital hausfraw, item Welfil Vasser, dem

---

\*) Cfr. Mall. malef. II. q. I. C. 12, wo dasselbe in sehr abweichender Weise erzählt ist.

es auch gesagt wart, item Treinli, die do wont in der silbergassen bey Jacob Dagwercker.

XIX. August. Die alt Rendlin ist auch verclagt von ersten, wie sy den Cristan Engelsperger wolt von ersten verzaubern, darnach im vergeben, verzaubern zw der lieb, und er ir minne haben wolt und sy dunckt, er het ein ander do lieber den sy, do hat sy sich an im zweimol versücht, einmol mit dreyen pfrinlin, (Pfrille, Ellritze) dy sy in irer scham getöt hat und zw pulver mit andern materien geriert im zw vergeben, das sy selber den gesellen erkennen müst, und darnach mit pulver, darin vil beinlein logen, das sy beslossen in einem brieflein gab einer personen, genant Steinil, wonhofftig ietz zw Meron, und die solt das pulver werfen zwischen den gesellen und der dürnen Magdalena, Wolfgangs eliche wirtin. Und do die Stainil frog, was gescheen wird, do sprach sy: „Das werden sy wol innen werden.“ Aber die Stainil wolt daz nit dün und offenbart daz der Magdalenen und dem Cristan und auch dem wirt Welfil Fasser. Item sy sol geholffen haben ayner, das sy ain kint umbbracht het, heist Engelspergers dochter in der silbergassen. Item es wont eine bey ir, haist Dorothea, ist auch vast verlümit. Item sy het einen grossen anhang von iungen dürnen, die sy lernen ist. Item sie get vast umb mit swartzen katzen und hunden, die böss anzügung geben.

#### Verhör am 21. August.

(1) Zeug ist Ulrich Pogner und sein haussfrau frau Margret, die der saittenmacherin dochter ist.

XXI. August. Wider die saittenmacherin an der anbruck, die hat einem getrogt, der hat ir dochter, sy wolt machen, das er in eim iar müst erhaugen werden oder blind werden. Argwon sweren und wissenshaft het er genumen von seiner haussfrauwen, die do gesehen hat, das sy hor, das

von des klagers haupt kummen was, und sy im das aussgezogen hat, alss ob sy im lausen wolt, zwsammen wickelt, und bant das an ein höltzle und steckt das in der kuchen in ain maure; das fant ir dochter, des klagers weip und warff das in das für. Item sie hat ouch gesprochen zw der dochter: „kumpt dein man nit wider auff den tag, so müs er darnach über 3 tag verblinden“, wan zw mercken ist, das der kleger auss was gangen in Payren in ainen marck, haist Eckenfelt. Dohin hat in geschickt der bösen frauwen man, das er sich solt veyntschafft annehmen, wan er auss dem marckt hat müssen weichen, und solt den marckt verbrent haben, und do er das nit dün wolt, da wart dem kleger der geswig veint und woltent im den scheden angeton haben. Item sy kumpt in kain kirchen über iar, und mag doch wol gen bad gen. Item wen ir man lang auss ist, so stosst sy das haupt zw dem fenster auss und nent neun strassen durch die land und bringt mit den tüfeln zw, das der man kummen muss.

#### Verhör am 23. August.

(22) Zeugen: Sigmund barbierer, meister Bernhartz-Barbierer hausfraw und Oswalt Slossers uxor, wen dy dot sint, den sy es gehört haben; aber die Müleckin, der es gescheen ist, lebt noch in domo abbatis sancti Georii. Item die Müleckin weiss frauwen, die do können die man verzaubern zü der lieb; daz haben ouch gesagt die zwo fordern frauwen.

XXIII. August. Mich dunckt, daz diese persónen noch geschriben anzugreifen weren, die alt Rendlin und Dorothea, die bey ir wont, item Ennlenotterin (iam capta) <sup>1)</sup>, die getauft itüdin, <sup>2)</sup> Elss Böhemmin. Item zw Hettingen sind zwo,

---

<sup>1)</sup> Mit dunkler Tinte ober der Zeile. Vgl. die Verhöre vom 11., 16. und 18. August; über die Hiefeysen (Hufeysen) s. unten.

eine heist Berbil Hiefeysen (iam capta), die ander des haussfraw ist Wolff dochter. Item ein, heist Michel Zimmermannin, die vast die iungen dächter verfiert, das sy kinst lernt, die man zw verzaubern.

Wider die Wolff dochter, des Molers zw Hettingen haussfraw, ist grosser lümit, von ersten, daz sy dem Ludwig Koch seinander haussfraw verzaubert hab mit einer bausch, die sy ir gesendet hat, wenn die erst haussfraw des Ludwicks was ir swester gewesen, und alsobald die frauw den bausch auffsetzt, do wurden ir blotter in dem haupt und wart vast wiettend und unsinig in dem haupt, also über ein halb iar. Do sy wolt den bausch lossen zertrennen, do fant man darin saubersten, hor, kalck, wachs und andern unflot, also das enweg kam, do wurden ir sachen besser.

#### Verhör am 25. August.

(8) Zeugen: Martein Graff und sein haussfraw bey gesworem ayde.

XXV. August. Die, Gred Kolerss dochter, hat Martein Graff verzaubert, daz er seiner frauwen kain genad haben mag, ouch verzaubert, das er in zwelff wuchen kain slof dün möcht, und des nam er ain sicherhait von ersten, das er einmol sy zwingen wolt, daz sy im hilff. Do sprach sy, es wer noch nit zeit. Item sy was sein bül gewesen und meint, das er sy zu der ee nemen wird, und do er ein ander nam, do sprach sy: „Ich wil dir ein letz lossen, der du wol innen wirst“. Item die fraw Greta hat in irem bet funden ein spinnil mit dreyerley umbgebunden, leinen und willen faden, mit menschen hor, item in einer snür, die er an seinem mantel gehabt hat vor zweyen iaren, hat er in diser wuchen, als ich gepredigt hab, funden ingewirckt menschen har und har von der frauwen glid, und das hat sy im darin gewirckt, wan sy entlehet die snür von im auff ein zeit und gabs im darnach wider.

Verhör am 29. August.

(30) Zeugin Walpurg und ir dochter Margaretha Stoffilbeckin, item die iung Kinisten, Ennel Jörg Beyser uxor.

XXIX. August. Sixinbeckin und ir swester die alt Kinistin und ein, haist Ennli hat Margreten-Stoffilbeckin brüder zwm elichen man; die drey hant auch swer artickel im lateinischen process <sup>1</sup>).

Item ein flüchtige auss dem Engadin sitzt zw Wilten, heist Gilge; item auch zw Wilten ist ein, haist Falberin, item die schöne Goltsmidin in der vorstat ist vast verlümit.

In oppido Ysbruck an der anbruck est Michel-Zimmermannin multum suspecta et quia fugam dederat, ubi alie fuerant detente, sed ubi emisse, rediit. Hec suspecta est, quod tempestatem ad suam voluntatem subito facere potest, unde fertur, quod, ubi mulieres vicine solebant „horwettin“ id est linum extraxerant et indigebant viris ad faciendum ligaturas et ligandum linum et quod nullus virorum affuerat, delata dicit: „Ego faciam plures viros convenire et facta tempestate plures viri convenerunt et eis ligaturas fecerunt <sup>2</sup>).

Item die alt Knöllin antiqua accusatur ab Margareta Knetrin et a Barbara Falknerin, qualiter eius maritus

---

<sup>1</sup>) In dem unten folgenden lateinischen Process wird nur einmal eine Sixin erwähnt, von den übrigen ist nichts mehr vorfindig. Die angeführten Zeugen dürften sich wohl nur auf das bisher Gesagte, nicht aber auf die folgenden Theile von (30) beziehen. Diese gehören wohl auch einer spätern Zeit an, da bereits Eingezogene erwähnt werden. Vgl. auch Verhör vom 23. August (22).

<sup>2</sup>) Die hier unmittelbar folgende Bemerkung: „Hic de teste dubium est, quia in cedula fuit nomen obmissum, casus autem in se manifestus est“ sagt deutlich genug, dass das vorliegende Schriftstück eben nur eine Copie, oder vielmehr eine Bearbeitung des Processes in einem Auszug sei.

fuit excecatus ab illa Knöllin; causam suspicionis habent, quod ubi Knöllin perdiderat gallinam et reperta fuerat, ipsa Margareta et Falknerin obviantes in ponte eidem Knöllin et interrogantes, an gallina reperta fuisset, respondit: „Quod ita: sed post dimidium annum satis habebitis de gallina“; unde contigit post, ut maritus Margarete iam ad 4 annos excecaretur in ambobus oculis, ipsa Barbara in uno oculo.

#### Verhör am 1. September.

(7) Zeugen: Matheis Ehinger und sein haussfraw; item die Lentzin Büchlin van dem gemain lümit sagt.

I. Septemb. Die Steurerin hat einen bösen lumit zw einer un hulden, ouch hat sy den Matheis Ehinger auff ein zait getrogt: „Se dir mein trauw, ich wil dirs zalen, ich kan die kunst wol“. Also wart im geworffen in sein hauss wachss, dat inwendig wunderlich gestalt hat, und brocht es einer, der bey der Steurerin wont. Also sint es 5 ior, daz die zwey elichen menschen ellendichen leben mit einander.

#### Verhöre am 2. September.

(12) Zeugen: Anna Hans Yoya uxor, item die im spital sint, wissen auch vil davan zw sagen.

II. Septemb. Anna Hans-Yoya uxor ist vast dargeben, daz sy gebunden zauberig under die altardiecher leget. Item sy hat zwo döchter bey ir, die vast in arguon siunt <sup>1)</sup>.

(21) Zeugen: Veronica Siphoufers dochter und der iung bey dem Mesner.

II. Septemb. Es ist kumen zeugniss wider die Viinster-Talerin, daz sy gelernt habe in iungfraw, haist Veronica Siphoufers dochter, daz sy von eins diepstals wegen solt umbgen

---

<sup>1)</sup> Zeugin und Angegebene scheinen hier dieselbe Person zu sein, also eine Selbstanklage vorzuliegen.

mit bonen in die ampellen zw legen und ander sachen auch zw tün, und daz sy das bey der ewigen verdampniss gelopt het, nieman zw sagen, und auch die Person solt daz nieman sagen.

Verhöre am 3. September.

(9) Zeugen: Johann Reyn und sein hausfraw Ella Herting, auch bey geschworen ayd.

III. Septemb. Cüntz Zimmermansfraw Anna genant hat ainem genant Hans Reyn sein frauw, also, daz si gross verzaubert stechen hat ietzund in das drit iar im halss, im rucken und in der seiten an underlass. Die sicherhait, das sy es getan hat, ist, das se gemaint hat, Hans Reyn wird sy zw der ee nemen, und do das der Hans nit dün wolt, sunder er nam, die er ietzund hat, do sprach sy auff ein zeit: „Sichs' tu, du wilt die nehmen und mich nit: du solt wissen, es sol ir niemer wol mit dir gen“. Und also ist gescheen. Item die witwan Vinster-Taleren die hat gesprochen zw ainer, haist Anna Müschin, in deren hauss Hans Reyn wont, das Anna Zimmermans fraw hab der frauwen die kranckheit angeton.

(29) Zeugen sint Johann Ellink de Bernaw, und Katerina sein hausfraw und ir swester Dorothea.

III. Septemb. Wider die Goltsmidin von Ymst sagt der zeug und zwo ander personen, wie sy verzaubert wurden auff den dot, des sy noch lam sint in iren gelidern. Stet im lateinischen process <sup>1)</sup>.

(24) Der zeüg ist Heinrich-Sneidrin, mit namen Elizabeth, estimo III. Septemb.

Wider Elss Heiligkrützin, die ist des Mössners swester, lernt die leüt, daz sie man verzaubern, daz sys nemen müssen und daz sy ein swartze henne kauffen sollen, wie mans beit, und solten daz hertze lebent darass nemen

---

<sup>1)</sup> Im erhaltenen lateinischen Theile des Processes ist von ihr nichts erwähnt.

und legen zw dem heimlichen end und daz den mönschen zw essen geben.

Verhöre am 5. September.

(16) Zeugin Adelheit im spital, die daz von den frauen gehört hat.

V. Septemb. Ennli Scheurin hat Hanse-Lemckel und seiner frauen Ennli under daz bet zauberig geleit, darumb sy dorret ein halbs iar und starb. Der argwon swer ist darumb, daz ein andre frauw daz erfahren wolt, warumb es were. Wen die frauw im bet lag, so was ir we und auss dem bet brast ir nit. Die hat dieselbige zauberig geoffenbart.

(23) Zeugen: Hans Zeüger, item Ludwig Moler in der vorstat weiss auch zw sagen, den man vodern mag.

V. Septemb. Wider die Michel-Zimmermennin<sup>1)</sup> an der anbruck ist ein gemein gerüff, daz sy ein unhuld sey. Item sy lernt die iungen dirnen, daz sy man mügen überkumen.

Verhöre am 6. September.

(11) Zeugin Cristin Ypfhoferin die sagt, wie die Srentlin für das hauss clegleich kam.

VI. Septemb. Trenlin Rötfelders dirn ist in argwon, daz sy den kien die milch nimpt, wen ein person, der die milch genommen wart, gelernt, daz sy den milchkübel yber das für hencken solt und solt den slahen in des tüfels namen, so müst die Person kummen. Also gescha es, daz die person kam weinen und gehüb sich übel.

(19) Zeuge Hans Spiegel und gehört dem lantrichter Möringer.

VI. Septemb. Einer klagt wider sein aygen haussfrau, sy hab in in daz achttest iar verzaubert, daz er in steter kranckhafft

---

<sup>1)</sup> Vgl. das Verhör vom 23. (22) und 29. (30) August.



ist und keiner frauen geweltig ist, wen sy ist auff ein zeit kummen mit einer andern frauen, genant Magdalen, und ist ein farende fraw, do er gesloffen hat in der stuben, und haben in auffgeweckt und haben im geben ein stuck letseltin, das hat er gessen. Do hat die fraw gesprochen: „Schauw, wie hat ers versluckt“. Do sprach die ander: „Es wirt in wol (zwrichten)“. Also ist er ein kranker man worden. Item die haussfraw hat gesprochen zwm knecht, mit dem sy (zwhielt): „Ich wil ihn zwriechten, das er dir noch mir nit tün mag.“ Item sy hat im böse griff geben zum hempt, zum rucken nachtes, do im grosser smertz nachging.

Verhöre am 8. September.

(15) Zeugin Elsbeth Velklin, deren hat die person der alrunen zwo geben, das sy es under die altardiecher legen solt.

VIII. Septemb. Wider die Seützin in der vorstat die kan under die altardiecher alrun: und wen dorüber 9 mess werden gelesen, so kan sy kain urteil vor dem rechten verlieren. Item sy hat gesprochen, sy wel 3 suntag fasten. Do sprach der Tollinger: „Wil sy vasten, so vastet sy umb rochs willen, so get es bald über mich als yber ein andern, wen sy ist mfr nit holt.

(27) Zeüg ist der V̇lrich Pogner.

VIII. Septemb. Wider die Andres-Kromerin an der anbruck, hat geselschafft mit der Seittenmacherin<sup>1)</sup>, sagt einer, das sy im het getrogt und daz sy in 3 mol truckt auff ein achsel, und laufft von der kirchen, nit wais warumb, doch meint er, wo sy gefragt wird, sy wist vil sachen zw sagen.

Verhör am 9. September.

(26) Zeüge wider die zwo hebammen ist Anna Kleuberin, die do zw frogen wer in güte.

<sup>1)</sup> Vgl. Verhör vom 21. August (1).

IX. Septemb. Wider die Kracherin, Johannis Sartoris hausfraw sein hebam sagt die person, die in der zedil stet geschriben, daz sy ir gesprochen hab, sy hab einen veint des Glöcknerss haussfraw, der wel sy tûn, daz sy kains mannes glusten werd, daz auch gescheen ist, wen darnoch dorret und er, krummet die person, daz sy bey einem iar starb.

Verhör am 10. September.

(20) Zeugen aus den dörferin und ir anbringen hab ich kurtz begriffen, wen sy nit hie pfarrent, aber in Anbruck von einem, der geblent wart, ist züg Margaretha Ketnerin und Barbara Falcknerin.

X. Septemb. Es sint vil in dörfern Kemten, Ammeros und ouch zw Hal, als die Silberstichin, auch die Preglin, die kü verlemmet (Kühen die Milch nimmt), item Deckerin, die vil manner verzaubert hat, item die Pechtin, auch die Hiefeyserin, von der der gerber vil sagen kan. Item zw Hettingen ist Welfil-Sneiderin, den kyen nimpt sy die milch, item die Klauberin, die alwegen trogt: „Du solt mir kein mutten saltz essen.“ Item in Anbruck ist die alt Knöllin, die ein man erbrent hat. Item in Anbos ist Andree Fierer, der mit kinsten verloren ding offenbart; item zw Predil ist die alt Rendlin vast verlümit<sup>1)</sup>.

Verhör am 14. September.

(31) Zeugen: Magister Hans cum barba chirurgicus oculorum haussfraw, die haist Katherina; iam non est in Ysbruck; quarta decima septembris.

Talis testis, ut in cedula continetur, deponit contra Annam Goltsmidin. Cum semel contigit, quod predicta<sup>2)</sup> Katerina fuerit in hospicio eius et propter quoddam

<sup>1)</sup> Ueber die Hiefeyserin (Hiifeysen) s. unten; vgl. über andere die Verhöre vom 9. (6), 19. (3) und 29. (30) August.

<sup>2)</sup> Der erste Text Katherina mayster Hansen hausfraw ist mit anderer Tinte corrigirt in: talis testis etc., das predicta aber stehengeblieben.

factum indignata Anna predicta Goltsmidin dixit: „Ich wil mich encker abhelffen oder Got döt mich“, et post factum est, cum semel piscaret priscillas et huic Katherine daret comedere, ipsa Katherineina cum marito suo voluit simul comedere et magnam infirmitatem incurrerunt ita, quod nec dormire nec comedere nec etiam membra movere poterant.

Item Dorothea idem dicit, quod dixerit predicta Anna contra maritum Katherine: „Du parteter schelm, ich wil mich euwer abhelffen oder Got döt mich“, et ut supra dictum est, factum fuit. Ista tamen Dorothea non dicit veraciter, quod infirma tunc temporis fuit, sed quod ex coniecturis hoc cognovit.

De extraneis. Hallis est quedam famosa et potens, quam dudum reverendissime paternitati vestre notificavi. Hec multum suspecta de heresi maleficarum ab omnibus incolis illius oppidi asseritur et quod miranda de ea deponerentur, ubi inquisitio fieret in eodem oppido. Contra eam deposuit primus testis in cedula testium contentus <sup>1)</sup>, quod tempore, quo ipse erat in eius famulatu, repetitis vicibus misit eum ad cloacas Judeorum in Yssbruck, ut de stercoribus Judeorum inde apportaret, quod et interdum fecit, interdum omisit de aliis sibi apportando. Item alius testis deposuit super famam, quod undique sit diffamata et quod magnam familiaritatem habet cum una malefica, que moratur in Swatz et nominatur die Zwickensteininerin et asserit, quod illa Zwickensteininerin est multum suspecta et diffamata. Tertius testis: Quod ipsa duas cordulas ex dorso lupi extractas exciderat et serico obdlexerat; ignorat autem an ad bonum vel ad malum. Suspiscatur autem, quod ad maleficia perpetranda uteretur.

Item in Yssbruck deposuit quidam, quod una, que ducem maleficiare volebat ad recuperandum eius amorem

---

<sup>1)</sup> Dieses Zeugenverzeichniss ist nicht mehr vorhanden; auf das oben erwähnte ist wohl hier nicht Bezug zu nehmen.

quem perdidit, misisset quendam iuvenem scolarem ab Yssbruck in Hallas ad delatam, ut sibi ex camera sua destinaret certas res, que insimul colligata erant et que ipsa bene nosceret; et cum sacerdos quidam hoc prevenire et mala impedire disposuerat, undique super stratas ad observandum iuvenis reditum et sic contigit, quod iuvenis detentus in via et per minas coactus singula deponere et res demonstrare. Tunc inter horrenda erat de umbilico seu de pellicula eius absciso a corpore unius pueri noviter nati<sup>1)</sup>. Item in Hallis est Britznig faber. Eius uxor multum suspecta et accusatur a teste in cedula testium quod eum maleficiaverit in sinistro latere et tibia. Causam suspicionis habet ex eo, quod cum ipse faber et maritus delate faber laborantes in Lanetz et ipse deponens maiorem concursum et favorem haberet, secundo quod semel in quinta feria de nocte post minas seu inimicitias mutuas sibi contigisset, suspicatur, quod ab ea maleficiatus fuerit. Item in Zammeros est una que vocatur Silberstechin, item ibidem die Senftin vidua, item die Prieglin, item die Pechtin, item die Trunserin. Hee omnes ex una villa ex fama, unde super famam inquirendi sunt testes<sup>2)</sup>.

In Kemmeten 1 meyl ab Yssbruck est mulier quedam nomine Cünz-Smidin, que maleficiavit quandam Dorotheam Dörinn ad gravissimam infirmitatem ita, quod usum membrorum omnium perdidit. Causam suspicionis accipit primo quia ambe erant amicie etc. potentes et ipsa Dorothea virgo, secundo quia ipsa Dorothea reperit delatam semel circa tunicam suam, dum e balneo egrederetur, et dum interrogaret quod ageret et se nichil agere sed ex casu advenisse respondisset, ipsa autem Dorothea ex post gravissimam infirmitatem inciderat quasi per annum et semel, ubi in mente revolvebat factum pristinum et in-

---

<sup>1)</sup> So wörtlich der Text.

<sup>2)</sup> Vgl. Verhör vom 10. Sept. (20).

quirendo in tunica maleficium insutum reperisset, et dum ammovisset et statim sanata fuisset, ideo eam graviter suspectam habuit.

Bei der Mangelhaftigkeit des Actenmaterials enthalten die Anklagen und Bemerkungen neben manchem Lichten auch viel Dunkles; immerhin aber bieten sie Anhaltspunkte, von denen aus sich manches Interessante über die damaligen Culturverhältnisse gewinnen lässt.

Vor allem muss die grosse Zahl der Angeklagten auffallen. Die systematischen Nachforschungen waren auf das Gebiet der Pfarre Innsbruck beschränkt geblieben <sup>1)</sup>, und dennoch erscheinen ungefähr vierzig Personen mit Namen als „verdächtig“ bezeichnet. Nicht eingerechnet sind hiebei alle jene, deren Namen nicht angegeben sind, wie die unbestimmbare Zahl jener, welche bei irgend einer Verdächtigen namentlich in unlautern Dingen Unterricht empfangen. Diese gehören, wie alle Angeschuldigten, bis auf zwei dem weiblichen Geschlechte an. Der Beschäftigung nach zählen die meisten zum Bauern-, einige auch zum Handwerkerstande, aus den gebildeteren Ständen wird nur der verdächtige Schulmeister erwähnt (Verhör v. 17. August (13). Um so ausgebreiteter ist der Kreis, über den sich die Behexungen erstrecken sollen; in seine Peripherie fällt der Erzherzog Sigismund.

Die Verlässlichkeit der Zeugen, von denen nur wenige als beeidet oder eidesbereit erwähnt werden, scheint selbst dem Inquisitor, der es mit den Anklagepunkten doch nicht eben heichel nahm, etwas zweifelhaft gewesen zu sein, weshalb wohl auch am Schlusse des Zeugenverzeichnisses die Bemerkung angefügt wurde: *Item nota, quod predicti testes sunt de novo citandi et interrogandi, quia*

---

<sup>1)</sup> 8. Zeugenangabe vom 10. Sept. (20).

sponte solum et non personaliter citati comparuerunt cum protestatione tamen, quod iterum volunt comparere, ubi fuerint citati. Die Mehrzahl der Zeugen erscheint mit den Angeklagten in irgend einer Verbindung, meist langjährige Feindschaft, unerlaubtem geschlechtlichem Umgang mit verweigerter Ehe, oder es ist der Brodneid, der den Anlass zu gegenseitigen Reibungen bietet; den Abschluss bildet die Behexung zu langwieriger Krankheit oder zum Tode, wenn nicht durch einen günstigen Zufall das Zaubermittel entdeckt und dem Feuer übergeben wird. Vielfach beruhen die Verdachtsgründe auf einem blossen „Hörensagen“ und sind dabei oft derartig, dass der Zeuge sich selbst blossstellt und der Gefahr aussetzt, früher oder später selbst seinen Platz auf der Anklagebank nehmen zu müssen. Der Reiz der Neuheit der Sache mag hiebei nicht ohne Einfluss geblieben sein. Am ersten Tage (9. August) konnten fünf Verhöre vorgenommen werden, fortan aber an den einzelnen Tagen nur selten mehr als eines; an 15 Tagen zwischen 9. August und 14. September fand überhaupt keines statt, obwohl solche auch an Sonn- und Feiertagen (wie 15. und 21. August, 8. und 14. September) vorgenommen wurden.

Die Anklagen unterscheiden sich sehr vortheilhaft von denen, die in späteren Jahren gegen die Hexen vorgebracht wurden. Als Hauptverbrechen erscheinen, wie oben gesagt, Schädigung von Leib und Leben der Menschen, daneben Entziehung der Milch aus den Kühen und das „Wettermachen“. Dagegen wird nirgends erwähnt ein förmlicher Bund mit dem Teufel, der Umgang mit ihm als incubus oder succubus, Verschreibung und Eid an denselben, Ausfahrten, nächtliche Mahlzeiten, sowie das Essen der Kinder, wenn auch Theile ihrer Körper mehrfach als Zaubermittel angewendet werden. Als Zaubermittel werden gebraucht verschiedene Pulver, Haare von Menschen und Thieren, Gebeine von ungetauften Kindern,

stercora Judeorum, daneben aber auch Fasten, besonders an drei Sonntagen, sowie Verwünschungen u. dgl.; als unerläsliche Bedingung für die Wirkung des Zaubers ist gefordert, dass der Gegenstand, der denselben hervorufen soll, in irgend einer Weise dem oder der zu Bezaubernden nahe gebracht, am besten in ein Kleidungsstück eingenäht werde. Der Umgang mit Thieren von schwarzer Farbe ist verdächtigend, noch mehr aber der mit Menschen, die bereits im Geruche stehen Zaubereien zu verüben. Von Strafen, welche über die Angeklagten verhängt werden sollten, verlautet in dem Bisherigen nichts; wohl waren einige Verdächtige zeitweilig in Haft genommen worden, während andere sich durch die Flucht diesem Schicksal zu entziehen suchten; aber diese Haft wurde bald aufgehoben und die Flüchtigen kehrten wieder zurück<sup>1)</sup>. Was sollte der Inquisitor thun? Wimmelte es doch nach dem bisher Gesagten in Innsbruck von Hexen so sehr, dass er ohne Uebertreibung in dem *Malleus malef.* II. 9. 1, c. 1. schreiben konnte: „Si ea, quae in uno dumtaxat oppido (sc. Innsbruck) illius (Brixinensis) dioecesis reperta sunt, inferenda essent, liber integer foret conficiendus“. Das „Was jetzt“ war für den Inquisitor eine ebenso wichtige als schwierige Frage.

Zunächst wandte er sich in zwei Schreiben an den Erzherzog Sigismund und an den Bischof von Brixen Georg Golser. Keines dieser Schreiben liegt den Acten bei oder dürfte noch erhalten sein<sup>2)</sup>. Aus den Antworten, die der Bischof am 21. September an den Erzherzog und

---

<sup>1)</sup> S. Verhör vom 26. August (30). Die Michel-Zimmermannin.

<sup>2)</sup> Dieselben sind weder als Originale unter den Urkunden, noch als Abschriften in der von 1452 an vollständig erhaltenen Registratur oder in der Investitura antiquissima (Protocollon consiliorum) im f. b. Hofarchiv vorhanden. Letzterer Codex (angelegt 1441) enthält verschiedene Erlässe, Briefe etc. der Fürst-Bischöfe von Brixen von 1441 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

an den Inquisitor richtete, geht jedoch hervor, dass letzterer sich bei erstem schriftlich um die Unterstützung durch den weltlichen Arm beworben und auch an den Bischof selbst gewendet habe, dass er ihm die weiter nöthigen Vollmachten ertheile. Erzherzog Sigismund schickte nicht bloß das an den Bischof, sondern auch das an ihn selbst gerichtete Schreiben des Inquisitors an Georg und bat diesen in einem dritten um Rath. Die Antwort hierauf erfolgte in einem Schreiben des Bischofs Georg vom 21. September <sup>1)</sup>. Er erklärte hierin, dass er selbst verpflichtet sei, in Verbindung mit dem Inquisitor in den Process einzugehen und ihm die nöthigen Vollmachten zu ertheilen; in gleicher Weise möge auch er (Sigismund) in Rücksicht auf die diesbezüglichen päpstlichen Verordnungen seinen Arm zur Bestrafung solcher Frevel, wie sie verübt sein sollten, leihen, da der Inquisitor ganz nach den Normen des Rechtes vorgehen werde und dieses auch das Beste sei; jedoch solle er es versuchen, den Inquisitor dahin zu bringen, dass nicht gegen alle mit der vollen Strenge des Gesetzes verfahren, sondern dass den weniger Schuldigen Gnade zu Theil werde. Zu denjenigen, gegen welche die volle Strenge der Gesetze angewendet werden solle, rechnet Bischof Georg aber nur diejenigen, welche in gotteslästerlicher Weise Bilder durch Geißelhiebe und Nadelstiche verunehrt oder Menschen durch Zaubermittel getödtet hätten; von den Uebrigen sollten die einen nur mit „Penen und Penitentzen“, d. i. mit Geld- und Kirchenstrafen, die aber, welche nur weniger gefehlt hätten, wobei eines vom andern verführt worden, nur mit letzteren belegt werden. Dagegen solle fortan alle und jede Zauberei unter den strengsten Strafen, die das Gesetz enthalte, verboten werden.

Für den Fall jedoch, dass der Inquisitor für ein der-

---

<sup>1)</sup> S. Beilage 2.



artig gemildertes Verfahren nicht zu gewinnen wäre, sollte jedoch der Erzherzog seine Beihilfe zur Bestrafung der Schuldigen, soweit sie verlangt werde, nicht versagen.

In dem Schreiben an den Inquisitor, das Bischof Georg mit dem an den Erzherzog nach Innsbruck schickte, gleichfalls vom 21. September <sup>1)</sup> datiert, legte er ersterem besonders an's Herz, in allem die bestehenden Rechtsnormen sich zur Richtschnur zu nehmen, und sprach dabei seine Bereitwilligkeit aus, persönlich nach Innsbruck zu kommen und an der Führung des Processes theil zu nehmen, wenn anders seine schmerzliche Krankheit ihm dies nicht unmöglich machen würde; damit jedoch das weitere Vorgehen durch seine Abwesenheit nicht gehindert werde, übertrug er dem Inquisitor seine Vollmacht und bedingte dabei nur die genaue Einhaltung einer Constitution des Papstes Bonifaz VIII. aus, welche festsetzt, dass, sofern nicht zwingende Gründe dagegen vorlägen, den Angeklagten die Namen derjenigen, welche gegen sie Zeugschaft ablegten, bekannt gegeben würden. Am Schlusse ermahnt er ferner noch den Inquisitor, dass er bei der Führung des Processes einige von den Räthen des Erzherzogs beiziehe, wie er auch diesem den Rath ertheilt habe, wenn er dazu aufgefordert würde, zur Bestrafung der Schuldigen seinen Arm zu leihen; dagegen wird der Vorschlag mit Milde gegen die Minderschuldigen vorzugehen nicht erwähnt.

Welches die Wirkungen dieses Schreibens beim Inquisitor gewesen, ist mit Sicherheit nicht festzustellen; wie das Vorgehen desselben aber in dem nächst folgenden Prozesse zeugt, hat das bischöfliche Schreiben ihn eher auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts als rückwärts geführt.

---

1) S. Beil. 3.

Wie wenig er für eine milde Behandlung der Angeklagten und für eine Führung des Processes nach den Rechtsnormen gewonnen war, wird durch sein weiteres Vorgehen ersichtlich werden. Den Rath des Bischofs, auch Räte des Erzherzogs sich an die Seite zu stellen, liess er vollkommen unbeachtet; vielmehr scheint die Bevollmächtigung des Bischofs auf den vom Hexenwahn durch und durch befangenen Mann nur dahin gewirkt zu haben, dass er mit um so grösserer Energie an der völligen Ausrottung der „Hexen“ zu arbeiten begann. Den Anfang hiezu machte er mit sieben Weibern aus Innsbruck, die er wohl bald nach Empfang des bischöflichen Schreibens gefangen setzen liess. Unter diesen befindet sich jedoch nur eine einzige Angeklagte, die auch unter den bisher als „verdächtig“ Bezeichneten genannt ist. Von allen übrigen ist in den erhaltenen Acten nichts weiter erwähnt, ihr ferneres Schicksal nicht weiter bekannt. Ob sie aber auch dem Auge des Inquisitors entschwunden seien, mag mehr als fraglich erscheinen. Die Art und Weise, wie er im October-Process auftrat, lässt nicht vermuthen, dass er alle diese Denuncierten vergessen habe; sein mehr als dreimonatlicher Aufenthalt in Innsbruck, trotz des ausgesprochenen Willens des Bischofs, er möge nach einer derartigen Schlappe, wie er sie im October-Process erlitten hatte, das Land verlassen, sowie die allerdings sehr allgemeinen Anspielungen auf seine Thätigkeit von Anfang November 1485 bis gegen Mitte Februar 1486 berechtigen nur zu sehr zu der Vermuthung, dass er einen weitem Process plante, bei dem die Angeklagten vom August und September und alle weitem Verdächtigen nicht so gut davon kommen sollten, wie die Angeklagten vom October. Des Bischofs Georg von Brixen Energie aber verhinderte solches Unheil.

II.

Am Freitag vor St. Dyonisientag, d. i. am 7. October 1485 berichtete Erzherzog Sigismund an den Bischof Georg nach Brixen, dass der Inquisitor sieben Weiber habe gefangen setzen lassen, und fordert dringend die Absendung eines sachkundigen Commissärs, der dem Inquisitor an die Hand gehen könnte <sup>1)</sup>. Die eingekerkerten Weiber aber, von denen allein im folgenden noch gehandelt wird, eine ganz oberflächliche Erwähnung einiger anderer abgerechnet, sind Barbare Selachin, Barbara Hüfeyßen, Rosina (Hochwartin) und ihre Mutter Barbara Röslin, Agnes Witwe Peter-Sneiderin und Helena Scheuberin, sämmtliche aus Innsbruck. Bischof Georg war sehr bereit dem Wunsche des Erzherzogs nachzukommen und bestellte, da andere taugliche Männer anderwärts zu sehr beschäftigt waren, den Licentiaten in den Decreten und Pfarrer von Axams Sigmund Saumer zu seinem Stellvertreter. Das Schreiben, worin er diesem sein Amt überträgt <sup>2)</sup>, ist für die Charakteristik Georgs sehr interessant. Hat er bereits früher Zweifel über die Richtigkeit und das Vorkommen von Zaubereien und Behexungen durchblicken lassen, so hat sich diese seine Ansicht in ihm seither noch mehr befestiget; es ergibt sich nämlich aus einigen Stellen dieses Schreibens, dass Bischof Georg überhaupt an die Existenz einer derartigen Zauberei, wie sie den Angeklagten zur Last gelegt wurde, nicht glaubt; er erkennt vielmehr daran nur Verirrungen, denen er nicht aus eigener Macht genügend entgegenwirken kann; das beste Abhilfsmittel erscheint ihm die Vereinigung von Belehrung und Milde, wodurch am ehesten die entstandene Aufregung wieder zur Ruhe gebracht werden könne; da er selbst sich am Prozesse nicht betheiligen

---

<sup>1)</sup> S. Beil. 4.

<sup>2)</sup> S. Beil. 5.

kann, so hofft er um so mehr, dass der Inquisitor, dem die grösste Machtvollkommenheit zu Gebote stand, mit Milde und nach dem Rechte vorgehen werde, wie er überhaupt dessen Erfahrungen und Kenntnisse in derartigen Angelegenheiten sehr hoch anschlägt und darum hofft, es werde die Sache möglichst glatt verlaufen. Es kann diese Anschauung dem Bischof von Brixen nur zur Ehre angerechnet werden; das Traurige daran ist nur, dass er bezüglich des Inquisitors und seiner Anschauungen sich vollständig täuschte. Denn dieser liess nicht nur den Wunsch Georgs, auch einen der Rätthe des Erzherzogs beizuziehen, ganz unbeachtet, sondern nahm auch die Zeugenverhöre in einer Weise vor, dass es schliesslich dem erst in elfter Stunde auftretenden Vertheidiger der angeklagten und eingekerkerten Weiber ein Leichtes wurde, sämtliche Anklagepunkte als nicht in gesetzmässiger Weise begründet und erhoben zu erweisen und damit einen völligen Freispruch seiner Schutzbefohlenen zu erlangen.

Im Ganzen nahm der Inquisitor in der Zeit vom 4. bis 21. October circa 30 Zeugenverhöre vor, nachdem er selbst schon am 4. in eigener Person sehr belastende Aussagen gegen die Scheuberin gemacht hatte. An fast allen Zeugenverhören nahm nur er selbst und der päpstliche Notar Johann Kanter aus der Diocese Utrecht theil; ausserdem erscheinen bei den Verhören öfters gegenwärtig einige von den Ordensbrüderu des Inquisitors: Wilhelm Beringer, Heinrich Hoffmann, Wolfgang von Basel, Caspar von Freiburg, Magister Johann von Rösbach, sowie der Minorit Johann Rosenbart oder auch Paul Cael (Caal) Schirmaister, nur sehr selten aber der Deputierte des Bischofs Sigmund Saumer, und ein Vertreter des Erzherzogs.

Wie beim vorausgehenden Prozesse sind auch bei diesem die Originalacten nicht mehr vorhanden, wohl

aber eine zusammenstellende Bearbeitung derselben, in der ohne Rücksicht auf die chronologische Reihenfolge, die auf dieselbe Angeklagte bezüglichen Verhöre unmittelbar an einander gereiht, verzeichnet sind. Betreff der Namen der Zeugen wird hiebei auf die *cedula* verwiesen, die aber nicht erhalten ist; dieser Mangel wird grösstentheils behoben durch einen Fascikel, der auf neun vollen Bogenseiten ein Verzeichniss jener Fragen enthält, die in Folge der Zeugenaussagen an die Angeklagten gestellt werden sollen; daran schliesst sich ein allgemeines Resume über das Gesamtergebniss des Processes mit Angabe der über jede einzelne Angeklagte zu verhängenden Strafe. Als Verfasser dieser Anweisung kann nur Heinrich Institoris selbst angesehen werden, da darin von ihm nur in der ersten Person geredet wird, wie beispielsweise betreffs der ihm von der Scheuberin zugefügten Schmähungen Anweisungen gegeben werden, wie bezüglich dieser und anderer *contra me* gerichteten Aeusserungen gefragt werden solle. Damit ist theilweise auch ersichtlich, an wen diese Frage-Instruktion gerichtet ist. Da der Adressat als *Reverendissima paternitas vestra* tituliert wird, so kann es wohl kaum zweifelhaft erscheinen, dass derselbe ein Ordensbruder des Inquisitors ist, der die Verhöre der Angeklagten vornehmen sollte; da der Name aber nie genannt wird, die Verhöre selbst nicht wirklich stattfanden, wenigstens nirgends erwähnt werden, so bleibt allerdings unbestimmt, welches von den obengenannten Mitgliedern des Predigerordens damit gemeint sei.

Ein günstiges Licht wirft diese Instruction auf den Inquisitor nicht; die an die Angeklagten zu stellenden Fragen gehen sehr häufig weit über das hinaus, was die Zeugen ausgesagt hatten, und legen erstern Verbrechen zur Last, die in den Zeugenaussagen gar nicht enthalten sind; ja selbst vor offenen Lügen schreckt der Inquisitor nicht zurück; so gibt er z. B. nach dem Zeugenverhör

vom 19. October gegen die Scheuberin die Anweisung: Item dicatur ei (delate), quod ipsa (talıs deponens) non est deponens sed quidam alius loco eius ymo et plures. Genaueres wird sich bei den einzelnen Verhören ergeben. Im Folgenden werde ich alle Stellen der Instruction von irgend einer Bedeutung nach Anführung der Zeugenaussagen unter „Instruction“ namhaft machen.

Die Zahl und Zeit der vorgenommenen Zeugenverhöre vertheilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Angeklagten:

4. October gegen die Scheuberin eines,
8. „ „ „ Hufeysen eines,
13. „ „ „ Scheuberin zwei,
14. „ „ „ „ eines,
15. „ „ „ „ zwei,
16. „ „ „ Peter-Sneiderin zwei,
17. „ „ „ Pfiéglin und Selachin je zwei,
18. „ „ „ Scheuberin zwei, gegen die Hufeysen eines; dabei werden auch mehrere nicht datierte erwähnt.
19. „ „ „ Scheuberin zwei, die Selachin eines, gegen die Röslin, Mutter und Tochter, zwei,
21. „ „ „ Röslin und Tochter drei.

Die Anordnung in den Acten ist jedoch, wie gesagt, nicht die chronologische, sondern es sind darin sämmtliche Zeugeverhöre über je eine der Angeklagten nach einander angeführt und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Selachin, 2. Hufeysen, 3. und 4. Röslin, Tochter und Mutter, 5. Peter-Sneiderin, 6. Pfiéglin, 7. Scheuberin. Warum hiebei gerade diese Ordnung gewählt wurde, wäre schwer erfindlich, da die Schwere der Anklagen dem Inhalte nach nicht massgebend gewirkt haben kann. Der Inquisitor löst jedoch selbst in etwas auffälliger Weise das Räthsel durch die Bemerkung, die er in der Instruction

den Frageartikeln an die Scheuberin voransetzt: *Articuli et interrogaria super processum Scheuberin, que licet primo fuerit delata et detenta, iam autem in ultimo loco ponitur non propter minoritatem criminum sed quia difficulter punitur, nisi precedentes fuerint punite et hoc propter vagam adherentiam plurimorum.* Aehnliche Gründe mögen wohl auch der Selachin die erste Stelle verschafft haben, die wohl deshalb an die Spitze gestellt ist, damit eine Verurtheilung auch der folgenden leichter zu erzielen wäre, wenn die Unthaten der Selachin vorhin die Gemüther etwas erregt hätten.

Bei der folgenden Darlegung der Zeugenaussagen halte ich mich insoweit an die Zeitenfolge der Verhöre, dass alle auf eine Angeklagte bezüglichen unmittelbar in chronologischer Reihe angeführt werden, die Reihenfolge der Angeklagten aber durch die Zeit des ersten gegen sie vorgenommenen Zeugenverhörs bestimmt ist. Der Kürze halber sind die Zeugenaussagen in einem Auszuge und übersetzt wiedergegeben, und nur die im Texte in directer Rede angeführten Aeusserungen der Zeugen sowohl als auch der Angeklagten wörtlich angeführt, selbst wenn sie lateinisch verzeichnet sind.

### 1. Zeugenaussagen gegen Helena Scheuberin.

a. Am 4. October. Der Inquisitor selbst legt in Gegenwart der Peter-Sneiderin <sup>1)</sup> über die Helena Scheuberin folgendes Bekenntniss ab: er habe öfters gehört, dass die Angeklagte seine Predigten geringschätze und gänzlich missachte, ja wenn er die Kanzel betrete, die Kirche verlasse und gegen ihn die Verwünschung ausstosse: „Das

---

<sup>1)</sup> Zeugenverhöre in Gegenwart von Angeklagten widersprechen dem vom Inquisitor selbst aufgestellten Grundsatz der möglichsten Geheimhaltung der Zeugen gegenüber den Angeklagten und selbst ihren Vertheidigern; hingegen fehlt hier die Angabe des Notars, sowie einer Behörde, welche die Zeugenschaft entgegennahm.

dir das fallen übel in deinen grauwen scheidel sol; wen wil dich der tüfel hinfiere;“ er hätte selbst an derartige Aeusserungen nicht geglaubt, wenn die Angeklagte ihm nicht, als sie aus dem Kerker vor ihn geführt wurde, auf die Frage, warum sie so geredet habe, geantwortet hätte: „Ideo dixi, quia nunquam predicatis nisi heresim“ und auf die Frage „Quomodo hoc“: „Quia non predicatis nisi contra maleficas.“

b. Am 13. October in hospicio Rümli; Gegenwärtige der Inquisitor, Bruder Wolfgang und Bruder Caspar von Freiburg.

Der beeidete Zeuge <sup>1)</sup> sagt auf die Frage, ob er den durch die Angeklagte zum Tode verzauberten Ritter Jörg Spiess gekannt habe, aus, er habe ihn gut gekannt und sei bei ihm in Dienst gestanden. Ueber seinen Tod macht er die Aussage: derselbe habe sich im letzten Fasching, als er nach Hause kam, auf einen Stuhl gesetzt und gesagt: „Ich hab ein leck gessen, der ich niemer überwind“. Weiters erzählt der Zeuge, er sei zugegen gewesen und habe gehört, dass ein italienischer Arzt, indem er mit seinen Fingern dem Ritter auf die Hand zeigte, zu demselben gesagt habe: „Her du wirst niemer rouw haben“; darauf habe der Ritter Gesicht und Hals vom Arzte abgewendet und sei zusammengebrochen. <sup>2)</sup>

c. Am 13. October. Ort und Gegenwärtige wie oben am 13. October unter b.

Der beeidigte Zeuge <sup>1)</sup> sagt aus: er habe von der Schwester des verstorbenen Ritters Spiess gehört, dass ihn die Angeklagte ums Leben gebracht habe „in aim Kindesfleisch“; und als er sie gefragt, wie sie etwas solches dulden könne, habe sie entgegnet: „Ego sum nimis pauper et ideo non valeo me vindicare.“

---

<sup>1)</sup> Der Namen desselben ist nicht mehr ausfindbar.

<sup>2)</sup> Der Tod des Ritters Jörg Spiess ist auch erwähnt Mall. mal. II. 9. 1.



d. Am 14. October. Gegenwärtige: Der Inquisitor, Sigismund, Licenciat in den Decreten und Pfarrer zu Axams, Bruder Wolfgang und der Notar Johann Kanter.

Der beeidigte Zeuge<sup>1)</sup> sagt, dass die Scheuberin einen bösen Leumund habe; hinsichtlich ihrer Rechtgläubigkeit aber bestünden arge Zweifel, da sie mit Personen, die der Zauberei verdächtig seien, wie namentlich mit der Hufeysen Umgang habe; man sage ihr besonders nach, dass sie den Ritter Jörg Spiess ums Leben gebracht habe; über die Art und Weise dieses Mordes wisse er nichts, nur habe er gehört, dass ein italienischer Arzt dem Spiess verboten habe, die Scheuberin nochmals zu besuchen, sonst müsse er sterben; auch habe eine Verwandte des Spiess ihm gesagt, sie habe bei seinem Ende aus seinem eigenen Munde gehört: „Sic morior, quia illa me interfecit.“

e. Am 15. October. Gegenwärtige wie oben d, am 14. October.

Der Zeuge<sup>1)</sup> wiederholt die letzte Angabe von d.

f. Am 15. October. Gegenwärtige: Der Inquisitor, Magister Johann von Rösbach, der Notar Conrad Herencons, Bruder Wolfgang und der Notar Johann Kanter.

Der beeidigte Zeuge<sup>1)</sup> kennt die Scheuberin und stand mit dem verstorbenen Ritter Spiess in so inniger Freundschaft, dass er sogar dessen Namen annahm. Er sagt aus, dass die Scheuberin schlecht beleumundet sei; auf die Frage über ihre Rechtgläubigkeit weiss er nur den Bescheid, dass Spiess sterbend noch gesagt habe: „Sic morior, quia illa me interfecit“. Auch hat er gehört, dass ein italienischer Arzt dem Spiess verboten habe, die Scheuberin noch öfters zu besuchen, sonst werde er dem Tode nicht entgehen. Spiess kehrte sich jedoch nicht daran. All das sei allgemeines Gerede.

---

<sup>1)</sup> Der Name desselben ist nicht mehr auffindbar.

g. Am 18. October. Gegenwärtige: Der Inquisitor, Magister Johann von Rösbach und der Notar Johann Kanter.

Die Zeugin<sup>1)</sup> kennt die Scheuberin nur dem Namen nach, hält sie aber für eine Hexe, weil sie sich von ihr am ganzen Leibe und an allen Gliedern bezaubert glaubt. Der Grund ist folgender: Als ihr Gatte sie von Baiern heimführte und heirathete, war auch die Scheuberin unter den geladenen Hochzeitsgästen. Beim Hochzeitsmahle kam sie zu ihr und sagte: „Du solt nit vil güter und gesunder tag hie haben“. Als sie fragte, wer diese Person sei, erhielt sie die Antwort: „Die Scheuberin“. Was diese gesagt, wurde wahr; denn nur von St. Bartholomäus- bis St. Gallustag war die Zeugin gesund, fühlt sich aber jetzt schon durchs siebente Jahr von der Scheuberin behext.

Der Gatte dieser Zeugin bekennt unter Eid folgendes: Er habe im ledigen Stande die Scheuberin öfters fleischlich erkannt; diese hätte ihn gerne zur Ehe gehabt; weil er aber darauf nicht eingegangen sei, habe sie, wie er vermuthet, seinem Weibe dies Leiden zugefügt.

h. Am 19. October. Gegenwärtige: Der Inquisitor, Magister Johann von Rösbach, Bruder Wilhelm Beringer, Bruder Heinrich Hoffmann und der Notar Johann Kanter.

Der beeidigte Zeuge<sup>1)</sup> kennt die Scheuberin und weiss, dass sie einen üblen Leumund besitzt; bezüglich ihrer Rechtgläubigkeit wird ihr die Tödtung des Ritters Jörg Spiess zur Last gelegt. Ueber die Art und Weise dieses Vorganges sind ihm folgende Details bekannt: Im letzten Fasching speiste Spiess, nachdem er sich von einer früheren Krankheit erholt hatte, bei der Angeklagten, setzte sich, als er nach Hause kam, auf einen Stuhl, legte die Arme auf die Knie und sagte in Gegenwart eines Dieners, Namens Jurch, der jetzt bei Rindsmaul

---

<sup>1)</sup> Der Name desselben ist nicht mehr auffindbar.

ist, und eines Jünglings, der jetzt beim Herrn Ulrich von Schlandersberg ist: „Ich hab ein leck gessen, der ich niemer überwind“, und gab sodann dem erwähnten Jüngling zwei Kreuzer, dass er ihm aus der Apotheke Theriak hole.

Ein weiterer, beeidigter Zeuge wiederholt durch seine Aussage, gleichfalls am 19. October, nur das bereits unter h. Angeführte.

### Instruction.

Die Instruction soll hier wörtlich folgen.

Articuli et interrogatoria super processum Scheuberin, que licet primo fuerit delata et detenta iam autem in ultimo loco ponitur non propter minoritatem criminum sed quia difficulter punitur, nisi precedentes fuerint punite et hoc propter vagam adherentiam plurimorum.

Hec in duplici heresi fidei scilicet et maleficarum est suspecta, diffamata insuper plurimum super mortem cuiusdam militis Spiess et hoc nedum in Ysbruck sed et circumquaque per vicinas terras et presertim apud nobiles et potentes. An autem toxico vel maleficio ipsum interemit, manet sub dubio, communiter tamen famatur, quod maleficio eo quod a iuventute maleficiis servivit ut pote, que in annis solutis et extra thorum maritalem maleficiis institit, ut in processu deducitur. Insuper et cum maleficiis et suspectis in adulterio et mala vita semper familiaritates habuit et taliter, quod neque virginalem aut matrimonialem statum absque infamia servavit, ut in processu patet. Quare sicut difficile est honestam et bone fame personam de heresi infamari, ymo et hoc inquisitoribus incumbit, ut super vite honestatem persone delate inquirant ante omnia, et per oppositum personam male fame et inhonestam in fidei moribus de heresi facilliter infamari, ymo et regula generalis est, quod omnes malefice a iuventute carnalitatibus et adulteriis servierunt variis, prout experientia

docuit; ideo et reverendissima paternitas vestra caute et cum astutia erga eam procedere habet, quia plurimum dolosa et animosa procaxque, ut talium modus est, existit.

Primus articulus, quod nedum continuis obprobriis ab initio, utpote qui vix per triduum in oppido steteram, me molestavit taliter, quod pertranseundo ipsam semel et non agnoscendo in terram spuebat publice hec verba proferens: „Pfei dich, du sneder minch, daz dich das fallend übel etc.“, qua de causa de eius nomine et vita primo habui inquirere. Sed et illud gravius, quod predicante me cottidie per quindecim dies primo, demum per duos menses singulis festivis diebus nedum sermones minime visitavit ymo et alios quantum potuit retraxit, que omnia plurimorum relatu didici.

Secundus articulus, per quem et graviter suspecta de heresi redditur, quod doctrinam catholicam a me seminatum publice in ecclesia asseruit certis mulieribus cum ea stantibus esse hereticam dicens hec verba: „Wen fiert der düfel den münch enweg, er bredigit nüst dan ketzerei: das in das fallend übel in sein grawen schedil ange“. Hec omnia confessa est in captivitate. Et cum causam inquirerem, cur doctrinam ecclesie assereret hereticam, respondit, quod nil aliud predicassem nisi contra unhulen et subiunxit, quod dedissem modum percuciendi urceum lactis pro habenda notitia malefice, que lac abstulisset vaccis. At ego ubi assereram talia me allegasse contra illas reprehendendo et non informando, assererat, quod et in futurum nunquam vellet post relaxationem visitare sermones meos. Ex quibus, si de nullo alio foret increpanda et inculpanda, hec tamen ipsam suspectam de heresi reddunt.

Tertius articulus, quod de morte militis plurimum suspecta et aput omnes incolas oppidi habetur; et licet incertum sit, ut premissum est, an toxico vel alias maleficio ipsum interemit, quia tamen ut malefica diffu-

mata semper habita fuit, ideo presumitur, quod licet per comestionem interemptus fuerit, ut in processu continetur, hoc tamen per maleficatam comestionem et non simplex venenum contigisse estimatur. Interoganda est hic de adulterio eius publico cum eodem milite precitato et hoc a multis annis; item quod adeo erat mente seductus miles, quod nullis amicorum perswasionibus et post plurima rerum dampna ab ea potuit sequestrari. Interrogandi sunt testes in cedula annotati signanter domicellus Eberhardus de Freyberg, Hans Lencker, Hans Spiess. Nec dubium est, quia huiusmodi seductiones mentium ad amorem vel odium malefice procurare possunt, ut notum est reverendissime paternitati vestre.

Quartus articulus, quod miles predictus hoc in extremis positus asseruit redeundo a cena tempore carnisprivii, quod comedisset, quod nunquam haberet, digerere, et post in ultimo constitutus dixit sorori: „Illa, scilicet Scheuberin, me interficit“. Super quibus utique per questiones et tormenta interroganda cernitur et pro illis relinquenda curie seculari. Sed quia de heresi maleficarum suspecta, ideo et foro ecclesiastico et inquisitoris iudicio subicitur. Quare autem sit de tali heresi suspecta patet per sequentia.

Quintus articulus, quod cum suspectis de heresi semper habuit suas conversationes et familiaritates sed signanter cum illa Hüfeysen. Hic casus in iure expositus reddit delatum vehementer de heresi suspectum. Patet in canone „Inter sollicitudines“, extra, de purgatione canonica, quod ratione infamie de heresi fuit decano cui'dam indicta purgatio canonica, et ratione familiaritatis hereticorum abiuratio publica, et ratione scandali fuit privatus beneficio, quousque scandalum sopiretur.

Sextus articulus, quod quandam personam

tempore quo aduc soluta erat privavit corporali sanitate usque in presens et quod hoc sibi inferre vellet publice coram ea asseruit, cum tamen eadem persona maleficiata nunquam ipsam maleficam agnoverat nec verbum litigiosum unquam cum ea habuerat, sed sponte nulla occasione prehabita in nuptiis eius existens se ei obiecit dicens: „Du solt nit fil gesunder tag hie haben“, et ita contigit usque in presens. Causa autem, quare illam infirmitatem intulit, in processu continetur, quia videlicet maritus huius infirme tempore, quo solutus ipse et ipsa soluta erant, carnaliter eam sicut et plures alii agnoverant, unquam ipsam sprexit et aliam in uxorem duxerat, hoc malum voluit inferre. Sed et hoc advertendum, quod plurimorum relatu in Ysbruck teste deo didici, quod ultra centum viri deposuissent adversus personas detentas et precipue contra Scheuberin, sed duabus de causis retracti fuerunt, primo propter timorem publicationis nominum deponentium, secundo quia hoc quod iam accidit parva videlicet superioris executio presume'ant<sup>1)</sup>.

Quia ergo diffamata, suspecta et deprehensa in heresi maleficarum, merito foret cum primis duabus scilicet Selachin et Hüfeyen<sup>2)</sup> adminus seculari curie relinquenda, si omnino in negativa perstiterit. Attamen quia omnia discretioni paternitatis vestre reliqui, fiant ea, per que immunis et aput altissimum et absque nota aput apostolicam sedem veniri possitis et unde vobis gloria et meritum accrescat. Expediret plurimum, ut propter apostolicam auctoritatem, quam transfundere non valeo, presens essem; sub spe autem rate habitiois aput eandem quantum valeo

---

<sup>1)</sup> Der Sinn dieser Stelle dürfte wohl sein, dass die Zeugenaussagen unterblieben, weil die Zeugen nach dem Ergebnisse des früheren Processes der Meinung waren, dass doch keine entsprechende Bestrafung der Schuldigen erfolgen werde.

<sup>2)</sup> Ihren Process s. im Folgenden.

sedem declino et eandem reverendissimam paternitatem vestram excusatam semper habebō.

Advertendum insuper quod quia defensiones legitime non sunt propter honestatem denegande, licet contra violentam suspicionem non est probatio admittenda et contra deprehensam facti evidentia prout in modis sententiandi sexto videlicet, et duodecimo <sup>1)</sup> deducitur. In canone etiam „Sepe contingit“ in Clementinis<sup>2)</sup> traditur, quod exceptiones, appellationes, dilationes, frustrationes iudex habet repellere, ubi simpliciter et de plano et absque advocatorum et iudiciorum strepitu procedere habet, prout in negociis fidei plurimum expedit, attamen si procuratorem petierint seu advocatum, non eis denegetur, dummodo iuxta directorium inquisitionis talis sit vir honestus, providus et fidei zelator servatque diligenter veri et providi procuratoris in causis fidei condiciones; qui etsi petierit testificantium nomina, nullo modo, ubi de periculo timetur, ei publicabuntur, vel si publicarentur, seorsum fiat sub pręstito iuramento, ut censuris debitis etc., quare et potius inducat ipsas delatas ad conservandam vitam et ut ad arbitrium episcopi et inquisitoris omnes penitentias velint subire.

## 2. Zeugenaussagen gegen Barbara Hufeysen.

a. Am 8. October. Gegenwärtige: der Inquisitor, Bruder Wolfgang von Basel und Bruder Kaspar von Freiburg.

Die beeidigte Zeugin Margaretha Grünepachin kennt die Angeklagte seit ungefähr zehen Jahren und weiss, dass sie als Hexe in Verruf sei. Aus eigener Erfahrung gibt sie Folgendes an: Die Zeugin wohnte eine zeitlang im Hause der Angeklagten; diese sagte zu ihr, als die Zeit kam, in der sie die Wohnung räumen wollte: „Ich wil dich blind und lam machen und wie ich dich haben wil“. Dies hörten auch zwei, bereits verstorbene Weiber,

<sup>1)</sup> Mall. malef. III. 25 und 31.

<sup>2)</sup> De verb. signif. tit. XI. c. 2.

die Klickin und die Kepplerin, und sagte erstere zur Hüfeyßen: „Bebil, Berbil, du soltest dir lossen ee ein finger abhauwen den solliche wort reden“, worauf sie die Antwort erhielt: „Vade et testifica contra me“, und also- gleich begann die Zengin zu erblinden und an allen Gliedern zu erlahmen. Dies dauerte so lange, bis ihr die seligste Jungfrau erschien und ihr befahl, unter den Thürstufen ihrer Wohnung zu kehren; wenn sie dies thue, werde sie wieder gesund werden. Also gleich begann sie mit einem Besen um die Thürstufen zu kehren und fand dabei eine Menge ganz sonderbarer Fleischstücke (*multas carnes mirabiles*), die sie auf mehrfaches Anrathen in's Feuer warf, worauf sie also gleich wieder gesund wurde. Auch hat die Angeklagte zur Zeugin gesagt: „Quando tu accusares me coram iudice, tunc ego tantum impono pollicem in manu tegendo eum 4 digitis et tunc nullus iudicum potest mihi aliquid inferre et hoc est verum, quando ego videro iudicem primum, alias vero non“. Ebenso erzählte die Zeugin, dass ihr die Ange- klagte gesagt habe, sie vermöge jeden Dieb oder Räuber aus dem Gefängnisse zu befreien und kein Richter könne ihr etwas anhaben, wenn sie nur 4 Fäden aus seinen Kleidern habe, weil sie dann kein Geständniss ablegen könne; auch habe sie beigesetzt, es sei gleichgiltig, welchem Kleidungsstück die Fäden entnommen seien, wenn der zu Befreiende dasselbe nur wenigstens einmal getragen habe<sup>1)</sup>.

Instruction: *Estimo quod hec Margaretha deponens obtulit se publice et in faciem eandem delatam velle re- darguere de premissis, sed ad hoc non est cogenda, ubi arbitrio eius relinquitur.*

b. Am 18. October. Gegenwärtige: der Inquisitor, Bruder Wilhelm Beringer und Bruder Heinrich Hoffmann aus dem Predigerorden und der Notar Johann Kanter.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Mall. mal. II. q. 1. c. 11, III. q. 15.



Die beeidigte Zeugin ist die ehemalige Dienstmagd der Angeklagten, die jetzt verehelichte Ludwigin Wagengallin. Sie kennt die Pfiéglin, bei der sie selbst wohnte und die häufig von der Hufeysen besucht wurde, und hat hiebei folgendes selbst erfahren.

Die Pfiéglin lag einst, wie die Zeugin glaubt, an Kopfweh darnieder; da kam die Hufeysen und wollte sie wieder gesund machen. Sie zog hiezu eine Nadel durch eine Spindel und legte letztere in eine Schüssel, goss sodann aus einem neuen Topfe heisses Wasser über die Spindel und Nadel in die Schüssel und erklärte dabei, wenn das Wasser gegen seine Natur aus der Schüssel in den Topf zurückkehre und letztere trocken erscheine, so sei die Krankheit eine angezauberte und könne geheilt werden. Wirklich stieg auch, als die Angeklagte der Pfiéglin die Schüssel über den Kopf hielt, das Wasser in den Topf zurück und erschien die Schüssel vollkommen trocken. Dabei behauptete die Pfiéglin, dass sie sich besser befinde, so lange die Schüssel über ihren Kopf gehalten werde, ziehe man sie aber davon weg, so kehrten auch die Schmerzen zurück; auch befinde sie sich in Gegenwart der Angeklagten wohl, übel aber, wenn diese sich wieder entferne. Die Zeugin ärgerte sich über die abergläubischen Ceremonien der Hufeysen und sagte scheltend zu ihr: „Das dich der tüfel hien fier, ie mer das dus anpflugst, ie<sup>z</sup>weer ir ist“, worauf sie die drohende Antwort erhielt: „Got geb, non transibunt tres dies, das dir pfugsten also not düt als der frawen“. So geschah es auch. Nach drei Tagen ergriff sie ein solcher Schmerz, wie sie früher in keinerlei Hinsicht einen ähnlichen empfunden hatte; es kam ihr vor, als werde Feuer über ihren Kopf ausgeschüttet, so dass sie wegen der gewaltigen und andauernden Kopfschmerzen wie wahnsinnig herumrannte; andererseits aber traten am ganzen Körper, so dass nicht einmal ein gesunder Flecken von der Grösse

einer Nadelspitze verschont blieb, schwarze und eiterige Beulen auf. Dieser Zustand dauerte drei Tage, worüber der Gemahl der Pfiéglin ungehalten war, da die Krankheit der Magd die Vernachlässigung des Viehes mit sich brachte. Da sah er, als er mit der Magd sich zufällig in den Kuhstall begeben wollte, ober der Thüre ein zusammengebundenes Stück Linnen, auf das ihn das Pfeifen von Mäusen aufmerksam machte. Er fragte zunächst die Magd, was sie da hinaufgelegt habe, und befahl ihr, als sie ihm mit „Nichts“ geantwortet hatte, das Linnenstück herabzunehmen. Da sie dies wegen ihrer Krankheit nicht vermochte, nahm er es selbst herab, und schnitt es mit einem Messer auf; da fand er darin eingebunden ein gelbliches Pulver ad modum stercoris pueri seu sanie, Menschenhaare, auch verschiedene Getreidekörner; sobald dies alles in das Feuer geworfen wurde und verbrannt war, war die Zeugin auch wieder geheilt. Auch fügte sie noch bei, der Gatte habe die Pfiéglin öfters ermahnt, sich von solchen Dingen ferne zu halten, sonst würden Tage kommen, dass sie vor Angst die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werde <sup>1)</sup>.

#### Weitere Aussagen gegen die Hufeysen und auch andere.

Ueber die Hufeysen geht auch das Gerücht, dass sie Mädchen und anderen Personen Unterricht gebe, wie man den Teufel anrufen müsse, um Liebe oder Krankheiten anwünschen zu können; dies zu thun sei jedoch nur dann möglich, wenn nichts davon in der Beicht vorgebracht werde; sobald sie etwas davon beichteten, könnten sie nichts mehr ausrichten. Auch ertheilt die Hufeysen Unterricht über das Fasten an drei Sonntagen, um jemandem

---

<sup>1)</sup> Mit nicht unbedeutenden Abweichungen ist diese Behexung auch erzählt im Mall. mal. II. q. 1. c. 12.

den Tod zufügen zu können. Auch geht das Gerücht von zwei Verbindungen unter den Hexen, Scheuberin und Hufeysen einerseits, Röslin, Scharrerin, Pflieglin, Sixin und Jos Molerin andererseits.

In dem dem Vicar<sup>1)</sup> übergebenen Process ist enthalten, dass ein Zeuge von seiner Gattin, die es ihrerseits von einer Wäscherin im Kersendal (Kirschenthal) gehört hat, erfahren habe, dass die Hufeysen zur Zeit, als ihr Gatte im Gefängniß lag, einen Tisch bereit gestellt, vier Brote in die Ecken und eine Schüssel in die Mitte des Tisches gebracht und auf die Frage ihrer Magd, was das zu bedeuten habe, erwidert hätte, sie wolle ihren Gatten befreien; wenn sie drei Fäden von seinen Kleidern habe, werde sie dies auch zu Stande bringen<sup>2)</sup>. Mit dieser Aussage stimmt auch die des Gattin des Zeugen überein.

#### Instruction.

*Maritus Hufeysen in carceribus existens per quamdam practicam superstitiosam ipsius delate fuit liberatus iuxta eius propriam assertionem. Interroganda de duabus societatibus maleficarum in oppido Ysbruck scilicet Scheuberin et Hüfeysen sub una, sub altera Röslin, Scharrerin, Sixin, Jos-Molerin et Pflüglin, quarum tres intermedie non fuerunt detente, sed annotatae sunt in processu vulgari cum ceteris triginta in numero<sup>3)</sup>.*

*Hec questionibus et tormentis esset exponenda, non ut in premissis, ubi evidentia et indicia facti concurrunt, veritas ulterior foret necessaria, cum illa eam sufficienter*

---

<sup>1)</sup> Wer dieser Vicar gewesen, ist nicht festzustellen; vielleicht dieselbe Persönlichkeit, an die die Instruction gerichtet ist; auch von dem hier erwähnten Process ist nichts mehr vorfindig.

<sup>2)</sup> Vgl. den Process der Hufeysen a.

<sup>3)</sup> Vgl. oben die Verhöre vom 9. (14) (18) und 29. August (30).

condempnant ea etiam in negativa persistente, sed causis ut supra tactum est circa processum Setachin<sup>1)</sup> et, ut abnegatio fidei seu confederatio facta dyabolica investigaretur. Et quia in quattuor aggravatur puta quia diffamata, suspecta, excommunicata et deprehensa in heresi per evidentiam facti, sicut et alia Selachin, ideo et quatuor remediis prout supra positum est venit punienda, scilicet canonica purgatione, abiuratione publica et absolutione cum perpetua penitentia<sup>2)</sup>.

### 3. Zeugenaussagen gegen Agnes Witwe Peter-Sneiderin.

a. Am 16. October. Gegenwärtige: der Inquisitor, Magister Johann von Rössbach, Bruder Wolfgang aus dem Predigerorden, damals Caplan des Inquisitors, und der Notar Johann Kanter als Schreiber des Inquisitors und des Inquisitionsgerichtes am erzherzoglichen Hofe.

Der beedigte Zeuge Hans Portner ist gegenwärtig Thorwart des Erzherzogs. Er gibt Folgendes an: Er habe mit der Angeklagten fleischlichen Umgang gehabt; als er sich jedoch von ihr habe losreissen und eine andere heirathen wollen, sei sie eines Morgens zu ihm in das Zeughaus gekommen und habe zu ihm gesagt: „Duxisti illam in uxorem“; auf seine Frage „Quam?“ habe sie ihm entgegnet: „Das gel dirnel“, worauf er erwiderte: „Quid ad te, ita, duxi eam“. Da legte die Angeklagte die Hände ineinander und fuhr hitzig heraus: „So se dir mein trwe an aydes stat, ich wil dir und ir tûn, daz ir keinen gesunden tag nimmer bei einander haben sollen. Et quidquid ego nescio, tunc habeo unam apud me, que talia novit facere“.

---

<sup>1)</sup> sc. ut de aliis maleficiis perpetratis interrogaretur.

<sup>2)</sup> Vgl. unten den Process gegen die Selachin.

Und so kam es, dass er bis auf den heutigen Tag krank blieb.

Einen neuen Verdachtsgrund gegen die Angeklagte findet er in dem Umstand, dass dieselbe während seiner Krankheit wiederholt bei ihm nachfragen liess, ob er sie für verdächtig halte. Er stellte sich jedoch hiebei, als ob er darüber nichts wisse, und fragte, wer denn sich so angelegentlich erkundige; als man ihm hierauf keine bestimmte Antwort gab, fragte er weiter: „Est ne illa?“ scilicet delata, und schöpfte, als dies bejaht wurde, noch grösseren Verdacht.

Weiter gab er an, dass er sich beim Erzherzog<sup>1)</sup> gegen sie wegen des ihm angethanenen Zaubers beklagt habe und dass er sie gerne in's Gefängnis gebracht hätte.

Ausser den gewöhnlichen Fragen, die jedes einzelne Glied der Zeugenaussagen aufnehmen, enthält die Instruction hierzu folgende Erläuterung: *Notandum est, quod maleficarum proprium est, quod nunquam possunt alicui nocere, nisi se manifestas reddiderint aut verbis aut visui se obiciendo, et ex causa aliqua ficta seu occasione alicuius discordie. Hoc enim ipsis a demonibus iniungitur in maiorem contumeliam creatoris et fidei, dum ita inpune et palam christicolis nocent. Hec per experientiam nota sunt et ex propriis earum confessionibus. Dicunt enim, quod si hoc non esset, tunc semper omnibus indifferenter (?) nocerent, inimicis etiam ipsorum maximis minime nocere possunt et plus earum amicis et domesticis.*

b, Am 16. October. Gegenwärtige wie oben a.

Der Zeuge ist derselbe Hans Portner; seine Aussagen beziehen sich hauptsächlich auf die Bezauberung

---

<sup>1)</sup> In den Acten ist fast durchaus noch der Titel dux gebraucht, namentlich wenn es sich um Aussagen von nicht den gebildeten Kreisen angehörigen Personen handelt.

seiner Gattin. Er hält die Angeklagte derselben für schuldig aus drei Gründen. Nämlich:

1. Wegen der oben angeführten Drohworte.

2. Wegen folgenden Vorkommnisses. Die Angeklagte kam öfters zu seinem Weibe, dem ihre Drohung stets unbekannt blieb, und lud es ein, mit ihr gemeinsam ein Naturbad zu nehmen, wozu auch er seine Zustimmung gab. Sein Weib nahm hiezu mehrere Arten von Pulvern mit und kehrte gelähmt und bezaubert aus dem Bade zurück, in das sie vollkommen gesund getreten war. Dass sie hiebei auch geistesverwirrt wurde, bestärkte den Verdacht des Zeugen.

3. In dieser Noth fragte er, obwohl dies verboten ist, eine Wahrsagerin um Rath; diese erklärte ihm, die Krankheit seines Weibes rühre von einer Behexung her; züm Beweise hiefür solle er unter den Pulvern suchen: er würde dann dasjenige, mit dem die Behexung vollbracht worden sei, entdecken; wirklich fand er ein Stück Tuch, in dem 18 verschiedene Stoffe eingebunden waren. Als er dies alles auf den Rath der Wahrsagerin in's Feuer warf, kehrte seinem Weibe der Verstand und theilweise auch die Gesundheit zurück.

Instruction. Ex his omnibus ipsa delata sicut et alie precedentes (scilicet Selachin, Hufeysen, Röslin et mater eius) diffamata, suspecta, excommunicata et per evidentiam facti deprehensa indicatur, per omnia penitentianda et punienda quatuor remediis in precedentibus tactis <sup>1)</sup>. Notandum insuper, quod et hec malefica singula verba minatoria confessa est, sed addidit se illa ex rancore et invidia protulisse; que quidem excusatio locum habere posset, si alia indicia cum ipsa facti evidentia non adessent.

---

<sup>1)</sup> Die genauere Ausführung hieüber s. unten im Process gegen die Selachin.

#### 4. Zeugenaussagen gegen die Barbara Pflieglin.

a. Am 17. October. Gegenwärtige: Bruder Wolfgang, Paul Caal Schirmaister und der Notar Johann Kanter.

Der beeidigte Zeuge <sup>1)</sup> erklärt, er kenne die Angeklagte und habe über sie gehört, dass sie sich in zauberische Dinge eingelassen habe, fügt jedoch bei, dass die Hufeysen, als sie noch in seinem Hause wohnte, ihm gesagt habe, sie wolle ihm ihr Wort darauf geben, dass die Pflieglin machen könne, dass derjenige, der sie (die Pflieglin) nicht lieben wolle, *semper doleret ventrem suum usque ad mortem*. Ueber die Art und Weise, etwas dergartiges zu stande zu bringen, erklärte die Hufeysen: „Die Pflieglin braucht nur eine Ruthe (*arundinem*) in ein fließendes Wasser zu legen, und so lange das Wasser über diese fließt, leidet die bezeichnete Person am Fluss.

b. Am 17. October. Gegenwärtige wie oben a.

Zeugin ist die bereits oben im Process der Hufeysen angeführte Ludwig Wagenstallin. Dieselbe hegt wegen der ihr durch die Hufeysen zugefügte Behexung auch Verdacht gegen die Pflieglin u. z. aus folgenden Gründen:

1. Weil ihr der Zauber angethan wurde in dem Hause und im Dienste der Pflieglin, die ihr, obwohl sie um alles wusste, keinen Schutz angedeihen liess und die Hufeysen nicht einmal zurechtwies.

2. Weil der Gemahl der Pflieglin die zum Zauber verwendeten Stoffe auffand, die er als solche nur durch Mittheilungen von ihr erkaunt haben kann.

3. Weil der Pflieglin selbst durch ihren Gatten dergartige zauberische Dinge schon öfters untersagt wurden.

c. Am 17. October. Gegenwärtige ausser den unter a und b genannten auch die Brüder Wilhelm und Heinrich aus dem Predigerorden.

Der Zeuge Uebelher hat bei der Verhaftung der

---

<sup>1)</sup> Die *cedula*, die seinen Namen enthielt, ist nicht erhalten; aus der *Instruction* lässt sich sein Name als Hans Schuster feststellen.

Pfieglin seine freudige Zustimmung ausgedrückt und gesagt: „Bene actum est eam esse captam, quia semel uxori mee tradidit nucem, ut me malificaret <sup>1)</sup>).

Diese Anklage wird noch bedeutend erschwert durch die Aussagen der Gattin des Magister bombardorum, derzufolge die Pfieglin um einen Zauber wusste, den die Röslin dem Erzherzog durch eine todte Maus zufügen wollte (s. Process der Röslin); die Zeugin weiss jedoch nicht, ob die Angeklagte auch mit diesem Bezauberungsversuch einverstanden war, wie sie überhaupt das Ganze nur von der Magd der Röslin erfahren hat.

Instruction. Hec inter omnes non reperitur deprehensa licet plurimum diffamata et suspecta. Als Gründe werden die Zeugenaussagen wiederholt. Bezüglich der belastenden Aeusserungen der Hufeysen wird hiebei bemerkt: Hic advertendum, quod malefica ad testificandum admittitur contra sed non pro, cum tantummodo inimici capitales excludantur <sup>2)</sup>).

Hec ergo quod non deprehensa sed plurimum suspecta et diffamata simul etiam et excommunicata est, primo canonicè purgetur per 8 aut 10 viros, et quia suspecta, habet abiurare omnem heresim et potest absolvi iniungendo ei penitentiam, ut cum candela accensa stet extra ecclesiam certis diebus et ieiunando in pane et aqua; sed et pecuniaria penitentia super expensas factas a me, quia bene habundat, quas expensas in fine recitabo <sup>3)</sup>).

## 5. Zeugenaussagen gegen Barbara Selachin.

a. Am 17. October. Gegenwärtige: der Inquisitor, Bruder Johann Rosenbart, Paul Caal Schirmaister, Bruder

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu das Verhör vom 15. August (28).

<sup>2)</sup> Mall. mal. III. q. 5.

<sup>3)</sup> Dieses Ausgabenverzeichnis fehlt leider; der für den Inquisitor so unerwartete Abschluss des ganzen Processes und die Munificenz des Erzherzogs haben dasselbe vielleicht auch nie zu Stande kommen lassen.



Wolfgang, Kaplan des Inquisitors und des Inquisitionsgerichtes.

Die beeidigte Zeugin Gertrud Rötin kennt die Angeklagte schon seit 26 Jahren und hat stets über sie gehört, dass sie sich mit Hexereien abgebe. Weiter befragt, ob sie betreff ihrer eigenen Person hierüber nichts erfahren habe, erklärt sie, dass sie gegen dieselbe nur vermöge eines starken Verdachtes diesbezüglich etwas aussagen könne, und erzählt hierauf folgendes: „Wegen einer in meinem Garten zugefügten Beschädigung, wobei die Schritte des Thäters nach dem Hause der Angeklagten führten, kam es zwischen mir und ihr zu einem Wortwechsel. Als ich nämlich bei mir selbst klagte, wer mir doch diesen Schaden zufüge, kam dieselbe zu mir und fragte mich, ob ich sie etwa in Verdacht hätte, den Schaden verursacht zu haben, worauf ich ihr entgegnete: „Si tu fecisti, bene nosti“. Nach längerem Wortwechsel ging die Angeklagte voll Zorn in ihr Haus und feindete mich seitdem an. Als ich hierauf sehr schwer erkrankte und dabei auch den Verstand verlor, kam nach einigen Tagen ein Töpfer, mich zu besuchen und mir Trost zuzusprechen<sup>1)</sup>. Derselbe sagte mir, dass mir meine Krankheit durch eine Hexe angezaubert worden sei; er wolle zum Beweise hiefür geschmolzenes Blei in Wasser giessen; dasselbe werde im Wasser jene Gestalt annehmen, welche die Gegenstände hätten, durch die ich bezaubert worden wäre. Zugleich gab er mir und meinem Manne den Auftrag, unter der Thürschwelle unserer Wohnung nach diesen Gegenständen zu suchen. Als nun mein Gatte in Gegenwart und unter Beihilfe des Töpfers dies that, fanden sie unter der Thürschwelle ein handgrosses Wachs-

---

<sup>1)</sup> Sein Name ist auf der (verlorenen) cedula enthalten; die Instruction hält ihn wegen seines Auftretens selbst für „verdächtig“.

bild, darstellend ein Weib, durchstochen und voll von (Löchern). Auch steckten in dem Wachsbild zwei Nadeln, die eine in der Richtung von der Brust zur linken Schulter, die andere in der Richtung von der Brust gegen den Rücken; in eben diesen Richtungen aber empfand ich die allerbittersten Schmerzen, obwohl ich auch sonst am ganzen Leibe von Leiden geplagt wurde, wie auch das Wachsbild nach allen Seiten durchstochen war. Auch wurden unter der Thürschwelle zwei Tuchstücke gefunden; in dem einen derselben waren verschiedene Arten von Samen eingeschlossen, in beiden Holzstücke, die vom Galgen abgeschnitten waren, Knochen von den Füßen ungetaufter Knaben (puerorum), Haare und Fäden, die aus Altarzieren gezogen waren, sowie manches andere“. Auf weiteres Befragen setzte die Zeugin noch bei: „Von dem in's Wasser geschütteten Blei nahm ein Theil die Form der verschiedenen (in den Tüchern gefundenen) Samen, ein anderer die von Fäden, ein dritter endlich die des Wachsbildes an, das unter der Thürschwelle gefunden worden war“. Auch gab sie ferner an, der Töpfer habe sie, als der Inquisitor die allgemeine Aufforderung (zur Angebung der Hexen) erliess, abgemahnt und ihr auch verboten, jemandem etwas davon zu sagen, dass er ihr die unter der Thürschwelle vergrabenen Gegenstände verrathen habe. Die daraus entspringende Frage, woher der Töpfer dies gewusst, beantwortet die Zeugin dahin, dass er früher der Geliebte der Angeklagten gewesen sei und es wohl von dieser erfahren habe<sup>1)</sup>.

Instruction. Nach den Fragen über die einzelnen Punkte der Zeugenaussage: *Ipse latifigulus iam patitur podagram et esset dure interrogandus, quod et ipse graviter suspectus de heresi, et interrogandus per tor-*

---

<sup>1)</sup> Mit bedeutenden Abweichungen ist dasselbe auch enthalten im Mall. mal. II. q. 1, c. 12.

menta, quia plura sciret revelare, sigulariter quod inhibuit deponenti tempore inquisitionis, quod non deberet, me accedere et aliquid de actis preteritis michi indicare. Interrogandus de experimento suo, quod cum plumbo liquefacto et in aquam proiecto et quod forme omnium rerum seu instrumentorum predictorum paruerunt in aqua. Item fiant hec interrogationes prestito prius iuramento ab ipsa malefica ad sancta dei evangelia in presentia notarii et testium.

b. Am 17. October. Gegenwärtige: der Inquisitor, Johann Rosenbart aus dem Orden der Minder-Brüder, Bruder Wolfgang, Kaplan des Inquisitors, Paul Caal Schirmaister und der Notar Johann Kanter.

Die beeidigte Zeugin Elizabet Maister-Thomannin kennt die Angeklagte und hat öfters mit ihr verkehrt. Auf die Fragen über die Verdächtigkeit oder Schuld derselben gibt sie als Erkenntnis aus eigener Erfahrung Folgendes an: „Vor zwölf Jahren kaufte mein Gatte von dem Manne der Selachin einen Platz zur Erbauung eines Hauses; dies geschah gegen den Willen der Selachin, die darum zu mir sagte: „Ich wil machen, das ir kain gesunden dag oder stund haben mügen und müst erkrumen und erlammen und must aus dem haus affen, das ist kriecken auff allen fieren“. Dies hörten einige Weiber, von denen etliche schon gestorben sind, andere noch in Teltz wohnen. Als ich ihr drohte, sie beim Richter anzuklagen, entgegnete sie mir: „Ego non curo; ich kan im wol tün, das er mir nit tün mag“, und alsogleich schwoll ich am ganzen Leibe an, und auch meinem Manne wollten sich die Augen, allerdings ohne Schmerzen zu erregen, bis zum völligen Zusammenwachsen zuschliessen, so dass er gezwungen war, sie mit den Fingern zu öffnen und dadurch ihr gänzliches Zuschliessen zu verhindern. Meine eigene Krankheit aber hält bis auf den heutigen Tag an.“

Auf die Frage, warum sie deshalb die Angeklagte als diejenige ansehe, die ihr diesen Zauber zugefügt habe, hat sie nur die Antwort, sie habe einmal in ihrem Kissen in einem Stück Tuch eingenäht gefunden: verschiedene Arten von Samen und Stücke von Knochen eines noch ungetauften Knaben (pueri) und von denen eines Steinbockes, weshalb ihr auch immer vorkomme, wenn sie in den Wochen liege, sie flöge mit den Steinböcken. (? cum capricornis volaret?)

Weiteres gibt dieselbe Zeugin an, sie habe drei Steine erhalten <sup>1)</sup>, die stets feucht blieben; von diesen sei der eine ein Salzstein (salinus lapis vel salsus), der zweite sei von gelblicher Farbe wie Eiter (glaucus ut scabies), der dritte aber ein Kieselstein (silex); so lange diese Steine unter ihrem Bette lägen, müsse sie im Bette schweissen, würden diese aber entfernt, so höre auch das Schweissen auf.

Die Instruction enthält hierüber nur Fragen nach den Details der einzelnen Angklagepunkte.

c. Am 19. October. Gegenwärtige: der Inquisitor, Bruder Wilhelm Beringer, Bruder Heinrich Hoffmann und der Notar Johann Kanter.

Die beeidigte Zeugin Katherina Smidlerin kennt die Selachin sehr gut und weiss, dass dieselbe bezüglich Hexerei einen sehr schlimmen Leumund hat; des Nähern kann sie folgendes angeben: „Nach dem Brande der Brücke <sup>2)</sup> haben wir Drohworte gegen einander ausgestossen. Als ich ihr einmal in der s. g. Spruchgasse begegnete, trug die Angeklagte ein Bündel Gras auf dem Kopfe und schrie mich an: „Kums'tu doher, du böswichtin und du schelkin“, worauf ich ihr entgegnete: „Numquam

---

<sup>1)</sup> Wie und woher wird nicht angegeben.

<sup>2)</sup> Welcher Brücke ist nicht gesagt; also ist wohl die Hauptbrücke über den Inn zu verstehen.

*talis fui neque tales dilexi; venias mecum ad iudicem*“. Hierauf erhielt ich die Entgegnung: „Ich wil mich wol rechen, und daz du immer dñr solt werden an lib noch an güt“. Dies erfüllte sich; denn schon am nächsten Tage begann ich krank zu werden und hinzusiechen bis auf den heutigen Tag“. Weiteres gibt die Zeugin an, sie sei der Angeklagten, als diese eben Rosenstauden auf dem Rücken trug, in der s. g. Lentelerenstrasse begegnet, und diese habe ihr zugerufen: „Vides tu? Domit wil ich dich zwrichten, das du wol innen wirst“. Als sie aber in ihrer Krankheit zu der Angeklagten zwei Weiber, die bereits verstorben sind, schickte und sie ersuchen liess, ihr wieder gewogen zu sein und die ihr angethanene Krankheit wieder abzunehmen, da gab sie zur Antwort: „Si ei non intulisse, adhuc ei inferre vellem“. Und als die Zeugin auf dies hin die beiden Weiber bat, ihr vor Gericht über diese Antwort Zeugschaft abzulegen, erwiderten sie: „Est adeo mala mulier, nos nolumus deinceps esse deoccupate ab ea“, und so blieb die Zeugin krank bis auf den heutigen Tag. Ferners geschah es, dass die Angeklagte, als sie am St. Laurentiustage (10. August) dieses Jahres an der Zeugin vorbeiging, auf den Boden spuckte und ihr zurief: „Tu non es digna, ut te aspiciam“.

Instruction: Nach Angabe einiger Fragen über die in der Zeugenaussage enthaltenen Punkte folgt die Weisung: „item dicatur (delate) quod ipsa (talis deponens) non est deponens sed quidam alius loco ejus ymo et plures. Nach einigen weiteren Fragen, die an die Angeklagte über die von der Zeugin vorgebrachten Anschuldigungen gestellt werden sollen, folgt die Bemerkung: Item de predictis omnibus est publica vox et fama, worauf das weitere Vorgehen also bestimmt wird: Hec sunt adversus Selachin annotata, super que si in negativa perstiterit, tamen propter evidencia(m) et indicia facti simul

et propter dicta testium relinquenda est brachio seculari ultimo supplicio ferienda, prout sextus simul et duodecimus modus continet<sup>1)</sup>. Exponenda etiam esset questionibus et tormentis, non quod pro immuni et innocente haberetur, si in negativa persisteret, sed ut de aliis maleficis et maleficiis perpetratis interrogetur; simili modo, si ita in negativa persistit, quod nec veniam vult petere nec heresim abiurare et vestra reverendissima paternitas omnino vult gratiam impartiri, tunc iuxta quatuor que ipsani aggravant quatuor remedia adhibenda sunt. Est enim infamata, suspecta, excommunicata et in heresi propter evidenciam(m) facti deprehensa. Propter infamiam ergo habet se canonicè purgare et ad minus cum viginti aut triginta conpurgatoribus iuxta formam reverendissime paternitati vestre traditam<sup>2)</sup> et si in illa defecerit pro convicta habeatur. Propter suspicionem vero gravem ymo et violentam debet abiurare omnem heresim cum pena relapsorum, ubi recidivaret. Propter excommunicationem debet absolvi, et omnia hec tria publice, in presentia populi et in die solempni fieri debent. Propter deprehensionem vero tunc loco combustionis dabitur publica penitentia, sicut in ipsis modis sexto et duodecimo continetur<sup>1)</sup>, scilicet ad deferendum cruces et quod carcer perpetuus sit ipsa civitas aut domus eius propria, extra quam non exeat sine licentia; precedat crucem<sup>3)</sup> nudatis capillis secundum modum dyocesis. Si vero super hec curia secularis suum voluerit exequi officium, vestra paternitas hoc non habet impedire. Hec in quam facta fuerint, vestra reverendissima paternitas semper immunis et absque omni nota aput sedem apostolicam manebit. Expediret tamen, ut hec Selachin cum alia que

<sup>1)</sup> Mall. malef. III. 25, 31.

<sup>2)</sup> Mall. malef. III. 31.

<sup>3)</sup> Zu ergänzen super vestibus habendo.

sequitur Hüfeysen <sup>1)</sup> simul et illa Scheuberin omnino seculari iudicio relinquerentur, etiam veniam petentibus. Volui autem cum pietate, ad quam vestra paternitas semper inclinatur, procedere. Testes insuper per me examinati binies etiam paternitas vestra reverendissima examinare denovo poterit; et si quidem non formidarent, maleficarum aspectibus se obicere et in faciem redarguere eas, utique hoc perutile foret, licet ad hoc non sint cogendi.

6. und 7. Zeugenaussagen gegen die Rosina (Hochwartin) und ihre Mutter Barbara Röslin.

a. Am-19. October. Gegenwärtige: Der Inquisitor, die Brüder Wilhelm Behringer und Heinrich Hoffmann aus dem Predigerorden und der Notar Johann Kanter.

Die beeidigte Zeugin ist Dorothea, Gattin des Jörg Büchsenmaister über der Innbrucken. Sie kennt die Röslin (Mutter), die schon früher von einigen als der Zauberei verdächtig angesehen wurde, und hält sie gleichfalls für eine Hexe wegen des folgenden Begebnisses. Einst kam der Erzherzog in die Wohnung des Gatten der Zeugin, um sich seine Arbeitsweise und seine geschaffenen Werke anzusehen; dabei bat ihn ihr Gemahl um ein Hofkleid (*vestmentum curie*), worauf der Fürst erwiderte: „Dabo tibi unum pannum integrum“. Im anderen Zeughause sprach sodann der Erzherzog zu Jörg Modern, dem Gatten der Röslin: „Ego committo tibi diligenter, ut eas ad camerarium domus, et fac tibi dare pannum integrum pro meo Georio“. Dieser that, wie ihm befohlen, brachte aber das Stück Tuch in seine eigene Wohnung, in der es einige Zeit verblieb. Da sagte einmal die Röslin zu ihrer Magd Else, genannt Gross-Else, die jetzt den Wagner zum Gatten hat: „Ego volo eis destinare pannum, sed volo prius aliquid im-

<sup>1)</sup> Der Process derselben ist bereits früher angegeben.

mittere“, und so legte die Angeklagte zur Nachtzeit, während die genannte Else eine Kerze in der Hand hielt, ihre beiden Hände, in denen sie eine weisse Salbe, ähnlich wie Salz, hatte, zwischen die Falten des Tuches, sagte aber dabei zur Magd: „Ego timeo, quod hoc nichil proderit, quia intinget pannum in aquam et faciet radi eum; sed non est vis, ego persuadebo bene sartori, ut remittat michi tunicam factam“. Auf weiteres Befragen gibt die Zeugin an, dass das Kleid ihres Gatten wohl ihr in die Wohnung gebracht worden sei; ob es aber früher vom Schneider der Angeklagten zugeschickt worden sei, ist ihr nicht bekannt; ganz sicher aber weiss sie, dass ihr Mann, sobald er das Kleid anzog, auch alsogleich erkrankte. Den Verdachtsgrund schöpft sie aus dem, dass die Angeklagte beim Erzherzog in Ungnade gefallen war, so dass sie mit ihrem Gatten, der ebenfalls Büchsenmaister war, aus dem Zeughause, weil der Zauberei verdächtig, entlassen wurde. All das wurde durch die genannte „Grosse Else“ bei der Behörde angezeigt, weil sie selbst die Röslin als der Zauberei verdächtig ansah. Die Zeugin gibt ferner an, die „Grosse Else“ habe das Gleiche auch erzählt in der Wohnung der Zugmeisterin in Gegenwart der Sixin, Rotfelderin, Kirsnerin und Halbshännen. Auch betreff ihres eigenen Kleides macht die Zeugin für die Röslin sehr beschwerende Aussagen. Als ihr dies nämlich schon fertig zugestellt worden war, kam die Schwester des Schneiders zu ihr und bat sie, ihr dasselbe auf kurze Zeit wieder zu überlassen, da der Schneider etwas daran zu machen vergessen habe; sie händigte es ihr ein und bekam es, auch bald wieder zurück, weiss aber nicht, ob das Kleid in der Zwischenzeit zum Schneider oder zu der Röslin gebracht wurde. Sobald sie es aber anzog, wurde sie alsogleich krank\* und diese Krankheit dauerte ein Jahr und wurde täglich ärger; dagegen dauerte die ihres Gatten nur zehn Wochen. Die Zeugin hat



auch zu der „Grossen Else“ gesagt: „Si me avisasses, ex locione maleficium abstulissem“ worauf ihr diese entgegnete: „Nichil effecissas, quia adeo cum manibus inunxit, ut non bene possit deleri.

**Instruction.** Ausser andern Fragen betreff des Inhalts der Zeugenaussage, sowie ihres Glaubens an Hexen und deren Wirksamkeit ist die Angeklagte zu fragen, quod ante certos annos accusata fuerat publice tamquam malefica aput consulum oppidi per quandam ancillam tam matris quam filie, cuius nomen Elizabet Zimmermannin, que tamen iam est maritata <sup>1)</sup>. Interroganda ergo est de notitia et famulatu simul et accusatione facta et de articulis super heresim maleficarum, ubi iam diffamata cernitur. Des weitern wird die Zeugenaussage dahin entstellt, dass der bezauberte Jörg Büchsenmaister augenblicklich gesund geworden sei, als er das Kleid wieder ablegte, worauf die Anweisung folgt: Fiat interrogatoria de unguento, quia arte dyabolica ex pueris non renatis fuit, wovon gleichfalls in der Zeugenaussage nichts erwähnt wird. Als ein eigener erschwerender Umstand gegen die Angeklagte wird ferner noch angeführt, quod eadem Elizabet tempore inquisitionis mee dixit ad ipsam Dorotheam: „Ego multa scirem narrare illi patri inquisitori, sed maritus meus inhibuit michi, quia favet marito delate“. Betreff der Mutter Röslin wird noch besonders betont, dass sie auch gefragt werde, qualiter filiam informaverit, quia verisimile est, quod de omnibus actis a filia ipsa auctrix. De quibus (omnibus) est publica vox et fama.

b. Am 19. October. Gegenwärtige wie oben a.

Der beeidigte Zeuge ist der treue Diener des Erzherzogs, Hans Spiess. Er kennt die Röslin persönlich und weiss, dass sie als Hexe im Verrufe sei; Näheres

---

<sup>1)</sup> Während die Instruction im Process der Selachin durch eine offene Lüge den Namen der Zeugin geheim zu halten sucht, ist er hier offen in eine Frage eingeflochten.

weiss er Folgendes anzugeben. Als die Röslin bereits beim Erzherzog in Ungnade gefallen war, schickte sie um eine gewisse Magdalena Syberin, die jetzt in Lindau ist; diese kam mit vier Männern, denen sie sich auf dem Wege angeschlossen hatte, und nahm mit denselben ihre Herberge beim Rümmler, bei dem auch der Zeuge wohnhaft ist. Auf dem Wege hatte sie aber den genannten vier Männern gegenüber öfters des Grossherzogs Erwähnung gethan und gesagt, in Innsbruck lebten zwei Weiber, Mutter und Tochter (letztere bezeichnete sie als Röslin), mit denen sie etwas gegen den Erzherzog praktizieren wolle, so dass er sie wieder vollkommen zu Gnaden annehmen und alles thun müsste, was sie von ihm wollten. Dies erzählten die vier Männer dem Zeugen, der als treuer Diener den Erzherzog von allem benachrichtigte und es verhinderte, dass weder von Seite der genannten Magdalena noch von den beiden andern Weibern dem Erzherzog ein Bittgesuch übergeben wurde, obwohl die Magdalena ihm 10 fl. versprochen hatte, wenn er dem Fürsten auch nur eine einzige Bittschrift vorlegen würde.

c. Am 21. October. Gegenwärtige ausser den unter a. und b. Genannten auch Bruder Johann Rosenbart aus dem Orden der Mindern Brüder, einst Kaplan des Erzherzogs Sigismund.

Die Zeugin <sup>1)</sup> kennt die Röslin und stimmt bezüglich des allgemeinen Urtheils mit Hans Spiess vollkommen überein. Am letztverflossenen 4. August abends zechten im Hause Sigismunds Halbshürnen, des einstigen Raseurs des Erzherzogs, und seiner Gattin die Zwshretterin und Heintz Kugler, der als Diener eines vornehmen Herren bei Sigismund Halbshürnen wohnte. Ihnen gegenüber sass an einem Tische die Zeugin und hörte die Gäste von den Hexen reden, und wie eine getaufte Jüdin mit

---

<sup>1)</sup> Name auf der verlorenen cedula.

zwei andern christlichen Weibern ein Bild des Gekreuzigten gezeigelt und mit Nadeln zerstoichen hätten, indem sie dabei auch Lästerungen ausstießen. Dabei habe Halbschürzen erzählt, wie eine Magd der Röslin, namens Else Zimmermannin, ihm gesagt habe, dass dieselbe ein neues Tuch, dass der Erzherzog jemandem geschenkt hatte, habe bezaubern wollen, so dass, wer sich damit bekleide, dadurch von einer schweren Krankheit befallen würde, dass sie selbst (die Else Zimmermannin) damals das Licht in der Hand hielt und es, da sie es nicht in rechter Weise handhabte, einem Knaben übergeben musste. Sie hörte aber die Röslin während des Einreibens des Tuches sagen: „Uch sol niemer glück angeen“, welche Aeusserung auch die Halbschürzen gehört zu haben angibt.

d. Am 21. October. Gegenwärtige: dieselben eigens hiezu berufenen Zeugen wie unter c, der Inquisitor und der Notar Johann Kanter.

Die Zeugin <sup>1)</sup> kennt die Röslin nur vom Hörensagen, hat aber gehört, dass die angeklagten Weiber zu einem Goldschmied gesagt hätten, sie hätten den Kopf eines Verstorbenen gesotten; dies hat ihr der Goldschmied auch selbst in Gegenwart mehrerer anderer erzählt; auch hat die Zeugin gehört, dass die Angeklagten einst eine Maus unter die Schwelle des Arsenal's gelegt hätten.

e. Am gleichen Tage und in Gegenwart derselben Personen sagt eine weitere Zeugin <sup>1)</sup> aus, dass die Röslin von vielen für der Zauberei verdächtig angesehen werde; sie selbst theile diese Meinung, da ihr die Magd derselben mitgetheilt habe, sie hätte von ihr einst eine todte Maus erhalten, die sie dem Fürsten, wenn er schlafe, auf den Leib legen sollte; dann würde sie von ihm alles, was sie verlange, erhalten.

Instruction: Hee etsi in negativa perstiterint, sunt

---

<sup>1)</sup> Name auf der verlorenen cedula.

tamen diffamate, suspecte, excommunicate et deprehense, unde et quatuor supra notatis remediis sunt penitenciande et puniende.

Dies die gegen die sieben gefangen gesetzten Weiber vorgebrachten Anklagen und ihr zu erwartendes Urtheil. Es zeigte sich hiebei in vielem, das sie mit den Zeugen-  
aussagen im August und September gemein haben, auch manche nicht unbedeutende Abweichung. Zu wiederholten Malen wird die Anwendung der Folter in Aussicht gestellt und zwar nicht etwa, um die Angeklagte auf ihre Schuld oder Unschuld zu prüfen, sondern mit Voraussetzung der ersteren aus ihr Material zu weitem Verfolgungen zu erpressen; ja selbst gegen blos „Verdächtige“, wie den Töpfer im Process der Selachin, wird die peinliche Befragung als Mittel zu weitem Entdeckungen in Anregung gebracht. Geradezu widersinnig ist es aber, wenn von der Selachin, deren Schuld als erwiesen angenommen wird selbst im Falle, dass auch die Folter ihr kein Geständniss abpressen sollte, dennoch ein Eid auf die hl. Evangelien gefordert wird. Freilich handelte es sich hiebei darum, auch den Töpfer in den Process hineinzuziehen, im ersteren Falle aber um die Möglichkeit, dass die Selachin dem Arme des Inquisitors ent-  
rinnen konnte. Wie rücksichtslos er gerade gegen letztere vorging, erhellt auch aus der schon früher erwähnten Anweisung betreff der Geheimhaltung der Zeugen ihr gegenüber, während er selbst in Gegenwart einer der Angeklagten Zeugschaft gegen eine andere ablegte.

Wie weit aber die Erhitzung der Gemüther gegangen, lässt sich annähernd aus dem Umstande abnehmen, dass nach der eidlichen Versicherung des Inquisitors mehr als hundert Männer sich erboten hätten, gegen die sieben eingekerkerten Weiber und besonders gegen eine derselben, die Scheuberin, Zeugschaft abzulegen. Welche

Erregung der Phantasie aber war nothwendig, um einen Zauber zu erfinden, zu dessen Hebung selbst die seligste Jungfrau die nöthigen Mittel angab! (Process Hufeysen).

---

Mit den Verhören vom 21. October schliessen die Aussagen der Zeugen ab; was in Folge derselben den Angeklagten bevorstand, ist bei jeder derselben in der Instruction deutlich genug gesagt; allein das letzte Wort war zum Glück noch nicht gesprochen; nicht der Inquisitor allein, sondern ein zu diesem Zwecke eigens zusammengesetzter Gerichtshof sollte das Endurtheil über die Angeklagten fällen. Dank der Unvorsichtigkeit des Inquisitors konnte dies schon nach 10 Tagen gesprochen werden, aber sein Inhalt war derartig, dass er alle Erwartungen des Inquisitors zu Schanden machte; alle die Mühe, die der von dem furchtbaren Wahne befangene Mann sich gegeben hatte, war nicht bloss nutzlos geblieben, sondern hatte für ihn noch persönlich eine so schlimme Wendung herbeigeführt, dass er froh sein musste, mit heiler Haut wieder aus dem Lande zu kommen, in dem er durch seinen Uebereifer alles gegen sich aufgebracht hatte.

Schon die erste Gerichtssitzung am 29. October musste dem Inquisitor klar machen, dass seine Collegen im Richteramte zu einem ganz andern Vorgehen entschlossen waren, als er selbst sich früher gedacht hatte. Im Vormittag des 29. October versammelte sich der ganze Gerichtshof im grossen Saale des Rathshauses (in *stuba maiori consolatus*). Als Glieder desselben sind genannt *Cristan Turner*, Licenciat in den Decreten und in *spiritualibus* General-Commissär der Kirche von Brixen, specieller Abgeordneter des Bischofs *Georg* in diesem Process, *Magister Paul Wann*, Dc. der Theologie und *Canonicus* zu Passau, *Sigismund Saumer*, Licenciat in den Decreten,

Pfarrer zu Axams <sup>1)</sup>, ferner der Inquisitor Heinrich Institoris selbst in seiner Eigenschaft als inquisitor hereticæ pravitatis nach der Bulle „Summis desiderantes affectibus“, mit drei seiner Ordensbrüder, wohl aus den oben öfters erwähnten Wilhelm Beringer, Heinrich Hoffmann und Wolfgang von Basel, Caspar von Freiburg und Magister Johann von Rösbach von ihm selbst auserwählt, und die Notare Johann Kanter und Bartholomäus Hagen. Selbstverständlich hatte der Inquisitor die Rolle des Anklägers übernommen. Als solcher liess er zunächst die Helena Scheuberin vorführen. Nachdem ihr der Eid abgenommen, stets wahrheitsgetreu zu antworten, sollten die einzelnen Fragen an sie gerichtet werden; die ersten derselben betrafen die bisherige Lebensweise und den Wandel der Angeklagten; dieselbe erklärte, sie sei in Innsbruck geboren und erzogen worden und seit acht Jahren mit Sebastian Scheuber verehlicht; ihr Wandel sei bisher ehrbar gewesen (*honeste fuisse conversationis*). Dies veranlasste den Inquisitor zu so heiklen Zwischenfragen über den Stand ihrer Virginität und anderer sexueller Geheimnisse, dass der bischöfliche Commissär diese Fragen als nicht zur Sache gehörig zurückwies und sogar drohte, wenn dieselben fortgesetzt würden, sich zu entfernen. Der Inquisitor gab nach und begann die Angeklagte über einzelne Punkte der Zeugenaussagen zu befragen. Die Art und Weise aber, in der er hiebei vorging, erregte den Unwillen des bischöflichen General-Commissärs so, dass er auch dagegen Einsprache erhob und einen Protest über die Leichtfertigkeit des Inquisitors, der es sogar unterlassen habe, eine bestimmte Ordnung in seinen Fragen festzustellen, vom Notar zu Protokoll nehmen liess; auf dies hin wurde die Gerichtssitzung bis 11 Uhr

---

<sup>1)</sup> Ueber die Ernennung desselben s. Beilage 5. Ueber die Bestellung der beiden vorausgehenden liegt kein Act vor.

ausgesetzt, bis um welche Zeit der Inquisitor sich ein Schema der an die Angeklagten zu richtenden Fragen feststellen sollte.

Unterdessen aber trat, wohl sicher durch die Bemühungen der Vertreter des Bischofs, eine solche Aenderung der Sachlage beim Gerichtshofe ein, dass der Inquisitor beinahe ganz bei Seite geschoben wurde.

Als nämlich um 11 Uhr die Sitzung wieder eröffnet wurde, stellte sich, noch bevor der Inquisitor eine Frage an die abermals vorgeführte Scheuberin richten konnte, Johann Merwais von Wendingen, Licenciat in den Decreten und Doctor der Medicin als Vertheidiger derselben, sowie aller übrigen Angeklagten vor. Zwar hatte er noch keine schriftliche Vollmacht als solcher in Händen, erbot sich jedoch durch einen öffentlichen Notar eine solche alsogleich sich anfertigen zu lassen und bestand darauf, dass, nachdem dieser in der Person des Bartholomäus Hagen herbeigeholt worden war, die Verhandlungen von neuem begonnen würden. Gleichzeitig übertrugen auch sämtliche sieben vorgeführten Angeklagten in corpore und jede einzelne für sich ihre Vertheidigung dem genannten Johann Merwais und ertheilten ihm hiezu unumschränkte Vollmacht.

Der Inquisitor scheint gegen dieses Vorgehen keinen Protest erhoben zu haben, wenigstens wird ein solcher nicht erwähnt; bald aber musste er sich überzeugen, dass er an dem Vertheidiger einen sehr energischen Gegner sich gegenüber habe, einen Gegner, der sogar die Rolle des Vertheidigers in die des Staatsanwaltes umzuwandeln geneigt war, indem er nicht nur das Vorgehen des Inquisitors als ganz und gar gesetzwidrig erklärte, sondern gegen ihn selbst die Verhaftung beantragte.

Johann Merwais erhob alsogleich gegen die gesammten Anklagen die Nullitätsbeschwerde und stützte dieselbe auf folgende fünf Gründe:

1. Hätte der Inquisitor bei den Zeugenverhören einen öffentlichen Notar beiziehen sollen, der vom Bischof beeidigt gewesen wäre, alles getreu aufzuzeichnen, wie dies auch durch die Bulle anbefohlen sei <sup>1)</sup>; und doch sei von all' dem nichts geschehen, wie die Acten erwiesen.

2. Habe der Inquisitor Fragen gestellt über Verbrechen (*peccata*), die gar nicht einmal in seinen Wirkungskreis gehörten und von denen auch die Bulle nichts sage.

3. Hätte der Inquisitor die Angeklagten in ihrer Person über die ihre Infamie betreffenden Zeugenaussagen verhören sollen; dies sei aber nicht geschehen, weil er noch nicht einmal die diesbezüglichen Fragen zusammengestellt habe.

4. Habe der Inquisitor die Weiber gefangen setzen lassen, noch bevor in rechtlicher Weise das Processverfahren gegen dieselben eingeleitet war, wodurch er sich abermals eine Competenzüberschreitung habe zu Schulden kommen lassen.

5. Habe er alle Verhöre sowie alle Actenaufzeichnungen vornehmen lassen ohne Beiziehung eines öffentlichen Notars, wenigstens ohne einen vom Bischof anerkannten <sup>2)</sup>.

Hieran knüpfte sich ein längerer Redekampf, an dessen Ende Merwais so weit vorging, dass er den Inquisitor als Richter in dieser Sache als parteiisch (*suspectum*) geradezu zurückwies und an seine Stelle den Bischof von

<sup>1)</sup> Es ist hiebei an die Bulle *Summis desiderantes affectibus* gedacht; doch dürfte nach derselben die Befähigung des Johann Kanter nicht zweifelhaft erscheinen, da die Bulle sagt *seu quovis notario publico per ipsos seu quem libet eorum pro tempore deputando*, ohne dass eine Beidigung durch den Bischof gefordert wird.

<sup>2)</sup> S. hierüber die obige Anm. Bei den meisten Verhören war übrigens nach den Angaben über die Zeugenverhöre Johann Kanter zugegen.



Freising, sowie dessen Decan und Generalvikar in Vorschlag brachte. Die Parteilichkeit (*suspicio*) des Inquisitors begründete er damit, dass dieser sich nicht an die päpstliche Bulle gehalten habe, wie sich aus den Acten ergebe. Als jedoch derselbe um eine Abschrift der Einwendungen des Vertheidigers ersuchte, sagte ihm dieser eine solche bis auf den nächsten Tag zu, stellte aber auch an den bischöflichen Commissär den Antrag, den Inquisitor in Gewahrsam zu nehmen (*ut in custodiam recipiat*). Für die Angeklagten aber beanspruchte er völlige Freilassung, gab sich jedoch in Folge des Widerstandes des Inquisitors damit zufrieden, dass sie noch weiter, aber nur in leichter Haft behalten wurden.

Wie ernst es Merwais trotz dieser Nachgiebigkeit mit der völligen Beiseiteschiebung des Inquisitors war, beweist seine Weisung an seine Schutzbefohlenen, fortan nur mehr dem bischöflichen Commissär auf seine Fragen Antwort zu geben, nicht aber dem Inquisitor, da dieser nicht mehr ihr Richter sei.

Merwais verlangte sodann noch eine Abschrift der päpstlichen Bulle und der Processacten und erklärte nochmals, auf dem einmal eingenommenen Standpunkt zu beharren.

Die gänzliche Beiseiteschiebung des Inquisitors gelang Merwais nicht; vielmehr wurde diesem das Original der Beschwerden des Vertheidigers eingehändigt, während der bischöfliche Commissär Turner sich mit blossen Abschriften derselben begnügte.

Auf Betreiben des Inquisitors kam hierauf noch einmal eine Besprechung der gesammten richterlichen Commission zu Stande, wozu sich jedoch die bischöflichen Delegierten erst dann herbeigelassen zu haben scheinen, als alle Versuche, den Inquisitor von der Weiterführung des Processes abzubringen, gescheitert waren. Doch erzielte diese Conferenz keine volle Verständigung, indem der Inquisitor dabei beharrte, dass er der competente

Richter sei, während der Vertheidiger die Appellation an den päpstlichen Stuhl ergriff. Diesen widersprechenden Anschauungen gegenüber erbat sich der bischöfliche Commissär Bedenkzeit bis zum nächsten Montag (31. October), welchen Termin auch der Inquisitor sowohl als der Vertheidiger für die Entscheidung über die Aufrechthaltung oder Aenderung ihrer bisherigen Schritte annahmen.

Gerichtssitzung am Montag den 31. Oct. 1485.

Ausser den als Theilnehmern bereits früher Erwähnten nahmen an dieser Gerichtssitzung auch theil Johann Blanckenhayn, Cooperator, und Ulrich Puchler, Kaplan in Innsbruck, Priester der Diöcesen Naumburg (Nonbergensis ?) und Chur; die Gerichtssitzung fand statt im Hause des Conrad Gunther, eines Bürgers von Innsbruck.

Anfangs stiessen der Inquisitor und der Vertheidiger hart auf einander, da letzterer seine Appellation an den päpstlichen Stuhl durchaus aufrecht erhalten wollte, während letzterer gegen eine solche auf das Entschiedenste remonstrirte. Schliesslich gab hierin der Vertheidiger nach und verlangte nur mehr, dass eine genaue Prüfung des Vorgehens des Inquisitors gegen die Angeklagten vorgenommen und ihm das Resultat derselben mitgetheilt werde; dann erst wollte er sich endgiltig über die weitem Schritte entscheiden.

Damit erzielte Johann Merwais auch, was er schon früher angestrebt, nämlich dass er neuerdings erklären konnte, das ganze bisherige Processverfahren sei null und nichtig, da seine Beschwerdepunkte in allem aufrecht erhalten blieben: da somit die Anklage in sich selbst zusammenfalle, brauche er auch keinen Beweis für die Unschuld der Angeklagten zu erbringen.

Turner verkündigte auf dies hin das Endurtheil: „Der Process gegen die sieben angeklagten Weiber ist

nicht nach den Rechtsnormen geführt worden und ist darum null und nichts oder muss als solcher erklärt werden (*invalidatum seu invalidandum*). Die eingekerkerten Weiber sind in Freiheit zu setzen; dieselben haben jedoch des Aergernisses und Geschreies unter dem Volke willen Bürgschaft zu leisten, dass sie jederzeit, sei es zum Zwecke einer neuen Untersuchung oder zur Leistung der caonischen Reinigung, sobald sie hiezu aufgefordert werden, sich dem Gerichte stellen wollen.“

Merwais war dadurch befriediget, worauf der bischöfliche Commissär zum völligen Abschlusse des Processes schritt. Nochmals verlas er das Decret, durch das Bischof Georg dem Inquisitor seine Vollmacht ertheilt hatte, erklärte dieselbe von nun an für erloschen und verlangte die Zurückstellung des Originals; dagegen sträubte sich aber der Inquisitor so sehr, dass Turner schliesslich nichts anderes übrig blieb, als durch den öffentlichen Notar Bartholomäus Hagen in Gegenwart der obengenannten Zeugen einen Protest dagegen einzulegen.

So war also der Inquisitor mit seiner Anklage vollständig abgewiesen, die Angeklagten gerettet.

Noch blieb die Geldfrage ungelöst. Wie oben bemerkt, hatte der Inquisitor als diejenige, welche seine Auslagen bezahlen sollte, die Pfiieglin ausersehen. Nach dem Freispruch der Angeklagten war natürlich nicht mehr daran zu denken, dass von dieser Seite die Rechnung des Inquisitors beglichen werde; doch entfernte die Freigebigkeit Erzherzogs Sigismund jede daraus entspringende Schwierigkeit. Derselbe beschied nämlich noch am 31. October die ganze Gerichtscommission zu sich und erklärte, dass er sämmtliche dem Inquisitor und seinem Gefolge erwachsenen sowie alle durch die Einkerkierung und die Bewachung der Angeklagten entstandenen Kosten auf sich nähme; sollte jedoch ein neuer Process begonnen

werden, so solle dadurch seine Casse nicht weiter in Mitleidenschaft gezogen werden.

Noch verliefen zwei Tage, bis die geforderten Bürgen für die Angeklagten bestellt und diese in Freiheit gesetzt wurden. Die Anforderungen, welche an die Bürgen gestellt wurden und die Verpflichtungen, welche dieselben auf sich nehmen mussten, sind in den Acten in folgender Weise angegeben.

*Nota articulos, qualiter mulieres detente de carcere dimittende sint et quomodo fideiussores cavebunt.*

*In primis. Mulieres et quelibet seorsum coram notario et testibus ad manus domini commissarii ecclesie Brixinensis generalis loco domini episcopi obligabunt se, quod si que vel aliqua earum fugam dederint aut alias iuri et iudicio ecclesie stare contempserint, quod censeantur et habeantur ipso facto et iure de maleficiis et aliis denunciationibus criminum convicte, possintque et quelibet earum ubicunque reperiantur pro talibus omnibus exceptionibus semotis condemnari. Id mulieres omnes et quelibet seorsim promissione manuali in vim prestiti iuramenti ad manus dicti domini commissarii coram me notario et testibus infrascriptis sese obligarunt et quelibet ut premititur obligavit. Item fideiussores vero earundem debent esse viri providi, sub ditione serenissimi principis morantes ac habundanter tantum, quantum omnes mulieres in genere verisimiliter in bonis habeant, et obligabunt se coram notario et testibus ad manus predicti domini commissarii uti premititur ad duo infrascripta:*

1. *Fideiubeant, quod mulieres coniunctim vel divisim per se vel alias personus quovis quesito colore, verbo vel facto extraiudicialiter nihil obprobrii vel mali inferant seu inferri faciant ipsi domino inquisitori occasione eius processus et incarcerationis neque eundem quoquo modo molestent vel impediunt nullibi locorum nec alicui alteri*

cuiuscumque conditionis fuerit, qui in causa inquisitionis aliquo modo egerit vel deposuerit sub pena quinquaginta marcarum, quas fideiussores tamquam principales ipsi inquisitori solvere quotienscumque contraventum fuerit absque mora teneantur.

2. Quod quecumque ex his mulieribus fugam dederit aut iudicio ecclesie parere neglexerit, ad communem estimationem omnium bonorum mobilium et immobilium huiusmodi perfuge et contumacis mulieris fisco fideiussores et quilibet eorum insolidum solvere teneantur.

Item fideiussores sunt infrascripti, qui ad manus memorati domini commissarii manuali promissione in vim prestiti sacramenti occasione premissorum coram me notario publico et testibus infrascriptis se obligaverunt, et quilibet eorum solum et insolidum pro sua parte sese obligavit iuxta et secundum prescriptos articulos.

#### Nomina fideiussorum.

Pro Helena Scheyberin Sebastianus Scheyber vir eius legitimus cum omnibus bonis suis.

Pro Rosina Hochwartin Thomas Metz, iudex in Wiltina et Petrus Tischler, inhabitatores in Insprugg et quilibet eorum in solidum.

Pro Barbara, matre eius, Cristannus Sachs, slosser, civis ibidem.

Pro Barbara Phlueglin Thomas Metz, iudex in Wiltina et Ulricus Peckh ac Leonardus Phlueg, cives ibidem, et quilibet eorum in solidum.

Pro Barbara Hüfeysen Ludovicus Amman, schuester, civis ibidem.

Pro Barbara Selachin Stephanus Helbling, schuester, civis ibidem.

Pro Agnete Schneiderin Heinricus Tischler filius et Claus Kirchmair, cives in Insprugg, et quilibet eorum in solidum.

Acta sunt hec in dicto opido Insprugg Brixinensis diocesis, in domo consolatus ibidem in stuba maiori, die Jovis tertia mensis novembris anno, indictione et pontificatus prescriptis <sup>1)</sup>, presentibus ibidem honorabilibus et providis viris et dominis Johanne Turner plebano in Matray, Michaelae Witt primissario et Johanne Rasoris capellano in Insprugg presbiteris, Brixinensis et Saltzburgensis diocesis, ac Cristanno Kelhaimer iudice, Stephano Phister alias Snapp, Ulrico Swartz, civibus ibidem in Insprugg, et Wolfgango Valkner inhabitatoribus ibidem, testibus ad premissa vocatis et specialiter requisitis.

In fidem premissorum Bartholomeus Hagen notarius publicus manu propria scripsi.

---

Damit endigte der mit so umfangreichen Zeugen- und Anklagemateriale geführte Process. Das Resultat war ein so entschiedener Misserfolg des Inquisitors, dass derselbe, wäre er nicht in höchstem Grade von seinem Hexenwahn befangen gewesen, nach einem derartigen Fiasco im ersten Falle, in dem er seines Amtes waltete, wohl nicht mehr daran gedacht hätte, noch weitere Versuche zu machen, am allerwenigsten aber noch ferner in Schrift und That eine Wirksamkeit zu entfalten, durch die Tausende von Menschen als Opfer eines entsetzlichen Wahnes in die fürchterlichsten Leiden und den grauenvollsten Tod geführt wurden. Dass aber der Inquisitor durchaus nicht geneigt war, von weiteren Processen abzustehen, dafür spricht sein Aufenthalt in Innsbruck, den er zur Sammlung neuen Anklagematerials benützte, wie sich aus einzelnen Stellen der Schreiben des Bischofs Georg nach Innsbruck abnehmen lässt. Dieser selbst war über das Vorgehen des Inquisitors und sein ganzes Processverfahren empört und legte es diesem in einem Schreiben

---

<sup>1)</sup> sc. indictione III, pontificatus Innocencii pape VIII. anno II.

vom 14. November mehr als nahe, dass er möglichst bald das Land verlassen solle, in dem er durch sein unbesonnenes Auftreten eine hochgehende Erregung der Gemüther herbeigeführt habe. Dieses Schreiben liess er dem Inquisitor durch Vermittelung (eines Chorherren von Wilten?) Nikolaus' zustellen, indem er es mit einem zweiten an diesen schickte und dabei ihm auftrag, auch mündlich auf den Inquisitor einzuwirken, dass er möglichst bald das Land verlasse <sup>1)</sup>). So scharf aber auch die Aeusserungen des Bischofs waren, so dringend, ja gebieterisch er vom Inquisitor verlangte, dass er sich, um weiteren noch viel verhängnissvolleren Schritten seiner Gegner auszuweichen, entferne: die Schreiben blieben ohne jeden Erfolg. Vielmehr blieb Heinrich Institoris noch mehr als 11 Wochen in Innsbruck, um Material für einen neuen Process zu sammeln. Wie weit er hierin noch gekommen, darüber liegt auch nicht ein Actenstück vor. Allein aus einzelnen Stellen eines Schreibens des Bischofs Georg an den bereits genannten Nikolaus (vom 8. Februar 1486) scheint sich zu ergeben, dass nicht bloss neue Einkerkierungen vorgenommen wurden, sondern dass der Inquisitor diesmal sich früher an den Erzherzog Sigismund wenden wollte, um sich nicht nochmals wie im früheren Process, einem gänzlichen Misserfolg auszusetzen. Das Dazwischentreten des Bischofs aber verhinderte weiteres Unheil. In dem erwähnten zweiten Schreiben an Nikolaus <sup>2)</sup>) fällt er nicht bloss ein vernichtendes Urtheil über die geistigen Fähigkeiten des Inquisitors, den er geradezu für wahnsinnig hält, sondern spricht auch seinen festen Entschluss aus, ihn vollends von jeder

---

<sup>1)</sup> Die beiden Schreiben s. Beil. 6 und 7; Sinnacher gibt (6. 630,1) beide in Uebersetzung; weshalb er den genannten Nicolaus als einen Chorherren von Wilten bezeichnet, ist aus den Originalschreiben nicht ersichtlich.

<sup>2)</sup> S. Beil. 8.

weitem Untersuchung auszuschliessen. Wie ernst es Bischof Georg damit sei, konnte der Inquisitor aus einem Schreiben entnehmen, das derselbe am gleichen Tage (8. Februar 1486) an ihn selbst richtete <sup>1)</sup>. Bischof Georg spricht in demselben zunächst seine Verwunderung darüber aus, dass er (der Inquisitor) trotz des schlimmen Erfolges, den sein Process gehabt habe, und trotz der reichlichen Besenkung von Seite des Erzherzogs noch immer sich in nächster Nähe des Gerichtshofes, an dem er einen so auffälligen Misserfolg erlitten habe, aufhalte. Daran reiht sich die offene Erklärung des Bischofs, dass er, wie es ihm auch zustehe, die ganze Sache <sup>2)</sup> in seine eigene Hand nehmen wolle und er sich nicht weiter mehr einzumischen habe; noch sei es ihm nicht möglich, persönlich mit dem Erzherzog über die Sache zu verhandeln, er werde es aber möglichst bald thun, da ohne des letztern Beistand nichts Erspriessliches geleistet werden könne; seine Paternität (der Inquisitor) möge an die Gefahren denken, denen er von Seite der Gatten und Freunde der Weiber <sup>3)</sup> ausgesetzt sei; er bedürfe seiner Anwesenheit nicht länger, da er alles vermöge der eigenen ordentlichen Gewalt in's Reine bringen könne; er (der Inquisitor) möge, wie er ihm schon früher gerathen habe <sup>4)</sup>, in sein Kloster zurückkehren, nicht aber andern zur Last fallen; schon lange sei er (Bischof Georg) des Glaubens gewesen, dass dieses geschehen sei.

---

Damit schliessen die vorhandenen Acten. Dank der Energie und Einsicht des Bischofs Georg und seinen De-

<sup>1)</sup> S. Beil. 9.

<sup>2)</sup> Es lässt sich darunter kaum etwas anderes denken, als ein neuer Hexenprocess.

<sup>3)</sup> Ob dabei an die obigen sieben oder an neuerdings gefangen gesetzte zu denken, ist nicht sicher, eher wohl das letztere.

<sup>4)</sup> S. Beilage 6.



putierten war der erste Versuch des Inquisitors, seine neue Gewalt zu gebrauchen, so grossartig er auch angelegt war, vollständig gescheitert; auch nicht ein Opfer sollte diesmal dem furchtbaren Wahne preisgegeben werden. Es mag aber auch das Ergebniss dieses Processes zum Theile wenigstens noch weitere günstige Folgen gehabt haben. Wäre eine Verurtheilung gefolgt, wer kann sagen, welche Opfer den ersten noch nachgeschickt worden wären; sicher wäre nicht mehr als ein Jahrhundert verflossen, bis das Gespenst der Hexenverfolgung neuerdings in der Diöcese Brixen auftauchen konnte; so finden wir aber Acten von Hexenprocessen im Brixner Hofarchiv erst wieder aus dem zweiten Decennium des 17. Jahrhunderts; und auch diese beziehen sich nicht auf viele Fälle; zwar taucht eine grössere Anzahl in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts auf, doch folgt ein rasches Sinken bis zum völligen Erlöschen. Die Zahl sämmtlicher Hexenprocessen, die überhaupt noch im Brixner Hofarchiv erhalten sind, dürfte zwanzig nicht überschreiten<sup>1)</sup>. Die letzten Schreiben des Bischofs waren sicher nicht derartig, dass der Inquisitor daraus hätte abnehmen können, man billige sein Vorgehen oder sei gar bereit, sich von ihm in's Schlepptau nehmen zu lassen. So richtig er diesbezüglich nach seiner Anschauung im Mall. mal. schreiben konnte: „Sed quod singula, quae in illo dumtaxat oppido (Innsbruck) reperta sunt, dum recitare vellem, liber utique foret conficiendus, so klingt es doch wie eine Ironie, wenn er, nachdem ein ganzer Wust über die Hexen und Hexereien in Innsbruck angeführt ist, weiterfährt: Singula haec non ad ignominiam sed ad laudem et gloriam illustrissimi archiducis conscripta sunt, cum revera uti catholicus

<sup>1)</sup> Vgl. Rapp, Die Hexenprocessen etc. S. 17. Da das Hofarchiv noch lange nicht hinreichend geordnet ist, kann ich hier diese Zahl nur schätzungsweise angeben; ich glaube jedoch, sie sei eher zu hoch als zu niedrig gegriffen.

princeps et praecipuus zelator in exterminium earum **cum assistentia reverendissimi ordinarii Brixinensis** non mediocriter laboravit <sup>1)</sup>, eine Bemerkung, die, soweit sie nicht durch die Acten des Processes als Unwahrheit erwiesen wird, sehr zu weitem Forschungen über die Beziehungen des Erzherzogs zu den Hexenverfolgungen anregen muss.

### Beilagen.

1. Publicierung der Bulle „Summis desiderantes affectibus“ durch Bischof Georg von Brixen.

23. Juli 1484 (Protoc. Cons. n. 194).

Gregorius dei gratia episcopus Brixinensis universis et singulis abbatibus, prepositis, prioribus, decanis, vicedecanis, parochialiumque ecclesiarum rectoribus seu loca tenentibus eorundem, vicariis perpetuis ceterisque presbiteris curatis et non curatis per civitatem et diocesim nostras ubilibet constitutis salutem in domino. Litteras sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii divina providentia pape octavi eius vera plumbea in filis sericeis rubei glauceique coloris impendente ballatas, sanas, integras et illesas ac omni prorsus vicio et suspicione carentes nobis pro parte venerabilis ac religiosi in Christo dilecti Henrici Institoris ordinis fratrum predicatorum et sacre theologie professoris ac heretice pravitatis inquisitoris principalis in eisdem litteris apostolicis principaliter nominati presentatas cum ea qua decuit reverentia recepimus sub huiusmodi tenore: „Innocentius episcopus servus servorum dei ad futuram rei memoriam. Summis desiderantes affectibus, prout pastoralis sollicitudinis cura

---

<sup>1)</sup> Mall. mal. II. q. 1. c. 12; sollte Sigismund in dem vom Inquisitor geplanten neuen Process oder in dem vom October bis November sich diese Schmeichelei verdient haben?

requirit, ut fides catholica „etc.“, finis vero: „Datum Rome apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominice MCCCC octuagesimo quarto, pontificatus nostri anno primo“. Post quarum quidem litterarum apostolicarum presentationem et receptionem nobis et per nos ut premittitur factam fuit nobis pro parte eiusdem fratris Heinrici In-  
stitoris inquisitoris et principalis debita cum instantia supplicatum, quatenus ipsas litteras apostolicas ipsumque fratrem Heinricum ac ab eo substitutos et deputatos seu deputandos ad earundem executionem per civitatem et diocesim nostras admittere dignaremur. Unde nos supplicationibus huiusmodi ymo verius mandatis apostolicis humiliter et devote parere volentes ipsum fratrem Heinricum et alios ab eo substitutos et universos in civitate et diocesi nostris consistentes officium inquisitionis huiusmodi iuxta earundem litterarum apostolicarum formam et tenorem exequendi admisimus et tenore presentium admittimus. Vobis igitur universis et singulis supradictis districte precipiendo etiam sub penis et censuris in ipsa bulla contentis mandamus, quatenus prefatum fratrem Heinricum et ab eo substitutos ac substituendos, cum ad vos vel alterum vestrum declinaverint causa verbum dei predicandi ad effectum offitii inquisitionis aut informandi (desuper) populum, ne huiusmodi errores et demonum illusiones sequantur, benigne admittatis reverenterque recipiatis ac pertractetis. Et propterea de (omnipotentis) dei misericordia ac beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate confidentes omnibus vere penitentibus et confessis, qui auxilium, favorem et quaecunque adiumentum ad inquisitionem huiusmodi zelo fidei, ut perfidia huiusmodi eradicetur, dederint, eisdem et cuilibet ipsorum quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus. Datum Brixine sub nostri vicariatus sigillo die vigesima tertia iulii, anno domini MCCCC octuagesimo quinto.

2. Schreiben des Bischofs Georg Golser von Brixen an den Erzherzog Sigismund betreff des weitern Vorgehens gegen die Hexen. 21. Septemb. 1485 (Protoc. Cons. n. 200, Sinnacher 6, 627—629).

Meinem gnedigen herrn von Oesterreich von wegen der inquisition der ketzerlichen schnödikait hant zu haben.

Durchleüchtiger hochgeborner furst, Gnädiger herr. Als E. F. gnad uns ain furnemen zugesandt, das der wirdig doctor der heiligen geschriff der inquisitor gewantwurd hat und E. G. begert darin zu raten. G. H. N. bertiert die sach unser bischofflich amt, wo ain inquisitor von des heiligen stuels zu Rom wegen chumbt, sein wir schuldig mitsambt dem inquisitor darinn zu handeln und unsern gewalt in auch lassen gebrauchen, und so die ding der zawbery und der unholden wider die er gottes ist, ratten wir, dass E. G. dem cristenlichen gelawben zu behilff und unserm heiligen vater dem babst zu gehorsam und sunderlich nach lawt penlicher constitution, an mer enden gemainer bäbstlichen geschriben rechten auf weltlicher herren und obrikait gewaltsam unverschaidenlichen ausgangen, dem inquisitor beystand hilff u. d fürdrung beweyse, damit sölh übel und sünd gestrafft werden. Wir vechunden auch E. G., das sein process und fürnemen gar weyslich und ordenlich ist, nach lawt der geschriben rechten gesetzt und betracht ist und wir im auch unsern gewalt mittaylen und durch ayn geschriff pey disem poten im zuegesandt. Der bemelt doctor hat ye den rechten form in solhen sachen zu hanndeln, darumb dester fueglicher ist in darin nit zu verlassen sunder zu hant zu haben. Aber G. H. so in vil sachen in geschriben rechten gnad beschickcht, so die personen so verbrechen in merklicher anzall sein, möcht E. G. mit willen derselben doctor erlangen, oder ob in das auch guet bedunckchen wolt, das die grössern sach als die

uner und lestrung gottes mit gayseln und nadeln stechen der gepildnuss, auch wo durch die zawbery die lewdt umb das leben sein chömen und desgleichen strengklich mit urtail fürgenomen und gestrafft, und ander händeln die sich begeben an urtail mit peneu und penitentzen, und die myndern, darinn ains das ander verfürd, auch mit penitentz gestrafft wurden, und ain ernstlich fürnemen ausgieng, das hinfüran nyemandt sich unterstuend, sölh zawbery zu treyben; welhe aber das überfüren, sullen an alle gnad strengklich, wie dann die recht begreiffen, bestrafft werden. Sölhs möcht versuecht werden bey dem inquisitor, ob er das wolt zuegeben und des macht hiet aus gutikait für ze nemen, ob villeicht durch die guetikait der irsal dester mit pesserm fueg ausgerewdt möcht werden, und die lewdt peicht und puess pestüenden und vollbrachten, als das E. G. mitsamdt dem doctor pas ways ermessen, dann wir kunnen schreiben. Wolt er das aber nit nachgeben, oder hiet sein nit gewalt und wurde E. F. G. anrtüeffen ums scherm und hilff, die sol E. G. darumb nit abschlahen, damit die grossen sündt und uncristenlich werch got zu lob und zu eren gestrafft werden. Damit bevelhen wir uns und unser gotshaus E. G. Geben zu Brichsen an sand Mathewstag des heiligen zwelfpoten anno etc. 85.

Georg von gots gnaden  
bischove zu Brichsen.

3. Schreiben des Bischofs Georg Golser von Brixen an den Inquisitor Heinrich Institoris betreff des weitern Vorgehens gegen die der Hexerei Angeklagten. 21. Sept. 1485 (Protoc. Cons. n. 201).

Inquisitori heretice pravitatis.

Spectabilis ac venerabilis pater. Post salutes plurimas sciat Paternitas Vestra me litteras vestras accepisse

per nuntium illustrissimi domini Sigismundi archiducis Austriae ac etiam ea scripta, quae P. V. suae illustrissimae dominationi presentavit. Commendamus imprimis P. V. sollicitudinem, quae laboriose singulis veteris et novi iuris passibus factum inquisitionis concernentibus magistraliter instituit, et perfecto res nobis gratissima foret, si personaliter, quemadmodum hiis aliis et ex causis in opidum Isprugk propediem venire statueramus, in hoc opere P. V. assistere ymo et concurrere potuissemus, sed valetudo corporis adversa adeo nos invasit, ut non sine dolore plurimo propter arteticas passiones ad legendum tanta scripta comoditas daretur. Sed ne opus inceptum nostra impediatur absentia, presentium tenore, ut constitutioni Clementis quinti in concilio Viennensi editae quae incipit: Multorum <sup>1)</sup> satisfiat, coram notario et testibus infra scriptis procedendi et sententiandi P. V. vices nostras plenarie committimus, hoc tantum proviso, ut a constitutione Bonifacii c. vicesimo: Statuta, in § cessante de hereticis L. VI. non recedatur. Bonum tamen videretur, quod P. V. aliquos ex doctis consiliariis illustrissimi et potentissimi principis nostri adhiberet, seu ab eis dari consilium ex peteret. Scribimus dicto illustrissimo principi, quatenus favore fidei orthodoxe et pro obedientia apostolice sedis P. V. in executione officii inquisitionis requisitus iuxta P. V. invocationem assistere ac auxilium ferre et manutenere dignetur, ut huiusmodi gravia peccata evitentur ac emendentur et secundum sacras sanctiones super potestatibus secularibus editas vestris tamquam inquisitoris heretice pravitatis invocationibus satisfaciat et factis vestris acquiescat et ab aliis serenitati suae subiectis hoc idem fieri committat. Commendavimus denique apud suam serenitatem dignissimam P. V. feliciter. Datum ex Brixina in die sancti Mathei apostoli anno domini etc. LXXXV.

Notarius dominus Erasmus Pungfinger testes Leonardus Ruttenstainer plebanus in Brutz, Johannes de Rost und (vacat).

<sup>1)</sup> De haereticis tit. 3. c. 1.

4. Erzherzog Sigismund ersucht den Bischof von Brixen um Abordnung eines Commissaers.  
7. October 1485 (Original).

Erwirdiger lieber freund. Als dann der inquisitor auf das so an in gelangt ist, syben frawen hie in vankh-nuss nemen hat lassen, und damit er dester pass und förmlichen nach ordnung der recht darynn handeln mütge, darauf begern wir an ew mit vleyss ernstlichen, ir wellet ewrn commissarien oder ainen andern gelerten doctor und tewglichen dartzü heraus senden oder yemand gelerten hievon bevelhen, der in an den sachen raetlichen und bestaendig sey. Und ir tuet uns daran sunder guet gefallen. Geben zu Insprugg an freytag vor sand Dyonisientag, anno domini etc. 85.

Sigmund von gots gnaden  
Ertzherzog zu Osterrich etc.

Dominus dux Austrie  
in consilio.

5. Bischof Georg von Brixen bestimmt den Pfarrer zu Axams Sigmund Samer zu seinem Deputierten im Hexenprocess (Original).

Venerabilis domine licentiate. Illustrissimus dominus princeps noster mihi scripsit, ut mitterem aliquem doctum aut deputarem aliquem ab extra, qui assisteret inquisitori heretice pravitatis, et quia non fuit datum comode aliquem mittere, deputavi dilectionem vestram. Rogo itaque, ut velitis interesse, ne possit lamentari, quod nullum doctum habere potuerit. Libenter deputassem dominum licentiatum Fuchsmagen, sed veritus sum ipsum aliis rebus occupatum. Peruasi (Persuasi?) domino inquisitori istum effectum, et quo(niam) est insolitum in istis terris inquirere taliter, quod agat iuxta suam cedulam seu citationem quam affixit et abiurantes hereses et errores pie suscipiat et absolutionem impendat. Dignemini itaque informare qua-

tenus comode potestis istas si que sunt culpabiles, ut redeant ad gremium sancte matris ecclesie sicut premittitur. Non potest comodius ista res sopiri sine discrimine et quo(niam) inquisitio iuris est adeo in hiis montibus insolita, et puto, quod per illum modum peccata huiusmodi cessabunt et formido inquisitionis istas personas et alias disterrebit, ut resipiscant. Oremus et deprecemur altissimum, ut disponat rem Christianam pro animarum salute et cessare faciat huiusmodi gravia delicta si que sunt perpetrata: Ego non potui aliter facere, nisi iuri scripto quantum in me fuit propter obedientiam apostolice sedi debitam inherere et participare etc., sed dominus inquisitor potest facere gratiam totam iuxta iuris formam. Valetate feliciter et oremus pro invicem ut salvemur. Vester amicissimus G. E. manu nota et festina.

Deputavimus dominum suffraganeum et commissarium ad complendam visitationem diocesis, ut valeamus sinodum celebrare, alii domini intendunt vindemiis et provisioni pro futuro anno. Itaque omnes docti sunt occupati rebus propriis nec est vanum (?) pro domino inquisitore, qui videtur et est doctus plurimum et in hiis rebus expertus.

6. Schreiben des Bischofs Georg an den Inquisitor 14. Novemb. 1485. (Sinnacher 6, 630.

Uebersetzung).

Venerabilis pater! Quia aliquorum animos exasperatos intellexi contra vestram paternitatem, ideo visum est omnino paternitatem vestram avizare debere, ut a loco isto discedatis pro hac temporum conditione et de quanto cicius tanto comodius. Plures defatigati sunt et processum paternitatis vestre estimant insolitum seu graviter ferunt. Ideo tamquam is, qui scandala et pericula debet quomodo potest submovere seu intercipere, avizo paterni-



tatem vestram, ut se conferat ad locum solite residentie et non manere in hoc loco; id conducit plurimum (scio quid scribo). Nequaquam scribo sine misterio aut leviter. Ideo in meliorem partem accipere scripta mea dignetur paternitas vestra, quam cupio bene valere. Ex Brixina festinanter die etc.

Georgius episcopus Brixinensis.

7. Schreiben des Bischofs Georg an den Pfarrer von Innsbruck. 14. November 1485 (Sinnacher 6, 630, 631. Uebersetzung).

Plebano in Ysprugk ex parte inquisitoris.

Carissime frater! Cum commendatione solitam caritatem offero et complacendi promptissimam voluntatem. Scribo inquisitori, prout ex copia interclusa paternitas vestra videbit. Si non recessit et videtur consultum, quod sibi detur, mittere dignemini aliquem iuvenem, qui ostendat nuncio meo presenti domum in qua habitat, ut sibi litteram meam tradat. Et si non recederet quantocius, tunc vice mea paternitas vestra sibi dicere dignetur, quod satis multa scandala sunt suborta propter malum processum suum, quod non remaneat in loco, ne deterius aliquid inde sequatur aut sibi contingat. Intelligenti pauca est valde indebitum id quod fecit. Valetate felicissime. Ex Brixina, XIII. novemb.

Vestri amicissimus Georgius episcopus manu propria.

8. Schreiben des Bischofs Georg an Nikolaus<sup>1)</sup>. Aschermittwoch, 8. Feb. 1486 (Sinnacher 6, 631/2 theilweise). Copie.

Lieber brueder Niclas, mein dienst zu vor. Mich verdrewst des münchs gar vast im bistumb, und schreibt als ir in der copi hiebey finden werd, shickt im den

---

<sup>1)</sup> Die von Sinnacher angeführte Bezeichnung: „Chorherr von Wilthau“ fehlt in der Copie.

brieff expensis meis. Ich find in des babst bullen, das er bey vil bābsten ist vor inquisitor gewesen, er bedunckt mich aber propter senium gantz chindisch sein worden, als ich in hie zu Brichsen gehört hab cum capitulo. Ich hab im geraten, das er solt in sein closter ziehen und da beleiben; ipse realiter mihi delirare videtur, er wolt villeicht noch geren in der frawn sachen handeln, ich lass in aber darzue nit chömmen, so er vormaln als vast erriert hat in seinem process; was er am ersten hat in geschriff angeben, ist magistrale gewesen, aber in practica sua apparuit fatuitas sua, quia multa presuposuit, que non fuerunt probata. Ich muess ex officio ordinario darinn handeln und bedarff sein gar nit dar zue; ich nym in auch nit darzue, ich tuen auch nicht an unsern gnädigten herren, ich bring die ding an sein gnad, wan ich am peldisten zu seinen gnaden mit fueg mag chömen, et in presentia vestra ist es not mit in zu reden, ut dimittant in futurum levitates suas, fiat, si volunt esse obediētes, in hoc relaxabitur captura etc., non sunt omnia nunc scribenda. Ich hab ewr supplicacion in scriptis nit vergessen, sed omnia sunt agenda cum gratiosissimo domino nostro, non dubito certe, quin diu durabit et erit maxime gratiosus. Si tam magnus princeps pro tempore est rigidus, nescitur qua ex causa proveniat, sed paciēcia est habenda. Deus disponet omnia pro meliori. Genu dextrum est maxime podagriticum et pes sinister per totum, et credo quod faciat mala coniunctio saturni et martis. Valetē felicissime mi pater et amice confidentissime. Feria VI. cinerum 86.

Vester Georgius episcopus manu nota.

Noviter locutus sum de statuto nobilium etc. et quod videtur mihi inutile pluribus respectibus et quod velim revocare etc, ego dabo auxilium et favorem mihi possibiles in promotionem vestram sicut pro me ipso facerem,

sitis certissimi in omnem modum et nullo pacto debetis aliquid dubium habere.

9. Schreiben des Bischofs Georg an den Inquisitor. Aschermittwoch 8. Feb. 1486 (Sinnacher 6, 632, 633 Uebersetzung),

Inquisitori heretice pravitatis.

Venerabilis doctor. Miror valde, quod manetis in diocesi mea et in loco ita vicino curie, in qua errores sunt commissi et perventum ad dissensiones ne dicam scandala. Gratosissimus dominus archidux honorifice dotavit vos, ut sic recederetis in pace. Non videtur accomodum, quod intromittat se paternitas vestra de illis personis, sed onus incumbit mihi. Usque modo non fuit datum loqui cum domino principe de hac materia, sed adhuc faciam attento quod nihil fructuose fieri posset sine sue excellentie assistentia. Verendum est, ne mariti mulierum vel amici possent paternitatem vestram offendere. Non indigos in agendo presentia vestra, que plus posset impedire quam conferre; ego auctoritate ordinaria faciam que videbuntur expedire. Certe paternitas vestra declinare deberet ad suum monasterium sicut prius persuasi. Non deberetis aliis esse molestus. Sepe dixi paternitati vestre, quod nihil faceretis in diocesi pro hac temporum conditione sed exiretis. Ita etiam putabam vos diu recessisse. Ex Brixina in die cinerum 86.

Gregorius episcopus.

---



# Ueber die Erbauung

des

## Kaiserthurmes zu Kufstein

und

über die Vorsorgen zur Vertheidigungs-  
Instandsetzung der Veste 1525.

Von

**Gedeon Freiherr Maretich von Riv-Alpon,**  
Oberstlieutenant im k. und k. Infanterie-Regiment Erzherzog  
Rainer Nr. 59.





Kufstein war nach dem heldenmüthigen Widerstande Pienzenauers in den Besitz Kaiser Maximilians I. gelangt.

Aber so mächtig war die zerstörende Gewalt des kaiserlichen Belagerungs-Geschützes gegen die Mauern der Stadt und namentlich gegen das Bergschloss gewesen, dass die als Siegeszeichen von den hier eingedrungenen Landsknechten am 17. October 1504 aufgepflanzte kaiserliche Standarte wohl nur über einem wüsten Trümmerhaufen wehte.

Als nun in Folge des Friedens zu Constanz Kufstein an Oesterreich abgetreten worden war, beschloss der Kaiser in Erkenntniss des militärischen Werthes dieses Punktes, die Vertheidigungswerke wieder aufzurichten und sie insbesondere mit einem riesigen Thurm zu verstärken, der seinen Platz auf dem höchsten Theile des mit der alten Veste Geroldseck gekrönten Felsens finden sollte.

Vorerst jedoch mussten die vielfach zerschossenen Baulichkeiten in der Stadt wieder hergestellt werden.

Damit wurde Dank der Thätigkeit und des Eifers der Bürgerschaft schon frühzeitig begonnen, indem diese, welche für jenen Zweck zeitweise Subventionen aus Mitteln der tirolischen Reitkammer erhielt, sich alsbald daran machte, nicht nur die ruinirten Häuser, sondern auch die arg hergenommenen Ringmauern auszubessern.

Doch scheinen die Subventionen weder reichlich noch regelmässig erfolgt zu sein, weil der Ritter Degen (Tagino) Fuchs von Fuchsperg, den der Kaiser nunmehr zum

Hauptmann in Kufstein ernannt hatte, sich schon am Mittwoch nach Palmari 1506 beim Kammermeister bitter beklagte, dass er bereits mehrmals wegen des „Pau's zu Kueffstein“ der Reitkammer Anzeige gethan, aber wegen des „verrer (ferner) pauenden“ noch immer keine Weisungen erhalten habe. Es lägen bei 600 Stämme geschlagenen Holzes und eine Menge Kalk, welche zu jenen Zwecken geliefert worden wären, dem Verderben ausgesetzt umher, und müssen doch endlich die „armen leut“, welche jene Vorräthe beistellten und denen er selbst „24 gulden“ darauf vorgestreckt habe, bezahlt werden, weil sie sonst „wo man nichts pauen wolle“ die Baumaterialien an „andere End“ zu verkaufen begehrten <sup>1)</sup>.

Erst im Jahre 1507 dürfte sich die Regierung der Sache etwas wärmer angenommen haben, da Paul von Lichtenstein aus Constanz am 23. Juni zur Bezahlung der „auff den Pau zu Kopfstain und anderen“, „darzuerkauften allerley Nothdurft an Kalch, Holz und anderen“ 500 Gulden sendete und forderte, dass ein „Paumeister verordnet“ würde, der „Raittung von solchem Pau thue“ <sup>1)</sup>. Ueberdies aber verordnete er am 17. Juli speciell dem Bürgermeister und Rath der Stadt Kufstein eine Aushilfe von „Ainhundert guldin Rheinisch“ aus der „Nutzung und Einkommen der Herrschaft Kuefstain“ zu verabfolgen, „damit sy die zerschossenen thürn (nämlich den gruen runden am Eck im Graben und den vieregkheten bey der pruckhen) und Mauer widerumb aufpawen und machen mügen“.

Hiebei wurde dem „Verwalter und Rat der Reitcamer zu Insprugk“ mit Ernst empfohlen darauf zu sehen, damit dies Geld nur an den obberürten thurn und den genetigisten enden (nöthigsten Orten) der wer (Wehrmauer) verpaut werde“ <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Archiv, Pestarchiv XXXVII (Kufstein).



Diese Arbeiten waren dem kaiserlichen „Hofpau-meister“ Michael Zeller genannt Preuss anvertraut worden, welchem es indessen, vermöge ungenügender Geldmittel auch nicht nach Wunsch gieng, nachdem erst im Herbst 1510 die beiden „bestürmten Thürme“, auf welche trotz einer „vorigen Darstreckung“ noch eine „weitere Raittung“ vorgelegt wurde — „Der Ain aus dem grundt und der andere unter das Dach“ gebracht werden konnten<sup>1)</sup>.

So scheinen die Arbeiten an der Stadtumfassung, ohne dass letztere gegen den früheren Bestand eine namhafte Veränderung erlitten hätte, erst im Jahre 1511 endlich abgeschlossen, indem damals zum „Pau Kueffstain“ abermals Geld verordnet und der Hofbaumeister angewiesen wurde, „den Pau daselbsten in den Bestand, wie er den das vorige Jahr gehabe (vorhabe) zu vollbringen, doch die gepeu so zu der Wehr dienen am Ersten auszumachen<sup>1)</sup>“.

An Herstellungsarbeiten im Schlosse wurde muthmasslich schon 1505 begonnen, doch kam der eigentliche Plan erst viel später zur Reife, nachdem der stets vielbeschäftigte Kaiser wahrscheinlich auch viel später über die während der Belagerung gemachten Erfahrungen seine Studien anstellte, deren Ergebniss ihn zu dem Entschlusse geführt haben mag, die alten Befestigungen theils gründlich zu reconstruiren, theils aber namhaft zu erweitern.

Vorderhand konnte es sich daher nur um Wegräumung der Mauertrümmer und des Schuttes und höchstens um die allernothwendigsten Reparaturen handeln.

Ein, wahrscheinlich von Degen Fuchs an seinen „herzlieben Herrn und Vetter“ verfasster Bericht aus dem Jahre 1506 bittet dringend, die „arm leyt“, denen man nur „etlichs“ leihweise bezahlt hatte, zu befriedigen, „den man hat die Arbeit nicht gerathen mügen“.

---

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statthalterei-Archiv, Pestarchiv XXXVII: Kufstein.

Betreff der „auf das geschloss Khueffstain“ ausgeführten derlei Arbeiten zählt er unter anderen auf, dass die Maurer durch 15 Tag die tore aufgebrochen, auch ein kemich (Kamin) abgetragen, die Zimmerleute Stiegen geflickt und andere Arbeit gethan, die Tischler Tische, Sessel und „alt truchen“ geflickt oder neu gemacht hatten, — auch wurde eine „Pulferstampf“ hergestellt, „den man zu dem Pulcher nicht wohl gerathen mag“.

Schliesslich wird gebeten „auch fleys zu haben, damit der Wagenschupfen und das Tach auf dem Stadl gemacht werde, denn „man mag sein nicht gerathen“.

Alle diese Arbeiten wurden auf der „Herrn vom Regiment Gutbedünckhen“, „dieweil es nicht pit erleiden mag“ (d. h. weil es unaufschieblich ist) genehmigt, und auch die Bezahlung des Dargeliehenen verschafft (1. Juni 1506)<sup>1)</sup>.

Wie früher erwähnt, stellte Paul von Lichtenstein am 23. Juni 1507 aus Constanz 500 Gulden „auf den Pau zu Kopffstain“, um allerlei Baumaterialien ankaufen zu können, zur Verfügung. — Von diesem Gelde mag wohl ein Theil auch für den Schlossbau bestimmt gewesen sein.

Michael Zeller genannt Preuss, der auch im Burgschlosse baute, verlangte jene Summe „im Herbst bis auf Michaeli“ zu bestellen und sprach, mit der Absicht den Bau nach Ostern „statlich und nützlich auch fürderlich“ beginnen zu können, folgende Arbeitskräfte an:

10 Stainprecher,

6 Zimmerleute, um einen grossen Zug zu dem Pau, dann eine Kalchhütten und anderes zu machen.

10 Tagwerker zum Grundräumen, Sand werfen, Kalch ansetzen, auch den Zimmerleuten am Zug zu helfen.

---

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statthaltereia-Archiv, Pestarchiv XXXVII: Kufstein.

4 oder mehr fuhrleut zum Sant, Kalch und Holz führen.<sup>1)</sup>

Schliesslich bat er, dass die Regierung jemand anderen als ihn „der Geldshandlung auszugeben und einzunehmen“ „bevelchen“ möge, „weil er selbst alle Zeit vleissigklich bey dem Qau sein will mit zulegen und ablegen der Arbeiter und vleissigklichen zu schauen, als ein Pau-meister zu sein gepuert“.

Umfangreichere Arbeiten dürften aber erst 1510 in Angriff genommen worden sein, nachdem der Hofbau-meister am 6. Juli lakonisch berichtet: „von heut oder morgen 8 Tag ist Raittung zu Kueffstain, auf derselben Raittung hab ich Geld und nicht mehr, nügen Euer Gnaden davon rathschlagen ob man zwen oder drey monat well pauwen oder ob man zu der Raittung die Arbeit well ablegen oder wo man weiter Geld auf den Pau zu Unterhaltung verordnen well, — wann Frohnheimer (Gilg Frohnheimer, Zollner zu Rattenberg) sagt er hab kein Gelt mehr auf den Pau zu Schloss Kueffstain zur Unterhaltung, so sagt Herr Urbarrichter (Jacob Kripp Urbarrichter der drei Herrschaften) er könne kein Geld noch von den Mayzinsen einbringen, darmit pevelch mich Euer gnaden<sup>2)</sup>“.

Ob diese energische Anfrage Erfolg hatte und ob und was sowohl in diesen als in den nächsten Jahren geleistet wurde, konnte nicht festgestellt werden, nur soviel lässt sich dem vorgefundenen Acten-Material entnehmen, dass Preuss im Jahre 1514 durch 6 Monate am Schlosse baute, wofür per Monat ungefähr 250 fl., also zusammen etwa 1500 Gulden veranschlagt waren und

---

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statthalterei-Archiv, Pestarchiv XXXVII: Rattenberg.

<sup>2)</sup> Innsbrucker Statthalterei-Archiv, Pestarchiv XXXVII: Kufstein.

erwähnt der Baumeister speciell, dass er in diesem Jahre mit Steinbrechen nothdürftiger als andere Jahre sei <sup>1)</sup>).

Muthmasslich dürfte zu jener Zeit unter Anderen die Wiederherstellung eines 1504 zusammengeschossenen Thurmes (Bürgerthurm?) oder vielleicht der Neubau eines anderen derlei Objectes begonnen worden sein, worüber erst ein durch Preuss geschriebenes Document, das aber leider keinen Datum trägt, einigen Aufschluss gibt. Dieses Actenstück, welches überhaupt die Absichten, die man verfolgte, erkennen lässt, lautet:

„Anschlag, so Kay. Mt. gethan, wie das Sloss gar erpaut sol werden.

„Den Thurn, der angefangen ist zu pauen, gar zu vollenden.

Auch den Prunnen mitsamben dem Schanzgraben und das Gemeur davon auf dem Kofel zu verfertigen.

Die hoch Giblmauer von x v i Werchs chuch dickhe zu machen, wie vor der Anslag ist gewesen und ausserhalb der Maur den hohen Kofl abzustufen und daselbs hinten am Egg ein gewaltigen Turn oder Pastey zu machen, mit einem tüeffen gefüeterten Graben bis an das Tor herab und bei der Pruggen ein hohe Mauer für das Geheuss zu führen <sup>1)</sup>“.

Unter dem „gewaltigen Thurn“ ist der Kaiserthurm, unter dem „Prunnen“ der tiefe im Felsen des Schlossberges gehauene, jetzt noch bestehende Ziehbrunnen verstanden.

Dass aber dieses Project ziemlich lange Zeit zur Verwirklichung bedurfte, ist bei der steten Geldnoth, in welcher der Kaiser schwebte, mehr als wahrscheinlich, — denn erst am 1. Jänner 1517 schrieb Maximilian I. aus Linz an Regiment und Reitkammer zu Innsbruck:

„Es ist vormalis durch uns ein Bau am Schloss

---

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statthalterei-Archiv, Pestarchiv XXXVII: Kufstein.

Kufstein zu machen verordnet, nämlich ein Thurn, genannt der Kaiser<sup>1)</sup>).

Und selbst den Beginn dieses Baues sollte der Kaiser nicht erleben, da ihn schon am 12. Jänner 1519 zu Wels der Tod ereilte, zu dieser Zeit aber nicht viel mehr als die Beistellung einigen Baumaterials und höchstens die Grundaushreibungen für den Kaiserthurm erfolgt sein konnten, und die Maurerarbeiten erst im Jahre 1519 ihren Anfang nahmen.

Ausser einiger von Degen Fuchs und dessen Sohn Christoph schon früher dargeliehenen grösseren Summen sollten noch weitere von letzterem vorgestreckte 1200 fl. verwendet werden, damit die Arbeiten am Kaiserthurme zu Ostern 1518 begonnen werden konnten.

Aus Braunau schrieb nämlich Maximilian I. am 18. Jänner 1518 an die Regierung:

„Edle, ehrsame, gelehrte und liebe Getreue! Auf Euer Schreiben, Rath und Gutbedünken haben Wir uns die Verschreibung, so ihr Unserm lieben und getreuen Degen Fuchsen von Fuchsperg, unserm Rat und Hauptmann zu Kufstein und seinem Sonne umb das Anlehen auf die berührt unsere Herrschaft zu Kufstein gestellt und Unns zugestanden habt, gefallen lassen und dieselb darauf verzeichnet und nachdem wir aber yngeen wollten, das der Thurn hinden am Sloss Kuefstain zu pauwen verordnet und ausgezeigt haben, zum fürderlichsten gemacht werde, — so ist Unnser Befehl, dass ihr mit Fuchsen handelt, Unns noch 1200 güldin Rheinisch zu Nothdurft solchen Paws darzuleyhen, damit der Pau des Thurns, genannt der Kaiser

---

<sup>1)</sup> „Historische Notizen aus bisher unbenützten Urkunden“, mitgetheilt durch Dr. David Ritter von Schönherr, kaiserlichen Rath und Vorstand des Statthalterei-Archivs zu Innsbruck, in der „Volks- und Schützenzeitung 1864, Nr. 57“.

auf jez künftige Ostern angefangen werde, und so umb dieselbe 1200 guldin auf Unsere Herrschaft Kuefstain verweiset, sich deren davon widerumb zu bezahlen. . . . als Euch des annder Teubler Unnser Rat berichten wirdet <sup>1)</sup>“.

Trotz dieses Drängens zum Beginne des Baues erlegte aber Fuchs im Sommer 1518 bloss 500 fl. als Restbetrag des früheren Darlehens <sup>2)</sup> und im Herbst desselben Jahres abermals 500 fl., welche auf das neue Anlehen per 1200 fl. zählten <sup>3)</sup>.

Dieses Geld wurde behufs Herbeischaffung von „etlichen Zeug“ dem mit der Verrechnung betrauten „Umgelter auch Lanndt- und Statrichter zu Kufstein“ Gabriel Gundrichinger mit der gemessenen Weisung, es „auf Notdurft des bemelten Thurnpau und sonsten khein ander Enndt“ auszugeben, übermittelt.

Von den betreffenden an Fuchs, Gundrichinger und Preuss erlassenen Verordnungen soll nur die für den Hofbaumeister bestimmte erwähnt werden, sie lautet:

„Getreuer! Nachdem Wir zu mehrmalen des fürnehmens gewesen sein, auch deshalb ain Visierung (Plan) stellen lassen, welchermasse noch ain thurn an Unnseren Sloss Kuefstain gemacht und der, der Kayserthurn genannt werden soll, wie Du dann das guet Wissen hast; auf denselben Paw wir jetzo im Anfang 1200 Guldin

---

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statthaltereie-Archiv — Geschäft von Hof ex 1518 fol. 61.

<sup>2)</sup> (Raitbuch 1518, folio 21:

„von Christoph Fuchs empfangen am 1. Juni zu ganzer Bezahlung der 500 Gulden, so er auf die Herrschaft Kufstein geliehen hat . . . . . 500 fl.)

<sup>3)</sup> Dass Fuchs nicht mehr Geld zur Verfügung stellen konnte, mag seinen Grund wohl zum Theil in der nicht coulanten Rückzahlung seiner verschiedenen Darlehen gehabt haben, wie dies aus einigen Correspondenzen (vgl. Innsbrucker Statthaltereie-Archiv — Geschäft von Hof ex 1518, fol. 197 und 198) hervorgeht.

verordnet ha' en, so unser Rat und Verwalter Unser Hauptmannschaft daselbs Christoph Fuchs von Fuchsperg darleihen wirdet, darvor wir jetzo auf Bestellung des Zengs 500 Guldin und damit die Ausgab auf solchen Pau durch Gabrieln Gundrichinger Unnserm Umgelter zu Kuefstain in Deinem Beiwesen zu thun verordnet und befelchen haben, hierauf so empfeelen Wir dir, dass Du noch diesen Herbst unnd Winntter zu solchem Paw Zeug bis in 500 Guldin rheinisch was dann das am pesten und fürderlichsten darzu noth sein wirdet, bestellest und hinzubringen lassest, unnd Dein getrew und vleissig Aufsehen habest, damit solcher Pau nach Unnserm Anschlag und Visirung, so Wir Dir in Kürtze überantworten lassen wellen, angefangen und gemacht, auch daran guet, nützlich und vleissig arbeit gethan werde, unnd auch allweg bey der Arbeit Abraitung und Zahlung, wann Du das ander Unnser Gschafft halb thun magst, seyest oder ainen an Dein Statt dem genannten Gundrichinger zu verordnest und Ordnung gebest, dass solcher Paw mit gueten Arbeitern versehen werde, das ist Unnser ernnstliche Meynung. „Geben zu Yensprugg den dreyzehennenden tag Augusti Anno decimo octavo 1)“.

Noch am 12. October 1518 wurde der Baumeister aufgefördert, die Maurermeister und Gesellen aus der Stadt Kufstein zu der „Arbeit am Sloss“ vor allen „frembden“ aufzunehmen und zu gebrauchen, „sofern sy zu solcher Arbeit gebrauchlich, taugenlich und geschickt wären 2)“.

Nach all diesen Vorbereitungen wurde demnach mit der Fundamentirung des Kaiserthurmes im Frühjahr 1519, also schon nach dem Tode des „letzten Ritters,“ ange-

---

1) Innsbrucker Statthaltereii-Archiv, Entbieten und Befelch ex 1518 folio 381.

2) Entbieten und Befelch ex 1518, fol. 1563.

fangen und die Arbeiten an den Grundmauern in diesem Jahre bis in den Monat November fortgesetzt.

„Wir empfehlen Euch mit Ernst, dass Ihr zu Nothdurft der Camer Micheln Preussen, damit derselbe die Arbeiter, so am Kayserthurn zu Kufstein gearbeitet haben, und yetzt abgelegt sein bezahlen müge, gegen Ullrichen Möringers, tirolischen Camermeisters Quittung ausgerichtet und bezahlt benanntliche 250 Guldin rheinisch“ — schrieb die Regierung am 9. Nov. an Gilgen Fronheimer nach Rattenberg <sup>1)</sup>).

Was die für Begleichung der Kosten im Jahr 1519 flüssigen Gelder anbelangt, so wurde von Christoph Fuchs ausser dem Reste von 700 fl., den er zufolge seines Vertrages noch vorzustrecken hatte, noch weitere 300 Gulden „hergeliehen“.

Dieses Geld war jedoch schon bis zum 31. August 1519 fast völlig ausgegeben, „dieweil aber yezo die pesste Zeit zu pawen und aller Vorrath vorhanden ist, und damit derselb (Bau) noch dieser Zeit nicht still stehe“, so sollte Gabriel Gundrichinger die Ausgaben im September aus den „Emptern“ (Aemtern) seiner „Verwesung“ bestreiten oder wenn er dies nicht vermochte, das erforderliche Geld anderwärts beschaffen.

Dabei appellirte die Regierung abermals an die Willfähigkeit des Fuchs: „So wollen wir alsdann mit Christoffen Fuchs von Fuchsperg so der herkommen wirdet handeln, damit er solch Euer dargestreckt und noch ein mehrer Summa Gelt aufbringen, Euch davon bemüßig machen und den überthewr auf den nachgehenden Pau wenden undausgeben, damit Ihr deshalb on allen Schaden gehalten werden sollt und hierin kein Vleys spart, noch anders thut als Wir Uns des gänzlichen und ungezweifelt zu Euch versehen <sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statthalterei-Archiv. Bekennen 1519, fol. 480.

<sup>2)</sup> Innsbr. Statth.-Archiv. Bekennen 1519, fol. 365.



Auch Jacob Kripp, Urbarrichter der 3 Herrschaften, erhielt am 20. September 1519 von der Regierung und Raitkammer einen Zahlungsauftrag: „Nachdem nächst mit Euch etlichs Gelt halber zu Nothdurft des Schlosspaws zu Kufstein gehandelt worden ist, und itzo die Raitung der Arbeiter desselben Paus auf Sonntag schir ist künfftig beschehen, deshalb solch Gelt zu Bezahlung derselben Arbeiter noth sein würdet, Wir auch des Willens sein, noch ein Monat an solchem Schloss pauen zu lassen, damit dann in solchen kein Mangel erschien, so begehren Wir an Euch mit Ernst befehlend, dass Ihr in Abschlag Eurer Remanenz, so Ihr vom Urbarrichteramt Eurer Verwesung noch zu thun schuldig seyt, itzo zu Handen Gabriel Gundrichingers 300 fl. Rheinisch zu Nothdurft obbemelten Paws und Bezahlung obangezeigter Raitungen gewisslich ausrichtet und bezahlt und nochmals aber 300 fl. auf künfftigen Monat bereit machet und wo Ihr für Euch selbs auf solchem Gelt yezo nicht gefasst wäret, dasselbe aufbringt und hieran all möglichen Vleys, wie Ihr kundt und mugt, fürkeret, dadurch die Arbeiter auf yetzige Rechnung bezahlt und den künfftigen Monat ferner auch gepaut werde etc. 1)“.

Schliesslich musste, wie schon erwähnt, der Zollner von Rattenberg im November mit 350 fl. aushelfen.

Auch im Jahre 1520 wurde bis zum October am Kaiserthurm fortgebaut und schreibt am 20. die Regierung an Gundrichinger:

„Wir haben Deine Unterrichtung, so Du Uns des Paus halben, Unsers Schloss Kufstein gethan hast, vernommen und lassen uns, dass Du mit den Arbeiten an solchen Pau am Kayserthurn auf den 20. October, so die Raitung sein würdet, aufhörst und stille stehest gefallen, so schreiben wir hierneben dem Urbarrichter,

---

1) Bekennen 1519, fol. 398.

Dir zur Bezahlung inhalt vorausgegangenen Befehls 200 fl. rheinisch ohn ainich weiteren Auszug zu überantworten und obgemeltes Gelt empfahen und zu Bezahlung der Arbeiter ausgeben. — Wir empfehlen Dir auch, dass Du nach Aufhörung der Arbeiten noch etliche Arbeiter der Nothdurft und Deinem Gutbedünken nach zum Sandführen und zwei Kalchöfen anzusetzen, gebrauchest. Auch durch die Zimmerleut allenthalben, wo Noth ist, damit es auf gegenwärtigen Winter versorgt sey, decken und Stain, so viel Noth ist, prechen lassest <sup>1)</sup>“.

Was die in diesem Jahre auf den Thurmbau verwendeten Gelder anbetrifft, so sind die Daten lückenhaft, möglicherweise wurden die ersten Bezahlungen aus den Einkünften der „Empter“ Gundrichingers geleistet, aber schon im Sommer wurde wieder der Zollner von Rattenberg in Anspruch genommen, indem er im Juni 200 <sup>2)</sup> und im Juli weitere 300 fl. „zur Bezahlung der 3. Raittung“ abliefern musste <sup>3)</sup>.

Im August musste sodann Kripp 200 fl. abgeben und sollte nach Verlauf von 6 Wochen oder 2 Monaten weitere 200 fl. erlegen, damit der Kaiserthurm „gar ausgemacht werde <sup>4)</sup>“, welch letztere Rate er trotz mehrmaliger Mahnung <sup>5)</sup> nicht aufgebracht hat und welche schliesslich wieder dem Zollner in Rattenberg auferladen wurde <sup>6)</sup>.

Im Jahre 1521 dauerte die Bauzeit wieder bis November. — —

„Wir haben Micheln Zeller genannt Preussen befohlen, dass er noch diesen Sumer fünf Monat

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Archiv. Missiv ex 1520. fol. 365.

<sup>2)</sup> Missiv 1520, fol. 303.

<sup>3)</sup> Missiv 1520, fol. 227.

<sup>4)</sup> Missiv und Befelch ex 1520, fol. 260.

<sup>5)</sup> Missiv ex 1520, folio 365 und 377.

<sup>6)</sup> Missiv ex 1520, fol. 378.

lang an dem Pau des angefangenen Kayser-Thurn zu Kufstein am Schloss arbeite, — doch was sich die Ausgab alle Monat Raittung darauf bringen würdet, das soll Dir in allweg 8 tag zuvor verkündet werden. — Darauf empfehlen wir Dir, dass Du das Paugelt die 5 Monat lang gegen Kufstein zu Händen Gabriel Gundrichingers . . . . . gegen Quittung auf gut Raittung von dem Ambt Deiner Verwaltung bezahlst“ — so lautete der Befehl vom 13. Juni an Gilgen Fronheimer <sup>1)</sup>.

Zuvor waren aber schon am 3. April Jacob Kripp und Gundrichinger angewiesen worden, zum Thurmbau, der erstere 400, der letztere 150 fl. aus ihren Aemtern dem Hofbaumeister auszufolgen <sup>2)</sup>.

Erst im Jahre 1522 wurden die Bauten am Kaiserthurm zu Ende geführt, wobei Christoph Fuchs, der in dieser Bauperiode allein die Leitung geführt zu haben scheint, wieder 1000 fl. aufbringen musste.

Am 26. April schrieb nämlich der Marschalch des Regiments zu Innsbruck an Fuchs:

„Ich hab Euer Schreiben, so Ihr mir, dergleichen den andern Herrn vom Regiment des Paus halber zu Kufstein gethan habt, vernommen und solch Euer Schreiben mitsambt den anderen Herrn berathschlagt und wie wohl wir erwogen, dass solcher Pau, dieweil so viel Bereitschaft dazu vorhanden ist, zu vollenden und anzufahren Noth wäre, so aber dazu noch so eine grosse Summe Gelts als bis in 3000 Gulden Rheinisch vorhanden sein muss, könnten wir nyndert befinden, dass solches in der Camer Vermugen dieser Zeit sein mag.

Es wär denn Sach, dass Ihr etwann, als wir achten, wohl thun mögt 1000 Guldin, die wir auch wieder von der Camer bezahlen und vergnügen, aufbrächt, — so

---

<sup>1)</sup> Entbieten und Befehl ex 1521, fol. 284.

<sup>2)</sup> Entbieten und Befehl ex 1521, fol. 274 und 275.

wollen wir Euch noch dazu durch den Fronheimer, Zoller zu Rattenberg 1000 Gulden und durch den Krippen, Urbarrichter auch 1000 Gulden zu geben verordnen und befehlen, doch müssten Euer aufgeprachten 1000 Gulden rheinisch zuvor und am ersten verpaut werden, so würden sich die zwei mitler Zeit mit dem Geld bereit machen und ihr Gelt alsdann auch erlegen, damit möchte der Pau, wie der angefangen und angeschlagen ist, verfertigt werden. Ohne das wissen wir sonst den nicht anzufachen und darumb, was Euch hierin zu thun gefällig, und möglich ist, wellet Uns desselben, damit wir dessen ain Wissen haben, schriftlich berichten“.

„Dann als Ihr begehrt, dass ich und etliche Herrn in den Feiertagen hinab zu Euch reiten, auch etliche Werk- und Paumeister mit uns zu bringen und solchen Pau, wie der gemacht und vollendet werde, besichtigen und berathschlagen sollen, dass ich und etliche Herrn mehr, sonder guets Willens wären, hinab zu Euch zu reiten . . . aber es kann dieser Zeit . . . nicht sein.

„Dann von wegen der Beschau- und Berathschlagung des Paus ist unnoth, einige Paumeister hinab zu verordnen, dieweil Ihr Gestalt und Nothdürftigkeit desselben am pessten wisst, ihr wohl Ordnung zu geben, damit der am nützlichsten und besten gemacht und vollendet werde <sup>1)</sup>“.

So wurde demnach der Kaiserthurm nach fünfjähriger Bauzeit 1518—1522 unter der Regierung Ferdinand I. gewissermassen als Schlussstein der vom Kaiser Maximilian I. entworfenen Erweiterung der Bergveste Kufstein mit einem Aufwande von etwa 6—7000 Gulden zu Ende geführt.

Das Schloss besass nunmehr folgende Haupt-Bestandtheile:

---

<sup>1)</sup> Missiv ex 1522, fol. 171.

I. Auf dem höchsten, nördlichen Theile des Schlossberges:

a. Das Pfliegerhaus, enthaltend „der fürstlichen Durchlaucht aignem Zymer“, den „altHylzin Sal“ (hölzernen Saal), das „Gängl mit dem Herrenzymer“ (Hauptmannsstuben), ober welchem der „Trayd- (Getreide-) Boden“ sich befand, das „Frawenzymer“, unter welchem Gewölbe lagen, dann die „Gesellenstube“ und die „Pfisterstube“ mit dem „Pachofen“ — angebaut war die „Kuchel“ mit dem „Vorhause“ und die „alt Cystern“.

b. Das Rundell.

c. Die „lange Wöhr“ (Wehrmauer).

d. Der „Kaiserthurm“.

Alle diese Objecte bildeten das Hochschloss, welchem gegen den Inn zu ein mit Mauern umgebener Hofraum (Vorhof) vorlag, in dem sich der neue „Prunnen“ befand. An dieser Mauer standen:

e. Der „Bürgerthurn“ mit dem anstossenden „Thorgehäuss“ (äusseres Thor), von welchem die Mauer aufwärts zum Rundell zog. Der Bürgerthurn hatte 50 Fuss inneren „diametro“ und 12—16 Fuss dicke Mauern <sup>1)</sup>.

f. Der Fuchsthurn.

II. Auf dem mittleren (gegen Süden befindlichen Theil) des Schlossberges:

g. Der Pfabenschwanz, der das hintere Thor enthielt und die Kehle der Befestigung bildete. — An den Saillants dieses Werkes standen zwei runde Thürme, nämlich der „Pulver“- und der „Pfisterthurn“.

Dieses Werk, welches den Kaisergarten umschloss, war mittelst hoher und dicker Vertheidigungs-Mauern an das Hochschloss angehängt.

Aus dem Verhof gelangte man durch das mittlere

---

<sup>1)</sup> Tiroler Landesmuseum (Ferdinandeum). Dip. 1055 u. 1021.

Thor und mittelst einer über die dortige Schlucht führende Fallbrücke in den Kaisergarten.

Während der vordere Theil der Bergveste im Allgemeinen im selben Umfange und wahrscheinlich auch mit nur unwesentlichen Modificationen wie im J. 1504 wieder hergestellt war, erlitt der rückwärtige nicht nur eine gründliche Reconstruction, sondern ward auch namhaft erweitert, indem ausser des „hinten am Egg“ des alten Baues angesetzten Kayserthurms der „Pfabenschwanz“ neu hinzu gebaut und sonach das Schloss bis über die Kuppe des mittleren Theiles des Schlossfelsens ausgedehnt wurde, während die früheren an der Tiroler Seite geständenen Baulichkeiten mehr oder weniger verschwanden.

Mit der Erbauung des Kaiserthurms hatte Maximilian I. die Absicht, den gegenüberliegenden höheren Zellerberg, auf dem bekanntlich bei der Beschiessung 1504 Angriffs-Batterien standen, ein besonders starkes Bollwerk entgegenzustellen, welches vermöge seiner Lage und Bauart befähigt war, nach allen Seiten zu wirken, und zugleich als Reduit für die Schlossbesatzung, sowie als Hauptmagazin für allerlei Kriegsbedarf dienen sollte<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Burplechner, III. Theil des tirolischen Adlers, meldet S. 885: „Was gestalt diese Stat sambt dem Schloss Kaiser Maximilian der erste mit dem Schwert erobert, ist oben vermeldt worden.

Bald hernach haben Ir Maestät ein Schlossthurn wider den Zellerberg und dann die tiefe Cistern in dem Völsen mit merklichen grossen Unkosten gar khünstlich ausschauen und aufführen lassen“.

Johann Martin Gumppe spricht sich Mitte des 18. Jahrhunderts wie folgt aus (Tiroler Landes-Museum — Ferdinandeum):

Dip. 1011: „Der von Kayser Maximiliano I. erbaute sogenannte Kayserthurn, welcher sowohl zur Defension als vorderst zu einem Hauptmagazin dienlich, der höchste Theil der Vestung ist“.

Dip. 1021: „Unerachtet auch besagter Kayserthurn an sich selbst eine kleine, aber sehr starke Festung und letzte Retirade,

Dieser Thurm, ein jedenfalls sehr interessantes Bauwerk von kreisrunder Grundrissform bildet den höchsten Theil der ganzen Befestigung, dominirt alle übrigen Werke ganz bedeutend und springt über die östliche Seite des alten Schlosses weit vor.

Er hat einen innern „diametro“ von 63 „Werchschuch“ und aus felsenharten Quadern zusammengefügtes Mauerwerk von ganz ungewöhnlicher Dicke. Dieselbe beträgt nach Angabe Gumppts 12—23 „Werchschuch“, (ca. 4—7 1/2 m) <sup>1)</sup>.

Gumppt meint, es gäbe zur Unterbringung des „Profians und allerlei Zugehørs“ keine „spatiösere“ Gelegenheit als im Kaiserthurm <sup>2)</sup>.

Der Thurm besass damals drei Etagen, den Unter-, Mitter- und Oberboden, die durch starke hölzerne Fussboden geschieden waren. Eine mitten durch die Hauptmauer hinauf ziehende Treppe vermittelte die Comunication zwischen den einzelnen Stockwerken.

Sämmtliche Etagen waren zur Geschützvertheidigung eingerichtet und sahen die Kanonenscharten nach allen Seiten.

Auf den Oberboden war ein hohes hölzernes Spitzdach aufgesetzt, in dem sich noch ein kleines „Stuebel für die Wachter“ befand. Bedenkt man, dass nach Gumppts Angaben sich das Gestein des Schlossberges als

---

wann dieser suo modo zur Defension wird zugerichtet sein, billig kann gehalten werden“.

Dip. 1018: „Gleichwie der Kayserthurn als ein ungemein stark und grosses Werk lediglich zu einer Verwahrung der Kriegsequisiten hauptsächlich aber zur Defension angesehen, dieser auch alle vor- und niederliegenden Werke und Abschnitte dominiren und solche stark secundiren kann, vor Alters her schon nicht minder aber zu einer endlichen Retirade der Garnison erbaut worden“.

<sup>1)</sup> Ferdinandeum. Dip. 1055 und 1021.

<sup>2)</sup> Ferdinandeum. Dip. 1011.

Baumaterial nicht besonders eignete, dass daher die Werkstücke aus einem im Thal Thiersee befindlichen Steinbruch gewonnen und weil eine fahrbare Communication auf den 34<sup>o</sup> hohen Schlossberg nicht bestand, bei den damaligen primitiven Transports- und technischen Mitteln, nur mit grosser Mühe auf den Bestimmungsort geschafft werden konnten<sup>1)</sup>, so ist die Arbeitsleistung ebenso bewundernswert als die Idee, welche ein so kolossales Bauwerk auf einem derartigen Orte entstehen liess.

Was das zweite, aus der Maximilianischen Zeit stammende, merkwürdige Bauwerk, den 36 Klafter tiefen im natürlichen Felsen des Schlossberges abgeteuften Ziehbrunnen<sup>2)</sup> anbelangt, so bedurfte es wohl noch längerer Zeit, bevor dasselbe zur Vollendung gebracht werden konnte.

Wenigstens war der „neu angefangene Fallprunnen“ im Jahr 1525 noch nicht „verfertigt“, und selbst noch in einer Relation des „Püchsengeiessers“ Gregor Löffler vom 17. August 1546 wird erwähnt:

„Der Prunnen im Schloss bedürft auch etwas am Geschöpf zu bauen und sonst für „den Einfall des

---

<sup>1)</sup> Ferdinandeum, Dip. 1018. Gumppe sagt: „An diese Seite oder sogenannten Landporten, allwo man de facto aus Mangel eines anderen Wegs die schweren Stück mit Seilen hinaufzieht oder herunterschleppt, angesehen die Beschaffenheit des freistehenden und allzu gähen Schlossberges kein Anlag oder comoden Fahrweg zu errichten zulasset“.

<sup>2)</sup> Ferdinandeum, Dip. 1018. Gumppe sagt in seiner Kritik über eine Relation des Hofkriegsrathes Köchle über Kufstein u. a. : „Durch den ersten wird ohne Zweifel der grosse in dem mittleren Theil des Schlosses befindliche und 36 Klafter tief aus dem Völsen gehauen Ziehbrunnen verstanden, welcher mit einer natürlichen Wasserquelle begabet und unerschöpflich. Von diesem wird das Wasser mittelst eines Radwerkes und zweier auf- und abgehender Eymen gezogen“.



Schiessens oder Beschiessens““, wozu die Regierung anmerkte: „bedarf Besichtigung und Besserung<sup>1)</sup>“.

Bald nach Beendigung des Schlossbaues musste Kufstein in „wehrhaften Stand“ gesetzt werden. Schon seit dem Jahre 1521 waren in verschiedenen Gegenden Tirols lutherische Prediger aufgetaucht, welche auch im Ober- und Unter-Innthal zahlreiche Anhänger für die neue Glaubenslehre gewannen.

Als der Erzherzog Ferdinand mit Strenge für die Erhaltung des alten Glaubens eintrat, erregte dies bereits grosse Unzufriedenheit, welche durch die Aufhetzungen der lutherischen Geistlichen und durch auswärtige Agitationen immer mehr genährt wurde.

Schon im Frühjahr 1524 kam es auch im Innthal zu turbulenten Auftritten, indem bewaffnete Bauern mehrere Mönche des Klosters zu Stams, gegen welche die Regierung einschritt, weil sie der neuen Lehre anhängen, in Schutz nahmen und als am 25. Juli ein Prediger aus Hart im Zillerthale verhaftet nach Schloss Kropfsberg gebracht wurde, rotteten sich auch im Unter-Innthal die Bauern zusammen, um denselben zu befreien.

Aus den religiösen Wirren entwickelten sich bald sociale Gährungen, welche einerseits durch die allgemeine Misstimmung gegen die Haltung des Landtags, besonders aber den Egoismus der Bischöfe und Grossen des Landes, gegen die Willkür des allgemein verhassten geldgierigen und prunksüchtigen Generalschatzmeisters Salamanca, der mit äusserster Rücksichtslosigkeit die hohen Steuern eintrieb, anderseits durch allerlei Umtriebe religiöser und politischer Schwärmer kräftige Nahrung fanden.

Schon am 22. Jänner und gegen Mitte Februar 1525 revoltirten die Bergknappen zu Schwaz gegen ihre Schmelz-

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Archiv, Pestarchiv XXXVII, Kufstein.

herren und konnten nur durch das persönliche Einschreiten des Erzherzogs beschwichtigt werden.

Als der in Schwaben und Franken ausgebrochene Bauern-Aufruhr sich der Nordwestgrenze Tirols immer mehr näherte und auch die Volksstimmung im Salzburgerischen einen bedenklichen Grad erreichte, musste der Erzherzog auf die Sicherheit und Verwahrung seiner tirolischen Grenzschlösser bedacht sein, weil die Unzufriedenen in den Nachbar-Ländern Fühlung mit den Tirolern suchten.

Wohl aus diesem Grunde wurde u. a. der Hauptmann von Kufstein Degen Fuchs der Jüngere „betreffend der neuen Empperung so sich im pyntzgaw villeicht erheben sellen“ von der Regierung angewiesen „guette Ordnung fürzunehmen“, einige Verdächtige „fänckhlich“ einzuziehen, ferner zu den 12 Soldaten „so noch yetzt auf dem Sloss Kuefstain vorhanden“ noch 5 „gutter Knecht auf fürstlicher Durchlaucht Besoldung“ aufzunehmen, auch sonst „guetter Warnung“ zu sein und mit „Profannt“ (Provant) und „in ander Weg nottürftig Versehung zu thun“.

In Folge dieser Weisungen berichtete Fuchs am Sonntag Judica in der vasten anno im x. x. v.“ mit dem „Bürgermaister und Radt der Stat Kuefstain zum fürderlichsten gehandelt“ zu haben, „damit sy die Statportten mit Thorhuettern versehen und auf die wegwkwonigen (auswärts wohnenden) Personen, Potten (Bothen) und ander „vleissig Aufsehen“ hielten, „in welchem sich „Bürgermaister und Radt gehorsamblich nachzuleben erpotten“ hätten.

Was jedoch die Aufnahme der 5 „guetten Knecht“ betrifft, so sei dies bisher unthunlich gewesen, weil die zu ihrem Unterhalte und zu sonstiger „Vorsehung“ angewiesenen 100 Gulden theils zur Bezahlung des „zbay“ (zwei) Monate ausständigen Soldes der „yezigen Soldaten“

theils zur Versehung der Gepew, Profant, Geschütz, „Mül und Cystern“ verbraucht wurden.

Mit „Profant und in anderweg“ habe er sich, soviel einem Hawbtmann gebühren will“ versehen, nachdem aber „solcher Provant zu mehrer Besetzung und zu der Noth ganz unerschliesslich (unzureichend) und in die Haer (d. i. auf die Dauer) nicht reichen möchte“, so wäre sein „hochfleissig Pitten und Begern“ die Regierung wolle, zu Seiner fürstlichen Durchlaucht Wohlfarth in dem und und anderen stattliche Versehung thun“.

Nachmals musste er aber doch die 5 „Zuesatzknecht“ aufnehmen, „dieweil fürstliche Durchlaucht solches befohlen“ — ebenso wie die Hofkammer beauftragt wurde, „um die Cystern, Profand und Gepäwen Ordnung zu geben 1)“.

Die Sorge der Regierung wegen der unterinntalischen Schlösser, namentlich Kufstein und Rattenberg war nicht unberechtigt, nachdem der Erzherzog die wenigen verfügbaren Truppen zum Schutz der tirolischen Nordwestgrenze (Besetzung Füssens 18. oder 19. April) verwenden musste, wo die Verhältnisse im benachbarten Allgäu immer drohender wurden, im Unterinntal aber die Knappen aus den Bergwerken zu Schwaz etc. fortwährend zu schaffen machten. So zogen sie zu verschiedenen Malen im April bald mit fahrenden Musikanten, lutherische Lieder singend, bald im „Spiel und Trommeln“, bewaffnet und in grossen Massen durchs Achenthal; um im Bayrischen Verbindungen anzuknüpfen, während sie solche anderseits auch mit ihren Genossen im Salzburgerischen Gebirgslande, wo sich die Dinge immer mehr zuspitzten, unterhielten.

Am 10. Mai 1525 brach endlich in Brixen unter der Führung des Michael Gaismayer (zuerst Schreiber

---

1) Innsbr. Statth.-Archiv, Pestarchiv XXXVII, Kufstein.

des Landeshauptmanns, dann Secretär des Bischofs zu Brixen, zuletzt Zolleinnehmer in Klausen) der Bauernaufuhr los, der sich alsbald über das Eisak- und Etschthal, die Val Sugana, den Nons- und Sulzberg und endlich auch ins Ober- und Unterinntal erstreckte, während unmittelbar darauf die durch die Gasteiner Bergknappen am 19. Mai eingeleitete Erhebung des Salzburgischen Gebirgslandes folgte.

Durch kluge Massregeln wusste Erzherzog Ferdinand gegen Ende Mai den Norden Tirols in so weit zu beruhigen, dass die Gewaltacte aufhörten, die nach Innsbruck berufenen Landes-Ausschüsse das Aufgebot zur Dämpfung des Aufruhrs bewilligten und mehrere Gemeinden, darunter die Schwazer Knappen ihre Ergebenheit bezeigten und sich zur Hilfe bereit erklärten. Doch war die Ordnung noch lange nicht hergestellt und es begannen im Unterinntal bald neue Bewegungen, so im Gericht Rettenberg, im Burgfrieden Kropfsberg und auch in der Herrschaft Kufstein.

Die Zugeständnisse, welche der in diesen Tagen des Sturmes und Dranges fast ganz verlassene, wahre Mannesmuth an den Tag legende Erzherzog, auf dem Landtag zu Innsbruck (11. Juni bis 21. Juli) in politischer Beziehung machte, noch mehr aber die Niederwerfung der Allgäuer durch den schwäbischen Bundeshauptmann Georg Truchsess v. Waldburg im Vereine mit dem kaiserlichen Feldhauptmann Ritter Georg von Frundsberg, der kurz zuvor Trient gegen die Empörer behauptet hatte, endlich die gewaltsame Bezwingung Südtirols bewirkten, nachdem Gaismayer mit seinem Anhang in die Schweiz geflüchtet war, die endliche Wiederherstellung der Ordnung im Lande.

In Salzburg war inzwischen der Erzbischof Mathäus Lang seit 7. Juni 1525 von den Bürgern und Bauern in seiner Veste Hohensalzburg belagert worden und ge-

rieth, nachdem das unter dem steyrischen Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein herangerückte Entsatzcorps am 4. Juli durch Bauern bei Schladming zersprengt worden war, in ziemlich arge Bedrängnis, aus welcher er erst durch das am 16. August erfolgte Eintreffen des schwäbischen Bundesheeres unter Herzog Ludwig von Bayern und Georg von Frundsberg errettet wurde.

Eine mehrere Tage dauernde Beschiessung des Rebellensagers, noch mehr aber die durch Frundsberg mit grosser Klugheit eingeleiteten Unterhandlungen beendeten auch hier den Aufruhr in den letzten Tagen des Monats Juli.

Trotzdem musste Ritter Fuchs in Kufstein beständig auf der Hut sein, indem noch im Spätherbste 1525 abermals die Bergknappen im Pinzgau sich heimlich versammelten und, wie es hiess, „mit denen aus Schwaz, Kitzbüchel, Rattenberg und Kufstein sich versippt hätten.“

Wohl unter diesen Eindrücken überreichte Fuchs der Regierung folgenden „Rathschlag“ <sup>1)</sup> über die nothwendigen Vorsorgen, welche für die Sicherung des Schlosses getroffen werden sollten:

„Gnädig Herrn! So haben der Weineckh, Gundrichinger und ich die Nothdurft des Sloss Kuefstain meines Vaters-Bruders und mein merklichen Nachtheil zu verhüthen, mit einander berathschlagt, so unseres Achtens Verschung darinen zu thun, Artigkelsweis nachfolgent aufgeschrieben, mit sonderen Fleiss bittend, Euer Gnaden wollen solch Anzeigung in treuer Meinung vermerken und alles in Euer Gnaden und Gunsten Willen und Gefallen gestellt haben.“

„Aufmerksam, so will ich Euer Gnaden nicht verhalten, das zu besorgen, wo es soviel gegen den Sumer als gegen den Winter wäre, man fände noch viel muth-

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Archiv, Pestarchiv XXXVII, Kufstein.  
Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 34. Heft.

willig, pöser Leut, die gern Aufruhr und Empörung machten, wie mich das dann täglichen vorgebenlich angelangt und ich zum Theil selbst spüre, deshalb die Nothdurft erheischt, guter Fürscheidung auf künftig Zeiten zu thun, dieweil solches mit guten Fuegen beschehen mag.

„Darauf bin ich im Namen meines Vaters-Bruders (Oheims) und mein entschlossen, Uns mit Profant und Lyferung, soviel sich einem Hauptmann zu seiner Anzahl gebührt, der Nothdurft nach versehen, deshalb bey Uns nicht Mangel befunden werden solle; — damit ich aber solches desto stattlicher vollziehen möge, so wollen Euer Gnaden mit Jacob Krippen, Urbarrichter verschaffen, dass er mir, so ihm yetzo auf Weychnächten auf die purckhuet zu geben gebührt, meinem Diener zustelle.

Und nachdem aber zu besorgen, wo sich der Lewff (Lauf) hiefüran zu Empörung schieken wollte, das Gott verhüthen wolle, so mögen Euer Gnaden wohl bedenken, dass solch unser obgemelt Erbiethen zu Unterhaltung mehrerer und tapferer Besatzung, so der Nothdurft nach beschehen müsset, nicht reichen möcht und unerpriesslich.“

„Erstlich so will die Nothdurft merklich erfordern, dass Euer Gnaden Ordnung geben, wo die Cistern im Schloss, so ein Zeit her rinnt und nicht voll gehabt und halbe leer steht, dass dieselbe gebessert und der neu angefangene Fallprunnen an sein Statt verfertigt oder aber noch ein neue Cisterne gemacht werde. Ursachhalber, dass ich yetz mit mir die Anzahl Volckh, wann es in 3 Wochen nicht regnet, kein Wasser hätte 1)“.

Zum dritten nachdem Trayt, Ochsen, Schweine, Schmalz, Zigerkäss und andere Profannt jetzt in einem

---

1) Im Original fehlt ein Artikel „andertens“ oder „zweitens“. — Der Schreiber des Briefes ist offenbar aus Versehen von 1. auf 3. übersprungen.

rechten Kauff bestellt möcht werden, dess man alles zu mehrer Besetzung und Vorrath nothdürftig ist, wollen Euer Gnaden yemantz (Jemanden) Befehl geben, der solliches bestell und kauf; auch solches bewahr untz (bis) dass man sein nothdürftig wird“.

„Zum Vierten, so wolle Euer Gnaden bei dem Salzmayr zu Hall verordnen, damit 5 oder 6 Fass Salz alher zu Vorrath geführt und sambt anderen Profant behalten werde“.

„Zum fünften, nachdem etlich Eysene Valkonet alhie vorhanden, die zu der Wehr ganz undienstlich sein, dergleichen Eysene Hackhen pöchsen, daraus sorglich unfruckparlich zu schiessen, ist des von Weinegkh, Gundrichingers und mein Guetbedünckhen, damit Euer Gnaden 6 gossene (gegossene) Valkonet auch etlich gossen Hackhenpüchsen mitsamtb ihren Zugehören, auch etlich Fewrpfeyll werffent Fewrwerckh und noch 30 Zentner pley auch x Centten allerley kloetz, darüber Kugeln zu giessen, herabverordnen, wann solches dieser Zeit ohn Nachtheil und Empörung (Entbehrung) woll herab gebracht werden mag.“

„Zum sechsten so ist noch an dem jüngsten Geld, so mir von der fürstlichen Durchlaucht Cammermaister 100 Gulden rheinisch, auch von Hannsen Achamer Urbarbrobst Ebserambt (d. h. Urbarprobst des Amtes Ebs) auch 100 gulden rh. zugestellt, an jetz gemelten Gelt ist noch vorhanden xlii Gld. rh., — haben Euer Gnaden zu erwägen, wie lang die gegen solcher Ausgab der fünf Knecht reichen mögen.“

„Zum Siebenten, so ist mein Pit und Begern, Euer Gnaden wollen von mir von dem empfangen und dargeliehen Geld, so mir bisher meiner Ankunft zu Kufstein zugestellt, wann es Euer Gnaden Gelegenheit sein will, Raittung aufnehmen will“.

„Zum achten, so ist an Euer Gnaden mein sonder

fleissig Pitt, Euer Gnaden wollen mir auf 5 Wägen Weinfass und Panntzen Zollfreyung (Zollbefreyung) zustellen lassen, zu Unterhaltung (d. i. Erhaltung, Verproviantirung) des Sloss Kuefstain“.

Wie aus verschiedenen, diesem Actenstücke angefügten Randglossen zu schliessen ist, genehmigte die Regierung jene Anträge, wozu sie übrigens um so eher Grund hatte, als gegen Ende März 1526 sich das Salzburgerische Gebirgsland gegen seinen Erzbischof von Neuem empörte und sie, als der Tiroler Bauern-Rebell Michael Gaismayer mit einigen Anhängern aus der Schweiz sich nach Salzburg begab, auch besorgte, dass der Aufruhr im Pinzgau neuerdings Empörungen in Tirol hervorrufen könnte.

Ja als der in Kitzbüchel (welches damals an Salzburg verpfändet war) stehende erzbischöfliche Hauptmann Michael Gruber mit 2 Fähnlein nach Oberpinzgau einfallen wollte, kamen ihm die Rebellen, welche bis 7. Mai jenes Gericht abermals zum Anschluss bewogen hatten, zuvor und ihr Anführer Marx Neufang, der aus dem Pinzgau Tag und Nacht marschirend, plötzlich bei Westendorf oder Brixenthal erschienen war, griff mit 800 Mann den Gruber in einem Walde bei Brixen an, versprengte dessen Truppe, zog nun unaufgehalten bis Hopfgarten, worauf er aber nach Plünderung und Verbrennung der Schlösser Engelsburg und Ytter wieder nach Mittersill zurückkehrte <sup>1)</sup>.

In Salzburg war man diesmal übrigens besser vorbereitet, es hatte der Erzbischof mit den Ständen 2000 Mann angeworben und sprach überdies die Hilfe der benachbarten Fürsten an, die ihm, weil sich die allgemeine Lage gebessert hatte, auch reichlicher zu Theil wurde.

Nicht nur Truppen der Baiernherzöge und des schwä-

---

<sup>1)</sup> Salzburgs Landesgeschichte von Georg Abdon Pichler.



bischen Bundes, sondern auch kaiserliche Streitkräfte zogen, letztere zumeist aus Steyermark, in's Salzburgische ein.

Aus Tirol sendete der Erzherzog Ferdinand später ebenfalls einige Hilfe, indem sich hier die politischen Verhältnisse so weit gebessert hatten, dass man schon gegen Mitte Mai keine unmittelbare Gefahr für Erneuerung des Aufstandes erblicken konnte.

Wenigstens schrieb der Erzherzog aus „Stuetgarten am x i i tag May anno x x v i“ an die Regierung:

„Wir empfehlen Euch mit sonderem ernstlichen Fleis, das Ihr von Stund an, im Fuesstapffen vier oder zum wenigsten drey Veldslangen aus Unserem Zewghawss zu Ynnsprugg, und wo die darinnen nicht wären aus Unsaren Slössern Ratenberg oder Kopfstain nehmen lasset und mit einem Püchsenmaister und aller Geratschafft und Notdurfft gegen Salzburg zu gemainer Ständ des Punds Kriegsvolckh schickhet und solche Verordnung thuet, damit wenn man solcher Veldslaungen nicht mehr nothdürftig ist, dieselben wiederumb gen Ynnsprugk oder in obgемelte Slösser, wo man die nehmen wirdet, geführt und geantwurt werden und in solchen mit nichts verziehet <sup>1)</sup>“. Auch schrieb der Statthalter von Salzburg am 3. Juni <sup>2)</sup>:

„Der Erzherzog Ferdinand hat bei dem Ueberfall des Brixenthales 2000 Mann bewilligt und will sie durch Jörg Fruntsberg stellen lassen und drei fändl, die jetzt in Tirol liegen, den Feinden über den Jochberg entgegenschicken.

Als der nach Salzburg eilende Gaismayer sich gegen Mitte Mai mit 9 anderen, „so Büchenschützen seien, im Gebirge“ sehen liess, konnte die Regierung auf dessen

---

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statthalterei-Archiv, Pestarchiv XXXVII: Kufstein.

<sup>2)</sup> Salzburgs Landesgeschichte von Pichler.

Ergreifung am 23. Mai einen Preis aussetzen, und als sie am 26. Mai den Rath der Stadt Hall aufforderte, „jetzt in diesen gefährlichen Zeiten eilends 25 Mann „gueter und ehrbarer“ Bürger nach Rattenberg zu schicken, um daselbst das Schloss zu besetzen 1)“, scheint dies eben keine andere Bedeutung gehabt zu haben, als dass man letzteres vor einem allenfallsigen Handstreich des Partiegängers schützen wollte.

Mittlerweile wurde im Salzburgischen Gebirgslande mit wechselndem Glücke gefochten.

Die erzbischöflichen Hauptleute Wigileus von Thurn, welcher über Saalfelden gegen Zell am See, Prassler, der von Gastein nach Embach und Christoph von Graf, der von Radstadt nach St. Johann vordringen sollte, wurden sämmtlich in den ersten Tagen des April zum Rückzug gezwungen, letzterer hierauf seit 17. April in Radstadt hart belagert.

Nach diesen Erfolgen bewältigten die Rebellen den Pass Lueg, lieferten den bei Kuchel stehenden bündischen Truppen 3 Scharmützel, worauf ein Theil in die Abtenau zog, und nachdem sie den dorthin nachgerückten Schwaben eine empfindliche Niederlage beigebracht, wieder bis Hallein vorgieng, das aber nicht bezwungen werden konnte.

Auch der kaiserliche Hauptmann Franz von Thannhauser, der zum Entsatz Radstadts aus Murau herantückte, erlitt am 21. April am Radstätter Tauern eine Schlappe und musste bis Mauernsdorf zurück.

Ein Versuch der bündischen Truppen, über Abtenau gegen Radstadt vorzudringen, misslang ebenfalls, indem sie am 31. Mai und 6. Juni bei St. Martin geschlagen, wieder ihr Lager bei Kuchel aufsuchten.

Erst als Graf Niklas von Salm (der nachmalige Vertheidiger Wiens gegen die Türken 1529) theils durch

---

1) Stadt-Archiv und Raitbuch der Stadt Hall.

den Pass Mandling, theils über den Radstädter Tauern vordrang, gelang es ihm, den Radstadt arg bedrängenden Gaismayer am 25. Juni in einem Haupttreffen vollkommen auseinander zu sprengen.

Da mittlerweile das durch österreichische Truppen unter Philipp von Stumpff aus dem Ennsthale verstärkte bündische Heer unter Burkhardt von Ems seit 3. Juni aus Kuchel über Hallein, Berchtesgaden, dann über den Hirschbüchel und Saalfelden bis Piesendorf vorgieng, und hiernach auch Georg von Frundsberg aus Tirol heranrückte, war die Gewalt des Aufstandes Anfangs Juli 1526 gebrochen.

Gaismayer führte nun die Reste seiner Anhänger etwa 1600 Mann, verfolgt durch Frundsberg über den Rauriser-Tauern in's Pusterthal und versuchte, nachdem er Brunecken vergeblich angegriffen hatte, bei der Mühlbacher Klause durchzubrechen.

Da aber auch von dieser Seite Kaspar Künigl mit dem Aufgebot des Etschlandes entgegen zog und sich die Pusterthaler gegen die Rebellen erhoben, flüchtete Gaismayer, von Frundsberg und Künigl bis Buchenstein verfolgt, über das Gebirge in's Venetianische Gebiet.

---

Hiemit hatte der damalige Bauernkrieg im tirolisch-salzburgischen Gebirgslande seine letzte Phase erreicht.

Kufstein, obwohl nicht unmittelbar bedroht, musste doch während der ganzen Zeit in einem gewissen Grade in Bereitschaft erhalten werden, da die Wellen der Empörung manchesmal bis in seine Nähe reichten.

Dass Stadt und Festung intact blieben, ist jedenfalls dem loyalen Sinn der Bürgerschaft und dem umsichtigen und energischen Verhalten des Hauptmann Degen Fuchs zu verdanken.

Noch in späterer Zeit, als trotz heftiger Verfolgung seitens der Regierung die Secte der Wiedertäufer auch

im Innthal Boden fand, liess Fuchs seine Thätigkeit, den ihm anvertrauten Platz zu schirmen, nicht erlahmen und noch am 15. Juli 1530 berichtete er, dass er „vergangenen Sonntag in der Nacht bey Elmau an einem hohen Gebirg“ ein „wohlbewahrtes Leger, darin sich 20 Personen ruebigklich enthalten haben mögen“, überfallen, einige Wiedertäufer „venckhlichen angenommen, den Leger aber verbrennt“ habe <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Archiv, Pestarchiv XXXVII (Kufstein).

# Gletscher-Spuren

im

**Tierserthale.**

Von

**Josef Damian,**  
Gymnasiallehrer in Trient.





Das Thal, welches einen bequemen Zugang zur Rosengartengruppe des Badioten-Hochlandes <sup>1)</sup> gewährt, hat eine sehr mannigfaltige geologische Zusammensetzung und ist in seiner Anlage und seinem Aufbaue von dieser bedingt. Die Wasserscheide des Breibaches, der das Thal durchfließt, zieht sich im Norden über den Porphyrrücken von Aicha in östlicher Richtung zur Tschavon-Spitze, wo sie in das Gebiet des Dolomites eintritt; nördlich des Tschavatsches steigt sie auf das Schlernplateau hinauf und verläuft auf der Höhe desselben bis zur hintern Sohlernspitze, auch rothe Erde genannt, und zu den Rosszähnen, wo diese eine Biegung nach Nordosten erleiden; sie wendet sich von hier in südlicher Richtung über das Tierser-Alpel zu den Hochgipfeln der Rosengarten-Gruppe bis etwas südlich der Rosengarten-Spitze selbst, wo sie nach Westen umbiegt und über den Niger, den Uebergang von Tiers nach Fassa, und den in flachen Bogen hinziehenden Porphyrhöhenzug, der die Wasserscheide zwischen Tiers und Wälschnoven bildet, über Gummer und Steineck nach Blumau zurück kehrt.

Ist der geologische Aufbau der Südseite des Thales durch den Quarzporphyr bedingt, der erst am Virgl bei

---

<sup>1)</sup> Aug. Böhm, Eintheilung der Ostalpen. Geographische Abhandlungen, herausg. v. Dr. Albr. Penck, Bd. I, Hft. 3, p. 461 (219). Wien 1887.

Bozen <sup>1)</sup> steil gegen das Etschthal hin abfällt — Tiers liegt ja in einer ostwestlichen Störungslinie, die im Hintergrunde des Thales beginnt <sup>2)</sup> — so ändert die Nordseite vielfach die geologische Zusammensetzung und mit derselben auch ihren Charakter. Der Porphyr bildet auch hier die Grundlage, offen zu Tage tretend bis in der Nähe des Dorfes; bis zum Weiler Breien bildet er den Steilabhang zu beiden Seiten des Thales, so dass dieser untere Abschnitt desselben in einer Länge von 4 Km. eine enge Schlucht bildet, in welcher sich der Bach tief eingeschnitten hat. Es wiederholt sich hier im kleinen, was man im grossen im untern Eisackthale von Brixen bis Bozen und im untern Eggenthale etwa von Pircha-brugg bis Kardaun beobachten kann <sup>3)</sup>.

Beim genannten Weiler Breien ändert sich der Charakter der Gehänge; die Thalwände treten mehr zurück, so dass eine Erweiterung des Thales eintritt, wenn auch nicht so sehr an der Sohle, so doch in den oberen Theilen. Es setzt, kaum dass wir den Ritzbach überschritten, eine Terrasse an, die bis gegen St. Cyprian mit wechselnder Breite die rechte Thalseite begleitet, die Ansiedlungen der Bewohner trägt und nichts anderes ist als die Fortsetzung jener Porphyrterrasse, die den Westfuss des Schlern bildet. Von St. Cyprian kann man dieselbe Terrasse über Traun, Runkun, wo der Porphyr wieder offen zu Tage tritt, über Purgametsch und in geringen Andeutungen selbst bis zur Velsecker-Schwaige <sup>4)</sup> ver-

---

<sup>1)</sup> Mojsisovics, Die Dolomitriffe von Südtirol und Venezien. Wien 1879. p. 127 und Blatt III des dem Werke beigegebenen Atlases.

<sup>2)</sup> Mojsisovics l. c. Suess, Das Antlitz der Erde. Prag 1885. Bd. I, p. 336.

<sup>3)</sup> V. Gredler, Die Urgletschermoränen aus dem Eggenthal. Programm des k. k. Gymnasiums zu Bozen. 1867/68, p. 1.

<sup>4)</sup> Ich folge der Schreibweise Redlich's, der in seinem Werke, Acta Tirolensia I. Bd., Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen,



folgen. Eine ähnliche, aber bedeutend schmalere Terrasse findet sich auch auf der linken Thalwand und auch auf dieser liegen einzelne Ansiedelungen, einzelne Bauernhöfe; auch diese Terrasse kann man thaleinwärts bis gegenüber Traun verfolgen, aber sie ist mehr zerrissen, unterbrochen und theilweise ganz verschwunden. Trotzdem trägt auch sie dazu bei, um einige Abwechslung und Gliederung des Abhanges zu bewirken. Schon Richthofen hat darauf aufmerksam gemacht, dass im Wechsel des geologischen Aufbaues der Nord- und Südseite des Tierserthales der verschiedene landschaftliche Charakter begründet sei <sup>1)</sup>. Nicht minder liegt in der Bedeckung durch die Vegetation ein charakteristischer und nicht zu verkennender Unterschied zwischen Sonn- und Schattenseite des Thales. Auf dieser stehen noch schöne, wenn auch theilweise schon etwas gelichtete Fichten- und Tannenwaldungen, während die Föhre, Birke und Buche nur sporadisch vorkommen, und die Lärche an die Stelle ausgehauener dunkler Tannen- und Fichten-Waldungen zu treten pflegt. Zudem reichen auf dieser Seite die Waldungen meist bis zur Thalsohle herab, und hinauf bis zur Wasserscheide <sup>2)</sup>. Die Nord- oder Sönnseite trägt zwar auch Waldungen, in denen aber die Föhre in den Vordergrund tritt, Fichte und Lärche dagegen nur selten Bestand bildend erscheinen; allein diese Waldungen nehmen nur einen geringen Theil der Fläche ein, indem der

---

Innsbruck 1886, folgende Namensformen für Velseck erwähnt: Vellesheck, Vellesheche, Uelleseke, Velseke.

<sup>1)</sup> Richthofen Ferd., Freiherr, Geognostische Beschreibung der Umgebung von Predazzo; St. Cassian und der Seiseralpe in Süd-Tirol. Gotha 1860, p. 162.

<sup>2)</sup> Als eine Schneide, wie man sie im Thale nennt, erscheint die Höhe nur dem Thalwanderer, steht man auf einer Höhe über dem Thale, so ist sie nur mehr der Rand eines welligen, von tiefen Schluchten und kleinen und grossen Thälern durchschnittenen Plateaus.

grössere namentlich untere Saum bis zur ungefähren Höhe von 1100 Meter und an manchen Stellen darüber hinaus mit fruchtbaren Feldern, saftigen Wiesen und Weiden besetzt ist. Im Aufbau der nördlichen Thalgehänge kommt ein reicherer Wechsel zum Ausdruck, der durch den Ansatz mehrerer in der geologischen Zusammensetzung wesentlich verschiedener Terrassen nur vermehrt wird, bedingt ist dieser Wechsel besonders durch das Vorspringen des Dolomites und der untern Glieder des Trias bis zur Tschavon-Spitze <sup>1)</sup>).

Einförmig ist die Abdachung der linken Thalseite, gleichförmig bis zur erwähnten schmalen Terrasse und vom Rande derselben bis zur Thalsohle selbst, während die rechte dagegen mehrfache Abstufung und Gliederung aufweist. Auf den waldbedeckten südlichen Gehängen begegnen wir nur sehr wenigen Gletscherspuren, da sie wohl sicher unter dem dichten Waldboden bedeckt sind, wogegen auf der entgegengesetzten Seite dieselben in grosser Mannigfaltigkeit vorhanden sind; daher uns diese neben der Thalsohle mehr als jene beschäftigen wird. Betrachten wir das Thal von einem erhöhten Punkte etwa von der Tschavon-Spitze aus am nördlichen Rande oder von der Wolfgrube, dem Uebergang von Tiers nach Wälschnoven, oder vom Talbühl am südlichen Rande, so fällt sofort ins Auge, dass der Thalboden seine gegenwärtige Gestaltung und Beschaffenheit der einstigen Gletscherthätigkeit verdankt. Wären diese Gebiete nicht einstens von den Gletschern durchzogen gewesen, so hätte das Thal nicht seine heutige Gestalt erhalten können. Durch die ablagernde Thätigkeit der Eismassen und der Gletscherbäche wurden die Formen geschaffen, die heute noch vielfach vorhanden, da sie durch die erodirende und transportirende Kraft der Gewässer noch nicht beseitigt

<sup>1)</sup> Richthofen l. c. 182. Mojsisovics, die Dolomitriffe, Atlas Bl. III.

werden konnten. Zur ablagernden Thätigkeit trat dann die abrundende und ausgleichende Kraft jener langsam wirkenden Eismassen, die zur Modelierung der Thalgehänge ihren Beitrag geleistet hat. Von den genannten Punkten aus betrachtet verschwinden die meisten kleinen Thalfurchen und Thälchen, welche die Gewässer der nördlichen Abdachung, im geringeren Masse jene der südlichen durch Erosion in dem meist lockeren Materiale geschaffen haben. Das Hauptthal erscheint in seiner Längsaxe von St. Cyprian bis gegen St. Katharina, wenn man sich die Erosions-Furchen ausgefüllt denkt, in der für Gletscherbildungen so charakteristischen Trogform <sup>1)</sup>, während die kleineren Seitengewässer und selbst der Breibach in Rinnen fließen, die alle Anzeichen von Erosionsgebilden durch das Wasser an sich tragen.

Das Thal weist im kleinen Formen auf, wie sie in den Thälern des Inn <sup>2)</sup>, der Salzach <sup>3)</sup> und Enns <sup>4)</sup> im grossen geschildert werden, und wie man sie in andern Thälern unserer Alpen nicht selten findet.

Die Anzeichen einstiger Vergletscherung sind auch im Tierserthale erratische Blöcke, Gletscherschotter, Moränenreste und Rundhöcker; Gletscherschliffe, wie sie im Etschthale so vielfach beschrieben wurden und in der

---

<sup>1)</sup> Richthofen, Führer für Forschungsreisende. Anleitung zur Beobachtung über Gegenstände der physischen Geographie und Geologie. Berlin 1881, p. 237, 238.

<sup>2)</sup> Penck, Dr. Albr., Die Vergletscherung der deutschen Alpen, ihre Ursachen, periodische Wiederkehr und ihr Einfluss auf die Bodengestaltung. Leipzig 1882, p. 152, 153 ff. — Blaas, Dr. J., Studien über die Glacialformation im Innthale. Ferdinandeumszeitschrift, Heft 29. Innsbruck 1885, p. 12 ff.

<sup>3)</sup> Brückner, Dr. Ed., Die Vergletscherung des Salzachgebietes. Geogr. Abhandlungen, herausgegeben von Penck. Bd. I, Hft. 1. Wien 1886, p. 86 ff.

<sup>4)</sup> Böhm, Dr. Aug., Die alten Gletscher der Enns und Steyr. Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt. Wien 1885, p. 469 ff.

Nähe von Trient und im Sarcathale von Vezzano bis gegen Cavedine so häufig zu treffen sind, fand ich in diesem Seitenthale des Eisackthales nicht. Der Grund hierfür mag in der starken Bedeckung des Gebietes durch die Vegetation und in der Beschaffenheit des Grundgesteines liegen, indem der Porphyry dieser Gegend durch die Verwitterung leicht zersetzbar ist, welche Eigenschaft auch der Sandstein und die Seisserschichten der untern Trias mit ihm theilen, wodurch früher allenfalls vorhandene Schliffflächen wieder verwischt werden mussten. Die Aufschüttung des Thales durch Gletscherschotter und Moränen ist nach der Höhe der zuweilen sehr scharfkantigen Ränder zu urtheilen, eine sehr bedeutende gewesen. So beträgt sie in der Nähe des Dorfes, wo die Terrasse am besten erhalten ist, circa 100 Meter. Allerdings muss hier hervorgehoben werden, dass der Hauptbach auch an dieser Stelle wie an anderen Orten bereits den festen Untergrund, den Porphyry, erodiert hat.

Im äussersten Theile des Thales sind die Spuren, aus denen man auf gegenseitigen Parallelismus der Terrassenränder schliessen könnte, schon vielfach verschwunden. Mir begegneten auf der Seite, auf welcher Aicha liegt, keine zusammenhängenden Schotterterrassen, die einer ähnlichen Erscheinung auf der linken Thalseite entsprechen würden, wohl liegt aber auf dieser in der Nähe des Dorfes Steineck eine Ablagerung, die von Gredler <sup>1)</sup> schon längst als ein Product der alten Gletscher erkannt und beschrieben worden ist; es sind dies die Erdpyramiden im obersten Thale des Katzbaches, eines kleinen linken Seitentobels des Hauptthales. Man erreicht sie am bequemsten, wenn

---

<sup>1)</sup> Gredler, Die Urgletschermoränen p. 10. Derselbe Autor schildert in der genannten Abhandlung auch die Erdpyramiden im Finsterbach bei Klobenstein, sowie jene bei Wolfsgruben auf dem Ritten und ähnliche Erscheinungen an der Prastlahn und um Glaning, in wohl bekannter trefflicher Weise.

man von Blumau nach Steineck hinaufsteigt und von dort den Fussessteig nach Tiers verfolgt. Schon bevor man zu den Pyramiden selbst gelangt, fällt einem eine Ablagerung auf, die nach Anordnung und Zusammensetzung des Materials nur als Moräne gedeutet werden kann, denn der grösste Theil dieser Bildung besteht aus grossen und kleinen Blöcken rothen, grauen und grünen Porphyrs, während Granitblöcke verhältnismässig nur selten vorkommen; die Blöcke sind nicht immer ganz scharfkantig, sondern zum Theile abgerundet. Darüber liegt eine dünne Humusdecke, die eine Wiese trägt. Waren in dieser Ablagerung keine deutlich gekritzten Geschiebe zu finden, so fehlten sehr deutlich gekritzte Kalk- und Schieferblöcke nicht in einer ähnlich zusammengesetzten und angeordneten Ablagerung, die kaum 200 Schritte oberhalb der genannten liegt. Von dieser Stelle bietet sich schon ein Blick auf die Erdpyramiden, deren ich 40 grössere und kleinere zählen konnte. Nur wenige trugen bei meinem Besuche derselben am 16. September 1886 noch den schützenden Stein. Einzelne lagen abseits von der Hauptgruppe und ragten malerisch zwischen Baumgipfeln hervor. Die Abdachung des gegenwärtigen Gehänges ist offenbar steiler als zur Zeit, da die Decke noch ganz und die Auswitterung der Pyramiden noch nicht begonnen hatte, wie man aus der östlichen Umgebung derselben schliessen kann, wo augenscheinlich noch intactes Material vorhanden ist, aus dem die nimmermüde Natur, die kommenden Jahrhunderte, vielleicht schon die nächsten Jahrzehnte neue Erdpfeiler schaffen kann, bis der Katzbach die ganze Ablagerung dem Breibach überliefert haben wird <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dass manchmal in ganz kurzer Zeit in derartigen Ablagerungen grosse Veränderungen vor sich gehen können, lehrt die Thatsache, dass im Unglücksjahre 1882 mehrere der Erdpyramiden

Nähern wir uns diesen herrlichen Colossen, so be-  
gennen uns auch gleich Anzeigen, die berechtigen, diese  
Gebilde den Gletscherablagerungen zuzuweisen. Es sind  
meist röthliche, schwarzgraue und weisse Kalksteine  
von verschiedener Grösse, die oft auf allen Seiten und  
nach verschiedenen Richtungen, kreuz und quer geschrammt  
sind. Unter andern fiel mir ein schwarzer Schiefer be-  
sonders auf, der auf allen Flächen mit Kritzen überdeckt  
war, die sich unter verschiedenen Winkeln kreuzten. Die  
Grundmasse der Pyramiden besteht aus ganz fein zer-  
riebenem Porphyry, aus Sand und Lehm, der manchmal  
fast thonartig erscheint und noch an den Gesteinen  
haftet, indem er sich in den feinen Schrammen einge-  
lagert hat; und in dieser Masse sind Trümmer anderer  
Gesteinsarten fest eingebacken, so Porphyre, Kalkgesteine,  
Granite und verschiedene Schiefer. Auch im Materiale,  
welches die Pyramiden selbst aufbaut, sind geschrammte  
und abgeschliffene Geschiebe in Menge zu finden. Aus  
allen ragt besonders eine hervor, die etwas gegen den  
Berg hin geneigt erscheint und einen mächtigen Por-  
phyrblock auf ihrer Spitze trägt, der gegen das Thal  
geneigt ist; auf der Thalseite ist derselbe auch mehr  
unterwaschen als auf der entgegengesetzten. Die Zahl  
dieser Erdpyramiden war früher ohne Zweifel grösser, da  
man Spuren bereits verwaschener in geringer Entfernung  
von den genannten in der Richtung gegen die Dorfkirche  
Steineck sehen kann <sup>1)</sup>).

Zur weiteren Verfolgung der Gletscherspuren begeben  
wir uns zum Weiler Breien; hier münden zwei kleine,  
unscheinbare Gewässer in das Hauptthal aus, vom Nord-  
osten der Ritzbach, der am Tschavon seinen Ursprung

---

bei Segonzano im Cembrathale ein Opfer des Regnanabaches ge-  
worden sind.

<sup>1)</sup> Gredler l. c. p. 9 erwähnt am Rivulaunbache in der Nähe  
von Bozen ein für solche Pyramidenbildung günstiges Terrain.

nimmt und Dank der unsinnigen Waldverwüstung im fürstbischöflichen Waldrevier die herrlichen geologischen Aufschlüsse in den leicht erodierbaren Sandstein- und Seisserschichten geschaffen, die selbst von Bozen aus sichtbar sind und nicht wenig zur Erhöhung des landschaftlichen Reizes dieser Gegend beitragen; von Südöstost eine noch kleinere Wasserader aus dem Porphyrgebiete. So unbedeutend diese Wildbäche auch auf den ersten Blick zu sein scheinen, wenn man sie bei trockener Jahreszeit sieht, so tragen doch auch sie bei, um oberhalb das Gefälle des Breibaches zu vermindern, indem sie bei starken Regenfällen und Hochgewittern mächtige Schuttkegel bauen. Merkwürdiger Weise vermochte der am linken Ufer mündende, obwohl kürzer und aus einem geringeren Fassungsraume kommend, aber mit grösserem Gefälle versehen einen grösseren Schuttkegel aufzubauen als der Ritzbach, so zwar, dass auf ersterem vor dem Jahre 1882 eine Säge, ein Haus und Stadel Platz fanden, während heute nur mehr eine Ansiedelung auf demselben steht, indem das Hochwasser des genannten Jahres die Thalsohle grösstentheils frei machte und einen Theil der linken Schuttmassen mit sich führte, obwohl der Bach auch jetzt noch mit stärkerem Gefälle als oberhalb dieses Hindernis passiert. Dadurch gewinnt er auch an Erosionskraft, die weiter abwärts zum Ausdruck kommt, indem derselbe etwas innerhalb des Zolles bei der Pasersäge, wo eine Brücke über ihn führt, sich im anstehenden Gesteine, einem lockeren grünen Porphyr, mehr als zwei Meter tief eingegraben hat, während vor ungefähr 15 Jahren hier noch Flussschotter den festen Untergrund verdeckte. Der Fahrweg von Breien nach Tiers schneidet an mehreren Stellen Aufschlüsse an, die mit dem Gletscherphänomen im innigen Zusammenhange stehen. Schon gleich an der Ecke, wenn wir aus dem Ritzthale heraustreten, und etwa 100 Schritte oberhalb fällt eine Ablagerung auf, die

aus lockerem Material besteht; in ihr finden sich ecken-gerundete Rollstücke aus Porphyr, die prädominieren, Kalkgesteine, Granit und Schiefer, klein und gross bunt durcheinander ohne Sonderung und Schichtung, aber mit sehr steiler Böschung. Weiter aufwärts führt der Weg auch noch zu anderen derartigen und ähnlichen Bildungen, so an der Abzweigung des Weges zur Gofelmortersäge, wo unter den verschiedenartigen Rollstücken auch wieder gekritzte Kalkgesteine vorkommen, und im Grindlerberge, ferner oberhalb des Grindlertrögels knapp ober dem Wege, wo der Gletscher, wie es scheint, den Porphyruntergrund aufgearbeitet und mit fremdem Materiale, mit kleinen Schieferstücken, vermengt hat. Aehnliche Verhältnisse wurden an der Stefansbrücke im Wipphale <sup>1)</sup>, im Gebiete des Ennsgletschers <sup>2)</sup> und in Grönland <sup>3)</sup>, dem Herde des Innlandeises beobachtet. Von der letztgenannten Stelle unseres Gebietes lässt sich die Moräne längs der oberen Wegseite weiter verfolgen, und es zeigt sich noch einmal, bevor man die Höhe erreicht, ein grösserer Aufschluss von circa 9 Metern. Hier tritt auch der Moränen-Charakter deutlicher zu Tage als bei einzelnen der früheren Aufschlüsse am Wege, da weniger Rollstücke des localen Porphyrs, dagegen mehr weisse und dunkle mit deutlichen Kritzen versehene Kalksteine in bunter Mischung und ohne Sonderung vorkommen. Das Liegende der Moräne, der graue Porphyr, ist auch hier fast überall sichtbar. Nur wenige Minuten Weges und wir stehen auf der Terrasse, welche das Dorf mit den zerstreuten Höfen trägt.

---

<sup>1)</sup> Blaas, Studien über die Glacialformation im Innthale l. c. p. 101.

<sup>2)</sup> Böhm, Die Gletscher der Enns und Steyr l. c. p. 570 und 580.

<sup>3)</sup> Rink, Die neuern dänischen Untersuchungen in Grönland, 1884. — Petermann's geographische Mittheilungen, Bd. 31, 1885. II. Heft, p. 55.



Dieselbe ist ausserhalb der Kirche durch mehrere Tobel in längliche Abschnitte getheilt, indem dieselben eine nahezu parallele Richtung längs der Abdachung einhalten, sie heissen von Westen nach Osten: das Ratschigler- oder Watl-Thal, das Prentner-, Gamarer- oder Voiten-Thal und endlich das Paulen-Thal, welches im untern Theile auch Messner- und Kircher-Thal genannt wird, da die Abhänge zu den genannten Höfen gehören. Steht man am unteren Rande der Terrasse, etwa unter dem Gschweller Haus oder am untern Ende des Wirtsackers, so fällt sofort ins Auge, dass die gegenüberliegende Seite eine gleiche, nur etwas schmalere Terrasse trägt, die sich in gleicher Höhe thaleinwärts zieht. Die Ränder beider Stufen entsprechen sich in Bezug auf ihre Höhe mitunter so genau, wie die Ränder eines bei einem Gewitter im lockeren Terrain ausgefressenen Tobels, so genau, wie sich die Ränder des Thälchens entsprechen, das die Kirche vom Dorfe trennt und das ja auch nur ein Erosionsthal durch das Wasser darstellt. Wenn dann und wann Abweichungen in der Höhenlage, wie beim Pitscheider-Moos, das etwas tiefer liegt, vorkommen, so kann dies bei dem lockeren Terrain, da selbst der Porphyry der Südseite wenig Festigkeit besitzt, kaum befremden, wenn man bedenkt, dass auch in jüngster Zeit und fast jedesmal, wenn ein regnerisches Jahr eintritt, genau an den Stellen, wo schon grössere Unterbrechungen bestehen, kleinere Rutschungen und Erdschlüpfе vorkommen. Ich erinnere an die Stelle, auf welcher der Gostnerhof auf der rechten Thalseite steht, an die Zefallerlahu, an die Terrain-Senkungen beim Bergermtüller, bei Piog und bei der Messner-Schwaige. Die Gehänge von den Rändern gegen die Thalsole sind fast durchaus schon bis zum unterlagernden Porphyry<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Im Atlas, der dem Werke, die Dolomitriffe von Edm. v. Mojsisovics, beigegeben, tritt das Hervortreten der Porphyry-

oder rothen Sandstein erodiert und nur an einzelnen Stellen bilden Glacialablagerungen die untere Thalwand vom Rande bis zur Sohle. In den früher erwähnten tiefen Thaleinschnitten auf der Nordseite sind einzelne schöne und lehrreiche Aufschlüsse, wenn auch die Gehänge derselben mit Vegetation bedeckt sind. Am Ausgang des Voienthales<sup>1)</sup>, das auch noch andere Namen führt, ist auf der linken Seite ein kleiner Aufschluss von circa 20 Metern mit Moränencharakter. Die Hauptmasse der Ablagerung besteht aus verschiedenen Kalksteinen, die mit Porphy- und Schiefer-Blöcken vermischt sind. Da am Ausgang des Thales der graue Porphy an den Tag tritt, so konnte der kleine Wasserfaden mit der Erosion des Breibaches im Hauptthale nicht gleichen Schritt halten und so stürzt er jetzt in mehreren kleinen Stufen zur Sohle des Hauptthales hinab. Wenden wir uns von dieser Stelle zum ähnlich gestalteten Ausgang des folgenden Thales<sup>2)</sup>, der auch im Porphy und höher als die Hauptthalsohle liegt. Ist auf der linken Seite des untern Endes desselben der Porphy bis an den Rand hinauf zu verfolgen, so treten uns rechts andere Erscheinungen entgegen. Ueber dem Porphy steht eine bald mehr bald weniger verfestigte reine Kalkbreccie an, die sich auch eine kurze Strecke thalaufwärts zieht und von der Ferne gesehen, sich nur in ihrer weissen Färbung von der darüberliegenden röthlich gefärbten Moräne abhebt, welch letztere von der Thalsohle bis zum Rande

---

unterlage unter der glacialdiluvialen Decke nicht hervor; und doch lässt sich der Quarzporphy von Breien bis unterhalb der Kirche auch am rechten Ufer des Baches deutlich verfolgen.

<sup>1)</sup> Ich behalte die Bezeichnung Thal bei, da dieselbe im Thale allgemein verbreitet ist und man keine andere kennt. Nur dann und wann hört man auch die Bezeichnung Graben, die aber meistens nur auf die oberen Theile angewendet wird.

<sup>2)</sup> Es hat folgende Namen: Kircher-, Messner-, Tischler- und Paulen-Thal

der Terrasse eine Höhe von 60—70 Metern erreicht; in ihrer Zusammensetzung besteht sie aus röthlichen und weissen, meist eckigen Kalksteinen, denen in bunter Anordnung rothe und graue Porphyrböcke, Stücke rothen Sandsteins, graue und dunkle Schiefer, ferner kleine Trümmer aus der Gneiss-Granit-Gruppe beigelegt sind; alle verbindet ein röthlich lehmiges Bindemittel. Würde schon die Art der Ablagerung und Zusammensetzung dieser Bildung Beweis genug dafür sein, dass wir uns einer Grundmoräne gegenüber befinden, so kommt dazu noch der steile im oberen Theile 18 Meter hohe senkrechte Absturz und das Vorkommen geschrammter Kalkgesteine. Auch hier gehen fast jährlich grössere oder geringere Veränderungen vor sich, daher auch nur die obersten Partien ungefähr 20—25 Meter sich noch in der ursprünglichen Lage befinden. Der im Thalgrunde und am linken Abhang anstehende Porphyr hat zwar keine grosse Widerstandsfähigkeit gegen Verwitterung und Erosion, aber nichtsdestoweniger verursacht derselbe dennoch oberhalb des Ausganges des Thälchens eine kleine Thalstufe, über welche sich das Wasser herabstürzt. Steigt man das Thal gegen die Brücke und das Dorf hinauf, so verschwindet auch am linken Abhang der Porphyr unter der glacialen Schutzdecke. Die Erosion des Wassers hat am Ausgang das Thal tiefer ausgegraben, als in den oberen Theilen, etwa bei der Brücke, so dass das Gefälle der heutigen Thalsole dieser Erosionsrinne ein grösseres ist, als der Boden nach dem Rückzuge des Gletschers gehabt haben muss. Auch an der Stelle, wo gegenwärtig die Brücke steht, giengen im Laufe ganz kurzer Zeiträume grössere Aenderungen vor sich. Durch die starke Entwaldung der Gebiete ober dem Dorfe und die unsinnige Bereitung der Streu durch Ausreissen des Heidekrautes, wie es vor Jahren üblich, wurde der Boden ganz bloss gelegt, und so erfolgte beim Niedergange der geringsten

Gewitterregen oder auch nur bei starken Regengüssen ein plötzliches Anschwellen des kleinen Wildbaches, der im lockeren Terrain der Ursprungsstelle und des Abhanges grosse Massen Schutt mit sich brachte und bis zum Hauptthale hinausführte, um dort nicht selten Stauungen zu verursachen oder das dem Ausgange gegenüberliegende Haus zu gefährden. Auch die oberen Ränder treten immer weiter zurück, ein Haus, das vor der Brücke steht, und vor wenigen Jahren noch ganz ausser Gefahr war, ist nun nahe daran, in die Tiefe zu rutschen.

Betrachtet man die beiden erwähnten Thäler, die östlich und westlich des Dorfes die Terrasse durchschneiden entweder von einem Punkte der Ausmündung gegenüber oder von einer Stelle oberhalb des Dorfes, etwa von St. Sebastian aus, so bemerkt man, dass diese Thäler sich am Ausgange verengen, was darin seinen Grund haben mag, dass eben dort der Porphyry zu beiden Seiten ansteht. Da an vielen Stellen dieser Terrasse der Porphyry und nur wenig weiter östlich auch der rothe Sandstein als Unterlage erscheint, so ist es klar, dass die Terrasse selbst theilweise aus festem Fels und theilweise aus Glacialschutt besteht. Es ist daher eine Fels- und Schotter-Terrasse <sup>1)</sup>).

Innerhalb der Felder unter der Kirche weicht die rechte Terrasse fast bis zu den Häusern um einige hundert Meter zurück, und dadurch entsteht eine kleine Thalweitung. Es fehlt hier der Porphyryuntergrund und dafür erscheint der den erodierenden Kräften leichter zugängliche bis zur Thalsohle herabreichende rothe Sandstein <sup>2)</sup>). Auch die glacialen Ablagerungen sind hier fast überall verschwunden. Nur kleine unbedeutende Ueberreste lassen

---

<sup>1)</sup> Ich folge der Bezeichnung Böhm's in der Abhandlung: Die Gletscher der Enns und Steyr I. c. p. 480.

<sup>2)</sup> Im Blatt III des genannten geol. Atlases der Dolomitriffe ist der Sandstein nicht angedeutet.

sich noch nachweisen: so unterhalb des Plangerbildes, wo der Weg zur Wolfsgrube und nach Wälschnoven von jenem, der nach dem Hinterthale führt, abzweigt; die Moräne charakterisiert sich hier von selbst durch die ungeordnete Vermischung des Materials, das aus weissen und grauen mit Schlißflächen und Kritzen versehenen Kalksteinen, aus Schiefer, rothem Porphyr und Granit zusammengesetzt ist. Auch an grünen Schieferstücken konnte man Schrammen beobachten. Knapp neben dieser 2 Meter hoch aufgeschlossenen Moräne liegt eine Kalksteingeröllablagung ohne fremdes Material. Die Geröllstücke, gross und klein, sind unter einander fest cementiert, so dass dieser Theil der Sandgrube überhängt; diese letztere Ablagerung ist hier nicht ganz isoliert, sie erscheint kaum 30 Meter unterhalb in ganz gleicher Beschaffenheit wieder. Ob aber der soeben genannte Moränenrest mit dem Kalkgerölle in der ursprünglichen Lage ist, muss sehr bezweifelt werden, weil dieser Theil des Abhanges bis gegen St. Cyprian oftmaligen Veränderungen unterworfen war. Wenn auch oben schon bemerkt worden ist, dass am linken Abhange die Gletscherspuren spärlicher sind als am rechten, so fehlen sie doch auch diesem nicht. So fällt eine Moräne dem Dorfe gegenüber schon von der Ferne gesehen auf und erweist sich als solche auch bei näherer Betrachtung; nämlich der Aufschluss bei der Gofelmorterlahn <sup>1)</sup>, in der Höhe der Terrasse, auf welcher die Pitscheiderhöfe liegen. Bilden in den Moränen der rechten Thalseite die Kalkgesteine die Hauptmasse des Materials, so ist es hier der Porphyr, der das Hauptcontingent des Materials dieser

---

<sup>1)</sup> Im genannten geol. Atlas der Dolomitriffe fehlt sowohl dieser Aufschluss des „Glacial-Diluviums“ wie überhaupt die Andeutung aller Gletscherspuren am linken Ufer des Breibaches in der Höhe von Tiers thaleinwärts.

Grundmoräne liefert, dem dann dunkle Kalke, schwärzliche und andere Schiefer wie auch Granitblöcke beige-mengt sind; von den weissen Kalksteinblöcken trugen sehr viele ganz deutliche Kritzen, die man hier auch an Porphyren bemerken konnte, wenn sie auch nicht so deutlich wie an jenen waren. Von grösseren Blöcken fiel mir auf: einer aus Granit von 0,5 Meter Länge, 0,4 Meter Breite und 0,3 Meter Dicke, und ein anderer aus Glimmerschiefer, der 3 Meter lang, 1,6 Meter breit und 1,3 Meter dick, mit scharfen Kanten und Ecken versehen war.

Auch diese Moräne geht dem Verschwinden entgegen, da an einzelnen Stellen schon die Unterlage, es ist hier ein leicht verwitternder Porphyr, hervortritt. Um den Aufbau der linken Thalterrasse kennen zu lernen, wenden wir uns zur Zefallerlahn und nähern uns derselben von der Grutzermühle, wo ein schlechter Steg über den Bach führt; hier sehen wir den rothen Sandstein nunmehr auch am linken Bachufer zum Vorscheine kommen; vor dem Jahre 1882 war diese Formation noch unter Fluss-schotter ganz verdeckt, und ein mächtiger Schuttkegel des Pitschedellbaches hatte nicht nur den Lauf des Breibaches verlangsamt, sondern auch bewirkt, dass derselbe oberhalb Material liegen liess. Durch Hinwegräumung des Hindernisses, des Schuttkegels, machte der im genannten Jahre hoch angeschwollene Fluss dem abgelagerten Materiale Luft, und dieses wie leider auch einzelne auf dem Schotter angelegte Wiesen verschwanden in einem Zeitraume von wenigen Stunden. Am Ausgange des Pitschedellthales erscheint rechts und links als Unterlage eine geschichtete Ablagerung groben Gerölles, über dem eine ca. 0,4 Meter mächtige Lage feinen Sandes lagert, der seinerseits wieder von grösseren Kalkstein- und Porphyr-Rollstücken derart überlagert ist, dass bald die letzteren, bald die ersteren überwiegen. Offenbar haben

wir es mit einer Ablagerung des Hauptbaches zu thun. An der Zefallerlahn ist die Terrasse bis zum anstehenden Felsen, gypsführenden fast horizontalen Schichten, erschlossen. Darauf erscheint ein Gerölle von verschiedener Grösse und Zusammensetzung: Kalksteine, rothe und graue Porphyre, Schiefer in geringer Zahl in einer Mächtigkeit von 1,5 Meter und so gesondert, dass das gröbere Material zu unterst und darauf das feinere zu liegen kommt. Eine 2—3 cm mächtige Schichte feinen Sandes lagert darüber; diesen Sand bedeckt dann gröberes Geröllmaterial. Hierauf folgt ein ungefähr 15 Meter hoher fast senkrechter Absturz, dessen Material nach oben hin immer feiner wird; auch in diesem Materiale sieht man Sandeinlagerungen. Gegen das obere Ende des Absturzes treten abermals gröbere Kalksteingerölle auf, denen auch Granitstücke beigemischt sind. Erst auf diesem mehrminder geschichteten oder nach Grösse gesonderten Materiale folgt eine Ablagerung, die den Charakter einer Moräne an sich trägt, indem eckige Porphy- und scharfkantige Kalkstein-Stücke mit dem Zersetzungsproducte des Porphyrs als Bindemittel in ungeordneter Lagerung vorkommen. In den oberen Partien bildet Lehm das Verbindungsmittel, in dem auch gekritzte graue Kalke, ferner schwarze und grüne Schiefer, weisse Kalksteine, rothe Porphy-Blöcke und Granittrümmer zu finden sind. An der oberen Fläche des Lehmes treten kleine Quellen hervor. Schon aus den Sprüngen und Klüften, die oberhalb des Randes der Terrasse sich finden, könnte man den Schluss ziehen, dass an dieser Localität häufig Rutschungen und Senkungen vorkommen müssen; was auch den Thatsachen entspricht. Von hier setzt sich die Ablagerung thaleinwärts fort bis zum Waldnerthale mit wesentlich gleichbleibendem Charakter. Schon die vielen Senkungen, die der Weg, der gegen Wälschnoven führt, erfahren, lassen schliessen, dass auch an dieser Stelle

der Grund sehr schwankend und wenig stabil ist <sup>1)</sup>. Es muss übrigens hier hervorgehoben werden, dass die Bewegungen des Bodens auf der Südseite des Thales nicht nur im Aufschüttungsmateriale erfolgen, sondern dass auch der Porphyr dieser Gehänge sehr locker ist, und in demselben oft Rutschungen stattfinden, wie z. B. im Hintergrunde des Pitschedellthales, wo ganze Flächen der Porphyrgehänge, selbst solche, die mit Wald bedeckt waren, gegen die Thalsole rutschten, so dass der Weg zur Wolfsgrube jährlich Aenderungen unterworfen ist. Strengste Durchführung der Waldschutzgesetze wäre wohl die einzig sichere Gewähr für die Befestigung des so beweglichen Bodens. Aus diesen Porphyrgebieten bringen die kleinen unansehnlichen Bäche bei Gelegenheit von Hochgewittern oder andauernden Regengüssen grosse Mengen Schutt in das Hauptthal hinaus und verursachen dort eine Verminderung des Gefälles. Solche Fälle sind uns schon begegnet, und an der Ausmündung des Waldnerthales bietet sich ein neues Beispiel dar. Der kleine Bach, aus verhältnismässig wohl bewaldeten, aber steilen Gehängen kommend, vermochte doch eine solche Porphyrschuttmasse vorzuschieben, dass auf derselben eine Säge, die Pradersäge genannt, erbaut werden konnte, von der gegenwärtig allerdings keine Spur mehr vorhanden, da auch sie 1882 mit dem grössten Theile des Schuttkegels fortgerissen wurde. Nur das verringerte Gefälle des Breibaches innerhalb der Ausmündung des genannten Thales deutet die ehemalige weitere Ausdehnung des Schuttkegels an. Hart an demselben lagert eine anders geartete Bildung, die nicht aus localen eckigen grauen Porphyr-

---

<sup>1)</sup> Ich erhielt auf meine Anfrage in Tiers über Bodenbewegungen im regenreichen October 1889 die Nachricht, dass infolge entstandener Spalten oberhalb der Bergermühle diese selbst mit den naheliegenden Anwesen in Gefahr der Ueberschüttung gekommen sei.



blöcken, sondern aus abgerundeten und eckigen, weissen und grauen Kalksteingeröllen, aus Porphyrothen Sandstein- und kleinen Schiefer-Blöcken besteht. In dieser Ablagerung kann man keine Schichtung unterscheiden. Ein röthlicher Sand verbindet die einzelnen Blöcke untereinander. Ungefähr 20 Schritte thaleinwärts tritt uns ein neuer, auch 1882 blossgelegter Aufschluss entgegen. Vor diesem Zeitpunkte war der linke sanfte Abhang vom Bache bis zum Waldsaume hinauf mit schattigen Wiesen bekleidet. Kaum 10 Meter über dem Bachbette lagert als unterste sichtbare Schichte eine nur wenig mächtige Partie eckiger und scharfkantiger Porphyre, auf diesen folgen ca. 8 Meter Geröllstücke aus Kalksteinen, Schiefen, rothen und grauen Porphyren und Granit, in diese sind nicht selten mehrminder mächtige Lager von feinem Sand, und Lehm eingebettet; röthlicher Lehm ohne alle fremde Einschlüsse erscheint auch weiter oben am Abhang in einer Mächtigkeit von 1 Meter, dem eine dünne Schichte kleiner Gerölle aufgelagert ist. Diese Gerölle sind auch hier von einer Moräne überlagert, in der scharfkantige Schiefer, Porphyre und Kalkstein-Blöcke vorkommen. Eine Humusdecke bildet den Schluss dieser Ablagerung. Dieser Stelle gegenüber wurde in demselben Jahre ein Theil des Gehänges unter dem Wege der schützenden Decke beraubt, wo die Moräne auf dem Porphyrgrunde aufruht, mit dem Humus sich vermengt und bei der geringen Mächtigkeit, die sie hat, nur kenntlich wird an den zahlreichen Glimmerschieferstücken, fremden Porphyren und ganz besonders an den gekritzten Kalksteinfragmenten. Wirft man von dieser Stelle einen Blick auf die gegenüberliegende Terrasse, so sieht man, wie sie sich noch eine kurze Strecke thaleinwärts zieht bis ungefähr gegenüber dem Wasserer-Hof, allmählich schmaler und schmaler wird und endlich ganz verschwindet, um dem Porphyr Platz zu machen, der von dieser Stelle an

mit wenigen Ausnahmen ausschliesslich das linke Gehänge bildet. Auch die Terrasse auf der rechten Thalseite, dessen oberer Rand ungefähr durch den Weg markiert ist, hat hinter dem Rungatscherhof durch grössere Senkungen solche Aenderungen erlitten, dass sie oft kaum mehr kenntlich ist. Dass sie sich früher in gleicher Höhe noch weiter hineinzog, geht schon daraus hervor, dass sie Stückweise noch erhalten, so unter dem Kerschbaumerhause, und andererseits kann man aus den häufigen Aenderungen der Gehänge und aus dem moosig-sumpfigen Boden in einem Theile der Piogerwiesen auf eine lockere, mitunter lehmige Unterlage schliessen, wie wir sie auf der linken Thalterrasse gefunden haben.

Bei der Vereinigung des Tschaminbaches mit dem Breibach <sup>1)</sup> ist am linken Ufer eine grössere blossgelegte Stelle, an der man schon aus der Ferne erkennt, dass die dortige Ablagerung nicht aus gleichartigem Materiale besteht; die unterste mächtigste bis zum Bache herabreichende Ablagerung besteht aus feinen und groben Geröllen ohne Schichtung und Sonderung. Von dieser untersten Lage streng getrennt, folgt eine Schichte groben Materials von verschiedenen Gesteinsarten. Darüber lagern noch drei verschieden gefärbte Bildungen, eine weissgefärbte Schichte feinen Materials, eine dunkle, fast schwarze Lage und endlich zu oberst eine echte Moräne, deren Bestandtheile ohne irgendwelche Anordnung durch einander gemengt sind. Bei näherer Betrachtung stellt sich die Bildung folgendermassen dar: Die unterste Lage ca. 25 Meter mächtig, ist aus verschiedenen Geröllstücken zusammengesetzt, die durch ein sandig-lehmiges Bindemittel

---

<sup>1)</sup> Der Breibach wird manchmal auch Purgametschbach genannt, hat aber beim Volke den Namen Schwaigerbach erhalten, offenbar weil er in der Nähe der Baumanschweige seinen Ursprung nimmt. In der Mappe von Tiers heisst er Breibach.

zusammengehalten werden; es fielen mir folgende Gesteinsarten besonders auf: Weisse und dunkle Kalke, rothe und graue Porphyre, rothe Sandsteine, schwarzgraue und grüne Schiefer, Glimmerschieferstücke und ein Talkschieferfragment. Eine Sonderung tritt in dieser untersten Schichte insoferne ein, als das gröbere Material mehr in den unteren Partien zu treffen, während es in den oberen immer kleiner wird. Gegen die obere Schichte ist sie durch eine Lehmschichte, die an einzelnen Stellen eine bedeutende Mächtigkeit erlangt, scharf abgegrenzt; die zweite, 8 Meter mächtige Ablagerung, welche im wesentlichen aus demselben Materiale wie die untere besteht, unterscheidet sich nur darin von jener, dass hier die Geröllstücke viel gröber sind; im übrigen nimmt man auch hier eine Sonderung des feineren vom gröberen Materiale wahr. Auf dieser Bildung lagert eine 0,2—0,3 Meter mächtige Lehm- und Sandschichte mit Pflanzenresten, die der Masse die dunkle Färbung geben. Die darauffolgernden Schichten bestehen aus einem ganz lockeren Conglomerate, dessen Material meist klein, und endlich aus scharfkantigen Porphyrböcken mit eingestreuten Schieferfragmenten ohne Sonderung und Schichtung, wie bei Moränen. Die oben aufliegende Wiese hatte früher eine grössere Ausdehnung, am unteren Rande brechen fort und fort einzelne Theile ab, da der Bach den Untergrund anfrisst und untergräbt. Ein Blick gegen den inneren Theil des Thales lässt uns am Traunboden und an den Traunwiesen die Fortsetzung dieser Erscheinung vermuthen <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Im Blatt III der Dolomitriffe von Mojsisovics ist an der Gabelung der beiden Bäche und längs des rechten Ufers des Tschaminbaches bis zum Bade Weisslahn wie am Traunboden wie an den Traunwiesen nur recente Schuttbildung eingetragen, was in dieser Ausdehnung sicher unrichtig, da glacialen Ablagerungen diese Thalwinkel ausfüllen.

Der Schwaigerbach hat auch hier für die Blosslegung des Bodens gesorgt. Von den Sägen angefangen zieht sich ein Aufschluss an der rechten Thalseite bis zur Busenlinbrücke. Oben am Rande liegt ein spärlicher Weideboden und hinter demselben eine schöne Wiesenfläche, die nach oben hin schmaler wird. Es sind die Traunwiesen. Diese Ablagerung macht von der Messnerwiese, also vom gegenüberliegenden Punkte aus gesehen, den Eindruck einer Moräne, da man keine Sonderung des Materiales und keine Schichtung wahrzunehmen vermag. Bei genauerer Zusicht stellt sich die Sachlage etwas anders dar. Im Bachbette bei der Messnersäge liegen nicht selten vom Abhang herabgekollerte Blöcke eines ziemlich stark verfestigten Conglomerates, in dem graue Porphyrböcke die Hauptrolle spielen. Daneben treten aber auch rothe Porphyre, grüne Schiefer, weisse und deutlich gekritzte Kalksteine auf. Nähert man sich dem Abhange gegen den Traunboden, so begegnen uns noch im Bachbette selbst gekritzte Kalksteingeschiebe in Menge, zu welchen sich noch Porphyr-, Schiefer- und Granit-Blöcke gesellen; die oberen Partien dieser Ablagerung weisen ein kleineres Material auf als die unteren. Auf diese folgt eine Lehmschichte, die das Wasser nicht hindurch sickern lässt, denn oberhalb des Lehmes treten kleine Quellen zu Tage. Auf der Lehmschichte lagert grobes eckiges Material, Porphyre, Schiefer und Kalksteine, letztere häufig deutlich gekritzte. Ueberdeckt ist diese Moräne bis hinauf zum Rande der Terrasse von einer Ablagerung abgestossener, weisser Kalksteine neben Granit- und Porphyr-Rollsteinen. Fast in der halben Höhe der Terrasse schaut das soeben genannte verfestigte Conglomerat hervor, dessen Zusammensetzung schon erwähnt wurde. Auch an dieser Stelle fand ich im Conglomerate gekritzte graue Kalksteine vor, und unterhalb desselben entspringen kleine Quellen, ein Beweis, dass sich die

Lehmschichte finden wird. Es liegt hier offenbar eine Moräne unter dem Glacialschotter verdeckt, von diesem scheint der untere auf der Moräne auflagernde Theil mit den obersten Partien der Moräne selbst verfestigt worden zu sein. Die Mächtigkeit des verfestigten Conglomerates ist nicht gross und dasselbe scheint auch nur geringe Ausdehnung zu haben; dagegen dürfte sich die Moräne mit der impermeablen Lehmschichte noch weiter thalwärts finden, indem unter dem Wege, der von dem Traunboden zur Busenlinbrücke führt, Rutschungen im Terrain vorkommen, und an einzelnen Stellen des Abhanges kleine Quellen hervorkommen. Die Verfestigung des Conglomerates ist offenbar durch die in der Nähe entspringenden Gewässer erfolgt, da derartige Versinterungen auch gegenwärtig nicht fern von dieser Stelle vorkommen, so am Abhang des Platsches und am Fusse des Dosses, kaum 10 Minuten vom Rande der Terrasse entfernt. Aus der genannten Ueberlagerung der Moräne durch den Glacialschotter an dieser Stelle auf eine Wiederholung der Vereisung unseres Gebietes zu schliessen, scheint mir desshalb zu gewagt, weil diese Erscheinung eine zu geringe Ausdehnung hat. Vielmehr scheinen mir hier Vorkommnisse vorzuliegen, wie sie Heim <sup>1)</sup> in den vergletscherten Gebieten überhaupt in anschaulicher Weise geschildert hat. Oberhalb der Sägen liegt auch eine Lehmgrube, wo der Lehm zum Ziegelbrennen gewonnen wird; und auch in diesem kommen undeutlich gekritzte Kalksteingeschiebe mit Urgebirgssteinen in bunter Mischung vor. Vom Traunboden ziehen sich die Traunwiesen zwischen Runkun und Stuppnerbühl einerseits und dem Platsch andererseits bis nach Lischen hinauf. Die Unterlage dieser sanft geneigten Wiesenfläche

---

<sup>1)</sup> Heim, Handbuch der Gletscherkunde. Stuttgart 1885, p. 541.

dürfte wesentlich aus demselben Materiale bestehen, wie es bei der Messnersäge zum Vorschein kommt und sich bis zur Busenlinnbrücke nachweisen lässt.

Der Weg <sup>1)</sup> über den Traunboden durch die Busenlinlahn und zum Niger führt durch den Glacialschotter, der aus Kalkstein- und Porphyr-Rollstücken besteht. Die mittleren Partien sind auch an dieser Stelle zu einem Conglomerate verfestigt. Von gekritztem Materiale fand ich hier nur unter dem Wege einzelne graue Kalksteine. Dass auch dieser Stelle der oben schon mehrfach erwähnte Lehm nicht fehlen dürfte, geht aus dem Umstande hervor, dass an dieser Stelle sehr häufig Rutschungen des Terrains sich einstellen und fast jährlich Nachbesserungen des Weges nothwendig machen. Traun ist von Runkun durch einen Erosionstobel in glacialer Ablagerung getrennt. Hier wiederholen sich dieselben Erscheinungen in der Thalbildung wie am Ausgange der Thälchen in der Nähe des Dorfes. Die Erosion im kleinen Thale konnte nicht gleichen Schritt halten mit jener im Hauptbache, der kleine Wasserfaden stürzt über eine niedrige Stufe grüngrauen Porphyrs, der am Ausgange zu beiden Seiten ansteht und den Ausgang selbst einengt. Auch hier hat der Breibach etwa seit 20 Jahren den anstehenden Untergrund, Porphyr, erreicht und sich in denselben eingegraben. Oberhalb der Ausmündung des erwähnten Thales

---

<sup>1)</sup> Längs des Baches führt kein Weg und hat meines Wissens und Erinnerens nie einer geführt, wie Merzbacher erwähnt: Zur Topographie der Rosengartengruppe. Zeitschrift des deutsch. u. österr. Alpenvereins 1884, p. 383, wo die ganze Wegbezeichnung von Tiers zur „Felsegger“-Schwaige sehr undeutlich gegeben. Trotz der Erwiderung Merzbachers in den Mittheilungen d. deutsch. und österr. Alpenvereins 1885, p. 254 auf meine Ausführungen in denselben Mittheilungen 1885, p. 206 halte ich alle von mir in dem genannten Aufsätze Merzbachers ausgestellten und nachgewiesenen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten aufrecht. Auf einzelne wichtigere Dinge komme ich noch zu sprechen.

treten zu beiden Seiten Glacialgebilde auf, erkenntlich durch die steilen Gehänge, Zusammensetzung und Anordnung des verschiedenartigen Materials, indem scharfkantige und deutlich gekritzte Kalksteingeschiebe neben Porphy-, Schiefer- und Granit-Fragmenten ohne Schichtung und Sonderung vorkommen.

Wandert man von St. Cyprian gegen das Bad Weislahn hinauf, so führt der Weg auch hier dem oberen Ende einer Terrasse entlang, und unterhalb des Malgarerhauses entspricht die Höhe der Terrasse genau der gegenüberliegenden; sie setzt sich gegen das genannte Bad hin in etwas höherem Niveau fort, fehlt aber thaleinwärts der linken Seite. Wo diese Terrasse aufgeschlossen ist, wie unterhalb des Badhauses, zeigt sie Moränencharakter. Vorherrschend treten hier eckige dolomitische Kalksteine auf, denen Blöcke rothen und grauen Porphyrs, feinkörnigen Granites und Mergelfragmente beigemengt sind. Einzelne Stücke tragen Spuren undeutlicher Schrammung an sich. Ein Unterschied zwischen oberen und unteren Partien wird erkennbar, indem die letzteren eine röthliche Färbung zeigen, während erstere weisslich gefärbt sind; an der Grenze beider Abtheilungen tritt auch hier eine Lehmschichte auf, oberhalb welcher kleine Quellen hervorsickern. Die Terrasse lässt sich bis zur Stegersäge verfolgen, wurde aber vom Tschaminbache bis zum Grunde erodiert, da derselbe unterhalb des Badhauses sich schon in der untern Trias ein Bett gegraben. Durch ein Gewitter, das im Sommer 1884 im Tschaminthale niederging, wurde das Thalbett bei der Stegersäge und ausserhalb desselben bis zu den Sägen hinaus durch den Dolomitgrus aus den rechten Seitenschluchten des äusseren Tschamins, die in das Schlernmassiv einschneiden, der Bärenfalle, dem Nordenthal<sup>1)</sup> und dem Jungbrunnen-

<sup>1)</sup> Das Nordenthal der Mappe von Tiers heisst beim Volke auch Norgenthal.

thale mehrere Meter hoch aufgefüllt, und der Bach arbeitet noch gegenwärtig an der Wegräumung des Materials. Auf dem Wege zur Stegersäge fallen noch Schiefer- und Porphyr-Blöcke auf; solche liegen auch im Bachbette selbst, und nur einige Schritte hinter der Säge liegt auf dem Bachgries ein mächtiger Schieferblock, mit bedeutenden Dimensionen. Seine Länge beträgt 4—5 Meter, 3·5 Meter seine Breite und 1·4 Meter ragt er aus dem Fluss-Schutte heraus. Dass er früher grösser war, beweisen Spuren von Sprengungen, die an ihm gemacht wurden. An seiner Oberfläche trägt er ein kleines Strudeloch, das nur der erodierenden Wasserkraft seine Entstehung verdanken kann. Der obere Rand desselben ist ein Oval, dessen Längsaxe 28 cm., dessen Breitenaxe 16 cm. und grösste Tiefe 11 cm. misst. Hinter diesem Blocke liegt eine grosse Schuttmasse 2—3 Meter hoch, offenbarer Bachschotter, zusammengesetzt aus Kalkgries und kleinen Augitporphyrstücken<sup>1)</sup>. An derselben Stelle, aber am rechten Bachufer ist ein kleiner, sehr steiler Aufschluss, der ganz aus lockerem Materiale besteht, das aus gleichartigen Gesteinen zusammengesetzt erscheint, indem nämlich weisse, eckige und abgerundete Kalksteine von kleiner Form die Hauptmasse bilden, daneben finden sich accessorisch noch dunkle Kalksteine und gekritzte Geschiebe. Das ganze ist durchsetzt und zusammengehalten von einer sandiglehmigen Masse, die an der Bachsohle in einer mächtigen Schichte auftritt, wo sie auch

---

<sup>1)</sup> Es mag nicht ohne Interesse sein, dass an dieser Stelle im Flusschotter in den letzten Jahren ein Hirschgeweih, das ohne Zweifel aus dem Tschamin stammte, gefunden wurde. Dass im Tschaminthale und auch im Hintergrunde des Hauptthales vor nicht allzu langer Zeit Hirsche vorkamen, geht aus diesem Umstande und aus manchen localen Bezeichnungen, wie Hirschenstand im Tschamin und Hirschbödele im Platsch bei Traun hervor.



fast ohne Kalksteinfragmente ist, während einzelne von den obern Partien des Aufschlusses herabgebrochenen Stücke derselben sandig-lehmigen Masse mit kleinen Fragmenten von Kalksteinen ganz bequickt sind. Man wird wohl kaum irre gehen, wenn man annimmt, dass diese Ablagerung durch einen localen Gletscher aus dem Tschaminthale gebildet wurde. Auf dem Wege von der genannten letzten Säge bis hinauf zum Furchbilde, also bis zum Eingang in's romantisch-grossartige Alpenthal fallen noch vereinzelt Schiefer- und Porphyrböcke auf; allein innerhalb des Bildes konnte ich kein fremdes Material auffinden, das als Nachweis dienen könnte für das Eindringen fremder Eismassen in dieses herrliche Thal, das auch von Richthofen zu den schroffsten und wildesten gezählt wird <sup>1)</sup>. Lepsius weist ähnliche Verhältnisse für das Conceithal, einem Seitenthale des Val di Ledro nach <sup>2)</sup>. Es wird wohl kaum befremden, dass das Tschamin-

<sup>1)</sup> Richthofen, Predazzo St. Cassian und die Seisseralpe p. 173.

<sup>2)</sup> Lepsius, Rich. Dr., Das westliche Südtirol geologisch dargestellt. Berlin 1878, p. 141. Lepsius wie Stoppani, l'era neozoica. Milano 1880, p. 100 und andere nehmen an, dass der Chiesegletscher durch das Val Ampola und über den Pass von Mte. Giovo (1382 Meter,) also von Südwesten und Westen her in's Ledrothal eingedrungen und gegen den Gardasee geflossen sei; nur Mortillet, Carte des anciens glaciers du versant italien des Alpes. Atti della Società ital. di scienze naturali Vol. III. Fasc. I. Milano 1861, p. 50 lässt den Etschgletscher vom Etschthal bei Mori über Nago zum Garda-See und einen Theil zum Chiesethal abfliessen: Le glacier (der Etsch) se rejetant à l'ouest (von Mori) a d'abordé dans la vallée de la Chiese etc. Für die Ansicht des letzteren spricht nach meiner Meinung die höhere obere Gletschergrenze am Etschgletscher als am Chiesegletscher, die grössere Abgeschlossenheit des Ledrothals gegen Westen als gegen Osten, dann die Ablagerung des Materiales am abschliessenden Damm des 47 Meter tiefen Ledro-Sees, indem sich am abgelagerten Schutte eine geringe Neigung der Schichten gegen den See hin kenntlich macht. Die untern Partien am abschliessenden Damme machen den Eindruck eines glacialen Schotter, wogegen

minthal seinen eigenen Gletscher hatte, wenn man eine Karte zur Hand nimmt und schon daraus auf die grosse Abgeschlossenheit desselben schliessen kann. Nördlich erheben sich die fast senkrechten Wände des Mittagskofels (2277 Meter) des Tschavatsches und der Schlernhöhe; sie bildeten eine unüberwindliche Mauer, die der Eisackgletscher nicht übersteigen, sondern nur umfliessen konnte; im Süden ist das Thal durch die hohe Wasserscheide zwischen Tschamin und Plafetsch ebenfalls abgeschlossen, die sich von der Tschamin-Spitze und dem Lämmerkofel bis zum Kessel K. oberhalb Fistagun westwärts zieht, wo sie sich der gegenüberstehenden Thalwand bis auf weniger als 1 km. nähert, während doch weiter östlich, etwa in der Nähe des Rechten Legers, das Thal sich mehr und mehr erweitert. Dasselbe wird zur Zeit der allgemeinen Vereisung unserer Alpen seinen localen Gletscher geborgen haben, dessen Wurzeln in den fünf hohen Seitenthälern des innersten Tschamines lagen, nämlich: in den beiden karähnlichen Valbon, dem Grasleithale mit dem kesselförmigen innersten Theile, der Alpelkuppe und dem Bärenloche, die sich fächerförmig verzweigen und den Thalschluss bilden.

In den Schluchten und Hintergründen der bezeichneten Thäler bleibt ja noch gegenwärtig in manchem Jahre der Schnee an geschützten Stellen auch den Sommer hindurch bis zur Ankunft des neuen liegen <sup>1)</sup>. Die Abgedrückten Geschiebe in den oberen Theilen auf eine Moräne schliessen lassen. Immerhin wäre die Frage über die Bewegung der Eismassen ob nach Westen oder nach Osten genauer zu untersuchen. Das Vorkommen von Tonalit-Blöcken im Ledrothale lässt sich auch bei der Annahme einer westlichen Bewegung des Gletschers leicht erklären, da solche auch bei Riva, am Uebergang von Balino und in der Mulde von Stenico, ja selbst im Sarcathal, d. h. von Alle Sarca bis Arco in grossen Mengen zu finden sind.

<sup>1)</sup> Am 29. Juli 1887 lagen in den Schluchten des Pletschentales, am Tierseralpel 2440 Meter, im Grasleitenkessel, wie in

lagerungen im Thale sind ausnahmslos aus Gesteinen des Thalhintergrundes zusammengesetzt. Da die nördlichen Thalgehänge durch die prallen Schlernwände gebildet werden, so kommen nur die Ablagerungen in der Thalsole und an der linken, meist mit Wald bedeckten Abdachung in Betracht; die Aufschlüsse auf dieser Seite bestehen denn auch, so weit ich sie untersuchen konnte, aus dolomitischen eckigen Kalkgesteinen und Augitporphyrfragmenten des Thales. Die Ablagerungen in der Sohle desselben gehören zu den Flussalluvionen, auf solchen liegen auch der Schaferleger und der Rechte Leger. Zur Bildung derselben mag wesentlich beigetragen haben, dass bei beiden westlich, also ausserhalb, eine Schlernschlucht mündet, beim äussern das Jungbrunnenthal und beim innern das Pletschenthal, aus denen bei Hochgewittern grosse Massen Schutt und Material herabgeführt und am Ausgange, wo das Gefälle vermindert erscheint, als Schuttkegel abgelagert wird. Die Ablagerung des aus dem Alpelloch (so heisst nämlich auch das Pletschenthal) mitgeführten Materials kann um so leichter stattfinden, da der Hauptbach gerade an dieser Stelle einen grossen Theil des Jahres, nämlich bei niederem Wasserstande, unterirdisch fliesst. Dass im Jahre 1884 beide Leger fast ganz überschüttet worden <sup>1)</sup>, ist nicht etwa nur eine Uebertreibung, sondern einfach ganz unrichtig. Weder der äussere noch der innere Leger wurden von den Schuttmassen der betreffenden Seitenschluchten erreicht; nur ganz geringe Theile des Schaferlegers wurden vom Bache mit fortgerissen.

---

den Schluchten des Bärenloches noch Schneeflecke und am 23. September desselben Jahres fand ich noch beträchtliche Reste in den beiden Valbon; das Ende desselben Monats brachte schon einen neuen Schnee.

<sup>1)</sup> Merzbacher, Mittheilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1885, p. 90 ff.

Neben den Moränenresten und den Gletscherschottern, die in der ehemaligen Thalsole und den nunmehrigen Gehängen der Erosionsrinne des Tierserthales begegnen, fehlen den oberen Thalgehängen keineswegs Ablagerungen, die Moränencharakter an sich tragen, es fehlt auch nicht an erratischen Blöcken, die uns die Mittel bieten, um die obere Gletschergrenze annähernd zu bestimmen. Oberhalb des Dorfes gegen den Tschavon hin bemerkt man schon von unten aus einzelne Aufschlüsse, die die Erosion geschaffen hat. Der erste derselben findet sich an der Weisslahn oberhalb des Leitnerhauses. Grosse und kleine, meist eckige Kalksteine bilden die Hauptmasse dieser Ablagerung neben Porphyrböcken und kleinen Schiefer- und Granittrümmern. Bei St. Sebastian (1233 Meter) liegen auf einer schmalen Terrasse unter und neben dem Kirchlein grosse und kleine Porphyrböcke und mächtige scharfkantige Schiefertrümmer. Innerhalb des Kirchleins hat das Wasser zwei rinnenartige Runsen geschaffen, die in ihrer Zusammensetzung und Anordnung des Materiales jenem Aufschlusse bei Weisslahn vollständig gleichen. Auch hier bilden scharfkantige verschieden grosse Kalksteine den Hauptbestandtheil, während Schiefer- und Porphyrstücke nur accessorisch vertreten sind. Der Abhang, an dem diese Aufschlüsse liegen, ist sehr steil gegen die unterhalb liegende kleine Terrasse, die das Kirchlein trägt, geneigt, während oberhalb der Abhang sich zu einer neuen unbedeutenden Stufe verflacht, welche sich nach oben hin an den recenten Gehängeschutt am Fusse der senkrechten Dolomitwand anlehnt. 150 Meter über St. Sebastian springt östlich eine am unteren Abhange ganz kahle Felsterrasse vor, auf welcher der Wunleger mit den umliegenden Weideplätzen liegt. Auf dieser theilweise auch bewaldeten Terrasse treten die Spuren des Gletschers in Form von Granit-, Schiefer- und Porphyrböcken auf, die in grosser Zahl und verschiedener Grösse

herumliegen. Wandert man vom Wun gegen den Tschavonleger und von hier zur gleichnamigen Spitze, so werden die Spuren der einstigen Vergletscherung immer spärlicher und auf der Spitze selbst, 1835 Meter, fand ich keinen erratischen Block mehr. Dagegen zeigt aber die sogenannte Velsecker-Spitze, die um ca. 100 Meter niedriger ist, vom Dorfe aus gesehen alle Spuren von Gletscherabnützung und gleicht einem echten Rundhöcker. Allein mit dieser eben genannten Höhe von 1835 Meter ist die obere Gletschergrenze im Tierserthale und Umgebung nicht erreicht. Schon Mojsisovics fand Blöcke des Brixener Granits und kristallinische Schiefer im Kuetschenerthale zwischen Raschötz und Sotschiada in Gröden in einer Höhe von 2000 Meter, auf dem Wege von Seiss zum Frombach bei 1800 und am Westfusse des Schlerns und Rosengartens wie am Caressapasse gegen 1700 bis 1800 Meter hoch <sup>1)</sup>. Am Fusse des Rosengartens lassen sich die Spuren der Vereisung noch höher hinauf nachweisen. Dieselben begleiten uns auf dem Wege dahin, der über Traun, Lischen, Plafetsch und Angel führt, überall in der Form von erratischen Blöcken wie glacialen Ablagerungen und Moränen. Blöcke aus Granit und Schiefer liegen am Beginne der Plafetschwiesen, und hinauf links ist am Wege eine glaciale Ablagerung aufgeschlossen, die ohne Schichtung und Sonderung des Materials in der Hauptmasse aus Kalkgesteinen besteht, neben diesen kommen rothe und graue Porphyre, ferner Schiefer- und Granitstücke vor, auch die gekritzten Geschiebe fehlen nicht, um diese Bildung mit Sicherheit den Moränen zuweisen zu können. Im Wege selbst liegen zwischen anderen Gesteinen eingekeilt deutlich gekritzte Kalkstücke, die aber ihre Kritzte offenbar nicht durch den Gletscher, sondern durch die Fuhrwerke erhalten haben;

---

<sup>1)</sup> Mojsisovics, Die Dolomitriffe etc. p. 136.

denn es wird an so stark geneigten Stellen nicht mit vierrädrigen Wagen gefahren, sondern mit sogenannten Protzen, auf welchen bei Heu-, Streu- und Kleinholzfuhren die Schleifen, bei langem Holze dieses selbst befestigt wird; in dem ersteren Falle streifen die Schleifen, in dem letzteren die Stämme den Boden, und so ist es auch leicht erklärlich, dass Steine, die im Wege eingepflastert sind, parallele Kritzen erhalten müssen, die denen durch Gletscher erzeugten täuschend ähnlich sehen. Ich konnte auf diese Weise erzeugte Kritzen auch anderwärts beobachten, so bei Innsbruck oberhalb der Weiherburger-Moräne, auf dem Wege der von Mühlau gegen die Hungerburg führt, also im Gebiete der viel umstrittenen Höttingerbreccie, in der Gegend von Trient auf dem Wege von den prati di Bondone gegen St. Anna und in Tiers auf dem Wege vom Angelbach zur Fletzer- und Pötscher-Schwaige. Es erinnern diese Vorkommnisse an die pseudoglacialen Erscheinungen, wie sie Penck <sup>1)</sup> und andere in vergletscherten und nicht vergletscherten Gebieten nachweisen.

Am Plafetschbühl und am Wege dahin, der hier in den grauen leicht verwitterbaren Porphyr eingeschnitten ist, liegen wieder mehrere erratische Blöcke: Schiefer und Granite. Vom Angelbach gegen die Haneggen-, jetzt Fletzer-Schwaige trifft man auf fremden rothen und grauen Porphyr und auf gekritzte schwarzgraue Kalksteine, während an dieser Stelle auch pseudoglaciale Gebilde, wie oben erwähnt, zu finden sind. Auf der Seite gegen die Angelwiesen ist eine Stelle aufgeschlossen, die eine sehr steile Böschung besitzt und deren Material bunt durcheinander lagert ohne Sonderung und Schichtung. Zusammengesetzt ist diese Ablagerung von kleinen und

---

<sup>1)</sup> A. Penck, pseudoglaciale Erscheinungen. Ausland 1884. 27. Jahrg. Nr. 33.

grossen, meist scharfkantigen Kalksteinen, unter denen auch undeutlich geschrammte Stücke zu treffen waren. Man kann hier wie unten an der Wegscheide zu den Angelwiesen, wo ähnliche Bildungen vorkommen, an die Ablagerung des localen Gletschers denken, der bei den drei Spitzen seinen Anfang gehabt haben wird. Würde sich heute der Gletscher wieder bilden, so fände er am Fusse des Rosengartens Material genug, um dasselbe in die Grundmoräne aufnehmen zu können. Steigt man den steilen Aufschluss am Abhang der Angelwiesen hinauf, so gelangt man zum Rande der Wiesen selbst, der mit Lärchen, Zirbelkiefern und Fichten spärlich bewaldet ist. An dieser Stelle der Wiesen und noch etwas höher hinauf finden sich noch erratische Blöcke und zwar in grosser Menge; es sind Porphy-, Schiefer- und Granit-Blöcke, also sehr glaubwürdige und leicht erkennbare Zeugen, dass der alte Eisackgletscher bis in diese respectablen Höhen gereicht habe. Kaum 50—80 Schritte unterhalb der obersten Alpenhütte liegen sie zerstreut umher und sind theilweise im Wiesengrunde eingesenkt. Es ist dies die oberste mir in diesem Gebiete bekannte Gletschergrenze bei 2000 Meter über dem Meere. Auch am Wege, der durch die Wiesen führt und auf den Wiesen selbst, aber im tieferen Niveau, liegen fremde Gesteine in Menge umher. Granitblöcke, fremdartige Porphyre und kleine Schieferstücke finden sich auch südlich dieser Stelle am Wege, der über die Messnerwiese zum Tschagerjoch führt, in einer Höhe von 1800 Meter und etwas unterhalb des Tschagerjoches gegen Kälbleck zu fand ich erratisches Material noch über der Höhenlinie von 1900 Meter; wengleich dasselbe hier die Höhe von 2000 Meter nicht zu erreichen scheint. Da somit die obere Gletschergrenze um den Schlernstock <sup>1)</sup> bis zu 2000 Meter hinaufreichte,

<sup>1)</sup> Gymbel, Gletschererscheinungen aus der Eiszeit etc. Sitzungsberichte der math. physik. Classe d. k. b. Akad. der

so müssen auch die Höhen südlich vom Tierserthale, welche die Wasserscheide zwischen Brei- und dem Kar-daunerbach bilden und im Taltbühl 1755 Meter die höchste Höhe erreichen, mit den Eismassen des Eisackgletschers bedeckt gewesen sein.

Es ist dieses Ergebnis um so interessanter und belangreicher, da Alb. Penck, sicher einer der besten Kenner der Vergletscherung unserer Alpen, die obere Gletschergrenze im Inneren des Gebirges bei Gossensass in einer Höhe von 1800 Meter, am Südabhange des Jaufenpasses bei 1700, und bei Meran am Abhang der Muthspitze bei 1500 Meter fand, und daraus beim höheren Stande der Gletscher im Innthale bei Innsbruck den Schluss zog, dass die Gletscher des Nordabhanges der Centralalpenzone einen Theil ihrer Eismassen über den Brenner und das Pfitscherjoch gegen das Eisackthal sendeten<sup>1)</sup>. Da sich in unserem Gebiete eine so hohe Grenze der Vereisung ergeben hat, kann man den Ausführungen Pencks nicht beistimmen.

Hätte in jenen fernen Zeiten ein Beobachter von einem erhöhten Punkte unserer jetzt so frequentierten Gegenden, etwa von der Schlernhöhe aus, seine Blicke in dieses Eismeer hinausschweifen lassen können, so würden dieselben nur den Erhebungen über 2000 Meter begegnet

---

Wissenschaften zu München, H. II. Jahrg. 1872 p. 249 vermuthet, dass der Pufatsch der Seisseralpe, dessen höchster Punkt 2147 Meter hat, dem Gletscher seine abgerundete Gestalt verdanke; Göttsch, der alte Etschgletscher, Ursprung, Länge und Mächtigkeit desselben etc. Zeitschrift des deutschen Alpenvereins, Bd. I. München 1870, p. 595 erwähnt als obere Gletschergrenze am Ifinger bei Meran 6000' (1880 Meter).

<sup>1)</sup> Penck, Der Brenner. Zeitschrift des deutschen und österr. Alpenvereins 1887. Bd. XVIII, p. 9 und 10, und „Zur Vergletscherung der deutschen Alpen. Separat-Abdruck aus: Leopoldina, Amtl. Organ der k. Leop. Carol. D. Akad. d. Naturf., Heft XXI. Halle 1885, p. 3 und 4.“



sein, so den vielzackigen Dolomitmauern der Rosengarten-  
gruppe und des Latemars. Manche unserer Berge wie  
die dunkle Porphyrgruppe des Schwarzorns 2437 Meter,  
und das Weisshorn 2312 Meter, und andere würden  
gleich den Nunatakern Grönlands um wenige hundert  
Meter aus dem Eise hervorgeragt haben. In westlicher  
Richtung hätten die Häupter der Nonsberger-Gebirgs-  
gruppe die Ausläufer des Ortlerstockes, im Südwesten die  
Brentagruppe und die culminierenden Gipfel der Etsch-  
buchtgebirge überhaupt, wie Paganella, Mte. Bondone,  
Sconupia etc. das Niveau der allgemeinen Vereisung  
übertagt. Es war also auch in diesem Gebiete, wo Etsch-  
und Eisack-Gletscher sich vereinten, mehr ein ungeheurer  
Eissee als individualisierte Gletscher und vielleicht im emi-  
nenteren Sinne als dies Blaas vom Inngletscher bei Inns-  
bruck angenommen hat <sup>1)</sup>. Als ich am 23. September  
1887 auf dem Plateau des Schlerns stand, genoss ich bei  
ganz klarem Himmel — am weiten Horizont der Schlern-  
höhe war keine einzige Spitze in Nebel gehüllt — das  
herrliche Schauspiel, das Thal von Molveno-See, das  
Sarcathal und untere Etschthal in der Gegend von Trient  
mit ruhigem Nebel erfüllt zu sehen, aus dem nur die  
höchsten Erhebungen, Mte. Bondone, Cornetto, Mte. Stivo  
und Paganella mit ihren Gipfeln hervorragten. Ich wurde  
beim Anblick dieses Phänomens unwillkürlich an jene  
entlegenen Zeiten erinnert, wo jene Höhen auch nicht  
mehr aus dem Eise hervorragen konnten; kaum dürften  
jene Eismassen so ebene Flächen dargestellt haben, als  
die Nebel jenes Tages von der Ferne gesehen.

Hatte der vereinte Avisio-, Eisack-, Etsch- und Noce-  
Gletscher bei Trient eine obere Grenze, die über 1700  
Meter erreichte, so war das Gefälle der Eismassen vom  
Fusse des Rosengartens bis zu den Höhen der Marzola

---

<sup>1)</sup> Blaas, über die Glacialformation im Innthale l. c. p. 104.

nur 260 Meter bei einer horizontalen Entfernung von 55—56 km. oder ungefähr 16', eine Oberflächen-Neigung, wie sie bei den heutigen Gletschern Grönlands vorkommen <sup>1)</sup>. Die obere Gletschergrenze auf der Marzola (1736 Meter) <sup>2)</sup> bei Trient erscheint auf den ersten Blick bei einer Musterung der mir zugänglichen Literatur etwas hoch gegriffen, da ich sie in derselben nirgends so hoch angegeben und nachgewiesen finde. Mojsisovics verfolgte auf der Mendel erratische Blöcke bis zur Höhe von ca. 1600 Meter und erwähnt Moränenablagerungen am Mte. Bondone bis zu 1482 Meter. Zu ähnlichen Resultaten war schon Trinker gekommen <sup>3)</sup>. Götsch ist bei der Bestimmung der Gletscherhöhe bei Trient den Angaben Trinkers und Mojsisovics' <sup>5)</sup> gefolgt, während Lepsius erratische Blöcke, bestehend aus Tonalit und Glimmerschiefer, am Westabhange des Monte Gazza gegen den Molyeno-See noch bei einer Höhe von 1550 bis gegen 1600 Meter nachweisen konnte (2500' über dem Molveno-See) <sup>6)</sup>. Appollonio erwähnt erratisches Material am Mte. Bondone bis 1500 und auf der Vigolana bis 1460 Meter <sup>7)</sup>. Allein gerade am Mte. Bondone lässt sich erratisches Material weiter hinauf verfolgen als es bisher geschehen ist. Begegnet man am Wege von Garniga zu den Wiesen des Bondone (prati di Bondone) erratischem Materiale ver-

---

<sup>1)</sup> Heim, Handbuch der Gletscherkunde, p. 78.

<sup>2)</sup> Mittheilungen des deutschen und österr. Alpenvereins 1888, Nr. 13, p. 149.

<sup>3)</sup> Mojsisovics Ed., Die Gletscher der Südalpen. Mittheilungen des österr. Alpenvereins. 1863, p. 182.

<sup>4)</sup> Trinker, Ueber Verbreitung von erratischen Blöcken im südwestlichen Tirol. Jahrb. der k. k. geol. Reichsanstalt. 2. Jahrgang 1852, p. 77 ff.

<sup>5)</sup> Götsch, Der alte Etschgletscher I. c. p. 595.

<sup>6)</sup> Lepsius, das westliche Südtirol p. 142.

<sup>7)</sup> I pozzi glaciali di Vezzano. Annuario della società degli Alpinisti Tridentini 1879—80. Rovereto 1880, p. 59.

schiedener Art, so Glimmerschieferblöcken von grossen Dimensionen, einer von 3 Meter Länge, 2 Meter Breite und über 1 Meter Dicke, Porphy- und Granit-Trümmern in grosser Zahl, so trifft man am Uebergange selbst 1568 Meter, der mit schönen Wiesen bedeckt ist, Gletscher-Ablagerungen in verschiedenen Formen. Der Weg hat etwas unterhalb des höchsten Punktes des Ueberganges moränenartige Bildungen aufgeschlossen, während fremde Blöcke in mannigfacher Grösse und grosser Zahl umher liegen. Ein Glimmerschieferblock hat 2,2 Meter Länge, 2 Meter Breite, ein ander ca. 0,82 Meter Dicke, 2 Meter Breite und 2,6 Meter Länge, auch rothe und graue Porphyrböcke erreichen eine bedeutende Grösse. In den Mauern der Hütten auf den Wiesen sind nicht selten auch erratische Gesteine hineingebaut. Auf der Höhe des Ueberganges liegt ein kleiner, ganz seichter See, der im Gletscherschutt eingebettet erscheint, das umliegende Terrain ist grossen Theils versumpft. Wenn man nun bedenkt, dass die Gletscher der Eiszeit in den Alpen, als sie ihren höchsten Stand erreichten, keine Moränen auf ihrer Oberfläche transportierten <sup>1)</sup>, wie sich auf dem Innlandeise in Grönland keine finden <sup>2)</sup>, so kann die Annahme keineswegs eine gewagte sein, dass der Etschgletscher mit seiner Oberfläche die Höhe des Sattels noch bedeutend überragt haben muss. Derselbe liegt auf der Südseite des Mte Bondone, also der Stosseite des Gletschers entgegen. Wie auch gegenwärtig die Gletscher, wenn sie einem Hindernis begegnen, gestaut werden <sup>3)</sup>, so musste auch auf der Nordseite des genannten Gipfels das Eis durch Stauung weiter hinauf gedrückt werden, wie solche Stauungen an den grönländischen Gletschern

---

<sup>1)</sup> Penck, Vergletscherung etc. I. c. p. 190. — Böhm, Die alten Gletscher der Enns und Steyr. I. c. p. 443.

<sup>2)</sup> Heim, Handbuch der Gletscherkunde p. 54.

<sup>3)</sup> Heim, Handbuch der Gletscherkunde. p. 56 ff.

vorkommen <sup>1)</sup>). Sowohl das Etschthal wie jenes von Terlago und Vezzano verengen sich unterhalb Trient einer-, und bei Vezzano andererseits, wodurch die Stauung noch mehr vergrößert werden musste. Da ferner auch die Gruppe der Sconupia dem Gletscher quer im Wege lag, so lässt es sich auch erklären, wenn die Höhe der Marzola vergletschert war und dort Gletscherspuren zurückgeblieben sind. Südlich von Trient gegen den Monte Baldo muss sich der Gletscher rasch gesenkt haben, wenn die obersten Gletscherspuren thatsächlich schon bei einer Höhe von 1300 Meter aufhören <sup>2)</sup>).

Wenden wir uns noch einmal zurück zum Fusse der Steilwände des Rosengartens, um noch einzelne Ablagerungen in Betrachtung zu ziehen, die dort vorkommen, und mit der Vergletscherung unserer Alpen in offener Beziehung stehen. Steht man am nördlichen Rande der obersten Angelwiesen in der Nähe jener Stelle, wo sich die obersten erratischen Blöcke finden, so sieht man auf der gegenüberliegenden Bergseite am Fusse des „Lämmerkofels“, früher auch Federerkofel <sup>3)</sup> genannt, eine Ab-

---

<sup>1)</sup> Rink, Die neueren dänischen Forschungen in Grönland. Peterrmanns Mittheilungen. 29. Bd. 1883, p. 133 und 134.

<sup>2)</sup> Penck, Der Brenner. Zeitschrift des deutschen und österr. Alpenvereins, l. c. p. 9. — Stoppani, l'era neozoica p. 93 nimmt die obere Gletschergrenze bei Riva in 1000 Meter über der Thalsole an und lässt ihn in Cascaden zum Toblino-See abfallen.

<sup>3)</sup> Die Bezeichnung Federerköfel, die vielfach bestritten und von Merzbacher, Mittheilungen des d. u. ö. Alpenvereins 1885 l. c. ganz verworfen wurde, hat Anich und Bl. Hueber in der Karte von Tirol vom Jahre 1774 sicher nicht aus der Luft gegriffen, und meine Vermuthung (Mittheilungen des d. u. ö. Alpenvereins 1885 l. c.), dass die Bezeichnung nach dem Federerhofe in Aicha genommen sei, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass sie die richtige sei, indem es im Tierserischen Gerichtsprotocoll fasc. 1604—1608, Fol. 235 heisst: Am 5. Mai 1605 kauft Leonhard Federer in Aicha von M. Gstatscher, Oberprader, die Alm, Campastrin (Campostrein im Rubrum) genannt; so da ist,

lagerung, von der man schon aus der Ferne vermuthen kann, dass sie den Moränen zuzuweisen sind. Bei genauerer Zursicht am Gehänge — die kleinen Gewässer, die nur bei Gewittern und lang andauerndem Regen fliessen, haben Aufschlüsse geschaffen — stellt sich aber heraus, dass sie von den im tieferen Niveau gelegenen Gletscherablagerungen in ihrer Zusammensetzung verschieden sind, da sie fast ausschliesslich aus gröberen und feineren Dolomitfragmenten bestehen. Aus der Art

---

eine Schwaige etc., Wälder, Wiesen bei der Schwaige, item „Lamperkoffl“, Lärchwald, „Mahder“ und „Viehtrieben“ etc. Als Grenzen der Alpe werden angegeben: gegen Morgen die Campestrinwand und „Köfel“, gegen Mittag der Grad von Angel, gegen Abend die Gemeinde und gegen Mitternacht das „Pachl“, so von den Pohlen bei der Hütte vorbeirinnt bis an den „Koff“. In derselben Urkunde findet auch der Rosengarten Erwähnung. Im Jahre 1607 kauft derselbe „fürneme L. Federer“ eine Wiese auf Plafetsch. Auch andere Käufe des genannten Federer werden in den späteren Jahren erwähnt. Damit ist auch der Nachweis erbracht, dass der Federer in Aicha am Fusse des Rosengartens einen grossen Gebietscomplex besessen hat, denn nach den Grenzbestimmungen in dem Kaufvertrage vom 5. Mai 1605 scheint die heutige Gostner-, Fletzer- und Pötscher-Schwaige in dessen Besitz gekommen zu sein. Es mag erwähnt werden, dass der Pötscher in Tiers, ein Malgarer Sohn, im Thale manchmal noch Campestreiner genannt wird. Die romanischen Namen hatten in unserem Thale früher eine noch grössere Verbreitung als heute. Für die heutige Bezeichnung „Pohlen“ am Südabhange der Tschaminschneide und westlich des Lämmerkofels findet sich im vorigen Jahrhundert noch die Form „Pallen“ neben „Pohlen“ und „Pollen“, die wohl auf die in den wälschtirolischen Alpen oft vorkommende Bezeichnung *pala* zurückzuführen sein dürfte.

Dass Merzbacher bei Feststellung von Namen nicht mit der nothwendigen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit vorgegangen, beweist unter andern, dass er Namen von Leuten nennt, die diesen nie geführt haben, so einen „gewissen Tschager vulgo Böckimandl.“ Gemeint soll offenbar der alte Bäcker sein; dass dieser nicht Tschager hiess, hätte Merzbacher in der Wirtsstube in Tiers erfahren können.

der Ablagerung und Anordnung des Materiales auf den steilen Gehängen kann man nur schliessen, dass auch sie durch den localen Gletscher entstanden, wie wir ähnliche Erscheinungen auch anderswo im Thale schon erwähnten, so im Angelbache, wo der Weg gegen die Angelwiesen hinaufführt; sowohl diese wie jene hoch oben am Fusse der Felswände erinnern lebhaft an die Ablagerungen bei St. Sebastian, bei Weiss-Lahn und am Ausgang und den südlichen Gehängen des Tschaminthales, in denen entweder gar kein fremdes Material wie in den letzteren, oder nur in geringen Mengen wie in den ersteren vorhanden ist. Das Vorkommen fremden Materials in den Ablagerungen localer Gletscher kann ja dadurch erklärt werden, indem der Hauptgletscher zur Zeit seines höchsten Standes fremde Felsarten in hochgelegene Regionen brachte, die dann beim Rückzuge des Hauptgletschers vom localen Gletscher in seine Ablagerungen aufgenommen wurden.

Sind die Gletscher nichts anderes als klimatische Erscheinungen unserer Erde, die den Gebirgen, welche sie bedeckten durch ihre erodierende, ablagernde und transportierende Thätigkeit eine andere Physiognomie gegeben haben, so mag es gerechtfertigt erscheinen, hier einzelne mir im Thale bekannte Thatsachen anzuführen, die, wenn nicht auf eine Aenderung des Klimas, so doch auf eine Aenderung der äusseren Form und Gestalt unseres beschränkten Gebietes hindeuten.

Auf dem Tierser-Alpel, dem Uebergang vom Tschaminthale ins Duronthal und obere Fassa, 2440 Meter, können gegenwärtig nicht mehr so viele Rinder aufgetrieben werden, als etwa vor 20 Jahren, und die sogenannte Alpelplatte, eine kleine gegen das Alpel hin nur mässig geneigte Hochfläche, die früher auch noch als Ochsenweide in Verwendung stand, bietet mit ihren nur mehr spärlichen Rasenflächen den Schafen eine dürftige Weide. Auf den Weiden am steilen Südabhange des

Schlernmassives gegen das Tschaminthal hin, die zur Gemeinde Tiers gehören, so auf Schönbühl, im Alpelloch, auf den Gruben und dem grossen Boden finden jetzt nicht mehr so viele Ochsen Nahrung als in früheren Jahren. Das grossartige Grasleitenthal, die Fortsetzung des Tschaminthales, wird gegenwärtig nur mehr zur Schafweide verwendet, während es noch seit Menschengedenken als Ochsenweide gebraucht wurde. Es mag hier neben der Verminderung und dem Rückgange der Vegetation die grosse Steilheit des Abhanges und die damit verbundene Gefährlichkeit für die Rinder und das häufige Abstürzen derselben einen Grund gebildet haben, dass man diese Weideplätze den Schafen überliess. Ein ähnliches Bewandtnis hat es offenbar mit der Pagun-Wiese, wie diese Localität von den Thalbewohnern allgemein benannt ist, hoch über dem rechten Leger. Sie ist den Botanikern wegen ihres Florenreichthums wohl bekannt. Heute ist hier keine Wiese mehr, die gemäht wird, sondern aus der Wiese ist eine Ochsenweide geworden. Oberhalb des Plafetschochsenwaldes <sup>1)</sup> in den schon mehrfach genannten Pohlen werden am Beginne des 17. und noch Mitte des 18. Jahrhunderts <sup>2)</sup> Wiesen erwähnt, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind. Die obersten Partien der Wälschnovneralpe gegen die Steilwände der südlichen Ausläufer des Rosengartenstockes, wo auch die Bewohner des Tierserthales noch Almwiesen besitzen, die hier „Jöcher“ und die höchsten „Köfel“ genannt werden, können nicht mehr so hoch hinauf gemäht werden als in früheren Zeiten und manche Stücke sind ganz zur Weide geworden. In einem Kaufbrief der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts <sup>3)</sup> wird im „Fistagun“, worunter man

<sup>1)</sup> 1607 heisst diese Localität Plauätsch. Tierser'sches Gerichtsprotocoll 1604—1608.

<sup>2)</sup> Tierser'sche Gerichtsprotocolle aus verschiedenen Jahren.

<sup>3)</sup> Tierser'sches Gerichtsprotocoll. Fasc. 1675—79, Fol. 52.

heute noch den Nordwestabhang eines Gebirgsrückens, Doss genannt, versteht, der sich zwischen dem Tschamin- und Schwaigerbach einschiebt, und welcher Abhang heutigen Tags nur mehr mit Waldbeständen und moosigen, saueren Weiden bedeckt ist, ein kleiner Acker, erwähnt, der zum Gotteshaus St. Cyprian und zur Kapelle Sancta Justina gehörte und an genannte Gotteshäuser eine Mass Oel zinsen musste, und 1705 <sup>1)</sup> vertauscht „Hans Unterweger, Vistiguner“, sein Haus, Dille (Stadl) und Stall sammt dem dabeiliegenden „Ackerle“ in vistigun <sup>2)</sup> gegen andere Güter. Kaum dürfte der „Vistiguner“ nach dem Hofe benannt worden sein, wenn letzterer nur kurze Zeit bestanden hätte.

---

1) Tierser'sches Gerichtsprotocoll. Fasc. 1702—1706.

2) Es findet sich auch die Form Vistagun.



Quellenstudie  
zur  
Geschichte der Typographie  
in Tirol  
bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts.

---

Ein Beitrag zur tirolischen Culturgeschichte

von

**Dr. F. Waldner.**





## Hans Baur (Pawr, Agricola <sup>1)</sup>) von 1577—1602.

Hans Baur kam im Mai 1577, wie früher erwähnt wurde <sup>2)</sup>, durch Vermittlung des schwäbischen Landvogtes Ritter von Isung und auf besondere Empfehlung des Rectors der Jesuiten in Dillingen von dort oder eigentlich von Tegernsee, wo er sich in den letzten Monaten mit seiner Familie aufgehalten hatte, nach Innsbruck. Wo Baur geboren ward, wissen wir nicht; doch sprechen verschiedene Umstände dafür, dass er aus Schwaben oder Franken stammte. Sein ältester Sohn Hieronymus Otto wurde bereits im Jahre 1571 in Dillingen geboren. Er scheint demnach den grösseren Theil der 17 Jahre, welche er nach eigener Aussage bis zur Uebersiedlung nach Innsbruck bei der Kunst des Buchdruckens zugebracht hatte, in Dillingen verlebt zu haben und dürfte wahrscheinlich auch dort in der Lehre gestanden sein. Sein Bruder Conrad war gleichfalls Buchdrucker und lebte als solcher in Nürnberg. Baur schrieb eine recht gute schwäbische Orthographie und dies dürfte der triftigste Grund für oben angeführte Vermuthung seiner Abstammung sein. Dass er in der Jugend etwas Ordentliches gelernt und mit Nutzen eine lateinische Schule durchgemacht hat, zeigt sich vielfach in seinen Arbeiten; wenn

---

<sup>1)</sup> Anfänglich zeichnete der Buchdrucker selbst: Baur. Als die Behörden in Innsbruck aber consequent Paur schrieben, bequeme er sich auch zur gleichen Schreibweise.

<sup>2)</sup> Ferdin. Zeitsch. Hft. 32. S. 98.

aber von älteren tirolischen Schriftstellern der „gelehrte“ Buchdrucker Agricola erwähnt wird, so dürfte dies auf Unkenntniss oder Verwechslung mit seinem Sohne Hieronymus Otto Agricola beruhen, welchem die Bezeichnung „gelehrt“ mit Recht gebührt, der aber nicht Buchdrucker war. Es ist übrigens gleichgültig, woher Baur stammte; sicher und vor allem wichtig ist, dass er in seinem Fache ganz Vorzügliches leistete und als Buchdrucker in Innsbruck trotz der schwerwiegendsten Hindernisse sich auf eine Höhe hinaufkämpfte, wo er mit den besten seiner Fachgenossen in einer Reihe stand, und zwar geschah dies zu einer Zeit, in der die Kunst der Typographie in voller Blüthe war. In seinen Werken hat er die besten Zeugnisse seines Könnens hinterlassen. Es ist schade, dass wir hier nicht Facsimile-Drucke aus einzelnen derselben bringen können, um von ihrer Schönheit, Nettigkeit und Sauberkeit im Satze zu überzeugen. Denken wir uns Baur mit dem genügenden Betriebskapitale versehen und ausserhalb des lähmenden Bannkreises stehend, welchen die Gegenreformation um den Buchdruck zog und in vollster Strenge aufrecht erhielt, dann hätte er bei seinem Können, seiner Ausdauer und Strebsamkeit zu einem grossen blühenden Geschäfte kommen müssen. Dass er es dazu nicht gebracht hat, lag in den damals in ganz Süddeutschland, namentlich aber in Tirol bestehenden Zeitverhältnissen und an Baur's Mittellosigkeit. Was übrigens Baur's Streben sehr zu statten kam, war der allseitige Kunstsinn Erzherzog Ferdinands, der auch in diesem Fache nur gute Leistungen sehen wollte und gleichzeitig stets bereit war, wo er Talent, guten Willen und künstlerische Keime bemerkte, unterstützend einzugreifen, obwohl es die Kammer oft „unrätlich“ fand, und nur zu häufig seinen guten Willen hemmte.

Wie rasch Baur die Gunst des Erzherzogs gewonnen hat, beweist, dass er bereits am 22. September 1581 einen

Wappenbrief mit Lehenartikel für sich und für seine zwei Brüder Georg und Conrad erhielt<sup>1)</sup>.

Nun müssen wir noch unserem Prinzipie getreu und zur besseren Charakterisirung der Personen- und der Zeitverhältnisse zwei urkundliche Schriftstücke — das eine im Auszuge, das andere wie es in den Acten vorliegt — aus der Zeit vor der Ernennung Baur's nachtragen. Das eine rührt vom Landvogt Ritter von Ilsung her, während das andere ein Gesuchsschreiben Baur's darstellt<sup>2)</sup>.

Ueber die früher erwähnte Nachfrage der Regierung in Innsbruck beim schwäbischen Landvogte Ilsung um einen guten katholischen Buchdrucker berichtete derselbe bereits am 24. Dezember 1576 „an die gnedigen und günstigen Herrn“ dass er auf Befehl wegen eines tauglichen, katholischen guten Buchdruckers sich über Hans Baur zu Dillingen beim Herrn Rector und andern Leuten

---

<sup>1)</sup> Allzuhoch anschlagen darf man diese Gnade freilich nicht. Wie in jedem Zeitalter irgend eine geistige Verirrung epidemisch auftritt, so war es in jener Zeit die Sehnsucht nach einem Wappen, und da das Bedürfnis ein so allgemeines war, so wurde die Erlangung nicht schwer, besonders wenn die Taxen dafür bezahlt wurden, welche unter dem Einkommen der Fürsten als ein nicht zu verachtender Posten fungirten. Es ist oft geradezu drollig, welche Verdienste angeführt werden, um die Würdigkeit der hohen Gnade zu documentiren. Den Löwenantheil des fürstlichen Gnadenstromes genossen natürlich alle, die in der Sonne oder im Schatten des Hofes athmeten: Hofbeamte, Hofkapläne, Hoffiferanten, Hofmusiker, Hof- und Mundköche, allerlei Diener, Barbieri, Kammerheizer, Stiefelbewahrer, Lakeien, Portner, Hatschiere, Hofeinspännig, reitende Kammerboten, Rossbereiter, Leibtrabanten, Leibschtützen, Büchsenspanner, Thiergärtner, Seehüter, Hof- und Gamsjäger, Falkner, Forstknechte u. s. w. waren fast durchwegs in der Lage einen taxfreien Wappenbrief mit oder ohne Lehenartikel für sich und ihre ganzē Sippschaft aufzuweisen. Siehe: Ferd. Zeitschrift III. F. Heft 19 v. Goldegg's Tiroler Wappenbücher.

<sup>2)</sup> Beide im k. k. Statthalt. Arch. zu Innsbruck: Ferdinand. Fasc. Nr. 341.

erkundigt und erfahren habe „das er gar ein fromer, geschickhter, Catholischer, erfarnier, gueter Buchtruckher sein soll, der sich aber an jez nit mer zu Dillingen sondern zue Degernsee befinde und mit seinem weib erhalten thue, biss im ein bessere Condition, darumb er dan bey den Herrn Jesuittern angehalten, angetragen werdt“. Da derselbe nach Aussage des Rectors und anderer vornehmer Leute, welche ihn kennen, so qualificiert sei, dass man mit ihm wol versehen wäre, so mache er darauf aufmerksam, und meine, nachdem Tegernsee nicht gar weit von Innsbruck entfernt liege, Baur solle selber nach Innsbruck kommen, damit man persönlich mit ihm verhandeln könne; er werde Baur in diesem Sinne verständigen.

Kurze Zeit nachher kam Baur in der That, wie sich aus seinem Schreiben ergibt, selbst nach Innsbruck und richtete — sicherlich über Anrathen der Regierungsräthe — dortselbst am 13. Febr. 1577 nachfolgendes Gesuchschreiben an den Erzherzog.

„Durchleuchtigster Erzherzog, etc. Ich bin bericht worden, wie das E. Fr. Dt: Derselbs allhieigen Buchtruckher maister Galln Dingonawer solches seines Dienst genedigst geurlaubt, und des genedigsten vorhabens sein solle, einen andern buchtruckher an sein statt genedigst zuverordnen, vnd dieweil ich dann von Jugent auf Hoechst begierlichen gewest, mich in des Hochloeblichsten Hauss Oesterreichs würlkliche Dienst vnderthenigist zu begeben vnd sonderlichen E. Fr. Dt: als einen Catholischen Fürsten vor allen andern Potentaten vnd Fürsten der welt meine getrewe, gehorsamiste Dienst zuerzaigen. Ich auch nun in das 17 Jar her der loeblichen kunst des Setzen vnd Buechtruckens beygewont, vnd dermassen in übung vnd erfarenheit gebracht, das ich mir obbemelten verledigten Dienst des buechtruckens vermittelt der gnaden des allmechtigen zu E. Fr. Dt: vnd gantzes gemainen Landes genedigsten vnd gutem gefallen, nütz vnd notturfft wol zuverrichten getrawe. Hat mir solches alles vrsach geben, mich derowegen selbs in eigner person bey E. Fr. Dt: alhie vnderthenigist zu erzaigen vnd gelangt an E. Fr. Dt: mein vnterthenigist gehor-

samists bitten, Sy woellen gnedigst geruhen mich vor andern zu derselben Buchtrucker alhie genedigst an vnd aufzunemen, solle E. Frl. Dt: durch mich mit aller gehorsamist, trewen, erbar vnd auffrechts fleiss gedient werden. Vnd da E. Frl. Dt: meiner person thun und lassens halber, vnd wie ich mich biss her anderer orten erzaigt vnd gehalten habe. Auch der Kunst des Setzen und Buchtrucken verstehen kundte oder nit, ein gnedigsts wissen vnd bericht haben wollte, wirdet sonders zweifls Herr Georg Illsung zu tratzberg Ritter E. Frl. Dt: lobliche oberoesterreichische Regierung allhie desselben durch schreiben verstendigst haben vnd moegen Frl. Dt: sich hertiber von wolgedachten Herren der Regierung nottwendigst berichts gnedigst erholen. Thue also E. Frl. Dt: mich zu gnedigster bedenkenkung vnd verhofflichen vnabschlegigen bescheid in vnderthenigster gehorsamer zu gnaden beuelchen. E. Frl. Dt: vnderthenigster vnd gehorsamister Johannes Bawr.

Wie aus einem schon früher wiedergegebenen Bericht der Regierung an den Erzherzog vom 27. Februar 1577 hervorgeht<sup>1)</sup>, wurde Baur von den Räten sehr warm empfohlen indem sie auch das aus der Hofkanzlei an die Kammer herabgelangte Ansuchen Baur's wieder beilegten und so konnte es nicht ausbleiben, dass derselbe endlich durch ein Hofdekret vom 12. März 1577 zum „Hofbuchdrucker“ an Stelle Dingenauers ernannt wurde<sup>2)</sup>.

Die Räte der Regierung theilten dies am 22. März der Kammer mit zugleich mit dem Auftrag, an Dingenauer und Baur die nöthigen Weisungen gelangen zu lassen, worauf die Kammer am 26. antwortete, dass sie

---

<sup>1)</sup> K. k. Statth. Arch. in Innsbr. Cop 1577 A. F. D. Fol. 115.

<sup>2)</sup> Angeführtes Dekret (k. k. Statth. Arch. in Innsbr. Cop. 1577 V. d. F. D. Fol. 638) enthält unter anderen auch folgende Motivirung: „Demnach . . . umb eingebung bertürts Diensts Hans Paur vnderthenigst angelangt, Er Paur auch uns hierzue für qualificiert vnd für ein geschickhten setzer vnd Truckher bertüemt worden, so haben wir Im, Paur, zu vnserem Puechtruckher an das Dingenauer stat an vnd aufzunemen gnedigst bewilliget“  
u. s. w.

Dingenuer für Ausgang des März gekündet und Baur von der Ernennung verständiget habe<sup>1)</sup>. Baur traf bald mit den Seinen in Innsbruck ein und am 3. Mai wurde die Bestallungsurkunde ausgefertigt, womit ihm das Geschäft unter den gleichen Bedingungen wie seinem Vorgänger übergeben wurde<sup>2)</sup>.

Kaum hatte der neue Buchdrucker in Innsbruck sich festgesetzt, so that er, was auch seine Vorgänger nie versäumt hatten: er „supplicirte“. Im Laufe seiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit in Innsbruck übte er dies noch recht häufig und öfters war er dazu wohl gezwungen, um zu seinen Gebühren zu gelangen. Die finanziellen Verhältnisse waren nämlich damals in Tirol keine glänzenden; so reich der Erzherzog durch natürliche Anlagen und sorgfältige Erziehung an Körper und Geist begabt war, ein Finanzmann war er nicht. Sein Wander- und Wissensdrang, die Befriedigung aller seiner Liebhabereien für Kunst und für Sammlungen hatten gegen Ende seiner Regierung die Finanzen des Landes so erschöpft, dass selbst die gewöhnlichen Soldgebühren allenthalben auf die Zölle angewiesen werden mussten und auch dort oft lange nicht zur Auszahlung kamen. Uns gewähren diese Gesuche Baur's mit ihren Wünschen und Wollen, mit der Begründung und Würdigung der Bitten ein gehaltreiches Materiale zur Kenntniss der damaligen Zustände; dabei liegt oft soviel zwischen den Zeilen, dass wir es für gerechtfertigt halten, anstatt weitläufige Commentare zu geben, mehr vom Urtext selbst einzuschalten, dessen Wiedergabe ja auch in sprachlicher Beziehung einiges Interesse bietet.

Baur's erstes Bittgesuch beanspruchte nicht weniger als 45 Gulden Reise-Entschädigung oder Uebersiedlungs-

---

<sup>1)</sup> K. k. Statth. Arch. in Innsbrk. Cop. 1577 Emb. w. Bef. Fol. 136 und 140.

<sup>2)</sup> L. c. Cop. Bekb. 1577. Fol. 149.



gebühren, da er mit einer zahlreichen Familie eine so weite Reise hätte machen müssen. Die Kammer meint dazu in ihrem Gutachten, dass einem Diener, der ohne Berufung auf eigenes Ansuchen einen Posten erhalten habe, noch niemals ein „Aufzugsgeld“ gegeben worden sei. Weil aber Baur einen so weiten Weg mit kleinen Kindern habe zurücklegen müssen, so würde sie doch beantragen ihm 10 Gulden zu bewilligen<sup>1)</sup>. Der Erzherzog war damit einverstanden, und so erhielt Baur am 1. Juni die 10 Gulden ausbezahlt. Im Juli ersuchte er dann ihm „den Laden unter dem Gwelb, so zu S. F. D. behausung bey diesem alhiesigen Regierenden wesen gehörig, allermassen, wie solichen der zuvorgewesst Buechtrukher Gall Dingenuer Innengehabt vnd noch hat, erfolgen vnd Eingeben zu lassen“. Die Regierung unterstützte dieses Gesuch mit dem Beisatze, dass der frühere Buchdrucker diesen Laden als „Zuepuess“ erhalten habe; da der gegenwärtige unter den nämlichen Bedingungen angestellt worden, so sei es nicht mehr als billig, dass ihm der Laden überlassen werde, „damit Er sich sammt weib vnd khindern desto besser erhalten und ernerer möge“<sup>2)</sup>. Am 13. August ertheilte der Herzog in einem Hofdekret<sup>3)</sup> die Bewilligung dazu, und so musste Dingenauer das Verkaufsgewölbe an Baur abtreten.

Weit belangreicher hinsichtlich der Buchdruckerei und für unsere Skizze ist folgendes Gesuch Baur's. Es blieb zwar vorerst resultatlos, liefert aber doch den Beweis, dass er nicht bloss die richtigen Mittel und Wege kannte, um in der Zukunft auf einen grünen Zweig zu kommen, sondern dass er auch rasch zur That schritt. Ihm selbst musste ja am meisten daran gelegen sein, nicht bloss als

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. M. a. H. 1577. Fol. 265 Raitb. 1577.)

<sup>2)</sup> L. c. Cop. A. F. D. 1577 Fol. 491.

<sup>3)</sup> L. c. Cop. 1577 V. d. F. D. Fol. 760.

Diener der Statthalterei zu fungiren, sondern sein Geschäft auch ausserhalb der Amtsphäre zur Geltung zu bringen und dem Buchdruck in Innsbruck eine achtungsvolle Stellung zu erwerben, sowie das den auswärtigen Buchhändlern verfallene Absatzgebiet für sich zu erobern, oder doch ein achtbarer Concurrent zu werden.

In der Regierungsdruckerei waren von seinen Vorgängern her nur vier Letterngattungen — eine grössere und kleinere „Lateinschrift“ und zwei Sorten Fraktur-Typen — vorhanden. Er selbst scheint auch nicht viel derartiges Materiale mitgebracht oder mit anderen Worten besessen zu haben; denn selbst, wenn er voraussetzte, dass es in Innsbruck in der Regierungsdruckerei an derlei nicht mangeln werde — worin er freilich sich arg getäuscht sah —, so hätte er doch wahrscheinlich sein eigenes Letteru-Materiale deswegen nicht verkauft. Es mangelten ihm derzeit aber auch die Geldmittel, sich geschmackvolle Lettern, Initialen und Verzierungen anzuschaffen, wie sie damals in der Zeit der Blütenperiode des Buchdruckes, wo man allenthalben an stilvoll ausgeführte Werke gewöhnt war, in jeder guten Druckerei notwendig waren; so wendete er sich an den Erzherzog mit der Bitte, ihm einige Zentner Blei zu verordnen und ein Darlehen von 200 Gulden gegen ratenweisen Soldabzug von der Kammer zu gewähren. Die einfachen Lettern würde er dann selbst giessen, kunstvoller ausgeführte sowie Initialen, Verzierungen und dgl. sich erkaufen. Viel leichter, meint er in seinem Gesuche, würde ihm freilich geschehen, wenn S. F. D. verordnen würde, dass auch die letzteren durch die Kammer für die Regierungsdruckerei gekauft und dem Inventar einverleibt würden.

Die Kammerräthe, welche durch Baur's Vorgänger das Vertrauen für das Zustandekommen einer würdigen Druckerei völlig verloren hatten und für etwas Neues, wenn es Auslagen verursachte, nie eingenommen waren,

protestirten heftig gegen dieses Gesuch in einem ausführlichen Gutachten vom 16. August 1577. Darin heisst es u. a. wörtlich, „dass Er, Paur, dannächst zimlich als des jars mit 113 gulden besöldet sei, davon er sich unsern erachten nach, wenn Er anderst sain sach, wie dann andere seinesgleichen, die des jars mit sovil als Er, Paur, zuverzören haben, auch thuen müssen, darnach anschickhen und richten thuet, wol erhalten und hinbringen mag. So hat Er auch von E. F. D. wegen, allain was die Mandat sein, sonsten wenig zu truckhen und kann mit denen schrifften, so Ime zu antrit seines Diensts zuegestellt worden, alle seyn druckherey woll und nottürfftig verrichten; weil dan das Camerwesen, als E. F. D. gnedigistes wissen tragen, zuvor mit vil unerträglichen ausgaben beladen, dises auch ain vergeblicher uncosten wäre etc. so sähe uns gehorsamist für ratsam und guet an, E. F. D. die gerueten umb gehörter ursach willen, Ime, puechdruckher vom gehörten sein anlangen des begerten fürlehens und anderer etc. (mit welchem Er auch, wo man ain neue druckherey aufrichten wollte, bei weitem nit geraichen würde) gnedigist abweisen zu lassen; das aber E. F. D. vorgemelte schrifften und anderes erkhauffen und Im puechdruckher alsdann allain zum geprauch und auf widerantwortung zuestellen lassen sollten, das ist bey uns noch vil weniger thunlich, sondern diweyl Er, puechdruckher, zu denen sachen, so Er von E. F. D. wegen zutrockhen, vorhin die notturfft schrifften, als gehört, hat, so raten wir es derzeit gleichermassen einzustellen, dann es doch alles mit einrichtung einer neuen druckherey, wie Paur vermaint, vergebens und umbsonst were“.

Aus diesem Gutachten geht wohl zur genüge hervor, dass die Kammer für die Wichtigkeit des Institutes weder Verständnis noch Sinn hatte, da sie selbst für das billige Verlangen eines Darlehens nicht zu gewinnen war. Der

Herzog, gewohnt dem Gutachten seiner Rätthe nur im äussersten Falle zu widersprechen, liess das Gesuch abweislich bescheiden und Baur war um eine Hoffnung ärmer. Er gehörte aber nicht zu jenen Naturen, die beim ersten Durchkreuzen ihres guten Willens und Strebens verzagt die Hände in den Schoos legen und in Unthätigkeit verfallen, sondern er schlug andere Wege ein. Wie wir sehen werden, kam er dabei doch zum Ziele. Nebenbei liess er es gegen „die gebietenden und gnädigen Herren“, (wie die Regierungs- und Kammerrätthe titulirt wurden) an Fleiss und Aufmerksamkeit nie fehlen, so dass sie gezwungen waren in jedem Gutachten über seine Gesuche, seinen Fleiss und seine Strebsamkeit anzuerkennen, was selbstverständlich von guter Wirkung war. Auch alle Mandate sehen schon von Beginn seiner Thätigkeit an viel reinlicher und gefälliger aus und tragen in der ersten Zeile schöne Initialen und Versalbuchstaben.

Im Juni 1578 wendete er sich an den Herzog um Aufbesserung seiner Besoldung auf 200 Gulden, und um ein Lokal zur Schriftgiesserei. Auch diesmal hatte er die Rechnung ohne die „gnädigen“ Herrn gemacht. Die einflussreichen Regierungsrätthe nahmen bisher wenig Notiz von seinen Gesuchen und überliessen, da es Geldangelegenheiten betraf, die Berichte ganz der Kammer. Letztere war unerbittlich und machte folgende Bemerkung dazu:

„Durchlauchtst. etc. Aus beiliegender, Hansen-Paurs, puechtrucker allhier, E. F. D. übergebenen und volgends uns umb bericht und rätlich guetbedunken zuegestellten supplication, haben wir verstanden, das Er underthenigst gepeten lme seine besöldung der jährlichen ainhundert dreyzehn gulden auf zweyhundert gulden zu erpressern, darzue auch ain zimmer, dar innen Er die Zin prey einzugeben (hätte), und fuegen E. D. hierauf underthenigst zu vernemen, das der hievor gewest puechtrucker R. Höller nur zwey- undfünfzig gulden besoldung gehabt, als man aber einen andern puechtrucker Gall Dingenauer angenommen, hat er ainhundert dreyzehn gulden (Besoldung erhalten, die) lme, den yetzigen puechtruckher auch bestimmt worden, mit welcher Er sich gegen seiner

Verrichtung billichen betragen und benuegen lassen solle. Derwegen und weyl das Camerwesen one das hoch beschwerdt ist, so khünten E. F. D. wir gar nit raten, ernenneten Paur, puechtruckher, weder die besoldung zu erhöhen noch Ime ain zimmer zinnsfrey einzugeben, sondern sehen uns für guet an, In von baiden seinen begeren abzuweisen. Doch zu E. F. D. gnedigisten willen gestellt, darin wir uns daneben bevelchen u. Dat. 12. Tag Juni 1578<sup>1)</sup>).

Der Herzog gab in Folge dieses Gutachtens dem Bittsteller bekannt, dass es vorläufig mit Gnaden beim Alten zu verbleiben habe.

Die Herren Rätthe hatten hier ihr abweisendes Gutachten zunächst auf den Vergleich zwischen der Besoldung Höllers und seiner Nachfolger basirt, als wenn ihnen gar nicht bekannt gewesen wäre, wie bedeutend unterdessen Wohnungs- und Lebensmittelpreise gerade in Innsbruck gestiegen waren; und doch wussten sie dieses Moment stets in die Wagschale zu legen, wenn es sich um „Zuepuessgelder“, „Provisionen“, höhere Besoldung u. dgl. für die eigene Person handelte. Baur liess sich nicht abschrecken. Da zu seiner Zeit der Gesuchs-Stempel glücklicherweise noch nicht erfunden war, so übte er sich in freier Zeit fleissig mit schreiben von Bittgesuchen. Schon im Februar 1579 brachte er ein solches um Erhöhung seines Gehaltes auf 200 Gulden neuerdings vor die Stufen des herzoglichen Thrones und zwar diesmal mit der Modification, dass man ihm dazu freie Wohnung für sich und seine Familie sammt einer Druckwerkstätte geben möchte. Diesmal legten sich auch die Regierungsrätthe ins Zeug. Sein Wunsch wurde zwar deshalb nicht erfüllt, was er im ganzen Umfang wohl selbst nie erwartete; doch war die Bitte nicht ganz vergeblich. Die Regenten berichteten am 28. Februar 1579 an den Herzog, dass sie sich mit den Kammerräthen

---

1) L. c. Cop. 1578 M. a. H.

hierüber ins Einvernehmen gesetzt hätten und „diweyl ernennter Pauer“ so meldeten sie wörtlich, „wie uns anderst nit bewisst, sich wol helt und in seinem Druckwerk fleissig erzaigt, so were hierauf unser underthenigst rätlich guetachten, (dass) E. F. D. diehalben Ime umb seiner in der supplication angezogener ursachen willen an jetzt semel pro semper, biss in die 25 gulden von Tyrol. Camer aus gnaden raichen und geben zu lassen bewilliget. Aber der gebetnen besserung halber sein begeren ehist abweisen lassen“<sup>1)</sup>. Am 23. März erfolgte laut Hofdekret die Bewilligung der 25 gulden gnadengeld sowie die Abweisung aller übrigen Begehren.

Das „semel pro semper“ der Regierung war für Baur kein Hindernis auch in den folgenden Jahren 1580 und 1581 sein Gesuch zu wiederholen. Er wurde zwar jedesmal abgewiesen; doch war es nie ganz umsonst, wenn auch der Gnadenstrom immer dünner floss. Das erste mal erhielt er 15, das zweitemal 10 Gulden „umb seines getreuen und fleissigen Dienens und wolverhaltens willen“.

Als er im Jahre 1582 neuerdings mit seinem Gesuche kam, fing es den Kammerräthen an langweilig zu werden. Sie suchten deshalb einen Ausweg, um die Sache ein für allemal abzuthun, ohne auf Baur's Bitte einzugehen; denn eine Solderhöhung auf diese Weise schien ihnen als verlockendes Beispiel für Andere zu gefährlich. Nachdem sie in der Einleitung ihres Gutachtens den Herzog erinnert hatten, dass sie schon etlichemal auf ein gleiches Gesuch Baur's ihr „gehorsamstes bedenken“ abgegeben, fahren sie fort: „Obwol nun gemelter Paur wol notig und unvermüglich und seines tails, wie wir vernehmen, hauslich ist und gern das pest thuet, sich und die seinigen zu ernören und zu erhalten, so khünden wir doch um vor-

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1579 A. F. D.

hin angezeigter vrsachen willen und zuverhütung aines aingangs, dass die besoldung dermassen erhöht werden solle, sowol auch zu dem gepetnen Zimmer oder Herberg gehorsamist nit raten, wie dann auch Er von E. F. D. wegen mit truckhung der Mandat und anderen nit so gar strenge mühe und arbeit darf. Allain, damit sich aber Er, Paur, sammt den klainen unerzognen habenden khindern desto pesser erhalten müge, so möchten E. F. D. unserm underthenigisten rätlichen guetachten nach uns gnedigist gewalt geben und bewilligen, Ime hinfüran, nach gelegenheit seiner Arbeit und aus gnaden neben seiner jetzt habenden besöldung jährlich noch bis in 20 gulden zu verordnen und raichen zulassen. Doch zu E. F. D. gnedigisten wolgefallen gestellt; derselben uns u. s. w. Act. den 17. Tag Jänner 1582<sup>1)</sup>.

Der Erzherzog willigte gerne ein und am 7. Februar erhielt Baur die 20 Gulden ausbezahlt<sup>2)</sup>, welche von nun an bis zu seinem Tode unter dem Titel „Gnadengeld“ ein ständiger Jahresposten blieben. Somit hatte der Buchdrucker durch seine Zähigkeit im Ansuchen doch etwas erreicht.

Am meisten schmerzte ihn, dass er noch immer kein hübsches Typen-Materiale hatte, denn es wäre bereits mehrfach Gelegenheit gewesen solches zu verwerthen, so namentlich als er zum Kupferwerk des Hofmaler Sigmund Elsasser über den grossen Festzug vom Jahre 1580<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1582 M. a. H.

<sup>2)</sup> L. c. Raitb. 1582.

<sup>3)</sup> Als grosser Freund von Festlichkeiten hatte der Erzherzog im Februar 1580 zur Hochzeit des Frhrn. Hans von Kolowrat, eines Neffen seiner Gemahlin Philippine, mit deren Kammerfräulein Katharina von Boimund, grosse Ritterschauspiele und einen prächtigen Festzug mit allegorischen Gruppen veranstaltet, wozu sehr viele Adelige aus Böhmen, Oesterreich und Baiern erschienen waren. Diese Festzugsgruppen verewigte der Hofmaler Sigmund

den Titel, den erklärenden Text, die Kartells u. s. w. druckte, wozu er leider nur die gewöhnlichen Fractur-  
lettern, wie sie zu Mandaten verwendet wurden, benützen konnte.

Ein neuerliches Ansuchen um einen Vorschuss zum Ankauf von solchem, oder gar um Anschaffung desselben auf Kosten der Kammer wäre ganz vergeblich gewesen, das wusste er; denn die schroffe Aeusserung bei seinem ersten Ansuchen kurz nach der Dienstübernahme hatte er noch nicht vergessen. Er versuchte jetzt eine andere etwas gewagtere Methode, jedenfalls auf Grund seiner Menschenkenntnis, indem er die Lettern einfach in der Voraussetzung bestellte, dass dieselben, wenn sie einmal da wären, durch ihre Schönheit den Erzherzog und die Kammer zum Ankauf bewegen würden. Die Quellen, woher er Ausgezeichnetes in diesem Fache beziehen konnte, waren ihm gut bekannt.

---

Elsasser in Kupferstichen. Es ist uns ein einziges Exemplar des interessanten Werkes bekannt, welches in der Ambraser Sammlung in Wien aufbewahrt wird. Ueber dessen Titel siehe Anhang Nr. 71. Was Elsasser als Künstler sonst geleistet hat, lässt sich nicht sagen, da von seinen Malereien nichts mehr zu existiren scheint. Dass er für den Erzherzog und für den Markgrafen von Burgau mehrfach thätig war ergibt sich aus Acten im k. k. Statthalt.-Arch. in Innsbruck; so Cop. 1581 G. v. H. Fol. 366, Fol. 423, Fol. 431 und 433 und G. v. H. 1582 Fol. 149.

Für ein Geschenk der früher genannten Kupferstiche entlohnte der Erzherzog den Hofmaler mittelst Kupfer laut folgenden Dekret an d. Kammer: L. Getrewen. Wir haben vnserem Hof Maler alhie Sigmunden Elsasser für etliche Abriss der ain zeitheer alhie gehaltenen Turnier, so er vns verehrt, drey Centen Kupfer erfolgen zelassen gnedigist bewilligt, Euch mit gnaden bevelchend, das Ir bey vnserm Rath vnd Pergkhwerks Factor Erasmu Reissländer die verordnung<sup>thuen</sup>, damit gedachtem Elsasser soliche drey Centner Kupfer alsspald zuegestellt werden. Daran beschieht u. s. w.



Die deutschen Typen liess er durch Bestellung seines Bruders Conrad in Nürnberg giessen; die griechischen und französischen recte lateinischen bestellte er in Frankfurt a. M. Dass dies Unternehmen doch nicht so ganz glatt abgehen werde, mochte er wohl voraussetzen; herbeigeschafft mussten aber die Lettern endlich doch einmal werden. Er suchte unterdessen Stärkung in der „Sommerfrische“ wozu ihm auf sein Ansuchen am 9. Juni „zur zerung in ain pad“ 8 Gulden angewiesen wurden<sup>1)</sup>.

Im August, als er bereits wieder zu Hause war, kamen durch Vermittelung des Augsburger Buchdrucker und Buchhändler Georg Willer die neuen Lettern sammt Probedruck und einer Rechnung von 222 fl. 15 kr. und 3 Pfg. an. Nun setzte er sich hin und schrieb folgendes Bittgesuch an den Erzherzog:

„Nachdem E. F. D.: sowol dero löbl. o. o. Regiment vnd Kammerwesen in disem E. F. D.: gantz Landt der Fürstlich. graf-schaft Tyrol zu undertenigisten Ehren vnd lobwürdigen Ruemb auch E. F. D. Druckhery allhie zu guetem Nutz vnd mehrerem aufnehmen Ich etliche Teutsche vnd Lateinische schriften vermög der

---

<sup>1)</sup> L. c. Raitb. 1582. — Die Sitte während des Sommers für einige Zeit ein Bad oder einen hochgelegenen stillen Winkel aufzusuchen, um dort in der ozonreichen Luft sich ganz dem süssen Nichtsthun hinzugeben, kurz die „Sommerfrische“, welcher heute ganz Mitteleuropa huldiget, war in den Gebirgsländern, speziell in Tirol und der Schweiz, schon damals üblich. Vielleicht hat das Nomadenleben der Senner und Bergheuer, wenn nicht zur Entstehung, so doch zur Verallgemeinerung dieser Sitte viel beigetragen. Bäder, Sommerfrischorte und Badbesuche werden im XV. und XVI. Jahrhundert öfters erwähnt, so dass man neben dem Nachweis hohen Alters einzelner Bäder schliessen kann, es haben von den uns bekannten beiläufig 100 Bädern und Badlen in Tirol und Vorarlberg der grössere Theil damals schon bestanden. Die seitdem „neu entdeckten Quellen“ dürften kaum die Zahl der unterdessen eingegangenen decken, von denen seitdem die protegirenden Najaden gewichen sind.

hienebenliegenden abdruckh Proben zu Frankfurt am Mayn auch Niernberg giesen vnd hieherbringen lassen hab, der gehorsamisten zuversicht vnd hoffnung, solches werde E. F. D. zu gnedigsten annemlichen gefallen raichen vnd nit zuwider sein; Diweyl mich aber solche schrifftten vermög der ad Marginem der Prob zuegeschriben verzeichnuss von Frankhfurt vnd Niernberg biss hieher mit allen darauf gewendten unkosten 222 fl. 15 kr. 3 Pfg. gestehen, aber in meinem vermügen nit ist solche schrifftten aus meinem Seckhl zubezalen, diweyl ich aber dieselben besonders allain zu E. F. D. sachen, so mir zutruckhen fürgeben vnd zuegestellt werden, zu gebrauchen notwendig, sonderlich in bedenkung, das vnder denen schrifftten, so mir in antretung meines diensts übergeben worden, deren ich dann auch ain prob gemacht vnd ad Marginem derselben zuezeichnet, wievil dero yeder sein, wie E. F. D. hieneben gnedigst zusehen, nit mer als ain ainige gebraucht werden kann vnd der andern zwo gar zu wenig, dass ich darmit nicht (soviel) ausrichten kann, als das ich möcht (und) mit solchen alten schrifftten allain zu denen E. F. D. auch dero Regiment vnd Camerwesen aussgeenden Mandaten vnd sachen truckherey nit behelfen kann, geschweigen das E. F. D. künftiger zeit etwas anders vnd mehreres truckhen lassen wolt, zudem so were mit solchen schrifftten E. F. D. truckherei lange jare zu allerlay fürfallenden sachen verschen. So ist an E. F. D. mein underthenigst bitten, Dieselben wöllen solche schrifftten vm das gelt, was sie mich biss hieher gestehen, gnedigst annemen lassen und verordnung thuen, das angeregte summa gelts dem Herrn Willer, buechhändler zu Augspurg, von meinetwegen und in abschlag derjenigen summa gelts, so ich Ime zubezalen schuldig, zuegestellt vnd erlegt werde, auf das ich thrauen vnd glauben erhalten vnd vor schimpf, spott und nachtail verhüet werden möge. Diss will vmb E. F. D. ich hinwiderumben gethreu, gehorsamists fleiss verdienen. Derselben mich hiemit zu gnedigster bedankung underthenigst bevelchen. Dat. 20. August 1582. Underthenigster gehorsamster Hans Paur, Buechtruckher<sup>r</sup>.

Diesem Gesuche legte er folgende 3 Blätter bei:

1. Die von seinem Bruder Conrad geschriebene Rechnung aus Nürnberg mit der Summe von 62 fl. 9 kr. 3 Pfg.
2. Ein GROSSOCTAVBLATT mit den aufgedruckten Proben der bezogenen 7 Typengattungen, wo am Rand die Rechnung folgender Art beigeschrieben war:

Ich bin der Weg vnd die  
Wahrheit vnd das Leben /  
Johannis am xiiii. Cap.

Wer da thuet den Willen meines Vatters im  
Himmel / derselbig ist mein Bruder / Schwe-  
ster vnd Aueter / Matthei am 12. Cap.

---



Aus Nürnberg. Für Fuerlon bis Innsprugg 6 fl.	}	1 Zentner teutscher Canon. Für zeug und giesen 18 fl. 1 Zentner grosse Text Fractur. Für zeug und giesen 20 fl. 109 Pfd. Mitl. Jeronimi oder Fractur. Für zeug und giesen 20 fl.
Aus Frankfurt. Für Fuerlon 22 fl.	}	1 Zentner (Frankf. Gew.) griechisch schrift. Für zeug und giesen 24 fl. 206 Pfd. französisch Current. Für zeug und giesen 45 fl. 18 kr. 1 Zentner französisch Mitl Antiqua. Für zeug und giesen 20 fl. 201 Pfd. französisch schenere Antiqua. Für zeug und giesen 40 fl. 12 kr.

Dazu vier setzkasten a 1 fl. macht 4 fl.

Ein geschnittener Name: Ferdinand 24 kr.

(Facsimile des Herzogs).

3. Ein Octavblatt mit den aufgedruckten Proben der früher vorhanden 4 Letterngattungen nebst der Gewichtsangabe, wieviel davon vorhanden sei:

Lateinisch Canon oder Capitel 10 Pfd.

Gemein Gross Antiqua oder latein. schrift 48 Pfd.

Grosse Fractur Jeronimi oder Mandatschrift 352 Pfd.

Mitl Teutsch schrift, Reinländerin genannt 57 Pfd.<sup>1)</sup>

Die letztere Beilage durfte er natürlich nicht vergessen, um die Schönheit und Sauberkeit der neuen Lettern gegenüber den alten vorhandenen recht hervortreten zu lassen.

Der Herzog schickte wie gewöhnlich das Gesuch an die Regierung und Kammer zur Begutachtung mit dem Auftrag, die Angaben des Bittstellers auch zu prüfen. Die Regenten überliessen alles der Kammer. Letztere beauftragte den Rait-Rath und Hofbauschreiber Ferdinand

<sup>1)</sup> L. c. A. VII. 55. — Blatt 2 in genauem Abdruck beigegeben.

Walther eine genaue Untersuchung des Sachverhaltes vorzunehmen und die neuen „Schriften“ durch den Augsburger Buchhändler Georg Willer, mit welchem der Herzog, die Kammer und Baur vielfach Geschäfte machten, prüfen zu lassen. Nach diesem etwas weitläufigen Vorgang berichteten der Kammer-Rath Heidenreich und Secretär Burglechner am 12. Oktober im Namen der Kammer an den Herzog. Baur hätte die Typen, „deren man sonst wol het mügen entraten“, ohne Befehl und ohne Anfrage bestellt und glaube jetzt, da er sie nicht zu zahlen vermöge, dass S. F. D. dieselben annehmen und die Kosten von 222 fl. 15 kr. 3 Pfg. bezahlen werde. Da man die Lettern zu dem, was für Regierung und Kammer gedruckt werde, nicht nötig habe, so überlassen sie es ganz dem gnädigsten Willen und Wohlgefallen S. F. D. Die Kammer könnte zu so grossen Ausgaben — „obschon die Puechstaben schen und zirlich“ seien, — nicht gerade rathen, da man sonst viele Ausgaben habe; doch stellen sie es ganz dem gnädigsten Willen anheim<sup>1)</sup>.

Dem Buchdrucker war unterdessen bei der langen Dauer dieser Verhandlung umsomehr Angst geworden, als ihm einerseits der Hofbauschreiber Walther privatim die Nichtannahme als höchstwahrscheinlich hingestellt hatte, andererseits Willer als Liferant beim Besteller bereits auf Bezahlung drang. Baur wendete sich deshalb an die Kammer mit der Bitte, man möchte, wenn das Kammermeisteramt nach der Aussage des Hofbauschreibers die neuen Lettern nicht zahlen könnte oder sollte, den Willer zu einer Fristerstreckung bewegen und auf ein Amt anweisen. Den Missgriff aber, dass er Typen ohne Wissen und Willen der Kammer bestellt habe, möge man ihm verzeihen; es sei aus Einfalt und Unverstand geschehen und werde ihm für die Zukunft als Warnung dienen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> L. c. A. VII. 55.

Unterdessen war aus der Hofkanzlei vom 23. November an die Kammer ein Decret heruntergelangt folgenden Inhaltes: „Getr. L. u. Wir haben auf Hansen Paur's, Buechtruckhers alhie, wegen bezalung etlicher bestelten gegossen schriftten beschehener underthenigist supplication Euren gehorsamen bericht und guetbedunckhen gnediglich gehört. Wiwol es nun Ime, Buechtruckher, nit gebürt hat, ohne unser und Euer vorwissen solche schriftten zu bestellen, wie Ir es Ime dann verweisen sollet. Diweyl wir aber vernemen, das die alhieige Druckerey mit dergleichen nit wol versehen, jedoch dasselbe unseres erachtens in allweg notwendig und der Druckherey wol fürstendig, so haben wir demnach gnediglich bewilliget von gemelten Paurn die schriftten, so Er, wie schon obsteet, an jezo giesen und machen lassen, gegen bezalung der 222 fl. 15 kr. uncostens dergestalt anzunehmen, das Im, Paur, dieselben in seiner verwarung zu notwendigen gebrauch samt den alten inhendigist gelassen, aber darüber ein neues Inventari in zwei exemplaren aufgericht u. s. w.“. Auf Grund einer beigefügten Verschreibung sollte sich Baur verpflichten, bei seinem Abgang alles nach diesem Inventar zurückzustellen oder zu ersetzen, im Falle seines Todes aber durch die Erben ersetzen zu lassen<sup>1)</sup>. Die Kammerräthe hatten also nur mehr die Aufgabe für Ausführung dieses Befehles zu sorgen und beauftragten zunächst das Kammermeisteramt die Summe an Willer auszuzahlen. Im weiteren erhielt der Raitrath Walther eine Abschrift des Dekrets nebst einer langathmigen Instruction zur Uebergabe der Lettern, zur Aufnahme der neuen Inventare und dass er „daneben auch noch insonderhait ain notwendige verschreibung und verobligirung nemb also und dergestalt“ dass nämlich Baur die Lettern bei seinem Abgang selbst, oder wenn er stürbe, seine Erben, so wie

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1582 G. v. H. Fol. 220.

er sie empfangen, zurückstelle oder ersetze. Das aufgenommene Inventar und die vom Buchdrucker gefertigte Verschreibung sammt einen schriftlichen Bericht habe der Raitrath der Kammer zu übermitteln<sup>1)</sup>.

Wie man daraus sieht, hat es damals an Schreibseligkeit durchaus nicht gefehlt. Am zufriedensten bei der ganzen Sache war jedenfalls der Buchdrucker wegen des günstigen Ausganges. Jetzt endlich hatte er auch erreicht, was so lange sein Wunsch war: ein schönes Typen-Materiale. Die Verschreibung mochte ihm wenig Kummer machen. Zur Verwendung desselben boten ihm nicht nur Kalender, Gebetbücher und dgl. Gelegenheit, sondern es gab jetzt auch fortwährend andere kleinere oder grössere Werke zu drucken, von denen uns freilich nur ein Theil erhalten geblieben, welche rückwärts im Anhang aufgeführt sind.

Die Veranlassung dazu boten das eifrige Betreiben der Organisation des Schulwesens; die Freude an Gesang, kirchlichen und weltlichen Festlichkeiten, namentlich an Schaustellungen und Schauspielen bei Hofe sowie wohl auch das Wirken einer Reihe von gelehrten Männern am Hofe Ferdinand's, welche trotz der auf das ganze geistige Leben drückenden Massregeln der Gegenreformation schriftstellerisch thätig waren; so Schatzarchivar Dr. Wilhelm Putsch, Bibliothekar Gerhard von Roo, Secretär Hans Ernstinger, Secretär Diez von Weidenberg, Hofsecretär Jakob Schrenk von Notzingen, Geheimsecretär Dr. Just. Moser von Weyler, die Hofprediger Johannes Nas und Anton Klesl, welche ersterer seine zahlreichen Werke aber alle in Ingolstadt oder Dillingen drucken liess. Von der jüngeren Generation trat namentlich hervor der junge Dr. Mathias Burplechner, der im letzten Decennium des Jahrhunderts an seinem Thesaurus

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1582 E. u. Bef. Fol. 383.



historiarum schrieb, der junge Schulhalter Paul Otten-  
thaler, Dr. Hieronymus Agricola, der älteste Sohn  
unseres Buchdruckers, Kammerprocurator Dr. Oswald  
Portner, L. Schiller von Herdern u. a. m. Ja der  
Herzog selber bestieg den Pegasus, was von dem roman-  
tisch angelegten Manne, der in den humanistischen Wissen-  
schaften wohl bewandert war, nicht Wunder nehmen darf.  
Sein Kunstsinn erstreckte sich nicht nur auf seine Kunst-  
sammlungen, auf Malerei und Plastik, womit er die Burg,  
Schloss Ambras, die neuerbaute Burg „Ruhelust“, das  
Lusthaus im Thiergarten und verschiedene Kirchen aus-  
schmückte, sondern er pflegte am Hofe auch die Musik  
und cultivirte die dramatische Kunst, welche eben damals  
in der Entwicklung und Herausbildung aus den kirch-  
lichen Mysterien- und den Fastnachtsspielen des Volkes  
begriffen war. Abgesehen von den häufigen Darstellungen  
von Legenden und biblischen Scenen durch die Schüler  
der Jesuiten, kamen am Hofe selbst bei den fortwährend  
inscenirten Festlichkeiten, die an Pracht ihres Gleichen  
suchten, Comödien, Tragödien oder Dialoge zur Auffüh-  
rung, und Erzherzog Ferdinand war einer der ersten  
Fürsten auf dem Continent, der eine englische Schauspie-  
lertruppe für längere Zeit in Sold nahm.

Von den damals verfassten Stücken hat unser Buch-  
drucker sicher mehrere gedruckt; von einzelnen wissen  
wir es sicher; so hatte er schon am 11. Februar 1581  
vom Erzherzog eine Gratification von 7 Gulden erhalten,  
„weil er dem hochfürstlichen gnedigen Herrn Andreen,  
Cardinalen von Oesterreich aine getruckht Tragoedi  
uuderthenigist dedicirt hatte“. Desgleichen wurde ihm  
am 7. September 1583, als des Erzherzogs zweite Ge-  
mahlin <sup>1)</sup> in der „Ruhelust“ die erste Tochter geboren

---

<sup>1)</sup> Am 14. Mai 1582 hatte sich Erzherzog Ferdinand zum  
zweitenmale mit seiner Nichte Anna Katharina von Mantua ver-

hatte, für den Druck der „Dialogi“ welche bei den Tauf-  
feierlichkeiten gehalten wurden, durch folgendes Decret  
die Entlohnung zuerkannt: „Liebe, Getr. u. Nachdem  
wir Hansen Paur, Buechtrukher alhier, umb das Er aus  
unsern gnedigsten bevelch etliche deutsche und welsche  
Exemplare des Dialogi und Gesprächs, so bey nechst  
verschiener unsern Fürstl. Kindstauff gehaltenen Feuer-  
werch ist gehalten worden, getruckht hat, dreyzehn  
gulden Reinisch zubezalen verordnet, so bevelchen wir  
Euch himit gnediglich, dass Ir Ime dieselben mit ehister  
Gelegenheit gegen Quittung richtig machen und bezalen  
lassen. Geschieht unser Wille und Meinung. Ynsprugg u.“<sup>1)</sup>  
Eine vom Erzherzog selbst verfasste Comoedie unter dem  
Titel „Ein Spiegel des menschlichen Lebens“<sup>2)</sup>  
druckte Baur im Jahre 1584 und eine in lateinischer  
Sprache mit dem Titel: Tutela Deiparae virginis<sup>3)</sup> von  
seinem Sohne Hieronymus Otto verfasste 8 Jahre später.

Ein merkwürdiges Jahr war 1583. Da es für Baur viel-  
fache Beschäftigung in Regierungsangelegenheiten brachte,  
so müssen wir auf die veranlassende Ursache näher ein-  
gehen. Bekanntlich nahm Pabst Gregor XIII. im Jahre 1582  
durch eine Comission gelehrter Männer aus verschiedenen  
Ländern die Verbesserung des Kalenders vor<sup>4)</sup>.

---

mählt und am 29. Juni 1583 gebar ihm selbe eine Tochter, bei  
deren Taufe grosse Festlichkeiten mit Theater und Feuerwerk  
stattfanden.

<sup>1)</sup> L. c. A. VII 55 u. Cop. 1583 G. v. H. Fol. 89. — Diese in  
nur wenigen Exemplaren gedruckten Dialogi dürften mit dem  
unter Nr. 72 im Anhang mit dem Titel „Gespräch“ angeführten  
Drama identisch sein. Dem Verfasser dieser Studie war es nicht  
möglich das Vorhandensein eines Exemplars festzustellen.

<sup>2)</sup> S. Anhang Nr. 73.

<sup>3)</sup> Anhang Nr. 87.

<sup>4)</sup> Der Julianische Kalender, eingeführt im Jahre 46 v. Christ.  
Geb., hatte das Jahr zu 365 $\frac{1}{4}$  Tag angenommen, anstatt der  
365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten, 48 Sekunden, wodurch man

Im katholischen Theile von Deutschland und der Schweiz sowie in Tirol fand die Durchführung erst im Jahre 1583 statt. Nach den 4. October musste gleich der 15. geschrieben werden, somit giengen in diesem Jahre 10 Tage verloren. Es ist leicht erklärlich, dass ein solcher Eingriff in die ausgetheilte Jahresthätigkeit zur damaligen Zeit nicht ohne einige Verwirrung und Aufregung abgieng, da es selbst in unseren Tagen seine Schwierigkeiten haben würde. Es waren deshalb eine Reihe von geschriebenen und gedruckten Mandaten nothwendig, welche allenthalben auf Kanzeln und Plätzen verlesen wurden, um zu belehren und die einmalige Aenderung in kirchlichen Festen, Märkten, Zahlungsterminen u. dgl. zu reguliren als auch um die störrigen Köpfe zur Ruhe zu verweisen, da, wie es bei so eingreifenden Verordnungen stets der Fall ist, Einzelne nichts davon wissen wollten. Um der Verwirrung möglichst vorzubeugen, liess der Erzherzog für das letzte Vierteljahr eigene Kalenderfragmente in grosser Anzahl drucken, und austheilen oder verkaufen. Baur war aus diesem Grunde viel beschäftigt, nahm sich

---

in je 129 Jahren 1 Tag zuviel gerechnet hatte. Man musste nun, um das Frühlingsequinoctium auf den 21. März zu bringen, wie es seiner Zeit auf dem Concil zu Nicea bestimmt worden war, 10 volle Tage ausstossen. Schon Cardinal Nicol. Kusa hatte um die Mitte des XV. Jahrhundert den Vorschlag gemacht, eine Reihe von Tagen auszuwerfen und Pabst Sixtus IV. betraute den berühmten Mathematiker Joh. Regiomontanus mit der Verbesserung des Kalenders. Da dieser Gelehrte aber bald nachher mit Tod abgieng, so blieb die ganze Sache auf sich beruhen, bis Gregor XIII. sie wieder aufgriff, mehrere Gelehrte zusammenberief und am 24. Februar 1582 durch eine Bulle der ganzen Christenheit verkünden liess, dass auf den 4. Oktober dieses Jahres gleich der 15. folge. In Italien, Spanien und Portugall fand die Durchführung noch im selben Jahre statt, in den meisten übrigen katholischen Ländern im folgenden. Die Protestanten nahmen den Gregorianischen Kalender erst im Jahre 1700 an, und schrieben nach den 18. Februar desselben Jahres den 1. März.

aber doch Zeit gegen Schluss des Jahres wieder einmal um Erhöhung seiner Besoldung wenigstens auf 150 Gulden zu petitioniren, in der Voraussetzung, dass er es in Folge seiner stark beanspruchten Thätigkeit jetzt leichter erzielen dürfte. Er führte im Gesuche an, dass es ihm mit seiner grossen Familie unmöglich sei ohne Schulden durchzukommen. Die Kammerräthe erklärten selbst in ihrem Gutachten es einzusehen, dass Baur mit so zahlreicher Familie bei einer Besoldung von 113 Gulden schwer auslangen könne; da er aber ausserdem 20 bis 25 Gulden jährlich als Gnadengeld erhalte, so habe er doch eine erhebliche Jahreseinnahme. Zur Besoldungserhöhung könnten sie schon deshalb nicht rathen, damit nicht für die vielen ähnlichen Gesuche „ein Eingang“ geschaffen werde. Um aber doch einigermassen zu helfen, würden sie beantragen ihm für diesmal 20 Gulden Gnadengeld verabfolgen zu lassen <sup>1)</sup>. Der Erzherzog bewilligte dies und befahl ausserdem noch am 19. Jänner, dass die Kammer dem Buchtrucker, weil er auf herzoglichen Befehl einen lateinischen Kalender verfertigt, dem Hofe einige Exemplare desselben verehrt und dafür wegen der grossen Mühe und Arbeit, die ihm derselbe gekostet, um eine Gratification gebeten habe, eine gebührende Ergetzlichkeit“ zu verordnen <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1583. M. a. H. Fol. 557.

<sup>2)</sup> L. c. Cop. 1584. G. v. H. Fol. 25. — Mit der Abfassung von Kalendern in den verschiedensten Formen scheint sich damals der Magister Paul Ottenthaler befasst zu haben, wie wir aus einem Auftrag der Regierung an die Kammer vom Januar 1586 entnehmen können, worin selbe schreibt: Nachdem der Regierung und Kammer durch den Magister Paul Ottenthaler auf das heurige Jahr etliche Kalender in viererlei Formen, welche derselbe zusammengestellt und hier drucken hat lassen, verehrt worden sind, so wäre die Regierung dafür, dass an Ottenthaler etwa 12 Gulden

Ueber diese letztere Verordnung wussten sich die Herrn Rätthe nicht zu rathen, da ihnen auch nicht beiläufig die Höhe der Remuneration angedeutet war. Um jeder Gefahr auszuweichen, zu viel oder zu wenig zu geben, wendeten sie sich am 26. März wieder an S. F. D. erinnernd, dass ihnen wohl der Befehl zugekommen sei, dem Buchdrucker ein gebührendes Geschenk zu verordnen, „das aber beschwerlich fallen will, darumben, weyl sie nit wissen, was Er darmit für müe gehabt oder was die vererten Exemplare wert sein möchten, Er Puechdruckher auch one das von S. F. D. bestölt ist“. Der Erzherzog möchte also deshalb die Remuneration lieber selbst taxiren und benennen u. s. w.<sup>1)</sup> Wir wissen nicht, auf welche Weise Baur in Folge dessen belohnt wurde, möchten aber aus einem ähnlichen Falle einen Schluss ziehen. Im Jahre 1592 erhielt er nämlich auf Befehl des Erzherzogs für einige verehrte Kalender ein Ehrenkleid, welches im Raitamte mit 20 fl. 41 kr. für Stoff und Macherlohn in Rechnung gestellt wurde. Es dürfte demnach auch im jetzt berührten Falle diese häufig gepflogene Entlohnungsweise in Anwendung gekommen sein.

Im Jahre 1584 versuchte Baur zum letztenmale auf dem Wege des Gesuches zu einer höheren Besoldung zu gelangen. Das Resultat war kein anderes als in den früheren Jahren und die Begründung von Seite der Rätthe die gleiche. Es wurde ihm jedoch eine ausserordentliche Gratification zu theil. Im herabgelangten Hofdekret heisst

---

ausgezahlt werden. Da sie jetzt berichtet werde, dass 8 Gulden bereits angewiesen seien, Ottenthaler aber jetzt noch eine andere Form von Kalendern habe drucken lassen, (welche eine gute, nützliche und christliche Arbeit seien) von welchen die Kammer auch 6 Exemplare empfangen, so möchten ihm noch weitere 4 oder 5 Gulden verordnet werden. L. c. Cop. Emb. u. Bef. 1586 Fol. 34.

<sup>1)</sup> L. c. cop. 1584. M. a. H.

es, dass er „der begerten mereren besoldung abgewisen, Ime aber auf dissmal umb seines fleissigen dinens willen und inansehung deren mit Druckhung und verfertigung der neuen Kalender und Fragmenten gehabten bemueung dreissig gulden von Tyrol. Cammer als ein ergötzlichkeit geraicht werden soll u.<sup>1)</sup>“ Wenn man den Wert des Geldes zur damaligen Zeit im Vergleiche mit der unserigen auch nur fünfmal so hoch ansetzt, so war dies eine ganz ausgiebige Remuneration.

Im Laufe des nämlichen Jahres 1584 hatte Baur die Freude das Typenmateriale nach einer neuen Seite hin bereichern zu können und auch in dieser Richtung seine Kunst zu beweisen. Der neuangeworbene Hofkapellmeister und Lieder-Componist Jakob Regnart<sup>2)</sup> hatte ein Gesangbuch ausgearbeitet, und wollte selbes über Wunsch des Erzherzogs in Druck geben. Da fand Baur Gelegenheit einen bisher weniger gefühlten Mangel seiner Druckerei

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1584. G. v. H. Fol. 225 u. A. VII. 55.

<sup>2)</sup> Jakob Regnart, berühmt als Lieder-Componist, stammte aus Flandern und stand durch eine Zeit lang als Vicekapellmeister in Diensten des Kaisers Rudolf in Prag. Ueber Ersuchen wurde er dem Erzherzog Ferdinand als Hofkapellmeister für Innsbruck überlassen und wirkte dort durch mehrere Jahre gegen fixe Besoldung und Quartiergeld, bis er wieder nach Prag zurückkehrte. Siehe k. k. Statthalt. - Arch. Innsbruck Cop. u. Raitb. 1584—1588. E. Weller in seinen „Annalen der poet. National-Literatur der Deutschen im XVI. und XVII. Jahrhundert“ erwähnt zwei Liederbücher von ihm: „XXV kurzweilige teutsche Lieder mit vier Stinunen und auf allerlei Instrumenten zu gebrauchen. Querqu. München 1591“ und „Threni amorum. Lustige weltliche Lieder mit fünf Stimmen von Jakobo Regnarto, hiebevör in welscher Sprach gesetzt, jetzund aber mit lieblichen Teutschen darunter applicirten Texten in Truck geben durch Abraham Ratzen. Nürnberg, Paul Kaufmann 1595. 4<sup>o</sup>“. — Das in unserem „Anhang“ aufgeführte „Catholisch Gesangbüchlein“ ist sicherlich von ihm, obgleich der Componist nicht angegeben ist. Das von Roschman in seiner handschriftlichen Sammlung erwähnte konnten wir bisher nirgends verzeichnet finden.

abzuhelfen. Er hatte keine hübschen Notentypen. Wohl hatte schon Höller mit beweglichen Notentypen gedruckt, doch nur in kleinem Masse und seinen Lettern entsprechend. Seit jener Zeit hatte sich aber auch der Notenguss verbessert. Da der Druck des Gesangbuches ein Wunsch des Erzherzogs war, so konnte Baur mit voller Berechtigung um den Ankauf solcher Typen sich gesuchtsweise an den Hof wenden. Es langte in Folge dessen auch am 7. November ein Dekret des Erzherzogs an die Kammer, dass sie dem Buchdrucker Hans Baur „zu Erkauffung eines trucks gueter, passierlicher und gerechter Gesangnotten, welche dann wie alles andere in der Druckherey Eigenthum S. F. D. bleiben sollen“ 50 Gulden auszahlen lasse. Vor der Auszahlung möchten aber die Herren Rätthe sich die Typen und einen Probedruck zeigen lassen und erst dann, wenn sie selbe preiswürdig finden, die Zahlung leisten<sup>1)</sup>.

Zu dieser Zeit hielt sich bei Baur ein Mann aus Deutschland auf, über dessen Streben und Aufgaben wir nicht klar sind. Wir wollen ihn deshalb erwähnen, weil er wahrscheinlich beim Herzog besonderer Künste auf irgend einem Gebiete der Typographie oder der Illustration sich rühmte und auf Probe angestellt wurde. Solche Leute, die sich mit grosser Ruhmredigkeit an Fürstenhöfen vorstellten, viel versprachen und wenig leisteten, gab es damals in allen Erwerbszweigen. Zu seiner Kenntnis kommen wir einfach dadurch, dass die Regierung an die Kammer die Verordnung erliess „für eine Person, die sich Hans Wunderlich von Eisleben nennt und auf Befehl S. F. D. seit etlichen Wochen beim Buchdrucker Hans Paur sich aufhalte“, die Zehrung zu zahlen. Da die Kammer zurückschrieb, dass sie weder von Hans Wunderlich noch von der Dauer seines Aufenthaltes etwas wisse und sich ge-

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1584. G. v. H. Fol. 245.  
Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 34. Hoft.

nauere Information erbitte, erhielt sie den Auftrag „für die bis letzten Montag abgelaufene Zeit 24 fl. 31 kr., für die seitdem verflossenen 4 Tage à 20 kr., also zusammen 25 fl. 41 kr. zuhanden Paurs auszuzahlen“. An Wunderlich selber sei nichts zuverabfolgen; sein Begehren sei abzuweisen, darauf könne er seine Wege weiter gehen<sup>1)</sup>.

Da sich die Arbeiten in Baur's Privatdruckerei mehrten, so suchte er im Frühjahr 1585 für seine Verlagswerke um ein Kaisrl. Privilegium an, was zur selben Zeit stets eines Buchdruckers sehnlichster Wunsch war. Der Diebstahl am geistigen Eigenthum und an den Früchten der Verleger und Drucker blühte damals vielmehr als heute, da kein Gesetz davor schützte. Es scheuten sich selbst die grössten Druckereien nicht das nächste beste Werk sogleich nach seinem Erscheinen nachzudrucken, wenn sie erwarten konnten damit ein Geschäft zu machen. So konnte es kommen, dass das Publikum durch die Vortheile verzweigter Niederlagen und rascherer Verbindungen eines Grosshauses mit einem nachgedruckten Werke bereits versehen war, wenn es der Verleger auf den Markt brachte. Einige Orte, wie beispielsweise Tübingen hatten darin geradezu eine traurige Berühmtheit erlangt. Sicher, — wenigstens für einige Zeit, — vor einer derartigen Schädigung waren nur die vom Kaiser privilegirten Werke, weshalb es sehr leicht erklärlich ist, dass die Verleger für ihre Bücher womöglich ein solches Privileg entweder taxfrei oder doch gegen Erlegung einer gewissen Summe zu erlangen sich bemühten. Der Fiskus war mit diesen Bestrebungen der Buchdrucker sehr zufrieden, da die Privilegiumstaxen ein schönes Einkommen lieferten. Baur wollte nun gleichfalls sich um dieses Bene bewerben, wegen seiner Vermögenslosigkeit selbstverständlich taxfrei. Da dies aber nur schwer zu erhalten war, so wendete er sich

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1584. E. w. B.



zunächst an den Erzherzog mit der Bitte um ein Intercessionsschreiben an den Kaiser. Dabei war sein Wunsch nicht geringer, als gleich ein Privilegium generale für alle seine Druckwerke zu erhalten, indem er gegenwärtig, wie er sagte, ausser dem Gesangbuche Regnart's auch andere Bücher und Schriften „katholisch“ zu drucken vorhabe. Die Regierungsräthe unterstützten sein Gesuch sehr warm und sagten in der Einbegleitung unter anderem: „Weil sich supplicant, seitdem Er dem Puechtruckeramt vorsteht anders nit, denn wol, willig und fleissig gehalten, daneben wir anstatt E. F. D. und für uns selbs gut gefallen getragen, so hetten wir, das E. F. D. Ime bey höchst-ernannter Ksrl. Majst. zu der gepetnen Freyheit und privilegio . . . promoviren, gehorsamst khain bedenken u.“. Daran knüpften sie zum Schlusse noch den Rath, dass der Buchdrucker verhalten werde, jedes Werk, bevor er es drucke, vorzulegen und sich bei S. F. D., bei der Regierung und der geistlichen Obrigkeit um die Erlaubnis anzufragen<sup>1)</sup>. Da diese ausgiebige Censur in Tirol schon früher üblich war, so erscheint der Schlusspassus umso überflüssiger, als Baur, der die Verhältnisse ja hinreichend kannte, es sich gewiss nicht einfallen liess, etwas Verbotenes zu drucken. Die Presspolizei wurde damals in keinem Lande, ausser etwa in Baiern, so streng gehandhabt, als unter Ferdinands Regierung in Tirol. Wir könnten hier, wenn nicht schon das bisher Geschilderte hinreichend Belege enthielte, ein diesbezügliches langes Mandat mittheilen, welches gerade einen Monat vorher (7. Januar 1585), ausgegangen war und die schärfsten Massregeln über Druck, Kauf und Verkauf unerlaubter oder nicht censurirter Bücher enthielt. Wir wollen auf dessen Wortlaut verzichten und auf das frühere zurückkommen.

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1585. A. F. D.

Es ist für Baur gewiss sehr schmeichelhaft und liefert den besten Beweis, wie hoch er beim Herzog in Gunst stand, dass dieser sich sogleich herbeiliess, an seinen Vetter Kaiser Rudolf in Prag ein Intercessionsschreiben zu richten, um so dem Bittgesuche seines Buchdruckers den gehörigen Nachdruck zu verleihen. In diesem Empfehlungsbrief beurkundet der Erzherzog, dass Baur in seinem Dienste „embsig und fleissig“ sei und nennt ihn einen „geübten und erfahren maister“, dem er „seine wolfart desto mer gönnen und Ime dazue befördersamb und verhilfflich zu sein ursach hab“<sup>1)</sup>. Diese wohlwollenen Worte, von einem so competenten Beurtheiler herrührend, sind wohl das schönste Dienstzeugnis, welches sich Baur nur wünschen konnte.

Das erzielte Resultat war zunächst nicht so günstig, als der Bittsteller und sein hoher Protector sich erwartet haben mochten. Die Regierung in Prag fand die Verleihung eines taxfreien Generalprivilegs für alle Werke einer Druckerei zu weitgehend. Wir kennen zwar die directe Antwort von dorthier nicht. Indirect aber melden uns die Regierungsräthe in Innsbruck den abschlägigen Bescheid, als sie im folgenden Jahre über Andrängen Baur's den Herzog neuerdings zu einem Intercessionsschreiben in dieser Angelegenheit zu bewegen suchten. Zunächst erinnern sie an das frühere Gesuch Baur's sowie an die von S. F. D. gewährte Fürbitte beim Kaiser. Der Buchdrucker sei damals von Prag aus dahin verabschiedet worden, dass, wenn er die Bücher und Autores, welche er zu drucken vorhabe, jedesmal in specie anzeige, S. k. Majestät des erbetnen Privilegiums halber sich erklären wolle. Nun habe Paur zu der Zeit, ausser Regnart's Gesangbuch, auch einige andere Werke zum Drucke bereit, über die er beiliegendes Memoriale, was dieselben enthalten, überreicht

<sup>1)</sup> I. c. A. II. 23.

hätte. Darin sei nichts Schädliches, weder gegen die Religion, noch gegen des hl. Reiches Ordnung enthalten; sie hätten nur gut katholische Bücher gefunden. Die Regierung hätte demnach kein Bedenken zu empfehlen, dass S. F. D. dem Supplicanten neuerdings eine Intercession dafür gewähre mit dem besonders betonten Anerbieten „strenge Verfügung und Verordnung zu thun (was zwar zuvor schon geschehen sei), dass der Buchdrucker kein Buch, Tractetl oder dgl. drucken dürfe, bevor selbes S. F. D., das Regiment oder der Ordinarius eingesehen habe“, damit ihm das Privilegium umso leichter und wo möglich taxfrei verliehen werde; auch sei zu motiviren, dass Baur bei der geringen Besoldung und der grossen Anzahl Kinder diese Hilfe wohl sehr nothwendig habe<sup>1)</sup>.

Der Erzherzog übte nochmals die erbetne Fürsprache für seinen Buchdrucker aus, worauf endlich aus der kaiserlichen Hofkanzlei das Privilegium impressorium herablangte, aber nicht taxfrei, sondern gegen Erlegung von 10 Goldgulden. Baur bat den Erzherzog noch um Enthebung von dieser Taxe, worauf aus der herzoglichen Kanzlei der Auftrag herablangte, die tirolische Kammer soll — in Anbetracht, dass der Buchdrucker mehr als seine Vorgänger zu thun hätte, sich auch willig, gehorsam und fleissig erzeige und daneben mit vielen kleinen Kindern beladen sei — die verlangten 10 Goldgulden an Baur ausfolgen, damit er sie für das Privilegium erlegen könne<sup>2)</sup>. Somit war Baur im Juli 1587 endlich im Besitze des ersehnten Privilegium generale und wir finden auch in Hinkunft auf jedem seiner Druckwerke: „Mit Röm. Kaisrl. Freiheit“, oder „cum privilegio caesario“ beigedruckt.

Von den verschiedenen Werken, die er nach seiner Angabe schon im Jahre 1586 zu drucken vorhatte, ist

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1586. A. F. D. Fol. 480.

<sup>2)</sup> L. c. Cop. 1587. G. v. H. Fol. 177.

uns wenig erhalten geblieben, denn ausser einem Gesangsbüchlein (Nr. 79) finden wir bis zum Jahre 1591 nur noch das Speculum Catechismi <sup>1)</sup> verzeichnet.

Schade ist, dass uns ein Gebetbuch, welches er zu Beginn des Jahres 1588 für den Erzherzog auf dessen Befehl druckte, nicht erhalten geblieben ist, denn ohne Zweifel war es eine hübsche typographische Leistung bei der wohl auch Randleisten, Initialen, Vignetten, Holzschnitte oder Kupferstiche mit in Verwendung kamen. Wir kennen dessen Existenz nur aus den Raitbüchern, wo für diesen Druck 14 Gulden Gratification ausgewiesen werden. Manches, was er zu drucken vorhatte, musste vielleicht hinausgeschoben werden, wie sich beispielsweise der Druck der Annalen des Bibliothekars Gerard v. Roo<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 81.

<sup>2)</sup> Gerard von Roo stammte aus Oudewater (Altwasser) in Holland und kam, wir wissen nicht durch welche Vermittelung, bereits im Jahre 1564 zu Prag in die Dienste des Erzherzog Ferdinand und zwar als Bassist in dessen Gesangs-Capelle. Im Jahre 1567 übersiedelte er dann mit dem Hofstaate Ferdinands nach Innsbruck, wo er mit einer Jahresbesoldung von 240 Gulden als Lehrer der Capellsänger fungirte. Der Erzherzog war ihm sehr geneigt, unterstützte ihn im Jahre 1574 durch Vorschüsse, damit er ein Haus ankaufen konnte, um so auch andere Knaben in der Erlernung des Gesanges unterrichten zu können, und verlieh ihm ein Jahr später einen Wappenbrief mit Lehenartikel. Im Jahre 1580, als die künstlerische Ausschmückung von Ambras nahezu fertig war, und die theils früher dort aufgehäuften theils aus der Burg in Innsbruck dahin transferirten Kunstschatze in mehreren Gruppen dort aufgestellt waren, ernannte der Erzherzog den durch vielseitige wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Gesangslehrer Roo, mit gleichzeitiger Erhöhung seines Gehaltes auf 300 Gulden und Einräumung einer Wohnung im Schlosse, nebenbei zum Bibliothekar und Kunstkämmerer. Im Jahre 1583 vermählte sich Roo, starb aber bereits, gerade als er die letzte Feile an sein historisches Werk legte, im Jahre 1589 mit Hinterlassung mehrerer Kinder aber völlig vermögenslos. Roo, der schon in der Jugend sich mit poetischen Versuchen abgegeben hatte, übte

verzögerte und zwar erstens, weil Verfasser und Verleger zu wenig Mittel besaßen und zweitens, weil nach Behebung der ersten Schwierigkeit der Verfasser starb. Roo machte nämlich im Jahre 1588 mit Baur einen Kostenüberschlag und schloss mit ihm einen Vertrag wegen des Druckes derselben, doch brachten beide nicht die zunächst darauf zu verwendenden Mittel auf, und so blieb für Roo nichts übrig, als an die bekannte Güte des Erzherzogs zu appelliren. An den Erfolg dieses Schrittes war um so weniger zu zweifeln, als es sich um die ehrenvolle Geschichte des habsburgischen Fürstenhauses handelte, und in der Hofkanzlei als Fürsprecher zwei gute Freunde von Roo sassen, welche sich selber nebenbei mit historischen Studien befassten: Die Secretäre Conrad Diez und Jakob Schrenk. Die Kammer erhielt auch bald darauf folgendes Hofdekret:

„L. Getr. Nachdem Vnser Diener bey vnserer Bibliothek vnd Kunst-Camer zu Ombras, Bernhard(!) de Roo ein zeithero etliche der fürnembsten vnd schriftwürdigen Historien von den alten Fürsten vnd Erzherzogen vnser löblichen Hauss Oesterreichs aus vnserer Bibliothek vnd sonsten in Lateinischer Sprach zusammen getragen vnd an yezo mit vnser gnedigisten bewiligung vnd guethaissen solche Historien in Truckh zubringen vnd ausgeen zulassen vorhabens ist, wie Er dann alberait mit Hansen Paurn Puechtruckher alhie derohalben einen beschluss vnd Abhandlung gemacht vnd aber Sy beide Ires vermögens so statthaft nit sein, das Sy mit solchen Werkh one vnser Hilff vnd

---

sich auch in Innsbruck in freien Stunden im Dichten, und liess 1572 durch Höller ein in Distichen geschriebenes Lehrgedicht unter dem Titel: Sapientia Salomonis drucken, dem noch auf 54 Seiten eine Reihe Gelegenheitsgedichte in der Form von Epigrammen, Epithaphien, Oden u. s. w. angehängt ist, welches Buch er dem Erzherzog zueignete. (Siehe im I. Theil dieser Studie Anhang Nr. 63.) Als Bibliothekar begann er das Feld der Geschichte zu kultiviren und zwar ffr seine Zeit mit grossem Erfolge, wie die durch seinen Freund Sekretär Diez im Jahre 1592 endlich veröffentlichten *Annales rerum ect.* beweisen.

bares geld (dass Sy dann zuerkhauffung hierzu gehörigen Papiers vnd anderer nottdurfft wie auch auf underhaltung der Truckergesellen vnendperlich bedürfftig) Porgen mechten, So haben wir gnediglich bewilliget ermelten Gerhardten zu Hilff dises vorhabenden Werchs ainhundert fünfzig Gulden aus Gnaden ervolgen zu lassen, vnd dieweil wir sonderlich gerne wollten, das solch Werkh, weil es dem albereit gemachten Anfang und Ansehen nach der Mhüe vnd Vnkostens wol würdig vnd vor wolgemelten vnserm löblich hauss zu sondern Eren auch vns bevorderst zu gnedigsten angenehmen gefallen raichen wirdet, fürderlich aufgebracht vnd verfertigt würde: Also ist hierauf vnser gnedigster bevelch, das Ir nach möglichkait gedacht seyete vnd die gewisse verfüegung thuet, damit ermeltem Gerhardten obangeregt Hilfgeld mit dem fürderlichsten also par erlegt vnd behendigt werde. Hiran beschicht vnser gnedigster vnd gefelliger Willen. Geben in vns. Statt Ynssprung u. den 20. Tag Juni 1588. Ferdinand <sup>1)</sup>.

Roo war es nicht vergönnt, sein Werk unter die Presse zu bringen, da er in nicht langer Zeit nachher erkrankte und starb; somit erwuchs auch für Baur daraus vorläufig kein Geschäft. Möglicherweise ist es ihm mit anderen Vorhaben ähnlich ergangen.

So sehen wir unseren Buchdrucker stets voll Eifer und Streben in seinem Geschäfte, voll Besorgnis für seine Familie, vielfach protegirt von oben, fort wirken ohne je in die Lage eines wohlhabenden Bürgers zu kommen, dem es im Hinblick auf die Mittel gestattet ist, seinen Kindern eine Erziehung nach Wunsch geben zu lassen. Zwei Söhne hatte er damals bei den Jesuiten im Gymnasium. Da er sie gerne hinaus nach Ingolstadt oder Dillingen gegeben hätte, so wandte er sich im Jahre 1586 an den Herzog, dessen Wohlthätigkeit gegen Studierende bekannt war, mit der Bitte, um 50 Gulden Hilfgeld jährlich für das Studium dieser zwei Söhne. Das Gutachten der Kammer über das Bittgesuch „worin Paur der puechtruckher zur verlegung seiner zweyer Süne bis in die 50 Gulden hilfs-

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1588 G. v. H. Fol. 235.

geld zum studiren auff etliche jar hinumb bittet“, war nicht ganz zu Gunsten Baur's abgefasst. Die Rätthe äusseren über eine so ausgiebige Unterstützung deshalb ihr Bedenken, weil die Knaben noch jung seien, man daher nicht wissen könne, wie sie in ihren Studien fortfahren werden, ausserdem werde S. F. D. in solchen Angelegenheiten fortwährend angelaufen. Nach ihrer Ansicht wäre es vorläufig hinreichend dem Bittsteller 20 Gulden zu gewähren <sup>1)</sup>. Natürlich lautete das vom 26. September datirte Erledigungsschreiben aus der Hofkanzlei ganz im selben Sinne; „Sintemal selbe Knaben noch jung und unbewisst, wie sie künfftig in den studiis fortfahren möchten, so werden 20 Gulden aus gnaden zu geben bewilliget“ <sup>2)</sup>.

Den ältesten Sohn gab Baur darauf nach Dillingen, wo er die Universität frequentirte. Den zweiten, für welchen er die Auslagen nicht aufbrachte, nahm er zu sich in das Geschäft. Als er im Juli des Jahres 1590 für den erstgenannten mit dem Beisatze: „welcher derzeit bei den Jesuiten in Dillingen studirt und bereits soweit ist, dass er von Michaeli über anderthalb jahrlang Philosophia Magister soll werden können“, um eine weitere Unterstützung ansuchte, rieth die Kammer dem Erzherzog ein Hilfgeld von 25 Gulden zu bewilligen, weil Baur ausserdem noch viele Kinder und kein sonderliches Vermögen besitze, und diese Unterstützung wurde auch gewährt und erwies sich als ein gut angelegtes Kapital; denn als Hieronymus Otto Baur oder Agricola, wie er stets genannt wird, im Frühjahr 1592 als Magister von der Universität zurückgekommen zunächst als Praktikant in der Regierungskanzlei beschäftigt war, benützte er die freien Stunden zu schriftstellerischer Thätigkeit und dedicirte dem Erzherzog eine lateinische Comödie, welche

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1586. M. a. H. Fol. 272.

<sup>2)</sup> L. c. Cop. 1586. E. u. B. Fol. 237.

dessen volle Anerkennung fand. Doch hören wir des Erzherzogs eigene Worte, wie er über die Fähigkeiten Agricola's in einem Dekret vom 22. Mai an die Regierung sich ausspricht, worin er den jungen Baur für eine Anstellung empfiehlt. „Ersame, L. u. Getr.: Demnach unsers Hofbuechdruckhers und getreuen hansen Paurn son Hieronymus Otto, seider Er von Dillingen alher khumen und den zuetrit zu unsere Ob. Oestrr. Regiments Canzley gehabt, zu übung seiner studien und nutzlichen anlegung der zeit ain Lateinische Comoedi, so er „Tutelam Deiparae virginis“ intitulirt, gemacht, uns dieselb als ain probstukh und Tiocinium bemelter seiner studien dedicirt, und wir daraus nit allain elegantem et exultem stylum, sondern auch ein solch ingenium, so mit der zeit zu ainem mereren mit nutz zugebrauchen sein wirdet, spüren und vermerkhen, als sein wir Ime Hieronymum Ottonem Paurn bei gedachter unserer Regiments Canzley, weyl Er sich one das schon einmal daher begeben, zuerhalten gedacht mit gnaden bevelchende, das Ir Ime alsपालden für Euch erfordert, diese unsere guedigiste resolution anzaigt auch in gebürende pflicht nemmet und fürdters allgemach zu der expedition, insonderhait aber der Lateinischen sprach anferet und gebrauchet, damit Er das Canzley Stylum desto eher begreiff und uns mit der weil einen bessern und nützlichern Diener abgeben möge. Hieran beschiecht unser gnediger und wolgefälliger wille. Geben in unserer Stat Ynsprugg u. u. <sup>1)</sup>).

Ueber diesen talentvollen Abkömmling unseres Buchdruckers, der es mit der Zeit zu hohen Würden brachte, werden wir später noch einiges berichten.

In geschäftlicher Beziehung beginnen gegen Ende der achtziger Jahre für den Buchdrucker erst recht die Kummer- und Notjahre. Wenn wir uns aus den Klagen dieses

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1592. V. d. F. D. Fol. 523.



kleinen Beamten — anderen wird es ja auch nicht viel besser ergangen sein — ein Bild der damaligen Verhältnisse konstruiren, so bekommen wir keinen günstigen Eindruck von jener „guten alten Zeit“. Zunächst beschwerte sich Baur bei der Regierung, dass unausgesetzt fremde Krämer sich rings auf den Dörfern herumtreiben und auch in der Stadt nicht nur Diensttags an den Wochenmärkten wie früher, sondern gleich täglich „Bücher, Gemäldebrief und andere gedruckte Sachen“ feil haben, was ihm als verpflichteten Buchdrucker grossen Schaden bringe. Da anderen Handwerkern und Krämern der Verkauf auf dem Platze nur an den Wochenmärkten gestattet sei, so bittet er dies auch in seinem Fache aufrecht zu erhalten. Die Regierung übermittelte diese Klage des Buchdruckers dem Stadtrichter Georg Reutter gleichzeitig mit dem Auftrage Sorge zu tragen, dass der Verkauf dieser Artikel ausser an Markttagen abgeschafft werde. Bezüglich der Aufsicht über den Verkauf von Büchern, Gemäldebriefen, und dgl. habe er sich genau nach dem Mandat vom Jänner 1585 zu richten <sup>1)</sup>.

Im folgenden Jahre 1589 kam Baur noch mehr zu Schaden, indem in der Nacht vom 6. auf den 7. October durch verwegene Diebe sein Verkaufsgewölbe erbrochen und eine grössere Anzahl Bücher daraus gestohlen wurde. Er schickte der Regierung mit der Anzeige ein Verzeichniss der entwendeten Gegenstände, und schätzte sie auf 30 Gulden. Wohl erliessen die Regenten einen Befehl an die Stadtrichter von Innsbruck, Hall, Sterzing u. a. o., dass die Verkäufer dieser Bücher sogleich ergriffen und eingezogen werden möchten; da dies aber erst am 12. October geschah, so dürfte damit schwerlich ein Erfolg erzielt worden sein.

Den Hauptkummer verursachten dem Buchdrucker die Soldrückstände, worauf wir obige Aeusserung bezogen.

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1588. Tirol Fol. 101.

Wie schon früher erwähnt, war die tirolische Kammer gegen Ende der Regierungsperiode des Erzherzog Ferdinand oft in der grössten Geldverlegenheit. Das Land hatte im Laufe der Jahre für jene Zeit enorme Summen ausgegeben, während die Einnahmen immer kleiner wurden. Die Ausbeute in den Silber- und Kupferbergwerken begann sich bereits merklich zu verringern; ebenso litt der Transithandel schon längst fühlbar in Folge der neu entdeckten Seewege, wodurch die Handels-Emporien Augsburg und Venedig im raschen Sinken begriffen waren. Letzteres machte sich für Tirol recht sehr an den Zollkassen bemerkbar, welche bis dahin eine reiche Einnahmsquelle für das Land gebildet hatten. Wir führen diese Dinge hier nur an, weil uns deren Kenntniss als Schlüssel zur Erklärung nachfolgender oft kleinlicher Begebenheiten fast notwendig erscheint. Baur musste jetzt um den Sold stets petitioniren und erhielt ihn trotzdem jahrelang gar nicht, was bei seiner Vermögenslosigkeit nicht nur für sein Geschäft, speciell für den Buchhandel, äusserst nachtheilig war, sondern ihm ausserdem noch viele Unannehmlichkeiten und überflüssige Ausgaben verursachte.

Schon im October 1589 wendete er sich bittweise an die Kammer mit der Erinnerung, dass er 129 Gulden Sold gut habe: man möchte ihm aus der Verlegenheit helfen, da er das Geld jetzt sehr benötige. Die Kammer schickte darauf an den obersten Salzfactor in Hall, Hans Habisreittinger ein Dekret, er möchte 100 fl. binnen einem Monat an den Buchdrucker auszahlen sowie auch die übrigen 28 fl. möglichst bald demselben erlegen. Von daher scheint jedoch nichts zur Auszahlung gekommen zu sein, wie sich aus zwei spätern Dekreten der Kammer vom 2. Dezember 1591 schliessen lässt. An diesem Tage richtete sie nämlich auf abermaliges Bitten Baur's ein Schreiben an Hans Gebhard in Schwaz mit dem Andrängen, er möchte endlich, wie ihm schon mehrmals aufge-

tragen worden sei, an Georg Willer, Bürger und Buchhandelsmann in Augsburg jene Geldsumme auszahlen lassen, welche die Kammer dem Buchdrucker Baur schulde und womit sie ihn aus dem Jahre 1589 her auf Gebhard angewiesen habe. Baur komme durch die fortwährenden Ermahnungen Willer's in Schaden, erhalte nichts mehr auf Borg, verliere Treue und Glauben etc. Fast gleichzeitig gieng ein Dekret an den Zollner in Grimb (Grigno) ab. Dem Hans Baur sollten 152 fl., welche dem Domenico Zenarius, Buchhändler in Venedig, zu handen auszufolgen, gezahlt werden; jetzt sind sie dem Georg Willer überwiesen, dem sie möglichst schnell verabfolgt werden sollten, damit Baur nicht in Schaden komme<sup>1)</sup>. Ein recht charakteristisches Gesuch richtete der Buchdrucker am 4. Mai 1593 an die Kammer-Räthe: „Nachdem ihn die gnädigen Herren von der Kammer auf sein Bitten um den ausständigen Sold mit dem Bescheid getröstet hätten, er möge auf bessere Zeiten warten, da jetzt kein Geld vorhanden sei, so erlaube er sich selbe aufmerksam zu machen, dass ihm der Zollner am Lueg gesagt habe, er würde die 55 Gulden schon auszahlen, wenn die Herren der Kammer den Befehl dazu ertheilen. Sie möchten also, da er das Geld im Buchhandel so notwendig brauche, ihm einen solchen Befehl mittheilen“<sup>2)</sup>.

Welch unangenehme Folgen, ausser den Ermahnungs- und Klagespesen, diese verzögerten Soldauszahlungen nach anderen Seiten hin hatten, ergibt sich aus Folgendem: in seiner Eigenschaft als Buchhändler hatte er bisher auch das Jesuitengymnasium in Innsbruck mit den nötigen Schulbüchern zu versehen, welche er zumeist von den Gebrüdern Willer aus Augsburg bezog. Wegen Zahlungsrückständen zögerten letztere zu Beginn des Schuljahres 1593

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1591. G. Miss.

<sup>2)</sup> L. c. A. VII. 55.

mit der Sendung des Bestellten, so dass Baur für die Jesuiten nicht rechtzeitig versorgt war. In Folge dessen erklärten diese, dass sie von jetzt an ihren Bücherbedarf durch einen anderen Buchführer werden besorgen lassen. Da die Bücher bald darauf doch eintrafen, weigerten sich die Jesuiten ihm selbe abzunehmen und beharrten bei ihrer früher gegebenen Erklärung, von ihm gar nichts mehr zu beziehen. Es drohten ihm diese Bücher für immer auf dem Lager zu bleiben. Er wandte sich deshalb an die Regierung, erzählte den ganzen Fall und bat um Vermittlung, da er durch die unausgesetzten Soldrückstände in grossen Schaden komme. Die Regenten liessen zunächst den Jesuiten-Rector rufen und suchten dahin zu wirken, dass sowohl diesmal als auch in der Zukunft die Bücher von Baur bezogen würden, da er am verspäteten Eintreffen derselben der Soldkalamitäten wegen keine Schuld trage. Doch dieser Versuch war vergeblich. Nun machten die Rätthe am 31. Dezember an den Herzog darüber einen Bericht mit dem Beifügen, dass die Verzögerung Baur nicht zur Last falle; die Willer wollten die Bücher auf Borg nicht hergeben, weil ihnen Baur von früher noch schulde, was in der Nichtauszahlung des Soldes von Seite der Kammer seinen Grund habe. Die Unterhandlung mit dem Jesuiten-Rector zu Gunsten Baur's sei ganz fruchtlos gewesen. Im Namen des Buchdruckers fügten sie die Bitte bei, S. F. D. möchte, da Baur für die hiesige Regierung angestellt sei und ihm nach keiner Richtung hin eine Schuld beigemessen werden könne, die Jesuiten dazu verhalten, die Bücher für die Schulen wie früher bei Baur zu nehmen, damit derselbe vor Schaden bewahrt bleibe <sup>1)</sup>. Obwohl wir ein darauf bezügliches Dekret aus der Hofkanzlei nicht kennen, so darf man kaum daran zweifeln, dass dieser Vorschlag der Regierung

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1593. A. F. D.

zu Gunsten Baur's angenommen und ausgeführt wurde. Am 17. Jänner 1594 wendete sich Baur wieder an die Kammer: Man habe ihn mit einem Soldguthaben von 189 Gulden auf den Zoll in Grimb verwiesen; darauf habe er auch den Willer'schen Factor, Damasus Zenarius, Buchdrucker in Venedig, vertröstet; man möchte nun diesen die Schuld dort tilgen lassen u. s. w. Sechs Monate später: Nachdem er 100 Gulden an Sold guthabe und selbe vom Kammermeisteramt nie erhalten könne, so ersuche er diese 100 Gulden dem Elias und Jörg Willer zu übergeben oder ihnen das Geld durch einen Befehl am Zollamt in Rovereit anzuweisen <sup>1)</sup>).

Da alle diese Gesuche gar keinen oder nur einen theilweisen Erfolg hatten, die Augsburger Buchhändler aber die Geduld verloren und auf energische Weise ihr Guthaben hereinzubringen trachteten, so wandte sich Baur im August 1595 mit einem Bittgesuch an die Regierung — der Herzog war bereits im Jänner gestorben, — legte drei Mahn- und Drohbriefe Willer's bei und bath um Hilfe. Die Regenten richteten darauf folgendes energische Schreiben an die Kammer:

„Was S. F. D. Puechtruckher alhie, Hans Paur, seiner Im von vierthhalb Jahr hero ausständigen besoldung halben und das Er dem Puechhandelsmann zu Augspurg, Georgen Willer, umb dargebner Puecher ain starkhs summa gelt zu thun schuldig, welcher schon vor ain jar lang ain aigen person auf sein, des Paurn, uncosten der bezalung halben hereingeschickht und anyezo widerumben ainen hierherzuschickhen und In mit ernst zu der bezalung treiben zu lassen vorhabens ist — an uns hat geiangen lassen und sein gehorsams anrueffen und Pith ist, das haben die Herrn der Cammer aus seiner uns überrachten supplication und besagten Willers darbeyliegenden dreyen unterschiedlichen Ime, Paurn, zuegethanen Missivschreiben mereres anzuheren und zu vernemen. Wan dan der Kammer wol bewisst das ernentmer Paur der truckherey wol erfaren, ein verstendiger mann ist, der

---

<sup>1)</sup> L. c. A. VII. 55.

auch seinen dienst emsig, treulich abwartet und yetzt ainmaln ser beschwerlichen, das Er wie auch anderer I. D. getreuer und täglich gespanter armer Diener mit Iren besoldungen so lange zeit aufgehalten, ja auch der langsamen bezalung also in nachtl und schaden gefuert und gewisen werden sollen und dann auch die unvermeidliche notturfft erhaischt, das man zu instruirung der Jugend bei diser fürstlichen Statt mit allerley notwendigen Puechern gefasst und versehen sey, der Willer aber oftnerennuten Paurn, es seye dan, das er Ime den alten ausstand bezale, weiter nit mer auf porgen odér vertrauen geben oder ervolgen lassen will, so wollen demnach Sy, herrn der Cammer auff solch mitl und gelegenhait gedenken, damit doch oftgesagten supplicanten yeztmalen in seinem pittlichen anlangen wilfart, aus der not geholfen und vor deme Ime bevorstehenden nachtl und schaden verhuert werden müge. Dat. 27. Aug. anno 1595 <sup>1)</sup>.

Trotz dieser eindringlichen Zuschrift an die Kammer scheinen dem Buchdrucker von der zu fordernden Summe von beiläufig 400 Gulden nur etwas mehr als die Hälfte ausgezahlt worden zu sein. Es ergibt sich dies aus der Angabe, die er zu Beginn Dezember des nächsten Jahres in einem neuerlichen Gesuche, um Verweudung der Regierung in dieser Angelegenheit, macht. Letztere richtete am 4. Dezember an die Kammer ein Schreiben des Inhalts, dass die Buchhändler Elias und Georg Willer in Augsburg an Baur eine Forderung von 416 fl. 14 kr. für abgekaufte Bücher zu stellen hätten und diese Schuld jetzt betreiben. Da Baur an seinem Sold noch 280 fl. ausständig habe, so halte es die Regierung für billig, dass ihm diese 280 fl. jetzt ausbezahlt werden, oder die Willer, soweit es die ausstehende Besoldung betrifft, auf anderem Wege befridiget werden, damit er Glauben und Trauen nicht verliere <sup>2)</sup>.

Dieser jämmerliche Kampf gegenüber der Kammer war selbstverständlich nicht bloss bei Soldforderungen, sondern

---

<sup>1)</sup> I. c. Cop. 1595. E. u. B. Fol. 269.

<sup>2)</sup> I. c. Cop. 1596. E. u. B.

auch bei anderen Guthaben notwendig. So hatte Baur seiner Zeit vom Hofsecretär Conrad Diez für den Druck der von Roo hinterlassenen „Annales rerum ect“. 196 Gulden auf die Kammer überwiesen erhalten mit der Bedingung, dass zu Beginn des Jahres 1597 die Auszahlung zu gleichen Theilen an den Zölln in Zirl und am Fernstein erfolgen soll. Nachdem der von ihm lang ersehnte Termin gekommen war, hatte er viel Mühe die Auszahlung durchzusetzen. Er musste sich wieder bittend an die Kammer wenden, selbe an diese Schuld und an die ihm von den Rätthen darüber ausgestellte Urkunde erinnern, damit ein Zahlungsbefehl hinausgegeben werde, denn der Zollner in Zirl hatte sich geweigert auf diese Urkunde hin ohne weiteren Auftrag die Summe von 98 Gulden auszufolgen. Baur setzte dem Gesuche noch bei, dass er dies Geld haben müsse, weil Buchhändler Willer auf dasselbe vertröstet worden sei.

Die Zögerung der Zollner mit der Auszahlung der auf sie angewiesenen Beträge mag wohl öfters in der nicht gefüllten Kasse seinen Grund gehabt haben. Die Kammer war aus den früheren fetten Zolljahren her noch gewohnt, diese Einnahmsquelle fortas in Anspruch zu nehmen, was aber bei der jetzigen geringeren Ertragsfähigkeit derselben häufig im Stiche liess.

Am 20. August 1598 finden wir zum letztenmale ein Bittgesuch Baur's durch die Regierung an die Kammer geleitet. Der Buchdrucker klagte, dass ihm das Geld, mit dem er am 20. Juni 1597 an einige Zölle verwiesen worden sei, bisher noch nie ausbezahlt wurde. Da ihm die Gebrüder Willer wegen einer Schuld von 98 Gulden einen Drohbrief zugeschickt hätten, so ersucht er um das ausständige Geld. Die Regenten schrieben der Kammer, dass sie von der Geneigtheit der Rätthe, den Buchdrucker zu befriedigen, wohl überzeugt seien. In diesem Falle möge man trotz aller Schwierigkeiten trachten, die Aus-

zahlung rasch anzuordnen, da Willer drohe ohne Zahlung der alten Schuld keine Bücher mehr an Baur abzugeben, der Letztere aber solche notwendig habe, andererseits auch Treue und Glauben ganz einbüßen würde <sup>1)</sup>.

Von dieser Zeit an erfolgen die Soldzahlungen wieder regelmässig, oder geben wenigstens zu keinen ähnlichen Klagen Veranlassung mehr; es scheint demnach der finanzielle Zustand des Landes gegen Ende des Jahrhunderts sich gebessert zu haben, sei es dass sich die Einnahmen mehrten, oder was wahrscheinlicher ist, dass sich nach dem Tode des Erzherzog Ferdinand die Ausgaben bedeutend verringerten.

Wenn wir die kleinlichen finanziellen Misereen etwas breit wiedergegeben haben, so geschah dies aus zwei Gründen: erstens waren sie, wenn auch anscheinend dem Buchdruck fernestehend, von grossem Einfluss auf Baur's Geschäft und dessen Zukunft, und zweitens gewähren sie uns culturell einen so interessanten Einblick in die damaligen Finanzverhältnisse, dass einem dadurch manches Andere viel leichter verständlich wird.

Staunen möchte man darüber, dass der Buchdrucker bei allen diesen Geldkalamitäten es noch wagte am Ende des Jahres 1596 die Regierung und Kammer um ein Anlehen von 43 Gulden zum Ankauf eines Letternsatzes anzugehen. Die Regierungsräthe befürworteten dies auch, „weil solche Sachen einmal notwendig seien“. Die Kammer gieng aber bloss auf die Hälfte der verlangten Summe ein und wies ihm 21 fl. 30 kr. an <sup>2)</sup>.

Wenn wir Baur trotz seines nicht unbedeutenden Geschäftes und der häufigen Unterstützungen doch fortwährend in Geldverlegenheit sehen, so kann dies — da er von allen Seiten stets als arbeitsam, fleissig und spar-

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1598. E. u. B.

<sup>2)</sup> L. c. Cop. 1596. E. u. B. Fol. 275.



sam geschildert wird — kaum anderswo seinen Grund haben, als dass er in seiner zahlreichen Familie viel für die Erziehung der Kinder auszugeben hatte. So sehen wir ihn für den ältesten Sohn sehr schwere Opfer bringen. Obwohl derselbe, wie wir früher gehört haben, vom Erzherzog sehr warm der Regierung zu einer baldmöglichen Anstellung empfohlen war, so scheint man ihm dort doch begreiflich gemacht zu haben, dass er ein ordentliches Fortkommen erst dann finden werde, wenn er juristische Kenntnisse und den Titel eines Dr. utr. juris mitbringe. Er begab sich deshalb zum Besuch der in damaliger Zeit so berühmten Universitäten nach Italien, was dem Vater manche schwere Stunde bereitet haben mag. Im Jahre 1598 kehrte er von Pisa zurück, wo er sich den Doktorhut erworben hatte.

Kaum war er von daher zurückgekommen, so richtete sein Vater ein Bittgesuch an Kaiser Rudolf in Prag um eine Anstellung für seinen Sohn bei der o. oe. Regierung, da derselbe jetzt Dr. u. juris sei. Vom Hofe in Prag wurde in Folge dessen von Seite der Regierung und Kammer in Innsbruck Bericht und Gutachten über die Persönlichkeit des jungen Dr. Agricola gefordert, „der, wenn man recht unterrichtet sei, ein feine, wesentliche gelehrte Person ist, so dem löbl. Haus Oesterreich mitlerweyl einen getreuen nuzlichen Diener abgeben möchte“. Da solches den obersten Behörden in Innsbruck ohne Zweifel am besten bekannt sein werde, so sollen sie darüber berichten, zugleich auch Mittel und Wege suchen, ob, wohin und zu welchem Dienst derselbe zu gebrauchen sein möchte<sup>1)</sup>.

Es scheint, dass die Verzögerung seiner Anstellung es war, was den jungen Kandidaten veranlasste, der juristischen Laufbahn valet zu sagen und dafür den geistlichen Beruf zu wählen. Er gieng nach Brixen, wo man ihn bei

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1599. G. v. H.

dem grossen Mangel an tüchtigen gebildeten Leuten mit Freuden aufnahm. Schon im folgenden Jahre erhielt er die Priesterweihe und gleich darauf ein gerade erledigtes Canonicat. Im Jahre 1601 wurde ihm das beschwerliche aber sehr ehrenvolle Amt eines Generalvicars der Diöcese Brixen übertragen, welches er bis zum Jahre 1620 bekleidete und in welcher Stellung er ausserordentlich viel zur Hebung des geistlichen Standes gewirkt hat. Inzwischen war er 1615 auch zum Domdekan ernannt worden und als im Jahre 1625 Bischof Erzherzog Karl mit Tod abgieng, wurde vom Kapitel — trotz der Protection des Kaisers und des Papstes für Eitel Friedrich Graf von Zollern — einstimmig Hieronymus Otto Agricola zum Bischof von Brixen gewählt. Auch die Bestätigung erfolgte ohne Anstand. In diesem hohen Amte fungirte er aber nur zwei Jahre. Er starb am 6. März 1627. Sein Wirken war für die Diöcese ein äusserst segensreiches. Sinnacher in seiner „Geschichte der Kirche von Brixen“ kann nicht genug Lob finden für Agricola's Talent, sein eifriges Streben sowie für die Verwerthung seiner reichen Kenntnisse zum Wohle der Kirche von Brixen.

Nach dieser kurzen Abschweifung wollen wir zu Baur's Beziehungen zur Regierung und seinem Wirken in der letzten Periode seines Lebens zurückkehren. Gegen Ende des Jahres 1593 war Baur privatim jedenfalls nicht viel beschäftigt, da er zu dieser Zeit das Ansuchen stellte, ihm den Druck der bereits vergriffenen Landesordnung im eigenen Verlag zu gestatten, dazu aber auch, weil selbe nur sehr langsam abgesetzt werde, ein kleines Hilfgeld zu gewähren.

Die Regierung in ihrem Gutachten vom 5. Jänner 1594 empfiehlt die Erlaubnis zu ertheilen und ihm gleichzeitig aus dem angeführten triftigen Grund eine Unterstützung zukommen zu lassen <sup>1)</sup>. Das Separatgutachten der Kammer

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1594. A. F. D.

stimmte im ersten Punkt überein; bezüglich des zweiten gieng es dahin, dass Baur wohl ohne Schaden dies ganz auf eigene Kosten unternehmen könne; es wird jedoch ganz dem Wohlgefallen S. F. D. anheim gestellt, ob ihm 30 bis 40 Gulden Hilfgeld gewährt werden soll <sup>1)</sup>).

Das Resultat war, dass er nebst der Erlaubnis des Neudruckes sammt dem Verlagsrechte eine Unterstützung von 30 Gulden erhielt. Mit dem Druck hatte es jedoch keine Eile, und es scheint fast, als wäre dem Buchdrucker das Herausschlagen eines Unterstützungsgeldes die Hauptsache gewesen; denn gerade ein Jahr später suchte Baur neuerdings um eine Unterstützung zu diesem Zweck oder um ein kleines Darlehen gegen ratenweisen Soldabzug an. Die Regierung befürwortete auch diesmal sein Gesuch und meinte, weil er ein armer Gesell und das Werk ihm viele Mühe machen werde, der Umdruck der Landesordnung aber wegen Mangel an alten Exemplaren eine Nothwendigkeit sei, so möge S. F. D. eine weitere Hilfe von 30 Gulden oder ein kleines Anlehen gegen Soldabzug gewähren. Was des Buchdruckers Ansuchen um die gleichzeitige Umdruckung der seit längerer Zeit her erschienenen Mandate anbelange (welche er dann der Landesordnung anhängen möchte), gehe ihre Ansicht dahin, dass es für die Beamten der niederen Gerichte, wo wahrscheinlich viele Mandate verloren seien, wohl angenehm sein würde; man habe die Mandate auch schon zusammengeschrieben. Aus mehreren anderen Gründen aber wären sie dafür, dass das Zusammendrucken mit der Landesordnung unterbleiben möchte. Bezüglich der äusseren Form des Werkes glauben sie noch eine Bemerkung machen zu müssen. Nach ihrer Ansicht werde der Buchdrucker schwerlich eine Folio- und eine Quartausgabe drucken; da nun erstere ansehnlicher sei, so möge S. F. D. ihm befehlen, erstere Form zu wählen <sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1594. M. a. H. Fol. 380 u. A. d. F. D. 1594/5.

<sup>2)</sup> L. c. Cop. 1595 A. F. D.

Dieses sowie mehrere andere Projecte wurden mit einemmale durch ein sehr trauriges Ereignis zerstört. Der Erzherzog, der schon seit längerer Zeit nicht ganz wohl war, musste sich in der Weihnachtswoche zu Bette legen. Es trat eine allgemeine Schwäche mit Anschwellung der Füße auf; an letzteren zeigten sich bald brandige Stellen und bereits am Abend des 24. Jänner 1595 trat der Tod ein.

Die Bauern-Revolten, welche nach dem Tode des Erzherzogs in allen Jagdgebieten ausbrachen; die Unruhen der Knappen zu Schwaz und deren langsame Unterdrückung; die Ankunft des Erzherzog Mathias, der im Namen seines Bruders, Kaiser Rudolf, die Huldigung entgegennahm, sowie die complicirte und langsame Form im Gange der Regierungsangelegenheiten, indem alle Beschlüsse vom Kaiser in Prag abhiengen: alles dies trug bei, dass man vorläufig an die Landesordnung und dergleichen Dinge am wenigsten dachte. Baur hatte übrigens ebensowenig, trotz der 60 Gulden Hilfgeld, eine Hand geführt, um die neue Auflage zu bewerkstelligen. Als im Laufe des Jahres 1599 bei der Regierung und Kammer sich der Mangel an Exemplaren dieses Werkes fühlbar machte, trat man wieder mit dem Buchdrucker in Unterhandlung und zwar auf eine Weise, als ob über diesen Gegenstand nie ein Wort gewechselt worden wäre. Kammer-Secretär Freiseisen zeigte dem Buchdrucker an, dass die Landesordnung neu gedruckt werden müsse; es benötigten die obersten Behörden 100 Exemplare. Baur schrieb zurück: man möge berücksichtigen, dass er allein neben seinen übrigen Verpflichtungen die Neuauflage nicht fertig bringen könnte; das Anstellen von Hilfsarbeitern aber zu diesem Zwecke würde ihm Auslagen über seine Mittel verursachen. Der Druck von nur 100 Exemplaren würde überhaupt in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen. Man müsse wenigstens 1000 Exemplare auflegen, wenn man wolle,

dass sie wieder im Handel vorkomme wie ehemals. Er könne sie bei den grossen Auslagen ohne Unterstützung nicht drucken. Wenn die Kammer das Papier dazu hergeben wolle für die ganze Auflage, dann würde er ihr hundert Exemplare überlassen, die übrigen aber für seine Mühe und Unkosten behalten. Das Buch werde überhaupt langsam abgehen und lange auf dem Lager bleiben, da man seit den Zwanzigerjahren her an 2000 Exemplare verkauft habe u. s. w. <sup>1)</sup>).

Einige Tage darauf wurde Kammer-Registrator Meitinger beauftragt, mit Baur einen Ueberschlag zu machen, was für Papier und wieviel man zu den 1000 Exemplaren bedürfe und ob es zur Papierersparung (!) nicht rathsamer sei in Quart anstatt in Folio zu drucken. Kurz er solle mit dem Buchdrucker alles genau erheben, der Kammer über alle Auslagen, welche dabei aufgehen möchten, eingehend berichten, damit man zu einem weiteren Entschluss komme.

Nach einigen Unterhandlungen wurden Baur — auf Grund seines Unvermögens und weil er sich dazu fremde Kräfte anstellen müsse — in der That 110 Ries Papier übergeben, wogegen er sich verpflichtete 100 Exemplare des Werkes an die Kammer abzuliefern. Baur hatte damals gerade andere hervorragende Drucke in Arbeit, darunter das Schrenk'sche Prachtwerk, dessen Vollendung vom Kaiser sehr gefördert wurde; so kam es, dass nicht nur die Schwelle des XVII. Jahrhundert, sondern auch dessen erstes Jahr bereits überschritten war, ohne dass der erwähnte Umdruck fertig geworden war und Hans Baur noch vor der Zuendeführung dieser lange verschobenen Aufgabe seine irdische Thätigkeit ganz einstellte. Im Januar 1602 hatte er noch gebeten auf Kosten der Kammer bei dem berühmten Schriftgiesser Conrad Berner in

---

<sup>1)</sup> L. c. A. VII. 55.

Frankfurt eine Currentschrift bestellen zu dürfen, was ihm auch hewilliget wurde. Die Kammer schickte diesbezüglich an Wolfgang Paller, Chef eines weitbekannten Handlungs- und Bankhauses in Augsburg folgende Anweisung:

Nachdem wir vermög hiebeiliegender Verzeichnis oder form zu Truckung etlicher sachen ainer schenen Correntschrift bedürftig seyn und solche zu Frankfurt bei Conraden Berner, Giesser zu bekhommen und in allem bey 67 gulden erstehen möchte, also ersuchen wir Euch freundlichen, wann der alhieig Puechdrucker Hans Paur jemand umb dise bezalung mit einem schein auf Euch weisen wirdet, Ir welleet solchen uncosten von unseretwegen abrichten und was es dann eigentlich betrifft, bezalen und aussrichten. Das soll Euch hernach wider mit Kuntler Kupfer guet gethan werden. Daran thuet Ir u. s. w. Insprugg den 29. Tag Jänner 1602 <sup>1)</sup>.

Diese Lettern, die schon lange ein sehnlicher Wunsch von ihm waren, sollte Baur nicht mehr sehen. Im Laufe des Monat Februar erkrankte und starb er. Seiner trauernden Witwe und den Kindern, deren Erziehung er sich während seiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit in Innsbruck so angelegen sein liess, konnte er trotz seines Fleisses keine irdischen Güter hinterlassen; es zeigte sich nach seinem Tode, dass der Schuldenstand grösser als das Vermögen war.

Kurz nach seinem Tode hatte die Regierung schon ein Bitt- und Intercessionsgesuch des geistlichen Vicarius zu Brixen, Hieronymus Otto Agricola, in Händen, worin er sich für seinen Bruder Daniel, den eifrigen Mitarbeiter des Vaters, und für seine Mutter verwendet. Am 21. März wurde es der Kammer zugeschickt mit einem Begleitschreiben, worin die Regierungsräthe beiläufig folgendes sagen: der geistliche Vicar Hieronymus Otto Agricola hat für seinen Bruder Daniel um den erledigten Buchdruckerdienst, den sein verstorbener Vater innegehabt, gehorsamst

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1602. G. M.

intercedirt, nebenbei auch gebeten, die hinterlassene Witwe „in Ansehung ihres Hauswirthes und seiner durch 25 Jahre geleisteten Dienste, auch ihres Alters und der hinterlassenen grossen Schuldenlast halber“ mit einer Provision zu bedenken, worüber die Herren der Kammer in den Beilagen das Weitere finden werden. Weil nun erwähnter Daniel Baur, soviel die Regierung unterrichtet ist, in der Buchdruckerei und in seiner ganzen Hantierung ziemlich geübt sein soll, somit derselben ordentlich vorstehen könnte, auch sein Vater viele Verdienste hat und sein Bruder sich für ihn verwendet, so ist es nicht mehr als billig, dass man ihn bei Besetzung der Stelle einem Anderen vorzieht. Die Regierung glaubt, man soll aus diesen Gründen den Daniel Baur „anfangs auf Versuchen und sein Wolhalten zu angeregten erledigten Dienst zu kommen und ihm selben zusammen mit seiner Mutter, des verstorbenen Baur's Witwe, zu betreiben vergönnen.“ Je nach seinem Verhalten könne er dann künftig befördert d. h. definitiv angestellt werden.

Was die Pension der Witwe betrifft, so sind hierin ebenfalls die geschilderten Verhältnisse massgebend. Hans Baur hat ein geringes Vermögen, aber viele Schulden hinterlassen und da die Witwe „ein alts, erlebts weibsbild, die zu Irer notwendigen Unterhaltung wol was bedarff“, so hat die Regierung kein Bedenken, derselben wochentlich von drei bis vier Pfund Perner Provision reichen zu lassen. Man hat es jedoch nicht unterlassen wollen, auch das Urtheil der Kammer hierüber zu hören <sup>1)</sup>.

Die Kammer enthielt sich vorläufig jedes Entscheides; dafür gab sie am 15. April den beiden Hofbauschreibern Peter Gschwendtner und Abraham Jäger den Befehl sie sollten sich zu der Witwe und den Erben des Buchdruckers Hans Baur begeben, den Druckereizug, wie er

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1602 Emb. u. B. Fol. 91.

auf beiliegendem Inventar stehe, das dem genannten Baur beim Antritt seines Dienstes übergeben worden, sowie alles übrige, was ihm nach und nach überantwortet, gekauft und zugestellt worden sei, übernehmen, alles dies ordentlich beschreiben und zwei neue gleichlautende Inventarien darüber aufnehmen, wovon das eine dann in der Kammer zu hinterlegen, das andere sammt den Druckzeug bis auf weiteren Bescheid der Witwe und den Erben einzuhandigen und zu überlassen sei. Weiter seien dem Hans Baur seinerzeit zu einer neuen Auflage der tirol. Landesordnung 110 Ries Papier übergeben worden, wofür er 100 Exemplare an die Kammer hätte abgeben sollen. Das Papier sei einzig und allein nur zum Umdruck dieses Werkes bestimmt worden. „Dieweyl aber, als der Cammer fürkhombt, damit noch kein anfang gemacht worden“, so möchten die Hofbauschreiber Baur's Witwe und Erben beauftragen, mit der Verfertigung dieses Werkes rasch vorzugehen. Erst sobald dies geschehen und die 100 Exemplare abgeliefert seien, werde die Kammer wegen Besetzung des Dienstes und der erbetnen Provision halber sich entschliessen und Bescheid geben.

Ferner seien im verflossenen Jänner durch den Buchdrucker bei Conrad Berner in Frankfurt Currentschrift-  
Lettern bestellt und deren Bezahlung durch Wolfgang Paller in Augsburg auch verordnet worden. Gschwendtner und Jäger sollten sich nun erkundigen, ob selbe angekommen und wenn ja, so seien auch diese Lettern mit in's Inventar aufzunehmen. Ueber alles dies hätten sie nach Ausführung genauen schriftlichen Bericht an die Kammer zu erstatten <sup>1)</sup>.

Dem Vicar Hieronymus Otto in Brixen gieng die Entscheidung zu langsam, weshalb er sein Gesuchschreiben an die Regierung erneuerte. Letztere erinnerte in Folge

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1602. Emb. u. B. Fol. 49.



dessen die Kammerräthe in einem Schreiben vom 17. April an die früher übersendete Bittschrift Agricola's seinen Bruder und seine Mutter betreffend, mit dem Beisatze, dass die Herren der Kammer wohl nicht darauf vergessen haben werden. Es folge hier ein zweites Gesuch des Petenten; man möchte ein Gutachten in dieser Angelegenheit an die Regierung gelangen lassen <sup>1)</sup>. Die Kammerräthe antworteten darauf — wie aus dem Akte herausklingt etwas ärgerlich — dass sie sich der Petition des geistlichen Vicarius zu Brixen und des Gutachtens der Regierung recht wohl zu erinnern wissen; sie geben dies bezüglich den Herren Regenten zu vernehmen, dass man zunächst den Auftrag gab, die der Kammer gehörigen Druckereigegegenstände zu inventarisiren und selbe dann vorläufig dem Daniel Baur und seiner Mutter einzuräumen mit dem Auftrag, den Umdruck der Landesordnung, wozu man dem alten Baur 110 Ries Papier verabfolgt habe, rasch zu vollenden. Wenn die Relation über die Inventur eingetroffen und das genannte Werk gedruckt sei, dann werde die Kammer wegen Besetzung der Stelle und bezüglich der erbetnen Provision schlüssig werden. Sie werde nicht zögern dann auch Bericht zu erstatten <sup>2)</sup>.

Unterdessen traf im Juli Erzherzog Maximilian in Innsbruck ein, um die Regierung über Tirol und die Vorlande zu übernehmen. An ihn wendeten sich daher die Witwe und die Erben des Hans Baur zu Beginn des Monats September mit der Bitte, dass er ihnen für die vollendete neue Auflage der Landesordnung ein Privilegium gegen Nachdruck verleihe. Nachdem die Regierungsräthe dem Erzherzog die Entstehungsgeschichte der neuen Auflage ganz ausführlich geschildert hatten, empfahlen sie das Privilegium, wie es seiner Zeit dem Secretär

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1602. Emb. u. B. Fol. 53.

<sup>2)</sup> L. c. Cop. 1602. Emb. u. B. Fol. 55.

Ernstinger verliehen wurde, zu gewähren, damit Paur es dem Buche vordrucken und beibinden könnte. Die Form der in der Hofkanzlei gefertigten Urkunde liege bei, und könnte, wenn S. F. D. nichts entgegen haben, so inserirt werden. Für notwendig erachte die Regierung jedoch, dass das Werk vor der Herausgabe durch eine taugliche Person collationirt werde <sup>1)</sup>.

Bereits eine Woche später erfolgte die Antwort von Seite des Erzherzog Maximilian, dass er nichts entgegen habe und das Privileg bewilliget sei. Der Regierung wird aber zur Pflicht gemacht, dass sie selber eine geeignete Persönlichkeit mit dem Collationiren des Werkes beauftrage und erst dann, wenn die neue Auflage vollkommen gleichlautend mit der alten befunden worden, das Privileg beizudrucken gestatte. Das Original könne dann von des Buchdruckers Erben in der Hofkanzlei behoben werden <sup>2)</sup>.

Nachdem so die langdauernde Geschichte mit der Landesordnung endlich abgewickelt war, und mittlerweile auch die 240 Pfd. Kursivtypen von Frankfurt sich eingestellt hatten, stand der Besetzung der Buchdruckerstelle von keiner Seite mehr etwas entgegen. Daniel Baur wurde im Herbst definitiv an Stelle seines verstorbenen Vaters ernannt und zwar mit derselben Besoldung und unter gleichen Bedingungen; auch die 20 Gulden „Zupussgeld,“ welche sein Vater seit dem Jahre 1584 bezogen hatte, wurden ihm bald nachher zugesagt. Die Provision für die Witwe Barbara Baur ging aber nicht durch; dafür wurden ihr 20 Gulden Gnadengeld zuerkannt.

Kaum hatte der junge Buchdrucker seine fixe Stelle, so gründete er sich auch den eigenen Herd. Noch im November desselben Jahres verehlichte er sich und erhielt

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1602, A. D. R. K. M. u. F. D.

<sup>2)</sup> L. c. V. d. K. Maj. u. F. D. 1602. Fol. 377.

vom Erzherzog als praktisches Hochzeitsgeschenk 8 Gulden angewiesen. Wie aber so häufig in den Becher der Freude von irgendwoher ein Wermutstropfen fällt, so geschah es auch dem jungen Baur, indem sich ihm noch während der ersten Flitterwochen ein Concurrent im Buchdruck und Buchhandel an die Seite setzte.

Wolfgang Schump, der als S. F. D. Buchdrucker mit Erzherzog Maximilian nach Innsbruck gezogen kam, ersuchte — wie er sagte von mehreren Seiten namentlich aber von den Jesuiten dazu aufgefordert — um das Recht an, neben der Buchdruckerei so wie Baur auch den Buchhandel öffentlich betreiben zu dürfen, dessen Führung seine Frau übernehmen würde. Da dies aber für jemanden, der nicht das Bürgerrecht besass, seine Schwierigkeiten hatte, so bat er gleichzeitig den Erzherzog um einen „Freibrief“ zum ungestörten Aufenthalt. Nachdem die Regierung vorher mit dem Stadtrath sich ins Einvernehmen gesetzt hatte, äusserte sie sich in ihrem Gutachten unter anderem folgendermassen: „Und ob wir gleichwol Burgermeister und Rath alhie über sein, Schumpen, Supplication, wie E. F. D. hiebei verwart mit mererem gnedigist zu sehen, vernommen und wir aber auss bemelts Schumpen Supplication befunden, das Er nit allain durch die Herrn Jesuiter: sondern auch Doctores und andere Herrn Standts-Personen angesprochen und vermant worden sein soll, das Er ainen offenen Puechladen neben seinen von E. F. D. habenden Dienst an- und aufrichten welle inerwegung, das ein zeithero an dergleichen notwendigen Puechern alhie grosser mangel erscheint und obgedachter Paur, wie es die not erfordert, gar schlechtlich versehen, so hielten wir demnach umb dieser oben angeführten ursachen willen gehorsamist dafür, E. F. D. hetten mergefürten Schumpen solichen offenen Puechladen gegen seinem anbieteten neben dem Paur zu halten gnedigist bewiliget. Was dann den begerten Freibrief belangt — obwol ge-

meine Statt dafür bitten, Sy mit diesem nit zu beschwe-  
ren — weilen aber under Iren Burgern khainer (ist), der  
ainen Puechladen haltet, so stellen E. F. D. wir zu der-  
selben gnedigisten Wolgefallen, ob Sy Ime denselben Frey-  
brief mittailen lassen wollen. Dero uns zu gnaden u. u. <sup>1)</sup>).

Nach dieser Darstellung musste Baur in seiner Buch-  
handlung äusserst ärmlich eingerichtet sein. Es lässt sich  
dies übrigens schon aus den früher geschilderten Zustän-  
den vermuthen. Damals kannte man noch keinen Com-  
missionshandel, und wer kein Betriebskapital besass, konnte  
auch kein Lager halten, sondern musste, wie man zu sagen  
pflegt, von der Hand in den Mund leben.

Auf die Eingabe Schump's liess der Erzherzog am  
30. Januar aus der Hofkanzlei an die Regierung berichten,  
dass er die eine Bitte seines Buckdruckers — neben Baur  
einen Buchladen halten zu dürfen — gerne bewillige, wenn  
in letzterer Zeit an notwendigen Büchern Mangel herrsche,  
und die Regierung „solchen Defect durch die angezogene  
Bewilligung hinzunehmen verhoffe“. Die andere Bitte um  
den Freibrief sei aus oben angedeuteten Gründen abzu-  
weisen <sup>2)</sup>).

Wir haben also zu Beginn des XVII. Jahrhundert  
in Innsbruck bereits zwei Buchdruckereien, jede in Ver-  
bindung mit einer Buchhandlung, was mit geringer Un-  
terbrechung von nun an so blieb, bis zur weiteren Ver-  
mehrung in unserem Jahrhundert.

Wolfgang Schump, von dem die Ferdinandeumbib-  
liothek aus dem Jahre 1611 ein hübsches für Erzherzog  
Maximilian gedrucktes lateinisches Gebetbuch besitzt <sup>3)</sup>),  
dürfte im Jahre 1614 oder anfangs 1615 nach Wien über-  
siedelt sein, da er im letztgenannten Jahre dort zuerst

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1603 a. d. K. M. u. F. D. Fol. 542.

<sup>2)</sup> L. c. Cop. 1603. V. D. F. D. Fol. 468.

<sup>3)</sup> S. Anhang Nr. 107.

erwähnt wird. Sieben Jahre später wurde er daselbst zum besoldeten landschaftlichen Buchdrucker ernannt <sup>1)</sup>).

Nicht lange nach dem Abgange des Wolfgang Schump sehen wir als zweiten Buchdrucker und Buchführer neben Baur Hans Gäch fungiren, und als derselbe gegen Ende des dritten Decenniums mit Tod abgieng, heirathete seine Witwe den aus Deubach zugewanderten Michael Wagner, der gleichfalls Buchdrucker und Buchhändler war, und zur Ausübung dieser Geschäfte im Jahre 1639 durch die Erzherzogin Claudia urkundlich ermächtigt wurde <sup>2)</sup>).

Er ist somit nicht nur der Namensträger sondern — wenn wir von Hans Gäch absehen — auch der Gründer der heute mehr als je blühenden Wagner'schen Buchdruckerei und Buchhandlung, welcher er und seine direkten Nachkommen fast 200 Jahre lang rühmlichst vorgestanden.

Ueber die Familie Baur sei noch folgendes bemerkt: Daniel führte sein Geschäft mit Eifer und Fleiss weiter, bis er zu Beginn des Jahres 1639 in seinem Hause neben

---

<sup>1)</sup> S. Wiens Buchdrucker-Geschichte 1482—1882. Von Dr. Anton Mayer. Wien 1883. I. Bd. pag. 127, 175 und 196. Im Jahre 1615 wurde Schump in Wien unter dem Rectorate des Sigmund Geisler in die Universitätsmatrikel als Buchhändler eingetragen. Im folgenden Jahre trat er auch als Buchdrucker auf, war aber in der Matrikel als solcher nicht verzeichnet. Im Jahre 1617 erhielt er das Privilegium als „Römisch Kayserlicher Majestät Hofbuchdrucker“ und 1623 unterzeichnete er sich als niederösterreichischer Landschaftsbuchdrucker. Er war in Wien sehr stark beschäftigt, so dass Dr. Mayer in der Lage ist von ihm 32 noch erhaltene Druckwerke anzuführen. Schump starb bereits im October 1623 und hinterliess eine Witwe mit 7 Kindern und 4000 Gulden Schulden.

<sup>2)</sup> Wir Claudia u. u. bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun khund meniglich demnach unser Michael Wagner von Deubach in undertheniglichkeit zuerkennen geben, welcher massen auff ableben wailand Hans Gächen, gewessten Buechdruckher und Buechführers alhie nachgelassen Witib in Eheliche verhairatung

dem Pickenthore starb. Wenige Monate später wurde seine Witwe Maria zur Hofbuchdruckerin ernannt, und leitete das Geschäft durch mehrere Jahre, bis selbes der Sohn Hieronymus, welcher früher in Brixen als Buchdrucker thätig war, übernahm. Dieser starb als der letzte seines Stammes im Jahre 1667, nachdem die Familie durch drei Menschenalter in Innsbruck auf das ehrenvollste und rühmlichste den „Hofbuchdruckerdienst“ versehen hatte. Nach Baur's Tode etablierte sich neben Wagner Benedikt Karl Reisacher als Concurrent.

---

Es erübrigt uns noch zum Schlusse einige schön ausgeführte Werke aus der Presse des Hans Baur, welche von ihm im letzten Decennium seines Lebens ausgeführt wurden, besonders zu erwähnen. Sie sind die besten Zeugnisse seines Fleisses und des guten Geschmacks seiner Zeit. Zunächst sei hier erwähnt ein zierliches, sorgfältig gedrucktes Büchlein von 350 Oktavseiten aus dem Jahre 1591, das durch seine schönen griechischen und lateinischen Typen dem Zeitalter Ehre macht, in dem es entstanden ist. Wie wir aus dem Früheren wissen, stammen diese Lettern aus Frankfurt. Das Büchlein enthält die Evangelien und Episteln der Sonn- und Feiertage des Jahres

---

sich eingelassen, auch des Khunstbranch gemess alhero beschrieben worden, volgendts mit ersternants Gächen Vorhabens seine erlernte Khunst der Buechtruckerey neben der Buechfürerey zu yeben und zu treiben vorhabens, damit er aber solche Khunst und Handtierung unverhindert exercire, uns umb unsern gst. consens . . . . Und gebieten darauf allen und yeden unsern nachgesetzten Obrigkeiten, Underthanen und Getreuen, bevorab dem Magistrat alhie zu Ynsprugg das Sy berürten Michaeln Wagner an diser unserer Im erthailten gst. bewilligung khaine Verhinderung zuefiegen oder andern zuthuen gestatten, sondern darbey vestiglich schützen und handhaben, dass mainen wir gnediglich und wirdt hiran unser gst. Wille und mainung vollzogen. Geben zu Ynsprugg den 11. Tag Oktobr. 1639. I. c. A. VII. 55.

in griechischer und lateinischer Sprache neben einander, indem jede Seite in zwei Columnen getheilt ist. Ausserdem kommen mehrfach in den Text eingedruckt kleine zierlich gearbeitete Holzschnitte mit Darstellungen aus der Apostelgeschichte vor, deren Provenienz uns nicht näher bekannt ist <sup>1)</sup>).

Ein grösseres lateinisches Werk in Folio-Format, welches sich als eine schöne typographische Leistung präsentiert, sind die schon früher erwähnten „Annales rerum“ von G. v. Roo, herausgegeben von C. Diez <sup>2)</sup>. Gewährt einerseits der Schnitt der französischen Antiqua-Typen, womit das Werk gedruckt ist, einen wohlthuenden Anblick, so ist andererseits die übrige Ausstattung, der Geschmack in der Zusammenstellung und der überall sichtbare Fleiss im Satz und Druck nicht minder erfreuend.

---

<sup>1)</sup> Anhang Nr. 84.

<sup>2)</sup> Conrad Diez von Weydenberg stand seit 1579 in Diensten des Erzherzog Ferdinand als Hofsecretär und Rath. Er hat sich die Gunst seines Herrn namentlich durch seine reichen Sprachkenntnisse erworben. Am 13. Mai 1588 wurde ihm und seinen Vettern Hans zu Kemnath, Hans zu Rovreuth, Hans zu Prossath, Thomas und Georg die Adels- und Rothwachsfreiheit mit Wappenbesserung verliehen. (S. Goldegg, Ferdin. Ztschrft.). Am 25. October 1588 erhielt er vom Erzherzog die Landrichterstelle in Rankweil auf Lebensdauer verliehen mit der Begünstigung sich dort einen Substituten halten zu dürfen.

Wegen der grossen Kosten, welche ihm die Illustrationen zu der deutschen Ausgabe der Annalen verursachten, wendete er sich 1593 an den Erzherzog mit der Bitte um eine Unterstützung, welche ihm dieser am 13. Mai durch nachfolgenden Kammerbefehl auch gewährte. „Nachdem unser Hof Secretari Conrad Diez mit Edirung des durch unsern gewesenen Bibliothecarium weilandt Gerharden von Roo colligirten österr. Histori werkhls vil Müe, Arbeit und unkosten aufgewendet, selbiges auch unsern Hochlöbl. hauss zu Eren in die Teutsche Sprach transferirt und nun mer das Teutsche Exemplar auch in truckh zu geben und in dasselbe zu noch mereren lob und zierd unsers Hauses der darynen vermelten Erzfürsten

Auch die vorne eingefügten Holzschnitte: das österr. Wappen auf dem Titel; das Brustbild des Erzherzogs auf der Rückseite des Titels sowie der blattgrosse habsburgische Stammbaum und die 48 Spezialwappen des Hauses Habsburg sind schön ausgeführt.

In der Einleitung treffen wir ausser der Widmung des Buches an Erzherzog Ferdinand, worin Diez die reichen Kenntnisse und die unermüdlige Thätigkeit seines Freundes Roo besonders hervorhebt, auch einen Dank an mehrere hervorragende Männer am Hofe zu Innsbruck für die wissenschaftliche Unterstützung ausgesprochen, welche sie dem Werke angedeihen liessen. Namentlich werden erwähnt der Kanzler Dr. Justinian Moser von Weyler, der Rath und Hofprediger Anton Klösel, Dr. Friedrich Altstätter und Gottfried Zott. An diese Vorrede reiht sich die bildliche Darstellung des habsburgischen Stammbaumes, wozu Dr. Oswald Portner, der später Kammerprocurator wurde, ein episch-paraphrastisches Gedicht in 300 wohlgelungenen Versen verfasste. Sowohl diese einleitenden Arbeiten als auch der Inhalt des eigentlichen

---

Künig und Kaysermännliches und weiblichen geschlechts Conterfet und ritratti zu bringen vorhabens, darüber Ime dan nochmalen ein gro ser unkosten ergeen wirdet. — Und (weil) wir sehen, das diese sein, des Diezen treuherzige bemüehung unserem hauss zu berhuem und ewiger gedechtnus geraicht, haben wir Ime zu etwas ergezung und ringerung des unkostens, so Ime über die Reisser und Formschneider aufgelaufft, vierhundert gulden zu einer hilf gnediglich bewilligt und geschenkht, Euch mit gnaden empfelende, weil er mit der arbeit in allen Vorrath auch reisser und Formschneider alberait auf dem halss und unkosten im hauss hat und hiezue diser unserer bewilligter hilf hoch bedürfftig, Ir wollet dise Verfuegung und verordnung thun, das Im solche vierhundert gulden so ehendist als möglich aus dem Cammermeister Amt zu Hall gegen Quittung erlegt und zuegestellt und die gewondliche zueschreibung geen Hof getan werde. Hieran beschiebt u. u. — Im folgenden Jahre erhielt Diez „für seine treuen, durch 15 Jahre geleisteten Dienste in deutscher, welscher und lateinischer Sprach“



Werkes zeigen, wie sicher und gediegen man damals die lateinische Sprache handzuhaben verstand.

Secretär Diez sagt ferner in der Widmung, dass er gesonnen sei, das Werk auch in deutscher Sprache herauszugeben und zwar geschmückt mit zahlreichen Porträten von Fürsten und Fürstinnen und mit den Wappen aller darin erwähnten hervorragenden Männer.

Die deutsche Uebersetzung hatte er seiner Angabe gemäss im Jahre 1593 auch bereits geschrieben. Mit den Abbildungen gieng die Sache aber langsamer. Als nach dem Tode des Erzherzog Ferdinand Diez vom Kaiser nach Prag berufen wurde, erfuhr diese Ausgabe einen Aufschub

---

auf Lebenszeit jährlich 100 Gulden aus den Salzgefällen, oder nach Wahl 2000 Gulden Kapitalsablösung dafür. Als Erzherzog Ferdinand zu Beginn des Jahres 1595 gestorben war und Kaiser Rudolf selbst für sich und seine Verwandten die o. oe. Regierung übernahm, beschied er als einen mit den Verhältnissen wohl vertrauten Mann den Conrad Diez als Secretär zu sich nach Prag. Am 25. October erhielten Regierung und Kammer in Innsbruck diesbezüglich vom Kaiser aus Prag ein Dekret, dass C. Diez als Secretär mit dem Rathstitel und dem Gehalte wie die übrigen Secretäre, nämlich mit monatlich 55 Gulden und jährlich 200 Gulden Zupusse, angestellt sei und zwar seit Mai 1595. Nachdem aber Diezens Dienst vornämlich die o. o. Lande betreffe, so sei er mit seinem Sold auf die Kammer in Innsbruck verwiesen. Der Kaiser ertheile deshalb der Kammer den Befehl zu sorgen, dass Diez dieses Geld von daher stets rechtzeitig und ohne Klagen erhalte. Auch bei Kaiser Rudolf stand Diez in Gunst und scheint bis zum Tode des Monarchen in dessen Diensten verblieben zu sein. Die Gunst der Zeiten und der Verhältnisse wusste er stets für sich auszunützen. Als er im Jahre 1596 auf Ansuchen an Erzherzog Mathias auch die 508 Gulden, welche er der tirol. Kammer aus früherer Zeit her schuldete, geschenkt erhielt, machten die Kammerräthe in einem Bericht an den Hof nebenbei die Bemerkung, dass sie dem Secretär Diez dieses Geschenk wohl gönnen; da er aber in der letzten Zeit her sehr viel bedacht worden sei, so wäre — bei dem schlechten Stand des Kammerwesens — selbes nicht gerade notwendig gewesen. Innsbruck, Statth. Arch. M. a. H. 1596 und G. v. H. 1596 u. a. a. o.

bis zum Jahre 1620. Erst zu dieser Zeit gab er sie in die Presse und zwar bei Johann Schultes in Augsburg, wodurch das Buch aber nicht gewann; im Gegentheil sind dazu schlechte, abgebrauchte deutsche Lettern und keine Sorgfalt auf den Druck verwendet worden. Auch mit den 176 in Holz geschnittenen Brustbildern und den mehr als 200 Wappen wurde möglichst ungünstig umgegangen. Die Verse des Dr. Portner, Agricola u. s. w. in der Einleitung hat Diez in der deutschen Ausgabe ganz weggelassen; wahrscheinlich deshalb, weil ihm eine Uebersetzung derselben in gebundener Sprache zu viel Schwierigkeiten machte. So geläufig den Humanisten in der damaligen Zeit die Ausdrucksweise im Griechischen und Lateinischen war, so wenig wussten sie mit der deutschen Muttersprache umzugehen, und deren Werth war in Gelehrtenkreisen noch nicht soweit gestiegen, dass man sich bemüht hätte auch hierin eine schöne Form des Ausdruckes zu suchen, bis endlich Martin Opitz 1624 durch „das Buch von der deutschen Poeterey“ dazu den Anstoss gab. Ein anderes Buch religiösen Inhaltes und in deutscher Sprache geschrieben, welches Baur im Jahre 1599 druckte, war der römische Kathechismus nach den Beschlüssen des Trientner Concils mit angereihten Christenlehren. Das Buch zählt nahezu 1200 Seiten in Kleinoktav und ist mit vielen kleinen aber recht gut gearbeiteten Holzschnitten ausgestattet, <sup>1)</sup> von denen 12 rahmenartig aneinander gereiht, folgenden Titel umgeben: Römischer Cathecismus: Mit angehencktem Register, was auf alle Sonntag und fürnembste Fest der Gemain in Predigen hierauss kann nutzlich fürgehalten werden.

---

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 93. — Einzelne Holzschnitte führen Monogramme. Nach Nagler gehört das eine dem Alexander Maier von Augsburg an, das andere einem gleichzeitigen unbekanntem Augsburger Xylographen, der oft mit Maier zusammen vorkommt.

Nach dem Vorworte wurde dieser Kathéchismus zuerst über Beschluss des Trientner Concils in Latein zusammengeschrieben und über Verordnung Papst Pius V. publicirt, „Hernach aber einer ganzen Teutschen Nation zugueten vnd Wolfart in vnser Mueterliche sprach vber setzt . . . vnd an jetzo widerumb mit newen Concordanzen gemehrt in Truck geben“.

Auch hier kann man sich sowohl an den schönen Lettern wie an der Tadellosigkeit des Satzes und am reinen Druck erfreuen.

Das interessanteste und neben den Kupferstichen des Franz Tertius vom Jahre 1569 auch das schönste Werk, das in Tirol je gedruckt wurde, ist das Schrenk'sche Prachtkupferwerk. Es ist die letzte grössere Arbeit Baur's vor seinem Tode, und wahrlich hätte er seiner Thätigkeit keinen schöneren Abschluss geben können, als mit diesem Grossfoliowerk, welches nach vieler Mühe im Jahre 1601 die Presse verliess. Es ist dadurch, dass es im Jahre 1604 noch einmal von Daniel Baur mit deutschem Texte gedruckt wurde, nicht gerade selten und fast in jeder grossen Bibliothek zu finden. Ab und zu kommt ein Exemplar — wenn auch um hohen Preis — im Antiquarhandel vor. Da es somit nicht so schwer zugänglich ist, so hätte eine genaue Beschreibung der Einzelheiten in den Abbildungen um so weniger Werth, als man ja von der Beschreibung eines Kupferstiches, wenn sie noch so eingehend ist, doch nicht viel hat. Nicht versagen können wir uns jedoch über die Entstehung des Werkes Mittheilungen zu machen, da hierüber bisher sehr wenig bekannt ist: Der sehr lange Titel lautet abgekürzt:

Augustissimor. imperator., regum atque Archiducum, illustrissimor. principum, nec non comitum, Baronum, nobilium, clarissimor. virorum verissimae imagines et rerum ab ipsis gestar. descriptiones, quorum arma in Am-

brasianaë arcis armamentario conspiciuntur. Oeniponti excudebat Joa. Agricola MDCI<sup>1)</sup>).

Es enthält 130 gest. Blätter in Folio. Blatt 1, 3, 4, 5 und 6 enthalten nur Druck innerhalb eines Holzschnittrahmens und zwar das erste den Titel, die übrigen Widmungsgedichte und Schrenk's Vorrede und Widmung des Werkes an Kaiser Rudolf II. und König Philipp III. von Spanien. Die übrigen 125 Blätter enthalten ebensoviele Porträtfiguren in Kupferstichen. Auf dem zweiten Blatte befindet sich der schönste Stich des ganzen Werkes, eine Arbeit aus früherer Zeit und wahrscheinlich zu Erzherzog Ferdinands Vermählung gestochen. An der linken unteren Ecke steht: „Joh. Batt. Fontana fec.“; rechts: „D. Custodis scapsit Oeniponti 1582“<sup>2)</sup>).

Die Darstellung enthält in der Mitte ein umrahmtes Brustbild Ferdinands, getragen von zwei weiblichen und einer männlichen allegorischen Gestalt. Links von einer Amazone, rechts von einem antiken Krieger gehalten. Ueber dem Gesimse der architektonisch gegliederten Hinterwand halten zwei allegorische weibliche Figuren das österr. Wappenschild. Darüber schwebt ein gekrönter Genius in der einen Hand eine Königs- in der anderen eine Fürstenkrone haltend. Ausserdem sind noch andere allegorische Figuren, Embleme und Trophäen in reicher Anzahl angebracht.

Die übrigen Kupferstiche weichen von der beschriebenen Form ganz ab, und wenn sie auch in den Porträtfiguren

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 95.

<sup>2)</sup> Joh. Batt. Fontana stammte aus Ala in Welschtirol und war neben Anton Boys, Isak Martin, Christoff Dax, Roman Flöschauer, Hans Schmid, Heinrich Teuffl, Sigmund Elsasser u. a. besoldeter Hofmaler des Erzherzog Ferdinand, in welcher Stellung er besonders in Ambras viel gearbeitet hat.

Dominicus Custodis war ein augsburger Kupferstecher, der sich öfters im Dienste Erzherzog Ferdinands in Innsbruck aufhielt und auch den Titel „fürstl. Hofkupferstecher“ führte.\*

(in ganzer Gestalt) sowie in den einzelnen dekorativen Theilen alle von einander verschieden sind, so bleibt doch überall das Hauptmotiv in der Darstellung dasselbe: eine reich gegliederte architektonische Hinterwand mit Unterbau und zwei leicht gewundenen fast überreich dekorirten Säulen und dem Gebälke darüber. Zwischen den Säulen befindet sich eine oben rund abgeschlossene Nische, in der die Figur eines jener Helden steht, von denen die Ambraser Sammlung die Rüstung und Waffen besitzt oder besass. Die Füllungen am Unterbau und neben den Lisenen sowie das Gebälke selbst sind mit Festons, Laubwerk und anderen Dekorationen in stets wechselnden Formen verziert, so dass man über die Phantasie des Malers in Staunen geräth. Auf keinem Blatte findet man dieselben Details und vor Allem ist es der Fries, der auf diesen 125 Blättern als eine förmliche Mustersammlung von Renaissance-Dekorationen betrachtet werden kann. Weniger erfreulich sind die barocken Formen der Säulen, unwunden mit Laubguirlanden, über welche bewaffnete, musicirende oder beschäftigungslose Putten wie Eichkätzchen auf- und abklettern und uns belehren, dass jene barocken Auswüchse der Renaissance, welche später namentlich an kirchlichen Bauten im sogenannten Jesuitenstyl allgemein Anwendung fanden, bereits in voller Geltung waren. Ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten halten wir aus schon früher angegebenen Gründen für nutzlos. Die Grösse der Stiche ist durchwegs dieselbe: sie messen ohne weissen Rand 43 Ctm. in der Höhe und 30 Ctm. in der Breite. Auf der Rückseite der Stiche befindet sich der Text: eine kurze Biographie des auf der Vorderseite abgebildeten Helden, umrahmt von einer blattgrossen ovalen Holzschnittbordüre. Der Druck stets mit einer reich verzierten Initiale beginnend ist mit französischen Antiqua-lettern sehr rein ausgeführt. Jedes Blatt bildet somit für sich ein Ganzes. Die umrahmende Holzschnittverzierung

ist künstlerisch schön entworfen, aber etwas derb geschnitten und bleibt stets dieselbe; nur auf ein paar Blättern zeigt sich eine geringe Abweichung in der Zeichnung und eine feinere Ausführung im Schnitte. Ein Monogramm oder Xylographenzeichen konnten wir nirgends finden, wohl aber auf 1 Blatte die Jahreszahl 1594.

Der Wunsch, die grossartige Waffensammlung so vieler berühmter Kriegshelden — die einzige ihrer Art — durch Abbildungen weiter bekannt zu machen und den Ruhm für rastlose Mühe und sehr grosse Auslagen zu ernten, mochte im Ideenkreise des Erzherzog Ferdinand schon lange aufgekeimt haben, bis er endlich im Jahre 1591 zur Reife gedieh und ausgeführt wurde. Zu dieser Zeit nämlich beauftragte er seinen Secretär Jakob Schrenk zusammen mit dessen Bruder Friedrich, welcher gleichfalls den Posten eines Secretärs in der Hofkanzlei bekleidete, über die sämmtlichen einstigen Träger der vorhandenen Waffen biographische Daten zu sammeln und kurze abgerundete Biographien zu schreiben. Für Jakob Schrenk, der den grösseren Theil dieser Sammlung für den Herzog hatte erwerben helfen und vom Anfange an der Ordner und Vorstand derselben war, konnte dies um so weniger Schwierigkeiten haben, als seiner Zeit der Historiker von Roo bis zu einem gewissen Grade sein Mitarbeiter war.

Als erstes Lebenszeichen und als Vorläufer seiner eigentlichen Arbeit sehen wir 1593 bei Baur ein kleines Heft gedruckt, das in 119 Rubriken die Namen und Titel aller jener Fürsten und Helden anführt, von denen bis dahin Rüstungen oder Rüstungstheile in der berühmten Sammlung des Erzherzogs vorhanden waren <sup>1)</sup>.

Der zweite Auftrag Ferdinand's gieng an den Oberstkämmerer Sigmund Freiherrn von Welsperg dahin lautend, dass er sich um einen geeigneten Maler umsehe und

---

<sup>1)</sup> S. Anhang Nr. 88.

selben kontraktlich verpflichte, für dieses Buch der Helden die Abbildungen zu machen.

Die Wahl Welspergs fiel auf Hans Maissfelder <sup>2)</sup>, Maler und Bürger zu Hall, was bei der grossen Anzahl Maler, welche es damals in Innsbruck gab, für den genannten ein sehr ehrenvolles Zeugnis ist. Wer aber die Kupferstiche ausführte, ist gar nirgends erwähnt; es ist stets nur die Rede von den Malwerksarbeiten in Farben, Gold und Silber. Mit grösster Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass dies durch den erwähnten Kupferstecher Domin. Custodis geschah. Die Vorstellungen, welche man anfangs über die Darstellungsweise im grossen Bilderwerk hatte, waren jedenfalls andere als später, wie die Bedingungen beweisen, welche Welsperg mit dem Maler festsetzte. In der darauf bezüglichen Urkunde vom 14. September 1591 wurde festgestellt, dass Maissfelder für jede grosse Figur, worinnen Landschaften, Städte

---

<sup>1)</sup> Hans Maissfelder wurde im Jahre 1543 zu Hall geboren, wo sein Vater beim Salzamte bedienstet war. Wessen Schüler er war und ob er seine Kunst in Hall oder in Innsbruck, wo damals fortan mehrere Maler thätig waren, erlernt und ob er auch anderwärts Studien gemacht hat, ist uns nicht bekannt. Nachweisbar wurde er vom Erzherzog öfters beschäftigt und arbeitete dann meist zusammen mit Melchior Ritterle, einem anderen „Maler und Bürger von Hall“, oder mit seinem Bruder Alexander, der gleichfalls Maler war und in Imst seinen Sitz hatte. Mit ersterem zusammen führte er kontraktlich die Malereien im Lusthause des Hofgartens aus. Letzterer verunglückte bei Magerbach im Inn auf einer Flossfahrt, als ihn der Bruder im Jahre 1578 zum Mitarbeiten nach Innsbruck beschied. An den Entwürfen und Malereien zum Schrenk'schen Werke war er durch 7 Jahre thätig. Im Herbst 1610 that er an den Landesfürsten Erzherzog Maximilian die Bitte, in Hall einen Kleinverschleiss mit Salz eröffnen zu dürfen, wozu man ihm wöchentlich ein gewisses Quantum aus dem Pfannhause käuflich überlassen solle. Er begründete die Bitte damit, dass sein Augenlicht sehr schwach zu werden beginne. Sein Verlangen wurde ihm aber abgeschlagen, da ein derartiger Salzverkauf gegen alles Herkommen sei. L. c. A. VII. 55.

u. s. w. mit einbegriffen sind, einen Dukaten zu 105 Kreuzer; für ein grosses Compartment 40 kr.; für ein kleines Sigl 1 Gulden; für zwei Wappen gross und klein 9 Krz. erhalten soll<sup>4</sup>. Sobald er die erste Hälfte des Werkes vollendet habe, soll er für das Fertige bezahlt werden. Im Februar des Jahres 1596 hatte man dann durch Abrechnung festgestellt, dass er jetzt, wo das erste Buch (die erste Hälfte) ganz vollendet sei, im Ganzen 719 fl. 38 kr. verdient und 450 fl. bereits empfangen habe. Den Rest von 269 fl. 38 kr. nebst 46 fl. erbetnen Vorschuss für die zweite Hälfte erhielt er bald nachher.

Am 5. Mai 1599 stellte Jakob Schrenk eine Urkunde aus, worin er bestätigt, dass Hans Maissfelder laut anbefohlenen Compact mit S. von Welsperg die Malereien „für das grosse Ehrenwerk“ auf Regalbogen gemalt, an Silber Gold und Farben viele Auslagen gehabt und im Laufe der Jahre alles zur Zufriedenheit und mit grosser Mühe durchgeführt und dabei ungefähr 1600 Gulden verdient und empfangen habe <sup>1)</sup>.

Für Jakob Schrenk, unter dessen Leitung und Mitwirken das ganze Werk durchgeführt wurde, war es sehr misslich, dass mitten in dieser Arbeit im Januar 1595, wie bereits früher erwähnt wurde, Erzherzog Ferdinand das Zeitliche segnete, denn erstens gieng mit ihm für das halbvollendete Kupferwerk, wenn es auch auf Kosten der Regierung weiter geführt wurde, doch der eigentliche Förderer verloren. Andererseits gewährten Schrenk die 200 Gulden Provision oder Gnadengeld, welche ihm der Erzherzog noch auf dem Todtbette richtig gemacht hatte nur sehr geringen Ersatz für den Verlust seines Secretärpostens, und ans Sparen hatte der sehr leicht lebige und Wein liebende Mann während der 35 Jahre,

---

<sup>1)</sup> I. c. A. VII.



die er im Dienste des Erzherzogs verlebte, nie gedacht. Aus Eigenem konnte er daher keine Mittel zur Förderung des Werkes beisteuern. Er wandte sich deshalb an Kaiser Rudolf nach Prag mit der Bitte um Unterstützung und vor allem um Zuwendung der 500 Gulden aus einem an die Regierung verfallenen Strafbetrag, worauf er schon vor dem Tode des Erzherzogs getröstet worden war.

Frizzo Partin, ein reicher Bürger von Rovereut, hatte sich nämlich ein (wir wissen nicht welches) grosses Verbrechen zu schulden kommen lassen, und war darum vom Erzherzog um 1000 Kronen (1500 Gulden) gestraft worden. Die Kammer berichtete am 26. September 1595 in dieser Sache an die Regierung: sie wisse zwar nicht, warum Partin gestraft worden sei; er hätte aber von seiner Strafe bereits 1000 Gulden in deutschem Gelde erlegt, wovon der Zollner Oxenraitter in Sack (Sacco) noch 250 Gulden zu senden hätte. Die Zahlung der restirenden 500 Gulden der Strafe sei durch Bürgschaft gesichert und werde in einem halben Jahre erfolgen; den Antrag des Hauptmanns von Rovereut, Sigm. Freiherr von Welsperg, dass er die 500 Gulden sogleich auszahle gegen ein dem Partin abzunehmendes Stück Wald, habe man nicht angenommen. So stehe die Sache bezüglich der Bezahlung. Was die Bitte Jakob Schrenk's anbelange, so sei die Kammer ihrerseits vollkommen geneigt, derselben zu willfahren und ihm die noch ausstehenden 500 Gulden zuzuwenden, umso mehr als er das statliche Ehrenwerk unter Händen und zur Hälfte vollendet habe. Auch die 250 Gulden, welche Oxenraitter zu schicken schuldig sei, könne man bei der Ausstattung verwenden, da man den Malern bereits jetzt schon gegen 600 Gulden schuldig sein dürfte.

Nachdem Kaiser Rudolf von Seite der Regierung und Kammer informirt war und diese Behörden zu Gunsten Schrenk's gesprochen hatten, langte am 14. October 1595 von Prag der kaiserl. Befehl ein, dass dem Schrenk „so

anyezo ohuedas mit verfertigung des bewisten Oesterr. Erenwerkhs in unsern dienst und damit Er mit demselben desto fleissiger sey“, die versprochenen 500 Gulden aus Gnaden bewilliget seien, und deshalb befohlen werde, den ausstehenden Betrag von Partin ohne längeren Verzug einzuheben; dem Schrenk seien die 500 Gulden zu seinen Händen auszuzahlen, die anderen 250 Gulden aber zu der für obengenanntes Werk bestimmten Malarbeit zu verwenden <sup>1)</sup>.

Maissfelders Originalzeichnungen dürften in den so reichen Sammlungen des kaiserl. Hauses wohl wahrscheinlich noch vorhanden sein.

---

<sup>1)</sup> L. c. Cop. 1595. Emb. u. B. u. G. v. Hof. Was die verschiedenen Bitten Schrenks bezüglich seiner eigenen Person anbelangt, so erklärten Regierung und Kammer wohl ihre Bereitwilligkeit ihm als alten treuen Diener zu einen Dienst zu verhelfen; doch wussten sie nirgends einen geeigneten Posten, während sein Bruder Friedrich bei Erzherzog Ferdinand's Sohn Karl, Markgraf von Burgau, als Secretär untergekommen war. Auch die, wie Schrenk sagte, ihm bereits früher versprochene Pflege Tramin konnte, weil schon anderwärts vergeben, ihm nicht mehr eingeräumt werden. Der Kaiser befahl jedoch zu den 200 Gulden Provision aus den Kammergefällen ihm noch weitere 100 Gulden als Gnadengeld jährlich verabreichen zu lassen. L. c. Cop. 1597 und 1598 E. u. Bef. u. G. v. Hof.

## Anhang.

### II. Chronologisches Verzeichnis der bekannten Drucke aus Tirol

bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts.

64. Ein Klaine vnderricht, von Nächst erschinen Co ||  
meten dises 1558. Jars, u. im Monat || Augustj, Gestelt  
durch Johannem || Nürnbergger zu Hall im || Tntal u.

In 4° 4 ff. ohne Angabe des Druckers und Druckortes; doch die Lettern entsprechen ganz den gleichzeitigen Höller'schen Drucken. Der Titel, mit denselben Lettern ausgeführt wie der Text, befindet sich oben auf wenig Raum beschränkt. Darunter eine schematische Zeichnung des geschwänzten Sternes: der Schweif des Kometen zwischen „Mitnacht“ und „Mitag“ und der Stern selbst etwas nördlich von „Abendt“ gelegen. Die Vorrede auf der Rückseite des Titels weist die Initiale W auf. Zu Beginn des Textes auf der 3. Seite: „Am 16. Tag des Monat Augusti“ . . . befindet sich die Initiale A, dadurch interessant, dass in ihr die Jahrzahl 1558 eingeschnitten ist. — Innsbruck Ferdinandeums-Bibliothek.

65. *In Honorem || Electionis || Illustrissimi & Reverendissimimi in Christo principis, || amplissimique praesulis, ac Domini Domini || Joannis Jacobi Kuen, Archiepi || -scopi Sulispurgensis, et || S: S: Sedis | Apostolicae legati carmen &c. || Per M: Paulum Ottenthalerum. ||*



*Oeniponti. || Excudebat Rupertus Höller. || Anno. M. D. LX. ||*

8 Blätter in kl. 4<sup>o</sup>, nicht numerirt; 2. Seite und letztes Blatt leer. Die mittleren 6 Blätter unten mit Aij-Bij signirt. Auf Blatt 2 befindet sich die Widmung in 32 Versen und eine hübsche Vignette mit dem Bildniss der Judith in der Mitte. Die übrigen 5 Blätter enthalten das lateinische Gedicht in 254 Versen. Schriftcharakter römisch, 26 Z. pro pag. — Städtarchiv Meran: Verschiedene Drucke Nr. 51.

**66. Ein gemaines Gebet, Gott zu Lob vnnnd danckh zupprechen für die Newgeschehne Christliche Diktory wider den laidigen Türggen.**

2 ff. in 8<sup>o</sup>. Titel in gleicher Schriftgrösse über der ersten Textseite; 4. Seite leer. Am Schluss der 3. Seite: Gedruckt zu Innsprugg, durch Ruprechten Höller.

Im November 1571 erschienen nach der Seeschlacht bei Lepanto, sammt einem Mandat mit der Aufforderung in allen Gemeinden feierlichen Dankgottesdienst zu halten. Innsbruck k. k. Statt.-Arch. Causa Dom. 1571. Fol. 565.

**67. Gregorius Papa XIII. (Aufschrift).**

*V(verziert) niversis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis salutem, & Apostolicum benedictionem. Vnigeniti Dei filij, nostriq; & omnium fidelium redemptoris Domini nostri JESU || Christi etc. (Im Ganzen 11½ Zeilen). Datum Romae . . . Die decimo Junij M. D. LXXV. Pontificatus Nostri, Anno Quarto. . . . Cae: Glorierius. (Folgen 2 Zeilen cursiv). Translatio autem Venerabilis Sacramenti in Seefeld Fucta est . . . ect. . . Anno M. D. LXXVI. (und die deutsche Uebersetzung):*

**Gregorius Pabst diß namens der xiij . . . ect. (Im Ganzen 21 Zeilen).**

Einblattdruck in Querfolio, sehr rein ausgeführt. Obwohl Drucker und Druckort fehlen, so ergibt sich doch, dass dies die in der erzherzoglichen Kanzlei erwähnte durch Donat Fätz gedruckte „Seefeld'sche Indulgenz“ ist. — Ferdinand. Bibliothek, Samml. v. Pfaundler.

**68. Oratio funebris || in exequiis Illust || riss. Et Reverendiss. D. || D. Christophori Mudrutii S. R. E. Card. Ampliss. || Episcopi et Principis Tridentini et Brixinensis. || Brixinae in summo templo habita || a Veleriano**

*Flossio J. C. Belga.* (Cardinalswappen in Holzschnitt)  
*Brixinae* || *Donatus Fetius excudebat Anno* || *M. D. LXXVIII.*

In 4<sup>o</sup> 5 ff. Auf der 3. Seite die Widmung des V. Flossius an den Bischof Ludwig v. Madruz; auf der 4. ein Epigramm des Verfassers an den Verstorbenen; bis dahin römische Lettern. Der eigentliche Text der Grabrede auf den folgenden 6 Seiten ist mit schönen Cursiv-Typen gedruckt. Der Druck ist rein und korrekt und mit 2 Initialen und 2 Schlussvignetten verziert. — Ferdinand.-Bibliothek D. 460.

69. *Professio catholica* || *M. Sebastiani* || *Flaschii Mansfeldensis,* || *non vulgaris eruditionis et autho* || *ritatis viri* || *ubi Lutherana Haeresin, in qua et natus et a pueris* || *institutus fuerat, liberè abiurat, simulquè; ab* || *iurationis suae causas viginti duas ad* || *ducens, fucatum illius sectae* || *naturam, et dolos, quibus miseros* || *deludit mortales, breuiter,* || *et acuratè depingit.*

Holzschnitt-Wappen mit der Umschrift: *conantia nocere iuuant Brixinae,* || *Donatus Fetius excudebat.* || *M. D. LXXVIII.*

In 4<sup>o</sup>, 14 unbezeichnete Seiten. Der Titel, die Widmung des Verfassers an Fürstbischof Thomas auf der 2. Seite sowie die Aufschriften und Randbemerkungen in römischen Lettern, alles übrige mit schönen Cursivtypen gedruckt. — Ferd.-Bibliothek.

70. Kürzer Außzug auß der Bapstlichen Heiligkait auch Cardinälen vnd Bischoffen Bullen der Gnaden vnd Ablass, so zu dem Würdigen Gottshauß Sanct Oswalds vnd heiligen Blut allhie, auff nachvolgende fest durchs ganze Jar gegeben vnd verlihen sein worden, wie sich auch derselbigen alle fromme vnd Christglaubige hierzu kommende Pilgram, vnd Walfarter tailhafftig machen mügen.

Dreisfaltiger Einblattdruck in Roth und Schwarz von 50 Ctm. Höhe und 44 Ctm. Breite mit Aufführung von 37 Ablassstagen und genauer Angabe der betreffenden Ablässe für die Kirche in Seefeld. Unten: Getruckt zu Ynssprugg durch Joannem Paur. Jahreszahl fehlt. — Ferdinand.-Bibliothek.

71. Wahrhafftige Beschreybung vnd Abkonterfeyung, welchermassen der Durchlauchtigste fürst vnd Herr Hr. Ferdinand Erzherzog u. u. den 14. Tag Monats february Anno

Achtzig in Ihrer fürstl. Durchlicht Statt Inßprugg in der Vorstatt einen schönen wolgezierten Thurnierplatz darumben Grüne bögen, mit rot, weiß vnd goldt umbwunden, In welchen Hochgedachte fürst. Drt. selbs Personlich sambt u. u. gewest vnd auff das herrlichst, als solches beschrieben vnd entworfen werden mag u. u. . . . gehalten haben . . . . .

Hab ich Sigmund Elssasser, Maler, als ainer der weiter zulernen vnd zu erfahren, sich auch destomehr vnd besser zuyeben begierig, was für Invention auff die Ban komen sammt der alda gewestten fürsten und Herren auch deren Namen vnd Wappen vnd wie sie nacheinander auffgezogen, desgleichen der fürsten und Herren Cartell, so sie den Herren Richtern überantwortet u. u. verzeichnet, i'ns Kupfer gebracht vnd mit Ihrer fürstl. bewilligung Trucken lassen.

Mit Röm. Kay. May. Freyhait in zehen Jahren in kainerley form noch weyß weder in Kupfer, Holz oder anders nit nachzumachen vnd zu trucken. Getruckt in der fürstl. Statt Inßprugg bey Hans Paur.

Querfolioblätter von 34 Ctm. Höhe und 43 Ctm. Breite, wovon zu den 22 Aufzügen oft 2 und 3 Blätter zusammengeklebt sind. — Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des österr. Kaiserhauses in Wien.

72. Gespräch. So bey irer fürstlichen Durchleuchtigkeit Erzherzogen Ferdinand zu Oesterreich u. u. Sonnwendt-fewer gehalten ist worden anno 1585.

Gedruckt zu Inßprug durch Johann Pawr.

Es ist ein in Prosa geschriebenes Drama, bestehend aus einem Prolog und fünf Acten ohne besondere Sceneneintheilung mit eingelegten Liedern, und stellt den Raub der Proserpina vor. Es dürfte von Erzherzog Ferdinand selbst verfasst sein. (Freieslebens Nachlese zu Gottscheds „Nöthiger Vorrath u. s. w.“).

73. Ein Schöne || *Comoedi Specu* || *lum Vitae Humanae* || Auff Teutsch || Ein Spiegel des Menschlichen Lebens genandt. || (Vignette) Getruckt in der fürstlichen Statt || Inßprugg, durch Johan- || nem Pawr. || 1584.

In 4<sup>o</sup>, 46 ff. davon erstes (Titel) und letztes nicht numerirt, die übrigen oben mit arabischen Ziffern von 2—45, unten mit Buchstaben von Ajj—Ljjjj bezeichnet. Charakter: deutsche Mandatschrift. Auf dem Titel die 2., 3., 5., 7., 10. und das Wort Inssprugg in der 8. Zeile roth gedruckt. Auf der Rückseite des Titels das Vorwort des Buchdruckers „zue dem Leser“ mit der Bemerkung, dass S. Fürstl. Dt. Erzherzog Ferdinand selber diese Comoedi erdacht und gemacht und dann erlaubt habe sie in den Druck zu bringen. Der Inhalt theilt sich in 9 sehr ungleich lange Akte. Vorletzte Seite enthält das Verzeichnis der 35 handelnden Personen; letzte Seite leer. Näheres bei Dr. J. Jung: „Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol, Wagner 1874“. — Innsbruck, Ferdinandeums-Bibliothek.

**74.** *L'Argute* || *Et Facete* || *Letere* || *di M. Caesare Rao di Alessano Me-* || *tropoli Città della Leucadia* || *Nelle Quali Si Contengono* || *molti leggiadri Motti et Solazzeuoli* || *Discorsi* || *Nouamente Ristampate, et Corrette, con* || *l'Aggionta d'alcune altre Lettere bel* || *lissime, et non più vedute.* || (Stilisirte Blumen in Holzschnitt). *In Trento,* || *Ad instantia di Marc. Antonio Pallazolo 1585.* || *Schlusschrift: In Trento, per Gio. Battista, e Giacomo Fratelli Gelmini. Con Licenza de' Superiori.*

In 8<sup>o</sup>, 128 ff. davon vorne 8 nicht, die nachfolgenden von 1—120 mit arabischen Ziffern bezeichnet. Rückseite des Titels leer; auf der 3., 4. und 5. Seite eine Vorrede des Pallazolo von Verona, 6. Seite leer; folgen 2 Seiten Vorrede an den Leser, 8 Seiten Index, darauf die 120 Blätter Text. Mit Ausnahme des Titels, der Aufschriften, der Widmung und des Index ist das Ganze mit schönen Kursivtypen gedruckt. — Innsbruck Ferdinandeums-Bibliothek.

**75.** *Geraeologia* || *Ad Ser.<sup>m</sup> Ferdinandum* || *Archiducem* || *Austriae etc.* || *Authore* || *Hieronymo Brissiano,* || *Medico Salodiensi.* ||

(Holzschnitt: das erzherzogliche Wappen mit der Kette des gold. Vlieses).

*Tridenti* || *Excudebant Johannes Baptistu, et Jacobus fratres* || *de Gelminis de Sabbio, Anno Domini 1585.* || *Ex Superiorum Licentia.* ||

Es ist in 8° auf 73 mit arabischen Ziffern bezeichneten und unten mit a—k signirten Blättern, mit römischen Lettern, die Aufschriften mit Cursivtypen gedruckt. Im Text finden sich einige hübsche Initialen, und am Schlusse ein Symbol mit Sinnspruch in Holzschnitt. Die Rückseite des Titels ist leer, nächste 7 Seiten: Widmung an Erzherzog Ferdinand. Die 10. Seite enthält ein Hexasticon des Antonius Grotta, Canonicus in Trient.

Fol. 6 a und b enthält in Cursivdruck ein Vorwort an den Leser. Mit Fol. 7 a. beginnt Sermo I. bis Fol. 34 b. Sermo II. reicht von Fol. 34 b. bis Fol. 71 b. — Fol. 74 nicht numerirt enthält auf a Registerangaben und einen Sinnspruch in Holzschnitt, auf b Errata. — Innsbruck. Ferdinand. Bibliothek.

76. *Julii || Alexandrini || Protophysici || Caesarei || Paedotrophia, Sive || De Puerorum Educatione, || Liber ab auctore recognitus. ||*

*Eiusdem Carmina alia. ||*

(Holzschnitt: Adler und Schlange im Kampfe.)

*Tridenti. || Excudebant Joan. Baptista, et Jacobus Fratres de Gel || minis de Sabbio, Anno Domini 1586. ||*

In klein 8°, 24 ff, oben mit arabischen Ziffern bezeichnet, unten mit Buchstaben signirt. Charact. cursiv. Pag. 2 leer. Das angegebene Werk reicht bis Fol. 16 b. Der 3. Bogen enthält 7 Gedichte: auf den Geburtstag Kaiser Maximilian II.; an Erzherzog Ernst; an den Canonicus und Dichter Antonius Grotta u. a. m. — Ferdinand. Bibliothek.

77. *Instruction vund Ordnung, wie || sich furohin, die Teutsche, sowol auch die Lateinische || Schuelmaister, welche die Kinder im Teutschen Lesen vnd Schreiben zu vnderweisen pflegen, auch di: Schuelfinder verhalten sollen.*

Fol. 6 bezeichnete Blätter. — Schlusschrift:

*Geben in vnserer Statt Inßprugg den Sechzehenden tag Monats Decembris, Anno fünffzehnhundert Sechs vnd achtzig. Innsbruck, Ferd.-Bibliothek.*

78. *Nelle Nozze || Dell' Illustrissimi || Signori || Il. Sig. Gio. Gaudenzio || Madruccio ect. || Et La S.<sup>ra</sup> Dona Caterina || Orsina. ||*

(Holzschnitt: Adler mit Schlange).



*In Trento, || per Gio. Battista et Giacomo de' Gelmini di Sabbio. || M. D. LXXXVII. ||*

In 8°, 10 ff. 2. Seite und letztes Blatt leer. Pag. 3 bis 18 mit arabischen Ziffern bezeichnet. Pag. 3 und 4 in römischer Schrift enthält die Widmung des Buchdruckers. Folgen auf 10 pag. 2 „Canzone“ von M. Ambrugio Franco in Cursivschrift und auf weiteren 6 pag. wieder mit römischen Lettern Gedichte von M. Andr. Triangi: „Athesis, Gratulatio, ad Caterinam Ursinam“; „Distichon“, „Saphicon“ und 2 „Sonette“. — Innsbruck, Ferdinand-Bibliothek. D. 651.

**79. Catholisch || Gesangbüchlein, bey || dem Catechismo, auch fürnembsten || festen des Jars, vnd inn den Pro- || cessionen oder Walfahrten zu- || gebrauchen. || Der Jugend vnd allen liebhabern Ca- || tholischer Religion zu gutem in dise Ord- || nung zusammen gebracht. ||**

(Viereckiger Holzschnitt: König David mit der Harfe).

**Lehret vnd vermanet einander mit Psalmen, lob || vnd Geistlichen Gesangen, singet vnd lobsinget dem || Herrn in ewren hertzen, Ephes. 5. Coloff. 3. || Mit Röm. Kay. May. freyheit. || Zu Insprugg Tructs Hans Paur. ||**

**M. D. LXXXVIII.**

17 Bogen in 16°, A—R, auf jeden Buchstaben 8 Blätter. Zweite Seite und letztes Blatt leer. Blattzahlen, erste (1) auf A iiij, letzte (129) auf R iii. Auf dem Titel sind Zeile 2, 3, 7, 8, 13 und 14 roth gedruckt. Zwei Blätter Vorrede. Die Lieder — 65 an der Zahl — sind nicht numerirt und in einem Register mit der Anfangs-Zeile auf 5 Seiten zum Schlusse angeführt; dazu 1 Seite Errata. Ueber den Liedern befinden sich die Noten der Melodien. Verszeilen nicht abgesetzt, zwischen den Strophen keine grösseren Zwischenräume, die erste Zeile einer jeden eingezogen. Orthographie gut; Satz und Druck korrekt. Kaiserl. Hofbibliothek zu Wien. S. auch: „Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhd.“ v. Phil. Wackernagel I. Bd. p. 551.

**80. Mariule, h. e. Opusculum S. S. Cantor. pro omnibus B. Mariae Virgin. Festivitatibus ad 4, 5, 6 et 8 voc. a Jacobo Regnarto. Oeniponti excudebat Joannes Paur anno M. D. LXXXVIII.**

Siehe Roschmann: *De Musicis Tyrolensibus*. Handschrft. in d. Bibl. Tirolensis des Ferdinandeum in Innsbruck.

81. *Speculum Catechismi*. || Das ist || Augenscheinliche Er- klärung, wie nutz vnd notwen- || dig des Catholische Catechismi lehr || vnd anstellung sey, vnd mit was ernst || Geistliche vnd Weltliche Obrigkeit darob hal- || ten sollen. Dessen fürnembste Punkten || nach der Vorred zusehen. || Sampt || Kurzer anregung der fürst. Ort. || Erzher. Ferdinanden zu Oesterreich u. || jüngst publicirten Teutschen Schulordnung, vnd || darinnen neben dem Catechismo, vermeldte Zucht ||: Gsang: vnd Ceremoni Büchlin. || Und wie diser zeit der Catechismus zu || Unßprugg der Jugent fürgetragen werde, mit an || gehengtem D. Petri Canisij Catechismo. || Mit Röm. Kay. May. freihait. || Getruckt zu Unßprugg, durch || Joannem Paur. 1588.

In 16<sup>o</sup> 59 bez. ff. und 9 ff. Vorwort und Index. Lettern gothisch. Auf dem Titel Zeile 1, 3, 4, 11, 12, 16, 19 und die Jahreszahl roth gedruckt. Auf der Rückseite desselben ein Holzschnitt: Christus als Kinderfreund. Am Schlusse auf einer bordürten Seite das herzogl. Wappen. Vorher die beigedruckte Approbation des Albertus Hungerus, Prof. Theologiae et Procancellarius Academiae Ingotstadiensis. Innsbruck, Ferdinand.-Bibliothek.

82. *fewr, Auch Wasser vnd Empörungs-Ordnung, durch U. Burgermaister vnd Rath der Statt Bozen fürgenommen worden.*

*Anno Salutis M. D. LXXXIX.* Getruckt zu Unßprugg bei Johann Paur. 4<sup>o</sup>.

Dieser Titel wurde der II. Auflage vom Jahre 1610 entnommen, da uns kein Exemplar der ersten Auflage zugänglich war. Wenn auch im Inhalte etwas geändert worden sein wird, so dürfte, wie meist bei solchen Schriften üblich, der Titel ganz gleichlautend geblieben sein.

83. *Dialogo || della santa || oratione, || Ripieno di Pie, Dotte, bellissime, & || utilissime sentenze. || Oue s' insegna sommariamente la differenza, || ch'è fra l' Oratione Mentale, & la Vocale, & || che cosa siano ambedue essential-*

*mente. || Col vero modo d'orare al Signor Dio, & in-  
uocar per intercessori i Santi. || Composto dal Molto Ven.  
P. Fr. Lodouico Boroi, || Theologo consummato, dell' Or-  
dine || Minore Osseruante. || Con Privilegio. || (Vignette).  
In Trento, || Per Gio. Battista, et Giacomo Fratelli de  
Gelmini || da Sabbio. M. D. LXXX.*

Schlusschrift: *In Trento, || Per Gio. Battista, & Gia-  
como Fratelli, de || Gelmini da Sabbio. 1590. || Con Licentia  
de' Superiori.*

In 8°, 95 Blätter, 87 numer., 8 nicht numer. — K. k. Hof-  
bibliothek in Wien.

**84. ΕΓΑΓΓΕΛΙΑ ΚΑΙ ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ Ε'ΑΛΛΗ- νιστι  
και ρωμαϊστι, των κυριακων, και εορτασιμιον ημερων εν τάξει,  
καθ' ην εν νεφω ειωθασιν αναγινωσκουσαι.**

*Evangelia et epistolae graece et latine Dominicorum  
Festorumque dierum, eo quo in templis legi ordine con-  
sueuerunt. — Cum gratia & privilegio Caes. Maj. (Holz-  
schnitt: Christus die Jünger lehrend). Oeniponti, excudebat  
Joannes Paur Anno Dom. M.D.XCI.*

In klein 8° sorgfältig ausgeführter Druck auf 350 Seiten und  
zwar stets griechischer vnd lateinischer Text auf den zweispaltigen  
Seiten nebeneinander gedruckt. Ersterer mit vielen Ligaturen.  
Mit in den Text gedruckt sind kleine Holzschnitte mit Darstellun-  
gen aus dem Leben und Leiden Christi. Auf pag. 350 folgende  
Schlusschrift: *Cum gratia et privilegio Caes. Maj. Oeniponti im-  
primebat Joannes Agricola.*

Privatbibliothek des Herrn Ant. Schumacher.

**85. Annales || Rerum Belli Domique || Ab Austriacis  
Habsburgicae Gentis || Principibus, A Rudolpho I. Usque  
Ad Carolum V. gesturum: ex || optimis quibusque cum  
typo cussis, tum manuscriptis auctori || bus, publicis item ac  
privatis rerum monumentis, sum || mo studio conquisiti, et  
in lihros XII. || per || Gerardum de Roo, Serenissimi Au ||  
striae Archiducis Ferdinandi ect. olim Bi || bliothecarium  
congesti, et Conradi Decii a Weydenberg, ejusdem suae**

*Serenitatis Secretarii opera et Sumptibus nunc de || mum  
in lucem editi.*

(Holzschnitt: das österr. Wappen mit der Herzogs-  
krone und dem goldenen Vlies gehalten von 2 Greifen).

*Cum gratia et Privilegio sac. Cæs. et Catholicae  
Regiæ Maiestatis. Oeniponti || Exculebat Joannes Agricola.  
M.D.XCII.*

In Folio, 30 pag. Einleitung, 477 pp. Text und 32 pp. Index.  
Auf der Rückseite des Titels das Portrait des Erzherzog Ferdinand  
in Kupferstich. Nach der Widmung auf der 8. S. ist der Habs-  
burgische Stammbaum in 38 Brustbildern auf einem blattgrossen  
Holzschnitt dargestellt und im Nachfolgenden auf 9 pp. die Geneologie  
durch ein Poëmaticum Epicum Paraphrasticum des J. U. Dr. Oswald  
Portnerus erläutert. Beigefügt sind noch je ein Tetrastichon von  
Hieronymus Otto Agricola und Paulus Ottenthaler junior. Ferner  
folgen auf 13 pp. in vorzüglicher Holzschnittausführung die 49  
Wappen des habsburgischen Hauses mit je einem erklärenden  
Tetrastichon.

Das Werk ist mit reich verzierten Initialen und Vignetten  
ausgestattet, und der Satz der schönen französischen Antiquatypen  
ein musterhafter.

Das ganze Werk theilt sich in 12 Bücher. An der Spitze  
eines jeden Buches ist in Kurzem der Inhalt angegeben. Ausser-  
dem sind auch ad Marginem auf diesen bezügliche Schlagworte  
beigefügt. Alle diese Inhaltsangaben sowie der Index sind mit  
Cursivtypen gedruckt.

86. Geistliche || Ristkammer, || das ist: Neues Christ-  
liches Ca- || tholisch Bettbuch mit vil andäch- || tigen Gebetten,  
für allerlay gemaine an- || ligende Not der Christenheit, auß  
alten vnd newen, gedruckten vnnnd ge- || schribnen Bett-  
büchern || durch || den Edlen, Bestrengen Herren || Georgium  
füeger zue Hirschberg vnnnd || Schaidenstein, Ritter, fürst.  
Drt. Erzher- || zog Ferdinanden zu Oesterreich und Tirol-  
schen Camer Rath || vnnnd Gerichts Inhaber der Herrschafft  
Innst u. || mit allem vleiß zusammengetragen vnd || in Truck  
verordnet.

Mit Röm. Kay. Mayestet freyheit || auch hoher Obbrig-  
kait vnd Theo- || logischer bewilligung. ||

Getruckt zu Inßprugg durch ; Johannem Paur. || Anno  
M. D. XCII.

Auf dem langen mit einer Randverzierung eingefassten Titel sind Zeile 2, 4, 5, 11, 12, 18, 19, 20 und 23 roth gedruckt. Dies schöne Gebetbuch ist mit goth. Lettern in 8<sup>o</sup> gedruckt, umfasst 290 bezeichnete ff. mit Gebeten, vorher unbezeichnet 7 ff. Vorrede und Korrekturangaben und am Schlusse 6 ff. Register. Sämmtliche pag. sind mit Randleisten eingefasst; ausserdem befinden sich 3 kleine Holzschnitte im Text: auf Fol. 1 a, Fol. 6 b und 10 a.  
Ferdinand.-Bibliothek.

87. *Deiparae || virginis || totela, || ΔΙΑΔΟΓΙΚΩΣ || concinnata || super verbis || Refove flebiles — quicunque celebrant || tuam sanctam commemorationem. || Authore || Hieronymo Otho- || ne Agricola, || Oenipontano. || (Vignette) || Oeniponti excusa || Anno CL. ID. XCII. (Schlusschrift: Oeniponti || Imprimebat Joannes Paur, || Anno Salutis reparatae || M. ID. LXXXVII. || Pridie Nonar. Februar. || (Viguette).*

In 8<sup>o</sup> gedruckt, 70 Seiten, voran 6 nicht numerirt, 62 numerirt und zum Schluss 2 nicht. K. k. Hofbibliothek in Wien.

88. Verzeichnuß der Römischen Kayser, König, Fürsten, Graffen, Herrn und von Adel, welcher Leybharnisch und Rüstungen zum thail ganz und zum thail stuckweyß, so sie wider den feind gebraucht, in des Durchlauchtigsten fürsten und Herrn Hrn Ferdinanden, Erzherzog zu Oesterreich und Herzog zu Burgund und Graven zu Tirol Rüstkammer in dem Schloß Ambras bey Inßprugg zu eyner ewigen Gedechnuß aufbehalten und gesehen werden.

Biß auf den vierdten September Anno MDXCIII.  
Getruckt zu Inßprugg bey Joanni Paur.

Das kleine Heft besteht aus 12 ff. 8<sup>o</sup> und ist mit deutschen Typen gedruckt. Das erste Blatt enthält obigen Titel; auf den 11 Folgenden sind in 119 Rubriken die Rüstungen oder Rüstungstheile sammt Namen und Titel der mehr oder weniger hochgestellten einstmaligen Träger derselben aufgeführt. Es ist dies das erste gedruckte Verzeichniß der Rüstungen in Ambras und rührt wohl sicher von Jakob Schrenk her. Biblioth. der kunsthistorisch. Sammlungen des österr. Kaiserhauses in Wien.

**89.** *Seraphici Doctoris* || *S. Patris* || *Joannis Eustachii* ||  
*Bonaventurae ordi* || *nis Minorum*, || *Episcopi Albanensis ect.*  
*S. R. E.* || *Olim Cardinalis*, || *Psalterium in honorem Beatae*  
*Mariae* || *Virginis compilatum.* ||

(Holzschnitt: Mariä Krönung.)

*Oeniponti* || *M.D.XCIII.* ||

Schlusschrift: *Oeniponti, inprimebat Joannes Agricola.*

Dies kleine Psalterium ist in 16° mit grosser Sorgfalt ausgeführt und zählt 132 bez. ff. Auf dem Titel ist Zeile 2, 3, 6, 7 und 10 roth gedruckt. Am Rücken des Titels ist ein kombiniertes Wappen mit einer Krone darüber und der Aufschrift: „Fides“ in Holzschnitt gedruckt. Ferdinand.-Bibliothek.

**90.** *Constitutiones* || *Illustrissimi*, || *Et Reverendissimi Domini* ||  
*Domini Ludovici S. R. E.* || *Tituli Sancti Laurentij in Lucina*, ||  
*Presbyt. Cardinalis Madrutij*, || *Episcopi Tridenti, & c.* || *In Dioecesana Synodo* ||  
*Promulgatae Anno 1593.* || (Cardinalswappen). || *Tridenti*, || *Apud Joan. Baptistam*  
*Gelminum. 1594.* ||

In 4°, 44 Blätter, erstes und letztes nicht numerirt, zweite und letzte Seite leer. Index auf der drittletzten und vorletzten Seite mit Cursivtypen gedruckt. — Ferdinand.-Bibliothek D. 513.

**91.** *Novi Avisi* || *Della Gran Vittoria* || *et acquisto fatto della Città de* ||  
*Strigonia* || *Con la dechiaratione del passaggio di tutti li Principi*, ||  
*et Capitani mandati dalla Santità* || *di N. S. Papa Clemente VIII. in aiut* || *to et difesa della Sacra Maestà* ||  
*dell' Imperatore per il Re* || *gno d'Ongharia.* ||

*Con molte altre imprese Fatte dal* || *Transilvano et da altri* ||  
*Principi a danni del Gran Turcho.*

(Holzschnitt: Kampf des Adler und Loewen mit dem Drachen).

*In Trento, per Gio. Battista Gelmini da Sabbio. 1595. Con Licentia della Superiorità.*

Enthält 8 pp. in 4°, 1 p. Titel, 3 pp. Erzählung der Einnahme und 4 pp. Namenslisten. Innsbruck, Ferdinand.-Bibliothek.

**92.** *Trattato* || *Del Virtuoso* || *Essercitio* || *del Christiano,* || *Ordinato Per Discorsi,* || *Che tutto si risolve nelle virtuose,* || *e fruttuose Vite* || *Attiva, et Contemplativa, per accetar* || *la sua vocatione, et elettione.* || (Sat agite Fratres, vt per bona || opera vestra, certam vestram vocationem et electionem faciatis. || Pietro nello seconda, I. cap.) ||

*Composta Dal Venerabile* || *Padre Frate Lodovico Boroi,* || *Teologo et Predic. Francescano Osservante,* || *del distretto di Teno, nel Vescova* || *to di Trento.* || (Vignette).

*In Trento, Per Gio. Bat. Gelmini da Sabbio.*  
*M.D.XCVII. Con licenza de' Superiori.* ||

Das Buch ist in 4<sup>o</sup> gedruckt und zählt der erste contemplative Theil 135 ff., der II. 10 ff. mit 4. kleinen Holzschnitten auf der ersten Seite; Maria Verkündigung, Geburt Christi, Christus im Tempel und die Taufe Christi. Den Schluss bilden 22 nicht numerirte ff. mit erklärenden Index in Kursivschrift gedruckt.

Schlusschrift: *In Trento, Appresso Gio. Battista Gelmini, da Sabbio. 1597* || *Con licenza de i Superiori.* ||

Innsbruck, Ferdinand.-Bibliothek. 5. N. 87 und k. k. Hofbibliothek in Wien.

**93.** Römischer Cathchismus: Mit Ungeheudtem Register, waß auff alle Sonntag vnd fürnembste fest der Gemain in Predigen hierauff kan nützlich fürgehalten werden.

Getruckt zu Vngsprugß bey Joanne Paur. Anno *M.CIC.*

In klein 8<sup>o</sup> mit Sorgfalt ausgeführter Druck auf 1119 mit Signaturen und Kustoden versehenen und weiteren 24 nummerirten Seiten „Register“. Titel von 12 kleinen zu einem Rahmen gefügten Holzschnitten (Christus am Kreuz, die 4 Evangelisten und die 7 Sacramente) umgeben. Die 2., 3., 5., 6., 11. und 12. Zeile des Titels roth gedruckt. Der Inhalt theilt sich in 4 Bücher mit je einem Titelblatt; Titel des III. Theils gleich verziert wie der Haupttitel. Privatbibliothek des Herrn Ant. Schumacher.

**94.** *Illustrissi* || *mi, Ac Reve* || *rendissimi In Christo Patris* || *D. D. Ludovici Madrutii S. R. E. Presb. Card. et Tridentinorum E' Sacro Impe* || *rio Principis, atque Episcopi.* || *Laudatio funebris a Nicolo Inamio Tridentino habita.* || (Holzschnitt: Cardinals-Wappen.)

*Tridenti* || *Apud Typographiam Simonis Alberti. M.D.C.* ||  
*Superiorum Concessione* - ||

In 4<sup>o</sup> 28 pp. Auf der Rückseite des Titels das bischöfliche Wappen von Trient in Holzschnitt.

Die Vorrede des Inamius auf pag. 3, 4 und 5 in cursiv, die Rede mit römischen Lettern, und einige kleine Gedichte an den Autor von Thom. Crosini Bonporti, Anton Crosini Bonporti, Hieron. Busseti, Andr. Guarinoni, Jobs Jobii und Antonio Berardelli von pag. 24 an wieder in cursiv gedruckt.

Ferdinand.-Bibliothek. D. 651.

95. Augustissimorum Imperatorum, Serenissimorum regum atque Archiducum, illustrissimorum Principum necnon Comitum, Baronum Nobilium aliorumque, clarissimorum virorum, qui aut ipsi cum imperio bellorum duces fuerunt aut in iisdem praefecturis insignioribus laudabiliter functi sunt, verissimae imagines et rerum ab ipsis domi forisque gestarum succinctae descriptiones. Quorum arma aut integra aut horum partes quibus induti usque adversus hostem heroica facinora patrarunt ect. ect. a Serenissimo Principe Ferdinando u. u. ex omnibus fere orbis terrarum provinciis partim conquisita, partim ab illorum haeredibus ect. transmissa, in celebri Ambrasianae arcis armamentario, a sua Serenitate non procul civitate Oenipontana extracto, conspiciuntur. Opus praelibati sereniss. Archiducis jussu in vita inchoatum et ab ejusdem Serenitatis consiliario et secretario Jacobo Schrenkio a Nozingen continuatum et absolutum.

Oeniponti excudebat Joannes Agricola.

M.D.C.I. Cum privilegio Caesareo.

Sehr schönes Kupferdruckwerk in 130 Folioblättern. Blatt 1, 3, 4, 5 und 6 enthält nur Druck, umgeben von einem Holzschnitt-rahmen. Das 1. den Titel, die übrigen mehrere Gedichte und die Vorrede samt Widmung des Werkes an Kaiser Rudolf II. und König Philipp III. von Spanien. Alle übrigen Blätter weisen vorne einen Kupferstich, ohne weissen Rand 43 Ctm. hoch und 30 Ctm. breit, darstellend innerhalb reicher Renaissanceverzierungen die Portraitfigur eines jener Helden, von welchen die Ambraser Samm-



lung die Waffen ganz oder theilweise besass. Rückwärts auf jedem Kupferstich ist innerhalb eines blattgrossen ovalen Holzschnittrahmens in schönem Druck mit französischen Antiqualettern die Biographie des vorne dargestellten Helden wiedergegeben.

Innsbruck: k. k. Univers. und Ferdinand.-Bibliothek.

96. *Thesaurus ¶ Historiarum ¶ Autore ¶ Mathia Burgk-  
lechner Tirolense, J. C. ¶ Sacrae Cues.<sup>ac.</sup> Maiest.<sup>is.</sup> et Ser.<sup>mac.</sup> ¶  
Domus Austriacae Consiliario, et Re ¶ gente Provin-  
ciarum Superio ¶ ris Austriae, in Excelso Re ¶ gimine Oeni-  
ponte. Tomus Primus. ¶ Oeniponti Apud Joannem Agrico-  
lum. Sumptibus Auctoris. M.DCII.*

Fol. 565 bez. pag. u. 26 pag. Index. Titel mit reichem Holzschnitt umrahmt. Der zweite Band erschien zwei Jahre später nach dem Tode des Buchdruckers Johann Baur, selbstverständlich unter dem gleichen Titel mit der Bezeichnung: *Tomus Secundus*. Oeniponti: *Apud Daniele Agricolum M.D.C.III* Fol. 388 pag. u. 10 pag. Index. Innsb. Ferdinand.-Bibliothek.

97. *New Reformierte Landts-Ordnung der fürstlichen Graffschaft Tyrol, wie die auß Lands fürstlichem Bevelch im 1603. Jar ombgetruet worden. (Holzschnitt mit dem Brustbild Erzherzog Ferdinand's, umgeben von 4 Allegorien der Regenten-Tugenden und dem Wappen). Mit Röm.: Kay: May: Vnd fürstlicher Durchleuchtigkaiten zu Oesterreich u. Gnad vnd freyheit. Getruet zu Nßprugg, Durch Daniel Paur.*

In 4°, 147 Blätter bezeichnet; voran 6 Blätter, und am Ende 30 Blätter Index nicht bezeichnet. Als Anhang 30 Blätter Polizeiordnung. Ferdinand. Bibliothek u. m. a. o.

98. *Decreta, ¶ In Diocesa- ¶ na Synodo Brix- ¶ nae  
Mense Septembri An- ¶ no Ab Incarnatione Jesu ¶ Christi  
M.DC.III sanc- ¶ tu ac promulgata. ¶ Praesidente Reve-  
rendissimo in Christo ¶ Patre ac Illustrissimo Sa- ¶ cri  
Romani Imperii Princi- ¶ pe, Christophoro Andrea Episco- ¶ po  
Brixinensi, & S. D. N. Clementis ¶ VIII. Pontificis Maximi ¶  
Assistente. ¶*

(Vignette:) *Oeniponti*, || *Excudebat Daniel Agricola.* ||  
*M.DC.III.*

In 4<sup>o</sup>, 10 unum, u. 88 numer. Seiten. Auf der Rückseite des Titels die Widmung an Bischof Christ. Andrae und das Wappen der Diöcese Brixen. Ferdinand.-Bibliothek.

99. *Panegyricus* || *Illustriss.mo Et Rece.mo* || *D. D. Karolo Madrutio Trid.* || *Episcopo, Et Principi, Atqu.* || *Cardinali Amplissimo* || *In ejusdem felici ad Cardinalatum euectione* || *a Nicolao Inamio Tridentino, officij* || *e gratulationis ergo dictus;* || *In Quo Satis Accurata, Nec* || *parum subtilis de Sacrosancta Cardina-* || *lium ordine exstat commentatio.* ||

(Holzschnitt: Cardinalsappen).

*Tridenti* || *Apud Joan. Baptistam Gelminum. M.D.CIV.* ||  
*Superiorum permisso.*

In 4<sup>o</sup> auf 20 bezeichneten ff. mit römischen Typen gedruckt.  
Innsbruck: Ferdinand.-Bibliothek D. 651.

100. Der Aller Durchleuchtigsten vnd Großmächtigen Kayser, Durchleuchtigsten vnd Großmächtigen Königen vnd Erzhertzogen, Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten, wie auch Grafen, Herren, vom Adel, vnd anderer trefflicher berühmter Kriegshelden, die entweder selbst General vnd Feldtobristen in namhaftten Feldzügen gewest, oder aber hohe vnd ansehnliche Befehl getragen, warhafftige Bildnissen, vnd kurze Beschreibungen ihrer sowohl in Friedts: als Kriegzeiten verrichten fürnehmsten thaten vnd Handlungen.

Deren Waffen vnd Rüstungen zum theil ganz, zum theil stuckweiß, die sie entweder wider den Feindt in Schlachten vnd Scharmützeln ritterlich geführt, oder vnder deren Regierungszeiten beydes mit guetem vnd widerwärtigen Glück, gedenkwürdige Geschichten sich zugetragen, so von weilandt dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinanden Erzhertzogen zu Oesterreich u. s. w. Fast auß allen Landen der Welt, theils mit grosser mühe vnd kosten

zusammen gebracht, theils ihrer fürstl: Durchl: von derselbigen namhafften fürsten vnd Helden u. Erben vnd Nachkömmlingen zugeschickt worden vnd in der weytberühmbten Rüstkammer, welche höchstgemelte fürstl: Durchl: in dem fürstlichen Schloß Umbraß, u. aufbehalten werden. Welches Werk in mehr höchstgedachter fürstl: Durchl: lebenszeiten angefangen, newlich aber durch derselbigen hinterlassnen Rath vnd Secretarien u. s. w. Jacob Schrenken von Nözing continuirt vnd zu end gebracht: An jezo aber allgemeiner Teutscher Nation zu ehren, gefallen, nutz vnd lust, auß der Lateinischen getrewlich in die Teutsche Sprach transferirt worden durch Johann Engelberten Noyse von Campenhouten, fürstl: Durchl: Erzherzog Ferdinanden zu Oesterreich u. Hof Secretarien. — Mit Röm. Kayf. Mayt: Gnad vnd freyheit. Getruckt zu Nnßprugg, durch Daniel Baur. (1604).

Grossfolio, 1 Titelblatt und 125 Blätter Bildnisse. Der Titel und die Biographien auf der Rückseite der Bildnisse mit einer rechteckigen 3 Ctm. breiten Bordüre, Waffentrophäen enthaltend, verziert. Ferdinand.-Bibliothek.

**101.** *Officia propria sanctorum cathedralis ecclesiae et Dioecesis Brixinensis.*

*Ad rsum et normam Breuiarj Romani accommodata. Atque illustrissimi et reuerendissimi Principis ac Domini, Domini Christophori Andreae Episcopi Brixinensis et S. D. N. Assistantis, autoritate ac jussu edita. Oeniponti. Ex Officina Typographica Danielis Agricolae. M.DC.III.*

In 8°, 94 bezeichnete zweispaltige Seiten in Roth- und Schwarzdruck, durchwegs mit Linienleisten umrandet. Voran 32 unbezeichnete Seiten mit dem Titel und dem bischöflich brixnerischen Wappen an der Rückseite des Titels, einer einleitenden Ansprache des Bischofs an den Diöcesan-Clerus und einem Kirchenkalender. Vom Titel angefangen bis zu Ende Roth- und Schwarzdruck. Ferd.-Bibliothek IV. 29. a. — Eine II. Auflage desselben Werkes, etwas vermehrt, erschien zwei Jahre später: Oeniponti, excudebat Daniel Agricola. M.DC.VI. — Auch in der Privatbibliothek des Herrn Ant. Schumacher.

**102.** *Farrago praecum sacrum in usum Serenissimi Maximiliani archiducis austriae. per suorum familiarium quandam congestam ac in lucem edita.*

Cum gratia & privilegio suae Serenitatis.

*Oeniponti. Apud Danielem Agricolum. Anno M.DC.VIII.*

In 8<sup>o</sup>, vorne 44 unbezeichnete Seiten enthaltend die Vorrede und einen Kalender mit vielen erklärenden Notizen in lateinischen Versen; 839 bezeichnete Seiten mit Gebeten, und am Ende 25 unbezeichnete Seiten Index. Das ganze Werk in Roth- und Schwarzdruck. Auf der Rückseite des Titels das Wappen des Deutschmeisters Erzherzog Maximilian, darüber ein architektonischer Aufbau. — Ferd.-Bibliothek. D. 149 und in der Privatbibliothek des Herrn Anton Schumacher.

**103.** *Sacerdotale Brixinen. Continens Modum Administrandi Sacramenta: exequias defunctorum: diversas item benedictiones sacerdotales, per totum annum, ad ritum Romanam et usum Diocesis Brixinensis, accomandatas: aliaque ad instructionem sacerdotum, & curam animarum pertinentia ac scitu per necessaria.*

*Authoritate ac jussu illustrissimi et reverendissimi principis, ac domini, d. Christophori Andreae, Episcopi Brixinensis, reformatum atque in lucem editum. — Oeniponti excudebat Daniel Agricola. M.DC.IX.*

In 4<sup>o</sup>, 663 Seiten bezeichnet. 12 Blatt Vorwort und Calendarium und am Schlusse 6 Blatt Index nicht bezeichnet. In der zweiten Hälfte des Buches sehr viel Choralnotendruck mit beigedrucktem Text. Titel roth und schwarz gedruckt und auf dessen Rückseite das Wappen der Kirche von Brixen.

**104.** *Psaltarii Davidici brevis et mystico quidem maxime sensui accommodata explicatio. Triplicem annexum habens indicem. Quorum unus propheticum: alter morale et anagogicum Psalmorum sensum: Tertius vero horas canonicas nec non praecipua anni tempora et festa complectitur. Usus porro operis hujus versa pagina innotescit. (Holzschnitt: David mit der Harfe). Oeniponti, excudebat Daniel Agricola Anno, M.DC.IX*

In 12°. 350 Seiten. Vorne ein Breve apostolicum Pabst Clemens VIII. an den Verfasser Leomann Schiller von Herdern, Landes-Kanzler. Angehängt 82 Seiten Index. Theils mit cursivtheils mit lateinischen Lettern von sehr kleinem Kegel gedruckt. Ferdinand.-Bibliothek.

**105.** *Canticorum cum veteris tum novi Testamenti, quae ecclesia in diuinis horarum canonicorum officijs quotidiano vsu celebrare solet. Brevis et mystico quidem maxime sensui accomodata explicatio. Christianae sapientiae, fidei atque religionis summam complectens. Usus hujus lectionis pio lectori initio statim inotescit. Oeniponti, excudebat Daniel Agricola. M.DD.IX.*

In 12°, 76 pag. in Cursiv- und lateinischer Schrift gedruckt. Auf dem Titel ein kleiner Holzschnitt: David mit der Harfe. Auf der letzten Seite: Oeniponti, excudebat Daniel Agricola M. DC.IX.

**106.** *fewr, Auch Wasser vnd Empörungs-Ordnung, durch N. Burgermeister vnd Rath der Statt Bozen fürgenommen worden. Anno Salutis M.DC.X. (Illustration: Wappen der Stadt Bozen gehalten von zwei Friedensengel). Getruckt zu Innßprugg bey Daniel Paur.*

In 4°. 16 Seiten Fraktur. Privatbibliothek des Herrn Anton Schumacher.

**107.** *Opusculum Serenissimi Maximiliani Archid. Austriae: Sacrarum Precum. Christus Luc. 18. Oportet semper orare et nunquam deficere.*

*Oeniponti. Apud Wolff. Schump. Anno M.D.XI.*

In 12°, 402 bezeichnete und vorne 4 nicht numerirte Seiten. Titel rahmenartig von einem Holzschnitt umgeben: oben der hl. Geist in Gestalt einer fliegenden Taube mit Strahlenkranz und Engelsköpfen; seitwärts Säulen deutscher Renaissance; unten Maria Krönung. Die Jahreszahl mit dem Druckfehler 1511 anstatt 1611. Am Rücken des Titels die Wappen des Erzherzog und des deutschen Orden vereint. Auf dem 2. Blatte die Abbildung des Erzherzog Maximilian in ganzer Figur stehend, in der Rechten ein kleines Kreuz haltend, die Linke am Degengriff. Auf der 5. Seite ein kleiner Holzschnitt: das Christkind mit den Marterwerkzeugen. Ferdinand.-Bibliothek.



Studien  
über die  
**mikroskopische Thierwelt Tirols.**

Von  
**Prof. Dr. K. W. v Dalla Torre.**

---

II. Theil:  
**Infusoria Flagellata.**







## II. Infusoria Flagellata,

geordnet nach Saville Kent W., A Manual of the Infusoria, including a Description of all known Flagellate Ciliate and tentaculiferous Protozoa etc. London, Dav. Bogue 1880—1881. gr. 8.<sup>o</sup> 2 Vol. p. 1—472 u. p. 473—913, 51 Taf.

### I. Cl. Flagellata.

#### 1. Ordn. Rhizoflagellata S. Kent.

*Mastigamoeba* F. E. Schulze.

*M. aspera* F. E. Schulze—S. Kent l. c. I. p. 221; T. 1 F. 21.

Im Wasserbassin im Hofgarten, einmal beobachtet.

*Reptomonas* S. Kent.

*R. caudata* S. Kent l. c. I. p. 223; T. 1 F. 31—32 mit folgender.

*Rhizomonas* S. Kent.

*Rh. verrucosa* S. Kent l. c. I. p. 224; T. 1 F. 26 und 27.

Mit voriger in einem künstlich angelegten Heuaufguss in mehreren Stücken beobachtet.

#### 2. Ordn. Pantostomata S. Kent.

##### 1. Fam. Monadidae.

*Monas* O. F. Müller.

*M. Dallingeri* S. Kent l. c. I. p. 233; T. 13 F. 1—9.

In einem ad hoc zubereiteten Aufguss von Weissfischchen aus dem Lanser See, einmal beobachtet.

*M. fluida* Dujardin — S. Kent l. c. I. p. 234; T. 13 F. 10—18. In einem alten fauligen Aufguss aus Lans mehrmals vorgefunden (Zimmerzucht).

*M. ramulosa* Stein — S. Kent l. c. I. p. 235; T. 13 F. 22—24. Im Wasserbassin im Hofgarten, selten; mit ihr

*M. obesa* Stein.—S. Kent l. c. I. p. 236; T. 13 F. 20 und 21; überdies noch mehrere vor der Hand nicht bestimmbare Formen dieser Gattung.

*Scytomonas* Stein.

*Sc. pusilla* Stein.—S. Kent l. c. I. p. 241; T. 13 F. 41 und 42. In Gräben am Lansersee.

*Cyathomonas* Fromentel.

*C. spissa* Fromentel — S. Kent l. c. I. p. 242; T. 13 F. 46 und 47 — glaube ich, doch nicht mit Sicherheit — in einem Präparate aus einem Brunnennachwasser aus Wilten zu erkennen.

## 2. Fam. Cercomonadidae.

*Oicomonas* S. Kent.

*Oi. mutabilis* S. Kent l. c. I. p. 250; T. 13 F. 55—64. In allen Sumpfwässern und Aufgüssen namentlich in den Weihbecken der Friedhöfe, Moosrinden der Knochen daselbst u. s. w. häufig; ebenso

*Oi. termo* J. Clark.—S. Kent l. c. I. p. 251; T. 13 F. 78—80.

*Oi. Steinii* S. Kent l. c. I. p. 253; T. 13 F. 65—70 habe ich nur einmal gesehen in einem Aufgusse aus Lans

*Cercomonas* Dujardin.

*C. longicauda* Dujardin—S. Kent l. c. I. p. 259; T. 14 F. 17—20 und

*C. crassicauda* Stein — S. Kent l. c. I. p. 260; T. 14 F. 15 und 16 waren in Aufgüssen, Bassins und Regenlachen öfters zu beobachten; auch aus 1600 m Höhe.

## 3. Fam. Codonoecidae.

*Codonoeca* J. Clark.

*C. inclinata* S. Kent. l. c. I. p. 261; T. 14 F. 54 — aus dem Lanser Moor.

4. Fam. Dendromonadidae.

*Physomonas* S. Kent.

*Ph. socialis* S. Kent l. c. I. p. 263; T. 14 F. 37—45. Einmal an Wasserpflanzen in einer Lache bei Vahrn getroffen.

*Cladonema* S. Kent.

*Cl. laxa* S. Kent l. c. I. p. 265; T. 17 F. 5—7. An Wasserpflanzen mehrmals, so bei Lans, am Wege gegen Hall und im Tümpel bei Ratzes.

*Dendromonas* Stein.

*D. virgaria* Weisse—S. Kent l. c. I. p. 266; T. 17 F. 1—4. Im Bassin im Hofgarten an Pflanzenstengeln, einmal im Juni.

*Anthophysa* Bory.

*A. vegetans* O. F. Müller—S. Kent l. c. I. p. 267; T. 17 F. 13—26; T. 18 F. 1—10. Ziemlich häufig an Wasserpflanzen, auch im Zimmeraquarium; einmal auch an Characeen aus 1600 m Höhe; mit ihr glaube ich

*A. socialis* Fromentel—S. Kent l. c. I. p. 268; T. 17 F. 9—11 einmal bei Vahrn beobachtet zu haben; doch weicht mein Object von der Abbildung etwas ab.

*Cephalothamnium* Stein.

*C. caespitosum* S. Kent (= *cyclopus* Stein) l. c. I. p. 272; T. 17 F. 27—32; T. 18 F. 33—35. An Cyclops im Zimmeraquarium aus dem Lanserseegebiet.

5. Fam. Bicosoecidae.

*Bicosoeca* J. Clark.

*B. lacustris* J. Clark—S. Kent l. c. I. p. 275; T. 18 F. 13—19. Sehr häufig; zwischen Algen und Moosen allverbreitet.

6. Fam. Amphimonadidae.

*Ganiomonas* Stein.

*G. truncata* Fresenius—S. Kent l. c. I. p. 280; T. 14 F. 31—31. Im Lanser Seegebiet einmal beobachtet.

**Amphimonas** Dujardin.

*A. globosa* S. Kent l. c. I. p. 281; T. 14 F. 55—59.

Bisher nur an Hippuris Stängeln im Bache zwischen Innsbruck und Hall beobachtet.

**Deltomonas** S. Kent.

*D. cyclopum* S. Kent l. c. I. p. 283; T. 14 F. 60—65.

Mit *Cephalothamnium caespitosum* an Cyclops, doch sehr selten.

7. Fam. Spongomonadidae.

**Cladomonas** Stein.

*Cl. fruticulosa* Stein.—S. Kent l. c. I. p. 284; T. 18

F. 11 und 12. Im Lanser Seegebiet, einzeln und selten.

**Rhipidodendron** Stein.

*Rh. splendidum* Stein.—S. Kent l. c. I. p. 285; T. 16

F. 1—3. In einer Infusion aus dem Lansermoor, nur einmal beobachtet.

**Spongomonas** Stein.

*Sp. intestinalis* Cienkowsky.—S. Kent l. c. I. p. 287;

T. 11 F. 11—14. dann

*Sp. discus* Stein.—S. Kent l. c. I. p. 287; T. 11 F. 10,

*Sp. uvella* Stein.—S. Kent l. c. I. p. 288; T. 11 F. 15 und 16 und

*Sp. sacculus* S. Kent l. c. I. p. 288; T. 11 F. 17—23

finden sich vereinzelt in allen Wasseransammlungen auf Friedhöfen, in Regenrinnen der Strassen und im Lanser Moor zwischen Wasserpflanzen.

8. Fam. Heteromitidae.

**Heteromita** Dujardin.

*H. lens* O. F. Müller.—S. Kent l. c. I. p. 292; T. 15

F. 1—17 In einem Aufgusse, doch nur einmal beobachtet; ebenso

*H. amyli* Cienkowski.—S. Kent. l. c. I. p. 296 In Wasser aus 1600 m Höhe.

**Phyllomitus Stein.**

*Ph. undulans* Stein.—S. Kent l. c. I. p. 299; T. 15 F. 47 und 48. Bassin im Hofgarten und bei Vahrn.

9. Fam. Polytomidae.

**Polytoma Ehrenberg.**

*P. uvella* Ehrenberg.—S. Kent l. c. I. p. 302; T. 15 F. 67 und 78 — ist mir in allen Wässern aus Friedhöfen und aus Moos von daher bereiteten Aufgüssen vorgekommen.

10. Fam. Spumellidae

**Spumella Cienkowski.**

*Sp. guttula* Ehrenberg.—S. Kent l. c. I. p. 305; T. 14 F. 46—52. Im Lanser See, einmal im October.

11. Fam. Tetramitidae.

**Tetramitus Perty.**

*T. rostratus* Perty.—S. Kent l. c. I. p. 313; T. 19 F. 42—48, und

*T. descissus* Perty.—S. Kent l. c. I. p. 314; T. 14 F. 49 und 50. Im faulenden Aufguss aus dem Lanser See zahlreich.

*T. sulcatus* Stein (= *Collodietyon triciliatus* Cart. s. Blochmann 1 p. 45) S. Kent l. c. I. p. 314; T. 19 F. 26 und 27. Bei Vahrn in Bachlachen.

**Tetraselmis Stein (Carteria Dies).**

*T. cordi-formis* Cart.—S. Kent l. c. I. p. 315; T. 19 F. 28 u. 29. Ziemlich häufig im Lanser Seegebiet, bei Vahrn, am Schwarzsee bei Kitzbühl.

**Chloraster Ehrenberg.**

*Ch. gyrans* Ehrenberg.—S. Kent l. c. I. p. 316; T. 19 F. 21 und 22 In einem ganz genau mit den Abbildungen stimmenden Stücke aus einem Tümpel von Eppzirl zwischen Charen.

12. Fam. Hexamitidae.

*Hexamita* Dujardin.

*H. inflata* Dujardin.—S. Kent l. c. I. p. 319; T. 19 F. 56—59. In einem faulenden Aufguss, doch nur einmal.

4. Ordn. Choano-Flagellata.

1. Fam. Codonosigidae.

*Monosiga* S. Kent.

*M. angustata* S. Kent l. c. I. p. 330; T. 2 F. 31 und 32,

*M. consociatum* S. Kent l. c. I. p. 330; T. 4 F. 19—21,

*M. fusiformis* S. Kent l. c. I. p. 331; T. 4 F. 17,

*M. brevipes* S. Kent l. c. I. p. 322; T. 2 F. 7—9 und

*M. longicollis* S. Kent l. c. I. p. 323; T. 4 F. 18 beobachtete ich einzelne Male in den verschiedensten Gewässern, doch alle selten.

*Codosiga* J. Clark.

*C. botrytis* Ehrenberg.—S. Kent l. c. I. p. 334; T. 2 F. 22—29 und T. 4 F. 6—10 ist dagegen ziemlich häufig, im Mai und Juni, im Lanser See; ebenda auch

*C. umbellata* Tatem (*Codonocladium* Stein) S. Kent l. c. I. p. 335; T. 4 F. 1—5,

*C. grossularia* S. Kent l. c. I. p. 338; T. 2 F. 10 u. 11, und

*C. assimilis* S. Kent l. c. I. p. 340; T. 2 F. 21; vielleicht auch noch andere.

2. Fam. Salpingoecidae.

*Salpingoeca* J. Clark.

*S. amphoridium* J. Clark — S. Kent l. c. I. p. 343; T. 5 F. 1—9,

*S. Steini* S. Kent l. c. I. p. 346; T. 5 F. 10—12,

*S. amphora* S. Kent l. c. I. p. 347; T. 5 F. 13,

*S. convallaria* Stein—S. Kent l. c. I. p. 357; T. 4 F. 13—16 und

*S. Clarkii* Stein S. Kent l. c. I. p. 358; T. 6 F. 17—19 konnte ich bisher aus dieser schwierigen Gattung

mit Sicherheit auffinden; doch finden sich im Materiale höchst wahrscheinlich noch einige neue Formen aus der Alpenregion.

3. Fam. Phalansteriidae.

**Phalansterium** Cienkowski.

*Ph. consociatum* Fresenius—S. Kent l. c. I. p. 362; T. 12 F. 5—9 In einem Stücke aus Vahrn.

*Ph. digitatum* Stein.—S. Kent l. c. I. p. 364; T. 12 F. 1—4 Aus dem Lanser See und den Friedhof-Weihbecken in Innsbruck.

**Protospongia** S. Kent.

*P. Haeckelii* S. Kent l. c. I. p. 363; T. 10 F. 20—30. Im Hofgartenbassin einmal.

5. Ordn. Eustomata.

1. Fam. Paramonadidae.

**Petalomonas** Steir.

*P. abscissa* Dujardin—S. Kent l. c. I. p. 371; T. 20 F. 5 und 6 — ziemlich häufig, oft mit

*P. mediocanellata* Stein—S. Kent l. c. I. p. 371; T. 20 F. 3 — in Süßwassertümpeln bei Innsbruck, auch im Lanser See.

**Atractonema** Stein.

*A. teres* Stein—S. Kent l. c. I. p. 373; T. 20 F. 10—12 — in Weihbecken und Regenpfützen um Innsbruck.

**Phialonema** Stein.

*Ph. cyclostomum* Stein (= *Urceolus Alenitzini* Mereschkowsky sec. Blochmann p. 38) S. Kent l. c. I. p. 273; T. 20 F. 13 und 14. Im Bassin im Hofgarten einmal.

**Menoidium** Perty.

*M. pellucidum* Perty — S. Kent l. c. I. p. 374; T. 20 F. 15 und 16. In Vahrn in einem Tümpel.

2. Fam. Astasiadae.

**Astasia** Ehrenberg.

*A. trichophorum* Ehrenberg (= *Peranema tr.*) — S. Kent

l. c. I. p. 376; T. 20; F. 17—21 — ziemlich häufig und in allen Süßwasserbecken, wo Euglenen sind.

### 3. Fam. Euglenidae.

#### Euglena Ehrenberg.

*E. viridis* Ehrenberg incl. *E. sanguinea* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 381; T. 20 F. 29—51 — In Strassengräben, Pfützen und Wasserlachen sehr häufig, in milden Wintern unter der Vegetation am Rande anzutreffen, ebenso, doch seltener und mehr vereinzelt mit ihr

*E. spirogyrae* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 382; T. 20 G. 27 und 28;

*E. oxyuris* Schmarada—S. Kent l. c. I. p. 383; T. 20 F. 26;

*E. deses* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 383; T. 20 F. 52 und 53;

*E. acus* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 383; T. 20 F. 24 und 25;

#### Amblyophis Ehrenberg.

*A. viridis* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 386; T. 20 F. 63 — glaube ich mit Sicherheit unter dem Euglenen-Materiale aus Vahrn zu erkennen.

#### Phacus Dujardin.

*Ph. pleuronectes* O. F. Müller — S. Kent l. c. I. p. 386; T. 21 G. 2—5, dann

*Ph. triquetus* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 387; T. 21 F. 1,

*Ph. pyrum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 387; T. 21 F. 10 und

*Ph. longicaudus* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 387; T. 21 F. 6 und 7 — finden sich in Süßwasserbecken abwechselnd, oft häufiger, oft seltener; auch noch bei 1600 m.

#### Chloropeltis Stein (Lepocinclis Perty).

*Ch. orum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 388; T. 21 F. 11—13 zwischen Algen in den meisten Tümpeln, namentlich am Friedhofe in Innsbruck,



**Trachelomonas Ehrenberg.**

*T. rotocina* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 389; T. 21  
F. 14—16,

*T. lugenella* Stein—S. Kent l. c. I. p. 389; T. 21  
F. 18 und 19,

*T. cylindrica* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 390; T. 21  
F. 20.

*T. hispida* Perly — S. Kent l. c. I. p. 390; T. 21 F. 21—23,

*T. eurystoma* Stein — S. Kent l. c. I. p. 390, T. 21 F. 27,

*T. armata* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 390; T. 21 F. 25,

*T. caudata* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 391; T. 21 F. 24;

*T. acuminata* Schmarda — S. Kent l. c. I. p. 391; T. 21  
F. 26 — habe ich alle, einige davon ziemlich häufig,  
zwischen Algen und Characeen selbst noch bei 1600 m  
und höher beobachtet.

**Rhaphidomonas Stein (Gonyostomum Dies.).**

*Rh. semen* Ehrenberg. — S. Kent l. c. I. p. 392; T. 20  
F. 60—61 — ist in den Sphagnetten bei Lans und  
Seefeld im Juni eine der häufigsten Erscheinungen;  
im Herbste fand sich an denselben Stellen kein Stück  
mehr vor.

**Choelomonas Stein.**

*Ch. grandis* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 392; T. 20  
F. 59 — In Sümpfen einzeln und selten, doch aus  
der Umgebung von Innsbruck, Kitzbühel und Brixen.

**Ascoglena Stein**

*A. vaginicola* Stein — S. Kent l. c. I. p. 393; T. 21.  
F. 28 und 29 — Ein einziges Mal zwischen Algen  
in einem Wasserbecken der Weiherburg bei Innsbruck  
gefunden.

**Colacium Ehrenberg.**

*C. arbuscula* Stein — S. Kent l. c. I. p. 394; T. 21 F. 33  
einmal; Ratzes.

*C. calvum* Stein — S. Kent l. c. I. p. 385; T. 21 F. 30 bis 32 — Einmal am Innsbrucker Friedhofe zwischen Moos und Algen.

*C. vesiculosum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 395; T. 21 F. 34—38 — Einige Male in Tümpeln bei Laus und im Giessen; auch bei Vahrn.

#### 4. Fam. Chrysomonadidae.

*Chloronomas* S. Kent.

*Chl. pigra* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 401; T. 22 F. 132 — Im Lanser Torfmoor sehr selten; im Juni.

*Chrysomonas* Stein (*Chromulina* Cienkowsky).

*Ch. flavicans* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 402; T. 22 F. 8 und 9 — In einem Tümpel bei Vahrn im Juni, doch nur einmal beobachtet.

*Microglena* Ehrenberg.

*M. punctifera* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 403; T. 22 F. 10 — Im hiesigen Friedhofe in einem Weihwasserkessel und bei Vahrn in einem Tümpel; selten.

*Cryptomonas* Ehrenberg.

*Cr. ovata* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 404; T. 22 F. 16—18 — Einmal in grosser Anzahl im Tümpel bei der Weiherburg beobachtet, im Juli; seither nie mehr.

*Cr. erosa* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 404; T. 22 F. 19—21 — Mit voriger, doch nur wenige Stücke.

*Nephroselmis* Stein.

*N. olivacea* Stein — S. Kent l. c. I. p. 405; T. 22 F. 11—13. — In stehendem Wasser bei Brixen und Götzens beobachtet.

*Stylochrysalis* Stein.

*St. parasita* Stein — S. Kent l. c. I. p. 405; T. 22 F. 22. — Einmal, in einem Tümpel bei Laus.

*Chlorangium* Stein.

*Ch. stentorinum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 407; Fig. 1—7. — Im Aquarium mit Crustaceen aus Laus mehrmals vorgefunden.

**Hymenomonas Stein.**

*H. roseola* Stein — S. Kent l. c. I. p. 408; T. 22 F. 14 und 15 — In Lachen des Schaldereerbaches bei Vahrn im Juni 1880 einige Stücke, sonst nie gesehen.

**Chrysopyxis Stein.**

*Chr. bipes* Stein — S. Kent l. c. I. p. 408, T. 21 F. 28 und 29 — Zwischen Converfenfäden an hölzernen Brunnentrogen im Mittelgebirge um Innsbruck, auch am Friedhof in Weihbecken.

**Epipyxis Ehrenberg.**

*E. utriculus* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 409; T. 22 F. 30—33 — Wie vorige, doch selten.

**Dinobryou Ehrenberg.**

*D. sertularia* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. 309; T. 22 F. 34—40 und

*D. stipitatum* Stein — S. Kent l. c. I. p. 410; T. 22 F. 41 — aus dem Lanserseegebiet, einzeln und selten. Juli 1889.

**Synura Ehrenberg.**

*S. urella* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 406; T. 22 F. 24—26. In Tümpeln bei Lans im Torfwasser, an der Kaiserstrasse zwischen Algen und mit Characeen von Eppzirl am Solstein.

**Syncrypta Ehrenberg.**

*S. rotvox* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 407; T. 23 F. 3 — In einem Weihbecken bei Innsbruck, einmal

**Uroglena Ehrenberg.**

*U. rotvox* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 414; T. 23 F. 4—15 — Nur einmal im Lanser Torfmoore.

5. Fam. Zygoselmidae.

**Eutreptia Perty**

*E. viridis* Perty — S. Kent l. c. I. p. 416; T. 21 F. 54—59. — Zwischen Algen an der Kaiserstrasse bei Innsbruck und bei Vahrn, Juni 1889.

*Zygoselmis* Dujardin.

*Z. nebulosa* Dujardin—S. Kent l. c. I. p. 417; T. 21 F. 52 bis 53. — Einmal bei Lans in einem Tümpel mit Krebsen.

*Distigma* Ehrenberg (*Astasia* Stein).

*D. proteus* Ehrenberg (*A. tenax* O. F. Müller) — S. Kent l. c. I. p. 418; T. 21 F. 46—51. — Mehrmals in grosser Anzahl zwischen Wasserpflanzen, namentlich Lemna; so an der Kaiserstrasse, in den Mooren am Lanser See, bei Natters. Vermehrt sich auch im Aquarium.

*Sterromonas* S. Kent.

*St. formicina* S. Kent l. c. I. p. 420; T. 24 F. 40—42. — Erhielt ich nur einmal in einem Glase, in welchem zwischen verfaulten Froschlaichen Algen in Menge emporwuchsen. Das Bild stimmt genau mit dem Präparat.

6. Fam. Chilomonadidae S. Kent.

*Chilomonas* Ehrenberg.

*Ch. paramoecium* Ehrenberg. — S. Kent. l. c. I. p. 424; T. 24 F. 50—52 — In Menge zwischen Blattresten und Algenstängeln in einer Infusion aus Vahrn bei Brixen, doch nur einmal; darunter

*Ch. cylindrica* Ehrenberg. — S. Kent. l. c. I. p. 425; T. 24 F. 50 — in 2 unverkennbaren Stücken; ein anderes aus einer Wasserlache an der Kaiserstrasse bei Innsbruck.

7. Fam. Heteronemidae S. Kent.

*Heteronema* Dujardin.

*H. acus* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 439; T. 24 F. 14 und 15 — und

*H. globiferum* Ehrenberg — S. Kent l. c. p. 430, T. 24 F. 16 und 17 — einige Male sehr zahlreich, andere Male gar nicht zu Gesicht bekommen, so bei Lans und Vahrn; nie aus der Kalkalpenkette.

*H. pusillum* Perty — S. Kent l. c. I. p. 431 glaube ich in einem Stücke aus Lans zu erkennen, doch ist dies nicht ganz sicher.

*Diplomastix* S. Kent.

*D. caudata* Dujardin—S. Kent l. c. I. p. 432; T. 24 F. 1—10 — ein einziges Mal zwischen Characeen aus der Eppzirlalpe erhalten. Die Abbildungen stimmen genau; bei Blochmann fehlt die Gattung und Art.

*D. saltans* Ehrenberg. — S. Kent l. c. I. p. 433; T. 24 F. 11 und 12. — In oben besprochener Froschlaichlache mehrere Stücke.

*Anisonema* Dujardin.

*A. grande* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 434; T. 24 F. 26—30. — In allen Gewässern und mit Ausnahme des Winters zu jeder Jahreszeit beobachtet; oft sehr zahlreich. Noch bei 2500 m.

*Entosiphon* Stein.

*E. sulcatum* Dujardin—S. Kent l. c. I. p. 438; T. 24 F. 31—34 — In den Tümpeln bei Lans ziemlich häufig; sonst nirgends gefunden.

#### 8. Fam. Sphenomonadidae S. Kent.

*Sphenomonas* Stein.

*Sph. quadrangularis* Stein — S. Kent l. c. I. p. 439; T. 24 F. 21—21. In stehenden Gewässern einzeln, so bei Vahrn und Ratzes; selten.

#### 6. Ordn. Cilio-Flagellata C. u. L.

##### 1. Fam. Peridiniidae Ehrenberg.

*Hemidinium* Stein.

*H. nasutum* Stein — S. Kent l. c. I. p. 442 -- Nur einmal; aus dem Lanser See.

*Gymnodinium* Stein.

*G. fuscum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 443; T. 25 F. 17 und 18 — und

*G. pulvisculum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 443;

T. 25 F. 19 und 20 — oft vereinzelt, oft in grosser Menge in stehenden Gewässern aufgefunden, so bei Ratzes im August, bei Vahrn im Juni, bei Lans im Juli und mit ihr

*Glenodinium* Ehrenberg.

*G. cinctum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 446; T. 25 F. 37—29.

*Peridinium* Ehrenberg.

*P. tabulatum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 448; T. 25 F. 1—5 und 55—57 — die einzige hier beobachtete Art dieser Gattung — im Lanser See; selten.

*Dimastigoaulax* Diesing (*Ceratium* auct. pp).

*D. cornutum* Ehrenberg — S. Kent l. c. I. p. 462; T. 25 F. 51 und 52 — am und im Lanser See häufig; mit ihr synonym nach Saville Kent.

*D. hirundinella* O. F. Müller — eine Form, die ich nie sah.

## 2. Fam. Stephanomonadidae S. Kent.

*Stephanomonas* S. Kent.

*St. locellus* Fromentel — S. Kent l. c. I. p. 466; T. 24 F. 69 und

## 3 Fam. Trichonemidae S. Kent.

*Trichonema* Fromentel.

*T. hirsuta* Fromentel — S. Kent l. c. I. p. 469; T. 24 Fig. 65 und 66, welche beide in Blochmann zu fehlen scheinen, einzelne Male aus den Tümpeln am Lanser See beobachtet; die Abbildungen und Beschreibungen stimmen vollständig mit den Präparaten.

*Mitophora* Perty.

*M. dubia* Perty — S. Kent l. c. I. p. 469; T. 24 F. 67 und 68 — aus einem Bache auf Eppzirlalpe am Solstein, 2 Stücke.

Der Schluss, die Infusoria ciliata enthaltend, folgt in einem der nächsten Hefte.

# Verzeichniss

der gegenwärtig der

## Tiroler Adelsmatrikel-Genossenschaft

angehörigen

### Geschlechter.



Innsbruck.

Verlag der Tiroler Adelsmatrikel-Genossenschaft.

1890.

**Vereinsbuchdruckerei in Innsbruck.**



# Verzeichniss

sämmtlicher

## der Tiroler Adelsmatrikel einverleibten Geschlechter

nach der

vom Tiroler Landmarschallamte unter 9. April 1829 ämtlich  
verfassten Zusammenstellung,

nebst zugehörigen Ergänzungen nach möglichst verlässlichen  
Quellen.



**Bemerkung:** Die Ziffern vor dem Familiennamen bezeichnen das Jahr der Immatriculirung, die Ziffern hinter dem Familiennamen mit einem + bezeichnen das Todesjahr des letzten männlichen Sprossen des betreffenden immatriculirten Geschlechtes, — ohne + bezeichnen sie das Jahr, in welchem das Geschlecht das letzte Mal auf einem offenen Landtage vertreten war.

**Zeichenerklärung:**  $\triangle$  bedeutend lebende, wahlberechtigte Geschlechter, — \* solche lebende Geschlechter, von denen gegenwärtig kein Mitglied das statutenmässige Wahlrecht besitzt, — + ganz oder doch in ihren immatriculirten Linien muthmasslich ausgestorbene Geschlechter, — ? Geschlechter, über deren Existenz das Landmarschallamt keine Kenntniss besitzt. F. = Fürst, Gf. = Graf, Frhr. = Freiherr, v. = Ritter oder Edler von.

1678	? <b>Abele</b> Frhr. — 1683 <b>Achterdingen</b> s. Ott
1361	+ <b>St. Affra</b> 1361
1511	* <b>Agrest</b> v. Castelbarco Gf.
1361	+ <b>Aichach</b> + 1550
1511	+ <b>Aichhorn</b> + 1577

- 1487 + **Aicher** v. Rometz 1582  
 1626 ? **Aichner** v. Paschbach 1790  
 1563 + **Albach** 1563  
 1361 + **Albeins** + 1434  
 1559 + **Alber** 1626  
 1683 △ **Alberti** di Poja Gf.  
 1582 △ **Alessandrini** v. Neuenstein  
 1472 + **Altspaur** zum Freyenhofen 1790  
 1605 + **Altstetter** zu Kaltenburg 1790  
 1511 + **Ambl** 1514  
 1793 △ **An der Lan** v. Hochbrunn  
     **Andorfer** s. Endorfer  
 1361 \* **Andrian** v. Wehrburg Frhr.  
 1472 + **Anich** 1579  
 1361 + **Annenberg** Gf. 1693  
 1678 △ **Anreiter** v. Ziernfeld 1790  
 1361 \* **Arco** Gf.  
 1361 + **Arnberg** 1361  
 1519 + **Arnold** 1519  
 1472 △ **Arz** v. Wasegg Gf.  
     **Aschauer** s. Lichtenthurn  
 1805 + **Attems** v. Schrattenthal Gf. + 1840  
 1361 + **Auer** + 1482  
 1786 △ **Auersperg** F.  
 1361 + **Auffenstein** + 1396  
 1361 + **Auster** 1361  
     **Baldauf** s. Waldauf  
 1524 + **Baldung** 1548  
 1524 + **Balthauser** 1548  
 1678 **Baltheser** zu Löwenfeld Frhr. 1790  
 1641 + **Barbi** v. Kastltavon 1790  
 1805 + **Baroni** di Cavalcabó 1871  
 1613 + **Behem** v. Behamsburg 1663  
 1785 + **Bekhen**  
 1613 △ **Bellat** v. Bergamasch  
 1834

- 1836 \* **Benoni v. Clarisfeld**  
 1835 △ **Benz v. Alpkron Frhr.**  
 1834 + **Berger v. der Pleisse Frhr. + 1853**  
 1663 + **Bertoldi Frhr. 1683**  
 1786 + **Bertoldi + 1806**  
 1702 + **Besoll v. Curass-burgo Frhr. 1720**  
 1563 + **Betta v. Toldo Frhr. 1720**  
 1888 △ **Biegeleben Frhr.**  
 1797 \* **Bissingen-Nippenburg Gf.**  
 1722 + **Blümeggen Gf. 1790**  
 1695 + **Böhmenstein und Fabriani 1720**  
 1766 \* **Bombardi v. Zuegg u. Auren**  
 1647 ? **Bonett zu Ringberg 1704**  
 1361 + **Botsch + 1637**  
 1361 + **Botzen 1361**  
 1361 △ **Brandis Gf.**  
     **Braunsberg s. Praunsberg**  
     **Breisach s. Preysach**  
 1472 + **Brotlieb 1472**  
 1594 + **Brugger von Griennenberg 1790**  
 1695 + **Buccellini v. Reichenberg Gf. 1720**  
 1709 + **Buccellini v. Mulsone Gf.**  
 1640 △ **Buffa zu Lilienberg Frhr.**  
 1835 + **Buol-Bernburg Frhr. + 1875**  
 1730 \* **Buol-Schauenstein Gf.**  
 1699 △ **Buol-Wischenau Frhr.**  
 1605 + **Burglechner zu Thierburg 1790.**  
     **Caldés s. Kaldes**  
 1361 + **Campainer + 1499**  
 1646 + **Capra, Gf. zu Canó, Marchese**  
 1620 + **Carrara v. Niederhaus 1678**  
 1768 \* **Carneri v. Eben u. Bergfelden**  
 1646 + **Castagna v. Arztenberg Frhr. 1720**  
 1472 + **Castelalt + 1555**  
 1361 + **Castelbarco + vor 1500**  
     **Castelbarco s. Agrest**

- 1568 + **Casteletti**, Gf. v. Nomi 1646  
 1361 + **Castelnöf** (Castelnuovo) Gf. 1361  
 1568 + **Castelrotto** + 1885  
 1647 + **Cazan** zu Griesfeld Frhr. 1833  
 1594 △ **Ceschi** Frhr.  
 1801 + **Chasteler**, Marquis de Courcelles  
 1745 \* **Chotek** Gf.  
 1613 ? **Christani** v. Rallo Frhr.  
     **Cillà** s. Zilla  
 1711 \* **Claris** v. Aldringen F. u. Gf.  
 1472 △ **Cles** oder Glöss Frhr.  
 1693 + **Collalto** Gf. 1695  
 1827 + **Comini** v. Sonnenberg + 1877  
 1511 } △ **Concini** o. Konzin v. Ritschenegg  
 1514 }  
 1774 + **Conforti** de Confortis  
 1847 △ **Consolati** Gf.  
 1511 + **Corathin** o. Cordadin  
 1568 △ **Coreth** Gf.  
 1568 △ **Coreth** Frhr.  
 1511 + **Coreth**  
 1836 △ **Cresseri** Frhr.  
 1708 + **Danvini** v. Moletto 1790  
 1792 ? **Dayser** v. Sillbach Frhr.  
 1790 ? **Dellemann** v. Angerburg  
 1690 + **Deyring** Frhr. 1790  
 1739 + **Dietrichstein** Gf. 1790  
 1524 } + **Deuttenhofen** 1720  
 1605 }  
 1472 + **Dieperskircher** 1626  
 1605 + **Diezen** v. Weidenberg 1647  
 1722 } + **Dinssl** v. Angerburg  
 1733 }  
 1827 △ **Di Pauli** v. Treuheim Frhr.  
 1837 + **Dönhof** Gf. + 1838  
 1709 + **Dorfner** zu Angersheim 1720

- Dreyling** s. Trayling.
- 1361 + **Eben** v. **Ebenstein** † 1451
- 1678 ? **Eberschlager** zu **Koflegg** 1790
- 1713 △ **Egen** zu **Thurnstein**
- 1783 ? **Eger**
- 1804 \* **Egger** **Gf.**
- 1762 △ **Egger** zu **Marienfreid**
- 1760 † **Egiz** zu **Osterfelden**
- 1472 † **Ellacher** 1472
- 1605 † **Elsasser** v. **Grienenwald** 1790
- 1361 † **Embs** 1361
- 1511 † **Endorfer** 1548
- 1361 † **Enn** 1361
- 1678 △ **Enzenberg** zum **Freyen-** u. **Jöchelsturm** **Gf.**
- 1487 † **Eppan** zu **Eppburg** † 1564
- 1511 † **Erlacher** 1514
- 1361 † **Ernst** 1361
- Eschenburg** s. **Purtscher**
- 1646 † **Ettenhart** 1683
- 1789 \* **Eyberger** v. **Wertenegg**
- 1605 △ **Eyrl** v. **Waldgries** **Frhr.**
- 1511 † **Eyss** oder **Ebbs** 1514
- 1613 † **Faber** v. **Rosenstock** † 1663
- 1687 † **Fabrizi** v. **Glässheim** 1720
- 1472 † **Faidutz** 1474
- 1726 † **Federspiel** **Frhr.** † 1772
- 1678 † **Fedrigazzi** zu **Nomi** **Frhr.** 1720
- 1824 † **Bossi-** **Fedrigotti** v. **Belmonte** † 1888
- 1827 △ **Bossi-** **Fedrigotti** v. **Ochsenfeld** **Gf.**
- 1678 } † **Feigenputz** v. **Griesegg** 1720
- 1691 }
- 1472 † **Feigenstein** † 1486
- 1765 △ **Fenner** zu **Fennberg**
- 1568 † **Fernberger** zu **Labers** 1594
- 1678 △ **Ferrari** v. **Ochieppo** **Gf.**
- 1511 † **Feuerabend** 1514

- 1511 + **Fieger** v. Friedberg u. Hirschberg Gf. + 1802  
 1361 + **Fink** v. Katzenzungen 1361  
 1361  $\Delta$  **Firnian** Gf.  
 1361 + **Flascher** zu Doss (Villanders) 1361  
 1646 + **Flugi** zu Aspermont 1720  
 1605 + **Foliani** 1640  
 1829 ? **Fradeneck**  
 1472 + **Fragenstein** 1472  
 1514 + **Frankfurter** 1594  
 1632  
 1654 } + **Franzin** v. Zinnenberg zu Mareit 1790  
 1676 }  
 1514 + **Frass** 1514  
 1511 + **Frauenberger** 1514  
 1472 + **Frech** 1472  
 1563 + **Freisingen** zu Aichach 1663  
 1361 + **Freundsberg** zu Mündlheim Frhr. + 1586  
 1524 + **Frey** 1524  
 1472 + **Freyberg** 1519  
 1511 + **Freysleben** zu Freyenthurn 1514  
 1511 + **Friedingen** 1514  
 1472 + **Friesinger** 1481  
 1568 + **Fritz** 1720  
 1559 + **Frölich** zu Frölichsburg 1619  
 1722 } + **Frölich** zu Frölichsburg + 1797  
 1742 }  
 1361 + **Fuchs** v. Fuchsberg Gf. + 1828  
 1594 + **Fuchs** v. Ebenhofen  
 1511 + **Fuchsmagen** 1563  
 1511 + **Fuerer** 1514  
 1711 \* **Fugger-Glött** Gf.  
 1613 + **Fugger** v. Kirchberg Frhr. + 1676  
 1568 + **Gadolt** v. Seloshausen 1790  
 1605 + **Gaizkofler** v. Gailenbach 1720  
 1698 + **Gartner** v. Sommersfeld 1790  
 1511 + **Gassner** 1511

- 1361 + Ab der **Gassen** 1361  
 1514 + **Gandl** 1514  
 1511 + **Gebhart** + 1627  
 1765 }  
 1772 } + **Gebler**  
 1605 + **Genett** (o. Jenett) v. der Haiden 1647  
 1732 ? **Gentilotti** v. Engelsbrunn Frhr.  
 1361 + **Gereit** 1472  
 1524 + **Gerlach** 1640  
 1361 + **Gerstein** 1361  
 1511 + **Gerstel** v. Gerstburg zu Ravenstein + 1544  
 1514 + **Gessi** (o. Güssl) v. Thurn 1683  
 1695 + **Gienger** v. Grienbichel Frhr. 1790  
 1619 + **Giovanelli** F. 1886  
 1619 △ **Giovanelli** Gf.  
 1619 △ **Giovanelli** zu Gerstburg Frhr.  
 1646 \* **Girardi** v. Castell u. Weierburg Frhr.  
 1568 + **Girardi** v. Ebenstein Frhr.  
 1568 △ **Girardi** v. Ebenstein  
 1472 + **Gneuss** 1514  
 1524 △ **Goldegg** Ritter von und zu Lindenburg  
     **Goldrain** s. Schekh  
 1472 + **Gossenbrot** 1472  
 1514 + **Graben** 1519  
 1524 + **Gräffinger** zu Salegg + 1704  
 1619 △ **Grebmer** v. Wolfsthurn  
 1524 + **Greifensee** 1626  
 1711 + **Greiffen** Frhr. 1720  
 1361 + **Greiffenstein** + 1420  
 1361 + **Greinegger**  
 1613 + **Grienberg** 1633  
 1472 + **Griesingen** + beil. 1507  
 1839 ? **Grimm** Frhr.  
 1791 \* **Gröller**  
 1524 + **Grünenstein** 1559  
 1640 + **Grustner** v. Grussdorf zu Reinsperg + 1834 (?)

- 1720 \* **Gstirner** v. Weydach  
 1567 ? **Guarient** Gf. 1790  
 1361 + **Gufdaun** † 1458  
 1773 }  
 1775 }  $\Delta$  **Gummer** v. Engelsburg  
 1783 }  
 1472 + **Hagel** 1472  
 1546 + **Haidenreich** v. Pidenegg 1683  
 1472 + **Haimanhofer** 1472  
 1524 + **Hairling** v. Winkel u. Seisenegg 1640  
 1472 + **Häckl** 1472  
 1361 + **Häl** (o. Heel) v. Maienburg † 1615  
 1678 + **Halden** zu Tratzberg Frhr. 1720  
 1514 + **Hammerspach** 1514  
 1472 + **Han** v. Hanperg † 1566  
 1514 + **Harmbl** (o. Harb) zu Eys 1633  
 1472 + **Hartlieb** 1472  
 1361 + **Hauenstein** † beil. 1410  
 1472 + **Hausen** 1594  
 1605  $\Delta$  **Haussman** zu Stetten Frhr.  
 1563 + **Haydorf** 1711  
 1605  $\Delta$  **Hebenstreit** zu Glurnhör  
 1678 + **Hefter** v. Hohenburg 1720  
 1771 + **Heister** Gf.  
 1361 + **Helbling** v. Strassried † beil. 1440  
 1524 + **Helmsdorfer** † beil. 1650  
 1474  $\Delta$  **Hendl** zu Goldrain Gf.  
 1836  $\Delta$  **Hepperger**  
 1514 + **Herbst** v. Herbstenburg † 1538  
 1790 + **Hermanin** v. Reichenfeld  
 1472 + **Hertl** 1472  
 1519 }  
 1568 }  $\Delta$  Hohenbühel gen. **Heufler** zu Rasen Frhr.  
 1472 + **Heustadl** 1514  
 1361 + **Heydorf** zu Ursana Frhr. 1711  
 1613 + **Hilleprandt** v. Reinegg 1720



- 1816 + **Hiller** Frhr. + 1881  
 1725  $\Delta$  **Hippoliti** v. Paradiso u. Castelmonte Frhr.  
 1619 + **Hirtenberg** 1711  
 1511 + **Hochaldingen** 1548  
 1678 + **Hoher** Frhr. 1678  
 1472 + **Hofer** 1514  
 1838 \* **Hofer**  
 1714 + **Hofmann** v. Liechtenfels 1720  
 1519 + **Hohenburg** 1519  
 1582 + **Hohenhauser** v. Greiffenstein u. Thierburg 1720  
 1472 + **Hölzl** am Lueg + beil. 1500  
 1514 + **Hölzl** v. Thierburg 1582  
 1472 + **Horben** 1472  
 1472 + **Horlach** 1472  
 1749 }  
 1766 } + **Hormayr** v. Hortenburg Frhr. + 1848  
 1361 + **Höttingen** 1361  
 1805 + **Hruschowsky** v. Hruschowa  
 1626 ? **Hueber** zu Maurn 1790  
 1559 + **Huepherr** Rendlstein + beil. 1737  
 1361 + **Jäger** + 1524  
 1582 + **Jäklin** v. Hochrealt 1647  
 1472 + **Jaufen** (Giovo) + 1530  
 1524 + **Jeromia** 1582  
 1559 + **Ilsung** zu Tratzberg 1568  
 1719 + **Imbs** Frhr. 1720  
 1733 ? **Immhof** Frhr. 1790  
 1613 \* **Indermauer** zu Freienfeld u. Strelburg  
 1736 + **Ingram** zu Liebenrain Frhr. 1870  
 1736  $\Delta$  **Ingram** zu Liebenrain  
 1839 + **Inzághi** Gf. + 1844  
 1511 + **Jöchel** + beil. 1545  
 1737 + **Johannesser** v. St. Johannes  
 1678 + **Jordan** 1683  
 1511 + **Ivan** Frhr. 1519  
 1361 + **Kalbensperger** 1361

- 1511 + **Kalchgruber** 1514  
 1472 + **Kaldes** (Caldés) + 1571  
 1770 + **Kahlhammer** v. Raunach  
 1594 + **Kalmünzer** + 1604  
 1472 + **Kappel** 1472  
 1361 + **Karlinger** + 1410  
 1472 + **Kässler** v. Boimunt Frhr. 1720  
 1613 ? **Kastelruth**  
 1472 + **Kastner** + 1502  
 1601 ? **Kastner** v. Sigmundslust u. Kastenstein 1790  
 1361 + **Katzbecken** v. Kastenstein 1361  
 1548 + **Katzbecken** v. Thurnstein u. Katzenstein 1663  
 1511 + **Katzenlohr** v. Fragsburg + beil. 1600  
 1361 △ **Khuen** Gf.  
 1361 + **Kirchmayr** v. Ragen u. Lambrechtsburg 1361  
 1474 + **Klam** 1474  
 1828 △ **Klebelsberg** zu Thumburg  
 1548 + **Kleebichler** 1594  
 1605 + **Kleinhansen** v. Lavers u. Mülrain + beil. 1730  
 1472 + **Klueber** 1472  
 1524 + **Knillenberg** zu Reichenbach + 1812  
 1472 + **Knöringen** 1472  
 1472 + **Koburger** zu Gufidaun + 1525  
 1605 ? **Kofler** zu Rundenstein 1790  
 1472 + **Kolaus** gen. Watzler 1594  
 1361 + **Kolben** zu Kolbenthurn + 1435  
 1790 ? **Kolb** v. Kolbenthurn  
 1514 + **Kolber** 1548  
 1836 + **Kollowrat-Liebsteinsky** Gf. + 1861  
 1783 \* **Kollowrat-Krakovsky** Gf.  
 1605 + **Kolz** zu Freyegg + 1648  
 1765 + **König** zu Kromburg Frhr. 1790  
 1582 + **Kopp** v. Salz 1626  
 1605 + **Kostede** 1640  
 1472 + **Köstlan** 1663  
 1511 + **Krää** von der Hard 1548

- 1511 + **Kraft** 1548  
 1683 + **Kraus** v. Sala zu Krausegg Frhr. 1790  
 1791 + **Kress** v. Qualtenburg Frhr.  
 1472 + **Kreutzer** v. Wernberg + beil. 1540  
 1524 }  
 1590 }  $\triangle$  **Kripp** von Prunburg u. Krippach  
 1816 \* **Kübeck** Frhr.  
 1739 ? **Kuefstein** Gf. 1790  
 1559 \* **Küepach** zu Ried u. Haselburg  
 1511  $\triangle$  **Künigl** Gf.  
 1619 + **Kurz** vom Thurm, Frhr. zu Trossendorf 1647  
 1472 + **Kurzan** 1514  
 1472 + **Kutlitz** 1474  
 1511 + **Lafay** 1514  
 1768 + **Laichharding** v. Eichberg zu Lützlgnad 1790  
 1472 + **Laiferer** 1472  
 1718 + **Laimbruch** v. Eppurg Frhr. 1720  
 1361 + **Laimburg** + 1488  
 1793  $\triangle$  **Lama** zu Büchsenhausen  
 1691  $\triangle$  **Lamberg** Gf.  
 1514 + **Lanan** 1514  
 1524 + **Lang** v. Wellenburg 1568  
 1511 + **Langmantel** + 1580  
 1472 + **Lanser** 1472  
 1619 \* **Lanser** v. Moos zu Festenstein  
 1842  $\triangle$  **Larher** zu Eisegg  
 1361 + **Lätsch** zu Tramin + beil. 1380  
 1361 + **Laudegger** v. Laudegg 1361  
 1802 \* **Lazansky** Gf.  
 1361 + **Lebenberg** + 1421  
 1796 + **Lehrbach** Gf.  
 1840  $\triangle$  **Leis** v. Paschbach  
 1678 ? **Leiter** v. Waidbruck 1790  
 1791  $\triangle$  **Lemmen** zu Linsingburg  
 1605 + **Leymann** zu Libenau Frhr. 1691  
 1684  $\triangle$  **Leyes** v. Laimburg

- 1361 + **Lichtenstein** Gf. + 1762  
 1778 △ **Aschauer** zu **Lichtenthurn** u. Achenrain Frhr.  
 1361 + **Liebenberg** + 1426  
 1361 + **Liechtenberg** + 1450  
 1790 \* **Liechtenstein** F.  
 1619 + **Liedl** v. Mayenburg + 1779  
 1568 △ **Lindegg** v. Lizzana  
 1632 + **Lindtner** 1647  
 1472 △ **Lodron** Gf.  
 1711 + **Locher** v. Lindenheim 1720  
 1605 + **Lohr** v. Angerzell 1633  
 1524 + **Löw** zu Katzenstein 1582  
     **Löwenberg** s. Lebenberg  
 1361 + **Luckendach** o. Luttach + 1466  
 1613 + **Luggin** 1621  
 1613 + **Lustrier** v. Liebenstein 1633  
 1804 }  
 1839 } △ **Lutterotti** zu Gazzolis u. Langenthal  
 1817 } △ **Lutti**  
 1361 + **Madrutsch** + 1412  
 1472 + Non gen. **Madrutsch** v. Avio u. Brentonico Gf. + 1658  
 1567 + **Madrutscher** 1568  
 1779 }  
 1835 } △ **Maffei**  
 1646 ? **Mallanotti** v. Caldés  
 1361 + **Maltiz** 1519  
 1472 + **Maluschg** (Malosco) + beil. 1530  
 1605 △ **Mamming** Gf.  
 1886 △ **Manfroni**  
 1605 + **Manicor** Frhr. 1720  
 1790 △ **Manicor**  
 1511 + **Mantelberg** + beil. 1540  
 1361 + **Mareid** (Mareit) v. Eppan + 1450  
     **Mareit** (Wolfsthurn) s. Wölflin  
 1361 + **Maretsch** + 1520  
 1783 + **Martini** v. Wasserburg Frhr.

- 1835    △ **Marzani** Gf.  
 1514    + **Massmünster** 1519  
 1361    + **Matrei** + 1380  
 1361    + **Matsch** Gf. + 1504  
 1511    + **Matzan** 1514  
 1361    + **Mauracher** 1361  
 1487    + **Maxelrain** 1487  
 1361    + **Mayenburg** + 1394  
 1816    \* **Mayer** v. Heldenfeld Frhr.  
 1805    + **Mayrhofen** zu Werthenpreis  
 1514    + **Mayrhofer** zu Koburg + 1882  
 1764    + **Mayrle** + 1768  
 1613    △ **Mazza**  
 1748    △ **Meitinger** v. Engelsheim  
 1559    + **Melchior** zu Köstlan + 1590  
 1802    △ **Menz**  
 1842    △ **Meran** Gf.  
 1793    △ **Mersi**  
 1472    + **Mertensdorfer** + beil. 1570  
 1836    \* **Metternich** F.  
 1816    ? **Metzburg** Frhr.  
 1361    + **Mezner** + 1511  
 1764    \* **Migazzi** Gf.  
 1691    + **Millan** zu Weidenburg 1790  
 1803    + **Miller** zu Aichholz + 1885  
 1511    + **Mitterhofer** zu Freydensturn + 1720  
 1837    \* **Mittrowsky** Gf.  
 1613    + **Mohr** Gf. + 1880  
 1687    ? **Mohr** zu Sonnegg u. Köstlan 1790  
 1559    + **Molart** Frhr. 1720  
 1789    △ **Moll** Frhr.  
 1361    + **Montabell** 1361  
 1361    + **Montani** + beil. 1626  
 1723    + **Montrichier** Gf. + 1788  
 1472    + **Moos** 1472  
 1472    + **Mor** zu Gratsch 1487

- 1514   △ **Mörl** v. Pfalzen  
 1511   + **Moringen** 1514  
 1511   + **Moris** gen. **Mornberg** zu Jauffen Gf. + 1746  
 1511   △ **Mühlstetter** v. Mauren  
 1801   + **Müller** v. Müllegg Frhr. + 1825  
 1361   + **Mülser** v. Klamm + beil. 1398  
 1511   + **Münchau** 1514  
 1817   \* **Münch-Bellinghausen** Frhr.  
 1524   + **Murnauer** (o. Mornauer zu Liechtenwert 1663  
 1511   + **Mustatin** 1511  
 1605   + **Nagrol** Gf. 1626  
 1361   + **Narrenholz** 1361  
 1361   + **Naturns**  
 1472   + **Neidegg** zu Anger + 1603  
 1816   + **Neuberg**  
 1481   + **Neufahrer** 1487  
 1511   + **Neuhaus** zu Grafätsch 1691  
 1626   + **Neumann** v. Neuen Thurn 1647  
 1361   + **Niederhauser** + 1514 (?)  
 1361   + **Niederthor** + 1556  
       **Non** s. Madrutsch  
 1519   + **Nussdorfer** 1563  
 1524   + **Ott** v. Achterdingen 1594  
 1817   + **Öttingen-Wallerstein** Gf. + 1826  
 1646   △ **Pach** zu Hansenheim u. Pidnegg Frhr.  
 1514   + **Paldauf** 1514  
 1514   + **Palaus** Frhr. + 1885  
 1472   + **Pallof** 1474  
 1711   + **Palm** 1720  
 1472   + **Pamgartner** v. Kuefstein u. Maurn 1626  
 1361   + **Pamkircher** 1514  
 1678   + **Panzoldi** 1704  
 1524   + **Pappenheim** 1524  
 1511   + **Parmantin** zu Vilsegg + 1673  
 1686   + **Parth** zu Harmating u. Ampassegg 1790  
 1678   + **Parthold** zu Preitenberg 1720

- 1361 + **Passoier** (Jaufenburg) + 1418  
 1563 + **Partini** 1790  
 1646 + **Paugger** v. Verguz 1695  
 1696 + **De Paule** v. Römershaiden + 1795  
 1511 + **Paumgartner**  
 1678 △ **Payer** zum Thurn  
 1511 + **Payr** zu Caldifff +  
 1361 + Boimunt zu **Payrsberg** Gf. +  
 1511 + **Peheim** 1514  
 1817 \* **Pelichy** Frhr.  
 1563 + **Penninger** 1568  
 1737 \* **Pergen** Gf.  
 1361 + **Pernegg** 1361  
 1514 + **Pernstich** 1514  
 1886 △ **Pernwerth** v. Bärenstein  
 1487 + **Pfab** 1487  
 1511 + **Pfruentner** 1514  
 1472 + **Pfürter** 1474  
 1567 + **Piloss**  
 1514 + **Pirchach** 1514  
 1847 \* **Pirquet** v. Cesenatico Frhr.  
 1790 △ **Pizzini** v. Thierberg Frhr.  
 1524 + **Plant** 1524  
 1361 + **Plätscher** + 1417  
 1361 + Ab der **Platten** 1361  
 1582 + **Plawen** + 1886  
 1605 }  
 1472 + **Pollinger** 1472  
 1559 + **Polweiler** Frhr. 1605  
 1602 + **Porta** 1720  
 1511 + **Portt** 1514  
 1765 + **Posch** 1790  
       **Poymund** s. Payersberg  
 1582 + **Prack** v. Asch 1790  
 1361 + **Pradell** 1361  
 1361 + **Prager** 1361

- 1842 \* Prandi  
 1640 △ Prato Frhr.  
 1361 + Fraunsberg + 1393  
 1511 + Praysach zu Katzenzungen + 1706  
 1802 △ Preu zu Korbürg u. Luseneegg  
 1613 + Pritschwitz  
 1579 + Prugnoli 1594  
 1678 + Prunner v. Hirschbrunn + beil. 1805  
 1361 + Puchenstein 1361  
 1472 + Pucher 1474  
 1472 + Püchler v. Weidtegg 1563  
 1781 + Püchler v. Rungg + 1829  
 1774 + Pühler 1790  
 1837 \* Purtscher Frhr. v. Eschenburg  
 1605 + Quaranta zu Rometz 1647  
 1514 + Rafenstein 1514  
 1472 + Raffenberg 1548  
 1626 + Raitner v. Zellerburg 1640  
 1472 + Raming 1487  
 1361 + Ramiss + 1370  
 1472 + Randorfer 1472  
 1511 + Rasner v. Reischach + 1566  
 1472 + Rasp 1472  
 1691 + Rässler zu Gamerschwang Frhr. 1790  
 1361 + Rathgeb + 1466  
 1511 + Rauch 1563  
 1568 + Recordin v. Neun. Gf. 1720  
 1511 + Reichartsheimer zu Pfaffenhofen 1548  
 1361 + Reichenberg 1361  
 1361 + Reichlingen 1361  
 1361 + Reifenstein  
 1361 + Reiffer + 1470  
 1790 + Reinhart v. Thurnfels u. Fereklechen Frhr. + 1853  
 1792 + Reinhart v. Thurnfels + 1848  
 1816 + Reisach Gf. + 1861  
 1563 ? Reischach 1568



- 1681 }  
 1705 } + **Remich** v. Weissenfels 1790  
 1730 }  
 1511 + **Renn** 1519  
 1472 + **Rentl** 1472  
 1840 △ **Riccabona** v. Reichenfels  
 1361 + **Ried** 1361  
 1524 + **Riedler** 1633  
 1487 + **Rindsmaul** Gf. + 1889  
 1816 + **Rinna**  
 1511 + **Rocabrunn** + 1735  
 1511 + **Rogger** 1514  
 1605 + **Rolandin** v. Aml 1720  
 1472 + **Römer** zu Maretsch Frhr. 1605  
 1472 + **Ronsperg** 1472  
 1559 + **Rösch** v. Gerolzhausen 1582  
 1613 + **Rosenberg** zu Winkel 1621  
 1626 + **Rosenberg** zu Rosenstein 1720  
 1511 + **Rosenpach** 1511  
 1790 }  
 1805 } △ **Rosmini**  
 1472 + **Ross** 1472  
 1846 + **Rossbach** Frhr. + 1867  
 1678 ? **Rossi** de St. Juliana 1790  
 1514 + **Rost** Gf. 1790  
 1514 △ **Rost** Frhr.  
 1605 + **Rottenbuech** zu Rottenbuech + 1737  
 1641 + **Rottenbuecher** zu Aschach 1683  
 1361 + **Rottenburg** + 1411  
 1519 + **Rottenstein** 1519  
 1361 + **Rubein** + 1388  
 1711 + **Ruedl** v. Rosenfeld + 1802  
 1726 \* **Ruffn**  
 1511 + **Rumml** + 1590  
 1559 + **Rungger** 1594  
 1472 + **Sal** 1563

- 1511 + **Salz** 1683  
 1620 + **Salz** o. Salzen 1640  
 1472 + **Sanazell** 1472  
 1524 + **Santner** 1524  
 1605 \* **Sardagna** v. Meanberg u. Hohenstein Frhr.  
 1472 + **Särnthener** v. Nordheim + 1646  
 1633 △ **Wagner** gen. **Sarntheim** Gf.  
 1841 △ **Sarracini** Gf.  
 1646 + **Sattelberger** zu Schinkenburg 1678  
 1786 + **Saur** Gf. 1790  
 1361 + **Scheckh** v. Goldrain u. Niedermoutani + beil. 1580  
 1472 + **Schellenberg** 1472  
 1361 + **Schenk** v. Wiesberg 1568  
 1778 \* **Schenk**  
 1579 ? **Schenkh** v. Schenkenstein 1663  
 1361 + **Schenna** 1361  
 1472 + **Schidmann** v. Klebenstein + 1598  
 1697 + **Schiedenhofen** zu Stunm 1790  
 1605 + **Schiller** v. Herden 1640  
 1472 + **Schilling** 1472  
 1361 + **Schlandersperg** Gf. 1704  
 1804 \* **Schluga** v. Rastenfeld Frhr.  
 1511 + **Schmalzgruber** 1548  
 1563 + **Schmardellatti** (o. Sbardelati) v. Adlerburg 1720  
 1605 }  
 1646 } + **Schmid** v. Wellenstein 1663  
 1801 ? **Schmid** v. Schmidfelden  
 1524 △ **Schneeburg** (ursprünglich Schneeberger) Frhr.  
 1568 + **Wellinger** v. **Schneeperg** Frhr. + 1771  
 1816 \* **Schneider** v. Arno Frhr.  
 1790 ? **Schnell**  
 1361 + **Schnellmann** 1361  
 1472 + **Schnitel** 1474  
 1487 + **Schöber** 1487  
 1361 + **Schönegg** + beil. 1372  
 1613 + **Schor** 1704

- 1472 + **Schraffl** 1514  
 1361 + **Schrankpamer** 1361  
 1361 + **Schrofenstein** + 1546  
 1559 + **Schrottenberger** 1790  
 1605 △ **Schulthaus** zu Moos  
 1361 + **Schurff** zu Marienstein Frhr. + beil. 1680  
 1559 + **Schweiggl** + 1587  
 1511 + **Schweikhart** zu Nauders 1548  
 1361 + **Seben** + 1458  
 1361 + **Sebs** o. Schäbs + 1506  
 1605 + **Seemann** v. Mangern + 1654  
 1705 \* **Seilern** Gf.  
 1511 † **Senauer** 1514  
 1734 △ **Seppenburg**  
 1790 ? **Seydl**  
 1548 + **Sinkmoser** o. Juval 1626  
 1705 + **Sinzendorf** Gf. 1790  
 1842 △ **Sizzo-Norris** Gf.  
 1722 △ **Sölder** v. Praeckenstein  
 1646 \* **Söll** v. Aichberg  
 1605 △ **Someda** v. Claramonte  
     **Sommerau** s. Summerau  
 1711 + **Sonnberg** Frhr. v. Haindl, Gf. + 1789  
 1472 + **Sparnberg** + 1500  
 1361 △ **Spaur** (urspr. Burgstall) Gf.  
 1765 + **Spergs** Frhr. 1790  
 1472 + **Spiess** + 1484  
 1839 \* **Spilzi**  
 1511 + **Sprangkler** 1514  
 1487 + **Spreng** 1514  
 1583 + **Stachelburg** Gf. + 1809  
 1816 \* **Stadion** Gf.  
 1772 + **Stadler** v. Gstirner + beil. 1815  
 1817 ? **Stahl**  
 1361 + **Stainhauser** 1361  
 1559 + **Stampf** 1568

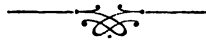
- 1361 + **Starkenber** + beil. 1470  
 1807 ? **Stassart**  
 1619 + **Stauber** v. Mitterhardt 1632  
 1511 + **Stecher** 1514  
 1559 + **Steigerwalder** 1594  
 1582 + **Steinegger** 1594  
 1511 + **Steinhauser** 1563  
 1605 }  
 1690 }  $\Delta$  **Wenzl** v. **Sternbach** Frhr.  
 1472 + **Stetten** + beil. 1545  
 1806 \* **Stift** Frhr.  
 1805 \* **Stillfried** Frhr.  
 1361 + **Stöckl** v. Eben 1361  
 1511 + **Stöckl** zu Hertenberg + 1598  
 1696 }  
 1720 } \* **Störzinger** v. Sigmundsried  
 1546 + **Stoss** 1542  
 1683 + **Strattmann** Gf. 1720  
 1619 + **Strauss** zu Grabenstein 1683  
 1613 + **Stredeln** v. Montani 1633  
 1472 + **Streuen** 1514  
 1781 ? **Strobl** zum Stain u. Wiesenegg  
 1720 \* **Stürk** Gf.  
 1735 + Vogt u. Frhr. zu Alten-**Summerau** 1790  
 1361 + **Suppan** + beil. 1400  
 1767 + van **Swieten** Frhr. 1790  
       **Tannvini** s. Danvini  
 1704 + **Tannenberg** Gf. + 1846  
 1361 + **Tannheim** 1361  
 1511 + **Tanzl** v. Tratzberg 1647  
 1361 + Tarant v. **Tarantsberg** (Dornsberg) + 1386  
 1834  $\Delta$  **Taxis-Bordogna** Gf.  
 1832 + **Teimer** Frhr. + 1838  
 1817 ? **Telani**  
 1508  $\Delta$  **Terlago** Gf. (Tabarelli de Fatis)  
 1524 + **Teubler** 1524

- 1524 } + **Teutenhofen** zu Rafenberg Frhr. + 1750  
 1605 }  
 1613 + **Thalhammer** zu Talegg 1704  
 1472 + **Thanstein** 1474  
 1678 + **Thierberg** 1704  
 1678 + **Thomasi** 1683  
 1472 △ **Thun** Gf.  
 1605 + **Thun** v. Philippin  
 1772 + **Thürheim** Gf. 1790  
 1838 \* **Thurn** u. **Taxis** F.  
 1678 △ **Thurn-Valsassina** u. **Taxis** Gf.  
 1361 + **Thurn** zu Bozen + 1461  
 1472 + **Thurn** zu Mals 1472  
 1511 + **Thurn** 1519  
 1511 + **Thurner** 1519  
 1519 + **Tiklar** 1519  
 1711 \* **Tinti** Frhr.  
 1361 + **Tobhan** 1361  
 1640 ? **Tonelli** 1790  
 1818 \* **Torresani**  
 1514 + **Torrer** 1519  
 1472 △ **Trapp** Gf.  
 1582 + **Trayling** v. Wagrain 1647  
 1472 + **Trautmansdorf** Gf. + 1678  
 1361 + **Trautson** F. + 1775  
 1732 △ **Triangi** Gf.  
 1361 + **Trinns** 1361  
 1596 + **Troyer** Gf. + 1854  
 1596 △ **Troyer**  
 1613 + **Troylo** zu Troyburg 1640  
 1511 + **Tschank** 1524  
       **Tscheken** s. Scheckh  
 1678 } △ **Tschiderer** v. Gleifsheim Frhr.  
 1693 }  
 1361 + **Tschötsch** o. Lätsch 1361  
 1548 + **Tschötsch** zu Naturns + 1592

- 1472 + **Turendle** 1487  
 1472 + **Turisan** 1472  
 1472 + **Uebele** 1472  
 1511 + **Uebelhör** 1563  
 1472 + **Ueberrain** 1563  
 1781 △ **Unterrichter** v. Rechtenthal Frhr.  
 1781 △ **Unterrichter** v. Rechtenthal  
 1472 + **Ursana** 1568  
 1834 △ **Valentini** v. Weinfeld  
 1519 + **Vandorfer** 1519  
 1691 } \* **Vescovi** v. Ulzbach Frhr.  
 1711 }  
 1802 △ **Vilas**  
 1361 + **Villanders** 1361 (s. a. Wolkenstein)  
 1524 + **Vinsterwalder** 1563  
 1361 + **Vintler** Frhr. 1720  
 1361 △ **Vintler** v. Plätsch  
 1620 △ **Vintschgau** (o. Vinschger) v. Altenburg  
 1791 ? **Vogl**  
 1361 + **Vögler** + 1495  
 1582 } + **Voglmayr** zu Thierburg Frhr. 1720  
 1605 }  
       **Vogt** s. Summerau  
 1472 + **Volder** 1487  
 1559 + **Volland** 1568  
 1361 + **Völs** (o. Völlenberg) zu Pirschheim Frhr. + 1643  
 1361 + Colonna v. **Völs** zu Pressels Frhr. + 1804  
 1472 + **Vogt** 1474  
 1487 + **Waal** 1548  
 1524 + **Wächingen** + 1578  
 1791 + **Waidmannsdorf** Frhr. + 1877  
 1472 + **Walch** + 1591  
 1511 + **Waldauf** o. Baldauf 1519  
 1472 + **Waldenburg** 1487  
       **Waldhauser** s. Baldhauser  
 1817 \* **Wallis** Gf.

- 1838 | △ **Wallpach** v. Schwanenfeld  
 1568 | \* **Waltenhofen**  
 1774 | △ **Walther** v. Herbstenburg 1790  
       | **Waltheser** s. Baltheser  
 1511 | + **Wangen** zu Rubein 1683  
 1361 | + **Wehrburg** o. Wörburg + beil. 1420  
 1605 | + **Weigele** 1720  
 1695 | + **Weigele**  
 1361 | + **Weinegg** + 1563  
 1754 | △ **Weinhart** zu Thierburg u. Volandsegg  
 1361 | △ **Welsperg** Gf.  
 1691 | ? **Wenser** zum Freyenthurn 1790  
 1605 | **Wenzl** Frhr. s. Sternbach  
 1605 | + **Wenzl** v. Köstlan  
 1563 | + **Westerstetten** v. Gallian 1663  
 1605 | + **Wettin** v. Rafenstein 1695  
 1524 | + **Weyerburg** 1594  
 1546 | + **Widmann** 1582  
 1847 | △ **Widmann** v. Staffelfeld u. Ulmburg  
 1736 | △ **Wiesenegg** v. Hurlach, Spaueregg u. Gandenthurn  
 1678 | + **Wicka** v. Wickburg Gf. + 1823  
 1824 | \* **Wilczek** Gf.  
 1691 | + **Wild** zu Wildenburg 1704  
 1613 | + **Willenbroch** 1683  
 1840 | \* **Wimppfen** Gf.  
 1472 | + **Windegg** 1472  
 1511 | + **Wingkler** 1514  
 1583 | △ **Winkelhofen** Frhr.  
 1487 | + **Wiser** 1487  
 1678 | ? **Wittenbach** zum Rotten- u. Thurnstein Frhr. 1683  
 1514 | + **Wittenbach** 1514  
 1361 | + **Wölflin** o. Wolf v. Mareit + 1468  
 1361 | △ **Wolkenstein-Rodenegg** (urspr. Villanders) Gf.  
 1361 | △ **Wolkenstein-Trostburg** (urspr. Villanders) Gf.  
 1805 | + **Woracziczky** Gf. + 1838  
 1681 | + **Wörndle** Frhr. 1720

- 1816 \* **Wrbna** Gf.  
 1847  $\triangle$  **Zallinger-Stillendorf**  
 1705  $\triangle$  **Zana** de S. Trinità u. Königstein  
 1361 + **Zant** v. Reiffenstein + beil. 1370  
 1678 }  
 1737 } \* **Zech** Frhr.  
 1693 }  
 1734 } \* **Zenobio** Gf. 1790  
 1511 + **Zeckhoff** 1514  
 1687 + **Zephiris** zu Greidt Frhr. + 1883  
 1511 + **Zern** (o. Cera) zu Persen 1790  
 1626 ? **Zilla** de Cillá 1790  
 1582 + **Zinnen** 1594  
 1678 + **Zinnenberg** Frhr. 1720  
 1559 + **Zoller** v. Zollershausen 1790  
 1546 + **Zott** v. Pernegg 1619  
 1613 + **Zöttl** v. Griessenstein + 1741  
 1713 + **Zuana** 1720  
 1472 + **Zwingenstein** 1563.





# Vereinsnachrichten

für das Jahr 1889|90.

---





**Leander Rigel.**

**Nach einer Photographie von Fritz Luckardt in Wien.**



Auch heuer verdankt das Museum eine hervorragende Bereicherung seiner Sammlungen einem grossmüthigen Legate.

Herr Leander Rigel, k. k. Ministerial-Secretär in Wien vermachte nämlich testamentarisch seine sämtlichen Kunstsammlungen dem Ferdinandeum.

Durch die Güte des Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Josef Neumayer in Wien und der übrigen Verwandten des Verewigten erhielten wir einige Nachrichten über den Lebenslauf desselben und in pietätvoller Würdigung der grossen Verdienste dieses Wohlthäters reihen wir diese Mittheilungen hier an.

„Leander Rigel, Sohn des bereits im Jahre 1820 verstorbenen k. k. Hofantiquars und Kunsthändlers Karl Rigel wurde am 16. Februar 1819 in Wien geboren. Unter der vortrefflichen Erziehung seiner so früh verwitweten Mutter Marianne, welche die vom Vater zu Stande gebrachte kleine aber wertvolle Kunstsammlung bestens verwahrte, oblag Leander Rigel bis zum Jahre 1835 dem Gymnasial-Studium am academischen Gymnasium in Wien, bis zum Jahre 1837 den philosophischen und bis 1841 den Rechts- und politischen Studien an der Wiener-Universität. Nach deren Vollendung trat er in den Conceptsdienst beim Magistrate der Haupt- und Residenzstadt Wien und wurde dem Senate in schweren Polizei-Uebertretungen zugetheilt. Im Jahre 1843 ward er zur Concepts-Praxis bei der damals

unter Grafen Sedlnitzky stehenden obersten Polizei-Hofstelle zugetheilt, wornach er im Jahre 1850 zum Conceptsadjuncten im Handelsministerium und 1852 zum Hofcopicisten bei der obersten Polizei-Behörde, endlich zum wirklichen Ministerial-Secretär befördert wurde.

So vielfach seine Thätigkeit, besonders seiner Sprachkenntnisse wegen im Staatsdienste in Anspruch genommen war, benützte er doch jede Gelegenheit, um seinem Kunstsinne Nahrung zu geben.

Die von seiner im Jahre 1862 verstorbenen Mutter im Vereine mit seiner Schwester Caroline, der Gattin des Primararztes Dr. Theodor Jurie Edlen von Lavandal ererbte Gemälde- und Antiquitäten-Sammlung wurde mehrfach vergrößert. Nachdem er die Beamtenlaufbahn im Jahre 1868 aus Gesundheitsrücksichten aufgegeben hatte, wobei ihm unter Allerhöchster Anerkennung seiner Verdienste der Franz Joseph-Orden verliehen wurde, waren fast alljährlich Rom, Florenz und andere italienische Denkmalstätten für antike Kunst, aber auch München, Dresden Berlin und Brüssel das Ziel seiner Reisen.

Unter den vaterländischen Museen war es vorzüglich das Ferdinandeum dessen Kunstschatzen er, so oft er Innsbruck berührte, besondere Aufmerksamkeit zuwendete und er sprach auch bei einem solchen Anlasse dem Herrn Statthaltereirath Johann Wieser gegenüber, schon im Jahre 1882 den Wunsch aus, seine Gesamt-Sammlung nach seinem Tode unter die Obhut des von ihm hochgeachteten Institutes gestellt zu wissen, wozu im Jänner 1889 durch eine Anfrage bei dem Verwaltungsausschusse die nothwendigen Einleitungen getroffen worden sind\*.

Wenige Monate nach der von unserer Seite freudigst gegebenen Zusicherung der Uebernahme und Aufstellung der Sammlungen, schied Herr Leander Rigel zu Wildbad Gastein aus dem Leben.

Dank der freundlichen Mitwirkung des Herrn Dr. Jos. Neumayer kam das Museum gegen Entrichtung der gesetzlichen Erbschaftsgebühren und Tragung der Verpackungs- und Versandkosten bald in den Besitz der hinterlassenen Kunstschatze und der Ausschuss beeilte sich die gesammte Sammlung durch mehrere Wochen zur unentgeltlichen Besichtigung im ebenerdigen Rundsaae auszustellen. Mit Rücksicht darauf mag an dieser Stelle nur der allerwertvollsten Stücke dieses Legates Erwähnung geschehen. Da ist zunächst hervorzuheben ein grosser Pokal aus vergoldetem Silber, eine treffliche Arbeit des Nürnberger Goldschmiedes Veit Hirschvogel († um 1660), wohl zu den schönsten Nummern unserer Sammlung von Werken in Edelmetall gehörend, dann ein sehr hübscher Spiegel mit Schildpattrahmen und Perlmutter-Einlagen, nebst anderen Toilette-Gegenständen weiland im Besitze der Königin Murat, dann einige schöne Bronze-Statuetten u. a.

Von besonderer Bedeutung nicht nur an Zahl sondern auch an innerem Werte ist die Gemälde-Sammlung, aus 86 Stücken bestehend, darunter neben verschiedenen altdeutschen Bildern eine prächtige Landschaft des Innsbrucker Malers Anton Feistenberger, unbedingt das schönste unter den Werken dieses Meisters, welche sich jetzt in der Galerie des Museums befinden; ferner eine Reihe wertvoller Niederländer, Italiener und Deutsche des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Besonders ausgezeichnet sind: Portrait eines vornehmen Mannes von Gerard Dow, ein grosses Altarbild, die Verlobung der hl. Katharina von Erasmus Quellinus, eine Winterlandschaft von Peter Brenghel, eine grosse Waldlandschaft eines unbekanntem italienischen Malers, sowie andere sehr schöne Gemälde von Italienern und Deutschen. Die detaillierten Angaben sind in der neuen Ausgabe des Gemälde-Kataloges enthalten.

## VI

Sämmtliche Gegenstände aus diesem höchst schätzbaren Legate sind bereits durch die Fachdirectoren den verschiedenen Sammlungen eingereiht und nach ihrer Provenienz gekennzeichnet worden. Sie bilden ein ehrendes Zeugnis für den Geschmack und Kuustsinn ihres einstigen Besitzers und sichern ihm, als einem hervorragenden Wohlthäter des Ferdinandeums, ein dauerndes, ehrfurchtsvolles Andenken.

---



# Jahresbericht

des

## Secretärs,

erstattet bei der

Generalversammlung des Ferdinandeum am 30. Mai  
1890.

### Hochansehnliche Versammlung!

Im Namen des Verwaltungs-Ausschusses des Ferdinandeums obliegt mir heute die Pflicht kurz Bericht zu erstatten, über die Art wie derselbe im abgelaufenen Vereinsjahre seiner Aufgabe nachgekommen ist, für die Erhaltung und Vermehrung der kostbaren Sammlungen, welche dieses Haus birgt, Sorge zu tragen, sowie den gegenwärtigen Stand des Vereines vor Augen zu führen.

#### A. Personalstand.

Das Ferdinandeum zählt heute 32 Ehrenmitglieder, 9 lebenslängliche- und 521 ordentliche- also im Ganzen 562 Mitglieder.

Ort:	Ehrenmitglieder	Lebenslängliche Mitglieder	Ordentl. Mitglieder	Zusammen
Innsbruck	11	1	301	313
Bozen	2	—	26	28
Bregenz	—	—	6	6
Brixen	1	—	15	16
Bruneck	—	—	5	5
Dornbirn	—	—	4	4
Feldkirch	—	—	8	8
Graz	1	—	4	5

## VIII

Ort:	Ehrenmit- glieder	Lebens- längliche Mitglieder	Ordentl. Mitglieder	Zusammen
Hall	2	—	14	16
Imst	—	—	1	1
Klagenfurt	—	—	2	2
Kufstein	—	—	3	3
Lienz	—	—	10	10
Meran	1	—	28	29
Olmütz	—	—	1	1
Prag	—	—	1	1
Salzburg	—	—	5	5
Trient	—	—	6	6
Triest	1	—	21	22
Wien	10	8	43	61
Verschied. Orte	3	—	17	20
Zusammen	32	9	521	562

Seit 31. Mai 1889 sind 28 Mitglieder neu beigetreten:

Alverà Peter, Capellan an der Landes-Gehör-Anstalt.

Berreitter Josef, Dr. k. k. Notar in Meran.

Berreitter Karl Dr., praktischer Arzt in Zirl.

Carl-Hohenbalken Josef, v., k. k. Oberbergverwalter  
i. P.

Dantscher Theodor, Ritter v. Kollesberg, Dr., k. k.  
Universitätsprofessor.

Eberharter Ferdinand, Beamter der k. k. priv. Süd-  
bahngesellschaft.

Gasser Vincenz, Dr., k. k. Notar, Reichsrathsabgeord-  
neter.

Gostner Karl, k. k. Hauptmann.

Heinricher Emil, Dr., k. k. Universitätsprofessor.

Hengstenberg Rudolf, Gaswerkbesitzer in Meran.

Jaroszynski Michael, k. u. k. Militär-Unter-Intendant.

Kranz Hermann, Handelsmann in Triest.

Kunstverein der Theologen am f.-b. Seminar in Brixen.

- Lindner Leopold, k. k. Hof-Wachswaarenlieferant.  
 Lixl Ludwig, Grosshändler in Triest.  
 Mages Heinrich, Baron, v. Dr., k. k. Bezirksgerichts-  
 adjunct in Meran.  
 Mages Marie, Private.  
 Maretich Gideon Bar. v., k. k. Oberstlieutenant in  
 Salzburg.  
 Mazegger Bernhard, Dr. Curarzt und Operateur in  
 Obermais.  
 Meusburger Arthur, k. k. Bezirkshauptmann in Bozen.  
 Remesch Wendelin, Bildhauer, k. k. Professor an der  
 Staatsgewerbeschule.  
 Rüschn Ignaz, Maschinenfabrikant in Dornbirn.  
 Schmid Georg, Dr., gräfl. Sarnthein'scher Verwalter in  
 Bozen.  
 Sonnleithner Franz, k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P.  
 Sternberg Ludwig, Graf v.  
 Trubrig Julius, Dr., k. k. Administrations-Concipist.  
 Voltelini Hans, v. Dr., Concepts-Aspirant im k. k.  
 Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien.  
 Zösmair Josef, k. k. Gymnasial-Professor.

Dagegen hat der Verein leider im abgelaufenen Jahre eine ganze Reihe, zum Theil hochverdienter Mitglieder verloren. Ich erwähne zunächst die folgenden:

Dr. Anton Ausserer k. k. Gymnasial-Professor in Graz, geb. am 5. Juli 1843 zu Bozen, widmete sich nach Beendigung der Gymnasial-Studien dem Lehramte als Naturhistoriker und machte besonders die Arachniden zum Gegenstande seiner Specialforschung. Seine diesbezüglichen Arbeiten, denen eine Fülle eigener Beobachtungen zu Grunde gelegt ist, wurden von den bedeutendsten Fachmännern mit ungetheiltem Lobe aufgenommen und brachten ihn in Verkehr mit den hervorragendsten Celebritäten auf dem Gebiete naturwissenschaftlicher Forschung, mit O. Schmidt, E. F. Schulze, L. Koch, E. Häckel u. a. Seine

gediegenen Kenntnisse und schätzbaren Forschungsergebnisse verschafften ihm einen geachteten Namen nicht nur in Europa sondern auch in Amerika, wie zahlreiche Specialarbeiten auswärtiger Forscher, welche seine grundlegenden Schriften schätzten und auch vielfach benützten, darthun. Von seinen wissenschaftlichen Schöpfungen sind wertvolle Beiträge in der Ferdinandeums-Zeitschrift und den Abhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien veröffentlicht.

Unserem vaterländischen Museum trat Ausserer im Jahre 1865 als Lehramts-candidat an der hiesigen Universität bei und blieb demselben während seiner lehramtlichen Thätigkeit in Feldkirch und Graz stets getreu; und manche wertgeschätzte Spende für die naturgeschichtlichen Sammlungen und die Bibliothek ist in den Jahresberichten des Ferdinandeums als ein Zeichen seiner Anhänglichkeit an das Institut ausgewiesen. Seit dem Jahre 1880 besorgte Ausserer überdies die Geschäfte des Ferdinandeums als Mandatar desselben in Graz.

Durch eine hochherzige Spende der Witwe des Verewigten, der hochgeborenen Frau Angelica, geb. v. Riccabona-Reichenfels ist das Ferdinandeum in den Besitz der nach Tausenden von Exemplaren zählenden höchst interessanten Spinnensammlung Ausserer's sowie seiner grossen einschlägigen Bibliothek (Bücher, Broschüren, Separat-Abdrücke, mehrere 100 Nummern) sowie seines literarischen Nachlasses gelangt und hat hiedurch ein höchst wertvolles Studien-Material für die Specialforschung über Arachniden erhalten.

Dieses grosse Vermächtnis, die wissenschaftliche Bedeutung und das durch Jahre dem Ferdinandeum entgegengebrachte Wohlwollen sichern dem verdienten Landsmann ein dauerndes treues Andenken in den Annalen des Ferdinandeums. Eine ausführliche Biographie desselben erscheint im heurigen Programme des I. k. k. Staatsober-

gymnasiums in Graz, an welchem er fast 15 Jahre als Lehrer thätig war.

Dr. **Gustav v. Gasteiger** k. k. Bezirkshauptmann, war seit dem Jahre 1861 Mitglied des Ferdinandeums und trat 1876 in den Ausschuss desselben, dem er bis kurz vor seinem am 8. März d. J. erfolgten Tod als Fachdirector der Kunstsection angehörte. Selbst ein vorzüglicher Zeichner und genial veranlagter Aquarellist ist sein Wort für die Erwerbung mancher Schätze unserer Galerie bestimmend in die Wagschale gefallen, so dass der Verlust dieses wackeren Mannes, dessen Fürsprache das Ferdinandeum überdies die Erwerbung der schönen Sammlung orientalischer Waffen seines Bruders General Albert v. Gasteiger, Khan mitverdankt, tief zu bedauern ist.

**Josef Höfel** geb. 1823 zu Bregenz, seit langem schon hier als Juwelier und Goldarbeiter ansässig, gehörte dem Museum als Mitglied seit 1875, dem Ausschusse von 1886—1889 an. Ein feiner Kenner, namentlich auf dem Gebiete der Malerei und glücklicher Sammler von Bildern, hat Höfel dem Museum als Ausschussmitglied durch seine Kenntnisse und Erfahrungen besonders im Conservieren und Restaurieren alter Gemälde wichtige Dienste geleistet, und den Sammlungen ausserdem wiederholt Geschenke zugewandt.

Ferner wurden uns durch den Tod entrissen:

**Attlmayr Friedrich**, Ritter v., k. k. Landesgerichtspräsident, durch 55 Jahre Mitglied und von 1874 bis 1880 als Curator im Museums-Ausschusse.

**Berreitter Georg**, Dr., Sanitätsrath, ebenfalls durch 55 Jahre Mitglied.

**Ceschi Josef**, Baron v., k. k. Oberst.

**Ferraris Ludwig**, Graf v., Privat.

**Frank Karl**, Ritter v., k. k. Regierungsrath, vieljähriges Mitglied, das noch in seinem Testamente des Ferdinandeums gedachte.

Ganglbauer Cölestin, geh. Rath, Fürsterzbischof.

Hasslwanter Johann, k. k. Forstmeister.

Mages Karl, Privat.

Maldoner Johann, Dr., k. k. Sectionsrath im Ministerium  
des Innern.

Mayr Josef, Baumeister, langjähriges und verdientes  
Mitglied.

Nagele Anton, Vergolder.

Nissl Anton, Dr. k. k. Universitätsprofessor.

Rapp Franz, Freiherr v., Dr. Landeshauptmann von Tirol.

Reisacher Alois, Ritter des Franz Joseph-Ordens,  
k. k. Professor.

Schaufler Franz, Kaufmann und Hausbesitzer.

Schiestl Johann, k. k. Baurath i. P.

Stocker Konrad, Kaufmann.

Theser Ernest, Dr., k. k. Universitätsprofessor.

Ich erlaube mir im Namen des Museums-Ausschusses die Versammlung einzuladen, zum Zeichen der Trauer um den Verlust so vieler ausgezeichneten Gönner und Mitglieder des Museums sich von den Sitzen zu erheben.

---

### B. Verwaltungs-Angelegenheiten.

Durch die Ernennung des Herrn Dr. Julius Welzhofer zum k. k. Bezirksrichter in Windisch-Matrei ist die Stelle eines Mandatars für Bregenz erlediget worden. Herr Adalbert Trafojer, k. k. Bezirksrichter in Bregenz hat die Güte gehabt, die Verwaltung dieser Mandatarie zu übernehmen.

Für seine eifrige und erspriessliche Mühewaltung fühlt sich das Museum dem Herrn Dr. Julius Welzhofer zu grossem Danke verbunden. Es verdient überhaupt freudigst anerkannt zu werden, dass die Herren Mandatare dem Museums-Ausschusse mit Rath und That an die Hand

gehen und bestrebt sind, das Interesse für das Ferdinandeum in ihren Kreisen rege zu erhalten, trotzdem die auswärtigen Mitglieder nicht in der Lage sind, durch öfteren Besuch der Sammlungen oder ausgiebige Benützung der Bibliothek dieselben Vortheile zu geniessen, wie die hier anwesenden. Die Zeitschrift des Ferdinandeums und der damit verbundene Jahresbericht ist leider für viele auswärtige Mitglieder die einzige Quelle, welche ihnen von der Thätigkeit des Museums-Ausschusses und den Fortschritten des Institutes Kunde gibt.

### C. Bau-Angelegenheiten.

Es gereicht dem Ausschusse zu grosser Befriedigung mittheilen zu können, dass im abgelaufenen Jahre die nothwendigsten Reconstructionsbauten am Museums-Gebäude zu Ende geführt wurden. Dieselben betrafen die Abdeckung der Gesimse der Loggia mit Blech und die Asphaltierung der Bodenplatten daselbst, eine Arbeit, die von der Wiener Asphalt-Compagnie durchgeführt wurde. Für die Leitung dieser zum Schutze der Loggia gegen Verwitterung unbedingt nothwendigen Bauarbeiten ist das Museum Herrn Architecten Ignaz Bankò zu besonderem Danke verpflichtet.

### D. Sammlungen.

Die finanzielle Lage des Museums nöthigte den Ausschuss auch im abgelaufenen Jahre die Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe auf das Aeusserste zu beschränken. Wenn gleichwohl fast alle Sammlungszweige mehr oder minder starken Zuwachs erhielten, so kommt dies auf Rechnung des fortdauernden Wohlwollens, das dem Ferdinandeum von Freunden und Gönnern entgegengebracht wird.

An erster Stelle muss in dieser Hinsicht des grossartigen Legates gedacht werden, welches der am 5. August 1889 vorstorbene Ministerial-Secretär

### Leander Rigel

unserem vaterländischen Museum testamentarisch zuwandte.

Eine eingehende Biographie des Verewigten veröffentlichen wir in dem heurigen Jahrgange der Ferdinandeums-Zeitschrift, welche auch mit einem Bilde dieses grossen Wohlthäters geziert sein wird, weshalb hier darauf verwiesen wird.

Die Vermehrung der Sammlungen durch anderweitige Spenden ist auch heuer wieder so beträchtlich, dass hier nur auf Einiges ganz besonders Wichtige hingewiesen werden kann; das genaue Verzeichnis der Gaben, sowie die Namen der hochherzigen Spender, wird im gedruckten Jahresberichte veröffentlicht werden.

Der paläontologischen Sammlung schenkte über Bitte des Herrn Forstmeisters A. Götz, Herr Dr. A. Klipstein in Giessen eine Anzahl unserer Sammlung fehlender, interessanter Petrefacten aus St. Cassian.

Die zoologische Abtheilung erhielt, wie bereits erwähnt, durch die grosse Ausserer'sche Spinnensammlung die wertvollste Bereicherung.

Die Abtheilung plastischer Kunstwerke wurde vermehrt durch eine schöne Bronze-Tafel, gesetzt im Jahre 1543 an einem Hause am Fernpass zur Erinnerung an die Eröffnung der Strasse über den Fern, ein Geschenk der hohen k. k. Statthalterei.

Die Alterthümer-Sammlung verdankt mehrere interessante, in Tirol gefundene Broncen Herrn Prof. Franz Ritter v. Wieser, sowie verschiedene in Matrei ausgegrabene prähistorische Artefacte dem hochw. Herrn Decan A. v. Hörmann in Matrei; 2 Ritterschwerter des XV. Jahrhunderts aus einer Gruft der Pfarrkirche in Tramin gelangten in den Besitz des Ferdinandeums Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Herren von



Elzenbaum, Gutsbesitzer und des Herrn Pfarrers in Tramin.

Die culturgeschichtliche Abtheilung erhielt von Seite der Stadtvertretung eine sehr schätzbare Vermehrung durch die Ueberlassung einer grösseren Anzahl tirolischer Masse und Gewichte aus dem Jahre 1573 und der Zeit der Kaiserin Maria Theresia.

Am reichlichsten mit Geschenken bedacht wurde auch heuer wieder die Bibliothek. Es wurden dafür einige neue Abtheilungen geschaffen und zwar a) eine Sammlung von Portraits berühmter oder um das Land verdienter Tiroler, b) eine Sammlung von Tiroler Ansichten, c) eine Sammlung historischer Bilder, Trachten, Neujahrsentschuldigungskarten etc. Die früher in der Bibliothek vorhandenen Darstellungen dieser Art sind der neuen Hauptsammlung einverleibt worden. Dieselbe umfasst bereits über 5000 Nummern (Kupferstiche, Holzschnitte, Lithographie und Photographien). Für besonders fleissige Theilnahme bei Errichtung und Vervollständigung derselben ist das Museum dem Herrn Dr. Franz Winkler, prakt. Arzt hier, bestens zu Danke verpflichtet. Als vorzüglich verdiente Spender sind zu erwähnen: die lithographischen Anstalten der Herren: Härting in Bozen, C. Lauterer in Schwaz, A. Fritz und C. A. Czichna in Innsbruck, G. Zippel in Trient, die Stadtmagistrate in Bozen, Bruneck, Meran, Schwaz und Sterzing, die Gemeinde-Vorstehungen von Ober- und Untermais, die General-Direction der k. k. priv. Südbahngesellschaft, Fräulein Maria Mair in Sterzing, Frau M. Innerhofer in Innsbruck, dann die Herren Dr. G. Künz in Imst, Dr. Jos. Libpurger in Bregenz, Landes-Oberingenieur K. Lindner, F. Marchesani, Postmeister H. Markart in Klausen, Gymn.-Director Dr. Joh. Chr. Mitterrutzner in Brixen, Prof. Dr. Josef Oellacher und Prof. Dr.

Adolf v. Pichler, Statthaltere-Concipist Ludwig Graf Sarnthein in Brixen, Portier J. Scheiring, Sectionsrath A. Schmid in Hall, Hofrath v. Schwertling, Friedr. Ritter v. Vintler in Bruneck und Prof. Dr. Franz Ritter v. Wieser und der Berichterstatter.

Die handschriftlichen Sammlungen sind ebenfalls durch ein höchst wertvolles Geschenk bereichert worden. Herr kais. Rath Dr. D. Ritter v. Schönherr übergab nämlich im Namen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Franz v. Meran drei Fascicel mit verschiedenen für die Landesgeschichte wertvollen Aufzeichnungen aus dem Nachlasse Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Johann, darunter viele eigenhändige Notizen über tirolisches Schützenwesen und verschiedene Vereine, denen Se. k. Hoheit als Protector angehörte.

Ferner spendeten für diese Abtheilung sehr wertvolle Beiträge: Dr. Sebastian Huber, Curarzt in Meran, Frau Sophie Nissl, geb. v. Strele, Al. Plaseller, k. k. Oekonomatsverwalter, Ign. v. Zingerle, k. k. Univ.-Professor, Josef Zösmair, k. k. Gymn.-Professor und der Berichterstatter.

An Druckwerken sind zugewachsen 876 Nummern ohne die im Tauschverkehr erworbenen Schriften. Fast sämtliche der eben namhaft gemachten Persönlichkeiten erscheinen auch als Geschenkgeber im Verzeichnisse der zugewachsenen Druckwerke; überdies ist das Ferdinandeum für besonders hervorragende Spenden zu dieser Abtheilung noch zu Danke verpflichtet: der hohen k. k. Statthalterei, dem hohen Landes-Ausschusse für Tirol und dem von Vorarlberg, den Sectionen Innsbruck und Trient des Landes-Culturrathes, dem Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Bozen, der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung hier, den Buchdruckereien Edlinger hier, Mahl in Bruneck, Lippolt in Kufstein, Lampe in Imst und dem Antiquariat Rohrer in Lienz; ferner den Herrn Dr. Karl

Ausserer in Wien; Anton Graf v. Brandis, Landeshauptmann von Tirol, Dr. A. Busson, k. k. Univ.-Prof., Dr. A. Cathrein, Privatdocent, L. Haselsberger, k. k. Uebungsschullehrer, Dr. J. Hausotter, k. k. Landesschulinspector, Baron v. Lazarini, Secretär des Tirol. Matrikel-Fondes, Dr. H. Semper, k. k. Univ.-Prof., A. Simeoner, Professor in Wien, H. Ritter v. Strele, k. k. Bibliothekar in Salzburg, K. Unterkircher, Amanuensis an der k. k. Univ.-Bibliothek, Dr. F. Waldner, Sanitätsrath, Dr. E. v. Wildauer, Rechtspraktikant und H. v. Wörndle in Salzburg.

Zur Vervollständigung dieses Berichtes muss noch erwähnt werden, dass der Museums-Ausschuss trotz der ungemein beschränkten Mittel nicht umhin konnte im abgelaufenen Jahre zwei grössere Ankäufe zu machen, nämlich 1. für die zoologische Abtheilung ein Pracht-Exemplar des Bartgeiers und 2. für die Bibliothek die Tagebücher des berühmten Fragmentisten Jakob Phil. Fallmerayer aus den Jahren 1831—1861 beide unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen. Durch Tausch wurde ein kleines Oelgemälde unseres vaterländischen Malers Alois Gabl: „Schlossbesuch“ erworben.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht geruhte auch im Jahre 1889 dem Ferdinandeum eine Subvention von 400 fl. zuzuwenden speciell zu dem Zwecke die kunstgewerblichen Interessen in möglichst ausgiebiger Weise fördern zu können. Dank dieser Unterstützung ist es möglich geworden, einen grossen Theil der kunstgewerblichen Objecte aus dem Legate des Hofrathes Ludwig Ritter v. Wieser zweckmässig aufzustellen und dem Studium zugänglich zu machen. Unter Einem hat Herr Prof. Dr. Franz v. Wieser, welcher sich diesen Arbeiten in dankenswertester Weise unterzog, die ganze metallotechnische Abtheilung neugeordnet und in einem

## XVIII

eigens geschaffenen Cabinet die Erzeugnisse der Holztechnik (Möbel etc.) zur Aufstellung gebracht.

Ferner ist noch hervorzuheben, dass durch Herrn Prof. Dr. A. Busson die Münz-Sammlung zum Theil ganz neu eingerichtet, zum Theil ergänzt, ferner durch den Berichterstatter die botanische Sammlung in Folge der vollzogenen Einverleibung des Val de Lievré'schen Herbares vervollkommnet, endlich durch Herrn Forstmeister Alois Götz die Verzeichnung der Petrefacten-Sammlung fortgesetzt worden ist.

Am Schlusse des Jahresberichtes erübrigt mir nur noch allen Wohlthätern des Institutes und besonders dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht für die bewilligte Subvention, sowie der wohlloblichen Sparcasse für den Baubeitrag von 4000 fl. und die jährliche Dotation von 1000 fl. den tiefgefühltesten Dank auszusprechen und der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die wohlwollende Theilnahme, deren sich dieses vaterländische Institut in weiten Kreisen erfreut, demselben auch in Zukunft erhalten bleiben möge.

Dr. v. Dalla Torre.  
Secretär.

---

# Resultate der Rechnung für das Jahr 1889.

## A. Hauptfond.

### I. Einnahmen.

1. Cassarest vom Jahre 1888 . . . . .	790 fl.	83	kr.
2. Eintrittsgelder . . . . .	3624 „	70	„
3. Mitgliederbeiträge . . . . .	2926 „	20	„
4. Beiträge und Geschenke . . . . .	5400 „	—	„
5. Erlös von verkauften Werth- papieren . . . . .	891 „	85	„
6. Zinsen . . . . .	68 „	87	„
7. Erlös von verkauften Zeitschriften Katalogen etc. . . . .	255 „	82	„
Summe	13.958 fl.	27	kr.

### II. Ausgaben.

1. Zinsen und Kapitals-Rückzahlungen	1914 fl.	—	kr.
2. Steuern, Legatstaxen und Stempel- gebühren . . . . .	629 „	71	„
3. Bau- u. Rekonstruktions-Auslagen	2581 „	87	„
4. Auslagen für die Zeitschrift . . . . .	1455 „	74	„
5. Auslagen für die Sammlungen . . . . .	774 „	40	„
6. Auslagen für die Bibliothek . . . . .	920 „	3	„
7. Gehalte und Löhnungen . . . . .	2197 „	—	„
8. Regie- u. Verwaltungsauslagen . . . . .	1256 „	84½	„
9. Auslagen in Folge des Rigel'schen Legates . . . . .	300 „	20	„
10. Verschiedene Ausgaben . . . . .	422 „	06	„
Summe	12.451 fl.	85½	kr.

2\*

Die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen verbleibt ein Cassarest von . . . . .	1506 fl. 41 ½ „
Das Activum des Hauptfondes bestehend aus Werthpapieren, dem Cassarest etc. beträgt . . . . .	3205 fl. 47 ½ kr.
Das Passivum, bestehend aus Guthaben der Sparcasse und einem Privaten, beträgt . . . . .	49.327 fl. 69 ½ kr.
Nach Abzug des Activums . . . . .	<u>305 fl. 47 ½ kr.</u>
bleibt ein Vermögensabgang von . . . . .	<u>46.122 fl. 22 kr.</u>
Im Vergleich mit dem Vermögensabgang vom Jahre 1888 = 46.682 fl. 94 kr. ergibt sich für den Hauptfond eine Verminderung des Schuldenstandes, resp. eine Erhausung von . . . . .	560 fl. 72 kr.

#### B. Tschager'scher Legatsfond.

Der Vermögensstand beträgt an Stammkapital, Zinsen und Sparcasseinlagen . . . . .	12.395 fl. 82 kr.
Im Vergleiche mit dem Vermögensstande von 1888 = 11532 fl. 89 kr. ergibt sich für den Tschager'schen Fond eine Vermögenszunahme von . . . . .	862 fl. 93 kr.

#### C. Johann Wieser'scher Legatsfond.

Das Vermögen dieses Fondes besteht aus Hypothekar-Kapitalien, Pfandbriefen, den ausständigen Zinsen und einem Cassareste, und beträgt in Summa	15.361 fl. 45 ½ kr.
Verglichen mit dem Vermögensstande von Ende 1888 — 15.182 fl. 35 kr. resultirt ein Zuwachs von . . . . .	179 fl. 10 ½ kr.

Es stellt sich also bei allen  
 3 Fonden eine Vermögenszunahme,  
 resp. eine Erhausung heraus.

Bei dem Hauptfonde . . . . .	560 fl. 72 kr.
„ „ Tschager-Fonde . . . . .	862 fl. 93 kr.
„ „ Wieser-Fonde . . . . .	179 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr.
Also zusammen eine Ersparung von	<u>1602 fl. 75<math>\frac{1}{2}</math> kr.</u>

# Protocoll

## der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder des Museums Ferdinandeum.

Am 30. Mai 1890.

Vorsitzender: Prof. Dr. F. v. Wieser, Vorstand.

1. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorstand erstattet der Secretär den Jahresbericht. Wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vorstand trägt den Rechenschaftsbericht des Cassiers vor. Er weist am Schlusse darauf hin, dass die finanzielle Lage trotz des günstigen Jahres-Abschlusses, welcher eine Erhausung in der Gesamthöhe von 1602 fl. aufweist, eine nichts weniger als erfreuliche ist. Die Sparsamkeit sei bereits an die Grenzen der Möglichkeit getrieben und wenn nicht neue Einnahmsquellen eröffnet werden, so drohe Gefahr, dass das während der letzten Jahre so erfreulich emporblühende Institut in seiner Entwicklung gehemmt werde und — jeder Stillstand kommt einem Rückschritte gleich.

Er beantragt sodann die Genehmigung der Jahres-Rechnung und den Dank für den Cassier, Altbürgermeister Karl Adam sowie für die beiden Rechnungs-Revisoren, Konrad Dopfer, k. k. Rechnungsrath und Dr. Johann Hausotter, k. k. Landesschulinspector. Die Anträge werden angenommen.

3. Als Rechnungsrevisoren pro 1890 werden durch Zuruf gewählt die Herren: K. Dopfer, k. k. Rechnungsrath und Dr. Johann Hausotter, k. k. Landesschulinspector.



4. Herr Cassier Karl Adam stellt die Anfrage, ob er als Curator des Ferdinandeums wohl auch die Stelle des Cassiers statutengemäss versehen dürfe. Der Vorstand weist mit Bezug auf § 15 der Vereins-Statuten darauf hin, dass die Cumulierung dieser Aemter ganz verträglich sei. — Zustimmung.

5. Auf die Einladung des Vorsitzenden, eventuelle Anträge zu stellen oder Anregungen vorzubringen, meldet sich Niemand zum Worte.

6. Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung für geschlossen.

Protocoll geschlossen.

Vorstand:

**Wieser.**

Der Secretär:

**Dr. v. Dalla Torre.**

# Verzeichnis

der vom 31. Mai 1889 bis 30. Mai 1890 erworbenen  
Gegenstände, sowie der gespendeten Druckwerke.

---

## I. Naturgeschichtliche Abtheilung.

### A. Paläontologische Sammlung.

1. 18 Stück Petrefacten aus St. Cassian.
2. 10 detto, geschenkt von Dr. A. Klipstein in Giessen.
3. 13 Stück Petrefacten von Hötting.
4. 11 Stück Petrefacten aus den Carditaschichten,  
gesammelt bei Ober-Mieming, geschenkt von Prof. Dr. A.  
v. Pichler.
5. 1 Riesen-Ammonit aus Vilser-Kalk, im Tausche  
von der k. k. Forst- und Domänen-Direction erworben.

### B. Zoologische Sammlung.

1. Siebenschläfer (M. Glis). Weiherburg.
2. Baumschläfer (M. Dryas). Lienz.
3. Eichhörnchen. (Sciurus vulg.), Paschberg. (abnorm).
4. Bartgeier. (Gypaëtus barb. L.).
5. Thurmfalke. (Cerchneis tinnunculus L.) Umgebung  
von Innsbruck, (1 altes Männchen und 1 junger Vogel).
6. Collection weissbindiger Kreuzschnäbel (Loxia bifasc:  
Chr. L. Br.) in verschiedenem Federkleide. Innsbruck.
7. Spinnen-Sammlung Dr. A. Ausserer's. (S. Jahres-  
bericht.)

## II. Kunst-Sammlungen.

### A. Gemälde.

1. Oelgemälde: Portrait Kaiser Franz I. von Natale Schiavone. Aus dem Legate des k. k. Regierungsrathes Karl Frank.

2. 86 Stück Oelgemälde aus dem Legate des k. k. Ministerial-Secretärs Leander Rigel. (Siehe den Jahresbericht und den im August ausgegebenen neuen Gemälde-Katalog.)

3. Oelgemälde von Al. Gabl: „Bäuerlicher Besuch im Schlosse“.

4. Oel-Skizze für ein Deckengemälde von M. Knoller: „Krönung Mariens“.

5. Oelbild „Die Wildschützen“ von Caspar Jele. Geschenk des Künstlers.

6. 2 Rococo-Tapeten-Bilder: Musicierende Engel. Geschenk des acad. Senates.

### B. Plastik.

1. Bronze-Tafel (Relief) a. d. J. 1543. (S. Jahresbericht).

2. 8 Stück verschiedene Bronze-Statuetten, aus dem Legate L. Rigel.

### C. Kupferstiche, Holzschnitte, Photographien etc.

1. 26 Stück verschiedene Kupferstiche, meist doppelseitig aufgepappt. Fol. Hft. Geschenk des Hofrathes K. R. von Schwertling.

2. 4 Blätter Abbildungen der Collin'schen Reliefs in der Hofkirche, gest. v. J. Bramati. Fol. Geschenk des Grafen L. v. Sarnthein.

3. Photogr. nach dem Orig.-Gemälde der Baronin Aug. Buttlar, die 2 Töchter der Malerin darstellend. Geschenk des k. k. Gymn.-Directors Dr. J. Ch. Mitterrutzner.

4. Photogr. nach F. Burger's Orig.-Gemälde „Der Besuch“ München, Hanfstängel. Geschenk des Künstlers.

5. Druckproben der lithographischen Anstalten J. Fritz und C. A. Czichna in Innsbruck, A. Härting in Bozen, K. Lauterer in Schwaz, G. Zippel in Trient aus den Jahren 1888 und 1889. Geschenk der genannten lithographischen Anstalten.

6. Historische Bilder zur Geschichte Tirols. 14 Stück. Holzschnitte.

7. Koch S. Die Schlacht von Znaim, 10. Juli 1809. Aquar. 1 Bl. Geschenk des Landes-Obering. Karl Lindner.

8. Die habsburgischen Regenten von Rudolf I. bis Kaiser Franz Josef I. Lithogr., aufgezogen in Mappe. Geschenk von K. Stepanek.

9. Portraite verschiedener Landesfürsten und historisch denkwürdiger Persönlichkeiten. 18 Stück, zumeist Kupferst. oder Lithogr. Geschenk des Landes-Oberingenieurs Karl Lindner.

10. Portraite berühmter oder verdienter Tiroler in Kupferstich, Holzschnitt, Lithographie und Photographie. (Ein Special-Katalog darüber wird in der Bibliothek verwahrt). Geschenke dazu spendeten: Dr. A. Ausserer, Custos C. Fischnaler (10 Stück), Buchhändler F. J. Gassner, Schulleiter F. Höpperger in Bozen, Landes-Oberingenieur K. Lindner (8 Stück), Dr. F. Marchesani (2 Stück), Gymn. Director Dr. Joh. Ch. Mitterrutzner in Brixen (4 Stück) Juwelier A. Norz, Prof. Dr. Jos. Oellacher (2 Stück), Prof. Dr. A. v. Pichler (8 Stück), die Erben des Herrn Leander Rigel in Wien, Forstmeister Ed. Ruef, Portier A. Scheiring, der k. k. Sectionsrath A. R. Schmidt in Hall (5 Stück), Dr. H. Ritter v. Schullern (2 Stück), Hofrath K. R. v. Schwertling (2 Stück), Familie Streiter in Bozen, k. k. Bibliothekar Dr. R. v. Strele in Salzburg, k. k. Univ. Bibliotheks-Amanuensis K. Unterkircher (34 Stück, zum Theil Aequivalent pro 1890), k. k. Universitäts-Bibliothek (2 Stück), Rechnungsath Friedr. R. v. Vintler in Bruneck (2 Stück), Prof. Dr. F. R. v. Wieser (3 Stück),

Dr. Franz Winkler (3 Stück), Fabrikant G. Zeller in Salzburg (2 Stück) und G. Zippel in Trient (3 Stück).

11 Neujahrs-Entschuldigungskarten: 1) Ambras 1885, 1889 u. 1890. 2) Bozen 1850—1853, 1859 u. 1873. 3) Bozen 1862, 1876, 1877, 1883; 4) Bozen 1890; 5) Bregenz 1849, 6) Bregenz 1871—1876, 1878—1885, 1888—1890. 7) Brixen 1833, 1838, 1840—1845, 1852, 1854, 1856—1861, 1865—1869, 1871, 1874—1878, 1881, 1882, 1890. 8) Brixen, 1843, 1844. 9) Brixen 1848. 10) Brixen 1873. 11) Brixen 1890. 12) Hall 1838, 1841, 1873—1875, 1890. 13) Hopfgarten 1837. 14) Hopfgarten 1845, 1882, 1884, 1885, 1888, 1889 (2 Stücke) 1890. 15) Hötting 1884, 1885, 1888, 1889. 16) Imst 1838, 1840, 1842, 1843. 17) Imst 1851, 1864, 1865, 1868, 1884, 1888, 1890 (2 Expl.). 18) Innsbruck 1846, 1849 (2 Expl.) 1851. 19) Innsbruck 1856, 1858, 1859. 20) Innsbruck 1862. 21) Innsbruck 1871. (2 Expl.) 22) Innsbruck 1873 (2 Expl.). 23) Innsbruck 1887. 24) Inzing 1882. 25) Klausen 1871. 26) Klausen 1882—1888, 1890. 27) Kufstein 1845, (1846), (1847), 1848—1852. 28) Kufstein 1886, 1888. 29) Lienz 1862. 30) Lienz 1890. 31) Mais, ohne Jahr. 32) Mariahilf 1853 und 1 Stück, ohne Jahr. 33) Meran 1846, 1848, 1863. 34) Meran 1890. 35) Mühlau 1890. 36) Obermais und Untermais 1886, 1887, Obermais 1890. 37) Pergine 1889. 38) Rattenberg 1844. 39) Rattenberg 1890. 40) Schwaz 1862, 1872, 1874. 41) Schwaz 1859, 1865, 1872, 1873, 1875. 42) Schwaz 1890. 43) Sonnenburg 1836, 1843, 1850. 44) Sonnenburg 1841, 1847. 45) Sterzing 1836, 1837, 1840—1843, 1845—1847, 1850, 1882—1889. 46) Sterzing 1852, 1854, 1856—1862, 1865, 1867—1869, 1870—1873, 1875—1877, 1879, 1880, 1881. 47) Taufers 1848. 48) Taufers 1853, 1855, 1861, 1865, 1876, 1877 (3 Expl.) 1884, 1888. 49) Telfs 1859, 1862, 1864, 1865. 50) Trient 1886—1890. 51) Unter-

## XXVIII

mais 1887—1890. 52) Wilten 1842, 1848, 1877, 1878, 1884, 1888, 1890. 53) Wilten 1856. 54) Zirl 1883 und 18(. .). 55) Zirl 1888. — Geschenke: Frau Th. Innerhofer: 1; K. Gostner in Bozen, vermittelt durch Antiquar O. Hess in Ellwangen: 2; Lehrer H. Nicolussi in Bozen: 3, 29; lithogr. Anstalt A. Härting: 4; H. von Ebner: 5. 21; Dr. J. Libpurger in Bregenz: 6; Gymn.-Director Dr. J. Chr. Mitterrutzner in Brixen: 7; Dr. F. Marchesani 8; Dr. F. Winkler: 9, 14, 15, 28, 31, 32, 41, 44, 47, 49, 52; Oecon.-Verwalter A. Plaseller, 10; L. Graf Sarnthein in Brixen: 11, 18, 43; Sectionsrath A. R. Schmidt in Hall: 12; Hofrath K. R. von Schwertling: 13, 16; Dr. G. Künz: 17; Dr. Osw. Oellacher: 19, 53; Prof Dr. Franz v. Wieser: 20, 27; Architect Alph. Mayr: 21; Schulleiter J. Schmidhuber: 22; Prof. A. Niggel: 22; Prof. Dr. K. v. Dalla Torre: 23; Museums-Portier A. Scheiring: 24, 55; acad. Maler H. Rabensteiner in Klausen: 25; Postmeister H. Markart in Klausen: 26; Magistrat Lienz: 30; Mag.-Beamter A. Möderle in Meran: 33; Magistrat Meran: 34; Fabrikant H. Weyrer: 35; Advocat Dr. L. v. Söldner in Meran 36; lithogr. Anstalt G. Zippel: 37; Drd. P. Radinger: 38; Prof. Dr. H. Lechleitner: 39; Franz Graf Taxis: 40; Magistrat Schwaz: 42; Magistrat Sterzing: 45; Frl. M. Mair in Sterzing: 46; Prof. Dr. E. v. Ottenthal: 48; Prof. J. Damian in Trient: 50; Gemeindevorsteherung Untermais: 51; Schulleiter A. Rangger: 54.

12. Neujahrs-Glückwunsch-Karten, ausgegeben von der Buchdruckerei G. Ferrari in Bozen 1881, 1888. Farbendruck. Geschenk des Lehrers H. Nicolussi in Bozen.

13. Neujahrs-Glückwunsch-Karten der Briefträger in Hopfgarten, 7. Stück. Geschenk von Dr. F. Winkler.

14. Neujahrs-Juxblätter a. d. Anf. d. Jh. gez. v. Jak. Kenn und Jos. Riedl, 5 Stück. Geschenk des Landes-Oberingenieurs K. Lindner.

15. Verschiedene Ansichten aus Tirol und Vorarlberg.

Lithogr. 23 Stück. Geschenk der Lithogr. Anstalt C. A. Czichna.

16. a) Album der Nord- und Südtiroler-Eisenbahn. 1858. Lithogr. b) Ansichten von Tiroler Orten und Gegenden. Stahlst. v. Martens. 19 Stück. c) Ansichten aus Tirol v. C. Viehbeck, 10 Stück. d) Etzel C. Die Brennerbahn, 50 Bl. Lithogr. Geschenke des Antiquariats F. Rohracher in Lienz.

17. a) Die Brennerbahn, b) Die Pusterthalerbahn. Placate in Farbendruck v. Orell u. Füssli in Zürich 1889. Geschenk der Generaldirection der k. k. priv. Südbahngesellschaft.

18. Ansichten aus dem Unterinntale u. dem Achen-thale. Lith. 10 Stück. Geschenke der lithogr. Anstalt C. Lauterer in Schwaz.

19. Ansichten aus Tirol in Kupferstich, Lithogr. und Photographie. a) Partie am Achensee. München. Bergmann; b) Bozen. Stahlst. c) Bozen. Panorama gez. v. A. Härting. Chromolithogr. d) Brughiero. Handzeichnung. e) Fabrik von Getzner u. Comp. in Feldkirch. Lithogr. f) St. Georgenberg. Lithogr. v. Fritz in Innsbruck; g) Innsbruck und Umgebung (1 Mittelbild und 12 Seitenbildchen) v. C. Burckhardt um 1830. h) Ansicht von Innsbruck. Unterberger. i) 5 Ansichten von Innsbruck und Umgebung. lithogr. v. Fritz; k) Brauerei Summerer. Placat. l) Schloss Büchsenhausen. m) Schloss Ambras. n) das goldene Dachl o) Klausen. Handzeichnung 1797. p) Lienz und Umgebung, Placat. q) Bad Ratzes. r) Sterzinger Ansicht. s) Ansicht des Sterzinger Rathshauses vor der Restaurierung. t) Der Rathshaus-Erker in Sterzing. u) Gasthof zur Rose in Sterzing. Placat. Geschenke: Custos C. Fischnaler: a, r, s, t; L. Graf Sarnthein in Brixen: b, h; lithogr. Anstalt C. Härting in Bozen: c; Hofrath K. R. v. Schwertling: d, o, l, q; Prof. Dr. F. v. Wieser: e, g. Dr. F. Winkler: f, m, n, lithogr. Anstalt Fritz: i; Museums-Portier A.

Scheiring: k; Magistrat Lienz: p; Hotelier L. Obexer in Sterzing: u.

21. Landschafts-Ansichten aus Tirol in Stahlstich, Holzschnitt und Lithogr. 166 Stück. Gesammelt und zum Theil als Aequivalent übergeben vom k. k. Bibliotheksbeamten K. Unterkircher.

22. Abbildung des Gnadenbildes der schmerzhaften Mutter Gottes zu Lätsch. Kupferst. v. Klauber. Geschenk des Prof. Dr. A. Busson.

23. Trachtenbilder aus Tirol von Kapeller. Chromolithogr. 3 Stück. Geschenk v. Dr. F. Marchesani.

### III. Karten und Pläne.

1. Karte von Tirol und Vorarlberg. N. d. Stich von N. Echtele, lithogr. v. C. Czichna. Innsbruck. Geschenk der lithographischen Anstalt C. Czichna.

2. Bodenehr G. Curioses Staats- und Kriegstheater. Italien. 39 Kupferst. Geschenk v. Jul. Pock.

3. Katastral-Karte von Sterzing. Cop. Geschenk von Custos C. Fischnaler.

4. a) Sardagna B. der Schwatzerkreis. 1795. b) W. Milanes. Oeconom. Karte des Etschlandes (11 Bl.) aus dem Jahre 1803. c) Kampiller S. v. Oeconom. Karte der Gegend von Sterzing. 1 Bl. d) Vanderwerth K. Oeconom. Karte der Gegend von Sillian. 1 Bl. e) A. Lederwascher Ideal-Zeichnung über die zum Pfliegericht Kropfsberg gehörigen Häuser zu Unter-Ahrenbach. 1807. 1 Bl. f) Fontaine J. Karte der Landgerichte Kufstein und Kitzbühel. Cop. 1807. g) Grundriss von dem hochfürstl. Pfliegericht Ytter 1806. Geschenke Sr. Excellenz des Grafen Franz von Meran.

5. a) Prochaska. Eisenbahnkarte von Oesterreich-Ungarn. Wien. 1875. b) Höhenkarte von Tirol und Vorarlberg. Geschenke des Baron L. v. Lazarini.



6. Probst M. Comit. Tirolis. 1782. Geschenk des Landes-Oberingenieurs K. Lindner.

#### IV. Sammlung von Alterthümern.

1. a) Svatika, 1 La Tene Fibula, 1 Stück flacher Draht, alle drei Gegenstände aus Bronze, gefunden zu Pfaffenhofen. b) Thon-Mosaikstücke aus Aquincum. c) Ergebnisse der Grabungen zu Matrei (Urnen, Beigefässe, Topfscherben, verschiedene Bronze-Objecte (Messer, Gewandnadeln etc.) Bernstein-Perlen etc. Geschenke des Prof. Dr. F. v. Wieser.

2. Grabfunde von Matrei. 1 Dolch, verschiedene Messer, Armring- und Gewandnadel-Fragmente, sämmtlich aus Bronze. Geschenke des Decan v. Hörmann in Matrei.

3. a) Römische Charnier-Fibula, gefunden in Gries bei Virgen 1888. b) Bronze-Nadel, ornam. und 1 Bronze-Stück gefunden im Schlosse Weissenstein bei W.-Matrei. c) Bronze-Münze (Probus) gefunden zu Proseck bei W.-Matrei 1888. Geschenk des Forst-Commissärs Alex. Schernthanner in W.-Matrei.

4. Scherben und Antikaglien-Fragmente gefunden am Sonnenburger Hügel in den Jahren 1887—1889. Geschenke des stud. Pius Geppert.

5. Provinzial-Fibula, gefunden im Torfmoore von Elzenbaum. Geschenk des Baumeisters J. Plattner in Elzenbaum.

6. Mehrere angeschnittene Holzstücke, sowie Knochen aus dem Torflager bei Mühlau. Geschenk des Prof. Dr. J. Blaas.

#### V. Sammlung vaterländischer Erinnerungen.

1. Erinnerungszeichen an die Gründung des Tiroler Sängerbundes in Bozen 1889. (Nadel, ausgeführt vom Juwelier A. Norz). Geschenk des Vorstandes des Tiroler Sängerbundes.

2. Ledergürtel mit Pfauenfeder-Stickerei, angefertigt für die in Brixen eröffnete Ausstellung tirolischer Industrieproducte anlässlich des Besuches des Kaisers (1822)

3. Kanonenkugel, gefunden auf dem am 13. August 1809 zerschossenen Lemmenhofe. Geschenk des k. k. Landesgerichts-Adjuncten A. v. Lemmen.

4. Hutschmuck des Fahnenträgers der Tiroler Schützen, recrutiert in Wien, 1848. Geschenk des F. Pausinger in Salzburg.

### VI. Numismatische Sammlung.

1. 3 Stück römische Silbermünzen und 6 Stück röm. Kupfermünzen, gefunden am Martinsbühel. Geschenk des Kaufmannes L. Hepperger.

2. Römische Kupfermünze. Geschenk von P. Max Straganz.

3. a) Galvanische Copie der Portrait-Medaille der Susanna Trautson. b) Bleiabguss einer einseitigen Portrait-Medaille des 14jähr. Erzherzogs Ferdinand von 1543. Geschenke Sr. Excellenz des Grafen Arthur v. Enzenberg.

4. Halber Ducat der Stadt Nürnberg auf das Centenarium 1700. Aus dem Legate des k. k. Ministerial-Secretärs L. Rigel in Wien.

### VII. Heraldisch-sphragistische Sammlung.

1. Wappenbrief für J. Lindtner, Rath Erzh. Ferdinand Karls, ausgestellt von Kaiser Ferdinand III. Wien, 11. Mai 1652. M. S. Geschenk des Landes-Oberingenieurs K. Lindner.

2. Stammbaum der Familie Hopffer. Chromolith. Geschenk der lithogr. Anstalt C. Lauterer in Schwaz.

3. Sigelstock der Weber-Innung. Innsbruck. Messing. Geschenk des Prof. Dr. A. Busson.

### VIII. Ethnographische Sammlung.

1. a) 12 Stück Terracotten aus Cholula bei Puebla

in Mexico. b) 1 kleines Steinbeil, ebendaher. Geschenk des Kaufmannes L. Hepperger.

2. a) Arabische Tabakspfeife aus Port Said. b) Holz-  
löffel aus Colombo auf Ceylon. Geschenke des Bildhauers  
N. Schweinester aus Kössen.

3. Persische, reich ausgenähte Mütze eines Derwisch.  
Geschenk des k. k. Oberst R. v. Gasteiger.

### IX. Waffen, culturgeschichtliche und kunstgewerb- liche Sammlung.

1. Zwei Ritterschwerter des XV. Jh. gefunden in einer  
Gruft in der Kirche zu Tramin. Geschenk der Kirchen-  
vorstehung, vermittelt durch die Herren von Elzenbaum  
in Tramin.

2. Hirschfänger gefunden beim Hausbau für Ernst  
Clement in Kirchbichl. Geschenk von Fluckinger in Kirch-  
bichl.

3. a) Pulverhorn mit Beineinlagen. b) ein Hufeisen  
gefunden am Zirlerberg. Geschenk von Roman Partner  
in Zirl.

4. Hufeisen gefunden auf der Alpe Fallerschein. Ge-  
schenk von Dr. O. Redlich.

5. a) Schlüsselschild mit Thierschnauze aus Gossen-  
sass. b) Kellerleuchter aus Hall. Geschenk vom Custos  
C. Fischner.

6. a) Vergoldeter Trinkbecher aus Silber. b) Toilette-  
Gegenstände (Spiegel, Nähkissen, Bürste) von Schildpatt  
mit Perlmutter-Einlagen. c) 24 Stück Perlmutter-Knöpfe,  
en relief geschnitten aus der Zeit Maria Theresias. d) Elfen-  
beindose mit dem Brustbild Josef II. von F. Huber. Aus  
dem Legate des k. k. Ministerial-Secretärs L. Rigel.

7. 4 Mödel für Lebzelten. Deponiert vom Hofwachs-  
waaren-Lieferanten Leop. Lindner.

8. 8 Stück figurale Ofenkacheln aus Sistrans XVII. Jh.  
Geschenk des Museums-Portiers A. Scheiring.

9. a) Ellenstab. Die Leinwandelle von Riva = 0.695 m.  
 b) Ellenstab entsprechend der Wiener Elle 0.777 m. mit Aufschrift und der Jahreszahl 1771. Geschenke des k. k. Aich-Oberinspectors W. Rottleuthner.

10. a) 5 Stück metallene Gewichte des Tiroler Pfundes von 1573. b) Messingnormale (1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  W. Metzen) in Holzbüchsen d. a. 1756. Geschenke der Stadtvertretung von Innsbruck.

11. Sonnenuhr Peter Anich's. Messing in Leder-Etui. Geschenk von Prof. C. Vogel in Leitmeritz.

12. Biconcave Linse. Geschenk des Handelsschülers Czermak.

13. Mustertuch aus Batist, gefertigt von Frau Anna Frint geb. zu Innsbruck 1788. Geschenk der Frau Elise Edle v. Thann, vermittelt durch Dr. R. Hohegger.

14. Leder-Antependium aus Kals (Defreggen).

15. Strumpfwebstuhl von Ant. Tschiderer in Rietz 1773.

16. Teufelsfigur von einem alten Puppenspiele aus Hall.

17. a) 35 Stück deutsche Karten. „Johann Fasser Hoeting“, o. J. b) Kreuz-Domino. Wien. Bermann. Geschenke von Dr. F. Winkler.

## X. Sammlung von Urkunden und Handschriften.

1. Stiftbrief Osw. v. Wolkenstein's um 6 Mr. gelt aus gütern zu pflers und ridnaun für das hl. Geist-Spital zu Brixen. 1482. Orig. Conc. o. S. Pg. Geschenk von Prof. Dr. B. Sepp in Regensburg.

2. Privilegien-Briefe a) der Tischler zu Meran v. 1667, b) des Gerichtes Ulten v. 1707 und 1714. c) des Kaufmannes Liebermann in Bozen v. 1622. Geschenke: a) Curat J. Steck in Luserna, b) Curarzt Dr. S. Huber in Meran, c) Prof. Jos. Zösmair.

3. Abschriften verschiedener Tiroler Weisthümer. 7 Stück. Fol. Geschenke des Regierungsrathes Prof. Dr. Ign. V. Zingerle.

4. Der ersamen Gemain am Sonnenperg (Schlanders) Ordnung vnd [Waldpuech] 1589. Abschr. Geschenk des Prof. Dr. E. v. Ottenthal.

5. Rechnungsbuch der Brunnenmeister des Berggerichts Freundsberg von 1540—1612. Geschenk von F. Wieser, Beamter der k. k. Tabakregie in Schwaz.

6. a) Inventar über die Verlassenschaft des L. Esthouer zu Linz 1565 b) des N. Träxel zu Linz 1567 c) Anbringen der Böhaimbischen Ständt auf dem Landtag zu Prag. 1611. Fol. Geschenk von Dr. J. Hundegger, Advocat in Meran.

7. Inventar aller briefl. gerechtigkeiten So in der Registratur (zu Algrund) befunden werden. Pgd. Geschenk von L. Graf Sarnthein in Brixen.

8. Extract was in die 83664 Man so Anno 1604 zur Artollerey zugebrauchen ausgestellt seind, in Tyrol beschriben. 1 Bl. gr. Fol. Geschenk des k. k. Ministerialrathes Dr. E. v. Au-der-Lan.

9. a) System. Darstellung des Strafrechtes nach den ältesten Statuten der Stadt Trient. 4<sup>o</sup> b) Ueber Entstehung und Wesen des gerichtlichen Zweikampfes als Beweismittel. 4<sup>o</sup> c) Verzeichnis der Trienter Statuten. 4<sup>o</sup>. Diese von Prof. Dr. A. Val de Lievré verfassten Schriften wurden von Frau Sophie Nissl, geb. v. Strele gespendet.

10. a) Sammlung geistlicher Lieder aus der Sterzinger Gegend. 1 Bd. 8<sup>o</sup>. b) Auszüge aus den Sterzinger-Rechnungsbüchern v. 1445 bis 1600 die geistlichen und weltlichen Spiele betreffend. Fol. c) Die Brautwerbung oder des Teufels Antheil. Ritterschauspiel. d) Der Brand von Lienz 1609. Gesammelte Nachrichten aus dem Statth. Archiv. Fol. Geschenk von Custos C. Fischnaler.

11. (Meyer B.) Andreas Hofer. Trauerspiel. Abschr. Geschenk des Präsidenten A. Schumacher.

12. Familien-Chronik der Woerndle von Adelsfried. 1703—1889. Fol. Geschenk v. H. v. Wörndle.

13. Abschrift des Wappenbriefes für Hans, Urban, Valentin, Mathias und Christian die Lanzen. Innsbruck 26. VI. 1649. 8°. Geschenk von K. Radinger.

14. Autograph Jos. Speckbacher's (Vorspannzettel v. 16. Aug. 1809). Geschenk von J. Messner in Kolsass.

15. Mehrere Autographen meist aus Steiermark, etliche aus Tirol. Geschenk von L. Baron v. Lazarini.

16. Ph. J. Fallmerayer's Tagebücher aus den Jahren 1831—1861 2 Bd. in Fol. u. 2 Bd. 4° in Mappe.

17. Zettelkataloge zu tirolischen Zeitungen, angefertigt vom k. k. Oecon.-Verwalter Alois Plaseller.

18. a) Acten über die Gründung der Tiroler Landwirtschafts-Gesellschaft, b) über den geognost. Montan-Verein für Tirol, c) über den Bau des Ferdinandeums-Gebäudes, d) Nachrichten über tirolisches Schützenwesen, speciell über das grosse Haus-Schiessen von Schönna im Mai 1851 (Briefe, Einladungen, Festordnungen, Gedichte etc.) e) Nachrichten über die deutschen Gemeinden in Welschtirol und Oberitalien. Geschenk Sr. Excellenz des Grafen Franz v. Meran, aus dem Nachlasse Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Johann, übermittelt durch k. Rath Dr. Dav. R. v. Schönherr.

19. Arznei Piehl für Ross vnd fuech. d. a. 1670. 8° Geschenk des Barbiers Noflatscher.

20. Hofmann F. Flora von Innsbruck. 4°. Geschenk des Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre.

## XI. Spenden für die Bibliothek.

### A. Naturgeschichtlichen Inhaltes:

1. Cathrein A. a) Neue Krystallformen am Pinzgauer Pyroxen. b) Petrographische Notizen aus den Salzburger und Tiroler Alpen, c) Neue Flächen am Quarz. d) Mikroskopische Präparate der Gesteinstypen Tirols. I. Sammlung. Eruptivgesteine. Göttingen. 1889. e) Zur Dünnschliff-Sammlung der Tiroler Eruptivgesteine. f) Ueber den s. g.

- Augitporphyr von Ehrwald. Separat-Abdrücke 1889/90.
2. Blas J. Dr. a) Die Trinkwasser-Quellen der Stadt Innsbruck. b) Die alten Gletscher des tirol. Innthal-Gebietes. c) Skizze der geol. Geschichte des Innthales. d) Bilder aus der Urwelt Tirols. Sep.-Abdr. 3. Klipstein A. Dr. Beiträge zur geol. Kenntnis der östl. Alpen. Bd. II. Abth 2. Giessen, 1883. 4. Schmidt A. R. a) Monographien und geschichtliche Beiträge in der Oesterr. Zeitschr. f. Berg- und Hüttenwesen aus den Jahren 1869—1889. 1 Bd. 4<sup>o</sup>. b) Ueber den alten Silber- und Kupfer-Bergbau am Rehrerbüchel. Wien, 1882. c) Erzählungen aus der Geschichte des Haller Salzbergbaues im 16.—18. Jh. Wien, 1882. d) Geschichte der Erbauung des neuen Salzsudhauses zu Hall. Wien, 1883. e) Salzberg Studien. Wien, 1884.
5. Friese F. Bilder von den Kupferkies-Lagerstätten bei Kitzbühel. Wien, 1890. 6. a) Koerber G. Lichenographiae Germanicae specimen. Vratisl. o. J. b) Crepin F. Matériaux pour servir a l'hist. d. roses. Fasc. XV, XVI. Gand. 1880/82. c) Legrand A. Notice sur quelques plantes critiques. S. A. Paris 1883/84. d) Almquist S. Studier öfver Slägtet Hieracium. Stockholm, 1881. e) Baker J. A synopsis of the hardy cultivated Sempervivums. S. A. 1879. f) (Baker J.) A synopsis of the known forms of Aquilegia (S. A.). g) Wanner St. Excursionsflora für die Schweiz. Zürich 1885. h) Kützing F. Phycologia germanica. Nordhausen 1845. 7. Murr J. Dr. Wichtigere neue Funde von Phanerogamen in Nordtirol (S. A. 1889). 8. a) Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft f. d. J. 1887 und 1888. Berlin. (S. A.) b) Thomas F. Ueber einige neue exotische Cecidien. Berlin 1889. c) Gremlı A. Excursionsflora für die Schweiz. 9. Aufl. Aarau, 1881. d) Register zum zoolog. Anzeiger herausg. v. Prof. J. V. Carus. Leipzig 1888. e) Keller F. Die Vogelwelt der kärntnerischen Alpen. Klagenfurt. f) Dalla Torre K. Dr. Die Fauna von Helgoland. Jena 1889. g) Heinricher E. *Asphodelus albus* M. Graz 1889.

h) Heinricher E. Vorläufige Mittheilung über die Schlauchzellen der Fumariaceen. (S. A. 1887.) i) Brügger Chr. Beiträge zur Natur-Chronik der Schweiz, VI. Flg. Chur. 1888. k) Frey-Gessner E. Une chasse au Bombus alpinus L. 1889. m) Keller R. Das Polentillarium von Herrn H. Siegfried in Winterthur. 1889. n) Studer Th. u. Fatio V. Katalog der Schweizerischen Vögel. 1. Lfg. Bern 1889. o) Fatio und Studer Th. Katalog der in der Schweiz beobachteten Vögel. p) (Dieselben). Beobachtungs-Tabelle II und III über die Vögel der Schweiz. 9. Stossich M. 8 verschiedene S. A. seiner Arbeiten im Boll: d. soc. adr. Trieste a. d. J. 1883—1890. 10. Bonomi A. Nuove contribuzioni alla Avifauna Tridentina. (S. A.) Rovereto 1889. 11. Kohl F. a) Zur Hymenopteren-Fauna Tirols. b) Hymenopterologischer Beitrag. c) Neue tirol. Grabwespen. Sond. Abdr. Wien 1878/79, 1880. 12. Cobelli R. a) Gli Apidi pronubi della Brassica oleracea, L. b) Una nuova specie di Tendredinidi. Sond. Abdr. Wien 1890. 13. Ausserer A. Dr. Gesammte Bibliothek über Arachniden 314 Nummern.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 1—4, 7, 9—12. Vom k. k. Ackerbau-Ministerium: 5. Vom k. k. Statthaltere-Concipisten L. Graf Sarnthein in Brixen: 6. Vom k. k. Gym. Professor Dr. K. v. Dalla Torre: 8. Von Frau Angelica Ausserer, geb. v. Riccabona-Reichenfels: 13.

*B. Geschichtlichen Inhaltes:*

1. Valvasor S. W. die Ehre des Herzogthums Krain. Bd. 1—4. Laibach. 1689. 2. Brandis F. Graf v. Das Familienbuch der Grafen von Brandis. Wien. 1889. (2 Expl.). 3. Busson A. Dr. Kleine Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols. (Der Brunecker-Fund). Wien. 1889. 4) Huber A. Dr. die Erwerbung Siebenbürgens durch König Ferdinand I. Wien. 1889. 5. a) Empfindungen eines österr. Unterthans bei der Jahresfeier



17. April (1799). Wien. b) Grisar H. Aus dem Studentenleben im alten Innsbruck. (S. A.) c) Böhm J. Ueber die Tiroler Landesvertheidigung 1848. Innsbruck 1849.
6. a) (Lotz A) Die Losreissung von Südtirol. „Gegenwart“. Berlin 1890. b) Südtirol. Der deutschen Hochleite Ende. Corresp. f. Deutschl. 1889. Nr. 350. 7. Ottenthal E. und Redlich O. Archiv-Berichte aus Tirol. Hft. 6—8. 8. a) (Knorz J.) Drei Ehrentage des k. k. Infant.-Regim. Erzh. Rainer Nr. 59. Wien 1889. b) Maretich G. v. Die Kreidenfeuer-Ordnung des Erzherzog Ferdinand Karl v. 1647. (S. A.)
9. a) Wolf P. Kurzgefasste Geschichte von Tirol. München. 1807. b) Schneller Ch.) Die wälschtirolische Frage. Innsbruck 1866. c) 4 polit. Broschüren a. d. J. 1871. 10. a) Biblioteca Trentina ed. T. Gar. Disp. I. u. VII—XI. Trient. 1858/59. b) Ruef S. Chronik von Achenthal. Innsbruck. 1865. c) Eberle A. Eine Tiroler Schützen-Kompagnie 1848. Innsbruck 1849. 11. a) Simeoner A. Die Stadt Bozen 1889. b) Tirolensien I. Bozen. 1889. 12. Brandis F. A. Ehren-Kränzl. Bozen. 1678. 13. Unterforcher A. Zur slavischen Namenskunde aus Ost-Pusterthal. Leitmeritz. 1889. 14. a) Pichl F. Kritische Abhandlungen über die älteste Geschichte Salzburgs. Innsbruck 1889. b) Böhmer J. F. Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. Bd. I. w. v. c) Auszug aus der Geschichte des Tiroler Kaiserjäger-Regiments. 2. Aufl. w. v. d) Dasselbe in italienischer Sprache. e) Bidermann H. Geschichte der österr. Gesamt-Staats-Idee 1526—1804. II. Abth. w. v. f) Gottlob A. Aus der Camera apost. des 15. Jh. w. v. g) Kehr P. Die Urkunden Otto III. w. v. h) Bachfeld E. Die Mongolen in Polen w. v. i) Heyl J. A. Gestalten und Bilder aus Tirols Drang- und Sturmperiode. w. v. k) Blumenstock A. Der päpstliche Schutz im Mittelalter. w. v. l) Regesta episc. Constantiensium 517—1496. Bd. I. Lfg. 3. 4. w. v. 15. a) Uhsen E. Der röm. Orient. Kayser merkwürdig Leben und Thaten. Leipzig 1716. b) Leben, Regierung

der Erzhh. von Oesterreich. Nürnberg 1695. c) Sporschil J. Die Kaiser-Chronik. 2. Aufl. Leipzig. 1837. d) Aventinus J. Chronika. Frankfurt. 1566. e) Revolutions-Almanach von 1796. Göttingen. f) Jäger A. Tirol im Jahre 1703. Innsbruck. 1844. 16. Wieser F. Dr. Die urgeschichtliche Fundstätte bei Ampass. (Innsbr. 1878.) 17. Wörndle H. v. Ritter Jürg v. Freundsberg. Meran, 1886.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 2—4, 6, 7, 13, 16, 17. Vom Gutsbesitzer Dr. Karl Ausserer in Wien: 1. Vom Landeshauptmann Ant. A. Graf Brandis: 2. Vom Landes-Oberingenieur K. Lindner: 5. Vom k. u. k. Oberstlieutenant G. Baron v. Maretich in Salzburg: 8. Vom Secretär L. Baron v. Lazarini: 9. Vom k. k. Statth.-Concipisten L. Graf Sarnthein in Brixen: 10. Von der hoh. k. k. Statthalterei: 11. Vom Professor Dr. J. Schorn: 12. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 14. Vom k. k. Gerichts-Practicanten Dr. E. v. Wildauer: 15.

*C. Geographischen Inhaltes:*

1. a) Lendenfeld R. v. Die Bildung der Gletscher. Berlin 1889. b) Hausotter H. Dr. Fragebogen zur Neuherausgabe von Staffler's Tirol. 2. (Härtling A.) a) Das Schlittenrennen in Gröden. b) An der Strasse von Mori nach Riva. (Ausschn.) 3. 5 verschiedene Aufsätze in ausländischen Zeitungen über Innsbruck. 4. Nibler F. Die Thalschaft Sellrain. Augsburg. Abendtg. 1889. 5. Pock J. Ein Streifzug durch die Lessinischen Alpen. (S. A.). 6. a) Beschreibung von Innsbruck. 1838. b) Weber B. Meran. Innsbruck 1845. 7. Schwingenschlögl R. Dr. Noch ein Wort über die steinerne Landkarte des Prof. Schuler. Wien 1889. 8. a) Denkschrift über eine directe Eisenbahn-Verbindung zwischen Augsburg und Innsbruck. Lampart. 1885. b) Malten H. Meran. Zürich. Orell. c) Baer Z. Der Kurort Andelsbuch. Bregenz. 1884. d) Schneller Ch. Kleine Heimatskunde. Wien 1874. d) Drei geogr. Schilderungen,

enthalten in Wiener Ztg., Tirol betreffend. 9. a) Kleiner Führer durch die Umgebungen von Brixlegg. Innsbruck. Wagner. b) Rattenberg und seine Umgebung. w. v. c) Garreaud L. Innsbruck. w. v. 10. a) Weber B. Das Land Tirol. Bd. 1—3. Innsbruck. 1837. b) Steub L. Drei Sommer in Tirol. München. 1846. c) Staffler J. Tirol. Bd. 1—4. Innsbruck. 1834.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 2, 4, 5, 7. Von Prof. Dr. K. v. Dalla Torre: 1. Vom Hotelier K. Landsee: 3. Vom Antiquariat F. Rohracher in Lienz: 6. Vom k. k. Bibliotheks-Beamten K. Unterkircher: 8. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 9. Vom k. k. Gerichts-Prakticanten Dr. E. v. Wildauer: 10.

*D. Sprachwissenschaftlichen und belletristischen Inhaltes:*

1. (Bruder A.) Pfauenfedern. München 1889. 2. Tirolensien im Feuilleton der Deutschen Ztg. 1889 (4 Stück) 3. a) (Streiter Dr.) Die Lebensquelle. Innsbruck 1839. b) Thaler J. Edelrauten von den Alpen. Innsbruck. 1840. c) Pichler A. Rodrigo. Innsbruck 1862. d) Streiter J. Dichtungen. Innsbruck. 1843. e) Frankl L. Tragische Könige. Wien. 1876. f) Büssel A. Des Kaisers Schatten. München. 1836. g) M. L. Neue polit. kritische Gstanzl. Linz. 1871. h) Zusner V. Im Walde. Schaffhausen 1863. 4. Ottenthal E. Zwei Fundstücke aus Passeier. (S. A.) 5. a) Pichler A. Tiroler Dichter. W. Ztg. 1890. b) Prem S. Geistiges Leben in Oesterreich. (S. A.) c) Michael Stotter. (S. A.) d) Literarisches aus Tirol. (S. A.) 6. Prem S. a) Walther von der Vogelweide. Köln. Ztg. 1889. b) Ad. Pichler zum 70. Geburtstag. Kufstein 1889. 7. Sander H. Rede zum Andenken an den Dichter Franz M. Felder. 8. a) Pfeifer J. Gedichte, Innsbruck 1855. b) Senn J. Der österr. Doppeladler. Innsbruck. c) Weber B. Osw. v. Wolkenstein. Innsbruck. 1850. d) Die Gedichte Osw. v. Wolkenstein. Innsbruck 1847. e) Gilm H. Tiroler Schützenleben. Inns-

bruck 1865. f) Weissenbach A. Aigen. Salzb. 1817. 9. Schönach L. Bruchstück aus dem Alexander des Ulrich von Eschenbach. (S. A.) 10. a) Plattner A. Die Huldigung der Kunst an der Krippe. Innsbruck 1889. b) Habermann K. Gertrud. Innsbruck. 1889. c) Tiroler Alpen-Lieder. Lienz. d) (Gassner A.) Tropen und Figuren. Innsbruck. 1889. e) Praxmarer J. Aus den Flegeljahren in die Mannesjahre. Innsbruck 1889. 11. a) Strele R. v. a) Festblatt für das Sängerbundsfest. Salzburg. 1889. b) Prolog zur Oper „Stradella“. Salzburg. 1889. 12. a) (Stolz M.) Das Wipthal. S. A. b) Immermann K. Andr. Hofer. Leipzig. c) Obrist J. Für Igl's! Czernowitz. 1883. d) Tirolensien im Feuilleton von Wiener Zeitungen a. d. Jahren 1887—1890. (15 Stück). 13. a) (Brandl A.) Wie Walther von der Vogelweide seine Heimat gewann. (Feuill.) b) Weissenbach A. Der Einzug des Kaisers Franz I. in Wien. 1814. 14. a) Meyer M. Der Nixenbrunnen. Innsbruck 1889. b) Mayr A. 100 Lieder w. v. c) Zu Walthers Ehre. Festschrift. w. v. d) Del Pero B. Bilder und Sagen. w. v. e) Des Champs M. Gedichte. w. v. f) Passionsspiel in Brixlegg 1889. w. v. g) Aichelburg E. Nachtfalter. w. v. h) Domanig K. Der Gutsverkauf. w. v. 15. Tirolensien im Feuilleton oder in den Beilagen zu Wiener Zeitungen (16 Nummern). 16. a) 12 Nummern der Salzburger Fremdenzeitung. Jg. 1888 und 1889 b) (Joh. P. Hupfauf) Ein Lebensbild. Salzb. Ztg. 1889.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 1, 4, 5—7, 9, 11. Vom k. k. Gymn.-Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre: 2. Vom Secretär L. Baron v. Lazarini: 3. Vom k. k. Statth.-Concipisten L. Graf Sarnthein: 8. Von der hohen k. k. Statthalterei: 10. Vom k. k. Amanuensis der k. k. Univ.-Bibliothek K. Unterkircher: 12. Vom k. k. Univ.-Prof. Dr. J. Wackernell: 13. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 14. Von Dr. F. Winkler: 15. Von H. v. Wörndle in Salzburg: 16.

*E. Theologischen Inhaltes:*

1. a) Gottesdienstordnung für die Tiroler Städte. Innsbruck. 1786. b) Andacht zu den 7 Zufluchten in der St. Michaels-Pfarrkirche zu Brixen. o. J. c) Kirchengesang bei der Oelbergvorstellung zu Innsbruck. o. J. d) 8 verschiedene kleinere religiöse Schriften, in Tirol gedruckt.
2. Sammlung von theologischen Werken und Broschüren aus der Zeit des letzten röm. Concils. (47 Nummern).
3. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der acad. Congregationen Oesterreichs. Freiburg 1885.
4. a) Galura B. Hirtenbriefe aus den Jahren 1851—1854 (4 Stück) b) Tschiderer S. detto 1850, 1852, 1853.
5. (Biblia germanica.) IX. deutsche Bibel. Nürnberg. Koberger 14(83). Defect. Orig. Ldbd.
6. a) Stentrup F. Praelectiones dogmaticae. Oenip. 1889. Vol. 1. 2. b) Schüch J. Handbuch der Pastoral-Theologie. 8. Aufl. Innsbruck. 1888.
- c) Nilles N. Varia pietatis exercitia erga sac: cor. Jesu. Oenip. 1889.
- d) 5 kleinere theologische Schriften. Innsbruck. 1889.
7. a) Beschreibung der Wallfahrt beim hl. Wasser. Innsbruck. 1883. b) Passy A. Leben der Maria Josefa Herzogin v. S. Elias. Wien 1830.

Geschenke: Vom Custos C. Fischnaler: 1. Vom Secretär L. Baron v. Lazarini: 2. Vom k. k. Gymn.-Director Dr. J. Ch. Mitterrutzner in Brixen: 3. Vom k. k. Statth.-Concipisten L. Graf Sarnthein in Brixen: 4. Vom Gymn.-Professor A. Simeoner in Wien: 5. Von der hohen k. k. Statthalterei: 6. Vom Amanuensis der k. k. Univ.-Bibliothek K. Unterkircher: 7.

*F. Verschiedenen Inhaltes:*

1. Verschiedene Drucksorten und Placate in Bezug auf das Jubiläumsschiessen 1888/89 in Bozen.
2. a) Festgabe zum 25jähr. Stiftungsfeste der Austria. Innsbruck. 1889.
- b) Programme für die Eröffnung der Achenseebahn. 1889.
3. a) Dal Ri G. Notizie intorno alla vita di F. Consolati.

Trento. 1886. b) Volpi M. *Il vigneto pratico*. Trento. 1883. 4. 18 verschiedene Broschüren. (Tirolensien.) 5. Verzeichnis sämtlicher Handels- und Gewerbetreibenden des Kammerbezirkes Bozen. 1888, nebst dem I. Nachtrag. 6. Schreib-Calendar mit der grossen *Practica pro 1757*. Ynsbr. Wagner. 7. 12 verschiedene kleine Broschüren, gedruckt von C. Lampe in Imst. 8. *Perlagg-Spiel*, das. Innsbruck. 1890. 9. a) Rechnungsabschlüsse pro 1888 und Präliminare pro 1889 der landschaftl. Fonde. Innsbruck. 1889. b) *Stenogr. Protocolle des Tiroler Landtags*. 1889. 10. *Detto des Vorarlberger Landtages*. 1889. 11. *Die Thätigkeit der I. Section des Landes-Culturrathes von Tirol 1882—1889*. Innsbruck. 12. *Almanacco agrario pel 1890*. Trento. 13. 28 Stück verschiedene philosophische Broschüren. 14. a) *Obersoler G. Orario delle ferrovie*. Trento. 1885, b) *V. Jahresbericht der k. k. Fachschule für Holzindustrie in Bozen*. 1889. 15. a) M. Dom. Falkner. (S. A.) b) Anzer J. *Neujahrsgruss aus Südschantong*. 1889. 16. Verschiedene Drucksachen aus der Buchdruckerei J. Mnerinsky in Sterzing. (25 Nummern.). 17. *Rechenschaftsberichte des St. Vincenz-Vereines in Innsbruck* (3 Stück). 18. *Flugblätter des kath. pol. Volksvereines für Deutschtirol*. 1889. 19. *Schmölzer H. Dr. Jac. Sunter's Malercien im Schlosse Brughiero*. S. A. 1889. 20. a) verschiedene Kundmachungen der k. k. Statthalterei für Tirol aus den Jahren 1852—1877. b) *Statuten und landwirtschaftliche Broschüren aus Tirol* (4 Stück). 21. Broschüren, Flugblätter, Aufrufe, Kalender etc. eingelaufen als Pflicht-Exemplare bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Innsbruck (48 Nummern). 22. a) *Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg 1888/89*. b) Schöpf J. Dr. *Antisemitische Bestrebungen in Salzburg*. Salzburg. 1888. c) *Die Section Salzburg des D. u. Oest. Alpenvereines 1870—1890*. Salzburg. 1890. 23. a) *Flugblätter des kath. conserv. Volksvereines zu Bozen*. II. Jg. Nr. 7. und 8, III. Jg. Nr. 6 und 7, IV. Jg. Nr. 2—7;

V. Jg. Nr. 6 und 7. b) St. Cassians-Kalender. Brixen. 1887 und 1888. 24. a) Lieber A. Die erste ärztliche Hilfeleistung bei Erkrankungen und Unglücksfällen auf Alpenwanderungen. Innsbruck. 1889. b) 12 Stück Broschüren, gedruckt bei Wagner. 1889. 25. Wein-Fuhrlohn-Tax-Mandate a. d. J. 1637—1667. (10 Stück). 26. Tirolensien erschienen in Salzburger Zeitungen (3 Stück). 27. Statuten, Broschüren, Circulare etc. (20 St.) Innsbruck. A. Edlinger. 28. Quaestiones et resp. ex Mathem. Oenip. 1765.

Geschenke: Vom k. k. Ministerialrath Dr. E. von An-der-Lan: 1. Vom k. k. Gymn.-Prof. Dr. K. W. von Dalla Torre: 2. Vom k. k. Gymn.-Prof. J. Damian in Trient: 3. Vom Custos C. Fischnaler: 4. Von der Handels- und Gewerbekammer in Bozen: 5. Vom k. k. Landesschul-inspector Dr. J. Hausotter: 6. Von der Buchdruckerei C. Lampe in Imst: 7. Vom Gemeinderath J. Innerhofer 8. Vom hohen Landes-Ausschusse für Tirol: 9. Detto von Vorarlberg: 10. Vom hohen Landesculturrath Section: Innsbruck: 11. Detto, Section Trient: 12. Vom Secretär L. Baron v. Lazarini: 13. Vom städt. Lehrer H. Nicolussi in Bozen: 14. Vom k. k. Gymn.-Director Dr. J. Chr. Mitterrutzner: 15. Von der Buchdruckerei J. Mnerinsky in Sterzing: 16. Vom k. k. Oeconom. Verwalter A. Plaseller: 17. Vom Museums-Portier A. Scheiring: 18. Vom Gymn.-Prof. Dr. H. Schmölzer in Trient: 19. Vom k. k. Statth.-Concipisten L. Graf Sarnthein in Brixen: 20. Von der hohen k. k. Statthalterei: 21. Vom k. k. Bibliothekar R. v. Strele in Salzburg: 22. Vom k. k. Amanuensis der k. k. Univ.-Bibliothek K. Unterkircher: 23. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 24. Vom Sanitätsrathe Dr. F. Waldner: 25. Von H. v. Wörndle in Salzburg: 26. Von der A. Edlinger'schen Buchdruckerei: 27. Von J. Molinari 28.

*G. Zeitungen und Zeitschriften:*

1. Allgemeine Zeitung. München, 1889. 2. Andreas

Hofer. 1889. 3. Anzeiger für Bludenz und Montavon. 4. Bozner Zeitung. 1889. 5. Brixener Chronik 1889. 6. Burggräfer. 1889. 7. Feldkircher Zeitung. 1889. 8. Innsbrucker Nachrichten. 1889. 9. Innsbrucker Tagblatt. 1889. 10. Lienzer Zeitung 1889. 11. Meraner Zeitung. 1889. 12. Oberinntaler Wochenblatt. 1889. 13. Pustertaler Bote. 1889. 14. Schützen-Zeitung. 1889. 15. Tiroler Bote. 1889. 16. Tiroler Grenzboten. 1889. 17. Tiroler Sonntagsbote. 1889. 18. Tiroler Stimmen. 1889. 19. Tiroler Volksblatt. 1889. 20. Vorarlb. Landeszeitung. 1889. 21. Stenographische Blätter aus Tirol. 1889. 22. Nachrichtenblatt der Deutschen malakozoolog. Gesellschaft. 1889. 23. Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. 1889. 24. Verschiedene bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Innsbruck eingelaufene Zeitungen und Zeitschriften. 25. a) Oesterr. Rundschau. b) Heimgarten 1865. 26. Bollettino della sezione di Trento d. cons. prov. d'agricoltura. 1889. 27. Literarischer Anzeiger. Graz. 1888/89. 28. Zeitschrift des Ferdinandeums Hft. 30—32.

Geschenke: Vom k. k. Hofrathe Dr. Joh. Kiechl: 1. Von den P. T. Herausgebern, bzw. Verlegern: 3, 4, 7, 8, 10, 11, 13—16, 19, 20 (durch gütige Vermittelung des k. k. Bezirksrichters Dr. J. Welzhofer), 23. Von den P. T. Herausgebern gegen Stempelvergütung: 2, 6, 9, 12, 18. Vom k. k. Gymn.-Dir. Dr. J. Chr. Mitterrutzner in Brixen: 5. Vom Museums-Custos C. Fischnaler: 17. Von der h. k. k. Statthalterei: 21, 24. Vom k. k. Gymn.-Prof. Dr. K. W. von Dalla Torre: 22, 25. Von der Section Trient des Landes-Culturrathes: 26. Vom hochw. H. Al. Dialer: 27. Vom k. k. Oberstlieutenant J. Reichardt: 28.



# Personalstand des Ferdinandeums 1890.

---

## Allerhöchster Protector:

Seine apostolische Majestät der Kaiser

Franz Josef I.

## Protector-Stellvertreter:

Se. kaiserl. Hoheit Carl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich u. s. w.

## Verwaltungs-Ausschuss:

### *Vorstand:*

Herr Franz Ritter v. Wieser, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

### *Curatoren:*

Herr Tobias Ritter v. Wildauer, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter.

Herr Karl Adam, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, Altbürgermeister.

Herr Franz Werner, Dr., Magistratsrath i. P.

### *Secretär:*

Herr Karl W. v. Dalla Torre, Dr., k. k. Gymnasial-Professor und Privat-Dozent.

XLVIII

*Cassier :*

Herr Karl Adam. (Siehe oben).

*Bibliothekar :*

Herr Josef Egger, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.

*Fachdirectoren :*

**Artistische Section :**

Herr David Ritter v. Schönherr, Dr., Ritter des Ordens  
der eisernen Krone III. Classe, kais. Rath und Archivar.

„ Hanns Semper, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

„ Alphons Mayr, Architekt.

**Historische Section :**

Herr Arnold Busson, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

„ Oswald Redlich, Dr., k. k. Statthalterei-Archiv-  
Official und Privat-Doceit.

„ Franz Ritter v. Wieser, s. o.

„ Emil v. Ottenthal, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

**Naturwissenschaftliche Section.**

Herr Camill Heller, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

„ Josef Blaas, Dr., Professor an der Handelsacademie  
und Privat-Doceit.

„ Alois Götz, k. k. Forstmeister i. P.

„ Ludwig Baron v. Lazarini, Secretär des Tiroler  
Matrikel-Fondes, k. k. Lieutenant i. P.

*Custos :*

Herr Conrad Fischnaler.

*Portier und Diener :*

Anton Scheiring.

*Aufseher und Diener :*

Alois Schönach.

## Mandatare des Vereins:

- In Bozen: Herr Dr. Karl v. Hepperger, Advocat, Landeshauptmann-Stellvertreter etc.
- „ Bregenz: Herr Dr. Adalbert Trafojer, k. k. Bezirksrichter.
- „ Brixen: Herr Dr. Johann Chrysostomus Mitterrutzner, k. k. Gymnasial-Director.
- „ Bruneck: Herr Friedrich Ritter v. Vintler, landsch. Rechnungs-rath i. P.
- „ Dornbirn: Herr Adolf Rhomberg, Fabriksbesitzer, Landeshauptmann-Stellvertreter.
- „ Feldkirch: Herr Anton v. Grabmayr, k. k. Kreisgerichts-Präsident.
- „ Graz: Herr Dr. Hermann Bidermann, k. k. Uni-sitäts-Professor.
- „ Hall: Herr Dr. Anton Lechthaler, k. k. Notar.
- „ Klagenfurt: Herr Dr. Josef Luggin, Advocat.
- „ Kufstein: Herr Dr. Emil Fischnaler, Advocat.
- „ Lienz: Herr Dr. Josef Gapp, Advocat.
- „ Meran: Herr Wilhelm v. Peruwerth, Curvorstand.
- „ Olmütz: Herr Johann Hausmann, k. k. Bibliothekar.
- „ Prag: Herr Dr. Julius Jung, k. k. Universitäts-Professor.
- „ Salzburg: Herr A. J. Hammerle, k. k. Bibliothekar.
- „ Trient: Herr Robert Graf v. Terlago, Grossgrundbesitzer.
- „ Triest: Herr Probus Fabrizi, k. k. Oberfinanzrath.
- „ Wien: Herr Dr. Ludwig Haindl, Hof- und Gerichtsadvocat.

## Mitglieder-Verzeichnis.

(Diejenigen Mitglieder, bei denen der Wohnort nicht angegeben ist, wohnen am Sitze der betreffenden Mandatarie.)

### Innsbruck.

#### Ehrenmitglieder:

Adam Karl, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl.,  
Altbürgermeister.

Heller Camill, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Jäger Albert, Monsignor, Ritter des Ordens der eisernen  
Krone, k. k. Universitäts-Professor, päpstlicher  
Kämmerer.

Kiechl Johann, Comthur des Franz Josef-Ordens, Ritter  
des österr. Leopold-Ordens, k. k. Hofrath i. P.

Lazarini Ludwig, Baron v., Secretär des Tiroler Matrikel-  
Fondes etc.

Riccabona Othmar v., Dr., k. k. Notar.

Rottleuthner Wilhelm, k. k. Aich-Ober-Inspector.

Schönherr David, Ritter v., Dr., kaiserl. Rath.

Schumacher Anton, Präsident der Handels- und Gewerbe-  
kammer.

Wieser Franz, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.

#### Immerwährendes Mitglied:

Die Stadt Innsbruck.

#### Ordentliche Mitglieder:

Adam Josef, k. k. Oberst i. P.

Agricola, Verein der Buchdrucker.

Aigner Karl, Ritter v., k. k. Oberfinanzrath.

Albaneder Karl, Dr., k. k. Landesgerichtsrath.

Alverà Peter A., Capellan an der Landes-Gebäranstalt.

An-der-Lan Eduard v., Dr., k. k. Major, Ministerialrath.

Appeller Casimir, Kaufmann.

- Apperle Franz, k. k. Oberrechnungs-rath.  
 Arz Anton, Graf v., k. k. Kämmerer, Statthaltereirath i. P.  
 Attlmayr Ferdinand, Ritter v., jub. landsch. Hauptcassier.  
 Bankò Ignaz, Architekt.  
 Baur Franz, Fabriksbesitzer.  
 Bederlunger Heinrich, Kaufmann.  
 Berreitter Karl, Dr., praktischer Arzt in Zirl.  
 Bickel A. R., Kaufmann.  
 Blaas Florian, Dr., k. k. Oberlandesgerichts-rath.  
 Blaas Josef, Dr., Professor.  
 Borysikiewicz Michael, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Braitenberg Heinrich, v., Kaufmann.  
 Brandis Anton A., Graf v., k. k. Kämmerer, Landeshaupt-  
 mann, etc.  
 Brucker Johann, Privat.  
 Bunz Friedrich, Oberinspector der k. k. priv. Südbahn.  
 Busson Arnold, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Corneth Johann, k. k. Finanzrath.  
 Czichna Karl Alfred, Kunsthändler.  
 Czörnig Ferdinand, Baron v., k. k. Oberlandesgerichts-rath.  
 Dalla Torre Karl v., Dr., k. k. Gymnasial-Professor.  
 Dannhauser Wilhelm, Fabrikant und Hausbesitzer.  
 Dantscher Theodor, R. v. Kollesberg, Dr., k. k. Universi-  
 täts-Professor.  
 Daum Josef, Dr., k. k. Oberlandesgerichts-rath.  
 Deininger Johann, Architekt, Director der k. k. Staats-  
 gewerbeschule.  
 Demattio Fortunat, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Dialer Alois, Weltpriester.  
 Dialer Gottfried jun., Lederhändler.  
 Dinter Josef, Dr., Advocat.  
 Disertori Franz, Ingenieur.  
 Dopfer Conrad, k. k. Rechnungs-rath.  
 Duregger Ludwig, Dr., Advocat.

- Durig Josef, k. k. Schulrath, Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt.
- Eberharter Ferdinand, Beamter der k. k. priv. Südbahn.
- Ebner Robert, Ritter v., Dr., k. k. Statthaltereii-Secretär.
- Egger Josef, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.
- Egger Josef, k. k. Gymnasial-Director.
- Eichler Hermann, k. k. Steuer-Oberinspector i. P.
- Eller Anton, Gutsbesitzer in Wilten.
- Engensteiner Hans, Fachlehrer der Bürgerschule.
- Enzenberg Hugo, Graf v., Herrschaftsbesitzer.
- Epp Alois, Seifenfabrikant und Hausbesitzer.
- Ettel Karl, Stadtpfarr-Cooperator.
- Falk Heinrich, Dr., Bürgermeister, Advocat.
- Feder Ignaz, Ritter v., k. k. Oberbaurath i. P.
- Ferrari Eduard, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath, Landesgerichts-Präsident.
- Ferraris Otto, Graf v., k. k. Hauptmann in der Armee.
- Ficker Julius, Dr., k. k. Hofrath, Universitäts-Professor.
- Fischnaler Conrad, Custos des Ferdinandeums.
- Flory Karl, Chemigraph und Hausbesitzer.
- Flunger Josef, Gasthofbesitzer.
- Frank Karl, Ritter v., k. k. Regierungsrath.
- Friedmann Moriz' Witwe.
- Fuchs Johann, k. k. Director der Landeshauptcasse i. P.
- Fuss Heinrich, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.
- Gassner Franz J., Buchhändler.
- Gasteiger Reinhold v., zu Rabenstein und Kobach, k. k. Oberst.
- Gatt Franz J., Kaufmann und Hausbesitzer.
- Gegenbauer Leopold, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- Generalstabs-Abtheilung des k. k. Militär-Commandos.
- Glanz Josef, R. v., k. k. Statthaltereii-Rechnungsrath i. P.
- Glasmalereianstalt, Tirolische, in Wilten.
- Glätzle Eduard, Buchbindermeister.
- Gnadt Karl, Beamter der k. k. priv. Südbahn.

- Götz Alois, k. k. Forstmeister i. P.  
 Gostner Karl, Kaufmann.  
 Grasmayr Joh. Glockengiesser, Feuerspritzen-Fabrikant.  
 Greil Franz, Dr., praktischer Arzt.  
 Greil Josef, Kaufmann.  
 Gsaller Karl, k. k. Postamts-Official.  
 Gsteu Josef, k. k. Oberlandesgerichtsrath.  
 Hämmerle Heinrich, k. k. Statthaltereirath.  
 Handl Johann, Kaufmann.  
 Haselsberger Leonhard, k. k. Uebungsschul-Lehrer.  
 Hauser Josef, Kaufmann.  
 Hausotter Johann, Dr., k. k. Landesschulinspector.  
 Hebenstreit Benedict, Ritter v., k. k. Hofrath.  
 Hechenberger Ferdinand, Dr., k. k. Notar.  
 Heinricher Emil, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Hepperger Alois, Kaufmann.  
 Hepperger Anton, Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Herr Gustav, k. k. Landesschulinspector.  
 Hibler Gedeon, v., Kaufmann.  
 Hirn Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Holsmay Emerich, k. k. Oberstlieutenant i. P.  
 Hörandtnr Ferdinand, Privat.  
 Hörmann Ludwig, v., Dr., k. k. Universitäts-Bibliothekar.  
 Hörtnagel Andreas, Hausbesitzer.  
 Hörtnagl Johann, Buchhalter.  
 Hoflacher Anton, Dr., k. k. Bezirkshauptmann.  
 Hueber Adolf, Dr., k. k. Professor an der Oberrealschule.  
 Hueber Hermann, Kaufmann und Agent.  
 Januth Johann, Mag. chir., Zahnarzt.  
 Jaroszynski Michael, k. k. Militär-Unter-Intendant.  
 Jenewein Heinrich, Kaufmann und Hausbesitzer.  
 Jesser Moriz, k. k. Generalmajor i. P.  
 Innerhofer Franz, Dr., praktischer Arzt.  
 Innerhofer Johann, Gasthofbesitzer.  
 John Victor, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

- Kallach Franz, Verkehrs-Controlor der k. k. Südbahn.  
 Kaltenbrunner Ferdinand, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Kapferer Josef, Kaufmann.  
 Kapferer Karl, Kaufmann.  
 Kapferer Karolina, Kaufmannswitwe und Hausbesitzerin.  
 Kapferer Martin, Kaufmann, Hausbesitzer.  
 Karst v. Karstenwerth Alexander, k. k. General-Major  
 Kastner Johann, Stationschef der k. k. priv. Südbahn.  
 Kirhebner Andreas, Gutsbesitzer und Kaufmann.  
 Klotz Hermann, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Knoflach Karl, Dr., prakt. Arzt.  
 Knoll Alois, Dr., k. k. Notar, Präsident der Notariats-  
 kammer.  
 Köle Josef, Bauunternehmer.  
 Köllensperger Alphons, Dr., prakt. Arzt.  
 Köllensperger Anton, Kaufmann.  
 Köllensperger Franz, Sparcasse-Offizial.  
 Kometer Johann, Dr., Decan und Stadtpfarrer.  
 Kraft Elise, Kaffeehausbesitzerin.  
 Kreissle Theodor, Edler v. Hellborn, Controlor der österr.  
 ungar. Bank.  
 Kripp Sigmund v., k. k. Statthalterei-Concipist.  
 Lachmüller Wilhelm, Ritter v. k. k. Landesgerichts-  
 Secretär.  
 Landsee Karl, Hotelbesitzer.  
 Lantschner Ludwig, Dr., k. k. Universitäts-Professor,  
 Sanitätsrath.  
 Lehrerverein Innsbruck.  
 Lemmen Alois, v., k. k. Landesgerichts-Adjunct i. P.,  
 Gutsbesitzer.  
 Lindner Leopold, k. k. Hofwachswaren-Lieferant.  
 Lindner Marie, geb. v. Ferrari, Drs.-Witwe.  
 Linser Johann, k. k. Hofrath, Oberstaatsanwalt.  
 Lodron Alois, Graf v., Privat.



- Lodron Kaspar, Graf v., k. k. geheimer Rath, Statthalter i. P.
- Lonyay Elisabeth, Ehrendame des k. k. Damenstiftes Maria Schul zu Brünn.
- Lutterotti Eduard, Ritter v., k. k. Kreisgerichts-Präsident.
- Maas Ferdinand, Oberrealschul-Professor i. P.
- Mages Alois, Freiherr v. Kompillan, Excellenz, k. k. geheimer Rath und Oberlandesgerichts-Präsident.
- Mages Marie, Privat.
- Malfatti Franz, Gutsbesitzer.
- Marchesani Anton, Magistratsrath.
- Marchesani Johann, Landes-Rechnungsrath.
- Maurer Friedrich, Stadtpfarr-Cooperator.
- Mayr Alphons, Architekt.
- Mayr Franz, Architekt.
- Mayr Hieronymus, Sparcasse-Hauptcassier.
- Metz Ferdinand, Landschaftsbeamter.
- Mörz Friedrich, Dr., Advocat.
- Möslein Martin, Tischlermeister.
- Müller Johann, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- Müller Lorenz, inful. Prälat des Stiftes Wilten.
- Mutschlechner Georg, Seidenwarenfabrikant.
- Nestor Franz, stud. jur.
- Neuhauser Karl, Spängler und Glasermeister.
- Neurauter Lorenz, Kunsthändler.
- Nicoladoni Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- Norer Jacob, Baumeister.
- Norz Andreas jun., Juwelier.
- Oberhammer Karl, Handelsmann und Hausbesitzer.
- Obexer Max, Handelsmann und Hausbesitzer.
- Oellacher Guido, Mag. pharm., Apotheker und Hausbesitzer.
- Oellacher Hermann, Dr., k. k. Bezirksrichter.
- Oellacher Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- Oellacher Oswald, Dr., Augenarzt.

- Onestinghel Cäsar, Dr., Advocat.  
 Ongania Karl, Sparcasse-Verwalter.  
 Ottenthal Anton, v., Landschafts-Beamter.  
 Ottenthal Emil, v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Papsch Anton, Dr., Zahnarzt.  
 Pastor Ludwig, Dr., k. k. Universitätsprofessor.  
 Peche Ferdinand, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Pembaur Josef, academischer Musikdirector.  
 Peterlongo Johann, Gewehr-Fabrikant und Hausbesitzer.  
 Pfaundler Leopold, v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Pfrezschner Norbert, Dr., Gutsbesitzer.  
 Pirchl Wilhelm, Kaufmann.  
 Pitra Franz, Dr., Redacteur.  
 Platter Hugo, Fachlehrer der Bürgerschule.  
 Pöll Alois, Lagerhausverwalter.  
 Pötsch Franz, Brauereibesitzer.  
 Pommer Gustav, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Preu Johann v., k. k. Finanzrath.  
 Preyer Josef, Kaufmann.  
 Pusch Anton, Dr., Advocat.  
 Radinger Karl, stud. phil.  
 Ramponi Roman, v., k. k. Post-Commissär.  
 Rautenkranz Wilhelm, k. k. Statthaltereirath.  
 Reden Albert, Modelleur und Fassmaler.  
 Redlich Oswald, Dr., Privat-Doctent.  
 Reggla Alexander, v., k. k. Oberlandesgerichtsath.  
 Reichardt Johann, v., k. k. Oberstlieutenant.  
 Reinhard Johann, Hotelbesitzer.  
 Reinisch Ferdinand, Ritter v., k. k. Oberlandesgerichtsath.  
 Reiss Simon, Kunsthändler.  
 Reiter Ferdinand, Oberingenieur und Hausbesitzer.  
 Remesch Wendelin, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.  
 Rhomberg Arthur, Fabriks- und Hausbesitzer.  
 Riccabona Julius v., Dr., Landtags-Abgeordneter.

- Riccabona Ernst, v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Rideli A., Ingenieur der Tiroler Glasmalerei-Anstalt.  
 Riederer Gustav, Ritter v., k. k. Oberpost-Director.  
 Rint Daniel, k. Rath, Oberinspector der Südbahn.  
 Röggl Josef, Edler v. Mayenthal, k. k. Statthaltereirath.  
 Roux A., Maler und Professor der k. k. Staatsgewerbeschule.  
 Salcher Alois, Fabrikant und Hausbesitzer.  
 Sander Hermann, Director der k. k. Oberrealschule.  
 Sattler Franz, k. k. Statthaltereirath i. P.  
 Schaller Josef, k. k. Professor an der Oberrealschule.  
 Schidlach Franz, Ritter v., k. k. Feldmarschall-Lieutenant i. P.  
 Schiestl Franz, Schlossermeister und Hausbesitzer.  
 Schiestl Georg, Dr. jur., k. k. Oberfinanzrath.  
 Schiestl Josef, Dr., Advocat.  
 Schiffner Ludwig, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Schmid Karl, k. k. Militär-Intendant.  
 Schmuck Heinrich v., k. k. Professor an der Oberrealschule.  
 Schneller Christian, k. k. Landeschulinspector.  
 Schöpfer Anton, Hof- und Stadtapotheker.  
 Schorn Josef, Dr., Professor an der Staatsgewerbeschule.  
 Schragl Hugo, Ritter v., k. k. Ingenieur.  
 Schrott Alois, Assecuranz-Oberinspector, Hausbesitzer.  
 Schuler Albert, Ingenieur des Stadt-Bauamtes.  
 Schumacher Luise, Private.  
 Schuster Josef, Dr., Advocat.  
 Schuster Otto, Dr., Advocat.  
 Schwertling Karl, Ritter v., k. k. Hofrath.  
 Seeger Josef, Dr., freiresign. Advocat, Privatier.  
 Semper Hans, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Sennhofer Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Serviten-Convent, ehrwürd.  
 Sonnleithner Franz, k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P.

## LVIII

- Spagnoli Dominik, k. k. Major i. P.  
Spielmann Balbine, Private, Hausbesitzerin.  
Sprung Ludwig, Dr.  
Stadl Josef v., Diöcesan-Architekt.  
Stainer Engelbert, Formator.  
Stapf Johann, freiresig. Apotheker.  
Stapf-Ruedl Josef, Magistrats-Commissär.  
Steinbüchel Justin v., Dr., k. k. Finanz-Procurator.  
Steiner v. Felsburg Albrecht, Historienmaler und Hausbesitzer.  
Steiner Max, Antiquitätenhändler.  
Steinlechner Paul, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Stern Julius, Banquier.  
Sternbach Ferdinand, Freiherr v., Reichsrathsabgeordneter.  
Sternberg Ludwig, Graf v.  
Strasser Josef, Chef des Speditions-Bureau für die österr. Staatsbahnen und Hausbesitzer.  
Strimmer Sebastian, k. k. Oberwerks-Verwalter i. P.  
Strompen Karl, Drd. phil.  
Summerer Josef, Brauereibesitzer.  
Sybold Karl, k. k. Postrath.  
Tapper Josef, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.  
Thurn-Taxis Alexander, Graf v., Dr., k. k. Bezirks-Commissär i. P.  
Thurn-Taxis Ferdinand, Graf v., k. k. Statthaltereirath i. P.  
Trapp Maria, Gräfin v., geborne Gräfin von Enzenberg, k. k. Sternkreuz-Ordens- und Palastdame.  
Trubrig Julius, Dr., k. k. Administrations-Concipist.  
Tschiderer Ernst, Frhr. v., k. k. Kämmerer.  
Tschoner Ferdinand, Kaufmann.  
Tschurtschenthaler Anton, v., Dr., k. k. Universitäts-Professor, Vorsitzender des Landes-Sanitätsrathes.  
Tschurtschenthaler Johann, Dr., Director der Sparcasse.  
Tschurtschenthaler Josef, Kaufmann.

- Ueberhorst Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Uffenheimer Hermann, Paramenten-Fabrikant.  
 Uhlik Gustav, Beamter der k. k. priv. Nationalbank.  
 Unterberger Ernst, Kunsthändler.  
 Unterberger Franz, Professor der Academie in Brüssel.  
 Unterkircher Karl, Amanuensis der k. k. Universitäts-  
 Bibliothek.  
 Vintschgau Max, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Vogl Franz, Dr. jur., k. k. Bezirkshauptmann.  
 Vorhauser Johann, Ritter v, k. k. Hofrath i. P.  
 Wackernell Josef, Dr., Advocat, Landtags-Abgeordneter.  
 Wackernell Josef Eduard, Dr., k. k. Univ.-Professor.  
 Wagner Adolf, k. k. Finanz-Rechnungs-Revident.  
 Wagner Adolf, k. k. Ministerial-Concipist.  
 Wagner Rudolf, Baron v., k. k. Generalmajor.  
 Walde Karl Alois, Kaufmann.  
 Waldner Franz, Dr., Sanitätsrath.  
 Werner Franz, Dr., Magistratsrath i. P.  
 Weyrer Kaspar, geistl. Rath, Pfarrer in Mariahilf.  
 Wilczek Heinrich, Graf v., k. k. Kämmerer.  
 Wildauer Tobias, Ritter v., Dr., k. k. Univ.-Professor.  
 Wilhelm Friedrich, Kaufmann.  
 Wilten, Chorherrenstift.  
 Winkler Alois, Bildhauer in Pradl.  
 Winkler Franz, Apotheker und Hausbesitzer.  
 Winkler Matthäus, Packträger-Instituts-Inhaber.  
 Witsch Franz, Dr., Advocat.  
 Wolkenstein-Rodenegg Arthur, Graf v., k. k. Käm-  
 merer etc.  
 Zacher Adrian, Pfarrer in Ampass.  
 Zallinger Otto, v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Zambra Dominicus, Kaufmann.  
 Zelger Josef, Kaufmann.  
 Zerzer Josef Max, k. k. Bezirksrichter.  
 Zimmermann Josef, Hausbesitzer.

Zimmerer Alois v., Landesbuchhalter i. P.  
 Zingerle Anton, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Zingerle Ignaz V., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Zösmair Josef, k. k. Gymnasialprofessor.

**Mandatarie Bozen.**

**Ehrenmitglieder:**

Gredler Vincenz, P., Director des k. k. Gymnasiums der  
 P. P. Franciscaner.  
 Hepperger Karl, v., Dr., Advocat, Landeshauptmann-  
 Stellvertreter, Mandatar.

**Ordentliche Mitglieder:**

Aufschnaiter Alois, v., OBERINGENIEUR.  
 Bonfioli-Cavalcabò Guido, k. k. Statthaltereii-Concipist.  
 Braitenberg Josef, v. Dr., Bürgermeister.  
 Eyrl Georg, Freiherr v., Gutsbesitzer etc.  
 Giovanelli Johann Nepomuk, Freiherr v., Gutsbesitzer.  
 Grüniger Augustin, Abt von Muri, Prälat zu Gries.  
 Heinrich, kais. Hoheit, Erzherzog von Oesterreich.  
 Hohenbühel Heinrich, Freiherr v., k. k. Staatsanwalt.  
 Knoflach Karl, Dr., k. k. Notar.  
 Makowitz Alois, v., Gutsbesitzer.  
 Marzani Albert, Graf v., Gutsbesitzer, Gries.  
 Mayrl Paul v., Secretär der Handelskammer.  
 Melchiori Josef, Graf v., k. k. Hofrath, Kreisgerichts-  
 Präsident.  
 Meusbürger Arthur, k. k. Bezirkshauptmann.  
 Mollerus Heinrich, Baron v., kgl. Kammerherr in Gries.  
 Posselt-Czorich Anton, k. k. Statthaltereii-Secretär.  
 Rapp Johann, Dr., Advocat in Kaltern.  
 Reggla Adalbert, Dr., Sparcasseverwalter.  
 Schmid Georg, Dr., gräfl. Sarnthein'scher Verwalter.  
 Strobele Karl, k. k. Statthaltereii-rath.  
 Toggenburg Friedrich, Ritter v., Gutsbesitzer.

Ueberbacher Alois, Hausbesitzer und Antiquar.

Wachtler Albert, Kaufmann.

Welponer Paul, Kaufmann.

Widmann-Staffelfeld Alphons, Ritter v., Grossgrundbesitzer.

Widmann-Staffelfeld Hermann, Ritter v., Dr., Grossgrundbesitzer.

Wieser Josef, inful. Probst und Stadtpfarrer etc.

Zallinger Franz v. Stillendorf, Reichsraths- und Landtags-  
Abgeordneter etc.

#### Mandatarie Bregenz.

##### Ordentliche Mitglieder:

Billek Johann, k. k. Landesschulinspector.

Jenny Samuel, Dr., Fabriksbesitzer, Museumsvorstand.

Schwerzenbach C., v., Fabriksbesitzer.

Seyffertitz Karl, Freiherr v.

Thurn-Taxis Gustav, Prinz, k. k. Kämmerer, Hofrath etc.

Trafojer Adalbert, Dr. k. k. Bezirksrichter, Mandatar.

#### Mandatarie Brixen.

##### Ehrenmitglied:

Miterrutzner Johann Chrysostomus, Dr., k. k. Gymnasial-  
Director und Mandatar.

##### Ordentliche Mitglieder:

Aichner Simon, Dr., Fürstbischof, k. k. geheimer Rath.

Ammann Hartmann, k. k. Gymnasial-Professor.

Desaler Hans, Dr., Advocat.

Ferrari-Kellerhof Eduard, Edler v., Dr., k. k. Bezirks-  
hauptmann.

Friedle Theodor, Domcapitular, Generalvicar und fürst-  
bischöfl. Kanzler.

Heiss Johann, Hotelbesitzer.

## LXII

Kirchberger Alfred, Bürgermeister, Landtagsabgeordneter.  
Kunstverein der Theologen am fürstbischöfl. Seminar.  
Peer Johann, Dr., Stadt-Physicus.  
Peer Ignaz, Stadtapotheker.  
Pircher Anton, Dr., Advocat.  
Sarnthein Ludwig, Graf v., k. k. Statthalterei-Concipist.  
Staller Josef, Dr., Professor der Theologie.  
Stippler Johann Bapt., Domeapitular.  
Weissteiner Remigius, Prälat des Chorherrenstiftes Neustift.

### Mandatarie Bruneck.

#### Ordentliche Mitglieder:

Grebmer Eduard, v., k. k. Postmeister und Gutsbesitzer.  
Künigl Karl, Graf v., k. k. Kämmerer und Major i. R.  
zu Ehrenburg.  
Stadtgemeinde Bruneck.  
Vintler Friedrich, Ritter v., landsch. Rechnungsath i. P.  
und Mandatar.  
Welsperg Wolfgang, Graf v., k. k. Oberst i. P. in Rasen.

### Mandatarie Dornbirn.

#### Ordentliche Mitglieder:

Hämmerle Otto, Fabriksbesitzer.  
Rhomberg Adolf, Fabriksbesitzer, Landeshauptmann-Stell-  
vertreter, Mandatar.  
Rhomberg Theodor, Fabriksbesitzer.  
Rüsch Ignaz, Maschinenfabrikant.

### Mandatarie Feldkirch.

#### Ordentliche Mitglieder:

Elsensohn Josef, k. k. Gymnasial-Director.  
Grabmayr Anton, v., k. k. Kreisgerichts-Präsident, Man-  
datar.  
Häusle Eduard, Magistratsrath.



Larcher Pius, Ritter v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Lecher Bruno, Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Perathoner Victor, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.  
 Preu August, v., Dr., k. k. Notar in Bludenz.  
 Tschavoll Isabella, v., geb. Ganahl, Fabriksbesitzers-Witwe.

**Mandatarie Graz.**

**Ehrenmitglied:**

Meran Franz, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath, Ritter  
 des goldenen Vlieses, erblicher Reichsrath etc.

**Ordentliche Mitglieder:**

Bidermann Hermann, Dr., k. k. Universitäts-Professor,  
 Mandatar.  
 Dantscher Victor, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Pro-  
 fessor.  
 Holl Moriz, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Kübeck Guido, Baron v., k. k. wirkl. geheimer Rath,  
 Statthalter in Steiermark.  
 Mor Victor, Ritter v. Sunegg, Dr., k. k. Univ.-Professor.  
 Thun-Württemberg Auguste, Gräfin v., Durchlaucht.

**Mandatarie Hall.**

**Ehrenmitglieder:**

Schmidt Alois, B., k. k. Sectionsrath i. P.  
 Orgler Flavian, P., k. k. Schulrath und Gymnasial-  
 Director.

**Ordentliche Mitglieder:**

Angerer Johann, Dr., Reichsraths-Abgeordneter.  
 Brucker Johann, Privat.  
 Ganner Johann, Dr., k. k. Salinenarzt.  
 Gasser Vincenz, Dr., k. k. Notar, Reichsraths-Abgeordneter.  
 Hohenbühel Paul, Baron v., gen. Heufler zu Rasen.  
 Hořinek Anton, k. k. Sudhüttenverwalter.

## LXIV

Kathrein Thodor, Dr., Advocat, Reichsraths-Abgeordneter.  
Klebelsberg Christoph v., Stadt-Apotheker, Bürgermeister.  
Lechthaler Anton, Dr., k. k. Notar, Mandatar.  
Prato Napoleon, Baron v., k. k. Major i. P.  
Recheis Nicolaus, Kaplan der Landes-Irrenanstalt.  
Schenk Stephan, k. k. Realschulprofessor i. P.  
Schneeberg Rudolf, Baron v., k. k. Kämmerer und Reichsrathsabgeordneter.  
Schwaighofer Ferdinand, Kunstmühlenbesitzer.  
Trientl Tobias, Stadtpfarrer.  
Waldhart Josef, Dr. med. in Telfs.

### Mandatarie Klagenfurt.

#### Ordentliche Mitglieder:

Czörnig Karl, Freiherr v., k. k. Finanzdirector.  
Luggin Josef, Dr., Advocat, Mandatar.

### Mandatarie Kufstein.

#### Ordentliche Mitglieder:

Anker Georg, Altbürgermeister.  
Complojer Adolf, Dr., Notariats-Concipist.  
Fischnaler Emil, Dr. jur., Advocat, Mandatar.

### Mandatarie Lienz.

#### Ordentliche Mitglieder:

Gapp Josef, Dr., Advocat, Mandatar.  
Niederwieser Franz, k. k. Steuereinnnehmer.  
Oberkircher Eduard, Güterbesitzer.  
Oberhuber Johann Ignaz, Güterbesitzer.  
Offer Karl, k. k. Forstinspections-Adjunct.  
Scheitz Willibald, Dr., Advocat in Sillian.  
Schuster Friedrich, Buchhändler.  
Sigwart Johann, Kaufmann.

Suitner Karl, Dr., k. k. Notar.

Welzhofer Julius, Dr., k. k. Bezirksrichter in W.-Matrei.

**Mandatarie Meran.**

**Ehrenmitglied:**

Johannes Bernhard, k. k. Hof-Photograph.

**Ordentliche Mitglieder:**

Berreitter J., Dr., k. k. Notar.

Falsler Stephan, Ritter v., k. k. Gerichts-Adjunct und  
Leiter der Grundlasten-Ablösungs-Commission.

Freudenfels Sigmund, Privat, Gutsbesitzer.

Goldegg Hugo, Ritter v., k. k. Kämmerer.

Haller Franz, Dr., Advocat.

Hellrigl Adalbert, v., Dr., Advocat.

Hengstenberg Rudolf, Gaswerkbesitzer.

Hundegger Josef, Dr., Advocat.

Husterer Johann G., Sparcasse-Cassier.

Liebener Julius, von Monte Cristallo, k. k. Bezirkshaupt-  
mann.

Mages Heinrich, Baron v., Dr., k. k. Bezirksgerichts-  
Adjunct.

Mazegger Bernhard, Dr., Curarzt und Operateur.

Pallang Karl, Dr., Advocat.

Pernwerth Wilhelm, v., Curvorstand und Mandatar.

Pircher Josef, von Dr., kais. Rath, Curarzt.

Prünster Johann, Dr., k. k. Regimentsarzt.

Putz Max, Dr., Advocat.

Putz Richard, Dr., Curarzt.

Reibmayr Josef, k. k. Hofbäcker.

Rochelt Emil, Dr., Curarzt und Operateur.

Settari Johann, Realitätenbesitzer in Untermais.

Sölder Franz, v., Gutsbesitzer und Kaufmann.

Sölder Leopold, v., Dr., Advocat.

Sparcasse Meran.

## LXVI

Stadtgemeinde Meran.

Tappeiner Franz, Dr., Sanitätsrath.

Treuinfels Leo, Abt des Benedictiner-Stiftes Marienberg.

Weinhart Eduard, von und zu Thierburg, Realitätenbesitzer  
in Obermais.

### Mandatarie Olmütz.

#### Ordentliches Mitglied:

Hausmann Johann, k. k. Bibliothekar und Mandatar.

### Mandatarie Prag.

#### Ordentliches Mitglied:

Jung Julius, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Mandatar.

### Mandatarie Salzburg.

#### Ordentliche Mitglieder:

Eder Franz Albert, Fürst-Erbischof, k. k. geheim. Rath.

Hammerle A. J., k. k. Bibliothekar i. P., Ritter des Franz-  
Josef-Ordens, Mandatar.

Jäger Anton, Dr., Advocat.

Maretich G., Baron v., k. k. Oberstlieutenant.

Wiedmann Otto, Dr., Advocat.

### Mandatarie Trient.

#### Ordentliche Mitglieder:

Ceschi Alois, Baron v., k. k. Kämmerer, Excellenz.

Damian Josef, k. k. Gymnasial-Professor.

Fedrigotti Wilhelm, Freiherr v., Dr., k. k. Hofrath.

Kindinger Eduard, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath.

Rungg Albert, v., k. k. Hofrath.

Terlago Robert, Graf v., Grossgrundbesitzer, Mandatar.

**Mandatarie Triest.****Ehrenmitglied:**

Fabrizi Probus, k. k. Oberfinanzrath, Ritter des Ordens  
der eisernen Krone, Mandatar.

**Ordentliche Mitglieder:**

Alber-Glanstätten August, Baron v., Dr., Präsident der  
k. k. Seebehörde.

Bernheimer Leopold, Banquier.

Brettaner Josef, Dr., Augenarzt.

Brunner Jacob, Grosshändler und Hausbesitzer.

Burgstaller Johann, Grosshändler und Hausbesitzer.

Fleischer Arthur, k. k. Bezirksrichter in Pirano.

Giovanelli Benedict, Graf v., k. k. Statthaltereirath.

Kranz Hermann, Handelsmann.

Kugy Paul, Grosshändler.

Lantschner Karl, Beamter der k. k. priv. Südbahn.

Lixl Ludwig, Grosshändler.

Menz Josef, Kaufmann.

Praxmarer A., Apotheker.

Prossliner Felix, Beamter der Filiale der k. k. priv. Credit-  
anstalt für Handel und Gewerbe in Wien.

Rabl Josef, Dr., k. k. Regierungsrath und Advocat.

Reinelt Karl, Freiherr v., Mitglied des Herrenhauses,  
Präsident der Handels- und Gewerbekammer.

Sigmund Eduard, Kaufmann und Hausbesitzer.

Staffler Heinrich, Grosshändler.

Thaller Jacob, Grosshändler.

Vintschgau Johann, Ritter v., k. k. Statthaltereirath.

Weiser Johann, Kaufmann.

**Mandatarie Wien.****Ehrenmitglieder:**

Se. kais. Hoheit Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich.

## LXVIII

- Herr Johann Preleuthner k. k. Professor der Bildhauerei.
- „ Ernst Ritter v. Birk, Dr., k. k. Hofrath und Vorstand der kais. Hofbibliothek.
  - „ Gustav Ritter v. Amon von Treuenfest, Major in der k. k. Arcieren-Leibgarde i. P., Ritter hoher Orden etc.
  - „ Karl Ritter v. Blaas, Historienmaler, k. k. Professor an der Academie der bildenden Künste.
- Se. Excellenz Alfred Ritter v. Arneth, k. k. wirkl. geh. Rath, Director des geheim. Haus-, Hof- und Staats-Archives, Präsident der k. Academie.
- Frau Albertine Edle von Hofer, k. k. Notars- und Reichsraths-Abgeordnetens-Witwe.
- Herr Josef Gasser, Ritter v. Vallhorn, Bildhauer und academischer Rath.
- „ Arthur Graf v. Enzenberg, Dr., Excellenz, k. k. wirkl. geheim. Rath, Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, k. k. Kämmerer.
  - „ Alphons Huber, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

### Mitglieder auf Lebensdauer:

- Se. kais. Hoheit Albrecht, Erzherzog von Oesterreich, k. k. Feldmarschall.
- Drasche-Wartenberg Richard, Freiherr v., Bergwerksbesitzer.
- Se. kais. Hoheit Friedrich, Erzherzog von Oesterreich.  
Johann, Durchlaucht, regierender Fürst von Lichtenstein.
- Se. kais. Hoheit, Ludwig Victor, Erzherzog von Oesterreich.
- Marx von Marxberg Wilhelm, Ritter v., k. k. Polizei-Präsident i. P.
- Schwarz Karl, Freiherr v., k. k. Oberbaurath und Realitätenbesitzer.
- Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst, Mitglied des österr. Herrenhauses etc.

## Ordentliche Mitglieder:

- Adam Josef, Dr. med.
- Alexander Karl, Abt des Stiftes Melk.
- Alpen-Club, Oesterreichischer.
- Auersperg Franz Josef, Fürst von, Obersterblandmarschall von Tirol.
- Ausserer Karl, Dr., Professor, Gutsbesitzer.
- Bach Alexander, Freiherr v., Excellenz, k. k. geh. Rath, Minister a. D.
- Barth Ludwig, Ritter v., Dr., Hofrath, k. k. Universitäts-Professor.
- Bauernfeind Ferdinand, Dr. med.
- Düngel Adalbert, Prälat des Stiftes Göttweih.
- Eberle Florian, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat.
- Ebner Victor, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- Erhardt Josef, v., k. k. Hofrath.
- Elimar, königl. Hoheit, Herzog von Oldenburg.
- Erler Franz, Ritter des Franz Josef-Ordens, academischer Bildhauer.
- Ernst, königl. Hoheit, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.
- Ferdinand IV., kais. Hoheit, Erzherzog von Oesterreich, Grossherzog in Toscana.
- Friess Georg, Professor, Ordens-Conventual in Seitenstetten.
- Grabmayr Josef, v., k. k. Sectionsrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.
- Grünbeck Heinrich, Abt des Stiftes Heiligenkreuz.
- Gsell Benedict, Dr., Stiftshofmeister des Stiftes Heiligenkreuz.
- Haindl Ludwig, Dr., k. k. Hof- und Gerichts-Advocat, Mandatar.
- Hasslmayer Vincenz, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath.
- Hasslwanger Anton, Dr., k. k. Hof- und Gerichtsadvocat.
- Hauswirth Ernst, Dr., Prälat des Stiftes Schotten.
- Hintner Valentin, Dr., Professor am k. k. academischen Gymnasium.

Hönigl Dominicus, inful. Abt des Stiftes Seitenstetten.

Hörmann Robert v., Dr., k. k. Hofrath im Minister-  
raths-Präsidium.

Kostersitz Ubald, Prälat des Stiftes Klosterneuburg.

Krauss Franz, Freiherr v., k. k. Hofrath und Polizei-  
präsident.

Leitner Quirin, Ritter v., k. k. Hofrath, Schatzmeister  
des Habsburgisch-Lothringischen Hausschatzes etc.

Mathoy Robert, Dr. jur., k. k. Notar.

Mauthner Karl Ferdinand, Ritter v. Markhof, Grossindu-  
strieller.

Schmidt Friedrich, Freiherr v., k. k. Oberbaurath und  
Dombaumeister.

Schwarz Anton, k. k. Gymnasial-Director in Horn.

Sizzo - Noris Heinrich, Graf v., k. k. Kämmerer und  
Major a. D.

Sterzinger Emanuel, Dr., k. k. Notar.

Touristen-Club, Oesterreichischer.

Thun-Hohenstein-Sardagna, Franz, Graf v., k. k. Kämmerer,  
Mitglied des Herrenhauses.

Thurn-Taxis Emerich, Prinz, k. k. General der Cavallerie  
und Oberststallmeister Sr. Majestät des Kaisers.

Trafojer Alois, Dr. med., Privatier.

Uhl Eduard, gew. Bürgermeister der Reichshauptstadt.

Vogl Julius, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Voltelini Hans, v., Dr., Concepts-Aspirant im k. k. Haus-,  
Hof- und Staats-Archiv.

Wilczek Hans, Graf v., Excellenz, k. k. geheimer Rath  
und Kämmerer.

Zelinka Karl, Eisenbahn-Inspector.

Keiner Mandatarie zugetheilt.

Ehrenmitglieder:

Defregger Franz, Historienmaler, königl. Professor an der  
Academie der bildenden Künste in München.



d'Elvert Christian, Ritter v., Dr. k. k. Hofrath in Brünn.  
Lipperheide Franz, Buchhändler in Berlin, Gutsbesitzer  
in Matzen.

Widmanu B. Baron v., Excellenz, k. k. geheimer Rath,  
Besitzer des Grosskreuzes des Franz Joseph-Ordens etc.

#### Ordentliche Mitglieder.

Angerer Anna, Fräul., Gutsbesitzerin in Arco.

Biegeleben Paul, Baron v., k. k. Bezirksrichter in Silz,  
Landtagsabgeordneter.

Brader Cölestin, inf. Abt des Stiftes Stams.

Campi Louis, v., Gutsbesitzer in Cles, Landtags-Abge-  
ordneter.

Deigentesch August, k. k. Bezirksrichter in Zell a. Z.

Engl Franz, k. k. Bezirksrichter in Sterzing.

Frankfurth William, Privat.

Kathrein-Andersill Max, v., k. k. Bezirksrichter in Steinach.

Künigl Ferdinand, Graf v., k. k. Bezirksrichter in Mieders.

Malfer Josef, Ritter v., Altbürgermeister in Auer.

Puthon Victor, Baron v., k. k. Statthalter für Oberöster-  
reich in Linz.

Schorn Johann, Dr., k. k. Bezirkshauptmann in Cavalese.

Schueler Eduard, k. k. Bezirkshauptmann in Landeck.

Sternbach Ferdinand, Freiherr v., Herrschaftsbesitzer zu  
Triesch in Mähren.

Tacchi Josef, k. k. Oberlandesgerichtsath i. P. in Roveredo.

Vogl Alois, Stadtapotheker in Kitzbühel.

Wörz Josef, Ritter v., k. k. Notar und Gutsbesitzer in  
Steinach.

# Verzeichnis

der Vereine, Institute und Redactionen von Zeitschriften, mit denen das Ferdinandeum in Tauschverbindung steht.

---

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.  
**Aarau:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.  
„ Aargauische naturforschende Gesellschaft.  
**Agram:** Verein für südslavische Geschichte.  
**Altenburg:** Gesellschaft der Geschichts- und Alterthumsforscher.  
**Amsterdam:** Académie des sciences.  
**Ansbach:** Historischer Verein für Mittelfranken.  
**Arnstadt:** Deutsche botanische Monatsschrift.  
**Augsburg:** Historischer Verein von Schwaben und Neuburg.  
„ Naturhistorischer Verein.  
**Bamberg:** Historischer Verein.  
„ Naturforschende Gesellschaft.  
**Basel:** Historische und antiquarische Gesellschaft.  
„ Naturforschende Gesellschaft.  
**Bayreuth:** Historischer Verein für Oberfranken.  
**Bellinzona:** Redaction des Bolletino storico della Svizzera Italiana.  
**Berlin:** Königl. Academie der Wissenschaften.  
„ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.  
„ Der deutsche Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik.  
„ Botanischer Verein für die Provinz Brandenburg.

- Bern:** Eidgenössisches Bundesarchiv.
- „ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
  - „ Historischer Verein des Kantons Bern.
  - „ Schweizerische geologische Commission.
  - „ Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.
  - „ Naturforschende Gesellschaft.
- Bistritz** (Siebenbürgen) Gewerbeschule.
- Bologna:** Academia delle science.
- Bonn:** Verein von Alterthumsfreunden im Reinlande.
- „ Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens.
- Boston:** Society of Natural History.
- Bozen:** Handels- und Gewerbekammer.
- Brandenburg a. H.:** Historischer Verein.
- Braunschweig:** Verein für Naturwissenschaft.
- Bregenz:** Nuseum für Vorarlberg.
- Bremen:** Naturwissenschaftlicher Verein.
- Breslau:** Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
- „ Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
- Brünn:** Der hohe mährische Landesausschuss.
- „ Historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau-, Natur- und Landeskunde.
  - „ Der naturforschende Verein.
- Brüssel:** Académie Royale des sciences etc.
- Buenos-Aires:** Academia National de ciencias.
- Chemnitz:** Verein für Chemnitzer Geschichte.
- Cherbourg:** Société nationale des sciences naturelles.
- Christiania:** Université Royale de Norvège.
- Chur:** Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubündens.
- „ Naturforschende Gesellschaft Graubündens.
- Darmstadt:** Historischer Verein für das Herzogthum Hessen.

**Donaueschingen:** Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile.

**Dublin:** Royal Dublin Society.

**Dürkheim:** Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der Rheinpfalz.

**Eisenberg (Sachsen-Altenburg):** Geschichte- und Alterthumsforschender Verein.

**Eisleben:** Verein für Geschichte und Alterthümer.

**Elberfeld:** Naturwissenschaftlicher Verein.

**Erfurt:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

**Frankfurt a. M.:** Verein für die Geschichte und Alterthumskunde.

„ **a. O.:** Naturwissenschaftlicher Verein.

**Frauenfeld:** Historischer Verein des Kantons Thurgau.

„ Thurgauischer naturwissenschaftlicher Verein.

**Freiberg:** Freiburger Alterthumsverein.

**Freiburg i. d. Schweiz:** Société d'histoire du Canton de Frybourg.

**Freiburg i. B.:** Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.

„ „ Breisgau-Verein: „Schau in's Land“.

**Friedrichshafen:** Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

**Genf:** Société d'histoire et d'archéologie.

**Genova:** Giornale liguistico.

**Giessen:** Oberhessische Gesellsch. für Natur- u. Heilkunde.

**Glarus:** Historischer Verein des Cantons Glarus.

**Görlitz:** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

**Göttingen:** K. Gesellschaft der Wissenschaften.

**Graz:** Landes-Museums-Verein „Joanneum“.

„ Historischer Verein.

„ Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.

**Greifswald:** Rügisch-Pommer'scher Geschichtsverein.

„ Geographische Gesellschaft.

- Hall:** (Württemberg): Historischer Verein für das württembergische Franken.
- Halle:** Thüringisch-sächsischer Verein für die Erforschung des vaterländischen Alterthums.
- „ Verein für Erdkunde.
  - „ K. Leop.-Carolinische deutsche Academie der Naturforscher.
- Hamburg:** Verein für hamburgische Geschichte.
- Hannover:** Historischer Verein für Niedersachsen.
- „ Naturhistorische Gesellschaft.
- Hermannstadt:** Verein für siebenbürgische Landeskunde.
- „ Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
- Jena:** Verein für thüringisch-sächsische Geschichte.
- Innsbruck:** Hoher Landes-Ausschuss.
- „ Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein.
  - „ Forstverein für Tirol und Vorarlberg.
  - „ Tiroler Gewerbeverein.
- Kassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- „ Verein für Naturkunde.
- Kempten:** Alterthumsverein.
- Kiel:** Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- „ Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.
  - „ Anthropologischer Verein.
- Kiew:** Naturforscher-Gesellschaft.
- Klagenfurt:** Historischer Verein für Kärnten.
- „ Naturhistorisches Landesmuseum.
- Köln:** Historischer Verein für Niederrhein.
- Königsberg:** Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
- Krakau:** Academie der Wissenschaften.
- Laibach:** Museal-Verein für Krain.
- Landshut:** Historischer Verein von und für Niederbaiern.
- „ Botanischer Verein.

- Lausanne:** Société d'histoire de la Suisse Romande.  
**Leiden:** Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.  
**Leipa:** Nordböhmischer Excursions-Club.  
**Leipzig:** Verein für Erdkunde.  
**Linz:** Museum Francisco-Carolinum.  
 „ Verein für Naturkunde für Oesterreich o. E.  
**Löcse:** Ungarischer Karpathenverein.  
**London:** Royal society.  
**Lübeck:** Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.  
**Lüneburg:** Museumsverein.  
**Luxemburg:** La Section historique de l'Institut royal grandducal de Luxembourg.  
**Luzern:** Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.  
**Lyon:** Académie des Sciences, Belles Lettres et Arts.  
 „ Société d'Agriculture.  
 „ Musée Guimet.  
**Magdeburg:** Naturwissenschaftlicher Verein.  
**Mailand:** Società storica Lombarda.  
**Marienwerder:** Historischer Verein.  
**Meiningen:** Verein für Hennebergische Alterthümer.  
**Meissen:** Historischer Verein der Stadt Meissen.  
**Montreal:** Royal society of Canada.  
**München:** Königl. Academie der Wissenschaften.  
 „ Königl. baier. allem. Reichsarchiv.  
 „ Historischer Verein für Oberbaieru.  
 „ Münchner Alterthumsverein.  
 „ Deutscher und österreichischer Alpenverein.  
**Münster:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.  
 „ Westphälischer Provincialverein für Wissenschaft und Kunst.  
**Nancy:** Société des sciences.  
**Neuburg a. d. D.:** Historischer Verein.

- Neuchatel:** Société des sciences naturelles.
- New-York:** American geographical society.
- Nürnberg:** Germanisches Nationalmuseum.  
 „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.  
 „ Naturhistorischer Verein.
- Odessa:** Société des Naturalistes de la nouvelle Russie.
- Offenbach:** Verein für Naturkunde.
- Oldenburg:** Oldenburger Landesverein für Alterthums-  
 kunde.
- Osnabrück:** Historischer Verein.  
 „ Naturwissenschaftlicher Verein.
- Padova:** Società Veneto-Trentina di scienze naturali.
- Pest:** Magyar tudományos Academia,  
 „ Die königl. ungar. geologische Anstalt.
- Petersburg:** Académie Impériale des sciences.  
 „ Commission Impériale Archéologique.  
 „ Jardin Impériale de Bôtanique.  
 „ Société entomologique de Russie.
- Philadelphia:** Academy of natural sciences.  
 „ Wagner free institute of science.
- Posen:** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
- Prag:** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
 „ Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
- Presburg:** Verein für Natur- und Heilkunde.
- Raigern:** Redaction der Studien und Mittheilungen des  
 Benedictiner- und Cistercienser-Ordens.
- Regensburg:** Historischer Verein für Oberpfalz und Re-  
 gensburg.  
 „ Naturwissenschaftlicher Verein.
- Reichenberg:** Verein der Naturfreunde.
- Roda (Sachsen-Altenburg):** Verein für Geschichts- und  
 Alterthumskunde.
- Rovereto:** Museo civico.  
 „ Camera di commercio e d'industria.  
 „ Accademia degli Agiati.

## LXXVIII

- Salzburg:** Museum Carolino-Augusteum.  
„ Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.  
**Schaffhausen:** Historisch-antiquarischer Verein des Cantons Schaffhausen  
„ Schweizerische entomologische Gesellschaft.  
**Schmalkalden:** Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.  
**Schwerin:** Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.  
**Sondershausen (Thüringen):** Botanischer Verein „Irmischia“.  
**Spalato:** K. k. archäologisches Museum.  
**St. Gallen:** Historischer Verein.  
„ St. Gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft.  
**Stettin:** Entomologischer Verein.  
**Stockholm:** Königl. schwedische Academie der Wissenschaften.  
„ Konigl. Vitterhets Historie och Antiquites Academies.  
**Strassburg:** Historisch-litterarischer Zweigverein des Voegen-Clubs.  
**Stuttgart:** Das königl. Staatsarchiv.  
„ Württembergischer Alterthumsverein.  
**Tokyo:** Imperial University.  
**Trient:** Museo comunale.  
„ Società degli Alpinisti.  
**Triest:** Società Adriatica di scienze naturali.  
**Ulm:** Verein für Kunst und Alterthum.  
**Venezia:** R. istituto Veneto.  
„ Redazione del Notarisia.  
**Washington:** Smithsonian Institution.  
„ United States geological survey.  
**Wernigerode:** Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.



- Wien:** Kais. Academie der Wissenschaften.  
 „ K. k. Central-Commission zur Erforschung und  
 Erhaltung der Kunst- und historischen Denk-  
 male.  
 „ K. k. statistische Central-Commission.  
 „ K. k. geographische Gesellschaft.  
 „ K. k. Kriegs-Archiv.  
 „ Militär-geographisches Institut.  
 „ Alterthums-Verein.  
 „ Der heraldische Verein „Adler“.  
 „ Verein für Landeskunde von Niederösterreich.  
 „ Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus  
 in Oesterreich.  
 „ Oesterreichischer Alpenclub.  
 „ Oesterreichischer Touristenclub.  
 „ Redaction des Archivs für Bracteatenkunde.  
 „ K. k. Naturhistorisches Hofmuseum.  
 „ K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft.  
 „ Anthropologische Gesellschaft.  
 „ K. k. geologische Reichs-Anstalt.  
 „ Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher  
 Kenntnisse.
- Wiesbaden:** Historischer Verein für Nassau.  
 „ Verein für Naturkunde in Nassau.
- Würzburg:** Historischer Verein für Unterfranken und  
 Aschaffenburg.
- Zürich:** Gesellschaft für vaterländische Alterthümer (anti-  
 quar. Verein.)  
 „ Naturforschende Gesellschaft.
- Zwickau:** Alterthumsverein.  
 „ Verein für Naturkunde.



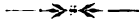
ZEITSCHRIFT

des

# FERDINANDEUMS

für

**Tirol und Vorarlberg.**



Herausgegeben

von

dem Verwaltungs-Ausschusse desselben.

---

**Dritte Folge.**

---

Fünfunddreissigstes Heft.

---

**Innsbruck.**

Selbstverlag des Ferdinandeums.

1891.



ZEITSCHRIFT  
des  
**FERDINANDEUMS**

für  
**Tirol und Vorarlberg.**



Herausgegeben  
von  
dem Verwaltungs-Ausschusse desselben.

---

**Dritte Folge.**

---

Fünfunddreissigstes Heft.

---

**Innsbruck.**  
Selbstverlag des Ferdinandeums.  
1891.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

## Inhalts-Verzeichnis.

---

Abhandlungen.		Seite
<b>Semper Hans, Dr.</b> Die Brixner Malerschulen des 15. und 16. Jahrhunderts (mit 15 Tafeln) . . . . .		1
<b>Voltolini Hans v., Dr.</b> Beiträge zur Geschichte Tirols (II.)		135
<b>Dalla Torre K. W. v., Dr.</b> Studien über die mikroskopische Thierwelt Tirols (III.) . . . . .		191
<b>Dalla Torre K. W. v., Dr.</b> Josef Anton Perktold, ein Pionier der botanischen Erforschung Tirols . . . . .		211
<b>Mazegger B., Dr.</b> Das alte G'schloss auf dem Sinichkopf in Mais (mit 1 Tafel und 1 Plan) . . . . .		293
<b>Wieser Fr. v., Dr.</b> Die Bronze-Gefässe von Moritzing (mit 4 Tafeln) . . . . .		305
 <b>Vereinsnachrichten.</b>		
Jahresbericht des Secretärs . . . . .		III
Resultate der Rechnung pro 1890 . . . . .		XVIII
Protocoll der ordentlichen General-Versammlung am 29. Mai 1891 . . . . .		XX
Verzeichnis der vom 30. Mai 1890 bis zum 30. Mai 1891 erworbenen Gegenstände und der gespendeten Druckwerke . . . . .		XXII
Personalstand des Ferdinandeums 1891 . . . . .		LIII
Verzeichnis der Vereine, Institute und Redactionen von Zeitschriften, mit denen das Ferdinandeum in Tauschverbindung steht . . . . .		LXXVIII

---





Die  
Brixner Malerschulen  
des 15. und 16. Jahrhunderts  
und  
ihr Verhältniß zu Michael Pacher.

Von

**Hans Semper.**





## Vorwort.

Nicht ohne Bedenken veröffentlicht Unterzeichneter hiemit eine Studie, welche er schon seit mehreren Jahren vorbereitet und seitdem wiederholt durch neue Betrachtung und Vergleichung der darin besprochenen Werke tirolischer Malerei geprüft und ergänzt hat. Er hat darin eine Reihe von Gemälden in die Kunstgeschichte einzuführen und in ihrem geschichtlichen Zusammenhange, sowie in ihrem Verhältniss zu Michael Pacher zu schildern versucht, über welche (abgesehen von Letzterem und seinem Bruder Friedrich) fast keine anderen urkundlichen Nachrichten als ein paar Namen und ein Monogramm zu erlangen waren. Die einzige Stilkritik war es desshalb, welche für Unterzeichneten den Ariadnefaden bilden musste, um sich in dem Labyrinth zahlreicher untereinander verwandter und doch eine Menge verschiedener Individualitäten vertretender Gemälde zurechtzufinden, welche zudem an den verschiedensten Orten, nicht bloss Tirols, zerstreut sind. Nicht einmal Photographien standen ihm für alle in Frage kommenden Kunstwerke zu Gebote, so dass er seine Vergleiche und Zusammenstellungen vielfach nur auf Grund von Notizen und mit Hülfe des Gedächtnisses vornehmen konnte. Dass er bei so mangelhaften Hilfsmitteln dennoch den Versuch gewagt hat, etwas Licht in die noch so dunkle Geschichte der tirolischen Malerei zu bringen, dürfte vielleicht vermessen erscheinen, doch liess ihm das Material, das er gesammelt hatte, keine Ruhe und glaubte er, wenn nur einmal ein Anfang gemacht werde, diesen

spröden Stoff zu gestalten, so werden bald schon andere Forscher sich bemühen, seine Irrthümer aufzudecken und, wofern sie nicht selbst in neue verfallen, vielleicht dem wirklichen Sachverhalt wieder um einige Schritte näher kommen. Unterzeichneter wird sich hinreichend belohnt finden, wenn er durch vorliegende Arbeit auch nur einen Ansporn zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete gegeben hat und wenn wenigstens die Trümmer seines Gebäudes einige gute Werksteine liefern.

Innsbruck, 11. Jänner 1891.

**Der Verfasser.**

Während die nordtirolische Malerei im Mittelalter und bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein im Ganzen ein wesentlich deutsches Gepräge trug und naturgemäss besonders in nahen Beziehungen zu den schwäbischen und bayrischen Schulen und Richtungen stand, so nimmt dagegen die Malerei des deutschen Südtirol schon im 14. Jahrhundert und wahrscheinlich noch früher eine eigenthümliche Mittelstellung zwischen deutscher und italienischer Auffassung ein, welche allerdings durch die Lage dieses Landestheiles an der unmittelbaren Grenze des italienischen Sprach- und Kulturgebietes, sowie durch den regen Verkehr und auch durch die theilweise gewiss erfolgte Vermischung der deutschen Bevölkerung Südtirols mit den italienischen Nachbarn erklärlich ist. Dieser Mischcharakter der südtirolischen Malerei verdient um so grössere Beachtung, als er nicht sowohl einen bloss passiven Wiederhall oder Abklatsch zufällig sich mischender fremder Einflüsse darstellt, sondern vielmehr, vermöge der urwüchsigen, örtlich bedingten Art der Verarbeitung dieser verschiedenartigen Einflüsse, eine ganz ausgeprägte eigenartige Richtung bezeichnet, welche sogar aus sich selbst heraus entwicklungsfähig war und es in der That auch zu hervorragenden und in sich durchaus abgeschlossenen Leistungen brachte. Es genügt, auf einen Meister wie Michael Pacher hinzuweisen, der aus dieser Mischrichtung hervorgieng und den eigenthümlichen Reiz, sowie die hohe künstlerische Bedeutung seiner Werke, durch welche er unter den deutschen Malern des 15. Jahrhunderts einen hervorragenden Rang einnimmt, nicht am wenigsten gerade jener Verschmelzung

deutscher und italienischer Auffassungweise verdankt. Um also das Entstehen von Pacher's Kunstweise, in der wir deutsche Sinnigkeit und italienische Grösse der Auffassung aufs wunderbarste verschmolzen finden, ganz zu begreifen und ihm seine natürliche Stellung in dem organischen Entwicklungsgang der südtirolischen Malerei zuzuweisen, genügt es nicht, ihn nur aus seinen Werken selbst erklären zu wollen, sondern wir müssen eine ganze Reihenfolge von Leistungen und Versuchen, die sich bereits in einer ähnlichen Richtung vor ihm bethätigten, kennen zu lernen trachten, wenn wir dabei auch vielfach auf mittelmässige und selbst rohe Aeusserungen eines naiven und halb instinktiv wirkenden Kunsttriebes stossen. Eben so interessant ist es ferner zu verfolgen, wie sich nach ihm die Kunstbestrebungen in Tirol gestalteten und wie weit und in welcher Hinsicht er Einfluss auf dieselben übte.

Der Stoff zu solchen Betrachtungen ist nun in noch viel reicherer Fülle vorhanden, als es bei der geringen Beachtung, welche derselbe bis jetzt gefunden hat, scheinen möchte; freilich ist er eben desshalb noch völlig ungesichtet und bedarf es darum grosser Vorsicht bei dem Versuch, denselben einigermassen entwickelungsmässig zu ordnen, umsomehr als, wie schon bemerkt, der fast einzige Leitstern dabei die Stilvergleichung ist. Aber immerhin sind einerseits die verwandten Eigenschaften der einzelnen Gemälde untereinander vielfach so schlagend und andererseits ihre gemeinsame örtliche Herkunft in vielen Fällen so unzweifelhaft, dass eine solche Untersuchung doch auch der äusserlichen Anhaltspunkte nicht ganz entbehrt.

In besonders hohem Grade machen sich italienische Einflüsse in zahlreichen südtirolischen Malereien des 14. Jahrhunderts geltend, wie dies in Bezug auf die Wandmalereien in den Kirchen von Terlan, von S. Johann im Dorf zu Bozen und von S. Martin in Kampill bei Bozen bereits fest-

steht.<sup>1)</sup> Auch in der Mehrzahl der Malereien des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts im Brixner Kreuzgang tritt italienischer Einfluss, allerdings zum Theil wieder aus anderen, vornehmlich altveronesischen. Quellen, stark hervor, wie Verfasser bereits in einer früheren Schrift andeutete<sup>2)</sup> und wie er demnächst in einer eigenen Abhandlung des Näheren nachzuweisen sich vorbehält.

Während am Ausgang des 14. Jahrhunderts Bozen der Mittelpunkt der deutschen Malerei Südtirols, unter vorwiegender Anlehnung an die giottesken Schulen Oberitaliens war, so nimmt dagegen im Verlauf des 15. Jahrhunderts Brixen die leitende Stelle in der Malerei Südtirols ein und behauptet dieselbe bis ins 16. Jahrhundert hinein. Nicht am wenigsten mochten zu dieser bestimmten Ausprägung der Brixner Malerschule die reichlichen Aufgaben beitragen, welche an dieselbe durch die zumeist im Laufe des 15. Jahrhunderts durchgeführte, beziehungsweise erneuerte Ausmalung des Kreuzganges beim Brixner Dom gestellt wurden. Ausserdem aber entwickelte sich in Brixen und Umgebung auch eine sehr rührige Tafelmalerei, welche besonders im Kloster Neustift ihren Mittelpunkt gefunden zu haben scheint. Soweit unsere Kenntniss bis jetzt reicht, kann man als den eigentlichen Begründer der eigenthümlichen Richtung, welche die Brixner Malerschule des 15. Jahrhunderts einschlug, den von Schreiber dies als „Brixner Meister mit dem Skorpion“ bezeichneten Maler betrachten, welcher auf jeden Fall einen ganz ausgeprägten, trotz seiner Abhängigkeit von fremden Einflüssen, ächt localen Charakter

---

<sup>1)</sup> Wir machen in dieser Hinsicht aufmerksam auf die Schrift: „Die Wandmalereien von S. Johann im Dorf, S. Martin in Kampill und Terlan.“ Eine kunstgeschichtliche Studie von Dr. Hans Schmölzer. Mit Lichtdruckbildern. Innsbruck, Wagner 1888.

<sup>2)</sup> Vgl.: „Wandgemälde und Maler des Brixner Kreuzganges.“ Innsbruck, Wagner 1887.

zeigt, der dann, in mannigfachen Abstufungen und Umwandlungen, sozusagen den Grundton aller folgenden Leistungen der Brixner Schule des 15. und zum Theil noch des 16. Jahrhunderts bildete. Die locale Eigenthümlichkeit dieses Künstlers besteht in einem bäuerisch derben, aber kraftvollen Realismus, der sich sowohl in der ungestümen ausdrucksvollen Bewegung und im Geberdenspiel seiner Figuren, wie in der scharfen, bis zur Grimasse sich steigernden Charakteristik und im Mienenspiel seiner Köpfe ausspricht, in deren Adlernasen, buschigen Bräuen und mächtigen Gebissen eine entschiedene Nachahmung wirklicher Volkstypen erkennbar ist, wie denn auf die ganze, derbdramatische Schilderungsweise des Künstlers offenbar die bis auf den heutigen Tag in Brixen üblichen heiligen Spiele Einfluss ausübten. Dieser volksthümliche Realismus lehnt sich aber zugleich sachlich an ältere und jüngere Vorbilder an, welche ihm die künstlerischen Grundlagen und Ausdrucksmittel gewähren. Alterthümliche Stilelemente zeigen sich bei den früheren Gemälden dieses Meisters in der noch geschwungenen, wellenförmigen Linienführung der Gewänder, welche in seinen späteren Schöpfungen bereits durch eine mehr brüchige, auf flandrischen Einfluss hinweisende Behandlung verdrängt wird. Auch die kugeligen Locken bei manchen Männerköpfen, sowie die mandelförmigen Augen, die langen, geraden Nasen, sowie das schmale nach unten zugespitzte Oval seiner Frauenköpfe weisen noch auf alte, byzantinisirende Traditionen hin. Dagegen wird sein Realismus in energischer Weise durch kühne Versuche perspektivischer Verjüngungen unterstützt, zu welchen ihm offenbar italienische Vorbilder, theils noch der Giottoschule, insbesondere aber der veronesischen Schule des Vettore Pisano den Anstoss geben. Im Colorit zeigt sich bei ihm eine Neigung zu kräftigen, tiefen Tönen, welche ebenfalls charakteristisch für die Brixner Schule bleibt. Seine Fleischschatten bewegen sich in



bräunlichen und grünlichen Tönen, seine Gewänder sind tief und satt gefärbt und stellen mit grosser Treue die phantastischen reich verzierten Zeitkostüme dar. Der Umstand, dass auf seinen meisten Gemälden eine weisse Fahne mit einem schwarzen Skorpion vorkommt, veranlasste Unterzeichneten, ihm seinen erwähnten Namen zu geben, obwohl streng genommen der Skorpion keineswegs ein bloss seinen Gemälden eigenthümliches Symbol ist, sondern auch sonst in Tirol und anderwärts noch vorkommt, so besonders auch bei der mailändischen Malerschule, bei Luini, Gaudenzio Ferrari und anderen. Wir wiesen schon in einer früheren Schrift eine Reihe von Bildern dieses Meisters nach, die wir hier kurz wieder anführen wollen. Es sind dies:

1. Eine Kreuzigung auf Holz in Tempera, im Kloster Wilten, noch ziemlich alterthümlich.
2. Die Wandgemälde der Kreuzigung und das Eccehomo im Kreuzgang von Brixen (Südwestecke) 1435.
3. Eine Kreuzigung auf Holz in Tempera und Oel (für die Gewänder) im Ferdinandeum. (Beginnender flandrischer Einfluss n. 6. Catalog von 1890.)
4. Die Fresken in der Kirche von Klerant.
5. Christi Disputation im Tempel. Im östlichen Arm des Brixner Kreuzganges. 1464.<sup>1)</sup> Zu diesen bereits früher angeführten Gemälden haben wir jetzt noch hinzuzufügen.
6. Eine Kreuzabnahme auf Holz in Tempera, im Besitz des Herrn Dr. Jele, Directors der Tiroler Glasmalerei.
7. Eine Kreuzigung im Ferdinandeum, aus dem Kreuzgang der Franziscaner in Bozen. (n. 8. Catalog 1890.)
8. Eine Kreuzabnahme im erzbischöflichen Knabenseminar zu Freising.

Der flandrische Einfluss, den wir schon in den späteren Gemälden dieses Meisters wahrnehmen, machte sich noch

---

<sup>1)</sup> Näheres siehe in meiner Schrift: „Wandgemälde und Maler des Brixner Kreuzganges.“ Innsbruck. Wagner, 1887.

in weit höherem Masse bei einem anderen Brixner Meister des 15. Jahrhunderts geltend, der ebenfalls einen grossen Theil seiner Thätigkeit im Brixner Kreuzgang entfaltete und dort unter einem seiner Wandgemälde auch seinen Namen, Jacob Sunter, verewigte. Seine entschiedene Hinneigung zur deutschflandrischen Stilweise des 15. Jahrhunderts, welche im Verlaufe seiner Thätigkeit, die sich von 1446 bis 1474 verfolgen lässt, zunimmt, ist von um so höherem Interesse, als er andererseits unzweifelhaft aus der Schule des Meisters mit dem Skorpion hervorgieng, da er mit demselben manche Eigenthümlichkeiten gemein hat, die nur aus einer persönlichen Berührung und Anlehnung erklärlich sind.<sup>1)</sup> Die flandrisch-deutsche Geschmacksrichtung scheint Jacob Sunter hauptsächlich durch oberdeutsche Einflüsse angenommen zu haben, welche besonders deutlich auch noch in anderen Brixner Tafelbildern seiner Zeit und zum Theil wohl seiner Werkstatt hervortreten. So sehen wir auf einem Altarflügel im Ferdinandeum (n. 10 Catalog 1890), eine Darstellung Christi in der Vorhölle, welche eine sichtliche Anlehnung an Schongauers Stich (Bartsch. 20) verräth. Auch der auferstehende Christus, welchen Sunter selbst im Jahre 1472 am siebenten Gewölbe des Brixner Kreuzganges darstellte, ist in seiner Stellung und Haltung sehr verwandt mit dem auferstehenden Christus Schongauers (B. 19.), so dass, falls hier wirklich eine Anlehnung stattfand, hieraus sich auch der Schluss ergibt, dass Schongauers Stich vor 1472 entstand.

Noch mehr, auch in der feinen Empfindung, werden wir an Schongauer durch drei kleine Holzflügelbilder erinnert, welche gegenwärtig ebenfalls im Ferdinandeum

---

<sup>1)</sup> Ueber Jacob Sinters Stil und Thätigkeit siehe meine citirte Schrift: „Wandgemälde und Maler des Brixner Kreuzganges.“ Wagner, 1887, sowie Dr. Schmölzers Aufsatz in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission von 1889 p. 147 f. „Jacob Sinters Malereien der Schlosscapelle zu Brughiero.“

zu Innsbruck aufbewahrt werden und aus dem Nachlass des Herrn Bisdomini in Brixen stammen. (Nach einem alten Gemäldeverzeichniss im Ferdinandeum.) Diese Gemälde des „Meisters der Verkündigung mit der Kreuzfahne“ (n. 11—13 Catalog 1890) stellen die Verkündigung und Heimsuchung dar und erinnern in den lieblichen Köpfchen mit hohen, runden Stirnen, in der schlanken Bildung der Hände, in den zarten Körperverhältnissen, sowie im bauschig-knitterigen Faltenwurf unmittelbar an Schongauer. Wir sehen also, dass in der Mitte des 15. Jahrhunderts einheimische Brixner Meister eine so mächtige Einwirkung vom Norden her erfuhren, dass nicht viel fehlte, so hätten sie sich völlig denselben hingegeben und an Stelle der bisherigen italienisch-deutschen Mischrichtung eine völlig flandrisch-deutsche Schule in Südtirol begründet. Wenn nun aber auch diese Richtung nicht zur ausschliesslichen Herrschaft in Brixen gelangte, so wurde sie andererseits auch nicht völlig wieder verdrängt, sondern gieng vielmehr eine dauernde Verbindung mit jener volksthümlich derben und dramatischen Richtung ein, welche neben der Beobachtung des unmittelbaren Volkslebens der italienischen Kunst wesentliche Anregungen verdankte. In der zweiten Hälfte und am Schluss des 15. Jahrhunderts begegnet uns eine ganze Reihe von Brixner Malern, welche, so bedeutende Einflüsse sie auch zugleich aus Italien erfahren, sich doch der Einwirkung des Jacob Sunter und der von ihm vertretenen nordischen Auffassung nicht mehr entziehen können.

Was zunächst die italienischen Vorbilder dieser Brixner Malerschule vom Ende des 15. Jahrhunderts betrifft, so sehen wir bei ihr die Nachklänge an giotteske Formen, die wir noch beim Meister mit dem Skorpion fanden, schon völlig verschwunden; ja selbst an Stelle Vettore Pisanos, dessen derber aber noch etwas be-

fangener Realismus ebenfalls auf jenen eingewirkt hatte, treten jetzt mehr und mehr Andrea Mantegna und sein oberitalienischer Anhang als Vorbilder dieser neuen Brixner Schule hervor. Geradezu überraschend wirkt bei dieser besonders der energische Versuch einer perspektivischen und plastisch-anatomischen Darstellungsweise trotz der noch sehr mangelhaften Formenkenntniss, welche dabei zu Tage tritt.

Auch in der tiefen Färbung knüpft diese Brixner Schule vom Ende des XV. Jahrhunderts an den Meister mit dem Skorpion, zugleich aber, wie es scheint, an venetianische Vorbilder an, denen sie die warme, harmonische und kräftige Tönung entlehnt, welche noch wesentlich durch die Oeltechnik unterstützt wird, die auf den Tafelbildern jetzt häufig schon angewendet wird, zumal an den Gewändern. Manche dieser Gemälde haben eine ausgesprochene coloristische Haltung von grosser Kraft und malerischem Reiz.

Diese coloristische Tendenz, verbunden mit einem Streben nach phantastischen Wirkungen und Kontrasten macht sich besonders auch in den landschaftlichen Hintergründen der Gemälde dieser Richtung geltend, in deren ausführlicher Behandlung freilich zugleich auch die deutsch-flandrische Einwirkung hervortritt, der sich auch diese Richtung nicht ganz entziehen konnte oder wollte. Fernsichten mit Flüssen, Seen, Hügeln, wilden Bergen und Felsen, Schlössern, Wolken und glühenden Lichtern am Horizont fehlen auf fast keinem dieser Bilder, obwohl der Himmel meist durch gepresste Goldgrundmuster ersetzt ist. Zahlreiche Figürchen in verschiedenen Entfernungen, Schiffchen u. s. w. beleben die Landschaft, theils als blosse Staffage, theils die aufeinanderfolgenden Szenen eines zusammenhängenden Cyclus von Handlungen darstellend, deren wichtigste den Vordergrund des Bildes einnimmt.

Der deutsch-flandrische Einfluss macht sich bei dieser Schule besonders auch in den Köpfen der Frauen geltend, wogegen die Männer meist jene scharfgeschnittenen, ächt volksthümlichen Züge tragen, denen wir schon beim Meister mit dem Skorpion begegneten. In den Trachten mischt sich deutsche und italienische Mode, ächt deutsch-flandrisch ist der bauschig-knittrige Faltenwurf; ebenso gemahnen die langen, knöchernen Finger mehr an deutsche als italienische Vorbilder.

Die meisten Werke dieser Schule sind noch im Kloster Neustift bei Brixen vereinigt, wo die Mehrzahl derselben grössere zusammengehörige Cykla bilden, die einst zu Flügelaltären gehörten, welche wahrscheinlich die alte Neustifter Kirche, sowie das Kloster schmückten und beim Neubau im vorigen Jahrhundert auseinander genommen wurden. Das zahlreiche Vorhandensein dieser Werke im genannten Kloster weist auch mit ziemlicher Sicherheit darauf hin, dass sie dort selbst entstanden seien, wenn auch leider vorläufig keine Urkunden dafür angeführt werden können. Diese ihr ursprüngliche Herkunft wird noch dadurch bestätigt, dass auch die meisten verwandten Gemälde, die sich jetzt zerstreut im Ferdinandeum zu Innsbruck, im Kloster Wilten, in der Galerie von Schleissheim, im Nationalmuseum von München, in der städtischen Galerie von Augsburg, im Priesterseminar von Freising u. s. f. befinden, nachweislich aus dem Kloster Neustift oder doch aus Brixen stammen, ganz abgesehen von dem inneren Beweisgrunde, der in ihrem geistigen Zusammenhange mit den älteren Brixner Gemälden besteht.

Leider fehlen alle Angaben über die Entstehungszeit oder die Urheber der einzelnen dieser Gemälde und Gemäldecyklen, so dass die Zusammengehörigkeit, der Zusammenhang und die ungefähre zeitliche Bestimmung derselben nur durch Stilvergleichung gewonnen werden kann.

Ein noch sehr roher, wiewohl kraftvoller Vertreter dieser Richtung ist derjenige, welcher die Legende der hl. Katharina auf einer grossen und vier kleineren Holztafeln darstellte, die sich im Kloster Neustift befinden und offenbar die Ueberreste eines Flügelaltars sind. Da wir auf einem dieser Gemälde die Buchstaben „Aicher“ verzeichnet gefunden haben und dies ein nicht seltener Name in Tirol ist, so dürfte jenes Wort vielleicht den Namen des Malers bezeichnen, es kann aber auch nur eine zufällige Buchstabenzusammenstellung sein.

Der Märtyrertod der Heiligen ist auf dem Hauptbild dargestellt, während die diesem vorangehenden Szenen aus dem Leben der Heiligen auf den kleineren Bildtafeln zu sehen sind. Wir beginnen daher mit der Betrachtung der Letzteren. (M. 1,25 H. × M. 0,775 Br.) Auf dem ersten Bild sehen wir die Heilige mit Krone und Scheibennimbus in reichem Brocatkleid und darüber einen faltenreichen Mantel, der am Boden nachschleppt mehreren Vornehmen und Priestern Alexandriens gegenüberstehen. Indem sie mit dem Finger nach oben, zum wahren Gott, hinweist, bestreitet sie die Heiligkeit eines Götzenbildes, welches im Hintergrund, im Chor einer dreischiffigen, gothischen Kirche, auf einer Säule steht und von einer Anzahl heidnischer Priester, die in der Chorsapsis stehen, verehrt wird. Ein Mann in vornehmer Tracht, mit zugespitzten Lederschuhen, anschliessenden Tricothosen, reichem Brocatwams, langem, über der Brust zusammengesteckten Mantel und perlenbesetzten Baret, wie es scheint der Kaiser Maxentius selbst, weist entsetzt auf das Götzenbild als das der wahren Gottheit hin, während gleichzeitig ein junger Mann die Heilige von hinten anfasst, anscheinend um sie zu verhaften. Hinter dem König sind noch die Köpfe eines Greisen und eines bartlosen, jungen Mannes sichtbar, welche die Heilige ernst und halb bedauernd, halb unwillig anblicken. Was

an diesem Bilde auffällt das ist, neben dem kräftigen, tiefen Kolorit, sowie der plastischen Kraft der Modellirung, die ausdrucksvolle, individuelle Durchbildung der scharf markirten Köpfe, die anatomische Behandlung der nicht durch Gewand verhüllten Körpertheile, die Verkürzung z. B. an dem vorgeneigten Kopfe des Schergen, der Katharina verhaftet, sowie besonders die perspektivische Darstellung der Architektur und des Raumes. Alles dies und zum grossen Theil auch die Tracht, weist entschieden auf italienische Vorbilder hin, wogegen die eigenthümliche Derbheit und Wildheit der männlichen Physiognomien, sowie die harte Herbheit und Anmuthslosigkeit der weiblichen Züge unmittelbar an den Meister mit dem Skorpion erinnert und als ächt tirolisch-bäurischer Realismus zu bezeichnen ist. Deutsch-flandrische Elemente verrathen sich endlich in dem brüchigen Faltenwurf des Mantels der Heiligen.

Das zweite Bild zeigt uns die Disputation der Heiligen mit den fünfzig Gelehrten von Alexandria, welche ihr die Irrthümer ihrer neuen Lehre beweisen sollen, selbst aber von ihr zum Christenthum bekehrt werden. Die Heilige steht in anmuthig bewegter Haltung in Profil nach links, den Kopf seitwärts wendend. Der Mantel fällt in schönen, grossen Linien über ihren Rücken und schleppt auf dem Boden nach, doch bilden sich zugleich an demselben ziemlich harte und zum Theil unmotivirte, eckige Falten. In schönem Fluss walt ihr langes Lockenhaar auf den Rücken. Hinter ihr steht der Kaiser Maxentius mit Krone, Szepter, in langem Brocatmantel. Seine scharf markirten Züge mit den durchdringenden, von Fältchen umgebenen Augen, der mächtigen gebogenen Nase, dem trotzig geschlossenen Mund und struppigen Vollbart sind wieder echt tirolisch.

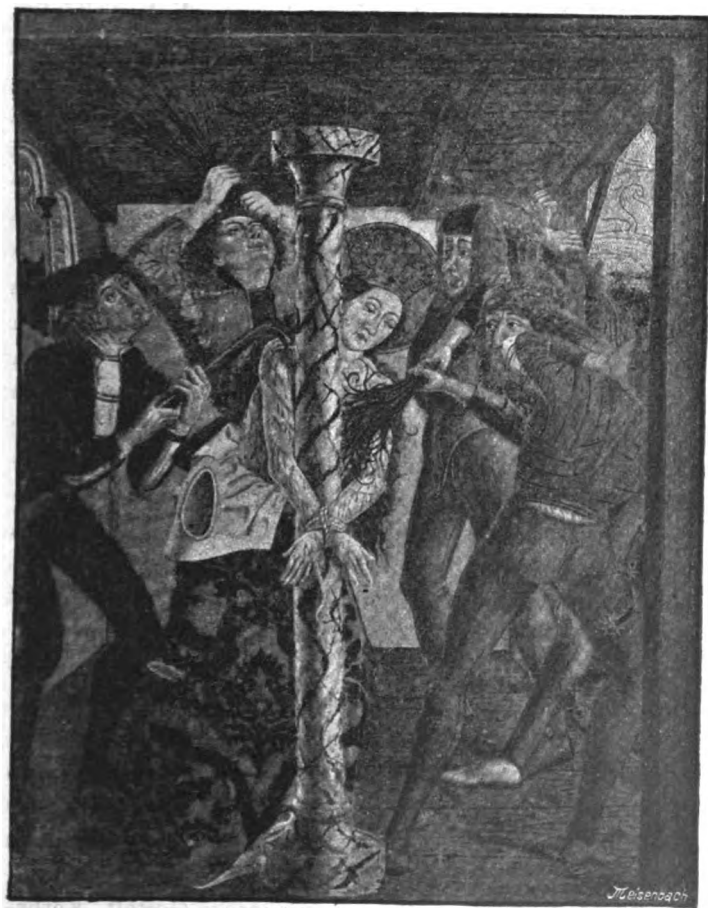
Katharina disputirt mit einer Handgeste, wie wenn sie an den Fingern abzählte, was direkt auf den

Meister mit dem Skorpion, sowie vielleicht auf übliche Geberden der damaligen Bauernpassionsspiele hinweist. Ihr gegenüber stehen, in Doctorengewändern, eine Reihe von Gelehrten, mit sehr individuell charakterisirten wenn auch vielfach verzeichneten, besonders zu dicken Köpfen. Der Vorderste disputirt mit Katharina, indem er auf einen Folianten hinweist, den er vor sich hält und auf dem unter anderm das Wort: „Aicher“ deutlich zu lesen ist.

Das dritte Bild zeigt uns die Szene, wie Katharina mit Ruthen geschlagen wird, nachdem der Kaiser Maxentius vergeblich versucht hatte, sie wieder zum Götterglauben zu überreden. (Siehe Tafel I.) Sie ist mit den Armen nach vorn an eine Marmorsäule gebunden, ihr reiches Brocatgewand bis zu den Hüften hinabgestreift. Ihr Körper ist von Hieben zerfurcht und von Blut überströmt. Fünf Henkersknechte mit wilden bartlosen Physiognomien, in knappanliegender Tracht vollziehen in den kühnsten Bewegungen und Verkürzungen, die wieder deutlich auf oberitalienischen Einfluss hinweisen, mit wahrer Lust ihre Züchtigung, indem einer derselben sie sogar mit einem Doppelhaken zerfleischt. Die Szene geht in einem engen Gemach mit perspektivisch gezeichneter Holzdecke vor sich.

Im vierten Bild sehen wir die Szene, wie der Kriegsoberste Porphyrius die Kaiserin Augusta mit ihren Hofdamen zum Gefängniß der Katharina geführt, nachdem er die Wachen trunken gemacht hat, und wie die Heilige von ihrem Kerkerfenster aus die Kaiserin bekehrt. Im Vordergrund links sitzt die schlafende Wache, mit aufgestütztem Kopf, eine ganze mantegneske Gestalt. Katharina erhebt segnend ihre Hand, während ihr ein vom Himmel herabfliegender Engel, der im Faltenwurf wie in der Bewegung wieder ganz flandrisirend erscheint, eine Kanne mit Weihwasser zur Taufe der Kaiserin und ihres





**Neustifter Meister des Catharinencyclus.**

**Kloster Neustift.**



Gefolges bringt. Dahinter sehen wir das ernste bärtige Gesicht des Porphyrius in Dreiviertelprofil, während die Kaiserin, die durch zwei Reiherfedern auf ihrem reich mit Perlen geschmückten Kopfputz ausgezeichnet ist, mit über den Schoos gekreuzten Händen der Heiligen andächtig zuhört. Die Züge der Kaiserin wie die der Hofdamen sind hart und hässlich, doch ungemein plastisch ausgeführt. Von den drei Hofdamen zeigen zwei ihre scharfgeschnittenen, italienischen Gesichtszüge in Profil. Der eckige Faltenwurf der reichen Gewänder, sowie auch die befangene Haltung der Frauen erinnert wieder an die gleichzeitige deutsche Kunst.

Besonders charakteristisch für den Maler ist endlich die Schlusszene auf dem grossen Bild, die in Wirklichkeit zwei Szenen zusammenfasst, jedoch nur einmal die Heilige zeigt. (M. 2,02 H. × M. 1,49 Br.) Auf der rechten Seite des Bildes sehen wir nämlich auf einem Holzgerüst zwei mit Messern bespickte Räder angebracht, mit Kurbeln zum Drehen daran, womit Katharina zuerst hingerichtet werden sollte. Zwei Engel mit bauschigen Gewändern und erhobenen Schwertern fliegen jedoch vom Himmel herab, um die Henker zu erschlagen. Ein Engel ist in kühnster Perspektive, mit dem verkürzten Kopf nach unten, dargestellt, so dass man fast an Marco Palmezzanos Engel im Dom von Loreto oder an Signorellis in Orvieto gemahnt wird, nur dass hier die Gewandbehandlung eine ganz andere ist. Nicht minder überraschend sind aber die kühnen Verkürzungen, welche der Maler an den erschlagenen Henkersknechten, gar nicht ungeschickt, angewendet hat. Der eine, im Vordergrund, liegt auf dem Rücken diagonal ins Bild hinein, so dass seine muskulösen Beine, wie sein Rumpf und Haupt in sehr schwieriger Verkürzung dargestellt sind. Noch radicaler ist die Verkürzung an einem Todten, der auf der hinteren Seite des Gerüstes, den Kopf auf dessen Fuss gelehnt, genau im rechten Winkel zur Bildfläche liegt, so dass man

nur seinen Scheitel, ein Stück Gesicht, eine seitwärts liegende Hand, die aufragende rechte Schulter, einen Theil der rechten Hüfte, ein Knie und einen Fuss sieht. Dabei ist die Verkürzung wenigstens so weit richtig durchgeführt, dass man die Lage des Todten und seiner Glieder genau erräth. Man wird hier unmittelbar an Paolo Uccellos und Mantegnas senkrecht ins Bild hineinliegende Figuren gemahnt.

Katharina kniet in reichem Brocatgewand betend links vor dem Gerüst, ihr Mantel breitet sich in weiten, knittrigen Falten auf dem Boden aus, ein Motiv, das wir bei Michael Pacher wieder finden werden, ebenso wie die kopfüber herabfliegenden Engel.

Eine wahrhaft dämonische Kraft zeigt sodann wieder der Henker, der in Vorderansicht, ausschreitend, mit beiden Händen das Schwert schwingt, um die Heilige zu enthaupten, womit also die zweite, die eigentliche Schlusszene beginnt. Die Art wie seine energische Bewegung in der enganschliessenden Tracht zum plastischen Ausdruck kommt, gemahnt an Signorellis Figuren. In dem dahinterstehenden Kaiser, der mit Krone und Szepter und reichem Brocatgewand in Vorderansicht zu sehen ist und die rechte gut verkürzte Hand erhebt, um den Befehl zum Todesstreich zu ertheilen, ist besonders der unerbittliche, düstere Ausdruck des von dichtem Vollbart umrahmten Kopfes von stimmungsvoller Wirkung. Auch die Köpfe zweier Männer aus dem Gefolge des Kaisers hinter diesem sind kräftig und plastisch durchgeführt. Doch ist zu bemerken, dass diese hinteren Figuren grösser ausgefallen sind, als der Henker vor ihnen. In der Luft über dieser Gruppe sieht man kleine Engel mit langen, spitzen Flügeln und flatternden knittrigen Gewändern die Heilige in einem Bahrtuch zum Berg Sinai empfortragen. Den Hintergrund des Bildes nimmt links am Fusse des genannten Berges ein befestigtes Kloster, zu dem eine

Brücke führt, ein. Ein achteckiger, in mehreren Geschossen sich verjüngender, castellartiger Bau neben dem Brückenthor erinnert an einen ähnlichen, noch bestehenden Bau, die noch aus dem 12. Jahrhundert stammende S. Michaelskapelle, im Vorhofe des Klosters Neustift, welche hier abgebildet zu sein scheint. Rechts sieht man einen von geschweiften Schiffen befahrenen Fluss (die Rienz?) von hinten zwischen einem hohen Berg und mit Bäumen und Burgen besetzten Gefilden und Hügeln hervorfließen; die Luft ist durch gepresste Goldbrocatmuster ersetzt.

Die Farbgebung dieser Gemälde ist tief, warm und kräftig; das Fleisch ist bräunlich, die Wangen der Frauen röthlich, die Lichter weiss und fett aufgesetzt.

Von demselben Maler rühren weitere fünf Bilder von ähnlichen Grössenverhältnissen im Kloster Neustift her, welche die Geschichte der hl. Barbara zum Gegenstand haben und offenbar einem zweiten Altar angehörten, der ein Gegenstück zum erstgenannten bildete. (M. 1,42 H. × M. 0,88 Br.)

Dem nämlichen Meister sind endlich drei kleinere Tafeln im Kloster Neustift zuzuschreiben, wovon die eine das Martyrium einer Heiligen, die in einem Sack geschleift wird (vielleicht Christina), die zweite das Martyrium der hl. Agatha, der die Brüste abgeschnitten werden, die dritte, wie es scheint abermals die hl. Katharina darstellt, welche nackt mit den erhobenen Armen an einen Baum gebunden ist, während ihr gleichzeitig die Achselhöhlen mit Fackeln ausgebrannt werden. (M. 0,65 H. × M. 0,38 Br.)

Im Kloster Wilten finden sich sodann mehrere Gemälde, welche den eben geschilderten im Stile nahe stehen, nur dass die rohe Urwüchsigkeit und Kraft der Letzteren dort etwas gemildert erscheint, zum Theil freilich auf Kosten der plastischen Ausbildung der Formen. Auch tritt das deutsch-flandrische Element in Wilten mehr in den

Vordergrund, während zugleich doch auch die Eigenthümlichkeiten der Brixner Schule, das gesättigte Kolorit, die kräftige Modellirung und Charakteristik der Männerköpfe, die kühnen Verkürzungen, sowie die Behandlungsweise der landschaftlichen Hintergründe wahrzunehmen sind. Zu dieser Wiltner Gruppe von Gemälden unter Einfluss der Brixner Schule gehören zunächst zwei Darstellungen aus der Legende der hl. Ursula. (Holztafeln von M. 1,39 H.  $\times$  M. 1,10 Br.) Auf dem einen Bilde ist ihre Laudung in Rom dargestellt und wie sie vom Papst Cyriacus, dem Kardinal Vimanus, einem Bischof und Gefolge empfangen wird. Der Papst trägt einen schwarzen Priestermantel mit perlengestickten Säumen, im Uebrigen herrscht in den Gewandfarben tiefes Kirschroth und Dunkelgrün vor. Die Köpfe der Männer sind fleischig modellirt, im Ton röthlich braun, die Jungfrauen zeigen eine leichtere, gelbliche Gesichtsfarbe mit grünen Schatten. Ihre Augen sind dunkel, von grossen Deckeln überwölbt; der Mund ist klein, bei einigen etwas mürrisch, die Nasen etwas schräg vorspringend, das Kinn spitz, das Oval eher länglich. Lange Locken, deren Lichter in gelben, schön gezeichneten Kurven pastos auf die hellbraune Untermalung aufgesetzt sind, umwallen ihr Antlitz. Im Hintergrund sieht man Wasser, Inseln und Berge. Die Häuser und Mauern Roms, rechts im Mittelgrund, sind in grauen, weissen, rothen Tönen gehalten.

Das zweite Bild zeigt das Martyrium der heiligen Ursula mit ihren Jungfrauen, dem Papst und dem Kardinal. (Tafel 2.) Ersterer hängt bereits todt mit dem Kopf nach unten am Vordertheil des Schiffes heraus, ebenso stürzt ein zweiter Mann, unmittelbar vor der Heiligen, in bauschigem Gewand kopfüber ins Meer, in welches er von einem Soldaten am Ufer mit einem Doppelhaken hineingezogen wird. Letzterer erinnert an den Mann mit dem Doppelhaken auf dem Bild des Martyriums der



**Tod der heil. Ursula.**

Kloster Wilten.





hl. Katharina zu Neustift. Der Kardinal steht noch betend an der linken Seite der Heiligen, in seinem bartlosen, fein characterisirten Kopf, mit den niedergeschlagenen Augen glaubt man einen Einfluss von Pachers Auffassungsweise zu erkennen. Ursula steht erhöht, die Krone tragend, inmitten des Schiffes und faltet betend die Hände, hinter ihr thun dessgleichen ihre Begleiterinnen, in deren Gesichtern sich die Angst ausprägt, während Ursula ernst und gelassen ihrem Schicksal entgegensieht. Ausser dem schon genannten stehen noch vier Soldaten, zum Theil in bunter enganliegender Tracht, der eine gepanzert, am Ufer; ein Anderer spannt knieend mit einer Winde seine Armbrust (genau in derselben Stellung wie nachmals Holbein d. Ae. auf seinem Sebastiansalter einen armbrustspannenden Soldaten darstellte), zwei Schützen legen eben auf die Jungfrauen mit ihrer Armbrust an, der vierte will eben einen Bogen spannen. Ein Anführer mit spitzer Mütze und langem Talar steht zur Seite und fällt durch seinen gewaltigen Kopf auf, während ein Matrose, der vom Schiffskorb ins Meer springt, um sich zu retten, wiederum wie ein Floh verjüngt erscheint. Rechts im Hintergrund ist auf grünem Hügel eine Stadt mit rosigen weissen Mauern und rothen Dächern, gradaus das Meer von zahlreichen mondsichelartigen Schiffen belebt (wie auf dem Bild der Enthauptung Katharinens in Neustift), während eine Anzahl kegelförmiger Berginseln aus dem Meere hervortauchen und zum Theil mit Städten und Gebäuden besetzt sind.

Offenbar von demselben Meister stammen sodann zwei Gemälde im Kapitelsaal des Klosters Wilten, welche die Madonna mit dem Kind, umgeben von zehn hl. Jungfrauen, sowie Anna selbdritt, ebenfalls im Kreise von zehn Jungfrauen darstellen. (Holztafeln von M. 1,40 H. × M. 1,08 Br.) — Auf dem erstgenannten der Gemälde ist ausserdem links vorn ein

knieender Abt des Klosters Wilten zu sehen, welcher sich der Fürbitte der Madonna empfiehlt. Vor ihm stehen, auf dem Saume seines Gewandes drei Wappenschilde, mit dem Rost des hl. Laurentius, den drei Steinen des Sanct Stephan (die Abzeichen der hl. Patrone des Klosters), sowie einem Pfeil zwischen zwei Sternen, dem Wappen des Abtes Alexius Stoll, welcher im Jahre 1492 starb und dem diese beiden Gemälde als Votivtafeln in der Stiftskirche gesetzt wurden, von wo sie nach deren Umbau in das Kloster gelangten. Auf dem Gemälde der Anna selbdritt (Tafel 3) sieht man im Vordergrund links einen kleinen Teufel stehen, dessen Bedeutung an dieser Stelle uns nicht klar ist. Sowohl im kräftigen Farbenton, bei vorherrschendem Roth und Grün in den Gewändern, wie im bauschig knittrigen Faltenwurf dieser Letzteren, sodann in der etwas hölzernen Zeichnung der langen Hände, in der stereotypen Kopfbildung der Frauen, endlich in der Behandlung der mit Gebirgen, Flüssen, Klöstern, Städten und Schlössern belebten Landschaften stimmen diese beiden Gemälde stilistisch völlig mit denen der hl. Ursula überein, so dass kein Zweifel daran herrschen kann, dass sie von derselben Hand sind.

Diesen Gemälden nahe verwandt sind ferner vier Tafeln (Hoch M. 1,53 Br. M. 1,08) im Kapitelsaal des Klosters Wilten, mit Szenen aus der Geschichte Mariens. Auch in ihnen macht sich Pacherschers Einfluss bemerklich. Das erste dieser Bilder stellt die Verkündigung dar und im Hintergrund rechts die Heimsuchung. Der Engel Gabriel in weissem Gewand und rothem, grüngefüttertem Mantel, neigt sich vor Maria, eine vielverschlungene Rolle ihr entgegenhaltend. Maria in dunkelblauem, fast schwarzem Mantel, mit goldgemustertem Saum kniet an einem Betpult und neigt sich zurück, dem Engel zu. In der linken erhobenen Hand hält sie ein Gebetbuch, mit der Rechten den Saum ihres Mantels. Reiche Locken umgeben das



**Anna Selbdritt und weibliche Heilige.**

Kloster Wilten.







**Beschneidung.**

Kloster Wilten.

Haupt beider Figuren, deren Hände ziemlich knorrig sind. Hinter der Gruppe ist in der Mitte des Bildes ein röthlicher Steinpfeiler mit den kleinen Statuen des hl. Laurentius und Stephans zu sehen, den Schutzheiligen des Klosters Wilten. Hinten rechts auf einer Strasse sieht man die Heimsuchung, links am Himmel Gottvater in zinnoberrothem Gewand, auf gemustertem Goldgrund. Auf dem zweiten Bilde ist die Anbetung des Kindes durch Maria und Joseph dargestellt. Maria kniet in grün-schwarzem Gewand mit weissem Schleier vor dem Kind, Joseph sitzt hinter demselben, mit zusammengezogenen nackten Beinen, in rosarothem Gewand. Das Kind ist von einem Chor lieblicher Engel in rothen und weissen Gewändern umgeben. Während Marias Fleischtone hell ist, erscheint derjenige Josephs tief röthlich. Im Hintergrund sieht man in einer malerischen Landschaft mit einem Fluss, einer Brücke und Festungswerken kleine, sehr geistreich skizzirte Reiterzüge nahen.

Auf dem dritten Bilde ist die Beschneidung dargestellt (Tafel 4); Maria in derselben Tracht, wie vorher hält das Kind dem Priester entgegen, während dasselbe, in Folge eines perspektivischen Fehlers, zugleich auf dem, eine beträchtliche Strecke hinter Maria befindlichen Altartisch sitzt. Der Priester erscheint in einem goldrothen Brocatkaftan und hat ein weisses Tuch über Haupt und Schultern geworfen. Hinter dem Altartisch steht noch eine weibliche Figur mit dem uns schon bekannten Kopftuch, einen Korb haltend und mit geneigtem Haupte dem Vorgang zusehend. Derselbe geht in einer Kapelle vor sich, deren beide Seitenwände mit Gemälden geschmückt sind, welche den Zug und die Anbetung der Könige darstellen.

Auf dem vierten Bilde dieser Reihe sehen wir den Tod Mariens dargestellt, in einer Kompositionsweise, welche, wenigstens in einer Figur, einem lesenden Apostel,

welcher mit dem Rücken halb dem Beschauer zugewendet vor dem Bette Mariens kniet, stark an eine Figur auf Wohlgemuths Gemälde in der Stadtkirche von Herfurth erinnert, und zwar sowohl in der Stellung, wie in Bezug auf das von dunklen Locken und Bart eingerahmte Gesicht und den langen weissen Mantel, der in knittrigem Wurf über seinen Rücken fällt. Ueberhaupt macht sich in diesem Gemälde der deutsch-flandrische Einfluss besonders stark bemerklich, zugleich aber auch eine gewisse Grossartigkeit der Auffassung, die auf Pacher hinweist. In dramatischer Bewegtheit umstehen die markigen ernsten Männergestalten das Bett Mariens, welche ähnlich wie bei Pachers Darstellung der nämlichen Szene auf dem S. Wolfgang-Flügelaltar, mit dem Gesicht gegen den Beschauer gewendet, halb aufgerichtet im Bett sitzt und eine Kerze in ihrer Hand hält — die Farben sind auch hier kräftig und tief gehalten. Maria ist im schwarzen Gewand mit weissem Kopftuch, die Bettdecke ist tiefgrün. Ein rechts ganz vornstehender Apostel trägt ein langes Gewand von blaugoldnem Damast, darüber einen tiefrothen Mantel. Der erwähnte knieende Apostel trägt wieder ein schwarzblaues Gewand mit weissem Mantel.

Den Gemälden der hl. Ursula und der heiligen Frauen sehr verwandt sind ferner diejenigen, welche als zwei Gegenstücke die Bekehrung des Saulus und die Predigt des Petrus zum Gegenstand haben und jetzt ebenfalls im Kapitelsaal des Klosters Wilten hängen. Auch hier sehen wir kräftige Töne, viel Roth und Blaugrün verwendet, die Frauen haben dieselben Hauben, wie einige der heiligen Jungfrauen, auch die Gewandfalten und Gesichtszüge stimmen überein. Doch sind die Bewegungen und Gesten der Figuren noch dramatischer und ausdrucksvoller, wie auf jenen Bildern und stehen hierin wieder der eigentlichen Brixner Schule näher. (Holztafeln von M. 1,38 H. × M. 1,04 Br.)



In der Predigt des hl. Petrus sehen wir diesen in einem gewölbten Raum auf einer Kanzel stehen und vorgebeugt eindringlich predigen. Der Eindruck der Predigt auf die ihm zu Füßen sitzenden Männer und Frauen ist sehr sprechend dargestellt. Im Hintergrund des perspektivisch gezeichneten Kreuzgewölbes sieht man verjüngte Figuren sich entfernen.

In der Bekehrung des Saulus sehen wir dieselbe kräftige, tiefe Färbung; das braune Pferd ist roth gezäumt, Paulus ist in schwarzblauer Rüstung mit weissen Lichtern, von ganz ähnlicher Behandlung wie der geharnischte Krieger auf dem Bilde des Martyriums der Ursula. Ebenso ist die Landschaft ganz entsprechend behandelt, zwischen grünen Hügeln sind weisslich gefärbte Häuser mit rothen Dächern verstreut. Der Hintergrund ist von kleinen Reitern sehr malerisch belebt. Am grünblauen Himmel mit weissen Wolken erscheint das Brustbild des Gottvaters in rothem und blauem Gewande. Diese beiden Bilder schliessen sich wieder zunächst an zwei zusammengehörige Gemälde an, die sich durch besonders plastische, ausdrucksvolle Durchführung der Figuren auszeichnen und in der knittigen Gewandung, sowie in der Art der Bewegung der Figuren der Predigt des Petrus am nächsten stehen, mit der sie auch in den Massen so ziemlich stimmen. Es sind zwei Darstellungen der Aposteltheilung (Holztafeln von M. 1,37 H. × M. 1,05 Br.), welche durch die knieenden Abtgestalten im Vordergrund ebenfalls als Motivbilder gekennzeichnet sind. Nach den Angaben im Kloster sollen diese beiden Gestalten einen Abt von Wilten und einen solchen vom Kloster Neustift bei Brixen darstellen.

Auf beiden Gemälden sehen wir die Apostel, die sich zur Trennung und Wanderung vorbereiten, in einer von Bäumen, Büschen, Felsen, Thürmen und Städten, Bergen und Seen reich belebten Landschaft gruppenweise zerstreut. Auf dem einen Gemälde umarmen sich im Vordergrunde

zwei Apostel, auf dem anderen nehmen zwei, sich herzlich die Hände reichend von einander Abschied. (Tafel 5.) Zu ihren Füßen liegen ein Schwert und ein Buch, so dass sie als Paulus und Petrus anzusehen sind, obwohl die Pilgertracht des Ersteren ihn eher als Jakobus erscheinen lässt. Sehr lebendig ist auf demselben Bilde die Gruppe, wo ein Apostel einen kräftigen Zug aus seiner Kürbisflasche thut, die er mit beiden Händen, das Haupt rückwärts neigend, an den Mund setzt, während ihm gegenüber ein Anderer beide Hände erhebt, wie bittend, er möge ihm auch noch etwas lassen. Andere Apostel wandeln, dem Beschauer den Rücken kehrend, einzeln durch die romantische Landschaft dahin. In der sorgfältigen, plastischen Modellirung der Köpfe und in der grösseren Korrektheit und Geschmeidigkeit der Zeichnung und der Bewegungen lassen diese beiden Gemälde einen Fortschritt gegenüber den Ursula-Bildern erkennen, mit denen sie gleichwohl in engem Schulzusammenhang stehen. Auch hier glaubt man den Einfluss Michael Pachers wahrzunehmen.

Endlich sind noch zwei zusammengehörige Gemälde im Kapitelsaal des Klosters Wilten zu erwähnen, welche ebenfalls der Brixner Schule des 15. Jahrhunderts nahe stehen, aber ebenfalls wie die zuvor genannten den Uebergang zu dem freieren breiteren Stil des 16. Jahrhunderts bezeichnen.

Noch weniger tritt dies an dem einen dieser Bilder, die Enthauptung des Paulus darstellend hervor, auf welchem die Energie dieser Schule noch in etwas mageren, harten Formen auftritt, wogegen in der Kreuzigung Petri, mit besonders plastisch energischen Köpfen, auch eine derbere, vollere Ausbildung der Körperformen erscheint.

Dass nun Michael Pacher mit der Brixner Schule und der ihr nahe stehenden Wiltnergruppe des 15. Jahrhun-



**Apostelthellung.**

Kloster Wilten.



derts in engen Beziehungen stand, geht nicht nur aus den vielfachen Anklängen an seinen Stil, welche wir bei den angeführten Gemälden fanden, hervor, sondern auch daraus, dass ein Theil der Gemälde des Flügelaltares in S. Wolfgang von einem Maler ausgeführt wurde, welcher aus jener Schule hervorgegangen sein oder ihr doch sehr nahe stehen musste. Es sind dies die Darstellungen aus dem Leben des S. Wolfgang an den Aussenseiten der Aussenflügel des genannten Flügelaltares.

Dieselben zeigen die gleiche Neigung zu perspektivischen Architekturdarstellungen, zu landschaftlichen Fernsichten, zur Vorführung von Männergestalten in knapp anschliessenden Gewändern und kühn verkürzten Bewegungen, wie wir sie an den bisher betrachteten Gemälden der Brixner-Neustifterschule wahrnahmen. Auch sind die Köpfe dort ähnlich wie hier in derben Zügen kräftig modellirt, mit bräunlichen Schatten und weissen Lichtern. Nur in Bezug auf den fahlen, matten Farbenton unterscheiden sich die Darstellungen der S. Wolfgangsglegende an dem ihm gewidmeten Altar von den vorher erwähnten Tafelbildern und erinnern in dieser Beziehung an die Gemälde eines Flügelaltares in der Walpurgiskapelle bei Taufers, welche gleichzeitig ebenfalls Brixner (beziehungsweise italienische) Einflüsse aufweisen. An den Innenseiten der Flügel sind daselbst der hl. Marcus und der hl. Sebastian, an den Aussenseiten vier Szenen aus Christi Passion (Oelberg, Dornenkrönung, Kreuztragung und Kreuzigung), an den Predellenflügeln aussen Ecce homo, innen die hl. Appollonia und Elisabeth dargestellt. Aehnlichen Charakter zeigen auch vier Holztafeln im Ferdinandeum (neuer Katalog n. 20—23), welche das Martyrium der hl. Katharina zum Gegenstande haben und vermuthlich ebenfalls aus dem Pusterthal stammen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass diese wie jene Gemälde der Wolfgangsglegende von Pusterthaler Meistern herrühren,

die wesentlich unter dem Einfluss der Brixner Schule standen, als Eigenthümlichkeit jedoch ein lichter Kolorit besaßen, welches wir auch sonst an verschiedenen, aus dem Pusterthal stammenden Gemälden wahrnehmen, so wenig sie im Uebrigen mit den eben erwähnten gemein haben. (Ferdinandeum n. 4 und 5.) Da sich nun die Anfänge zur Ausbildung jener Brixner Schule bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen und ausserdem alle bisher bezeichneten Gemälde nicht nur dem Talent der einzelnen Künstler nach, sondern auch in Bezug auf die Reife der Motive weit hinter Pachers Leistungen zurückstehen, so ist es in hohem Grade unwahrscheinlich, dass sie in allem Einzelnen blosse Nachahmer und Nachtreter Pachers waren — zumal sie in vielen Dingen wesentlich von ihm abweichen, sondern es ist vielmehr anzunehmen, dass sie in der That eine ihm vorangegangene Richtung vertreten, auf welche gestützt er seine Ausbildung und seinen Stil erwarb, den er jedoch vermöge seiner gewaltigen persönlichen Begabung wie durch anderseitige weitere Studien und Einflüsse zu einer viel höheren Stufe künstlerischer Reife und Vollendung führte. Dies schloss nicht aus, dass zugleich jene, gewissermassen seine Vorläufer darstellenden Künstler, noch neben ihm in ihrer Weise fortwirkten, und sogar noch einzelne Motive und Auffassungsweise, so gut es gieng, von ihm entlehnten, um ihren im Uebrigen älteren und vor ihm entstandenen Stil damit aufzufrischen.

Das Schwanken zwischen flandrisch-deutschen und italienisch-mantegueskem Einfluss, welches so charakteristisch für die Brixner Schule des 15. Jahrhunderts ist, tritt auch bei Michael Pachers Bruder, Friedrich Pacher, noch unvermittelter hervor als bei Ersterem, bei welchem beide Elemente bereits harmonisch zu einem neuen grossen Kunstganzen verschmolzen sind. Friedrich Pacher steht demnach der Brixner Schule noch näher, ist von derselben noch

mehr unbedingt abhängig als Michael. Ein bezeichnetes Gemälde des Friedrich Pacher befindet sich im Priesterseminar zu Freising, auf dessen Rückseite sich eine längere, Originalinschrift aufgemalt findet, aus der wir folgende Stelle anführen: „Factumque est hoc opus subsidio fidelium et expensis hospitalis . . . per manus Frid. Pacher opidani in Bruneck compl. que in vigilia pascae anno 1483.“ Friedrich Pachers Name erscheint zuerst in den Raitbüchern von Bruneck im Jahre 1478 und zuletzt 1501, derjenige Michaels Pacher bereits 1467 und zuletzt 1496, während 1498 bereits von seinen Erben die Rede ist; doch ist es desswegen noch nicht ausgemacht, wer in Wirklichkeit der ältere war. Jedenfalls war Friedrich im Stil der unreifere, von älteren Richtungen mehr abhängige, obwohl er, als der weniger begabte, gleichzeitig auch unter die Abhängigkeit von seinem Bruder trat. Das erwähnte Gemälde Friedrich Pachers stellt die Taufe Christi dar. Die Szene geht in einer felsigen Landschaft vor sich, die durch einen Fluss, den Jordan, durchzogen ist; auf einem Berggipfel liegt Hebron. Die Art der Behandlung und die Färbung der Landschaft gemahnt völlig an die Brixner Schule. Im Vordergrund steht Christus demüthig im Wasser in Vorderansicht. Sein Leib ist mit sorgfältigem Naturstudium in etwas harten Umrissen gezeichnet, das durch Uebermalung getrübt. Fleisch ist rosiggelb, mit braunen und grauen Schatten und Halbschatten. Sorgfältig gemalte Wassertropfen rinnen an ihm herab; sein Lententuch zeigt brüchigen Faltenwurf. Der Kopf Christi ist etwas zu gross, seine Züge sind etwas verzeichnet, der Mund ist süsslich, klein. Johannes mit abgemagerten, scharf contourirten und gut modellirten Formen und eigenthümlich vortretender Kinnlade schreitet, ehrfurchtvoll die Beine einknickend zu ihm hin, ihm die Taufe ertheilend; ein reiches, brüchig gefaltetes, zinnoberrothes Gewand verhüllt ihn theilweise. Ueber der Gruppe

schweben Engel in tiefgefärbten, blaugoldbrokatenen, kirschrothen und violetten Gewändern, das braune Gewand Christi bereit haltend. Die Engelköpfe sind zum Theil breit, mit spitzem, vortretendem Kinn, kleinem, geschlossenem Mund, aufgezogenen Brauen und blonden Locken. Darüber schwebt die Taube des hl. Geistes und zu oberst erscheint Gottvater in einer Goldglorie mit einem Spruchband, auf dem die Worte stehen: „Hic est ille mihi dilectus.“ Die Szene ist durch gothische Phialen mit Nischen, in denen kleine, musizierende Engel sitzen, eingerahmt. Der Boden im Vordergrund ist durch Vögel belebt.<sup>1)</sup> Besonders bemerkenswerth ist an diesem Gemälde das fleissige Studium des nackten, die strenge, fast harte Zeichnung, sowie das Streben nach ausdrucksvollen Bewegungen, welches jedoch in Gewaltsamkeit und Uebertreibung ausartet. Während somit die Gestalten auf brixnerisch-mantegneske Einflüsse hinweisen, so zeigt sich dagegen in den knittrig-bauschigen Faltenwurf eine Zunahme deutsch-flandrischen Einflusses. Der landschaftliche Hintergrund ist dagegen ebenso wie der schwere, tiefe Farbenton wieder ganz Brixnerisch behandelt. Dieses Gemälde bildet die Grundlage, um mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eine Reihe von Darstellungen auf dem S. Wolfgangaltar dem Friedrich Pacher zuzuschreiben. Dieselben führen in acht Bildern auf den Aussenseiten der Innenflügel und den Innenseiten der Aussenflügel Szenen aus dem Leben Christi vor, welche im 15. Jahrhundert nur selten dargestellt wurden. Sie vertheilen sich folgendermassen:

An den Aussenseiten der Innenflügel:

Rechts oben: Hochzeit von Kanaan.

Rechts unten: Ehebrecherin.

Links oben: Christi Versuchung.

---

<sup>1)</sup> Bei dieser Beschreibung stützen wir uns auf eigene Aufzeichnungen, die wir durch die Angaben in den Mittheilungen des k. k. Centralc. Jahrg. XI. p. XLVI. ergänzen.



Links unten: Austreibung der Wechsler.

Auf den Innenseiten der Aussenflügel:

Rechts oben: Speisung der Fünftausend.

„ unten: Erweckung des Lazarus.

Links oben: Taufe Christi.

„ unten: Christus entweicht aus dem Tempel, wo die Juden ihn steinigen wollen.

Das obere Bild der Aussenseite des Innenflügels, die Hochzeit von Kanaan geht in einer gothischen Halle vor sich, mit einer Freitreppe im Hintergrund, auf welcher ein rothgekleideter Page hinaufsteigt. An einem Fenster im Hintergrund stehen einige Figuren. Im Vordergrund findet das Gastmahl statt. Zu vorderst sieht man Christus in röthlich violettem Mantel, vor ihm sieben Krüge, rechts davon sind in malerisch perspektivischer Gruppe hinter einem Pfeiler die Apostel gelagert, welche erstaunt das Wunder der Verwandlung des Wassers in Wein ansehen. Links davon steht Maria in rothem Gewand und blauem Mantel, von einer Dienerin begleitet.

Die Ehebrecherin auf dem Bild darunter ist eine schlanke, schmalschultrige Figur mit ängstlich geneigtem, länglich schmalem Antlitz, mit spitzem Kinn und stellt sichtlich eine Uebertreibung pacherischer Frauentypen nach. Zugleich ist auch die flandrische Einwirkung unverkennbar. Sie trägt ein kirschrothes Kleid, mit weissem ärmellosen Unterkleid, das vorne aufgeschürzt ist. Links vor ihr sitzt Christus in röthlichviolettem Mantel; sein Gesicht mit grauen Schatten und gelblichen Lichtern zeigt einen süßlich matten Ausdruck. Rechts hinter der Ehebrecherin steht ein lockiger Mann in Profil, ein bärtiger Greis in Vorderansicht, während weiter zurück in perspektivischer Verkürzung verschiedene stehende und schreitende Figuren, die an mantegneske Auffassung, sowie an die hieran sich anlehrende Neustifter Schule erinnern, dargestellt sind. Die Szene geht wieder in einer gothischen Kirche vor sich.

An der Aussenseite des linken Innenflügels sehen wir oben die Versuchung Christi. Beide Gestalten Christi und Satans sind ziemlich verzeichnet und flau. Christus, mit zu kleinem Kopf, erscheint in braunviolettem Gewand, mit den Fingern disputirend, einen Fuss vorsetzend. Der röthlich gefärbte Teufel im dunkelgelben Untergewand und licht gelben Ueberwurf verbeugt sich vor Christus und zeigt auf den mit Blumen und Steinen bedeckten Boden, Christus auffordernd, Steine in Brod zu verwandeln. Weiter zurück sieht man, perspektivisch dargestellt, eine Kirchenfaçade mit Portalloggia, mit röthlich grauen Säulen und weissem Masswerk. Die zweite Versuchung Christi ist im Hintergrund in kleinen Figuren auf einem Felsen dargestellt. Das untere Bild stellt die Vertreibung der Wechsler dar. Man sieht eine gothische Kirche mit reichem perspektivischen Linien spiel, zu hinterst in einem beleuchteten Kreuzgang ist ein forteilender Mann, der eine sehr gut gezeichnete Kuh führt, perspektivisch dargestellt; andere malerisch verkürzte Männer flüchten im Hintergrund der Seitenschiffe, sowie im Hintergrund des Mittelschiffes, indem sie bestürzt nach Christus schauen, der mit einer Geißel auf einen graubärtigen Wechsler in blaugrünem Rock eindringt. Christi schreitende Bewegung ist ziemlich gezwungen.

Das obere Bild der Innenseite des rechten Aussenflügels, Vermehrung der Brode und Fische, zeigt uns Christus im Kreise der Apostel, von denen einer aus der Tasche eines Knaben ein Brod und einen Fisch holt, welche Christus durch seinen Segen vermehrt. Der Knabe in seinem knappenliegenden Wams, den Beinlingen und der gespreizten Stellung ist eine ganz mantegneske Figur. Der Hintergrund des Bildes mit perspektivisch sich verjüngenden Menschengruppen, mit landschaftlichen Fernsichten, Burgen auf Felsen u. s. f. weist auf die Neustifter Richtung hin, welche solche land-

schaftliche Hintergründe nach flandrischer Art, belebt von mantegnesk sich spreizenden Figürchen, liebt.

Das darunter befindliche Bild: „Erweckung des Lazarus zeigt diesen, wie er sich so eben mit kühner Bewegung (in etwas verzeichneter Verkürzung) aus seiner Gruft erhebt, welche in einem Kreuzgang befindlich ist. Seine vorgeschobene linke Schulter erinnert, ebenso wie die Behandlung des Nackten überhaupt, in entschiedener Weise an Friedrich Pachers Christus in der Taufe zu Freising. Links im Vordergrund knieen zwei weinende Frauen, mit röthlichen Wangen und weissen Lichtern im Fleisch, die vordere in grünblauem, die hintere in lichtrothem Gewande, beide verschleiert. Neben ihnen steht Christus, eine langgestreckte Figur in bräunlich violettem Mantel, mit flauem Gesichtsausdruck. Hinter ihm stehen in perspektivisch verkürzter Reihe die Apostel (auch hier wieder mit deutlichen Anklängen an mantegneske Richtung). Die Zuschauer auf der rechten Seite des Bildes zeigen eine grössere äusserliche dramatische Beweglichkeit, aber weniger scharf charakterisirte Köpfe, weniger innere Empfindung und minder durchgebildete Formen als Michael Pachers Figuren. Auch die Färbung ist greller und roher als bei ihm.

Das obere Bild der Innenseite des linken Aussenflügels, die Taufe Christi, erinnert wiederum in der Figur des Johannes, welcher vorgeneigt knieend die Taufe vollzieht, durch die mühsame, verrenkte Bewegung seiner magern Glieder, lebhaft an den Johannes in der Taufe Friedrich Pachers in Freising, während die nackte Figur Christi in Vorderansicht besser gezeichnet ist. Auch der Chor flatternder Engel zeigt den Pacher'schen Stil in der Auffassungsweise Friedrich Pachers.

Wir finden also auf diesen Bildern offenbar Anklänge an Michael Pachers Stil, dessen Eigenschaften hier aber durchwegs übertrieben, härter und roher ausgeprägt erscheinen. Die perspektivische Darstellung von Architektur-

ansichten und landschaftlichen Hintergründen drängt sich hier mehr hervor und ist doch weniger sicher gehandhabt als bei Pacher, ebenso verräth der Künstler ein übermässiges Wohlgefallen an gespreizten und verkürzten Bewegungen der Figuren, worin die mantegnesk-brixnerische Einwirkung noch unverarbeiteter als bei Michael Pacher hervortritt; dabei sind die Bewegungen oft gewaltsam und nicht ganz correct, die Zeichnung härter, die Einzelheiten zumal im Faltenwurf, kleinlicher, die Modellirung und der Gesichtsausdruck flauer als bei Michael Pacher. Besonders ist auch das Colorit auf diesen Gemälden trüber, schwerer und greller, das Helldunkel weniger entwickelt als bei Michael.

In allen diesen Eigenschaften erkennen wir den Stil des noch mehr von der Brixner Schule abhängigen Friedrich Pacher wieder, der die oben erwähnte Taufe Christi in Freising schuf.

Verwandte Stileigenthümlichkeiten zeigt endlich aber auch das Altarbild in der Pfarrkirche von Mitter-Olang im Pusterthal, welches Dahlke dem Michael P. zuschreiben möchte. Dasselbe stellt die Anbetung der Könige dar, welche der unter einem Strohdach sitzenden Maria mit dem Kind ihre Huldigung darbringen, indess Joseph, die Hand über das Gesicht haltend, hinter Maria steht und im Hintergrund der Blick auf einen See mit Schiffen, eine brennende Stadt und Felsen fällt. Der Himmel ist durch ein goldrothes, gepresstes Brocatmuster ersetzt. Auch hier wieder zeigt Maria den schmalen Gesichtstypus mit dem spitzen Kinn, der vorderste König jene übermässig vorgeneigte knieende Stellung, wie wir sie bei Friedrich Pacher gewohnt sind. Auch der zweite König, welcher sich grüssend neigt und ein goldnes Horn darbringt, ist gespreizt und hart in der Bewegung und Zeichnung, besonders aber hätte sich Michael niemals den magern, langgestreckten Mohrenkönig zu äusserst rechts zu Schulden

kommen lassen. Auch das Gewand zeigt nicht den grossartigen Wurf des Michael, sondern ist vollständig aufgelöst in kleine, knittrige Motive. Dabei ist aber auch auf diesem Bilde ein sorgfältiges Naturstudium, eine saubere, strenge Zeichnung, sowie eine bedeutende Kraft und Innigkeit des Ausdruckes anzuerkennen. Die Farbentöne sind tief und kräftig, aber weniger fein abgestuft als bei Michael. Maria trägt ein Kleid von carmoisinfarbenen Damast mit Pelzverbrämung, darüber einen blauen, goldgestickten Mantel. (Das Gold ist jedoch durch lichten Ocker ersetzt.) Ihr reichgefaltetes Untergewand ist preussischblau mit weisslichen Lichtern. Der vorderste König trägt ein schwarzgoldnes Brocatwams mit kirschrothem Mantel darüber; der zweite erscheint in moosgrünem Waffenrock mit Pelzverbrämung und goldnen Säumen, der Mohr in kirschrothem Wams und Tricot. Das Gemälde ist in Tempera und Oel ausgeführt.

Nach all dem Vorausgeschickten stellt sich uns jetzt die Aufgabe entgegen, auch des so oft erwähnten Michael Pacher Schaffen und Stil selbst zu betrachten, sowie seine Stellung in der Geschichte der südtirolischen Malerei des 15. Jahrhunderts zu beurtheilen. Bei dieser Untersuchung können wir uns mehr als bisher auf vorausgegangene, tüchtige Forschungen stützen, welche im Anhang (Excurs I) genannt und einer kurzen Besprechung unterzogen werden.

Fassen wir zunächst die sicheren Resultate der bisherigen Forschungen in Bezug auf die urkundlich beglaubigten äusseren Lebensumstände und an Michael Pacher ergangenen Aufträge kurz zusammen.

Die früheste Erwähnung Michael Pachers als „Bürger von Brawneck“ fand Johannes von Vintler in einer seither wieder verschollenen Urkunde des „Jörg im Pamgarten“ vom Jahre 1467, wonach Pacher als Zeuge auftrat. Ferner

geschieht seiner in den Raitbüchern von Bruneck in den Jahren 1472, 1475, 1492 und 1496 Erwähnung.

1498 ist in den Urkunden nur noch von den „Erben“ Michael Pachers die Rede, wesshalb er zwischen 1496 bis 1498 gestorben sein muss. Von 1502—1507 tritt in den Urkunden ein Hans Pacher hervor, ebenso in den Urkunden von 1514—28. Letzterer war nach Dahlkes Vermuthung ein Sohn des anderen Hans, den er als zweiten Bruder Michaels ansieht, auf welche Grundlage sich stützend, wissen wir nicht.

Auch von Michael Pachers Werken sind einige urkundlich beglaubigt und bilden die Grundlage für das Studium seiner Kunstweise. Der Flügelaltar, welchen er für den S. Michaelsaltar in der Pfarrkirche von Bozen in Auftrag erhielt und für welchen er in den Jahren 1472 und 1483 Zahlungen empfing<sup>1)</sup>, ist leider nicht mehr erhalten.<sup>2)</sup> Noch während dieser Altar in Arbeit war und offenbar grossen Beifall fand, im Jahre 1481 beauftragten die Bürger von Gries bei Bozen M. Pacher für „unser lieben frau pfarrkirche zu Gries“, eine „Tavel“ herzustellen, „die da gemacht soll werdn nutzperlich, werperlich und ganz uvankelig“ (nutzbarlich, werthbarlich und ganz umfänglich), nach den Massen eines Schnitzaltares der Bozner Pfarrkirche.<sup>3)</sup> Die Arbeit sollte

---

<sup>1)</sup> Siehe die Auszüge aus dem Bozner Stadtarchiv bei Th. Vischer, Studien zur Kunstgeschichte S. 434.

<sup>2)</sup> Messmer in den Mittheilungen der k. k. C.-C. II, 99 glaubt irrthümlich, diesen Altar mit dem aus Tramin stammenden Altar im Nationalmuseum identifiziren zu dürfen, welcher offenbar jünger ist.

<sup>3)</sup> Messmer in den Mittheilungen der k. k. C.-C. II. p. 121. glaubt irrthümlich, dass als Vorbild des Altares in Gries ein im Jahre 1421 von Meister Hans von Judenburg für die Bozner Pfarrkirche hergestellter gemeint sei, indem er annimmt, dass der Auftrag an Pacher für den Michaelsaltar erst 1482 erfolgt sei und dieser also nicht als Vorbild für den 1481 begonnenen Grieser

um 350 Berner Mark innerhalb vier Jahren vollendet sein. Im Sarg des Altars sollten die „vier geschnitten prustbild“ der hl. Blasius, Leonhard, Johannes des Täufers und Vigilus, an den Innenseiten der Sargflügel die „geschnitten bild“ des hl. Wolfgang und hl. Georg und aussen an den Predellaflügeln die hl. Barbara und Katharina (obgemalt oder geschnitzt ist nicht angegeben) angebracht werden. — Im Kasten (der Tafel) sollte die Krönung Mariens und seitlich S. Michael und S. Erasmus zu stehen kommen. — Die Innenseite des einen Altarflügels sollte mit Maria Geburt und der Anbetung der Könige, in Schnitzwerk, die des andern Flügels mit der Verkündigung und dem Tode Marias (unser Frawen schidung) ebenfalls in Schnitzwerk geschmückt werden.

Auf den Aussenseiten der Flügel sollte einerseits der Oelberg und die Geisselung andererseits die Kreuzigung und Auferstehung „gemalt“ werden.

Der Hintergrund des Schnitzbildes im Kasten sollte aus „pannyrgold“, auf den Flügeln sollte der Hintergrund blau sein. An den Ecken („an Orten“) der Tafel sollten die Schnitzfiguren des hl. Sebastian und Florian stehen. Oben im Tabernakel ein Crucifix mit Maria und Johannes, darüber in einem zweiten Tabernakel Maria mit dem Kind.

---

Altar dienen konnte. Förster bezieht dagegen obigen Auftrag mit Recht auf Pachers schon 1472 in Arbeit befindliche Tafel für den S. Michaelsaltar. Daraus aber, dass Pacher den Auftrag erhielt, den Bozner Flügelaltar, an dem er zwischen 1472 und 1483 arbeitete, als Muster für einen zweiten Flügelaltar für Gries zu nehmen, geht weiter hervor, dass er den Auftrag hiezu nicht 1471 erhalten konnte, wie P. Ladurner in seinen Beiträgen (Mittheilungen für christl. Kunst. Heft 6. S. 14) annimmt, sondern dass die Lesart der betreffenden Urkuude, welche 1481 als das Datum des Vertrages der Grieser Bürger mit Pacher bezeichnet, die richtige sein muss, wie auch E. Förster annahm. (Kunstblatt. 1853. p. 131.)

Von dem ganzen Altar sind jetzt bloss noch der Schrein mit dem Schnitzbild der Krönung Mariens und die Figuren des hl. Michael und Erasmus, sowie zwei von den ursprünglich an den Innenseiten der Flügel befindlichen Schnitzreliefs, die Verkündigung und die Anbetung der Könige erhalten.

Der Schrein steht an der Rückwand einer Seitenkapelle rechts in der Pfarrkirche von Gries, auf einer hölzernen Mensa mit vier Doktoren der Kirche in Hochrelief, vielleicht von demselben Bildschnitzer aus dem 16. Jahrhundert, welcher das mit Relieffiguren geschmückte Portal der Pfarrkirche herstellte; auch die Pietà im Sarge, auf dem der Schrein ruht, ist nicht von Pacher. Die beiden Reliefs sind als Altarbilder in den beiden Seitenwänden der Kapelle auf Altartische gestellt, die mit schönen figurirten Gobelins vom 15. Jahrhundert behängt sind.

Die Rückseite des Schreins ist mit flott aber flüchtig hingeworfenen Gemälden, jedenfalls nicht von Pacher, geschmückt, welche die Vertreibung der Wechsler aus dem Tempel, Christus im Tempel lehrend, Marias Vermählung etc. zum Gegenstand haben.

Ehe wir auf eine Betrachtung dieser Schnitzwerke eingehen, wollen wir zunächst nur betonen, dass aus dem erwähnten Grieser Vertrag die Thatsache hervorgeht, dass Pacher sowohl die Schnitzereien wie die Gemälde des betreffenden Altars (abgesehen von denen der Rückseite) zur Ausführung bekam, also in beiden Zweigen tüchtig und geschätzt sein musste, was freilich nicht ausschliesst, dass unter seiner Leitung auch Gehülfen und Gesellen in seiner Werkstatt arbeiteten, wie es damals üblich war.

Noch früher als den Grieser Altar erhielt Pacher den berühmten Flügelaltar von S. Wolfgang in Auftrag, welcher auf der Rückseite die Jahreszahl 1479, wahrscheinlich als Datum des Beginnens der Arbeit trägt,



während an dem untern Rand der Aussenseite der äusseren Flügel die Inschrift zu lesen ist: „Benedictus Abbas in Mansee (Mondsee) hoc opus fieri fecit ac complevit per Magistrum Michaelem Pacher de Brauneck anno dni MCCCCLXXXI.“ (1481.) Dieser Altar, an welchem sowohl das Schnitzwerk wie die Malerei noch vollständig erhalten sind, bildet aus eben diesem Grunde den Hauptanhaltspunkt für ein genaueres Studium des Stiles des Michael Pacher und seiner Richtung.

1484 erhielt er sodann den Auftrag zu einem grossen Flügelaltar für die Pfarrkirche von Salzburg, an dem er, mit Unterbrechungen, bis zu seinem Tode im Jahre 1498 arbeitete, ohne ihn ganz vollenden zu können.<sup>1)</sup> Von diesem Altar ist nur noch eine lebensgrosse Sitzfigur der Madonna aus weichen Holz erhalten, die überdies an verschiedenen Stellen beschädigt ist. Ohne dass wir es uns zur Aufgabe gestellt haben, Michael Pacher als Bildschnitzer eingehend zu behandeln, so gibt uns diese Seite seiner Thätigkeit doch die sichere Grundlage, um die Gemälde am S. Wolfgangaltar darauf hin zu prüfen, inwieweit sie etwa von ihm selbst ausgeführt sind, oder aber etwa bloss von Schülern und Gesellen. Es muss hier nämlich gleich hinzugefügt werden, dass der erste Blick auf die Malereien am S. Wolfgangaltar verschiedene Hände und Malweisen erkennen lässt.

In Pachers Schnitzereien tritt neben einem grossartig monumentalen Sinn, einer feierlichen, mächtig ergreifenden Haltung und Empfindung, einer einheitlichen Gesamtwirkung, doch zugleich eine tiefeindringende, scharf charakterisirende Naturbeobachtung, eine grosse Unmittelbarkeit der Belebung, ja selbst eine auch auf das Genrehafte gerichtete Auffassung, verbunden mit einer entschieden malerischen Behandlungsweise hervor. Seine

<sup>1)</sup> Mitth. k. k. C.-C. XI. p. 66. (Sighart) Ferner: Dahlke. *Repert. für Kunstwissensch.* Bd. VIII. S. 298, 299.

Typen, sowohl die der Frauen und Kinder, wie die männlichen, sind durchaus der Wirklichkeit entnommen, dabei aber doch den darzustellenden religiösen Handlungen und Gestalten vollkommen angepasst und deren tieferen Gehalt zu schwungvollem Ausdruck bringend. Seine hl. Jungfrauen und Madonnen zeigen bisweilen ein mehr breites, bisweilen aber auch ein schmales, längliches Oval, mit hoher Stirn, langer Nase, feinem aber spröden Mund, stark vertretendem, rundem Kinn. Es fehlt ihnen der Zauber südlicher Schönheit und zarter Jugend; dafür spricht sich kernige Gesundheit und ernste Gemessenheit, bisweilen gepaart mit kindlicher Einfachheit, in ihnen aus. In den stets breit gehaltenen, gesundheitstrotzenden Kinderköpfen entfaltet Pacher, zumal an den Engeln, entzückende Heiterkeit und Unschuld, die oft mit einer gewissen Schalkhaftigkeit verbunden ist.

In seinen Jünglingsgestalten, wie z. B. an den Figuren des hl. Michael und Georg am S. Wolfgangaltar gelingt ihm die Darstellung der reinen Formenschönheit am besten; in den schwärmerischen, reich umlockten Köpfen, wie in den edelbewegten, elastischschlanken Gestalten tritt er aus dem Rahmen der deutschen Kunst seiner Zeit völlig heraus; Jünglingsgestalten der italienischen Kunst, vielleicht der Lombardi in Venedig schwebten ihm hier vor. Ganz altflandrisch dagegen erscheinen bei ihm die Köpfe bejahrter Männer aufgefasst. Hier tritt eine Schärfe der Charakteristik, eine Betonung der individuellsten Gesichtsbildungen, eine bis zur Härte gehende Ausarbeitung der einzelnen Züge, Falten und Fältchen hervor, wie wir sie nur bei Jan van Eyck und seinen Schülern wiederfinden; dabei gelingt es auch ihm, wie den altflandrischen Meistern, mit dieser herben Porträtauffassung Charaktergrösse und Ernst der Stimmung zu vereinigen. Eigenthümlich erscheint schon an seinen Schnitzfiguren die bewegte selbst bisweilen gespreizte Haltung, worin sich deutlich sein malerisches

Streben nach Leben und Ausdruck kund gibt. Vor Allem macht sich dieses in der stilistisch-technischen Behandlung seines Faltenwurfs, sowie in der tiefen Unterhöhlung, fast freien Heraushebung seiner Hauptgruppen bemerklich. In dieser Hinsicht offenbart er sich zugleich als Meister ersten Ranges in der Schnitztechnik, welcher er spielend die kühnsten Kunststücke, die wundervollsten Wirkungen entlockt. Sein fast überreicher Faltenwurf mit den tief ausgearbeiteten Falten und dem Wust von langen, vielknittrigen Schleppen scheint auf den ersten Blick die Composition zu verwirren und die Formen zu verdunkeln, doch löst sich bei näherer Betrachtung Alles klar von einander ab und es entsteht, wo, wie am S. Wolfgangaltar, die alte warme Färbung und Vergoldung noch erhalten ist, ein unvergleichliches Spiel der Lichter, Schatten und Reflexe, über dem sich wie ein Spitzenbaldachin die feinste, zierlichste Masswerkverdachung abschliessend erhebt. Auch im Faltenwurf der Pacherschenschnitzbilder vermeint man seine unmittelbare Abhängigkeit von flandrischer Kunst wahrzunehmen.

Macht man nun in Gedanken den Prozess durch, wie der Meister, der solche Schnitzwerke schuf, unter Berücksichtigung der verschiedenartigen technisch-stilistischen Vorbedingungen, etwa seine Gemälde behandeln mochte, so gelangt man, bei Betrachtung des S. Wolfgangaltars, bald zur Ueberzeugung, dass zunächst unzweifelhaft ausschliesslich von ihm die vier Bilder aus dem Marienleben hergestellt sein müssen, welche die Innenseiten der beiden Innenflügel dieses Vierflügelaltars schmücken. In der That nehmen diese Gemälde auch, zu beiden Seiten des Hauptschnitzbildes im Kasten, Ehrenplätze im künstlerischen Schmuck des Flügelaltars ein, welcher ehemals nur bei feierlichen Anlässen geöffnet wurde und dann diese Innenseiten vor den Blicken der Andächtigen ausbreitete. Auch schliesst sich der Gegenstand der Dar-

stellungen ergänzend an das mittlere Schnitzbild mit der Einsegnung Marias als Himmelskönigin an. Es ist also schon aus äusseren Gründen anzunehmen, dass der Meister Michael Pacher, diese Hauptbilder des Altars selbst gemalt habe. Aber auch die inneren oder stilistischen Gründe, wie sie eine Vergleichung mit seinen Schnitzereien ergibt, sprechen dafür. Gehen wir, um dies darzulegen, zu einer näheren Betrachtung dieser Gemälde über. An jeder Flügelseite sind je zwei derselben übereinander geordnet und ein jedes hat eine Höhe von 1.73 m und eine Breite von 1.40 m. Dieselben stellen folgende Szenen dar:

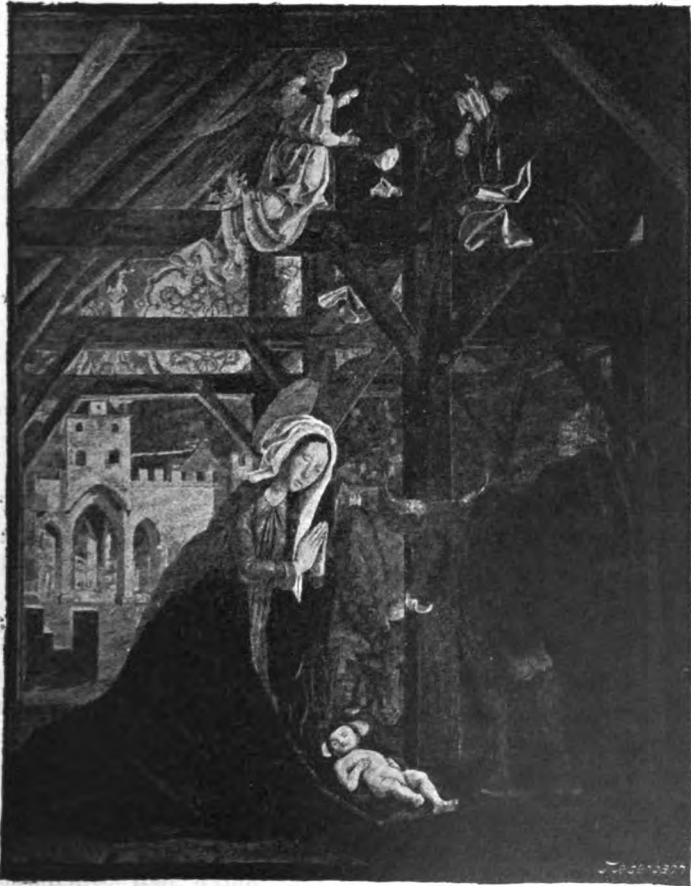
Links oben: Die Geburt Christi.

„ unten: Christi Beschneidung.

Rechts oben: Christi Darbringung im Tempel

„ unten: Den Tod Marias.

Christi Geburt ist in der Composition so einfach, als möglich, aber um so grossartiger gehalten. (Tafel 6.) Maria in rothem Kleid und dunkelblauem Mantel, der vor ihr weit am Boden ausgebreitet ist, kniet andächtig vor dem Kind, das auf demselben liegt (in derselben Weise wie auf den Schnitzbildern Pachers). Ochs und Esel stehen rechts zur Seite im Schatten, eine hölzerne Hütte, in deren offenen Dachstuhl eine Gruppe von Engeln lagert und schwebt, wohnt andächtig der Szene bei, im Hintergrund sieht man ein Stadthor, dahinter Strassen in Perspektive mit kleinen Figuren, darüber ist eine Landschaft mit einem Fluss, mit Bäumen und Bergen sichtbar. Den Himmel bedeckt ein goldrothes Brocatmuster. So einfach die Szene, so stimmungsvoll und malerisch ist sie behandelt. Von oben rechts fällt durch den Dachstuhl ein Lichtstrahl, welcher theilweise die Gewänder und Gesichter der Engel, ferner das Gesicht und die rechte Seite Marias, sowie das Kind beleuchtet. Alle übrigen Theile des Vordergrundes sind in ein dämmeriges Halbdunkel,



**Christi Geburt. — Michael Pacher.**

Flügelaltar von St. Wolfgang.



sowie in tiefe Schatten gehüllt, während die Fernenperspektive wieder in hellerem Lichte erscheint. Marias blässer, hier auffallend längliches Gesicht, mit langer gerader Nase, rundgewölbten Wangen und vortretendem rundem Kinn ist in stille Andacht versunken; das Kind, das in trefflich gezeichneter Verkürzung schräg ins Bild hinein liegt, ist kräftig gebildet und lebendig modellirt, das Gesicht desselben ist durch das Zusammendrängen der verkürzten Theile sehr breit gerathen; die Nasenlöcher des Stumpfnäschens sind dem Beschauer zugewendet. Auch Ochs und Esel sind kühn verkürzt, wenn auch nicht ohne Befangenheit, den Ersteren sieht man von hinten, den Letzteren in Vorderansicht. Charakteristisch sind auch die Engel, welche in den kühnsten Verkürzungen und im pikantesten Wechsel von Licht und Schatten, dabei in langen, bauschig-knittrigen Gewändern auf dem Balkengerüst des Dachstuhls schwalbenartig theils knieen, theils flattern. Sowohl der stark flandrisirende Faltenwurf, wie die malerischen Betrachtungscontraste entsprechen auf diesem Gemälde durchaus den künstlerischen Vorzügen Michael Pachers als Holzschnitzer. Als ein neues, charakteristisches Moment seiner Kunst als Maler, das in der Sculptur natürlich von selbst wegfiel, treten uns hier dagegen die wahrhaft mantegnesken Verkürzungen entgegen, in deren richtiger Zeichnung er die gleichzeitigen Maler der Neustift-Brixner Schule weit übertrifft. Diese Eigenthümlichkeit seines Stiles verdankt er daher, nächst den Anregungen durch Letztere, offenbar auch unmittelbaren Einwirkungen der unter Mantegnas Einfluss stehenden Norditaliener, auf welche auch die etwas steinartige Plastik seiner nackten Formen (hier des Kindes) hinweist. Im Colorit erweist er sich als von den Brixnern wesentlich abweichend; seine Schatten sind wohl auch zum Theil tief, doch durchsichtiger, schimmernder als die schweren

Schatten der gleichzeitigen Brixner, welchen zunal das sanfte Helldunkel Pachters abgeht. Auch hat er nicht die schweren, bräunlichen Töne der Brixner, ebenso wie die Localfarben bei ihm gebrochener erscheinen; sein Fleisch ist lichtgelblich mit grauen und Terraverde-Halbschatten. Zwar finden wir auch bei ihm noch eine Vereinigung der Tempera mit der Oeltechnik wie zum Theil bei der unmittelbar vorangehenden Neustift-Brixner Schule, doch wusste er dieselbe Technik zu einer reicheren Scala zugleich milder und kräftiger Töne zu verwerthen.

Das untere Bild des Flügels (vom Beschauer aus) die Beschneidung Christi ist im Gegensatz zu dem vorigen, reich an Figuren und an szenischer Ausstattung und in der Composition wie in der packenden, malerisch-plastischen Wirkung, das vorzüglichste dieser Gemälde, wenn es auch, schon vermöge seines Gegenstandes an Innigkeit und poetischer Stimmung hinter dem vorgenannten zurücksteht. Dafür entfalten sich hier aber Michael Pachters künstlerischer Stil und Formen in ihrer vollen Eigenthümlichkeit und Grossartigkeit. Sein unbefangener Realismus tritt hier, frei von aller conventionellen Typik und Compositionsweise zu Tage, nur geleitet von seinem ebenso kräftigen und monumentalen, wie fein erwägendem künstlerischen Empfinden.

Vor dem Chor einer gothischen Kirche mit offenen Pfeilerarkaden und Umgang sitzt in der Mitte der mit hoher, reicher Tiara geschmückte Hohepriester in goldschwarzem Brocatgewand mit hellschirmenden Faltenrücken und tiefgedämpften Schattenmassen; auf seinen Schultern liegt ein weisser Ueberwurf. Mit gesenktem Antlitz verfolgt er in gespanntester Aufmerksamkeit die Operation, welche er mit gespreizten Fingern an dem auf seinem Schoos rücklings ausgestreckten, ängstlich blickenden, Christuskind vornimmt. Der für unser Gefühl unheimliche Charakter dieser jüdischen Ceremonie spiegelt sich trefflich



in seinem, von einem majestätischen Bart umrahmten, in geheimnissvolles Halbdunkel verhüllten Antlitz aus. Die meisterhaft gezeichneten Hände gemahnen an die fast grausame Ruhe und Sorgfalt eines geübten Chirurgen. Um so mehr tritt eine gewisse peinliche Spannung und Besorgtheit in den meisten Gesichtern der dieser Handlung Beiwohnenden hervor, in denen der Künstler eine reiche Fülle interessanter, durchaus individuell aufgefasster Köpfe in allen denkbaren Haltungen darstellte. Rechts zunächst beugt sich ein Priester mit weissrothem Damastgewand und quer über seine Brust in breitem Wurf fallendem, scharlachrothem Mantel vor, indem er einen Zipfel des Leintuchs hält, auf dem das Kind liegt. In seinen hageren, scharfen Zügen sind die Spuren des rasirten Bartes deutlich angegeben. Eine Pelzkappe bedeckt sein Haupt. Hinter ihm steht aufrecht ein lockiger Jüngling, sein breites Antlitz mitleidig seitwärts wendend. Ein rother Mantel fällt über seine Schulter, auch er hält einen Zipfel des Leintuchs. Hinter ihm schaut über seine Schulter weg ein anderer Jüngling der Handlung zu. Als charakteristisch sind an diesen Köpfen noch die schmalen Augenöffnungen, sowie der eigenthümlich herbe Ausdruck hervorzuheben. Auf der andern Seite kniet zuvorderst ein anderer Rabbiner, dem Beschauer den Rücken, sowie das Profil seines ebenfalls rasirten, scharf markirten Gesichtes zuwendend. Ein weisses, malerisch in hellen Lichtern und grauen Schatten, scharfkantig gefaltetes Tuch umhüllen ihm Haupt und Schultern, während sein dunkelbraunes Gewand in tiefem Schatten liegt. Hinter ihm steht mit kühn verkürztem Dreiviertelprofil eine Jungfrau, auf deren Antlitz und Vorderseite wieder lebhaftes Licht fällt, während ihr Rücken in tiefem Schatten liegt. Die Lichter ihres kirschrothen Gewandes schimmern gelblich, ihr weisses Kopftuch wirft graue Schatten. Sie hält mit beiden Händen ein rothes Tuch bereit, um das Kind zu umhüllen. Hinter

ihr steht eine zweite Frau, ihr umhülltes Haupt besorgt neigend, während weiter zurück, über den Kopf des knieenden Rabbiners weg, noch ein bartloser Mann sichtbar wird, welcher sich verneigend ein rotheingebundenes Gebetbuch bereit hält. Sein Kopf ist besonders charakteristisch für Michael Pacher und flandrischer Einfluss ist darin unverkennbar. Darauf weisen der eigenthümlich gekniffene, schmallippige Mund, sowie die geschweiften Linien seiner halbgeschlossen niedergeschlagenen, länglich geschlitzten Augen hin. Auch die scharfen Züge und Falten um die Augen herum, an den Nasenflügeln und Mundwinkeln deuten aufflandrische Vorbilder

Sowohl vermöge der einheitlichen Composition und der grossartigen, jedoch rein menschlichen Charakteristik und plastischen Körperlichkeit der Figuren, wie auch durch die wundervollen Lichteffecte, die reiche Abstufung des Helldunkels, die treffliche Luft- und Linienperspektive im geschlossenen Raum, den wunderbaren Farbenschimmer, der durch das an den Gewändern und der Architektur hie und da angebrachte Gold erhöht wird, gehört dieses Gemälde zu den besten Leistungen der deutschen Malerei im 15. Jahrhundert.

Dieselben Vorzüge hinsichtlich der plastischen Monumentalität der Figuren, sowie der gelungenen Darstellung eines architektonisch reich ausgestatteten geschlossenen Raumes in seiner geheimnissvollen Farbenstimmung, wie in seinen perspektivischen Verjüngungen und Schneidungen der Linien, sehen wir auch auf dem obern Bild des rechten Flügels (vom Beschauer) der Darstellung Christi im Tempel. Dagegen ist hier allerdings, wie Dahlke mit Recht bemerkt, die Vertheilung der Figuren weniger glücklich als auf dem zuvorgenannten Bild. Der Künstler beschränkt sich auch hier nur auf die nothwendigsten Figuren, nämlich Simeon, der das Kind auf

seine Arme nimmt und als Heiland begrüsst, Maria mit dem Kind, das sie ihm entgegenhält, Joseph der ein paar Turteltauben als Opfer für den Erstgeborenen darbringt und die Prophetin Hanna, welche hinter Joseph hervorschaut und ebenfalls das Kind als Heiland preist. Diese ganze Gruppe ist hauptsächlich bloss auf die rechte Hälfte des Gemäldes gedrängt, nur Simeon, welcher eben vom Altar weg Maria entgegenschreitet, füllt noch einen Theil der linken Seite aus, welche von der rechten durch einen Mittelpfeiler, der auch Simeons Figur durchschneidet, getrennt ist. Um so sorgfältiger ist der Altar, wie ein ächt niederländisches Stilleben, in perspektivischer Verkürzung mit gestickter Altardeke, Kerzen, einem Altarbild etc. dargestellt, um den Blick des Beschauers auch auf dieser Seite nicht ganz leer ausgehen zu lassen. Die Köpfe sind auch hier vorzüglich ausgearbeitet, das Kind zeigt wieder die breite Form des perspektivisch verkürzten Kopfes, Maria die mehr längliche, welche Pacher derselben auch öfter gab.

Das vierte Bild, der Tod Marias, auf der untern Hälfte des rechten Flügels, stellt sich der Beschneidung wieder ebenbürtig zur Seite, sowohl was den grösseren Aufwand an Figuren, wie deren glückliche Vertheilung und bedeutende Durchbildung betrifft. Wie es scheint, hat der Künstler die untern Bilder absichtlich figurenreicher, die obern einfacher behandelt, aus Furcht eine reichere Figurengruppe würde in grösserer Höhe an Wirkung verlieren und vielleicht gar verworren erscheinen. In der Mitte sehen wir wieder die Hauptperson, Maria, in schräger Richtung in das Bild hineinliegen, auf einem Himmelbett, mit reicher, in gothischem Masswerk durchbrochener Kopfwand, hinter welcher das Goldbrocatmuster der Rückwand des dargestellten Raumes durchscheint. Auf ihrem blassen, durch die Verkürzung etwas zu breit gewordenen Gesicht mit halbgebrochenen Augen concentrirt sich das Licht, das

von oben herabfällt, dasselbe selig verklärend. Sie ist in ein tiefblaues Gewand mit weissem Schleier gehüllt. Neben ihr zur Linken steht eine Gruppe von drei Aposteln, perspektivisch gereiht, in der Mitte Petrus mit grauem gelockten Haar und Bart, mit der Linken ein Gebetbuch haltend, mit der ausgestreckten Rechten der Sterbenden eine grosse, rothe Kerze in die rechte Hand drückend. An seine Rechte schmiegt sich ein Apostel mit tief-schwarzem Haar und Bart und beschattetem Antlitz, welcher dem Petrus das Buch halten hilft und mit tiefem Ernst darin liest. Links von Petrus schaut ein dritter Apostel über dessen Schulter mit einem Augenglas in dasselbe Buch. Thränen perlen ihnen über die Wangen (wie bei Friedrich Pacher die Wassertropfen am Leibe des getauften Christus). Ganz im Vordergrund rechts steht in tiefen Schatten eine mächtige Gestalt in tiefblauem Gewand, sein Profil dem Beschauer zeigend, ein Waschbecken in der Hand haltend.

In der Mitte des Bildes kniet am Fussende Mariens ein fünfter Apostel, dem Beschauer den Rücken zuwendend, von dessen Gesicht nur verkürzte Theile sichtbar sind. Er erhebt jammernd die Hände. Es dürfte Johannes sein.

Auf der rechten Seite der Madonna (links vom Beschauer) sieht man ihrem Kopfe zunächst wieder eine Gruppe von zwei Aposteln, welche zusammen in ein Buch blicken, während neben ihnen in Profil der edle greise Kopf des Andreas, resignirt die Augen senkend, zu sehen ist. Ganz vorn sieht man im Dunkel des Vordergrundes die mächtige Gestalt eines Apostels mit dem Rauchfass, wie vom Schmerz überwältigt hinwegschreiten. Sein beschattetes Gesicht ist dem Beschauer zugewendet, dicke Thrämentropfen benetzen dasselbe.

Die grossartige Charakteristik der Männerköpfe, gemahnt an die kräftigsten Vertreter der altflandrischen Schule, an Hubert v. Eyck selbst und an van der Goes. Besonders

sorgfältig ist auch die Ausführung der Hände, an denen die schwierigsten Verkürzungen meisterhaft gezeichnet sind.

Die ganze Gruppe ist von einem Rundbogen, mit steinfarbenen Prophetenfiguren auf Consolen, welche flatternde Spruchbänder halten, an dessen Laibung, umschlossen. Unter dem Scheitel des Rundboges schwebt milde und tröstlich herniederblickend Christi Gestalt, welcher die von Engel emporgetragene verklärte Gestalt der Maria gütig aufnimmt.

Ausser den inneren Gemälden der Innenflügel tragen auch die Innen- und Aussengemälde der Predellenflügel Michael Pachers Kunstweise unverkennbar an sich. Auf den Innenseiten sehen wir links die Heimsuchung, rechts die Flucht nach Egypten. In der Heimsuchung gemahnt Elisabeths ältliches Gesicht mit der grossen, gebogenen Nase, dem spitzen Kinn, dem gelblichen Fleischton mit grünlichen Schatten und der scharfen, fast harten Bezeichnung der Falten an Michael Pachers ältere Männerköpfe. Sie ist in ein schwarzgoldnes Brocatkleid mit tiefrothem, pelzverbränten Mantel gekleidet und trägt eine weisse Haube. Marias jugendliches Gesicht ist von grellem Licht beleuchtet, ihre Hände sind künstlich verschränkt. Ueber ihr goldrothes Brocatkleid fällt ein grünblauer Mantel. Die Dienerin hinter ihr trägt über einem moosgrünen Unterkleid ein aufgeschürztes, kirschrothes Unterkleid. Im Hintergrund sieht man eine Landschaft mit goldnem Himmel.

In der Flucht nach Egypten erscheint Maria in Vorderansicht mit länglichem Oval, ächt pacherischer Augenbildung und trauerndem Ausdruck in dem strengen Blick. Ueber ihr röthes Gewand fällt ein blaigrüner Mantel. Das Christkind ist in ein weisses, durchschimmerndes Hemdchen gekleidet und zeigt den breiten, stumpfnasigen Typus der pacherischen Kinder. Maria sitzt auf einem Esel, welchen Joseph führt. Sein Kopf ist scharf gezeichnet, ein kirsch-

rother Mantel umhüllt seine Glieder. Im Hintergrund sieht man eine Statue von einem Pfeiler stürzen und ein Schloss in bunten Farben sich aus einer baumreichen Landschaft erheben. Der Himmel ist auch hier golden.

Die Aussenseite der Predellaflügel zeigen die Brustbilder der vier lateinischen Kirchenväter, in deren ausgeprägten, scharf charakterisirten Männerköpfen die Eigenthümlichkeiten von Michael Pachers Stil besonders deutlich hervortreten. Rechts sehen wir den heiligen Augustin und Ambrosius, links den hl. Gregor und Hieronymus. Vor dem hl. Augustin, welcher in schwarzer Damastdalmatica, mit rothgoldnem Brocat-Pluviale und mit einer reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückten Mitra erscheint, kniet ein Knabe, der, in ein weisses Hemdchen gekleidet, mit einem runden Löffel das Meer auszuschöpfen sucht, welches als kleine runde Pfütze mit Muscheln darin angedeutet ist. Hiemit wurde Augustin von der Fruchtlosigkeit seiner Grübeleien über das Geheimnis der hl. Trinität belehrt. Der Kopf des Kindes ist in Dreiviertelprofil nach oben gewendet, wobei die Parthie von den Augenbraunen bis zum Kinn bei dem schwierigen Verkürzungsproblem etwas zu weit ausladend gerathen ist, eine Eigenthümlichkeit des Pacherschen Stiles, der wir mehrfach begegnen. Ebenso charakteristisch ist der glatt-rasirte Kopf des Heiligen mit den mondvierthelförmig gezeichneten Augenlidern, den feinen Faltdetails des etwas lederartigen Fleisches und dem abwärts gezogenen Mund.

Der hl. Ambrosius mit griesgrämigem, ausdrucksvollem Gesicht trägt ein Pluviale von schwarzgoldnem Damast mit rothem, perlenbesticktem Verticalstreifen und erhebt segnend die rechte Hand. Vor ihm liegt ein Kind in der Wiege, dessen breites Gesicht der Beschauer vom Kinn aus in das Bild hinein verkürzt vor sich sieht, so dass er von der Nase nur die weiten Flügel und die Nasenlöcher, von den Augen nur schmale Schlitzel sieht

Auch der hl. Gregor, auf dem andern linken Flügel trägt ein Pluviale von schwarzgoldnem Damast mit zwei breiten Verticalstreifen, auf denen in reicher Perlenstickerei die Figuren von vier Aposteln, darunter Peter und Paul dargestellt sind. Das spitz zulaufende, reich mit Edelsteinen geschmückte Triregnum kennzeichnet den Papst. Das in Dreiviertelprofil sichtbare, bartlose Gesicht zeigt wiederum die schmalgeschlitzten Augen, wie sie Pacher an solchen Köpfen liebt, mit stark nach abwärts geschweiften Augenlidern; auch die zahlreichen, mühsamen, physiognomischen Details finden sich hier. Die eine Hand reicht er dem nackten Kaiser Trajan, der in einer feurigen Grube (dem Fegfeuer, aus welchem er ihn erlöst) steht und die Hände betend faltet; mit der andern Hand stützt er sich auf seinen Kreuzstab. Auch der Kaiser, dessen Muskeln scharf und hager bezeichnet sind, zeigt wieder das nach oben gewendete Dreiviertelprofil mit zu stark ausladender Unterparthie.

Der hl. Hieronymus, der als Cardinal in einem Scharlachmantel und einem scharlachfarbenen Cardinalshut mit weissem Futter dargestellt ist, wendet sein scharf und plastisch modellirtes Gesicht nach unten einem kleinen dunkelockerfarbigem, ziemlich drolligen Löwen zu, der in Dreiviertelverkürzung vor ihm steht. Aus seiner erhobenen Tatze schneidet der hl. Augustin mit einem Federmesser in seinen gespreizten Fingern den Dorn aus.

Nach genauer Besichtigung dieser Gemälde des S. Wolfgangaltars, nämlich der vier Szenen aus dem Marienleben an den Innenseiten der Innenflügel, sowie der Predellenbilder gelangten wir zur Ueberzeugung, dass vier lebensgrosse Gemälde der nämlichen Kirchenväter, wie an den Predellen des S. Wolfgangaltars, in der städtischen Galerie zu Augsburg, ebenfalls authentische Werke des Michael Pacher seien. Die Richtigkeit dieser

Wahrnehmung haben wir durch an beiden Orten aufgenommenen Skizzen charakteristischer Einzelheiten genau controlirt. Dieses Resultat war um so erfreulicher; als es dadurch gelang, vorzügliche Meisterwerke des Michael Pacher in die Kunstgeschichte einzuführen, welche bisher weder von Dahlke noch von sonst einem Forscher als solche erkannt oder öffentlich bezeichnet, ja zum Theil falsch bestimmt worden waren.<sup>1)</sup> Ehe wir daher in der Besprechung der übrigen Gemälde am S. Wolfgangaltar fortfahren, halten wir es für angemessen, an die Betrachtung des von Michael Pacher selbst für diesen Altar ausgeführten Bildes sofort die Schilderung derjenigen an anderen Orten anzureihen, welche unzweifelhaft von demselben Künstler wie jene ausgeführt worden sein müssen. Bei diesem Vorgehen werden wir sogar bei den Augsburger Gemälden nicht stehen bleiben dürfen. Die Kirchenväter in Augsburg sind in Lebensgrösse dargestellt und folgen sich von links nach rechts in folgender Weise:

1. Der hl. Hieronymus.
2. Der hl. Augustinus.
3. Der hl. Gregorius.
4. Der hl. Ambrosius.

Aus Gründen, die wir später angeben werden, scheint dies auch die ursprüngliche Reihenfolge gewesen und scheinen 1) und 4) die Innenseiten der Flügel, 2) und 3) das Mittelstück eines Flügelaltars gebildet zu haben. Zur Bestätigung dieser Vermuthung sei hier zunächst bloß angeführt, dass 4) auch auf der Rückseite bemalt ist und auf der obern Hälfte der Tafel die Versuchung des hl. Hieronymus, auf der untern Hälfte die Messe des hl. Gregor zeigt. Die Rückseite von 1) war ursprünglich

---

<sup>1)</sup> Ein Irrthum den Verfasser selbst vor den eingehenderen Untersuchungen und Vergleichen, die er seitdem vornahm, theilte.



wahrscheinlich mit je einer Szene aus dem Leben des hl. Augustinus. und Ambrosius bemalt.

Die Gemälde sind in Tempera und Oel ausgeführt, wie diejenigen aus dem Marienleben am S. Wolfgangaltar, wogegen die Predellenbilder an Letzterem nur in Oel gemalt sind.

Der hl. Hieronymus ist wiederum mit dem Scharlachgewand und mit dem Scharlachhut eines Cardinals versehen und sitzt auf einem grauen, steinernen Thron, das sinnende Haupt in Dreiviertelprofil vorneigend; vor ihm steht in Seitenansicht ein Leseputz. Die vom Mantel bekleidete Rechte stützt er auf die Thronlehne, in der Hand ein Federmesser mit ausgespreiztem, kleinem und zusammengekrümmtem Zeige- und Mittelfinger haltend. Die Linke, mit ebenfalls sehr künstlich gehaltenen Fingern, streckt er nach unten dem dunkelockerfarbigen Löwen entgegen, der in Dreiviertel-Rückansicht vor ihm steht und die Tatze mit dem Dorn erhebt. Kantiger, geradliniger Faltenwurf gliedert das Gewand, in welchem sich gleichwohl die darunter liegenden Formen gut ausprägen. Eine dramatische unruhige Bewegung belebt die ganze Gestalt. Das Antlitz des Heiligen ist scharf gezeichnet, ausdrucksvoll, die Augenlider zeigen jene eigenthümliche Ausbiegung nach unten, und lassen durch ihre längliche, schmale Oeffnung ein lebendiges, graues Auge vorblitzen. Kleine Fältchen umgeben die Augen strahlenförmig, ebenso sind die Falten der Stirne, der Nase und des schmalen, gekniffenen Mundes fast ängstlich ausgeführt. Das Incarnat ist gelblich, mit röthlichem Schimmer auf Wangen, Nase und Mund, weislichen Lichtern, graugrünen Halbschatten, die im tieferen Schatten ins Lichtbraune übergehen.

In perspektivischer Verjüngung ist hinter dem Heiligen ein goldrother Damastteppich an der Wand eines gothischen Schutzdaches mit Kreuzgewölbe aufgehängt, unter dem der Heilige sitzt. Perspektivisch ist auch das bunte Marmor-

getäfel der übrigen Nischenwände, des Fussbodens, sowie das Kreuzgewölbe mit schwarzen Feldern und goldnen Rippen verjüngt. An der Front des Schutzdaches, zu beiden Seiten des Heiligen steigen Fialen von violetterm Stein, mit weissen Lichtern und vergoldeten Krabben auf, an denen kleine Figuren grau in grau übereinander auf Konsolen dargestellt sind. Unten links von Hieronymus ist die heilige Barbara mit schmalen Schultern und länglichem Köpfchen auf schlankem Hals, welche ganz an die Maria auf der Heimsuchung der S. Wolfgangs-Predella gemahnt. Gegenüber der hl. Barbara steht Christus, in der zweiten Ordnung die beiden Johannes.

Schon auf diesem einen Bilde sind die stilistischen Uebereinstimmungen mit den Gemälden M. Pachers, wie wir in der Schilderung der charakteristischen Einzelheiten hervorzuheben suchten, so zahlreich, dass kein Zweifel an der Identität des Meisters beider Gemäldecyclen obwalten kann. Da nun die drei übrigen Kirchenväter in Augsburg von derselben Hand sind, wie der Beschriebene, so bedürfte es, streng genommen, keines Beweises mehr, dass auch sie von Michael Pacher sind. Gleichwohl wollen wir, um die Beweise hiefür zu häufen, auch noch die übrigen Kirchenväter einer genaueren Betrachtung unterziehen.

Der hl. Augustin sitzt, halb nach links gewendet (perspektivische Verkürzung!), wiederum vor einer rothgoldnen, ebenfalls verjüngten Brocatdecke, welche an der Rückwand des gothischen Schutzdaches angeheftet ist. Eine Taube, halb in Untersicht und in Dreiviertelverkürzung fliegt ihm entgegen. Auch hier finden wir das Kreuzgewölbe, die figurenverzierten Krabben, das bunte Marmorgetäfel, wie auf dem vorigen Bild. Ebenso das Lesepult vor dem Heiligen, mit einem Buch darauf, Alles mit einer realistischen Sorgfalt ausgeführt, die deutlich auf niederländische Einflüsse hinweist. Die Casula des Heiligen von tiefblauem Damast ist mit einem breiten

Bruststreifen verziert, auf dem in farbiger Stickerei die Madonna dargestellt ist. Eine reich mit Perlen und Edelsteinen besetzte Mitra aus weissem Damast bedeckt sein Haupt.

Das Gesicht des Heiligen zeigt wieder die schmalen Augenöffnungen zwischen mondsichelförmigen Lidern, das feine Gefältel, den ernsten Ausdruck. Ebenso sind die trefflich gezeichneten Hände wieder eigenthümlich gespreizt. Vor dem Heiligen sitzt wieder (wie am Wolfgangaltar) das Knäblein im Hemd mit grauioletten Schatten, vor einer Lache, die mit Muscheln umsäumt ist und auf die es mit seinem Löffel hinweist. Das runde, volle Gesicht, das von in der Mitte gescheitelten Locken umrahmt ist, wendet sich nach oben, durch die Verkürzung noch breiter werdend und den Blick in die Nasenlöcher des Stumpfnäschens gestattend. Die Augenlider zeigen wieder jene mondsichelförmige Zeichnung.

Auch der hl. Gregor befindet sich, wie die zuvor-erwähnten Figuren, unter einem gothischen Schutzdach, mit ähnlicher perspektivischer Schneidung und Verjüngung der Linien (der Augenpunkt ist bei Pacher fast seitlich vom Bild) und in denselben Farben. Er wendet sein besonders faltenreiches, trefflich gezeichnetes Gesicht mit offenem Mund nach unten. Eine reiche, mit Akanthuszacken von Gold, mit Perlen und Edelsteinen besetzte, sehr spitze Tiara bedeckt sein Haupt. Sein reiches Pluviale von rothem Damast wird durch eine grosse Agraffe in der Form eines Vierpasses in übereckgestelltem Viereck, mit dem Brustbild Christi darin, zusammengehalten. Ein breiter Saum von Gold und Perlenstickerei auf schwarzem Grund säumt das Pluviale ein. Darunter ist eine weisse Alba mit grauen Schatten sichtbar. Die stark verkürzte linke Hand des Heiligen ruht auf dem Lesepult vor ihm, mit der Rechten hält er den Kaiser Trajan am Arm, welcher in Dreiviertel-Rückansicht, bis zur Hüfte nackt und nur mit einer

Krone auf dem Haupt und blauen Badhose um die Lenden, vor ihm in einer flammenden Grube steht. Lockig flatterndes, graues, mit Weiss gemischtes Haar fällt lang über seinen Rücken und als Bart über seine Brust nieder. Die Anatomie des hageren Körpers ist scharf und bestimmt modellirt. Der rechte Arm des Königs ragt mit der Schulter etwas vor und biegt sich in spitzem Winkel mit gespreizter Hand. Deutlich sind am Rücken die Schulterblätter bezeichnet. Fast völlig entsprechend ist der Kaiser Trajan am S. Wolfgangaltar behandelt. Auch der gelbliche Fleischtön, mit Halbschatten von grüner Erde und tieferen Schatten in Sepia, ist hier wie dort derselbe.

Auch die vierte Figur, des hl. Ambrosius hebt sich von einer ähnlichen Architekturszenerie ab, wie sie sich auf den andern Bildern findet. Er ist stark nach links geneigt und lässt sein Antlitz in Dreiviertel-Vorderansicht sehen. Dasselbe ist besonders fleissig und charakteristisch gezeichnet und ausgeführt. Enge Augenschlitze, stark geschweifte Augenlider, radiale Falten am Augenwinkel, zahlreiche Falten an Stirn, Mund, Wange und Nase, faltiger Hals, spitzes Kinn, schmaler nach oben gezogener Mund, lange, hängende Nase geben dem Kopf ein Gepräge, welches uns unwillkürlich an Quentin Massys' Genrebilder erinnert. In der erhobenen Rechten hält der Heilige mit Daumen-, Zeige- und Mittelfinger eine Gänsefeder, die beiden andern Finger ausspreizend und betrachtet erstere, ob sie wohl gespitzt sei. Vor ihm liegt ein Buch in der Seitenansicht auf einem Pult. Eine reich, mit Perlen und Edelsteinen auf goldgestickten Borten, geschmückte Mitra von weissem Atlas bedeckt sein Haupt mit dunkelbraunem Haar; über einer weissen Alba trägt er ein Pluviale von grünem Damast mit einem breiten mit Perlen besetzten Brocatrand. Ein Kind in einer Wiege, schräg in das Bild hineinliegend, mit breitem, verkürztem, lockigen Kopf ist wiederum wenig verschieden von dem Kind in der Wiege

auf dem Bilde des hl. Ambrosius in S. Wolfgang, sowie es im Typus und der breiten Verkürzung des Kopfes auch mit dem Kind beim hl. Augustin in Augsburg übereinstimmt.

Die erregte, perspektivisch verkürzte Stellung der Kirchenväter, ihre zerfurchten, glattrasirten, feingezeichneten Köpfe, ihre nervös gespreizten Hände, ihr reiches Ornat, die Nebenfiguren, deren Einzelmotive, kurz Alles und Jedes zeigt eine solche Uebereinstimmung der künstlerischen Auffassung und Durchführung zwischen den Predellenbildern in S. Wolfgang und den Gemälden in Augsburg dass an einer Identität des Meisters beider Cyklen absolut nicht gezweifelt werden kann. Eine nicht geringere Uebereinstimmung der künstlerischen Behandlungsweise liesse sich, trotz der Verschiedenheit der Stoffe, auch zwischen dem Mariencyclus in S. Wolfgang und den vier Kirchenvätern in Augsburg nachweisen.

Auf der Rückseite der Tafel mit dem hl. Ambrosius sind, wie schon erwähnt, noch zwei Szenen aus der Legende des hl. Antonius und Gregor zu sehen.

Der hl. Hieronymus welcher den Teufel beschwört, erscheint in rothem Ornat; der Teufel, der ihm ein verkürztes Buch vorhält, ist grün gefärbt mit gelben Lichtern; er hat sehr dürre Beine, Bocksfüsse, rothe Augen und Maul, am Hintertheil einen knorrigen Rückgrat, Schweins-hauer im Rachen, stark ausladende Augenbrauenknochen, einen nashornartigen Auswuchs auf dem Rüssel, kreisförmige, flammenspeiende Ohren, ein Hirschgeweih und zackige Fledermausflügel. Im Hintergrund sieht man eine Strassenperspektive und eine Loggia mit Veranda, an deren Brüstung sich Figuren in gespreizten, paduanischen Stellungen und in venetianischen Kostümen anlehnen und herabschauen. Wir werden durch dieselben wieder lebhaft an Michael Pachers Zusammenhang mit der Brixner Schule gemahnt.

Das untere Bild, die Messe des hl. Gregor, zeigt uns den, vor einem perspektivisch in Seitenansicht dargestellten Altar, knieenden Heiligen, welcher den Ellenbogen auf die oberste Stufe stützt und sein Gesicht mit den Händen verhüllt. Ein violettes Pluviale umhüllt seinen Oberkörper. Ein Engel in lichtrothem Gewand mit gelblichen Lichtern fliegt kopfüber zu ihm herab, indess seine Gewandschleppe in knittrigen Brüchen nach oben flattert. Seine Flügel schillern gelb, roth, blau, grün. Mit der einen Hand berührt er den Rücken des Papstes, mit der andern stellt er auf den Altartisch eine Monstranz, in welcher ein menschlicher Körpertheil durch das trefflich gemalte Glas sichtbar ist. Der Engel ist ganz analog den Engeln auf dem Bilde der Darbringung Christi im Tempel zu S. Wolfgang. Die Szene geht in einer Kapelle mit gothischen, farbigen Kreuzgewölben vor sich; durch ein Fenster erblickt man eine landschaftliche Fernsicht.

Drei der Kirchenväter in Augsburg besitzen nun ferner in kleinerem Massstab gehaltene Doppelgänger auf einem kleinen Flügelaltar, welcher vor einigen Jahren durch Schenkung des Hofrathes von Wieser an das Ferdinandeum gelangte und aus dem Ansitz der Familie von Anreiter in Brixen stammt. (Siehe Tafel 7.) (Neuer Katalog n. 25.) Auch diese Gemälde sind in Tempera und Oel ausgeführt und zeigen auch fast genau dieselbe Komposition, Zeichnung und Farbengebung wie die Augsburger Gemälde, so dass sie offenbar eine Wiederholung derselben durch den Meister selbst in verkleinertem Massstab darstellen. Dies geht auch daraus hervor, dass der Meister auf den kleineren Wiederholungen in Innsbruck manches architektonische und textile Beiwerk wegliess, das sich auf den grossen Gemälden zu Augsburg findet, sowie daraus, dass die vierte Figur, der hl. Ambrosius, auf dem Innsbrucker Altar mit der entsprechenden Figur in Augsburg nicht übereinstimmt, jedoch gleich-



**S. Augustin und S. Gregor. — Michael Pacher.**  
Mittelstück eines Flügelaltars im Ferdinandeum zu Innsbruck.





wohl alle Eigenthümlichkeiten von Michael Pachere Stil zeigt. Statt der hageren, scharfen Züge und der halb zusammengekniffenen Augen des Augsburgers S. Ambrosius, sehen wir zwar auf dem Innsbrucker Altar ein kräftiges, fleischiges Antlitz (offenbar Porträt) mit grossen, offenen, grauen Augen, dagegen ist die Farbe der Gewandung hier wie dort dieselbe: ebenso ist das Kind in der Wiege auf dem Innsbrucker Bild genau übereinstimmend mit dem auf dem Augsburgers Bilde.

Die Gemälde auf der Aussenseite des Innsbrucker Flügelaltars, welche die Heimsuchung in zwei getrennten Figuren darstellen, zeigen dagegen wohl die Schule Michael Pachere, nicht aber seine Feinheit der Färbung und Zeichnung noch überhaupt seine Hand. Die Predellenbilder desselben Altars scheinen nicht einmal von einem Schüler Pachere ausgeführt worden zu sein.

Während die Gemälde Michael Pachere in Augsburg und Innsbruck Dahlke unbekannt blieben, so hat er dagegen mit vollstem Recht diesem Meister einen Cyclus von Frescogemälden an einem Bildstöckl zu Welsberg im Pusterthal zugewiesen, das leider bei der Ueberschwemmung vom Jahre 1882 zu Grunde gieng, so dass nur noch die durch Blachfelner auf Dahlkes Veranlassung aufgenommenen Zeichnungen uns eine Anschauung davon geben. Das Bildstöckl besass vier Nischen mit je drei Wand- und zwei Gewölbebildern, also im Ganzen 12 Wand- und 8 Gewölbebildern. Die Hinterwände der Nischen nahmen ein:

Oestlich: Die Kreuzigung.

Nördlich: Madonna mit dem Kind.

Westlich: S. Silvester und sein Diakon.

Südlich: Die hl. Margaretha.

Die Seitenwände der Nischen schmückten:

Oestlich: Die beiden Apostelfürsten.

Nördlich: S. Barbara und S. Katharina.

Westlich: S. Florian und S. Leonhard.

Südlich: S. Jacob und S. Ulrich.

In den Gewölbefeldern der Nischen waren dargestellt:

Oestlich: S. Gregor und der Adler des Ev. S. Johannes.

Nördlich: S. Hieronymus und der geflügelte Löwe des Evangelisten S. Marcus.

Westlich: S. Ambrosius und der Engel des Evangelisten S. Matthaeus.

Südlich: S. Augustinus und der Stier des Evangelisten S. Lucas.

Wir wollen an diesen Fresken bloss einige charakteristische Einzelheiten, auf Grundlage der offenbar getreuen Zeichnungen danach, welche jetzt im Ferdinandeum aufbewahrt werden, hervorheben, die vollauf genügen, um Michael Pacher als deren Meister zu erkennen.

An den Seitenfiguren der Ostnische (Peter und Paul) sind als ächt Pachersche Motive zu bezeichnen, zunächst die gothischen Gewölbe des Hintergrundes in perspektivischer Verschiebung, sodann die scharfe, charaktervolle Zeichnung der, eine lebhaftere Erregung ausdrückenden, dabei jedoch sehr ernsten Köpfe; ferner das feine Gefältel der Gesichtshaut und endlich an Paulus die starkgeschweifte Form der halbgeschlossenen Augenlider an den abwärtsgewendeten Augen.

Die Madonna auf der Rückwand der Nordnische zeigt denselben Typus mit dem schmalen Oval und spitzen Kinn, welchen die Maria auf der Heimsuchung der Predella von S. Wolfgang, ferner mehrere decorative Figürchen an den Krabben und am Schmuck der vier Kirchenväter in Augsburg besitzen. Auch der knittrige Faltenwurf und die lange Schleppe der Madonna ist ächt Pacherisch. Nicht minder das dralle, plastisch modellirte Kind mit dem breiten Gesichte.

In den Figuren des hl. Silvester und seines Diakons an der Rückwand der Westnische weist besonders wieder

das herbe, faltige Gesicht des Papstes; mit den halbgeschlossenen stark nach abwärts ausgebogenen Lidern, seine Kopfneigung, sein spitzes Triregnum, die gespreizte Haltung seiner Finger unverkennbar auf Michael Pacher hin, wogegen in der Sündnische besonders die hl. Margaretha mit ihrem länglichen Oval, den gespreizten Fingern, sowie durch ihre knittrige Gewandung sich anderen weiblichen Figuren Michael Pachers stilistisch aufs engste anschliesst.

Noch schlagender als an den Wandfiguren tritt Michael Pachers stark flandrisirender Stil in den Kirchenvätern, sowie im Engel der Nischengewölbe hervor. Nicht bloss die perspektivische Verschiebung des architektonischen Hintergrundes ist ächt Pacherisch, sondern vor Allem auch die erregt begeisterte Haltung und Miene der, eine Viertelwendung zur Seite machenden, Kirchenlehrer. Die ernste, gefurchte, geistig durchgearbeitete Bildung ihrer bartlosen Gesichter mit den radialen Augenfalten, den niedergeschlagenen oder zusammengezogenen, stark geschweiften Augenlidern, die gespreizte Haltung der trefflich gezeichneten Hände und Finger, die bauschigknittrige Gewandung — Alles weist untrüglich auf Michael Pachers eigene Erfindung und Ausführung hin. Ja der hl. Hieronymus, der seine Schreibfeder dicht vor die Augen hält, spreizt seine Finger dabei fast genau in derselben Weise wie der hl. Ambrosius in Augsburg — nur dass dieser die Feder zwischen drei Fingern hält und die zwei übrigen wegspreizt, wogegen der hl. Hieronymus von Welsberg die Feder nur mit zwei Fingern hält und die drei andern davon absondert. Besonders charakteristisch für Pacher ist auch der Engel des Evangelisten Johannes, welcher sowohl dem Engel in der Messe von Bolsena zu Augsburg, wie demjenigen bei Christi Geburt in S. Wolfgang durchaus verwandt ist.

Ebenso giebt sich ein Frescobild im Tympanon des Südportals der Stiftskirche zu Innichen,

welches Gottvater zwischen zwei heiligen Bischöfen darstellt, unzweifelhaft als ein Werk Pachers zu erkennen, dessen ausdrucksvolle Zeichnung, bauschig-knittrigen Faltenwurf, scharfe Charakterisirung der Köpfe es in vollstem Masse besitzt.

In der „Ausstellung von Kunst- und kunsthistorischen Gegenständen vergangner Jahrhunderte“, welche im Jahre 1888 im Künstlerhause von Salzburg stattfand, war ferner unter n. 2067 ein Tafelbild aus dem S. Petersstift ausgestellt, welches ebenfalls alle Anzeichen Pacherschen Stiles an sich trägt und vielleicht für den Flügelaltar bestimmt war, an dessen Vollendung für Salzburg der Künstler durch den Tod gehindert wurde. Der Catalog der Ausstellung bezeichnet das Bild folgendermassen: „Oelgemälde auf dessinirtem Goldgrunde Madonna mit dem Kinde von Engeln gekrönt, zu Füssen die hl. Margaretha und Katharina. 15. J.“ Madonna in goldschwarzem Brocatgewand mit grünblauem Ueberkleid, das röthlichblonde Haar mit einer weissen Haube bedeckt, hält das liebliche Kind der Katharina entgegen, welche von ihm den Verlobungsring empfängt. Auch Katharina trägt ein Kleid aus goldschwarzem Brocat, darüber einen Purpurmantel. Rechts von der Gruppe steht Margaretha, in der erhobenen Linken ein Kreuz haltend, das sie gedankenvoll betrachtet. Ueber einem goldrothen Brocatkleid trägt sie einen grauen mit Goldstickerei eingefassten Mantel, dessen saftgrünes Muster theilweise sichtbar ist. Zu ihren Füssen windet sich ein grüner Drache mit rothem Rachen. Der Goldgrund des Gemäldes ist, wie erwähnt, ebenfalls brocatartig gemustert.

Zunächst gemahnt an Pacher der starke, flandrische Einfluss, der sich in diesen Figuren geltend macht und zwar, wie sich bei näherer Untersuchung ergibt, in der besonderen Art der Verarbeitung, wie sie an Pachers Werken hervortritt. In den Be-

wegungen der schlanken, schmalschultrigen Frauengestalten giebt sich ein feines Gefühl kund, ihr in knittrigen Falten gebauschtes Gewand breitet sich reichlich noch auf dem Boden aus; ihre Finger sind zierlich gespreizt und besonders prägt sich im innigen Ausdruck und in der Haltung der feingezeichneten Köpfe der Stil Pachers aus. Dieselben zeigen ein schmales Oval mit spitzem Kinn, sind in schwieriger Stellung seitwärts nach oben oder nach unten in trefflicher perspektivischer Verkürzung gewendet; an Pacher erinnern besonders auch die mondichelartig gezeichneten Augenlider, der kleine knospenartig zarte Mund, sowie die schönen, blonden Haarwellen, welche die Gesichter umrahmen und reichlich über die Schultern fließen. Ebenso erinnert an Pacher auch die tiefe schimmernde Farbenpracht, zumal der reichlich verwendeten Brocatgewänder, sowie der feine Ton des Fleisches mit lichtgrauen Halbschatten.

Nachdem wir, von Michael Pachers inschriftlich beglaubigten Gemälden aus dem Marienleben am Altar von S. Wolfgang ausgehend, aus stilistischen Gründen eine Reihe anderer Gemälde theils mit Gewissheit, theils mit grosser Wahrscheinlichkeit, ihm zuweisen konnten, kehren wir jetzt zur Betrachtung des S. Wolfgang Altars zurück, um zu untersuchen, inwieweit etwa Michael Pacher noch an den übrigen, noch nicht erwähnten, Gemälden desselben betheilt war, so wenig dieselben auf den ersten Blick auch seiner Malweise zu entsprechen scheinen. Trotzdem glauben wir nach genauer Untersuchung behaupten zu dürfen, dass auch die Gemälde an der Rückseite des Altarkastens und des Sockels (oder „Sarges“) von Michael Pacher wenigstens entworfen worden seien, so wenig auch das Kolorit dieser Gemälde dem seinigen entspricht.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wir gelangten zu dieser Annahme durch eine Besichtigung an Ort und Stelle, ohne dass uns damals gegenwärtig war, dass

Die Rückseite des Altarkastens ist, entsprechend der Dreigliederung des Schnitzwerkes auf der Vorderseite, durch einen breiteren Mittelvorsprung und zwei schmalere Eckpfosten getheilt. Der mittlere Vorsprung besteht aus einem breiteren Mittelstreifen, auf welchem der heilige Christoph dargestellt ist und aus schmäleren, im stumpfen Winkel daranstossenden Seitenstreifen, auf denen übereinander, von oben nach unten, links der hl. Franciscus und Ulrich, rechts der hl. Hubertus und die hl. Clara, in gleichfalls gemalten gothischen Nischen dargestellt sind.

Die Seitenpfosten, durch einen schmalen, ornamental bemalten Verticalstreifen von dem Mittelvorsprung getrennt, sind ebenfalls aus drei, im stumpfen Winkel zusammenstossenden Verticalstreifen gebildet, von denen jedoch nur der mittlere noch Figurenschmuck zeigt, während die seitlichen Streifen nur ornamentirt sind. Die Mittelstreifen der Seitenpfosten zeigen links von oben nach unten den hl. Othmar und Erasmus, rechts den hl. Aegidius und die hl. Elisabeth. Das Kolorit dieser Figuren weicht, wie gesagt, gänzlich von dem der übrigen Gemälde Michael Pachers am S. Wolfgangsaltar und auch in Augsburg und Innsbruck ab. Statt der tiefen, prächtigen, in kräftigem Helldunkel gehaltenen Färbung dieser letztgenannten Bilder zeigen jene einen mehr lichten, kühlen, grauen Ton; das Fleisch erscheint hier rosig mit grauen Schatten, selbst bei den männlichen Figuren, welche bei Pacher stets einen etwas gelblichen Fleischtou mit grünlichgrauen Halbschatten und lichtbraunen Schatten haben. An den Gewändern der Figuren an der Rückseite des Wolfgangaltars fehlt die reiche Stoffbezeichnung,

---

Dahlke die nämliche Ansicht bereits in seinem Aufsatz über Michael Pacher (Repertorium VIII.) ausgesprochen hatte, wie wir nachträglich fanden. Um so eher aber dürften unsere, unabhängig von einander entstandenen, gleichen Ansichten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben.

von Damast, Brocat und Stickereien, wie wir sie sonst an Pachers Gemälde gewohnt sind; die Stoffe sind einfarbig und zeigen ein Vorherrschen gewisser Töne, die von den gewöhnlichen Pacherschen abweichen. Mehrfach finden wir vereint ein liches Saftgrün und Zinnober, Farben die an drei Figuren zusammen vorkommen; ferner finden wir viel Weiss und liches Violet. Zudem sind diese Figuren durchaus in Oelfarben in dünnem Auftrag unmittelbar aufs Holz (bloss mit leichter Farbengrundirung) gemalt, während sonst Pacher seine Tafelbilder auf Gypsgrund mit Tempera, Oel und viel Gold zu malen pflegte, welches letztere hier vollständig pflegt. Nichtsdestoweniger aber sind die Figuren mit einem solchen Geist und Leben entworfen und gezeichnet, zeigen eine solche Fülle feiner physiognomischer Beobachtung, eine so treffliche individuelle Charakteristik, dass man den Meister dieser Gemälde zum mindesten in der Erfindung als ebenbürtig dem Pacher ansehen müsste, wofern man ihn nicht mit ihm identifiziren wollte. Nun zeigen sich aber im Stil und in den einzelnen Motiven der Erfindung und Zeichnung so ausgesprochen Pachersche Eigenschaften, dass kaum ein Zweifel obwalten kann, dass nicht auch diese Gemälde aus seinem Geiste entsprungen seien.

Mit einer Viertelwendung nach rechts sehen wir den hl. Othmar in weisser Alba und violetter, reichgefalteten Obergewand andachtsvoll in einem Buche lesen, das er mit beiden Händen vor sich hält, indessen er seinen Bischofsstab an die Schulter lehnt. Ungemein lebendig ist der Ausdruck der Vertiefung und der heiteren Erbauung, der sich in den feinen, scharfen Zügen seines bartlosen Greisenantlitzes spiegelt.

Der hl. Erasmus unter ihm zeigt eine für Michael Pacher ganz charakteristische Neigung des sinnenden, ebenfalls fein individualisirten und durchgearbeiteten Kopfes. Auch die etwas erregte Haltung der Arme und Hände ist charakteristisch für Pacher. In der Rechten hält er den

Bischofstab schräg vor sich hin, die Linke, welche das zinnorrothe Pluviale aufrafft, trägt zugleich die aufgehäselten Gedärme. Das Futter des Pluviale ist grün, die Albe darunter lichtviolett, weisse starkknittrige Aermel mit rosigen Schatten umhüllen seine Arme.

Der hl. Franciscus macht wieder eine Viertelwendung rechts, das Krucifix inbrünstig vor sein Antlitz haltend, mit der Rechten seinen Kittel über dem blossen Fuss aufraffend. Ganz im Geiste Pachers erscheint sodann der hl. Ulrich in der Neigung seines prächtig gezeichneten Kopfes von lichtrosigem Incarnat mit grauen Schatten und der nervösen Spreizung seiner Hände, mit denen er den Fisch, sowie den Bischofstab vor sich hält. Ein moosgrünes Pluviale mit rothem Rand liegt über einer weissen Alba.

In der Riesenfigur des hl. Christoph, der mit dem Christuskind auf den Schultern durchs Wasser schreitet, das von einer Nixe belebt ist, zeigt sich vor Altem der knittrige Wurf der flatternden Gewandung beider Figuren als in Michael Pachers Geist gedacht. Auch der Ausdruck der Verwunderung in den biderben Zügen des Riesen über das Gewicht des Christkindes, sowie dessen schalkhafte Grazie, mit der es auf seiner Schulter wie schwebend kniet und dabei doch gehörig drückt und heiter lächelnd ihn segnet, ist, wie Dahlke feinsinnig hervorhebt, dem Meister trefflich gelungen und entspricht ganz seiner seelenvollen Vertiefung und Belebung der dargestellten Szenen und Charaktere. Dagegen bewahrt das Colorit auch hier seine von den übrigen Werken des Meisters abweichende Eigenthümlichkeit. Ueber der grünen Tunica des Heiligen flattert der lichtrothe Mantel, ein gelbliches Tuch umschlingt das lokige Haupthaar seines bärtigen Kopfes, welchem, ebenso wie seinen mächtigen Gliedern, ein rosiger Fleischton eigen ist. Ein lichtbrauner Mantel flattert über der Schulter des in ein blassviolettes Hemd gekleideten Christkindes, dessen



blasses Gesicht in violetten Schatten spielt. Lichtblonde Locken umkränzen sein Haupt.

Es folgen die vier Heiligen auf der rechten Seite: Der hl. Hubertus ist eine edle, jugendlich ritterliche Gestalt in Stahlrüstung, mit schönem Antlitz von rosigem Colorit und braunen über der Stirn verschnittenen Locken, die zu beiden Seiten voll auf seine Schultern fallen. Auch er zeigt die Pachersche Viertelwendung zur Seite (nach links). Ein rother Mantel zieht sich an der rechten Schulter herab quer über seinen Leib. Die Linke stützt er entschlossen auf sein Schwert, in der Rechten erhebt er das Hirschgeweih mit dem Kreuz, das er voll heiliger Scheu betrachtet.

Die hl. Clara neigt ihr von einem weissen Tuch umhülltes Haupt mit dem prächtig modellirten, edlen, ernsten Matronenantlitz sinnend links zur Seite, während sie in den vorzüglich in Verkürzung gezeichneten Händen eine Monstranz hält, die durch ihre liebevolle, ein wahres Stillleben darstellende Ausführung an die Monstranz gemahnt, welche der Engel in der Messe von Bolsena des Michael Pacher zu Augsburg in der Hand hält. Die ganze Figur zeigt in ihrem violetten Mantel eine vorzügliche, vornehme Haltung.

Auch der mildthätige hl. Aegidius erweist sich in seiner schön und lebendig bewegten Stellung, in der perspektivisch verkürzten Linkswendung und der antheilvollen Neigung seines Kopfes als ächte Erfindung Michael Pachers. Mit der Rechten zieht er einem Reh den Pfeil aus dem Hals, indessen er sich mit der Linken graziös auf seinen Krummstab stützt.

Auch in der letzten Gestalt, der hl. Elisabeth, welche nach rechts geneigt eine Kanne und zwei Brode hält, macht sich die Vornehmheit, wie die lebensvolle Behandlung des Pacherschen Stiles geltend, der auch in der starkknittrigen, aber doch klar motivirten Gewandung

deutlich hervortritt. Am Sockel ihrer Nische ist die Jahreszahl 1479 (1479) gemalt, womit jedenfalls der Beginn der Arbeit Pachers am Altar bezeichnet ist.

Besonders interessant sind endlich die Brustbilder der vier Evangelisten, welche an der Rückseite des Altarsockels in derselben Malweise und Farbenstimmung, wie die geschilderten Heiligenfiguren, dargestellt sind. An ihnen tritt das genrehafte Element, das der Auffassung Pachers eigen war, unvermittelter hervor, als an allen seinen übrigen Arbeiten.

Die Gruppe des hl. Marcus und Lucas mit dem Löwen und geflügelten Stier möchte man auf den ersten Blick für ein Genrebild aus der Schule des Quentin Massys halten! Marcus zeigt in ein aufgeschlagenes Buch, das er an einer Seite mit der Linken hält, während Lucas, die andre Seite des Buches zwischen Mittel- und Zeigefinger haltend, mit grossen, runden Augen gläsern, die er sich auf die Nase setzt, in dasselbe schaut. Wären die beiden symbolischen Thiere (von denen der Löwe in Färbung und drolligem Typus ächt Pacherisch erscheint) nicht zu beiden Seiten der Gruppe, so könnte man diese ebensogut für „Steuereinnehmer“ halten, als Evangelisten. Dass dieselben, zum mindesten was die Erfindung und Zeichnung betrifft, in der That dem Michael Pacher zuzuschreiben sind, geht aus einer Menge charakteristischer Merkmale hervor. Zunächst zeigt sich auch hier der knittrige Faltenwurf des Pacher, ferner die absichtliche Darstellung schwieriger und drastischer Handbewegungen, welche mit grosser Wahrheit und Virtuosität in der Zeichnung der Natur abgelauscht sind, allerdings einer, vom Künstler am Modell oder an sich selbst etwas zurechtgestellten Natur, wodurch jene Gespreiztheit der Fingerhaltung entsteht, die wir überall bei Pacher wiederfinden. Ferner ist die Viertelwendung der Figuren und vor Allem die Ausbildung der Gesichtszüge ächt Pacherisch. Wir finden hier wieder seine

scharfe, fast herbe Modellirung mit Berücksichtigung der feinsten Züge und Falten, welche den Ausdruck und das Minenspiel bezeichnen. Auch die gesenkten Augen mit den schmalen Oeffnungen und den länglichen geschweiften Augendeckeln sind charakteristisch für Michael Pachers Stil.

Andererseits aber gemahnen alle diese Eigenschaften hier deutlicher und unmittelbarer als auf den anderen Gemälden Pachers an den scharfen Realismus der Niederländer vom beginnenden 16. Jahrhundert, in seiner genrehaften Ausbildung durch Hieronymus Bosch van Aeken, Quentin Massys u. a. Dazu kommt die sorgfältig realistische und perspektivische Behandlung der Nebendinge, der aufgeschlagenen Bücher, Möbel, Geräthschaften etc., welche bei Pacher ebenso wie bei Quentin Massys eigene Stilleben in den Gemälden bilden. Es ist nun zwar unmöglich anzunehmen, dass Michael Pacher der Schüler eines der genannten niederländischen Maler gewesen sei, da beide nach den neuesten Forschungen erst um 1460 geboren worden<sup>1)</sup>, während Michael Pacher schon 1467 als Meister in Bruneck erwähnt wird. Immerhin ist die Vermuthung nicht ganz abzuweisen, dass Michael Pacher von irgend einem altniederländischen Maler eine Anregung empfangen habe, welcher gewissermassen Vorläufer jener genrehaften Richtung der niederländischen Malerei vom Anfang des 16. Jahrhunderts war. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so ist es um so merkwürdiger, wie der Tiroler Meister eine Auffassungsweise zum ersten Mal offenbarte, welche bis ins Einzelne der Gesichtszüge und Fingerbewegungen Jahrzehnte später bei niederländischen Malereien wiederkehrte.

Um Michael Pachers Antheil am S. Wolfgangaltar noch einmal ergänzend zusammenzufassen so sind ihm folgende Theile desselben zuzuschreiben: Vor Allem die

<sup>1)</sup> Nach Max Rooses, Geschichte der Malerschule Antwerpens. Deutsch v. F. Reber. Mannheim 1881. S. 30 f. und S. 75.

herrliche Holzschnittgruppe des Schreines, sowie die vier lebensgrossen Schnitzfiguren des hl. Wolfgang, Benedict, Florian und Georg zu beiden Seiten des Altars. Ferner die Gemälde der Innenseiten der Innenflügel mit dem Marienleben, welche er ausschliesslich selbst hergestellt haben muss. Dasselbe gilt ohne Zweifel von den Predellenbildern der Vorderseite, welche die vier Kirchenväter, sowie weitere Szenen aus dem Marienleben darstellen. Die Predellenbilder der Rückseite (die vier Evangelisten), sowie die Heiligenfiguren an der Rückseite des Altares müssen ebenfalls von ihm entworfen sein, zeigen jedoch im Kolorit eine Verschiedenheit des Tones und eine weniger feine Durchführung als die Marienbilder, so dass die Ausführung in Farben einer Schülerhand überlassen worden sein wird. In Anbetracht des lichten, kühlen Kolorits dieser Gemälde dürfte ein aus der älteren Pusterthaler Schule stammender Gehülfe Pachers dieselben ausgeführt haben. An Friedrich Pacher ist dabei jedenfalls nicht zu denken. Letzterer scheint dagegen in Anlehnung an seines Bruders Stil, jedoch ziemlich selbständig, die Szenen aus dem Christusleben an den Aussenseiten der Innenflügel und den Innenseiten der Aussenflügel gemalt zu haben, während ein Maler aus der Werkstatt Pachers, der aus der Neustifter Schule hervorgegangen war, die S. Wolfgangsbilder an den Aussenseiten der Aussenflügel gemalt haben dürfte. Ebenso scheinen die übrigen zahlreichen Holzschnitzfiguren, welche die schöne, spätgothische Architektur und Ornamentik des Altaraufsatzes schmücken, so besonders Christus am Kreuz, sowie die Figuren der Maria und des hl. Michael rechts, die der beiden Johannes links davon, ferner Gottvater von den Engeln angebetet zu oberst, bloss aus der Werkstatt Michael Pachers zu stammen.

Hiemit beschliessen wir unsere Betrachtung des Sankt Wolfganger Altares, welcher uns nicht nur eine sichere Grundlage bot, andere, theils dem Michael Pacher schon früher zugeschriebene, theils bisher als solche unbekannte Werke desselben, ihm zuzuweisen, sondern zugleich auch einen thatsächlichen Beweis für den Zusammenhang und das Zusammenwirken anderer gleichzeitiger Schulen, wie besonders der Brixner-Neustifter Schule mit Michael Pacher lieferte.

Ehe wir von Letzterem Abschied nehmen bleibt uns nur noch übrig, einige andere Kunstwerke zu erwähnen, die ihm ohne Grund zugeschrieben werden.<sup>1)</sup> Als Jugendwerk Michael Pachers betrachtet Dahlke eine Altartafel von m 1.56 Höhe zu m 1.50 Breite, welche von Herrn Vintler in Bruneck aus der Sakristei der Pfarrkirche von Uttenheim bei Bruneck gekauft wurde und sich jetzt in seiner Sammlung befindet. Das Altarblatt ist durch gemalte gothische Phialen und abschliessende Kielbogen mit Masswerk in drei Abtheilungen getheilt, in deren mittlerer die thronende Maria mit dem Kind dar-

---

1) Aechte Schnitzwerke Michael Pachers scheinen noch zu sein :

1) Eine sitzende Madonna mit dem Kind, ihm eine Traube reichend, im Franziskanerkloster zu Salzburg, wahrscheinlich ein Bestandtheil des Flügelaltars, den Michael Pacher für Salzburg herstellen sollte.

2) Ein Christus am Kreuz in der Pfarrkirche von Bruneck.

3) Ein ebensolcher, im Museum zu Breslau, ursprünglich in der Pfarrkirche von Vulpmes.

Ein sehr schöner Christus am Kreuz vom Ende des 15. Jahrhunderts findet sich im städtischen Museum zu Nördlingen. Nach einer dort herrschenden Ueberlieferung soll er (oder dessen Kopf) aus Italien nach Nördlingen gebracht worden und das Werk des Michael Angelo sein, was chronologisch und stilistisch unmöglich ist. Vielleicht besteht der wahre Kern der Sage darin, dass dieses Werk aus dem Süden und von einem Meister Michael (Pacher?) herrührt.

gestellt ist, welchem sie eine Birne reicht, während zwei zur Hälfte sichtbare Engel einen goldrothen Damastvorhang hinter der Jungfrau emporhalten. Zur Seite stehen die heilige Barbara (rechts) und Margaretha (links). Wenn nun auch unzweifelhafte Einflüsse Michael Pachers, besonders am Christkind mit seinen derben Gliedern sichtbar sind, so weichen diese Figuren doch sowohl in Form und Auffassung, wie in der Färbung wesentlich von Michael Pachers eignen Werken ab. Zunächst tritt uns aus diesen Figuren eine andere, beschaulich ernstere, weniger lebhaft, nervös erregte Stimmung entgegen, als aus Pachers Bildern, was sich besonders in der einförmigen Neigung der Köpfe, wie in den fast starr blickenden Augen und dem streng geschlossenen Munde kund giebt. Sodann fehlt hier vollständig die mannigfache Beweglichkeit der Hände, die bei Pacher auch schmaler sind und längere Finger haben. Ebenso sind alle Köpfe breiter, schwerer, die Gestalten gedrungener als bei Michael Pacher. Der Faltenwurf zeigt hier schon den Uebergang zu dem breiteren, ruhigeren Wurf, wie ihn das 16. Jahrhundert sich aneignete; die knittigen Motive kommen nur noch an einzelnen Stellen, besonders am äusseren, aufliegenden Theile der Gewandung Mariens vor. Das Kolorit zeigt eine lichtere, mattere Gesamtstimmung als bei Pacher, besonders ist auch das Fleisch hier weisslicher gefärbt. Das Bild dürfte desshalb das Werk eines tüchtigen Schülers oder Nachahmers von Michael Pacher, vom Anfang des 16. Jahrhunderts, sein. Es zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit den Aussengemälden des Pacher Altares im Ferdinandeum zu Innsbruck, welche die Heimsuchung zum Gegenstand haben und sich ebenfalls von Pachers Gemälden durch eine ruhigere, weniger erregte Haltung, vollere Formen, zumal fleischigere und kürzere Hände, sowie durch geringeren Kunstwerth unterscheiden. Dieser Heimsuchung steht wieder sehr nahe eine zweite, mit

einer fast identisch bewegten Maria, auf zwei grossen Altarflügeln im Ferdinandeum.<sup>1)</sup>

Noch weniger stichhaltig ist es, wenn Dahlke und Andere auch den Altar in der Pfarrkirche von Weissenbach bei Taufers dem Michael Pacher zuschreiben<sup>2)</sup>, was schon äusserlich durch dessen Datum 1516 widerlegt wird. Im Schrein sowie auf den Innenseiten der Flügel finden sich Schnitzfiguren und zwar in Ersterem die heiligen Andreas, Jacob und Georg hinter denen ein Engelchen einen Vorhang emporhält, an den Flügeln zwei andere männliche Heilige. Alle diese Gestalten zeigen gedrungene Verhältnisse, breite Gesichter, dabei schwärmerische Haltungen. Auf den Aussenseiten der Flügel sind der hl. Florian und Christoph in Malerei dargestellt, wurden jedoch durch einen der verderblichsten Bilderrestauratoren Tirols, durch Barth, im Jahre 1884 barbarisch übermalt. Nur die Contouren lassen noch erkennen, dass auch diese Gestalten gedrunge sind und breite Gesichter haben. Dasselbe gilt von den beiden weiblichen Heiligen, Barbara und Katharina auf den kleinen Flügeln des Sockels oder „Sarges“.

Auch der Untersatz oder Altartisch, auf welchem der genannte Flügelaltar steht, bildet einen Schrein mit Flügelthüren. Im Schrein ist die Anbetung des Kindes durch Maria und Joseph dargestellt; das Kind ruht auf dem mit ausgebreiteten Mantel Mariens, ein Engelchen umgiebt die Gruppe. Diese Schnitzerei ist unter dem unmittelbaren Eindruck Pacherscher Kunst ent-

---

<sup>1)</sup> Catalog 1890. n. 30. Pachersche Einfüsse treten ferner an der grossen Verkündigung im Ferdinandeum (Catalog 1890 n. 28 und 29) sowie an der kleinen Verkündigung (Cat. 1890 n. 18 und 19) hervor. Die grosse Verkündigung dürfte der Bozner Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts angehören und erinnert in Manchem an das Freskobild der Madonna links neben dem Südportale der Bozner Pfarrkirche.

<sup>2)</sup> So Tinkhauser in den Mittheilungen der k. k. C.-C. I. 1856. S. 200 f. Siehe Anhang Excurs I.

standen, ja könnte möglicherweise älter sein als die übrigen Schnitzereien und Malereien und noch aus seiner Werkstatt stammen. Doch ist es keineswegs nothwendig, da gerade in der Schnitzkunst Tirols Pachters Stil noch lange nachwirkte und so genau als möglich nachgeahmt wurde. Unbedingt später als die eben erwähnte Schnitzgruppe sind sodann die gleichfalls geschnitzten Reliefbilder der Anbetung der Könige und des Kindsmordes, welche an den Innenseiten der Sargflügel angebracht sind. Sie dürften, wie die übrigen Schnitzwerke und Malereien aus dem Jahre 1516 stammen. Die Aussenseiten der Flügel des unteren Schreines zeigen wieder Malereien: Anna selbdritt, sowie die hl. Barbara. Der kleine Mund und die gleichsam geschwollenen Augen dieser Figuren erinnern an die Figuren auf dem Uttenheimer Altar bei Herrn Vintler, doch schliesst die Uebermalung der Ersteren eine strengere Vergleichung aus.

Auch der Flügelaltar im Nationalmuseum zu München, welcher aus Tramin dorthin kam und gewöhnlich als ein Werk Michael Pachters angesehen wird, kann weder in Bezug auf seine Schnitzereien, noch auf seine Malereien als solches gelten, gehört vielmehr unzweifelhaft schon in den Beginn des 16. Jahrhunderts.<sup>1)</sup> Was die Gemälde dieses Flügelaltars betrifft, so kommen wir später darauf zurück. Die Schnitzereien sind jedenfalls von einem bedeutenden Meister hergestellt, der nicht mit dem Maler identisch und allerdings noch wesentlich von Michael Pachters Schnitzereistil abhängig ist, und, ein Bozner Schüler derselben gewesen sein dürfte. (S. Excurs II.)

---

<sup>1)</sup> In Bezug auf die Schnitzereien hat dies schon W. Bode in seiner Geschichte der deutschen Plastik erkannt. Dem Michael Pacher hat diesen Altar zuerst E. Förster (Deutsches Kunstblatt 1853. Seite 131 f., sowie Denkmäler der deutschen Kunst, I. Bd. 2. Abth. Seite 17.) zugeschrieben. Ihm folgten Tinkhauser (Mitth. der k. k. C.-C. I. Seite 200 f.) und Andere. S. Excurs I.



Dass ein so hervorragender Meister wie M. Pacher in Tirol, wohin neue Anregungen und Vorbilder immerhin nicht so schnell gelangen konnten, wie in dem Verkehr mehr offene Länder, noch Jahrzehnte lang nach seinem Tode einen bedeutenden Einfluss auf die weitere Kunstentwicklung ausübte, ist begreiflich. Ganz besonders lässt sich diess in der Bildschnitzerei vom Anfang des 16. Jahrhunderts in Südtirol erkennen, welche bis ins obere Vintschgau hinein Pacherische Einflüsse aufweist. Aber auch in der Malerei Südtirols wirkt der Einfluss Pachers noch lange nach und trägt wesentlich dazu bei, ihreinengewissen Aufschwung zu verleihen. Besonders machte sich derselbe in der Brixener und in der Bozener Malerei, zum Theil bis nach Meran hin geltend (S. Excurs III.), obwohl gleichzeitig, wie es scheint, vom Oberinntal her, auch ein schwäbischer Einfluss nach Meran und Umgebung vordrang. (Excurs IV.) In Nordtirol herrschen zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Einflüsse der verschiedenen schwäbischen und zum Theil bayrischen Schulen völlig vor und geben auch der einheimischen Malerei ein durchaus deutsches Gepräge, ja sie drangen sogar über den Brenner bis ins Pustertal hinein, wie z. B. in Bruneck in der Müllergasse eine Façadenmalerei völlig im Geiste Altdorfers gehalten ist. Ohne jedoch hier auf eine Schilderung der Bozner Schule unter Pachers Einfluss, sowie der nordtirolisch-deutschen Richtungen einzugehen, wollen wir uns vielmehr diessmal begnügen, die weitere Entwicklung der Brixner Schule unter dem Einflusse der Pacherschen Kunst zu verfolgen, da diese ja auch von Haus aus mit ihm im engsten Zusammenhang stand.

Da tritt uns vor Allem ein tüchtiger Meister entgegen, welcher seine Gemälde mit M. R. bezeichnete und zum Theil noch gleichzeitig mit Pacher thätig war, jedoch bis ins 16. Jahrhundert hinein lebte. Möglicherweise ist dieser M. R. eine Person mit dem

Maler Marx Reichlich, welcher durch ein Schreiben des Kaiser Maximilian an die Innsbrucker Regierung, datirt Neustift, 17. Februar 1508, beauftragt ward, um 300 Gulden Rheinisch die Malereien im Schloss Runkelstein (als Nachfolger Jörg Kölderers) zu erneuern.<sup>1)</sup> Hieraus dürfte wohl hervorgehen, dass Marx Reichlich Hofmaler zu Innsbruck war. Ausserdem wird aber in den Urkunden des Statthaltereiarchivs in Innsbruck auch ein Meister M. R. als Hofmaler genannt, so dass es sehr wahrscheinlich ist, dass damit Marx Reichlich gemeint sei. Eine ebenfalls noch vorhandene Quittung des Malers Marx Reichlich bezeugt ferner, dass er dem Auftrag des Kaisers sofort Folge leistete und zur Wegzehrung vom Zahlschreiber des Kaisers, Dionysius Braun, 4 G. rh. erhielt.<sup>2)</sup> In dieser Quittung nennt er sich zugleich Maler und Bürger von Salzburg. Es sei des ferneren noch erwähnt, dass auf dem ältesten, mit M. R. signirten Gemälde, im Kloster Wilten, als Stifter desselben Erzherzog Sigismund dargestellt ist, so dass Meister M. R. schon des Letzteren Hofmaler gewesen sein dürfte. Endlich wird in einem Raitbuch des Bozner Stadtarchivs unter dem Jahre 1515—16 ein Maler, „Marx“ erwähnt, welcher „Marienbilder auf die Eisenpuxen“ malte „so man den wirtten in die Häuser

<sup>1)</sup> Jahrbuch der Kunstsammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses Bd. III. XXXII. n. 2615.

<sup>2)</sup> (Autographensammlung Wieser im Ferdinandeum.) Ich marx reichlich maler und burger zu Saltzburg bekenn mit meiner aygnen hantgeschriff und fürgedruckten pettschafft das ich nãmblich en phanghen hab von dionisi praun kayserlicher maiestet zallschreiber vier gld reinisch von wegn der zerung so ich than hab von wegn des gemãls auff runkelstain des sag ich obgenannten dionisi praun quitt ledig und los und ist geschehn am suntag nach mathie im 1508 jar.

3 Schilde auf  
himmelbl. Grund  
(Malerwappen)

Marx Reichlich  
maler mein hanntgeschriff  
27 Februar 1508

giebt“.<sup>1)</sup> Falls auch dieser Marx mit Marx Reichlich eine Person ist, so ergibt sich daraus, dass er in Folge des Auftrages für das Schloss Runkelstein wenigstens bis 1516 in Bozen blieb. Wenn nun also wirklich Marx Reichlich derselbe Maler ist, der sich auf mehreren Gemälden mit dem Monogramm M. R. bezeichnete, wie es allen Anschein hat, so scheint freilich der Umstand, dass er Innsbrucker Hofmaler und zugleich Bürger von Salzburg war, unsere Annahme zu entkräften, dass er der Brixner Schule zuzuzählen sei. Mit Rücksicht auf den Charakter der mit M. R. bezeichneten Gemälde müssen wir aber gleichwohl an unserer Annahme festhalten und seine Bezeichnung als Salzburger Bürger dahin erklären, dass er entweder dort geboren war, aber schon jung nach Tirol kam, oder aber vor seinem Aufenthalte in Innsbruck eine Zeitlang in Salzburg gelebt und sich dort eingebürgert habe (vielleicht in Folge von Verheirathung). Ein Brixner Maler konnte um so leichter seinen Sitz nach Salzburg verlegen, als die Brixner Diözese zum Erzbisthum Salzburg gehört und damit die Beziehungen der Geistlichkeit beider Städte jedenfalls sehr rege waren, somit auch ein Austausch von religiösen Kunstwerken und von Künstlern gefördert wurde, wie wir dies ja schon bei Pacher sahen.

Das früheste Bild des Meisters M. R. befindet sich, wie erwähnt, im Kloster Wilten und stellt die Anbetung der Könige dar. Am untern Ende des Bildes lesen wir folgende, allerdings erst aus der Zeit der Restaurirung stammende Inschrift, die sich in der Angabe des Autors und der Entstehungszeit aber offenbar an eine früher darauf vorhandene Inschrift anlehnt. Sie lautet:

M. R. ping. 1489

P. H Renov. 1645

---

<sup>1)</sup> Th. Vischer, Studien zur Kunstgeschichte S. 437.

Dieser P. H ist Paul Honegger, der sich, ebenso wie sein Nachfolger in der Restaurirung dieses Gemäldes, J. Funck 1722 redlich bemühte, den ursprünglichen Charakter desselben möglichst zu verfälschen und zu verdunkeln. Ein Uebrigcs ist dann noch vor kurzem durch eine dicke Firnissschicht hinzugethan worden. Von der ursprünglichen Farbengebung des Bildes kann man bei der braunschwarzen Sauce, die das Bild bedeckt, jetzt ebensowenig mehr reden, wie vom Faltenwurf, der zum grossen Theil durch spätere Zuthaten entstellt ist. Immerhin lässt sich in den Umrissen der Figuren und einzelner besser erhaltener Theile, sowie in der ganzen Kompositionsweise noch deutlich der Einfluss Michael Pachers erkennen. Besonders die Art, wie Maria sich verneigt und dem vordersten knieenden König das Kind entgegenhält, sowie auch die über der Madonna nach abwärts fliegenden Engel, mit verkürzten Köpfen und langen, flatternden Gewändern, verrathen deutlich Pacherische Schule.

Zwei andere mit demselben Monogramm M. R. bezeichnete Gemälde in der Galerie zu Schleissheim (n. 100, 101), sind dagegen in ihrem ursprünglichen Zustande vollständig erhalten. Dieselben stammen laut Inventar von 1807 im Archiv der alten Pinakothek <sup>1)</sup> aus dem Kloster Neustift, und zeigen in der That in ihrer breiten Malweise in tiefen, kräftigen Tönen, in der malerischen Gruppierung der Figuren und der wirkungsvollen Behandlung von Licht und Schatten, ferner in der kühnen Verwendung der Perspektive, die auch schon correcter durchgeführt ist, den Charakter der Neustifter Schule, zugleich aber auch Pachorsche Einflüsse. Diese letzteren erscheinen hier aber schon viel freier verarbeitet als auf dem eben erwähnten Bild der heiligen drei Könige des Meisters M. R. von 1489. Die brüchig-bauschige Stili-

---

<sup>1)</sup> Wie uns Konservator Bayersdorfer gütigst mittheilte.

sirung des Pacherischen Faltenwurfes ist an den Schleissheimer Gemälden bereits fast völlig überwunden und im Ganzen durch einen einfacheren, breiteren und natürlicheren Wurf ersetzt. Nur an Einzelheiten, z. B. den Kopftüchern der Frauen kommen noch brüchige Reminiscenzen vor. Dagegen tritt Pacherscher Einfluss in gewissen eigenthümlichen Verkürzungen und Kopfwendungen, sowie an einem etwas kühleren Schmelz des gleichwohl kräftigen und sammtartig leuchtenden Kolorits hervor, als er bei den älteren Vertretern der Neustifter Schule sich fand. Das eine dieser, unbedingt schon ins 16. Jahrhundert gehörigen, Gemälde stellt die Heimsuchung (Höhe M. 1, Breite M. 0,81) dar, wobei der Zustand der beiden Frauen, nach einer in der Brixner-Neustifter Schule allgemein üblichen, naiven Darstellungsweise, sehr deutlich, sowohl in der körperlichen Bildung wie durch kleine, in goldnem Strahlenkranz vor dem Unterleib derselben schwebende Kindlein angedeutet ist.

Maria kommt der Elisabeth von rechts her entgegen, ein dunkelrother Schleier fällt in breitem Wurf vom Kopf über den Rücken herab. Ihr preussischblau gefärbtes Kleid schimmert in weissen Lichtern, die Schatten sind ungemein tief. Hinter ihr steht eine Dienerin mit einem Bündel auf dem Kopf, ihr Kragen und Unterkleid sind saftgrün, das Oberkleid kirschroth mit violetten Reflexen und gelblichen Lichtern. Ungemein glücklich verkürzt und für die unmittelbare Anschauung des Malers Zeugnis ablegend ist der Oberkörper dieser Frau, welche sich nach hinten zu einer zweiten Dienerin umwendet. Letztere hält eine Kürbisflasche und ist in preussischblaue und zinnoberrothe Gewänder gehüllt, während ein dünner Tüllkragen diese Farben durchschimmern lässt. Elisabeth auf der andern Seite erscheint in bräunlich-violettem Kleid mit rothviolettem Ueberwurf und weissem Schleier, während ein Mädchen hinter ihr in carmoisinviolettem Oberkleid und

saftgrünem Rock in einer weissen, grauschattirten Schürze Brod, in der andern Hand einen Steinkrug trägt. Auf diesem, sowie wie auf dem vordersten Pfeiler des Porticus, vor dem die Gruppe steht, finden sich die oben genannten Initialen M. R. Die gut perspektivisch verjüngte Pfeilerhalle schliesst mit einer Kapelle ab, weiter hinten sieht man eine Gebirgslandschaft mit steil ansteigendem Weg, der zu einem Schloss führt. Bewundernswerth ist, neben der Breite der Zeichnung, die satte, reiche Färbung, welche die verschiedensten Abstufungen derselben Grundfarben harmonisch vereinigt. Zu den tiefen Tönen der Gewänder und der Landschaft stehen die hellschillernden Lichter, sowie das lichte Kolorit der Gesichter in lebhaftem, doch nicht hartem Kontrast.

Dieselben, zum Theil kühlen aber satten, sammtartig schimmernden Töne zeigt das andere Gemälde desselben Meisters, Marias Geburt (Höhe M. 0,83, Breite M. 0,78), welches in einem bürgerlichen Wohnraum mit Freitreppe im Hintergrund eine Szene von packender Plastik und Realität vorführt. (Siehe Tafel 8.) Anna sitzt mit dem Gesicht gegen den Beschauer aufrecht in ihrem Bett, das schräg von hinten gesehene Kind liebkosend, welches ihr die trefflich bewegte, umschleierte Hebamme sorgsam hält. Eine Freundin in vornehmer Kleidung bringt der Wöchnerin einen Napf mit Eiern, ein Mädchen hält ein Tuch zum Abtrocknen nach dem Bad für das Kind bereit, während im Vordergrund zwei junge Frauen die Wiege zurecht machen. Hinten auf die Treppe sieht man noch ein Mädchen Suppe bringen. Die perspektivisch treffliche Zeichnung im Vereine mit tiefer, harmonischer Färbung und wirkungsvoller Beleuchtung, verleiht diesem Bild, trotz der unschönen und einförmigen, blassen Frauentypen eine packende Unmittelbarkeit. Pachtersche Einflüsse lassen sich hier selbst in einzelnen Wendungen wahrnehmen. Doch die Kraft







und Tiefe der Färbung, die breite Malweise, deuten zugleich auf Brixner Schulung hin.

Zu demselben Mariencyclus des Meisters M. R. gehören vielleicht auch zwei Gemälde der Verkündigung und Vermählung Mariens in der städtischen Galerie von Augsburg (Catalog von 1869 n. 38 und 39. Höhe 3'1''3''' Breite 3'), welche eine ähnliche Malweise und Auffassung wie die zwei Gemälde dieses Meisters in Schleissheim zeigen. Auf dem Gemälde der Verkündigung verräth das breite Hereinfließen des Gewandes der Maria in das Bild wieder Pacherischen Einfluss.

Wenn wir nun die Gemälde des Meisters M. R. in Schleissheim mit demjenigen von 1489 in Wilten vergleichen, so tritt, abgesehen von der Einwirkung Michael Pacherscher Auffassung, welche sich hier wie dort erkennen lässt, doch ein grosser Unterschied in der ganzen Formenbehandlung zwischen dem Wiltner und den Schleissheimer Bildern hervor, so dass man sich einen solchen Uebergang von der Art des 15. Jahrhunderts zu derjenigen des 16. bei einem und demselben Künstler ohne Zwischenstufen kaum denken kann. Diese Zwischenstufen glaubt Schreiber dies nun gleichfalls gefunden zu haben, wenn auch nur auf Grund der Stilvergleichung.

Als eine solche betrachtet er zunächst zwei Altarflügel aus der Waldauf'schen Kapelle in der Pfarrkirche von Hall, welche im Sommer 1890 auf der Ausstellung in Hall zu sehen waren. Dieselben sind auf beiden Seiten bemalt, auf Gypsgrund in Oel, und zeigen auf den Vorderseiten die knieenden Stifter mit Schutzpatronen, auf der Rückseite des Stifterbildes die heiligen drei Könige, auf der Rückseite des Stifterinnenbildes die Geburt Mariens. Im Stil vertreten diese Gemälde den Uebergang vom 15. zum 16. Jahrhundert, was damit übereinstimmt, dass die Kapelle im Jahre 1505 eingeweiht wurde.

Das Bild des Stifters zeigt uns diesen, Ritter Florian Waldauf, in grauschwarzer Eisenrüstung mit vergoldeten Rändern und weissen Lichtern in einer gothischen Kirchenhalle knieend. Vor ihm öffnet sich ein niedriges Portal, über welchem an einer eisernen Querstange zwei goldne Ketten mit goldnen Greifen daran herabhängen. Die Glieder der einen Kette sind S-förmig, die der anderen zeigen die Form eines I. Darunter hängt das Wappen, welches im ersten und vierten Feld verschlungene goldne Greifenköpfe auf schwarzem Grund, im zweiten und dritten Feld zwei weisse Zickzacklinien übereinander auf rothem Grund zeigt. Aus dem Portal schlagen dem Ritter Flammen (offenbar des Fegfeuers) entgegen, welche ein hinter jenem aufrechtstehender Mann mit rothem Fürstenhut, rothem Sammetwamms und Beinrüstungen vermittels eines Holzschaffs zu löschen sucht. Dieser fürstliche Mann, dessen edles Antlitz mit gebogner Nase ein reicher, bis auf die Schultern fallender, blonder Lockenschmuck umrahmt, stellt, der Tradition und den Gesichtszügen gemäss, den Kaiser Maximilian, jedoch in der Gestalt des Namenspatrons des Ritters, des hl. Florian dar, welcher seine Rechte wohlwollend auf die Schulter des Ritters legt. Hinter dieser Gruppe steht in voller Rüstung, etwas steif bewegt, der hl. Georg mit langem, lockigen Haar und einer rothen, turbanartigen Kopfbedeckung, über der zwei mächtige, roth und weiss gefärbte Straussenfedern wallen. Mit der Linken stösst er dem Drachen zu seinen Füssen den abgebrochenen Speer in den Schlund, mit der Rechten schwingt er sein Schwert, ihm den Garaus zu machen. Im Vordergrund vor dem Ritter Waldauf kniet noch sein Söhnchen in rothem Mantel und mehrfarbig gestreiften Beinlingen, gleichfalls mit dem Wappen. Die Halle öffnet den Ausblick auf perspektivisch dargestellte Gebäude und Strassen. Der Gesamttton, insbesondere des Fleisches, ist bräunlich, wozu allerdings auch die wiederholte Ueberfirnissung beiträgt.

Die Vorderseite des Gegenbildes zeigt uns die knieende Freifrau von Wald auf, eine starke Gestalt in prächtigem rothdamastenen Kleid mit breitem goldschwarzem Brocatbesatz, an welchem trotz des verdorbenen Zustandes die gute Stoffbezeichnung noch erkenntlich ist. Ihr Haupt bedeckt eine goldgestickte, perlenbesetzte Haube. Hinter ihr steht, sie der Gnade Gottes empfehlend, eine fürstliche Frau, der Tradition zufolge Maria von Burgund, mit reicher edelsteinbesetzter Fürstenkrone mit goldnen Spangen und grüner Seidenfüllung, in schwarzgoldnem Brocatkleid. Sie hält einen Zettel mit der Aufschrift: „Ora pro nobis deum.“ Weiter rechts sitzt erhöht, inmitten eines Chores von betenden Nonnen und Mönchen, eine gleichfalls gekrönte Nonne in braunem Mantel mit weissem Kreuz. Ueber ihr stürzt sich kopfüber ein Engel, mit langem noch knittrig flatterndem Gewand herab, der auffallend an den Engel auf dem Bilde des Meisters M. R. von 1489 in Wilten erinnert, ebenso wie er auf die Pachersche und Brixnerische Schule hinweist.

Auf der Rückseite des ersten Bildes sind, wie erwähnt, die heiligen drei Könige dargestellt. Links sitzt Maria, etwas ältlich, mit abgewendetem Kopf und hält das mit einem Hemd bekleidete Kind auf ihrem Schoos. Das Hemd zeigt noch etwas knittrigen Faltenwurf. Vor ihr kniet ein König in reichem Gewand, dessen in der Farbe fast unkenntlich gewordenes Brocatgewand durch die pastos aufgetragenen Muster auffällt. Der zweite König, etwas weiter zurück und mehr nach rechts stehend, neigt sich grüssend vor, in der Linken einen Becher, in der erhobenen Rechten den gekrönten Turban des vorderen Königs emporhaltend. Die ganze Figur ist sehr verschmutzt und nachgedunkelt, viele Stellen im Bild sind ganz abgeschabt. Zu hinterst, in der Mitte des Bildes, steht in Vorderansicht ein bartloser Negerkönig mit Stumpfnase und dickem runden Mund, sein Haupt ist mit einer Mützenkrone bedeckt.

Die Rückseite des Stifterinnenbildes zeigt, wie gesagt, die Geburt Mariens. Die Wöchnerin sitzt in der Vorderansicht im Bett mit hoher, gothischer Rücklehne, vor ihr ist ein schwerer rother Vorhang in fließenden Falten zurückgerafft. Ihren Kopf bedeckt bis über die Stirn ein weisses Kopftuch. Die Hände liegen gut verkürzt vor ihr auf dem Bett. Neben ihr rechts steht in Profil ein Mädchen, das ihr eine grosse, metallene Speiseschüssel bringt. Das Profil dieses Mädchens mit der rundlichen Nase stimmt fast genau mit dem Profil eines Mädchens auf der Geburt Marias von M. R. in Schleissheim überein. Weiter vorn rechts steht eine Gruppe von Frauen mit Kopftüchern; die eine, ihr Antlitz schief im Dreiviertelprofil nach abwärts neigend, in rothem Kleid, trocknet, wie es scheint, das Kind, welches auf Polstern auf einem Tisch in diagonaler Verkürzung liegt. Sowohl der verkürzte Kopf der Frau, wie das Kind, zumal auch in seinem breiten, verkürzten Gesicht erinnern lebhaft an Pachers Stil, zugleich aber auch an die Geburt Mariens in Schleissheim. Dasselbe gilt von zwei anderen Frauen, die eine in Viertelprofil, die andere in Vorderansicht, welche hinten am Tisch stehen. Vorn links kniet eine Frau in dunkelblauem Kleid, mit aufgeschürzten Aermeln, welche, im Begriff die Wiege für das Kind herzurichten, ihr Haupt in Vorderansicht herabneigt. Hinter den Frauen öffnet sich ein Bogen. Der Gesamnton ist auch hier tiefbräunlich, der Zustand des Bildes ein sehr verdorbener; zwar finden sich keine Uebermalungen, aber mehrfache nachgedunkelte Firnissschichten darauf, an vielen Stellen ist die Farbe abgebröckelt.

Die geistige Zusammengehörigkeit dieser Gemälde mit dem Bilde der heiligen drei Könige von 1489 in Wilten und mit den Marienbildern in Schleissheim ist unverkennbar. Die Gemälde der Waldaufschen Kapelle dürften demnach ebenfalls vom Meister M. R. gemalt sein und

eine Zwischenstufe zwischen den Wiltener und den Schleissheimer Gemälden dieses Meisters bilden. Sie zeigen einerseits noch manche Spuren des alterthümlicheren Stiles des Gemäldes von 1489, so z. B. in der Stellung des hl. Georg, in dem Gewand des Kindes auf der Anbetung der Könige, in gewissen harten Fingerbewegungen, in dem fliegenden Engel auf dem Stifterinnenbild, andererseits aber zeigen sie eine Menge von Uebereinstimmungen mit der Auffassungsweise der Marienbilder von Schleissheim, so in der guten Stoffbezeichnung, in den Verkürzungen und Typen einzelner Frauenköpfe, in dem Streben nach breiteren Formen und einfachen, natürlichen Wendungen, in der vorherrschenden Einfachheit und fließenden Natürlichkeit des Faltenwurfes u. s. f.

Aber wir sind mit Meister M. R. noch nicht zu Ende. Den Waldaufschcn Bildern schliesst sich wieder eine andere Gruppe von Gemälden an, gleichfalls im Kloster Wilten, welche ebenfalls dem Meister M. R. zuzusprechen sein dürften. Es sind dies zwei kleine (Höhe M. 0,64, Breite M. 0,53) auf beiden Seiten bemalte Altarflügel, welche:

1. Die Anbetung der Könige und auf der Rückseite Anna selbdritt.
2. Die Anbetung der Hirten, und rückwärts die Heimsuchung zum Gegenstand haben.

Die Anbetung der Könige zeigt fast genau dieselbe Komposition, wie diejenige am Waldaufschcn Altar, nur in umgekehrter Ordnung, so dass Maria rechts sitzt die Könige von links nahen. Maria ist hier etwas jünger, aber ebenfalls mit ernstem Blick halb abgewendet. Sie trägt ein hell-carmoisin-farbenes Kleid mit weisslichen Lichtern und Reflexen und darüber einen blauen Mantel. Der knieende König zeigt auch einen sehr ähnlichen Greisenkopf mit hoher Stirn und in starkem Winkel vorspringender, aber nicht gebogener Nase, wie auf dem Waldaufschcn Bilde; ebenso bedeckt auf dem Wiltener

Bilde seinen Rücken in ähnlicher Weise ein reich mit Gold gestickter Kragen über rothem Mantel wie auf jenem. Fast völlig gleich sind auch die beiden anderen Figuren auf beiden Bildern, nur auf dem Wiltner viel besser erhalten. Der sich vorbeugende, einen grünen Damastmantel mit gelben Lichtern und Reflexen tragende König zeigt hier wie dort denselben länglichen, von einem Vollbart umrahmten Kopftypus, dieselbe sammtne turbanartige Kopfbedeckung mit einer Agraffe vorn, von der aus sich strahlenförmig kleine Federn ausbreiten; hier wie dort erhebt er die rechte Hand mit dem gekrönten Turban des vorderen Königs, während die vorgestreckte Linke einen Kelch hält. Am schlagendsten ist endlich die Uebereinstimmung der Typen, die Stellung, die Gewandung und Kopfbedeckung an dem in der Mitte zu hinterst stehenden, in einen weissen Mantel gehüllten, Negerkönig auf beiden Bildern. Von dem reich ausgebildeten, landschaftlichen Hintergrund, mit Städten, Bergen, Flüssen und kleinen Figuren auf dem Wiltner Bild ist leider auf dem Waldaufsichten Bild nichts mehr zu sehen. Zu bemerken ist noch, dass die Färbung auf dem Wiltner Bild tief und harmonisch, der Faltenwurf geschmackvoll und natürlich, jedoch noch mit leisen Anklängen an die brüchige Stilisirung behandelt und die Stoffbezeichnung der Gewänder, mit den schimmernden Reflexen der Seide und des Sammets sehr gut angegeben ist.

Anna selbdritt ist eine vorzüglich gezeichnete, fein empfundene und in jeder Beziehung sorgfältig durchgeführte Gruppe. (S. Tafel 9.) Anna sitzt mit mütterlicher Besorgtheit in ihren ernstesten Zügen auf einem Steinbalkon, einer mannigfach von Hügeln und Thälern durchzogenen Landschaft, mit einem sich in der Ferne schlängelnden Fluss und allerlei kleinen Figuren, den Rücken zuehend. Unter letzteren sieht man eine sehr geistreich skizzirte Genregruppe von Schülern mit ihrem Lehrer, ein Bettel-



**Anna Selbdritt. — Meister M. R. (Marx Reichlich?)**  
Kloster Wilten.





weib u. s. f. Annas Antlitz ist nonnenhaft von einem weissen Tuch umhüllt, über welchem ausserdem der über den Kopf gezogene und in kräftigen, breiten, wiewohl noch ein wenig brüchigen Falten, herabfallende blaue Mantel liegt. Auf ihrem linken Schenkel tänzelt das feiste Christkind von guter plastischer Durchführung und hält sich an den Fingern, welche ihm die liebliche Maria entgegenreicht. An Letzterer erinnert der noch etwas brüchige Gewandwurf des hellrothen Kleides an das Gewand des Christkinds auf dem Bilde der drei Könige des Waldaufschen Altares. Gewisse senkrechte Parallelfalten unter dem Halse Annas kommen ähnlich am Waldaufschen Bilde vor. Der gestreckte, lange Zeigefinger Mariens erinnert an ähnliche Motive auf dem Waldaufschen Bilde, wie auf den Schleissheimer Gemälden des Meisters M. R. Ebenso findet man die strahlenförmig auseinander liegenden Finger Annas, womit sie den Rücken des Christkinds hält, ganz ähnlich bei Maria auf dem Dreikönigbild des Waldaufschen Altares. In ganz schlagender Weise stimmt aber der Kopf der hl. Anna mit dem der gekrönten Nonne auf dem Waldaufschen Stifterinbild überein. Hier wie dort dieselbe Neigung, dieselben ernst sinnenden Augen, dieselbe Modellirung der geraden, aber kräftigen Nase, dieselben scharfen Züge an deren Flügeln, derselbe milde und doch strenge Ausdruck des geschlossenen, ausgeprägten Mundes mit den scharfen Mundwinkeln, dasselbe von starken Schatten umrahmte, runde Kinn, dieselbe bewegte Wangencontour.

Auf der Vorderseite des zweiten Flügels sehen wir die Anbetung der Hirten. Maria in hellcarmoisinem Kleide und blauem Mantel kniet vor dem Kinde, das in einem roh erneuerten goldenen Strahlenkranz auf einem Korbe liegt, während rechts davon, auf der anderen Seite, ihm zugewendet der heilige Joseph in grauem Kittel kniet. Ein anmuthiger kleiner Engelchor singt über der Gruppe. Hosianna. Aus einem Hause schauen

zwei Hirten, derbrealistische gut modellirte Gestalten, auf das Kind.

Das Bild der Rückseite: die Heimsuchung, zeigt uns Anna in grünem Gewand, mit blauem Mantel, Elisabeth in rothem Mantel mit hellen Reflexen. Sie hält in der Rechten ein Brod, in der Linken, welche herabhängt, eine feingearbeitete Silberkanne. Im Hintergrund sieht man auf einem waldigen Berg dem hl. Hubertus den Hirsch mit dem Kreuz im Geweih erscheinen, weiter vorn sieht man ihn mit seinen Hunden zur Jagd ziehen, rechts im Hintergrund lässt ein Mann seinen Hund aufwarten. Die kleinen Gestalten des Hintergrundes sind sehr geistreich, genrehaft skizzirt, die Landschaft ist etwas flüchtig ausgeführt, auch das ganze Bild ist weniger fein in der Durchführung als die Uebrigen. Die erwähnten, geistreich angedeuteten Figuren des Hintergrundes findet man in ganz ähnlicher Weise auf den Bildern des Meisters M. R. in Schleissheim. (Siehe Excurs V im Anhang.)

Dass dieser Meister M. R., welcher möglicherweise, vielleicht in der Zeit von 1479—81, da Michael Pacher am Wolfgangaltar arbeitete, als ein Salzburger Schüler bei Letzterem eintrat (da wenigstens ein Einfluss Pachers auf ihn unverkennbar ist), dennoch aber, seiner weiteren Ausbildung nach, der Brixner-Neustifter Schule des 16. Jahrhunderts zuzuzählen sein dürfte, das scheint uns aus so manchen Eigenthümlichkeiten seines Stiles hervorzugehen, welche an zahlreiche andere Gemälde jener Zeit erinnern, die sämmtlich aus Neustift-Brixen stammen oder sich noch dort befinden und also doch wohl einer dortigen Schule angehören. Vor allem finden wir bei ihm jene tiefe, kräftige, wenn auch nicht so dunkle, Färbung wieder, welche schon im 15. Jahrhundert den Brixner Malern eigen war und auch denen des 16. Jahrhunderts eigen ist. Wie diese wurde auch M. R. in seiner kräftigen, zum Theil pastosen Farbengebung durch die Anwendung der





**H. Abendmahl. — Neustifter Schule.**

In der Galerie von Schleissheim.

Oelfarbe wesentlich unterstützt. Auch in der kraftvollen breiten Charakteristik und in der zugleich plastischen und malerischen Behandlung und Bewegung der Figuren schliesst er sich den Brixner Malern des 16. Jahrhunderts an, wenn er auch nicht jene Leidenschaft, noch jene Wildheit und Rohheit zeigt, die diesen, sowie schon denen des 15. Jahrhunderts, oft eigen ist, sondern mehr ein gewisses, naturwüchsiges, doch selbstbewusstes Phlegma entfaltet. Besonders aber auch die perspektivisch behandelte Architektur, die phantastische, tief gefärbte Landschaft mit den breit und keck skizzirten kleinen, genrehaften Gruppen in derselben hat er mit den übrigen Brixner Malern des 16. Jahrhunderts gemein.

Gehen wir nun, um die Zusammengehörigkeit des Meisters M. R. mit der Brixner Malerschule des 16. Jahrhunderts noch weiter zu erhärten, auf eine Reihe unzweifelhafter Werke dieser Letzteren über.

Zunächst sei ein in malerischer Haltung und Stimmung vortreffliches Bild erwähnt, welches aus Kloster Neustift stammt und sich jetzt in der Schleissheimer Galerie (Katalog n. 98) befindet. Es stellt das hl. Abendmal dar. (Siehe Tafel 10.)

Trotz der etwas schwerfälligen Bewegungen und der verwitterten, knorrigen Köpfe einzelner Figuren, überrascht es durch die ungemein malerische Anordnung, welche den Farbenzauber des Bildes wesentlich erhöht. Wir sehen die Tischgesellschaft diagonal in das Bild hinein gruppiert; in den mannigfaltigen Wechsel von Profil, Dreiviertelprofil und Vorderansicht gehaltenen ausdrucksvollen, dem wirklichen Volk entlehnten, Köpfen prägen sich in lebhafter Weise die verschiedenartigen Empfindungen des Schreckens, des Staunens, der Betrübniß und des Zweifels aus. Gradaus im Hintergrund sieht man ein Stadthor mit Thürmen, Erkern und Söllern, von denen kleine Figuren herabschauen. Im Innern des Stadthores

sieht man Strassen, Treppen, Figuren. Rechts öffnet sich ein gothischer Kreuzgang, in welchem Christus sinnend einsam dasteht, eine ungemein stimmungsvolle Figur. Links öffnet sich zwischen Säulen die Aussicht auf eine gebirgige Landschaft, mit kleinen Figurengruppen darin, ganz hinten ist wieder reiche Architektur sichtbar.

In Neustift selbst finden wir ferner zwei Bilder, ebenfalls aus der Passion, vielleicht aus demselben Cyclus. Die grössere Leidenschaftlichkeit, die sich auf ihnen äussert, kann durch den Stoff bedingt sein. Das eine zeigt die Kreuztragung (auf einer oben abgerundeten Holztafel von M. 1,08 Höhe und M. 0,77 Br.) mit einer wilden Kraft der Charakteristik. Christus ist zusammengebrochen, ein Scherge reisst ihn mit einem Strick empor, ein anderer holt mit beiden Armen aus, um mit einem Knüppel auf ihn zu schlagen. Simon von Cyrene bückt sich zur Erde, um das Kreuz emporzuheben. Links bilden die drei Frauen eine trostlose Gruppe, ein Henker fletscht gegen sie die Zähne, mit beiden Fäusten sein Maul aufreissend. Zwei andre Soldaten mit gemeinen Physiognomien stehen mit Hellebarden bewaffnet hinter ihm. Im Hintergrund sieht man rechts eine malerische Reitertruppe an der Spitze des Zuges, links noch einmal die Frauengruppe, in der Mitte die Felsen des Golgatha. Die Farben sind breit, pastos aufgetragen, besonders die kleinen Figuren des Hintergrundes bilden kecke, gutbewegte Skizzen.

Von der nämlichen Hand ist ferner das kleinere Bild, ebenfalls im Kloster Neustift (Höhe M. 0,67 Br. M. 0,39), welches Christus vor Annas, hinter ihm Kaiphas, der ihn verspottet, darstellt. Christi blutrünstiges Gesicht drückt ergreifenden Schmerz aus. Das Fleisch ist bräunlich mit weissen Lichtern. Weiter hinten sieht man die Geisselung Christi wieder ungemein wild dargestellt; noch weiter zurück ist die trefflich skizzierte Gruppe der Frauen, welche die ohnmächtige Maria halten.

Die wilde Energie der Handlung und des Hasses auf beiden letzteren Bildern ist charakteristisch für die Mehrzahl der Gemälde aus der Brixner-Neustifter Schule, im 15. wie im 16. Jahrhundert und tritt, wie wir sehen, schon beim Meister mit dem Skorpion deutlich hervor. Denselben Zug treffen wir auch auf mehreren Gemälden aus der Geschichte der beiden Märtyrer Laurentius und Stephanus, welche, ebenfalls aus Kloster Neustift stammend, jetzt in den Galerien von Augsburg und Schleissheim zerstreut sind.

In Augsburg sehen wir (n. 40) den hl. Stephan im Diaconengewand im Vordergrund einer perspektivisch nach der Mitte des Bildes laufenden Säulenhalle, die zu einem Thorbogen führt, durch welchen man auf eine Strassenperspektive mit kleinen Figuren und auf eine Landschaft blickt. Neben dem hl. Stephan steht ein Chorknabe während vor ihm zwei Arme bittend knieen, zwei andre, eine alte Frau und ein Krüppel, von rechts her, die Hände ausstreckend, vortreten um ein Almosen zu empfangen. Die packende plastische Realität der in breiten, einfachen Massen angelegten Figuren wird durch die mannigfachen Bewegungen und Verkürzungen, sowie die kräftigen Beleuchtungsgegensätze des tief und kräftig getönten Bildes erhöht.

Hiezu scheinen nun wieder zwei Bilder in Schleissheim zu gehören, welche ebenfalls, wie die Marienbilder, aus dem Kloster Neustift bei Brixen stammen. Sie zeigen den hl. Stephan unter seinen Gegnern, sowie die Steinigung des heiligen Stephan.<sup>1)</sup> (Katalog 1885 n. 96 und 99.) In ersterem Bilde sehen wir den Heiligen wiederum im schwarzen Diaconengewande mit gelbaufgesetzten Brocatmustern mit sieben, ihm ge-

---

<sup>1)</sup> Ersteres Bild misst 107 M. Höhe zu 76 M. Br., Letzteres 124 M. zu 78 M. Breite.

genüber stehenden Gelehrten disputiren, deren ausdrucksvolle kräftig in braunem Ton mit weissen Lichtern modellirte Köpfe alle Abstufungen von Vorderansicht bis Viertelprofil zeigen. Im Hintergrund sieht man Architekturperspektiven, Gruppen im Gespräch befindlicher Landesknechte, Landschaft etc., der Himmel ist noch immer durch gepressten Goldgrund mit rothem Brocatmuster ersetzt.

Das andere Bild (n. 99) (siehe Tafel 11) zeigt uns den hl. Stephan wieder in demselben schwarzen Diakongewand mit goldbortirten Aermeln. Derselbe kniet betend mit erhobenen Händen im Vordergrund; sein derbes, aber edles Gesicht ist ungemein plastisch mit kräftigen braunen Schatten und weissen Lichtern modellirt. Ein Stein fliegt ihm eben an den Kopf. Vier Schergen, mit äusserst brutalen, derb plastischen, scharf geschnittenen und wilden Physiognomien, in denen wiederum Vorderansicht, Dreiviertelprofil und Profil wechseln, sind eben daran, in äusserst energischen Stellungen den Heiligen zu steinigen. Während einzelne Bewegungen noch hart und ungeschickt erscheinen, muss man doch die Energie des Ausdrucks und der plastischen Körperlichkeit daran bewundern. Die Töne sind tief, satt, warm, die Malweise breit, pastos, durchaus in Oel ausgeführt. Den Mittel und Hintergrund füllen wieder Strassenperspektiven, Kirchen, Schlösser, Landschaft, sowie sich darin bewegende kleine Figuren aus. Im Mittelgrund sieht man eine liebeliche Engelfigur in rothem Gewand, mit Schwertern unterm Arm, trauernd sitzen und den Kopf auf die Hand stützen. Weiter hinten tragen kleine, rothe und blaue, sehr keck skizzirte Figuren den Heiligen zu Grabe. Den Himmel bedeckt gepresster Goldgrund.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Wie uns Conservator Bayersdorfer mittheilt, sollen sich ferner zwei, wahrscheinlich von derselben Hand herrührende, aus Neustift stammende Bilder bei Maler Löffz und eines bei Professor Sepp befinden.





**Marter des hl. Stephanus. — Neustifter Schule.**

In der Galerie von Schleissheim.



In ganz entsprechender Weise ist ferner die Marter des heil. Laurentius in der städtischen Galerie von Augsburg (n. 39) behandelt. Dieses Bild zeigt den Heiligen auf den Rost ausgestreckt, während zwei Henker ihn mit Gabeln darauf festhalten, ein dritter mit dem Blasbalg das Feuer anschürt. Die Freude am Grassen und an wilden gewalthätigen Gestalten, welche schon der älteren Brixner Schule des 15. Jahrhunderts eigen war, tritt hier wieder recht drastisch hervor.

Derselben Zeit und Schule gehört ferner eine Enthauptung des Jacobus in Schleissheim an (n. 97 im Catalog irrthümlich als Enthauptung des Paulus bezeichnet). Während Jacobus niederkniet, um den Todesstreich zu empfangen, tauft er noch einen neben ihm befindlichen Ritter, Josias, der, als er ihn zur Hinrichtung führen sollte, von ihm bekehrt wurde. In der von einem Fluss durchzogenen Landschaft mit gepresstem Goldhimmel sieht man einen Zug von Kriegern Jacobus zur Hinrichtung führen. Die Färbung des Bildes ist besonders tief und kräftig.

Eine zweite Enthauptung des Jacobus, die, ebenso wie die zuvorgenannte aus dem Kloster Neustift stammt und ähnlichen Charakter zeigt, befindet sich jetzt in der Frauenkirche zu München.

Ein anderer Meister derselben Schule ist durch mehrere, in Neustift befindliche Bildercyclen vertreten; wir nennen ihn nach dem grösseren derselben den Neustifter Meister des heiligen Paulus. Er hat dessen Geschichte in acht fortlaufenden Darstellungen behandelt. (M. 0,82, H.  $\times$  M. 0,58 Br.) Auch bei ihm finden wir die kräftige, tiefe Färbung, die bräunlichen Fleischtöne mit röthlichen Wangen und weissen Lichtern, die plastische Durchbildung der Gestalten, die phantastisch gestimmte Landschaft, dabei aber eine etwas einförmigere Färbung und weniger Kraft der Handlung

als auf den oben angeführten Gemälden der Passion Christi u. s. f. Die Köpfe sind bei jenen etwas dick, doch ausdrucksvoll, die Augen gross und starr, die Haare in dünnen flattrigen Strichen gemalt, die Hände sind plump und wenig ausgebildet. Wo dieser Künstler lebhaftere Bewegungen versuchte, sind sie ziemlich ungeschickt ausgefallen. Der Faltenwurf ist breit und fliessend, nur an einzelnen Stellen noch brüchig. An Stelle des Himmels findet sich gepresster Goldgrund. Breite, flatternde Spruchbänder ohne Sprüche finden sich auf der Mehrzahl dieser Bilder.

Die Geschichte des hl. Paulus dieses Meisters wird in folgenden acht Szenen vorgeführt:

1. Pauli Bekehrung. Das Pferd stürzt kopfüber. Paulus in Eisenrüstung und goldschwarzem Brocatwaffenrock hebt die Rechte wie abwehrend gegen die von Christus herabgesandten Strahlen. Eine befestigte Stadt (Damaskus) und ein Fluss mit Bergen füllen den Hintergrund aus. Den Himmel vertritt gepresster Goldgrund.

2. Paulus liegt krank in Damaskus zu Bett, während Christus ihm durchs Fenster erscheint, als Brustbild auf Goldgrund in violetter Tunica auf rothem Mantel.

3. Paulus predigt in Athen. Die Perspektive der Figuren ist verfehlt. Paulus auf der Kanzel ist grösser, als die weiter vorn sitzenden Figuren. Auch die architektonische Perspektive ist unsicher.

4. Paulus erweckt ein Kind. Drei Männer wohnen der Szene bei. Den Hintergrund bilden Architektur und Landschaft.

5. Zwei römische Soldaten führen Paulus vor den Landpfleger Festus, der ihn dem Gerichte der Juden zu Jerusalem überliefern will. Paulus als römischer Bürger beruft sich auf den Kaiser (Apostelgesch. c. 25 v. 11.)

6. Paulus leidet auf dem Transport nach Italien als Gefangener mit den andern Gefangenen und der kaiser-

lichen Escorte Schiffbruch. Sie landen auf Melite und machen ein Feuer. Dabei fährt eine Schlange dem Paulus an die Hand, er wirft sie jedoch ins Feuer. Als die Uebrigen sahen, dass ihm nichts geschah, verehrten sie ihn als Gott.

7. Vision des Paulus. Paulus sitzt im Vordergrund, mit nachdenklichen Blicken zu der über ihm in Wolken schwebenden Dreieinigkeit emporblickend, welche von Engeln getragen wird. Weiter hinten wird ihm von Bekehrten Verehrung gezollt. Den Hintergrund füllt eine gebirgige Landschaft mit goldnem Himmel aus.

8. Enthauptung des Paulus. Hintergrund Landschaft.

Von demselben Meister finden sich sodann vier Darstellungen aus dem Leben Johannes des Täuflers im Kloster Neustift. (M. 0,80, H.  $\times$  M. 55 Br.) Sie führen uns folgende Szenen vor:

1. Johannes predigt in der Wüste. Er sitzt vor der andächtigen Volksmenge in braunem, härenem Gewand, ein flatterndes Spruchband haltend.

2. Christus kommt, um sich von ihm taufen zu lassen. Johannes hält sich anfangs dessen nicht für würdig. (Ev. Matth. III. 14.)

3. Die Taufe Christi. Christus steht, Johannes kniet vor ihm. Oben schwebt Gottvater in Wolken, neben ihm ein Engel und die Taube.

4. Die Enthauptung des Johannes. Sein Blutüberströmter Rumpf liegt in diagonaler Verkürzung am Boden. Der Henker mit einer derben Knollennase legt den Kopf auf den Teller, den ihm Herodias hinhält, die von ihren Frauen begleitet, vor ihn hintritt.

Demselben Meister dürfte endlich eine Predigt Christi im Tempel, im Kloster Neustift, zuzuschreiben sein.

Wir haben jetzt noch einige Gemälde zu besprechen, die in weniger unmittelbarem Zusammenhang mit der ge-

schilderten Gruppe von Gemälden stehen, aber doch auch gewisse Merkmale der Neustift-Brixener Schule des 16. Jahrhunderts an sich tragen.

Dahin gehören zunächst vier Altarflügel im Ferdinandeum (neuer Catalog von 1890 n. 81—84), welche 1888 aus dem Pusterthale in dasselbe gelangt sind und das hl. Abendmal, das Messopfer, die Aposteltheilung und die Aussendung des hl. Geistes, sowie rückseitig die Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer darstellen. Diese Gemälde sind im Gegensatz zur vorerwähnten Gruppe noch in Tempera gemalt und zeigen auch eine lichtere Farbenhaltung, wiewohl nicht ohne Kraft und Schmalz. Die Gestalten sind besonders bäurisch derb, dabei breit und untersetzt, doch zeigen die breiten, knochigen Köpfe eine grosse Mannigfaltigkeit individueller Typen. Das Fleisch ist röthlich oder gelblich mit lichtbraunen Schatten, das Kolorit der in breitem, weichem Fluss, ohne Spur von brüchigem Wurf, behandelten Gewänder ist lebhaft und in kräftigen, ungebrochenen mehr lichten Localfarben gehalten, grünblau, blaugrau, kirschroth, saftgrün und lichtgelb herrschen vor. Die Luft ist durch gepresstes Goldmuster ersetzt, die Landschaft zeigt die übliche Behandlung der Brixener Schule, weite Fernsichten auf baumbesetzte, hügelige, von zahlreichen kleinen Figuren belebte Fluren und felsige, schneebedeckte Berge. Auch die kühnen Wendungen und Verkürzungen der Brixener Schule kommen hier vor; besonders finden wir hier auch den kopfabwärtsfliegenden Engel, welcher schon vor Pacher beim Meister der hl. Katharina in Neustift vorkommt. Diese Gemälde dürften, ihrer Provenienz entsprechend, vielleicht von einem Pusterthaler Maler des 16. Jahrhunderts, der unter dem vorherrschenden Einfluss der Brixener Schule stand, stammen.

Bedeutender ist eine andere Reihe von zusammengehörigen Gemälden, die sich der Mehrzahl nach noch

im Kloster Neustift finden und ebenfalls der Neustift-Brixener Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts angehören müssen, wenn sie auch eine eigene Stelle darin einnehmen. Pacherische Einflüsse sind neben oberitalienischen darin unverkennbar. Bewegte, leidenschaftliche Handlung, wie sie die übrigen Brixener Maler dieser Zeit darstellten, ist diesem Meister weniger geläufig; dagegen verleiht er seinen Männerköpfen eine grosse Kraft und Würde des Ausdrucks. Seine Frauentypen sind eher hausbacken und mürrisch, überhaupt besitzen seine Köpfe eine gewisse Einförmigkeit des Ausdrucks, von einem fast drückenden Ernst. Dieser Ausdruck wird hauptsächlich durch die grossen, starrhinbrütenden Augen, die gespannten Züge, die Neigung des Kopfes, sowie die mürrische Geschlossenheit des Mundes mit breiter Unterlippe hervorzurufen. Hierin erinnert er einigermassen an einige Typen des Meisters M. R. In dem geblichen Fleisch mit grauen Schatten, den feinen Uebergangstönen der in tiefem Schmelz leuchtenden jedoch vorwiegend kühlen Farben, der wirksamen Vertheilung von Licht, Schatten und Halbschatten nehmen wir Pachers Einfluss gewahr, während dieser Meister sich von den meisten Brixnern durch das Fehlen des bräunlichen Tones unterscheidet.

Das Hauptbild desselben ist eine grosse quadratische Tafel der heiligen Sippe im Kloster Neustift. (M. 1,68 H.  $\times$  M. 1,68 Br.) Die Frauen mit den Kindern bilden im Vordergrund drei Gruppen, dahinter stehen aufrecht die sechs Männer mit ihren ernsten Charakterköpfen und in reichen Zeittrachten. Haltung und Ausdruck der Figuren ist feierlich, ceremoniös, nur die Kinder bilden etwas bewegtere Gruppen, machen aber auch alle ernste Gesichter.

Von demselben Meister sind sodann unverkennbar acht kleinere in Neustift befindliche Tafeln (M. 0,79 H.  $\times$  M. 0,74 Br.) mit Szenen aus dem Leben des heiligen Augustin.

1. Abschied von seiner Mutter, der hl. Monica; er steigt ins Schiff.

2. Er lehrt in Rom, mit zwei Gelehrten disputierend.

3. Hört die Predigt des hl. Ambrosius in Mailand.

4. Die hl. Monica empfiehlt ihren Sohn dem heiligen Ambrosius zur Bekehrung.

5. Der hl. Augustin liest in einem Garten die Briefe des Paulus und kehrt in sich ein. Oben schwebt ein Engel herab.

6. Taufe des hl. Augustin durch den hl. Ambrosius, in Gegenwart der Monica und zweier Chorknaben.

7. Der hl. Augustin grübelt über die hl. Dreieinigkeit, die in Gestalt von drei Köpfen oben am Bild schwebt.

8. Der hl. Augustin thront als Bischof umgeben von seinen Diöcesanpriestern.

Ferner gehört diesem Meister und wahrscheinlich demselben Cyclus, ein Predellabild an mit den Brustbildern des hl. Augustin und der hl. Monica im Nationalmuseum zu München. (Erdgeschoss n. 27.) Auch hier sehen wir dieselben scharf gezeichneten Köpfe mit den mürrischen Mienen und starren Augen, sowie die grauen Halbschatten im Fleisch. Monica erscheint in dunkelblauem Mantel, violetterem Kleid und weissem Kopftuch, der heilige Augustin in carmoisinrother Dalmatica. Der Goldgrund zeigt brocatartig eingepresste Muster.

Aus der Neustift-Brixner Schule gieng endlich auch Andreas Haller hervor, der einzige Künstler derselben, von dem wir ein mit seinem vollen Namen bezeichnetes Werk noch besitzen, welches die Grundlage bildet zur Erforschung seiner übrigen Arbeiten oder mindestens der Arbeiten aus der Werkstatt, der er angehörte, falls er nicht deren Haupt war. Im Ferdinandeum zu Innsbruck befinden sich unter n. 43 und 44 (Catalog 1890) zwei Altarflügel (M. 41 H. × M. 0,545 Br.) mit den Figuren des hl. Rochus und Sebastian und auf den







**H. Sebastian. H. Rochus. — Andre Haller von Brixen.**

Ferdinandeum zu Innsbruck.



**Helmsuchung. — Andre Haller von Brixen.**

Ferdinandeum zu Innsbruck.



Rückseiten der Heimsuchung (siehe Tafel 12 und 13), von denen der eine mit dem hl. Rochus die Unterschrift trägt: „Andre Haller Maller zue Brixen“.<sup>1)</sup>

Die Figur des hl. Rochus stützt das Körpergewicht auf das linke Standbein, während das rechte mit ausgeknickter Kniebeugung und auswärtsgewendeten Fuss zurückgesetzt ist. Die Figur ist demnach mit einer Viertelwendung nach links als langsam schreitend dargestellt; der fast melancholisch geneigte Kopf ist nach rechts gewendet. Der linke Fuss ist ganz in Vorderansicht verkürzt, der andere (rechte) in halber Verkürzung mit stark ausgehöhlter Sohle. Kräftige Schlagschatten fallen von den Füßen über den grünlich gefärbten Boden hin. Die linke Hand ist auf den Pilgerstab gestützt, mit der Rechten hebt er den Mantel vom Oberschenkel empor, dessen Wunde entblössend. Die Unterschenkel bedecken weisse Strümpfe, die Füße sind beschuht. Ueber eine dunkelblaue, fast schwarze Kutte fällt ein kirschrother Mantel mit saftgrünem Futter, mit gelben Lichtern und asphaltbraunen, warmen Lasuren. Der Kopf, vom Pilgerhut bedeckt, zeigt braunliche Schatten und weissliche, fette Lichter.

Der hl. Sebastian, das Gegenstück, setzt den linken Fuss vor, neigt den, von blonden Locken umrahmten Kopf und hält in der Linken ein Bündel Pfeile. Die fast in Vorderansicht dargestellten Füße sind stark unterhöhlt, die blossen Beine mager und etwas steif mit hartem Ansatz der Waden. Auch der halb entblösste Leib, über den er mit der verzeichneten Rechten einen rothen Mantel mit blauem, rosa reflectirenden Futter zieht, ist etwas küm-

---

<sup>1)</sup> Die vollständige Inschrift lautete einst auf versilberter Leiste: „Anno Dni 1513 jahr am Sambztag vor Bartolomey ist das Werk gesetzt und gemacht worden durch Andre Haller, Maller zu Brixen. Das Werk gelangte 1827 aus Bozen an das Ferdinandeum. (Siehe Excurs VI.)

merlich, die Taille stark eingeschnürt. Das Fleisch hat bräunliche Schatten. Den Hintergrund bildet auf beiden Bildern ein Teppich, darüber ein gepresstes Goldmuster.

Die weiblichen Gestalten der Heimsuchung auf den Aussenseiten der Flügel zeichnen sich weniger durch Anmuth oder Ausdruck, als vielmehr durch den Schmelz der Farbengebung aus. Maria zeigt ein etwas flau empfundenes Gesicht von länglichem Oval, weichlicher Modellirung, mit übermässig hoher Stirn, lichtem, weissen Incarnat. Lange lichtblonde Locken umrahmen ihr Antlitz, das in der Vorderansicht erscheint. Ueber ihrem blauen Kleid liegt ein weisser Mantel mit purpurrothem Futter. Elisabeth, deren matronenhaftes Antlitz eine weisse Haube umrahmt, erscheint in violettem Gewand mit Purpurmantel. Die Kinder, welche beide erwarten, schweben in Goldglorien vor ihrem Leib. Eine schöne Landschaft verziert den Hintergrund.

Charakteristisch an den Gemälden dieser beiden Flügel ist also vor allem das saftige, harmonische Kolorit voller Schmelz und tiefer Leuchtkraft; ein ererbtes Gut der Brixner Schule, nur dass es bei Haller grössere Klarheit zeigt, als bei den meisten Brixnern. Besonders bemerklich ist die Vorliebe für flimmernde Lichter, Reflexe und Schillertöne im Gegensatz zu tiefen, doch klaren Schatten, sowie insbesondere zu Schlagschatten. Der Gewandwurf ist faltenreich, eingehend studirt, er zeigt nur noch wenige eckiggebrochene, dafür aber sehr verwickelt in einandergreifende und übergehende kleine Motive, woneben jedoch auch einfache, grosse Motive nicht fehlen. Gern wendet der Meister kleine, schlangenartige, lichter hervortretende Fältchen inmitten einer grösseren Gewandfläche an. Die etwas geknickt gebogenen Knice prägen sich, soweit sie von Gewand bedeckt sind, hart und bestimmt mit scharfem Aussenwinkel darin aus. Am untern Saum des Gewandes häufen sich S-artige Ausläufer der über- und nebeneinander liegenden grossen senkrechten Falten.

Die Haltung der Figuren ist einförmig, langsam schreitend mit gesenktem Kopf und stark ausgebogenen Schielbein. Die Füße sind im Verhältnis zur ganzen Höhe der Figuren eher zu klein, kühn verkürzt, mit tief eingehöhlten Sohlen. Im Ganzen prägt sich in den Figuren eine ernste Grösse der Auffassung aus; diese, wie manche Einzelheiten der Bewegung gemahnen an italienische Einflüsse.

Diesen beiden Gemälden, welche noch der Jugendzeit des Künstlers anzugehören scheinen, dürften sich zunächst einige im Knabenseminar zu Freising befindliche, aus Tirol dorthin gelangte Gemälde anschliessen, welche wir gleichfalls dem Andre Haller, oder doch seiner Schule, zuschreiben möchten. Ihm selbst gehört höchst wahrscheinlich die Figur des hl. Sebastian daselbst an, welcher, obwohl anders gestellt, doch in seiner ganzen Empfindung, in seinen Körperformen, sowie in Kolorit und Schattengebung unmittelbar an Hallers heiligen Sebastian im Ferdinandeum zu Innsbruck gemahnt. Der Heilige in Freising steht halb nach rechts (vom Bild aus) gewendet, mit schwermüthig geneigtem, von lichtblonden Locken umrahmten Kopf und hält in der erhobenen Rechten zwei Pfeile vor sich, die er sinnend betrachtet. Seine Brust und seine stark eingebogene Hüfte ist unter dem dunkelgrünem Mantel mit grauem Futter sichtbar, den er mit der Linken vor seinem Leib zieht. Die Faltenmotive (die schlangenartigen Lichter etc), die Art der Drapierung sind durchaus Hallerisch. Ebenso die Zeichnung der magern Beine mit den scharf absetzenden Waden und der dünnen unteren Parthie entsprechen durchaus der Zeichnung der Beine an dem Innsbrucker Sebastian. Endlich haben wir hier dieselbe saftige Pinselführung, dieselben Lichter und Schatten; auch der Schlagschatten am Marmorboden fehlt nicht.

Die nämlichen Grössenmasse wie der hl. Sebastian

zeigen ferner die Figuren des hl. Nicolaus und Martin, ebenfalls in Freising, auf denen jedoch das Fleisch durch Uebermalung gelitten hat. Dagegen spricht sich in den Stellungen, in der Stilisirung der Gewandung, in den Schatten und Lichtern Hallers Richtung deutlich aus.

Endlich gehören wahrscheinlich der Hallerschen Richtung, doch schwerlich ihm selbst, vier Tafeln mit je zwei Heiligen <sup>1)</sup> am nämlichen Ort an, an denen zwar die Stilisirung der Gewandung, sowie die Haltung der Figuren, auch die Behandlung der Schatten und im Allgemeinen die Principien der Farbengebung auf Haller hinweisen, während gleichzeitig die Figuren kürzere Verhältnisse als die seinigen zeigen, auch im Kolorit nicht seine Klarheit und Harmonie erreicht ist. Bemerkenswerth sind auf diesen Bildern die perspektivischen Landschaften in tiefem Ton, mit Schneebergen und phantastischen Sonneneffekten, sowie mit kleinen Figuren im Mittel- und Hintergrund. Diese Landschaften weisen, ebenso wie die Figuren, jedenfalls mit Bestimmtheit auf die Brixner Schule hin.

Im Kloster Neustift bei Brixen findet sich sodann eine Reihe von Gemälden, die offenbar ursprünglich ein grosses Ganze, d. h. einen Flügelaltar bildeten und alle Anzeichen des Stiles des Andre Haller, jedoch auf einer weiteren Stufe der Entwicklung, aufweisen. Das Hauptbild zeigt die Madonna mit dem Kind, stehend zwischen den beiden Johannes. (M. 1,30 H. × M. 1,035 Breite.) (Siehe Tafel 14.) Zwei eigenthümlich am ganzen Leib befiederte Engel halten schwebend eine Krone über Marias Haupt. Den Hintergrund bildet eine Teppichwand und darüber gepresster, brocatartiger Goldgrund. Nicht bloss die Farbengebung und der Faltenwurf, auch die Stellungen der Figuren mit den geneigten Köpfen, den eingezogenen Schultern, den ausgebogenen Knieen,

---

<sup>1)</sup> I. S. Oswald und S. Martin. II. S. Nicolaus und S. Wolfgang. III. S. Florian und S. Georg. IV. Zwei hl. Bischöfe.





**Madonna und die beiden Johannes. — Andre Haller von Brixen.**

Kloster Neustift.







**Anna Selbdritt. — Andre Haller von Brixen.**

Kloster Neustift.

ferner der Kopf der Madonna mit dem weisslich blassen Kolorit, der hohen Stirn, dem länglichen Oval, dem flauen Ausdruck <sup>1)</sup>, sodann die Haltung der Arme und Hände und die fleischige Bildung der Letzteren weisen ebenso wie die Marmorfliessen des Bodens, mit den Schlagschatten der Figuren darauf, bestimmt auf Andreas Haller hin. Die Aussenseiten der Altarflügel, zu denen genanntes Hauptbild gehörte, nahmen wahrscheinlich die Bilder des heiligen Paulus und Petrus ein, welche jetzt in einem Gang des Klosters Neustift, aufgehängt sind, da bei Letzterem auch noch die knieende Figur des Stifters dargestellt ist. Als Predellenbilder dienten dagegen wahrscheinlich vier kleinere Bilder der nämlichen Hand im Kloster Neustift mit den Gestalten der hl. Barbara, Anna Selbdritt, Magdalena und Margaretha. <sup>2)</sup> (M. 0,58 H. × M. 0,25 Br.)

Zunächst ist nun ein Doppelbild mit den Gestalten des heiligen Nicolaus und Erasmus im Ferdinandeum zu Innsbruck (Katalog 1890 n. 45. Höhe: M. 1,71 Breite: M. 1,13) zu nennen, welches dieselbe Hand ver-räth, wie das mit Hallers Namen bezeichnete und das wir deshalb auch bei der Neuordnung der dortigen Gemälde mit dem Letzterem zusammenstellten. Jene Tafel trägt freilich die Jahreszahl 1522 und zeigt entsprechend dieser späteren Entstehung auch eine grossartigere Auffassung und correctere Durchführung, zumal auch in der Bildung der Hände, als die Bilder vom Jahre 1513 und als alle oben dem Haller zugeschriebenen Gemälde.

---

<sup>1)</sup> Vergleiche die Frauenköpfe auf die Heimsuchung im Ferdinandeum.

<sup>2)</sup> Zu bemerken ist, dass die Figur der hl. Magdalena an einem Flügelaltar auf der rechten Seite in S. Martin zu Campill bei Bozen fast genau wiederholt ist, jedoch leider, ebenso wie die übrigen Gemälde dieses Altars, durch Uebermalung verdorben, wesshalb sich auch deren Verhältniss zu Andreas Haller nicht mehr genau bestimmen lässt.

Der hl. Nicolaus ist nach links gewendet, mit geneigtem Gesicht, in der Rechten den Bischofstab mit dem gelblichgrünen, seidenen Sudarium daran haltend, während er mit der Linken seine Attribute, die Gottesbrode, trägt. Die weisse, feingefältete, linnene Alba mit bräunlichen und grauen, ziemlich nach einer Seite concentrirten Schatten fällt bis auf den Boden, die Füße verdeckend. Darüber liegt eine Dalmatica von drachenblutfarbener Moiréeseide mit schmaler Goldbrocatborte und dunkelblaugrünen Fransen, während das purpurne Pluviale mit grünseidenen, in gelblichen Lichtern flimmernden und braun lasirtem Futter, von beiden Armen vorn zurückgeschlagen wird. Der breite Saum des Pluviale ist mit weiss auf Schwarz punktirter ornamentaler Federstickerei (Eichenlaubranken mit Eicheln) verziert. Eine reich aus zwei Rosetten mit einer mittleren Spange bestehende Agraffe von Gold und Silberarbeit hält das Pluviale oben über der Brust zusammen. Eine Mitra von grüner Moiréeseide mit mennigrothem Futter und breiten, edelsteinbedeckten Goldborten schmückt sein Haupt.

Erasmus trägt über einer weissen, braunschattirten Alba (welche in der Pinselführung wie im Ton genau den Strümpfen des hl. Rochus auf den obenerwähnten Flügeln entspricht), ein hellgrünes Pluviale mit gelben Lichtern und braunen Lasuren, welches im Ton nicht nur dem Futter des Pluviale der vorgenannten Figur des heiligen Nicolaus, sondern auch dem Futter am Mantel des hl. Rochus genau entspricht. (Einer der sicheren Beweise gemeinsamer Autorschaft.) Das Futter des Pluviale des hl. Erasmus besteht aus rosa und blauschillernder Seide und hat sein genaues Analogon im Ton wie in den muschelförmigen, isolirten Faltentiefen am Mantelfutter des hl. Sebastian. (Ein weiteres sicheres Kriterium der Zusammengehörigkeit.) Der Saum am Pluviale des Erasmus ist wieder mit vielfarbigen Fransen besetzt, während

der Kragen mit weisser Federstickerei auf schwarzem Grund verziert ist, beides ebenfalls Eigenheiten der Hallerschen Malweise. Die Mitra des Erasmus ist an der Vorderseite mit gothischen Bögen in Goldstickerei, darunter gestickten Heiligen in Grau auf Schwarz geschmückt, an der Rückseite weiss gehalten, während das Futter ziegelroth ist. Beide Figuren haben bräunlich schattirte Handschuhe an. Sie stehen auf gewürfeltem Marmorboden und heben sich von blauem Himmel ab, während goldne Festons mit rothen Bändern von oben in den Himmel hereinhängen. Farbige Schlagschatten fallen von den Füßen beider Figuren aus schräg über den Marmorboden. (S. Excurs. VII.)

Wir finden in diesen beiden, grossartig aufgefassten Bischofsfiguren, trotz vollendeterer und reicherer Durchführung, doch ähnliche Motive der Bewegung, besonders der seitwärts geneigten melancholischen Köpfe, eine ganz entsprechende Stilisirung des Faltenwurfs (zum Beispiel die schlangartigen Lichtfältchen, die wellenartigen unteren Gewandsaume, die zahlreichen muschelförmigen Faltentiefen, die Art des Brechens der Falten etc.), ferner dieselbe leuchtende, saftige Oelmalerei wieder, wie an den zuerst erwähnten bezeichneten Flügeln des Andreas Haller. Besonders auch das wirkungsvolle, farbenreiche Spiel der Lichter, Reflexe, Halb- und Schlagschatten, zumal die Schlagschatten am Boden finden wir hier wie dort. Vor allem ist auch die schon angedeutete völlige Identität einzelner Farben und ihrer Abtönung auf beiden Doppelbildern zu betonen. Die Charakteristik der einzelnen Gewandstoffe ist allerdings, ebenso wie die künstlerische Durchbildung überhaupt auf den Gemälden des heiligen Nicolaus und Erasmus wesentlich fortgeschrittener als auf den Flügelbildern, was aber, wie schon erwähnt, durch die verschiedene Entstehungszeit zu erklären ist.

Einen weiteren Schritt in der freieren Entwicklung seines Stiles scheint uns sodann Andreas Haller in einem

Doppelbild gethan zu haben, welcher in ähnlicher Weise, wie das vorgenannte, zwei männliche Heilige nebeneinander gestellt zeigt, und zwar die überlebensgrossen Gestalten des hl. Petrus und Paulus. Dieses Gemälde befindet sich im Besitz der Grafen von Enzenberg auf Schloss Tratzberg bei Schwaz.

In der Figur des hl. Petrus zeigt sich vor Allem wieder in der ganzen Haltung und Stellung eine grosse Verwandtschaft mit den bisherbesprochenen, Hallerschen Figuren. Der Stand der Figur ist etwas unsicher, sie wendet sich etwas nach links, mit geneigtem Kopf, ruht auf dem Linken als Standbein, während das rechte (Spielbein) den Fuss schreitend zurückwendet und das Knie scharf ausbiegt. Auch die Kleinheit der Füsse im Verhältnis zu der ganzen Gestalt und besonders zum Kopf ist charakteristisch für Haller, ebenso die Art der Verkürzung des einen, die eingebogene Sohle des anderen Fusses, alles Einzelheiten, die wir schon an den Hallerschen Figuren im Ferdinandeum bemerkten. Aber auch in der Färbung des Fleisches und des Gewandes erweist sich die Zusammengehörigkeit dieser Figur mit den vorherbesprochenen. Der grossartig aufgefasste Kopf des Petrus ist hart, knochig modellirt, mit tiefen braunen Schatten und saftig aufgesetzten, weissen Lichtern; ein rothes Triregnum mit goldnen Kronen bedeckt sein Haupt. In dem tiefkirschrothem Mantel prägt sich der Winkel des gebogenen Knies nach Hallers Art scharf aus. Der Wurf ist natürlich und grossartig, wenn auch an einzelnen Stellen mit unruhigem Gekräusel durchsetzt. Auch hier ist der Gewandsaum mit Federstickereien weiss auf Schwarz, sowie mit buntfarbenen abwechselnd gelben, weissen, rothen, grünen Fransen besetzt. Die bräunlichen Hände sind gut gezeichnet, in einfacher Haltung, sehnig, jedoch mit starken, fleischigen Fingern. Unter dem Mantel oder der Dalmatica ist noch eine weisse Alba



sichtbar, welche die blossen Füsse sichtbar werden lässt. Petrus hält mit der erhobenen Rechten ein grüungebundenes Buch, worin er blättert, während er mit der Linken, die zugleich den Schlüssel hält, sich auf seinen Bischofsstab stützt.

Paulus ist etwas lebhafter nach links schreitend dargestellt; das vorgesetzte rechte Bein verliert sich im Schatten, dessen nach auswärts gewendeter Fuss ist stark und richtig verkürzt, ebenso der andere eben den Boden verlassende Fuss, den man von oben in Vorderansicht sieht. Auch er hält in der Linken ein Buch und weisst mit der kräftig gebildeten rechten Hand energisch auf eine aufgeschlagene Blattseite, während sein hart in braun und weiss modellirter Kopf nach aufwärts blickt. Er zieht, ebenso wie Petrus, die Schultern etwas in die Höhe, Eigenthümlichkeiten, die man auch an den Figuren des heiligen Nicolaus und Erasmus bemerkt. Ueber einer pastos gemalten Damastdalmatica von schönem, in den Schatten tiefen doch klarem, in den Lichtern mit weiss durchsetztem Kirschroth, trägt Paulus ein dunkelgrünes Pluviale mit drachenblutfarbenem Futter, dessen Lichter ebenfalls mit weiss durchsetzt sind (wie am hl. Erasmus in Innsbruck), kräftige Schatten und saftige Lichter beleben die grossartigen Gewandmassen. Die Figuren stehen auf weiss, grün, roth gewürfeltem perspektivisch gezeichneten Marmorfussboden, über welchen von den Füssen aus farbige Schatten fallen. Die Figuren werden durch braun in braun gefärbte Pfeiler getrennt, an welchen in Nischen kleine Heiligenfiguren, der hl. Sebastian und Stephan, braun mit weissen Lichtern, in starken Verkürzungen dargestellt sind. Den Hintergrund bildet ein goldnes, gothisch stilisirtes, gepresstes Damastmuster.

Spruchbänder über beiden Figuren enthalten die Inschriften:

Tu es pastor omnium Sancte Petre und:

Tu es vas electionis Sancte Paule,

Auch diese Figuren zeigen so viele stilistische Uebereinstimmungen, bis ins Einzelste, mit den Gemälden Hallers, dass wir sie ihm mit Sicherheit zuschreiben dürfen. Zu bemerken ist nur, dass sie eine etwas tiefere Tönung zeigen, was übereinstimmt mit der allgemeinen Steigerung der Kraft im Ausdruck, in der plastischen Körperlichkeit, sowie im Helldunkel, welche der Künstler hier offenbart.

Den Gipfelpunkt seiner Leistungen, wenigstens soweit sie uns bekannt sind, scheint uns endlich Andreas Haller wiederum in einem überlebensgrossen Doppelbild von zwei Heiligen erreicht zu haben, welches sich im Besitz des Herrn Professors Sepp in München befindet und das aus Südtirol stammt. Dasselbe zeigt die Gestalten des hl. Jacob und Stephan. An Grossartigkeit der Auffassung und Behandlung ist es dem Tratzberger Doppelbild wiederum um einige Grade überlegen.

Der hl. Jacobus als Pilger hält in der erhobenen Linken eine Muschel, mit der Rechten umfasst er den an die Schulter gelehnten Pilgerstab. Nach links gewendet, steht er in der etwas unentschiedenen, halbschreitenden Stellung, wie wir sie bei Haller kennen. Seine in schräger Vorderansicht stark verkürzten, nackten Füsse sind zum Theil von Schlagschatten bedeckt; am linken Fuss bildet die Linie von der Ferse zum grossen Zehen eine stark eingebogene Kurve, charakteristisch für Haller. Ebenso zeigt sich hier wieder ein wichtiges Merkmal für ihn, die Kleinheit der Füsse im Verhältnis zur ganzen Gestalt. Der christusartig aufgefasste, doch etwas mürrische Kopf des Jacobus mit braunem Haupthaar und Vollbart ist leicht nach links gewendet und in kräftigen braunen Schatten und weisslichen Lichtern plastisch modellirt; nur sieht die Nase etwas wie auf die Seite geklappt aus. Ueber einer Tunica von schwarzgoldnem reichgemusterten Brocat zieht er eine purpurviolette Toga mit feinem Damastmuster von einfachem, guten Wurf, mit

wirkungsvollen Kontrasten von hellen Lichtern und tiefen Schatten. Eine Borte von Akanthusornamenten in weisser Federstickerei auf schwarzem Grund säumt den Mantel, den er vor den Leib zieht ein. Die technische Ausführung dieser Federstickerei ist genau wie an dem Innsbrucker Doppelbild.

Der hl. Stephan nimmt gleichfalls eine ruhige Stellung ein und neigt schwermüthig sein Haupt (vergleiche die Innsbrucker Gemälde des Haller), welches durch den Kontrast energischer gelblichweisser Lichter und brauner Schatten zwar scharfplastisch, jedoch fast hart und steinern erscheint, dabei aber malerisch breit, ohne ängstliche Detailzeichnung angelegt ist. Die Augen sind gross und schwermüthig, der Mund herb und hart modellirt, die Nase erscheint auch hier wie umgeklappt. Ein brauner Lockenkranz umfasst das bartlose Haupt, oben einen Streifen der Tonsur sichtbar lassend. Ueber eine auf dem Boden in S-förmigen Falten sich bauschende, weisse Alba, mit einer Casula von rothgoldnem Damast, legt sich das Diaconengewand von prächtigem Brocat mit schwarzem Grund, hellbraunen Blättern und in Weiss und Ocker gehaltenen Blumen. Die Behandlung ist sehr malerisch breit. Verschiedenfarbige, abwechselnd grün, roth, gelb gehaltene Fransen schmücken den Saum des Messgewandes, dessen Faltenwurf einfach und ruhig dem schweren Stoff entsprechend behandelt ist. Die Rechte ist unter dem Gewand versteckt und trägt Steine (als Attribut des Märtyrers), welche die freie Linke vor dem Fallem hütet.

Beide Figuren heben sich von in Damastmuster gepresstem Goldgrund ab und sind durch gothische Fialen eingerahmt und getrennt, über welchen sich oben Spitzbogen wölben. An den Fialen, welche steinfarben grau gehalten sind, stehen natürlich gefärbte Heiligenfigürchen auf Konsolen übereinander. Links vom hl. Jacob von unten an: der hl. Christoph in rothem Mantel, bräunlichem

Fleisch, das Christuskind ist breit aber flüchtig skizzirt. Darüber die hl. Dorothea, deren Mantel das bekannte Hallersche Saftgrün mit gelben Lichtern zeigt. Ein Schlagschatten fällt von der Architektur über einen Theil ihres Gesichtes und Rückens. Ihr Untergewand ist violett mit weisslichen Lichtern. Sie zeigt die den Hallerschen Figuren eigne, geneigte Haltung. Zu oberst links ist ein heiliger König, dessen Gestalt ebenfalls einen lebhaften Schlagschatten über die Architektur hin wirft. In der Bogenlaibung über dem hl. Jacob sind zwei Engelgestalten, die eine in schwarzem, die andere in kirschrothem Gewand, schwebend dargestellt.

Die Fiale rechts vom heiligen Jacob zeigt wiederum einen männlichen und zwei weibliche Heiligenfiguren in Nischen.

Ebenso ist die Figur des hl. Stephan eingefasst. Links stehen ein hl. Bischof in orangefarbenem, weissem und schwarzem Ornat, sowie zwei hl. Königinnen in ganz Hallerscher Farbengebung. Rechts sehen wir den heiligen Antonius, die hl. Ursula, zu oberst einen Kaiser in Purpurmantel mit Szepter und Reichsapfel, vielleicht Maximilian, an dessen Typus der Kopf der Figur erinnert. In der Bogenlaibung über dem hl. Stephan sieht man noch zwei hl. Königinnen. In den Gewändern dieser Figürchen kehren Hallers Lieblingsfarben, zumal das Saftgrün mit gelben Lichtern, ferner das Kirsch- und Purpurroth, ebenso wie seine Neigung für kräftige Schatten, glitzernde Lichter und Schillertöne getreu wieder.

Auch diese Gemälde dürfen wir also bestimmt dem A. Haller zuschreiben, woran uns hier sowenig wie an den Figuren in Tratzberg die gothische Umrahmung hindert, indem ja auch an dem Innsbrucker Gemälde mit den Figuren des hl. Nicolaus und Erasmus, trotz des Renaissance-Festons, an der Mitra des Letzteren ebenfalls nach gothische Architekturformen vorkommen. Der Maler lebte

eben in der Uebergangszeit aus der Gothik in die Renaissance und gebrauchte beide Formen nebeneinander.<sup>1)</sup>

Der Richtung Hallers verwandt, wenn auch nicht von ihm selbst, scheinen uns sodann die Gemälde an den Aussen-seiten der Flügel des schon erwähnten angeblichen Pacher-Altars im Nationalmuseum zu München (Saal 9 n. 21) zu sein. Schon der Stil der Holzschnitzereien im Altarkasten und an den Innenseiten der Flügel weist, obwohl noch etwas kantig, doch in den Beginn des 16. Jahrhunderts, so dass von Pacher selbst, trotz seines entschiedenen Einflusses, der hier noch nachwirkt, nicht die Rede sein kann. Noch entschiedener im Stil des 16. Jahrhunderts gehalten und vielleicht sogar etwas später entstanden sind die Malereien. Die betreffenden Gemälde, in Oel ausgeführt, zeigen links den hl. Quiritus und die hl. Julita. Eine Haube umhüllt der Letzteren Antlitz, ein violetter Mantel fällt über ihr saftgrünes Kleid. Sie führt den in einen rothen Talar gehüllten Heiligen am Arm. Ein Damastteppich ist hinter ihnen ausgespannt, darüber sieht man blaue Luft mit vergoldetem Masswerk. Der rechte Flügel zeigt Anna selbdritt (Christus und Maria als Kinder vor ihr). Anna ist eine schlanke Figur mit umschleiertem, sanftem Gesicht; über ihrem blaugoldnem Brocatgewand liegt ein kirschrother Mantel mit saftgrünem Futter. Christus ist in einem offenen lichtvioletterm Hemdchen, Maria in preussischblauem Kleid. Auf dem weiss und gelbgewürfelten Marmorboden werfen die Figuren graue scharf bezeichnete Schlagschatten.

Auch ein hl. Bischof mit einem Kind vor ihm, vielleicht der hl. Augustin (Saal VII, n. 4 im Nationalmuseum), dürfte der Hallerschen Richtung angehören. Ueber einer weissen Alba trägt er eine grau damastene

---

<sup>1)</sup> Zwei kleine Fragmente ähnlicher Rahmen mit Heiligenfiguren werden im Kloster Neustift aufbewahrt.

- Dalmatica, darüber ein grünes Pluviale mit goldgesticktem Rand. Den Hintergrund bildet ein Teppich mit blauem Himmel darüber.

Werfen wir zum Schluss einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Neustift-Brixener Malerschulen (die ein zusammengehöriges Ganze bilden), so erkennen wir bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die ersten Ansätze zu einer bestimmten Richtung, welche bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein sich in allmäligen Uebergängen und Fortschritten folgerecht weiter bildete. Schon an den Wand- und Tafelbildern des sogenannten Meisters mit dem Skorpion<sup>1)</sup> tritt ein Streben nach kraftvollen, plastisch ausgeprägten und kühn gewendeten, auch verkürzten Körperformen hervor, das sich allerdings noch hauptsächlich an ähnliche Versuche der Giottesken Veronas, sowie des Vettore Pisano anlehnt. Ferner sehen wir auch schon bei diesem Meister die scharfgeschnittenen, grossen, wenn auch zum Theil derben und wilden Gesichtszüge, welche der Brixener Schule auch späterhin eigen bleiben. Endlich finden wir die Ansätze zu einem markigen, tiefen und warmen Kolorit auch schon beim Meister mit dem Skorpion, allerdings noch ohne feinere coloristische Ausbildung.

Jacob Sunter nimmt an der Weiterbildung der eigenthümlichen Brixener Schule weniger Antheil oder gründet wenigstens eine eigene Richtung, deren weitere Ausläufer, abgesehen von einzelnen, noch dem 15. Jahrhundert angehörigen Tafelbildern<sup>2)</sup> (Ferdinandum Cab. I

<sup>1)</sup> Siehe meine Schrift: Wandgemälde und Maler des Brixener Kreuzganges. Innsbruck 1887.

<sup>2)</sup> Dieser Richtung gehören auch die Malereien an den Innenseiten eines kleinen Flügelaltars links vom Chor in der Pfarrkirche von Ridnaun bei Sterzing an, welche Christus lehrend, als Gärtner, in Emaus, sowie die büssende Magdalena zeigen und demselben Meister wie die Flügelgemälde 7 und 7a im Ferdinandum angehören dürften.

n. 6, 7 und 7a) wir bisher noch nicht verfolgen konnten. Er ist derjenige unter den Brixner Meistern, welcher die rein deutsche, zwar von flandrischen aber kaum oder höchstens indirect von italienischen Einflüssen bestimmte Malweise am entschiedensten in Brixen vertrat und dadurch deutschflandrische Elemente in die Brixener Malerei einführte. Dagegen entfaltete sich, wie wir sehen, zum Theil wohl noch neben Jacob Sunter und gewiss nicht ohne Einwirkung des Meisters mit dem Skorpion, eine durch zahlreiche Werke vertretene Neustift-Brixener Schule des 15. Jahrhunderts, in welcher die Neigung zu tiefen, warmen Tönen, zu bräunlichem Fleischton mit weisslichen Lichtern, zu energischen Aktionen und Verkürzungen, sowie zu gross-angelegten, ausgeprägten, aber oft rohen Gesichtszügen weiteren Ausdruck fand. Diese Tendenzen fanden jetzt eine wesentliche Förderung in der oberitalienischen, von der paduanischen, plastisch-perspektivischen, Schule eines Squarcione und Mantegna beeinflussten Malweise; wie denn einzelne Figuren und Verkürzungen, ja selbst Kostüme auf den Gemälden der Neustift-Brixener Schule vom Ende des 15. Jahrhunderts geradezu wie aus italienischen Bildern, sei es veronesischer, sei es venezianischer Künstler entnommen aussehen. Das Kolorit der Neustift-Brixener Meister scheint sich hauptsächlich unter venezianischer Anregung, unter Beibehaltung der tiefen Gesammthaltung, ausgebildet zu haben. Gleichzeitig aber machen sich in den Gemälden dieser eigenthümlichen Richtung auch die deutschflandrischen Einflüsse, besonders im Faltenwurf sowie in der Landschaft, sehr entschieden geltend, zum Theil auch in den Köpfen, zumal den weiblichen. Die Landschaften der Neustift-Brixener Schule des 15. Jahrhunderts, obwohl offenbar auf der flandrischen Auffassung (mit den durch kleine Figürchen belebten Fernsichten, den Strassenperspektiven etc.), fussend, gewinnt doch ein eigenthümliches Gepräge durch die tiefe, selbst dunkle Färbung, durch die

wilde Bergphantastik, durch die zahlreichen Schlösser und Festen auf Felsklippen, durch die pikanten und phantastischen Beleuchtungseffekte.

Am meisten nähern sich, bei den deutschen Malern, Altdorfers und Grünwalds Landschaften dieser Auffassung. Sollte Altdorfer nicht vielleicht Anregungen in Tirol erfahren haben?

Aus dieser Schule gingen nun sowohl Andreas Haller als der Meister M. R. und daneben eine Reihe von, zum Theil nicht unbedeutenden, unbenannten Meistern hervor. Die dramatische Neigung ihrer Vorgänger des 15. Jahrhunderts finden wir bei Meister M. R. und Andreas Haller zwar weniger entwickelt, dagegen ist auch ihnen die Kraft des Ausdrucks in hohem Masse eigen und steigert sich bei Andreas Haller, trotz seiner einfachen, fast ruhigen Stellungen, fast zur Monumentalität oder wenigstens Grossartigkeit der Auffassung. Ausserdem gewinnt im 16. Jahrhundert das Kolorit der Brixener Schule eine wirklich künstlerische, hochmalerische Ausbildung; unterstützt, zumal bei Meister M. R., durch gewisse freie, ungesuchte Bewegungen, in denen sich die traditionelle Kühnheit der Brixner Schule in Verkürzungen geltend macht. Andreas Haller kann, neben grossen und freien Motiven, eine gewisse Einförmigkeit in der Haltung seiner Figuren (besonders der geneigten Köpfe, geknickten Knie etc.) nicht ganz überwinden. Das Kolorit ist beim Meister M. R. sammtartiger und weisst auch kühle, jedoch tiefe Töne neben den wärmeren auf. Bewundernswert ist bei ihm, wie er oft fünf bis sechs Abstufungen derselben Farbengattung fein zusammenzustimmen weiss. Andreas Haller liebt, bei aller Kraft und Klarheit der Localtöne, besonders die Kontraste von Licht und Schatten, die nur in seinen Fleischtönen bisweilen hart sind, sowie schillernde an Seidenstoff gemahnende Töne und Reflexe, ferner pastos und breit behandelte Stickereien, Damast und Brocatstoffe;



seinen Gemälden ist anfangs eine leuchtende Kraft und Lebhaftigkeit der Farbe bei warmer Grundstimmung, später ein tieferer Gesamttön eigen. In der Zeichnung sind beide Meister schon ziemlich frei, wiewohl oft incorrect. Der Faltenwurf ist bei M. R. einfach, selbst bisweilen einförmig, bei Haller reich und wohlstudiert, wenn auch gewisse Lieblingsmotive darin wiederkehren. Von brüchigen Kanten finden wir bei M. R. in seinen früheren Gemälden noch hie und da Spuren und auch bei Haller kommen einige Ueberreste davon in kleineren Nebensachen vor; die grossen Hauptmassen sind bei ihm fliessend, ja die Neigung für die Kurve ist bei ihm ausgesprochen. In der Grösse der Auffassung mögen beide Meister nicht unbeeinflusst gewesen sein von Michael Pacher, dem grössten tirolischen Maler des 15. Jahrhunderts, welcher neben der Neustift-Brixener Schule des 15. Jahrhunderts eine durchaus selbständige und eigenartige Stellung einnahm, obwohl er zum Theil aus ihr hervorgieng und aus denselben oder ähnlichen, unter sich verschiedenartigen Quellen schöpfte, wie jene. Auch ist es nachweisbar, dass schon im 15. Jahrhundert seine Richtung mit der Brixnerischen sich in seinen Schülern und Gesellen berührte und mischte.

Aber man würde zu weit gehen, wenn man die Hallersche Richtung direct von Pacher ableiten wollte, da sie vielmehr zunächst sich aus der Neustift-Brixener Schule entwickelt. Und doch werden oft die Werke der Hallerschen Richtung neben solchen des Pacher geradezu einer Hand zugeschrieben, was jedoch bei näherer Prüfung sich als völlig unhaltbar erweist, wie schon daraus hervorgeht, dass die Hallerschen Figuren den ausgeprägten Stil des 16. Jahrhunderts, besonders auch im Faltenwurf an sich tragen, wogegen Pachers Werke Typen der Malweise des 15. Jahrhunderts bilden.

Während also die Neustifter-Brixener Malerschule des 16. Jahrhunderts die von Michael Pacher empfangenen

Einwirkungen in dem Masse mit eigenen Traditionen und Auffassungen verschmolz, dass der Einfluss seiner Formengebung und seines Kolorits deutlich und unmittelbar nur vereinzelt, vorwiegend aber nur als Anstoss und Ausgangspunkt einer weiteren Entwicklung in den Werken jener Schule erkannt werden kann, so wiesen wir dagegen bereits darauf hin, dass gleichzeitig im Etschthal sich eine wirkliche Schule des Michael Pacher, sowohl in der Malerei wie in der Holzschnitzkunst herausbildete, was nicht Wunder nehmen darf, da Pacher lange in Bozen lebte und dort zwei seiner Hauptwerke schuf. In der Schnitzkunst allein dehnte sich freilich sein unmittelbarer Einfluss noch weiter aus. Auch ist es unzweifelhaft, dass die Bozner und Brixner Schule wieder in vielfache Berührung und Wechselbeziehung zu einander traten, doch die Untersuchung dieser schwierigen Frage behalten wir uns für eine eigene eingehendere Behandlung der Bozner Malerschule des 16. Jahrhunderts vor.

---

# Excuse.

## Excurs I.

### Litteratur über Michael Pacher und seine Schule.

E. Förster. Geschichte der deutschen Kunst. Leipzig 1853. Bd. II. S. 261 f.

Förster erkennt bereits die altniederländischen und oberitalienischen, „paduanischen“ Einflüsse in Michael Pachers Stil.

E. Förster. Michael Pacher, Maler und Bildschnitzer von Bruneck. (Deutsches Kunstblatt, herausgegeben von F. Eggers. 1853 S. 131 f.)

Förster veröffentlicht hier urkundliche Mittheilungen Herrn von Vintlers aus Bruneck über Michael und Friedrich Pacher, insbesondere auch den Vertrag für die Herstellung des Flügelaltars in Gries bei Bozen, von dem noch Bruchstücke erhalten sind.

Auch schreibt schon Vintler die Fresken am Welsberger Bildstöckl, ferner eine Maria an der Aussenseite des Mutterhauses zu Bruneck, sowie zwei Schnitzbilder im Ursulinerinnenkloster zu Bruneck (Kreuzigung und Vesperbild) dem M. Pacher zu.

In demselben Aufsatz spricht Förster die unrichtige Vermuthung aus, dass der aus Bozen stammende Hochaltar im Nationalmuseum zu München, ehemals im Besitz des Glasmalereibesitzers Herrn Ainmüllers, ein früheres Werk des M. Pacher und identisch mit einem, in obenerwähnter Urkunde genannten, jetzt verschollenen Flügelaltar der Bozner Pfarrkirche sei, welcher in den Massen dem Griesner Altar des M. Pacher zum Vorbild dienen sollte. Der Flügelaltar im Nationalmuseum ist aber umgekehrt seinem Stil nach jünger als M. Pachers Werke.

E. Förster. Denkmäler der deutschen Kunst. (I. Abth. II, Seite 17.)

Beschreibung und Abbildung des Altars im Münchner Nationalmuseum.

Tinkhauser. Bericht über eine Reise von Brixen nach Innichen und in das Thal Taufers in Tirol. (Mittheilungen der k. k. C.-C. für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale etc. I. 1856. Seite 200 f.)

T. schreibt den Altar von Weissenbach bei Taufers in Tirol irrthümlich dem M. Pacher zu, ebenso den Flügelaltar in München.

A. Messmer. Alte Kunstdenkmale in Bozen und seiner Umgebung. (Mittheilungen der k. k. C.-C. II. 1857. Seite 62 f.)

Beschreibt den Flügelaltar in der Franziskanerkirche zu Bozen, theilt die Inschrift auf dessen Rückseite mit, wonach er von 1500 stammt; schreibt ihn, was die Schnitzereien betrifft, nicht ohne Grund der Schule Pachers zu, wogegen die Malereien nichts mit seinem Stil gemein haben.

A. Messmer. Alte Kunstdenkmale in Bozen und Umgebung. (Mittheilungen der k. k. C.-C. II, J. 1857. S. 99.) Schildert die Schnitzarbeiten des Pacher-Altars in der Pfarrkirche von Gries bei Bozen.

Tinkhauser, Beschreibung etc. (Mittheilungen der k. k. C.-C. J. II, 1857, S. 322 f.) Bespricht die Reste des Pacher-schen Flügelaltars in Gries bei Bozen und schreibt den Flügelaltar des Hans Schnatterpeck in Nieder-Lana bei Meran der Pacher-Schule zu, was in Bezug auf die Schnitzereien in beschränktem Sinne Geltung hat, wogegen die Malereien nichts mit Pacher zu thun haben.

E. v. Sacken. Der Flügelaltar von S. Wolfgang in Oberösterreich. (Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. Jahrg. I, Stuttgart 1858. S. 127 f. Mit einer Tafel.)

E. v. Sacken erkennt an den Gemälden des Wolfgang-Altars drei Hände, findet jedoch vorwiegend schwäbische (?) und zum Theil allerdings auch italienische Einflüsse darin. Auch er hält den Münchner Flügelaltar für ein Werk Pachers. Schliesst sich in der Anführung der Fresken des Welsberger Bildstöckls, des Marienbildes am Mutterhaus in Bruneck, sowie der zwei Schnitzbilder im Ursulinerinnenkloster zu Bruneck als Pacher'scher Werke an Herrn von Vintler an.

Waagen. Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen. Stuttg. 1862. Bd. I. S. 189.

Glaut, dass M. Pacher sich in der schwäbischen, besonders augsburgischen Schule gebildet habe. (??)

Schnaase. Der Altar von S. Wolfgang. (Mitth. der k. k. C.-C. VII. 1862. S. 238 f.)

Erkennt, wie Förster, drei Hände. Sieht in den Marienbildern v. M. Pacher entschiedene Einwirkungen der von Eyckschen Schule, hebt eine gewisse Schul- oder Werkstättenverwandtschaft der übrigen Gemälde mit dem Mariencyclus hervor, erkennt aber speziell nur im S. Wolfgangcyclus ausserdem noch mantegneske Einflüsse.

Sighart. Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern etc. München 1862. S. 610.

Keht wieder zu Waagens und Sackens Annahme von vorwiegend schwäbischen Einflüssen (?) in Pachers Stil zurück.

Jobst und Leimer. Sammlung mittelalterlicher Kunstdenkmale im österreichischen Kaiserstaate. Wien 1862.

Geben autographische Umrisszeichnungen des S. Wolfgangaltars, sammt Details.

P. T. Ladurner. Der ehemalige altdeutsche Hochaltar in der alten Pfarrkirche zu Gries bei Bozen 1471. (Mittheilungen für christliche Kunst. Innsbruck 1864. Heft 6. S. 31.)

Publizirt neuerdings und anscheinend genauer als Förster den Vertrag aus dem Bozner Stadtarchiv, betreffend Michael Pachers Altar für die Pfarrkirche von Gries und liest als Datum desselben das Jahr 1471 (nicht 1481, wie Vintler).

Publizirt die Inschrift des Flügelaltars der Franziscanerkirche in Bozen vom Jahre 1500.

Sighart. (Mittheilungen der k. k. C.-C. Bd. XI. 1866. S. 76.)

Führt eine Reihe aus Tirol stammender Gemälde im Diözesanmuseum zu Freising an, darunter das Altargemälde der Taufe Christi, laut Inschrift von Friedrich Pacher in Bruneck im Jahre 1483 ausgeführt.

Tiroler Malereien in Freising. (Mitth. für christliche Kunst. Neue Folge I. 1867. Innsbruck. Heft I. S. 35 f.)

Abdruck aus vorerwähntem Aufsatz in den Mittheilungen der k. k. C.-C. XI. 1866. S. 76. f.)

Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. Herausgegeben von Lübke. Stuttgart 1879. Bd. VIII. S. 481 f.)

Unterscheidet an den Gemälden des S. Wolfgangaltars drei Hände und erkennt darin wie schon Förster altniederländische und paduanische Einflüsse. Gibt eine ziemlich vollständige Quellenangabe.

F. Dahlke. Michael Pacher. (Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. VIII. Mit Abb.)

Gibt eine sehr verdienstliche zusammenfassende Arbeit über Michael und Friedrich Pacher, jedoch ohne neue Werke derselben

bekannt zu machen, welche sich bei strenger Prüfung wirklich als solche erwiesen, mit Ausnahme des Frescobildes über dem Südportal der Stiftskirche zu Innichen. Dagegen blieben ihm, ebenso wie allen übrigen Forschern, Hauptwerke Pachers, wie die vier Kirchenväter zu Augsburg und Innsbruck, unbekannt.

Lübke. Geschichte der deutschen Kunst. Stuttgart 1890. S. 596 f. Mit Abb.

Betont allzu ausschliesslich die italienischen Einflüsse.

## Excurs II.

Wir glauben die Spuren dieses Schnitzers in Tirol mehrfach verfolgen zu können. So dürften die Schnitzereien an dem Flügelaltar der linken Seitencapelle in der Franziscanerkirche zu Bozen, welcher, laut Inschrift an der Rückseite, im Jahre 1500 zur Zeit des Pater Guardian, Ludwig Stolz, gestiftet wurde (siehe Mittheilung der k. k. C.-C. II. p. 62), von demselben Meister herstammen, wie diejenigen am Flügelaltar im Nationalmuseum zu München und da auch dieser aus der Bozner Gegend (Tramin) stammt, so liegt der Schluss nahe, dass der Meister beider Altäre ein Bozner gewesen sei. Das Schnitzbild im Schrein des Bozner Flügelaltars zeigt in der That sowohl in der Composition und im Stil der Figuren, wie in den dieselben einrahmenden Verzierungen eine überraschende Verwandtschaft mit dem Schnitzbild im Schrein des Münchner Flügelaltars.

Hier wie dort sehen wir im Vordergrund vor einer Mauerbrüstung Maria und Joseph in Anbetung vor dem Kind, welches auf dem weit am Boden ausgebreiteten knittrigen Mantelsaum Mariens auf dem Rücken liegt. Die Engelkinder, welche am Münchner Altar um das Kind herum knieen, fehlen allerdings auf dem Bozner Altar, auch zeigt Joseph auf Letzterem, wo er Kerze und blühenden Strauch hält, einen etwas männlicheren Ausdruck als am Münchner Altar. Dagegen ist die Madonna mit dem freundlichen, etwas breiten Gesicht in Stellung und Faltenwurf auf beiden Altären fast völlig gleich. Am Münchner Altar schauen ferner Ochs und Esel über die Brüstung auf das Kind herab, am Bozner Altar strecken sie ihre Köpfe durch eine Oeffnung in der Brüstung. Ueber der Brüstung sind in München wie in Bozen die hl. drei Könige mit ihrem Gefolge zu Pferd in kleinerem Massstab (weit in der Ferne gedacht) mit grosser Feinheit und Kunstfertigkeit fast frei herausgeschnitzt. Doch sind sie am Bozner Altar nur auf beiden Seiten eines Mittelpfeilers sichtbar, welcher in München fehlt, indem dort vielmehr zwei schlanke

Pfeiler einen freien Mittelraum einrahmen. Am Bozner Altar mussten wegen des Mittelpfeilers auch die Hosianna singenden Engel, welche in München über dem oberen Mittelraum schweben, wegfallen, während zugleich Ochs und Esel nicht über die Mauer blicken konnten.

Dagegen finden wir wieder in München wie in Bozen an die Seitenöffnungen über der Brüstung die sich vorbeugenden Halbfiguren der anbetenden Hirten. Auch das prachtvolle Masswerk, welches baldachinartig die Schnitzbilder nach oben abschliesst, ist stilistisch und technisch auf beiden Altären sehr ähnlich und gleich meisterhaft behandelt; dagegen sind die Ranken, welche den Kasten umrahmen, am Bozner Altar reicher gebildet als am Münchner, indem sie dort noch mit reizenden kleinen Figuren belebt sind. Am unteren Saum des Mittelbildes und der Innenseiten der Flügel finden sich in München wie in Bozen jedesmal zwei verschiedene Muster, welche auf beiden Altären völlig identisch, nur in umgekehrter Ordnung angebracht sind. Auch das übrige Mass- und Rahmenwerk ist an den Innenseiten der Flügel beider Altäre sehr ähnlich, sowie auch die weiblichen Heiligen in Relief, welche an beiden Altären die Innenseiten der Flügel schmücken, hier wie dort dieselben untersetzten Gestalten, breiten Schultern und Gesichter, den nämlichen bauschig-knittrigen Faltenwurf zeigen. Von Pachers Stil unterscheiden sich diese Figuren durch eine gewisse Derbheit, die sich besonders in den bezeichneten Körperverhältnissen ausdrückt. Dem nämlichen Künstler wie die Altäre in Bozen und München schreiben wir endlich aber auch den herrlichen Schnitzaltar in Pinzon oberhalb Neumarkt, also ebenfalls in der Bozner Gegend, zu, welcher im Schrein das Schnitzbild einer thronenden Madonna, mit den Frei-Figuren des hl. Laurentius und Stephanus zu ihren beiden Seiten zeigt, während ein Chor von vier Engeln in Hochrelief den Grund der Nische ausfüllt und ein prächtiger Baldachin mit Giebeln und Fialen und schönem durchbrochenem Masswerk dieselbe überdacht. Auch die Masswerkumrahmung, sowie der Stil der acht männlichen Heiligen, an den Innenseiten der Flügel, ferner die lieblichen zwei weiblichen Heiligenfiguren an den Flügelthüren des Sarges entsprechen stilistisch durchaus den Figuren der zwei anderen Altäre.

### Excurs III.

Entschieden Pacherischen Einfluss zeigt das schöne Temperabild der Madonna an der Wand links vom Südportal der Pfarrkirche in Bozen.

Eine Reihe von Altären mit Schnitzwerk und Gemälden sei hier ferner kurz angeführt, welche bei einem Studium des Pacherischen Einflusses auf die Bozner Kunst im Anfang des 16. Jahrhunderts zu berücksichtigen wären, ohne dass es uns jedoch für jetzt möglich ist, diese Untersuchung durchzuführen, oder auch nur jeden einzelnen dieser Altäre bestimmt der nämlichen Schule zuzuweisen. Wir begnügen uns daher zunächst, darauf aufmerksam zu machen:

**1) Flügelaltar in S. Johann im Dorf bei Bozen.** Aussen Gemälde der Verkürzung, mit sehr knittrigem Faltenwurf, bräunlichem Ton. Erinnert an die grosse Verkündigung im Ferdinandeum, Innsbruck (Katalog 1890 n. 28 und 29), ist aber geringer, Köpfe zu gross, Hände zu klein.

Innen Holzschnitzreliefs, Pacherische Schule, Anfang 16. Jahrhundert. In der Mitte Maria und beide Johannes. Am linken Seitenflügel hl. Anna und Maria Salome, rechts hl. Ritter und ein König. Köpfe der Frauen breit. Die Schnitzereien gehören vielleicht der Werkstatt des Meisters vom Altar der Franziskanerkirche in Bozen etc. an.

Ein zweiter Flügelaltar in S. Johann gehört ebenfalls dieser Zeit an, ist aber zum Theil übermalt.

**2) Flügelaltar rechts in S. Martin in Campill bei Bozen.** Aussenseite der Flügel: hl. Christoph und Georg. Bräunlicher Fleishton, knittriger Faltenwurf. Pacherscher Einfluss.

Im Schrein, in Holz geschnitzt: hl. Nicolaus, hl. Wunibald (mit Maurerkelle) und ein Bischof. An den Innenseiten der Seitenflügel: Anna Selbdritt und hl. Magdalene. Kräftige Figuren mit knittrigem Faltenwurf, guten Köpfen.

Im Sarg: hl. Familie, ziemlich roh.

Oben: Ecce homo und zwei Engel, roh.

**3) Flügelaltar links in S. Martin in Campill bei Bozen.**

An den Aussenseiten der Flügel, übermalt, hl. Katharina und hl. Barbara.

Im Schrein, gemalt: Maria, hl. Gregor und dritter Heiliger.

An den Innenseiten der Flügel, in Relief: hl. Ulrich (mit Fisch) und hl. Stephan, als Diacon, Steine tragend. Kräftige Gestalten, Pacherscher Einfluss. Im Sarg: Pieta, oben im Aufsatz: Christus am Kreuz, Maria, Johannes.

**4) Flügelaltar in S. Georg bei Meran.**

Aussenseite: Verkündigung gemalt. Gewand sehr knittrig, aber doch schon Anzeichen des 16. Jahrhunderts vorhanden. Färbung kühl. Köpfe sehr lieblich, Madonna mit hoher Stirne



Taubenaugen, gerader Nase, kleinem Mund, braunem Haar, Engel mit lichtblondem Haar, Stumpfnäschen.

Im Schrein: Schnitzbild des hl. Georg zu Pferd, den Drachen tödtend, dahinter in Relief zwei Halbfiguren von Engeln, Pachersche Art. Neben dem hl. Georg links Madonna mit dem Kind, rechts die Königstochter, zwei sehr schöne weibliche Figuren.

Innenseiten der Flügel: hl. Silvester, mit Trinum, in silbernem Gewand und goldner Dalmatica; hl. Anton von Padua, mit dem Schwein.

#### 5) Flügelaltar in S. Peter bei Meran.

Mittelbild: links der hl. Jacob als Pilger, in der Mitte der hl. Wolfgang als Bischof, rechts der hl. Andreas mit seinem Kreuz. In Tempera, bräunlicher Ton, harmonische Stimmung, Köpfe fein ausgeführt. Der Faltenwurf nur am Boden, wo die Gewänder sich umschlagen, stark geknittert.

#### 6) Flügelaltar in Untervöls, Peterbichl, oberhalb Blumau.

Aussenseiten, Gemälde der Verkündigung, sehr schön, Köpfe ausdrucksvoll, reich modellirt, bräunliche Schatten. Auf dem rechten Flügel, bei Maria findet sich das (ligirte) Monogramm:

**A. W. R.**

mit einer Krone und der Jahreszahl **MDX** darüber. Auf der Vase mit Lilien neben Maria steht abermals: **1510**.

Im Schrein ist die Madonna zwischen den beiden Johannes, ebenfalls gemalt.

An den Innenseiten der Flügel: hl. Andreas und Paulus, gleichfalls gemalt.

Die Rückseite des Schreines ist mit gothischen Ornamenten grün in grün mit weissen Lichtern geschmückt, darunter an der Rückseite des Sarges das Schweisstuch der hl. Veronica. Die Gemälde gemahnen in der Auffassung einigermassen an die grosse Verkündigung im Ferdinandeum, Innsbruck (Katalog 1890 n. 28 und 29), doch ist am Altar von Untervöls der Faltenwurf schon geschmeidiger.

7—10) Auch die Flügelaltäre in Clerant und Melaun bei Brixen, der Hauptaltar in der Oberkirche von S. Leonhard in Laatsch (Vintschgau), der prachtvolle Flügelaltar in der Cesarikapelle bei Laatsch und andere Flügelaltäre im Vintschgau dürften bei einer genaueren Untersuchung über die Bozner Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts unter Pacherschem Einfluss nicht unberücksichtigt bleiben, wenn sich dabei auch noch weitere Verzweigungen des Pacherschen

Einflusses, ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Bozner Schule herausstellen sollten.

11) Flügelaltar in der Pfarrkirche von Sell, oberhalb Tramin. Einer der schönsten Flügelaltäre der Bozner Gegend, leider arg vernachlässigt und theilweise verstümmelt. Derselbe trägt auf der Rückseite die Bezeichnung <sup>1)</sup>

1521

C. R.

An der Aussenseite der Flügel ist links der hl. Georg, mit Porträtzügen, gepanzert mit reicher Vergoldung, die Kreuzfahne haltend, dargestellt. Rechts sieht man einen prächtigen alten Mann, mit grauem Vollbart, gebogener Nase, Turban und goldnem Szepter, die linke Hand zum Sprechen erhebend. Auf einem Pfeiler neben ihm steht eine goldne Figur des hl. Georg, im Hintergrund sieht man Ruinen und andere Figuren.

In diesen Gemälden tritt entschieden die Richtung der oberdeutschen Malerei der besten Zeit, unter dem Einfluss Dürers, hervor. Die Zeichnung ist trefflich, das Kolorit warm, das Fleisch gut modellirt, mit lichten braunen Schatten. Nicht minder trefflich sind an der Rückseite des Schreines die Figuren Adams und Evas, zwischen grün in grün gehaltenen Ornamenten, in denen der Uebergang zur Renaissance hervortritt.

An den Innenseiten der Flügel ist in Relief geschnitzt die Verkündigung in kräftigen, breiten Gestalten dargestellt, umgeben von einer schönen geschnitzten Renaissanceeinrahmung mit gothischen Motiven, schlanken Säulchen, aus denen Blumen spriessen, die in Dürerischem Geiste gehalten sind.

Besonders schön ist die Renaissanceeinrahmung der Mitteltafel, freistehende Säulchen tragen ein reiches Gebälk, darüber erhebt sich eine halbrunde Lunette, mit Delphinen in Relief an der Laibung, während das Bogenfeld von prachtvollem, durchbrochenem Renaissancecrankenwerk ausgefüllt ist, zwischen welchem der Gekreuzigte zwischen Maria und Johannes steht. Auch der Sockel zeigt hübsche Renaissancefüllungen.

Im Schrein standen ehemals die Schnitzfiguren des hl. Sebastian, Moriz und Florian, jetzt ist derselbe durch ein elendes Product der modernen Heiligenmalerei Tirols ausgefüllt.

Zu diesem Flügelaltar gehört auch noch ein Schrank für Kirchengeräthe, welcher hinter demselben an der Chorwand steht. Auf der Vorderseite der Thürflügel ist der hl. Michael, mit schönen

---

<sup>1)</sup> In verschlungenen Cursivlettern.

Zügel, langen blonden Locken, mit langem Schwert, in rothem Mantel, zu seinen Füßen Verdammte, sowie ein bärtiger Heiliger in dunkelrothem Mantel, mit Kreuzfähnchen (Johannes der Täufer?) dargestellt.

An den Innenseiten der Thürflügel sind die lieblichen Gestalten der hl. Barbara und Katharina gemalt.

Die Seiten des Schrankes sind mit spätgothischen Ornamenten, grünem Laub mit blauen und rothen Blumen, auf weissem Grund geschmückt.

Obwohl in diesen Malereien oberdeutscher Einfluss also deutlich hervortritt, so weist andererseits doch eine gewisse Milde und Süßigkeit der weiblichen Köpfe, sowie eine überraschende Eleganz der Zeichnung darauf hin, dass der Maler südliche Einflüsse erfahren hat und also doch vielleicht ein Südtiroler sein dürfte.

12) Flügelaltar in S. Daniel ober Auer bei Bozen. Bezeichnet 1513. Dieses Datum ist desshalb besonders interessant, weil auch dieser Altar schon Renaissanceformen zeigt.

An der Aussenseite der Flügel sind verschiedene Märtyrerszenen, sowie Daniel in der Löwengrube dargestellt.

Im Schrein sind in guter Holzschnitzerei die Madonna, umgeben von zwei Heiligen in bürgerlichem Gewand, mit breiten Baretten, an den Innenseiten der Flügel in Relief die hl. Petrus und Paulus zu sehen. In dem Aufsatz mit durchbrochener Ornamentik ist wieder der Gekreuzigte, zwischen Johannes und Maria zu sehen.

Im Sarg ist die Pietà zwischen der hl. Katharina und Barbara in Relief, an den Innenseiten der Sargflügel flott gemalte Engel, an den Aussenseiten, ebenfalls gemalt, links die hl. Helena, rechts die hl. Dorothea mit dem Christkind, welches ihr aus einem Korbe Blumen reicht.

An dem Sockel, worauf das Kind sitzt, findet sich die erwähnte Jahreszahl.

Andere Flügelaltäre aus Bozen und Umgebung, die für das Studium der Bozner Schule noch in Betracht kommen, werden von Atz in seiner „Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg“ S. 334 noch angeführt, und zwar:

1) In S. Jacob bei Bozen.

2) Im Schlosse Ried; nach Neeb mit der Inschrift: *micha pacer 1465* (also Michael Pacher), die aber vom Uebermaler von 1676 stammen soll. Dieser Altar wurde durch Ueberbacher in Bozen an Professor J. Klein in Wien verkauft.

3) In S. Jacob zu Gries.

- 4) In der Pfarrkirche
  - 5) In S. Georg
  - 6) zu Unterrain.
  - 7) zu S. Valentin in Eppan.
  - 8) Der grosse Hochaltar in Deutschnoven.
- } zu Mölten.

9) Ein Altar in S. Juliana bei Vigo in Fassa trägt nach Atz die Inschrift auf der Rückseite: „Joh. Geiger veri pastoris hoc opus completum est per pictorem Georg Artzt de busano nono die mensis augusti 1517“. Diesen Georg Artzt von Bozen finden wir ausserdem als „jörg“ artzter Maller in den Raitbüchern des Bozner Stadtarchivs von 1494—1506 erwähnt. Siehe: Vischer. Studium zur Kunstgeschichte. Seite 436 und 440—41.

#### Excurs IV.

Unter dem Einfluss der schwäbischen Schule stehend oder vielleicht sogar unmittelbar ihr entspringend sind unter Andern die Malereien des grossen Flügelaltars in der Pfarrkirche von Niederlana im Etschthal zu betrachten. Den verdienstvollen Forschungen O. v. Ottenthals und O. Redlichs in den Tiroler Archiven ist es zu verdanken, dass wir jetzt den Namen des Meisters kennen, welcher wahrscheinlich diesen Flügelaltar in Auftrag erhielt und daran arbeitete, doch dürfte derselbe nur die Schnitzereien ausgeführt haben, während die Malereien entweder gar nicht von ihm begonnen oder durch spätere ersetzt wurden, da die Vorhandenen jedenfalls stilistisch in eine spätere Zeit fallen. Wir gestatten uns gleichwohl das für Tirols Kunstgeschichte immerhin wichtige Regest hier wieder abzudrücken.

1503. Aug. 18. Hans Schnatterpeck, Maler und Burger des Rathes zu Meran, bekennt, dass der Pfarrkirchprobst von Lana bei ihm eine Tafel für den Fronaltar bestellt habe und verpflichtet sich, eine „schöne neue artige wol formirte Tafel mit gutem veinem Dukatengold verguldet auch mit guter schöner varbarbeit und zeug meisterlich gemacht gemalt und zuegericht ausgedachten U. L. Frauenaltar für 1600 Gulden rhein. in 8 Jahren zu vollenden. Orig. Perg. S. Minig Swebl Bürgermeister zu Meran (nebst zwei Quittungen über Theilzahlungen von 1506 und 1508).

(Mittheilungen der dritten (Archiv) Section der k. k. C.-C. etc. 4 Heft. Archivberichte aus Tirol von F. v. Ottenthal und O. Redlich. Wien 1888. p. 232—33, n. 1180).

Der Flügelaltar dürfte der grösste, in Tirol existirende, sein und dem von S. Wolfgang an Umfang nur wenig nachgeben, obwohl er nicht wie dieser vier, sondern nur zwei Flügel hat. Be-

trachten wir diesmal zunächst die Schnitzereien an demselben, welche sich im Schrein, an den Innenseiten der Flügel, am Sockel und an dem prächtigen durchbrochenen, spätgothischen Aufsatz finden. Sie gehören zum Reichsten, was Tirol in dieser Beziehung besitzt. Zumal die Schnitzereien im Schrein sind in einer des Michael Pacher würdigen Meisterschaft der Technik ausgeführt, was wohl auch Veranlassung war, dass man sie seiner Schule zuschrieb. Jedenfalls stehen sie unter dem Einfluss seiner Kunst und scheint der Meister derselben einen Wettstreit mit jenem aufgenommen zu haben. Dabei aber sind sie doch stilistisch schon wesentlich verschieden von M. Pachers Schnitzereien.

Besonders reich und kunstvoll sind die Schnitzereien im Schrein selbst, sowie am Aufsatz. In ersterem sind durch reichverzierte Pfeiler und Fialen, sowie durchbrochene Baldachine je drei Nischen in zwei Reihen übereinander hergestellt und mit Figuren ausgefüllt. In der unteren Mittelnische ist Gottvater sitzend mit dem Leichnam Christi auf dem Schoos dargestellt, ein eigenthümlicher, und wie mir scheint seltener, Ersatz für eine Pietà. In den Seitennischen rechts und links von der Gruppe stehen Petrus und Paulus, grossartige Gestalten mit reichem, noch theilweise brüchigen aber doch schon breitem und weicher als im 15. Jahrhundert behandelten Faltenwurf, der jedoch die Stellungen der Figuren etwas unklar macht. Besonders charaktervoll sind die bärtigen, männlichsten Köpfe der beiden Apostel sowohl wie der Mittelfiguren. Auf den Pfeilerabsätzen zu beiden Seiten der Mittelgruppe sind zwei niedliche Engel in langen Gewändern, mit Kreuz und Martersäule, während die kleine Gestalt des segnenden Heiland mit der Kreuzfahne zu Füssen der Gruppe ein modernes Produkt ist, welches dieselbe zum Theil unliebsam verdeckt. Die obere Mittelnische nimmt die knieende Madonna ein, welcher von Christus und Gottvater die Krone aufs Haupt gesetzt wird, während im Hintergrund auf erhöhten Sockeln zu beiden Seiten der Gruppe zwei liebliche Engel in langen Gewändern musizieren. In den Seitennischen sitzen, rechts von der Mittelgruppe (links für den Beschauer), Anna selbdritt, links (beziehungsweise rechts) die heilige Katharina mit dem zerbrochenen Rad auf dem Schoos, das Schwert auf den Boden stützend. Annas ältlicher Kopf gibt trefflich den Ausdruck mütterlicher Besorgtheit wieder, äusserst anmuthig sind die beiden kleinen, mit einander spielenden Kinder auf ihrem Schoos.

An den inneren Seitenwänden des Kastens sind ferner je zwei senkrechtlaufende Hohlkehlen nebeneinander angebracht, wovon die inneren, gegen die Rückwand hin, zwischen astartig gedrehtem Masswerk mit Konsolen je zwei kleine Figuren von Kirchenvätern über einander enthalten, während die äusseren Hohlkehlen von je vier kleinen weiblichen Heiligen auf Konsolen, unter zierlichen durchbrochenen Baldachinen, ausgefüllt sind.

An den Innenseiten der Flügel sind in Relief vier Szenen aus dem Marienleben dargestellt. Links (vom Beschauer) oben die Verkündigung, unten die Beschneidung, rechts oben die Anbetung der Hirten, unten die der Könige.

Auch diese Figuren zeigen ausdrucksvolle, zum Theil realistisch behandelte Köpfehen, im Faltenwurf macht sich auch hier der Pachorsche Nachklang bemerklich. Die Kompositionen sind trefflich. Die Reliefs am linken Flügel sind feiner durchgeführt und zeigen dieselbe Hand, wie die Schnitzereien im Kasten, wogegen die Reliefs am rechten Flügel etwas derber und trockner behandelt sind und nur aus der Werkstatt des Meisters Schnatterpeck stammen dürften.

Sehr kunstvoll ist auch der in fünf, durchbrochene, nach der Mitte zu stets höher ansteigende Fialen getheilte Aufsatz. In diesen, auf zarten Pfeilergruppen sich erhebenden Fialen stehen neun Figuren auf Pfeilersockeln, von Masswerkbaldachinen überdacht, und zwar in den äussersten Fialen Maria und Johannes, in Anbetung knieend, in den inneren Fialenpaaren je zwei wunderschöne Engel in Chorgewändern über einander und in der Mittelfiale zu unterst, aber höher als die Seitenfiguren, Christus als Weltrichter in einer Mandorla, die aus zweigartigem Masswerk gebildet wird, das sich aus dem Kielbogen der Masswerkeinrahmung im Kasten entwickelt. Darüber befindet sich die Gestalt der hl. Barbara, mit Schwert und Messkelch und zu oberst das Brustbild Gottvaters.

Der Sockel ist, auch in seinen Statuen, erneuert. Die Aussen-seiten der Flügel sind, wie gewöhnlich, mit Gemälden geschmückt, welche Szenen aus der Passion Christi vorführen. Auf dem linken Flügel ist oben Christus auf dem Oelberg, unten seine Geisselung, auf dem rechten Flügel oben Kaiphas, unten die Kreuztragung dargestellt.

1) Christus auf dem Oelberg. Christus kniet in der Mitte in blaugrauem Gewand, vor ihm ragt rechts mit auf die

Hand gestütztem Kopfe (wie in Dürers grosser Holzschnitzpassion) der Evangelist Johannes in blaskirschrothem Gewand, links Petrus in blaugrauem Gewand. Hinten links sieht man die Häscher nahen, rechts schwebt in weissem Gewand der Engel zu Christus herab.

2) Geisselung Christi. Christus, eine kräftige Gestalt, steht in der Mitte, an die Säule gebunden; sein Lententuch ist weiss, mit bläulichen Schatten. Links steht ein Knecht, in gelben, oben geschlitzten Beinlingen, während ein weisses Hemd mit grauen Schatten seinen Oberleib bedeckt. Er setzt den linken Fuss auf Christi Bein, dessen Lententuch er von hinten packt, während er auf dem rechten Standbein kräftig steht und die Ruthe zum Streich geschwungen hat. Hinter ihm stehen zwei Juden, der eine bärtig, in langem blaugrauem Kaftan mit Pelzkragen und blauschwarzer Mütze, der andre mit breitem, bartlosen Gesicht und mattrothem Gewand. Weiter hinten links steht vor einem Haus ein Dritter in preussischblauem Gewand, sowie auf der rechten Seite ein vierter Zuschauer. Rechts hinter Christus schaut ein jugendlicher Henker mit Locken, weisser Mütze und lichtkirschrothem Gewand höhnisch über die Schulter. Ein dritter, in grünem Wams schwingt die Geissel. Ein vierter kniet im Vordergrund und macht seine Geissel zurecht.

3) Christus vor Kaiphas. Christus steht in blaugrauem Gewande vor Kaiphas, dieser redet ihn zornig an, ebenso beschimpft ihn im Vordergrund rechts ein zweiter Jude, in rothem Gewand. Links im Vordergrund steht ein Scherge.

4) Kreuztragung. Christus in blaugrauem Gewand ist in der Mitte des Bildes, das Gesicht voll edlen Seelenschmerzes dem Beschauer zuwendend, halb zusammensinkend. Vor ihm, dem Beschauer den Rücken zuwendend, steht ein spottender Knabe in schachbrettartig gemusterter Kleidung. Ein Soldat mit weissen Beinlingen und lichtkirschrothem Wams setzt den linken Fuss auf Christus und reisst ihn am Strick. Ein Schächer mit nacktem Oberkörper und dunkelblauen Hosen schreitet ganz rechts am Rande des Bildes einher. Weiter hinten verspottet ein alter Mann in grünem Gewand Christus, auf den Schächer hinzeigend. Andres Volk ist noch weiter hinten sichtbar.

Links im Vordergrund kniet, in kirschrothem Gewand mit weissem Kopftuch die heilige Veronica, das Schweisstuch haltend. Weiter zurück sieht man hinter dem Kreuzstamm den Kopf des Nicodemus, welcher Christus hilft. Dahinter steht betend Maria, in preussischblauem Kleide und weissem Kopftuch

mit bläulichen Schatten, ihr zur Seite, sie tröstend, Johannes, daneben haut ein Mann in grünem Gewand auf Christus ein. Im Hintergrund rechts sieht man Buschwerk, links das Stadthor.

In diesen Gemälden herrscht ein entschieden kühler, grauer Gesamttön; in den Gewändern herrscht das Blaugrau entschieden vor, die Localfarben sind sehr gedämpft, dabei trennen sich die schwärzlichen Schatten der langgeschwungenen, feinen, vielfach parallel laufenden Gewandfalten scharf ab von den lichterem Theilen. Das eckige Geknitter des 15. Jahrhunderts ist nicht mehr vorhanden, nur dürrerische Hackenfalten kommen vor. Trotz der oben erwähnten Eigenthümlichkeiten ist der Faltenwurf im Ganzen natürlich und frei behandelt. Auch die Zeichnung und Modellirung der Figuren ist trefflich, die Hände eher breit und starkfingerig. Die durchwegs von weissen, bis dicht in die Augen fallenden Kopftüchern verhüllten Frauen zeigen kleine, etwas zusammengedrückte Augen, lange, gerade herablaufende Nasen mit etwas vortretenden Spitzen, Veronica insbesondere öffnet den kleinen Mund mit starkgewellt emporgezogener Oberlippe und kurzer, feiner Unterlippe ganz in derselben Weise, wie die hl. Magdalena am Fusse des Kreuzesstammes auf dem Bilde der Kreuzigung von Hans Schüuffelin, welches sich im germanischen Museum der Galerie zu Nürnberg befindet. In der That erinnern alle Eigenschaften dieser Gemälde so sehr an Schüuffelin, dass wir fast versucht wären, sie ihm selbst zuzuschreiben. Jedenfalls dürften sie unter seinem directen Einfluss stehen und bilden so eines der zahlreichen Beispiele von dem Eindringen nicht bloss schwäbischer Einwirkungen sondern geradezu schwäbischer Kunst in Tirol. Jedenfalls können diese Gemälde nicht von Hans Schnatterpeck, oder doch nicht aus der Zeit sein, da er den Altar ausführte, sondern müssen etwa gegen 1520 entstanden sein. Bekanntlich bildeten sich durch Maximilians Anstoss die regsten Beziehungen süddeutscher Maler zu Tirol aus, die aber auch noch nach seinem Tode fort dauerten, wie die von Meister Wilhelm aus Schwaben in den zwanziger Jahren ausgeführten Wandgemälde im Kreuzgang des Franziscaner Klosters zu Schwaz, sowie Bernhard Striegels Anwesenheit und Thätigkeit in Tirol in den Jahren 1521 und 1525 bezeugen.

In der Spitalkirche zu Meran befindet sich ferner ein Flügelaltar, dessen Aussengemälde vier Szenen aus der Passion; Oelberg, Dornenkrönung, Geisselung, Kreuztragung zum Gegenstand haben und in Komposition und Zeichnung manches Verwandte mit den Malereien des Altars in Niederlana haben,



während das Kolorit durch Uebermalung verdorben ist. Auch hier trifft es sich wieder, dass die Schnitzerei im Schrein, Ausgiessung des hl. Geistes, sowie die Schnitzreliefs an den Innenseiten der Flügel, Verkündigung, Anbetung der Hirten, Anbetung der Könige, Beschneidung einen älteren Charakter mit noch brüchigem Faltenwurf zeigen, als die Malereien.

### Excurs V.

Im Anschluss an den Meister M. R. (Marx Reichlich?) können wir uns nicht versagen, hier noch eines Gemäldecyclus Erwähnung zu thun, der sich im Museum zu Salzburg befindet und welcher uns vor mehreren Jahren lebhaft an die Gemälde des Meisters M. R. in Schleissheim erinnerte, ohne dass wir damals schon wussten, dass M. R. sich Maler und Bürger von Salzburg nannte. Leider hatten wir seither noch nicht wieder Gelegenheit, unseren ersten Eindruck dieser Gemälde zu überprüfen, sowie mit den muthmasslichen übrigen Werken des genannten Meisters zu vergleichen. Die Salzburger Gemälde stammen aus dem S. Petersstifte daselbst und stellen auf acht Holztafeln folgende Gegenstände dar:

- 1) Ausweisung Joachim aus dem Tempel.
- 2) Joachim und Anna vor der goldenen Pforte.
- 3) Tempelgang Mariens.
- 4) Die Heimsuchung.
- 5) Kindermord in Betlehem.
- 6) Christus als Knabe im Tempel lehrend.
- 7) Das Passahfest.
- 8) Christus von den Frauen Abschied nehmend.

Nach meinen kurzen Notizen über diese Gemälde sind die Gestalten darauf zum Theil etwas schlank, zeigen mehrfach kühne Verkürzungen und Bewegungen, ohne dass diese doch besonders lebhaft wären. Dies, sowie die perspektivischen Hallen- und Strassenansichten, gemahnten mich an M. R., wie besonders auch die tiefe, kräftige Färbung, sowie die kräftigen Lichter und Reflexe an den reichen, nicht mehr brüchigen Gewändern. Allerdings kommt es mir zugleich in der Erinnerung vor, als wären sie noch etwas später als die Gemälde in Schleissheim anzusetzen, welche doch zu den jüngsten Gemälden des M. R. gehören, die wir kennen. Er müsste demnach, falls die genannten Salzburger Bilder wirklich von ihm herrühren sollten, nach seinem Aufenthalt in Bozen, welcher dem Anschein nach mindestens bis 1516 dauerte, noch einmal in Salzburg sich aufgehalten (oder aber die Bilder

dorthin versandt) haben. Doch wollen wir vorläufig, wie gesagt, keineswegs fest aussprechen, dass die Salzburger Gemälde wirklich von demselben Meister sein, welcher die erwähnten Schleissheimer Bilder mit seinem Monogramm M. R. bezeichnet hat; immerhin scheint uns diese Frage aber einer Anregung und weiteren Untersuchung werth, da selbst nur ein Schuleinfluss des Meisters M. R. in Salzburg für die Kenntnis der Beziehungen zwischen tirolischer und salzburgischer Kunst im 16. Jahrhundert nicht unwichtig wäre.

### Excurs VI.

Ueber das Leben dieses Malers sind uns ausserdem noch folgende Nachrichten bekannt geworden:

1) Aus den Gerichtsarchiven von Sterzing. Verfachbuch d. a. 1518, Seite 56 geht hervor, dass er und Dorothea Andrian Strassers Hausfrau gegenüber Wilhelm Goldwurm, Stadtschreiber von Sterzing um 2 fl. auf alle Rechte verzichteten, welche sie auf eine von Michl Rabers Erben und seiner Wittwe gekaufte Behausung hatten. (Mittheilung von Custos K. Fischnaler.)

2) in einer a. 1523 von Ulrich Strobl (zu Albeins im Stadtgericht Brixen gesessen) ausgestellten Urkunde kommt unter den Zeugen ein Meister Andre Haller, Maler und Bürger zu Brixen vor. (Mittheilung von Dr. Osw. v. Zingerle.)

Atz gibt an, dass nach Sinnacher Andrea Haller im Jahre 1513 auch einen Flügelaltar für Dürnholz im Sarntal hergestellt habe, welcher nach Atz (Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg S. 333) jetzt wahrscheinlich bei Herrn Franz von Zallinger in Bozen sich befindet, da dieser einen Flügelaltar aus Dürnholz erworben hat. Nach den Mittheilungen für christliche Kunst. Neue F. 1. 1867 p. 24 trägt aber der Altar von Dürnholz die Unterschrift: A. D. 1513 Jahr am Sonntag vor Bartholomeus ist dieses Werk geschnitzt und gemacht worden durch Geifner. Ein Wolfgang Haller nennt sich sodann als Verfertiger des Flügelaltars in Heiligenblut in Kärnten, vom Jahre 1520. Atz vermuthet, dass dieser Wolfgang Haller ebenfalls ein Brixner sei. (Mittheilungen der k. k. C.-C. 1880.)

### Excurs VII.

Nicht unbeachtet darf bleiben, dass an einem Flügelaltar der Pfarrkirche von Ridnaun bei Sterzing, an dessen Schmalseite sich die Inschrift findet: das Werch hat gemacht meister matheis stöberl 1509, am rechten Ecksockel die Figur des hl. Erasmus dar-

gestellt ist, welche in der Stellung, wie in der Grundfarbe der Gewänder, weiss und grün, fast genau mit dem oben geschilderten hl. Erasmus vom Jahre 1522 übereinstimmt, welchen wir dem A. Haller zuschreiben. Doch ist die coloristische Haltung beider Gemälde durchaus verschieden, Stöberls Farbentöne sind mehr blass, kühl und gedämpft und weisen auf oberdeutsche Schulung hin, bei Haller ist der Ton warm und tief. Von weniger Belang ist, dass bei Stöberl die Umrahmung gothisch, bei Haller schon Renaissance ist. Da nun der hl. Erasmus, den wir dem Haller zuschreiben, wegen der gänzlich verschiedenen Farbenstimmung unmöglich von Stöberl sein kann, so erklärt sich die sonstige Uebereinstimmung nur dadurch, dass Haller eine Figur des Stöberl verwerthete, was in früheren Zeiten oft vorkam, ohne dass man wahrscheinlich ein Plagiat darin sah.

---



Beiträge  
Zur  
Geschichte Tirols.

Von  
**Dr. Hans von Voltolini.**

---

**II. Ein Verzeichnis der kirchlichen Beneficien der  
Diocese Trient vom Jahre 1309.**

Mit einem Nachtrage zu Beiträge I. in Zeitschrift des Ferdinandeums  
33. Heft, 1889.





## II. Ein Verzeichnis der kirchlichen Beneficien der Diöcese Trient vom Jahre 1309.

### I.

Die Behauptung ist öfter wiederholt worden, dass nichts so sehr die Machtfülle des päpstlichen Stuhles gehoben habe, als jene grossartigen Unternehmungen der Kreuzzüge, in denen im 12. und 13. Jahrhundert der Jahrtausende alte Gegensatz zwischen dem Osten und Westen der civilisirten Welt, zwischen europäischer und asiatischer Cultur, die sogenannte orientalische Frage, seinen Ausdruck fand. Indem sich die Päpste an die Spitze jenes Unternehmens stellten, gelang es ihnen die Ideen Pseudoisidors in ihrem vollen Umfange durchzuführen, ja in manchem weit über dieselben hinaus zu schreiten. Nicht plötzlich, schrittweise, von den Zeitgenossen kaum bemerkt und doch ungemein durchgreifend erfolgte diese Machterweiterung; die Verhältnisse der Zeit selbst begünstigten sie überaus.

Die Kreuzzüge forderten grosse finanzielle Mittel, nicht alle Kreuzfahrer konnten auf eigene Kosten den Zug unternehmen, es musste Proviant, Munition beschafft werden. Durch freiwillige Beiträge war nur ein Theil der Kosten zu decken; da begannen die Päpste zur Bestreitung derselben den Clerus heranzuziehen, und bald erlangten sie das Recht das Kirchengut einer Besteuerung zu unterwerfen. Zugleich forderte die veränderte Finanzverwaltung der Curie die Eröffnung neuer Einnahmequellen. War dieselbe früher zumeist auf Grundbesitz gebaut, und

der Papst der grösste Grundbesitzer Italiens gewesen, so fieng diese Quelle mit der Verödung der Campagna allmählig zu versiegen an. Umsomehr mussten neue eröffnet werden, als die erweiterte Thätigkeit des Papstes nunmehr bedeutendere Mittel in Anspruch nahm. Die meisten flossen aus dem fortwährend sich erweiternden Collationsrechte der Päpste, wie die Palliengelder, Annaten, die *Servicia Minuta*; dazu kamen die Ansprüche auf den Nachlass der Geistlichen, auf die Früchte der Beneficien während der Vacanz, die Dispenstaxen, die vielfach geltend gemacht wurden. Eine direkte Besteuerung des Clerus, ja seit dem 15. Jahrhundert auch der Laien, Christen und Juden, wurde zur Bestreitung der Kreuzzugskosten eingeführt.<sup>1)</sup>

Innocenz III. hat aus Anlass des vierten Kreuzzuges zunächst vom Cistercienserorden den Fünfzigsten, dann von allen exemten Kirchen, zuletzt auch vom Säkularclerus wenigstens einiger Diöcesen den Vierzigsten gefordert.<sup>2)</sup> Das Lateranense quartum von 1215, auf dem Innocenz den Kreuzzugsgedanken neuerdings zu beleben suchte, decretirte nicht nur einen allgemeinen Frieden in der ganzen Christenheit für die nächsten vier Jahre, sondern ordnete auch die Zahlung des Zwanzigsten durch die

---

<sup>1)</sup> Die Geschichte der *Cruciata* liegt noch sehr im dunkel, der Anfang derselben wird gewöhnlich viel zu spät angesetzt. Philipps Kirchenrecht 5, 563 scheint deren Entatehung erst unter Martin V. anzunehmen. Muratori berührt in seiner Abhandlung *De Censibus et redditibus olim ad ecclesiam Romanam spectantibus Antiquitates* 5, 795 f. die *Cruciata* nicht. Wocker Das kirchliche Finanzwesen der Päpste hat einzelne Daten bunt zusammengestellt, ohne eine halbwegs systematische Darstellung zu bieten.

<sup>2)</sup> Potthast 913. 1199 December 28; P. 915 1199 Decemb. 30; P. 923 an den Erzbischof von Canterbury 1199 December 31; P. 934 an den von Ragusa; P. 1015, 1200 April und P. 1441 an den Clerus von Frankreich.



ganze Geistlichkeit an, während der Papst versprach, auch selber mit seinen Kardinälen nach Kräften beizusteuern.<sup>1)</sup> Erst seinem Nachfolger Honorius III. war es vorbehalten, die letzteren Decreta zur Ausführung zu bringen; alle kirchlichen Ordinarien wurden aufgefordert, die Sammlung des Zwanzigsten in Gang zu bringen, Collectoren in die verschiedenen Reiche und Provinzen gesendet die Steuer einzuheben, die an gewissen Sammelstellen deponirt werden sollte, um von dort aus nach dem Willen des Papstes verwendet zu werden.<sup>2)</sup>

Schon wurden die Zwanzigsten für andere Zwecke, als das heilige Land eingesammelt. König Philipp II. von Frankreich durfte damals die Hälfte zum Kampfe gegen die Albigenser verwenden.<sup>3)</sup>

Im Laufe des 13. Jahrhunderts mehrten sich die Steuerauflagen, die sich bald auf den Zehnten der kirchlichen Einkünfte fixirten. Häufig wurden dieselben den weltlichen Regenten unter den verschiedensten Titeln überlassen, zum Theil für völlig weltliche Geschäfte.<sup>4)</sup>

Mit dem Sammeln der Gelder waren eigene Collectoren beauftragt, die ihrerseits wieder Subcollectoren be-

---

1) Mansi. Sacrorum conciliorum collectio 22, 979.

2) P. 5362, 1216, Nov. 21 an die Erzbischöfe von Gran und Kalocsa Theiner Monumenta Hungar. 1, 3 n. 92; 5363 von demselben Tage an den Erzbischof von Mainz Würdtwein Nova subsidia 3, 49, P. 5364 an die Erzbischöfe von Bremen und Upsala, P. 5365 an den von Spalato, 5430 an die Prälaten in der Lombardei und Tuscien, 5906 an die in Spanien, 6193 an den Clerus von Strassburg, der sich mit der Zahlung von 200 Mark Silber abfand, Würdtwein a. a. O. 13, 243 u. s. w.

3) P. 5901, 1218 Sept. 5 an den Clerus von Frankreich, 5903 an den in Arles, 5903, 5904 an König Philipp II.

4) Gottlob aus der Camera apostolica des 15. Jahrh. 188 f. Zahlreiche Fälle im Registrum Clementis papae V. 1, Nr. 530, 1305 Nov. 10 für den König von Maiorka; Nr. 225, 1305 Oct. 17 für König Jakob von Arragon u. s. w.

stellen durften.<sup>1)</sup> Aufzeichnungen solcher Collectoren über die von den einzelnen Kirchen gezahlten Abgaben, Verzeichnisse der Einkünfte der Benefizien, die als Grundlage der Steuerumlage dienten, sind mehrfach aus dem 13. Jahrhundert erhalten. Solche Verzeichnisse anzulegen, war den Collectoren zur Pflicht gemacht; das Verfahren, das man dabei befolgte, war ein inquisitorisches, es wurden einzelne sachkundige Cleriker erlesen, die dann auf Grund eines Eides die Einkünfte der Einzelnen anzugeben hatten. Schon Innocenz III. hat in dieser Weise den Bischof von Syracus und einen Abt von Sambucino beauftragt die Prälaten und Cleriker von Sicilien, sofern sie nicht freiwillige Beiträge fürs heilige Land leisten wollten, durch kundige Männer schätzen zu lassen<sup>2)</sup>; so wurden die Einkünfte der englischen Kirchen auf Befehl Innocenz IV. erforscht.<sup>3)</sup> Solche Taxbücher, sowie Verzeichnisse gezahlter Zehnten, welche die Collectoren führten, die ältesten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>4)</sup>, sind nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens, sondern noch mehr zur Feststellung der Topographie und Erhellung der ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Provinzen; denn mögen auch diese Verzeichnisse nicht immer ganz genau und nach dem be-

---

<sup>1)</sup> Ueber Collectoren, Subcollectoren vergleiche Gottlob a. a. O. 104 f.

<sup>2)</sup> P. 560, 1199 Apr. 5 Baluze 1, 295.

<sup>3)</sup> Gottlob 155.

<sup>4)</sup> wie der Liber decimationis cleri Constancienis pro papa de anno 1275 herausgegeben von Haid im freiburgischen Diöcesanarchiv 1, 1 f. der Libellus decimationis de anno 1285 (für einen Theil der Salzburger Erzdiöcese) von Hauthaler Programm des Gymnasiums Borromäum in Salzburg 1887, Munch Pavelige Nuntiers Regenskabs-og Dagböger, förte under Tiende-Opkraevningen i Norden 1282—1334, die in den Monumenta Vaticana Hungariae herausgegebenen ungarischen Zehent-Verzeichnisse u. s. w.

kannten Spruche: *Clericus clericum non decimat*<sup>1)</sup> eher zu niedrig, als zu hoch angesetzt sein, wie dies ja vielfach auch von den heutigen Steuerfatirungen gelten mag, so geben sie den Wert des Einkommens in runder Geldsumme an und sind so eine wichtige Ergänzung der Urbare, die in der älteren Zeit doch für die meisten der hier aufgezählten Benefizien fehlen und mit ihren verschiedenen Giebigkeiten und Naturalleistungen sich schwer in Geld reduzieren lassen.

Für Trient sind solche Aufzeichnungen erst aus der Zeit Clemens V. und Johannes XXII vorhanden. Nicht als ob die päpstlichen Steuern im 13. Jahrhundert dort unbekannt gewesen wären. Bei der Verpachtung der Pfarrkirche zu Eppan durch das Trientner Domcapitel von 1236 Juli 26 verpflichtet sich der Pächter *omnem coltam seu procuracionem quam dominus papa vel ejus nuncius vel legatus . . . eidem plebi imponerent vel tollerent* gleich den Abgaben an den Diöcesanbischof und die benachbarten Grafen von Eppan und Ulten zu zahlen<sup>2)</sup>; es müssen daher diese Auflagen nichts ausserordentliches gewesen sein, wenn man sie bei Abschliessung derartiger Pachtverträge zu berücksichtigen pflegte. Der älteste Trientner Benefizientaxcatalog wurde 1309 März 7 auf Befehl des Legaten in der Lombardei und Tusciens Neapoleon Orsini, Cardinaldiacon von St. Hadrian, nach einer vom Abte Peter von San Lorenzo, dem Domdechanten Gislembert de Campo, dem Deutschordenscomtur von St. Elisabeth in Trient und dem Erzpriester von Calavino vorgenommenen Inquisition abgefasst. Capitel und Clerus hatten selber den Legaten gebeten, eine solche Aufzeichnung zu veranlassen, um eine

---

<sup>1)</sup> nach c. 2. X. 3, 30, das freilich nicht in dem Sinne gemeint ist.

<sup>2)</sup> Zeitschrift des Ferdinandeums III. 33, 173. Ein *Alyronus apostolice sedis legatus super decima colligenda* ist beim Abkommen zwischen Bischof Heinrich II. von Trient und Grafen Mainhard von Tirol 1284 April 3 zu Bozen anwesend. Orig. Wien Staatsarch.

sichere Grundlage zur Vertheilung der Zehnten und Procurationsgelder zu gewinnen und willkürliche Auflegung zu hindern. Das Taxverzeichnis gibt als Summe aller Einkünfte 2681 Mark Silber, doch liegt ein kleiner Rechenfehler vor, die Addition der einzelnen Posten gibt 2685 Mk.<sup>1)</sup>, die im Metallwert beiläufig 45.430 <sup>2)</sup> Gulden österreichischer Währung gleichkommen. Die bischöfliche Mensa ist mit 600 Mark geschätzt, beiläufig 10.152 Gulden, ihr am nächsten kommt der deutsche Orden mit einem Einkommen von 300 Mark (5076 Gulden). Das Domcapitel erreicht in seinen drei Abtheilungen ein Einkommen von 152 Mark (2572 Gulden). Im übrigen ergibt sich, dass die kirchlichen Stiftungen in Deutschtirol durchschnittlich um zwei Drittheile besser dotirt waren, als im italienischen Anteile der Diöcese. Unter den Klöstern steht Au mit 150 Mark (2538 Gulden) obenan; St. Michael an der Etsch, damals auch ein deutsches Stift, bezieht 70 Mark (1184 Gulden); dem gegenüber erreicht St. Lorenzo in Trient nur 50 (846 Gulden), unter den andern italienischen Klöstern sind die Clarissen von St. Michele in Trient mit 30 Mark

---

<sup>1)</sup> Verzählungen sind bei der complicirten, wenig übersichtlichen Rechenweise des Mittelaltars mit den schwerfälligen römischen Ziffern keine Seltenheit. Der erste Fehler im Benefizialverzeichnis unterlief bei der Summirung des Ertragnisses der Pfründen des Nonsberges, die auf 221 Mark angegeben werden, jedoch 250 betragen. Dieser Fehler ist jedoch für die endliche Summirung ohne Belang geblieben. Ein zweiter Fehler steckt in der Summe der Benefizien des obern Etschthales, die mit dem Deutschenorden 1165 und nicht wie der Catalog angibt 1161 Mark betragen. In Folge dieses Fehlers ist dann auch die Endsumme um vier Mark zu niedrig ausgefallen. Die am Schlusse angegebene Summe von 2668 Mark ist wohl nur aus Verlesung des LXXXI mit LXVIII entstanden.

<sup>2)</sup> Ueber den Wert der Mark siehe Beilage 1. Hier ist nur der Metallwert berücksichtigt, der Marktwert würde sich bedeutend günstiger stellen, da der Marktwert des Geldes gegen das 14. Jahrhundert vielleicht um das zehnfache gesunken ist. Es ergibt sich also, dass das Einkommen der Kirchen viel grösser war, als heutzutage.

(508 Gulden) die reichsten. Das gleiche Verhältnis besteht bei den Pfarrkirchen. Bozen mit 80 Mark und Kaltern mit 75 Mark (1354 und 1270 Gulden) sind die einträglichsten. Während weiter in Deutschirol nur zwei, Wangen und Salurn unter 10 Mark sinken, nur drei unter zwanzig ertragen, neun zwischen 20 und 30, drei zwischen 30 und 40, erreicht in Wälschirol die reichste, Arco, nur 42 Mark (711 Gulden), die nächste Fleims 32 (542 Gulden), Riva 26 (441 Gulden), nur drei Rendena, Ossana und Mez 20, während alle übrigen unter 20 sinken, ja die drei ärmsten Pfarren Meano, Terlago und Nomi nur eine Einnahme von zwei Mark (34 Gulden) aufweisen.

Aus der Zeit der Sammlung des von dem Viener Concil beschlossenen Zehnten stammen dann die ältesten Verzeichnisse der in der Diöcese Trient eingegangenen Zehnten. Das Concilium hatte einen sechsjährigen Zehnten auf alles geistliche Gut gelegt. Durch Bulle vom 1. December 1312 bestimmte Papst Clemens V. die Eintreibung dieser Steuer.<sup>1)</sup> Alle Cleriker, auch die Exemten ausser den geistlichen Ritterorden sollten der Steuer unterworfen sein, die halbjährig am 1. April und 1. October zu bezahlen war. Die erste Rate fiel am 10. October 1313. Den Bischöfen war der Auftrag gegeben für ihre Diöcesen mit apostolischer Autorität Collectoren zu bestellen und dieselben zu beedigen, eine Abweichung von dem im übrigen gebräuchlichen Modus, wonach die Collectoren von der apostolischen Kammer direkt abhingen, deren Zweck wohl dahin gieng, die Bischöfe für die richtige Sammlung der Steuer haften zu lassen und andererseits das Odium, das die Collectoren vielfach auf sich luden, zu vermeiden. Die Eidesformel, nach welcher die Bischöfe die Beeidigung vornehmen sollten, war in der Bulle angegeben. Sie sollten sich von den Collectoren Rechnung legen lassen, über den

---

<sup>1)</sup> Registrum Clementis Papae V. 8, 412 Nr. 9983.

Empfang der Gelder öffentliche Instrumente ausstellen, in denen ersichtlich war, wie viel, von wem und wann die Collectoren die Zehentgelder in Empfang genommen hatten. Die Summen sollten mit dem Gelde, das die Bischöfe von ihrer Mensa selber zu zahlen hatten, in der Domkirche oder an einem andern sichern Orte durch Bischof und Capitel verwahrt werden. Gegen die mit der Steuer rückständigen Cleriker und alle andern Uebertreter der Bulle sollten die Bischöfe mit Excommunication und andern kirchlichen Censuren vorgehen. Der Eid der Collectoren umfasste das Gelöbniß die Gelder getreulich einzusammeln zu verwahren, den Bischöfen abzuliefern und darüber Rechnung zu legen. Auch dem Patriarchen von Aquileia und seinen Suffraganen wurde die Zehentbulle ausgefertigt, die somit in Trient ebenfalls publicirt wurde. Bischof Heinrich III. ernannte den Domherrn und Notar Boniohannes und den Abt Peter von San Lorenzo gemäss der päpstlichen Anordnung zu Collectoren. Die Sammlung des Zehnten begann mit dem 1. October 1313 und wurde in zwei Terminen zum 1. October und 1. April eingehoben, wie dies die päpstliche Bulle verfügt hatte. Ebenso wurden von den Collectoren die vorgeschriebenen notariell beglaubigten Verzeichnisse über die gezahlten Steuerposten geführt, wovon zwei Bruchstücke vom 1. October 1317 und 1. April 1318 noch vorhanden sind.<sup>1)</sup>

Einzelne Nachrichten gestatten einen nähern Blick in den Gang der Sammlung. Am 5. Dezember 1316 erklärte Abt Peter, dass er alle bisher eingenommenen Steuergelder der ersten drei Jahre und des ersten Termins des vierten bei sich verwahre, ausser 115 Pfund, 14 Soldi, welche Boniohannes bei sich habe, und 912 Pfd. 8 Soldi, die über Auftrag des Bischofs beim Decan und Capitel in Trient deponirt seien.<sup>2)</sup> Im folgenden Jahre, am 28. Juli

<sup>1)</sup> Wien Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Liber Boniiohannis f. 14.

1317 übergaben die Collectoren das bisher gesammelte Geld von 3200 Pfund Berner dem Bischofe Heinrich zur Verwahrung.<sup>1)</sup> Papst Johann XXII. begann bald die Steuer- schraube noch mehr anzuziehen. Er dehnte die Zehent- auflage auf weitere drei Jahre aus und behielt sich nebst- dem die Einkünfte aller vacanten Pfründen auf drei Jahre vor.<sup>2)</sup> Die betreffende Bulle nebst einer zweiten, welche den Patriarchen von Aquileia, dessen Suffragane und den Bischof von Padua als Executoren derselben bestellte, wurde dem Bischofe Heinrich durch einen päpstlichen Cursor am 22. October 1317 überreicht.<sup>3)</sup> Der Bischof übertrug die Einsammlung der letzteren Gelder seinen Generalvicaren, dem Pfarrer Gualeng von Marling und dem Cistercienser- mönch Conrad; so giengen nun beide Sammlungen für die päpstliche Kammer nebeneinander.

Zur Einsammlung der beim Bischofe deponirten Kreuz- zugszehnten hatte inzwischen Papst Johann XXII. den Bischof Paganus von Padua beauftragt, als dessen Vertreter der Notar magister Obiço Palmerius in Trient erschien. Ihm gab Bischof Heinrich als Erträgnis von 11 Terminen nach Abzug der Kosten 12.388 Pfund und 11 Soldi Berner Denare an und versprach das Geld dem Papste oder dessen Nunzien auszufolgen, sobald er Auftrag dazu erhalten würde.<sup>4)</sup> Da nun damals noch ein zwölfter Termin er- übrigte, womit dann die ganze sechsjährige Auflage be- endetigt war, so wird man den vollen Reinertrag derselben fürs Bistum Trient auf mehr als 13.514 Pfund Berner Pfenninge (gleich 28.000 Gulden österr. W.) in Anschlag bringen können.<sup>5)</sup> Die Gelder blieben vorläufig noch im

1) A. a. O. f. 23<sup>a</sup>.

2) Raynald Annales 15, 164.

3) Liber Boniihannis f. 35<sup>a</sup>.

4) Orig. Wien Staatsarch. 1318 Dezember 27.

5) Die Summe differirt allerdings von der theoretisch richtigen 14.310 Pfund um 796 Pfund, doch dürften die letzteren auf Rech- nung der Kosten und noch mehr der, wie die beiden Rechnungs-

Gewahrsam Bischof Heinrichs; erst 1323 forderten die päpstlichen Nunzien Petrus Alrici, Domherr von Mende, und Arnald von Roseto, Chorherr von Xanten, den Bischof auf, die Gelder abzuliefern. Heinrich zögerte, wie sein Vollmachtsträger, Fulcerius von Coneglano, später den Nunzien auseinander setzte, aus Furcht vor Räubern; er war, wie es scheint, deswegen in Excommunication und Interdict gefallen und liess nun die Nunzien um Absolution bitten, die ihm ertheilt wurde, nachdem sein Vertreter beschworen hatte, dass er alles zur rechten Zeit zahlen werde.<sup>1)</sup> Das eben war das bedenklichste bei diesen Abgaben, dass die päpstlichen Collectoren und Gerichte mit geistlichen Censuren in rein weltlichen Angelegenheiten verfahren, bei denen Pfändung und executiver Verkauf allein zutreffen konnten; kann doch auch der beste Christ in die unangenehme Lage gelangen, seine Steuern nicht bezahlen zu können. Auch das Domcapitel von Trient war, da es dem Auftrage der Nunzien Rechnung zu legen und die Gelder einzusenden nicht nachgekommen war, mit Interdict und Excommunication belegt worden und liess nun gleichzeitig mit dem Bischofe durch Fulcerius von Coneglano eine Bittschrift überreichen, in der es erklärte, dass es mit den Geldern nie etwas zu schaffen gehabt habe, dieselben vielmehr lediglich vom Bischofe verwahrt worden seien. Die Nunzien gewährten auch dem Capitel Nachsicht und beauftragten den Abt Peter von san Lorenzo nach Untersuchung der Wahrheit die Domherren von den Censuren zu lösen.<sup>2)</sup>

fragmente der Collectoren zeigen, sehr zahlreichen Rückstände zu setzen sein. Der deutsche Orden war zudem von diesem Zehent befreit (vgl. oben) und dieselbe Befreiung genossen kraft päpstlicher Privilegien allgemein auch die Clarissen und wohl auch die Dominicanerinnen, so dass sich die Differenz in Wirklichkeit wol noch niedriger stellte.

<sup>1)</sup> 1323 Juli 21 Venedig in loco sancte Trinitatis domus Teutonicorum.

<sup>2)</sup> Orig. von demselben Datum Wien Staatsarchiv.



Bischof Heinrich mag in arger Geldnot gewesen sein, er zahlte nicht vollständig und blieb für seine Mensa Schuldner. Neuerdings wurde er vom Nunzius Peter Alrici feierlich excommunicirt und der Kirchenbann an mehreren Orten des Patriarchats verkündet, bis er durch seinen Bevollmächtigten Jordanus de Campo dem Nunzius zu Venedig 646 Pfund bar auszahlen und 854 Pfund als Rest seiner Schuld bis 1. Juli zu erlegen beschwören liess.<sup>1)</sup>

Nicht nur den päpstlichen Zehentforderungen, auch den andern Abgaben an die päpstliche Kammer und die Curialen wurden die Benefizialtaxverzeichnisse zu Grunde gelegt, namentlich wurde nach ihnen der Antheil berechnet, den jeder Benefiziat von den Procurationen der päpstlichen Legaten und Nunzien zu tragen hatte. Wie den Bischöfen das Recht zustand bei ihren Visitationen der Diöcese sich von den Benefiziaten erhalten zu lassen, beanspruchten die päpstlichen Legaten und Nunzien dasselbe Recht auf Kosten des Clerus ihres Legations- oder Nunziatursprengels, die sogenannten Procurationen. Innocenz III. hatte dem Mailänder Clerus gegenüber das Recht seines Legaten durchgesetzt und durch Aufnahme jener Bulle in die Decretalen erhielt sie allgemeine Gesetzeskraft.<sup>2)</sup> Quittungen über bezahlte Procurationsgelder sind auch im Trientner Archive in ziemlicher Anzahl vorhanden; was sich aus dem 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts findet, mag hier kurz zusammengestellt werden. Anfangs nur gering, wuchsen die Procurationsgelder bald zu beträchtlicher Höhe und wurden um so empfindlicher, als das geforderte Geld nicht nach der Bestimmung einer allgemeinen Synode, nicht einmal nach jener einer päpstlichen Bulle, sondern lediglich nach

---

<sup>1)</sup> Zeugnis des Peter Alrici darüber 1326 März 10 inserirt in Urkunde von 1326 April 12 über die feierliche Verkündigung der Absolution beim Hochamte im Dome von Parma durch den Decan von Parma Jacob Torselerius. Original Wien Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> C. I. X. de censibus 3, 39.

der Willkür eines Legaten festgesetzt, als es nicht, wie die *Cruciata* wenigstens nominell für einen idealen, die gesammte Christenheit berührenden Zweck, sondern lediglich für die verschiedensten Bedürfnisse eines kirchlichen Würdenträgers eingehoben wurde, der zumeist am allerwenigsten kirchliche Interessen zu vertreten hatte.

Sehr bescheiden ist die Summe, welche nach der ältesten erhaltenen Urkunde der Trientner Clerus einem Legaten als *Procuracion* zu zahlen hatte. Am 20. September 1278 verlangte Cardinalbischof Latinus von Ostia und Velletri von Bischof Heinrich II. als *Procuracion* fürs zweite Jahr seiner Legation sechs Pfund Venezianer Groschen, die binnen 40 Tagen erlegt werden sollten. Bischof Heinrich wurde angewiesen den auf ihn fallenden Antheil des Geldes selbst zu übernehmen, den Rest nach Massgabe des Einkommens von dem Clerus seiner Diöcese einzusammeln, es war ihm jedoch verboten den Clerus bei diesem Anlasse höher zu besteuern, als die geforderte Summe betrage, oder demselben zugleich selber eine Steuer aufzuerlegen. Befreit sind kraft päpstlicher Privilegien die Dominicaner und Clarissen. Als Strafe wird die Suspension vom Amte angedroht.<sup>1)</sup> Es war dies jener Cardinallegat Latino Malabranca, Neffe des Papstes Nicolaus III., der damals beschäftigt war, die von König Rudolf der römischen Kirche überlassene Romagna in Besitz zu nehmen und Ordnung in dem von Feden zerütteten Lande herzustellen.<sup>2)</sup> Am 2. März des folgenden Jahres wurde die gewünschte *Procuracion* in der Summe von 5 Pfund 15 Soldi Venezianer Grossi durch Albert de Regio und Franciscus Rambertini dem Kämmerer des Cardinallegaten, Stephan Domherrn von Padua, namens des Bischofs von Trient zu Florenz

---

<sup>1)</sup> Bologna September 20, 1278 inserirt im Transumpte von 1321 Jänner 7.

<sup>2)</sup> Gregorovius Geschichte der Stadt Rom 5, 474, Reumont Geschichte der Stadt Rom 2, 597.

überreicht<sup>1)</sup>) Weit mehr schon verlangte 1296 16. Jänner Matheus Cardinalbischof von Porto und sancta Rufina, 400 Goldgulden; er drohte den Widersetzlichen mit Excommunication und Interdikt und verlangte Zahlung der Auflage binnen 20 Tagen an dem Orte, den sein Cleriker Raynald von Arezzo angeben werde, indem er diese Mahnung zugleich als peremptorische erklärte und bereits die Excommunication aussprach, in welche der Bischof und Clerus ipso facto verfallen sein sollten, sofern die Zahlung nicht geleistet würde.<sup>2)</sup> Die geforderte Summe ist immerhin als nicht unbedeutend anzusehen, sie beträgt 1250 Pfund Berner oder 125 Mark (gleich 2100 österr. Gulden) also etwas mehr als ein zwanzigstel des Einkommens der Diöcese; doch gestand der Legat dem Bischofe von Trient zu, sofern er sich durch die Auflage allzusehr gedrückt fühle, sich mit dem begnügen zu wollen, was die Legaten seit den Zeiten Papst Nicolaus III. als Procuration zu beziehen pflegten.

In der folgenden Zeit sank die Höhe der Procurationen; Neapoleon Orsini forderte 1305 von Capitel und Clerus 130 Goldgulden<sup>3)</sup>, ungefähr 42 Mark, 5 Pfund Berner. Derselbe Cardinallegat ernannte 1307, Juni 22 den Kaufmann Philipp Montesius von Forli zu seinem Vertreter, um vom Bischof und Clerus von Trient die Procuration

---

<sup>1)</sup> Quittung des Stephan vom genannten Tage und Orte, Transumpt von 1321 Jänner 7.

<sup>2)</sup> Florenz, 1296 Jänner 16, Orig. Wien Staatsarchiv. Siegel fehlt. Dieser Legat führte, wie die folgenden, eigene Register über die Urkunden seiner Legation; es heisst am Schlusse der genannten Urkunde: *quas in curia nostra registrari fecimus*. Die unten citirten Legaten Urkunden tragen, wenn Originale, den Registraturvermerk *in dorso*.

<sup>3)</sup> Quittung, Forli, 1305 October 21; die Summe wurde überbracht durch die Boten des Bischofs Abrian, Pfarrer von Deutschhofen und Lançalot von Verona. Transumpt von 1321, Jänner 7.

fürs zweite Jahr seiner Legation einzutreiben <sup>1)</sup>, die in Höhe von 160 Gulden (gleich 52 Mark) bereits am 9. Juli durch den Domherrn Theald von Ivano ausbezahlt wurde. <sup>2)</sup> Im folgenden Jahre hatte das Domcapitel 130 Goldgulden dem Legaten zu übersenden, der sich den auf die bischöfliche Mensa fallenden Theil, welcher der Sedisvacanz halber nicht ausbezahlt wurde, ausdrücklich vorbehielt. <sup>3)</sup>

Neapoleons Nachfolger als Legat war Arnald, Cardinal von sancta Maria in porticu. <sup>4)</sup> Er empfing während der vier Jahre seiner Amtswaltung je 160 Goldgulden, die sich als Beitrag der Diöcese Trient fixirt zu haben scheinen. <sup>5)</sup>

Neben den Legaten empfangen auch die Nunzien ihren Theil; 1316 Dezember 5 übergab Bischof Heinrich III. dem Magister Gorellus von Vicenza 50 Goldgulden für Bischof Paganus von Padua als Collecte der Nunzien. <sup>6)</sup> Am 29. November 1317 mussten 33 Goldgulden, 15 Bologneser Soldi den Nunzien, welche Papst Johann XXII. zur Wiederherstellung des Friedens gesendet hatte, und 38 Goldgulden jenen, die des Ferraresischen wegen nach Italien gekommen waren, gezahlt werden. <sup>7)</sup> Im folgenden Jahre forderten die päpstlichen Nunzien, die Bischöfe von Arras und Bologna und der Erzdiakon von Transvignie,

---

<sup>1)</sup> Arezzo 1307, Juni 22; Transumpt von 1321 Jänner 7.

<sup>2)</sup> Forli 1307 Juli 9 Transumpt von 1327 Jänner 7.

<sup>3)</sup> Quittung des Neapoleon Orsini an Domherrn Boniohannes, Gesandten des Domcapitels, Cortona 1308, Mai 16. Transumpt von 1321 Jänner 7.

<sup>4)</sup> Ernennungsbulle von 1309 März 22 Registrum Clementis Papae V 5, 5024, die Vollmachten für denselben Nr. 5024—5054.

<sup>5)</sup> Quittungen des Legaten an Jordanus de Campo, Gesandten des Capitels Ferrara 1309 September 12; Sanct Michel de Bosco bei Bologna 1310 August 10; Cremona 1311 October 7 beide für Jordanus de Campo; Montefiascone 1312 September 25 an frater Natus de sancto Severino.

<sup>6)</sup> Liber Boniohannis f. 14<sup>a</sup>.

<sup>7)</sup> A. a. O. f. 39.

48 Goldgulden.<sup>1)</sup> Im Jahre 1320 wurden dem Bischofe von Mantua wieder 21 Goldgulden als Procuration des päpstlichen Kaplans und Nunzium Magister Aymericus von Castelluzzo übersendet.<sup>2)</sup>

Eine bedeutende Steigerung erfuhren die Procurationsgelder, als Bertrand du Popet von Chateaufort, Cardinal von sanct Marcellus, zum Kampfe mit den stolzen Visconti von Mailand nach Italien kam. Zwar er selber bekümmerte sich nicht mehr um die Eintreibung der Procurationen, die er vielmehr seinem Banquier und Domicellus, dem Florentiner Kaufmanne Catta, Sohn des Brancha von der Gesellschaft der Scali in Florenz überliess. Dieser letztere bevollmächtigte seinerseits wieder mehrere Florentiner Kaufleute<sup>3)</sup>, welche die Verhandlung mit dem Bischofe von Trient dem Peter Andreas und Gherardin, Sohn des Botto, Vertreter der Handelsgesellschaft Scali in Venedig, überliessen.<sup>4)</sup> Diese nun forderten entgegen dem bisherigen Ansätze 460 Goldgulden (beiläufig 161 Mark), das heisst mehr als 6 Procent des Einkommens der Diöcese. Die Auflage, an und für sich nicht zu hoch, war um so fühlbarer, als die päpstliche Zehentsammlung neben ihr her gieng und andere geringere Forderungen zu Gunsten der Untergebenen des Legaten nicht ausblieben. Bischof Heinrich III. übersandte den auf seine Mensa fallenden Theil an die Scali nach Venedig, der Clerus jedoch ap-

---

<sup>1)</sup> Bischof Heinrich beauftragt den Delaydus von Marostica und Altopassus von Beseno zur Ueberbringung der Summe an Bischof Jacob von Mantua 1518 März 17. a. a. O. f. 71—72.

<sup>2)</sup> Quittung des Bischofs Jacob von Mantua 1320 April 22. Orig. Wien Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> Den Lapo Ghini, Tottus Tedaldi, Michael Richardi und Fettus Ubertini, sämmtliche aus Florenz. Asti in der Wohnung des Legaten 1320 September 12. Gleichzeit. Transumpt. Wien Staatsarchiv.

<sup>4)</sup> Vollmacht der beiden, Florenz, im Geschäftslocal der Scali, in populo sancti Remigii, 1320 October 26. Orig. Wien Staatsarchiv.

pellirte an den Papst.<sup>1)</sup> Peter de Scali weigerte sich jedoch die übersendete Summe anzunehmen, welche Domherr Heinrich, der Bote des Bischofs, bei den Dominicanern in Venedig deponirte. Um schwereres abzuwenden und den hochfahrenden Legaten, der nach Petrarca nicht wie Petrus, sondern wie Hannibal in Italien erschien, zu besänftigen, entschloss sich der Bischof auch den Antheil seines Clerus aus eigenem zu zahlen; noch jetzt wollte der Scali die Annahme verweigern, und Domherr Heinrich musste das Geld nochmals unter Rechtsverwahrung bei den Dominicanern deponiren<sup>2)</sup>, doch dürfte es dann doch angenommen worden und weiterer Rechtsstreit unterblieben sein; wenigstens bezog der Legat, der inzwischen durch seinen Caplan Arnald Sabaterii, Domherrn von Mende, den Bindus Rudolfi von Florenz zur Eintreibung der Procurationen bevollmächtigt hatte<sup>3)</sup>, während der folgenden Jahre unbestritten die geforderten 460 Goldgulden.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Aus dem Anlasse stammt jedenfalls auch das Transumpt von 1321 Jänner 7, durch welchen so viele Quittungen über bezahlte Procurationen erhalten sind.

<sup>2)</sup> 1321 April 30 Venedig super platea Rivoalti juxta cambiarios et stationes negociatorum Protestation des Domherrn Heinrich. V. d. Tage im Capitel des Dominicanerklosters zu Venedig, Deposition des Geldes zu Händen des Priors Conrad von Camerino. Originale. Wien Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> Bologna, 1321 September 12 Transumpt von 1321 September 22. Wien Staatsarchiv.

<sup>4)</sup> Quittungen des Cardinallegaten: Bologna 1327, Nov. 20, Original, Wien Staatsarchiv über den Empfang der Summe vom Magister Dalmasius und Trentinus, Boten Bischof Heinrichs III.; ferner von Bologna 1329 November 28 (Bertrand war inzwischen Cardinalbischof von Ostia und Velletri geworden) für Magister Bernard, Pfarrer von Kaltern und Trentinus. Orig. Wien Staatsarchiv. 1324 absolvirte der Legat Bischof und Capitel, welche die Procurationen nicht rechtzeitig gezahlt hatten, von den Censuren, da ihre Verspätung nur durch Ueberschwemmungen verursacht war 1324 Dezember 20, Transumpt von 1324 Dezember 29 Wien Staatsarchiv.

Nicht nur der Legat, auch dessen Nunzien verlangten Procurationen verschiedener Art. Als 1324 Friedrich, Bischof von Savona, nach Bologna gesendet wurde und von der Diöcese Bologna 180 Goldgulden binnen 30 Tagen verlangte, der Clerus jener Diöcese aber durch andere Auflagen erschöpft die Summe nicht aufbringen konnte, wurden andere Diöcesen zur Beisteuer herangezogen, und auch Trient musste 18 Gulden beitragen, die als Procuration für drei Tage angesehen wurde. Der Bischof von Savona hatte daher für jeden Tag seiner Mission, die wohl mit der Belagerung Mailands durch den Legaten zusammenhing, 6 Goldgulden zu fordern.<sup>1)</sup> Welch bedeutende Geldsummen aber in der Hand des Legaten zusammenflossen, ergibt sich schon daraus, dass der Clerus der Diöcese Aquileia allein 1230 Goldgulden an jährlicher Procuration, das ist ungefähr 4 Procent seines Einkommens, zu zahlen hatte.<sup>2)</sup> Wenn nun der Legat, wie nicht zu zweifeln, einen ähnlichen Procentsatz des Einkommens des gesammten oberitalienischen Clerus bezog und ausserdem, wie im Falle des Bischofs von Savona, die Missionen seiner Beamten besonders durch den Clerus bezahlen liess, mochte er allerdings in der Lage sein, nicht nur seinen Hof, sondern auch den Krieg gegen Mailand und die andern Auslagen seines Amtes aus den Procurationen allein bestreiten zu

---

<sup>1)</sup> Conrad von Ucerstal Generalvicar Bischof Heinrichs von Trient, die Domherren Heinrich Agnellus und Ottobellus de Campo bestellen den Domherrn von Trient Gerard von Rom zu ihrem Boten zur Zahlung der obgenannten Summe. Trient 1324, Juli 7. Orig. Wien Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Bianchi Documenta historiae Foroiliensis. Archiv für österreichische Geschichte 41, 420, Regest von 1329 November 2. Die Einkünfte des Clerus der Diöcese Aquileia werden auf 3712 Mark angegeben und die Procuration derart vertheilt, dass für jede Mark 10 Soldi und ein pizzolus (kleiner Denar) gezahlt werden soll. Der Legat bezog daher allein aus den Diöcesen von Aquileia und Trient 1690 Goldgulden (gleich ungefähr 9000 Gulden österr. Währung).

können. Die römische Curie verfolgte ihr System, das überhaupt das mittelalterliche war, die Beamten durch Leistungen der ihrer Amtsgewalt Untergebenen zu erhalten auch bezüglich des Unterhalts ihrer Legaten und Nunzien, und so allein erklärt sich der relativ unbedeutende Ansatz von nur 3000 Kammergulden, welche in dem von Gottlob veröffentlichten Budget der Curie aus dem 15. Jahrhundert als Ausgabe für die Legaten und Nunzien fungirt<sup>1)</sup>, während andererseits diese sehr bedeutenden zur Unterhaltung der Beamten der Curie gezahlten Summen in jener Aufzeichnung fehlen. Die Eintreibung der *Cruciata*, die gegen die vorhergehende Zeit wenigstens in Oberitalien so bedeutende Erhöhung der *Procurationen*, die andern fiscalischen Massnahmen Johannes XXII., wie die wiederholte *Reservation* der *Intercalarien*, die gesteigerten Eingriffe in die *Collation* der *Benefizien* endlich erklären die bitteren Worte, die vielfach gegen den Geiz des genannten Papstes laut wurden, die Gerüchte von den Schätzen, die derselbe in Avignon angehäuft haben soll, die allerdings übertrieben waren<sup>2)</sup>, wie sich andererseits nicht läugnen lässt, dass der Steuerdruck, den der Clerus auszuhalten hatte, und der zeitweise sicher mehr als 16 Procent betrug, kein leichter war, zumal die Steuern baar in Geld gezahlt werden mussten, um anders die schärfsten kirchlichen Censuren zu vermeiden<sup>3)</sup>, während das Einkommen der *Benefiziaten*, wie jedes Urbar zeigt, doch vorwiegend in *Naturalleistungen* bestand.

---

<sup>1)</sup> Gottlob 254; allerdings betrug die Ausgabe für die *Cardinallegaten* monatlich um 500 Goldgulden mehr.

<sup>2)</sup> Ehrle *Archiv für Litteratur und Kirchen-Geschichte* herausgegeben von Denifle und Ehrle 5, 159.

<sup>3)</sup> Es mochte manchen *Beneficiaten* ergehen, wie dem Pfarrer Friedrich von Ulten der 1319 März 18 sich von der *Excommunication* lösen musste, da er 11 Pfund, 9 Groschen nicht bezahlt hatte, die er um Zahlung eines *caritativum subsidium et nunciorum apostolice sedis* schuldete. *Liber Boniohannis* f. 71.



Zum Schlusse dürfte es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die Entwicklung der Procurationen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu werfen. Das Innsbrucker Statthaltereiarshiv enthält ein Mandat des Cardinallegaten Androin de la Roche an den Patriarchen von Aquileia, die Bischöfe von Mantua, Como, Trient, Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Concordia, Ceneda, Feltre-Belluno, Pola, Parenzo, Piben, Triest, Capodistria, Laibach und Cittannuova, ihm die Procurationen für das dritte Jahr seiner Legation zu übersenden.<sup>1)</sup> Ob die Procuration inzwischen gewachsen war oder noch die Ansätze aus der Zeit des Cardinallegaten Arnald galten, lässt sich nicht erkennen, da nur von der herkömmlichen Procuration gesprochen wird. Besonders ausgebildet erscheint das System der Strafen, welche gegen den Säumigen angedroht werden. Die Summe ist binnen 80 Tagen von der Präsentation des Mandats gerechnet zu Handen des Legaten oder seines Thesaurars in Gulden zu zahlen. Erfolgt die Zahlung am achtzigsten Tage nicht, so verfällt der Säumige ipso facto in das *interdictum ingressus ecclesiae*, säumt er weitere sechs Tage, so ist er *a divinis suspendirt*, nach ferneren sechs Tagen verfällt er der Excommunication, die Kirchen seines Sprengels dem Interdict. Die Ordinarien erhalten dann Gewalt ihre untergebenen Cleriker zur Zahlung durch kirchliche Censur und Sperrung der Früchte der Beneficien anzuhalten, wozu sie den weltlichen Arm anrufen können, zugleich wird gegen den Säumigen bereits zum voraus die Excommunication verkündet. Die Absolution der Bischöfe behält sich der Legat vor, die untergebenen Prälaten und Cleriker können von den Bischöfen absolvirt werden.

---

<sup>1)</sup> Bologna, 1365, November 5, inserirt in Urkunde Bischof Alberts von Trient, 1366, Jänner 6 Orig., Siegel des Bischofs Albert vorn aufgedrückt. Innsbruck, Statthaltereiarshiv, gütige Mittheilung des Herrn Dr. Oswald Redlich, wofür ich demselben hiemit meinen besten Dank ausdrücke.

Interessant ist auch die Bestimmung, dass der Bote der das Mandat überbrachte, ebenfalls auf Kosten der betreffenden Diöcese reiste; ihm gebührten vier Silbergroschen, wovon zwölf auf den Gulden gehen, für den Tag.

---

## II.

Das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und das Innsbrucker Statthaltereiarhiv enthalten sechs Aufzeichnungen von Beneficien und Beneficiaten, die sämmtlich der Einsammlung päpstlicher Zehnten und Procurationen von Legaten ihr Dasein verdanken. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Es ist schon oben bemerkt worden, dass ein Mandat des Cardinallegaten Neapoleon Orsini die Anlegung des ältesten geordneten Beneficiumverzeichnisses veranlasste. Das Original des letzteren ist nicht mehr erhalten, wohl aber zwei Handschriften die mehr oder minder genaue Copien desselben darstellen. Die gemeinsame Quelle, aus der beide geflossen sind, gibt Handschrift B an, indem sie sagt, sie sei transumirt aus: quoddam quaterno bombicino scripto, ut asseritur, manu magistri Boniohannis de Bononia olim canonici Tridentini, also aus einem Imbreviaturbuch des Notars Boniohannes, das gegenwärtig in den Archiven von Wien und Innsbruck nicht mehr vorhanden ist, ohne Zweifel aber ganz ähnlich angelegt war, wie das in Wien befindliche Imbreviaturbuch desselben Notars und Domherrn von 1313—1319.

Der ursprünglichen Gestalt der Aufzeichnung kommt am nächsten Handschrift B. Sie ist eine Copie des 15. Jahrhunderts eines auf Befehl des Bischofs Nicolaus von Trient am 16. März 1346 durch den Notar Venturin, Sohn des Anton de Frechis von Mantua, angefertigten Transumptes der Aufzeichnung des Boniohannes. Sie ist geschrieben auf sechs zusammengehefteten Papierblättern, deren zwei

letzte leer sind, von 21 $\frac{1}{2}$  cm. Länge und 31 cm. Höhe, enthält nur sehr wenige Correcturen und Nachträge.

Unvollständig, aber viel älter ist die Handschrift A. Sie ist ein kleiner Pergamentcodex von 17·7 cm. Länge 20·1 cm. Höhe, als deren Umschlag das Bruchstück eines Notariatsinstrumentes von 1394, 27. November dient. Die Schrift, die eingestreuten deutschen Worte, die deutsche Fassung mancher Eigennamen und die nicht seltenen Verschreibungen weisen auf einen deutschen Schreiber, der zugleich in Trient nicht heimisch war. Entstanden ist die Handschrift bald nach 1309, etwa im Beginne Bischof Heinrichs III. Sie hat augenscheinlich zu praktischen Zwecken gedient, daher die vielen Zusätze und Anmerkungen von verschiedenen meist sehr flüchtigen Händen, deren bei der Ausgabe 5 zuscheiden versucht wurden <sup>1)</sup>, von denen H 2 noch dem 14., die andern dem 15. Jahrhunderte angehören. Die Handschrift, deren Text fast ganz mit B stimmt, enthält nur den Catalog der Beneficien und einen kleinen Theil des Eingangs, welcher aber hier dem Cataloge auf f. 4 folgt. Bei der Redigirung des Textes ist B für die Einleitung durchaus zu Grunde gelegt, und sind die Varianten der kurzen Stelle aus A in die Noten verwiesen worden. Für den Catalog wurde A als ältere und officiële Aufzeichnung zu Grunde gelegt.<sup>2)</sup>

Eine andere Recension stellen die Handschriften C und D vor.

C ist eine Papierhandschrift von 21 cm. Länge und 30 cm. Höhe mit ursprünglich 12 Folien, von denen sich das erste und letzte im Innsbrucker Statthaltereiarhive <sup>3)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Abgedruckt wurden nur die erheblichen Zusätze, und namentlich die zahlreichen sol (solvit), a und † bei Seite gelassen.

<sup>2)</sup> Bonelli hat diese Handschrift benutzt, druckt aber lediglich die Namen der Benefizien ab. 4, 276 f.

<sup>3)</sup> Ich danke die in Innsbruck befindlichen Bruchstücke von C sowie D der gütigen Mittheilung der Herren Dr. Oswald Redlich

die mittleren zehn im Wiener Staatsarchive befinden. Sie verdankt ihre Entstehung einem von Papst Urban V. zur Bestreitung seiner Reise nach Rom aufgelegten, jedoch zum Theil dem Kaiser Karl IV. überlassenen Zehnten, welchen dieser wieder theilweise den Herzogen von Oesterreich zugewendet hatte.<sup>1)</sup> Die Handschrift stellt sich A und B gegenüber als selbständige Redaction dar, die sich von diesen nicht nur in der vielfach veränderten Stellung der einzelnen Beneficien und der ganzen Gruppen, sondern auch dadurch unterscheidet, dass jene immer die Kirche als Trägerin des Einkommens nennen, C die Person des Beneficiaten, plebanus, rector, archipresbiter u. s. w. Die Höhe der Ansätze variirt nur bei wenigen Posten, doch zeigt C eine beträchtliche Vermehrung durch Aufnahme der inzwischen gegründeten Beneficien. Unter 3. sind nur jene Posten aus C abgedruckt, welche dem Verzeichnisse von 1309 gegenüber irgend eine Veränderung aufweisen oder sich als Vermehrung darstellen.<sup>2)</sup> D endlich ist das

---

in Innsbruck und Ludwig Schönach in Brünn, denen ich hiemit meinen besten Dank abstatte. Dass übrigens C schon im ehemaligen bischöflich tridentinischen Archive getrennt war, ergeben die doppelten Archivsignaturen, in dem die Innsbrucker Bruchstücke mit C 39 Nr. 20, das Wiener Bruchstück mit C 65 Nr. 3 bezeichnet sind.

<sup>1)</sup> Vgl. Steinherz, die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch. 9, 569. Die Ueberlassung des Zehnten an die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. von Oesterreich war eine Folge der engen Verbindung, die seit dem Frühjahr 1366 zwischen den Herzogen und Kaiser Karl IV. bestand; vielleicht sollte der Zehnte zur Bekämpfung der Ungarn und Bayern dienen, welche 1367 vereint Oesterreich angriffen. Huber Geschichte Oesterreichs 2, 291. Ein anderes Zeugnis für Einsammlung dieses Zehends in Tirol bei Mairhofer Fontes rerum Austriacarum 34, 299, 303, 304.

<sup>2)</sup> Der in Innsbruck befindliche f. 1 von C. ist benützt von Sinaacher Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen 5, 441.

Bruchstück eines Cataloges von 1371 in drei Papier-Folien, das sich im Innsbrucker Statthaltereiarhive befindet. Es umfasst einen Theil der Beneficien von Trient und jene des Lagerthales und stimmt in allem mit C überein.

Einen anderen Charakter tragen zwei Bruchstücke des Wiener Staatsarchivs von 1317 und 1318. Es sind Aufzeichnungen der Collectoren über die eingegangenen Zehnten. Sie bestehen aus je zwei Pergament-Folien von 21·2 cm. Länge und 32·5 Höhe; sechs Verticallinien theilen die Folien in sieben Rubriken, für die einzelnen Zeilen sind blinde Horizontallinien gezogen, die zweite und dritte Rubrik pflegt das Wort dominus, die vierte, beweitem grösste, den Namen des Beneficiaten mit der Beifügung solvit oder tractus est zu enthalten, je nachdem eine Zahlung erfolgte oder Aufschub gewährt wurde. Die fünfte Rubrik enthält die Zahl, die sechste die Münzgattung. Die Beträge der einzelnen Seiten sind summirt. Folio 2 des ersten Folio-paares trägt die Zeichnung eines Schlüssels, wohl eines Notariatszeichens. Wie schon bemerkt sind beide Aufzeichnungen Bruchstücke. Die erste auf F 1 enthält die Zehentzahlungen der Cleriker des Nonsberges vom rector sancti Romedii angefangen und jene in valle Atasis, die wohl auf den 1. April 1317 zu beziehen sind; F 2 beginnen die Zehentposten vom ersten Termine des fünften Jahres, also vom 1. October 1317 und umfassen das Domstift. Das zweite Bruchstück setzt mit dem Zehent von Kaltern ein, vollendet die Zehenten des oberen Etschthales und reiht daran jene des Lagerthales, die sich auf F 2 fortsetzen, woselbst dann die Zehnten vom zweiten Termine des fünften Jahres, also vom 1. April 1318, beginnen, die auf F 2<sup>a</sup> wieder einen Theil des Domstiftes umfassen. Die Reihe der Kirchen stimmt so ziemlich mit A und B überein, nur wird das Lagerthal abweichend hinter das obere Etschthal gesetzt. Auch sind die Beträge der Domherrn einzeln angeführt, es hat also eine Pauschal-

zahlung durch die drei colonelli des Domcapitels nicht stattgefunden.

---

1. Neapoleon Orsini, päpstlicher Legat und Cardinal-diacon von sanct Hadrian, beauftragt den Abt Peter von sanct Lorenzo in Trient und den Domdecan Gislembert de Campo ein Verzeichnis der Einkünfte aller Beneficien des Bisthums Trient anzufertigen. 1308 Mai 27, Cortona.

. Inserirt in die folgende Urkunde.

Neapoleo miseratione divina sancti Adriani diaconus cardinalis, apostolice sedis legatus dilectis in Christo . . abbati <sup>1)</sup> monasterii sancti Laurentii prope Tridentum et . . decano <sup>2)</sup> ecclesie Tridentine salutem in domino. In ecclesiarum et monasteriorum et aliorum locorum ecclesiasticorum<sup>a)</sup> legationis nostre relevationibus sollicita meditatione pensantes sic ab ipsis procuraciones<sup>b)</sup> nobis debitas exigere modeste disponimus, ut illa propter dictarum procuracionum exactionem indebitam ultra, quam facultates et redditus patiantur<sup>c)</sup> ipsorum, aliquatinus non graventur. Sane pro parte capituli et cleri et aliarum personarum ecclesiasticarum secularium et regularium, exemptarum et non exemptarum civitatis et diocesis Tridentine nobis extitit intimatum, quod in procuracionibus legatis et nuntiis apostolice sedis debitis et aliis oneribus, que pro tempore imponuntur eisdem, non equa fit distributio inter eos, set qui minores habent redditus et magis exiguas facultates, in contributione ipsorum amplius pregravantur<sup>d)</sup>, quare nobis humiliter supplicarunt, ut super hoc pro presentibus et futuris temporibus providere misericorditer dignaremur. Nos igitur ipsorum supplicationibus inclinati discretioni vestre qua fungimur auctoritate committimus et mandamus, quatenus una vobiscum<sup>e)</sup> aliquas ecclesiasticas personas ydoneas,

<sup>1)</sup> Abt Peter. <sup>2)</sup> Gislembert de Campo. <sup>a)</sup> F 2. <sup>b)</sup> corr. aus procuracionibus. <sup>c)</sup> C. pariantur. <sup>d)</sup> C. pregravantur. <sup>e)</sup> C. nobiscum.

unam videlicet de exemptis elligendam ab eis, alteram de non exemptis deum habentem pre oculis assumentes ac per seculares et regulares personas ecclesiasticas civitatis et diocesis<sup>a)</sup> predictarum facultatum, reddituum et proventuum ecclesiasticorum episcopalis mense nec non cathedralis aliarumque ecclesiarum et monasteriorum, hospitalium ceterorumque locorum ecclesiasticorum earundem civitatis et diocesis notitiam obtinentes veritatem diligentius inquiratis ac postmodum ad id vocatis et presentibus omnibus, quorum interesse versatur, inquisitionem hujusmodi publicantes juxta facultates et redditus eorundem taxationem et distributionem equam et congruam, prout unumquemquam juste continget, inter eos facere studeatis, secundum quam in dictis procurationibus et oneribus pro presenti tempore et futuro contribuere teneantur. Quam quidem taxationem et distributionem postquam per vos provide fuerit ordinata, statuatis auctoritate nostra per eos futuris temporibus inviolabiliter observari, nisi notabilis augmentatio vel diminutio eorundem proventuum hujusmodi taxationem augeri vel minui suaderet, contradictores per censuram ecclesiasticam compescendo. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili compellatis<sup>b)</sup> veritati testimonium perhibere. Datum Cortone, VI. kalendas iunii, pontificatus domini Clementis pape V. anno III<sup>o</sup>.

2. Abt Peter von san Lorenzo und Domdecan Gislembert de Campo verkünden das Verzeichnis der Einkünfte der Beneficien in der Diöcese Trient. 1309 Mai 13 Trient.

Anno domini millesimo trecentesimo nono, indictione septima. Hec est extimatio facultatum, reddituum et proventuum episcopalis mense et omnium ecclesiarum et bene-

---

<sup>a)</sup> folgt getilgt: noticiam obtinentes.    <sup>b)</sup> ll. corr. aus?

Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 35. Heft.

fitiorum necnon monasteriorum et hospitalium ceterorumque locorum ecclesiasticorum civitatis et diocesis Tridentine publicata et taxata per venerabiles viros dominum fratrem Petrum abbatem monasterii sancti Laurentii prope Tridentum et dominum Gislembertum de Campo decanum Tridentinum delegatos reverendi patris et domini domini Neapoleonis divina providentia sancti Adriani diaconi cardinalis, sedis apostolice tunc legati, qui pro tribunali sedentes taxationis sententiam reddituum predictorum in hunc modum promulgaverunt: Die<sup>a)</sup> martis XIII<sup>o</sup>. madii, Tridenti<sup>b)</sup>, in choro ecclesie cathedralis<sup>c)</sup>, presentibus dominis Bonfado presbitero de Lendenaria et fratre Raynaldo<sup>d)</sup> monacho monasterii de Villalta<sup>e)</sup> capellanis domini abbatis infrascripti, Guiffredo<sup>f)</sup> presbitero de Asula Brixienensis diocesis<sup>g)</sup> habitatore Tridenti<sup>h)</sup>, Henrico<sup>i)</sup> filio Marsilii de Castronovo, Laurentio familiari<sup>k)</sup> domini Johannis presbiteri de Tridento et Riprando notario filio quondam Bonomini judicis<sup>l)</sup> testibus et aliis<sup>m)</sup> rogatis et vocatis. Venerabiles viri domini frater Petrus abbas monasterii sancti Laurentii prope Tridentum<sup>n)</sup> et Gislembertus de Campo decanus Tridentinus<sup>o)</sup> delegati suprascripti assistentibus eis religioso viro fratre Gislimberto<sup>p)</sup> de Slesia<sup>q)</sup> ordinis beate Marie hospitalis domus Theotonice<sup>r)</sup> Jerusalemite et viro discreto domino Henrico<sup>i)</sup> archipresbitero ecclesie sancte Marie de Calavino Tridentine diocesis presentibus fere omnibus prelatiis et ecclesiarum rectoribus civitatis et diocesis Tridentine publicaverunt inquisitionem factam per eos super facultatibus et redditibus ecclesiarum predictarum etc. Qua publicatione facta promulgaverunt

---

<sup>a)</sup> Die folgende Stelle auch in A auf F 4 bis reddituum predictarum etc.    <sup>b)</sup> A. Tridentino.    <sup>c)</sup> A. katedralis.

<sup>d)</sup> A. Raynoldo.    <sup>e)</sup> A. Villaba.    <sup>f)</sup> A. Guiffredo.    <sup>g)</sup> B. F. 1<sup>o</sup>.

<sup>h)</sup> A. Tridentini.    <sup>i)</sup> A. Hainrico.    <sup>k)</sup> A. famulo.    <sup>l)</sup> A. ausradirt.    <sup>m)</sup> A. alii.    <sup>n)</sup> A. Tridentinum.    <sup>o)</sup> A. T. Tridentinus.

<sup>p)</sup> A. Gisalberto.    <sup>q)</sup> A. Glefia.    <sup>r)</sup> A. Theothonica.



sententiam<sup>a)</sup> taxationis reddituum predictarum etc.<sup>b)</sup>: In Christi nomine amen. Iniuriatur memorie frequenter oblivio et longinquitate<sup>c)</sup> sepe fit temporis, quod res clara presentibus redditur obscura futuris. Unde adversus oblivionis dispendium de scripture suffragio prudentum cautella providit presertim in hiis, que post contentiones et scandala de liberatione provida et solerti maiorum iudicio laudabiliter sopiuntur. Sane dudum reverendissimo patri et domino domino Neapoleoni divina providentia sancti Adriani diacono cardinali sedis apostolice tunc legato pro parte capituli et cleri et aliarum personarum ecclesiasticarum secularium et regularium, exemptarum et non exemptarum civitatis et diocesis Tridentine relatione veridica intimato, quod in procurationibus legatis et nuntiis dicte sedis debitis et aliis oneribus, que pro tempore imponebantur eisdem, non equa fiebat distributio, set qui minores habebant redditus et magis exiguas facultates, in contributione ipsarum amplius gravabantur ac supplicato eidem, ut providere super hoc misericorditer dignaretur, idem dominus predictorum supplicationibus inclinatus litteras suas non cancellatas, non abolitas, non abrasas nec aliquatenus viciatas, set vero sigillo eius cereo, sano, integro et illeso ad cordam repis pendenti munitas nobis fratri Petro abbati monasterii sancti Laurentii prope Tridentum et Gislemberto de Campo decano ecclesie Tridentine direxit, quarum per omnia tenor sequitur in hec verba: Neapoleo miseratione divina *u. s. w. folgt die unter 1. gedruckte Urkunde.* Premissis itaque<sup>d)</sup> litteris per nos abbatem et decanum predictos debita devotione receptis eas kalendis octobris nuper elapsi dicto domino legato tunc sicut et diu postmodum apud Cortonam et alibi legationis officium exercente in choro maioris ecclesie Tridentine presentibus ad hoc fere omnibus prelati

---

<sup>a)</sup> A. summam.    <sup>b)</sup> Damit bricht A ab.    <sup>c)</sup> B. longiquitate.  
<sup>d)</sup> folgt getilgt: litteras.

et ecclesiarum rectoribus, exemptis et non exemptis civitatis et diocesis predictarum per magistrum Boniohannem de Bononia<sup>a)</sup> canonicum Tridentinum publice ac solenniter fecimus recitari voluntates eorum, quid videlicet super premissis fieri debere volebant, ex superhabundanti, cum nequaquam de iure vel ex debito teneremur, diligentius inquirentes et tandem predicti vel pars longe maior et sanior eorundem, cum tamen nullus expresse fuerit contradictor, in hoc finaliter consenserunt, ut videlicet in premissis nobisque commisso negotio iuxta<sup>b)</sup> predictarum litterarum seriem efficaciter procedere curaremus, prout de recitatione voluntatum, inquisitione ac consensu predictis ex scripturis et actis super hoc legitime conditis plene liquet. Igitur in eodem negotio procedentes personas ydoneas de clero predicto, de exemptis videlicet venerabilem virum fratrem Gislembertum de Slesia ordinis hospitalis sancte Marie domus Theotonice Jerosolomitane preceptorem domus sancte Elisabeth de Tridento eiusdem ordinis ab exemptis electum, de non exemptis autem virum<sup>c)</sup> prudentem dominum Henricum archipresbiterum ecclesie sancte Marie de Calavino prefate diocesis ad dictum negotium una nobiscum fideliter exequendum duximus assummendos. Quibus assistentibus nobis in toto ipso<sup>d)</sup> negotio et consulentibus in eodem tam per seculares et regulares personas ecclesiasticas civitatis et diocesis predictarum facultatum, reddituum et proventuum ecclesiasticorum episcopalis mense necnon cathedralis aliarumque ecclesiarum et monasteriorum, hospitalium ceterorumque locorum ecclesiasticorum earundem civitatis et diocesis noticiam obtinentes, quam per ipsarum ecclesiarum, monasteriorum<sup>e)</sup>, hospitalium atque locorum prelatos et rectores de huiusmodi facultatibus et proven-tibus veritatem, sicut possibile nobis fuit, inquisivimus<sup>f)</sup>

---

a) B. f. 2<sup>e</sup>.      b) iuxta predictarum auf Rasur.      c) B. unum.  
d) corr. aus isto.      e) B. monasteria.      f) B. inquisiverimus.

diligenter ac postmodum ad id vocatis et presentibus omnibus, quorum intererat, paucis dumtaxat exceptis, qui impotentia seu voluntate vel negligentia potius suam exhibere presentiam commiserunt, inquisitionem publicavimus prelibatam. Volentes igitur ad negotii ulteriora procedere de predictorum assumptorum assensu nec non de consilio venerabilis viri domini Gualengi de Mantua plebani ecclesie sancte Marie de Marnigha, prefate diocesis, capituli et ecclesie Tridentine sede vacante vicarii generalis, qui in toto presenti negotio nobis assedit et utiliter astitit consiliis oportunis, et aliorum quam plurimum sapientum habita consideratione facultatum et reddituum ecclesiarum, monasteriorum, hospitalium et locorum predictorum dei nomine invocato taxationem et distributionem equam et congruam inter ipsarum ecclesiarum, monasteriorum, hospitalium et locorum<sup>a)</sup> prelatos, personas, clericos et ministros, prout unumquemque<sup>b)</sup> iuste contigit et secundum quam in procurationibus et oneribus prelibatis pro presenti tempore et futuro contribuere teneantur, pro tribunali sedentes facimus in hunc modum:

In<sup>c)</sup> primis siquidem in civitate Tridenti et que sibi adiacent partibus extimamus redditus episcopalis<sup>d)</sup> mense seu episcopi<sup>e)</sup> Tridentini sexcentum<sup>f)</sup> markas<sup>g)</sup> argenti.<sup>1)</sup>

Benefitii decanatus et octo benefitiorum canonicalium maioris ecclesie Tridentine in colonello de Piano equis portionibus quinquaginta quatuor markas.<sup>2)</sup>

---

<sup>a)</sup> B. f. 3.    <sup>b)</sup> B unumqueque.    <sup>c)</sup> Von hier an ist die Handschrift: A zu Grunde gelegt.    <sup>d)</sup> B. A. civilis.    <sup>e)</sup> B. episcopii.    <sup>f)</sup> B. sexcentas.    <sup>g)</sup> B. marchas und so durchaus.

<sup>1)</sup> Für die Bestimmung sind benützt: Catalogus Cleri Tridentini und zwar die Jahrgänge 1826 und 1886, Staffler Tirol und Vorarlberg. 2. Perini Statistica del Trentino. Neeb und Atz: Der deutsche Antheil der Diöcese Trient. — Das Bisthum war damals vacant. <sup>2)</sup> Dem Capitel gehörten die Pfarrkirchen der Stadt Trient: santa Maria maggiore und san Pietro, für welche das Capitel Vicare

Decem benefitiorum canonicorum<sup>a)</sup> eiusdem ecclesie in colonello de Perzino<sup>b)</sup> equis portionibus quadraginta<sup>c)</sup> septem markas.

Benefitii domini episcopi Tridentini, quod obtinet in dicta ecclesia in colonello Annanie, tres markas.

Novem<sup>d)</sup> benefitiorum canonicalium eiusdem ecclesie in ipso colonello Annanie equis portionibus quadraginta octo marchas.

Benefitii archidyaconatus sex markas.

Benefitii scolastrie<sup>e)</sup> quatuor markas.

Benefitii sacristie<sup>f)</sup> unam markam.

Duorum benefitiorum mansionariorum equis portionibus sex markas.

Benefitii altaris s. Maxentie quinque markas.

Benefitii altaris s. crucis tres markas.

Benefitii altaris s. Johannis duas markas.

Benefitii altaris s. Stefani tres markas.

Benefitii altaris quondam domini Odorici<sup>g)</sup> Juvenis canonici<sup>h)</sup> Tridentini sex markas.<sup>i)</sup>

Benefitii altaris s. Marie sex markas.

Benefitii<sup>k)</sup> quondam domini Gotzalchi<sup>l)</sup> decani Tridentini duas markas.

Benefitii<sup>m)</sup> s. Johannis in capella pallatii<sup>n)</sup> quinque markas.<sup>1)</sup>

---

setzte. Ueber die drei Colonelli des Domcapitels, die Dignitäten und Mansionare vgl. Zeitschrift des Ferdinand. III, 33, 40 f.

<sup>1)</sup> Im bischöflichen Palaste (subtus episcopale palacium 1312 Apr. 22 Orig. Wien Staatsarch.)

<sup>a)</sup> B. canonicalium. <sup>b)</sup> B. A. Perino. <sup>c)</sup> A. quadraginta septem mit gedehnter Schrift in freigelassenen Raum nachgetrag.

<sup>d)</sup> B. dieser Absatz fehlt in A., das zwei Zeilen leer lässt. <sup>e)</sup> A. r nachgetr. B. scolastric. <sup>f)</sup> B. sacriste. <sup>g)</sup> B. A. von H. 4 in freigelassenen Raum nachgetr. <sup>h)</sup> canonici Tridentini fehlt B.

<sup>i)</sup> A. f. 1<sup>4</sup>. A. beigefügt von H. 4: hoc est (?) altare sancti Petri et Pauli. <sup>k)</sup> B. folgt: altaris. <sup>l)</sup> B. Gozalchi. <sup>m)</sup> B.: sanctorum

Johannis et Blasii. <sup>n)</sup> A.: pallatium.

- Ecclesie s. Martini quatuor markas.<sup>1)</sup>  
Ecclesie s. Margarete de Sorbano<sup>a)</sup> quatuor markas.<sup>2)</sup>  
Monasterii s. Laurentii<sup>b)</sup> cum membris suis quinquaginta markas.<sup>3)</sup>  
Ecclesie s. Blasii in castro Tridentino duas markas.<sup>4)</sup>  
Ecclesie s. Georii<sup>c)</sup> duas markas.<sup>5)</sup>  
Ecclesie s. Crucis ante<sup>d)</sup> portam tredecim markas.<sup>6)</sup>  
Ecclesie sororum s. Michaelis triginta markas.<sup>7)</sup>  
Ecclesie s. Bartholomei<sup>e)</sup> sedecim<sup>f)</sup> markas.<sup>8)</sup><sup>8)</sup>  
Ecclesie s. Petri de Pau<sup>h)</sup> quinque markas.<sup>9)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Civezano<sup>i)</sup> sex markas.<sup>10)</sup>  
Ecclesie s. Mauri de Pineto sex markas.<sup>11)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Maiano<sup>k)</sup> II markas.<sup>l)</sup><sup>12)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Supramonte quinque markas.<sup>m)</sup><sup>13)</sup>  
Ecclesie s. Andree de Trilacu<sup>n)</sup> duas markas.<sup>o)</sup><sup>14)</sup>  
Ecclesie s. Anne duas markas<sup>p)</sup><sup>15)</sup>

---

<sup>a)</sup> B. Surbano (-suburbano).    <sup>b)</sup> B. folgt prope Tridentum.  
<sup>c)</sup> B. Georgii.    <sup>d)</sup> A. ante portam von H. 4 in leergelassenem Raume nachgetragen, fehlt B.    <sup>e)</sup> B. Bertholamei.    <sup>f)</sup> B. sedecim.  
<sup>g)</sup> A. folgt von H. 4: capitulum tenet et solvat.    <sup>h)</sup> B. A. Pau von H. 4 in Pao corrig.    <sup>i)</sup> B. A. von H. 1 Griucizgo corr. von H. 4 in Civiczano.    <sup>k)</sup> B. A. Meano von H. 4 corr. aus <sup>l)</sup> folgt von H. 4. Meyano.    <sup>m)</sup> folgt von H. 4: decanus.    <sup>n)</sup> B. Terlacu.    <sup>o)</sup> folgt von H. 4: presbiter Swarzhans (?)    <sup>p)</sup> folgt von H. 4: abbas tenet.

<sup>1)</sup> St. Martino in der gleichnamigen Vorstadt Trients, Spitalstiftung.    <sup>2)</sup> St. Margareta, Kloster der Dominicanerinnen, um 1450 der Abtei san Lorenzo incorporirt.    <sup>3)</sup> San Lorenzo, Benediktinerabtei bei Trient, seit 1285 bei Sanct Apollinaria.    <sup>4)</sup> S. Blasiuscapelle wohl im Schlosse Buonconsil.    <sup>5)</sup> Neben dem Schlosse: ecclesia sancti Georgi post castrum Tridentinum Kink Fontes 5, 397.    <sup>6)</sup> Santa Croce im Sobborgo s. Croce Trient, Spital der Kreuzträger.    <sup>7)</sup> San Michele ebendort, Kloster der Clarissen.    <sup>8)</sup> San Bartolomeo, zwischen Trient und Villazano, Capelle.    <sup>9)</sup> Povo, Pfarrer ab immemorabili.    <sup>10)</sup> Civezzano ebenso.    <sup>11)</sup> Pinè, Pfarre ab immemorabili dem Domcapitel incorporirt, gehörte dem Colonello von Pergine.    <sup>12)</sup> Meano, Pfarre ab immemorabili.    <sup>13)</sup> Sopramonte ebenso.    <sup>14)</sup> Terlago ebenso.    <sup>15)</sup> Sanct Anna bei Sopra-

Summa <sup>a)</sup> taxacionis reddituum in ecclesia <sup>b)</sup> Tridentina zehendhalb hundert mark 9050 <sup>c)</sup> markas.

In <sup>d)</sup> valle Lagari: In primis taxamus redditus ecclesie <sup>e)</sup> s. Marie de Avolano <sup>f)</sup> una <sup>g)</sup> cum capella s. Laurentii de Folgarida <sup>h)</sup> . . . . . octo markas.<sup>h)</sup>

Ecclesie s. Floriani de Liczana <sup>i)</sup> quindecim markas.<sup>k)</sup><sup>4)</sup>

Ecclesie s. Stephani de Murio <sup>l)</sup> una <sup>m)</sup> cum capella s. Marie de Ala <sup>n)</sup> . . . . . decem et octo markas.<sup>o)</sup>

Ecclesie s. Felicis et Fortunati de Garduno sex markas.<sup>p)</sup><sup>7)</sup>

Ecclesie s. Vincentii de Ysera <sup>q)</sup> quatuor markas.<sup>r)</sup>

Ecclesie s. Marie de Lagaro decem et octo markas.<sup>s)</sup><sup>9)</sup>

Ecclesie s. Christofori de Pomarolo sex markas.<sup>t)</sup><sup>10)</sup>

Ecclesie s. Martini in Trasendario <sup>u)</sup> duas markas.<sup>v)</sup><sup>11)</sup>

Ecclesie seu hospitalis s. Antonii duas markas.<sup>w)</sup><sup>12)</sup>

---

monte Augustiner Männer- und Frauenkloster, seit 1267 Humiliatenkloster, 1450 dem Kloster san Lorenzo und mit diesem der Dompropstei incorporirt.

<sup>a)</sup> Der Absatz fehlt B. <sup>b)</sup> A. von H. 4. nachgetragen: et civitate et prope eandem. <sup>c)</sup> A. <sup>d)</sup> A. vor In von H. 4. vicarius. <sup>e)</sup> B., fehlt A. <sup>f)</sup> una-Folgarida fehlt B. <sup>g)</sup> folgt die Abkürzung tat, deren Lösung mir ungewiss (exstat?) <sup>h)</sup> A von H 2 auf dem untern Rande von f 3 nachgetragen: Capella sancti Laurentii de monte Vulgarida, que pertinet Avolani, von H. 4. fortgesetzt: sed iam multis annis est separata et habet vicarium per se. Item capella Pissanella <sup>i)</sup> similiter separata. <sup>j)</sup> B. Lizana. <sup>k)</sup> A. folgt von H. 4. et Roveredani. <sup>l)</sup> una-Ala fehlt B. <sup>m)</sup> A am Rande von H 4: Tacini. <sup>n)</sup> B. Isera. <sup>o)</sup> A. am Rande von H. 4: in villa subtus Castrum novum, darunter von Anderer H.: Villa. <sup>p)</sup> A. f. 2. <sup>q)</sup> B. Transendario.

<sup>r)</sup> Volano, Pfarre ab immemorabili. <sup>s)</sup> Folgareit (Folgaria), jetzt Pfarre. <sup>t)</sup> Besenello, ebenfalls jetzt Pfarre. <sup>u)</sup> Lizzana, Pfarre ab immemorabili. <sup>v)</sup> Mori ebenso. <sup>w)</sup> Ala, jetzt Pfarre. <sup>x)</sup> Garduno, Pfarre ab immemorabili. <sup>y)</sup> Isera. <sup>z)</sup> Villa Lagarina, Pfarre ab immemorabili. <sup>aa)</sup> Pomarolo, Capelle von Villa, auch St. Christoforus de Castrobarco genannt. <sup>ab)</sup> San Martino bei Trasiello Capelle, erwähnt 1220 (Zotti. Storia della Valle Lagarina I, 464.) <sup>ac)</sup> Sanct Anton bei Castellano, Pfarre Villa.

Ecclesie s. Hylarii<sup>a)</sup> octo markas.<sup>b)1)</sup>

Ecclesie s. Margarete<sup>c)</sup> de inter Marchum et Alam  
decem markas.<sup>2)</sup>

Ecclesie s. Zenonis de Numio<sup>d)</sup> duas<sup>e)</sup> markas.<sup>3)</sup>

Ecclesie s. Nicolai de Aqua sacra unam markam.<sup>f)4)</sup>

In<sup>g)</sup> Lagaria centum markas.

In Judicaria: In primo<sup>h)</sup> taxamus redditus ecclesie  
s. Vigiliū de Nacu sex markas.<sup>5)</sup>

Ecclesie s. Marie de Ripa viginti sex markas.<sup>6)</sup>

Ecclesie s. Marie de Leudro decem markas.<sup>i)7)</sup>

Ecclesie s. Marie de Tignali<sup>k)</sup> 8) cum capella s. Johannis  
de Vesteno<sup>l)9)</sup> novem markas.

Ecclesie s.<sup>m)</sup> Marie de Condino<sup>10)</sup> cum capella s. Georii<sup>n)</sup>  
de Bogolino<sup>o)11)</sup> quatuordecim markas.

Ecclesie s. Justine de Bono sedecim<sup>p)</sup> markas.<sup>12)</sup>

Ecclesie s. Marie de Tyone<sup>q)</sup> sedecim<sup>p)</sup> markas.<sup>r)13)</sup>

Ecclesie s. Vigiliū de Randena viginti markas.<sup>s)14)</sup>

Ecclesie s. Marie de Campeyo<sup>t)15)</sup> cum capella sancti  
Blasii<sup>16)u)</sup> de valle Anuanie tredecim markas.

---

a) B. Ilari. b) A. folgt von H. 4: inter Roveredum et Avolanum. c) B. Margarethe. d) B. A. von H. 4. corr. in Nomio. e) A. folgt Rasur. f) A. folgt von H. 4. Roveredum deficit. g) Dieser Absatz fehlt B. h) B.: primis i) A am Rande von H. 5: sive XV secundum instrumentum. k) A übergeschrieben von H. 2. Tiniano. l) B. Vestino. m) B. sancte-de fehlt A. n) B. Georgii. o) B. Bagolino. p) B. sedecim. q) B. Teyno. r) A am Rande von H. 4: Johannes Wiser. s) A. am Rande von H 4: Decanus habet incorporatam. t) B. Campio. u) B. vallis Solis.

1) Sanct Ilario ober Rovereto, Priorat. 2) St. Margaretha bei Serravalle, Priorat. 3) Nomi. 4) Die Oertlichkeit mir nicht bekannt. 5) Nago, Pfarre ab immemorabili. 6) Riva ebenso. 7) Ledro ebenso. 8) Tignale, Pfarre Königreich Italien, Distrikt Garguano, Provinz Brescia. 9) Val Vestino (Turrano). 10) Condino, Pfarre ab immemorabili. 11) Bagolino, Königreich Italien, Distrikt Vestone, Provinz Brescia. 12) Bono (Creto), Pfarre ab immemorabili. 13) Tione ebenso. 14) Pieve di Rendena ebenso. 15) Campilio, Priorat. 16) s. Biaggio, wohl bei Malè.

Ecclesie s. Eleuterii de Blesio<sup>a)</sup> undecim markas.<sup>b)</sup><sup>1)</sup>

Ecclesie s. Laurentii de Nomaso<sup>c)</sup> duodecim markas.<sup>d)</sup><sup>2)</sup>

Ecclesie s. Marie de Banali<sup>e)</sup> novem markas.<sup>f)</sup><sup>3)</sup>

Ecclesie s. Marie de Tenno<sup>g)</sup> sex markas.<sup>4)</sup>

Ecclesie seu hospitalis s. Thome de inter Archum et Ripam<sup>h)</sup> septem markas.<sup>5)</sup>

Ecclesie s. Marie de Arco<sup>i)</sup> quadraginta duas markas.<sup>k)</sup><sup>6)</sup>

Ecclesie s. Marie de Cavedano quatuor markas.<sup>l)</sup><sup>7)</sup>

Ecclesie s. Marie de Calavino sex markas.<sup>8)</sup>

Ecclesie s. Petri de Arco duas markas.<sup>9)</sup>

Ecclesie s. Silvestri de Arco unam markam.<sup>10)</sup>

In<sup>m)</sup> Judicaria CCXX markas.

In vallibus Annanie et Solis<sup>n)</sup>: In primis taxamus redditus ecclesie de s. Laurentio decem markas.<sup>11)</sup>

Ecclesie s. Marie de Castrofundo<sup>o)</sup> sex markas.<sup>12)</sup>

Ecclesie s. Marie de Senali vigintiquinque markas.<sup>13)</sup>

Ecclesie s. Stephani de Clouczo<sup>p)</sup> quatuor markas.<sup>14)</sup>

Ecclesie s. Marie de Rovo<sup>q)</sup> decem markas.<sup>15)</sup>

Ecclesie s. Marie de Livo octo markas.<sup>16)</sup>

---

a) B. Blezo. b) folgt von H. 4.: presbiter Augustinus.

c) A. Lomaso corr. von H. 2 (?) aus Nomaso. d) A. folgt von H. 2: Sol. darüber: duo, von H. 4: et Cuncius corr. aus H. 2: clericus ibidem. e) A. corr. von H. 4 zu Bonali. f) A. folgt von H. 5 (?): Geremias. g) B. Thenno. h) B. Rippam. i) B. Archo und so durchaus.

k) A. am Rande von H. 4: filius comitis (?) Andre archipresbiter. l) A. folgt von H. 4. presbiter Vincentius. A. f. 2'. m) Dieser Absatz fehlt B. n) B. Sollis.

o) B. Castrofondo. p) C. Clouzo. q) B. A. corr. von H. 4 zu Revo.

1) Bleggio, Pfarre ab immemorabili. 2) Lomaso ebenso.

3) Banale ebenso. 4) Tenno ebenso. 5) St. Tomaso bei Arco, Kloster und Spital. 6) Arco, Pfarre ab immemorabili. 7) Cavedine ebenso. 8) Calavino ebenso. 9) Capelle, erwähnt ein monachus sancti Petri de Arco in Urkunde von 1288, Wien Staatsarch.

10) Capelle. 11) Sarnonico, Pfarre ab immemorabili. 12) Castelfondo ebenso. 13) Unser Frau im Wald (Senale) Augustiner Chorherrnstift, incorporirt dem Stifte Au 1321 Dezember 13. 14) Cloz, Pfarre ab immemorabili. 15) Revò ebenso. 16) Livo, Ortschaft Varello ebenso.



- Ecclesie s. Marie de Maletto duodecim markas.<sup>1)</sup>  
Ecclesie s.<sup>a)</sup> Thome de Romeno tres markas.<sup>b) 2)</sup>  
Ecclesie s. Floriani de Arso quinque markas.<sup>8)</sup>  
Ecclesie s. Vigili de Valsana viginti markas.<sup>4)</sup>  
Ecclesie<sup>c)</sup> s. Marie de Cleso quatuordecim markas.<sup>5)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Tasulo<sup>d)</sup> quatuordecim markas.<sup>6)</sup>  
Ecclesie s. Johannis de Flaono<sup>e)</sup> sex markas.<sup>7)</sup>  
Ecclesie ss. Gervasii et Prothasii de Henno<sup>f)</sup> octo markas.<sup>5) 8)</sup>  
Ecclesie s. Vigili de Spuro octo markas.<sup>9)</sup>  
Ecclesie seu hospitalis s. Bartholomei de Tonali decem markas.<sup>10)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Metz<sup>h)</sup> viginti markas.<sup>11)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Tonno<sup>i)</sup> quinque markas.<sup>12)</sup>  
Ecclesie de s. Ewsebio<sup>k)</sup> decem markas.<sup>1) 13)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Amblo tres markas.<sup>14)</sup>  
Ecclesie s. Victoris de Taio<sup>m)</sup> octo markas.<sup>15)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Smarano quinque markas.<sup>16)</sup>  
Ecclesie de s. Remedio<sup>n)</sup> quinque markas.<sup>17)</sup>  
Ecclesie de s. Sisinio<sup>o)</sup> decem markas.<sup>18)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Romeno quatuor markas.<sup>p) 19)</sup>

---

<sup>a)</sup> A. folgt getilgt: s. <sup>b)</sup> folgt von H. 2: est capella, von H. 4: et sancte Marie 4 markas. <sup>c)</sup> Vor ecclesie von H. 2 (?) vicarius. <sup>d)</sup> B. Tasullo. <sup>e)</sup> B. A. Flaons. <sup>f)</sup> B. Heno. <sup>g)</sup> folgt von H. 4: Johannes Angelbeck canonicus in Artacker. <sup>h)</sup> B. Mez. <sup>i)</sup> B. Thono, A. von H. 4 am Rande alias in Vigo. <sup>k)</sup> B. Eusebii, A. von H. 2 am Rande: de Turi. <sup>l)</sup> A. am Rande von H. 4: alias Thuro, iste plebanus est familiaris cardinalis sancti Marci et est ex Burgo vallis Sugane. <sup>m)</sup> B. Tayo. <sup>n)</sup> B. B. Remidio. <sup>o)</sup> B. Sisino. <sup>p)</sup> A. f. 3. <sup>1)</sup> Malè, Pfarre ab immemorabili. <sup>2)</sup> St. Thomas bei Romeno, Priorat. <sup>3)</sup> Arsio, Pfarre ab immemorabili. <sup>4)</sup> Ossana ebenso. <sup>5)</sup> Cles ebenso. <sup>6)</sup> Tassullo ebenso. <sup>7)</sup> Flavon ebenso. <sup>8)</sup> Denno ebenso. <sup>9)</sup> Spormaggiore ebenso. <sup>10)</sup> Tonale, Priorat. <sup>11)</sup> Mezzotedesco (Deutschmetz), Pfarre ab immemorabili. <sup>12)</sup> Vigo nella Naunia ebenso. <sup>13)</sup> Torra ebenso. <sup>14)</sup> Dambel ebenso. <sup>15)</sup> Taio ebenso. <sup>16)</sup> Smarano ebenso. <sup>17)</sup> San Romedio, Priorat. <sup>18)</sup> San Zeno, Pfarre ab immemorabili. <sup>19)</sup> Romeno ebenso.

Ecclesie s. Martini de Fundo novem markas.<sup>1)</sup>

Ecclesie s. Marie de Coredo septem markas.<sup>2)</sup>

Hospitalis s. Christofori de Ponte alpino unam markam.<sup>3)</sup>

In <sup>a)</sup> valle Annanie CC 21 markas.

In longo Athisi.<sup>b)</sup>

An primis taxamus redditus ecclesie s. Marie de Caldario septuaginta quinque markas.<sup>c)</sup><sup>4)</sup>

Ecclesia s. Pauli de Piano<sup>d)</sup> viginti tres markas.<sup>e)</sup><sup>5)</sup>

Ecclesie s. Marie de Tysna<sup>f)</sup> viginti septem markas.<sup>6)</sup>

Ecclesie s. Blasii de Formiano<sup>g)</sup> viginti markas.<sup>h)</sup><sup>7)</sup>

Ecclesie s. Marie de<sup>i)</sup> Lugugnano<sup>k)</sup> triginta quinque markas.<sup>8)</sup>

Ecclesia de s. Georio<sup>l)</sup> duodecim markas.<sup>m)</sup><sup>9)</sup>

Ecclesie s. Martini de Gurlan quinque markas.<sup>10)</sup>

Ecclesie s. Jacobi de Grisan quinque markas.<sup>11)</sup>

Ecclesie s. Pangratii de Vltimis triginta markas.<sup>12)</sup>

---

<sup>a)</sup> Dieser Absatz fehlt B.    <sup>b)</sup> B. Atesi.    <sup>c)</sup> Am Rande von H. 3: capella sancti Michaelis in Tramenno, capella sancti Erasmi in Tramenno dat florenos 6.    <sup>d)</sup> B. A. corr. von H. 4 zu Epiano.    <sup>e)</sup> folgt von H. 4: et longe plus valet.    <sup>f)</sup> B. Tisina.    <sup>g)</sup> B. Firmiano.    <sup>h)</sup> folgt von H. 2 vacat.    <sup>i)</sup> B. A. fehlt de.    <sup>k)</sup> B. A. Lugugnano corr. aus Luguganano am Rande von H. 1 bemerkt: Leonano.    <sup>l)</sup> B. Georgio.    <sup>m)</sup> Am Rande von H. 4: Super Leonano.

<sup>1)</sup> Fondo, Pfarre ab immemorabili.    <sup>2)</sup> Coredo ebenso.    <sup>3)</sup> Nicht nachzuweisen.    <sup>4)</sup> Kaltern, Pfarre ab immemorabili.    <sup>5)</sup> St. Pauls in Eppan, Pfarre ab immemorabili von Bischof Altmann dem Domcapitel incorporirt circa 1140, gehörte zum coloneum Piani.    <sup>6)</sup> Tisens, Pfarre ab immemorabili, Vögte die Herren von Holz.    <sup>7)</sup> Firmian (Sigmundskron), Capellanei, Patrone die Landesfürsten und die Herren von Firmian.    <sup>8)</sup> Lana, Pfarre ab immemorabili, Vögte die Herren von Brandis, 1396 dem deutschen Orden incorporirt.    <sup>9)</sup> St. Georg bei Lana, Capelle gehörte dem Kloster Weingarten.    <sup>10)</sup> Gurlan, Capelle der Pfarre Eppan, Präsentationsrecht scheinen die Gemeindemitglieder geübt zu haben.    <sup>11)</sup> Grissian, Capelle der Pfarre Tisens.    <sup>12)</sup> Ulten, Pfarre ab immemorabili, gehörte dem Kloster Weingarten.

Ecclesie s. Marie de <sup>a)</sup> Marniga triginta duas markas. <sup>b)</sup> <sup>1)</sup>  
Ecclesies. Stephanide Villanders viginti quinque markas. <sup>2)</sup>  
Ecclesie s. Petri de Vanga <sup>c)</sup> octo markas. <sup>3)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Serentina vigintiquinque markas. <sup>4)</sup>  
Ecclesie s. <sup>d)</sup> Zenesii quindecim markas. <sup>5)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Melten <sup>e)</sup> sedecim <sup>f)</sup> markas. <sup>6)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Scennan <sup>g)</sup> viginti duas markas. <sup>h)</sup> <sup>7)</sup>  
Ecclesie s. Vigili de Mays quadraginta markas. <sup>8)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Keller <sup>i)</sup> viginti duas markas. <sup>k)</sup> <sup>9)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Bozano octuaginta markas. <sup>10)</sup>  
Ecclesie s. Benedicti de Noua quindecim markas. <sup>11)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Awgea <sup>l)</sup> centum et quinquaginta  
markas. <sup>12)</sup>

---

<sup>a)</sup> B. A. fehlt de. <sup>b)</sup> A. folgt von H. 2: tenetur solvere libras duas. <sup>c)</sup> B. Vangha. <sup>d)</sup> B. de sancto Jenesio. <sup>e)</sup> B. Milten. <sup>f)</sup> B. sexdecim. <sup>g)</sup> B. Sinan. <sup>h)</sup> A. folgt von H. 2: tenetur solvere XIX libras. <sup>i)</sup> B. Keler. <sup>k)</sup> A. folgt von H. 5: in Griez. <sup>l)</sup> B. Augea.

<sup>1)</sup> Marling, Pfarre ab immemorabili, 1394 März 9 incorporirt dem Stifte Au. <sup>2)</sup> Villanders, Pfarre ab immemorabili. <sup>3)</sup> Wangen, Pfarre, Patrone die Herren von Wanga, seit 1299 Jänner 20 der deutsche Orden. Ladurner, Zeitschr. d. Ferdinand III. 10, 49. <sup>4)</sup> Sarnthein, Pfarre ab immemorabili. Das Patronatsrecht erwarb der deutsche Orden 1396. <sup>5)</sup> St. Jenesien, Pfarre ab immemorabili incorporirt dem Stifte Au 1328. <sup>6)</sup> Mölten-Terlan, Pfarre ab immemorabili. Durch Bischof Alderich dem Trientner Domcapitel geschenkt und gehörte dem colonellum Ananie. <sup>7)</sup> Schöonna, Pfarre ab immemorabili. <sup>8)</sup> Mais, Pfarre ab immemorabili, Bischof Egno schenkte die Pfarre 1273 dem Kloster Stams. <sup>9)</sup> Keller bei Bozen, Pfarre ab immemorabili, Patrone die Bischöfe von Freising. Die Pfarre gegen Ende des 14. Jahrhunderts nach dem Untergang des Ortes Keller transferirt nach Gries bei Bozen (Johannes plebanus de Griez 1391 November 22. Original Wien Staatsarchiv), von Johann XXIII dem Stifte Au (Gries) incorporirt. <sup>10)</sup> Bozen, Pfarre ab immemorabili, Vögte die Herren von Haselburg, seit 1259 die Grafen von Tirol. <sup>11)</sup> Deutschnofen, Pfarre ab immemorabili. <sup>12)</sup> Au, Chorherrenstift; seit 1406 transferirt nach Gries bei Bozen.

Ecclesie s. Petri de Engna<sup>a)</sup> vigintiquinque markas.<sup>1)</sup>  
Capelle<sup>b)</sup> s. Bartholomei de Engua<sup>a)</sup> octo markas.<sup>c)</sup><sup>2)</sup>  
Ecclesie s. Floriani viginti quinque markas.<sup>d)</sup><sup>3)</sup>  
Ecclesie s. Andree de Salurna<sup>e)</sup> octo markas.<sup>7)</sup>  
Monasterii<sup>f)</sup> de s. Michaelae septuaginta markas.<sup>8)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Jovo<sup>g)</sup> duas markas.<sup>9)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Flemis triginta duas markas.<sup>10)</sup>  
Ecclesie s. Marie de Cimbra<sup>h)</sup><sup>11)</sup> cum capella sancti  
Blasii<sup>i)</sup><sup>12)</sup> tredecim<sup>k)</sup> markas.

---

a) B. Egena. b) B. ecclesie seu capelle. c) A. f. 3'. Am Rande unten von H. 2: capella sancte Katharine de monte Brentonico XL ducatos habet.<sup>6)</sup> Darunter von H. 4: Montana; ferner von H. 3. Capella trium regum in Purgkstal<sup>4)</sup> (nachgetragen von ders. H. auch in B.) in A. folgt von H. 4: dat florenos Renenses septem. Darunter von H. 3: Capella sancti Vigili in Burduno (ebenso nachgetr. in B.), darauf von H. 4: dat florens Renenses septem. Auf f. 8' von H. 2 am obern Rande: Capella de Vallarza sancti Vigili<sup>5)</sup> dazu von H. 5: est sub plebe Lizane; darüber von H. 4: vulgariter Valtein. d) A. folgt von H. 2: recepi marcas tres. e) B. Salurno. f) B. ecclesie seu monasterii de sancto Michaelae. g) A. darüber von H. 3: Iugo. h) B. Cymbra. i) A. folgt von H. 2: capella nunc solvit markas III, von H. 4: de Albiano. B: Blasii de Albiano. k) B. tresdecim.

1) St. Peter und Paul zwischen Auer und Neumarkt, gehörte der Abtei san Lorenzo in Trient, dessen Abt dort Jurisdictio quasi episcopalis ausübte; seit dem 15. Jahrhundert Sitz der Pfarre die Marienkirche in Auer. 2) Montan, Capelle; selbständige Pfarre seit dem 15. Jahrhundert. 3) Sanct Kathrein in der Scharten, Gemeinde Haffing, Capelle. (?) 4) Burgstall, Capelle gegen 1337, Patrone die Landesherren. 5) Vallarsa, Capelle der Pfarre Lizana, jetzt Pfarre. 6) St. Florian bei Salurn, Augustinerkloster, 1317 Juni 6 durch Bischof Heinrich III. dem Stifte Sanct Michel incorporirt. 7) Salurn, Pfarre ab immemorabili, Patrone die Landesherren, seit 1360 das Stift sanct Michel. 8) St. Michel, Augustiner-Chorherrenstift. 9) Giovo, Pfarre, gehörte dem Stifte san Michel. 10) Fleims, Pfarre ab immemorabili. 11) Cembra, Pfarre ab immemorabili. 12) Sanct Blasius bei Albiano, Hospitz.

Ecclesiarum s. Petri de Piano <sup>1)</sup>, s. Leonhardi <sup>2)</sup> de Bassira <sup>b) 2)</sup>, s. Margarete <sup>3)</sup>, s . . . .<sup>c) 4)</sup> markas <sup>d)</sup> sedecim.

De Lengemos. <sup>5)</sup>

S. Marie coronate markas <sup>e)</sup> XX. <sup>6)</sup>

S. Elyzabeth <sup>f)</sup> de Tridento. <sup>7)</sup>

Hospitalium s. spiritus de Bozano <sup>8)</sup> et de Rittina <sup>e) 9)</sup> et omnium locorum <sup>10)</sup> ad fratres ordinis hospitalis sancte Marie domus Theotonice <sup>h)</sup> Jerusalemite <sup>i)</sup> in dyocesi Tridentina spectantium trecentas markas.

In <sup>k)</sup> longa Athesi MCLXI markas.

Summa <sup>k)</sup> tocius duo milia sexcentum et LXXXI markas.

Quas quidem taxationem et distributionem per nos delegatos predictos provide ordinatas auctoritate predictarum dicti domini legati litterarum statuimus et sub excom-

---

<sup>a)</sup> B. Leonardi.    <sup>b)</sup> B. Pasira.    <sup>c)</sup> A. der Rest der Zeile 5 cen. leergelass. B. ein Raum von 2·5 cen. leergelassen. <sup>d)</sup> markas sedecim fehlt B.    <sup>e)</sup> markas XX fehlt B. A. folgt von H. 4: in valle Annanie.    <sup>f)</sup> B. Elisabeth.    <sup>g)</sup> B. Rithena.    <sup>h)</sup> B. Theonicorum.    <sup>i)</sup> B. Jerosolomitane.    <sup>k)</sup> Dieser Absatz fehlt B. In A stand derselbe ursprünglich fälschlich nebst dem folgenden hinter Lengmoos. Durch Verweisungszeichen an die richtige Stelle gewiesen.

<sup>1)</sup> Sanct Peter in Eppan dem deutschen Orden incorporirt. <sup>2)</sup> Sanct Leonhard in Passeier von K. Friedrich II. dem deutschen Orden geschenkt, 1219 Dezember 21 (Böhmer Ficker Nr. 1074). <sup>3)</sup> Sanct Margareth in Lana dem deutschen Orden geschenkt durch K. Friedrich II. 1215 Febr. (Böhmer Ficker 782).    <sup>4)</sup> Wohl Sanct Georg zu Unterinn. Unna, ecclesia sancti Georgii 1289 Octob. 2 Wien Staatsarchiv.    <sup>5)</sup> Pfarre Sanct Lucia zu Unterinn 1211 Jänn. 9 incorporirt durch Bischof Friedrich von Wanga dem Spital zu Lengmoos (Fontes 5, 220) dann mit diesem dem deutschen Orden. <sup>6)</sup> Sancta Maria Coronata im Nonsberg Augustinerkloster; 1283 Apr. 30 von Bischof Heinrich II. dem deutschen Orden incorporirt.    <sup>7)</sup> Sanct Elisabeth in Trient, Sitz der Ordenscomturei für Wälschtirol. <sup>8)</sup> Heiliggeistspital in Bozen seit 1272.    <sup>9)</sup> Spital auf dem Ritten zu Lengmoos dem deutschen Orden vor 1227 incorporirt.    <sup>10)</sup> Darunter namentlich das Spital st. Johann ausser der Eisackbrücke bei Bozen, 1202 April 9 im Besitz des deutschen Ordens.

municationis pena, quam ex nunc prout ex tunc in quemlibet predictorum, qui mandati nostri<sup>a)</sup> transgressor<sup>b)</sup> extiterit, ferimus in hiis<sup>c)</sup> scriptis, districte precipimus per predictos et eorum quemlibet et per successores eorum futuris temporibus inviolabiliter observari, nisi notabilis augmentatio vel diminutio proventuum predictorum taxationem huiusmodi augeri vel minui suaderet.<sup>d)</sup>

Summa<sup>e)</sup> totius extimationis markarum reddituum ecclesiarum civitatis et dyocesis Tridentine capit II<sup>m</sup> VI LXVIII markas exclusis XXX marchis pro monasterio sancti Michaelis et VI<sup>c</sup> markis pro ecclesia civitatis.<sup>f)</sup>

3. Der Catalog der Benefizien der Diöcese Trient von 1368.

Anno domini millesimo III<sup>c</sup> LXVIII, indiccione sexta, VIII die mensis septembris ego Johannes Digni in spiritualibus vicarius generalis reverendi in Christo patris ac domini Alberti dei gracia episcopi Tridentini et comitis de Ortenburgh collegi decimam papalem<sup>g)</sup> triennalem pro primo anno tantum, quam decimam primi anni<sup>h)</sup> mandavit dominus papa assignari et dari domino Karolo Romanorum imperatori et imperator ducibus Austrie.

Canonici de Epiano LX marcas.

Canonici colonelli vallis Ananie LI marcas.

Item pro capella s. Nicolai XII marcas.<sup>i)</sup><sup>1)</sup>

Capelanus s. Petri et Pauli VI markas.<sup>k)</sup>

Capellanus s. Marie et Agnetis VI marcas.<sup>l)</sup>

---

<sup>a)</sup> B. A. vestri.      <sup>b)</sup> B. A. fälschlich: transgressorum  
<sup>c)</sup> B. his.      <sup>d)</sup> B. A. fehlt das Zeitwort, in den leeren Raum contingat nachgetr.      <sup>e)</sup> B. fehlt dieser Absatz.      <sup>f)</sup> A. folgt von H. 4: Et domus religionis Theothonicorum, que facit cum omnibus membris suis CCC tum marchas preter Sarentinam, que postmodum fuit incorporata.      <sup>g)</sup> folgt durchstrichen vel.      <sup>h)</sup> nachgetragen.  
<sup>i)</sup> folgt auf den Abt von San Lorenzo.      <sup>k)</sup> entspricht dem altare quondam domini Odorici iuvenis in Nr. 2.      <sup>l)</sup> entspricht dem altare sancte Marie in Nr. 2.

<sup>1)</sup> Sämmtliche folgende am Domstifte von Trient.

- Capelanus omnium sanctorum III<sup>or</sup> marcas.<sup>a)</sup>  
Capelanus s. Katarine V marcas.<sup>b)</sup>  
Capelanus corporis Christi III marcas.  
Capelanus s. Andree V marcas.  
Capelanus s. Antonii III marcas.  
Capelanus s. Gotardi IIII marcas.  
Capelanus condam Nicolay de Musina III<sup>or</sup> marcas.  
Capelanus s. Trinitatis V marcas.  
Capelanus ss. Innocentium V marcas.  
Capelanus s. Augustini II marcas.  
Capelanus Cacarini III<sup>or</sup> marcas.  
Capelanus s. Laurentii IIII<sup>or</sup> marcas.  
Capelanus s. Blasii in palacio<sup>c)</sup> marcas.<sup>1)</sup>  
Ecclesia s. Marie apud Roueridum II marcas.<sup>d)</sup><sup>2)</sup>  
Hospitale de Merano III marcas.<sup>e)</sup><sup>3)</sup>  
Plebanus de Pasira XVI marcas.<sup>4)</sup>  
Rector s. Bartholomei ibidem<sup>f)</sup> VIIIII marcas.<sup>5)</sup>  
Capela de Magredo XX marcas.<sup>g)</sup><sup>6)</sup>  
Beneficium in plebe Coradi II marcas.<sup>h)</sup><sup>7)</sup>  
Beneficium in Cogolo II marcas.<sup>i)</sup><sup>8)</sup>  
Beneficium in Cusiano II marcas.<sup>k)</sup><sup>9)</sup>  
Clericatus ibidem<sup>l)</sup> III marcas.

---

a) folgt auf den vorhergehenden. b) Die Nachstehenden folgen auf den capelanus Gozalchi. c) statt sancti Johannis in capella palatii in Nr. 2. Von Trient und Umgebung fehlt: Das Benefizium des Bischofs im colonellum Ananie, das des Sacrista und die der Mansionarien. d) folgt auf Aquasacra. e) Dies so wie das folgende hinter Mölten. f) Zu Egna. g) ist durchstrichen darüber vermerkt vacat; folgt auf st. Florian h) folgt auf Coredò. i) folgt auf Ossanna. k) folgt auf Tonale. l) von Cles folgt auf Cles.

1) Im bischöflichen Palaste zu Trient geweiht um 1070 (Archivio Trentino 4, 135), 2) Rovereto. 3) Spital jenseits der Passerbrücke bei Meran. 4) St. Leonhard in Passeier. 5) Montan. 6) Margreid zu St. Florian gehörig. 7) Coredò. 8) Cogolo zu Ossanna gehörig. 9) Cusiana, Capelle zu Ossanna.

Beneficium de Valerio II marcas.<sup>a)</sup><sup>1)</sup>

Capela s. Danielis II marcas.<sup>b)</sup><sup>2)</sup>

Archipresbiter de Arco XLV marcas.

Archipresbiter de Tignalo VI marcas.

Capella de Vestino III marcas.

Archipresbiter de Condino X marcas.

Capela de Bogolino IIII marcas.

Item pro capela s. Angeli III marcas.<sup>c)</sup><sup>3)</sup>

Prior de la Sarcha VI marcas.<sup>d)</sup><sup>4)</sup>

Altare in plebe de Ripa II marcas.<sup>e)</sup>

Summa perceptorum per me Johannem Digni vicarium etc.

C<sup>m</sup> et novem marche bone monete de Merano<sup>f)</sup> exposita per me Johannem vicarium etc.

Nota, quod solvi nunciis deferentibus litteras plebanis clericis per totam diocesim pro decima papali VIII florenos.

Nota <sup>g)</sup>, quod ego assignavi domino Hainrico de Radmesdorf in vigilia<sup>h)</sup> sancti Thome de decima predicta III<sup>c</sup> et XXXIX florenos.<sup>i)</sup>

---

<sup>a)</sup> folgt auf Tasullo. <sup>b)</sup> folgt auf Flavon Das Spital in ponte Alpino fehlt unter den Beneficien des Nonsberges. <sup>c)</sup> folgt auf Campiglio. <sup>d)</sup> folgt auf st. Tomas zwischen Arco und Riva. <sup>e)</sup> folgt auf das vorhergehende. Von Nr. 2 fehlen aus Judicarien sanct Peter und st. Silvester in Arco. <sup>f)</sup> darauf folgt: Item. <sup>g)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>h)</sup> folgt nochmals vigilia. <sup>i)</sup> Darauf folgt mit anderer Tinte und anderem Zug geschrieben eine Aufzeichnung von 1368, 23 October über den Empfang von 200 Gulden aus der obgenannten Summe durch Francus de Mol. Massarius von Trient und eine Liste von Geistlichen, welche ihren Antheil nicht gezahlt hatten; die ganze Stelle durchstrichen.

<sup>1)</sup> Valer, Capelle von Tasullo. <sup>2)</sup> wohl bei Flavon <sup>3)</sup> Wohl zu Campilio. <sup>4)</sup> Alle Sarche, Cölestinerkloster.



## Beilage I.

### Der Curs der Berner Denare zum Gulden um 1300.

Indem die Procurationen, welche die Legaten forderten, in Goldgulden gezahlt werden mussten, das Einkommen der Benefizien der Trientner Diöcese jedoch nach Silberwährung berechnet ist, ergab sich die Nothwendigkeit, das Verhältnis der letzteren zum Goldgulden zu ermitteln, wenn anders eine Anschauung gewonnen werden sollte, in welchem Verhältnisse diese Auflagen zum Einkommen der Geistlichkeit standen. In Tirol war, wie überall im christlichen Europa, seit der Herrschaft der Karolinger die Silberwährung gebräuchlich, und zwar richtete man sich im Süden des Landes und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Nordtirol nach dem Münzfusse der berühmten Prägstätte zu Verona, die sich ihrerseits wieder dem in Venedig herrschenden Münzsysteme anschloss.<sup>1)</sup> Die in Tirol cursirenden Denare wurden wohl zumeist im Lande geprägt, woselbst in Trient eine bischöfliche<sup>2)</sup> und in Meran wenigstens seit Meinhard II. eine landesherrliche Münzstätte bestanden. Von den hier geprägten Denaren giengen wie überall in Italien 12 auf den Solidus, 20 Solidi gaben ein Pfund, 10 Pfund Berner wurden in der Regel einer Mark Silber gleichgesetzt<sup>3)</sup>, das heisst sollten so viel

---

<sup>1)</sup> Conte Carli Ruppi Delle monete e dell' istituzione delle zecche d' Italia 1, 449. Dass in Tirol nach dem Fusse von Verona geprägt wurde, ergibt schon die Bezeichnung der Denare als Berner und ist zudem ausdrücklich gesagt in der Urkunde von 1269 Mai 16 *Fontes rerum Austriacarum* 5, 439 und von 1272 April 30, Bonelli *Notizie istor. critiche del beato Adelprete e de la chiesa di Trento* 2, 600. Vgl. auch Kink in *Fontes rerum austriacarum* II 5, 438 und namentlich Ladurner *Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols* 5.

<sup>2)</sup> Vgl. Giovanelli: *Intorno all' antica zecca Tridentina*.

<sup>3)</sup> Kink a. a. O. 438. Urkundliche Beispiele anzuführen scheint überflüssig; doch mag folgendes erwähnt werden 1292 Nov. 25

gelten als ein halbes Pfund Silber.<sup>1)</sup> Doch entsprach diese Annahme keineswegs dem Sachverhalt; etwas näher kam die Rechnung von 13 Pfund auf die Mark, die sich nur vereinzelt bei Schuldverschreibungen von besonderer Strenge findet.<sup>2)</sup>

Mark, Pfund und Solidus waren jedoch nur Rechnungsgrößen, ausgeprägt wurde lediglich der Denar. Ueber seine Beschaffenheit geben die Verträge Herzogs Otto und König Heinrichs mit den Münzpächtern von Meran von 1306 Februar 24 und 1312 Juli 10<sup>3)</sup>, deren Bestimmungen völlig gleichlautend sind und daher auf ein sich längere Zeit gleichbleibendes Verhältnis hinweisen, einige Auskunft. Darnach sollten 13 Solidi eine Trienter Mark wiegen<sup>4)</sup>, die also 156 Denaren im Gewichte gleich war, wonach

---

Tirol 1550 marcarum Veronensium parvulorum, quamlibet marcam pro decem libris Veronensium parvulorum; 1301 Dezember 13 Salzburg 12 marchen, also daz ich für der march 10 pfunt Perner gevallen sullen. September 22 1315 Juni 3 Fügen: ain islich march zehen pfunt Perner. Originale Wien Staatsarchiv u. s. w. Fälschlich nimmt Kink 439 an, dass 20 Denare einen Soldi ausmachten, vielmehr sagt die angezogene Urkunde, dass 20 einen Groschen geben sollten.

1) wonach in einem Pfunde Münze  $\frac{1}{20}$  Pfund reinen Silbers sein sollte. Ueber die Bedeutung der Mark vgl. Müller Deutsche Münzgeschichte 1, 272.

2) 1307 in einem Schuldrevers des Sighard und H. von Trazberg, welche bekennen 31 Mark, 3 Pfund und 4 Groschen erhalten zu haben, quod argentum computatum est pro marcis XL libris III pro marca, offenbar ein Wuchergeschäft. Cod. 383 f 40<sup>v</sup> des Wiener Staatsarch.

3) Herzog Otto verpachtet die Münze von Meran an Chv̄nlin und Aehtaer Goldschmieden in Meran Orig. Siegel fehlt und König Heinrich verpachtet dieselbe Münze dem Nicolaus de Colonia, Chv̄nlin, Conrad Aechter und Nicolaus von Florenz Cod. 384 f 84 bis 84<sup>v</sup> beide im Wiener Staatsarch. Vgl. Ladurner 26 (ungenau) und 27. Chmel, österr. Geschichtsforscher 2, 354.

4) Ueber die Grösse der Trienter Mark finde ich keine Andeutung; sie wird aber, wie die übrigen Münzverhältnisse jenen

die Mark Denare  $15\frac{5}{13}$  Trientner Mark wog.<sup>1)</sup> Die Mark Silber sollte aus  $3\frac{1}{2}$  Lct Kupfer und  $12\frac{1}{2}$  Lot Silber bestehen<sup>2)</sup>, aber auch dabei ist nicht an reines Silber zu denken. In denselben Pachtverträgen befindet sich ferner die Bestimmung, dass die Münzpächter die Mark reines Silber um  $13\frac{1}{2}$  Pfund Berner zu kaufen verpflichtet sein sollten.<sup>3)</sup> Nach diesen Ansätzen, bei denen augenscheinlich noch immer die Pächter ihre Rechnung finden sollten, wäre auf das Pfund Münze nicht  $\frac{1}{20}$  sondern nur  $\frac{1}{27}$  Pfund reinen Silbers gekommen. Auch dieser Ansatz entsprach nicht der Wirklichkeit, es enthielt das Pfund Denare ungefähr  $\frac{1}{19}$  Mark oder  $\frac{1}{38}$  Pfund reinen Silbers.<sup>4)</sup>

Neben den Denaren gab es Groschen, die als *denarii grossi* jenen als *piccoli* oder *parvuli* entgegengesetzt wurden. Sie wurden im Durchschnitt 20 kleinen gleichgerechnet, doch findet sich auch die Rechnung zu 18 und 22 *parvuli*.<sup>5)</sup>

---

Veronas und Venedigs gleich gewesen sein; in Venedig aber galt die Kölnische Mark gleich 233·8125 Gramm Carli Ruppi 1, 408.

<sup>1)</sup> Vgl. Hegel Die Chroniken der deutschen Städte. 1, 224.

<sup>2)</sup> *ut denariorum ipsorum XIII soldi ponderent marcā unam argenti ponderis Tridentini et eadem marca denariorum contineat cupri seu rami quarteria III $\frac{1}{2}$  et non magis.*

<sup>3)</sup> Wenn jemand Silber zum Kaufe bringt und man sich über den Preis nicht einigen kann, soll es eingeschmolzen (*comburī*) werden: *et pro marca combusti argenti debebunt pro marca qualibet Veronensium libras XIII $\frac{1}{2}$  per ipsos monetarios eis dari.*

<sup>4)</sup> Vgl. die Aeußerung Giovanellis a. a. O. 51 über einen Denar aus der Zeit Bischofs Nicolaus (1338—1347): *Non saprei decidere, se sia più meschina la lega dell' argento o il lavoro dell' impronto.* So nach dem Werte des Pfundes gegen den Goldgulden den *Curs* des Silbers zum Gold wie 11:1 angenommen. Damit stimmt so ziemlich die Verordnung über die Münzprägung von 1361, Kink a. a. O. 440.

<sup>5)</sup> Zu 20 werden sie angesetzt in der Urkunde von 1272 April 30 Bonelli 2, 600. In einer Urkunde des Grafen Alberts von Görz von 1287, November 23 Innsbruck findet sich der Ansatz: den Agleier (*groschen*) für zwölf Berner, den Venezier umb driezich Berner (*der sogenannte Matapan*) und die alten Meraner für achtzehn

Sie sind wohl identisch mit den öfter erwähnten Zwanzigern.<sup>1)</sup>

Dem Silbergelde trat nun seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Goldwährung gegenüber. Die italienischen Kaufleute, welche das Bedürfnis nach grösseren Münzen am lebhaftesten empfanden, begannen seit 1252 in Florenz den Florin d'oro seit 1283 in Venedig den Ducaten auszuprägen, der baldigst in Genua, seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts auch an der römischen Curie, in Ungarn und Böhmen Nachahmung fand.<sup>2)</sup> In Tirol haben sich diese Goldmünzen wohl erst im Laufe des 14. Jahrhunderts eingebürgert, wenigstens finde ich sie in den älteren Urkunden fast gar nie erwähnt.

Wenn nun das Wertverhältnis zwischen dem Berner Denar und dem Gulden festgestellt werden soll, könnte dies durch Ermittlung des Silbergehaltes der Denare und Umrechnung desselben in den Goldwert geschehen.

Es fehlen jedoch bestimmtere Angaben über den Silbergehalt und würde dies Verfahren wohl den Metall-

Berner. Orig. Wien Staatsarch. In einem Edikte des Bischofs Bartholomäus von Trient von 1307 März 5 findet sich folgende Bestimmung über Münzen: *Et quod Rasesios, Ambrosinos, Montallerias, Bresanellos non debeat vallere nec uti, bonos Matipanos veteres et novos Venetos vallere et uti debere per XXXII et moneta dominorum Carintie XXII et Tridentinos XX et (?) moneta Verronensis veteros XXII et veteros parvullios* (das Latein dieses auch im übrigen interessanten Ediktes, wenn man will des ältesten Tiroler Hirtenbriefes ist ungemein kraus, es ist erhalten durch ein Instrument über die Verkündigung dess. in der Pfarrkirche zu Mori). Orig. ebendort.

<sup>1)</sup> Urkunde von 1326 Cod. 391 f 391 f 33', 1330 a. a. O. f 84' des Wiener Staatsarchivs.

<sup>2)</sup> Hegel a. a. O. 225, Rubbi 1, 313, 409 in neuester Zeit Dr. Alfred Nagl der Salzburger Rechenzettel für 1284 und das gleichzeitige Wertverhältnis von Gold und Silber, Zeitschrift der numismatischen Gesellschaft in Wien wovon mir durch den Herrn Verfasser die Correcturbögen gütigst zur Einsicht überlassen wurden, wofür ich meinen ergebensten Dank ausspreche.

wert des Silberdenars, nicht aber den Curswert, der doch zu unserem Zwecke allein brauchbar ist, ergeben. Man ist daher auf die Angaben der Urkunden hingewiesen. Es findet sich nun in dem Rotulus eines Processes, den die Einwohner des Ledrothales 1323 gegen Bischof Heinrich III. führten, von Seite der Kläger die Behauptung aufgestellt, dass der Goldgulden seit neun Jahren nach allgemeiner Schätzung 3 Pfund 5 Solidi wert sei.<sup>1)</sup> Der Behauptung wurde von der Gegenpartei nicht widersprochen. Dieser Ansatz nun wird indirect durch andere Wertangaben aufs bestimmteste bestätigt. Bei Neuordnung der Mailänder Münze 1311 wird der Gulden zu 19 Solidi 4 Denare imperiales, der Tiroler Groschen zu 6 Denaren angesetzt.<sup>2)</sup> Durch einfache Gleichung<sup>3)</sup> ergibt sich, dass ein Gulden gleich  $38\frac{2}{3}$  Groschen oder 773 Denare war, also ungefähr zu 3 Pfund  $4\frac{1}{2}$  Solidi angesetzt wurde. Ebenso ergibt ein ähnliches Resultat der folgende Ansatz: Der Matapan galt 1307 32 Denare; nach dem eben erwähnten Cursansatze von 1311 giengen nicht ganz 25<sup>4)</sup> Matapane auf den Gulden, darnach kämen auf den Gulden ungefähr 788 Denare oder 3 Pfund  $5\frac{1}{2}$  Solidi.

<sup>1)</sup> Orig. Wien: Item quod florenus auri a IX annis citra communi extimatione valuit libras tres et V solidos denariorum Veronensium, schon bemerkt von Kink Fontes 5, 438. Nach Ladurner 99 zu 1304 wäre der Gulden nur gleich  $2\frac{3}{4}$  Pfund.

<sup>2)</sup> Das Münzedeikt von 1311 September 29 Dönniges Acta Henrici VII 2, 161.

<sup>3)</sup> Nämlich 1 fl. = 232 Denare, 1 D. =  $\frac{1}{232}$  fl., 1 Tiroler Groschen = 6 Denare, 1 D. =  $\frac{1}{6}$  Tiroler Groschen,  $\frac{1}{232}$  fl. =  $\frac{1}{6}$  T. Groschen. 6 fl. = 232 Tiroler Groschen. (Der Groschen wurde dabei nach dem Durchschnitt zu 20 Denare gerechnet.)

<sup>4)</sup> Der Ansatz von 20 Matapan auf den nur wenig kleineren Ducaten bei Carli Rупpi 1, 412 ist offenbar unrichtig und entsprang nur einer überaus kühnen Schlussfolgerung des Verfassers. Richtiger ist jedenfalls die Angabe, dass der Dukaten 1313 24 Matapan betrug, wobei zu beachten ist, dass der Matapan fortwährend im Werte stieg und 1330 bereits 36 Denare betrug. Carli Rупpi 1, 413.

Legt man dem Goldgulden nun den nach Hegels Berechnung ermittelten Geldwert von 5 Gulden 25 Kreuzern österr. Währung zu Grunde<sup>1)</sup>, der sich heutzutage etwas höher stellen dürfte, so ergibt sich für das Pfund Berner Denare ein Metallwert von ungefähr 1 Gulden 61 Kreuzern, für die Mark 16 Gulden 16 Kreuzer, für den Solidus ungefähr 8 Kreuzer, für den Denar ungefähr 0·66 Kreuzer, für den Groschen 13 Kreuzer.<sup>2)</sup>

---

### Nachtrag zu Beiträge I.

Durch gütige Mittheilung des durch seine zahlreichen gediegenen Arbeiten über die Geschichte des Patriarchats von Aquileia, Friauls und der Görzer Grafen rühmlichst bekannten Herrn Cavalliere Dr. Vincenzo Joppi, Bibliothekars des städtischen Museums in Udine, wurde ich mit einer Urkunde bekannt, die in mehr als einer Beziehung als höchst merkwürdig bezeichnet werden muss. Es ist das Wahlprotocoll Bischof Aldrigets von Campo

---

<sup>1)</sup> Hegel a. a. O. 229. Huber im Archiv für österr. Geschichtsquellen 44, 531 rechnet den Florin zu 5 Gulden 4 Kreuzer österr. Währung, indem er Hegels Ansatz in süddeutschen Gulden in österr. Währung umrechnet; hier ist der Ansatz in Thaler (der Thaler zu 1 Gulden 50 Kreuzer) zu Grunde gelegt, ohne freilich den Curs der Thaler zu berücksichtigen. Nachdem der Florin ungefähr unserem Ducaten im Gewicht gleichkommt, der jetzt bei 5 Gulden 50 Kreuzer wert ist, dürften sich die oben gemachten Angaben etwas erhöhen.

<sup>2)</sup> Natürlich nur dem Metallwert nach; ganz anders würde sich die Sache verhalten, wenn der Marktwert des Geldes im 14. Jahrhundert mit dem heutigen in Vergleich gezogen würde. Um etwas höher setzt Romanin den Wert dieser Münzen an, die Mark zu 60 Lire Austriace gleich 21 Gulden und darnach den Soldi zu 11·6 Kreuzer, den Denar beinahe zu einem Kreuzer. Storia di Venezia 3, 342.

vom Jahre 1232 August 31. Nicht nur für Trient, wo abgesehen von der kurzen Aufzeichnung über die Wahl, Investitur und Intronisation Bischofs Friedrich von Wanga<sup>1)</sup> das Protocoll über die Wahl Bischof Georgs von Lichtenstein von 1390<sup>2)</sup>, das älteste bekannte Aktenstück der Art bis jetzt darstellte, sondern auch für die übrigen deutschen Hochstifte, ja selbst für Italien werden sich wenige gleichalte Urkunden finden. Ein besonderes Interesse beansprucht die Wahl Bischofs Aldrigets, die durch Compromiss auf zwei Domherrn erfolgte, schon dadurch, als sie die letzte war, bevor der päpstliche Stuhl durch sein Eingreifen die freien canonischen Wahlen durch mehr als hundert Jahre illusorisch machte. Die Urkunde wurde von Herrn Joppi im Capitelarchive von Civedale gefunden und ist unzweifelhaft dasjenige Exemplar des Wahlprotocolls, welches dem Patriarchen zur Ueberprüfung der Wahl mitgetheilt wurde. Es trägt die eigenhändigen Unterschriften der wählenden Domherren<sup>3)</sup> und ist daher auch graphisch interessant. Ich theile das von den heimischen Historikern bisher noch nicht benützte Document mit Gestattung des Herrn Cavalliere Joppi nach jener Abschrift mit, welche derselbe mir zu übermitteln die Güte hatte.

*Protocoll über die Wahl des Aldriget von Campo zum Bischofe von Trient. Trient 1232 August 31.—September 2.*  
Orig. Perg. Spuren eines verlorenen Siegels. Capitelarchiv von Civedale Band III der Pergamenturkunden Nr. 103.

Anno domini millesimo ducesimo trigesimo secundo, indictione quinta, die martis, ultimo exeunte augusto, in

---

<sup>1)</sup> Hormayr, Beiträge zur Geschichte Tirols, 2, 243.

<sup>2)</sup> Bonelli 3, 234.

<sup>3)</sup> wie dies damals noch bei Aktenstücke der Art gebräulich und heutzutage wieder nach der gemeinen Lehre gefordert wird; vgl. c. 20 X de electione et electi potestate l. 6.

choro ecclesie sancti Vigili de Tridento, in presentia Johannis Belli archidiaconi, domini Maximiani, domini Adelpreti domini Peronis sacerdotum pluriumque aliorum. In capitulo Tridentino more solito ad campanam pulsatam coadunato et congregato cum tractaretur de electione futuri episcopi facienda, dominus Oldericus Tridentine ecclesie decanus, dominus Johannes Bellus archidiaconus, dominus Maximianus, dominus Adelpretus domini Peronis sacerdotes, dominus Aldrighetus de Campo, dominus Federicus de Cleiso, magister Oldericus scolasticus, magister Abelinus diaconi, Oldericus de Porta, Aicardus pro se et procuratorio nomine pro Trentino Amichi fratre suo, Jacob Bonifacius de Castrobarcu, Bertoldus Bebilinus, Henricus Tarantus, magister Armannus subdiaconi, dominus comes Hegheno, dominus Bonfadus, comes Arpo, Zucco pro se et procuratorio nomine pro domino Conrado tesarario, Bartolomeus, Peregrinus Adhuini, Ottolinus de Telvo, Omnebonum<sup>a)</sup>, Federicus de Wanga, Petrus de Cremona, Pexattus, Conradus<sup>b)</sup>, Willelmus de Cleiso, Henricus Gris, Conradinus de Cremona acoliti omnes canonici Tridentini pro se et capitulo Tridentino eligerunt dominum Federicum de Cleiso diaconum et Bertoldum Bebilinum subdiaconum canonicos eiusdem ecclesie electores, quod possint quem voluerint eligere et postulare in episcopum ecclesie Tridentine prenominate et de presentibus tantum et non de se ipsis et quemcumque eligerint vel postulaverint, firmum et ratum habere et tenere promiserunt et pro domino episcopo illum habere et tenere promiserunt. Qui domini Federicus et Bertoldus predicti post habita supra predictis diligenti deliberatione sic in scriptis concorditer dixerunt et pronunciaverunt: In nomine patris et filii et spiritus sancti. Nos Federicus de Cleiso et Bertoldus Bebelinus canonici Tridentini elec-

---

<sup>a)</sup> A.    <sup>b)</sup> folgt getilgt: Huoso.



tores per dominum decanum et dominum comitem Heghnonem et pro toto capitulo et pro omnibus canonicis superius prenominitis eligimus dominum Aldrighetum de Campo canonicum Tridentinum in episcopum Tridentine ecclesie. Quo audito omnes predicti canonici alacriter et benigne ipsum in dominum episcopum receperunt, te deum laudamus cantando et tintinabula pulsando. Hiis quoque peractis, ibidem in dicta ecclesia facta denunciatione coram populo ibi coadunato placuit populo.

Postea die iovis sequenti secundo intrante septembri, in Tridento, in domo domini Conradi capellani, in presentia Conradi Usii canonici, Petri scholaris, Zaccarani scholaris, Trentini notarii et aliorum. Ibi dictus dominus Conradus thesaurarius Tridentinus electioni predictae consensit et ipsam firmam et ratam habere promisit.

Ego Oldericus decanus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui et subscripsi.

Ego Conradus thesaurarius canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui consensi et subscripsi.

Ego Zanebellus sacerdos et canonicus Tridentinus dicte electioni interfui, consensi et subscripsi.

Ego magister Wolricus scolasticus et canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Albertus sacerdos et canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Maximianus presbiter et canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego magister Abelinus canonicus et subdiaconus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Federicus diaconus Tridentine ecclesie et elector per capitulum huic electioni interfui et me subscripsi.

Ego Bertoldus subdiaconus Tridentine ecclesie et elector per capitulum huic electioni interfui et me subscripsi.

Ego Henricus canonicus Tridentine ecclesie huic electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego magister Hermannus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego comes Egno de Eppan canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Arpus comes canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Pelegrinus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Fridericus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Bonfadius canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Eichardus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Oldericus de Porta canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Chuonradus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Henricus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Pexatus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Conradinus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Omnebonus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Petrus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Trentus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Bartholomeus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Wilielmus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

Ego Jacobus canonicus Tridentinus dicte electioni et tractatui interfui, consensi et subscripsi.

S. Ego Matheus de Placentia sacri palatii notarius predictae electioni et omnibus infrascriptis interfui et rogatus ita scripsi.



Studien  
über die  
**mikroskopische Thierwelt Tirols.**

Von  
**Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre.**

---

III. Theil:  
Infusoria Ciliata und Tentaculifera Huxley.





## II. Cl. Ciliata.

### 1. Ordn. Holotricha Stein.

#### 1. Fam. Paramoeciidae S. Kent.

##### Paramoecium Müller.

*P. aurelia* Müller—S. Kent l. c. II. p. 483; T. 26 F. 28 bis 30. — Eine der allerhäufigsten und zahlreichsten Arten, welche fast nirgends fehlte, wo überhaupt Infusorien vorkommen.

*P. bursaria* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 486; T. 26 F. 30 und 32. — Gleichfalls nicht selten anzutreffen, namentlich in den Tümpeln am Lanser See im Juni, Juli.

##### Conchophthirus Stein.

*C. anodontae* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 490; T. 26 F. 33. — In Muschelschalen aus dem Reinthalersee erhalten, doch nur einmal.

*C. magna* Gruber—S. Kent l. c. II. p. 514 als *Tillina magna* Grub. — Bei Vahrn in einem Tümpel, einmal.

#### 2. Fam. Porodontidae S. Kent.

##### Porodon Ehrenberg.

*P. niveus* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 492; T. 26 F. 36 und 49 und

*P. armatus* Claparède und Lachmann—S. Kent l. c. II. p. 492 mit einander in Tümpeln bei Vahrn; erstere allein im Springbrunnen im Hofgarten und von Eppzirl.

##### Nassula Ehrenberg.

*N. ornata* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. 494; T. 26 F. 42 mit  
Ferd. Zeitschrift III. Folge. 35. Hett.

*N. elegans* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 495 als var.  
im Lanser Torfmoor ziemlich häufig.

*Frontonia* Ehrenberg. (*Cyrtostomum* Stein).

*F. leucas* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 497; T. 26  
F. 37 — in Quellwasser unter dem heiligen Wasser  
und bei Ratzes in einem Exemplare.

*Holophrya* Ehrenberg.

*H. ovum* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 498; T. 26  
F. 45. — Im Weiher des Hofgartens und auf der  
Weiherburg, auch in Weihwasserbecken am Fried-  
hofe von Innsbruck.

### 3. Fam. Trachelophyllidae S. Kent.

*Trachelophyllum* Claparède et Lachmann.

*T. apiculatum* Perty—S. Kent l. c. II. p. 502; T. 26  
F. 61 und 62. — Sehr häufig im Lanser Torfmoor  
anzutreffen; einzeln aus einer Lache am Patscher-  
kofel ca. 1300 m Höhe im Juli.

*Urotricha* Claparède et Lachmann.

*U. farcta* Claparède et Lachmann—S. Kent l. c. II. p. 505;  
T. 27 F. 2 und

*U. lagenula* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 505; T. 27  
F. 1 — nebeneinander in den Tümpeln am Lanser  
See und bei Ratzes.

### 4. Fam. Colepidae Ehrenberg.

*Coleps* Ehrenberg.

*C. hirtus* O. F. Müller—S. Kent l. c. II. p. 506; T. 27  
F. 3 und 4 — unter Algen im Weiher der Weiher-  
burg, sowie am Lanser See, einzeln im Juni.

*Plagiopogon* Stein.

*P. coleps* Stein—S. Kent l. c. II. p. 508; T. 27 F. 7 —  
ein einziges Mal beobachtet in Wasser aus dem  
Brennersee, mit Algen.



5. Fam. Euchelyidae S. Kent.

Euchelys Ehrenberg.

*E. farcimen* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 510; T. 27 F. 15 — ist ziemlich häufig und wurde fast überall in grösserer Anzahl gefunden; ziemlich zahlreich auch in den Weihwasserbecken der Friedhöfe.

*E. arcuata* Claparède et Lachmann—S. Kent l. c. II. p. 510; T. 27 F. 14 im Lanser Torfmoor, selten.

Colpoda Ehrenberg.

*C. cucullus* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 512; T. 27 F 19—23 = *C. Sternii* Maup. b. Blochmann p. 66. — Häufig in einem Tümpel bei Vahrn mit Lemna, Chara und Algen; sonst nicht beobachtet.

Tillina Gruber.

*T. magna* Gruber—S. Kent l. c. II. p. 514; T. 32 F. 13, *Conchophthirus magnus* Grub. bei Blochmann p. 69. — Ein Stück aus dem Bassin im Hofgarten, Juli.

6. Fam. Trachelocercidae S. Kent.

Trachelocerca Ehrenberg.

*T. olor* O. F. Müller—S. Kent l. c. II. p. 515; T. 27 F. 29—31. — Eines der häufigsten Infusorien, namentlich in Weihbecken und alten Aufgüssen aus dem Aquarium.

Phialina Ehrenberg.

*Ph. vermicularis* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 519; T. 27 F. 36 — wie vorige von Blochmann p. 54 zur Gattung *Lacrimaria* Ehrenberg gerechnet — aus dem Tümpel bei Vahrn (Brixen).

7. Fam. Tracheliidae Ehrenberg.

Trachelius Ehrenberg.

*T. ovum* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 522; T. 27 F 38. — In den Wässern am Lansersee sehr häufig; einzeln

auch bei Vahrn, Ratzes, auf der Weiherburg und im Brennersee.

*Amphileptus* Ehrenberg.

*A. gigas* Claparède et Lachmann—S. Kent l. c. II. p. 524; T. 27 F. 68. — Ein Stück aus dem Brennersee, Juli 1889.

*A. meleagris* Claparède et Lachmann = *A. Claparedii* Stein—S. Kent l. c. II. p. 526; T. 27 F. 45 und 47. — Im Tümpel bei Ratzes mehrmals, auch am Friedhofe von Innsbruck in Weihwasserbecken, doch selten.

*Loxophyllum* Dujardin.

*L. Meleagris* O. F. Müller—S. Kent l. c. II. p. 528; T. 27 F. 52. — Ziemlich häufig im Lanser Torfmoor, Juli.

8. Fam. Ophryoglenidae S. Kent.

*Ophryoglena* Ehrenberg.

*O. atra* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 522; T. 26 F 63 und 64. — Bei Vahrn im Juni, selten.

*Panophrys* Dujardin.

*P. flavicans* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 534; T. 26 F. 65 und 66. — Mit voriger bei Vahrn; auch im Lanser Seegebiete, selten.

*Trichoda* Müller.

*T. pura* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 535; T. 27 F. 47. — Unter Algen im Weiher auf der Weiherburg und bei Vahrn, einzeln.

*Colpidium* Stein.

*C. cucullus* Schrank—S. Kent l. c. II. p. 537; T. 27 F. 49 = *Colpidium colpoda* Ehrenberg bei Blochmann und Schewiakoff. — Häufig in allen Tümpeln um den Lansersee, sowie in den Alpentümpeln am Patscherkofel; auch bei Ratzes.

9. Fam. Pleuronemidae.

*Pleuronema* Dujardin.

*P. chrysalis* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 543; T. 27 F. 55. — Eine ziemlich häufige Art, welche um Innsbruck am Friedhofe, am Wege nach Hall, dann bei Vahrn, im Brennersee u. s. w. erbeutet wurde.

*Cyclidium* Ehrenberg.

*C. glaucoma* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 544; T. 27 F. 57 und 58. — Häufig im Lanser Torfmoor; auch bei Ratzes.

2. Ordn. *Heterotricha* Stein.

1. Fam. Bursariidae Stein.

*Bursaria* Müller.

*B. truncatella* Müller—S. Kent l. c. II. p. 576; T. 29 F. 1 und 2. — Bisher von mir bloß am Friedhofe in Weihwasserbecken beobachtet.

*Metopus* Claparède et Lachmann.

*M. sigmoides* Müller—S. Kent l. c. II. p. 581; T. 29 F. 6–9. — Einmal im Materiale aus Vahrn vorgefunden; scheint selten zu sein.

2. Fam. Spirostomidae S. Kent.

*Blepharisma* Perty.

*B. lateritia* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 585 und  
*B. undulans* Stein—S. Kent l. c. II. p. 585; T. 29 F. 15.  
— Zwischen Algen und Lemnaceen fast überall anzutreffen; sehr häufig zwischen Moos in Weihwasserbecken am Friedhofe.

*Spirostomum* Ehrenberg.

*Sp. teres* Claparède et Lachmann—S. Kent l. c. II. p. 586 und

*Sp. ambiguum* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 586 T. 29 F. 13 und 14. — Ziemlich zahlreich in Tümpeln an

der Kaiserstrasse bei Innsbruck und bei Vahrn,  
Juni, Juli.

*Leucophrys* Ehrenberg.

*L. patula* Müller—S. Kennt l. c. II. p. 587; T. 29 F. 19. —  
Bisher blos im Brennersee am Ausflusse gefunden.

3. Fam. Stentoridae Stein.

*Stentor* Oken.

*S. polymorphus* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 590; T. 29  
F. 10—20. — Wohl eine der gemeinsten und am  
zahlreichsten vorkommenden Arten des Süßwassers,  
überall bis 1800 m., massenhaft und ganze Ueber-  
züge bildend.

*S. Röseli* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 591; T. 30  
F. 22 und 23,

*S. caeruleus* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 593,

*S. igneus* Ehrenberg—S. Kent l. c. II. p. 594; T. 30 F 1  
bis 4 — sind mehr oder weniger zahlreich überall  
mit voriger anzutreffen; auch noch bei 2000 m. in  
Lachen am Fusse der Gletscher des Stubaiithales.

*Chaetospira* Lachmann.

*Ch. Mülleri* Lachmann—S. Kent l. c. II. p. 602. — Am  
Friedhofe in Weihwasserbecken, nur einmal im Mai 1888.

4. Fam. Tintinnoidae Claparède et Lachmann.

*Tintinnidium* S. Kent.

*T. fluviatile* Stein—S. Kent l. c. II. p. 611; T. 31 F. 8  
und

*T. semiciliatum* Sterki—S. Kent l. c. II. p. 612; T. 31  
F. 6 und 7 — Unter Algen und Wasserpflanzen,  
einzeln, so am Wege gegen Hall, bei Ratzes und auf  
der Erlalpe am Fusse des Solsteins.

*Vasicola* Tatem.

*V. ciliata* Tatem—S. Kent l. c. II. p. 613; T. 30 F. 27  
und 28. — Zwischen Pflanzenresten im Aquarium  
aus dem Lansersee; nur einmal beobachtet.

3. Ord. **Peritricha** Stein.

1. Fam. **Actinobolidae** S. Kent.

**Actinobolus** Stein.

*A. radians* Stein—S. Kent l. c. II. p. 630. — Im Tümpel in Vahrn in mehreren Exemplaren gefunden.

2. Fam. **Halteriidae** Claparède et Lachmann.

**Halteria** Dujardin.

*H. grandinella* Müller—S. Kent l. c. II. p. 632; T. 32 F. 35—38. — Sehr häufig in den Abzugsgräben am sogenannten Ambrassersee, sowie in einer Lache bei Vahrn; Juni.

**Strombidium** Claparède et Lachmann.

*S. viride* Stein—S. Kent l. c. II. p. 635. — Nur einmal bei Vahrn beobachtet.

**Mesodinium** Stein.

*M. acarus* Stein—S. Kent l. c. II. p. 635; T. 32 F. 40. — In den Weihwasserbecken am Friedhofe von Innsbruck ziemlich häufig; einzeln in einem Tümpel der Erlalpe am Fusse des Solsteins.

**Arachnidium** S. Kent.

*A. globosum* S. Kent l. c. II. p. 637; T. 32 F. 48 und 49. — Unter Algen in einem Weiher auf der Weiherburg, einzeln, Mai.

**Didinium** Stein.

*D. nasutum* Müller—S. Kent l. c. II. p. 639; T. 32 F. 50 bis 57. — Einzeln, doch an mehreren Stellen beobachtet, so am Brennersee, auf der Kaiserstrasse bei Innsbruck und bei Vahrn unter Lemna.

3. Fam. **Gyrocoridae** Stein.

**Gyrocoris** Stein = **Caenomorpha** Perty.

*G. oxyura* Stein. — S. Kent l. c. II. p. 640; T. 33 F. 1 bis 6. — In Weihwasserbecken am Friedhofe und am Lansersee, einzeln und selten.

*Urocentrum* Nitzsch.

*U. turbo* Müller — S. Kent l. c. II. p. 641; T. 33 F. 7 bis 10. — Im Lanser Torfmoor und bei Vahrn; selten.

*Telotrochidium* S. Kent. (Vergl. Blochmann p. 82).

*T. crateriforme* Müller — S. Kent l. c. II. p. 643 T. 33 F. 11—13. — Im Vahrner Tümpel, einzeln. Juni.

4. Fam. Urceolariidae Stein.

*Trichodina* Ehrenberg.

*T. pediculus* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 646; T. 31 F. 48—52; T. 33 F. 14—18. — Im Aquarium aus den Lansertümpeln an *Hydra fusca* beobachtet.

5. Fam. Ophryoscolecidae Stein.

*Astylozoon* Engelmann.

*A. fallax* Engelmann — S. Kent l. c. II. p. 654; T. 33 F. 29. — Nur einmal und zwar aus dem Bache zwischen Innsbruck und Hall, Juli.

6. Fam. Vorticellidae Ehrenberg.

*Gerda* Claparède et Lachmann.

*G. glans* Claparède et Lachmann. — S. Kent l. c. II. p. 657; T. 33 F. 36—38. — Ziemlich zahlreich in den Tümpeln um den Lansersee; auch in Seefeld im Torfstich.

*Scyphidia* Dujardin.

*S. limacina* Lachmann S. Kent l. c. II. p. 658; T. 33 F. 32 und

*S. physarum* Claparède et Lachmann S. Kent l. c. II. p. 658; T. 30 F. 54 und 55, T. 33 F. 31. — An Wasserschnecken im Lanser Torfmoor, nur einmal beobachtet.

*S. rugosa* Duj. — S. Kent l. c. II. p. 659; T. 33 F. 33. — Im Weihwasserbecken am Friedhofe, sehr selten.

*Rhabdostyla* S. Kent.

*Rh. longipes* S. Kent l. c. II. p. 666; T. 34 F. 29. — Zwischen Charen am Wege gegen Hall, an *Lemna* bei Vahrn; selten.

Vorticella Linnè.

- V. nebulifera* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 673; T. 34 F. 20; T. 35 F. 32—47; T. 49 F. 1. — Ziemlich häufig in klaren Gebirgswässern, wo sie an Lemnaeeen, Ranunkeln u. s. w. schimmelartige Ueberzüge bilden. Ich beobachtete sie bisher am Brennersee, bei Ratzes und in einer Lache am Patscherkofel kaum nach dem Schneeschmelzen.
- V. longifilum* S. Kent l. c. II. p. 677; T. 34 F. 30 und T. 49 F. 10. — In einem Weihwasserbecken am hiesigen Friedhofe.
- V. campanula* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 677; T. 34 F. 36 und T. 49 F. 12, sowie
- V. citrina* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 678; T. 35 F. 29 und T. 49 F. 13, dann
- V. nutans* Müller — S. Kent l. c. II. p. 679; T. 34 F. 28 und T. 49 F. 16,
- V. constricta* Fromantel — S. Kent l. c. II. p. 682; T. 49 F. 26,
- V. microstoma* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 683; T. 35 F. 9—24; T. 49 F. 27;
- V. putrinum* Müller — S. Kent l. c. II. p. 684; T. 34 F. 23 und 24; T. 49 F. 28;
- V. striata* Dujardin — S. Kent l. c. II. p. 684; T. 34 F. 15—19; T. 49 F. 29;
- V. convallaria* Linné — S. Kent l. c. II. p. 686; T. 49 F. 34,
- V. spectabilis* S. Kent l. c. II. p. 687; T. 34 F. 35; T. 49 F. 36 und
- V. moniliata* Tatem — S. Kent l. c. II. p. 688; T. 35 F. 27; T. 49 F. 39 — finden sich mehr oder weniger einzeln oder gesellig in allen Tümpeln und Gewässern, sowie in Weihwasserbecken auf Friedhöfen; auch von 1000 m Höhe erhielt ich einzelne Stücke. — Einige vorliegende Formen lassen sich nicht mit Sicherheit

deuten und bestimmen; gewiss sind noch viele andere Arten, darunter wohl auch neue aufzufinden.

*Carchesium* Ehrenberg.

- C. polypinum* Linné — S. Kent l. c. II. p. 690; T. 35 F. 30, 31 und 51; T. 36 F. 1—8 — Sehr häufig, noch bei 1800 m Höhe.
- C. epistilidis* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c. II. p. 692; T. 36 F. 12—14. — Einzeln und selten; so an der Kaiserstrasse und zweimal in Weihwasserbecken am Friedhofe.

*Zoothamnium* Ehrenberg.

- Z. arbuscula* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 694; T. 37 F. 1—8 und 25. — Im Lanser Torfmoor sowie in Weihwasserbecken am Friedhofe mehrmals beobachtet; auch von Vahrn; ebenda
- Z. affine* Stein — S. Kent l. c. II. p. 698; T. 36 F. 16 und
- Z. parasita* Stein — S. Kent l. c. II. p. 698; T. 37 F. 16, doch seltener.

*Epistylis* Ehrenberg.

- E. galea* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 701; T. 38 F. 6—85 T. 39 F. 12—15. — Ziemlich häufig im Lanser Gebiete auf Schneckenschalen.
- E. flavicans* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 702; T. 35 F. 48—50; T. 38 F. 1—5. — Nicht selten im Lanser Seegebiete, bei Vahrn und in Weihwasserbecken am Friedhofe; einmal noch bei 1800 m.
- E. digitalis* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 704; T. 38 F. 12—16,
- E. branchiopila* Perty — S. Kent l. c. II. p. 705; T. 39 F. 1 und 2 und
- E. coarctata* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c. II. p. 706; T. 38 F. 10 und 11 fand ich gleichfalls am Lansersee.



*Opercularia* Stein.

- O. nutans* Ehrenberg — S. Lent l. c. II. p. 710; T. 39  
F. 22—23 — Ist die einzige von mir beobachtete  
Art dieser Gattung: Bassin im Hofgarten, Mai, an  
Moosen.

*Vaginicola* Lamarck.

- V. crystallina* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 715, T. 40  
F. 1. — An Süßwasserpflanzen am Wege zwischen  
Innsbruck und Hall; selten  
*V. grandis* Perty — S. Kent l. c. II. p. 716. — Einmal  
am Brennersee beobachtet.

*Thuricola* S. Kent.

- Th. valvata* Wright — S. Kent l. c. II. p. 718 — T. 40  
F. 4 und 5. — Einmal im Rinnsale an der Kaiser-  
strasse beobachtet.

*Cothurnia* Ehrenberg.

- C. patula* Fromüller — S. Kent l. c. II. p. 722; T. 40  
F. 20 und 21. — Gleichfalls nur diese eine Art der  
Gattung beobachtet an Algen in Weiherburgweiher  
bei Innsbruck.

*Pyxicola* S. Kent.

- P. pusilla* S. Kent l. c. II. p. 726 und  
*P. affinis* S. Kent l. c. II. p. 727; T. 40 F. 28 und 29 —  
Im Lansersee in stagnirendem Wasser aufgefunden,  
doch beide einzeln und selten.

*Pachytrocha* S. Kent.

- P. cothurnoides* S. Kent l. c. II. p. 729; T. 40 F. 32. —  
Bei Ratzes in einem Tümpel beobachtet.

*Platycola* S. Kent.

- P. decumbens* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 731;  
T. 40 F. 33 und 34. — An Süßwasserpflanzen aller  
Art am sogenannten Ambrassersee nicht selten; auch  
bei Vahrn. — Am ersteren Orte auch  
*P. dilatata* Fromüller — S. Kent l. c. II. p. 732; T. 40  
T. 35; doch nur einmal.

**Lagenophrys Stein.**

*L. vaginicola* Stein. — S. Kent l. c. II. p. 733; T. 40  
F. 36—38. — An Cyclops im Lanser Seegebiete,  
selten.

**Ophionella S. Kent.**

*O. picta* S. Kent l. c. II. p. 734; T. 41 F. 22 und 23.  
— An Wasserpflanzen bei Vahrn, einige Stücke.

**Ophrydium Ehrenberg.**

*O. versatile* Müller — S. Kent l. c. II. p. 735 T. 41  
F. 1—9. — Ziemlich häufig an Wasserpflanzen, im  
Lanser Moos, auch zwischen Hall und Innsbruck in  
einem Bächlein.

**4. Ordn. Hypotricha Stein.**

**1. Fam. Litonotidae S. Kent.**

**Litonotus Wrzesniowski.**

*L. anser* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 742; T. 42  
F. 12—13 — = *L. folium* Wrzesn. = *L. Wrzes-*  
*niowskii* S. Kent. Häufig im ganzen Gebiete am  
Lansersee, dann von Erlalpe und Vahrn.

*L. fasciola* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 743; T. 4  
T. 5—11. — Mit voriger am Lansersee und am  
Patscherkofel in Tümpeln, noch bei 1600 m.

**2. Fam. Clamidodontidae S. Kent.**

**Phascolodon Stein.**

*Ph. vorticella* Stein — S. Kent l. c. II. p. 746; T. 42  
F. 14 und 15. — Im Hofgartenbassin mehrmals be-  
obachtet; auch bei Vahrn (Brixen).

**Chilodon Ehrenberg.**

*Ch. cucullus* Müller — S. Kent l. c. II. p. 746; T. 42  
F. 16—22. — Sehr häufig in den Weihwasser-  
becken am Friedhofe von Innsbruck, auch im Lanser  
Torfmoor, auf der Erlalpe am Fusse des Solsteins.

**Loxodes Ehrenberg.**

*L. rostrum* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 748; T. 42 F. 1—3. — Im Lanser Torfmoore sehr häufig; auch in Weihwasserbecken am hiesigen Friedhofe und am Brennersee.

**Opisthodon Stein.**

*O. niemecensis* Stein. — S. Kent l. c. II. p. 750; T. 42 F. 2—3. — Im Materiale aus dem Lanser Torfmoor, selten und einzeln.

3. Fam. Dysteriidae S. Kent.

**Trochilia Dujardin.**

*T. palustris* Stein — S. Kent l. c. II. p. 757; T. 42 F. 51 und 52. — In Weihwasserbecken am Friedhof; dann bei Vahrn, mehrmals; auch vom Brennersee, Juli.

4. Fam. Oxytrichidae Ehrenberg.

**Psilotricha Stein.**

*Ps. acuminata* Stein — S. Kent l. c. II. p. 762; T. 43 F. 1—3. — In Weihwasserbecken am hiesigen Friedhofe ziemlich häufig; bei Ratzes in einem Tümpel.

**Kerona Ehrenberg.**

*K. pediculus* Müller = *K. polyporum* Ehrenberg — S. Kent II. l. c. p. 763 T. 43 F. 4 und 5. — Auf Hydren aus dem Rinnsal an der Kaiserstrasse, einmal, Juli.

**Urostyla Ehrenberg.**

*U. Weissii* Stein — S. Kent l. c. II. p. 764. — Ratzes, einmal.

*U. grandis* Ehrenberg — S. Kent l. c. 765; T. 43 F. 6 bis 8. — Am Ambrassersee und in Weihwasserbecken bei Innsbruck zwischen Wasserpflanzen ziemlich häufig.

**Onychodromus Stein.**

*O. grandis* Stein — S. Kent l. c. II. p. 766; T. 43 F. 13. — Mit Sicherheit nur einmal im Materiale von der Erlalpe am Fusse des Solsteins beobachtet.

**Stichotricha Perty.**

*St. secunda* Perty — S. Kent l. c. II. p. 776; T. 44 F. 1 bis 2. — Im Lanser Torfmoor, selten; auch in

Weihwasserbecken am Friedhofe. Am letzteren Orte auch einmal

Schizosiphon S. Kent.

*S. socialis* Gruber — S. Kent l. c. II. 778; T. 44 F 4—8.

Uroleptus Ehrenberg.

*U. musculus* Müller — S. Kent l. c. II. p. 799; T. 43 F. 14. — Ziemlich selten und bisher bloss in Weihwasserbecken am Friedhofe beobachtet.

*U. piscis* Müller — S. Kent l. c. II p. 780; T. 43 F. 21 als *Amphina* bei Blochmann p. 76. — Häufig im Lanser Seegebiete, auch bei Vahrn.

*U. cattulus* Stein — S. Kent l. c. II. p. 780; T. 43 F. 33. — Sehr häufig in allen Tümpeln um Innsbruck; auch bei Vahrn.

*U. violaceus* Stein — S. Kent l. c. II. p. 781; T. 43 F. 18 und

*U. mobilis* Engelmann — S. Kent l. c. II. p. 781; T. 43 F. 9 und 10 — in wenigen Stücken beobachtet; gleichfalls vom Lansersee.

Pleurotricha Stein.

*Pl. grandis* Stein — S. Kent l. c. II. p. 782; T. 43 F. 26. — Ziemlich zahlreich in Gewässern am Lansersee; dann bei Ratzes; doch dort nur an einer Stelle.

*Pl. lanceolata* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 783; T. 43 F. 27. — Einmal im Materiale aus einem Weihwasserbecken vom hiesigen Friedhofe.

Gastrostyla Engelmann.

*G. Steinii* Engelmann — S. Kent l. c. II. p. 784; T. 43 F. 16. — Vom Brennersee, nur einmal.

Opisthotricha S. Kent.

*O. parallela* Engelmann — S. Kent l. c. II. p. 785; T. 35 bis 36. — Im Lansersee und in Weihwasserbecken bei Innsbruck, selten und einzeln.

Oxytricha Ehrenberg.

*O. pellionella* Müller — S. Kent l. c. II. p. 786; T. 45 F. 3—5 und

*O. fallax* Stein — S. Kent l. c. II. p. 787, T. 45 F. 7. —  
Sehr häufig in fast allen von mir untersuchten Tümpeln.  
*Histrio* Sterki.

*H. Steinii* Sterki — S. Kent l. c. II. p. 789; T. 45 F. 13  
und 14. — In den Wasserbecken im Hofgarten und  
auf der Weiherburg, ein paarmal beobachtet.

*Stylonychia* Ehrenberg.

*St. mytilus* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 790; T. 45  
F. 1 und 18—22, sowie

*St. pustulata* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 791; T. 45  
F. 15—17 sind in allen Tümpeln, namentlich am  
Lansersee, ziemlich häufig; erstere aus dem Stubai-  
thale noch bei 2000 m.

5. Fam. Euplotidae Ehrenberg.

*Aspidisca* Ehrenberg.

*A. costata* Dujardin — S. Kent l. c. II. p. 794; T. 45  
F. 25—29. — Im Lanser Seegebiete, selten und ein-  
zeln. Juli.

*Glaucoma* Ehrenberg.

*G. scintillans* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 795;  
T. 45 F. 39—40 und

*G. margaritaceum* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 796;  
T. 45 F. 30 — In Weihwasserbecken am hiesigen Fried-  
hofe ziemlich häufig; auch im Lanser Torfmoor.

*Microthorax* Engelmann.

*M. sulcatus* Engelmann — S. Kent l. c. II. p. 796; T. 45  
F. 37. — In Vahrn, mehrmals; sonst nirgends be-  
obachtet.

*Euplotes* Ehrenberg.

*E. patella* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 798; T. 44  
F. 23—25. — Nicht selten im Lanser Torfmoor;  
mit ihr

*E. Charon* Müller — S. Kent l. c. II. p. 799; T. 44  
F. 26—29, die aber viel häufiger ist; letztere auch  
bei Vahrn.

### III. Cl. Tentaculifera Huxley.

#### 1. Ordn. Suctoria.

*Sphaerophrya* Claparède et Lachmann.

*Sph. magna* Maupas — S. Kent l. c. II. p. 808; T. 48  
F. 6 und 7. — Nur einmal, bei Vahrn beobachtet.

*Trichophrya* Claparède et Lachmann.

*Tr. epistylidis* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c. II.  
p. 811; T. 46 F. 12 und 13. — An Potamogeton  
einmal bei Afling.

*Podophrya* Ehrenberg.

*P. fixa* Müller — S. Kent l. c. II. p. 813; T. 46 F. 24  
bis 30,

*P. libera* Perty — S. Kent l. c. II. p. 814;

*P. cylindrica* Perty — S. Kent l. c. II. p. 814; T. 48 F. 20;

*P. cothurnata* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c. II.  
p. 815;

*P. carchesii* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c. II.  
p. 818; T. 48 F. 23,

*P. cyclopum* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c. II.  
818; T. 46 F. 23.

*P. infusionum* Stein — S. Kent l. c. II. p. 819;

*P. quadripartita* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c.  
II. p. 820; T. 46 F. 18;

*P. elongata* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c. II.  
p. 820; T. 48 F. 21 und 22;

*P. mollis* S. Kent l. c. II. p. 821; T. 46 F. 53—56 —  
wurden an verschiedenen Punkten, doch stets nur  
einzeln und selten beobachtet; meist haften sie an  
Wasserpflanzen.

*Solenophrya* Claparède et Lachmann.

*S. crassa* Claparède et Lachmann — S. Kent l. c. II. p. 828; T. 46 F. 52. — An der Kaiserstrasse bei Innsbruck auf Lemnaceen, einmal.

*Acineta* Ehrenberg.

*A. lingulifera* Claparède et Lachmann — S. Lent l. c. II. p. 831; T. 46 F. 36—39 und

*A. mystacina* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 834; T. 46 F. 40—43 und 57; T. 48 F. 41. — An Wasserpflanzen selten; erstere nur einmal bei Ratzes beobachtet.

*A. stellata* S. Kent l. c. II. p. 838; T. 46 F. 32—35. — Bei Vahrn und im Weiher bei Weiherburg, je einmal.

*Dendrocometes* Stein.

*D. paradoxus* Stein — S. Kent l. c. II. p. 839; T. 48<sup>a</sup> F. 8—12. — Nur einmal im Materiale aus dem Lanser Seegebiete.

*Dendrosoma* Ehrenberg.

*D. radians* Ehrenberg — S. Kent l. c. II. p. 841; T. 47 F. 16—22. — Gleichfalls nur einmal, bei Vahrn beobachtet.





**Josef Anton Perktold,**  
ein Pionier der botanischen Erforschung Tirols.

---

Zugleich ein Beitrag zur Cryptogamenflora des Landes

von

**Prof. Dr. K. W. Dalla Torre**  
in Innsbruck.





Im Jahre 1865 veröffentlichte A. Perktold in dieser Zeitschrift ein „Verzeichnis der in den Umgebungen von Innsbruck, Lisens und Tarrenz aufgefundenen Lebermoose, Laubmoose und Flechten“ als einen kleinen Beitrag zur Cryptogamenkunde Tirols. — Der Umstand, dass diese Arbeit als der erste zusammenhängende Ueberblick der Cryptogamenflora Tirols anzusehen ist, sowie, dass deren Verfasser selbst jahrelang auf diesem Gebiete als Forscher thätig war und dass sie somit gewissermassen als Abschluss seiner Forschungsergebnisse gelten darf, verleiht ihr zweifellos mehr Wert, als ihr vermöge der Form zukommt, da sie nur ein einfaches Namensverzeichnis, einen Catalog ohne jegliche Fundortsangaben darstellt. Von hervorragender Bedeutung ist es weiters, dass das ziemlich umfangreiche Materiale, welches als Basis sowohl für diesen, als auch für die übrigen unten angeführten Aufsätze Perktolds gedient hat und der Benützung bisher fast gänzlich entzogen war, in durchaus tadelloser Weise erhalten ist und somit jeden Augenblick auf seinen wissenschaftlichen Wert geprüft werden kann, sowie, dass den betreffenden Exemplaren die genauen Fundortangaben beigegeben sind. Von der Ansicht ausgehend, dass dieselben auch heute noch, sei es für die Localflora von Innsbruck oder für die Gesamtflora des Landes von Wert seien, möge in den folgenden Zeilen eine systematische Aufzählung derselben folgen, die um so wertvoller sein dürfte, als die Lebermoose bereits durch E. Hampe, die Laubmoose durch Ludw. R. v. Heufler und O. Sendtner einer Revision unterzogen worden waren; die Flechtensammlung wurde über

mein Ersuchen im ganzen Umfange von Herrn Oberlandesgerichtsath Dr. Ferd. Arnold in München revidirt und bildet nun einen wissenschaftlichen Schatz ersten Ranges in unserem Landesmuseum. Sei ihm an dieser Stelle für seine aufopfernde Thätigkeit der herzlichste Dank ausgesprochen! Hier sei nur noch erwähnt, dass Perktold ausser seinen eigenen Funden auch noch jene von Ludw. R. v. Heuffler (Hfl.), Ferd. Br. Giovanelli (Giov.), Franz Br. Hausmann (Hsm.) und F. Christofori (Christ.) verwertet hat, welche hier auch stets mit dem betreffenden Gewährsmann angeführt sind. Dem damaligen Wissensstande und den schwierigen Communicationsverhältnissen entsprechend ist es wohl selbstverständlich, dass zahlreiche Arten zu nomenclatorischen Aenderungen und einzelne Bestimmungen Perktolds zu Correcturen Anlass gaben. Zunächst dürfte es wohl von Interesse sein, über den Autor selbst Näheres zu erfahren.

**J. A. Perktold** wurde laut Taufbuch am 14. Juli 1804 als der erste Sohn des Josef Perktold, Gastwirt „zur Sonne“ und der Elisabeth Oberhofer, zu Tarrenz bei Imst geboren und hatte vier Geschwister: Johann Josef, geboren am 11. October 1807, gestorben als Bäcker am 17. September 1872; Johann Georg, geboren am 25. Jänner 1810, gestorben als Deficienten-Priester am 13. Februar 1861 in seiner Heimat; Maria Anna, geboren am 14. Jänner 1812, gestorben als Witwe Guem am 20. August 1889 und Franz, geboren am 12. September 1818, gestorben als Erbe der väterlichen Wirtschaft am 21. April 1888. Er studierte von 1817/18 bis 1822/23 am Gymnasium zu Hall und trat am 14. October 1825 in das Prämonstratenser Stift Wilten ein, wo er den zweiten Taufnamen Anton als Klostersnamen erhielt; am 10. August 1828 legte er Profess ab, am 2. August 1829 wurde er zum Priester geweiht und am 16. August desselben Jahres primizierte er in seinem Heimatsdorfe Tarrenz. Am 29. September 1830

wurde er Fröhmesser in Ellbögen bei Innsbruck, am 27. September 1834 Cooperator in Tulfes, später, am 3. October 1836 in Vill, am 3. October 1842 Curat in Igels, vom 29. September 1851 bis 3. October 1852 Lector im Stifte; er starb am 27. October 1870.

Dies Wenige ist alles, was ich über das jedenfalls sehr bescheidene, einförmige Leben Perktolds — dank dem äusserst freundlichen Entgegenkommen des Stiftes Wilten, sowie des Herrn Pfarrers Albert Huber in Tarrenz und des k. k. Schulrathes und Gymnasialdirectors P. Flavian Orgler in Hall — erfahren konnte. Wohl ist es noch von Interesse hinzuzusetzen, dass in die Zeit seines Aufenthaltes in Vill und Igels, also zwischen 1836 und 1852 — richtiger 1845 — die Hauptthätigkeit seiner Erforschung der Cryptogamenflora von Innsbrucks Umgebung fällt, die er, wohl über Prantners Anregung zum Theil allein, zum Theil mit Ludwig von Heufler durchführte. Die wichtigsten zu diesem Behufe ausgeführten Hochgebirgstouren, welche zum Theil mehr oder weniger ausführlich, immer aber in vollster Begeisterung für die Schönheit der Alpennatur Tirols beschrieben wurden, sind folgende:

7. Juli 1837. Längenthalerferner bei Lisens im Selrain, 7952' hoch.
9. Juli 1839. Falkenbacherferner und grüne Tazzen, ebenda.
8. August 1840. Lisenerferner im Selrain.
11. Juli 1841. Karljochspitze nordöstlich vom Lisenerferner.
19. Juli 1841. Zirmkogel bei Lisens.
9. August 1841. Mühlauer Graben gegen das Gleirschthal.
23. September 1841. Heiterwand nördlich von Tarrenz.
5. Juli 1842. Patscherkofel bei Innsbruck, 7133' hoch.
21. Juli 1842. Nockspitze, Saile bei Innsbruck, 7610' hoch.
5. September 1842. Glungezer bei Hall, 4181' hoch.

11. September 1843. Kreuzjoch im Wipphthal, 8841' hoch.  
19. August 1845. Kleinglungezer bei Hall.  
7. September 1845. Serlesspitze in Stubai, 7846' hoch.  
15. September 1845. Tschirgant bei Imst 7275' hoch.

Ueberdies sammelte er mit staunenswerthem Fleisse und grösster Ausdauer in der Umgebung seines jeweiligen Aufenthaltes um Ellbögen, Vill, Igels u. s. w., besonders im Igelser Walde, in der Sillschlucht, bei Sistrans u. s. w. und besuchte denselben Fundort zu wiederholten Malen in den verschiedenen Jahreszeiten, um einen möglichst genauen und vollständigen Einblick in die Entwicklung der Vegetation und das Zusammenleben der Pflanzenarten zu erhalten. In den Jahren 1839 und 1840 machte er phänologische Beobachtungen um Vill im Freien, sowie im Stiftsgarten in Wilten in ganz systematischer Durchführung. Von mehreren Excursionen liegen ziemlich weitläufige Verzeichnisse der beobachteten Species vor, sowohl der Phanerogamen als auch der Cryptogamen; von letzteren sind hier jedoch nur die durch Belegexemplare gestützten Angaben verwendet worden. Als Resultat all' dieser Bemühungen verfasste er folgende ausschliesslich in der Zeitschrift des Ferdinandeums veröffentlichte Aufsätze:

1. Erläuterung und Beschreibung der Umbilikarien von Tirol, Heft VIII. 1842 p. 54—67.
2. Erläuterung und Beschreibung der Schildflechten von Tirol, Heft IX. 1843 p. 144—154.
3. Beitrag zur geographischen Verbreitung der Jungermannien in Tirol, Heft X. 1844 p. 141—155.
4. Beitrag zur geographischen Verbreitung der Hypnen in Tirol, Heft XI. 1845 p. 49—61.
5. Erläuterung und Beschreibung der Stereokaulen in Tirol, Heft XI. 1845 p. 62—71.
6. Erläuterung und Beschreibung der Cetrarien von Tirol, Heft XII. 1846 p. 131—138.

7. Das Territorium von Igels mit den angrenzenden Hochgebirgen in botanischer Beziehung, mit Rücksicht auf Erd- und Gebirgsarten, Heft XII. 1846 p. 139—145, und endlich
8. Verzeichnis der in den Umgebungen von Innsbruck, Lisens und Tarrenz aufgefundenen Leber- und Laubmoose, sowie der Lichenen (Flechten), nebst einigen, die aus Südtirol sind mitgetheilt worden, Heft XII. 1865 p. 47—59.

Hatte er, wie aus den erhaltenen Dankschreiben ersichtlich ist, in den Jahren 1840, 1841, 1846, 1852 mehrmals Phanerogamen und Cryptogamen dem Museum Ferdinandeum in Innsbruck abgetreten, so schenkte er 1852 eine sehr vollständige Sammlung der von ihm zusammengebrachten Leber- und Laubmoose und Flechten Tirols auf Royal-Papier in Folio, dann in 50 Heften, sowie Flechten auf Pappendeckel in je einem Exemplare dem Ferdinandeum und dem k. k. Staatsobergymnasium in Innsbruck und beiden Anstalten 1865 ein Buch mit den zusammengebundenen Separatabzügen seiner Arbeiten und dem Verzeichnisse noch weiterer nicht publizirter Aufsätze, welche, gleich einem weiteren Exemplare obiger Cryptogamensammlung in der Stiftsbibliothek in Wilten hinterlegt sind. Diese sind, soweit sie Naturgeschichte betreffen, folgende:

1. Bergreisen mit 4 Tafeln.
2. Beitrag zur geographischen Verbreitung einiger Laubmoosgattungen von Tirol.
3. Das Territorium von Imst und Tarrenz.
4. Vorarbeit zu einer *Muscologia Tirolensis* oder Beschreibung der Laubmoose von Tirol.
5. Vorarbeit für eine *Lichenographia Tirolensis* oder Beschreibung der Flechten von Tirol.
6. Vorarbeit für eine *Hepaticologia Tirolensis* oder Beschreibung der Lebermoose von Tirol.

Von seinen ziemlich zahlreichen theologischen, astronomischen und historischen Schriften, welche zumeist in den katholischen Blättern aus Tirol veröffentlicht sind, wurde hier Umgang genommen; doch kann ich mir nicht versagen ein Gedichtchen: „auf der Kreuzjochspitze am 11. September 1841“ hier einzuschalten, welches die kindliche Phantasie und das tiefe Gemüt Perktolds in gleicher Weise gar schön zur Anschauung bringt. Es lautet:

„Ich stehe frei und froh da oben  
Auf hoher schroffer Felsenwand,  
Seh' Deine Berge stolz erhoben  
Mein liebes, theures Vaterland!  
Seh' unter mir die Ferner blitzen  
Und Speik und Eisranunkel blüh'n,  
Und hoch auf den beschneiten Spitzen  
Mit leichtem Schritt die Gamsen zieh'n!  
Seh' ober mir im weiten Kreise —  
Leicht nimmt man ihn im Flug gewahr —  
Er ist es — und ich sprach es leise:  
Des Vaterlandes rother Aar!“

Zum ganz besonderen Verdienste darf es Perktold auch angerechnet werden, dass er dem Stifte Wilten das Herbarium des tirolischen Arztes H. Guarinoni erwarb, das älteste bekannte Herbarium Oesterreichs (Kerner A. in: Oesterr. bot. Zeitschr. XVI. 1866 p. 137 fg.), das später gleichfalls in den Besitz des Museums Ferdinandeum in Innsbruck gelangte, wo es seither öffentlich ausgestellt ist.



## Lebermoose.

Nomenclatur nach C. M. Gottsche, J. B. G. Lindenberg und C. G. Nees ab Esenbeck, Synopsis Hepaticarum. Hamburgi 1844. 8°.

**Grimaldia hemisphaerica** Lindbg. ist *Preissia commutata* Nees.

Paschberg auf Schiefer in feuchten Stellen am Wege  
6. Mai 42.

Auf feuchtem Schiefer unter der Steinwand bei der  
Gluirsch in der Schlucht beim Wasserfall, 3. Mai 45.

**Conocephalus nemorosus** Hübn. ist *Fegetella conica* Corda.

Am Rande feuchter Waldbächlein in Schluchten gegen  
Judenstein, 19. Mai 45.

Iglerwald am Rande eines Bächleins, das in einem  
Weiher einmündet in Löchern, 10. Mai 43.

Gluirsch beim Wasserfall unter Vill, 10. April. 45.

Am Rande eines Baches bei der Gluirsch unter Vill,  
13. Mai 42.

**C. quadratus** Hübn. ist *Preissia commutata* Nees.

Auf nassem Thonschiefer am Paschberg, 6. Mai 42.

In den Sill-Schluchten auf feuchtem Thonschiefer,  
21. Mai 41.

Roveredo (Christofori).

**Marchantia polymorpha** L. a. *domestica* Wahlbg.

Am Rande einer Wiese im Iglerwald, 19. Mai 44.

Im Stiftsgarten zu Wilten vielfältig.

**b. fontana** Wahlbg.

Ahrn am Rande des Bächleins auf Schiefer und torf-  
haltigem Boden.

An einer sumpfigen Waldquelle im Anstiege des  
Patscherkofels, 5. Juli 42.

Ritten ober Brem (Br. Hsm.)

Am Stuibenwasserfall, 11. August 39 (Kink).

Lisens, 22. Juli 40.

**Targionia hypophylla** L. a ist *Oxymitra pyramidata*

Bisch. b ist *Grimaldia barbifrons* Bisch.

a) Am Schlossberg von Sigmundskron bei Bozen  
(Br. Hsm.),

b) Quellen ausser dem kühlen Brünnl bei Bozen  
(Br. Hsm.),

b) im Frühjahr unter Gebüsch bei Brixen. (Hffm.)

**Anthoceros levis** L.

An feuchten Stellen auf dem Ritten (Br. Hsm.)

Im Iglerswald.

**Riccia fluitans** L.

Im Graben bei Salurn. (Br. Hsm.)

**R. glauca** L.

Auf feuchten Aeckern bei Igels, 19. März 45.

Auf Türkenäckern bei Wilten, 10. März 42.

var. **abbreviata** Hübn. ist *Riccia bifurca* Hoffm.

Im Herbst in den Türkenäckern bei Igels, 17. Sept. 43.

**R. natans** L.

In Gräben bei Salurn und Bozen im August. (Br. Hsm.)

**Blasia pusilla** Mich. ist *Blasia pusilla* L.

An feuchten Stellen beim Kratzerbrunnen am Berg  
Isel, 16. Apr. 42.

An feuchten Stellen bei Taxburg an dem Brunnen,  
8. Mai 43.

**Cordaea Flotowiana** Nees. ist *Metzgeria furcata* Nees.

Ahrn im Sillthale auf Schiefer, 17. Sept. 40.

**Gymnomitrium Blythii** Hübn. ist *Blyttia Lyellii* Endl.

Paschberg unter der Steinwand bei der Gluirsch,  
10. Mai 45.

Paschberg auf feuchtem Schiefer am Wege, 16. Mai 42.

**G. epiphyllon** Hübn. ist *Pellia epiphylla* Nees.

In der Schlucht bei der Gluirsch unter Vill, dem  
Bache entlang in Löchern, 28. Apr. 42.

Am Rande des Bächleins bei Taxburg, 11. Apr. 45.  
Am Rande bei dem Gluirscher Wasserfall auf kiesig  
thonigem Boden, 28. Apr. 42.

**G. pingue** Hübn. ist *Aneura pinguis* Dum.

Am Wege nach Taxburg auf lehmhaltigem Sandboden,  
29. Aug. 43 (var. lobulata).

Unter Moosen an schattig feuchten Stellen im Iglers-  
walde, 18. Aug. 45 (var. fasciata).

**Echinomitrium furcatum** Hübn. ist *Metzgeria furcata* Nees.

Ahrn auf Schiefer, 17. Sept. 40.

Sillschlucht bei der Gluirsch unter Gebüsch auf  
Schiefer, 25. Sept. 40.

**E. pubescens** Hübn. ist *Metzgeria pubescens* Raddi.

Gluirsch unter Vill auf Schiefer, 10. März 40.

Oestlich vom Husselhof, 3. Juli 40.

**Jungermannia albicans** L. var. *rupestris* Hübn. a ist  
Jungerm. albicans L. var. *taxifolia* Nees, b—d ist  
Jungerm. albicans L.

a) Zwischen schattigfeuchten Felsenklüften gegen die  
Neunerspitze, 24. Apr. 44.

b) Unter dem Karljoch zwischen Felsenritzen, 6. Juli 41.

c) Heilig Wasser auf feuchten Felsen, 16. Juli 43.

d) Ritten im Walde bei Wolfsgruben. (Br. Hsm.)

**J. asplenioides** L. var. *longipes* Hübn. ist *Plagiochila*  
*asplenioides* W. et M.

Lisens, 25. Sept. 40.

Längenthal neben dem Semmelbach, 24. Sept. 40.

Ahrn, 17. Sept. 40.

Sillschluchten am Rande des Baches bei der Gluirsch,  
mit Früchten, 6. Juli 42.

Im Walde bei Hohenburg an quellenreichen Stellen,  
mit Früchten, 13. Mai 43.

Am Paschberge gegen die Sill, 18. Aug. 40.

Lemmenhof, 2. Dez. 39. (Prantn.)

- J. attenuata** Schreb. a. und b. ist *Mastigobryum deflexum* Nees, c, d u. e ist *Jungerm. minuta* Crtz.  
a) Auf feuchtem Schiefer beim Heilig Wasser, 19 Aug. 45.  
b) Zwischen Gerölle in feuchten Löchern am Glungezer, 5. Sept. 42.  
c) Auf feuchtem Schiefer im Iglerswalde sparsam unter Moosen, 11. Apr. 43.  
d) Längenthal am Semelbache in Löchern, 20. Juli 40.  
e) Beim Semelbach unweit vom Fernerboden, 10. Juli 41.
- J. barbata** L.  
Auf der Erde und auf feuchten Felsen im Iglerswalde, 17. März 41.  
Auf feuchtem Thonschiefer im Anstiege des Patscherkofels, 16. Aug. 45.  
Lisens gegen das Gallwieser Moos, 25. Sept. 40.
- J. Baueri** Mart. fehlt im Herbare.
- J. Blasia** L. s. oben *Blasia pusilla* Mich.
- J. bicuspidata** L. fehlt im Herbare.
- J. bidentata** L. ist *Lophocolea bidentata* Nees.  
An schattig feuchten Plätzen unter Moosen im Iglerswald, 13. Apr. 45.  
Am Rande eines Bächleins bei Taxburg, 13. Apr. 41.  
Auf Felsen im Iglerswalde, 13. März 41 (var. *tenerrima*).
- J. byssacea** Roth. fehlt im Herbare.
- J. ciliaris** L. *bradypus* Hübn. ist *Ptilidium ciliare* Nees.  
Im Anstiege der Höhen bei Altstarkenberg an den Wurzeln der Föhren, 15. Sept. 41.  
Gluirsch bei S. Siegmund, 27. Sept. 40.  
Im Iglerswalde an alten Birkenstrünken, 10. Mai 42.
- b. ericetorum** Nees.  
Auf Thonschiefer im Iglerswalde, 15. Oct. 43.  
Bei Hohenburg unter Moos auf Schieferköpfen, 11. Apr. 43.
- c. pulchra** Nees.  
Im Walde bei Hohenburg auf Felsen in sonnigen

- Höhen, 11. Apr. 43.  
Längenthal zwischen Geröll, 24. Sept. 40.
- J. complanata** L. ist *Radula complanata* Dum.  
An Fichtenstämmen im Iglerswalde, 13. Mai 45.  
An einem Weidenbaum bei Schönlisens, 9. Juli 41.
- J. concinnata** Lightf. ist *Gymnomitrium concinnatum* Corda.  
Zwischen Felsenritzen zur Kreuzjochspitze, 11. Sept. 43.  
Auf feuchtem Schiefer am Rauhen Kamm bei der  
Neunerspitze, 24. Juli 44.  
Zwischen Felsenspalten auf dem Glungezer, 5. Apr. 43.  
Zwischen nassen Felsenritzen vom Karljoch, 6. Juli 41.  
Auf dem Rosskogl (Hfl.)
- J. connivens** Dicks. fehlt im Herbare.
- J. Conradi** Corda.  
Unter dem Karljoch am Wege, 6. Juli 41.
- J. crenulata** Sm. ist *Jungerm. Starkii* Fuuk.  
Karljoch, 6. Juli 41.
- J. curta** Mart. fehlt im Herbare.
- J. curvifolia** Dicks. fehlt im Herbare.
- J. deflexa** Mart. ist *Mastigobryum deflexum* Nees.  
Eislöcher bei Eppan, 29. Sept. 37 (Hfl.).  
Zwischen Steinblöcken in Löchern am Kreuzjoch,  
11. Sept. 43.  
Lisens unweit vom Fernerboden, 10. Juli 41.
- J. dilatata** L. ist *Frullania dilatata* Nees.  
An Fichtenstämmen am Paschberg, 8. Oct. 40.  
Stiftsgarten an Fichtenstämmen, 22. Aug. 40 (Prantu.).
- b. microphylla** Wallr.  
Auf Schiefer im Iglerswalde, 7. Apr. 43.  
Ober dem Heilig Wasser (Br. Giov.).
- J. emarginata** Ehrh. ist *Scapania subalpina* var. *undulifolia* G. L. N.  
Auf Schiefer im Alpenbächlein bei der Lanseralpe  
am Wege zum Glungezer, 11. Aug. 45.
- J. epiphylla** L. s. oben *Gymnomitrium epiphyllon* Hüb.

**J. Flörkii** Web. et Mohr a und b ist *Jungerm. barbata* var. *quinquedentata* Nees, c ist *Scapania aequiloba* Nees; d ist *Sc. subalpina* var. *undulifolia* G. L. N.

a) Ortler (Funck).

b) Auf Waldblössen neben Baumstrünken im Anstiege zum Patscherkofel — unweit des Heiligen Wassers, 5. Juli 42.

c) Hinter der Frau Hütt am Wege im Gleirschthal, 8. Aug. 41.

d) Am Wege zur Neunerspitze auf Dammerde, 24. Juli 44, mit Früchten.

**J. Funckii** Web. et Mohr ist *Jungerm. Starkii* Funck. Am Wege nach Taxburg auf lehmhaltigem Boden, 15. Juni 42.

var. *rupestris* ist *Sarcoscyphus revolutus* Nees.

Zwischen Gerölle am Weg zur Neunerspitze, 24. Juli 44.

**J. furcata** L. ist *Metzgeria furcata* Nees.

**J. hyalina** Lyell ist *Scapania curta* Nees.

Schönlisens, 6. Juli 41.

**J. incisa** Schrad. ist *Jungerm. connivens* Dicks.

An faulen Baumstrünken im Vikar, 11. Sept. 43.

Lisens unweit vom Fernerboden auf faulem Holze, 10. Juli 41.

**J. julacea** Lightf. a) *clavuligera* a) ist *Alicularia scalaris* Corda.

a) Am Längenthalerferner, 5. Juli 41.

Matreier Tauern (Funck).

An den Rändern des Niederjochferners, 19. Sept. 39 (Hfl.)

b. *gracilis*.

Auf nassen schlüpfrigen Stellen auf dem Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

Glungezer an der Erde an schattigen Stellen, 5. Apr. 42.

Karljoch auf nassen Stellen, 6. Juli 41.

**J. lanceolata** L. ist *Liochlaena lanceolata* Nees.

Längenthal zwischen Gneisblöcken, 24. Sept. 40.

- J. levigata** Schrad. ist *Madotheca levigata* Dum.  
Ahrn auf feuchtem Schiefer, 4. Sept. 44.
- J. minuta** Dicks.  
Karljoch zwischen nassen Felsenritzen, 6. Juli 41.  
Morgenkofel zwischen Gerölle, 24. Juli 44.  
Zwischen Felsenritzen am Glungezer, 5. Sept. 42.
- J. montana** Mart. fehlt im Herbare.
- J. Mülleri** Nees. ist *Alicularia scalaris* Corda.  
Sillschlucht gegen die Sill auf der Erde, 21. Mai 41.
- J. nemorosa** L. a) *purpurascens* Hook, b) *rivularis*  
Hüb. ist *Scapania nemorosa* Nees.  
Bei Taxburg nahe bei der Quelle, 11. Juli 43.
- J. pallescens** Ehrh. ist *Chiloscyphus pallescens* Nees.  
In der Sillschlucht auf Schiefer, 5. Apr. 41.
- J. palmata** Hedw. fehlt im Herbare.
- J. pinguis** L. s. oben *Gymnomitrium pingue* Hüb.
- J. platyphylla** ist *Madotheca platyphylla* Dum.  
Igels an Eschenstämmen, 10. Mai 43.  
Sonnenburger Schlossberg 36. (Br. Giov.)  
Ahrn auf Fichtenstämmen und Felsen, 12. Aug. 40.  
Stiftsgarten in Wilten, 7. Febr. 40 (Prantn.)  
Rainerhof, 2. Dez. 39.
- b. **Thuja** Hook.  
Ahrn auf Thonschiefer, 4. Sept. 43.
- J. polyantha** L. ist *Chiloscyphus pallescens* Nees.  
Hinter der Gluirsch beim Bachel am Wasserfalle,  
15. Juni 41.  
Aus einem Graben bei Sparbereck, 20. Aug. 41.
- J. pubescens** Schrk. fehlt im Herbare.
- J. quinquentata** Huds. fehlt im Herbare.
- J. reptans** L. a) *delicatula* — a—c ist *Lepidozia reptans*  
Nees; d ist *Jungerm. connivens* Dicks.  
a) Von der Gegend des Fernerbodens, 10. Juli 41.  
b) An faulen Baumstrünken zur Neunerspitze mit  
Früchten, 24. Juli 44.

- b. *multifidum exiguum* Dill.  
c) Neben dem Semmelbach beim Ferner-Boden,  
10. Juli 41.  
d) An Baumwurzeln am Weg zum Glungezer, 5. Spt. 42.
- J. resupinata** L. fehlt im Herbare.
- J. rigidula** Hübn. fehlt im Herbare.
- J. rostellata** Hübn. ist *Jungerm. acuta* Ldbg.  
Auf feuchtem Thonschiefer am Paschberg, 16. Mai 42.
- J. Sauteriana** Hübn. ist *Sendtnera Sauteriana* Nees.  
Zwischen Gerölle in Löchern im Anstieg zum Kreuz-  
joch, 11. Sept. 43.  
Zwischen Gerölle am Glungezer, 5. Sept. 42.  
Längenthal auf der Erde, 24. Sept. 40.
- J. saxicola** Schrad. ist *Scapania Bartlingii* Nees.  
Auf Thonschiefer am Paschberg, 13. Apr. 45.
- J. scalaris** Schrad. ist *Jungerm. obovata* Nees.  
Aus der Sillschlucht am rechten Sillufer auf Sand  
zwischen Felsenblöcken, 15. Juni 41.  
Neben dem Semmelbache beim Fernerboden, 10. Mai 41.
- J. Schraderi** Mart. ist *Jungerm. cordifolia* Hook.  
Unweit vom Fernerboden, Strich genannt, 10. Juli 40.
- J. scutata** Web. und Mohr fehlt im Herbare.
- J. setacea** Web. ist *Jungerm. trichophylla* L.
- a. **Schultzii** Hübn.  
Gleirsch bei St. Sigmund, 12. Juli 41.
- b. **sertularioides** Hübn.  
Fernerboden neben dem Semmelbache, 10. Juli 41.
- J. setiformis** Ehrh. fehlt im Herbare.
- J. sphaerocarpa** Hook.  
Iglerswald auf Thonschiefer, 13. Apr. 43.
- J. sphagni** Dicks. fehlt im Herbare.
- J. Tamarisci** L. ist *Frullania tamarisci* Nees.  
Auf Thonschiefer im Iglerswalde, 13. Apr. 45.  
An Felswänden bei Tumpen im Oetzthale, 16. Sep-  
tember 39 (Hfl.)



- An Felsen beim Lanserjöchl, 12. Sept. 40.  
Altstarkenberg, 15. Sept. 41.
- J. taxifolia** Wahlbg. ist *Jungerm. albicans* var. *taxifolia* Whlbg. und *Plagiochila asplenioides* Nees.  
Iglerswald auf der Erde und auf Felsen, 13. Apr. 41.
- J. Taylori** Hook. a ist *Jungerm. Taylori* Hook. b ist *Scapania uliginosa* Nees, c ist *Sc. undulata* var. *speciosa* Nees.
- a) Unter dem Karljoch zwischen Felsenschluchten aus einem spärlichen Bächlein, 6. Juli 41.
  - b) Schönlisens unter einem kleinen Wasserfalle, 15. September 40.
  - c) Am Alpenbächlein im Arzthale beim Herabsteigen von der Kreuzjochspitze, 11. Sept. 43.
- J. tersa** Nees fehlt im Herbare.
- J. tomentella** Ehrh. ist *Trichocolea tomentella* Nees.  
An feuchten Plätzen hinter der Gallwiese, 13. Apr. 41.  
In der Schlucht bei dem Bache an der Gluirsch unter Moos, 11. Apr. 42.
- J. Trichomanis** Scop. a und b ist *Calypogeia Trichomanis* Corda; c ist *Chiloscyphus pallescens* Nees.
- a) Auf lehmhaltigem Boden am Waldwege in Igels, 19. März 43.
  - b) An feuchten Stellen auf der Erde vor der Sill-schlucht am rechten Sillufer, 31. März 41.
  - c) Am Heiligen Wasser am Rande des Waldweges, 13. Mai 45.
- J. trichophylla** L.  
Fernerboden an morschen Baumwurzeln, 10. Juli 41.
- J. trierenata** Wahlbg. a—c ist *Mastigobryum deflexum* Nees; d ist *Sarcoscyphus Funckii* Nees.
- a) Zwischen Blöcken an feuchten Stellen am Glun-gezer, 19. Aug. 45.
  - b) Zwischen Gerölle im Anstiege zur Kreuzjoch-spitze, 11. Sept. 43.

- c) Fernerboden, der Strich genannt, 10. Juli 41.
  - d) In den Eislöchern bei Eppan (Hfl.).
  - J. trilobata** L. a ist *Mastigobryum trilobatum* Nees.  
b ist *Jungerm. barbata* Schreb.
    - a) Iglerswald in einer sumpfigen Wiese, 24. Juni 44.
    - b) Unter dem Heiligen Wasser im Patscherwalde bei einer Quelle, 11. Aug. 40.
  - J. uliginosa** Swartz ist a *Jungerm. cordifolia* Hook. b und c ist *Scapania undulata* Nees.
    - a) Gleirschthal hinter der Frau Hütt, 9. Aug. 41.
    - b) An feuchten Stellen vor der Sillschlucht am rechten Sillufer, 31. Apr. 41.
    - c) Ahrn auf Schiefer, 15. Juli 42.
  - J. umbrosa** Schrad. ist *Alicularia umbrosa* Schrad.  
Längenthal neben dem Semmelbach, 24. Sept. 40.
  - J. undulata** L. Hübn. ist *Scapania undulata* Nees.
    - a. **rivularis**.  
Aus dem Semmelbache unweit vom Fernerboden, 10. Juli 41.  
Aus einem Bächlein vor Schönlisens, 25. Sept. 40.  
Lisens, 20. Juli 40.
    - b. **purpurascens** Hübn. ist *Scapania undulata* var. *rivularis* Hübn.
  - J. ventricosa** Dicks. a und b ist *Jungerm. barbata* Schreb.  
c ist *Jungerm. barbata* var. *Schreberi* Nees.  
In den Sillschluchten, 5. Apr. 42.  
Gleirsch bei St. Sigmund, 12. Juli 41.  
Zwischen Getrümmer am Weg zur Neunerspitze, 12. Juli 44.
  - Andraca nivalis** Hook.  
Kreuzjoch auf der Erde auf nassen Stellen, 11. Sept. 43.
  - A. rupestris** Hedw. ist *Andr. petrophila* Ehrh.  
Auf Glimmerschiefer im Längenthale, 23. Sept. 40.  
Eislöcher bei Eppan, 23. Sept. 40. (Hfl.)  
Im Stubathale. (Hfl.)
-

## Laubmoose.

Nomenclatur nach Dr. B. G. Lorentz, bryologisches Notizbuch.  
Stuttgart 1865. 8°.

**Phascum bryoides** Dicks. var. **pliliferum** Schultz ist  
**Phascum cuspidatum** var. **piliferum** Schreb.

Igels am Feldwege, 7. März 42.

**Ph. cuspidatum** Schreb.

Wilten, am Reisachhof, auf brachliegenden Aeckern.

Am Rande der Aecker bei Wilten, 4. Apr. 39. (Hfl.)

**Sphagnum acutifolium** Ehrh. (Dill.) Ehrh.

Im Iglerswalde an sumpfigen Stellen Höcker bildend,  
12. Sept. 41.

Gegen die Neunerspitze an feuchten Waldstellen,  
6. Sept. 42.

Bei Kematen. (Hfl.)

Bei Roveredo. (Crist.)

Am Plansee (Kink).

An der Höhlbrücke hinter der Gallwiese, 13. Oct. 41.

var. **rubicundum** Hübn. ist die Art.

Im Iglerswalde gegen die Ladensäge, 12. Oct. 44.

**Sph. compactum** Brid. ist **Sph. cymbifolium** var. **con-**  
**gestum** auct.

Im Sumpfe bei dem geschriebenen Stein im Vikar  
bei Ellbögen, 11. Sept. 43.

Wildsee am Rosskogl, 23. Aug. 37. (Hfl.)

**Sph. cymbifolium** (Dill.) Ehrh.

Im Iglerswaldsumpfe beim Goldbühel allgemein.

Auf der Mutterer Alpe. (Hfl.)

**Sph. cuspidatum** Ehrh. ist **Sph. subsecundum** Nees.

Im Sumpfe beim Lanserjöchel, 15. Sept. 42.

**Sph. squarrosus** Pers.

Im Waldsumpfe gegen Schönlisens, 23. Sept. 40.

**Sph. subsecundum** Brid. Nees.

Lanserkopf Torfmoor, 24. Juni 37. (Hfl.)

**Schistidium (Anoetangium) ciliatum** Hedw. ist *Hedwigia ciliata* (Dicks.).

Im Iglarwalde auf Schiefer, 7. Mai 45.

Am Paschberge gegen das Lanserjöchl auf Getrümmer,  
13. Mai 45.

In Ahrn, 17. Sept. 40.

**Gymnostomum calcareum** Hornsch. ist *G. curvirostrum* (Ehrh.)

Martinswand, 4. Aug. 38. (Hfl.)

**G. curvirostrum** Hedw. (Ehrh.)

Beim Reisachhof, 7. Apr. 41. (Hfl.)

**G. intermedium** Turn. ist *Pottia truncata* (L.).

Hötting an der Mauer beim Dallatorrehof, 5. Apr. 37,  
(Hfl.)

**G. Lapponicum** Sw. ist *Amphoridium Lapponicum* (Hedw.)  
Mattreyer Tauern (Funck.).

**G. Mougeotii** Brid. ist *Amphoridium Mougeotii* Br.

In feuchten Felsklüften auf dem Karljoch bei 9000',  
6. Juli 41.

**G. ovatum** Hedw. ist *Pottia cavifolia* (Dicks.)

Paschberg auf der Erde am Sticklen Steig, 8. März 41.

Igels am Wege gegen Patsch, 14. Febr. 44.

Hötting am Wege zu Höttinger Alpe (Hfl.)

**G. pallidisetum** Nees ist *G. curvirostrum* (Ehrh.)

Am Wasserfall bei der Gluirsch, 31. März 41.

In den Sillschluchten auf feuchtem Thonschiefer,  
7. Apr. 41.

**G. pyriforme** Hedw. ist *Physcomitrium pyriforme* (L.)

Im Stiftsgarten in Wilten, 24. Mai 43.

Am Paschberge. (Br. Giov.)

An der kleinen Sill. (Hfl.)

**G. rupestre** Schwäg.

Am Ambraser Wasserfall (Hfl.)

**Anoetangium compactum** Sw. (Schwaegr.)

Im Iglerswalde an feuchten Felsen, 17. Apr. 45.

**Hymenostomum microstomum** Hedw. ist *Gymnostomum microstomum* Hedw.

Hinter dem Sillfall am Ufer, 14. Febr. 40.

In Hohlwegen um Innsbruck. (Hfl.)

**Tetraxis pellucida** Hedw. (Dill.) L.

Im Iglerswalde auf Baumstrünken, 7. Juni 44.

Lisens auf faulem Holze, 12. Juli 41.

Am Heiligen Wasser. (Hfl.)

Ahrn auf Baumstrünken, 26. Sept. 40.

**Splachnum ampullaceum** L. (Dill.) L.

Zwischen Riedgräsern bei Taxburg auf Kuhdünger,  
25. Juni 44.

Bei Hohenburg auf Kuhdünger an sumpfigen Wald-  
stellen, 2. Juli 44.

Im Iglerswalde auf Kuhdünger gegen den Goldbühel im  
Sumpfe, 13. Juli 45.

Bei der Figgen auf Kuhdünger, 7. Juni 40.

**Spl. Frölichianum** Hedw. ist *Dissodon Frölichianum* (Hedw.)

Hinter dem Joche bei Mühlau am Wege zur Arzler-  
alpe, 9. Aug. 41.

Auf dem Widersberge. (Hfl.)

**Spl. sphaericum** L. var. *gracile* Web. und Mohr ist  
*Splachnum sphaericum* L.

Auf Kuhdünger am Fusse des Fernerkogels in Lisens,  
10. Juli 41.

Hinter dem Solstein am Wege zu den Zirler Christen,  
9. Aug. 41:

Am Wege gegen Schönlisens auf Kuhdünger, 25. Sept. 40.

Im Matscherthale bei Schlanders. (Eschl.)

**Tayloria splachnoides** Hook. (Schleich.)

Bei St. Sigmund im Gleirschthale auf Höckern in  
sumpfiger Gegend, 14. Juli 41.

In den Eislöchern bei Eppan. (Hfl.)

**Encalypta ciliata** Hedw.

Igerwaldsaum auf Schiefer, 19. März 45.

An beschatteten Felsen vor Sölden, 17. Sept. 39. (Hfl.)

Lisens an der Nasswand auf Urgebirge, 11. Juli 41.

**En. rhabdocarpa** Schw.

Schönlisens zwischen Felsen am Gemserinner, 6. Juli 41.

**En. streptocarpa** Hedw.

Hinter der Frau Hütt im Gleirschthale, 9. Aug. 41.

Unter der Umbrückleralpe. (Hfl.)

**En. vulgaris** Hedw.

Igels auf Brüchen, 19. März 42.

Am Paschberg auf lehmhaltigem Sandboden, 8. März 41.

**Anacalypta rubella** Hübn. ist *Didymodon rubellus* (Roth).

Ahrn auf lehmhaltigem Sandboden, 10. Sept. 43.

Sautens gegenüber am Wege, 16. Sept. 39. (Hfl.)

Bei Brixen. (Hfm.)

Am Sillfalle auf Sandboden, 14. Febr. 40.

**A. Perktoldiana** Saut. n. sp. ist *Didymodon rubellus* (Roth).

Lisens am Alpenhause, 24. Sept. 40.

**Weisia acuta** Hedw. ist *Blindia acuta* (Dicks.).

Schönlisens auf dem Unterkarl auf feuchtem kiesigem Boden, 6. Juli 41.

**W. controversa** Hedw. ist *W. viridula* (Dill.) Hedw.

Igels am Rande der Feldwege, 13. Apr. 45.

Am Wege bei dem Stäcklen Steig, 16. Juli 41.

An schattigen Hohlwegen bei Innsbruck. (Hfl.)

**W. crispula** Hedw.

Karljoch auf Glimmerschiefer, 11. Juli 41.

Ueber Vent gegen den Niederjochferner, 17. Sept. 39. (Hfl.)

Längenthal auf Urgebirge, 11. Juli 41.

Kreuzjoch auf Getrümmer, 11. Sept. 43.

Neunerspitz auf glimmerschieferartigem Thonschiefer, 24. Juli 44.

- W. denticulata** Schw. Brid.  
Patscherkoff in den Ritzen des Thonschiefers, 5. Juli 42.  
Lisens zwischen Felsenritzen am Oberkarl 6. Juli 41.
- W. Martiana** Hornsch. ist *Oreas Martiana* (Hrnsh.)  
Rosskogl. (Hfl.)
- W. pusilla** Funck ist *Seligeria pusilla* (Hedw.)  
Mühlau auf sandigem Boden, 19. Nov. 39.  
In der Klamm bei Innsbruck. (Hfl.)
- W. serrulata** Funck.  
Mattreyer Tauern (Funck).
- W. Starkeana** Hedw. ist *Pottia lanceolata* (Diks.).  
Innsbruck (Hfl.)
- W. verticillata** Schw. a ist *Gymnostomum curvirostrum*  
(Ehrh.), b und c ist *Eucladium verticillatum* (L.).  
a) Alpeil bei der Alpenquelle auf Kalk, 15. Sept. 41.  
b) bei Eppan, 24. Oct. 40 (Hfl.).  
c) Sillauen auf Tuffstein, 9. März 40.
- W. viridula** Hedw. (Dill.) Brid.  
Igels am Feldwege, 17. Sept. 42.
- Grimmia affinis** Hornsch. ist *Gr. ovata* Web. et Mohr  
var. *affinis* Br.  
Arzthal auf Getrümmer, 11. Sept. 43.  
Tiroler Alpen (Funck).
- G. alpestris** Schleich.  
Widersberg zwischen Felsritzen, 29. Aug. 40. (Hfl.)
- G. alpicola** Sw. ist *Gr. apocarpa* (L.) var. *alpicola* Schwägr.  
Längenthal an Steinen am Semmelbach, 24. Sept. 40.
- G. apocarpa** Hedw. (L.).  
Ahrn auf Schiefer und erraticischen Blöcken, 8. Apr. 44.  
Altstarkenbergr auf Getrümmer, 15. Apr. 41.
- G. atrata** Mill. ist *Gr. incurva* Schwägr.  
Längenthal auf Gneis, 24. Sept. 40.  
Auf Glimmerschiefer am Karljoch, 6. Juli 41.
- G. commutata** Hübn. (Brid.)  
Ritten gegen Unterrinn, 9. Sept. 39. (Br. Giov.)

- G. conferta** Funck.  
Bei Eppan. (Hfl.)
- G. cribrosa** Hedw. ist *Coscinodon pulvinatus* Spreng.  
Abrn auf Thonschiefer, 3. Jän. 41.  
Sillschlucht gegen Ahrn auf Thonschiefer, 16. Apr. 42.
- G. crinita** Brid.  
Ueber St. Valentin auf lehmhaltigem Sandboden, 26. September 39. (Hfl.)
- G. elatior** Brid.  
Iglerswald auf Schiefer, 19. Mai 45,  
Auf den Höhen bei Sistrans auf Schiefer, 17. Mai 45.  
Auf dem Ritten an Felsen, 21. Aug. 35. (Br. Giov.)  
Schnals auf Felsmassen, 18. Sept. 39. (Hfl.)  
Am Anstiege des Patscherkofels, 14. Juni 45.
- G. incurva** Schw. ist *Gr. apocarpa* Hedw.  
Höttinger Lehner, 11. Mai 39. (Hfl.)
- G. leucophaea** Grev.  
Patscherwaldsaum auf Schiefer, 15. Juni 45.  
Schlerngebirg (Funck),  
Hohenburg auf Schiefer, 17. Mai 45.
- G. ovata** Web. et Mohr.  
Iglerswald auf einem erratischen Block, 6. Mai 45.  
Sölden auf Felsen, 17. Sept. 39. (Hfl.)  
Längenthal, 24. Sept. 40.  
Patscherkofel, 5. Juli 42.  
Neunerspitze auf Glimmerschiefer, 24. Juli 44.  
Lanserjöchel, 14. Aug. 40.  
Ritten im Amtmannswald, 6. Sept. 36. (Br. Giov.)
- G. pulvinata** Hedw. (L.).  
Bei Wilten an einer Mauer, 15. Apr. 47.  
Am Sonnenburger Schlossberg, 11. Febr. 40.  
Bei Bozen. (Br. Hsm.)  
An Felsen des Buchberges am Bergisel. (Hfl.)
- Rhacomitrium canescens** Brid. (Dill.) Hedw.  
Bei dem Lemmenhof am Paschberg, 4. Febr. 40.



Ueber dem Corethhof bei Innsbruck, 1. Spt. 37. (Br. Giov.)  
Im Fichtenwald über Ranalt, 19. Sept 40. (Hfl.)  
Auf überschwemmtem Sandboden an der Oetzthaler  
Ache, 17. Sept. 39 (Hfl.),  
Längenthal am Semmelbach, 11. Juli 40.

**R. fasciculare** Brid. a und b ist *R. heterostichum*  
(Hedw.); c ist *R. fasciculare* Dill., d ist *R. lanu-*  
*ginosum* (Dill.).

a) Stubai, Oberriess auf Urgebirgsschiefer (Hfl.).

b) Ruggschrein bei St. Peter auf Schiefer, 8. Apr. 44.

c) Längenthal auf Urgebirge an sumpfigen Stellen  
am Bache, 10. Juli 41.

d) Bei Eppan auf Porphyry, 9. Oct. 40. (Hfl.)

**R. lanuginosum** Brid. (Dill.) Hedw.

Neunerspitze auf Schiefer, 24. Juli 44.

Rosskogl auf Glimmer, 8. Juli 41. (Hfl.)

Kreuzjochspitze auf Urgebirge, 11. Sept. 43.

**R. microcarpum** Brid. (Hedw.)

Längenthal auf feuchten Felsen, 19. Aug. 40.

Ueber Ranalt, 19. Sept. 40. (Hfl.)

var. *Sudeticum* Funck ist *Rh. Sudeticum* (Funck).

Kreuzjochspitze auf Getrümmer, 11. Sept. 43.

Glungezer auf glimmerschieferartigem Thonschiefer,  
5. Sept. 42.

Karljoch auf Urgebirge, 11. Juli 41.

Längenthal auf Gneis, 16. Juli 41.

**Cinclidotus fontinalis** Pal. ist *Cinclidotus riparius* (Host).

Sillkanal auf Steinen, 7. Sept. 38.

Sillschluchten auf Steinen an der Sill, 13. März 40 (Hfl.)

Villerbach, 13. Febr. 45.

**Fissidens adiantoides** Hedw. (Dill.) L.

Im Iglerswald auf sumpfigen Stellen, 15. Oct. 43.

In den Schluchten der Gegend vom Gluirscher  
Wasserfall, 15. Juni 41.

- F. bryoides** Hedw.  
Höttinger Alpe, 1. Juli 36. (Hfl.)
- F. osmundoides** Hedw. ist *Fissidens taxifolius* (L.).  
Auf einem Höcker zwischen versumpften Bächlein  
im Igleralde, 19. Apr. 45.
- Dicranum crispum** Hedw. ist *Dicranella crispa* (Hedw.)  
Sillschlucht an Felsen. (Hfl.)
- D. elongatum** Schwägr.  
Kreuzjoch an feuchten Stellen, 11. Sept. 43.  
Karljoch am See, Höcker bildend, 9. Juli 41.  
Längenthal, 24. Sept. 40.
- D. glaucum** Hedw. ist *Leucobryum glaucum* (L.)  
Iglerswald am Rande eines Moorsumpfes, 10. Oct. 44.  
Unweit Rinn beim Seehaus in einer Sumpfwiese,  
1. Nov. 41.
- D. gracilescens** Web. et Mohr ist *Cynodontium gracilescens* W. et M.  
Iglerswald auf Thonschiefer, 13. Mai 41.  
Alpe über Sistrans. (Hfl.)
- D. longifolium** Ehrh. Hedw.  
Patscherkofl an Felsen, 5. Juli 42.  
Stuibenfall bei Umhausen, 16. Sept. 39.
- D. montanum** Hedw.  
Iglerswald an Baumstrünken, 5. Apr. 43.  
An faulen Baumstöcken bei der Aich auf dem Berg-  
isel. (Hfl.)
- D. polycarpon** Ehrh. ist *Cynodontium polycarpon* (Ehrh.)  
Arzthal zwischen Felsenritzen, 11. Sept. 43.  
Schönlisens am Gamserinner, 6. Juli 41.  
Eingang ins Längenthal, 19. Sept. 40. (Hfl.)
- D. rugosum** Brid. ist *D. undulatum* Br.  
Iglerswald in der Nähe der Baumstrünke, 15. Oct. 43.  
Buchberg am Bergisel. (Hfl.)

- D. scoparium** Hedw. a ist *D. longifolium* Hedw., b—f ist *D. scoparium*. (L.)
- Niederthai auf Felsen, 20. Juli 40. (Hfl.)
  - Heilig Wasser auf Baumstrünken, 16. Juli 43.
  - Iglerwald auf Schiefer, 25. Juni 44.
  - Bei Roveredo. (Christ.)
  - Lisens an Baumstrünken, 25. Sept. 40.
  - Stuibenwasserfall (Kink).
- D. spurium** Hedw. ist *Cynodontium virens* (Huds.)  
Längenthal auf Haideboden, 24. Sept. 40.
- D. squarrosum** Schrad. ist *Dicranella squarrosa* (Schrad.)  
Längenthal auf quelligem sandigem Boden, 24. Sept. 40.  
Auf nassen Felsen vor Sölden, 17. Sept. 39. (Hfl.)  
Am Wege zum Glungezer am Rande einer Quelle,  
15. Aug. 45.
- D. Starkii** Web. et Mohr, a und b ist *Dicranum Starkii*  
W. et M., c und d ist unbestimmbar.
- Glungezer auf glimmerschieferartigen Thon-  
schiefer, 7. Sept. 42.
  - Arzthal am Weg zur Kreuzjochspitze auf nacktem  
Fels, 11. Sept. 43.
  - Gleirschthal bei St. Sigmund, 40. Juli 40.
  - Unter dem Karljoch auf Getrümmer, 6. Juli 41.
- D. strumiferum** Ehrh. a ist *Weisia crispula* Hedw.; b ist  
*Cynodontium polycarpum* (Ehrh.)
- Morgenkoff auf glimmerschieferartigem Thon-  
schiefer, 5. Sept. 42.
  - Matscherkoff auf Felsblöcken, 27. Sept. 39. (Hfl.)
- D. subulatum** Hedw. a ist *Dicranella varia* (Hedw.),  
b—e ist *Dicranella subulata* (Hedw.)
- Ahrn auf lehmhaltigem Sandboden, 19 Aug. 42.
  - Neunerspitze auf lehmhaltigem Sandboden,  
24. Juli 44.
  - Längenthal an Wege auf kiesigthonigem Boden,  
24. Sept. 40.

d) Felsen in Alpenwäldern vor Sölden, 17. Sept. 39.

e) Ober Sistrans. (Hfl.)

**D. varium** Hedw. ist *Dicranella varia* (Hedw.)

Iglerwald im Hohlwege auf kiesigthonigem Boden,  
7. Juni 44.

Eingang ins Vikar am Wege, 11. Sept. 43.

Bei Innsbruck auf feuchten Kalkfelsen. (Hfl.)

Sonnenburger Schlossberg, 2. Dez. 36. (Br. Giov.)

Husslhof, 13. Febr. 40.

**D. virens** Hedw. ist *Cynodontium virens* (Huds.)

Patscherkofl an feuchten Stellen, 5. Juli 42.

Hinter der Frau Hütt am Bache, 9. Aug. 41.

**Ceratodon purpureus** Brid. (L.)

Lisens am Wege zum Fernerboden, 15. Juli 41.

Paschberg auf Waldblößen, 12. Mai 42.

**var. brevicaulis** Hübn. a ist *Pottia lanceolata* (Dicks.),

b ist *Dicranella varia* (Hedw.).

a) Nonsberg, Apr. 43 (Hfl.).

b) Iglerwald beim Kalkofen, 19. Apr. 45.

**var. alpestris** Hübn. ist *Ceratodon purpureus* (L.)

Längenthal nahe am Wege, 11. Juli 41.

Am Wege zur Kreuzjochspitze, 11. Sept. 43.

Vikar am oberen Leger, 11. Sept. 42.

Schnals (Hfl.)

**Didymodon capillaceus** Schrad. ist *Distichium capilla-*  
*ceum* (L.)

Auf lehmhaltigem Sandboden bei Brüchen im Igler-  
wald, 19. Apr. 45.

Sillschlucht (Hfl.)

Patscherkofl auf Schiefer, 5. Juli 43.

Am Weg zum Glungezer, 5. Sept. 42.

Roveredo. (Christ.)

Sonnenburger Schlossberg, 11. Dez. 36. (Br. Giov.)

**var. compactus** Hübn. ist *Distichium inclinatum* (Hedw.)

Hinter der Frau Hütt, 9. Aug. 41.

- D. flexicaulis** Schwäg. ist *Leptotrichum flexicaule* (Schwgr.)  
Paschberg auf Thonschiefer, 21. Juni 45.  
Hinter der Frau Hütt, 9. Aug. 41.
- D. glaucescens** Web. et Mohr ist *Leptotrichum glaucescens* (Hedw.)  
Iglerswald am Wege auf lehmhaltigem Sandboden,  
19. Mai 43.  
Birkenregion ober S. Valentin, 24. Oct. 40. (Hfl.)  
Sillschlucht auf Thonschiefer, 15. Mai 41.  
Auf Felsen bei Gruben im Oetzthale, 16. Spt. 39. (Hfl.)
- D. obscurus** Kaulf. ist *Cynodontium Bruntoni* (Sm.)  
Iglerswald auf Thonschiefer, 25. Juni 44.
- D. rigidulus** Hedw. ist *Trichostomum rigidulum* (Dicks.)  
Iglerswald auf feuchtem Sandboden, 19. Apr. 45.  
Sillschlucht an der Sill, 15. Mai 41.  
Buchberg am Bergisel, 1. Febr. 36. (Hfl.)
- Trichostomum piliferum** Sm. = *T. glaciale* Funck ist  
*Desmatodon latifolius* (Hedw.)  
Salendferner zwischen Rabbi und Martell. (Funck.)
- Barbula aloides** Hübn. ist *B. rigida* Schultz.  
Landstrasse vor der Schupfen, 25. Aug. 40. (Hfl.)
- B. brevirostris** Hübn. ist *B. ambigua* Br.  
An Felsen beim Bierstindl in Wilten. (Hfl.)
- B. nsp.** = *B. Röttgeliana* Perkt. ist *B. rigida* Schultz.  
Ahrn auf Sandboden, 17. Sept. 40.
- B. fallax** Hedw.  
Paschberg auf feuchtem Sandboden, 2. Sept. 39.
- B. inclinata** Schwäger.  
Hohenburg auf kiesigem Grund, 17. Mai 45.  
Bozen auf Sandboden. (Br. Hsm.)  
Buchberg am Bergisel (Br. Giov.)
- B. membranifolia** Schultz.  
Steeg bei Bozen. (Funck.)

- B. muralis** Timm. (L.)  
Wilten an der Gartenmauer, 17. Juni 44.  
Hinterdem Sillfall auf Sand- und Steinmassen, 14. Febr. 40.
- B. rigida** Brid.  
Bozen auf Sandboden, 19. Aug. 36. (Br. Giov.)
- B. tortuosa** Web. et Mohr (L.)  
Paschberg auf Thonschiefer, 20. Juni 39.  
An den Felsen des Buchberges. (Hfl.)  
Roveredo. (Christ.)
- B. unguiculata** Hedw., a ist *B. unguiculata* Dill., b ist var. *cuspidata* Schultz.  
a) An den Mauern des Röselehofes zu Wilten. (Hfl.)  
b) Iglerswald am Hohlwege, 7. Juli 44.
- Syntrichia ruralis** Brid. ist *B. ruralis* (L.)  
Bei Hohenburg auf einer alten Mauer, 11. Sept. 45.  
Ritten, 21. Aug. 36. (Br. Giov.)  
Zwischen Längenfeld und Sölden auf Felsen, 19. September 39. (Hfl.)
- S. subulata** Web. et Mohr ist *Barbula subulata* (L.)  
Sillschlucht auf Schiefer, 21. Mai 41.  
Ritten auf Felsen, 23. Aug. 36 (Br. Giov.)  
Auf Felsen am Paschberg. (Hfl.)
- Orthotrichum affine** Schrad.  
Rehmaus bei Vill an Birkenstämmen, 4. Juni. 45.
- O. anomalum** Hedw.  
Heilig Wasser an der Mauer vor dem Wirthshause,  
15. Juni 43.  
Igels, 4. Juni 45.  
Wasserfall an der Furklau, 6. Oct. 39. (Hfl.)  
An Kalkfelsen über Hötting. (Hfl.)  
Ritten gegen Kematen, 21. Aug. 36. (Br. Giov.)  
Bozen, 19. Sept. 36. (Br. Giov.)
- O. crispum** Hedw. ist *Ulotia crispa* (Hedw.)  
Hohlweg auf Schiefer, 11. Apr. 45.  
Iglerswald auf Thonschiefer, 17. Oct. 44.

var. **crispulum** Hornsch. ist *Ulotia crispula* Bruch.  
Mühlau, 14. Nov. 39. (Hfl.)

**O. cupulatum** Hoffm.

Klamm zwischen Felsenritzen, 20. Juni 29. (Hfl.)

**O. Hutchinsiae** Sm. ist *Ulotia Hutchinsiae* (Smith).

Im Hohenburger Walde auf Schiefer, 11. Apr. 45.

Bei Sölden an Felsen, 16. Sept. 39. (Hfl.)

Vikar auf Schiefer, 11. Sept. 43.

Taxburg auf Thonschiefer, 10. Sept. 44.

**O. obtusifolium** Schrad. ist *O. fallax* Schimp.

Igels an Baumstämmen in Obstgärten und auf faulem  
Holze der Zwinger, 4. Aug. 45.

Bozen an Baumstämmen, 13. März 40. (Br. Giov.)

**O. speciosum** Nees. a ist *O. speciosum* Nees; b ist  
*O. speciosum* Nees und *O. rupestre* Schleich.; c ist  
*O. leiocarpum* Hedw.

a) Ritten gegen Unterrinn, 9. Sept. 36. (Br. Giov.)

b) Iglerswald auf Schiefer, 10. Mai 45.

c) Taxburg auf Thonschiefer, 4. Mai 43.

**O. striatum** Hedw. a ist *O. fallax* Schimp., affine Schrad.  
und *leiocarpum* Hedw.; b ist *O. leiocarpum* Hedw.

a) Igels an Baumstämmen, 7. Juli 44.

b) An Bäumen bei Innsbruck. (Hfl.)

**Aulacomnion palustre** Schwägr.

Im Iglerswald im Sumpfe bei Taxburg, 6. Aug. 44.

Sumpf gegen Schönlisens, 8. Sept. 41.

Torfmoor vor Rinn, 19. Mai 39. (Hfl.)

**Mnium cuspidatum** Hedw.

Sillschlucht am Wasserfall bei der Gluirsch, 13. Mai 41.

Aldranser Wasserfall, 19. Mai 39. (Hfl.)

**M. hornum** L. ist *Mn. serratum* Schrad.

Bei Bozen an morastigen Quellen (Br. Hsm.)

Roveredo. (Christ.)

Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 35. Heft.

16

- M. punctatum** Hedw.  
Lanserwald am Rande sumpfiger Waldbächlein,  
9. Mai 45.  
Igelerwald an morastigen Waldbächlein, 9. Oct. 41.
- M. roseum** Hedw. ist *Bryum roseum* (Dill.)  
Bei Vill an den Wurzeln alter Eschen in einer torf-  
haltigen Wiese, 15. Oct. 44.
- M. rostratum** Schw. (Schrad.)  
Hohenburg im alten Schlosshofe unter Moos, 15. Mai 45.  
Aldranser Wasserfall, 19. Aug. 39. (Hfl.)
- M. serratum** Schwäg. Schrad.  
Lanserwald an einem Bächlein, 15. Mai 45.  
Aldranser Wasserfall, 19. Mai 39. (Hfl.)
- M. spinosum** Schwägr. (Voit.)  
Im Martellthale. (Funck.)
- M. undulatum** Hedw. (Dill.) Hedw.  
Sillschlucht am Wasserfall bei der Gluirsch, 12. Mai 41.  
Hohenburg an sumpfigen Waldstellen, 9. Oct. 41.  
Mühlauer Klamm. (Hfl.)  
Roveredo (Christ.)
- Webera cruda** Bruch var. *minor* Schwägr. ist *Webera cruda* (Schreb.)  
Am Weg zur Neunerspitze auf kiesigthonigem Boden,  
24. Juli 44.  
Mühlauerjoch am Eingang ins Gleirschthal, 12. Juli 41.
- W. elongata** Schwägr. (Diks.)  
An dunklen feuchten Stellen auf der Erde im Längenthal,  
24. Sept. 40.  
Auf feuchten schattigen Stellen im Arzthal, 11. Sept. 43.  
Eppaner Eislöcher, 23. Sept. 40. (Hfl.)
- W. nutans** Hedw. (Schreb.)  
Längenthal auf dünnen Waldblößen, 24. Sept. 40.
- Bryum argenteum** L.  
Wilten auf dem Kreuzgangdachl, 28. Oct. 40.



Auf einer sonnigen Mauer beim Alpenhause in Lisens,  
24. Sept. 40.

Roveredo (Crist.)

**B. caespiticium L.**

Villersee auf einem Höcker, 3. Mai 45.

Roveredo. (Crist.)

Lisens auf lehmhaltigem Sandboden, 18. Juli 40. (var.  
subrotunda).

Schnals, 18. Sept. 34. (Hfl. var. rupestre).

**B. capillare L. (Dill.) L.**

Wilten auf dem Kreuzgangdachl, 28. Oct. 40.

**B. crudum Schreb. a ist Webera polymorpha Hedw.;  
b—d ist Webera cruda (Schreb.)**

a) Karljoch beim See auf kiesigem Boden, 6. Juli 41.

b) Am Weg zum Glungezer an feuchten Stellen,  
5. Sept. 42.

c) Schönlisens auf feuchtem Boden am Bache,  
9. Juli 41.

d) Am Weg zur Neunerspitze nahe am Waldwege,  
24. Juli 45.

**B. Funckii Schwägr. ist Br. caespiticium L.**

Laas an der Strasse 36. (Hfl.)

**B. julaceum Schwägr. ist Zieria julacea (Dicks.)**

Oetz, 16. Sept. 36. (Hfl.)

Längenthal am Semelbache, 11. Juli 41.

**B. Ludwigii Spreng. ist Webera Ludwigii (Spreng.) var.  
gracilis (Schleich.)**

Im Arzthale in der Nähe des Bächleins auf sandigem  
Boden, 11. Sept. 43.

Längenthal in der Nähe des Semelbaches auf über-  
schwemmt gewesenem Boden, 12. Juli 41.

**B. nutans Schreb. ist Webera nutans (Schreb.)**

Iglerswald auf Höckern am Rande eines Sumpfes,  
28. Juni 44.

- B. pallens** Schwägr. ist *Br. pallescens* (Schleich.)  
Lisens gegen die Burwand auf der Erde, 6. Juli 41.
- B. pseudotriquetrum** Hedw.  
Alpeil bei Tarrenz auf quelligem Boden, 15. Sept. 41.  
Hinterauthal, 17. Aug. 40. (Hfl.)  
Gschnitz, 15. Juli 39. (Hfl.)  
Schönlisens auf quelligem Sumpfboden, 9. Juli 41.  
Hinter der Frau Hütt am Alpenbächlein, 12. Juli 41.
- B. pyriforme** L. ist *Leptobryum pyriforme* (L.)  
Götznerhöhle, 4. Juni 40. (Hfl.)
- Pohlia cucullata** Bruch. ist *Webera polymorpha* H. et H.  
Karljoch bei 9000' zwischen Ritzen, 11. Juli 41.
- P. elongata** Hedw. ist *Webera elongata* (Diks.)  
Heilig Wasser am Wege, 5. Apr. 42.  
St. Quirin in Selrain, 5. Juli 40. (Hfl.)  
Am Wege zur Achsel, 6. Juli 41.
- Meesia alpina** Funck ist *M. uliginosa* var. *alpina* Funck.  
Gleirschthal hinter der Frau Hütt auf Kalk, 9. Aug. 41.
- M. uliginosa** Hedw. a ist *M. uliginosa* Hedw.; b und c ist  
*M. ulig. var. alpina* Funck.  
a) Zwischen Mieders und Vulpmes am Weg, 14. August 36. (Br. Giov.)  
b) Saile zwischen Ritzen auf Kalk, 21. Juli 42.  
c) Sattelspitze bei Hötting. (Hfl.)
- Ptychostomum compactum** Hornsch. ist *Bryum pendulum* (Hsch.)  
Iglerswald auf lehmhaltigem Sandboden, 11. Sept. 44.
- Funaria hygrometrica** Schreb. (L.)  
Iglerswald beim Kalkofen, 25. Juni 44.  
In der Schlucht am Bache unter Vill. (Hfl.)  
Altstarkenbergauf lehmhaltigem Sandboden, 15. Sept. 41.  
Kapuzinergarten bei Innsbruck 36. (Br. Giov.)  
Roveredo (Crist.)

**Philonotis fontana** Brid. a—e ist *Philonotis fontana* (L.)

var. *falcata* Brid; f ist *Ph. calcarea* Br.

a) Schönlisens auf quelligem Grunde, 11. Juli 41.

b) Achantal, Schlern und Seiseralpe (Funck).

c) Glungezer, Juli 36. (Br. Giov.)

d) An nassen Felsen vor Sölden, 17. Sept. 39. (Hfl.),

e) An Quellen hinter Gries im Selrain (Hfl.)

f) Roveredo (Christ.)

var. *falcata* Brid.

Lisens an einer Quelle (Hfl.)

var. *alpina* Brid. ist *Philonotis fontana* (L.)

Längenthal an einem Bächlein, 11. Juli 41.

**Ph. Marchica** Brid. ist *Philonotis fontana* (L.)

Am Rande des Semelbaches von der oberen Fernerau  
im Längenthal, 11. Juli 41.

**Bartramia crispa** Sw. a ist *B. pomiformis* (L.) var.

*crispa* (Sw.); b, c und d sind *B. pomiformis* (L.)

a) Paschberg auf Schiefer, 16. Juni 42.

b) Unter dem Lemmenhof, 2. Dez. 39.

c) Bozen im Haslacher Wald, 24. Apr. 44. (Br. Hsm.)

d) Roveredo (Crist.)

**B. Hallertiana** Hedw.

Sillschluchten auf Schiefer, 11. Aug. 42.

Lisens bei der Nasswand, 8. Juli 41.

Ritten (Br. Hsm.)

**B. ithyphylla** Brid.

Längenthal nahe am Semelbache zwischen den Spalten  
niedriger Felsmassen, 11. Juli 41.

**B. Oederi** Sw. (Gunn.)

Am Gemserinner zwischen Felsen, 6. Juli 41.

Hinter der Frau Hütt auf Kalk, 9. Aug. 41.

Im Venterthale über Zwieselstein an beschatteten  
Felsen, 17. Sept. 39. (Hfl.)

Roveredo (Crist.)

Sillschluchten auf Thonschiefer, 15. Mai 41.

Venterthal auf kahlen Felsen, 17. Sept. 39. (Hfl.)

**Timmia Austriaca** Hedw. ist *Timmia Megapolitana* Hedw.

Buchberg am Bergisel am Boden, spärlich zwischen  
anderen Moosen (Hfl.)

**T. Megapolitana** Hedw.

Trafoi (Hfl.)

**Catharinea undulata** Web. et Mohr ist *Atrichum undulatum* (L.)

In lehmhaltigen Brüchen bei Taxburg, 10. Apr. 44.

Paschberg auf Haideboden, 16. Mai 41.

Rainerhof bei Wilten, 2. Dez. 40.

**Polytrichum aloides** (Dill.) Hedw.

Taxerhof am Waldwege, 1. Oct. 41.

Heilig Wasser auf kiesigthonigem Boden bei Brüchen,  
15. Juli 42.

Hohlweg bei Ambras im Bergwald. (Hfl.)

**P. alpestre** Hoppe ist *P. strictum* Menz.

Patscherkofel auf feuchten Stellen. (Hfl.)

Am Weg zum Glungezer auf schattig thonigen  
Höckern, 14. Sept. 45.

**P. alpinum** L. ist *Pogonatum alpinum* (Dill.)

Neunerspitze auf Haideboden, 24. Juli 44.

An Felsen im Schnalserthale, 18. Sept. 39. (Hfl.)

Glungezer, Juli 36. (Br. Giov.)

Längenthal in der Schlucht zum Fernerboden an  
Baumstrünken, 24. Sept. 40.

Lisens am Fernerkogel, 10. Juli 40.

Roveredo (Crist.)

**P. commune** L.

Am Weg zur Neunerspitze auf Haideboden sonniger

Waldblösen, 24. Juli 44. (var. *yuccaefolium* Ehrh.)

Ritten (Br. Giov.)

Lisens im Sumpfe gegen die Burwand zu, 25. Sept. 40.

var. **campestre** Wallr. fehlt im Herbare; ebenso

var. *uliginosum* Wallr.

**P. formosum** Hedw. a ist *Pogonatum alpinum* var. *arcticum* Sw.; b—d ist *P. formosum* Hedw.

- a) Brandjoch auf Kalk, 20. Juni 40. (Hfl.)
- b) Aus Felsenritzen in der Nähe des Husslhofes hervorwachsend (Hfl.)
- c) Auf faulen Baumstöcken am Paschberg (Hfl.)
- d) Am Patscherkofel, 10. Aug. 45.

**P. Hercynicum** Hedw. ist *Oligotrichum Hercynicum* (Ehrh.)  
Am Alpenwege zur Neunerspitze, 24. Juli 44.

Eislöcher bei Eppan. (Hfl.)

Ueber Vent gegen den Niederjochferner, 18. September 39. (Hfl.)

Lisens unweit der Achsel am Wege, 6. Juli 41.

**P. juniperinum** Willd. a und b ist *P. juniperinum* Hedw.;  
c ist *P. strictum* Menz.

- a) Lisens gegen Praxmar auf Haideboden, 10. September 40.
- b) Roveredo (Crist.)
- c) Patscherkofel auf dürrer Haideboden, 10. Sept. 40.

**P. nanum** Hedw. ist *Pogonatum nanum* (Dill.)

Auf thonigem Sandboden bei Brüchen im Iglerswald,  
7. Oct. 42.

**P. pilliferum** Schreb.

Ueber Alpein auf kiesigem Boden, 10. Aug. 40. (Hfl.)  
Karljoch beim See auf kiesigem Boden ganze Strecken  
bekleidend, 6. Juli 41.

**P. septentrionale** Sw. ist *P. sexangulare* Hoppe.

Lisens, Oberkarl bei 9000' auf feuchtem Grunde,  
6. Juli 41.

Längenthal bei der oberen Fernerau in der Nähe  
feuchter Bächlein, 10. Juli 40.

Timpljoch in Tirol (Funck).

Ueber Alpein bei 8000' am 30. Aug. 40. (Hfl.)

Kreuzjoch bei 9000', Matten bildend bei sumpfigen  
Bächlein, 11. Sept. 43.

**P. urnigerum** L. ist *Pogonatum urnigerum* (L.)

Igelerwald auf thonigem Boden in Brüchen, 19. Apr. 44.

Poltenhütte am Hohlwege, 16. Juli 43.

Husselhof. (Hfl.)

Glungezer. (Hfl. als var. *falcatum*.)

**Buxbaumia foliosa** L. ist *Diphyscium foliosum* (L.)

Götzner Höhle, 11. Sept. 40. (Hfl.)

Am Wege nach Lans, 18. Sept. 43.

**Leucodon sciuroides** Schwägr. (L.)

Ahrn beim Handlhofe an Obstbaumstämmen, 3. Jän. 42.

Igels an Obstbaumstämmen, 12. März 45.

**Leptohymenium filiforme** Hüb. ist *Pterigynandrium*  
*filiforme* (Timm.)

Alpen über Sistrans (Hfl.)

Arzthal auf feuchten Felsen, 11. Sept. 43.

Umhausen gegen den Stuibenfall, 16. Sept. 39. (Hfl.)

Ritten auf feuchten Felsen. (Br. Hsm.)

**L. gracile** Hüb. a ist *Heterocladium dimorphum* (Brid.);

b ist *Pterigynandrium filiforme* var. *heteropterum*

(Brid.); c und d ist *Pterogonium gracile* (Dill.)

a) Arzthal zwischen Getrümmer, 11. Sept. 43.

b) Lisens in Löchern am Bächlein gegen die  
Burwand, 8. Juli 41.

c) Eppan in den Eislöchern. (Hfl.)

d) Morgarten und Martellthal. (Funck.)

**Anomodon cladorrhizans** Hüb. ist *Cylindrothecium*  
*cladorrhizans* (Hedw.)

Sillau beim Reisacherhof auf Schiefer, 25. Sept. 42.

Sillschlucht bei 1800' auf Schiefer, 16. Nov. 40. (Hfl.)

**A. curtipendulus** Hook. ist *Antitrichia curtipendula* (L.)

Hinter der Frau Hütt auf Kalk, 9. Aug. 41.

Heilig Wasser auf Schiefer, 16. Sept. 43.

Patscherwald auf Schiefer, 13. Apr. 45.

- Taxberg an der nassen Wand, 16. Sept. 44.  
Eislöcher bei Eppan (Hfl.)
- A. viticulosus** Hook. (L.)  
Ahrn auf Schiefer, 5. Nov. 41.  
Gluirsch bei Vill an Eschenstrünken, 28. Apr. 42.  
Auf Schiefer bei Innsbruck.
- Neckera crispa** Hedw. (L.)  
Auf Schiefer am Paschberg, 17. Aug. 39.  
Sonnenburger Schlossberg, 4. Dez. 36. (Br. Giov.)  
Ahrn gegen die Sill auf Felsen, 12. Mai 44.  
Sillschluchten an Felswänden, 28. Apr. 42.  
Unter dem Lemmenhof bei Wilten, 2. Febr 39 (Prantn.).  
Roveredo (Crist.)
- Leskea complanata** Hedw. ist *Neckera complanata* (L.)  
Altstarkenberg auf hydraulischem Kalk, 12. Juli 41.  
Sonnenburger Schlossberg auf Schiefer, 11. Febr. 40.  
Unter dem Lemmenhof, 12. Febr. 39. (Prantn.)
- L. incurvata** Hedw. a ist *Pseudolekea catenulata* Brid.;  
b ist *Ps. atrovirens* Diks.  
a) An Felsen in der Sillschlucht. (Hfl.)  
b) Lisens bei der nassen Wand auf einem Felsen-  
blocke, 11. Juli 41.
- L. polyantha** Hedw. ist *Pylaisia polyantha* (Schreb.)  
Wilten an Obstbaumstämmen, 19. Mai 41.  
An Fichtenstämmen im Iglervalde, 7. Aug. 44.
- L. sericea** Hedw. ist *Homolothecium sericeum* (L.)  
Auf sonnigen Felsen im Iglervalde, 12. Apr. 45.  
In den Sillschluchten beim Sillfalle auf Kalk, 16. Juli 40.  
Sonnenburger Schlossberg auf Kalk, 11. Febr. 40.
- L. subtilis** Hedw. ist *Amblystegium subtile* (Hedw.)  
An Baumstämmen bei Innsbruck (Hfl.)
- L. trichomanoides** Hedw. ist *Homalia trichomanoides*  
(Schreb.)  
Iglervald an Erlenstrünken auf feuchtem Thon-  
schiefer, 17. Aug. 44.

- Sillschluchten, 15. Mai 41.  
Husselhofanden Wurzeln der Haselnussstauden, 3. Mai 40.
- Climacium dendroides** Web. et Mohr.  
Am Villerseerande auf Moorgrund, 15. Juni 42.  
Im Iglterwalde auf morastigen Stellen, 17. Oct. 44.
- Isothecium catenulatum** Hübn. ist *Pseudoleskea catenulata* (Brid.)  
Altstarkenberg auf erratischen Blöcken, 15. Sept. 41.  
Kreuzgangdach in Wilten, 7. Oct. 40.  
Auf den Schindeldächern von Innsbruck 35. (Hfl.)
- J. myosuroides** Brid. ist *Eurhynchium myosuroides* (Dill.)  
Am Weg zur Neunerspitze auf feuchten Waldstellen,  
24. Juli 44.
- J. myurum** Brid.  
Iglterwald auf Thonschiefer, 7. Mai 45.  
Auf Thonschiefer in Ahrn, 17. Sept. 40.
- J. rufescens** Hübn. ist *Orthothecium rufescens* (Diks.)  
Altstarkenberg beim ersten Bachel auf Kalk, 15. September 41.
- Hypnum abietinum** L. ist *Thuidium abietinum* (L.)  
Iglterwald auf den Höhen bei der Sandgrube, 17. Oct. 44.
- var. *paludosa* Whlbg. Gegen die Hochburg.
- H. aduncum** L. a ist *Hypnum aduncum* Hedw.; b, c, d ist *H. falcatum* Brid., e ist *H. revolvens* Sw.  
a) Auseinem Torfmoor beider Lanserkuppe, 10. Aug. 41.  
b) Sillau unter dem Reisacher Hofe, 9. März 40.  
c) Hinter Frau Hütt, 9. Aug. 41.  
d) Im Bache bei der Figgen (Hfl.)  
e) Viller See am Rande sumpfiger Quellen, 11. Apr. 45.
- var. *longipes* Brid. ist die Art.
- H. albicans** Neck. ist *Brachythecium rutabulum* (L.)  
Bei der Ruine Hohenburg auf sandigem Boden,  
10. Mai 45.  
Bei Innsbruck (Hfl.)  
Sillschluchten zwischen Getrümmer, 10. Juli 40.



- H. alpestre** Sw. ist *Hylocomium alpestre* (Sull.)  
Am Weg zur Neunerspitze auf feuchten Stellen, 24. Juli 44.
- H. alpinum** Turn., fehlt im Herbare.
- H. Blandowii** Web. et Mohr ist *Thuidium Blandowii*  
Web. et Mohr.  
Igelerwald, 7. Sept. 43.
- H. brevirostre** Ehrh. fehlt im Herbare.  
Altstarkenberg, 13. Juli 43.
- H. commutatum** Hedw.  
Alpeil bei einer im Kalkfelsen hervorbrechenden Quelle,  
15. Juli 41.  
Roveredo (Christ.)  
Arzthal an Waldquellen, 11. April 43. (var. *alpinum*).
- H. confertum** Dicks. fehlt im Herbare.  
Im Iglerwald bei einem Graben, 5. Sept. 43.
- H. cordifolium** Hedw. ist *cuspidatum* L.  
Ambraser See (Hfl.)
- H. Crista castrensis** L.  
Igelerwald an schattig feuchten Stellen, 5. Oct. 44.  
Schönlisens bei 5900', 27. Sept. 40.  
Buchberg am Bergisel (Hfl.)
- H. cupressiforme** L.  
Lisens auf Baumstrünken, 25. Sept. 40.
- var. **filiforme** Brid. ist die Art.  
Igelerwald auf Schiefer, 16. Apr. 45.  
Patscherkofl auf Schiefer, 5. Juli 42.
- var. **crispatisimum** Brid., fehlt im Herbare. •
- var. **plumosum** Mart. fehlt im Herbare.
- var. **hamulosum** Brid. ist die Art.  
Heilig Wasser auf Schiefer, 5. Apr. 42.
- var. **decipiens** L. ist die Art.  
Igelerwald auf Baumstrünken, 15. Mai 44.  
Baumstöcke bei Innsbruck (Hfl.)
- H. cuspidatum** L.  
Bozen in der Nähe einer Quelle (Br. Hsm.)

Im Sumpfe bei Hohenburg im Iglerswald, 15. Oct. 44.  
Sumpfige Wiesen des Buchberges an der Sill. (Hfl.)  
Roveredo (Crist.)

**H. falcatum** L. ist *H. commutatum* Hedw. var. *falcatum* Brid.

Aus einem Bächlein hinter der Frau Hütt im Gleirschthale, 9. Aug. 41.

Am Bache des Tissenthales gegen das Niederjoch zu nach Schnals, 18. Sept. 39. (Hfl.)

Unter dem Reisacherhof in der Sillau, 9. März 40.

In Bächen über Vent, 18. Sept. 39. (Hfl.)

Alpeil aus dem Salvesenbache bei Imst, 15. Sept. 41.

Kalkbäche bei Innsbruck (Hfl.)

**H. fastigiatum** Brid.

St. Gertrud im Suldenthale (Funck).

**H. filicinum** L.

Ober Sistrans (Hfl.)

Brunnenröhren über Hötting (Hfl.)

var. *filiforme* Hübn. ist *H. commutatum* Hedw.

Alpein in sumpfigen Alpenbächlein, 15. Sept. 41.

var. *gracilescens* Brid. fehlt im Herbare.

var. *lanatum* Brid. ist *H. commutatum* Hedw.

Alpeil bei Alpenquellen, 15. Sept. 41.

var. *fallax* Hook.

Alpeil an Quellen, 15. Sept. 41.

**H. fluitans** L.; a ist *H. Kneiffii* Wils.; b ist *H. fluitans* L.;

c ist *H. commutatum* Hedw.; d *H. irriguum* Wils.

var. *fallax* Brid.

a) Sumpf unter der Schrofenhütte (Hfl.)

b) Lisens unter der Burwand im Sumpfe, 9. Juli 41.

c) Waldsümpfe über den Gleinhöfen, 28. Aug. 39 (Hfl.)

d) Auf Steinen im Bächlein beim Jesuitenhof (Hfl.)

var. *gracile* Hübn. a ist *H. Kneiffii* Wils.; b ist *H. fluitans* L.

- a) Girlaner Sumpf, 12. Sept. 37. (Hfl.)
- b) Aus einer Quelle unter der Burwand gegen  
Schönlisens, 9. Juli 41.

**H. fluviatile Sw.**

Altstarkenberg.

**H. Halleri L.**

Altstarkenberg auf erratischen Blöcken zur Heiter-  
wand hin, 15. Sept. 41.

Felsen ober Sistrans (Hfl.)

**H. incurvatum Schrad.**

Patsch an der Wasserleitung, 16. Juni 43.

Igels auf faulem Holze, 11. Mai 44.

Sillfall auf Holz, 1. Apr. 37. (Hfl.)

Gegen Stubai auf Glimmerschiefer, 18. Aug. 40. (Hfl.)

**H. intricatum Hedw. ist Brachythecium velutinum var.  
intricatum Schreb.**

Iglerwald an Baumwurzeln, 5. Sept. 44.

**H. longirostrum Ehrh. ist Eurhynchium striatum (Schreb.)**

Sillschlucht an den Wurzeln hoher Fichten an feuchten  
schattigen Stellen, 31. Juli 41.

Buchberg am Bergisel (Hfl.)

**H. lutescens Huds. ist Camptothecium lutescens (Huds.)**

In den Sillschluchten, 17. Oct. 42.

Unter der Umbrüggler Alpe (Hfl.)

**H. lycopodioides Schwägr. ist H. scorpioides (Dill.)**

Iglerwald im Torfmoos, 17. Sept. 44.

Gegend bei Innsbruck auf Moorgrund, 28. Aug. 39.  
(Hfl.)

**H. molle (Diks.)**

Aus dem Sesselbache unweit von Fernerboden, 10. Juli 41.

**H. molluscum Hedw.**

Altstarkenberg am Waldsaume auf der Erde der  
Schlucht gegen den Bach zu, 15. Sept. 41.

Sillschlucht auf Schiefer, 2. März 42.

Klamm, 14. Juni 40. (Hfl.)

- H. murale** Neck. ist *Rhynchostegium murale* (Hedw.)  
Bei Hohenburg gegen Sistrans auf Schiefer, 11. Aug. 43.  
Unter dem Husslhof auf Thonschiefer, 1. Febr. 36.  
(Hfl.)
- H. myurum** Hedw.  
Sillschluchten, 17. Aug. 45.
- H. nitens** Schreb. ist *Camptothecium nitens* (Schreb.)  
Stümpfe im Walde bei der Figgen, 4. Juni 40. (Hfl.)  
Aus dem Sumpf beim Lanserjöchl, 20. Aug. 41.
- H. palustre** Hoffm.  
Igels am Bache auf faulem Holze, 9. Mai 44.  
Gluirsch bei Vill am Bache bei der Mühle, 15. Juni 41.
- H. pilliferum** Schreb. fehlt im Herbare.  
Iglerswald, 17. Juni 45.
- H. plicatum** Schimp. ist *Ptychodium plicatum* (Schleich.)  
Brandjochspitze auf Kalk, 20. Juni 40. (Hfl.)
- H. plumosum** L. ist *Brachythecium salebrosum* (Hoffm.)  
Igels an den Wurzeln von Hollunderstrünken, 15. Juli 43.
- H. polymorphum** Hedw. ist *Plagiothecium silvaticum*  
Schimp.  
Innsbruck (Hfl.)
- H. populeum** Hedw. ist *Brachythecium populeum* (Hedw.)  
Ahrn auf Schiefer, 19. Sept. 40.  
Bergisel, 12. Sept. 38. (Hfl.)
- H. praelongum** L. ist *Eurhynchium praelongum* (L.)  
Am Rande des Villerbaches auf der Erde, 15. Aug. 44.  
Brunnen bei Innsbruck (Hfl.)
- H. purum** L.  
Iglerswald auf Baumstrünken, 10. Juli 44.
- H. radicale** Hedw. ist *Amblystegium radicale* (Pal.)  
Gluirscher Wasserfall bei Vill auf faulem Holze,  
8. Juli 43.
- H. recognitum** Hedw. ist *Thuidium delicatum* (L.)  
In den Wäldern auf Baumwurzeln bei Innsbruck,  
1. Dez. 36. (Hfl.)

- H. reflexum** Stark fehlt im Herbare.  
Karljoch.
- H. revolvens** Schwägr. Sw.  
Iglerswald im Torfmoor, 15. Oct 43.  
Kalkbrücke bei Innsbruck. (Hfl.)
- H. riparioides** Hedw. ist *Rhynchostegium rusciforme* (Weis).  
Im Villerbache an Wehren, 7. Oct. 44.  
Im Stubai unter Telfes in einem jähren Wiesbache,  
26. Aug. 39. (Hfl.)  
Bei Vill in Wehren bei der unteren Mühle, 19. Oct. 44.
- H. riparium** L. a ist *Rhynchostegium rusciforme* (Weis);  
b ist *Amblystegium riparium* (L.)  
a) Im Wasser der warmen Quellen von Hinterdux,  
28. Juli 39. (Hfl.)  
b) Ritten gegen Unterrinn, 9. Sept. 36. (Br. Giov.)
- var. **trichopodium** ist *Amblystegium riparium* (L.)  
Ambrasser See, 16. Apr. 37. (Hfl.)
- H. rugosum** Ehrh.  
Sonnenburger Schlossberg, 16. Sept. 40.  
Iglerswald auf Schiefer, 13. Oct. 44.  
Kalkhügel bei Innsbruck (Hfl.)
- H. ruscifolium** Neck. ist *Rhynchostegium rusciforme* (Weis).  
An Steinen im Iglersfeldbache, 18. Sept. 45.  
Villerbach an Steinen, 17. Sept. 43.  
Im Bach unter dem Heiligen Wasser (Hfl.)
- H. rutabulum** L. ist *Brachythecium rutabulum* (L.)  
Altstarkenberg zwischen Gerölle, 15. Sept. 41.
- var. **aureovirens** Brid. fehlt im Herbare.
- H. salebrosum** Hoffm. ist *Brachythecium salebrosum* (Hoffm.)  
Iglerswald auf Schiefer, 11. Mai 44.  
Auf Steinen in Hohlwegen bei Pigeno, 19. Sept. 41. (Hfl.)
- H. Schreberi** Willd.  
Iglerswald bei Baumstrünken, Höckerbildend, 19. August 44.  
Bei Innsbruck (Br. Giov.)

- H. scorpioides** L. (Dill.) L.  
Gräben unter Aflung, 16. Juli 40. (Hfl.)  
Moorgrund im Iglerswald, 11. Aug. 44.
- H. serpens** L. ist *Amblystegum serpens* (L.)  
Lisens am Brunnengeleite, 20. Juli 40.  
Gluiersch unter Vill an Wasserrinnen, 13. Juni 41.  
Auf altem Holze bei Innsbruck (Hfl.)  
var **spinulosum** Sm. und  
var. **byssoides** Brid., fehlen im Herbare.
- H. silvaticum** L. a ist *Plagiothecium denticulatum* (Dill.);  
b ist *P. silvaticum* (L.)  
a) Iglerswald auf Schiefer, 11. Mai 45.  
b) In Spalten des Glimmerschiefers bei Oberkarl,  
6. Juli 41.
- var. **denticulatum** Turn. ist *Plagiothecium silvaticum* (L.)  
Lisens unter der Burwand, 9. Juli 41.  
Sillschlucht zwischen Schieferspalt, 21. März 41.
- H. splendens** Hedw. ist *Hylocomium splendens* (Dill.)  
Lisens unter Abhängen beim Fernerboden, 10. Juli 41.  
Iglerswald an feuchten Stellen, 19. Oct. 44.  
Paschberg (Hfl.)
- H. squarrosus** L. ist *Hylocomium squarrosus* (L.)  
Iglerswald in einem begrast, schattigen Thale, 7. Oct. 44.
- H. Starkii** Web. und Mohr ist *Brachythecium rutabulum* (L.)  
Sillschluchten zwischen Getrümmer, 7. Mai 41.
- H. stellatum** Schreb.  
Villersee, 3. Apr. 43.  
Sumpfwiesen über der Figgen, 4. Juni 40. (Hfl.)
- H. stramineum** Dicks. ist *H. scorpioides* (Dill.)  
Im Sumpfe beim Lanserjöchel, 20. Aug. 41.
- var. **trifarium** ist *Hypnum trifarium* Web. et Mohr.  
Im Torfmoor bei Lans 36 (Hfl.)
- H. strigosum** Hoffm. ist *Eurhynchium strigosum* (Hoffm.)  
Sillschluchten, 17. Juni 41.  
Innsbruck (Hfl.)

- H. subsphaericarpon** Schwägr. ist *Hypnum palustre* var. *sphaericarpon* (Schleich.)  
An den Wänden des Sillkanals hinter der Mühle am Sillfalle, 7. Juni 41.  
An der Sill hinter dem Wasserfall (Hfl.)
- H. tamariscinum** Hedw. ist *Thuidium tamariscinum* (Hedw.)  
Igelerwald auf Erlenstrünken in einem Waldbächlein, 11. Sept. 44.
- H. triquetrum** L. ist *Hylocomium triquetrum* (L.)  
Unweit vom Fernerboden, 10. Juli 41.  
Innsbruck, Oct. 37. (Br. Giov.)  
Roveredo (Crist.)
- H. uncinatum** L. Hedw.  
Lisens bei 4838', 27. Sept. 40.  
Fernerboden am Semelbache in Lisens, 10. Juli 42.  
Eislöcher bei Eppan (Hfl.)  
Bärenbad, 31. Aug. 41 (Hfl.)
- H. velutinum** L. ist *Brachythecium velutinum* (L.)  
Paschberg auf Baumwurzeln, 5. Juni 41.  
Igelerwald an Baumwurzeln, 15. Apr. 45.
- var. *sericea* Hübn. fehlt im Herbare.
- Fontinalis antipyretica** L. (Dill.) L.  
Sillkanal an der Arche, 18. Apr. 39.  
Im Heilig Wasser Bächlein bei Igels, 16. April 44.  
Ritten bei Kematen in Wiesengraben 40 (Br. Hsm.)  
Villerbach, 17. Aug. 39.  
Am Hörtenberg bei Bozen (Br. Giov.)  
Roveredo (Crist.)
- F. squamosa** L. (Dill.) L.  
Gebirgsbäche bei Sistrans an Steinen am Boden (Hfl.)

## Flechten.

Nomenclatur nach Dr. F. Arnolds Verzeichnis der Tiroler Lichenen  
(Verh. d. zool. bot. Ges. Wien XXX. 1880 p. 112—154).

### **Usnea barbata L. a. florida L.**

Ad truncos arborum copiose in pinetis.

Patscherkofel an Lärchstämmen, 5. Sept. 42.

Iglerwald auf den Fichten-, Lärchen- und Birkenzweigen,  
5. Apr. 42.

Bei Innsbruck an Fichten 36 (Br. Giov.)

Roveredo (Crist.)

### **b. hirta L. ist U. florida L. und U. hirta (L.)**

Ad arbores et ligna.

Iglerwald an Birken, 21. Apr. 43.

An Heudillen am Weg zum Waldrasterjöchel, 23. September 45.

Auf Aesten bei Eppan 35 (Hfl.)

### **c. dasypoga Dill.**

Arbores in summis alpinis.

Patscherkofel auf alten Bäumen 35 (Hfl.)

### **Evernia divaricata L. ist E. divaricata (L.)**

Ad arborum truncos et cacumina in alpinis.

Lisens an den Aesten alter Fichtenstämme, 20. Juli 40.

Auf Baumstämmen 35 (Hfl.)

### **E. furfuracea L. ist E. furfuracea (L.)**

Ad arborum truncos et ramos in pinetis et in summis alpinis.

Iglerwald an Lärchstämmen, 19. Apr. 41.

Waldrasterjöchel an alten Lärchstämmen, 23. Sept. 45.

Arzthal an der Zirbelkiefer, 11. Sept. 43.

In Längenthal auf einem alten Zirbelbaum, 24. Sept. 40.

Ritten gegen Kematen auf Lärchstämmen, 27. Aug. 41  
(Br. Giov.)



**b. ericetorum** Ach. nicht vorhanden.

Ad truncos et arborum ramos in ericetis.

Paschberg auf den Stämmen der Lärchbäume, 13. Oct. 43.

Auf Nadelholzbäumen bei Inusbruck (Hfl.)

**E. jubata** Fr. a **bicolor** Ehrh. ist *Alectoria bicolor* (Ehrh.)

Ad rupes inter muscos.

Auf Thonschiefer im Iglervalde, 13. Apr. 45.

Am Wege zum Glungezer, 19. Aug. 45.

Auf Steinen bei den Eislöchern in Eppan 35 (Hfl.)

Längenthal, 17. Juli 40.

**b. chalybeiformis** L. ist *Alectoria jubata* (L.) forma *chalybeiformis* (L.)

Ad saxa in locis montosis.

Waldrasterjöchl, 23. Sept. 45.

Längenthal ad saxa granitica, 17. Juli 40.

Am rechten Sillufer auf abgehauenen Bäumen 35 (Hfl.)

**c. implexa** L. ist *Alectoria jubata* (L.) forma *implexa* (L.)

Ad truncos et ramos arborum in alpibus copiose.

Glungezer auf Fichtenstämmen, 19. Aug. 45.

Glungezer an Nadelholzbäumen, 1. Juli 36 (Br. Giov.)

Auf alten Bäumen auf der Höhe des Mendelgebirges,

1. Sept. 35 (Hfl.)

Auf Lärchbäumen auf dem Waldrasterjöchl, 23. Juli 45.

**d. setacea** Ehrh., fehlt im Herbare.

**e. cana** Ach. a ist *Alectoria cana* (Ach.); b und c sind

*Al. subincana* Nyl.

Ad truncos et arborum ramos.

a) Arzthal, 11. Sept. 43.

b) Auf Bäumen des Mendelgebirges, 1. Sept. 35 (Hfl.)

c) Glungezer an Fichtenstämmen, 19. Aug. 45.

**E. ochroleuca** Fr. a **rigida** Vill. a ist *Alectoria nigricans* f. *thulensis*; die übrigen *Al. ochroleuca* (Ehrh.)

Ad terram in campis alpinis.

Glungezer auf kiesigem Boden in weiten Strecken zwischen der *Cetr. cucullata*, 19. Aug. 45.

Patscherkofel allgemein auf der Erde, 5. Sept. 42.

Im Arzthale, 11. Sept. 43.

Längenthal, 17. Juli 40 scutellifera.

Waldrasterjöchel auf Holz, 23. Sept. 45.

a) Kreuzspitze und Karljoch, 11. Sept. 43.

**b. sarmentosa** L. ist *Alectoria sarmentosa* (Ach.)

Ad ramos et truncos arborum in alpinis.

Patscherkofel an Bäumen (Hfl.)

**E. prunastri** Ach. a ist *E. prunastri* (L.); b ist *E. thamnones* (Fw.)

Ad frutices et arbores.

a) Ahrn auf Zweigen des Schlehdorns, 18. Oct. 44.

b) Iglerswald an den Lärch- und Birkenstämmen,  
4. Sept. 43.

**b. arenaria** Dill. ist *E. thamnones* (Fw.)

Ad frutices et ligna.

Iglerswald an den Zweigen der Birken und auf alten  
Zäunen bei Igels, 18. Juli 43.

**E. vulpina** L. ist *E. vulpina* (L.)

Ad truncos et ramos arborum nec non ad ligna putrida praecipue in alpinis ad truncos laricis et pini cembrae.

Im Längenthal an der Zirbelnusskiefer allgemein,  
17. Juli 40.

Waldrasterjöchel an Lärchenstämmen, scutellifera und  
mit Früchten an morschen Heudillen im Walde  
bei der Waldrast, 23. Sept. 45.

Vikar an der Zirbelnusskiefer, 11. Sept. 43.

Am Weg zum Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

Arzthale an Zirbelnusskiefern, 11. Sept. 43.

Auf Lärchenstämmen auf der Höhe des Mendelgebirges,  
1. Sept. 38 (Hfl.)

**Ramalina calicaris** Fr. a *fraxinea* L. ist *Ramalina fraxinea* (L.) var. *fastigiata* (Pers.)

Ad truncos arborum et ligna.

- An Buchstämmen auf dem Monte Baldo, 8. Juli 42  
(Hfl.), ebenda, 1. Aug. 44 (Dr. Hartm.)  
Ad truncos fraxineos prope Igels, 11. Mai 45.
- R. pollinaria** Ach. ist *R. polymorpha* Ach. var. *capitata* Ach.  
Ad rupes schistosas optime.  
Igelerwald auf Thonschiefer, 13. Aug. 43.  
Ritten auf Felsen, 4. Sept. 36 (Br. Giov.)  
Am Heiligen Wasser auf glimmerschieferartigem Thonschiefer, 13. Apr. 41.
- Cetraria aculeata** Ehrh. ist *C. aculeata* (Schreb.) f. *alpina* Schaer.  
Ad terram glareosam prope montes glaciales optime.  
Längenthal am Ferner, 5. Juli 41.  
An Felsen bei den Eislöchern bei Eppan 35 (Hfl.)
- C. cucullata** L. ist *Platysma cucullatum* (Bell.)  
Ad terram in alpinis et montanis.  
Auf kiesigen Feldern am Weg zum Glungezer mit Früchten, 10. Aug. 45.  
In Längenthal auf der Fernerau gleichfalls mit Früchten, 24. Sept. 40.  
Am Patscherkofel, 5. Sept. 42.  
Waldrasterjöchl, 23. Sept. 45.  
Ritten, 18. Aug. 36 (Br. Giov.)
- C. glauca** L. ist *Platysma complicatum* (Laur.) und *P. glaucum* (L.)  
Ad truncos arborum et ad ligna sepium.  
An Birkenstämmen bei Hohenburg, 16. Apr. 43.  
Igelerwald an Erlenstämmen und auf morschen Zäunen, 13. Oct. 41.
- C. islandica** L. ist *Cetraria islandica* (L.)  
Ad terram sterilem necnon ad truncos arborum in alpinis.  
Auf dem Mendelgebirge, 2. Oct. 40 (Hfl.)  
Patscherkofel, 5. Juli 42.

- b. platyna** Ach. ist *C. islandica* (L.)  
Saile, 21. Sept. 41.
- c. crispa** Dill. ist *C. islandica* (L.) a *crispa* Ach.  
Ad terram glareosam in alpinis.  
Am Weg zur Waldrasterspitze, 23. Sept. 45.  
Glungezer, 5. Sept. 42.
- C. juniperina** L. ist *Platysma juniperinum* (L.)  
In alpinis calcareis ad terram.  
Auf der Erde zwischen Gesteine auf der Saile,  
21. Juli 42.  
Auf der Frau Hütt 36 (Br. Giov.)
- C. nivalis** L. ist *Platysma nivale* (L.)  
Ad terram glareosam in summis alpinis.  
Kreuzjoch auf kiesigem Boden, 11. Sept. 43.  
Längenthal, 17. Juli 40.  
Patscherkofel, 1. Juli 35 (Hfl.)  
Glungezer, 5. Sept. 42.  
Saile auf Kalk, 21. Juli 41.
- C. pinastri** Schreb. ist *Platysma pinastri* (Scop.)  
Ad cortices arborum praecipue pini necnon ad ligna  
putrida.  
Iglwald an Fichtenstrünken, 7. Mai 45.  
Am Weg zum Glungezer nicht selten an Fichten-  
stämmen, 19. Sept. 45.  
Ritten auf Baumrinden, 25. Aug. 40 (Br. Giov.)
- C. sepincola** Ehrh. ist *Platysma sepinolum* (Ehrh.)  
Ad truncos et ramulos apprimae betularum in silvis  
irriguis.  
Iglwald auf Birkzweigen bei Taxburg, 15. Oct. 42.
- C. tristis** Web. ist *Cornicularia tristis* (Web.)  
In rupibus alpinis.  
Auf Gneisblöcken im Längenthale, 26. Sept. 40.  
Glungezer auf Blöcken, 5. Sept. 42.  
Karljoch auf Glimmerschiefer, 4. Juli 41.  
Kreuzjochspitze, 11. Sept. 43.

Lisens, Magdalenabrünnl, 1. Juli 35 (Hfl.)  
Im Schaldererthale (Hfm.)

**Peltigera apthosa** L. ist *Peltidea apthosa* (L.)

In silvis ad terram super muscos passim.  
Gleirschthal bei St. Sigmund, 27. Sept. 40.  
Vikar, 11. Sept. 43.  
Iglerswald, 25. Juni 44.  
Im Buchenwalde ober Mühlau, Mai 36 (Hfl.)  
Zum Glungezer, 25. Aug. 45.

**P. canina** L. ist *Peltigera canina* (L.)

Ad terram et ad saxa in pinetis.  
Am Weg zum Heiligen Wasser, 14. Sept. 42.  
Höttinger Alpe 36 (Hfl.)  
Sonnenburger Schlossberg, 12. Dez. 36 (Hfl.)  
Iglerswald auf Schiefer, 10. Juli 44.

**P. crocea** L. a ist *Solorina saccata* (L.); b—d ist *S. crocea* (L.)

Ad terram alpinam irriguam.  
a) Längenthal, 12. Aug. 39.  
b) Kreuzjoch, 11. Sept. 43.  
c) Jaufen auf feuchten Felsen, 1. Juli 35 (Hfl.)  
d) Glungezer, 5. Sept. 42.

**P. horizontalis** L. ist *P. horizontalis* (L.)

Ad rupes inter muscos et ad saxa.  
Zum Glungezer, 19. Aug. 45.  
Sonnenburger Schlossberg, 1. Apr. 35 (Hfl.)  
Iglerswald, 13. Apr. 41, 20. Sept. 45.  
Heilig Wasser auf Schiefer, 12. Oct. 42.

**P. malacca** Ach.

In silvis ad terram inter muscos passim.  
Lisens, 29. Sept. 40.  
Unter dem Stuibenthal bei Umhausen, 16. Sept. 39 (Hfl.)  
Zur Neunerspitze, 5. Sept. 42.  
Iglerswald, 13. Oct. 42.

- P. polydactyla** Neck. ist *P. polydactyla* (Neck.)  
Ad terram inter muscos necnon ad radices truncorum.  
Paschberg, 17. Oct. 40.  
Iglerswald, 10. Sept. 41.  
Stuibenfall bei Umhausen, 16. Sept. 39 (Hfl.)  
Bei Innsbruck (Hfl.)
- var. **scutata** Wulf. fehlt im Herbare.
- P. resupinata** L. ist *Nephromium tomentosum* (Hoffm.)  
Ad truncos arborum et ad saxa.  
Lisens an Weidenstämmen, 8. Juli 41.  
An alten Buchen ober Mühlau, 10. Apr. 36 (Hfl.)  
Zum Glungezer an Steinblöcken, 19. Aug. 45.
- var. **helvetica** Ach. fehlt im Herbare.
- P. rufescens** Neck. ist *P. rufescens* (Neck.)  
Ad latera rupium et ad truncos.  
Lisens, 20. Juli 40.
- P. saccata** L. a ist *Peltidea aphthosa* (L.); b—d ist  
*Solorina saccata* (L.)  
Ad rupes et ad terram in locis alpinis.  
a) Alpeil auf Kalk, 17. Sept. 45.  
b) Berg Isel, 27. März 36 (Br. Giov.)  
c) Saile, 21. Juli 42.  
d) Höttinger Berg 35 (Hfl.)
- P. venosa** L. ist *Peltidea venosa* (L.)  
Ad terram montosam irriguam.  
Paschberg, 2. März 42.  
Gleirsch bei St. Sigmund, 27. Sept. 40.  
Igleralpenhütte, 19. Aug. 45.
- Sticta silvatica** L. = *St. fuliginosa* Ach. ist *Stictina fuliginosa* (Dicks.)  
Ad latera rupium.  
Stuibenfall bei Umhausen, 16. Sept. 39 (Hfl.)  
Heilig Wasser, 13. Sept. 44.  
Eislöcher bei Eppan (Hfl.)

**St. pulmonacea** L. a und b ist *Sticta linita* Ach.; c und d *St. pulmonaria* (L.)

Ad truncos arborum et ad rupes in alpinis.

a) Glungezer, 5. Juli 42.

b) Längenthal, 24. Sept. 40.

c) Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

d) Ritten auf Baumstämmen (Br. Giov.)

**Parmelia aleurites** Hoffm. fehlt im Herbare.

**P. ambigua** Wulf. ist *Parmeliopsis ambigua* (Wulf.)

Ad truncos arborum putridos in silva Iglensi non raro  
17. Sept. 43.

Ritten ad cortices, 29. Aug. (Br. Giov.)

Ad ligna semiputrida, Eislöcher, 1. Oct. 35 (Hfl.)

Ad radices pini prope Altstarkenbergr, 17. Sept. 46.

**P. aurantiaca** Fingh. var. **flavofusca** Hoffm. ist *Calloporisma flavovirescens* (Wulf.)

Ad saxa quarzosa in Ahrn, 17. Sept. 44.

Reisachhof prope Wilten ad saxa schistosa, 5. März 40.

var. **calva** Diks. ist *Biatora rupestris* (Ach.); a ist f. *Siebenhaariana* Körb.

a) Ad saxa calcarea in Ahrn, 13. Sept. 44.

Ad St. Valentin prope Meran ad saxa dolomitica,  
24. Oct. 40 (Hfl.)

In cacumine montis Sattelspitz prope Hötting, 7. Juli 36  
(Hfl.)

Ad rupes in monte Aberg prope Tarrenz, 17. Sept. 46.

Ad rupes in monte Kalvesiner prope Tarrenz, 17. September 46.

Ad Heiterwand, 17. Sept. 46.

**P. badia** Pers. ist *Lecanora badia* (Pers.)

Ad saxa granitica in monte Glungezer, 24. Juli 44.

In Längenthal 5. Juli 41.

**P. brunnea** Sw. ist *Pannaria brunnea* (Sw.)

Ad terram nudam irriguam Iglerswald, 12. Mai 44.

Ad rupes schistosos optime in Paschberg, 13. Sept. 42.

Ad terram humidam super muscos Patscherwald,  
5. Apr. 42.

In Monte Ritten, 3. Sept. 38 (Br. Giov.)

**P. caesia** Hoffm. a ist *Imbricaria conspersa* (Ehrh.); b ist *Parmelia stellaris* (L.) *aipolia* Ach.; c ist *P. caesia* (Hoffm.)

a) Ad saxa in silva Iglensi, 11. Aug. 46.

b) Ad ligna super tecta in Igels, 17. Mai 46.

c) Ad saxa calcarea optime prope Sistrans, 7. März 43.

var. **tenella** Mich. a ist *P. tenella* (Web.); b ist *P. caesia* Hoffm. f. *caesitia* Nyl.

a) Ad saxa et ad cortices fruticum prope Igels,  
7. Mai 46.

Ad saxa prope castellum Gandeck bei Eppan,  
1. Sept. 35 (Hfl.)

b) Ad saxa schistosa versus Goldbichl in silva  
Iglensi, 1. Aug. 46.

**P. calcarea** Fr. ist *Aspicilia calcarea* (L.) *concreta* Schaer.  
Ad rupes in Lanserjöchel, 27. Nov. 45.

Paschberg ad Hohen Kreuz, 8. Mai 37 (Prantn.)

var. **glauco-pis** Fl. a ist *Aspicilia calcarea* (L.) *concreta* Schaer.; b *Siegertia Weisii* (Schaer.)

Prope Meranum regione St. Valentin, 24. Oct. 40 (Hfl.)

Ad saxa prope Altstarkenbergl, 15. Sept. 41.

**P. caperata** L. a ist *Imbricaria Borreri* (Turn.); b—d ist *Imbricaria caperata* (L.)

a) Ad ligna sepium prope Igels, 12. Mai 43.

b) Ad truncos arborum prope villam Zenzenhofen  
valle Ahrn, 20. Apr. 42.

c) Ad ligna putrida prope rudera Hohenburg,  
27. Juli 44.

d) Ad saxa porphyrea juxta arcum Boimont prope  
Bozen, 12. Oct 39 (Hfl.)

**P. centrifuga** L. fehlt im Herbare.



- P. chlorophana** Wahl ist *Pleopsidium chlorophanum* (Wbg.)  
Optime ad latera rupium schizosarum et granitoidearum  
in monte Glungezer, 5. Sept. 42.  
In monte Neunerspitz versus Vikar, 24. Sept. 44.  
In monte Kleinglungezer, 19. Aug. 45.  
In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.  
In monte Karljoch, 6. Juli 41.  
Patscherkofl, 1. Juli 36 (Hfl.)  
In valle Vent, 17. Sept. 39 (Hfl.)
- P. chrysoleuca** Sm. ist *Placodium chrysoleucum* (Sm.)  
Ad saxa schistosa (corunoidea) prope Sölden in valle  
Oetzthal, 19. Sept. 39 (Hfl.)  
In confinibus silvae Iglensis versus Goldbichl.  
In Goldbichl copiose ad rupes, 17. März 43.
- P. ciliaris** L. ist *Anaptychia ciliaris* (L.)  
Ad cortices fagorum in Monte Baldo, 7. Sept. 42 (Hfl.)  
Ad cortices populi Ritten (Hsm.)  
In monte Mendel, 1. Sept. 43 (Hfl.)  
In monte Baldo (Dr. Hartmann).
- P. cinerea** L. ist *Aspicilia cinerea* (L.)  
Prope Altstarkenberg ad saxa granitica errantia,  
15. Sept. 41.  
Ad saxa schistosa quarzosa in silva Iglensi, 19. Aug. 46.  
Ad saxa porphyrica prope Eppan in Gant, Sept. 39  
(Hfl.)
- P. conspersa** Ehrh. ist *Imbricaria conspersa* (Ehrh.)  
Ad saxa granitica errantia prope villam Taxburg,  
12. Mai 43.  
Ad rupes schistosas optime juxta Lanserjöchl, 12. Au-  
gust 42.  
Ad saxa porphyrica prope Eppan Eislöcher, 1. Oct.  
(Hfl.)  
Ad saxa schistosa in locis apricis versus Goldbichl in  
silva Iglensi, 16. März 43.

- P. corrugata** Ach. a ist *Imbricaria saxatilis* (L.) b ist *fuliginosa* (Fr.)  
a) In tectis in Igels, 12. Juli 42.  
b) Ad ligna sepium et ad cortices arborum prope Igels, 15. Juli 43.
- P. crassa** Huds. a ist ein *Cladonien*-Thallus; b und c ist *Psoroma crassum* (Hds.)  
a) Arava in Livinallongo (Dr. Stotter).  
b) In rimis rupium calcarearum prope rudera Starkenberg, 15. Sept. 41.  
c) In saxis calcareis prope Eppan (Hfl.)
- var. **melaloma** Ach. ist *Placodium crassum* (Hds.)  
Ad rupes Heiterwand, 17. Sept. 46.
- P. elegans** Link ist *Physcia elegans* (Lk.)  
Ad saxa schistosa optime prope Igels, 18. Mai 43.  
Lisens ad rupes graniticas, 20. Juli 40.  
Ad rupes schistosas madidas ad Neunerspitz, 24. Juli 44.
- P. fahlunensis** L. ist *Platysma fahlunense* (L.)  
Ad saxa granitica in Längenthal, 20. Juli 40.  
In rupibus prope Eislöcher 35 (Hfl.)  
Ad rupes graniticas in valle Arzthal.
- P. haematomma** Ehrh. fehlt im Herbare.
- P. lentigera** Web. ist *Psoroma crassum* (Hds.)  
Roveredo (Crist.)
- P. melanaspis** Wahlb. ist *Placodium circinnatum* (Pers.)  
Ad saxa porphyrica in monte Ritten prope Saal,  
4. Sept. 38 (Giov.)
- P. murorum** Hoffm. var. **lobulata** Fl. a ist *Physcia elegans* (Lk.); b ist *Ph. murorum* (Hoffm.)  
a) Ad saxa prope Igels, 12. Apr. 45.  
b) Ad muros Canon. Wiltensis, 19. Aug. 43.
- var. **citrina** Hoffm. fehlt im Herbare.
- var. **minuta** Fr. a ist *Physcia murorum* Hoffm.; b—d ist *Ph. elegans* (Lk.) f. *tenuis* Wbg.

- a) Prope Mühlau ad conglomerata Nagelstein, 13. November 39 (Hfl.)
  - b) Ad saxa schistosa in valle Stubai, 1. Aug. 41 (Dr. Stotter.)
  - c) Inter Arava et Fassa, Aug. 40 (Dr. Stotter).
  - d) Ad saxa schistosa versus Goldbüchl, 13. Mai 41.
- P. obscura** Ehrh. ist *Parmelia obscura* (Ehrh.)  
Ad cortices arborum prope Igels, 19. Mai 45.
- P. ocrinaeta** Ach. fehlt in Herbare.  
Ad saxa granitica prope montes glaciales Fernerau in Längenthal, 24. Sept. 40.
- P. olivacea** L. ist *Imbricaria proluxa* Ach.  
Ad cortices betularum in silva Iglensi, 14. Mai 46.  
Ad saxa schistosa prope Lanserjöchl, 19. Sept. 44.  
Ad saxa schistosa versus Lanserjöchl, 12. Aug. 45.  
Bergisel Schrofenhütte, 17. März 36 (Br. Giov.)
- P. oreina** Fr. ist *Dimelaena oreina* (Ach.)  
Ad rupes et ad saxa in alpinis et subalpinis optime in monte Glungezer, 19. Aug. 45.  
Ad rupes versus Goldbühel in silva Iglensi, 17. Apr. 43.  
Ad latera rupium quarzosarum in monte Neunerspitze, 24. Juli 44.  
In valle Vent versus Niederjochferner, 18. Sept. 39 (Hfl.)  
In rupibus schistosis prope Sölden, 17. Sept. 39 (Hfl.)
- P. pallescens** L. ist *Ochrolechia upsaliensis* (L.)  
Super gramina adusta in jugis alpium Glungezer, 5. Sept. 42.  
Super muscos in ascendendo cacumine Kreuzjoch, 11. Sept. 43.  
In monte Schlern, 1. Aug. 35 (Hfl.)
- P. parietina** L. var. *aureola* Ach. ist *Xanthoria parietina* (L.)  
Ad cortices et ramos arborum praecipue ad cortices fraxineas prope Igels, 16. April 43.  
Ad saxa calcarea in monte Saile, 21. Juli 42.

Ad saxa in valle Vent, 11. Sept. 39 (Hfl.)

Ad ligna sepium optime et ad ramos arborum prope Igels, 13. Sept. 42.

var. **ectanea** Ach. ist *Xanthoria parietina* (L.)

Ad truncos et ramos arborum prope Igels, 16. Apr. 44.

var. **pygmaea** ist *Xanthoria candelaria* (L.)

Ad cortices pyri in hortis versus Hohenburg, 17. Apr. 44.

**P. perlata** L. a ist *Imbricaria proluxa* (Ach.); b und c ist *Imbr. perlata* (L.)

a) Ad ligna putrida super tectum prope rudera Hohenburg, 16. Apr. 44.

b) Ad truncos betularum in silva Iglensi, 16. Sept. 42.

c) Ad saxa granitica in valle Lisens, 25. Sept. 40.

**P. physodes** L. ist *Imbricaria physodes* (L.)

Ad ramos arborum et fruticum in valle Ahrn, 12. Mai 44.

Paschberg ad ramos arborum, 11. Sept. 37 (Hfl.)

Ad cortices arborum praecipue betularum in Lisens, 12. Juli 41.

In silva Iglensi, 10. Sept. 43.

Naifthal prope Meran (Isser.)

var. **encausta** Dec. ist *Imbricaria encausta* (Sm.) var. *multipuncta* Ehrh.

In saxis graniticis prope montem glaciale in Längenthal, 24. Sept. 40.

In ascendendo cacumine montis Kreuzjoch, 11. September 43.

var. **intestiniformis** L. ist *Imbricaria encausta* (Sm.) var. *intestiniformis* (Vill.)

Ad saxa granitica Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

Längenthal, 17. Juli 40.

var. **obscurata** ist *Imbricaria vittata* (Ach.)

Ad rupes schistosas in pinetis prope Igels, 19. Aug. 43.

**P. pulverulenta** Schreb. ist *P. pulverulenta* (Schreb.)

Ad cortices arborum in pinetis prope Igels, 10. September 43.

- Ad ligna putrida in tectis in Igels, 17. Mai 45.  
Ad cortices prope Oenipontum, 1. Nov. 35 (Hfl.)  
Ad cortices pini in horto Wiltensi (Prant.)
- P. saxatilis** L. ist *Imbricaria saxatilis* (L.) *furfuracea* Schaer.  
Ad saxa granitica in valle Arzthal, 11. Sept. 43.  
Ad saxa schistosa passim ad Heilig Wasser, 16. Sept. 42.  
Lisens ad saxa granitica, 26. Sept. 40.  
Ad rupes in valle Sellrain versus Lisens, 23. Sept. 40.
- P. saxicola** Poll. var. **ochroleuca** Wulf. ist *Placodium saxiculum* (Poll.)  
Ad saxa schistosa prope Altstarkenberg, 15. Sept. 41.  
In monte Ritten, 30. Juli 36 (Br. Giov.)  
In monte Rosskogl, 8. Juli 40 (Hfl.)
- var. **leucopora** diffracta Ach. fehlt im Herbare.  
In monte Rosskogl ad saxa micacea, 8. Juli 40 (Hfl.)
- var. **versicolor** Sched. fehlt im Herbare.  
Ad saxa schistosa prope Lanserjöchl, 11. Oct. 45.
- P. scruposa** L. ist *Urceolaria scruposa* (L.)  
Ad saxa schistosa versus Lanserjöchl, 19. Apr. 46.  
Reisachhof prope Wilten, 5. März 40.  
Ad saxa porphyrica prope Eppan Gant, Oct. 40 (Hfl.)  
In silva Iglensi. 17. Sept. 46.
- var. **bryophila** Ach. ist *Urceolaria scruposa* (L.) fr. *bryophila* (Ehrh.)  
Ad terram argillosam prope Sticklen Steig, 19. März 44.  
Ad terram super muscos destructos Höttingerberg,  
1. März 35 (Hfl.)
- P. sordida** Wallr. var. **glaucoma** Dill. ist *Lecanora sordida* (Pers.); a ist *Imbricaria conspersa* (Ehrh.)  
Ad saxa granitica in valle Arzthal, 11. Sept. 43.  
Versus Glungezer, 19. Aug. 45.  
Ad saxa schistosa in monte Patscherkofl, 5. Juli 42.  
Lisens versus Achsel prope viam, 11. Juli 41.  
Ad saxa schistosa in monte Patscherkofl, 27. Mai 40  
(Hfl.)

- Ad saxa schistosa prope Sölden, 17. Sept. 39 (Hfl.)  
a) Stubai Unternberg, 18. Aug. 41 (Dr. Stotter).
- P. speciosa** Wulf. ist *Parmelia speciosa* (Wulf.)  
Ad saxa porphyrica prope Bozen, 22. Aug. 36 (Br. Giov.)  
Prope rudera Altstarkenberga ad saxa granitica erantia, 10. Sept. 41.  
Ad saxa super muscos in der Gant, 1. Aug. 35 (Hfl.)
- P. stellaris** L. var. *hispida* Dill. a ist *Imbricaria aspidota* (Ach.); a und b ist *P. stellaris* (L.)  
a) Ad cortices et ad ligna prope Igels, 15. Mai 45.  
b) Prope Oenipotum, 1. März 36 (Hfl.)
- P. stygia** L. ist *Imbricaria stygia* (L.)  
Ad saxa schistosa in valle Vikar, 11. Sept. 43.  
Ad saxa granitica Glungezer, 5. Sept. 42.  
Karljoch, 11. Juli 41.
- var. *lanata* Meyer ist *Imbricaria lanata* (L.)  
Ad saxa granitica Glungezer, 5. Sept. 42.  
Längenthal, 17. Juli 40.
- P. subfusca** L. var. *discolor* Fr. a und b ist *Lecanora cenisia* Ach.; d—f *L. subfusca* L. var.  
a) Ad saxa micacea in monte Patscherkofl, 17. Juli, 27. Mai 40 (Hfl.)  
b) Gant prope Eppan, 1. Sept. 40 (Hfl.)  
c) Ad rupes schistosas in monte Paschberg, 13. März 41.  
d) Ad sepimenta in monte Brenner, 29. Oct. 40. (Hfl.)  
e) Ad cortices fraxinarum optime prope Igels, 11. März 43.
- var. *albella* Fr. ist *Lecanora albella* (Pers.)  
Ad cortices alni in silva Iglensi, 19. Aug. 43.  
Ad rudera Sonnenburg, 11. Febr. 40.
- P. tartarea** Ach. ist *Pertusaria globulifera* auct.  
Ad cortices fraxineas prope Igels, 18. Mai 46.  
In monte Ritten, 15. Aug. 36 (Br. Giov.)

- P. tillacea** Ehrh. ist *Imbricaria tiliacea* (Hoffm.)  
Ad tecta putrescentia optime prope Igels — Hohen-  
burg, 19. Sept. 43.  
Ad cortices cerasi prope villam Handlhof in valle  
Ahrn, 7. Febr. 43.  
Ad ligna putrida sepium in Igels, 17. Mai 44.
- P. varia** Ehrh. ist *Lecanora polytropa* (Ehrh.) *alpigena* Ach.  
Ad saxa micacea Karljoch, 4. Juli 41.  
Schistosa (Hornblendeschiefer) prope Sölden, 17. Sep-  
tember 40 (Hfl.)
- var. **sepincola** L. ist *Lecanora varia* (Ehrh.)  
Ad asseres sepium prope Igels optime, 12. Mai 46.  
Ritten ad sepimenta, 25. Aug. 36 (Giov.)
- var. **symmicta** ist *Lecanora polytropa* (Ehrh.) f. *alpigena* Ach.  
Schistosa Patscherkofl, 5. Juli 42.  
Ad saxa micacea versus Glungezer, 19. Aug. 45.
- P. ventosa** L. ist *Haematomma ventosum* (L.); a mit *Ur-  
ceolaria scruposa* (L.)  
Ad saxa granitica in Längenthal prope montes glaciales,  
15. Juli 40.  
Ad saxa schistosa quarzosa Glungezer, 5. Sept. 42,  
In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.  
Ad saxa granitica in valle Stubai—Obernberg, 1. Au-  
gust 41 (Stotter).  
In valle Oetzthal versus Zwiselstein prope Sölden.  
17. Sept. 39 (Hfl.)  
a) Rosskogl, 8. Juli 40 (Hfl.)
- P. vitellina** Ehrh. (*Parm. stellaris* var. *vitellina*) fehlt im  
Herbare.  
a—e Prope Oenipontum, 1. März 36 (Hfl.)
- Gyalecta cupularis** Ach. ist *Gyalecta cupularis* (Ehrh.)  
In canali subterranea prope rudera Altstarkenbergl,  
7. Mai 39.  
In monte Solstein prope Klamm, Hundskirche,  
14. Juni 40 (Hfl.)  
Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 35. Heft.

Prope Egerdach 40 (Dr. Stotter).

Ad rupes Heiterwand, 17. Sept. 46.

Ad rupes in monte Aberg prope Tarrenz, 17. Sept. 46.

Nec non ad rupes Kalvesinner prope Tarrenz, 17. September 46.

**Stereocaulon alpinum** Laur.

Ad loca glareosa prope montes glaciales in Längenthal,  
5. Juli 41.

In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

Ad saxa in silvis alpinis convallis Stubai (Hfl.)

In monte Schlern. (Hsm.)

Ad terram glareosam in valle Oezthal inter Huben  
et Sölden, 17. Sept. 39 (Hfl.)

**St. botryosum** Ach. ist. *St. alpinum* var. *botryosum* Ach.

Ad rupes in monte Kreuzjoch versus Vikar, 11. September 43.

In scissuris humidis in monte Glungezer, 19. Aug. 45.  
Glungezer, 1. Juli 36 (Giov.)

**St. condensatum** Hoffm. fehlt im Herbare.

**St. coralloides** Fl. = *St. corallinum* Laur. ist *Pertusaria corallina* (L.)

Ad saxa schistosa in locis apricis subalpinis versus  
Lanserjöchl, 5. Sept. 44.

In silva Iglensi ad pedem Patscherkofl ad saxa  
schistosa, 8. Sept. 44.

In silva Iglensi versus Goldbüchl, 5. Sept. 44.

**St. denudatum** Fl. fehlt im Herbare.

**St. incrustatum** Fl.

Ad terram glareosam in subalpinis locis apricis prope  
Lanserkuppe, 17. Aug. 43.

Ad terram super rupes schistosas prope Sparbereck,  
12. Sept. 40.

In via versus Lansprope Hohes Kreuz ad terram super  
saxa schistosa, 15. Oct. 45.

Ad saxa granitica in monte Karljoch, 11. Juli 41.



- St. nanum** Fr. a ist *Lepra spec.*; b fehlt im Herbare.  
a) In scissuris rupium in silva Iglensi, 19. Aug. 43.  
b) In scissuris rupium schistosarum prope Lanserjöchel, 19. Juli 44.
- St. paschale** L. ist *Sphaerophorus coralloides* (Pers.)  
Ad saxa schistosa prope Magdalenabrünnl in valle Lisens, 25. Sept. 40.  
Ad saxa granitica in Ranalt (Hfl.)  
In monte Ritten (Hsm.)  
In Winklerwald in valle Taufers (Isser).  
In valle Oetzthal prope pagum Sölden, 17. Sept. 39 (Hfl.)
- St. tomentosum** Fr. ist *St. alpinum* Laur.  
Ad terram super saxa schistosa versus Praxmar in valle Lisens, 8. Juli 41.  
Ad saxa granitica in monte Karljoch, 11. Juli 41.
- Cladonia aleicornis** Lightf. ist *Cl. cariosa* (Ach.)  
Ad saxa calcaria super humum in monte Alpeil prope Starkenberg, 15. Sept. 41.  
Ad terram in ericetis et locis montosis prope Mühlau 36 (Hfl.)
- Cl. bellidiflora** Ach. ist *Cl. bellidiflora* (Ach.)  
Ad terram inter muscos in jugis alpium humidiusculis versus Glungezer, 19. Aug. 45.  
Ad saxa schistosa inter muscos in silva Iglensi, 11. September 43.
- Cl. botrytes** Hag. ist *Cl. botrytes* (Hag.)  
Ad truncos semiputridos in silva Iglensi, 17. Juni 44.  
Ad truncos arborum infra Heilig Wasser in monte Patscherkofl, 4. Juni 35 (Hfl.)
- Cl. brachiata** Ach. *Cl. cenotea* (Ach.)  
Ad ligna putrida in campo turfoso prope Rinn, 1. Oct. 41.  
Ad truncos semiputridos in silva Iglensi, 19. Oct. 43.  
Ad truncos putridos prope Oenipontum 36 (Hfl.)

**Cl. cornucopioides** L. ist *Cl. coccifera* L.; a und b auch *Cl. pleurota* Fl.

a) Ad terram in proclivis humidiusculis versus Neunerspitz, 24. Juli 42.

b) Ad terram prope radices in Patscherkofl, 5. Juli 42.  
In collibus prope silvam Iglensem versus Hohenburg, 18. Mai 43.

Prope Eislöcher (Hfl.)  
Lisens, 26. Sept. 40.

**Cl. cornuta** L. fehlt im Herbare.

**Cl. deformis** L. ist *Cl. deformis* (L.)

Ad truncos putridos in valle Lisens, 11. Sept. 41.

**Cl. degenerans** Fl. ist *Cl. cariosa* (Ach.)

Ad terram humidam in silva Iglensi, 12. Aug. 43.  
In Alpeil prope Starkenberg ad rupes calcareas super terram, 15. Sept. 41.

**Cl. digitata** L. a ist *Cl. digitata* (L.); b—d ist *Cl. deformis* (L.) e. fehlt im Herbare.

a) Glungezer 36 (Giov.)

b) Ad terram in proclivis alpium cariosis in monte Glungezer, 5. Sept. 42.

c) In monte Saile, 12. Juli 42.

d) In sylvis prope Oenipontum (Eschl.)

e) Eislöcher prope Eppan (Hfl.)

**Cl. fimbriata** L. ist *Cl. fimbriata* (L.); a und b auch *Cl. chlorophaea* fl.

Ad radices pini prope rudera Starkenberg, 15. Sept. 41.

Ad terram in locis umbrosis in silva Iglensi, 19. Mai 44.

In muscosis umbrosis vallis alpinae Hinterauthal, Aug. 40 (Hfl.)

var. **tubaeformis** Vaill. ist *Cl. fimbriata* (L.) f. *tubaeformis* (Hoffm.)

Ad radices truncorum inter muscos in locis apricis subalpinis optime in silva Iglensi, 16. Apr. 44.

- Ad terram sterilem argillosam prope truncos in ascendendo cacumine Neunerspitze, 24. Juli 44.
- var. **radiata** Tonrnf. ist Cl. fimbriata (L.) f. prolifera Ach.  
Ad terram super saxa schistosa in silva Iglensi, 18. Mai 43.  
Ad terram prope Goldbüchl super saxa in silva Iglensi, 19. Mai 43.  
Ad radices in monte Paschberg, 1. Apr. 35 (Giov.)
- Cl. **furcata** Sm. var. **cristata** Hoffm. a ist Cl. cristata Ach.; b ist Cl. **gracilis** (L.)
- a) In locis umbrosis super saxa prope Neunerspitze, 24. Juli 44.  
b) Inter saxa Längenthal, 25. Sept. 40.
- var. **racemosa** Schrad. ist Cl. furcata (Huds.)  
In muscis in silva Iglensi, 6. Apr. 43.  
Ad terram arenosam in locis apricis in monte Paschberg, 28. Sept. 41.  
In monte Mendel, 1. Juli 35 (Hfl.)
- var. **pungens** dealbata Fr. ist Cl. rangiformis.  
In apricis silvularum prope arcum Sigmundskron ditio Bulsanensi (Hfl.)
- Cl. **fusca** Hoffm. = *Conomyce epiphyllum* Ach. ist Cl. caespiticia (Pers.)  
Ad radices semiputridas truncorum et ad terram humidam nec non inter muscos Paschberg, 28. September 41.  
In silva Iglensi prope castellum Gandeck, 1. Aug. 35 (Hfl.)
- C. **gracilis** L. var. **verticillata** Vaill. a ist Cl. degenerans fl.; b und c ist Cl. cervicornis (Ach.)
- a) In terra sterili aprica in silva Iglensi 7. Oct. 44.  
b) In pinetis locis siccis versus Goldbühel in silva Iglensi, 4. Sept. 45.  
c) In terra in monte Gant, 1. Sept. 35 (Hfl.)

var. **hybrida** Schaer. a ist *Cl. gracilis* (L.) *chordalis* Fl. und *hybrida* (Hoffm.); b ist *chordalis* Fl.; c ist f. *macroceras* Fl.

a) In terra sterili aprica sicca in valle Lisens, 10. Juli 41.

b) In silva Iglensi, 10. Sept. 44.

c) In alpinis prope Innsbruck Widersberg, 30. August 40 (Hfl.)

var. **elongata** Scheuchz. ist *Cl. gracilis* (L.) f. *macroceras* Fl.; a ist auch f. *chordalis* Fl.; b ist auch *Cl. amaurocraea* Fl.

Inter saxa schistosa dispersa in locis humidis versus Neunerspitz, 24. Juli 44.

In monte Glungezer, 5. Sept. 42.

In terra versus Patscherkofl, 5. Juli 42.

In monte Schlern (Hsm.)

In monte Saile, 21. Juli 42.

Solstein, 1. Juli 36 (Giov.)

*Cl. macilenta* Ehrh. var. **filiformis** Dill. ist *Cl. macilenta* (Ehrh.)

Ad truncos putridos prope Rinn, 1. Oct. 41.

Ad terram siccam in silva Iglensi, 7. Oct. 44.

var. **clavata** Hoffm. ist *Cl. fimbriata* (L.)

Ad terram sterilem in locis apricis in silva Iglensi, 13. Mai 44.

Ad truncos semiputridos prope Oenipontum 36 (Hfl.)

Ad truncos arborum prope Ambras 36 (Hfl.)

*Cl. pyxidata* L. var. **chlorophaea** Fl. ist *Cl. pyxidata* (L.)

In valle Arzthal ad terram, 11. Sept. 43.

Lisens ad terram in Zirmkogel, 21. Sept. 40.

var. **poellum** Ach. ist *Cl. chlorophaea* Fl.

In silva Iglensi in locis turfosis, 17. Aug. 43.

var. **simplex** ist *Cl. pyxidata* (L.) *simplex*; a mit *Cl. fimbriata* f. *tubaeformis* Hoffm. und *Cl. amaurocraea* Fl.

- Ad terram in proclivis alpium prope viam ad Neunerspitze, 24. Juli 44.
- Ad terram sterilem in pinetis prope Starkenberg, 15. Sept. 41.
- In monte Paschberg, 1. Oct. 35 (Hfl.)
- var. *exillis* Hoffm. fehlt im Herbare.
- Cl. rangiferina** L. ist *Cl. rangiferina* (L.)
- Ad terram inter muscos in monte Patscherkofl, 5. Juli 42.
- Inter saxa dispersa in subalpinis prope Hohenburg, 10. Juli 44.
- In monte Glungezer, 1. Sept. 36 (Hfl.)
- Längenthal inter saxa prope Fernerkogl, 6. Juli 41.
- var. *silvatica* dealbata Fl. ist *Cl. rangiferina silvatica* (L.)
- Ad terram inter muscos in alpinis prope Neunerspitze, 24. Juli 44.
- Ad terram in monte Patscherkofl, 5. Juli 42.
- In valle Lisens, 6. Juli 41.
- var. *alpestris* Dill. ist *Cl. rangiferina alpestris* L.
- Optime in locis humidis inter saxa dispersa in monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.
- Inter muscos in monte Glungezer, 5. Sept. 42.
- In Längenthal inter saxa prope Fernerkogl, 6. Juli 41.
- Cl. squamosa** Hoffm. var. *ventricosa* Mich. ist *Cl. squamosa* (Hoffm.)
- Ad saxa inter muscos versus Neunerspitze, 24. Juli 42.
- var. *attenuata* Hoffm. ist *Cl. squamosa* (Hoffm.)
- Ad saxa inter muscos in silva Iglensi, 27. Aug. 44.
- In valle Lisens, 11. Juli 41.
- Cl. uncialis** L. var. *axillaris* Mich. ist *Cl. amaurocraea* Fl.
- Inter saxa dispersa prope Fernerkogl, 24. Sept. 47.
- Ad catarractum prope Umhausen, 16. Sept. 40 (Hfl.)
- var. *turgescens* Schaer. ist *Cl. uncialis* (L.)
- Inter muscos in alpinis prope Glungezer, 5. Sept. 42.

- Ad saxa et rupes schistosas prope Taxburg in silva Iglensi, 19. Sept. 43.  
In valle Arzthal, 11. Sept. 43.  
Ad terram in campis et montibus Glungezer 36 (Hfl.)
- Cl. vermicularis** Sw. Status morbosus Cladoniae gracilis  
Fr. ist Thamnolia vermicularis (Sw.)  
Ad terram in jugis alpium praecipue calcarearum in monte Saile, 21. Juli 42.  
In monte Patscherkofl, 5. Juli 42.  
In monte Solstein 36 (Hfl.)  
In Buchenstein, 1. Aug. 40 (Dr. Stotter).
- Baeomyces roseus** Pers. ist Baeomyces roseus (Pers.)  
In terra ericetorum prope viam in monte prope Taxerhof, 1. Oct. 41.  
In terra argillosa prope Taxburg, 18. Oct. 43.  
In terra uliginosa in Berg Isel, 9. Sept. 41.
- Blatora byssoides** L. = Baeomyces rufus Ach. ist Sphyridium byssoides (L.)  
Super muscos emortuos in terra argillosa Glungezer, 5. Sept. 42.  
In terra uliginosa prope Taxburg, 18. Oct. 43.  
Ad saxa prope Heilig Wasser (Hfl.)  
Optime ad saxa schistosa prope Heilig Wasser 13. Sept. 46.
- B. decipiens** Ehrh. ist Psora decipiens (Ehrh.)  
In alpibus calcareis ad terram in monte Saile, 21. Juli 42.  
In subalpinis formatione calcarea in Lanserjöchl, 19. Aug. 45.  
Necnon ad viam prope Vill ad saxa calcarea, 17. Sept. 42.  
In monte Castellazzo, 8. Aug. 42 (Hfl.)
- B. glebulosa** E. B. fehlt im Herbare.
- B. globifera** Ach. ist Psora globifera (Fr.)  
In rupibus calcareis prope Gluirsch ad dextram ripam fluvii Sill, 16. Mai 41.

- B. icmadophila** Ehrh. ist *Icmadophila aeruginosa* (Scop.)  
Ad terram in locis humidis necnon super muscos  
putridos in jugis Glungezer, 5. Sept. 42.  
In ericetis in monte Saile, 21. Juli 42.  
Ad truncos semiputridos in silva prope Neunerspitze,  
24. Juli 44.  
In Lisens ad ligna putrida, 24. Sept. 40.  
Necnon prope Fernerkogl in locis humidis super  
muscos putridos, 22. Juli 40.  
Ad truncos putrescentes juxta balneum Bergfall in  
parochia Ollang Aug. 46 (Hoffm.)
- B. lurida** Stenh. ist *Psora lurida* (Sw.)  
Rocchetto prope turrin, 21. Juli 42 (Hfl.)  
Ad saxa formatione calcarea prope Lanserjöchl, 16. Juli 45.  
Prope Bulsanum in regione ad Heilig Grab, 23. Aug. 38  
(Br. Giov.)  
Ad terram in monte Frau Hütt 36 (Hfl.)
- B. rivulosa** Ach. ist *Psora demissa* (Rut.)  
Ad terram glareosam inter saxa in locis irriguis in  
monte Karljoch, 4. Juli 41.  
In proclivis jugis ad terram glareosam et irriguam  
in monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.  
In monte Glungezer ad rupes irriguas, 5. Sept. 42.
- B. testacea** Hoffm. ist *Psoroma gypsaceum* (Sm.)  
In fissuris tenni humo tectis in rupibus calcareis  
montis Alpeil prope rudera Starkenberg, 15. Sept. 41.  
Optime ad rupes Heiterwand, 17. Sept. 46.
- B. vernalis** Fr. var. *lutea* ist *Biatora vernalis* (L.)  
Ad cortices arborum in monte Berg Isel optime alni,  
11. Apr. 36 (Br. Giov.)
- Lecidea albocaerulescens** Wulf. var. *acrustacea* Fr. a ist  
*Acarospora glaucocarpa* (Wbg.) f. *depauperata* Kplh.;  
b ist *Lecidea albocaerulescens* (Wulf.)  
a) Ad murum prope Hötting versus Planetzing (Hfl.)  
b) Ad muros cementarii in Ellbogen, 12. Apr. 43.

var. **immersa** Fr. ist *Acarospora glaucocarpa* (Wbg.) f. *depauperata* Kplh.

Prope Meran regione St. Valentin, 24. Oct. (Hfl.)

Ad rupes prope Heiterwand, 7. Sept. 49.

**L. armeniaca** Ram. ist *Lecidea armeniaca* (D.C.) f. *lutescens* Anzi.

Ad rupes in summa cacumine Neunerspitze, 24. Juli 44.

Ad summo granitica schistosa in monte Kreuzjoch,  
11. Sept. 43.

In valle Stubai 41 (Stotter).

**L. atroalba** L. a und b ist *Rhizocarpon grande* (Fl.); c ist *Catocarpus badioater* Fl.; d ist *Lecidea obscurissima* Nyl. e ist *Aspicilia calcarea* (L.)

a) Ad saxa quarzosa prope Goldbachl in silva Iglense, 12. Aug. 43.

b) In confinibus Patsch ad saxa schistosa quarzosa, 19. Aug. 46.

c) Prope Taxburg, 11. Sept. 46.

d) Ad saxa porphyrica prope Eppan in Gant,  
1. Sept. 38 (Hfl.)

e) Ad catarractum prope Umhausen, 16. Sept. 39 (Hfl.)

var. **subconcentrica** Flw. a ist *Catocarpus badioater* Fl.; b ist *Rhizocarpon petraeum* (Wulf.); c und d fehlen im Herbare.

a) In rupibus prope Sill, 1. März 36 (Hfl.)

b) Ad saxa schistosa in Paschberg, 21. Aug. 46.

c) E regione glaciali versus Kreuzjoch ad saxa schistosa quarzosa, 11. Sept. 43.

d) Versus Glungezer, 19. Aug. 45.

**L. atrobrunnea** Ram. ist *Psora atrobrunnea* (Ram.)

Ad saxa schistosa micacea Neunerspitze, 24. Juli 44.

Ad saxa granitica prope montes glaciales in Längenthal, 6. Juli 41.

**L. badia** Fr. fehlt im Herbare.

**L. candida** Web. a ist *Wilmsia radiosa* (Anzi) mit *Thaloidima candidum* (Web.) und *Th. intermedium* Mass.; b ist *Aspicilia calcarea* (L.); c fehlt im Herbare.



- a) Ad terram in montibus formatione calcarea et in rimis rupium in Alpeil prope rudera Altstarkenbergl, 11. Sept. 41.
- b) Ad rupes Heiterwand, 13. Sept. 46.
- c) Raro in Lanserjöchl, 17. Aug. 45.

**L. conglomerata** Ach. ist *Psora conglomerata* (Ach.)

Ad saxa micacea in monte Karljoch, 6. Juli 41.

In summo apice Patscherkofl, 5. Juli 42.

**L. contigua** Hoffm. var. *calcareas* Fr.; a ist *Lecidea lithyrgaea* Fr; b ist *L. jurana* Schär.; c—e fehlen im Herbare.

a) Ad rupes calcareas in monte Saile, 21. Juli 42.

b) Ad rupes prope Hundskirche in Klamm prope

c) Prope torrentem supra Mühlau, 17. Nov. 34 (Hfl.)

d) Kranewitten, 19. Juni 40 (Hfl.)

e) Ad rupes Heiterwand, 17. Sept. 46.

var. **disciformis** Fr. ist *Lecidea confluens* Fr.

Ad saxa schistosa (Chloritschiefer) in cacumine Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

Versus Glungezer ad saxa schistosa quarzosa, 19. August 45.

Lisens Zirmkogel, 21. Sept. 40.

var. **convexa** Dill. ist *Lecidea confluens* Fr.

Ad saxa schistosa in Vikar, 11. Sept. 43.

In summo cacumine Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

Versus Neunerspitz, 24. Juli 44.

Ad saxa schistosa quarzosa prope montes glaciales in Längenthal, 24. Sept. 40.

var. **platycarpa** L. a ist *Lecidea jurana* Schär.; b fehlt im Herbare.

a) Ad saxa prope Heiterwand, 17. Sept. 46.

b) Ad saxa schistosa in Paschberg, 9. Apr. 40.

**L. epigaea** Pers. fehlt im Herbare.

**L. geographica** L. var. *atrovirens* Wulf. ist *Rhizocarpon geographicum* (L.)

- Ad saxa granitica quarzosa Kreuzjoch, 11. Sept. 43.  
Necnon in Lisens, 25. Sept. 40.
- var. **contigua** Dill. ist *Rhizocarpon geographicum* (L.)  
Ad saxa granitica in monte Karljoch, 6. Juli 41.
- var. **alpicola** Schär. ist *Rhizocarpon geographicum* (L.)  
Ad saxa granitica prope montes glaciales in Längenthal, 24. Sept. 40.  
Ad saxa quarzosa in cacumine Patscherkofl, 5. Juli 42.
- var. **pulverulenta** Fr. ist *Rhizocarpon geographicum* (L.)  
Ad saxa schistosa quarzosa in cacumine Patscherkofl, 5. Juli 42.
- var. **conglomerata** Wahlb. ist *Rhizocarpon geographicum* (L.)  
Ad saxa schistosa Neunerspitze, 24. Juli 44.
- L. marginata** Schär. fehlt im Herbare.  
Ad saxa schistosa Kreuzjoch, 11. Sept. 43.
- L. Morio** Ram. a ist *L. armeniaca* (D. C.); b ist *Sporastatia testudinea* (Ach.); c und d fehlen im Herbare.
- a) In monte Patscherkofl 36 (Hfl.)  
b) In monte Glungezer et Neunerspitze, 5. Sept. 42.  
c) Ad saxa granitoidea in monte Patscherkofl, 5. Sept. 42.  
d) Ad rupes in monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.
- var. **coracina** Schär. ist *Sporastatia testudinea* (Ach.)  
In summo cacumine montis Karljoch ad saxa granitica optime quarzosa, 6. Juli 41.  
In monte Patscherkofl ad saxa 5. Juli 42.  
In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.  
In Längenthal prope montes glaciales, 24. Sept. 42.
- L. parasima** Ach. fehlt im Herbare.
- L. polycarpa** Sm. ist *L. confluens* Fr.; b und c fehlen im Herbare.
- a) Ad saxa micacea in monte Patscherkofl 36 (Hfl.)  
b) Ad saxa quarzosa in monte Glungezer, 19. August 45.  
c) Formatione calcarea in monte Saile, 21. Juli 42.

**L. protusa** Fr. fehlt im Herbare.

E. regione glaciali versus Kreuzjoch ad saxa schistosa  
11. Sept. 43.

Versus Glungezer ad schistosa quarzosa, 19. Aug. 45.

**L. sabuletorum** Fl. var. *alpestris* Fr. a ist *Toninia syncomista* (Fl.) mit *Lecidea limosa* Ach.; b und c *Toninia syncomista* (Fl.); d ist *L. limosa* Ach.

a) Ad terram in alpinis sabulosam in monte  
Glungezer, 19. Aug. 45.

b) In Längenthal prope montes glaciales, 24. Sep-  
tember 40.

c) In Alpeil prope rupes Kanzel dicta, 15. Sept. 41.

d) In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

**L. vesicularis** Hoffm. var. *glebulosa* Wahlb. ist *Thalloidima caeruleonigricans* (Lightf.)

Ad terram in alpinis et subalpinis formatione calcarea  
in monte Saile, 21. Juli 42.

In Lanserjöchel, 15. Sept. 45.

In Alpeil prope Starkenberg, 19. Sept. 41.

Prope Bulsanum im monte Hartenberg ad saxa pro-  
phyrea 5. Oct. 40 (Giov.)

In monte prope Hötting 35 (Hfl.)

Ad rupes Heiterwand, 19. Sept. 46.

**L. Wahlenbergii** Ach. ist *Catolechia pulchella* (Schrad.)

Ad latera rupium in alpinis subhumidata et tenui  
humo tecta nec non super muscos putridos optime  
monte Glungezer, 5. Sept. 42.

In eadem monte, 1. Juli 36 (Giov.)

In monte Karljoch, 4. Juli 41.

**Umbilicaria atropuina** Schär. var. *anthracina* Wulf.  
ist *Gyrophora cinerascens* Ach.

Ad saxa granitica prope montes glaciales in valle  
Längenthal, 5. Juli 41.

Nec non in monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

var. **tessulata** Ach. ist *Gyrophora proboscidea* (L.)

Ad saxa granitica prope montes glaciales in valle  
Längenthal praecipue ad pedem montis Tatzen,  
5. Juli 42.

In monte Glungezer, 5. Sept. 42.

var. **reticulata** Ach. a ist *Gyrophora proboscidea* (L.);  
b ist *G. anthracina* (Wulf.)

a) Ad saxa granitica prope Fernerkogl in valle  
Längenthal nec non prope montes glaciales in  
eadem valle, 24. Sept. 40.

b) In monte Patscherkofl, 5. Juli 42.

var. **corrugata** Ach. fehlt im Herbare.

**U. erosa** Web. ist zur Bestimmung zu schlecht erhalten.  
Fernerkogel bei Lisens.

**U. hyperborea** Ach. ist *Gyrophora hyperborea* (Hoffm.)

Ad saxa granitica prope montes glaciales in Längenthal  
nec non prope Fernerkogl et ad radices montis  
Tatzen in Längenthal 9. Juli 41.

In monte Glungezer, 5. Sept. 42.

**U. polyphylla** L. ist *Gyrophora polyphylla* (L.)

Ad saxa granitica in Längenthal, 9. Juli 41.

Prope Niederthai in valle Oetzthal, 20. Juli 40 (Hfl.)

In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

var. **deusta** Hoffm. ist *Gyrophora polyphylla* (L.)

In valle Längenthal ad saxa granitica, 24. Sept. 40.

In valle Gleirsch prope St. Sigmund, 20. Juli 40 (Hfl.)

In monte Glungezer, 5. Sept. 42.

**U. polyrrhizos** L. fehlt im Herbare.

Ad saxa schistosa in monte Rosskogl, 8. Juli 40 (Hfl.)

In valle Längenthal ad saxa granitica, 24. Sept. 40.

In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

**U. proboscidea** L. a und b ist *Gyrophora cylindrica* (L.);  
c und d fehlen im Herbare.

a) In valle Längenthal, 19. Juli 40.

b) In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

- c) Ad saxa granitica in valle Lisens, 19. Juli 40.  
d) In monte Patscherkofl, 5. Juli 42.
- var. **tornata** Ach. fehlt im Herbare.  
Ad rupes in summis alpidibus in monte Kreuzjoch,  
11. Sept. 43.  
In monte Karljoch, 11. Juli 41.  
Ad pedes montis Tatzen in valle Längenthal, 17. Juli 40.
- var. **artica** Ach. fehlt im Herbare; a ist *Gyrophora proboscidea* L.  
Ad saxa granitica in suminis alpidibus in monte Karljoch, 11. Juli 41.  
In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.
- a) In monte Glungezer, 5. Sept. 42.
- var. **cylindrica** Wahlb. a und b ist *Gyrophora cylindrica* (L.); die übrigen fehlen im Herbare.  
a) Ad saxa granitica in valle Lisens (Hfl.)  
b) In Arzthal, 15. Sept. 43.  
Nec non in Längenthal, 19. Juli 40.  
In valle Stubai, 19. Sept. 40 (Hfl.)  
In monte Patscherkofl, 4. Juli 42.  
In monte Glungezer, 5. Sept. 42.
- var. **rigida** Hoffm. ist *Gyrophora cylindrica* (L.)  
Ad saxa granitica in valle Längenthal, 17. Juli 45.  
In monte Glungezer, 19. Aug. 45.
- U. **pustulata** L. ist *Umbilicaria pustulata* (L.)  
Ad saxa granitica in silva Iglensi prope Taxburg,  
12. Sept. 43.  
In jugis alpidum ad saxa prope Villanders (Br. Hsm.)  
Prope rudera Reifenstein ad rupes in affinis Sterzingen, 1. Aug. 38 (Hfl.)  
Eppan prope Laimbüchl, 5. Oct. 40 (Hfl.)  
In monte Ritten prope Saal ad saxa, 11. Aug. 34 (Br. Giov.)
- U. **vellea** L. var. **depressa** Schär. ist *Gyrophora spodochoa* (Ehrh.) f. *depressa* Ach.

In valle Längenthal ad saxa granitica, 20. Juli 40.  
Nec non in monte Glungezer ad rupes madidas,  
13. Aug. 45.

var. **hirsuta** Ach.; a U. ist *spodochroa* Ehrh. f. *depressa*  
Ach. und *G. vellea* (L.); b ist *G. hirsuta* (Sw.)

a) In valle Lisens optime prope Nasswand ad rupes,  
24. Sept. 40.

b) In valle Arzthal, 11. Sept. 43.

var. **spodochroa** Ehrh. ist *Gyrophora vellea* (L.)

Ad saxa in Längenthal, 24. Sept. 40.

Ad rupes et saxa schistosa in confinibus silvae Iglensis,  
19. Apr. 43.

Ad rupes prope viam in Vikar, 11. Sept. 43.

var. **murina** Fr. a ist *Gyrophora spodochroa* Ehrh. f. *de-*  
*pressa* Ach. und *G. vellea* (L.); b ist *G. hirsuta* (Sw.)

a) In monte Glungezer ad rupes humidias, 24. Juli 44.

**Opegrapha rupestris** Pers. fehlt im Herbare.

**O. scripta** L. fehlt im Herbare.

Optime ad cortices alni prope Reinerhof in monte  
Paschberg, 10. Mai 36 (Prant.)

**O. varia** Pers. fehlt im Herbare.

Ad cortices betulae in silva Iglensi et Paschberg,  
18. Juli 41.

Ad cortices fagi emortui in silva Iglensi versus Gold-  
büchl, 13. Aug. 46.

**Calicinum lenticulare** Fr. fehlt im Herbare.

Ad ligna truncorum pini in Igels, 12. Sept. 43.

**C. roscidum** Fl. fehlt im Herbare.

Ad ligna in horto canonici Wiltinensis, 16. Aug. 39  
(Prantn.)

**C. tigillare** Ach. ist *Acotium viridulum*.

Ad truncos laricis in silva Iglensi, 19. Juli 43.

**C. tympanellum** Ach. ist keine Flechte.

Ad ligna putrida in Igels, 15. Sept. 46.

**Sphaerophoron compressum** Pers. ist *Leptogium atrocoeruleum* (Hall) f. *Umhausense* (Auwd.)

Ad saxa prope catarractum Stuibenthal in valle Oetzthal, 16. Sept. 39 (Hfl.)

**Sph. fragile** L. ist *Sphaerophorus fragilis* (L.)

Ad saxa granitica inter lichenes in valle Längenthal, 15. Juli 40.

In monte Glungezer ad saxa, 5. Sept. 42.

In monte Kreuzjoch, 11. Sept. 43.

**Endocarpon fluviatile** Web. ist *E. rivulorum* Arn.

Ad saxa granitica in rivulis descendendo de monte glaciali in Längenthal, 24. Sept. 40.

In rivolo ad saxa in Gleirscherthal prope Frau Hütt, 12. Juli 41.

In amne ad saxa in Arzthal, 11. Sept. 43.

**E. miniatum** L. var. **complicatum** Sw. a ist *E. miniatum* (L.); b ist *E. miniatum* f. *canum* Kphl.; c und d ist *E. miniatum* var. *imbricatum* Mass., var. *complicatum* (Sw.) und *E. decipiens* Mass.

a) Optime ad rupes Heiterwand, 17. Sept. 46.

b) Ad saxa calcarea prope Lanserjöchl, 19. Juli 45.

c) Prope Altstarkenbergr versus Heiterwand, 13. September 41.

d) Ad saxa calcarea in monte Saile, 11. Sept. 43.

var. **leptophyllum** Ach. ist *E. miniatum* var. *leptophyllum* Ach.; a ist die Art.

a) In monte Ritten, 9. Sept. 36 (Giov.)

Ad saxa calcarea prope Gluirsch ad dextram ripam fluvii Sill, 19. Sept. 41.

Versus Lanserjöchl, 19. Juli 45.

Ad rupes versus Goldbüchl in confinibus Igels, 11. August 46.

**E. pusillum** Hedw. var. **rufescens** Ach. a ist *Placidium hepaticum* (Ach.); b diese mit *Psoroma gypsaceum* (Sm.); c ist *Pl. rufescens* (Ach.)

- a) Prope Husslhof, 3. März 40.
- b) Ad terram in rupibus formatione calcarea in montibus prope Alpeil, 13. Sept. 41.
- c) Ad terram prope crucem in Sticklen Steig in Paschberg, 10. Apr. 45.

**Sagedia cinerea** Pers. fehlt im Herbare.

- Ad terram in alpinis locis nudis in monte prope Mühlau versus Arzleralpl, 12. Juni 41.
- In monte Saile ad terram in rimis rupium calcarearum, 21. Juli 42.

**Pertusaria communis** D. C. var. **sorediata** Fr. ist *Pertusaria communis* D. C.

- Prope Heilig Wasser ad saxa schistosa quarzosa, 19. Oct. 46.
- In confinibus Igels ad saxa, 21. März 45.
- Ad Sticklen Steig prope Wilten, 2. Dez. 39 (Prantn.)
- Ad saxa porphyricea prope Eppan in Gant, Oct. 40 (Hfl.)
- Prope Altstarkenbergl, 13. Sept. 46.

**Verrucaria epigaea** Ach. fehlt im Herbare.

- Ad terram humidam in silva Iglensi copiosa, 27. Aug. 42.

**V. muscorum** Fr. fehlt im Herbare.

- Supra muscos aridos in silva Iglensi 18. Juli 43.
- In Lisens, 46.

**V. rupestris** Ach. var. **calciseda** Dec. ist *Verrucaria calciseda* D. C.

- Ad rupes calcareas in monte Saile, 21. Juli 42.
- Prope Meran in regione St. Valentin, Oct. 40 (Hfl.)
- In monte prope Mühlau, 17. Nov. 39 (Hfl.)
- Ad conglomerata in aula monasterii Wilten, 12. Dezember 39 (Prantn.)
- Ad rupe Heiterwand, 17. Sept. 46.s

**V. plumbea** Ach. ist *Verrucaria plumbea* Ach.

- Ad saxa calcarea prope Altstarkenbergl, 15. Sept. 41.
- Hundskirche in der Klamm prope Kerschbuch. (Hfl.)



**Chroolepis jolithus** Ach. ist die bekannte Alge, hier „Veilchenstein“ genannt.

In valle Stubai, 18. Aug. 41 (Dr. Stotter).

Obernberg, 16. Sept. 41 (Hfl.)

Ad Heilig Wasser, 5. Juli 42.

**Collema atrocoeruleum** Hall. fehlt wie alle im Folgenden aufgezählten Arten im Herbare.

Super muscos in monte Saile.

**C. fasciculare** L.

Ad cortices fraxinorum et ad lapides tectorias schistosa.

In Igels ad truncos fraxinorum optime, 19. Sept. 39.

In horto Wiltinensi super tectum schistosum, 12. Oct. 42.

var. **conglomeratum** Ach.

Super tectum schistosum in horto Wiltinensi, 12. Oct. 42.

**C. minutissimum** Fl.

Ad cortices salicum in horto Wiltinensi, 18. Juli 57.

**C. multifidum** Scop.

Ad rupes calcareas optime in Alpeil prope Starkenberg et in monte Saile necnon ad saxa calcarea in valle Gleirsch, 10. Aug. 42.

var. **jacobaeaeifolium** Schrank fehlt im Herbare.

**C. muscicola** Sw.

Inter muscos ad truncos fraxinorum prope Igels optime, 19. Mai 43.

**C. myochorum** Ehrh. var. **saturninum** Ehrh.

Ad truncos arborum inter muscos in valle Ahrn et prope Igels non raro, 17. Oct. 39.

**C. rupestre** L.

Super tectum schistosum in horto canonico in Mutters copiose et ad rupes versus colles Goldbüchl, 19. Mai 46.



**Das alte G'schloss auf dem Sinichkopf**  
in Mais.

— — —

Von

**Sanitätsrath Dr. B. Mazegger.**





Am Maiser Freiberg sind von Hochsulfen in Hafing nach abwärts dem schönen Etschthale zu südöstlich von Meran besonders zwei vorgelagerte steile Bergkuppen bemerkbar. Auf der höher gelegenen thront die stolze Fragsburg, die tiefer unten dem Blicke sich aufdrängende bildet den Sinichkopf. Sonst mit niedrigen Sträuchern und Bäumchen bewachsen, wird er auf dem breiten Gipfel von einem Horste grösserer Kiefern bestanden, welche von ferne wie Pinien aussehen, wodurch er weithin kenntlich gemacht ist. Eine Wanderung von dreiviertel Stunden bringt uns von Katzenstein — einer sehenswerthen aus dem Mittelalter stammenden Burg — nach Durchschreitung des vom Sinichbache durchflossenen tiefen Thaleinschnittes durch bewaldete Abhänge auf den Sinichkopf (etwa 548 Meter über dem Meere und 240 Meter über der Thalsohle). Ungefähr 13—20 Meter unter dem Gipfel umzieht ihn eine schmale ziemlich ebene Terrasse, die nach Norden und Westen jäh, nach Süden weniger steil abstürzt, und nach Osten die Verbindung mit dem rückwärtigen Gebirge vermittelt. Das vorhandene alte Mauerwerk fudet sich ringsum den Gipfel und auf dem westlich darunter gelegenen Theile der Terrasse.

#### I.

Den Gipfel umzieht, der Linie folgend, welche durch den Beginn des steileren Hanges gebildet wird, eine steinerne Umhegung, aus grösseren und kleineren un-geformten Felsstücken aufgeschichtet. Deutlich erkennbar war dies ehemals überall eine wohlgefügte mörtellose

Mauer; stellenweise ist sie bis zu 1·30 m Höhe erhalten, meist freilich zusammengestürzt und bietet hier den Anblick eines steilen Walles.

An den besser erhaltenen Stellen der Ost- und Südseite lässt sich eine Stärke der Mauer von 2·20 m erweisen. Die Grundform der Umhegung ist nicht eine ringförmige, runde, sondern die eines verschobenen ungleichseitigen Vierecks.

Die vier Ecken sind abgerundet und mittels grösserer Felsstücke, als die sonst verwendet sind, hergestellt; die Ostseite, welche nicht eine gerade, sondern vielmehr eine schwach nach Osten, dem Hauptgebirge zu, ausgebogene Linie bildet, ist 51·7 m, die Südseite 49·4 m, die Nordseite 30 m und die Westseite 56 m lang, auf letzterer ist jedoch auf einer Strecke von etwa 18 m von der Südwestseite ab, wo der Absturz vom Gipfel steiler ist, eine Mauer nicht vorhanden, während auf dem übrigen nördlichen Theile dieser Seite 38 m lang eine solche wohl kenntlich aber stark verschleift ist und der Menge des noch vorhandenen Steinmaterials nach auch schwächer oder niedriger gewesen zu sein scheint als auf den übrigen Seiten.

Im Innern dieser in ihrem ganzen Verlaufe nirgends eine Eingangsöffnung zeigenden Gipfelumhegung läuft der Nord- und Ostmauer parallel, 14 m von letzterer entfernt, jedoch in geraden Linien und rechtwinkelig zu einander eine zweite Mauer a.<sup>1)</sup> in ihrer Nordseite 16·70 m, in der Ostseite 17 m lang erhalten; wo (nordöstlich) die beiden Mauerschinkel zusammenstossen, ist die — scharf ausgebildete — Ecke ebenfalls in stärkeren Steinen ausgeführt. Zwischen dem Otschenkel dieser Mauer und der Ostseite der Aussenmauer zeigt eine Aufgrabung, 9·70 m von der letzteren das kurze Stück der Westseite einer dritten zwischen jenen ersteren gestandenen Mauer b.

---

<sup>1)</sup> Siehe Lage Plan.

Ebenso liegt zwischen dem Nordschenkel der inneren und der nördlichen Aussenmauer, nahe der Nordostseite der letzteren beginnend und nur 80 cm. von derselben entfernt, ihr parallel, ein 5 m langes gut erhaltenes Stück einer starken (vierten) Mauer c. Der enge Raum zwischen dieser und der Aussenseite ist vertieft und steigt nach der Höhe der Bergkuppe steiler an, so dass er das Ansehen eines schmalen Ganges (Einganges?) gewinnt.

Dicht am nördlichen Schenkel der Innenmauer, südlich vom westlichen Drittel derselben ist der höchste Punkt der Bergkuppe d.

## II.

Wie erwähnt setzen sich auf dem westlichen Theile der unter der Bergkuppe liegenden Terrasse die Befestigungen des Gipfels fort. Es ist nämlich von der Südwestecke der Umhegung des Gipfels B. die Südmauer der letzteren, soweit nicht der steile Fels es überflüssig machte, auf eine Strecke von etwa  $35 \text{ m} + 19.3 \text{ m} = 54.3 \text{ m}$ , horizontal gemessen, hierher fortgeführt. Diese an dem untern Drittel in der Länge von 19.2 m noch gut erhaltene Mauer ist durch einen etwa 3 m breiten freien Raum e, den man als Eingang annehmen kann, durchbrochen. Am Ende macht sie eine 4.3 m lange Wendung gegen Nordwest, um an die mit Lehmörtel hergestellten Umfassungsmauern eines thurmartigen Baues f anzuschliessen, welche letztere, soweit aufliegendes Strauchwerk eine Messung zuließ, bei 1.50 m Stärke ein Rechteck von 6 m nord-südlicher und 4.65 m westöstlicher lichter Ausdehnung umschliessen. Von der Nordostecke dieses thurmartigen Baues, dessen Trümmer 3 m hoch über die ebene Fläche der Terrasse ragen, geht nach Norden auf etwa 38 m Länge wieder ein theils künstlich aufgeschichteter (16 m lang) theils durch den natürlichen Felsen gebildeter Wall g, welcher die Terrasse gegen den steilen Westabsturz ab-

schliesst. Auf der Nordseite ist ein künstlicher Abschluss dieser unteren Befestigung nicht zu erkennen. Verfolgt man den aus der erwähnten Eingangsöffnung in der Süd-mauer der unteren Terrasse nach aussen (Süden) führenden Weg 26·5 m weit, so steht man abermals an einer aus sehr starken Blöcken aufgeführten 1·70 m breiten 1 m hoch erhaltenen Trockenmauer h, welche von Südwest nach Nordost schräg gegen die Südmauer der unteren Terrasse gerichtet, gleichfalls eine Oeffnung für den gedachten Weg lässt und sich südwestlich von derselben 19·2 m — bis gegen den Absturz der Terrasse — nord-östlich nur 2·50 m weit, hier ohne Abschluss an ein natürliches Hindernis oder an die andere Befestigung endend, erstreckt. Mit dieser Trockenmauer nahezu parallel und 20 m von derselben nach Süden entfernt, verläuft ein noch deutlich erkennbarer oben 3 m breiter und etwa 3 m hoher Erdwall i. mit Graben vor und hinter dem Walle. Eine 50 m lange Steinreihe k. auf einem nord-östlich vom Gipfel gelegenen Hange kann ebenfalls als künstliche, Befestigungswerken dienende, Aufschichtung angesehen werden.

Innerhalb der Gipfelummauerung und des südwestlichen Thurmbaues haben mehrfach Ausgrabungen stattgefunden. Drei Vertiefungen, je eine, wie es scheint, gemauerte in der Südost- und Nordostecke der Gipfelumhegung und eine dritte östlich neben dem Durchgang durch die Südmauer der unteren Terrasse könnten älter sein und möglicher Weise von Cisternen und dergleichen herrühren. Quellwasser findet sich in dieser Umhegung keines, in der Tiefe fliesst der Sinichbach. Mitunter findet man Spuren von Brand (Verschlackungen am Mauerwerk oder einzelnen Steinen, durch Feuer bewirkte Röthung, Bröcklichkeit u. s. w. — Jedoch sind sichere Anzeichen darüber, ob eine besondere Befestigung der Trockenmauern (durch zwischen gelegtes Holzwerk, Baumstämme, Faschinen) be-



standen hat, nicht gesehen worden; ebenso nicht Thatumstände, aus welchen auf eine Vervollständigung des Befestigungswerkes durch Holzbauten (Pallisaden, ein Gebück) geschlossen werden könnte. — Von den verwendeten Steinen möchten vielleicht nur sehr wenige eine künstliche Bearbeitung bezüglich der Form erfahren haben. —

Bei der Beurtheilung dieser ohne Zweifel alten Befestigungen ist vor allem die Frage von Wichtigkeit, ob sie aus Römerzeit stammen oder vor oder nachrömisch sind. Die Römer berichten uns über die Alpenvölker, dass sie viele Burgen und Städte innegehabt haben, mehrere wie z. B. Brigantium (Bregenz), Cambodunum (Kempten) und Damasia in Vindelicien, Tridentum in Rätien werden namentlich genannt.<sup>1)</sup>

Man dürfte kaum irre gehen mit der Annahme, dass wir es in unserem Falle mit einem vorrömischen (vorgeschichtlichen) Steinwalle, einer rätischen Befestigung auf dem Sinichkopfe zu thun haben.

Horaz verherrlicht die Siege des Drusus in den Alpenländern durch den Vers: „*Arces Alpius tremendis impositas dejecit acer.*“ Sieh die zerfallenen Vesten auf dräuenden Gipfeln der Alpen! Drusus der feurige Held brach in Trümmer Sie All. Vielleicht bezwang Drusus bei seinem siegreichen Vorrücken gegen das Land der Venosten 15 v. Chr. auch diese Wallburg. — Die bisher ausgegrabenen Funde, so geringfügig und unbedeutend sie sind, müssen doch als vorrömisch gedeutet werden. So fand Dr. Tappeiner (s. dessen Studien zur Anthropologie Tirols und der sette Comuni Seite 12. Innsbruck 1883) in einer schwarzen kohligen Erdschichte viele Topfscherben grösstentheils roh aus freier Hand gearbeitet, einen

---

<sup>1)</sup> Vergl. die sehr übersichtliche Anleitung zu anthropologisch-vorgeschichtlichen Beobachtungen von Johannes Ranke. Leipzig. Seite 366.

Scherben eines Bronzegefässes, eine faustgrosse Porphyrkugel, Thierknochen u. dgl. Ein Amerikaner fand im Jahre 1890 Scherben mit schönen Verzierungen (eingritzten Bändern und Punktirungen) versehen. Eine Scherbe war mit einem Buckel versehen und mag einem Buckelgefäss angehört haben, wie solche angeblich in den Terramaren Oberitaliens gefunden werden.

Meine, freilich nur flüchtig unternommenen Ausgrabungsversuche 1890/91 förderten eine Menge von Thierknochen, Reste von schwarzen Thongeschirren mit Beimischung von Quarzsand und Graphit, einzelne verziert, und rothe schwach gebrannte aus der Hand gearbeitete unzweifelhaft alte Thonscherben zu Tage, deren Alter sich aber nach dem Ausspruche des Herrn Oberst von Colhausen in Wiesbaden nicht genau bestimmen lässt. Die oberen Schichten enthielten auch Gefässscherben mit Drehscheibenrundung und gleichmässiger Technik.

Nicht unwichtig ist auch der vom Volke beigelegte Name: altes G'schloss, das in Uebereinstimmung steht mit den Bezeichnungen in der Schweiz. Stehen dort Ruinen auf Anhöhen, ist das Mauerwerk von auffallender Stärke und Ausdehnung, so heissen sie Burg und Schloss oder vielmehr in Diminutivform Burgli, Schlössli, zuweilen auch Castell. Die Slaven wählten für einstige befestigte Orte, vorgeschichtliche Denkstätten, die Namen: Gradise, Tabor, Straža. Manche in Krain vorkommende Straža, Warte, Wache reichen bis in die Urzeit zurück.

In Süddeutschland und Oesterreich sind für vorgeschichtliche Befestigungen vor allem die Namen Burg und Burgstall oder Burgstatt bekannt (Ranke's Anleitung Seite 456 und 457). Es ist bezeichnend für den cyklopischen Bau auf dem Sinichkopf, dass der Zugang zu diesem nur von dem  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Stunden unterhalb, an der Landstrasse gelegenen Dorfe Burgstall stattfinden konnte (siehe Lage-Plan). Etwa 10 Minuten vom Gipfel nach

Burgstall zu findet man wieder einzelne Mauerreste. Sehr wahrscheinlich rührt der Name Burgstall von dem alten G'schloss und nicht von der Ritterburg unten her. Auf welcher Seite man dann in die höher gelegene Befestigung I am Gipfel gelangte, lässt sich heute nicht mehr bestimmen. Sicher verdankt der in der unteren Terrasse gelegene Geviertthurm f. einer späteren Zeit, vielleicht Mittelalter, seine Entstehung. Die Benennung prähistorischer Ringwall oder Rundwall dürfte auf diese rätische Befestigung des Sinichkopfes kaum anwendbar sein, weil die Gestalt des Grundrisses desselben viereckig ist, wesshalb wir die Bezeichnung vorgeschichtlicher Steinwall oder altes Schloss vorziehen.

Bei den eigentlichen Ringwällen, die der Volksmund als Heunenburgen, Burg, Birg u. s. w. benennt, wird von dem verschieden hohen und breiten Erdwall ein meist ebener Kessel umschlossen, der gewöhnlich über der Ebene des angrenzenden Geländes liegt, hie und da aber auch Vertiefungen und Erhöhungen erkennen lässt. Unter den bekanntesten Ringwällen nennen wir den Ringwall auf dem Altkönig im Taunus, den Ringwall mit Vorwall im Hochwalde bei Otzenhausen, den Ringwall auf der weiten Bleiche bei Bautzen, die Ringwälle in Hunsrück im Idarthal, die Quadenfestung Stillfried an der March, die Heidenmauer auf dem Odilienberge u. A.

Manche Aehnlichkeit mit unserm Steinwalle auf dem Sinichkopf zeigen auch die im kunsthistorischen Atlas der k. k. Central-Commission abgebildeten Wallbauten, Wallburgen, in Ober- und Niederösterreich, Krain, Böhmen, so namentlich in letzterem Lande die Wallburg „Na hradu“ bei Litoradlic nächst Frauenberg. Der Burgstall Waldeck bei Taufkirchen in Oberösterreich wird auch G'schloss in der Schnelzen“ genannt.

Bei den meisten der erwähnten ist die Kreisform, Ovalform, Halbmondform die häufigste. Ein besonderes

Verdienst um die Untersuchung der Erd- und Steinwälle hat sich Virchow erworben, der genau zwischen den Erdwällen und den Brand oder Schlackenwällen oder Glasburgen (vitrified forts) unterscheidet, wie sie in Schottland genannt werden. Diese letzteren liegen meistens auf Bergkuppen und sind auch als alte Cultusstätten aufgefasst worden. Major Oskar Schuster, der eine sehr gründliche Arbeit über die deutschen Heidenschanzen verfasste „Die alten Heidenschanzen Deutschlands mit specieller Beschreibung des Oberlausitzer Schanzensystems“, Dresden 1869, unterscheidet zwei Classen dieser Wälle in Deutschland, die er positiv für alte Befestigungsweisen hält. Die erste ist von runder, halbrunder oder ovaler Form und zwar kommen die geschlossenen Rundwälle nur in ebenen gewöhnlich sumpfigen Gegenden vor. Die zweite Classe von Befestigungen, die Langwälle, ziehen in geraden, krummen oder gebrochenen Linien oft stundenweit, namentlich in den flachen Gegenden Deutschlands hin. Wurden diese Reste nur aus Erde aufgeschüttet, so gibt es auch noch Steinwälle, wie sie schon von Tacitus als Burgen beschrieben wurden und zu denen die Teutoburg, Asciburg, Mundraburg und Dittelsburg, gehörten. Die Form der Steinwälle ist völlig unregelmässig und richtet sich lediglich nach dem Terrain, welches den zu sichernden Ort umgibt. Vielfach ist die Zusammengehörigkeit der Stein- und Erdwälle bestritten und behauptet worden, dass nur die Steinwälle germanischen Ursprungs wären, die Erdwälle dagegen erst Jahrhunderte später durch die Slaven erbaut worden seien. Die Uebereinstimmung in Form, Anlage und Bau ist aber, wie Schuster zeigt, so klar, dass sie unzweifelhaft dieselben Urheber besitzen müssen und nur durch die Verschiedenheit des Materials sich unterscheiden. Nach den in ihnen gefundenen Alterthümern, Bronzegeräthen, Steinwerkzeugen, Thongeschirren lässt sich die Zeit der Erbauung jener alten Befestigungen nur an-

nähernd bezeugen, nämlich etliche Jahrhunderte v. Chr. Auch Gräber finden sich oft innerhalb der Schanzen wie z. B. in den germanischen Rundwällen der Oberlausitz, wo sie kegelförmige Erdhügel oft bis zu 20 m Durchmesser bilden, die eine mit Granitplatten oder Steingeschieben eingefasste Kammer (Ciste) bedeckten, in welcher Urnen mit Todtenasche und allerlei Waffen und Zierrathen enthalten waren.

Bei allen uralten Befestigungswerken lassen sich gemeinsame Charaktere nachweisen. Sie stehen gemeinhin auf den steilen Abhängen der Thäler, auf hervorragenden Felsen, die mit dem übrigen Lande nur durch einen schmalen Streifen verbunden sind. Ein breiter Graben ist zum Schutze gegen die Anstürmenden angelegt, und das Lager selbst ist mit einer mächtigen Steinmauer umgeben. Endlich liegt hier ein Stein auf dem andern; Mörtel oder Cement kannte man in jener Zeit noch nicht. Machte der Feind einen Angriff auf eine solche Befestigung, so warfen die Vertheidiger einen Regen von Wurfgeschossen und Steinen, die sie der Mauer entnahmen, auf die Anstürmenden, so dass also die Mauer zugleich als Vertheidigungs- und Angriffsmittel diente.<sup>1)</sup>

Alle diese Wallanlagen meinte man früher als militärische Befestigungen auffassen zu dürfen, als Zufluchtsorte, wohin die Bewohner der Umgebung bei Herannahen des Feindes flüchten konnten. Da uns die Anlage des Sinichkopfes für diese Zwecke allein als zu klein erscheint (der Umfang des Hügels, auf dem das Hauptwerk, der Steinwall I, steht, beträgt an der Basis nur 470 Schritte), so ist es fraglich, ob sie nicht ausserdem und in erster Linie als Cultusstätte gedient haben mochte, als Sitz der

---

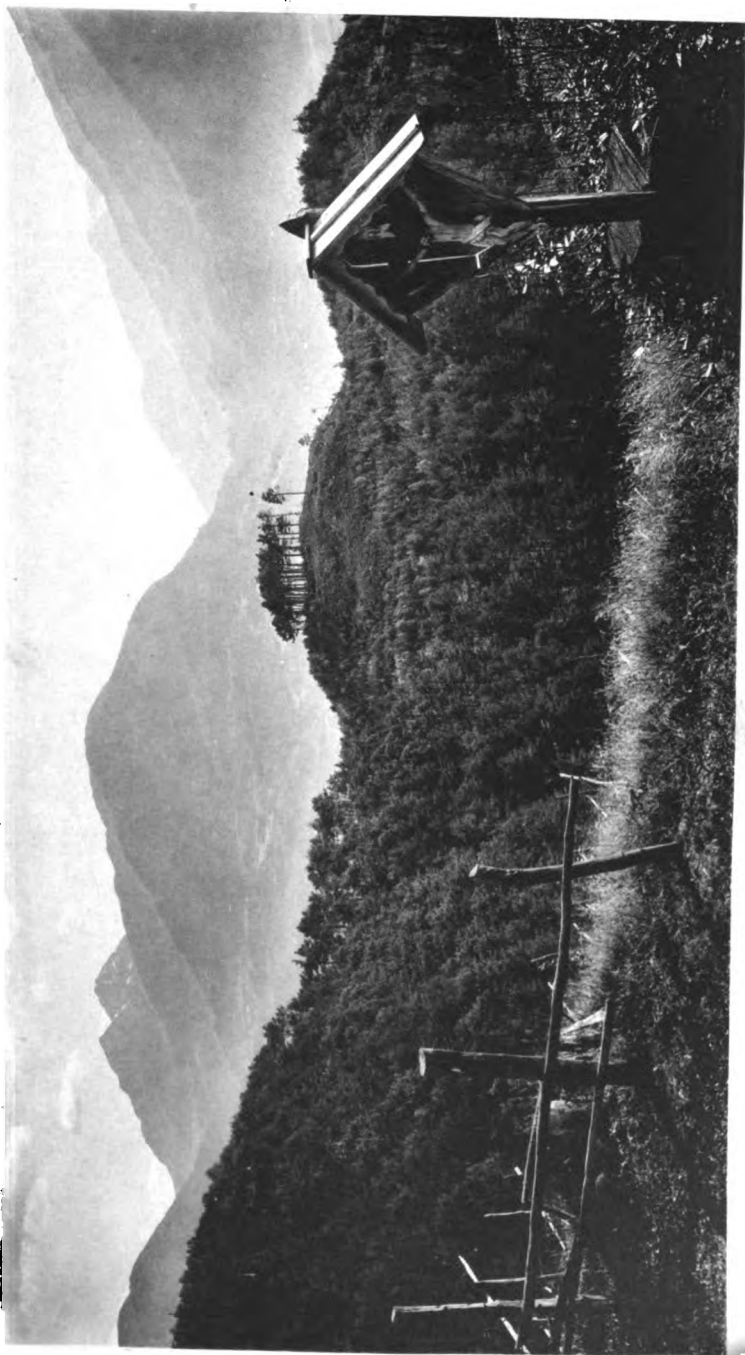
<sup>1)</sup> Ausführliches über vorgeschichtliche Befestigungen enthält das vortreffliche Werk Friedrich von Hellwald's: „Der vorgeschichtliche Mensch“. Leipzig 1880. Seite 611.

Götter und des Gesamtvolkes Festort, wo sich die Bevölkerung des Ganes zu Opfer und Volksgemeinde versammelte. Aehnlich wie in den Türkenkriegen die Friedhöfe wegen ihrer Mauern eine Zufluchtsstätte gebildet haben; so könnte auch hier eine uralte Cultusstätte erblickt werden, welche bei herannahender Gefahr zugleich als zeitweiliger Zufluchtsort diente. Jedenfalls ist das alte G'schloss auf dem Sinichkopfe eines der allerinteressantesten Denkmäler unseres Landes, das wohl verdient mehr beachtet und gewürdigt zu werden, als es bisher der Fall war. An diese denkwürdige Stätte knüpfen sich selbst Sagen von gewölbten Kellern, gefüllt mit Fässern köstlichen Weines und Truhen voll blinkenden Goldes, die nur jener glückliche beheben könne, welcher im Stande wäre ein Fässchen Wein auszutrinken, ohne das Gleichgewicht zu verlieren — ein Kunststück, das bis jetzt noch keinem gelungen wäre — ferner Sagen von geheimnisvollen Mönchen, die herumwandelten ohne den ihnen begegnenden Hirten auf ihre Ansprache Antwort ertheilt zu haben und auf einsamen Pfaden wieder verschwanden.

Nach all dem Gesagten ist somit das alte G'schloss ein sprechendes Zeugnis für das hohe Alter der Besiedelung dieser Gegend, wofür übrigens die spätere Anlage Maja's, der *Statio Majensis*, durch die Römer in Mais einen glänzenden Beweis liefert.

Anmerkung: Vom Verfasser dieses wurde jüngst an die Gemeinde-Vorsteherung von Ober- und Untermais die dringende Bitte gerichtet, den noch bestehenden schönen Kranz von Föhren — das Wahrzeichen des Sinichkopfes — zu erhalten, welchem Gesuche beide Vorsteherungen in bereitwilligster Weise sehr rasch nachkamen, wofür denselben der Dank aller Alterthumstreunde gebührt. Das Fällen dieser Bäume würde nicht bloss den Sinichkopf seiner Zierde berauben, sondern insbesondere den gänzlichen Verfall der Mauerreste herbeiführen.

---



Der Sinichkopf von Nordosten

Aufnahme von B. Johannes, K. u. K. Hofphotograph Meran









Die  
**Bronze-Gefäße von Moritzing,**

reconstruiert von

**Fr. R. v. Wieser.**

(Mit 4 Tafeln.)

---



Der Munificenz des um die Alterthumsforschung in Tirol hochverdienten Schulrates P. Flavian Orgler verdankt das Museum in Innsbruck eine überaus wertvolle und wissenschaftlich interessante Suite von archäologischen Objecten, welche 1868 in einer Steinhalde am Fusse des Tscheggelberges zwischen Moritzing und Bozen ausgegraben wurden. Die Fundgegenstände sind folgende:

1. Zahlreiche Fragmente von Gefässen aus dünnem Bronzeblech, theils glatt, theils mit getriebenen Figuren und Ornamenten versehen, mehrere Gefäss-Henkel, sowie eine grössere Anzahl kleinerer, zum Theil formloser Bronze-Stücke, — Alles stark verbogen und mit Gewalt zerrissen;

2. ein eiserner Helm mit schmalem Nacken-Schirm und ornamentiertem Knopf;

3. zwei eiserne Schwerter sammt Scheiden, beide mehrfach zusammengebogen <sup>1)</sup>;

4. eine kleine flache Dolchklinge aus Bronze;

5. drei eiserne Lanzen-Spitzen;

6. ein Siegelring aus Bronze mit eingravierter geflügelter Victoria.

Die Gefäss-Fragmente, der Helm und die beiden Schwerter lagen beisammen unter einem grossen Steine, und zwar, wie die Arbeiter versicherten, ohne Spur eines Grabes. Wir haben also diese Objecte als einen geschlossenen Fund aufzufassen. Die übrigen Gegenstände wurden in der

---

<sup>1)</sup> Das eine davon ist von dem Finder im Feuer wieder flach gelegt worden.

Nähe verstreut gefunden, und scheinen mit den erstgenannten in keinem Connex zu stehen.<sup>1)</sup>

Sämmtliche Fundobjecte wurden von dem Grundeigenthümer an Herrn P. Flavian Orgler abgetreten, der dieselben in der kleinen, von ihm gegründeten Alterthümer-Sammlung des Gymnasiums in Bozen deponierte. In dem Programme dieser Anstalt v. J. 1871 hat Flavian Orgler den interessanten Fund ausführlich beschrieben, und abgebildet.<sup>2)</sup> Mit Recht legte er das Schwergewicht auf die mit getriebenen Figuren verzierten Gefäss-Fragmente, wies auf die Aehnlichkeit mit den Darstellungen auf den Bronzeblechen von Matrei hin, und sprach sich dahin aus, dass „diese mit Bildern verzierten Gefäss-Stücke aus Moritzing, auf denen sich der ursprünglich orientalische Charakter nicht verkennen lässt, höchst wahrscheinlich aus Gallien stammen“.<sup>3)</sup>

Im Herbst 1872 besuchte Professor A. Conze die archäologische Sammlung des Gymnasiums in Bozen und interessierte sich lebhaft für die figural decorierten Gefäss-Fragmente von Moritzing. Dieselben wurden ihm zum Zwecke genaueren Studiums auf längere Zeit nach Wien geschickt. Er veröffentlichte die Resultate seiner Unter-

---

<sup>1)</sup> In der Gegend von Moritzing wurden schon 1860 ein Helm und ein Schwert aus Eisen und verschiedene Bronze-Objecte, darunter mehrere Gefäss-Henkel, ausgegraben. Einer der letzteren trägt eine Inschrift nord-etruskischen Alphabetes. Auch diese Fundgegenstände lagen unter einem grossen Steine.

<sup>2)</sup> „Archäologische Notizen aus Süd-Tirol, zweite Folge“ von P. Flavian Orgler. Nach der Publication Orglers ist der Fund reproducirt in G. Oberziner: *J. Reti in relazione cogli antichi abitatori d' Italia*, Roma 1883, Tafel 7 und 8, und in dem „kunst-historischen Atlas, herausgegeben von der k. k. Central-Commission etc.“ I. Abtheilung, Wien 1889, Tafel 68. Es ist indessen nirgends der Versuch gemacht, die Gefäss-Fragmente mit einander in Zusammenhang zu bringen.

<sup>3)</sup> l. c. p. 15.

suchungen in den „Annali dell' Instituto di corrispon-  
denza archeologica“ Roma 1874 und „Monumenti dell'  
Istituto“ etc. Vol. X. tav. VI. Conze constatirte, dass  
sämtliche mit getriebenen Figuren und Ornamenten ver-  
sehenen Blech-Stücke zu einem grösseren Gefässe gehörten,  
und reconstruirte dasselbe als weitgerippte Ciste mit  
Deckel und halbkreisförmigen Trag-Henkeln.<sup>1)</sup> Was die  
Stellung dieses Gefässes in der Reihe verwandter Denk-  
mäler anlangt, so erklärte Conze dasselbe als nord-etrus-  
kische Arbeit, und reihte es als jüngsten meistentwickelten  
Repräsentanten der älteren italischen Richtung unmittelbar  
neben die ältesten Exemplare des jüngeren Typus, der  
pränestinischen Cisten, welche durch die tiefgreifende Be-  
einflussung von Seite der vorderasiatischen Kunst cha-  
rakterisirt erscheinen.

Als nach der Aufhebung des Bozner Staatsgymnasiums  
die Fundobjecte von Moritzing durch Herrn Schulrat P.  
Flavian Orgler dem Ferdinandeum als Geschenk übergeben  
wurden, wollte ich die Fragmente der gerippten Ciste nach  
der Reconstruction Conze's zusammenfügen und ausstellen,  
sties aber bei diesem Unternehmen bald auf unerwartete  
Schwierigkeiten. Die meisten Bruchstücke liessen sich näm-  
lich nach der von Conze angegebenen Ordnung nicht an-  
einanderpassen. Ausserdem stellte sich bei genauerer Un-  
tersuchung heraus, dass die Fragmente sowol in der  
Legierung und Blech-Dicke, als auch nach Zeichnung und  
Technik beträchtliche Verschiedenheiten aufweisen. Ich  
musste daher von der Reconstruction Conze's bald ganz  
absehen, und eine neue Zusammenstellung versuchen.

---

<sup>1)</sup> Vergleiche die genaue Nachbildung seiner Reconstruction  
auf unserer Tafel IV. Figur 2. Die abgewickelte Mantelfläche der  
Ciste ist nach der Zusammenstellung Conze's wiedergegeben in  
A. Zannoni: Gli scavi della Certosa di Bologna, Bologna 1876,  
tav. 35.

Ich gruppierete die Blechstücke nach dem Material sowie nach den stylistischen und technischen Eigenthümlichkeiten, und suchte dann die einzelnen Fragmente in der Weise aneinanderzureihen, dass die Bruchlinien absolut genau in einander greifen, und jedem Vorsprunge auf der einen Seite eine ganz gleiche Einbuchtung auf der andern entspricht. Bei dieser Methode kann keinerlei Willkürlichkeit unterlaufen, man hat es nicht mit blossen Vermuthungen, sondern mit zwingenden Thatsachen zu thun, und jeder Beschauer kann sich von der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Reconstruction leicht überzeugen. In der That gelang es zu meiner Freude, fast sämmtliche Gefäss-Fragmente in der angegebenen Manier exact aneinanderzufügen.

Die neue Reconstruction ergab nun ganz interessante und überraschende Resultate. Die Reconstruction Conze's erwies sich als völlig unhaltbar. Conze verwendete für eine Cista die Fragmente von nicht weniger als drei verschiedenen Gefässen: der angebliche Deckel gehört zu einem vasenförmigen Gefäss, und der unterste Streifen mit dem hängenden Blatt-Ornament zu einer Situla. Es ergab sich weiter, dass das Haupt-Gefäss allerdings eine Cista war, dieselbe hatte aber nicht vier, sondern drei Figuren-Zonen, weiter nicht zwei, sondern nur eine Mittel-Zone; die Henkel waren nicht halbkreisförmige Tragreife, sondern seitlich angesetzte Handhaben; die Dimensionen der Cista endlich, welche Conze ganz willkürlich angesetzt hatte, lassen sich mit Sicherheit genau bestimmen.

Angesichts dieser Thatsachen halte ich es für unerlässlich, die Bronzegefäss-Fragmente von Moritzing neu zu publicieren, um so mehr, als diese Classe von getriebenen Metallgefässen mit figuralen Darstellungen seit den neueren Funden von Bologna, Este, Watsch etc. eine erhöhte, ja



hervorragende Bedeutung für die prähistorische Forschung erlangt haben.

### 1. Die Cista.

Das grössere figural decorierte Gefäss war ein nahezu cylindrischer Eimer, also eine Cista. Die Wandung fiel aber nicht senkrecht ab, sondern war nach Oben und Unten etwas geschweift.<sup>1)</sup> Dies ergibt sich zwingend aus der doppelten Curvierung der Horizontal-Streifen, wenn man die Fragmente in der Ebene neben einander legt: die oberen Zonen erscheinen nach Unten, die unteren Zonen dagegen nach Oben concav gebogen.<sup>2)</sup> Aehnlich geschweifte Gefässe, sowol aus Bronze wie aus Thon, kommen u. A. sehr häufig in den Grabfeldern des alten Felsina (Bologna) vor.

Der Mantel unserer Cista ist aus einem Stücke dünnen Bronzeblechs gefertigt, und zeigt daher auch nur eine Niet-Linie. Der obere Rand ist nach Aussen umgebogen, der Boden durch Einrollen über den ebenfalls nach Aussen umgebogenen unteren Mantel-Rand befestiget. Die Höhe ist an einer Stelle vollständig erhalten, sie beträgt etwas mehr als 30 cm. Auch der Umfang kann mit Sicherheit bestimmt werden. Er erscheint dadurch gegeben, dass die Spangen, mittelst welcher die Henkel an das Gefäss angenietet sind, an einander stossen, so dass die Cista von denselben ganz umklammert war. Ein Henkel mit einer vollständigen Beschlag-Spange ist uns erhalten.<sup>3)</sup> Der Quadrant misst 16 cm., woraus sich der Durchmesser

---

<sup>1)</sup> Vergl. die Reconstruction auf Tafel IV. Fig. 1.

<sup>2)</sup> Wegen dieser doppelten Krümmung lässt sich die Mantelfläche des Gefässes natürlich nicht glatt in der Ebene ausbreiten. Auf Tafel I. ist dieselbe nach Art der Plattkarten in ein Netz von senkrecht sich kreuzenden Geraden eingetragen. Die Zeichnung ist in  $\frac{5}{6}$  der Originalgrösse ausgeführt, also nur ganz unbedeutend reducirt.

<sup>3)</sup> Vergl. die Zeichnung des Henkels und der Henkel-Spangen auf Tafel I.

des Gefäßes auf etwas über 20 cm. berechnet. Das Verhältnis der Weite zur Höhe war also 2:3.

Die Cista zeigt, wie bereits bemerkt, drei Figurenzonen. Die glatte schmale Zwischen-Zone, welche zu beiden Seiten von einem Wulste, oder einer breiten Rippe begrenzt ist, war offenbar nur zu dem Zwecke eingeschoben, um die beiden Seiten-Henkel ansetzen zu können, ohne die Relief-Darstellung zu stören.<sup>1)</sup> Conze hat ganz willkürlich zwei leere — d. h. henkellose und undecorierte — Zwischen-Zonen eingeschaltet, während er andererseits wieder die beiden unteren Figuren-Zonen unmittelbar aufeinanderfolgen lässt.

An die Figuren-Zonen schliesst sich nach Oben ein Streifen mit einem eigenthümlichen fischblasen-artigen Ornamente an; nach Unten bildet ein leerer Fuss-Saum den Abschluss.

Die oberste Figuren-Zone enthält einen Zug von Zweigespannen (bigae), welcher von einem Vorreiter geführt wird; ein Fussgänger bildet den Schluss. Vom ersten Wagen ist ein Theil des Rades, der Ansatz des Wagen-Gestelles und das Trittbrett erhalten. Auf dem Letzteren steht ein Mann. In unserer Zeichnung der Cista auf Tafel IV. ist derselbe — um irgend anfechtbare Interpolationen zu vermeiden — als Wagenlenker dargestellt. Höchst wahrscheinlich aber stand der zügelhaltende Rossenlenker in gebückter Stellung weiter vorne in dem eigentlichen Wagenkorbe. Auf der Situla Arnoaldi in dem Museum zu Bologna<sup>2)</sup>, welche mit unserer Cista nahe verwandt ist, zeigt die oberste Zone ebenfalls einen Zug von

---

<sup>1)</sup> Die geschlossene Umklammerung der Cista durch die Henkel-Spangen erhöhte natürlich die Festigkeit des Gefäßes nicht unwesentlich.

<sup>2)</sup> E. Brizio: Sulla nuova situla di bronzo figurata trovata in Bologna (Atti e Memorie della R. Dep. di storia patria per le prov. di Romagna.) Modena 1884. und Zannoni l. c. tav. 149.

fünf Zweigespannen, und auf dem letzten steht dicht hinter dem Wagenlenker ein Begleiter auf dem Trittbrette. Dieselbe Gruppe findet sich auch auf der Situla von Watsch.<sup>1)</sup>

Der zweite Wagen auf unserer Cista ist vollständig erhalten. Von dem Lenker ist das eine Bein, der untere Theil des carrierten und unten umsäumten Gewandes, sowie eine Hand, welche den stimulus hält, sichtbar. Man kann ausserdem gut erkennen, dass der Wagenlenker stark vorgebeugt dargestellt ist, eine Stellung, welche ebenfalls auf der Situla Arnoaldi wiederkehrt. Von dem letzten Gespanne, auf der rechten Seite der Niet-Linie, ist nur die erhobene Rechte des Wagenlenkers, welche den stimulus schwingt, erhalten. Auf der Situla Arnoaldi schliesst sich an den Wagenzug eine Gruppe von zwei Faustkämpfern, zwischen denen ein Helm mit Kamm-Quaste als Kampfpfeil steht, an, — dieselbe Gruppe, welche auf analogen Gefässen sehr häufig vorkommt, wie auf den Fragmenten von Matrei<sup>2)</sup>, der Situla von Watsch, auf der erst kürzlich zwischen Meidling im Thale und Statzendorf in Nieder-Oesterreich aufgefundenen Situla<sup>3)</sup>, und etwas variiert auf

---

<sup>1)</sup> Vergl. darüber u. A. K. Deschmann: Ein Kunstwerk altetruskischer Metalltechnik. Mittheilungen der k. k. Central-Commission etc. Wien 1883; F. v. Hochstetter: Die neuesten Gräberfunde von Watsch und St. Margarethen in Krain (Denkschriften d. k. Akademie d. W. in Wien 1883); P. Orsi: Cenni sulle necropoli Carniche e sulla situla figurata di Watsch (Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le provincie di Romagna), Modena 1883.

<sup>2)</sup> Conte Bened. Giovanelli: Le antichità Rezio-etrusche scoperte presso Matrei. Trento 1845 (in deutscher Uebersetzung in der Zeitschrift des Ferdinandeums 1876); Albert Jaeger: Ueber Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in Tirol (Sitzungsberichte der k. Akademie d. W. in Wien 1851) etc.

<sup>3)</sup> S. Mittheilungen der anthropol. Gesellschaft in Wien 1891 p. [59], und M. Hoernes, Urgeschichte des Menschen, Wien 1891, p. 572 n.

der Situla Benvenuti in Este.<sup>1)</sup> Man könnte nun vielleicht vermuthen, dass auch auf der Cista von Moritzing diese offenbar sehr beliebte Gruppe nicht gefehlt habe, und dass die erwähnte nur fragmentarisch erhaltene Figur mit erhobener Hand vor dem letzten Fussgänger des Zuges als der eine Faustkämpfer aufzufassen sei. Dagegen spricht aber einerseits, dass die Hand nicht einen caestus, sondern einen langen stimulus hält, andererseits, dass der Mann, wie man noch deutlich sieht, mit einer carrierten Tunica bekleidet ist, während die Faustkämpfer immer nackt dargestellt sind. Die oberste Figuren-Zone unserer Cista enthält also nur einen Zug von Bigen mit deren Begleitern.

In der zweiten Zone wechselt regelmässig ein Reiter und ein reiterloses Pferd, das von einem dahinter schreitenden Manne an langem Leitseile gehalten wird. Die unterste Zone endlich enthält Jagdthiere, und zwar in schematischer Folge: Hirschkuh, Gazelle und Hirsch. Diese wilden Thiere tragen Ranken im Maule, die zugleich als Füll-Ornament dienen. An den Schnauzen der Pferde in der ersten und zweiten Zone befinden sich dagegen eigenthümliche blasen- oder beutelförmige Anhängsel, die man für Futter-Beutel gehalten hat. Aber ganz analoge Blasen treffen wir auch an den Schnauzen von laufenden Hirschen auf einem Gürtel-Blech aus dem Kaukasus. Virchow deutet dieselben, wie ich glaube mit Recht, als den dam-

---

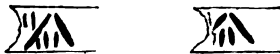
<sup>1)</sup> Al. Prosdocimi, Notizie delle necropoli Euganee di Este (Notizie degli scavi, Roma 1882) und Idem, Le necropoli Euganee ed una tomba della Villa Benvenuti in Este (Bullettino di Paletnologia Italiana, Reggio dell' Emilia 1880); Zannoni l. c. tav. 36. — Dieselbe Gruppe von Faustkämpfern begegnet übrigens (freilich wesentlich anders stylisiert) auch auf der sedia Corsini (Monumenti dell' Istituto di corrisp. archeolog. Vol. XI. 8.). Ausserdem fand ich sie noch auf einer Thongefäss-Scherbe in dem Museum zu Este. Auch auf der Certosa Situla erscheinen die beiden nackten Athleten, hier aber nicht als Faustkämpfer, sondern als Jongleurs.

pfenden Athem der durch den Lauf erhitzten Thiere.<sup>1)</sup> Zu dieser Deutung stimmt auch der Umstand, dass diese Blasen an den Pferden unseres Gefässes nicht hängen, sondern von der Schnauze nach Vorne abstehen.

In allen drei Zonen erfolgt die Bewegung übereinstimmend, in der Richtung von Links nach Rechts, was insoferne bemerkenswert ist, als auf den meisten figural decorierten Gefässen die Bewegungsrichtung in den verschiedenen Zonen wechselt.

Die grosse Verwandtschaft unserer Relief-Darstellungen mit jenen auf den analogen Gefässen Ober-Italiens und der österreichischen Alpenländer ist schon wiederholt besprochen worden, und ich brauche daher hier nicht weiter darauf einzugehen. Ich betone nur noch, dass auch auf unserer Cista sämtliche Figuren und Ornamente von Innen heraus getrieben, die Contouren aber mit einem feinen meisselartigen Instrumente in kurzen dicht aufeinanderfolgenden Strichen von Aussen her eingeschlagen sind.

Am obern Rande der Cista finden sich die nebenstehenden zwei Zeichen mit einem breitschneidigen Meissel



eingeschlagen. Beide liegen gerade an einer Bruchstelle, so dass man sie nicht mehr genau erkennen kann, doch scheinen beide Zeichen identisch zu sein. In keinem der etruskischen oder venetischen Alphabete kommt dieses Zeichen vor, und wir haben es wahrscheinlich mit einer Fabriks- oder Haus-Marke, möglicherweise auch mit einem Zahlzeichen zu thun.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Correspondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft 1889 p. 138.

<sup>2)</sup> Ueber ähnliche Zeichen an Gefässen und anderen Gegenständen aus Bronze vergleiche u. A. E. v. Sacken: Das Grabfeld von Hallstatt in Oberösterreich und dessen Alterthümer (Wien 1868) p. 94 f. und Tafel 20; A. Zannoni: La fonderia di Bologna (Bo-

## 2. Die Vase.

Das vasenförmige Gefäß ist aus zwei flach-konischen Theilen zusammengefügt, einem oberen und einem unteren, die an der breiten Basis mit den senkrecht abfallenden Rändern übereinandergeschoben, und vernietet sind. Die untere Hälfte bildete eine flache Schale, die obere gieng in einen schlanken sanft geschweiften Hals über. Die Weite des Gefäßes betrug 17 cm., für die Höhe ergibt sich ein Approximativ-Wert von 14 cm. Die Wölbung ist bei beiden Hälften durch Treiben mit dem Hammer erzeugt, eine bedeutend höhere toreutische Technik, als das einfache Zusammenbiegen und Vernieten von dünnem Bronzeblech, wie bei den Situlen und Cisten. Das Blech unserer Vase ist beträchtlich stärker und weniger elastisch, als das der Cista, zeigt auch eine etwas rauhere Oberfläche, und ist dunkler patiniert. Die Form des Gefäßes ist sehr gefällig, und auch der Kranz kegelförmiger Niet-Köpfe, welcher das Gefäß an der Stelle der grössten Weite umgibt, wirkt decorativ recht günstig. Zu beiden Seiten ist derselbe von je zwei schmalen getriebenen Rippen begleitet. Drei analoge Rippen umgeben als concentrische Kreise den Hals der Vase. Die breite Zone zwischen diesen Ringen und dem Gefäß-Rande ist mit figuralen Darstellungen geschmückt.<sup>1)</sup> In der Richtung von Rechts nach Links (also umgekehrt wie auf der Cista!) fährt ein vierrädriger Wagen mit langem kahnförmigem Wagenkasten, der nach Vorne und nach Rückwärts in eine vogelkopf-ähnliche Spitze ausläuft. Auf dem Wagen hocken drei Männer mit aufgezogenen Beinen, das Haupt mit einer flachen diagonal gestreiften Mütze bedeckt. Dem Wagen folgt ein Fussgänger (von dem auf unserem Frag-

logna 1888) p. 113 ff. und tav. 55 und Atti del R. Istituto Veneto di scienze e lettere, Ser. VI, Tom. IV.

<sup>1)</sup> Vergl. Tafel II. und IV. Figur 3.

mente nur mehr ein Theil des Kopfes sichtbar ist) mit der gleichen Kopfbedeckung. Vor dem Wagen-Pferde schreitet ein Mann in langer ärmelloser Tunica und mit der obligaten Teller-Mütze, den wir wohl als Führer des vor ihm befindlichen Pferdes anzusehen haben. Das Leitseil ist hier ebensowenig zur Darstellung gebracht, als bei dem Wagen-Pferde, bei welchem Letzterem auch die Zugstränge fehlen. Noch weiter links folgt ein drittes Pferd, von dem aber nur der schief schraffierte Schweif und ein Theil eines Hinterbeines erhalten ist. Die ganze Darstellung erinnert lebhaft an die in der obersten Zone der Situla von Watsch.

Unsere Vase steht in Bezug auf Correctheit der Zeichnung und Präcision der Ausführung ungleich höher, als die Cista. Ich habe kaum nöthig, die zahlreichen stylistischen und technischen Unterschiede im Detail hervorzuheben. Sie sind so auffallend, dass sie schon bei flüchtigem Vergleiche unserer Tafeln sofort in die Augen springen, und man muss sich in der That wundern, dass so differente Stücke je für Theile eines und desselben Gefässes gehalten werden konnten.<sup>1)</sup>

Der Typus unserer Vase ist kein ungewöhnlicher. Gefässe mit einem Kranze von konischen Niet-Köpfen kommen ziemlich häufig vor in den Fundstätten der Hallstatt-Periode, und zwar sowol in den Alpengegenden, als in Italien<sup>2)</sup>, darunter sogar einzelne mit getriebenen Thier-

---

<sup>1)</sup> P. Flavian Orgler hat übrigens (l. c. p. 6.) bereits auf einzelne Differenzen hingewiesen, und die Möglichkeit angedeutet, dass dieses kreisbogenförmige Bruchstück zu einem zweiten Gefässe gehört haben könnte, nur vermuthet er unter demselben eine Schale.

<sup>2)</sup> Vergl. darüber u. A. Sacken l. c. p. 99 ff. und Tafel 23 und 25. Die vasenförmigen Gefässe aus Hallstatt haben meist einen seitlich angesetzten flachen Henkel. Ich muss es dahingestellt sein lassen, ob auch unser Gefäss einen solchen besass, halte es aber

Ornamenten, schematischen Wasservögeln, plumpen Pferdchen u. dgl.<sup>1)</sup> Aber Bronze-Vasen mit feiner ausgeführten figurenreichen Compositionen im Style der Bologneser- und Watscher-Situlen etc. waren bis jetzt nicht bekannt<sup>2)</sup>, und dieser Umstand verleiht unserer Vase noch erhöhten Reiz.

Ein merkwürdiges Seitenstück zu derselben liegt uns nur in einem anderen tirolischen Funde vor und zwar in einem jener getriebenen figural decorierten Bronze-Bleche aus Mechel im Nonsberg, welche wir dem unermüdlichen Forschungseifer des Herrn L. de Campi in Cles verdanken.<sup>3)</sup> Campi selbst hält es für wahrscheinlich, dass dieses nach Oben concav gebogene Blech-Stück von dem Deckel einer Situla herrühre. Allein die Ueberein-

---

nicht für wahrscheinlich, da sich weder bei diesem, noch bei einem andern analogen Gefässe von Moritzing (das weiter unten noch erwähnt wird) eine Spur eines Henkels fand, und weil auch an anderen tirolischen Fundstellen (wie z. B. dem Urnen-Friedhofe von Völs) ungehenkelte Bronze-Vasen vorkommen (Wieser, die archäologisch-prähistorischen Funde am Martinsbühel und bei Völs, Zeitschrift des Ferdinandeums 1882 p. 198 f.)

<sup>1)</sup> S. Sacken l. c. Tafel 23, Figur 3.

<sup>2)</sup> Man könnte bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht vermuthen, dass das kreisförmige Bronze-Blech, welches vor einigen Jahren bei Grandate (in der Nähe von Como) ausgegraben wurde, zu einem solchen vasenförmigen Gefässe gehört habe. Es unterliegt aber kaum einem Zweifel, dass dasselbe als Situla-Deckel aufzufassen ist, wie auch bereits der Finder und Herausgeber angenommen hat. Beweisend hiefür ist das ganze Fundvorkommen, die Grösse des Bleches, und vor Allem die unverkennbare Aehnlichkeit in Composition und Stylisierung mit dem bekannten Situla-Deckel von Hallstatt. Vergl. C. V. Barelli, Tombe preromane di Grandate, im Archivio Storico Lombardo, Milano 1885 p. 824 ff. und Sacken l. c. Tafel 20 und 21.

<sup>3)</sup> L. de Campi: Scavi e scoperte fatte negli anni 1885—1886 nello stabile a Valemporga di Meclò nell' Anaunia, im Archivio Trentino, Anno VII, Trento 1888 p. 179 f. und tav. VI Figur 6.



stimmung desselben mit dem oberen Theile unserer Vase ist so auffallend, dass wir es jedenfalls auch als Fragment eines ähnlichen vasenförmigen Gefässes zu interpretieren haben. Es ist derselbe Wagen mit dem langgestreckten Kasten und der vogelkopf-ähnlichen Endspitze, der uns hier wieder begegnet; auch hier sitzt auf dem Wagen ein Mann mit emporgezogenen Knien, auf dem Kopfe eine flache Mütze tragend; und ebenso folgt auch hier dem Wagen ein Fussgänger mit der nämlichen Kopfbedeckung. Auch die Dimensionen stimmen gut zu unserer Deutung des Fragmentes: der Durchmesser bis zu dem ergänzten äusseren Rande beträgt 12—14 cm., während derselbe bei Situla-Deckeln nicht leicht unter 20 cm. herabgeht.

Eigenthümlich und interessant ist der Umstand, dass das Vasen-Fragment von Mechel (trotz seiner frappanten Uebereinstimmung mit der Moritzinger Vase in Bezug auf die Composition) andererseits wieder in Bezug auf Stylisierung und Zeichnung der Figuren viel mehr an unsere Cista erinnert, als an die Vase. Die Zeichnung ist im Allgemeinen ebenso flüchtig und formlos, wie auf der Cista, speciell treffen wir auf Beiden dieselben napfartigen, oben gewölbten Mützen (im Gegensatz zu den eben begränzten auf der Vase) und dieselben charakteristisch spitzen, nach Aufwärts gekrümmten Nasen.<sup>1)</sup> Es drängt sich die Vermuthung auf, dass die Cista von Moritzing und die Vase von Mechel aus einer und derselben torentischen Werkstätte hervorgegangen sind.

### 3. Die Situla.

Dieses Gefäss lässt sich nicht mit derselben Sicherheit reconstruieren<sup>2)</sup>, wie die beiden vorigen. Unzweifelhaft zu-

<sup>1)</sup> Die gleiche Stylisierung zeigt auch ein anderes Fragment bei Campi l. c. tav. VI. Fig. 7.

<sup>2)</sup> Vergl. unsere Reconstruction auf Tafel IV. Fig. 4.

sammengehörig sind die Randstücke einerseits und die ornamentierten Mantelstücke andererseits.<sup>1)</sup> Leider fehlt der unmittelbare Contact an der Stelle der grössten Ausbauchung des Gefässes. Dass aber beide Parteien wirklich von demselben Gefässe stammen, ergibt sich aus der übereinstimmenden Beschaffenheit des Bronze-Blechtes, und dann aus dem Umstande, dass sowol Rand- als Mantel-Stücke sicher Situla-Fragmente sind (letztere wegen der nach Unten concaven Curvierung), eine zweite Situla aber in dem Moritzinger Funde nicht nachweisbar ist.

Die Situla war grösser als die Cista. Der obere Rand-Kreis zeigt einen Durchmesser von 22 cm., die Höhe mag ungefähr 30—32 cm. betragen haben. Der aus einem Rundstabe gebogene Trag-Henkel ist halbkreisförmig, die Henkel-Ringe sind mittelst weit ausladender Spangen an den 2 cm. hohen Hals festgenietet. Der obere Rand tritt nach Aussen vor, ist aber nach Innen eingerollt, so dass die Fuge von Aussen nicht sichtbar ist. Von einem Metall-Kern des Rand-Wulstes ist Nichts erhalten; der Wulst zeigt aber sehr gleichmässigen kreisrunden Durchschnit, wie überhaupt die Situla in allen ihren Theilen ungewöhnlich exact und sorgfältig gearbeitet ist.

Etwas unterhalb der grössten Ausbauchung läuft zwischen je zwei schmalen getriebenen Rippen ein Kranz von Ornamenten um das Gefäss. Es sind hängende Blätter mit bogenförmig übergreifenden Stengeln; zu beiden Seiten der Blatt-Spitzen befindet sich je ein kleiner Buckel. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Technik genau dieselbe ist, wie bei den figuralen Darstellungen der beiden früher besprochenen Gefässe. Die Blatt-Wölbungen und Buckel sind von Innen heraus getrieben, die Contouren

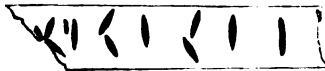
---

<sup>1)</sup> Sowol von der Rand-Partie, als auch vom Mantel des Gefässes sind zahlreiche Fragmente erhalten. Einige charakteristische Proben sind auf Tafel III abgebildet.

der Blätter sowie die Stengel-Bogen und die Umrissse der Buckel dagegen von Aussen mit dem Meissel geschlagen. Man kann ganz genau unterscheiden, dass zwei verschiedene Meissel verwendet worden sind: für die Contourierung ein kürzerer stumpfer, für die nicht getriebenen Stengel-Bogen dagegen ein längeres scharfes Instrument.

Das Ornament der spitzen hängenden Blätter mit übergreifenden Stengel-Bogen erscheint bekanntlich auf den griechischen Vasen jüngeren Styles als untergeordnetes Decorations-Motiv ausserordentlich häufig. Ganz ungewöhnlich aber ist sein Vorkommen auf Metall-Gefässen, und die selbständige Verwendung desselben auf unserer Situla ist typologisch jedenfalls ganz interessant. Als Analogon kann nur die bereits erwähnte Situla Arnoaldi in Bologna herangezogen werden, aber hier ist das Ornament nur accessorisch (übrigens auch in viel roherer Ausführung) zwischen den Figuren-Zonen angebracht.<sup>1)</sup>

Der archäologische Wert unserer Situla wird noch dadurch nicht unwesentlich erhöht, dass der obere Rand an zwei Stellen Schriftzeichen enthält, die mit einem breiten Meissel eingeschlagen sind. Dieselben schauen nach dem Innern des Gefässes. Der ausgezeichnete Kenner der Inschriften nord-etruskischen Alphabets, C. Pauli in Leipzig, dem ich Pausen dieser Zeichen zur Begutachtung einschickte, sprach sich brieflich dahin aus, dass dieselben zweifellos Buchstaben sind, und zwar in den Formen des nord-etruskischen Alphabets von Tirol.



Die erste Zeichen-Gruppe enthält nach dem Urtheile Pauli's, so viel sich bei der fragmentarischen Erhaltung

---

<sup>1)</sup> Vergl. Brizio l. c. tav. IV.—VIII. und Zannoni, Gli scavi della Certosa tav. 149.

erkennen lasse, wahrscheinlich den Namen des Besitzers des Gefässes.

Ich muss darauf aufmerksam machen, dass das erste Zeichen links ebensogut **X** als **K** sein kann, da der schiefe Strich oben links sich in den unteren rechts mehr geradlinig fortsetzt, als unsere Abbildung andeutet. Der zweite Buchstabe links ist wahrscheinlich ein einfaches **I** und der kurze Strich daneben Nichts Anderes, als ein verfehler Meissel-Ansatz des Chalkographen, denn es finden sich ähnliche, nur etwas schwächere Vor-Striche auch neben zwei anderen Buchstaben.

Die Lesung erfolgt rechtläufig, und es ergäbe sich also *kicicii* oder wahrscheinlicher *ticicii*, da nach Pauli<sup>1)</sup> in den späteren etruskischen Alphapeten das **K** durch das **◀** verdrängt wird. Das Wort ist links, wo eine Bruch-Linie mitten durch den Buchstaben geht, jedenfalls unvollständig, nach Rechts aber dürften keine weiteren Zeichen gefolgt sein, da an dieser Bruch-Linie, welche ungefähr in normaler Buchstaben-Distanz sich befindet, keine Spur eines Meissel-Schlages zu bemerken ist.



Die zweite Zeichen-Gruppe ist vollständig, denn sie befindet sich mitten auf einem längeren ganz intacten Streifen des Gefäss-Randes. Sie ist nach Analogie mit der ersten Gruppe ohne Zweifel auch rechtläufig zu lesen, und lautet *u s* oder möglicherweise *u i*.

Falls die erste Gruppe wirklich Schrift-Zeichen (und nicht Zahl-Zeichen) enthält, so ist sie insoferne von einiger Bedeutung, weil sie dann dem nordetruskischen

---

<sup>1)</sup> C. Pauli. *Altitalische Forschungen* III. Bd.: Die Veneter und ihre Schriftdenkmäler. Leipzig 1891 p. 217.

Alphabete von Tirol einen bis jetzt inschriftlich nicht belegten Buchstaben einfügt, nämlich das  $\langle$  (c).<sup>1)</sup>

#### 4. Die übrigen Gefässe.

Unter den zahlreichen Gefäss-Fragmenten von Moritzing finden sich ausser den bisher besprochenen nur noch zwei oramentierte Stücke. Dieselben gehören zu einem und demselben Gefässe, dessen Reconstruction durch sie ermöglicht wird. Es war ein getriebener paukenförmiger Kessel mit eingeritzten Ornamenten<sup>2)</sup>, also ein nach Form und Decoration von den vorigen wesentlich verschiedener Gefäss-Typus. Derselbe begegnet uns aber in der obersten Figuren-Zone unserer Cista, wo ein Mann den Pferden der zweiten Biga in einem ähnlichen Kessel Wasser oder Futter reicht. Die Treibung ist vom Rande gegen die Mitte des Gefässes hin ausgeführt, daher nimmt auch die Dicke der Wandung in derselben Richtung ab. Die Grösse des Kessels lässt sich nicht mehr bestimmen; die beiden erhaltenen Fragmente sind so verbogen, dass die ursprüngliche Curvierung nirgends mehr erkennbar ist. Unter dem Rande laufen vier eingravierte Linien horizontal um das Gefäss. In die drei zwischen denselben liegenden schmalen Zonen sind mit einem feinen Stichel oder einer Nadel Linien-Ornamente eingeritzt. Die beiden oberen Zonen enthalten schiefe Gerade; in der ersten Zone sind dieselben von Oben rechts nach Unten links gezogen, in der zweiten laufen sie in der entgegengesetzten Richtung, und sind etwas dichter gestellt. Die unterste Zone zeigt das s. g. Wolfszahn-Ornament, schmale gleichschenklige Dreiecke mit Schraffen, die parallel mit dem linken Schenkel

---

<sup>1)</sup> Für völlig ausgeschlossen halte ich, dass das  $\langle$  mit dem vorhergehenden I zusammen als K aufzufassen ist, da die beiden Zeichen um die normale Buchstaben-Distanz von einander abstehen.

<sup>2)</sup> Vergl. Tafel III. und IV. Figur 5.

streichen; die Spitzen der Wolfszähne sind nach Abwärts gekehrt.

An dem einen der beiden Fragmente ist ein Theil des mit einem einfachen Niet-Nagel befestigten Henkel-Beschläges erhalten, eine nach Unten gebogene Spange, die an der Niet-Stelle etwas verbreitert, und mit eingravierten parallelen Quer-Linien ornamentiert ist, während die obere gerade Kante gezahnt erscheint. Auf Tafel IV. Figur 5 habe ich das Henkel-Beschläge in einfacher Kreuz-Form mit weit nach Unten ausgreifendem Stamm oder Haupt-Arm reconstruiert, da sich ein ganz analoges Beschläge — ebenfalls mit gebogenen Seiten-Armen — an dem Griff-Ansatze einer Schöpfkelle findet, welche in unmittelbarer Nähe von Moritzing, bei Siebeneich, ausgegraben worden ist.<sup>1)</sup> Es ist aber auch möglich, dass der senkrechte Balken fehlte, und das Beschläge die Form eines Omega hatte, oder dass — wenn der Kessel mit zwei Trag-Reifen versehen war — das Henkel-Beschläge ein Doppel-Kreuz bildete. Die letztere Form tritt bei diesem Gefäss-Typus sogar gewöhnlich auf.

Die getriebenen Kessel mit eingeritzten geometrischen Ornamenten gehören im Allgemeinen dem Cultur-Kreise der Hallstatt-Periode an, kommen aber viel weniger häufig vor, als die früher besprochenen Gefäss-Formen.<sup>2)</sup> In Hallstatt selbst fanden sich zwei Exemplare mit ganz ähnlichen Linien-Verzierungen, wie die auf dem Moritzinger Kessel; ein drittes unverziertes Exemplar lag in einem Grabe zusammen mit jener Situla, deren Deckel mit ge-

---

<sup>1)</sup> Wieser, Neue prähistorische Funde aus Tirol. Correspondenz-Blatt der deutschen anthropolog. Gesellschaft 1889 p. 204 f.

<sup>2)</sup> Sacken, l. c. p. 101 f. und Tafel 23. Vergl. u. A. auch Ingv. Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa, Hamburg 1882 p. 521, und Mittheilungen der anthropolog. Gesellschaft in Wien 1885 p. 139 etc.

triebenen Figuren in dem Style der zwei erstbesprochenen Gefässe von Moritzing decoriert ist. —

Von nicht ornamentierten Gefässen sind in dem Moritzinger Funde zwei mit Sicherheit zu constatieren:

1. eine grosse rein cylindrische Cista von derber Arbeit, deren Rand über einen starken Eisen-Draht gebogen ist;
2. ein getriebenes vasenförmiges Gefäss, an dessen ganz erhaltenem Obertheile keine Spur eines Henkel-Ansatzes zu bemerken ist.

Die übrigen kleineren Fragmente stammen theils von nicht näher bestimmbareren Gefässen, theils von Gürtel-Beschlägen. Das Bronze-Blech ist häufig in mehr oder weniger regelmässige drei- und viereckige Stücke zerschnitten, die wol zum Theil dazu bestimmt waren, als Klapper-Bleche und ähnliche Anhängsel verwendet zu werden.

Für die Bestimmung des ganzen Fundes ist endlich charakteristisch und interessant das Vorkommen von Schmelz-Tropfen und kleinen Kuchen zerronnenen Guss-Erzes, sowie von Roh-Metall in Form von Stäbchen, Streifen und Platten. Nach diesen Indicien kann es — im Zusammenhalt mit dem oben erwähnten Umstände, dass bei den Moritzinger Ausgrabungen keinerlei Spuren von Gräbern beobachtet wurden — wol kaum einem Zweifel unterliegen, dass der ganze Fund von Moritzing als Depôt eines Schmiedes, oder als Guss-Stätte aufzufassen ist.

---

Versuchen wir schliesslich, die Frage zu beantworten, aus welcher Zeit der Fund stamme, und speciell die figural decorierten Gefässe, auf die sich das Interesse hauptsächlich concentrirt, chronologisch etwas genauer zu bestimmen.

Als die ersten Denkmäler dieser Art an das Tageslicht traten, staunte man sie als die frühesten Versuche einer noch ganz unentwickelten Kunst an, und versetzte ihre Entstehung in eine weit entlegene Urzeit. B. Giovannelli erklärte die Gefäss-Fragmente von Matrei „für die ältesten bisher bekannten Ueberbleibsel etruskischer Kunst“ und glaubte, „dass dieser Fund um einige Jahrhunderte das Alter aller ähnlichen bisher bekannten griechischen Monumente übertreffe.“<sup>1)</sup> Wenn man auch von dieser Ueberschätzung später zurückkam, so haben doch auch hervorragende neuere Archäologen und Urgeschichts-Forscher diese Bronze-Gefässe mit getriebenen Figuren aus Ober-Italien und den österreichischen Alpenländern noch ziemlich weit zurückdatiert. Man bestimmte sie als „proto-etruskisch“ oder „alt-etruskisch“, als „prae-etruskisch“ und „umbrisch.“<sup>2)</sup> Zannoni konnte sich die Thatsache, dass die mehrfach erwähnte Certosa-Situla mit einem verhältnismässig jungen (etwa dem 5. Jahrh. v. Chr. angehörigen) Grab-Inventare zusammen gefunden wurde, nicht anders erklären, als dass er annahm, dieses „rein umbrische“ Gefäss sei als ehrwürdiges Prachtstück lange Zeit vererbt worden, und so nur zufällig in die fremde Umgebung gerathen.<sup>3)</sup> Auch O. Tischler (durch dessen vorzeitiges Ende die prähistorische Wissenschaft heuer einen schweren, ja unersetzlichen Verlust erlitten hat) sprach noch 1882, als er auf dem Anthropologen-Congresse zu Frankfurt a/M die erst kurz vorher aufgefundene Situla von Watsch demonstrierte, die Ansicht aus, dass diese Metall-Gefässe mit den primitiven Darstellungen viel älter seien, als die Certosa-Funde, und mindestens in das 6., vielleicht in das 7. Jahrhundert v. Chr. gesetzt werden müssen; speciell habe man die

---

<sup>1)</sup> l. c. p. 46 und 62, in der deutschen Bearbeitung p. 87 u. 99.

<sup>2)</sup> Vergl. U. A. Brizio l. c. p. 13.

<sup>3)</sup> Scavi della Certosa di Bologna p. 142 f.



weit gerippte Cista von Moritzing einer früheren Periode des Bologneser Gräberfeldes an die Seite zu stellen.<sup>1)</sup> Seitdem hat sich aber immer mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die meisten dieser Gefäße der Certosa-Periode, der letzten Phase der Hallstatt-Cultur, also circa dem 5. Jahrhundert vor Christus angehöre.<sup>2)</sup> Ja einzelne Exemplare reichen zeitlich noch weiter herab. So verlegt Brizio die Situla Arnoaldi nach dem Charakter der mit ihr zusammen gefundenen griechischen Gefäße in die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr.<sup>3)</sup>

Bei den nahen Beziehungen zwischen der Situla Arnoaldi und den Moritzinger Gefäßen ist es von vornherein wahrscheinlich, dass auch die Letzteren ungefähr aus derselben Zeit stammen.<sup>4)</sup> Unser Fund bietet aber selbst die nöthigen Handhaben, um das Alter desselben mit wünschenswerter Sicherheit feststellen zu können.

Die beiden eisernen Schwerter, welche unter demselben Steine mit den Gefäß-Fragmenten ausgegraben wurden, haben ausgesprochen La Tène-Typus, sind also gallisch oder keltisch. Dasselbe gilt auch von dem Eisen-Helm mit schmalen Nacken-Schirm (s. g. Jockey-Helm), welcher Helm-Typus nicht selten in Gesellschaft von La Tène-Fibeln

---

1) O. Tischler, die Situla von Watsch, Correspondenz-Blatt der deutschen anthropolog. Gesellschaft 1882, p. 232 f.

2) P. Orsi l. c. Sep. Abdr. p. 7 und 23; G. Ghirardini in Notizie degli scavi 1888. Vergl. auch J. Naue: die figürlichen Darstellungen auf Gürtelblechen und Situlen von Bronze aus der Hallstattperiode (Jahrbücher des Vereins von Alterthums-Freunden im Rheinlande) Bonn 1886.

3) l. c. Sep. A. p. 10. Vergl. auch Campi l. c. p. 176.

4) Das von O. Tischler für das höhere Alter speciell der Moritzinger Cista angeführte Moment kommt nicht mehr in Betracht, seit durch unsere neue Reconstruction der Beweis geliefert wurde, dass es sich dabei gar nicht um eine „weitgerippte Cista“ handelt.

gefunden wird.<sup>1)</sup> Der Beginn der La Tène-Periode wird für Ober-Italien und Süd-Deutschland ungefähr um das Jahr 400 v. Chr. angesetzt.<sup>2)</sup> Da nun einerseits mehrere Gefäße des Moritzinger Fundes entschiedenen Hallstatt-Charakter zeigen, und andererseits die beiden Eisen-Schwerter der ältesten La Tène-Periode angehören, so werden wir unseren Fund in die Uebergangszeit zwischen der Hallstatt- und der La Tène-Cultur ansetzen müssen, also ungefähr in den Anfang des 4. Jahrhunderts vor Christus.

Und in dieselbe Zeit und dieselbe Cultur-Phase leitet uns auch das Hauptgefäß von Moritzing, die Cista. Das Fischblasen-Ornament, welches sich in peripherischer Anordnung über den Figuren Zonen findet, ist geradezu charakteristisch für die Metall-Industrie der La Tène-Zeit.<sup>3)</sup> Wenn schon in den älteren besser stylisierten Bronze-Gefäßen der hier in Rede stehenden Kategorie<sup>4)</sup> die orientalischen und griechischen Züge ihrer Vorlagen mit allerlei abendländisch localen Zuthaten verquickt erscheinen,<sup>5)</sup> so

---

<sup>1)</sup> Vergl. u. A. Mittheilungen der anthropolog. Gesellschaft in Wien 1883 p. 210 f.

<sup>2)</sup> S. die Ausführungen O. Tischlers über die Gliederung der vorrömischen Metallzeit im Correspondenz-Blatt der deutschen anthropolog. Gesellschaft 1881 p. 125 ff. und über die Gliederung der La Tène-Periode ebendort 1885 p. 157 ff.

<sup>3)</sup> Vergl. u. A. Correspondenz-Blatt d. deutschen anthropolog. Gesellschaft 1881 p. 126; Lindenschmit, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. II Heft II., 1, IV. 2, VIII. 3 u. VIII. 7, Bd. III. Beilage-Heft I. p. 23 etc. etc.

<sup>4)</sup> Die von Brizio angedeutete, und von Campi schärfer pointierte Ansicht, dass die feiner stylisierte Certosa Situla jünger sei, als die Situla Arnoaldi scheint mir absolut unhaltbar. Die Roheit in Composition, Zeichnung und technischer Ausführung ist bei der Situla Arnoaldi so gut wie bei der Cista von Moritzing nicht die Unbeholfenheit des ersten Versuches, sondern ganz sicher die Zerfahrenheit und Formlosigkeit der Degeneration.

<sup>5)</sup> O. Benndorf in den Mittheilungen der anthropolog. Gesellschaft in Wien 1884 p. [93] f.

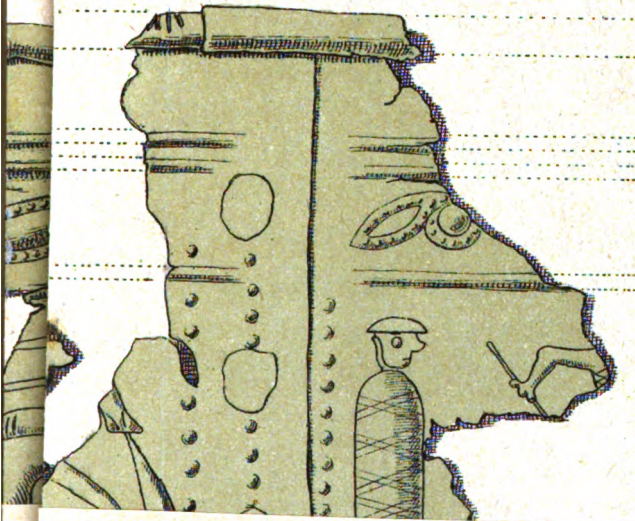
wird diesem Misch-Styl auf der Moritzinger Cista noch ein neues Element eingefügt, das gallische. Es war eine richtige Intuition, als P. Flavian Örgler die Fund-objecte von Moritzing mit Gallien in Verbindung brachte. Aber nicht um gallischen Import handelt es sich bei unserem Gefässe, sondern um eine tiefergreifende gallische Cultur-Beeinflussung.

Gerade diese Mittelstellung zwischen zwei bedeutsamen Cultur-Phasen, der Hallstatt- und der La Tène-Cultur, ist es, was dem Moritzinger Funde hervorragendes und eigenartiges Interesse verleiht.

---



TAFEL I.





**Generalversammlung des Ferdinandeums  
am 29. Mai 1891.**

---





**Generalversammlung des Ferdinandeums  
am 29. Mai 1891.**

---



# Jahresbericht

des

## Secretärs.

---

### Hochansehnliche Versammlung!

Der Rückblick auf die Thätigkeit des Museums-Ausschusses im abgelaufenen Vereinsjahre, welchen ich im Namen desselben zu erstatten die Ehre habe, sowie die Ereignisse und mannigfachen Errungenschaften, welche sich für das Ferdinandeum an das Jahr 1890/91 knüpfen, sollen, wie ich hoffe, in Ihnen einen erfreulichen Eindruck hinterlassen.

### A. Personalstand.

Ich erwähne zunächst, dass der Verein 566 Mitglieder zählt und zwar 31 Ehrenmitglieder, 9 lebenslängliche und 526 ordentliche. Von diesen sind 36 Mitglieder neu beigetreten, die nicht zum geringsten Theile von unseren Herren Mandataren in Bozen, Graz, Lienz und Triest für das Museum gewonnen wurden. Die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder hat sich gegen die des Vorjahres unwesentlich erhöht.

Die Namen der neubeigetretenen Mitglieder seit der letzten Generalversammlung sind:

- Auffinger Konrad, Kaufmann.  
 Berger Sebastian, Hausbesitzer in Triest.  
 Brandl Alois, Dr., k. k. Universitäts-Professor in Göttingen.  
 Cathrein Alois, Dr., k. k. Universitätsprofessor.  
 Domanig Elias, Handlungsbuchhalter in Lienz.  
 Frankfurth William, aus Milwaukee.  
 Gleispach Johann N., Graf v., k. k. Kämmerer und Hof-  
 rath in Graz.  
 Grimm Hugo, k. k. Post-Assistent.  
 Hassauer Johann, Privat in Triest.  
 Haumeder Robert v., Dr. Stadtphysicus u. Spitaldirector.  
 Hepperger Anton v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Hoefel Bernhard, Juwelier.  
 Hoertnagl Johann, Buchhalter.  
 Hoess Leopold, k. k. Hauptmann.  
 Hradeczky Hermann, Ritter v., k. k. Hofrath.  
 Huber Ignaz, Dr. Advocat in Bozen.  
 Inama-Sternegg Karl Th. v., k. k. Sectionschef in Wien.  
 Kneussl Caspar, Architekt in Bruneck.  
 Kripp Heinrich v., Notariats-Concipient.  
 Kübeck Guido, Frhr. v., k. k. wirkl. geh. Rath, Statt-  
 halter für Steiermark, in Graz.  
 Marchesani Johann, k. k. Landes-Rechnungsrath.  
 Merveldt Franz, Graf v., k. k. Kämmerer und geheimer  
 Rath, Statthalter für Tirol und Vorarlberg.  
 Michael Emil, Dr., k. k. Univ.-Professor.  
 Pernter Josef, Dr., k. k. Univ.-Professor.  
 Poeschl Josef, Kaufmann in Telfs.  
 Rainer Josef, Dr., Stadtarzt in Bozen.  
 Reisch Emil, Dr., k. k. Univ.-Professor.  
 Reiss Robert, Kunst- und Musikalienhändler.  
 Schoenach Ludwig, k. k. Gymnasial-Professor in Brünn.  
 Schoepfer Heinrich, k. k. Major in Bozen.  
 Seemüller Josef, Dr., k. k. Univ.-Professor.  
 Seifert Alois, Inspector bei der k. k. Staatsbahn.

Stadtgemeinde Lienz.

Steinherr Ludwig v., k. u. k. General-Major i. P.

Sternbach Gottfried, Baron v., k. k. Oberbergverwalter  
und Landtagsabgeordneter, in Bruneck.

Thun-Württemberg Auguste, Gräfin v. in Graz,  
Durchlaucht.

Ueberbacher Alois, Bildhauer, Hausbesitzer, in Bozen.

Walter Josef, Dr. geistl. Rath, Stiftsprobst in Innichen.

Leider haben wir auch heuer den Verlust zahlreicher  
werter Vereinsgenossen durch den Tod zu beklagen.

Es geziemt sich in erster Linie Sr. Excellenz des all-  
zufrüh dahingeshiedenen Herrn

Grafen Franz von Meran

zu gedenken, der von seinem um das Museum hochver-  
dienten Vater, dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog  
Johann, dessen besonderes Wohlwollen für das Ferdinandeum  
ererbte hat.

Bereits im Jahre 1867 übergab derselbe aus dessen  
Nachlasse eine ausserordentlich reiche Sammlung von  
Materialien zur Geschichte des Jahres 1848, eine Gabe,  
welche seine Ernennung zum Ehrenmitgliede unseres Ver-  
eines in der Generalversammlung vom 21. März 1868 zur  
Folge hatte. Im folgenden Jahre widmete er eine nicht  
minder reiche Collection von Urkunden, Berichten und  
Einblattdrucken in Bezug auf die Kriegsgeschichte der  
Jahre 1703, 1798 und besonders 1809, welche um so  
wertvoller ist, als sie viele Original-Documente und hand-  
schriftliche Aufzeichnungen von Erzherzog Johann selbst  
enthält.

Als nach der Durchführung des Erweiterungsbaues  
des Ferdinandeums die Eröffnung eines eigenen Saales für  
patriotische Erinnerungen Tirols ermöglicht wurde, war  
es der Graf von Meran, welcher auf eine Bitte des Herrn  
kais. Rathes Dr. Dav. v. Schönherr die interessanteste Bei-

## VI

steuer leistete durch die Deponirung der von Erzherzog Johann erworbenen Reliquien an Andreas Hofer. Zahlreicher kleinerer Spenden zu geschweigen, überliess derselbe noch im Herbste des Jahres 1889 eine grössere Anzahl sehr wertvoller landwirthschaftlicher Productions-Karten von Tirol aus dem Anfange dieses Jahrhunderts sowie zwei Fascikel mit Documenten über Militär- und Schützenwesen des Landes.

Wenn ich noch erwähne, dass Se. Excellenz, der Herr Graf von Meran bei seinen Besuchen in Innsbruck niemals ermangelte, unser Institut mit seiner Anwesenheit zu beehren und dem Gedeihen desselben stets das regste Interesse entgegenbrachte, so glaube ich wohl mit Recht es hier aussprechen zu dürfen, dass das Ferdinandeum durch den unerwarteten Hingang dieses edlen Gönners und Wohlthäters einen herben Verlust erlitten hat.

Ferner beklagt das Museum den Tod folgender, zum Theil langjähriger Mitglieder und Freunde.

Barth Ludwig, Ritter v., k. k. Hofrath und Universitätsprofessor.

Birk Ernst, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath, Vorstand der k. k. Hofbibliothek. Derselbe wurde im Jahre 1875 in Anbetracht seiner Verdienste um die Wissenschaft und seiner Spenden für die Bibliothek des Museums zum Ehrenmitgliede ernannt.

Carl-Hohenbalken Josef v., k. k. Oberbergverwalter i. P.

Eder Franz Albert, Fürsterzbischof von Salzburg.

Gasteiger-Kahn Albert, Frhr. v., kön.-persischer General.

Die schöne und sehr wertvolle Sammlung alt-orientalischer Waffen in unserem ethnographischen Cabinet, welche derselbe während seines langjährigen Aufenthaltes am Hofe des Schah von Persien und auf seinen Reisen erworben und dem Ferdinandeum geschenkt hat, sichern dem verdienstvollen Forscher und

anziehenden Schilderer orientalischer Culturverhältnisse ein dauerndes, höchst ehrenvolles Andenken.

Gatt Franz, Kaufmann und Hausbesitzer.

Hoflacher Anton, Dr., k. k. Bezirkshauptmann, machte sich in den Jahren 1879—1883 als Mandatar des Ferdinandeums in Kufstein verdient.

Kirchbner Andreas, Gutsbesitzer und Kaufmann.

Lutterotti Eduard, Ritter v., k. k. Kreisgerichts-Präsident.

Marchesani Anton, Magistratsrath.

Niederwieser Franz, k. k. Steuereinnnehmer in Lienz.

Pircher Josef v., Dr., kais. Rath und Altbürgermeister von Meran, besonders verdient durch die Spende des in Lebensgrösse gemalten Portraits des Orientalisten P. Pius Zingerle, Origin. Oelgemälde von Fink in Meran.

Schmidt Friedrich, Frhr. v., Dombaumeister.

Schuler Albert, Ingenieur des Stadtbauamtes.

Schuster Friedrich, Buchhändler in Lienz.

Soelder Leopold v., Dr., Advocat in Meran.

Theiner Josef, Dr., Curarzt in Meran.

Vorhauser Johann, Ritter v., k. k. Hofrath, durch 34 Jahre Mitglied und in geschäftlichen Anliegen des Museums stets dessen wärmster Freund und Gönner.

Wilhelm Friedrich, Kaufmann, 47 Jahre lang Mitglied des Ferdinandeums.

Ich lade die Herren ein, als ein äusseres Zeichen unserer aufrichtigen Trauer um den Verlust so vieler wackerer Mitglieder und Wohlthäter unseres Institutes sich von den Sitzen zu erheben.

## B. Verwaltungsangelegenheiten.

In Folge der Ernennung des Herrn Adolf Rhomberg in Dornbirn zum Landeshauptmann in Vorarlberg und seinen hiedurch bedingten Aufenthalt in Bregenz erklärte derselbe nicht weiter in der Lage zu sein die Mandatarstelle des Ferdinandeums in Dornbirn fortzuführen. Der

## VIII

Ausschuss versäumte nicht dem Herrn Landeshauptmanne für seine sehr erspriessliche Verwaltung der Mandatarie Dornbirn den Dank zu erstatten. Als sein Nachfolger in diesem Ehrenamt wurde der Herr Maschinenfabrikant Ignaz Rüs ch erwählt.

Für die durch den Tod des Herrn Dr. Gustav von Gasteiger frei gewordene Stelle eines Mitgliedes der Kunstsection wurde ein Ersatz in der Person des hiesigen Univ.-Prof. Dr. Emil Reisch gefunden, welcher sich auch an den Verhandlungen des Ausschusses im Laufe des Jahres theiligt hat.

In der letzten Generalversammlung kam die ungünstige finanzielle Lage des Museums, welche den Ausschuss zu einer ausserordentlichen Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung nöthigte und in empfindlichster Weise die Erweiterung der Sammlungen hemmte, zur Sprache. Es gereicht dem Ausschusse zur besonderen Befriedigung mitzutheilen, dass es durch diese Sparsamkeit ermöglicht wurde, Ihnen einen befriedigenden Rechnungsabschluss pro 1890 vorlegen zu können.

Der Ausschuss glaubte jedoch sich nicht damit begnügen zu dürfen das Gleichgewicht im Haushalte durch weise Sparsamkeit allein zu sichern, umsoweniger als hiedurch die Fortentwicklung des Institutes nicht gewährleistet erscheint, sondern betrachtete es als eine Hauptaufgabe, die regelmässigen Einkünfte des Ferdinandeums zu vermehren.

Von diesem Gesichtspunkte aus wendete sich der Museums-Ausschuss in einer motivierten Eingabe an den hohen Landtag von Tirol mit der Bitte, die bisherige landschaftliche Dotation des Ferdinandeums im Betrage von 315 fl. gütigst zu erhöhen. Das von unserem Herrn Curator Dr. Tobias v. Wildauer überreichte Gesuch fand eine zustimmende Aufnahme und Dank der aufopferungsvollen Bemühungen des Herrn Referenten Gottfried Baron von



Sternbach und des Obmannes des Petitions-Ausschusses Dr. Josef Wackernell bewilligte der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 24. November einen auf 1200 fl. erhöhten jährlichen Landesbeitrag aus dem Haushaltungsfonde vom Jahre 1891 angefangen auf die Dauer von 10 Jahren.

Auch an die Vertretung der Stadtgemeinde Innsbruck trat der Ausschuss mit der Bitte heran, dem Museum, das bisher keinen regelmässigen Beitrag von der Stadt erhalten hat, eine Jahres-Dotation zu gewähren. Dieser Schritt war gleichfalls von Erfolg gekrönt, indem der Gemeinde-Ausschuss in Anerkennung der Wichtigkeit, welche das Emporblühen des Museums für die Landeshauptstadt besitzt in der Sitzung vom 19. Dezember v. J. dem Ferdinandeum eine Jahres-Subvention von 500 fl. für die Dauer von 3 Jahren widmete.

Bei dem redlichen Bestreben des Museums-Ausschusses die hiedurch namhaft erhöhten Einkünfte des Institutes auf das zweckmässigste und gewissenhafteste zu verwenden, darf wohl der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, dass diese Dotationen auch nach Ablauf der normierten Bezugsfristen dem Ferdinandeum gewahrt bleiben.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 18. Mai v. J. dem Ferdinandeum für das Jahr 1890 eine einmalige Subvention von 400 fl. bewilliget, wobei dasselbe den Wunsch aussprach, dass auch in Zukunft auf die Interessen des Kunstgewerbes besonders Rücksicht genommen werde.

Endlich — last not least — bewilligte der um unser Institut seit langem hochverdiente Verwaltungsrath der wohlhobl. Sparcasse in Innsbruck in der letzten Generalversammlung ausser der regelmässigen Jahresdotations von 1000 fl. noch einen gleich hohen Beitrag zum Zwecke der Verschönerung der Façade des Museumsgebäudes.

Es ist uns Pflicht und Bedürfnis, an dieser Stelle für alle diese Beweise des Wohlwollens und der hochherzigen

Opferwilligkeit im Interesse unseres vaterländischen Institutes, und zwar ganz besonders dem hohen Landtage von Tirol, dem hohen k. k. Ministerium für Cultus u. Unterricht, der wohlloblichen Stadtgemeinde Innsbruck und der Sparcassa-Verwaltung dahier, sowie allen jenen Herren, welche sich anlässlich Erlangung der Subventionen um das Ferdinandeum Verdienste erworben haben, den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

### C. Sammlungen.

Die unbedingt nothwendige Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Haushalte erforderte eine möglichste Einschränkung der Ausgaben für Vermehrung der Sammlungen. Laut Ausweis der Jahresrechnung wurde hiefür ohne die Bibliotheks-Anlagen bloss ein Betrag von 647 fl. 75 kr. in Baarem verwendet. Gleichwohl darf das abgelaufene Vereinsjahr auch nach dieser Richtung als ein ungewöhnlich erfolgreiches bezeichnet werden. Fast alle Sammlungszeige sind namhaft vermehrt worden, manche darunter mit Schaustücken ersten Ranges. Das Wohlwollen weiter Kreise der Bevölkerung gegen das Ferdinandeum hat sich wieder einmal im glänzendsten Lichte gezeigt. Der Ausschuss selbst fand die Mittel auf dem Tauschwege oder durch Verkauf moderner, meist aus dem Ludwig von Wieser'schen Legate stammender und zur Aufstellung im Ferdinandeum ungeeigneter Objecte höchst wertvolle, für das Museum erwünschte Acquisitionen zu machen.

Ich würde Ihre Geduld viel zu lange in Anspruch nehmen, wollte ich eine Detailaufzählung wagen und muss diesbezüglich auf den in Druck gelegten Jahresbericht verweisen; nur einige allgemeine Andeutungen müssen hier zur Mittheilung kommen.

Für die paläontologische Sammlung wurde eine Suite von durchweg für Tirol neuen Petrefacten aus der Höttinger-Breccie durch Kauf, und zwei ebenfalls neue

Vorkommnisse dieser Art aus dem Hippuritenkalk von Brandenburg als Geschenk des Herrn Professors Dr. Hans Lechleitner erworben.

Die botanischen Sammlungen wurden zum Theil von dem Referenten einer genauen Revision unterzogen und einzelne Abtheilungen des Herbars an Specialisten zur Bestimmung überlassen, nämlich den Herrn Dr. G. v. Beck in Wien (Orobanche) H. Braun in Wien (Mentha, Thymus) A. Crépin in Brüssel (Rosa), Baurath J. Freyn in Prag (Ranunculus s. l.) Dr. C. Fritsch in Wien (Rubus), Dr. E. Hackel in St. Pölten (Gramineae) Dr. W. Migula in Karlsruhe (Characeen), Dr. Ritter v. Wettstein in Wien (Euphrasia, Myosotis), J. Wiesbaur in Mariaschein (Viola und Veronica pp.) Prof. A. Zimmerer in Innsbruck (Potentilla).

Die im Besitze des Ferdinandeums befindliche Flechtensammlung Perktold's und Heuffer's, welche zum Theile die Grundlage für Publicationen in der Zeitschrift des Ferdinandeums gebildet hat, wurde mit Bewilligung des Museums-Ausschusses dem Herrn k. Landesgerichtsrath Dr. Ferdinand Arnold nach München gesandt und von demselben ohne jede Entschädigung revidiert und bestimmt, so dass diese Sammlung jetzt einen botanischen Schatz ersten Ranges bildet, wie sich eines solchen nur wenige Museen rühmen können. Herr Landesgerichtsrath Dr. Ferdinand Arnold ist nicht nur einer der gründlichsten, jetzt lebenden Kenner der Flechten, sondern hat sich auch um die Erforschung der Lichenen Tirols, welche er in 26 Fortsetzungen in den Verhandlungen der k. k. zoolog. botanischen Gesellschaft in Wien beschrieb, ausserordentlich verdient gemacht.

Der Museums-Ausschuss hat daher in seiner Sitzung vom 15. d. M. einstimmig beschlossen, denselben zum Ehrenmitgliede des Ferdinandeums vorzuschlagen.

Die zoologische Sammlung erhielt neben anderem eine Bereicherung von besonderem Interesse durch einen

## XII

in der Au bei Leifers im Winter d. J. erlegten, sehr schönen Singschwan (Geschenk des Herrn Kreisgerichts-Präsidenten Grafen Melchiori in Bozen) sowie durch den Ankauf eines kürzlich im Ledrothale geschossenen Riesenhären.

Aus den Erwerbungen für die Galerie heben wir hervor, dass Herr Professor Karl Blaas in Wien sein jüngstes, schönes Historienbild: „Gefangennehmung Andreas Hofers“ im Museum deponiert hat. Aus den Mitteln des Tschagerischen Fondes wurde das kürzlich hier öffentlich ausstellte, von der Kritik sehr günstig beurtheilte grosse Oelbild Karl Anrathers von Margreid „Der Kanzler Biener auf dem Landtage zu Innsbruck“ um den Preis von 1000 fl. angekauft. Der Museums-Ausschuss glaubt hiedurch nicht nur das Werk eines vielversprechenden jungen Tiroler Künstlers sondern ein Gemälde erworben zu haben, das von grossem provincial-historischem Interesse ist und bei den Besuchern des Museum sicherlich lebhaften Anklang finden wird.

Unter den Erwerbungen für die Sammlung plastischer Kunstwerke sind besonders bemerkenswert ein St. Sebastians-Altar aus der Kirche zu Lengberg bei Lienz, gothische Holzsculptur im Stile der Pacher'schen Schule, gekauft aus den Mitteln des Ludwig v. Wieser'schen Legates, sowie 4 frühgothische geschnitzte Engel und eine Christus-Figur aus Bozen, erstere zu den besten Werken dieser Art zählend, welche das Ferdinandeum besitzt. (Geschenk des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)

Die Münz-Sammlung erhielt die wertvollste Bereicherung durch drei Portrait-Medaillen des Erzherzogs Ferdinand und seiner Schwestern Helene und Magdalena. Die Medaillen wurden anlässlich des Baues der neuen Wasserleitung in der Universitätsstrasse in einer bleiernen Cassette aufgefunden und vom löblichen Stadtmagistrate dem Ferdinandeum geschenkt.

Ausserordentlich reichhaltig und zum Theil von grösstem wissenschaftlichen und materiellen Werte sind die Erwerbungen für die Sammlung der prähistorischen und römischen Alterthümer. Aus der grossen Menge heben wir bloss einige besonders interessante Objecte hervor: 1. Einen Broncehelm, leider stark zerschmolzen, gefunden in der Nähe von Innsbruck (Geschenk des Prof. Dr. Franz v. Wieser). 2. Eine sehr schöne bröncene Lanzenspitze mit äusserst feiner Ornamentierung, gefunden bei Ums (gekauft). 3. Die reichhaltigen Funde vom Hochbühel bei Meran, darunter prachtvolle Armbänder aus Bronze mit eingeritzten geometrischen und Thierornamenten, weiter Fibulae, Haarnadeln, Gefäss-Fragmente etc. (Geschenk des Herrn Dr. Tappeiner in Meran). 4. Die höchst interessanten Gräberfunde von Welzelach und Zedlach: Fragmente von zahlreichen Bronze-Helmen (darunter ein figural-ornamentierter!), Fibeln, zum Theil von sehr seltenem interessanten Typus, Armhänder, Lanzen spitzen, Lappenbeile, Abdrücke von Geweben etc. durchaus der jüngeren Hallstadt-Periode angehörend. (Geschenk des Herrn Al. Schernthanner, k. k. Forstadjunct in Windisch-Matrei). 5. Die archäologisch-wichtigen Grabfunde von Obermauern bei Virgen aus der römischen und Völkerwanderungszeit. 6. Einen ungewöhnlich reichen römischen Grabfund von Ums, bestehend aus einem eisernen Helm, zahlreichen Lanzen spitzen, Messern, Münzen, Fragmenten einer Athene-Statuette aus Thon, Gefässfragmente etc. 7. Den bekannten etruskischen Inschriftenstein von Stadlhof bei Pfatten (die beiden letzten Nummern aus den Mitteln des Ludwig v. Wieser'schen Legates käuflich erworben. 8. Ein Lappenbeil aus Bronze mit etruskischer Inschrift, gefunden bei Tisens (Geschenk von Prof. Dr. F. v. Wieser). 9. Diverse Ziegelfragmente mit Stempeln, Fibeln etc. aus der Gegend von Auer (Geschenk des Herrn Jos. v. Malfèr daselbst). 10. Den

#### XIV

Meilenstein des Kaisers Marcus Antonius Gordianus, deponiert vom Marktmagistrate Innichen. 11. Eine barbarische Steinsculptur aus einem Weinberg bei Tramin (Geschenk des Prof. Dr. Franz v. Wieser).

Die für das Ferdinandeum wertvollsten Acquisitionen aus dieser Auslese sind die Funde vom Hochbühel, welche Herr Dr. Franz Tappeiner zugleich mit einer grossen Anzahl anderer von ihm gesammelten und zum Theil selbst ausgegrabenen Objecte dem Ferdinandeum geschenkt hat, sowie die vom Herrn Forstadjuncten Alexander Schernthanner ausgegrabenen und ebenfalls in uneigennützigster Weise abgetretenen Fundgegenstände von Zedlach und Welzelach. Der Museums-Ausschuss hat daher in Anerkennung der grossen Verdienste, welche sich die eben genannten Herren um unser vaterländisches Museum erworben haben, einstimmig beschlossen, dieselben der Generalversammlung als Ehrenmitglieder in Vorschlag zu bringen.

Unserer kleinen Waffen-Sammlung ist u. a. eine sehr schöne Donnerbüchse von 1539 als ein Geschenk des Herrn Joh. Peterlongo und ein im Schlosse Ehrenberg ausgegrabener, prachtvoll tauschierter Degen als Geschenk der Erben des Fabriksbesitzers F. C. Hermann in München zugewachsen.

Für die culturgeschichtliche Sammlung wurde eine grössere Serie äusserst fein ausgeführter Tiroler Trachtenbilder von Helff, ferner diverse ländliche Hausgeräte und Werkzeuge, Masse und Gewichte, (Geschenk des Herrn Ober-Aichinspector W. Rottleuthner), Mödel, Zunftschilder etc. zum Theil als Geschenk, zum Theil durch Kauf oder Tausch erworben.

Unter den verschiedenen Zweigen der kunstgewerblichen Sammlung, deren keiner ganz leer ausging, wurden besonders vermehrt die metallotechnische und die Abtheilung für Holzschnitzerei. Für die erstere wurden

mehrere hervorragende Stücke erworben, so ein Renaissance-Becher aus Silber und vergoldet (deponiert von den Herrn M. Kirchebner u. C. M. Wopfner hier), eine kleine Cassette aus Silber mit Spuren von Email, ein reizendes eisernes Gitter von einem Sacramentshäuschen in Latsch (beide Stücke f. d. Ludwig v. Wieser'sche Legat gekauft); für die letztere Abtheilung: eine sehr schöne Renaissance-Truhe von 1562 mit prächtigen Wappen-Intarsien an den Seiten (deponiert von Herrn Dr. Norb. Pfrezschner hier) und eine grosse Anzahl von Flachschnitzereien von Truhen, Bettstätten u. dgl. aus Tirol (grösstentheils gekauft für das Ludwig v. Wieser'sche Legat).

An die systematische Ergänzung der Bibliothek, welche zu denjenigen Sammlungen des Ferdinandeums gehört, die für die Zwecke des Studiums mehr als alle anderen Abtheilungen benutzt werden, konnte leider in Folge der drückenden finanziellen Lage im abgelaufenen Jahre weniger gedacht werden. Von den Erscheinungen der tirolischen Litteratur des Jahres 1890 umfasst dieselbe daher nur jene Werke, welche dem Museum als Geschenk oder durch Tausch zukamen, sowie die wissenschaftlichen Zeitschriften und Fortsetzungswerke, welche abzubestellen einen später nur mit schweren Opfern gutzumachenden Schaden bedeutet hätte. (Die Gesamtauslagen hiefür belaufen sich auf 344 fl. 8 kr., wozu noch die im Jahre 1889 beschlossene Ausgabe per 300 fl. für den Ankauf der Tagebücher des berühmten Ph. J. Fallmerayer kommt.) Um so erfreulicher ist die grosse Zahl der für die Bibliothek gewidmeten Spenden. Die Namen aller edlen Wohlthäter, deren Zahl sich nahe an 100 beläuft, hier aufzuführen, ist mit Rücksicht auf den ohnehin umfangreichen Bericht wohl nicht thunlich und verweise ich auf den gedruckten Jahresbericht. Als ganz besonders um die Bibliothek verdient hebe ich bloss hervor: die hohe k. k. Statthalterei, den hohen Landesausschuss für Tirol und

jenen von Vorarlberg, das hohe Oberstschützenmeisteramt von Tirol, die Sectionen Innsbruck und Trient des hohen Landesculturrathes, die Kanzlei des K. Maria Theresien-Ordens in Wien, das hohe Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck, die Curvorstehung von Meran, die Wagner'sche- und Edlinger'sche Buchdruckerei dahier, sowie die lithographischen Kunstanstalten von Czichna und Kravogel in Innsbruck, und Lauterer in Schwaz.

Eine specielle Erwähnung verdient, dass gegenwärtig der löbl. Gewerbeverein und der Kunstverein für Tirol ihre Sammlungen von Fach- und Kunstzeitschriften etc. im Museum deponiert und gestattet haben, dass die literarischen Schätze dieser Bibliotheken auch den Mitgliedern des Ferdinandeums zugänglich gemacht werden dürfen.

Auf eine ganz besonders wertvolle und sowohl für das Museum als auch für das Land Tirol willkommene Bereicherung der Bibliothek muss noch speciell hingewiesen werden.

Der königl. belgische Consul in München, Herr Ludwig Steub hat den litterarischen Nachlass und einen grossen Theil der Bibliothek seines um die wissenschaftliche Erforschung von Tirol hochverdienten Vaters, des Herrn Dr. Ludwig Steub, dem Ferdinandeum zur Aufbewahrung und Benützung übergeben. Dieses grossartige Deposit umfasst in 19 Fol. Fascikeln sämtliche Original-Manuscripte und späteren Redactionen der Werke des Herrn Dr. Ludwig Steub, sowie seinen gesammten Briefwechsel mit Gelehrten und Schriftstellern, darunter die für die Litteraturgeschichte und geistigen Regungen in Tirol seit den Dreissiger-Jahren höchst wertvollen Correspondenzen mit seinen hervorragendsten tirolischen Zeitgenossen und Freunden; ferner 883 gedruckte Werke verschiedener Autoren, zumeist ebenfalls Tirolensien, die so manche Lücke unserer Bibliothek in erfreulicher Weise ausfüllen.



Die Deponierung dieser für uns höchst schätzbaren Sammlungen von Manuscripten und Werken verpflichtet das Ferdinandeum zum lebhaften Danke und ich erlaube mir die Versammlung einzuladen, zum Zeichen der Anerkennung für diese grossmüthige Widmung sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht).

Schliesslich ist noch mitzuthemen, dass das Ferdinandeum mit 221 Vereinen und gelehrten Gesellschaften etc. in regelmässigem Schriftenaustausch sich befindet, wodurch alljährlich ein sehr wertvoller Zuwachs von Druckwerken der Bibliothek zuströmt. Im Laufe des letzten Jahres wurden Tauschverträge geschlossen mit folgenden Vereinen etc.

Museal-Verein für Krain in Laibach.

Entomologischer Verein in Wien.

Numismatische Gesellschaft in Wien.

Redaction der Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden in Stift Raigern bei Brünn.

Schweizerische botanische Gesellschaft in Bern.

Grossherzogliche Badische Universitäts-Bibliothek in Heidelberg.

Schongauer-Gesellschaft in Colmar.

Nordisches Museum in Stockholm.

United States Department of Agriculture in Washington.

Museum of American Archaeology in Philadelphia.

Wenn ich am Schlusse meines Berichtes als die Haupt-Resultate im abgelaufenen Vereinsjahre die Herstellung einer recht befriedigenden Bilanz, die Vermehrung der regelmässigen Einkünfte durch Subventionen, die geradezu grossartige, weil mit geringen Mitteln erzielte Bereicherung fast aller Zweige der Sammlungen bezeichne, so geschieht dies in dem Bewusstsein, dass an diesen Erfolgen nicht nur die Opferwilligkeit Einzelner oder des Ausschusses, sondern auch das allgemeine Wohlwollen, welches dem

## XVIII

Tiroler Landesmuseum entgegengebracht wird, wesentlichen Antheil besitzt. Ich schliesse mit dem Ausdrucke des verbindlichsten Dankes an alle edlen Gönner und Freunde unseres vaterländischen Institutes mit dem Wunsche, dass sich dasselbe immer herrlicher entfalten möge.

Der Secretär: Professor Dr. v. Dalla Torre.

## Resultate der Rechnung 1890.

### A. Hauptfond.

#### I. Einnahmen.

1. Cassarest vom Jahre 1889 . . . . .	1506 fl. 41 $\frac{1}{2}$ kr.
2. Eintrittsgelder . . . . .	4741 „ 20 „
3. Mitgliederbeiträge . . . . .	2843 „ 31 „
4. Beiträge und Geschenke . . . . .	2030 „ — „
5. Zinsen . . . . .	162 „ 79 „
6. Erlös für verkaufte Führer, Kataloge, Zeitschriften etc. . . . .	591 „ 63 „
Summe	<u>11.875 fl. 34<math>\frac{1}{2}</math> kr.</u>

#### II. Ausgaben.

1. Zinsen u. Kapitals-Rückzahlungen	1922 fl. 46 kr.
2. Steuern und Legatsgebühren . . . . .	753 „ 43 „
3. Gehalte und Löhnungen . . . . .	2182 „ — „
4. Bau- und Reparaturs-Auslagen . . . . .	1402 „ 47 „
5. Regie- u. Verwaltungs-Auslagen . . . . .	1122 „ 76 $\frac{1}{2}$ „
6. Auslagen für Sammlungen . . . . .	647 „ 75 „
7. Auslagen für die Bibliothek . . . . .	644 „ 8 „
8. Druck und Versendung der Zeitschrift . . . . .	751 „ 44 „
Summe	<u>9.426 fl. 39<math>\frac{1}{2}</math> kr.</u>

Die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen verbleibt ein Cassarest von . . . . . 2448 fl. 95 kr.

Das Activum des Hauptfondes bestehend aus Wertpapieren, dem Cassarest etc. beträgt . . . . . 4033 fl. 51 kr.

Das Passivum, bestehend aus Guthaben der Sparcasse und einem Privaten, beträgt . . . . . 48.818 fl. 50½ kr.

Nach Abzug des obigen Activums bleibt ein Vermögensabgang von . . . 44.784 fl. 99½ kr.

Im Vergleich mit dem Vermögensabgang vom Jahre 1889 . . . . . 46.122 fl. 22 kr.  
ergibt sich eine Verminderung des Schuldenstandes von . . . . . 1337 fl. 22½ kr.

#### B. Tschager'scher Legatsfond.

Der Vermögensstand beträgt an Stammkapital, Zinsen etc. . . . . 12.945 fl. 88 kr.

Im Vergleich mit dem Vermögensstande von 1889 per . . . . . 12.395 fl. 82 kr.  
ergibt sich ein Vermögenszuwachs von . . . . . 550 fl. 06 kr.

#### C. Johann Wieser'scher Legatsfond.

Das Vermögen dieses Fondes besteht aus Hypothekar-Kapitalien, Pfandbriefen etc. und beträgt in Summa . 15.623 fl. 30 kr.

Verglichen mit dem Vermögensstande von Ende 1889 . . . . . 15.361 fl. 45½ kr.  
resultiert ein Zuwachs von . . . . . 261 fl. 84½ kr.

Es stellt sich also bei allen 3 Fonden eine Vermögenszunahme, resp. eine Erhausung heraus u. zw.:

Bei dem Hauptfonde . . . . .	1337 fl. 22½ kr.
„ „ Tschager'schen Fonde . . .	550 fl. 06 kr.
„ „ Joh. Wieser'schen Fonde . .	<u>261 fl. 84½ kr.</u>

Das Gesamtvermögen hat sich demnach im Jahre 1890 um . . . . . 2149 fl. 13 kr. gehoben.

# Protocoll

der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder des Museums Ferdinandeum.

Am 29. Mai 1891.

Vorsitzender: Prof. Dr. F. v. Wieser, Vorstand.

1. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorstand erstattet der Secretär den Jahresbericht. — Derselbe wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

2. Der Vorstand trägt den Rechenschaftsbericht des Cassiers vor und bringt den von den Herren Revisoren gestellten Antrag ein, „dem Vereins-Cassier Herrn Altbürgermeister Karl Adam für die exacte und vollkommen richtige Rechnungslegung über alle dem Vereine gehörigen Fonde das Absolutorium zu ertheilen mit dem Bemerken, dass sich der Herr Rechnungsleger durch die opferwillige, mit grosser Mühewaltung verbundene Besorgung des Cassageschäftes in hohem Grade den Dank des Vereines verdient hat“.

Der Antrag wird angenommen und ebenso so auch der weitere, den Herrn Revisoren Konrad Dopfer, k. k. Rechnungsrath und Dr. Hans Hausotter, k. k. Landeschulinspector den Dank für ihre grosse Mühewaltung durch Erhebung von den Sitzen auszudrücken. — Als Rechnungs-Revisoren pro 1891 werden die ebengenannten Herren durch Zuruf gewählt.

3. Der Vorstand beantragt im Sinne des § 13 der Vereinsstatuten die Genehmigung der Wahl des Herrn

Prof. Emil Reisch als Ausschussmitglied der Kunst-Section.

Der Antrag wird angenommen.

4. Der Vorstand schlägt über Beschluss des Ausschusses die Ernennung folgender Herren als Ehrenmitglieder vor:

Dr. Ferdinand Arnold, k. baier. Landesgerichtsrath in München.

Dr. Franz Tappeiner, Sanitätsrath in Meran.

Alexander Schernthanner, k. k. Forstadjunct in Windisch-Matrei.

Die Ernennung wird einstimmig beschlossen.

5. Redacteur Dr. Franz Pitra beantragt, dem Vorstande Prof. Dr. Franz Ritter v. Wieser für seine Verdienste um die Vermehrung der Sammlungen im abgelaufenen Jahre den Dank durch Erhebung von den Sitzen auszudrücken. — Geschieht,

6. Auf die Einladung des Vorsitzenden event. Anträge zu stellen, meldet sich Niemand zum Worte.

Der Vorsitzende erklärt daher die Generalversammlung für geschlossen.

Protocoll geschlossen.

Vorstand:

Dr. v. Wieser.

Der Secretär:

Prof. Dr. v. Dalla Torre.

# Verzeichnis

der vom 30. Mai 1890 bis zum 30. Mai 1891 erworbenen Gegenstände, sowie der gespendeten Druckwerke.

## *Palaeontologische und mineralogische Sammlung.*

1. Ein Rhadiolites n. sp. (?) und ein Hippurites cornu vaccinum aus Brandenburg. Geschenk des Prof. Dr. H. Lechleitner.
2. Eine Collection von Petrefacten (z. Thl. Novitäten) aus der Höttinger Breccie. (gekauft.)
3. Ein Stück Schneebergit von Passeier. Geschenk des Prof. Dr. A. v. Pichler.

## *Botanische Sammlung.*

1. Eine Anzahl dem Herbar fehlender Veronica-Arten, gespendet von P. J. Wiesbaur in Mariaschein.
2. Einige Euphrasien-Arten Tirols. Geschenk des Privatdocenten Dr. R. v. Wettstein in Wien.

## *Zoologische Sammlung.*

1. Bär (*Ursus arctos* L.) erlegt zu Locca, Bez.-Hptm. Riva.
2. Obertheil eines Pferdekopfes, gfd. bei den Grundaushebungen für den Bau der neuen Wasserleitung. Geschenk des Ingenieurs Ph. Altmann.
3. Weissschwänziger Adler-Bussard (*Buteo ferox* L.) (gekauft.)

4. Singschwan (*Cygnus musicus* L.) erlegt bei Leifers, Geschenk des k. k. Kreisgerichts-Präsidenten Grafen Melchiori in Bozen.

5. Nester mit Jungen a) Tannenheher (*Nucifraga caryocatactes* L.) aus dem Vicarhale, b) Wasser-Amsel (*Cinclus aquaticus* L.) von Gärberbach, Geschenk des Kaufmannes Anton Reiter.

*Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen.*

1. Votivbild. Madonna mit Kind und zwei Heiligen. XV. Jh. (Katal. Nr. 133) Geschenk des k. Rathes Dr. D. Ritter v. Schönherr.

2. Historienbild. Andreas Hofer's Gefangennehmung. Oelgem. von Prof. Karl Blaas in Wien. Deponiert vom Künstler.

3. Grosses Historienbild: Der Kanzler Wilh. Biener auf dem Landtage zu Innsbruck, von Karl Anrather aus Margreid; angekauft aus den Mitteln des Tschager'schen Legates.

4. Brustbild der Frau des Malers Jos. Arnold sen., gemalt von ihm selbst.

5. Brustbild des Jos. Arnold sen., gemalt von seinem Sohne.

6. Portrait des Jos. Grasser, Bischof von Verona. Oel-Medaillon. Geschenk des k. k. Gymn.-Directors Dr. J. Ch. Mitterutzner in Brixen.

7. Portrait des Grafen Karl v. Wolkenstein. Oel-Miniatur. Geschenk des k. k. Oberpost-Controllors i. P. Hans von Preu.

8. Trachtenbilder aus Tirol, darunter 26 Stück Orig.-Aquarelle von Helf, ausgeführt um 1840, sowie diverse Skizzen in Sepia- oder Bleistiftzeichnung.

9. Federzeichnung von Jos. Ant. Koch. Die hl. drei Könige, erworben aus den Mitteln des Legates L. v. Wieser.

10. Portrait des Malers Georg Mader, Bleistiftzeichnung v. A. Baumann. Geschenk des Directors G. Jele.

11. Getreue Copie des Nonnen-Portraits a. d. St. Magdalena-Kirche im Hallthal (M. Götznerin?) Color. Handzeichnung. Geschenk des Directors G. Jele.

12. Die Lienzer-Klaue nach dem Kupferstich von Pfandler, Aquarell v. C. Carnelli 1821. Geschenk des Prof. Dr. v. Wieser.

13. 10 Stück Original-Aufnahmen aus Sterzing. Federzeichnungen von Paul Torggler. Geschenk desselben.

*Kupferstiche, Lithographien, Photographien.*

1. Die Fresken im Schlosse Lichtenberg. 6 Stück Photographien. Geschenk des Pfarrers L. Rapp in Oberau.

2. 52 Blätter der auf Tirol bezüglichen Reiseaufnahmen der Architectur-Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien. Autogr. Druck. Geschenk von G. Graf Trapp.

3. Inschrift über dem österr. Wappen an einem Hause in Grins. Photogr. Geschenk des k. k. Bezirkshauptmanns Dr. Ed. Schueler in Landeck.

4. L. Kranachs Madonna in der Pfarrkirche. Photogr. Geschenk des Stadtpfarr-Cooperators K. Ettl.

5. Die neuaufgefundene St. Korbinian-Statue von Innichen. Photogr. Geschenk von Dr. Josef Walter, Stiftsprobst von Innichen.

6. Werke des Bildhauers Em. Pendl in Wien a) Büste des Frhrn. v. Hess b) Grabmonument des k. k. Feldzeugmeisters Frhrn. v. John. c) Inneres des Justiz-Palastes in Wien mit der Justitia d) Löwe vor dem Justiz-Palaste daselbst. Photogr. Geschenke des Künstlers.

7. Photographien von Gemälden des Hofmalers G. F. Walch, Professors in Bukarest. a) Selbstportrait b) Portrait seiner Gemalin Frau Charlotte Walch, geb. Iriswell c) seiner Tochter Fr. Dr. Hermine Walch d) des Convent:



Wiltin: Gottfried Kiechl e) des Fürsten Alexander von Bulgarien und seiner Gemalin f) zweier Unbekannte zu Pferde. Geschenke des Künstlers.

8. Zwei Kupferplatten a) Ansicht und Plan von Innsbruck. Anf. d. Jh. b) das Altarblatt der St. Jakobs-Pfarrkirche. Geschenk von Rob. Reiss, Kunsthändler.

9. Concilium Tridentinum. Kupferst. Geschenk des k. k. Aich-Oberinspectors W. Rottleuthner.

10. Erbhuldigung der tirol.-vorarlb. Stände in Innsbruck 1838. Lithogr. Gesch. des k. k. Oberpostamts-Controllor H. v. Preu.

11. Gedenkblatt der Enthüllung einer Gedenktafel am Schlosse Hauenstein für Oswald v. Wolkenstein. Mit Abbildung der Ruine. Lithogr. v. Härting. Geschenk v. Alb. Wachtler, Kaufmann in Bozen.

12. 10 Stück Photographien von der Haller-Ausstellung. Geschenk des Comités.

13. Photographie des Modelles zu einem Monumental-Brunnen auf dem Rennweg, entworfen von Joh. Deininger und G. Fuss.

14. Die Fechtstunde. Lichtdruck nach dem Gemälde von C. Probst. Vereinsgabe des Kunstvereins für Tirol und Vorarlberg pro 1891. Geschenk des Portiers A. Scheiring.

15. Boissérée. Der Kölner Dom. Text und 18 Taf. Geschenk des Grafen Hans Taxis in Achenrain. 16. Bildnisse in Kupferst. Lithogr. oder Photographie: a) Anrather Karl, Maler. b) Bernard Hans, Bildhauer. c) Comini Josef. d) Comini Mich. Medicinalrath. e) Enzenberg, Cassian, Ignaz Graf, Schulreformer in Tirol. f) Feichter Michael, geistl. Rath. g) Ganahl Mathilde. h) Gasteiger Gustav v., k. k. Bezirkshauptmann. i) Gasteiger-Kahn Albert v., kön. pers. General. k) Glatz Josef Dr. Stadtphysicus. Papier-Silhouette. l) Hofer Andreas. Holzschn. von Kretzschmer. m) Jordan Sylvester, Dr. n) Dr. Katschthaler, Weihbischof von Salzburg. o) Kinsele Josef v., ständischer Verordneter.

p) Moritz David, Prof. q) Peer Joh. Peter, Apotheker. r) Röggl Alois, Prälat von Wilten. s) Schlechter Christian, Dr., t) Schleifer Moriz, Dichter. u) Schwalt, Simon Pet., Dr. med., u) Trapp Joh. N., Graf v. Matsch, k. k. Kämmerer und ständ. Verordneter. w) Traunsteiner Jos., Apotheker, Botaniker. x) Wopfner Jos. — Geschenke: Von den P. T. Herren: Hans v. Preu, k. k. Oberpostcontrolor: c, d, f, o. q, u; Excellenz Arthur Graf Enzenberg in Wien: e; Dr. A. v. Pichler, k. k. Univ.-Prof., g, s, t; Reinhold von Gasteiger. k. u. k. Oberst: h, i; Erben nach Dr. Glatz: k; K. Unterkircher, Beamter der k. k. Univ.-Bibliothek: m; F. Rohrachner, Antiquar in Lienz: l; R. v. Strele, k. k. Bibliothekar in Salzburg: n; lithogr. Anstalt Kravogl: p. r; Graf Gotth. Trapp, Erblandhofmeister von Tirol: v; Ludwig Graf Sarnthein in Brixen: w; Hans Nicolussi, Lehrer in Bozen: x.

17. Ansichten aus Tirol: a) Seelos, Ansichten von Tirol. Innsbruck. 20 Bl. b) 23 Bl. Ansichten von Tiroler Gasthöfen in Placatform oder auf Briefbögen und Correspondenzkarten, ausgeführt in der lithogr. Anstalt C. A. Czichna. c) 15 Stück Tiroler Ansichten in Holzschn. aus der Leipziger illustr. Zeitung. d) 7 Radierungen von J. G. Pfandner. e) 18 Stück Unterinntaler Ansichten, hergestellt in der lithogr. Anstalt Lauterer in Schwaz. f) 7 fotogr. Aufnahmen aus Bozen. g) 3 Photographien vom Brenner. h) 2 detto von der Kirche zu Obermauern. i) k) 2 detto vom Kräuter-Thurm zu Innsbruck. l) Photogr. des Geburtshauses von B. Weber in Lienz vor der Restaurierung. m) Innichen. Lithogr. nach einer Zeichnung von Fuchs. — Geschenke: Von den P. T. Herren: Dr. Karl Ausserer: a) C. A. Czichna: b) K. Unterkircher, Beamter der k. k. Univ.-Bibliothek: c) W. Rottleuthner, k. k. Aichoberinspector: d) C. Lauterer in Schwaz: e) Jos. Schorn, Prof. a. d. k. k. Staatsgewerbeschule: f) Joh. Girtler, Hotelbesitzer am Brenner: g) Dr. Jos. Gapp, Mandatar in Lienz:

h) Dr. Joh. Kometer, Decan und Stadtpfarrer: i) Dr. Franz Winkler: k) Franz Gitterle in Lienz: l) Hans v. Preu, k. k. Oberpostcontrolor: m.

18. Arbeiten der lithographischen Anstalt Kravogl:

a) die Heiligen des ganzen Jahres, 365 Stück Bilder. b) hl. Grab Scenerien und Bilder. c) Der hl. Kreuzweg. d) das Sacrament der Busse. Geschenk der Verlagsanstalt.

19. Neujahrs-Entschuldigungskarten: a) Ambras 1891;

b) Bozen 1891; c) Bregenz 1891; d) Brixen 1840, 1844, 1848. e) detto 1891 (2 Expl.); f) Bruneck 1826, 1836, 1838, 1840; g) detto 1891. h) Grins 1891. i) Hall 1891. k) Hötting 1872, 1879; l) detto 1891. m) Innsbruck 1891; n) detto 1871, 1876, 1879, 1881. o) Imst 1891. p) Kitzbühel 1891. q) Klausen 1891 (2 Expl.); r) Lienz 1891. s) Meran 1847. t. detto 1891. u) Mühlbach 1849, 1863, 1870. v) Mühlau 1891. w) Obermais 1891. x) Rattenberg 1861. y) Schwaz 1891 (2 Expl.). z) Untermais 1891. — Geschenke: Von den P. T. Magistraten: g, t, w, y, z; von Frau Th. Innerhofer: a, l; von den P. T. Herren: H. Nicolussi, Lehrer in Bozen; b, q; Dr. J. Libpurger in Bregenz: c; Hans v. Preu, k. k. Oberpostcontrolor i. P.: d, f, s, u; Director Dr. J. Chr. Mitterutzner, Mandatar in Brixen: e (1 Expl.); L. Graf Sarnthein in Brixen: e (1 Expl.); lithogr. Anstalt Fritz: h, i, p, r; G. Baron v. Maretich, k. u. k. Oberstlieutenant in Salzburg: k, n; C. Fischnaler: m; Dr. G. Künz in Imst: o; Hans Rabensteiner akad. Maler in Klausen: q (1 Expl.); Dr. Josef Schorn, Professor: v; Dr. Hans Lechleitner: x.

#### *Karten und Pläne.*

1. Handschriftlicher Atlas a. d. Mitte des XV. Jhd. (Battista Agnese) Pg. 15 Bl. Deponiert vom Stift Marienberg.

2. Happmann Jos. Geometr. Grundriss der Kreis- und Bergstadt Schwaz i. J. 1804, gez. von Praxmarer. Geschenk des Sigmund v. Kripp, k. k. Statthalterei-Concipist.

## XXVIII

3. Theilkarte von den beiden höchsten Haller Salzburg Grubenetagen Oberberg und Mitterberg, angefertigt nach der Pühringer'schen Hauptkarte von Alois R. Schmidt in Hall. Geschenk desselben.

4. F. K. Zoller's Tiroler Karte. Innsbruck 1831. Lithogr. Geschenk von G. Baron v. Maretich, k. u. k. Oberstlieutenant in Salzburg.

5. Karte von Lienz und Umgebung, 1:37'500 hrsg. v. d. Section Lienz des d.u.ö. Alpenv. 1890. Geschenk des Mandatars Dr. Jos. Gapp.

6. Plan der Stadt Bozen 1:1000 in 4 Blättern. Autogr. v. Härting. (gekauft.)

7. Rothpletz A. Geolog. Karte des Karwendelgebirges, hrsg. v. d. u. ö. Alpenv. (1890). Geschenk des Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre.

### *Plastische Kunstwerke.*

1. St. Sebastians-Altar aus Lengberg bei Lienz. Goth. Holzsculptur XV. Jh. Gekauft aus den Mitteln des L. v. Wieser'schen Legates.

2. Zwei Holzsculpturen a) 4 Engel, Frühgothisch, b) eine Christus-Figur goth. aus Bozen. Geschenk des k. k. Ministeriums f. C. u. U.

3. Gyps-Gruppe „Arme Mutter“, modelliert von Eman. Pendl, Bildhauer in Wien. Abguss. Geschenk des Künstlers.

### *Alterthümer.*

1. Aus Kitzbühel. a) Ein Bronze Celt und 1 Bronze Lanzenspitze; b) 1 Bronze Celt. (gekauft.)

2. Aus dem Unterinntal a) 1 Bronze Lanzenspitze gfd. bei Aschau b) 1 Bronze Lanzenspitze und eine archaische Figur. (gekauft.)

3. Aus der Gegend von Innsbruck: a) Fundgegenstände aus einer prähistorischen Ansiedelung bei Hötting (Hüttenverwurf, Stein- und Knochenwerkzeuge, Topfscherben). b) Wurflanzenspitze aus Bronze, 1 kleine Bronze-

Nadel, gfd. bei Wilten. c) Angeschmolzener Bronze-Helm, 1 Nadel mit Ohr aus Bronze, Topfscherben etc., ausgegraben am Fuchsegg. (a, gekauft.)

4. Aus Oberinntal: 1 Bronze-Nadel gfd. bei Zams.

5. Aus dem Sillthal: 1 Bronze-Nadel, durchbohrt, gfd. am Schmirnerjoch. (gekauft.)

6. Aus dem Pusterthal: a) Römisches Bronze-Köpfchen (Fragment eines Vierfusses). b) Bronze-Statue Herkules, 13 cm. hoch, verletzt. c) Bronze-Statuette, 7.7 cm. hoch, am Kopfe durchbohrt. d) 2 röm. Provinzial-Fibeln mit abgebrochener Nadel, Bronze, 2 Zangenfibeln aus Bronze, 1 Fischstecher, 1 Lanzenspitze, 1 gerippter Ring, sämtliche Gegenstände aus Bronze, 1 antike Gemme in moderner Silberfassung. e) 1 eiserne Lanzenspitze. f) 1 Thongefäss, röm., mit Wellenornament. g) 2 kleinere dtto. h) 1 Dolch, 1 grosse Kahn-Fibel, 1 Armreif, 4 diverse Fibeln, sämtliche Gegenstände aus Bronze, gfd. in Sexten. i) Römischer Meilenstein aus Innichen mit Inschrift: C. Marc. Anton. Gordianus. k) Grabfunde aus Obermauern bei Virgen: 4 röm. Bronze-Fibeln, 1 Bronze-Schnalle, 2 Paar-Ohringe aus Bronze-Draht, 1 kleiner durchbohrter Wetzstein, 1 Thonlampe mit 9 Dochtöffnungen, Fragmente von 5 weiteren Lampen, Fragment eines Bronze-Gefässes, Topf- und Glasscherben etc. l) Grabfunde von Zedlach: 5 eiserne Celte, Fragmente von zwei Wurflanzen aus Eisen, detto eines Bronze-Armringes, 1 Fibula, 1 Bronze-Eimers, 1 Halsringes, 1 Dolches etc. m) Grabfunde von Welzelach. (Siehe den Jahresbericht des Secretärs. Die wissenschaftliche Bearbeitung dieses hochinteressanten Fundes wird in einem der nächsten Bände der Zeitschrift des Ferdinands erfolgen). n) 2 röm. Bronze-Fibeln, gfd. bei Lienz. o) 1 Lanzenspitze und ein Beil, beide aus Eisen, von Lienz.

7. Aus Südtirol: a) Die Sammlung des Herrn Sanitätsrathes Dr. F. Tappeiner. (Ein Detailausweis wird dem nächsten Jahresberichte beigegeben werden. b) 1 röm.

Bronce-Fibel, gfd. zu Steinegg. c) Römische Ausgrabungs-objecte aus Prösels-Ums: Fragmente eines eisernen Helms, detto verschiedene Lanzen spitzen, Schöpfkelle aus Bronze, Fragmente einer Thonfigur (Pallas Athene) Topf- und Glasscherben, Thonwirtel, Münzen etc. d) Einzel-Funde aus Prösels-Ums: 1 Bronze-Lanzenspitze mit eingegrabenen Verzierungen, 3 Bronze-Fibeln (2 röm., 1 La Tène), ein eisernes Geräth (Fragment eines Thüschlosses) und 1 grosser Kesselhacken aus gedrehtem Eisen. e) 1 Bronze-Fibel (Certoza-Armbrust-Typus) gefunden bei Castel Feder. f) Fragmente römischer Ziegel mit Stempel-Inschriften, 1 grosser Thonwirtel, Bronze-Münzen (Gepräge unkenntlich), eine Brillen-Spirale mit centralen kegelförmigen Aufsätzen, mehrere röm. Messer etc. aus Eisen, 1 Bronze-Knopf, vergoldet und ornamentiert, frühgermanisch, sämmtliche Objecte gfd. bei Castel Feder. g) Ein Bronze-Armreif gfd. zu Sigmundskron. h) Etruskischer Inschrift-Stein ausgegraben bei Stadlhof (bisher im Museum deponiert). i) Barbarische Stein-Sculptur aus Tramin. k) Ausgrabungsgegenstände von Castellutz bei Tramin: 2 Messer von Eisen, 1 Pfeilspitze, 1 Ortband, 1 Steinwirtel, 1 Thonwirtel, Topfscherben. l) Fundgegenstände aus Salurn: 1 eisernes Messer mit Inschrift, 6 röm. Münzen, 2 Anhängsel aus gelbem Glas mit eingedrückten springenden Löwen, 1 silberner Schlangerring, Fragment eines durchbrochenen Armbandes aus Bronze. m) Lappenbeil aus Bronze mit etruskischer Inschrift, gfd. zu Tisens. n) Eiserne Scheibe aus einem röm. Grabe bei Schloss Vorst. Fragment eines Buckelglases, ebendaher. o) Halskette aus rothen Thonperlen (Pasta), gfd. in der Lazagg. p) 1 Schlangerring, röm., aus Bronze, 1 Fragment einer Bronze-Nadel (?). 1 gabelförmiges Geräth aus Bronze, gfd. in Untermais. q) Ausgrabungs-Gegenstände vom Hochbüchel: Fibeln, Nadeln, Bleche aus Bronze, Topfscherben. r) Ziegelfragment mit fragmentarischer Inschrift, gfd. in der Nähe der Rochetta. s) Röm. Mühlstein

(Untertheil) aus Fondo. t) 4 röm. s. g. Thränenfläschchen aus dem Nonsberg. u) 4 Bronze-Figürchen, röm. aus dem Nonsberg. v) 8 Stück Bleifiguren ausgegraben zu Meelo.

8. Aus Maurach am Bodensee: Kleines Steinbeil.

Ankäufe aus den Mitteln des Legates L. v. Wieser: 1, 4, 5, 6 a—6 h, 6 n, 6 o, 7 b—7 d, 7 g, 7 h, 7 l, 7 n bis 7 q, 7 t, 7 u; Geschenke von den P. T. Herren: Dr. F. R. v. Wieser, Vorstand: 2, 3 c, 6 k, 7 i, 7 m; Dr. J. Thalgutner, prakt. Arzt: 3 b; Alexander Schernthanner, k. k. Forstadjunct in Wind.-Matrei: 6 k—6 m; Dr. Franz Tappeiner Sanitätsrath in Meran: 7 a; Baufirma Hohenauer, Kellner und Falkenstein in Bozen: 7 e; Josef von Malfér, Altbürgermeister in Auer: 7 f; Franz Covi, Gutsbesitzer in Tramin: 7 k; Alois Ueberbacher, Bildhauer und Antiquar in Bozen: 7 r, 7 s; Louis de Campi, Reichsrathsabgeordneter etc. in Cles: 7 v; Dr. K. Ueberhorst, k. k. Univ.-Professor: 8. Vom Marktmagistrate der Hofmark Innichen wurde deponiert: 6 i.

#### *Numismatische Sammlung.*

1. 23 Stück röm. Bronze-Münzen und Bullions aus der Zeit des Kaisers Claudius Goth. II. und Quintillus.

2. 3 antike Münzen a) Valentin. III. Gold, von Ums. b) Gratianus, Bronze, von Steinegg. c) 2 Silbermünzen aus dem Nonsberg.

3. 1 Gordianus, Silber, Völser-Aicha.

4. 1 Trajan, Bronze, Gries bei Bozen.

5. 3 röm. Bronze-Münzen, Martinsbühel.

6. 5 detto von Sonnenburg.

7. Goldmünze, Herakleus und Herakleus Constantinus, ausgegraben am Wessobrunnerhofe, Meran.

8. 1 Antoninus Pius, Bronze, Ums.

9. 1 Constantinus, Bronze, und 1 Leonhard v. Görz, Silber, beide von Innichen.

10. Eine bleierne Cassette mit 3 Portrait-Medaillen, gfd. in der Univ.-Strasse. (Siehe Bericht des Secretärs).

11. Jetton auf den Einzug der verbündeten Truppen in Paris 1814.

12. 2 detto auf die Hungerjahre 1816, 1817.

13. 1 Medaille auf Radetzky. 1848/49. Kupfer.

14. 1 detto auf Karl Frhr. v. Scheuchenstuel. Kupfer.

15. Erinnerungs-Medaille an das Suldnerfest in Meran. 1890.

16. 1 detto an das Landes Fest- u. Freischiessen in Bozen 1888.

17. 1 detto an die Vermählung Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Salvator mit Marie Valerie. 1890.

18. 1 Stamser-Pfennig, gfd. zu Meran.

19. 1 Benedictus-Pfennig und 1 Spielmarke.

20. Papiergeld: 1 Kossuth-Note à 10 fl., 3 Stück  $\frac{1}{4}$  fl. Noten, 1 Stück 10 kr. Münzschein, 2 halbe Stück 10 kr. Münzschein, 1 fl.-Zettel von 1858.

Ankäufe aus den Mitteln des L. v. Wieser'schen Legates: 2, 3, 5—8.

Geschenke: Von den P. T. Herren: Major A. Markl in Linz: 1; A. Ueberbacher, Bildhauer und Antiquar in Bozen: 4; Dr. Josef Walter, Stiftsprobst in Innichen: 9; vom Magistrate der Landeshauptstadt: 10; G. Baron von Maretich, k. u. k. Oberstlieutenant in Salzburg: 11, 12; Dr. A. Knoll, k. k. Notar etc.: 13; G. Baron v. Sternbach, Landtagsabgeordneter etc. in Bruneck: 14; H. Nicolussi, Lehrer in Bozen: 15; P. v. Mayrl, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Bozen: 16; vom hohen k. k. Obersthofkämmerer-Amte in Wien: 17; Dr. F. Tappeiner, Sanitätsrath in Meran: 18; N. Singer, landsch. Controlor i. P. in Reutte: 19; von den Erben nach Dr. Josef Glatz: 20.



*Sphragistische Sammlung.*

1. Typar des ältesten Siegels von Innsbruck. Messing.
  2. detto der St. Jakobs-Bruderschaft in Innsbruck 1604. Silber in Eisenmontierung.
  3. Getriebenes Schildchen mit dem Wappen von Innsbruck 1713. Kupfer.
  4. Typar des Schlosser- und Büchsenmacher-Siegels (von Innsbruck) 1681. Messing.
  5. detto des k. k. Haller Damenstifts-Fondes. Eisen.
  6. detto des Franc. Fedrigazzi. Silber in Eisen montiert.
  7. detto des Christoph Mariacher. Messing.
  8. Rundsiegel in rothem Wachs des Joh. Werndle.
  9. detto des Kaisers Leopold.
  10. 8 Stück diverse Wachs-Siegel das XVI. Jh.
- Ankäufe aus den Mitteln des Ludwig v. Wieser'schen Legates: 1—6.

Geschenke: Von Alex. Schernthanner, k. k. Forstadjunct in Wind.-Matri: 7, 10.

*Waffen- und Kriegsgeräte.*

1. Donnerbüchse vom Jahre 1539.
2. Gewehr mit Bajonnet a. d. Anf. d. Jhd. gfd. in der Scharnitz.
3. Degen, gfd. zu Ehrenberg, XVI. Jhd., reich tauschiert mit Doppeladler und Jagdscene auf dem Korbe.
4. Degenknopf aus Eisen. XVI. Jh.
5. 2 Lanzen spitzen aus Eisen.
6. 1 Parierdolch mit abgerosteter Griffzunge, gfd. zu Sexten.
7. 1 detto, gfd. zu Borgo im Valsugana.
8. Bogenspanner aus Eisen, von Lienz.
9. 13 Stück diverse, meist mittelalterliche Pfeilspitzen.
10. Pulverkraft-Messmaschine von 1770 aus Lienz.
11. Pulverkraft-Messer aus Eisen.

Ankäufe aus den Mitteln des L. v. Wieser'schen Legates: 5—11.

## XXXIV

Geschenke: Von den P. T. Herren: Joh. Peterlongo, Waffenfabrikant: 1; Von K. Daum, Löwenwirth in Telfs: 2; Erben nach F. C. Hermann, Fabriksbesitzer in Reutte: 3; Alex. Schernthanner, k. k. Forstadjunct in Windisch-Matrei: 4.

### *Masse und Gewichte.*

1. Schnellwage mit eisernem Hebelarm, verziert, von Hall.

2. 1 detto, nach dem in der Rheinebene Vorarlbergs viel in Verwendung gestandenen Nürnberger Pfund untergetheilt, aus Dornbirn.

3. Schnellwage mit hölzernem Hebelarm, aus dem Zillierthal.

4. Läufer zu einer Schnellwage aus Bronze, mit Marken.

5. Holzmass aus Eisen.

6. Gehstock, zugleich Massstab (Luzerner Stadtschuh für Maurer und Steinbrecher und Luzerner Fuss für Zimmerleute).

7. Massstab mit Vergleichs-Tabelle. (Abgebrochen).

8. Alkoholometer aus Silber, älterer Construction.

9. Fass-Stempel G 149 K.

Ankäufe aus den Mitteln des Ludwig v. Wieser'schen Legates: 1, 4, 5, 7—9.

Geschenk des k. k. Aich-Oberinspector W. Rottleuthner: 2, 3, 6.

### *Instrumente und Werkzeuge.*

1. Boussole mit Sonnenuhr, sign. Oberperfass.

2. Sonnenuhr aus Kupfer.

3. Goldwalze aus Lienz.

4. Gussmodel für Goldschmiede.

5. Spulmaschine aus Eisen, aus dem Haller Damenstift.

6. 1 detto für Goldfäden-Fabrication, Klöppel und Schützelnadeln, ebendaher.

7. Bandwirk-Apparat aus Olang.
8. Messingrolle für Buchbinder-Arbeiten.
9. 1 Stecheisen, detto.
10. Druckmodel aus Blei in Leistenform.
11. 2 detto aus Holz, davon einer mit Stiften für Farbendruck.

12. 6 diverse Holz- und 9 Thonmödel.
13. 1 eiserne Hacke mit Fabrikmarken.
14. Zimmermanns-Säge, älterer Construction.
15. Setzwage aus Eisen, aus Lienz.
16. Ein Hobel aus Eisen, aus Lienz.
17. 2 verzierte Hobel aus Holz.
18. Apotheker-Mörser aus Stein, mit Stößel.
19. Biegeleisen mit Gravierung.

Ankäufe aus den Mitteln des L. v. Wieser'schen Legates: 3—5, 7—13, 15—19. Geschenke. Von den P. T. Herren: Alb. Jele, Director der Tiroler-Glasmalerei-Anstalt: 1; Alex. Schernthanner, k. k. Forstadjunct in Wind.-Matrei: 2; Peter Delazzer, Antiquar in Hall: 6; Joh. Leitner Schmiedemeister in Oetz: 14.

#### *Metall-Arbeiten.*

1. Rauchmantel-Schliesse, Silber, Filigran, aus Sterzing.
2. 6 silberne Engelsköpfchen, Beschläge.
3. Cassette aus Silber mit Email-Spuren.
4. Broche aus Silber mit 1 Perle und 1 Stein, Renaissance.
5. Gothischer Fingerring aus Silber.
6. Löffel aus Silber mit Marke.
7. Besteck, in versilberter Scheide.
8. Kohlenbehälter aus Messing.
9. Zinn-Schale mit Deckel, Iunsbrucker-Fabricat.
10. Dose aus Zinn mit Deckel-Relief.
11. Ofenplatte mit Relief. Eisenguss XVI. Jh.
12. Gitter von einem Sacramentshäuschen aus Laatsch, Schmiedeeisen.

13. Grosses Schloss aus der Ruine Au im Oetzthal.
14. 4 Vorhängeschlösser aus Eisen.
15. Gothischer Schlüssel, detto.
16. Thürgriff mit Ring, getriebene Arbeit, Eisen.
17. 1 detto, hohl mit Rosette, Eisen.
18. Thürbeschlagfragment, aus Eisen, XVII. Jh.
19. Schlüsselhaken mit reichbehängter Platte.
20. Eiserner Kellerleuchter aus Bozen.
21. Wandleuchter aus Schmiedeeisen, Gold bronziert.
22. 1 detto s. g. Nothburga Armleuchter.
23. Besteckscheide aus Eisen, von Lienz.

Ankäufe aus den Mitteln des Ludwig v. Wieser'schen Legates: 1—8, 10, 12, 14, 16, 17, 19—21, 23. Geschenke: Von den P. T. Herren: Hans v. Preu, k. k. Oberpostcontrolor i. P.: 9; Ludwig Schumacher, Landtagsabgeordneter etc. in Taschenlehen: 11; Joh. Leitner, Schmiedemeister in Oetz: 13; Dr. F. Tappeiner, Sanitätsrath etc. in Meran: 15; Ludwig Baron v. Lazarini, Secretär des tirol. Matrikel-Fondes: 18; A. Jele Director der tirol. Glasmalerei-Anstalt: 23.

*Tischler-Arbeiten.*

1. 25 Stück geschnitzte Holzleisten von mittelalterlichen Möbeln.
  2. Bauern-Truhe mit geschnitztem Fussbrett (Köpfe), aus Windisch-Matrei.
  3. Bettladen-Aufsatz, Holzschnitzerei, aus Meran.
  4. Rahmen in Boule-Technik.
- Nr. 1—4 angekauft aus den Mitteln des Ludwig von Wieser'schen Legates.

*Ethnographisch-culturgeschichtliche Sammlung.*

1. Deposita der Ledererzunft von Hall. a) Ein silberner und vergoldeter Becher, Nürnberger-Arbeit, 27 cm. hoch; b) die Zunftlade enthaltend eine Anzahl Privilegiums-Briefe und Urkunden in Bezug auf die Ledererzunft von Hall. c) zwei Zunftschilder, Oelgem. auf Holz, erneuert.

2. Weisse Haube und Netzhaube aus Völs.
  3. Sarnner Kopfputz.
  4. Leibgurt mit Taschenveitl, Wetzzer und Schlüssel  
aus Innichen.
  5. Quaste für ein Pulverhorn aus Uttenheim.
  6. 2 Lederrosetten von Schuhen.
  7. Pferdegeschirr aus Lederriemen geflochten.
  8. Markier-Stempel aus Bronze mit 2 Wappen, aus Bozen.
  9. Feuereisen mit Kohlenzange.
  10. 2 Feuerzeuge aus Enneberg.
  11. Zuglaterne in Holzmontierung.
  12. Feuerspritzenrohr, Messing. XVII. Jh.
  13. Waffeleisen von 1536.
  14. Frühmittelalterlicher Topf.
  15. Wasserausguss aus Thon, bemalt, defect.
  16. Gothische Kirche als Gefäß für geweihtes Salz,  
aus einer Kapelle bei Waidbruck.
  17. 2 Stück Walburgis-Fläschchen in Orig.-Etui.
  18. Rosenkranz aus dem Jaufenthale.
  19. Amulet ebendaher.
  20. Anhängsel, fossiler Zahn in Silber-Fassung.
  21. Tabaksdose von 1828 aus Innichen.
  22. Hackbrett aus dem Pusterthale.
  23. Zwei Maultrommeln in Holzschuh-Behältnissen  
aus Abtei.
  24. Eiserne Larve, bemalt, aus Hall.
  25. Holzmaske, detto, aus Sterzing.
  26. Tiroler Spielkarten, gez. v. E. v. Wörndle 1878,  
lithogr. v. Redlich. 1 Doppelbl. Fol.
  27. Innsbrucker Lotto-Tafel aus der Riesengasse.
- Ankäufe aus den Mitteln des Ludwig v. Wieser'schen Legates: 2, 3, 5, 6, 9—12, 14, 15, 17, 20—25. Geschenke von den P. T. Herren: K. Unterkircher, Beamter der k. k. Univ.-Bibliothek: 26; C. Fischnaler: 18, 19; Deposita von den Herren M. Kirchebner u. C. M. Wopfner hier: 1.

*Urkunden und Handschriften.*

1. Verleibbrief für L. Schiller von Herdern in Be-  
treff eines Grundes zu Mühlen. Innsbruck d. d. 12. Juni  
1600. Pg. m. S. des Vict. Söll.

2. Stammbuch des Georg Adam Aichner † 22. VIII.  
1667. Mit 24 Wappen und Zeichng. 8°.

3. Paris Graf von Wolkenstein, Vorstellung an  
den Landes-Ausschuss über die tirolische Zuzugsordnung.  
1798. Fol.

4. Actenstücke über die Kriegsjahre, namentlich des  
Jahres 1809 in Tirol. Aus dem Nachlasse des Ign. Theod.  
v. Preu (mit 2 Brf. Erz. Johanns) 1 Fasc. Fol.

5. 27 Stück Befehlsbriefe aus dem Jahre 1809 an  
Jos. v. Morandell in Kaltern gerichtet. (Darunter 3 von  
A. Hofer, 1 von Erz. Johann, 1 von Hormair etc.

6. Urbare der Herrschaft Enn. Anfang des Jhd.  
9 Bd. Fol.

7. Zur Geschichte und Topographie des ehemaligen  
Gerichtes Rodeneck und Mühlbach. Aus d. Nachl. des Ign.  
Th. v. Preu. 1 Fasc. Fol.

8. Passio Dom. Nostri Jesu Christi aufgeführt zu  
Särnthain; verbessert von J. B. Marzoner. 1759. 4°.

9. Wolf J. M. Geschichte von Nauders u. Nauders-  
berg. Abschr. 4°.

10. Zettel-Katalog zu den Tiroler Zeitungen: Jg. 1890;  
Ankäufe aus den Mitteln des Ludwig v. Wieser'schen  
Legates: 2, 8. Geschenke: Von den P. T. Herren: G. Baron  
v. Maretich, k. k. Oberstlieutenant in Salzburg: 1; A. Schu-  
macher, Präsident der Handels- und Gewerbe-Kammer: 3;  
Hans v. Preu, k. k. Oberpost-Controllor i. P.: 4, 7; H.  
Kravogl, k. k. Professor: 6; H. Ammann, k. k. Gymn.-Prof.  
in Brixen: 9; A. Plaseller, k. k. Oeconomatsverwalter  
i. P.: 10.

## Spenden für die Bibliothek.

## A. Naturgeschichtlichen Inhaltes:

1. Blaas J. Skizze der geol. Gesch. d. Innthales. S. A. v. Tourist. 2. Cobelli R. I funghi d. Valle Lagarina S. A. Padova. 3. Dalla Torre W. v. a) *Juniperus Sabina* L. in den nördlichen Kalkalpen. S. A. 1890. b) Ornithologisches aus Tirol. S. A. Wien. 1890. c) Meteorologisches Tagebuch a. d. J. 1870—1872. d) Die Thierwelt des Stubaitales. S. A. Leipzig. 1891. 4. Dalla Torre W. u. Sarnthein L. Graf: Berichte der deutschen botan. Gesellschaft 1889. 5. Entleutner A. die immergrünen Ziergehölze Südtirols. 6. Gelmi E. Prospetto delle piante crittog. vascol. del Tentino. S. A. 1891. 7. Gredler V. Zur Conchylien-Fauna von China. Stück XIV—XVI. S. A. 8. VI. Jahresber. (1887) des Comité's für ornitholog. Beobachtungen in Oesterr.-Ungarn. Wien. 9. Die letzte Vergletscherung der Centralalpen im Norden des Brenners. S. A. Wien 1890. 10. Lebwald A. Damographia oder Gamsenbeschreibung. Salzbr. 11. Mik J. drei *Cecidomyiden*-Gallen aus Tirol. S. A. Wien 1890. 12. Murr J. Dr. a) Die *Carex*-Arten der Innsbrucker-Flora. S. A. 1891. b) Beiträge zur Kenntnis der Hieracien Nordtirols. S. A. 1890. c) Neue Veilchen f. d. Flora von Innsbruck. S. A. 1890. d) Die *Potentillen* Nordtirols. S. A. 1891. 13. Ploner J. Ueber die *Krystallform* des *Apophyllits* der Seiseralpe. S. A. 1890. 14. Sarnthein L. Graf. a) Berichte über die floristische Durchforschung v. Oesterr.-Ungarn. S. A. 1890. 15. Stossich M. a) *Elminti della Croazia*. Zara. 1890. b) *Elminti Veneti* II. Ser. Triest, 1891. c) *Il genere Dispharagus* Dujardin. Triest, 1891. 16. Treffer G. XI. Verzeichnis von Tiroler Alpenpflanzen 1890/91. Autogr. Dr. 17. Wiesbauer J. Ueber die Verbreitung des *Ackerehrenpreises*. S. A. Münster. 1890.

Geschenke: Von den P. T. Herren Verfassern: 2, 4, 5, 7, 9, 12, 13, 15, 17. Vom k. k. Univ.-Prof. Dr. H.

Semper: 1; Vom k. k. Gymn.-Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre: 3, 8, 11, 16. Von Ludwig Grafen Sarnthein in Brixen: 6, 14. Von Gotth. Grafen Trapp: 10.

*B. Geschichtlichen Inhaltes:*

1. Acten, Vaticanische zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs d. Baiern. Innsbruck. 1891. 2. Allemandi G. J. Volontari in Lombardia e nel Tirol 1848. 3. Arming R. Erinnerungen des Trommlers der Welsberger-Landeschützen 1848. Leipzig 1890. 4. Aus den Befreiungskriegen. Beil. zu Juvavia. 1890. Nr. 41. 5. Beckh-Widmanstetter L. v. Eine Erinnerung aus der Napoleonischen Kriegszeit. Salzbg. Ztg. 1890. 6. Bidermann H. Uebersicht der Slaven-Reste in Tirol. I. II. Globus. 1891. 7. Brandis C. Tirol unter Friedrich v. Oesterr. Wien 1823. 8. Broschüren, Flugschriften, Einzeldrucke a. d. J. 1848. 1 Fasc. 9. Chasteller M. de. Aufruf an die Tyroler 12. Apr. 1809. Original. 10. Denkmal für die i. J. 1805 in der Scharnitz, Leutasch und bei Seefeld Gefallenen. Innsbr. 1890. 11. Egger Jos. Geschichte Tirols, Bd. I—III. Innsbr. 1880. 12. Erinnerungen an das Landes Fest- und Freischiessen in Bozen i. J. 1888 (Gesammelte gedruckte Publicationen). 13. Ernst II. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. Aus meinem Leben. Bd. 1—3. Berlin 1889. 14. Ficker J. Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgerman. Rechte. Bd. I. Innsbr. 1891. 15. Flir A. Briefe aus Innsbruck. 1865. 16. Geschichte der Wiener März- und Mai-Revolution 1848. Wien. 17. Halbfass Dr. Die Vernichtung der Deutschen in Welschtirol. Deutsches Wochenbl. Berlin. 1891. 18. (Heim E.) Die 25jähr. allgem. Erinnerungsfeier an die erfolgreiche Landesvertheidigung i. J. 1866. S. A. 19. Huber A. Geschichte der Margarethe Maultasche. Innsbruck 1863. 20. Krones F. v. a) Tirol 1812—1816. b) Aus dem Tagebuche Erzherzog Johanns v. Oesterreich. Innsbruck. 21. Kuck W. Gedenkblätter an



1866. 22. Lukeš J. Militärischer Maria Theresien-Orden. Wien 1890. 23. Mazegger B. Dr. Weitere Studien über die Maja-Frage. Innsbruck 1890. 24. Moriggl A. Der Feldzug d. J. 1805. Innsbr. 1861. 25. Polek J. Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. Czernowitz 1889. 26. Probst J. Geschichte der Universität Innsbruck. 1865. 27. Prziham L. der Kaiser in Tirol. Wien 1871. 28. Redlich O. a) Ein alter Bischofssitz im Gebirge. S. A. 1890. b) Wien in den Jahren 1276—1278. S. A. Innsbr. 1890. 29. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400. Lfg. 5. Innsbr. 1890. 30. Richter J. Die Hügelgräber im Justing bei Leipheim. S. A. Augsb. 1891. 31. Ruf S. Chronik von Achenthal. Innsbr. 1865. 32. Sander H. a) Die Erwerbung der vorarlbg. Grafschaft Sonnenberg. b) Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Tannberg. 1. Hft. c) Ueber das Begnadiungsrecht der Stadt Feldkirch und des hintern Bregenzerwaldes. Innsbr. 33. (Schmuck J.) Notizen über die I. akad. Feldcompagnie v. J. 1848. Innsbr. 1853. 34. Schneller Chr. Tirolische Namenforschungen Innsbr. 1890. 35. Schönherr Dr. v. a) Die Heirat Jakob II. b) Ueber die Lage der Römerstadt Maja. Innsbr. 36. Schweyger F. Chronik von Hall. Innsbr. 1867. 37. Schwitzer B. Urbare der Stifte Marienberg und Münster. Innsbr. 1891. 38. Steck J., St. Valentin der Wanderbischof von Rätien. Bozen 1890. 39. Stolz F. Die Urbevölkerung Tirols. Innsbr. 1886. 40. Unterforcher A. 1. Beiträge und Berichtigungen zur Slavischen Namenforschung aus Ostpusterthal. 2. Rätoromanisches aus Tirol. S. A. a. d. Progr. v. Eger 1890. 41. Woell A. Die I. Tiroler Scharfschützen-Compagnie vom Jahre 1848. Innsbruck. 1887. 43. Wotschitzky J. Beiträge zur Geschichte des Krieges Erz h. Sigmunds mit Venedig 1487. S. A. a. d. Progr. v. Bielitz 1889/90. 44. Zoesmair J. Geschichte des Arlbergs von 1218—1418. S. A. Bregenz 1890.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 6, 17, 23, 28, 30, 40, 43, 44. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 1,

14, 20, 29, 34, 37. Vom Univ.-Prof. Dr. A. v. Pichler: 2, 16. Vom k. u. k. Oberstlieutenant G. Baron v. Marelich in Salzburg: 3, 8. Von H. v. Wörndle in Salzburg: 4, 5. Von Frau Hofrätthin v. Vorhauser: 7, 11, 15, 19, 24, 26, 27, 31—33, 35, 36, 41. Von Alois Reischmann: 9. Von der hohen k. k. Statthaltereı: 10, 38. Vom Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Bozen Paul v. Mayrl: 12. Vom Altbürgermeister K. Adam: 13. Vom Secretär L. Baron v. Lazarini: 18, 21. Von der Kanzlei des Kaiserin Maria Theresien-Ordens in Wien: 22. Von Sr. Excellenz Arthur Graf v. Enzenberg, k. k. Kämmerer etc. in Wien: 25. Vom k. k. Univ.-Prof. Dr. H. Semper: 39.

*C. Geographischen Inhaltes:*

1. Bodemer J. Der Pfänder-Führer. Bregenz. 2. Brennerbahn die, Feuill. d. Graz. Tagespost. 3. Compton E. Aus den Tiroler Alpen. Leipz. ill. Ztg. 1890 Aug. 2. 4. Coursen C. H. a) From Innsbruck to Oberammergau, b) Winter at Innsbruck, c) Winter excursion at Innsbruck. d) Winter festivals at Innsbruck. Artikel erschienen in verschiedenen amerikanischen Zeitungen. 5. Damian J. a) Der Molveno-See. S. A., Peterm. Mtthlg., 1890. b) Der Alleghe-See. S. A. 1891. 6. Garreaud L. Innsbruck et ses environs. Innsbr. 1890. 7. Gasser V. Das Benedictinerinnen-Stift Sonnenburg. S. A. 1890. 8. Greussing P. Das Kaisergebirge und seine Sagen. Innsbruck 1890. 9. a) Guide of Genova. (1890.) b) G. de Zürich. (1890.) 10. Halbfass Dr. a) Ein verlassener deutscher Posten auf fremder Erde. Vossische Ztg. 1880. Nr. 475. b) Nach Luserna. Beil. z. Leipz. Ztg. 1890 Nr. 266. c) Die Irredenta und Südtirol. Magdb. Ztg. 1890 Nr. 48. d) Die 4 deutschen Gemeinden im Nonsberg. Schwäb.-Chronik. 1891. Nr. 110. e) Ein Ausflug nach dem deutschen Fersenthal. Leipz. Ztg. 1891. Nr. 111—113. 11. Krauss F. Schloss Tratzberg. 3 Feuill. Graz. Tagesp. 12. Lotz A. Deutscher Süden. Hamb. Corresp. 1891. Nr. 255. 13. Meran von Aug. S . . . z. 3 Feuill. Graz. Tagesp. 1868.

14. Meran, Klimatischer Curort. Prospect. 1 Bogen.  
 15. Meurer J. Streifzüge durch das Ortlergebiet. Leipz. illustr. Ztg. 1890. 16. Müller B. Die Kapelle auf der hohen Salve. Ausschn. 17. Muellner Joh. a) Die Bevölkerungsdichte Tirols. Wien 1890. b) Die Vertheilung der Bevölkerung Tirols nach den Höhenverhältnissen. Wien 1891.  
 18. Nibler F. a) Zwischen Brixen und Bozen. Sammler. Augsb. 1890. b) Die Thäler des Avisio. Augsb. 1891.  
 19. Noë H. a) Führer durch Innsbruck. b) Dss. engl. Ausg. Innsbr. 1890. 20. Noë H. Sinnbildliches aus der Alpenwelt. Klagenf. 1890. 21. Perini A. Statistica del Trentino. Vol. 1. 2. Trient 1851. 22. Plant F. Meran and its environs. 1890. 23. Platter J. C. Mendelführer. 2. Aufl. Salzb. 1890. 24. Pock J. a) Die Windlawinen im Hallthale. b) Ein Streifzug durch die Lessinischen Alpen. S. A. Wien. 1889. 25. Prem S. a) Kaiser Max auf der Martinswand S. A. Wien 1890. b) Nach Oberammergau. S. A. Innsbr. 1890. c) Auf weltvergessenen Pfaden. Feuill. N. Fr. Presse 1890. Aug. 29. 26. Prokop A. Das Schloss Tratzberg in Tirol. S. A. Brünn 1889. 27. Puecher-Passavalli: Viaggio da Desencano a Trento. Mil. 1844. 28. Reisetaschenbuch, Kleines, durch Deutschland. Leipz. 29. Scholastica am Achensee. 2. Aufl. Innsbr. 1890. 30. Schwärzler G. Notizen über die Entstehung der Eisenbahn durch Vorarlberg. Bregenz. 1890. 31. Stolzissi P. Führer durch Hall. Salzb. Frmd. Ztg. 1890. 32. Topogr. oder Beschreibung der baier. Lande, welche Kraft der Teschener Convention an Oesterreich gekommen. Wien 1779. 33. Valvasor. Topogr. Beschreibung des Erzherzogthums Kärnten. (Titelbl. fehlt). 1 Bd. Fol. 34. Vom Oetzthal ins Etschthal. Von F. B. Feuill. Graz. Tagesp. 35. Waltenberger A. Führer durch Algäu. Augsb. 1874. 36. (Walter W.) Wegweiser f. d. Sommergäste in Längenfeld. Innsbr. 1881. 37. Wolf K. Der Kurort Meran. Zürich.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 5, 10, 12, 17, 18, 20, 25, 30. Von Frau Hofrätthin Vorhauser 1, 21, 27, 35. Von Baron L. v. Lazarini: 2, 11, 13, 28, 34. Vom k. k. Bibliotheks-Beamten K. Unterkircher: 3, 7, 15, 16. Vom Hotelbesitzer K. Landsee: 4, 9, 19 b. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 6, 8, 19 a, 29. Von der Curvorstehung Meran: 14, 22, 37. Von der Redaction der Fremdenzeitung in Salzburg: 23, 31. Von Prof Dr. K. W. v. Dalla Torre: 24. Von Sr. Excellenz Arthur Graf v. Enzenberg, k. k. Kämmerer etc. in Wien: 26. Von Dr. Karl Ausserer in Wien: 32. 33.

*D. Belletristischen Inhaltes.*

1. Achleitner A. Andreas Hofer als Freiluft-Drama. Leipz. illustr. Ztg. 1891. 2. Arming R. Die Geheimnisse des Toblacher Sees. Elsass-Lothr. Sonntagsbl. 1891 Nr. 16 bis 21. 3. Bayberger E. Sing' ma oans. Alpenlieder. Passau. 1891. 4. Dichtergarten deutscher Nr. 1—27. Frankf. 1865. 5. Dichterstimmen aus Oesterreich. Jg. I Nr. 1—11, Jg. II Nr. 1—15. Wien. 6. Festblatt des II. Tir. u. Vorarlb. Nationalfestes am 29. November 1890 in Wien. 7. Gilm H. v. Tiroler Schützenleben. Innsbr. 1863. 8. Greinz R. a) Zithschlag'n. Gedichte. Leipzig. 1890. b) Salzburger Spaziergänge. Dresden. 1890. 9. Herbstblumen. Innsbr. 1870. 10. Josef II. Poetische Festgabe. Wien 1800. 11. Kyffhäuser, Juni-Hft. 1891. 12. Maurer J. C. Der blaue Domino. Illustr. Sonntagsbl. 1891 Nr. 16—21. 13. Messmer Al. Leben und Gedichte, hrsg. v. G. Vonbank. Natal. 1890. 14. Missi M. und Oberkofler A. Calendarium poeticum. Oenip. 1890. 15. Mueller J. Friedrich mit der leeren Tasche. Innsbruck 1855. 16. Murr Jos. Altgriechische Weisheit. Innsbr. 1891. 17. Necker M. Ungedruckte Briefe von H. v. Gilm. Feuille. N. Wiener Tagbl. 1889 Nr. 15. 18. Pfretzschner N. Ein Tannreis für meinen unvergesslichen lieben Freund den Wildmeister Peter Riesser. Zeitungsaussch.

19. Pichler A. v. a) Zu meiner Zeit. S. A. Wien 1890. b) Aphorismen. Wien. Bl. Donau 1891. 20. Prem S. Im Solathal. S. A. 1891. 21. Ruckhoermann J. Abschiedsworte der acad. Legion zu Graz an die tapfere Tiroler Freischar aus Wien. 1848. 1 Bl. 22. Strele R. v. a) Festgruss. Herrn Verwalter Joh. Pirchl gewidmet. Gedicht, 1 Bl. b) des Wrackes Iu-Va-Vo Reimchronika von Dr. Hoku-Poku. Zum Faschingsfest der Salzburger Liedertafel. c) Zwei beim vorgenannten Faschingsfest ausgegebene Juxblätter. Salzb. 1891. 23. Vintler H. v. Pluemen der Tugend. Innsbr. 1874. 24. Wettberg Fürstengrösse und Minister-schwäche. Bregenz. 1807. 25. Wiunder E. Die Vorarlberger Dialectdichtung. Innsbr. 1890. 26. (Wörndle H. v.) Zur Festfeier der Enthüllung des „Hilber“-Gedenksteines in Ebelsberg. Linz 1891. 27. Zanolli D. L'offizi de Donna Checca. Padova. 1856. 28. Zingerle J. V. Aus einem mittel-hochdeutschen Psalter. Innsbr. 1856.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 2, 8, 22, 26. Vom k. k. Bibliotheks-Beamten K. Unterkircher: 1, 24. Von Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre: 3. Von Prof. Dr. A. v. Pichler: 4—6, 10—12, 18, 19 a, 20, 21. Vom k. k. Gymn.-Director Dr. J. Chr. Mitterrutzner in Brixen: 13. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 14, 16, 25. Von Frau Hofrätthin Vorhauser: 7, 9, 15, 23. Vom Bürger-schullehrer H. Engensteiner: 17. Von Dr. K. Lecher, Redacteur Wien: 19 b. Vom k. k. Bibliothekar R. von Strele in Salzburg: 22. Vom Lehrer H. Nicolussi in Bozen: 27, 28.

#### F. Theologischen Inhaltes:

1. 20 Stück Andenkenbilder an Verstorbene, Einladungen zur Primiz-Feier etc. (zum Theil mit lithographierten Bildern). Innsbr. 2. Beichtzettel von Oberperfluss 1800. 3. Beschreibung, Kurze, des Gnadenortes, genannt das Höttingerbild. Innsbr. 1890. 4. Catalogus sacerd. dioec.

Brixinens: 1877. 5. Gebeth der Armen Innsbrucks. 1812. 6. Giselbrecht J. Die Heiligung des Tages. Innsbr. 1890. 7. Gwercher F. Histor. Skizze der Gründung des Corherrnstiftes St. Michael. Brixen. 1870. 8. Hattler F. dem Herzen Jesu singe! Innsbr. 1890. 9. 4 Hirtenbriefe a. d. J. 1848. 1872, 1875 und 1876. 10. Nilles N. Commentaria in concilium plen: Baltimoreense P. II. Oenip. 1890. 11. Obwegger J. Schlusspredigt, gehalten nach dem 40stündigen Gebet zu Hofgastein. Salzb. 1890. 12. Pattis G. a) Marien-Predigten. 2. Bd. b) Fasten-Predigten. 3. Aufl. Innsbr. 1890. 13. Pietsch J. Kathol. Kirchengesänge für die Schuljugend, Brixen. 1874. 14. Priester-Sodalität f. d. Bisthum Brixen. 2. Aufl. 1874. 15. Pflichtexemplare religiösen Inhaltes, (24 kleinere Schriften) eingelaufen bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Innsbruck i. J. 1890/91). 16. Schiarimenti e risposte ad obiezioni sulle notizie della chiesa di Mezzotedesco. Ala 1890. 17. Thuille V. Der Mensch! Predigten. Wien. 1871. 18. Wiedemann Th. Die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg. Innsbruck 1891.

Geschenke: Von den P. T. Herren: Ritter v. Strele, k. k. Bibliothekar in Salzburg: 1. Dr. F. Pitra, Redacteur: 2. K. Unterkircher, Beamter der k. k. Univ.-Bibliothek: 3, 17. L. Graf Sarnthein in Brixen: 4, 7, 13, 14. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 5, 18. Von der hohen k. k. Statthalterei f. Tirol u. Vorarlb.: 6, 8, 10, 12, 15. H. Nicolussi, Lehrer in Bozen: 9. H. v. Wörndle in Salzburg: 11. Chr. Schneller, k. k. Landesschulinspector: 16.

*E. Verschiedenen Inhaltes:*

1. Angerer J. Ein echter Volksmann. Necrol. auf Andrä Kirchebner. Deutsche Ztg. 23. Apr. 1801. 2. Anzoletti P. Festrede bei Gelegenheit der Enthüllung der Gedenktafel in Hauenstein. Bozen 1890. 3. Behörden, Akademische und Vorleseordnung a. d. Universität Innsbruck, W. S. 1890/91 u. S. S. 1891. 4. Bergführer-Tarife



auf Tirol bezüglich (7 Stück). 5. Bericht, statistischer, der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck f. d. J. 1885. Innsbr. 1889. 6. Detto für Bozen. 1856. 7. Bericht über die Thätigkeit der I. Section des Landesculturrathes für Tirol pro 1890. 8. Bericht der Section Salzburg d. D. u. Oest. Alpenv. pro 1886. 9. Bonelli B. cenni intorno alla vita d. Padre Bened. Bonelli. Trient. 10. Cobelli R. a) Albero genealogico della famiglia de Cobelli. Rovereto. Delvai. b) Nozze Cobelli-Eppler. Urkunden auf die Familie de Cobelli bezüglich. Tipog. Roveret. 11. Concretal-Status sämmtlicher Dienst-Kategorien der Justizbeamten Ende 1890. Lithog. 12. Dante-Monument in Trient. 3 Aufrufe zur Beisteuer für dasselbe. Trient 1890. 13. Festgabe zum 25jähr. Stiftungsfest der Austria. Innsbr. 1889. 14. Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestandes des Turnvereins in Bozen 1887. 15. Flugblatt für Stadt und Land. Jg. XII. Bozen 1890. 16. Flugschriften und einzelne Blätter, gedruckt anlässlich der Reichsrathswahl. Innsbruck. 1891. 17. Frankfurter-Verein zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande. VIII. Jahresb. 1889. 18. Goepfelsrieder F. Ueber Feuerbestattung. Mühlhausen 1890. 19. (Haller Joh. 5 Zeitungs-Nummern mit Aufsätzen über den neuen Fürsterzbischof von Salzburg. Linz 1890. 20. Hassenberger E. Medicinal-Schematismus. Teschen 1891. 21. Hauskalender f. d. J. 1891. 22. Heimbucher M. Der Bockschnitt. Salzbr. Ztg. 1890 Nr. 40. 23. Jahresbericht der Knabenvolksschule in Brixen 1873/74. 24. Detto des technischen Clubs in Innsbruck. Jg. 1882—1888. 25. Instruction an die Feuer-Deputirte. Innsbruck 1765. 26. Instruction für die Schulvisitatoren in Tirol. Innsbruck. 1783. 27. Kaiser C. Raiffeisen-Abende. Neuwied 1891. 28. Katalog über die Erwerbungen f. d. Ant. Petermandl'sche Messer-Sammlung. Mit Nachträgen. Steyr 1882—1889. 29. Katalog der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien 1890. 30. Katalog der Schwäbischen Kreis-Ausstellung zu Augs-

## XLVIII

burg i. J. 1886. 31. Kettenbrücken, die zwei, in Graz. Text u. Abbildg. 32. Kirchengemeinde, die evangelische, in Innsbruck. Jahresber. 1889, 1890. 33. Lecher K. Der „Enzeler“ im Salzburger Landtag. Salz. Ztg. 1889. 34. Leist. Jakob Steiner der Geigenmacher v. Tirol. Münchner N. Nachr. 1890. 35. Liebermann L. der Begriff des Lebens. Innsbr. 1876. 36. Lindner P. a) Die Schriftsteller und Gelehrten der ehem. Benedictiner-Abteien im Grossherzogthume Baden. S. A. b) Fürst-Abtei St. Blasien. S. A. 1891. 37. Lotz A. a) Wiener Weisheit über Südtirol. Feuill. Casseler Ztg. 1890. b) Südtirol. Der Verkauf uralten deutschen Volksgebietes. Berlin. „Gegenwart“. 1890. 38. Margesin G. An die Reichsrathswähler. Bozen 1891. 39. Maurer F. Nachruf an Dr. Ant. Ausserer. Graz. Gym. Progr. 1889/90. 40. Mittheilungen des Vereines der Aerzte Deutschtirols. f. d. J. 1890 nebst Jahresbericht pro 1888/89 und Statuten. Innsbr. 41. Müntzordnung für Franken, Baiern und Schwaben. Nürnberg. 1691. 42. Nationalball, grosser, am 17. I. 1891 zu Meran. (Placat). 43. Nicoladoni J. Vergangenheit und Zukunft der Innsbr. medicin. Facultät. Wien. 1888. 44. (Ottenthal E. v.) Anton Nissl. Ein Nachruf. Innsbr. 1890. S. A. 45. Pernwerth W. v. Das Fremdenwesen in Tirol. Meran. 1889. 46. Pflichtexemplare eingelaufen bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Innsbruck. (Statuten, Jahres- und Rechenschaftsberichte verschiedener Vereine und Anstalten, zus. 47 Stück). 47. Pffretzschner N. Die Lage der Bauern in Tirol. Münchner N. Nachr. 1891. 4. März. 48. Polek Joh. Ausgewählte Capitel aus dem Gedkenbuche der röm. kathol. Pfarre zu Czernowitz. 1890. 49. Presserzeugnisse, Kleinere. Statuten, Jahresberichte, Programme, etc. der Edlinger'schen Buchdruckerei. 50. detto der Wagner'schen Buchdruckerei. 51. Programm Nr. 21, 23, 25 und 29 des Gymn. zu Brixen. 52. Programm, Festschriften und einzelne Drucksachen zur Huldigungsfeier in Innsbruck. 1838. 53. Rechenschaftsbericht des Vereins



des hl. Vincenz v. Paul in Innsbruck 1890. 54. Rosgarten-Museum. Katalog. Constanz. 55. Rosner J. Die illustr. Künste und ihre Bedeutung für die Culturgeschichte. Wien 1890. 56. Rottleuthner W. Ueber das Messen und Wägen. Innsbruck. 1891. 57. Schlachthausordnung in der Kreisstadt Brixen. 1854. 58. Schoepf J. a) Kaminfegermeister Ig. Eigner. S. A. b) Für den Sparzwang der Dienstboten. Salzb. 1890. 59. Schreibkalender d. a. 1776. Innsbr. Trattner. 60. Schreibkalender f. d. J. 1800, 1801, 1806. Innsbr. Wagner. 61. Schützenwesen Tirols a) 1 Fasc. mit Plänen, Ladschreiben, Erlässen und Verordnungen über dasselbe, sowie gedrucktes Materiale über das II. österr. Bundesschiessen in Innsbruck. b) Sammlung aller Aufrufe, Drucksorten, Schiesskarten etc. betreffend das II. österr. Bundesschiessen in Innsbruck. 62. Schulordnung, erneuerte, Innsbr. 1747. 63. Schulz J. Der byzantinische Zellenschmelz. Frankf. 1890. 64. Semper H. a) Sebastian Schel. (S. A. a. d. allg. d. Biogr.) 1890. b) Ueber drei Brixener Grabsteine. S. A. München. 1890. 65. Sepp J. Leben u. Thaten des Feldhauptm. Kasp. v. Winzer. München. 1887. 66. Sieberer J. Die v. Sieberer'sche Waisenstiftung im Lichte der Wahrheit. Wien 1889. 67. Sitzungsberichte, Stenographische des Landtages a) der Grafsch. Tirol. VII. Per. 1890. b) für Vorarlberg, VII. Per. 1891. 68. Stolz O. Grössen und Zahlen. Leipzig. 1891. 69. Stropfen K. Michael Stolz. D. Haussch. 1890. 70. (Thaler) offenes Schreiben an die Weingutsbesitzer. Innsbr. 1860. 71. Theaterzettel a) von Innsbruck 1890/91, b) von Pradl. 1890. 72. Tirolensien aus der Salzb. Ztg. Jg. 1891. 73. Todtenzettel, zweisprachiger, aus der Sette Communi. Slege. 1890. 74. Verwaltungsbericht der Curvorstehung Meran über die Wahlperiode 1884/5—1886/7., detto 1887/8—1889/90. Meran 1890. 74. Verzeichnis der vom Kunstverein f. Tirol 1869 ausgestellten Kunstgegenstände. Innsbr. 75. Verzeichnis der autorisierten Führer in den deutschen und österr. Alpen. Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 35. Heft. d

## L

Berlin 1886. 76. Verzeichnis der Häuser in der Landeshauptstadt Innsbruck 1881. 77. Volksvereins-Kalender, Tiroler, pro 1891. Bozen. 78. Zingerle J. V. Die Jungfrau von Radein. Presse. 1890.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 1, 10, 18, 20, 28, 36, 44, 45, 55, 56, 69. Von H. Nicolussi, Lehrer in Bozen: 2, 6, 9, 12, 14, 16, 38, 42, 70, 73. Vom akad. Senate der k. k. Universität: 3. Von Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre: 4, 54, 75. Vom hohen Präsidium der Handels- und Gewerbekammer: 5. Vom hohen Präsidium des Landesculturrathes: Section I: 7. Von R. v. Strele, k. k. Bibliothekar in Salzburg: 8. Vom hohen Präsidium des Oberlandesgerichtes: 11. Vom Univ.-Prof. Dr. H. Semper: 13, 32, 34, 35, 43, 64—66, 68. Von A. Scheiring, Museums-Portier: 15, 21, 27, 71 b, 77. Von Dr. A. Lotz in Meran: 17, 37. Von Heinr. v. Würndle in Salzburg: 19, 22, 33, 72. Von L. Graf Sarathein in Brixen: 23, 51, 57. Von Phil. Sarlay, k. k. Telegraphen-Director i. P. 24. Von Franz Graf Taxis: 25, 26, 59, 62. Von L. Barou von Lazarini: 29—31. Von Dr. Karl Ausserer in Wien: 39. Von Dr. F. Waldner, Sanitätsrath: 40. Von Dr. Jos. Gapp, Mandatar in Lienz: 41. Von der hohen k. k. Statthalterei: 46. Von A. Schrott, Oberinspector: 47. Von Sr. Excellenz Arthur Graf Enzenberg, k. k. Kämmerer etc. in Wien: 48. Von der Buchdruckerei A. Edlinger: 49. Von der Wagner'schen Buchdruckerei: 50. Von G. Baron v. Maretich, k. u. k. Oberstlieutenant in Salzburg: 52, 76. Von Al. Plaseller, k. k. Oekonomats-Verwalter: 53. Von k. k. Univ.-Prof. Dr. A. v. Pichler: 58, 78. Vom Al. Niederkircher, Postmeister in Zirl: 60. Von Anton Graf Brandis, Landeshauptmann von Tirol, Oberst-Schützenmeister etc.: 61 a. Von Dr. Franz v. Zimmeter, Landschaftl. Verwalter: 61 b). Von A. v. Swenigerodskoy, k. russ. Staatsrath in Meran: 63. Vom hohen Landesausschusse von Tirol: 67 a, detto von Vorarlberg: 67 b. Von Frau Dr. Antonie Walde:

71 a. Von K. Unterkircher, Beamter der k. k. Univ.-Bibliothek: 74.

*G. Zeitungen und Zeitschriften:*

1. Allgemeine Zeitung. München, 1890. 2. Andreas Hofer 1890. 3. Anzeiger für Bludenz und Montavon 1890. 4. Bozner Zeitung. 1890. 5. Brixener Chronik 1890. 6. Burggräfler, 1890. 7. Feldkircher Zeitung. 1890. 8. Innsbrucker Nachrichten. 1890. 9. Tiroler Tagblatt. 1890. 10. Lienzer Zeitung. 1890. 11. Meraner Zeitung. 1890. 12. Oberinntaler Wochenblatt. 1890. 13. Pusterthaler Bote. 1890. 14. Schützen-Zeitung. 1890. 15. Tiroler Bote. 1890. 16. Tiroler Grenzboten. 1890. 17. Tiroler Sonntagsboten. 1890. 18. Tiroler Stimmen. 1890. 19. Vorarlb. Landeszeitung. 1890. 20. Stenographische Blätter aus Tirol. 1890. 21. Nachrichtenblatt der Deutschen malakozoolog. Gesellschaft. 1890. 22. Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. 1890. 23. Verschiedene bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Innsbruck eingelaufene Zeitungen und Zeitschriften. 24. Bollettino della sezione di Trento d. cons. prov. d'agricoltura 1890. 25. Archiv für Geschichte Tirols. Bd. I—V. 26. Bulletin des travaux de la soc. botan. de Gêneve Nr. 1—5 (1879—1889). 27. Dillinger's illustrierte Reise-Ztg. Jg. II. Nr. 1—7, 10—13. 28. Hedwigia. Organ für Kryptogamenkunde. Bd. I—XXIX 1852—1890. 29. Landesgesetzblatt für Tirol und Vorarlberg. Jg. 1890. 30. Innsbrucker Tagblatt, Jg. 1850. 31. Zahnärztliche Rundschau. Jg. I. Hft. 10. 32. Zeitschrift des Ferdinandeums. III. Folge. a) Hft. 6—19, 23, 24, 28, 31. b) Hft. 5.

Geschenke: Vom k. k. Hofrathe Dr. Joh. Kiechl: 1. Von den P. T. Herausgebern, bezw. Verlegern: 3, 4, 7, 8, 10, 11, 13—16, 19, 22, 31. Von den P. T. Herausgebern gegen Stempelvergütung; 2, 6, 9, 12, 18. Vom k. k. Gymn.-Dir. Dr. J. Chr. Mitterutzner in Brixen: 5.

## LII

Vom Museums-Custos C. Fischnaler: 17. Von der h. k. k. Statthaltereı: 20, 23. Vom k. k. Gymn.-Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre: 21, 26. Von der Section Trient des Landes-Culturrathes: 24. Von Frau Hofrätthin Vorhauser: 25, 32 a. Von Heinr. v. Wörndle in Salzburg: 27. Von L. Baron v. Lazarini: 30. Von Dr. A. Papsch, Zahnarzt: 31. Vom h. Landesausschusse für Tirol: 29. Vom k. k. Univ.-Prof. Dr. E. v. Ottenthal: 32 b. — Angekauft aus den Mitteln des v. Ebner'schen Legates pro 1890 u. 1891: 28.

---

# Personalstand des Ferdinandeums 1891.

---

## **Allerhöchster Protector:**

Seine apostolische Majestät der Kaiser  
Franz Josef I.

## **Protector-Stellvertreter:**

Se. kaiserl. Hoheit Carl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich u. s. w.

## **Verwaltungs-Ausschuss:**

### *Vorstand:*

Herr Franz Ritter v. Wieser, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

### *Curatoren:*

Herr Tobias Ritter v. Wildauer, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter.

Herr Karl Adam, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, Altbürgermeister.

Herr Franz Werner, Dr., Magistratsrath i. P.

### *Secretär:*

Herr Karl W. v. Dalla Torre, Dr., k. k. Gymnasial-Professor und Privat-Doцент.

*Cassier :*

Herr Carl Adam. (Siehe oben.)

*Bibliothekar :*

Herr Josef Egger, Dr. k. k. Gymnasial-Professor.

*Fachdirectoren :*

**Artistische Section :**

Herr David v. Schönherr, Dr., Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, kais. Rath und Archivar.

- „ Hanns Semper, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- „ Alfons Mayr, Architect.
- „ Emil Reisch, k. k. Universitäts-Professor.

**Historische Section :**

Herr Arnold Busson, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

- „ Oswald Redlich, Dr., k. k. Statthalterei-Archiv-Official und Privat-Doctent.
- „ Dr. Franz Ritter v. Wieser. (Siehe oben.)
- „ Emil v. Ottenthal, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

**Naturwissenschaftliche Section :**

Herr Camill Heller, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

- „ Josef Blaas, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- „ Alois Götz, k. k. Forstmeister i. P.
- „ Ludwig Baron v. Lazarini, Secretär des Tiroler Matrikel-Fondes, k. k. Lieutenant i. P.

*Custos :*

Herr Conrad Fischnaler.

*Portier und Diener :*

Anton Scheiring.

*Aufseher und Diener :*

Alois Schönach.

## Mandatare des Vereins:

- In Bozen: Herr Dr. Karl v. Hepperger, Advocat, Landeshauptmann-Stellvertreter etc.
- „ Bregenz: Herr Dr. Adalbert Trafojer, k. k. Bezirksrichter.
- „ Brixen: Herr Dr. Johann Chrysostomus Mitterrutzner, k. k. Gymnasial-Director.
- „ Bruneck: Herr Friedrich Ritter v. Vintler, landsch. Rechnungsrath i. P.
- „ Dornbirn: Herr Ignaz Rüsck, Maschinenfabrikant.
- „ Feldkirch: Herr Anton v. Grabmayr, k. k. Kreisgerichts-Präsident.
- „ Graz: Herr Dr. Hermann Bidermann, k. k. Universitäts-Professor.
- „ Hall: Herr Dr. Anton Lechthaler, k. k. Notar.
- „ Klagenfurt: Herr Dr. Josef Luggin, Advocat.
- „ Kufstein: Herr Dr. Emil Fischner, Advocat.
- „ Lienz: Herr Dr. Josef Gapp, Advocat.
- „ Meran: Herr Wilhelm v. Pernwerth, Curvorstand.
- „ Olmütz: Herr Johann Hausmann, k. k. Bibliothekar.
- „ Prag: Herr Dr. Julius Jung, k. k. Universitäts-Professor.
- „ Salzburg: Herr A. J. Hammerle, k. k. Bibliothekar i. P.
- „ Trient: Herr Robert Graf v. Terlago, Grossgrundbesitzer, Reichsrathsabgeordneter.
- „ Triest: Herr Probus Fabrizi, k. k. Oberfinanzrath.
- „ Wien: Herr Dr. Ludwig Haindl, Hof- und Gerichtsadvocat.

## Mitglieder-Verzeichnis.

(Diejenigen Mitglieder, bei denen der Wohnort nicht angegeben ist, wohnen am Sitze der betreffenden Mandatarie.)

### Innsbruck.

#### Ehrenmitglieder:

- Adam Karl, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl.,  
Altbürgermeister.  
Heller Camill, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Jäger Albert, Monsignor, Ritter des Ordens der eisernen  
Krone, k. k. Universitäts-Professor, päpstlicher  
Kämmerer.  
Kiechl Johann, Comthur des Franz Josef-Ordens, Ritter  
des österr. Leopold-Ordens, k. k. Hofrath i. P.  
Lazarini Ludwig, Baron v., Secretär des Tiroler Matrikel-  
Fondes etc.  
Riccabona Othmar v., Dr., k. k. Notar.  
Rottleuthner Wilhelm, k. k. Aich-Ober-Inspector.  
Schönherr David, Ritter v., Dr., kaiserl. Rath.  
Schumacher Anton, Präsident der Handels- und Gewerbe-  
kammer.  
Wieser Franz, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.

#### Immerwährendes Mitglied:

Die Stadt Innsbruck.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Adam Josef, k. k. Oberst i. P.  
Agricola. Verein der Buchdrucker.  
Aigner Karl, Ritter v., k. k. Oberfinanzrath.  
Albaneder Karl, Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
Alverà Peter A., Capellan an der Landes-Gebäranstalt.  
An-der-Lan Eduard v., Dr., k. u. k. Major, Ministerialrath.  
Appeller Casimir, Kaufmann.  
Apperle Franz, k. k. Oberrechnungsath.



Arz Anton, Graf v., k. k. Kämmerer, Statthaltereirath i. R.  
 Attlmayr Ferdinand, Ritter v., jub. landsch. Hauptcassier.  
 Auffinger Conrad, Kaufmann.

Bankò Ignaz, Architekt.

Baur Franz, Fabriksbesitzer.

Bederlunger Heinrich, Kaufmann.

Berreitter Karl, Dr., praktischer Arzt in Zirl.

Bickel A. R., Kaufmann.

Blaas Florian, Dr., k. k. Oberlandesgerichtsrath.

Blaas Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Braitenberg Heinrich, v., Kaufmann.

Brandis Anton A., Graf v., k. k. Kämmerer, Landeshauptmann etc.

Bunz Friedrich, Oberinspector der k. k. priv. Südbahn.

Busson Arnold, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Cathrein Alois, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Corneth Johann, k. k. Finanzrath.

Czichna Karl Alfred, Kunsthändler.

Dalla Torre Karl v., Dr., k. k. Gymnasial-Professor.

Dannhauser Wilhelm, Fabrikant und Hausbesitzer.

Dantscher Theodor, R. v. Kollesberg, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Daum Josef, Dr., k. k. Oberlandesgerichtsrath.

Deiningner Johann, Architekt, Director der k. k. Staatsgewerbeschule.

Demattio Fortunat, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Dialer Alois, Weltpriester.

Dialer Gottfried jun., Lederhändler.

Dinter Josef, Dr., Advocat.

Disertori Franz, Ingenieur.

Dopfer Conrad, k. k. Rechnungsrath.

Duregger Ludwig, Dr., Advocat.

Durig Josef, k. k. Schulrath, Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

## LVIII

Eberharter Ferdinand, Beamter der k. k. priv. Südbahn.

Ebner Robert, Ritter v., Dr., k. k. Statthalterei-Secretär.

Egger Josef, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.

Egger Josef, k. k. Schulrath und Gymnasial-Director.

Eichler Hermann, k. k. Steuer-Oberinspector i. P.

Eller Anton, Gutsbesitzer in Wilten.

Engensteiner Hans, Fachlehrer der Bürgerschule.

Enzenberg Hugo, Graf v., Herrschaftsbesitzer.

Epp Alois, Seifenfabrikant und Hausbesitzer.

Ettel Karl, Stadtpfarr-Cooperator.

Falk Heurich, Dr., Bürgermeister, Advocat.

Feder Ignaz, Ritter v., k. k. Oberbaurath i. P.

Ferrari Otto, Graf v., k. u. k. Hauptmann in der Armee.

Ficker Julius, Dr., k. k. Hofrath, Universitäts-Professor.

Fischnaler Conrad, Custos des Ferdinandeums.

Flunger Josef, Gasthofbesitzer.

Fuchs Johann, k. k. Director der Landeshauptcasse i. P.

Fuss Heinrich, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.

Gassner Franz J., Buchhändler.

Gasteiger Reinhold v., zu Rabenstein und Kobach, k. u. k. Oberst.

Gegenbauer Leopold, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Generalstabs-Abtheilung des k. u. k. Militär-Commandos.

Glanz Josef, R. v., k. k. Statthalterei-Rechnungsrath i. P.

Glasmalereianstalt, Tirolische, in Wilten.

Glätzle Eduard, Buchbindermeister.

Gnadt Karl, Beamter der k. k. priv. Südbahn.

Götz Alois, k. k. Forstmeister i. P.

Gostner Karl, Kaufmann.

Grasmayr Joh. Glockengiesser, Feuerspritzen-Fabrikant in Wilten.

Greil Franz, Dr., praktischer Arzt.

- Greil Josef, Kaufmann.  
 Gsaller Karl, k. k. Postamts-Official.  
 Gsteu Josef, k. k. Oberlandesgerichtsrath.  
 Hämmerle Heinrich, k. k. Statthaltereirath.  
 Handl Johann, Kaufmann.  
 Haselsberger Leonhard, k. k. Uebungsschul-Lehrer.  
 Haumeder Robert v., Dr., Director des allg. Krankenhauses.  
 Hauser Josef, Kaufmann.  
 Hausotter Johann, Dr., k. k. Landesschulinspector.  
 Hebenstreit Benedict, Ritter v., k. k. Hofrath.  
 Hechenberger Ferdinand, Dr., k. k. Notar.  
 Heinricher Emil, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Hepperger Alois, Kaufmann.  
 Hepperger Anton, v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Herr Gustav, k. k. Landesschulinspector.  
 Hibler Gedeon, v., Kaufmann.  
 Hirn Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Hoefel Bernard, Juwelier.  
 Hoess Leopold, k. u. k. Hauptmann.  
 Hörandtner Ferdinand, Privat.  
 Hörmann Ludwig, v., Dr., k. k. Universitäts-Bibliothekar.  
 Hörtnagel Andreas, Hausbesitzer.  
 Hörtnagel Johann, Buchhalter.  
 Holsmay Emerich, k. u. k. Oberstlieutenant i. P.  
 Hradeczky Hermann, Ritter v., k. k. Hofrath.  
 Hueber Adolf, Dr., k. k. Professor an der Oberrealschule.  
 Hueber Hermann, Kaufmann und Agent.  
 Januth Johann, Mag. chir., Zahnarzt.  
 Jaroszynski Michael, k. u. k. Militär-Unter-Intendant.  
 Jenewein Heinrich, Kaufmann und Hausbesitzer.  
 Jesser Moriz, k. u. k. Generalmajor i. P.  
 John Victor, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Innerhofer Franz, Dr., praktischer Arzt.  
 Innerhofer Johann, Gasthofbesitzer.

- Kallach Franz, Verkehrs-Controllor der k. k. Südbahn.  
 Kaltenbrunner Ferdinand, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Kapferer Josef, Kaufmann.  
 Kapferer Karl, Kaufmann.  
 Kapferer Karolina, Kaufmannswitwe und Hausbesitzerin.  
 Kapferer Martin, Kaufmann, Hausbesitzer.  
 Karst v. Karstenwerth Alexander, k. u. k. General-Major.  
 Kastner Johann, Stationschef der k. k. priv. Südbahn.  
 Klotz Hermann, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Knoflach Karl, Dr., prakt. Arzt.  
 Knoll Alois, Dr., k. k. Notar, Präsident der Notariats-  
 kammer.  
 Köllensperger Alphons, Dr., prakt. Arzt.  
 Köllensperger Anton, Kaufmann.  
 Kometer Johann, Dr., Decan und Stadtpfarrer.  
 Kraft Elise, Kaffeehausbesitzerin.  
 Kreissle Theodor, Edler v. Hellborn, Controllor der österr.-  
 ungar. Bank.  
 Kripp Heinrich, v., k. k. Notariats-Concipist.  
 Kripp Sigmund v., k. k. Statthaltere-Concipist.  
 Lachmüller Wilhelm, Ritter v., k. k. Landesgerichts-  
 Secretär.  
 Landsee Karl, Hotelbesitzer.  
 Lantschner Ludwig, Dr., k. k. Universitäts-Professor,  
 Sanitätsrath.  
 Lehrerverein Innsbruck.  
 Lemmen Alois, v., k. k. Landesgerichts-Adjunct i. P.,  
 Gutsbesitzer.  
 Lindner Leopold, k. k. Hofwachswaren-Lieferant.  
 Lindner Marie, geb. v. Ferrari, Drs.-Witwe.  
 Lodron Alois, Graf v., Privat.  
 Lodron Kaspar, Graf v., k. k. geheimer Rath, Statt-  
 halter i. P.  
 Lonyay Elisabeth, Ehrendame des k. k. Damenstiftes  
 Maria Schul zu Brünn.

- Maas Ferdinand, Oberrealschul-Professor i. P.  
 Mages Alois, Freiherr v. Kompillan, Excellenz, k. k. geheimer Rath und Oberlandesgerichts-Präsident.  
 Mages Marie, Privat.  
 Malfatti Franz, Gutsbesitzer.  
 Marchesani Johann, Landes-Rechnungsrath.  
 Maurer Friedrich, Stadtpfarr-Cooperator.  
 Mayr Alphons, Architekt.  
 Mayr Franz, Architekt.  
 Merveldt Franz, Graf v., k. k. Kämmerer und geheimer Rath, Statthalter für Tirol und Vorarlberg, etc.  
 Metz Ferdinand, Landschaftsbeamter.  
 Meusburger Arthur, k. k. Statthaltereirath.  
 Michael Emil, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Mörz Friedrich, Dr., Advocat.  
 Möslein Martin, Tischlermeister.  
 Müller Johann, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Müller Lorenz, inful. Prälat des Stiftes Wilten.  
 Mutschlechner Georg, Seidenwarenfabrikant.  
  
 Nestor Franz, stud. jur.  
 Neuhauser Karl, Spängler und Glasermeister.  
 Neurauter Lorenz, Kunsthändler.  
 Nicoladoni Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Norer Jacob, Baumeister.  
 Norz Andreas jun., Juwelier.  
  
 Oberhammer Karl, Handelsmann und Hausbesitzer.  
 Obexer Max, Handelsmann und Hausbesitzer.  
 Oellacher Guido, Mag. pharm., Apotheker und Hausbesitzer.  
 Oellacher Hermann, Dr., k. k. Bezirksrichter.  
 Oellacher Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Oellacher Oswald, Dr., Augenarzt.  
 Onestinghel Cäsar, Dr., Advocat.  
 Ongania Karl, Sparcasse-Verwalter.

## LXII

Ottenthal Anton, v., Landschafts-Beamter.

Ottenthal Emil, v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Papsch Anton, Dr., Zahnarzt.

Pastor Ludwig, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Peche Ferdinand, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Pembaur Josef, akademischer Musikdirector.

Perner Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Peterlongo Johann, Gewehr-Fabrikant und Hausbesitzer.

Pfretzschner Norbert, Dr., Gutsbesitzer.

Pirchl Wilhelm, Kaufmann.

Pitra Franz, Dr., Redacteur.

Platter Hugo, Fachlehrer der Bürgerschule.

Pöll Alois, Lagerhausverwalter.

Pötsch Franz, Brauereibesitzer.

Pommer Gustav, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Preu Johann v., k. k. Finanzrath.

Preyer Josef, Kaufmann.

Pusch Anton, Dr., Advocat.

Radinger Karl, stud. phil.

Ramponi Roman, v., k. k. Post-Commissär.

Rautenkrantz Wilhelm, k. k. Statthaltereirath.

Reden Albert, Modelleur und Fassmaler.

Redlich Oswald, Dr., Privat-Dozent.

Reggla Alexander v., k. k. Oberlandesgerichtsrath.

Reichardt Johann, v., k. u. k. Oberstlieutenant.

Reinhard Johann, Hotelbesitzer.

Reinisch Ferdinand, Ritter v., k. k. Oberlandesgerichtsrath.

Reisch Emil, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Reiss Robert, Kunst- und Musikalienhändler.

Reiss Simon, Kunsthändler.

Reiter Ferdinand, Oberingenieur und Hausbesitzer.

Remesch Wendelin, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.

Rhomberg Arthur, Fabriks- und Hausbesitzer.

- Riccabona Julius v., Dr., Landtags-Abgeordneter.  
 Riccabona Ernst, v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Rideli A., Ingenieur der Tiroler Glasmalerei-Anstalt.  
 Riederer Gustav, Ritter v., k. k. Oberpost-Director.  
 Rint Daniel, k. Rath, Oberinspector der Südbahn.  
 Röggl Josef, Edler v. Mayenthal, k. k. Hofrath.  
 Roux A., Maler und Professor der k. k. Staatsgewerbeschule.
- Salcher Alois, Fabrikant und Hausbesitzer.  
 Sander Hermann, Director der k. k. Oberrealschule.  
 Sattler Franz, k. k. Statthaltereirath i. P.  
 Schaller Josef, k. k. Professor an der Oberrealschule.  
 Schidlach Franz, Ritter v., k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant i. P.  
 Schiestl Franz, Schlossermeister und Hausbesitzer.  
 Schiestl Georg, Dr., k. k. Oberfinanzrath.  
 Schiestl Josef, Dr., Advocat.  
 Schiffner Ludwig, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Schmid Karl, k. u. k. Militär-Intendant.  
 Schmuck Heinrich v., k. k. Professor an der Oberrealschule.
- Schneller Christian, k. k. Landeschulinspector.  
 Schorn Josef, Dr., Professor an der Staatsgewerbeschule.  
 Schragl Hugo, Ritter v., k. k. Ingenieur.  
 Schrott Alois, Assecuranz-Oberinspector, Hausbesitzer.  
 Schumacher Luise, Private.  
 Schuster Josef, Dr., Advocat.  
 Schuster Otto, Dr., Advocat.  
 Schwertling Karl, Ritter v., k. k. Hofrath.  
 Seeger Josef, Dr., freiresign. Advocat, Privatier.  
 Seemüller Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Seifert Alois, Inspector bei der k. k. Staatsbahn.  
 Semper Hans, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Sennhofer Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Serviten-Convent, ehrwürd.

LXIV

- Sonnleithner Franz, k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P.  
Spagnoli Dominik, k. u. k. Major i. P.  
Spielmann Balbine, Private, Hausbesitzerin.  
Sprung Ludwig, Dr., Beamter der k. k. Universitäts-  
Bibliothek.  
Stadl Josef v., Diöcesan-Architekt.  
Stainer Engelbert, Formator.  
Stapf Johann, freiresig. Apotheker.  
Stapf-Ruedl Josef, Magistrats-Commissär.  
Steinbüchel Justin v., Dr., k. k. Finanz-Procurator.  
Steiner v. Felsburg Albrecht, Historienmaler und Haus-  
besitzer.  
Steiner Max, Antiquitätenhändler.  
Steinherr Ludwig, v., k. u. k. General-Major.  
Steinlechner Paul, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Stern Julius, Banquier.  
Sternbach Ferdinand, Freiherr v., Gutsbesitzer.  
Sternberg Ludwig, Graf v.  
Strasser Josef, Chef des Speditions-Bureau für die österr.  
Staatsbahnen und Hausbesitzer.  
Strimmer Sebastian, k. k. Oberwerks-Verwalter i. P.  
Strompen Karl, Dr., Vicedirector der Tiroler Glasmalerei-  
Anstalt.  
Summerer Josef, Brauereibesitzer.  
Sybold Karl, k. k. Oberpostrath.  
Tapper Josef, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.  
Thurn-Taxis Alexander, Graf v., Dr., k. k. Bezirks-  
Commissär i. P.  
Thurn-Taxis Ferdinand, Graf v., k. k. Statthaltereirath  
i. P.  
Trapp Gotthard, Graf v., Erblandhofmeister der gefürst.  
Grafschaft Tirol, Herrschaftsbesitzer.  
Trubrig Julius, Dr., k. k. Administrations-Concipient.  
Tschiderer Ernst, Frhr. v., k. k. Kämmerer.  
Tschoner Ferdinand, Kaufmann.



- Tschurtschenthaler Anton, v., Dr., k. k. Universitäts-Professor, Vorsitzender des Landes-Sanitätsrathes.
- Tschurtschenthaler Johann, Dr., Director der Sparcasse.
- Tschurtschenthaler Josef, Kaufmann.
- Ueberhorst Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- Uffenheimer Hermann, Paramenten-Fabrikant.
- Uhlik Gustav, Beamter der k. k. priv. Nationalbank.
- Unterberger Ernst, Kunsthändler.
- Unterberger Franz, Professor der Academie in Brüssel.
- Unterkircher Karl, Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek.
- Vintschgau Max, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- Vogl Franz, Dr. jur., k. k. Bezirkshauptmann.
- Wackernell Josef, Dr., Advocat, Landtags-Abgeordneter.
- Wackernell Josef Eduard, Dr., k. k. Univ.-Professor.
- Wagner Adolf, k. k. Finanz-Rechnungs-Revident.
- Walde Karl Alois, Kaufmann.
- Waldner Franz, Dr., Sanitätsrath.
- Werner Franz, Dr., Magistratsrath i. P.
- Weyrer Kaspar, geistl. Rath, Pfarrer in Mariahilf.
- Wilczek Heinrich, Graf v., k. k. Kämmerer.
- Wildauer Tobias, Ritter v., Dr., k. k. Univ.-Prof.
- Wilten, Chorherrenstift.
- Winkler Alois, Bildhauer in Pradl.
- Winkler Franz, Apotheker und Hausbesitzer.
- Winkler Matthäus, Packträger-Instituts-Inhaber.
- Witsch Franz, Dr., Advocat.
- Wolkenstein-Rodenegg Arthur, Graf v., k. k. Kämmerer etc.
- Zacher Adrian, Pfarrer in Ampass.
- Zallinger Otto, v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- Zambra Dominicus, Kaufmann.
- Zelger Josef, Kaufmann.
- Zerzer Josef Max, k. k. Bezirksrichter.
- Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 35. Heft.

## LXVI

Zimmermann Josef, Hausbesitzer.  
Zimmeter Alois v., Landesbuchhalter i. P.  
Zingerle Anton, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Zingerle Ignaz V., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Zösmair Josef, k. k. Gymnasial-Professor.

### Mandatarie Bozen.

#### Ehrenmitglieder:

Gredler Vincenz, P., Director des k. k. Gymnasiums der  
P. P. Franciscaner.  
Hepperger Karl, v., Dr., Advocat, Landeshauptmann-  
Stellvertreter, Mandatar.

#### Ordentliche Mitglieder:

Aufschnaiter Alois, v., Oberingenieur.  
Braitenberg Josef, v. Dr., Bürgermeister.  
Eyrl Georg, Freiherr v., Gutsbesitzer etc.  
Giovanelli Johann Nepomuk, Freiherr v., Gutsbesitzer.  
Grüninger Augustin, Abt von Muri, Prälat zu Gries.  
Heinrich, kais. Hoheit, Erzherzog von Oesterreich.  
Hohenbühel Heinrich, Freiherr v., k. k. Staatsanwalt.  
Huber Ignaz, Dr. Advocat.  
Knoflach Karl, Dr., k. k. Notar.  
Makowitz Alois, v., Gutsbesitzer.  
Marzani Albert, Graf v., Gutsbesitzer, Gries.  
Mayrl Paul v., Secretär der Handelskammer.  
Melchiori Josef, Graf v., k. k. Hofrath, Kreisgerichts-  
Präsident.  
Mollerus Heinrich, Baron v., kgl. Kammerherr in Gries.  
Posselt-Czorich Anton, k. k. Bezirkshauptmann.  
Rainer Josef, Dr., Stadt- und Spitalarzt.  
Rapp Johann, Dr., Advocat in Kaltern.  
Reggla Adalbert, Dr., Sparcasseverwalter.  
Schmid Georg, Dr., gräfl. Sarnthein'scher Verwalter, Land-  
tagsabgeordneter.

Schoepfer Heinrich, k. u. k. Major i. P.  
 Strobele Karl, k. k. Statthaltereirath.  
 Toggenburg Friedrich, Ritter v., Gutsbesitzer.  
 Ueberbacher Alois, Bildhauer und Antiquar.  
 Wachtler Albert, Kaufmann.  
 Welponer Paul, Kaufmann.  
 Widmann-Staffelfeld Alphons, R. v., Grossgrundbesitzer.  
 Widmann-Staffelfeld Hermann, Ritter v., Dr., Comthur des  
 Franz Josef-Ordens, Grossgrundbesitzer.  
 Wieser Josef, inful. Probst und Stadtpfarrer etc.  
 Zallinger Franz v. Stillendorf, Reichsraths- und Landtags-  
 Abgeordneter etc.

Mandatarie Bregenz.

Ordentliche Mitglieder:

Billek Johann, k. k. Landesschulinspector.  
 Jenny Samuel, Dr., kais. Rath, Museumsvorstand etc.  
 Schwerzenbach C., v., Fabriksbesitzer.  
 Seyffertitz Karl, Frhr. v.  
 Thurn-Taxis Gustav, Prinz, k. k. Kämmerer, Hofrath etc.  
 Trafojer Adalbert, Dr., k. k. Bezirksrichter, Mandatar.

Mandatarie Brixen.

Ehrenmitglied:

Miterrutzner Johann Chrysostomus, Dr., k. k. Gymnasial-  
 Director und Mandatar.

Ordentliche Mitglieder:

Aichner Simon, Dr., Fürstbischof, k. k. geheimer Rath.  
 Ammann Hartmann, k. k. Gymnasial-Professor.  
 Desaler Hans, Dr., Advocat.  
 Ferrari-Kellerhof Eduard, Edler v., Dr., k. k. Bezirks-  
 hauptmann.  
 Friedle Theodor, Domcapitular, Generalvicar und fürst-  
 bischöfl. Kanzler.

## LXVIII

Heiss Johann, Hotelbesitzer.  
Kirchberger Alfred, Landtagsabgeordneter.  
Kunstverein der Theologen am fürstbischöfl. Seminar.  
Peer Johann, Dr., Stadt-Physicus.  
Peer Ignaz, Stadtapotheker.  
Pircher Anton, Dr., Advocat.  
Sarnthein Ludwig, Graf v., k. k. Statthalterei-Concipist.  
Staller Josef, Dr., Professor der Theologie.  
Stippler Johann Bapt., Domcapitular.  
Weissteiner Remigius, Prälat des Chorherrenstiftes Neustift.

### Mandatarie Bruneck.

#### Ordentliche Mitglieder:

Grebmer Eduard, v., k. k. Postmeister und Gutsbesitzer.  
Kneussl Caspar, Architect.  
Künigl Karl, Graf v., k. k. Kämmerer und Major i. R.  
zu Ehrenburg.  
Stadtgemeinde Bruneck.  
Sternbach Gottfried, k. k. Oberbergwerksverwalter, Land-  
tagsabgeordneter etc.  
Vintler Friedrich, Ritter v., landsch. Rechnungsrath i. P.  
und Mandatar.  
Welsperg Wolfgang, Graf v., k. k. Oberst i. P. in Rasen.

### Mandatarie Dornbirn.

#### Ordentliche Mitglieder:

Hämmerle Otto, Fabriksbesitzer.  
Rhombert Adolf, Fabriksbesitzer, Landeshauptmann.  
Rhombert Theodor, Fabriksbesitzer.  
Rüsch Ignaz, Maschinenfabrikant, Mandatar.

### Mandatarie Feldkirch.

#### Ordentliche Mitglieder:

Elsensohn Josef, k. k. Schulrath und Gymnasial-Director.

Grabmayr Anton, v., k. k. Kreisgerichts-Präsident, Mandatar.

Häusle Eduard, Magistratsrath.

Larcher Pius, Ritter v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.

Lecher Bruno, Dr., k. k. Landesgerichtsrath.

Perathoner Victor, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.

Preu August, v., Dr., k. k. Notar in Bludenz.

Tschavoll Isabella, v., geb. Ganahl, Fabriksbesitzers-Witwe.

#### Mandatarie Graz.

##### Ordentliche Mitglieder:

Bidermann Hermann, Dr., k. k. Universitäts-Professor,  
Mandatar.

Dantscher Victor, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Gleispach Joh. N., Graf v., k. k. Kämmerer und Hofrath,  
Präsident des Landesgerichtes.

Holl Moriz, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Kübeck Guido, Baron v., k. k. wirkl. geheimer Rath,  
Statthalter in Steiermark.

Mor Victor, Ritter v. Sunegg, Dr., k. k. Univ.-Professor.

Pfaundler Leopold, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Thun-Württemberg Auguste, Gräfin v., Durchlaucht.

#### Mandatarie Hall.

##### Ehrenmitglieder:

Schmidt Alois, R., k. k. Sectionsrath i. P.

Orgler Flavian, P., k. k. Schulrath und Gymnasial-Director.

##### Ordentliche Mitglieder:

Angerer Johann, Dr., Landtags-Abgeordneter etc.

Brucker Johann, Privat.

Ganner Johann, Dr., k. k. Salinenarzt.

Gasser Vincenz, Dr., k. k. Notar, Reichsraths-Abgeordneter.

Hohenbühel Paul, Baron v., gen. Heufler zu Rasen.  
Hofinek Anton, k. k. Sudhüttenverwalter.  
Kathrein Theodor, Dr., Advocat, Vicepräsident des Abgeordnetenhauses.  
Kleblsberg Christoph v., Stadt-Apotheker, Bürgermeister.  
Lechthaler Anton, Dr., k. k. Notar, Mandatar.  
Prato Napoleon, Baron v., k. k. Major i. P.  
Recheis Nicolaus, Kaplan der Landes-Irrenanstalt.  
Schenk Stephan, k. k. Realschulprofessor i. P.  
Schneeberg Rudolf, Baron v., k. k. Kämmerer.  
Schwaighofer Ferdinand, Kunstmühlenbesitzer.  
Trientl Tobias, Stadtpfarrer.

Mandatarie Klagenfurt.

Ordentliche Mitglieder:

Czörnig Karl, Freiherr v., k. k. Hofrath und Finanzdirector.  
Luggin Josef, Dr., Advocat, Mandatar.

Mandatarie Kufstein.

Ordentliche Mitglieder:

Anker Georg, Altbürgermeister.  
Complojer Adolf, Dr., Noariats-Concipient.  
Fischnaler Emil, Dr. jur., Advocat, Mandatar.

Mandatarie Lienz.

Ehrenmitglied:

Alexander Schernthanner, k. k. Forstadjunkt in Windisch-Matrei.

Ordentliche Mitglieder:

Domanig Elias, Handlungs-Buchhalter.  
Gapp Josef, Dr., Advocat, Mandatar.  
Oberkircher Eduard, Güterbesitzer.  
Oberhuber Johann Ignaz, Güterbesitzer.

Offer Karl, k. k. Forstinspections-Adjunct.  
 Scheitz Willibald, Dr., Advocat in Sillian.  
 Sigwart Johann, Kaufmann.  
 Stadtgemeinde Lienz.  
 Suitner Karl, Dr., k. k. Notar.  
 Welzhofer Julius, Dr., k. k. Bezirksrichter in W.-Matrei.

### Mandatarie Meran.

#### Ehrenmitglieder:

Johannes Bernhard, k. k. Hof-Photograph.  
 Tappeiner Franz, Dr., Curarzt, etc.

#### Ordentliche Mitglieder:

Berreitter J., Dr., k. k. Notar.  
 Falser Stephan, Ritter v., k. k. Gerichts-Adjunct und  
 Leiter der Grundlasten-Ablösungs-Commission.  
 Freudenfels Sigmund, Privat, Gutsbesitzer.  
 Goldegg Hugo, Ritter v., k. k. Kämmerer.  
 Haller Franz, Dr., Advocat.  
 Hellrigl Adalbert, v., Dr., Advocat.  
 Hengstenberg Rudolf, Gaswerkbesitzer.  
 Hundegger Josef, Dr., Advocat.  
 Husterer Johann G., Sparcasse-Cassier.  
 Liebener Julius, von Monte Cristallo, k. k. Bezirkshaupt-  
 mann.  
 Mages Heinrich, Baron v., Dr., k. k. Bezirksgerichts-  
 Adjunct.  
 Mazegger Bernhard, Dr., Sanitärerath in Obermais.  
 Pallang Karl, Dr., Advocat.  
 Pernwerth Wilhelm, Curvorstand und Mandatar.  
 Prünster Johann, Dr., k. k. Regimentsarzt.  
 Putz Max, Dr., Advocat.  
 Putz Richard, Dr., Curarzt.  
 Reibmayr Josef, k. k. Hofbäcker.  
 Rochelt Emil, Dr., Hofrath, Curarzt und Operateur.

LXXII

Settari Johann, Realitätenbesitzer in Untermais.

Sölder Franz, v., Gutsbesitzer und Kaufmann.

Sparcasse Meran.

Stadtgemeinde Meran.

Treunfels Leo, Abt des Benedictiner-Stiftes Marienberg.

Weinhart Eduard, von und zu Thierburg, Realitätenbesitzer  
in Obermais.

Mandatarie Olmütz.

Ordentliches Mitglied:

Hausmann Johann, k. k. Bibliothekar und Mandatar.

Mandatarie Prag.

Ordentliches Mitglied:

Jung Julius, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Mandatar.

Mandatarie Salzburg.

Ordentliche Mitglieder:

Haller Johann, Ev., Dr. Fürsterzbischof.

Hammerle A. J., k. k. Bibliothekar i. P., Ritter des Franz-  
Josef-Ordens, Mandatar.

Maretich G., Baron v., k. k. Oberstlieutenant.

Wiedmann Otto, Dr., Advocat.

Mandatarie Trient.

Ordentliche Mitglieder:

Ceschi Alois, Baron v., k. k. Kämmerer, Excellenz.

Damian Josef, k. k. Gymnasial-Professor.

Fedrigotti Wilhelm, Freiherr v., Dr., k. k. Hofrath.

Giovanelli Benedict, Graf v., k. k. Hofrath.

Rungg Albert, v., k. k. Hofrath.

Sizzo-Noris Heinrich, Graf v., k. k. Kämmerer und Major  
(Villa S. Bartolommeo).

Terlago Robert, Graf v., Grossgrundbesitzer, Mandatar.



## Mandatarie Triest.

## Ehrenmitglied:

Fabrizi Probus, k. k. Oberfinanzrath, Ritter des Ordens  
der eisernen Krone, Mandatar.

## Ordentliche Mitglieder:

Alber-Glanstätten August, Baron v., Dr., Präsident der  
k. k. Seebehörde.

Berger Sebastian, Hausbesitzer.

Bernheimer Leopold, Banquier.

Brettauer Josef, Dr., Augenarzt.

Brunner Jacob, Grosshändler und Hausbesitzer.

Burgstaller Johann, Grosshändler und Hausbesitzer.

Fleischer Arthur, k. k. Bezirksrichter in Pirano.

Hassauer Johann, Privat.

Franz Hermann, Handelsmann.

Kugy Paul, Grosshändler.

Lantschner Karl, Beamter der k. k. priv. Südbahn.

Lixl Ludwig, Grosshändler.

Menz Josef, Kaufmann.

Praxmarer A., Apotheker.

Prossliner Felix, Beamter der Filiale der k. k. priv. Credit-  
anstalt für Handel und Gewerbe in Wien.

Rabl Josef, Dr., k. k. Regierungsrath und Advocat.

Reinelt Karl, Freiherr v., Mitglied des Herrenhauses.

Präsident der Handels- und Gewerbekammer.

Sigmund Eduard, Kaufmann und Hausbesitzer.

Staffler Heinrich, Grosshändler.

Thaller Jacob, Grosshändler.

Vintschgau Johann, Ritter v., k. k. Statthaltereirath.

Weiser Johann, Kaufmann.

## Mandatarie Wien.

## Ehrenmitglieder:

Se. kais. Hoheit Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich.

- Herr Johann, Preleuthner k. k. Professor der Bildhauerei.
- „ Gustav Ritter v. Amon von Treuenfest, Major in der k. k. Arcieren-Leibgarde i. P., Ritter hoher Orden etc.
  - „ Karl Ritter v. Blaas, Historienmaler, k. k. Professor an der Academie der bildenden Künste.
- Se. Excellenz Alfred Ritter v. Arneth, k. k. wirkli. geh. Rath, Director des geheim. Haus-, Hof- und Staats-Archives, Präsident der k. Academie.
- Frau Albertine Edle von Hofer, k. k. Notars- und Reichsraths-Abgeordnetens-Witwe.
- Herr Josef Gasser, Ritter v. Vallhorn, Bildhauer und academischer Rath.
- „ Arthur Graf v. Enzenberg, Dr., Excellenz, k. k. wirkli. geheim. Rath, Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, k. k. Kämmerer.
  - „ Alphons Huber, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Mitglieder auf Lebensdauer:

- Se. kais. Hoheit Albrecht, Erzherzog von Oesterreich, k. k. Feldmarschall.
- Drasche-Wartenberg Richard, Freiherr v., Bergwerksbesitzer.
- Se. kais. Hoheit Friedrich, Erzherzog von Oesterreich.
- Johann, Durchlaucht, regierender Fürst von Lichtenstein.
- Se. kais. Hoheit, Ludwig Victor, Erzherzog von Oesterreich.
- Marx von Marxberg Wilhelm, Ritter v., k. k. Polizei-Präsident i. P.
- Schwarz Karl, Freiherr v., k. k. Oberbaurath und Realitätenbesitzer.
- Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst, Mitglied des österr. Herrenhauses etc.

Ordentliche Mitglieder:

- Adam Josef, Dr. med.

- Alexander Karl, Abt des Stiftes Melk.  
 Alpen-Club, Oesterreichischer.  
 Auersperg Franz Josef, Fürst von, Obersterblandmarschall  
 von Tirol.  
 Ausserer Karl, Dr., Professor, Gutsbesitzer.  
 Bach Alexander, Freiherr v., Excellenz, k. k. geh. Rath,  
 Minister a. D.  
 Bauernfeind Ferdinand, Dr. med.  
 Düngel Adalbert, Prälat des Stiftes Göttweih.  
 Eberle Florian, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat.  
 Ebner Victor, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Erhardt Josef, v., k. k. Hofrath.  
 Elimar, königl. Hoheit, Herzog von Oldenburg.  
 Erler Franz, Ritter des Franz Josef-Ordens, academischer  
 Bildhauer.  
 Ernst, königl. Hoheit, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.  
 Ferdinand IV., kais. Hoheit, Erzherzog von Oesterreich,  
 Grossherzog in Toscana.  
 Friess Georg, Professor, Ordens-Conventual in Seitenstetten.  
 Grabmayr Josef, v., k. k. Sectionsrath im k. k. Ministerium  
 für Cultus und Unterricht.  
 Grünbeck Heinrich, Abt des Stiftes Heiligenkreuz.  
 Gsell Benedict, Dr., Stiftshofmeister des Stiftes Heiligen-  
 kreuz.  
 Haindl Ludwig, Dr., k. k. Hof- und Gerichts-Advocat,  
 Mandatar.  
 Hasslmayer Vincenz, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath.  
 Hasslwanter Anton, Dr., k. k. Hof- und Gerichtsadvocat.  
 Hauswirth Ernst, Dr., Prälat des Stiftes Schotten.  
 Hintner Valentin, Dr., Professor am k. k. academischen  
 Gymnasium.  
 Hönigl Dominicus, inful. Abt des Stiftes Seitenstetten.  
 Hörmann Robert v., Dr., k. k. Hofrath im Minister-  
 raths-Präsidium.  
 Jnama-Sternegg Karl Th. v., k. k. Sectionschef etc.

## LXXXVI

- Kindinger Eduard, R. v. Dr., k. k. Hofrath beim obersten Gerichtshofe.
- Kostersitz Ubald, Prälat des Stiftes Klosterneuburg.
- Krauss Franz, Freiherr v., k. k. Hofrath und Polizeipräsident.
- Leitner Quirin, Ritter v., k. k. Hofrath, Schatzmeister des Habsburgisch-Lothringischen Hausschatzes etc.
- Mathoy Robert, Dr. jur., k. k. Notar.
- Mauthner Karl Ferdinand, Ritter v. Markhof, Grossindustrieller.
- Schwarz Anton, k. k. Gymnasial-Director in Horn.
- Sterzinger Emanuel, Dr., k. k. Notar.
- Touristen-Club, Oesterreichischer.
- Thun-Hohenstein-Sardagna, Franz, Graf v., k. k. Kämmerer, Mitglied des Herrenhauses.
- Thurn-Taxis Emerich, Prinz, k. k. General der Cavallerie und Oberstallmeister Sr. Majestät des Kaisers.
- Trafojer Alois, Dr. med., Privatier.
- Uhl Eduard, gew. Bürgermeister der Reichshauptstadt.
- Voltelini Hans v., Dr., Concepts-Aspirant im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- Wilczek Hans, Graf v., Excellenz, k. k. geheimer Rath und Kämmerer.
- Zelinka Karl, Bahndirector-Stellvertreter der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Keiner Mandatarie zugetheilt.

Ehrenmitglieder:

- Arnold Ferdinand, Dr. k.-b. Landesgerichtsrath in München.
- Defregger Franz, Historienmaler, königl. Professor an der Akademie der bildenden Künste in München.
- d'Elvert Christian, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath in Brünn.
- Lipperheide Franz, Buchhändler in Berlin, Gutsbesitzer in Matzen.

Widmann B. Baron v., Excellenz, k. k. geheimer Rath,  
Besitzer des Grosskreuzes des Franz Joseph-Ordens etc.

Ordentliche Mitglieder:

Angerer Anna, Fräul. Gutsbesitzerin in Arco.

Biegeleben Paul, Baron v., k. k. Bezirksrichter in Silz,  
Landtagsabgeordneter.

Brader Cölestin, inf. Abt des Stiftes Stams.

Brandl Alois, Universitäts-Professor in Göttingen.

Campi Louis, v., Gutsbesitzer in Cles, Landtags- und  
Reichsraths-Abgeordneter.

Deigentesch August, k. k. Bezirksrichter in Zell a. Z.

Engl Franz, k. k. Bezirksrichter in Sterzing.

Frankfurth William, Privat.

In der Maur Karl, v., Landesverweser im Fürstenthume  
Liechtenstein Vaduz.

Kathrein-Andersill Max, v., k. k. Bezirksrichter in Steinach.

Koele Josef, Gutsbesitzer in Jenbach.

Künigl Ferdinand, Graf v., k. k. Bezirksrichter in Mieders.

Malfèr Josef, Ritter v., Altbürgermeister in Auer.

Poeschl Josef, Kaufmann in Telfs.

Schoenach Ludwig, k. k. Gymn.-Professor in Brünn.

Schorn Johann, Dr., k. k. Bezirkshauptmann in Bludenz,  
Reichsrathsabgeordneter.

Schueler Eduard, Dr., k. k. Bezirkshauptmann in Landeck.

Sternbach Ferdinand, Freiherr v., Herrschaft-besitzer zu  
Triesch in Mähren.

Tacchi Josef, k. k. Oberlandesgerichts-rath i. P. in Roveredo.

Waldhart Josef, Dr. med. in Telfs.

Walter Josef, Dr., geistl. Rath, Stiftsprobst etc. in Innichen.

Wörz Josef, Ritter v., k. k. Notar und Gutsbesitzer in  
Steinach.

## Verzeichnis

der Vereine, Institute und Redactionen von Zeitschriften, mit denen das Ferdinandeum in Tauschverbindung steht.

---

**Aachen:** Aachener Geschichtsverein.

**Aarau:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.

„ Aargauische naturforschende Gesellschaft.

**Agram:** Verein für südslavische Geschichte.

**Altenburg:** Gesellschaft der Geschichts- und Alterthumsforscher.

**Amsterdam:** Académie des sciences.

**Ansbach:** Historischer Verein für Mittelfranken.

**Arnstadt:** Deutsche botanische Monatsschrift.

**Augsburg:** Historischer Verein von Schwaben und Neuburg.

„ Naturhistorischer Verein.

**Bamberg:** Historischer Verein.

„ Naturforschende Gesellschaft.

**Basel:** Historische und antiquarische Gesellschaft.

„ Naturforschende Gesellschaft.

**Bayreuth:** Historischer Verein für Oberfranken.

**Bellinzona:** Redaction des Bolletino storico della Svizzera Italiana.

**Berlin:** Königl. Akademie der Wissenschaften.

„ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

- Berlin**: Der deutsche Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik.  
 „ Botanischer Verein für die Provinz Brandenburg.
- Bern**: Eidgenössisches Bundesarchiv.  
 „ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.  
 „ Historischer Verein des Kantons Bern.  
 „ Schweizerische geologische Commission.  
 „ Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.  
 „ Naturforschende Gesellschaft.  
 „ Schweizerische botanische Gesellschaft.
- Bistritz** (Siebenbürgen) Gewerbeschule.
- Bologna**: Academia delle science.
- Bonn**: Verein von Alterthumsfreunden im Reinlande.  
 „ Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens.
- Boston**: Society of Natural History.
- Bozen**: Handels- und Gewerbekammer.
- Brandenburg a. H.**: Historischer Verein.
- Braunschweig**: Verein für Naturwissenschaft.
- Bregenz**: Museum für Vorarlberg.
- Bremen**: Naturwissenschaftlicher Verein.
- Breslau**: Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.  
 „ Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
- Brünn**: Der hohe mährische Landesausschuss.  
 „ Historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau-, Natur- und Landeskunde.  
 „ Der naturforschende Verein.
- Brüssel**: Académie Royale des sciences etc.
- Buenos-Aires**: Academia Nacional de ciencias.  
 „ Revista Argentina de historia natural.
- Chemnitz**: Verein für Chemnitzer Geschichte.
- Cherbourg**: Société nationale des sciences naturelles.

- Christiania:** Université Royale de Norvège.
- Chur:** Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubündens.  
 „ Naturforschende Gesellschaft Graubündens.
- Colmar:** Schöngauer-Gesellschaft.
- Darmstadt:** Historischer Verein für das Herzogthum  
 Hessen.
- Donaueschingen:** Verein für Geschichte und Naturge-  
 schichte der Baar und der angren-  
 zenden Landestheile.
- Dublin:** Royal Dnblin Society.  
 „ Royal Irish Academy.
- Dürkheim:** Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der  
 Rheinpfalz.
- Eisenberg (Sachsen-Altenburg):** Geschichts- und Alter-  
 thumsforschender Verein.
- Eisleben:** Verein für Geschichte und Alterthümer.
- Elberfeld:** Naturwissenschaftlicher Verein.
- Erfurt:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
- Frankfurt a. M.:** Verein für die Geschichte und Alter-  
 thumskunde.  
 „ a. O.: Naturwissenschaftlicher Verein.
- Frauenfeld:** Historischer Verein des Kantons Thurgau.  
 „ Thurgauischer naturwissenschaftlicher Verein.
- Freiberg:** Freiburger Alterthumsverein.
- Freiburg i. d. Schweiz:** Société d'histoire du Canton de  
 Frybourg.
- Freiburg i. B.:** Gesellschaft zur Beförderung der Ge-  
 schichts-, Alterthums- und Volkskunde.  
 „ „ Breisgau-Verein: „Schau in's Land“.
- Friedrichshafen:** Verein für Geschichte des Bodensees  
 und seiner Umgebung.
- Genf:** Société d'histoire et d'archéologie.
- Genova:** Giornale ligustico.
- Giessen:** Oberhessische Gesellsch. für Natur- u. Heilkunde.



- Glarus:** Historischer Verein des Cantons Glarus.
- Görlitz:** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
- Graz:** Landes-Museums-Verein „Joanneum“.
- „ Historischer Verein.
- „ Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.
- Greifswald:** Rügisch-Pommer'scher Geschichtsverein.
- „ Geographische Gesellschaft.
- Hall:** (Württemberg): Historischer Verein für das württembergische Franken.
- Halle:** Thüringisch-sächsischer Verein für die Erforschung des vaterländischen Alterthums.
- „ Verein für Erdkunde.
- „ K. Leop.-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher.
- Hamburg:** Verein für hamburgische Geschichte.
- Hannover:** Historischer Verein für Niedersachsen.
- „ Naturhistorische Gesellschaft.
- Heidelberg:** Grossh. Badische Universitäts-Bibliothek.
- Hermannstadt:** Verein für siebenbürgische Landeskunde.
- „ Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
- Jena:** Verein für thüringisch-sächsische Geschichte.
- Innsbruck:** Hoher Landes-Ausschuss.
- „ Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein.
- „ Forstverein für Tirol und Vorarlberg.
- „ Tiroler Gewerbeverein.
- Kassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- „ Verein für Naturkunde.
- Kempten:** Alterthumsverein.
- Kiel:** Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- „ Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.
- „ Anthropologischer Verein.
- Kiew:** Naturforscher-Gesellschaft.
- Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 35. Heft.

- Klagenfurt:** Historischer Verein für Kärnten.  
 „ Naturhistorisches Landesmuseum.
- Köln:** Historischer Verein für Niederrhein.
- Königsberg:** Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
- Krakau:** Academie der Wissenschaften.
- Laibach:** Museal-Verein für Krain.
- Landshut:** Historischer Verein von und für Niederbaiern.  
 „ Botanischer Verein.
- Lausanne:** Société d'histoire de la Suisse Romande.
- Leiden:** Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
- Leipa:** Nordböhmischer Excursions-Club.
- Leipzig:** Verein für Erdkunde.
- Linz:** Museum Francisco-Carolinum.  
 „ Verein für Naturkunde für Oesterreich o. E.
- Löese:** Ungarischer Karpathenverein.
- London:** Royal society.
- Lübeck:** Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
- Lüneburg:** Museumsverein.
- Luxemburg:** La Section historique de l'Institut royal grandducal de Luxembourg.
- Luzern:** Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Lyon:** Académie des Sciences, Belles Lettres et Arts.  
 „ Société d'Agriculture.  
 „ Musée Guimet.
- Magdeburg:** Naturwissenschaftlicher Verein.
- Mailand:** Società storica Lombarda.
- Marienwerder:** Historischer Verein.
- Meiningen:** Verein für Hennebergische Alterthümer.
- Meissen:** Historischer Verein der Stadt Meissen.
- Montreal:** Royal society of Canada.
- München:** Königl. Akademie der Wissenschaften.  
 „ Königl. baier. allgem. Reichsarchiv.  
 „ Historischer Verein für Oberbaiern.

- München**: Alterthumsverein.  
 „ Deutscher und österreichischer Alpenverein.  
**Münster**: Verein für Geschichte und Alterthumskunde  
 Westphalens.  
 „ Westphälischer Provincialverein für Wissen-  
 schaft und Kunst.  
**Nancy**: Société des sciences.  
**Neuburg a. d. D.**: Historischer Verein.  
**Neuchatel**: Société des sciences naturelles.  
**New-York**: American geographical society.  
**Nürnberg**: Germanisches Nationalmuseum.  
 „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.  
 „ Naturhistorischer Verein.  
**Odessa**: Société des Naturalistes de la nouvelle Russie.  
**Offenbach**: Verein für Naturkunde.  
**Oldenburg**: Oldenburger Landesverein für Alterthums-  
 kunde.  
**Osnabrück**: Historischer Verein.  
 „ Naturwissenschaftlicher Verein.  
**Padova**: Società Veneto-Trentina di scienze naturali.  
 „ Redazione del „Nuova Notarisia“.  
**Pest**: Magyar tudományos Academia,  
 „ Die königl. ungar. geologische Anstalt.  
**Petersburg**: Académie Impériale des sciences.  
 „ Commission Impériale Archéologique.  
 „ Jardin Impériale de Botanique.  
 „ Société entomologique de Russie.  
**Philadelphia**: Academy of natural sciences.  
 „ Wagner free institute of science.  
 „ Museum of American Archaeology.  
**Posen**: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.  
**Prag**: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
 „ Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.  
**Pressburg**: Verein für Natur- und Heilkunde.

- Raigern:** Redaction der Studien und Mittheilungen des  
Benedictiner- und Cistercienser-Ordens.
- Regensburg:** Historischer Verein für Oberpfalz und Re-  
gensburg.  
„ Naturwissenschaftlicher Verein.
- Reichenberg:** Verein der Naturfreunde.
- Roda:** (Sachsen-Altenburg): Verein für Geschichts- und  
Alterthumskunde.
- Rovereto:** Museo civico.  
„ Camera di commercio e d'industria.  
„ Accademia degli Agiati.
- Salzburg:** Museum Carolino Augusteum.  
„ Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
- Schaffhausen:** Historisch-antiquarischer Verein des Can-  
tons Schaffhausen.  
„ Schweizerische entomologische Gesellschaft.
- Schmalkalden:** Verein für Hennebergische Geschichte und  
Landeskunde.
- Schwerin:** Verein für mecklenburgische Geschichte und  
Alterthumskunde.
- Sonderhausen** (Thüringen): Botanischer Verein „Ir-  
mischia“.
- Spalato:** K. k. archäologisches Museum.
- St. Gallen:** Historischer Verein.  
„ St. Gallische naturwissenschaftliche Gesell-  
schaft.
- Stettin:** Entomologischer Verein.
- Stockholm:** Königl. schwedische Academie der Wissen-  
schaften.  
„ Königl. Vitterhets Historie och Antiquites  
Academien.  
„ Nordiska Museet.
- Strassburg:** Historisch-litterarischer Zweigverein des Vo-  
gesen-Clubs.

- Stuttgart:** Das königl. Staatsarchiv.  
 „ Württembergischer Alterthumsverein.
- Tokyo:** Imperial University.
- Trient:** Museo comunale.  
 „ Società degli Alpinisti.
- Triest:** Società Adriatica di scienze naturali.
- Ulm:** Verein für Kunst und Alterthum.
- Venezia:** R. istituto Veneto.  
 „ Redazione del Notarisia.
- Washington:** Smithsonian Institution.  
 „ United States geological survey.  
 „ United States Departement of Agriculture.
- Wernigerode:** Harzverein für Geschichte und Alterthums-  
 kunde.
- Wien:** Kais. Akademie der Wissenschaften.  
 „ K. k. Central-Commission zur Erforschung und  
 Erhaltung der Kunst- und historischen Denk-  
 male.  
 „ K. k. statistische Central-Commission.  
 „ K. k. geographische Gesellschaft.  
 „ K. k. Kriegs-Archiv.  
 „ Militär-geographisches Institut.  
 „ Alterthums-Verein.  
 „ Der heraldische Verein „Adler“.  
 „ Verein für Landeskunde von Niederösterreich.  
 „ Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus  
 in Oesterreich.  
 „ Oesterreichischer Alpenclub.  
 „ Oesterreichischer Touristenclub.  
 „ Redaction des Archivs für Bracteatenkunde.  
 „ K. k. Naturhistorisches Hofmuseum.  
 „ K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft.  
 „ Anthropologische Gesellschaft.  
 „ K. k. geologische Reichsanstalt.

- Wien:** Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher  
Kenntnisse.  
„ Numismatische Gesellschaft.  
„ Entomologischer Verein.
- Wiesbaden:** Historischer Verein für Nassau.  
„ Verein für Naturkunde in Nassau.
- Würzburg:** Historischer Verein für Unterfranken und  
Aschaffenburg.
- Zürich:** Gesellschaft für vaterländische Alterthümer (anti-  
quar. Verein.)  
„ Naturforschende Gesellschaft.
- Zwickau:** Alterthumsverein.  
„ Verein für Naturkunde.
-







**ZEITSCHRIFT**

des

**FERDINANDEUMS**

für

**Tirol und Vorarlberg.**



Herausgegeben

von

dem **Verwaltungs-Ausschusse** desselben.

**Dritte Folge.**

Sechsunddreissigstes Heft.



**Innsbruck.**

Selbstverlag des Ferdinandeums.

1892.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

# Inhalts-Verzeichnis.

## Abhandlungen.

	Seite
<b>Sartori Tullius v.</b> , Die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims und ihr Statutarrecht . . . . .	1
<b>Schaller Victor.</b> Ulrich II. Putsch, Bischof von Brixen	225
„    „    Das Tagebuch Bischof Ulrichs II. Putsch	285
<b>Kiem Martin.</b> Blumenlese aus dem Klosterarchiv Gries	323
<b>Maretich Gedeon, Baron.</b> Zur Geschichte Kufsteins	339
<b>Unterforcher August.</b> Rätoromanische Ortsnamen aus Pflanzennamen . . . . .	371
<b>Rottleuthner Wilh.</b> Die Flächenmasse in Tirol und Vorarlberg . . . . .	401
<b>Schorf Jos., Dr.</b> Der gefärbte Schnee, sein Auftreten und seine Entstehung . . . . .	441
<b>Dalla Torre K. v. (VIII.)</b> Beitrag zur Dipteren-Fauna Tirols . . . . .	511

## Kleinere Mittheilungen.

<b>Semper Hans, Dr.</b> Aphorismen über Dürers Einfluss auf die Malerei in Tirol (Mit Tafel I—III.) . . . . .	533
<b>Semper Hans, Dr.</b> Neues über Michael Pacher . . . . .	543
<b>Fischnaler Conrad.</b> Das Sterzinger Altarwerk und sein Schöpfer . . . . .	556
<b>Waldner Franz, Dr.</b> Donatus Fätius, der erste Buchdrucker in Brixen . . . . .	559
<b>Redlich Oswald, Dr.</b> Aus den letzten Tagen Herzog Friedrichs IV. von Tirol . . . . .	566
<b>Schaller Victor.</b> Nachtrag zu dem Aufsatz Ulrich II. Putsch	568
<b>Wieser Franz, Dr.</b> Urgeschichtliche Einzel-Funde aus Tirol (Mit Tafel IV—VI.) . . . . .	573

## Vereins-Nachrichten.

Jahresbericht des Secretärs . . . . .	III
Resultate der Rechnung pro 1891 . . . . .	X
Protokoll der ordentlichen Generalversammlung, 1892 . . . . .	XII
Verzeichnis der vom 30. Mai 1891 bis 30. Mai 1892 erworbenen Gegenstände und der gespendeten Druckwerke . . . . .	XV
Personalstand des Ferdinandeums 1892 . . . . .	XLVI
Verzeichnis der Vereine, Institute und Redactionen von Zeitschriften, mit denen das Ferdinandeum in Schriften-Tauschverbindung steht . . . . .	LXX



DIE  
THAL- UND GERICHTSGEMEINDE FLEIMS  
UND IHR  
STATUTARRECHT.

---

IM ANHANGE:

- I. IL QUADERNOLLO DELLA COMMUNITÀ. [1533—34.]  
II. BEITRAG ZU EINER BIBLIOGRAPHIE DER ITALIENISCH-TIROLISCHEN  
STATUTEN.
- 

VON  
TULLIO v. SARTORI-MONTECROCE,  
Dr. PHIL. ET JURIS.

---





## Vorwort.

---

Der Particularismus, welcher der mittelalterlichen Rechtsentwicklung überhaupt das Gepräge gegeben hat, ist in Tirol, durch eigenthümliche politische, ethnographische und nicht am wenigsten geographische Verhältnisse begünstigt, zu einer schier beispiellosen Blüthe gelangt: eine so mannigfache Gestaltung und Verästelung des Gewohnheits- und Statutarrechtes auf verhältnissmässig eng begrenztem Gebiete mag kaum irgendwo übertroffen worden sein, und daraus erklärt sich die Möglichkeit, die Rechtsgeschichte eines einzelnen Thales zum Gegenstande einer selbständigen Untersuchung machen zu können, ohne den Vorwurf einer künstlichen Isolierungsarbeit zu verdienen.

Allerdings erscheint die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims, mit Rücksicht auf die durch eine lange Reihe von Jahrhunderten und bis in die neueste Zeit mit Erfolg vertheidigte Selbständigkeit ihres inneren Rechtslebens, dazu besser geeignet, als irgend eine andere Landgemeinde des ehemaligen Fürstenthums Trient; dieselbe bietet aber dem Rechtshistoriker auch insoferne ein besonderes Interesse, als sie den seltenen Fall einer als politische Thalgemeinde bis zu Beginn dieses Jahrhunderts bestandenen und als private Wirthschaftsgemeinde noch jetzt fortbestehenden Thalmarkgenossenschaft auf italienischem Gebiete zur Erscheinung bringt. Trotzdem sind die Statuten der „Comunitas Vallis Flemmarum“ bisher weder in Druck ge-

#### IV

legt, noch zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden: abgesehen von einzelnen gelegentlichen Notizen und Hinweisen in den Aufsätzen von Rapp „Ueber das vaterländische Statutenwesen“<sup>1)</sup> und von Riccabona „Hist.-statistische Anmerkungen über das Thal Fleims“<sup>2)</sup>, ist nur noch Delvai's übersichtliche Darstellung der Verfassung der ehemaligen Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims nach den Statuten in seinem Büchlein „Saggio sullo stato e costituzione politico-civile-amministrativa della Valle di Fiemme dagli antichi tempi fino al XIX secolo“<sup>3)</sup> hervorzuheben. Die fraglichen Statuten sind unter denen der übrigen tridentinischen Landgemeinden durch Vollständigkeit und Eigenartigkeit besonders ausgezeichnet und weisen manches alterthümliche Rechtsgebilde auf, wovon sich im sonstigen Statutarrecht des Hochstiftsgebietes keine Spur erhalten hat; dabei sind allerdings nur die späteren, in ihrer endgiltigen Redaction aus dem 17. Jahrhundert stammenden Statuten, die s. g. „Consuetudini di Fiemme“, gemeint, in Vergleich zu denen die älteste, in das 15. Jahrhundert zurückreichende Aufzeichnung der Fleimser Gewohnheiten und Gemeindegsetzungen in lateinischer Sprache noch sehr dürftig und unbeholfen erscheint.

Von diesem lateinischen Statut hat sich nur die italienische Uebersetzung in dem 1533—34 abgefassten „Quadernollo della Communita“ erhalten, welches hier im Anhang zum erstenmal herausgegeben wird. Von einer Herausgabe der „Consuetudini“ muss ich, ihres bedeutenden Umfanges wegen, vorläufig absehen; vielleicht ergibt

---

<sup>1)</sup> In den Beiträgen zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol and Vorarlberg BB. III, V, VIII.

<sup>2)</sup> Im Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol B. III.

<sup>3)</sup> Trento, Monauni 1885. Das vor kurzem erschienene Buch desselben Verfassers, Notizie storico-statistiche sulla valle di Fiemme. Trento 1891\* konnte ich leider nicht mehr berücksichtigen.



sich bald dafür eine bessere Gelegenheit, soferne nämlich eine Sammlung und Herausgabe aller italienisch-tirolischen Statuten, über deren Menge und Mannigfaltigkeit das angehängte Verzeichniss einen annähernden Begriff geben mag, in Angriff genommen werden sollte; lange wird man damit wohl nicht mehr zögern dürfen, soll nicht das Unternehmen durch die erfahrungsgemäss stetig fortschreitende Verringerung des Handschriftenbestandes in den Gemeindearchiven überhaupt vereitelt werden. <sup>1)</sup>

Innsbruck im Juni 1891.

---

<sup>1)</sup> Ein in diesem Sinne bereits anfangs der sechziger Jahre von T. Gar und dem Advocaten Bernardelli unternommener Versuch ist an der Theilnahmalosigkeit der Gemeinden gescheitert.

## VIII

- Reich.* Notizie storiche del Comune di Coredò. 1 Bd. 1886.  
    , Del più antico statuto di Trento. 1 Bd. 1889.
- Riccabona.* Le valli di Faasa e Fiemme 1 B. 1879.
- Renaud.* Die Gemeindennutzungen, insbesondere die Realgemeinderechte in ihrer geschichtlichen Entwicklung und rechtlichen Natur betrachtet mit vorzüglicher Berücksichtigung der schweiz. Verhältnisse (Z. f. deutsch. Recht IX.).
- Römer.* Ueber die rechtliche Natur der Realgemeinden und Realgemeinderechte (Z. f. deutsch. Rt. XIII).
- Sammler.* Der, für Geschichte und Statistik von Tirol 1806—10.
- Schröder.* Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1 Bd. 1889.  
    , Die Franken und ihr Recht (in Z. der Savigny-Stiftung germ. Abth. II 1881.).
- Stobbe.* System des deutschen Privatrechts. 5 Bde. 1882—85.  
    , Miteigenthum und gesammte Hand (in Z. f. Rechtsg. IV).
- Salvioli.* Manuale di storia del diritto italiano. 1 Bd. 1890.
- Schupfer.* Delle Istituzioni politiche longobarde. 1 Bd. 1863.  
    , Degli ordini sociali e del possesso fondiario appo i Longobarbi (in Wiener Sitzgs. Ber. phil.-hist. Classe. B. 35. 1861).
- Statuti della Comunità di Cadore. Venetia.* 1 Bd. 1693.
- Statutorum Magnificae Civitatis et Communis Feltriae. Venetiis.* 1 Bd. 1749.
- Sohm.* Die deutsche Genossenschaft (in der Festgabe der Leipziger Juristenfakultät für Windscheid. 1888.).
- Stumpf.* Die Kaiserurkunden des 10, 11 und 12. Jahrhunderts, chronologisch verzeichnet. 1865.
- Tomaschek.* Die ältesten Statuten der Stadt und des Bisthums Trient. 1 Hft. 1861.  
    , Ueber die ältere Rechtsentwicklung der Stadt und des Bisthums Trient. 1 Heft. 1860.
- Thudichum.* Die Gau- und Markverfassung in Deutschland. 1 B. 1860.
- Waitz.* Deutsche Verfassungsgeschichte. 8 Bde. 1865—85.
- Wilda.* Das Strafrecht der Germanen. 1 Bd. 1842.
- Weisthümer.* Die tirolischen. Herausgegeben von J. v. Zingerle und v. Inama-Sternegg. I—IV I. Hälfte 1875—88.
- Zeitschrift des Ferdinandeums III.* Folge. 1852—89.

---

\*) Bezüglich der Citate aus italienisch-tirolischen Statuten verweise ich auf Anhang II.

## I. Theil.

---

Die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims und deren Beziehungen zur bischöflichen Regierung in Trient vom Anfang des XII. bis zum XIX. Jahrhundert, nebst einer Darstellung der Fleimser Rechtsquellen.

Auf Grund des Schenkungsdiploms vom 31. Mai 1027, wodurch Kaiser Conrad der Salier die Grafschaft Trient von der Mark Verona gänzlich abgelöst und dem Bischof Ulrich II. sowie allen Nachfolgern desselben für alle Zukunft verliehen hatte, übte der Bischof von Trient innerhalb des bezüglichen Comitatsgebietes <sup>1)</sup> die volle gräfliche, markgräfliche und herzogliche Gewalt aus, ihm stand insbesondere die Handhabung der Gerichtsbarkeit, die Abhaltung der Landes- und Gerichtsversammlungen, placita, die Einhebung von Steuern und Gefällen, sowie der Genuss aller zur Grafschaftsdotation gehörigen Güter und Einkünfte <sup>2)</sup> zu.

---

<sup>1)</sup> Ueber die Ausdehnung desselben z. v. Huber d. Hochstifter Trient und Brixen, und Jäger I, 222 ff.

<sup>2)</sup> . . . Comitatum Tridentinum cum omnibus suis pertinentiis et utilitatibus illis quibus cum Duces Comites sive Marchiones hucusque beneficii nomine habere visi sunt sancte Tridentine Ecclesie in qua preciosorum Martyrum Vigiliis Sisinii Martyrij atque Alexandri corpora requiescunt cui Venerabilis Vir Udalricus Episcopus preesse videtur, in proprium cum districtis placitis functionibus et redibitionibus eidem supranominate Ecclesie et Udalrico Episcopo suis qua Successoribus imperpetuum damus tradimus atque confirmamus . . . ; Bonelli II N. 12; Stumpf, Kaiserurkunden N. 1954, Hormayr, Beiträge II N. 10 u. s. w.

Ueber diese Comitatsverleihung noch z. v. Huber. O. c. 4., Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 36. Heft.

Zum Comitate von Trient gehörte nun auch Fleims, und gerade auf dieses Thal beziehen sich die ältesten urkundlichen Zeugnisse über die Ausübung der gräflichen Gewalt von Seite des Bischofs, nämlich die unter dem Namen Patti Gebardini bekannten öffentlichen Verträge aus den Jahren 1111 und 1112, worin zwischen dem Bischof Gebhard als „Comes ipsius Episcopatus“ und den Abgeordneten der freien Bauerngemeinde Fleims ein Ueber-einkommen rücksichtlich der Gerichtsbarkeit und der Steuerleistung getroffen wurde: dieselben nehmen unter den ähnlichen Privilegien tridentinischer Gemeinden nicht bloss in Ansehung ihres chronologischen Ranges, sondern auch wegen ihres rechtshistorisch interessanten Inhaltes und ihrer für die öffentlichrechtliche Stellung der Fleimser Gemeinde grundlegenden Bedeutung den ersten Platz ein: bis zum Anfang dieses Jahrhunderts haben die Patti Gebardini gleichsam als die Magna Charta Libertatum der Fleimser gegolten, welche jedesmal ins Feld geführt wurde, so oft es galt, den Uebergreifen der tridentinischen oder tirolischen Herrschaft einen Damm entgegenzusetzen, und die Erinnerung daran ist heute noch in der Tradition des Thalvolkes lebendig.

Von diesen beiden Freiheitsbriefen ist das Original nicht mehr vorhanden, und zwar scheint die Gemeinde Fleims ihr Exemplar schon früh verloren zu haben, denn über Ansuchen derselben hat Bischof Heinrich III unterm 24. Juni 1322 durch einen seiner Notare ein Transsumpt davon anfertigen lassen, welches nur noch in zwei Exemplaren erhalten ist: das eine befindet sich im Wiener Hof- und Staatsarchiv <sup>1)</sup>, das andere im Fleimserarchiv in Cavalese <sup>2)</sup>; abgedruckt findet sich dasselbe bei Bonelli II

Jäger I 222 ff., Ficker, Forschungen I 269, Bethmann Civilproc. V 205.

<sup>1)</sup> Laut gültiger Mittheilung des Herrn Dr. v. Voltelini.

<sup>2)</sup> Eine andere im Register dieses Archivs angeführte authen-

N. 15 und N. 16, in den *Eccezioni di Fiemme* p. 93 ff. u. s. w.; das *Qnadernollo* (Anhang I) bringt davon die italienische Uebersetzung in der Privilegienbestätigung des Bischof Albrecht II. d. a. 1363. Die Datirung der beiden Instrumente ist schon im Transsumpt fehlerhaft, insoferne Jahreszahl und Indiction nicht übereinstimmen: für das erste hat bereits Bonelli die Jahreszahl 1110 durch 1111 ersetzt um die IV. Indiction und das Monatsdatum 14. Juli zu retten; bei dem zweiten, welches das Datum 19. Juni 1112 trägt, ist bloss die Indiction richtig zu stellen; das verschiedene Datum dieser beiden Urkunden hat übrigens im vorliegenden Falle keine materielle Bedeutung, da dieselben nach Inhalt und Form offenbar zusammenhängen, und sich auf einen und denselben Willensakt zurückführen lassen. Die

---

tische Abschrift der Patti Gebardini vom Jahre 1380, die ihrerseits nach einer ältern Abschrift d. a. 1295 angefertigt sein soll, konnte ich nicht finden; dieses Archiv ist genügend gut geordnet, um — den Abgang vieler Urkunden, und zwar vorzugsweise der ältesten bis herauf zum 14. Jahrhundert, mit Leichtigkeit wahrnehmen zu können; diese bedauerlichen Lücken wären wahrscheinlich nicht vorhanden, wenn man die bezüglichen Vorschriften der Fleimser Statuten (I 27—29) auch in letzter Zeit beobachtet hätte: nach denselben übernahm nämlich der jeweilige Gemeindevorsteher die Schlüssel des Archivs mit der Verpflichtung, das Letztere unversehrt seinem Nachfolger zu übergeben, und durfte dasselbe nur in Gegenwart von mindestens zwei Räthen öffnen; die Urkunden selbst aber durften im Original nur „aus sehr wichtigen Gründen“, und dann unter strenger Controle ausgeliehen werden. Ursprünglich befand sich das Archiv auch hier, wie bei den meisten tridentinischen Landgemeinden, in der Sakristei der Pfarrkirche, und nur die nöthigsten Papiere wurden in einer tragbaren Kiste in der Wohnung des jeweiligen Vorstehers, beziehungsweise in der Gemeindeganzlei aufbewahrt; im Jahre 1730 übertrug der Gemeindevorsteher Jos. Rizzoli das Archiv in das Gemeindehaus und theilte die Urkunden in 25 Schubladen nach der noch heute bestehenden Ordnung ein.

hohe und niedere Gerichtsbarkeit soll im Thale selbst, jedoch im Namen des Bischofs ausgeübt werden, dieser Letztere verpflichtet sich daher zweimal des Jahres, im Mai und um St. Martin, seinen Gastaldio nach Fleims zu schicken, um dort Allen die es verlangen, unter Mitwirkung der Geschwornen Recht zu sprechen; zugleich werden einige Strafstatuten festgesetzt, wobei die dem Gastaldio zu zahlende Bannbusse für die leichteren Fälle ein für alle mal bestimmt, für die schwereren Delicte dem Ermessen des Bischofs und seines Richters vorbehalten erscheint. Die Fleimser andererseits verpflichten sich dem Bischof, ausser den Gerichtsfällen und den ihm als Grundherrn von mehreren Grundstücken zustehenden Renten <sup>1)</sup>, jährlich „viginti et quatuor Arimantias cum suis fodris“, 24 Arrimannien nebst den dazu gehörigen Futter- und Proviantlieferungen zu leisten, wogegen sie der Bischof von allen im Comitatsgebiete sonst üblichen Reichnissen, Steuern, Mauthen und Zöllen mit der Versicherung freispricht, dass sie auch in Zukunft von jeder weiteren Auflage verschont bleiben sollen <sup>2)</sup>. Während sonst bei der-

---

<sup>1)</sup> Ueber Art und Bestimmung dieser Giebigkeiten z. v. Cod. Wang. N. 28.

<sup>2)</sup> Der Ausdruck Arimanni ist bekanntlich longobardischen Ursprungs, indem bei den Longobarden die vollfreien Grundbesitzer, welche ihren Kriegsdienst zu Pferde leisteten, Arimanni hiessen; seitdem hat das Wort verschiedene Wandlungen durchgemacht (Pertile III 103, Bonelli II 377, Egger I 274) und lässt sich dessen Bedeutung nicht immer mit Sicherheit feststellen; im vorliegenden Falle ist darunter ohne Zweifel die vom freien Grundbesitz zu leistende Abgabe, im Gegensatze zu den auf Lehen-, Pacht- oder Zinsgütern lastenden Giebigkeiten gemeint; die Arrimannien haben sich in Fleims, im Volksmunde zu Rom anie umgemodelt, bis Mitte dieses Jahrhunderts erhalten, während sie aus dem sonstigen Gebiete von Trient, wo dieselben übrigens nur vereinzelt vorkommen, schon früh verschwunden sind; unrichtig ist die Behauptung Kink's (Cod. Wang. p. 459 f.), dass jene „offenbar

artigen Compactaten sich beide Contrahenten für den Fall des Vertragsbruches einer Conventionalstrafe unterziehen, wird dieselbe hier nur für den einen Theil statuirt; die Beamten des Bischofs haben nämlich bei etwaigen Uebergriffen mit tausend Pfund zu büssen, von einer entsprechenden Verpflichtung der Fleimser geschieht aber keine Erwähnung. Ein Umstand muss schliesslich noch hervorgehoben werden, der sich für das fernere Schicksal unserer Thalgemeinde als folgenschwer erwiesen hat: neben dem Bischof erscheint nämlich in beiden Urkunden als Mitcontrahent sein Stiftsvogt Graf Albrecht, welcher den Inhalt desselben ausdrücklich bestätigte, und sein Handzeichen beisetzte; hiemit war den Vögten von Trient ein für allemal die Rolle von Bürgen für die genaue Beobachtung der Patti Gebardini seitens des Bischofs, und von Vermittlern zwischen Letzterem und der Thalgemeinde zugefallen, eine Rolle, welche den Grafen von Tirol oft genug eine erwünschte Handhabe darbot, um auch nach diesem Thale ihre Netze auszuwerfen; die Fleimser ihrerseits wussten als kluge Politiker obige Intervention für sich nutzbar zu machen, indem sie, auf dem tiefgewurzelten Gegensatz zwischen dem Stiftsherrn von Trient und seinem Vogte bauend, bei dem Einen Schutz gegen den Anderen suchten, und sich von beiden Theilen Freiheiten und Pri-

---

deutsche Benennung<sup>s</sup> südwärts nicht weiter als bis zu den südlichen Anhöhen der Stadt Trient reiche und ,in ganz Judicarien, im Läger- und Lederthale nirgends<sup>s</sup> anzutreffen sei, denn, ausser in Tujeno (Cod. Wang. N. 95), in Oveno, Cadine, Vigolo, Baselga, Sardagna (Cod. Wang. N. 174) und in Vattaro (Cod. Wang. N. 187), kommt dieselbe auch in Arco (Bonelli II N. 35) und gerade im Lägerthale vor. (Bonelli II p. 667 ff.) Ziemlich häufig findet man die Arimania oder Rimania auch in den Urkunden aus dem Gebiete von Feltre, besonders in denen, die sich auf Primiero beziehen. (Montebello Doc. N. 2; Primiero docum. passim.) Bezüglich der Fodra z. v. Waitz IV 15 f., Schröder 190, 499.

vilegien verleihen oder bestätigen liessen <sup>1)</sup>; dieser Taktik haben es die Fleimser nicht am wenigsten zu verdanken, dass sie ihre Ausnahmsstellung im Fürstenthum bis zuletzt behaupten konnten.

Ausser den Patti Gebardini sind uns solcher öffentlicher *Pacta et Compositiones* aus jener Zeit noch mehrere erhalten, und zwar mit den Rivanern d. a. 1124<sup>2)</sup> und d. a. 1192<sup>3)</sup>, mit Val di Ledro d. a. 1159<sup>4)</sup>, mit Nago d. a. 1192<sup>5)</sup> und mit Rendena d. a. 1212<sup>6)</sup>; sie lassen sich alle auf einige gemeinsame Hauptgesichtspunkte zurückführen: der Bischof befreit die Gemeinde von gewissen Lasten, oder verbrieft derselben gewisse Gerechtigkeiten unter Vorbehalt einer entsprechenden Antheilnahme am Ertrage, wogegen sich die Gemeinde zu Treue und Gehorsam, und zu bestimmten Geld- und Naturalleistungen verpflichtet; daran knüpfen sich zumeist Strafstatuten unter gleichmässiger Begränzung der Competenz des bischöflichen Richters, wobei die schwereren Malefizsachen der Entscheidung des Bischofs vorbehalten

---

<sup>1)</sup> Es ist allerdings nicht über jeden Zweifel erhaben, dass dieser Comes Adalpretus ein Graf von Tirol und Schirmvogt des Stiftes Trient, und nicht vielmehr ein Graf von Flavon und Vogt eines einzelnen Klosters gewesen sei (z. v. Ladurner, die Grafen von Flavon im Nonsberge im Archiv für Tirol V 143 f.; Jäger. I 116; Egger I 199, 202), allein für den Rechtshistoriker kommt diese Frage nicht weiter in Betracht, für diesen ist vielmehr der Umstand massgebend, dass nicht nur alle folgenden Vögte des Hochstifts Trient aus der tirolischen, gőrzischen und habsburgischen Linie den Comes Adalpretus der Patti Gebardini als ihren Amtsvorgänger betrachtet haben, sondern selbst die Bischöfe von Trient diese Annahme, so unbequem ihnen dieselbe sein mochte, bei keiner Gelegenheit bestritten haben.

<sup>2)</sup> Bonelli II N. 17.

<sup>3)</sup> Cod. Wang. M. 51.

<sup>4)</sup> Cod. Wang. N. 5, Bonelli II N. 26.

<sup>5)</sup> Cod. Wang. N. 54.

<sup>6)</sup> Cod. Wang. N. 111; Bonelli II N. 69.



werden; zum Schlusse unterwerfen sich beide Theile für den Fall der Verletzung der Vertragsbestimmungen einer Conventionalstrafe.

Diese Bündnisse zwischen dem Bischof und einzelnen Gemeinden des Trienter Comitats sind die ersten, und bis ins 13. Jahrhundert herein auch die einzigen Vertreter statutarischer Rechtsaufzeichnung auf tridentinischem Gebiete, und zugleich nahezu die einzigen Quellen, aus denen wir, durch Rückschlüsse aus späterer Gestaltung unterstützt, ein allerdings nur grobes Bild der Grafchaftsverwaltung in der ältesten Zeit gewinnen können.

Der Comitatus von Trient war in eine Anzahl an Umfang und Bedeutung sehr verschiedene Gastaldieen eingetheilt <sup>1)</sup>; Unterabtheilungen, als *Deganie* oder *Scarie*, lassen sich nur vereinzelt nachweisen; Beamte des Bischofs für die einzelnen Gastaldieen waren die *Gastaldi*, welche den gräflichen Gerichtsban zu handhaben, und die Abgaben, Gefälle und sonstigen Einkünfte ihres Herrn einzuhoben und an die bischöfliche Kammer abzuführen hatten; in die entlegeneren Amtssprengel, wo der *Gastaldio* keinen ständigen Sitz hatte, begab sich derselbe zur Ausübung seines Amtes ein- bis zweimal des Jahres sammt Gefolge auf Kosten der Gemeinde; dem Bischof war die Entscheidung über die schwereren Malefizsachen vorbehalten, und ab und zu besuchte auch er den einen oder den anderen Bezirk, um dort, umgeben von zahlreichem Gefolge, ein *placitum* abzuhalten, was von den betreffenden Gemein-

---

<sup>1)</sup> In einer Urkunde aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (Cod. Wang. N. 284) *de cera que debet dari a gastaldionibus in purificatione beate virginis* werden folgende Gastaldieen aufgeführt: Pavo, Sopramonte, Banal, Arco, Riva, Bono Ledro und Tignale, Pratalia, Mez und Cles, Vulsana, Livo, Romeno, Formiano und Fiemme, Termeno; daneben finden sich im Cod. Wang. *passim* noch als solche genannt: Perzen, Malè, Beseno, Rendena und Egna.

den, ob des bedeutenden damit verbundenen Aufwandes, als schwere Last empfunden wurde; den Interessen des bischöflichen Fiscus diente auch das auf dem Gebiete des Strafrechtes herrschende System der *banna*, der Geldstrafen, welche dem Richter und dem Bischof zufielen. Im Uebrigen erscheinen die verschiedenen Gemeinden der Grafschaft Trient in unbehindertem Genusse ihrer besonderen althergebrachten Gewohnheiten, deren Beibehaltung sich Einzelne darunter ausdrücklich ausbedungen haben <sup>1)</sup>).

Der Einheit der Comitatsverwaltung stand hier im 11. und 12. Jahrhundert ein vielfach verzweigter Rechts-particularismus gegenüber. Ein Fortschritt im Sinne der Rechtseinheit lag immerhin im Aufgeben des s. g. Systems der persönlichen Rechte, was sich durch das allmähliche Verschwinden der „*professiones juris*“ aus den tridentinischen Urkunden zu erkennen gibt, wo dieselben allerdings noch vereinzelt bis tief ins 13. Jahrhundert herein vorkommen <sup>2)</sup>), während sie sich in Italien, mit Ausnahme von wenigen überwiegend longobardischen Gemeinden <sup>3)</sup>), schon im Laufe des 12. Jahrhunderts verlieren <sup>4)</sup>).

---

<sup>1)</sup> Ein klassisches Zeugnis bietet hierfür Pergine im berühmten Bündnisse mit Vicenza vom Jahre 1166: *Item quod Potestas permittat ipsos homines et personas vivere suis usibus legibus et consuetudinibus antiquis secundum quod semper ab hominum memoria et in ante jam sunt centum. CC. CCC annos vixerunt et vivere volent tam ex lege Salica et Longobardica . . . .* (T. Gar. Episodio; Bonelli II N. 34; Montebello Doc. N. 3.)

<sup>2)</sup> Es finden sich solche in Urkunden von 1183, 1188, 1208 (Cod. Wang. N. 16, 20, 74) von 1181 (Bonelli II N. 45), in vier Urkunden aus dem Jahre 1211 (Reich Stat. Trid.) und noch in einer Urkunde d. d. 9. Februar 1269 (Ficker, Forschungen IV, N. 458).

<sup>3)</sup> In Bergamo beispielsweise kommen *prof. juris* noch im 14. Jahrhundert vor. (Pertile I 341 n. 28.)

<sup>4)</sup> Pertile I 339.

Im 13. Jahrhundert nimmt auch in Trient, wie in den meisten italienischen Städten, nachdem die Nachbarstadt Verona bereits mit ihrem Beispiel vorausgegangen, die Abfassung von Statuten ihren Anfang: hiemit vollzieht sich in der Rechtsentwicklung des Bisthums eine bedeutungsvolle Wendung, indem die Einführung eines einheitlichen territorialen Rechts für das ganze Gebiet von Trient angebahnt wird.

Abgesehen von den im Jahre 1264 von Bischof Egno „vor der versammelten Gemeinde und mit deren Rath und Wille“ publicierten, das Marktwesen betreffenden Anordnungen, sowie von den ausschliesslich das städtische Gemeinwesen regelnden Statuten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die im „Libro vecchio de statuti et designationi dei beni et confini della città di Trento“ (Trient Consulararchiv) enthalten sind <sup>1)</sup>, hat sich von der ältesten Redaction der eigentlichen „Statuta Tridenti“ nur eine deutsche Uebersetzung aus dem Jahre 1363 erhalten <sup>2)</sup>. Der ältere Theil davon stammt noch aus dem 13. Jahrhundert, während der jüngere, die s. g. „newen Statut“, zum Theile wenigstens, durch Bischof Nicolaus von Brünn (1338—1347) hinzugekommen ist. Die Consolidirung der bischöflichen Herrschaft war, trotz aller inneren und äusseren Wirren und Bedrängnisse, um diese Zeit soweit fortgeschritten, dass obiger Bischof bei der Bestätigung der „alten“ und „neuen“ Statuten, dieselben als allgemein verbindliches Gesetz für den ganzen Umfang des Bistums erklären, und hiemit die Territorialität des Tridentiner

---

<sup>1)</sup> Reich. Stat. Trid. 37 ff.

<sup>2)</sup> Herausgegeben von Tomaschek im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. 26; Tomascheks Annahme von einer ursprünglichen deutschen Redaction der Statuten von Trient erweist sich besonders nach den Untersuchungen von Reich a. a. O. als unhaltbar.

Statutarrechts sanctioniren konnte <sup>1)</sup>; jedoch selbst jetzt nicht ohne Ausnahmen, wie aus der Bestätigungsklausel hervorgeht: (Cap. LXXVI der „neuen“ Statuten) „Der aller würdigest vater in unserem herren Chr. und der her Nicklas

---

<sup>1)</sup> Eine Nachwirkung des in früheren Zeiten im Bistum Trient herrschenden Rechts particularismus macht sich, wie bereits Tomaschek hervorgehoben hat (Tomaschek: Rechtsentwicklung p. 24 ff.), noch im Cap. 89 der »alten« Statuten bemerkbar, wo für Schuldklagen die Verjährungszeit von 20 Jahren festgesetzt wird, mit dem beachtenswerthen Zusatz, das solle sowohl für den Gläubiger wie für den Schuldner gelten, »sindt die gesessen in einem landt, dar in man einen yeglichen einglichen recht thut.« Es ist nun interessant die verschiedenen Wandlungen zu verfolgen, welche dieser Satz in den späteren Statutenredactionen durchgemacht hat, als derselbe den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach und daher missverstanden wurde. Schon in den »neuen« Statuten, Cap. LXVII, hat die Stilisirung eine Aenderung erfahren, welche eine verschiedene Deutung des obigen Satzes zulässt, indem es heisst: »die beil die porger und die person die jn schuldig sindt jn dem selben landt oder ertrich, jn welchem landt man recht thuet einem yeglichen der porger oder dem schuldiger . . . .«; wobei nicht mehr der Umstand entscheidend zu sein scheint, ob Kläger und Beklagte sich in einem Orte befinden, wo das territoriale Rechtsprincip herrscht, sondern vielmehr der, ob sich beide am selben Orte befinden, wo zu Recht erkannt wird. Diese Version ist nun offenbar auch den Compilatoren der ältesten Roveretaner Statuten, welche im Jahre 1425 von der Republik Venedig bestätigt und den ältesten Tridentiner Statuten wesentlich nachgebildet sind, vorgelegen. Stat. Robor. Cap. 79: » . . . existentibus ipsis creditoribus et creditore et personis obligatis in eadem terra, in qua jus redditur utrique debitori et creditori.« In Cap. 64 des I. Buches der Statuta Alexandrina (1425), welches in den Statuta Udalrici (1504 I 65) und in den Clesischen Statuten (1528 I 79) gleichlautend wiederkehrt, ist die Rücksichtnahme auf die verschiedenen »terrae« innerhalb des Fürstentums hinweg gefallen, dasselbe erscheint als ein geschlossenes Rechtsgebiet, und der fragliche Satz hat sich zu einer überflüssigen Wiederholung der Eingangsklausel des Capitels verflüchtigt: »existentibus creditoribus seu creditore et personis obligatis: seu obligata in dicto Ep̄atu: seu districtus (sic) civitatis Tridenti . . . .«

von genaden des babstlichen stuels bischoff ze Trint, do er sas auff seinem richterstuel ju seiuem haus, das genant ist Bony Consily, an seiner gewonlichen stat, do verhorung sol geschehen, mit pflichtiger solempnität hat gesaczt, geordent und bestat alle vorgeseczte stuck, und gesaczt und wolt und hat geordent, daz sy von yglichem gehalten werden und verkunt werden fur gesaczt ju allen gerichtten und weltlichen hofen ju der stat zw Trint und in dem ganzen pistumb und gepiet, aüsgenomen ju den steten, da man daz urtail geit nach der maisten volg etc.“

Zu den Gemeinden nun, welche Bischof Nicolaus durch das deutsche Princip der Rechtsprechung ganz allgemein charakterisirt, gehörte, nebst Bozen und anderen schon in das bayerische Rechtsgebiet hinüberreichenden Gemeinden an der nördlichen Grenze des Bistums, auch unsere Thalgemeinde Fleims. Derselbe Bischof Nicolaus hat am 1. Januar 1339 die vom Scario und den Vertretern von Cavalese, Varena, Tesero, Moena und Trodena vorgelegten Patti Gebardini, worin die Urtheilsschöpfung „cum consilio juratorum“, wie bereits erwähnt, dem bischöflichen Richter in Fleims zur Pflicht gemacht wurde, feierlich bestätigt <sup>1)</sup>).

Die Gebhard'schen „Bündnisse“ bildeten somit noch immer die Grundlage für die Beziehungen der Fleimser zum Bischof: bis zum 14. Jahrhundert war darin, soweit die seit 1112 äusserst spärlich fliessenden urkundlichen Nachrichten über Fleims ein Urtheil gestatten, überhaupt keinerlei Aenderung eingetreten, im Laufe des 13. Jahrhunderts schon deswegen nicht, weil sich da der Bischof nur vorübergehend im Besitze der Temporalien befand;

---

<sup>1)</sup> Diese auch von Bonelli (II 381 K) citirte Bestätigung findet sich als Transumpt in der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1363 am Eingang des »Quadernollo« (Anhang I).

im Jahre 1247 finden wir den Ezzelinischen Podestà So-  
deger de Tito als Richter in einem Streite zwischen den  
Gemeinden Fleims und Kaltern <sup>1)</sup>. Das einzige was Bi-  
schof Egno (1250—1273) während der kurzen Ruhe, die  
ihm Mainhard II. Graf von Tirol gönnte, für das treue  
und hartbedrängte Fleimsthal thun konnte, war ein Schutz-  
bündniß zwischen demselben und dem zu Brixen gehö-  
renden Fassathal zu veranlassen, welches am 1. Juli 1264  
in Cavalese feierlich geschlossen wurde. Das bezügliche,  
im dortigen Gemeindearchiv (Capsa Q. N. I) noch vor-  
findliche Instrument lautet in den Hauptpunkten wie folgt.

„Anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo quarto,  
indictione septima, die primo intrante julio in villa caval-  
lesi in platea comuni in presentia dominorum u. s. w. —  
ibique coram dño ecelino gastaldione valle fleimi pro do-  
minum Egenonem dei gratia episcopum tridenti et de  
sua voluntate oto sparawaius de cadrubio pro se et  
communitate fleimi ibidem more solito congregata et spe-  
cialiter pro omnibus infrascriptis videlicet u. s. w. (Es  
folgt eine lange Reihe von Namen der Vertreter der ein-  
zelnen Dorfgemeinden) . . . . Et Zulianus et macilus  
ambassatores fassie pro dominum brunum dei gratia epis-  
copum brixinensem et pro omnibus infrascriptis videlicet  
u. s. w. (Folgen die Vertreter von Fassa) . . . et pro tota  
comunitate fassie, tam pro presentibus quam pro absen-  
tibus, hunanimiter ad sancta dei evvangnelia (sic) jurave-  
runt bona fide sine fraude, se invicem deinceps ab om-  
nibus violentiis et ab ipsis qui eisdem violencias facere  
vellent tam in fleimis quam in fassia defendere et tueri  
toto posse, et si acciderit necesse hominibus fleimi, ho-  
mines et comunitas fassie eosdem teneantur adiuvarre in  
terra fleimi toto posse. Et he (sic) converso si necesse  
fuerit hominibus et comunitati fassie, homines et comu-

---

<sup>1)</sup> Cod. Wang. N. 189.

nitas flemi teneantur eosdem toto posse in terra fassie ad juvare. (Notariats Klausel)“

Vom Bischof stand in der nächstfolgenden Zeit eine Hilfe noch weniger zu erwarten, die Fleimser mussten darnach trachten, sich gegen die Gewaltthätigkeiten des Grafen von Tirol auf eigene Faust zu wehren; als daher derselbe im Jahre 1267 Leute von Moena und Torno gefangen nehmen und einigen Fleimsern das Vieh wegführen liess, wählten diese Letzteren in feierlicher Vollversammlung einige „sindici et procuratores“ um mit dem Grafen „pactum et concordium — toto suo posse ad melioramentum communis Flemi“ abzuschliessen <sup>1)</sup>.

Ebensowenig konnte Bischof Egno zwei Jahre später dem Nothrufe der Fleimser gegen Simon von Auer und dessen Tross, „qui multos extorsiones et crimina fecerant contra Flemmenses et contra jus Episcopi tridentini“ <sup>2)</sup> Folge leisten, er war vielmehr im November desselben Jahres 1269 in seiner finanziellen Bedrängniss genöthigt, die Gastaldie Fleims im Beisein des Grafen von Tirol dem Greland von Salurn um 1150 Veroneser Pfund zu verpfänden <sup>3)</sup>. So war denn auch das älteste eigentliche Statut vom Fleims ein Akt der Selbsthülfe: am 27. Juli 1270 erklärten die unter dem Portale der Marienkirche zu Cavalese zu ausserordentlicher Versammlung vereinigten Gemeindegossen kraft althergebrachter Gewohnheit die Wälder in Fieims als ihr Gemeingut, und fügten einige Bestimmungen bezüglich der Ueberwachung der Wälder und der Holzlieferung bei Renovierung des Kirchendaches hinzu <sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Hormayr, Beiträge I 2. N. 156.

<sup>2)</sup> Cod. Wang. p. 400 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Alberti Annali 149.

<sup>4)</sup> Die betreffende im Codex Wang. maior Fol. 190 N. 231 in sehr incorrecter Fassung erhaltene Urkunde, wovon Kink im Cod. Wang. p. 399 nur eine Inhaltsangabe bringt, lautet:

Dieses Statut wurde vom Bischof jedenfalls anerkannt, da es in das bischöfliche Copialbuch, den s. g. Codex Wangianus maior, Aufnahme gefunden hat; eine ausdrückliche und solenne Bestätigung erfuhr aber dasselbe in einem für Fleims äusserst wichtigen Diplom des Bischofs Heinrich von Metz am 2. April 1314<sup>1)</sup>, welches sich die Fleimser auch diesmal erbitten mussten, um ihre ausgedehnten Gemeinländereien vor fremder Begehrlichkeit zu schützen; auf Grund des durch eidliche Zeugenaussage er-

---

Laudum factum per homines vallis flemarum et confinantes quod silve.

Die dominico quinto exeunte Julio sub porticalia ecclesie sancte Marie plebis de flemmi presentibus u. s. w. . . . Ibi cum maxima pars comunitatis foret in predicta porticalia more solito congregata. Nominatim u. s. w. (Es folgen die Namen der Anwesenden, nach den Quartieren eingetheilt.) — Isti omnes de comunitate flemmi et maxima pars de comunitatis ibidem congregata et astante per se et comunitate predictum talem laudum fecerunt secundum eorum antiquam consuetudinem, quod gacii flemmis sunt communes ad opus ecclesiarum et domorum et ad omnia necessaria hominibus habitantibus in flemmi, excepto lignamine sive laboreris, qui debentur perducere ad . . . . de egna, excepto lignamine indigenti ponti civitatis tridenti, que facere tenentur de jure; custodia gazorum commissa sunt quarteriis proximioribus; adhuc dixerunt et statutum et laudum per eos comuniter factum in dicta comunitate tempore quando ordinatum fuit facere tectum ecclesie sancte marie beate virginis plebis de flemme, ut scandule et omne lignamen et laborerii indigenti ad faciendum dictum tectum predictae ecclesie accipientur (?) in quolibet gazo de flem — ubicumque melius videretur (?) facere et accipere operariis, qui omnes confirmaverunt dicentes: fiat, fiat, fiat et sic est nostra voluntas . . . . et sic fuit semper ab antiquo tempore nostra vetus consuetudo et sic volumus tempore futuro semper manutere, et nullus affuit qui contradicere vellet dicta lauda per acta.

1) Ich bringe dasselbe in extenso im II. Theile bei Darstellung der Markverfassung. Das Original im Innsbrucker Statth.-Archiv Cap. XII 3 Arch. Trid. lat. sect., abgedruckt meines Wissens nur in den »*Eccezioni di Fiemme*« p. 163 ff. mit dem unrichtigen Datum 1313.



wiesenen unvordenklichen Besitzes wird hier nämlich vom Bischof das ausschliessliche Recht der Fleimser Thalleute auf die ganze Thalmark feierlich anerkannt und für alle Zukunft verbrieft.

Thatsächlich übte also der Bischof seine oberherrlichen Rechte in Fleims schon im April des Jahres 1314 aus, formell wurde ihm jedoch dieses Thal von Mainhards des II. Sohn Heinrich erst am 8. Juni desselben Jahres unter Compensation der gegenseitigen Forderungen und im Beisein des Bischofs von Brixen, welcher das Instrument mitunterfertigte, zurückgestellt<sup>1)</sup>; hiebei behielt sich der Graf von Tirol als ihm rechtlich zustehend vor: die zur Grafschaft gehörigen Leute und Giebigkeiten, die grund- und gerichtsherrlichen Rechte der einstigen Herren Ezelin und Nicolaus von Egna, die Leute und Einkünfte der Edlen von Hoyn, endlich die Herrschaft Castello, Cavriana und Stramentizzo, nebst dem Schloss, der Gerichtsbarkeit, und allen sonstigen Rechten und Pertinenzen daselbst, welche bis 1777 ein tirolisches Lehen blieb.

Bischof Heinrich III. von Metz konnte, Dank des mit den Grafen von Tirol abgeschlossenen Friedens und der kaiserlichen Gunst, es unternehmen, die unter seinen Vorgängern tief erschütterte weltliche Autorität des Bischofs in dem Gebiete, welches ihm durch das Diplom Heinrichs des VII. vom 25. Mai 1313 gleichsam wieder geschenkt worden war, von neuem zu heben, und dieser Aufgabe wendete sich derselbe mit seiner ganzen Thatkraft zu; die Folgen machten sich auch in Fleims bemerkbar. Unter diesem Bischof hat sich, und zwar, wie es scheint, später als in den übrigen Thälern des Hochstiftes, der bedeutsame Uebergang von der nach altdeutscher Weise nur einigemal des Jahres stattfindenden zur fortlaufenden Gerichtspflege vollzogen, indem der

---

<sup>1)</sup> Bonelli II N. 114.

missatische Richter, wenn wir den Gastaldio so nennen dürfen, durch den ständigen Vikar ersetzt wurde; diese Neuerung hatte naturgemäss einen engeren Anschluss der Landbezirke an Trient zur Folge, um so mehr, als sich der Wirkungskreis des Vikars allmählig über die Grenzen der Rechtsprechung hinaus erweiterte.

Schon Bischof Heinrich II. (1274—1289), dem es während einer kurzen Unterbrechung der Fehde mit Mainhard gelungen war, das verpfändete Fleims wieder auszulösen, mag es versucht haben, den Gastaldio öfter ins Thal zu schicken, als in den Patti Gebardini bestimmt war; denn am 9. Februar 1281 musste er über Protest der Fleimser Abgeordneten das von denselben geltend gemachte Vorrecht, nur zweimal des Jahres zur Gerichtssitzung erscheinen zu müssen, neuerdings feierlich bestätigen <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Cod. Wang. maior Fol. 195 N. 239 Protestacio dni heinrici antiquioris Epi. contra homines de flemmis.

Anno domini Mill. CCLXXXI Ind. nona die dominico nono intrante februario Tridenti in castello boni consilij impresentia u. s. w. . . . Nos heinricus dei gratia Episcopus trident. cum certi homines de flemmis et scarius ibidem pro comunitate de flemis coram nobis comparuerint dicendo proponendo et allegando et protestando, quod ipsi homines et comunitas de flemis de jure et (ex) antiquo est observatum nisi bis in anno quolibet (non) debeant conveniri in foro temporalis et iuri parere in civilibus et sub iudicio esse, videlicet ad placitum in festo sti. martini et in placito in maio. Et quod aliquam mutam sen theoloneum (sic) in Tridento vel in Bozano de vino, oleo, seu de aliis suis mercimoniis sibi conducentibus solvere non debent. Volumus respondentes eisdem super huius modi negocio sua iura antiqua supradicta siqua recte et rationabiliter . . . (?) forent servata in predictis per antiquos nostros predecessores sibi ex antiquo concessa conservare. Dummodo ipsi homines et comunitas de flemis e converso profiteantur ea iura nostra et servicia, que de jure ex antiquo coniuncta sunt nobis nostro Episcopatu et ponti Atacis iuxta Tridentum dare facere et protestare (praestare?) pro predictis antiquis iuribus ad plenum exhibere et persolvere debeant.

Ego Sacheus etc. (Inhaltsangabe im Cod. Wang. Nr. 212.)

Nach dem Wortlaut der Patti Gebardini war der Bischof verpflichtet, den Gastaldio zweimal nach Fleims zu schicken, hier aber erscheint es dafür als ein Vorrecht der Fleimser, nur zwei Gerichtstermine zu haben, und aus der Fassung der betreffenden Urkunde lässt sich folgern, dass ihnen hiemit in dieser Beziehung eine Ausnahmsstellung im Bistume eingeräumt wurde. Im November desselben Jahres übertrug Bischof Heinrich II. sodann das Amt eines Gastaldio für Fleims an Ulrich von Bozen <sup>1)</sup>.

Wenige Jahrzehnte später gelang es dafür Bischof Heinrich von Metz die Neuerung ohne merklichen Widerstand der Fleimser durchzuführen; allerdings nicht mit einem Schlage. Die gesetzliche Grundlage wurde dafür durch eine Clausel geschaffen, die der Bischof in die Privilegiensbestätigung vom 19. März 1317 <sup>2)</sup> aufnahm, und welche folgendermassen lautet:

„Salvo tamen et reservato nobis et successoribus nostris atque Episcopatu et Ecclesie Tridentine, que Nos et Successores iidem tam per nos quam per officiales seu Gastaldiones vel Judices nostros quandoeumque et co-ciescumque voluerimus possimus in Valle et Plebatu Flemarum jus redere et tam in criminalibus quam civilibus justiciam exercere.“

Schon im darauffolgenden Jahre finden wir zwar einen Bertoldus als „Judex et Vicarius in Valle Flemis“ <sup>3)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Miscellanea Alberti VI 153; Alberti Annali 182.

<sup>2)</sup> Im Fleimser Archiv ist davon nur eine officiële Abschrift aus der bischöflichen Kanzlei vom Jahre 1765 erhalten; im Register des Innsbrucker Statthaltereiarchivs ist das Original unter den Fleims betreffenden Urkunden nicht angeführt. Abdruck bei Bonelli II 117.

<sup>3)</sup> In der Notariatsclausel zur obcitirten Bestätigungsurkunde von 1317 erklärt der Notar, er habe das vorliegende Instrument Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 36. Heft. 2

jedoch nur vorübergehend; die Stellung des bischöflichen Richters in Fleims schwankt noch zwischen Gastaldio und Vikar, und in einer Urkunde d. d. 12. Juni 1325 betreffend die von Moena beim Frühlings- und Herbstplacitum zu leistenden Abgaben, erscheint zwar in der Einleitung ein D. Johannes qm. dm. Juliani Johannis de Cavalesio als Vikar in Fleims, im Contexte selbst aber ist nur von einem Gastaldio die Rede <sup>1)</sup>).

Zu einer definitiven Regelung des Vikariats kam es für das Fleimsthal erst im Jahre 1331, wie aus einer auch in anderer Hinsicht bemerkenswerthen Urkunde d. d. 30. Januar 1331 hervorgeht <sup>2)</sup>), die folgenden Wortlaut hat:

„Heinrici Episcopi Trid. Statutum de iudice et de contributionibus vallis Flemmarum.

In XPI nomine amen. Die mercurii penult. mensis Januarij Tridenti in Castro bouiconcilij Presentibus etc. . . . . Comparentibus infrascriptis hominibus et personis vallis flemmarum pro se ipsis et nomine et vice aliorum hominum et personarum ac comunitatum villarum Flemmarum Trid. Dyoe. ad infrascripta specialiter convocatis, et per homines dictarum comunitatum missis, videlicet. Domino Bertoldo Iudice de Cavalesio dte. vallis, Simele eius filio, Juliano notō, Otone Schario dte ville Cavalesij, Joh. Zanche et Regenoldo, Juratis Cavalesij . . . . (?) Jurato comunitatis villarum moyene — predacij, cadrani, trodene — thesedi. Coram dño Fratre Henrico dei gratia Episcopo Trid. Prelibatus . . . . (?) dominus Frater Henricus Episcopus supradictus supradictis hominibus et personis pro se ipsis et hominibus (?) supradictis presentibus

---

im Auftrage „discreti viri D Bertoldi Iudicis et Vicarii in Valle Flemis“ und „ante domum D. Bertoldi“ ausgefertigt.

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Del Vai, p. 43; das Original soll sich im Archiv von Moena vorfinden.

<sup>2)</sup> Original im Innsbrucker Statthaltereiarhiv Cap. XII N. 5 Arch. trid. lat. sect.

volentibus et consencientibus dixit iniunxit in mandatis precepit voluit et jussit, quod dominus Bertholdus Judex predictus sit et esse debeat vicarius eius in dta valle Flemmarum solus, nemine pro se in dto officio constituendo, et hoc usque ad eius arbitrium et voluntatem. Et quod quidquid de huius officio vicariatus recipiet, totum sibi et Camere sue debeat consignare et sibi debita cedere debeat . . . . (?) cum de suo labore et salario sibi bene providere et satisfacere intendebat. Et quod volebat integre suos redditus, qui sibi et Ecclesie Trid. debentur in dta valle per dictum suum vicarium seu per suum ipsius domini Episcopi nuncium specialem exigendos et percipiendos ab hominibus dte vallis, tam si ultra quam si infra summam consuetam ascenderent. Ac eciam volebat et hinc (?) intendebat idem prefatus dominus Episcopus collectas suas ab hominibus dte vallis videlicet XL solidos parv. pro quolibet focho et bis in anno, sicuti alii homines et comunitates Episcopatus predicti dant et solvunt eidem domino Episcopo. Mandans prefatus dominus Episcopus suo vicario domino Bertoldo presenti, quod predicta omnia et singula execucioni mandet.

Qui homines et personae unanimes et conçordes pro se et aliis hominibus dicte Vallis Flemmarum absentibus responderunt et promiserunt ipsi domino Episcopo, quod integraliter facere obedere solvere et atendere volebant omnibus preceptis et voluntatibus domini Episcopi.“

Eine so herrische Sprache hatte vor Heinrich von Metz noch kein Bischof Fleims gegenüber geführt, und die Fleimser Abgeordneten, die sonst in derlei Fällen immer auf die alten Vorrechte ihres Thales zu pochen pflegten, zeigen sich bei dieser Gelegenheit, wo es sich doch um so einschneidende Neuerungen handelte, so fügsam und unterwürfig, wie noch nie; die energische Concentrationspolitik Heinrichs III. tritt eben im obigen Statute unverhüllt hervor, von nachhaltiger Wirkung sind

jedoch nur wenige seiner Anordnungen für Fleims gewesen, da seine nächsten Nachfolger den von ihm eingenommenen Standpunkt nicht zu behaupten vermochten. Der ständige Vikar hat sich zwar für immer erhalten, er konnte jedoch in der folgenden Zeit nicht „nach des Bischofs Ermessen und Wille“ im Amte verbleiben, sondern nur drei Jahre, nach deren Ablauf er einem Syndikate unterworfen wurde; was aber die im tridentinischen Gebiete ausserhalb Fleims allgemein übliche, nach den Feuerherden umgelegte Jahressteuer anbelangt, so ist davon für unser Thal später nie mehr die Rede gewesen.

Bischof Nikolaus von Brünn bestätigte im Jahre 1339, wie bereits bemerkt, die Patti Gebardini, und beschränkte sich darauf, die Criminalstatuten derselben um einige *delicta mixta* und den Fall des gewaltsamen Hausfriedensbruches zu bereichern, die er sich selbst vorbehalten.

Unter seiner Regierung erscheint zum ersten Mal der *Capitaneus Vallis Flemmarum*, ein bischöflicher Statthalter, der die Interessen seines Herrn im Thale zu vertreten und zu fördern, und insbesondere die Amtsführung des Vicars zu überwachen hatte; sein Stellvertreter war der *Luogotenente*, welcher seit 1667 den *Capitaneus* dauernd ersetzte.

Mit der Invasion Ludwig des Brandenburgers trat für Fleims neuerdings eine Verrückung des Gravitationspunktes ein, wodurch die freie Verfassung dieser Thalgemeinde jedoch keinen Abbruch erlitt. Der neue Graf von Tirol war vielmehr eifrig bemüht die Fleimser, welche die Sache des Bischofs tapfer verfochten zu haben scheinen, für sich zu gewinnen. In einem Diplom d. d. 18. Juli 1347 <sup>1)</sup> gewährt er denselben volle Amnestie und erklärt ihre Personen und Güter unter seinen besonderen Schutz

---

<sup>1)</sup> Gemeindearchiv in Cavalese Cp. C. N. 3; abgedruckt in den „*Eccezioni di Fiemme*“ p. 102.

zu nehmen: sie sollen im ganzen tirolischen Gebiete das Recht des freien Verkehrs mit Vieh und Waaren jeder Art geniessen, und „in omnibus consuetudinibus et juri-  
bus antiquatis, quibus temporibus felicis memoriae Regis Henrici supditi ac aliorum Praedecessorum nostrorum usi fuerunt in antea“ belassen und beschirmt werden. Für den Gemahl der Margaretha Maultasch sind die Usurpatoren aus der Görzischen Grafenfamilie natürlich die eigentlich legitimen Herren auch in Fleims gewesen, an jene Zeit knüpft er daher unmittelbar an, und schreibt den Fleimsern im angeführten Diplom vor, sie sollen dem Grafen von Tirol, als ihrem wahren Herrn und Vogt, für alle Zukunft gehorsam und ergeben sein, denselben gegen Jedermann nach ihren besten Kräften unterstützen, die ihm zustehenden Zehente, Zinsen und Erträgnisse von Bergen, Häusern, Wiesen und Feldern genau leisten, und die bezüglichen Güter nicht veräussern oder verschweigen, sondern vielmehr vermehren und verbessern, bei Strafe des Verlustes aller genannten Wohlthaten. Den Capitanei und sonstigen Beamten wird schliesslich die strikte Beobachtung und Ausführung dieser Anordnungen bei Verlust der Gnade zur Pflicht gemacht, einem Jeden aber, der wie oder wann immer diese Handveste missachten sollte, mit dem schwersten Unwille und zweihundert Gulden Busse gedroht.

Ueber ihr Schicksal beruhigt, leisteten die Fleimser keinen weiteren Widerstand, ja sie erkannten Ludwig von Brandenburg wenigstens stillschweigend dadurch als ihren Herrn an, dass sie sich von ihm einzelne ihrer Freiheiten und Rechte bestätigen liessen. Dies geschah in einem zweiten, am 21. März 1353 erlassenen Privilegium<sup>1)</sup>, welches aus dem Grunde eine besondere Beachtung ver-

---

<sup>1)</sup> Gemeindearchiv in Cavalese Capsa C. N. 4; abgedruckt in den „Eccezioni di Fiemme“ p. 105.

dient, weil darin gewisse Institute der Gemeinde- und Gerichtsverfassung von Fleims als *antiquae consuetudines* angeführt werden, die erst über ein Jahrhundert später in das Stadium geschriebenen Statutarrechtes übergetreten sind. Der Graf von Tirol trägt nämlich seinem Hauptmann für Fleims Nicolaus Turri in Bozen, und allen künftigen „*Capitaneis et Vicariis*“ auf, die Einwohner des Fleimstales im Genusse „*jurium et antiquarum Consuetudinum in eligendo et recipiendo Scarios, requisitione Juratorum, detentione Captivorum, ac omnium et quarumlibet aliorum partium quomodocumque nominandarum, prout ex antiquis rationabiliter idem in dicta valle hactenus dignoscitur observatum*“ in keiner Weise zu stören oder zu verkümmern, da er gewillt sei, den Fleimsern gerade so wie seinen übrigen Getreuen ihre Rechte, Gnaden, Freiheiten, lobenswerthen Gewohnheiten und altergebrachten Sitten und Einrichtungen zu belassen und zu bestätigen.

Seitdem haben es die Fleimser nie unterlassen, die Bestätigung ihrer Privilegien von den Grafen von Tirol, beziehungsweise von den Kaisern zu erwirken, und das Gemeindearchiv bewahrt noch eine stattliche Reihe solcher Diplome, welche von Ludwig von Brandenburg bis zur Kaiserin Maria Theresia heraufreichen <sup>1)</sup>.

Am 17. Oktober 1363 finden wir die Privilegien der Fleimser wieder vom Bischof von Trient, Albrecht II., bestätigt <sup>2)</sup>; durch einen Vertrag <sup>3)</sup>, den er einen Monat

---

<sup>1)</sup> Eine von einem Bozner Consul im Jahre 1479 besorgte authentische Abschrift enthält davon für die Zeit zwischen 1347 und 1411 nicht weniger als sieben, vier in lateinischer, drei in deutscher Sprache. (Cap. C. N. 8.)

<sup>2)</sup> Mit dieser Bestätigung beginnt das „*Quadernollo*“. (Anhang I.)

<sup>3)</sup> Ambrosi: *Commentarii* II 230 ff. Egger: *Geschichte Tirols* I 405 f.



früher mit Herzog Rudolf von Oesterreich abgeschlossen, hatte er sich die Rückstellung eines Theiles der Stiftsgüter erkaufte; dieser Vertrag aber war die erste jener „Kompaktaten“, welche die Beziehungen zwischen dem Bischof und den Stiftsleuten wesentlich umgestalteten, und dem geistlichen Fürstenthum jene eigenthümliche excentrische Entwicklung gaben, welche zu dessen Saecularisirung und Einverleibung mit Tirol geführt hat. Von einem Manne, wie Albrecht von Ortenburg, und bei dessen Verhältniss zum Grafen von Tirol, hatte die Fleimser Thalgemeinde für ihre Selbständigkeit wohl nichts zu befürchten; ihr wurde vielmehr von Seite desselben Bischofs eine offenbare Begünstigung zu Theil, indem dieser im August 1378, als er sich gerade in Cavalese „in suo hospitio“ aufhielt, für die von Fleimsern im Holzhandel contrahirten Schulden ein privilegiertes Verfahren festsetzte<sup>1)</sup>.

Laut der das Privilegium einleitenden Motivirung pflegten die Holzhändler aus Trient sich der pünktlichen vertragsmässigen Holzlieferung von Seite der Fleimser durch die *poena dupli* und andere Conventionalstrafen und Nebenverträge zu versichern, womit zum Verderben der Schuldner häufig arger Missbrauch getrieben wurde; von nun an sollten aber solche Conventionalstrafen in die bischöfliche Kammer fliessen, und alle gegentheiligen Vereinbarungen null und nichtig sein; daneben wurde zu Gunsten der Fleimser noch bestimmt, dass zur Aburtheilung über die gegen dieselben wegen Verzug in der vertragsmässigen Holzlieferung angestrenzten Schadenersatzklagen nicht mehr der öffentliche Richter, sondern das Gemeindegericht competent sein sollte, welches darüber nicht nach den Forderungen des strengen Rechts, sondern mit billiger Berücksichtigung aller persönlichen und sonstigen Verhältnisse zu entscheiden hatte.

---

<sup>1)</sup> Gemeindearchiv in Cavalese Cap. B N. 1.

Die gegen den folgenden Bischof Georg von Lichtenstein und dessen Beamten von allen Seiten erhobenen Klagen über Willkühr und Bedrückung fanden in Fleims keinen Wiederhall, und als es im Jahre 1407 zur offenen Empörung kam, herrschte in diesem Thale bezeichnenderweise vollkommene Ruhe; die Fleimser hatten eben keinen Grund, mit dem genannten Bischof unzufrieden zu sein: von demselben rührt ein wichtiges Privilegium d. d. 5. Februar 1403 <sup>1)</sup>, worin die von der Thalgemeinde Fleims seit unvordenklicher Zeit ausgeübte, und von den Stiftsherren stillschweigend anerkannte Autonomie in der Regelung ihrer internen Verfassungs- und Wirthschaftsverhältnisse nun für alle Zukunft verbrieft und bestätigt wird.

Auch in dieser Beziehung nahm Fleims im Bistum eine bevorzugte Stellung ein. Das „jus regulandi“, wie das Recht Gemeindeordnungen selbständig festzusetzen genannt wurde, war das Hauptattribut der sogenannten „regolareria maggiore“, einer mit gewissen politischen und Jurisdictionenrechten ausgestatteten, und in der Regel mehrere Dorfgemeinden umfassenden Amtswürde, welche von den Bischöfen stets als *rectum feudum Ecclesiae Tridentinae* betrachtet, und regelmässig an adelige Schlossherren verliehen wurde <sup>2)</sup>. Diese überliessen meistens die Ausübung des „jus regulandi“ den zur Gemeindeversammlung, *regola*, zusammen-

---

<sup>1)</sup> Das Original ist verloren gegangen, es findet sich ein Transsumpt davon in späteren Bestätigungsdiplomen, abgedruckt in „*Eccezioni di Fiemme*“ p. 118 u. 134.

<sup>2)</sup> Dieser Charakter des *jus regulandi* respective der Oberregolanei ist von den Bischöfen mehrmals feierlich ausgesprochen worden. (Reich, Stadt. Trid. p. 16.) Man vergleiche damit auch eine Investitur des *jus regulandi* von Seite des Bischofs von Feltre anno 1447 bei Montebello doc. N. 49.

Eine Zusammenstellung aller *Regolani Maggiori* nach dem Stande vom Jahre 1806 gibt Hamer: *Civil- und Criminal-Justizbehörden in Tirol im Sammler I 3 p. 225 f.*

tretenden Dorfgenossen, behielten sich aber das Recht vor, derselben persönlich oder durch einen Stellvertreter beizuwohnen, und die Gemeindebeschlüsse zu bestätigen. Bei einzelnen Gemeinden behielt sich dagegen der Bischof die *regolareria maggiore* selber vor, und liess sich in diesem Falle bei den Gemeindeversammlungen durch den Gastaldio vertreten <sup>1)</sup>, später durch den Capitano.

Das Privilegium der vollen Autonomie in Gemeindesachen genossen meines Wissens nur zwei Landgemeinden im Gebiete von Trient, Levico <sup>2)</sup> und Fleims.

Um Letzteres in „*antiquissimus usantiis et consuetudinibus*“ zu belassen und zu bestätigen, wird von Georg I. im obgedachten Freiheitsbrief den Fleimsern zugestanden, „*ut eorum propria auctoritate licite possint facere et habere ac ordinare Regulas impositiones et impositas antiquas inter se consuetas a tanto tempore, citra quod memoria hominum non existit in contrarium de et super eorum pascuis, nemoribus ac quibuscumque aliis suis pertinentiis. Insuper poenas rationabiles adiicere et huiusmodi poenas seu impositas a contrafacientibus seu contradicentibus recipere, et exigere plenarie cum effectu, et praecipue a forensibus et omnibus illis, qui cum praedicta Comunitate et Subditis nostris non contribuunt, nec aliqua onera subeunt, ipsosque occasione praedicta pignorrare posse de nostra licentia severe et impune, seu Impositis antedictis*“. Im Uebrigen beschränkte sich Bischof Georg von Lichtenstein darauf, bei seinem Regierungsan-

---

<sup>1)</sup> Dies war z. B. in Brentonico der Fall. Bonelli II p. 668: *Imbreviatura et in quaterno quo D. Episcopus trid. est major Regulanus in Brentonico et ejus Nuncius debet esse et vocari quando Homines de Plebatu Brentonici volunt facere Regulam; sub 1231.*

<sup>2)</sup> Perini Statistica II. Hier war der Regolano Maggiore daher ein Gemeindebeamter, und die bischöflichen Officialen waren von den Gemeindeversammlungen ausgeschlossen.

tritte den Freiheiten der Fleimser die gewohnte Bestätigung zu ertheilen, und zwar in der schon von Bischof Albrecht angewendeten Form, indem er nämlich die Hauptprivilegien sammt der dieselben transsumirenden Bestätigung seiner Vorgänger in sein eigenes Diplom d. d. 18. Mai 1391 <sup>1)</sup> wieder als Transsumpt einfügte. Alexander von Mazovien nahm das Privilegium von 1403 noch hinzu, und sein Bestätigungsdiplom vom 20. Juli 1424 <sup>2)</sup> fand in dasjenige Bischofs Georg vom 15. November 1447 <sup>3)</sup> unveränderte Aufnahme. Dieser Modus fortgesetzter Transsumierung wurde so ziemlich bei allen folgenden bischöflichen Bestätigungsdiplomen eingehalten, und daraus erklärt sich, warum diese in der späteren Zeit ein und dasselbe Privilegium mehrfach enthalten.

Mit dem Auftreten des thatkräftigen, um seine weltlichen Hoheitsrechte eifrig besorgten Bischofs Johann IV., (1465 — 1486) beginnt für die Rechtsgeschichte der Fleimser Thalgemeinde eine neue, durch zwei Momente besonders charakterisirte Epoche: durch den Kampf zwischen der bischöflichen Concentrationspolitik und der energisch vertheidigten Autonomie der Bauerngemeinde einerseits, andererseits durch den Uebergang des ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes in ein geschriebenes Statutarrecht.

Den Fleimsern gegenüber kündigte der genannte Bischof gleichsam sein Regierungsprogramm durch folgende, der Privilegienbestätigung vom 19. Januar 1469 beigefügte Clausel an, welche sich ob ihrer unbestimmten Fassung in der Folgezeit als sehr bedenklich erwies, indem jeder Uebergriff der bischöflichen Regierung durch dieselbe gedeckt erschien: „. . . approbamus, ac confirmamus etc.

---

<sup>1)</sup> Eccezioni di Fiemme. p. 120.

<sup>2)</sup> Eccezioni di Fiemme p. 119.

<sup>3)</sup> Bonelli IV p. 139.

superioritate tamen, dominio, obedientia, fidelitate, et Juribus nostris Nobis et Ecclesiae Nostrae Tridenti quomodolibet debitis . . . reservatis salvis et illaesis ecc.<sup>1)</sup>

Diese Clausel war das erste Glied einer bis Ende des vorigen Jahrhunderts stetig fortlaufenden Kette von Anschlügen der bischöflichen Regierung gegen die Freiheiten der Fleimser, und diese selbst haben später jene „reservatio“ als den Ursprung aller Irrungen angesehen, wie aus einer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der Gemeinde gegen die Willkürherrschaft der Fürstbischöfe an den Kaiser gerichteten umfangreichen Beschwerdeschrift hervorgeht<sup>2)</sup>.

Unter diesen Umständen mussten sich die Fleimser beeilen, ihren Freiheiten und Rechten durch schriftliche Fixirung und Zusammenfassung einen festeren Halt gegen die centralisirenden Velleitäten der bischöflichen Regierung zu verleihen: die älteste Redaction der Statuten von Fleims fällt in das Jahr 1480.

Der glückliche Zustand unangefochtener Autonomie, dessen sich diese Thalgemeinde bisher erfreut hatte, mag

---

<sup>1)</sup> Von diesem Diplom ist nur die italienische Uebersetzung im Quadernollo erhalten; die fragliche Klausel findet sich jedoch auch in der Ursprache in den späteren Bestätigungsdiplomen vor: „Eccezioni di Fiemme“ p. 145.

<sup>2)</sup> Libro dei Gravami fatto dall' agente Volpi contro le superchierie dei Principi Vescovi, Gemeindecarchiv in Cavalese Cp. F N. 35; die Handschrift trägt kein Datum, und eine engere Zeitbegrenzung lässt sich auch aus dem Inhalte nicht gewinnen. Bischof Johann, heisst es hier, hätte durch den erwähnten Vorbehalt die bis dahin zwischen der Curie und Fleims gepflegten guten Beziehungen in das Gegentheil verkehrt, und zu den fortgesetzten Reibereien den ersten Anstoss gegeben: „egli“, lautet die betreffende Stelle weiter, „inserendo nell'artifiziosa ratifica . . . un estemporanea riserva di superiorità dominio ed obediienza a carico nostro declinò senza il previo consenso del sovrano territoriale dal praticato costantemente in addietro, e quindi somministrò alli di lui successori una specie di titolo per soggiogarci.“

eben hauptsächlich mitgewirkt haben, dass man hier verhältnismässig spät zur Aufzeichnung der Rechtsgewohnheiten geschritten ist. Auch im Gebiete von Trient wie in Italien nimmt für einzelne Landgemeinden die Statutenabfassung bereits im 13. Jahrhundert ihren Anfang; sichere Kunde haben wir allerdings nur von zwei Fällen. Am 29. Mai 1298 liess nämlich Ulrich von Coredo, Hauptmann von Trient und von Nons- und Sulzberg dem Notar Miorini, *Sindicus* von Mezana, einen Auszug „de libro statutorum hominum valium ananie et sollis“ ausfertigen, der die Verpflichtung der Adeligen und Geistlichen, in gewissen Fällen die Grundsteuern und sonstigen Reallasten zu tragen, zum Gegenstande hatte <sup>1)</sup>; und acht Jahre früher hatte derselbe Hauptmann Ulrich von Coredo unter Mitwirkung der *Sindici* von *Judicarien* einige Statuten für diesen Bezirk aufgestellt, welche 31 Capitel umfassen und sich grösstentheils auf die Handhabung des öffentlichen Friedens beziehen <sup>2)</sup>. Diese ältesten und zumeist auch die späteren für eine ganze Thalgemeinde geltenden Statuten betrafen jedoch fast ausschliesslich die Regelung der öffentlich-rechtlichen Beziehungen, und waren mehr ein Werk der Regierung als der einzelnen Landgemeinden <sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Hormayr S. W. II N. 55.

<sup>2)</sup> Herausgegeben von Papaleoni im Archivio Trentino VI 2 nach einer im Gemeindearchiv von Condino aufbewahrten spätern Abschrift; die Eingangsformel lautet: (In) Christi nomine Hec sunt statuta condita per Dominum Odoricum de Corado (Coreda) capitaneum Tridenti (et) vicarium vicedominorum Capituli Tridentini et domini M. ducis Karinthie comitis Tyrolis advocati (ecce) sie Tridenti et per sindacos Judicarie.

<sup>3)</sup> Das gilt beispielsweise für die Statuten von *Judicarien* d. d. 24. Feb. 1407, für die sogenannten drei Privilegien für dasselbe Thal vom Bischof Bernhard Clesius aus den Jahren 1516, 1522 — 24 und 1525 (Papaleoni im Archivio Trentino VII 1 und VIII 1); ferner für die von Georg I. am 31. März 1407 in Folge des bekannten Aufstandes mit den Abgeordneten aus Nons- und

Eine von der Gemeinde selbst, wenn auch unter Mitwirkung des „Regolano Maggiore“ oder der bischöflichen Beamten, ausgehende Aufzeichnung von Rechtsgewohnheiten und Dorfordnungen lässt sich für das Trienter Stiftsgebiet mit Bestimmtheit erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts nachweisen <sup>1)</sup>).

Die Statuten von Trient beanspruchten nämlich bloss in *civilibus et criminalibus* allgemeine Geltung, die Regelung der Gemeindeangelegenheiten, insbesondere der communalen Verfassung, Polizei und Wirthschaft, wurde dagegen naturgemäss den einzelnen Gemeinden selbst überlassen <sup>2)</sup>), deren Ordnungen sich daher im Wesentlichen auf jene Gegenstände beschränken, und das Gebiet des Civil- oder Strafrechtes nur ausnahmsweise berühren, wobei die Aehnlichkeit der Verhältnisse auch eine, bei aller Mannigfaltigkeit in den Einzelheiten, unverkennbare Uniformität der Satzungen zur Folge hatte; diese Dorfweisthümer hiessen hier, im Gegensatze zu den auch Civil- und Strafrecht umfassenden „*Statuti*“, insgemein „*Carta*“

---

Sulzberg vereinbarten Statuten, sammt deren späteren Vermehrungen aus den Jahren 1477, 1567, 1607, 1642 u. s. w. (Anh. II.)

<sup>1)</sup> Ala besass um 1300 schon eigene Statuten (Perini *Statistica* II.); Lizzana und Lizzanella stellten solche 1336 in öffentlicher Versammlung auf (Jäger I 606); ebenso St. Nario bei Roveredo im Jahre 1362 (Jäger *ibid.*); Fondo besass Statuten a. 1357 (Bibl. Tirol) und Civezzano im Jahre 1370 (Bibl. Ferd.); die „*comunitates*“ in Judikarien haben sich in ihrer Mehrzahl schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts Statuten gegeben: so Daone im Jahre 1307, Condino und Brione im Jahre 1324 und später 1340 – 43 (herausg. von Papaleoni im *Arch. stor. ital.* 1891 I—II Urkunden N. N. 41, 57 und 72).

<sup>2)</sup> Der für die Gemeinde Storo in Judikarien beobachtete Vorgang, wobei im Jahre 1480 „*ad instantiam hominum communitatis ville Sethauri*“ 30 Capitel aus dem „*liber de syndicis*“ der Statuten von Trient wörtlich herübergenommen wurden, dürfte wohl das einzige derartige Beispiel sein. (Vgl. Papaleoni *Varietà Giudicariesi* im *Arch. Trent.* IV 1.)

oder *Instrumento di Regola*“, „*Carta Regolanare*“ oder einfach „*Regola*“, welcher letzterer Ausdruck zugleich auch zur Bezeichnung der Dorfgemeinde, der Dorfmark und der Gemeindeversammlung diente. Im Laufe des XV., XVI. und XVII. Jahrhunderts sind diese „*Carte di Regola*“ zu einer unübersehbaren Masse angewachsen; vereinzelt kamen auch bei Landgemeinden Statuten im obigen Sinne vor, die civil- und strafrechtlichen Bestimmungen sind aber dabei entweder wörtlich, oder mit äusserst geringen Abänderungen aus den Tridentiner Statuten hinübergenommen; das ist bei Pergine, den vier Vikariaten und Val di Ledro der Fall.

Weder mit den „*Carte di Regola*“, noch mit den „*Statuti*“ lässt sich nun der älteste Gemeindecodex der Fleimser identificieren: mit den Ersteren hat derselbe die Nichtberücksichtigung des Privatrechtes gemeinsam, unterscheidet sich aber wieder von Jenen dadurch, dass seine Geltung sich auf die ganze Thalgemeinde erstreckte, und in denselben auch sämmtliche Bischofsdiplome, somit die das Verhältniss zum Oberherrn regelnden Statuten, Aufnahme gefunden haben. Das Original dieses im Januar 1480 vom Notar Zuan Rotello in lateinischer Sprache abgefassten Statutenbuches ist nicht mehr vorhanden, dessen authentische Uebersetzung in die Vulgärsprache hat sich aber im *Quadernollo*<sup>1)</sup> von 1533 erhalten, welches hier im Anhang publicirt wird.

Dieses „*Quadernollo*“ oder „*Quaderno*“<sup>2)</sup> ist, wie aus der Einleitung zum zweiten Theile hervorgeht, durch den Gemeindevorstand unter Mitwirkung seines Rathes, „nach eingeholtem Gutachten der ehrbaren und durch ihr Alter ausgezeichneten Männer des Thales,

<sup>1)</sup> Gemeindearchiv in Cavalese. Cp. H N. 4.

<sup>2)</sup> Diese Bezeichnung ist die in Fleims übliche statt *Carta di Regola* und wurde auch für die einzelnen Dorfrechte daselbst angewendet.



welche in den fraglichen Gegenständen am besten unterrichtet sind“, und mit Zustimmung der ganzen Thalgemeinde im Laufe des Amtsjahres 1533—34 zu Stande gekommen <sup>1)</sup>, und wurde zunächst durch das Bedürfniss nach einer Vulgarisirung der Statuteuredaction von 1480 veranlasst, damit die Gemeindebeamten und Alle, die des Lesens kundig sind, in der Lage wären, sich über die Gemeinbesetzungen zu unterrichten, ohne der Vermittlung des Notars zu bedürfen. Das Quadernollo stellt sich aber zugleich als eine bedeutende Erweiterung gegenüber der lateinischen Redaction dar, zunächst durch das Hinzukommen neuer Vorschriften und „gewisser anderer Sachen, die schon in alter Zeit gesetzt, aber bisher nicht recht verstanden und beachtet“ worden waren, besonders aber durch die Einschaltung eines umfangreichen Verzeichnisses der nach Quartieren eingetheilten Gemeinweiden und Wiesen, einer Art Urbarium. Seinem Inhalte nach zerfällt das Quadernollo somit in drei Theile: die Privilegien, das Urbarium und die eigentlichen Statuten.

Die Privilegien werden nach ihrem wesentlichen Inhalt schon in dieser rechtsgeschichtlichen Einleitung genügend berücksichtigt, und liegen zum Theile bereits gedruckt vor, ich glaubte daher von deren Herausgabe im Anhang absehen zu können; nur das erste derselben wurde aufgenommen, da dasselbe, neben den Patti Gebardini, die sonst weder handschriftlich noch gedruckt erhaltenen Bestätigungsdiplome der Bischöfe Nicolaus von Brünn und Albrecht von Ortenburg aus den Jahren 1339 und 1363 enthält, und zugleich ein typisches Beispiel für die Form darbietet, in welcher die Bischöfe den Fleimser-Privilegien die Bestätigung ertheilten. Auf das gedachte Diplom Bischof Albrechts von Ortenburg folgen: Das Diplom desselben Bischofs vom Jahre 1378 <sup>2)</sup>; der Freiheitsbrief Lud-

<sup>1)</sup> V. Quad. sub X 1.

<sup>2)</sup> V. Seite 23.

wigs von Brandenburg vom Jahre 1353; ein Privileg des Bischofs Georg II. vom Jahre 1458 betreffend die Holzfuhrn nach Neumarkt; das Bestätigungsdiplom Bischofs Christophorus Madrutius 1540, (selbstverständlich nachträglich in das Quaternollo eingefügt, und zwar mit verschiedener Schrift); das Diplom Bischofs Heinrich III. vom Jahre 1313; das Diplom Bischofs Georg I. vom Jahre 1403; die Privilegienbestätigung Bischofs Johann IV. vom Jahre 1469, und die des Bernardus Clesius vom Jahre 1517; darauf folgen zwei eingeschaltete Papierblätter mit der Privilegienbestätigung des Erzherzogs Ferdinand vom Jahre 1567, und endlich auf einem ursprünglich unbeschriebenen Pergamentblatte die Kornhausordnung vom Jahre 1570 <sup>1)</sup>). Auf die Privilegien folgen, nach dem bereits angezogenen Vorwort des „Advocato in utroque jure“ Ludwig Rotello, der das Quaternollo geschrieben hat, das Urbarium und die „Capituli“ in derselben Ordnung, wie sie im Anhange abgedruckt sind; unter diesen Letzteren rührt wohl der grössere Theil von der lateinischen Compilation vom Jahre 1480 her; als neu hinzugekommen lassen sich mit Bestimmtheit erweisen: das Capitel über die Einkünfte des Scario (I), die Capitel über Wein-, Brod- und Fleischverkauf (VI, VIII, IX), nebst der wortreichen Einleitung zu denselben (V), die Capitel über die Geschwornen, Schergen und Anwälte (X), und diejenigen über die Feiertage (XIV); das Capitel über die Wahl des Scario (XVII) bringt im letzten Alinea (sub 7) ein einschlägiges Bestätigungsprivilegium K. Maximilians von 1590.

Seiner äusseren Form nach ist das Quaternollo ein aus 74 paginirten Pergamentblättern bestehender und, von den späteren Zusätzen abgesehen, von einer Hand in deutlicher Minuskelschrift beschriebener Oktavband; der gegenwärtig um denselben geschlagene Papierdeckel trägt

---

<sup>1)</sup> V. Seite

das irrige, offenbar dem an erster Stelle vorkommenden Diplom Albrechts von Ortenburg entnommene Datum 1363, welches auch ins Register eingetragen wurde.

Schon im nächsten Jahre nach der ersten Statutenabfassung mussten die Fleimser erfahren, wie dringend ihre Freiheiten und Gewohnheiten einer solchen Sicherstellung bedurft hatten, denn in einem Dekrete d. d. 24. Sept. 1481 <sup>1)</sup> (der Bischof unterhandelt jetzt nicht mehr mit Fleims, sondern dekretirt) richtet Bischof Johann bereits seine Angriffe gegen eines der vorzüglichsten Immunitätsrechte der Gemeinde gegenüber der öffentlichen Gewalt, welches nunmehr auch die Kraft eines Gemeindestatutes erlangt hatte <sup>2)</sup>. Er hätte durch seinen Vikar in Erfahrung gebracht, heisst es in diesem Erlasse, dass der Scario sich weigere, die Schlüssel der Gemeindegefängnisse herauszugeben, wenn nicht durch genügende Verdachtsmomente eine die Einkerkelung bedingende Schuld des Angeklagten als wahrscheinlich erscheine, „unde contingi possit ut aliquotiens justitia impediretur . . . . . providere cupientes ne de cetero talia fiant Vobis districte et sub pena marcarum 100 irremissibiliter a quolibet contraveniente precipimus et mandamus quatenus de cetero dumō aliquos super criminibus maleficiis et aliis excessibus ex officio detineri contigerit et vos aut aliquis vestrorum super aperitione Carceris requisitos fueritis absque dilatione aliqua Carceres aperiantur ita ut huiusmodi detenti includi et detineri possint et valeant et debita justitia de eiisdem ferit. (?)“

---

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statth. Arch. XII 102 Arch. Trid. lat. sect.

<sup>2)</sup> Im Quad. sub. XIII 1, 2; trotz der hier angeführten Bestätigung des B. Bernhard von Cles, die sich ja ganz gut später einfügen liess, halte ich es für wahrscheinlich, dass diese Capitel schon der Compilation v. 1480 angehörten, da sie sonst ihrer Wichtigkeit wegen in der Einleitung des Notars Rotello unter den Zusätzen erwähnt worden wären.

Im nächstfolgenden Jahre war es das von den Fleimsern für ihren Gemeindevorstand in Anspruch genommene Vorrecht der Mitwirkung bei der Urtheilsfällung in Criminalsachen, welches ein scharfes Protestschreiben desselben Bischofs herausforderte. In diesem am 22. April 1482 an den Scario abgeschickten Dekrete <sup>1)</sup> weist Bischof Johann zunächst auf den ihm durch Bericht des Vikars bekannt gewordenen Anspruch der Fleimser hin, wonach eine spruchreife Strafsache vor den Scario gebracht werden müsse, damit derselbe erkenne, ob das vom öffentlichen Richter beantragte Urtheil gerecht oder ungerecht sei, ob eine Strafmilderung eintreten könne oder nicht, und fährt dann folgendermassen fort: „Cum autem talis res minime nobis tolleranda existit, qua videretur quod tu Scarie esses superior Vicario nostro, qui ibidem vice et nomine nostro justitiam administrat, et nos etiam habemus et suscipimus (?) regalia nostra a sancto romano imperio et jurisdictionem civilium et criminalium, a quo talis superioritas dependet, nescimus qua fronte huiusmodi superioritatem usurpare velitis, quum semper recursum ad nos tamquam dominum vestrum habere possitis . . . . . Quibus providere cupientes Vobis districte, tibi Scarij sub pena 50, aliis vero 10 marcas a quolibet contraveniente irremissibiliter exigendas precipimus et mandamus, quatenus ne tu Scarij de huiusmodi condenacionibus per Vicarium nostrum ut premittitur factis cognoscendis intromittas aut vos alii ad eundem reducatis.“

Es war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Folge dieser Dekrete, dass in die Statuten eine Bestimmung aufgenommen wurde <sup>2)</sup>, kraft welcher die Gemeinde sich

---

<sup>1)</sup> Statthaltereiarchiv in Innsbruck unter derselben Signatur wie das frühere.

<sup>2)</sup> Im „Quadernollo“ sub XIII 5.

verpflichtete, für den Scario einzutreten <sup>1)</sup>, und denselben vollkommen schadlos zu halten, so oft er wegen Behauptung und Vertheidigung der Fleimser Privilegien und Gewohnheiten, namentlich der auf die öffentliche Strafgewalt bezüglichen, von Seite der Obrigkeit einen Schaden erleiden sollte. Diese der bischöflichen Autorität zum Trotze gesetzte Anordnung charakterisirt zur Genüge den Geist unbeugsamer Opposition, welcher die für ihr altergebrachtes Recht kämpfenden Fleimser nunmehr für alle folgende Zeit beseelte; wo alle Gegenvorstellungen nichts ausrichteten, da setzte man sich über die als ungerecht erkannten Anordnungen der Obrigkeit hinweg, und trug opfermüthig die Folgen.

So mag es auch den Dekreten Bischofs Johann ergangen sein, denn im Jahre 1501 sah sich Bischof Ulrich IV. genöthigt, seinen Hauptmann in Fleims Wilhelm von Firmian anzuweisen, die Gemeinde zur Befolgung der bezüglichen Verfügungen seines Vorgängers zu verhalten <sup>2)</sup>; an Eifer in der Verwirklichung der bischöflichen Politik liess es übrigens der genannte Hauptmann nicht fehlen, so dass die Fleimser sich schliesslich um Hilfe an den Kaiser und Grafen von Tirol, Maximilian I., wenden mussten, welcher schon im Jahre 1490 ihre Privilegien bestätigt hatte <sup>3)</sup>. Derselbe richtete sodann an Wilhelm von Firmian ein aus Innsbruck, Juni 1504, datirtes Handschreiben <sup>4)</sup>, worin er ihn ernstlich ermahnt, die Thalleute von Fleims durch keinerlei Neuerungen auf Kosten ihrer alten Gewohnheiten und Gebräuche zu belästigen, ins-

---

<sup>1)</sup> Das Quadernollo gebraucht dafür die ausdrucksvolle Wendung: vor ihm stehen.

<sup>2)</sup> Das betreffende Schreiben stimmt mit dem Dekrete von 1482 grösstentheils wörtlich überein; Innsb. Statt. Arch. XII 102. A. T. I. s.

<sup>3)</sup> Quad. XVII 7.

<sup>4)</sup> Gedruckt in den „Eccezioni di Fiemme“ p. 149 f.

besondere im Brodbacken und im Viehhandel nicht zu behindern, da es sein Wille sei, dass seine Unterthanen im Genusse ihrer Freiheiten und löblichen Gewohnheiten verbleiben.

Fleims gehört zu den wenigen tridentinischen Landgemeinden, welche Pincius<sup>1)</sup> als solche aufzählt, die während der Bauernkriege dem Bischofe treu geblieben sind<sup>2)</sup>; einige darunter verdanken diesem Umstande Belohnungsschreiben und Privilegien, unsere Thalgemeinde wahrscheinlich den ungestörten Genuss ihrer Freiheiten während der Regierung des Bernhard von Cles. Fünf Jahre nach dem Erscheinen der endgiltigen, nach diesem Bischof benannten Redaction der Statuta Tridentina ist, wie wir bereits wissen, der erste italienische Codex für Fleims entstanden; eine Beeinflussung desselben durch Erstere lässt sich nur insoweit behaupten, als bei Festsetzung der in das Quadernollo aufgenommenen Bäcker- und Metzgerordnung, wie in der Einleitung dazu ausdrücklich hervorgehoben wird (V), auch die entsprechenden Capitel aus dem zweiten Buche der Tridentiner Statuten zu Rathe gezogen wurden, damit die Glieder „nicht ganz abweichen vom Rechte des Hauptes“<sup>3)</sup>.

Nachdem die Vortheile der statutarischen Aufzeichnung einmal erkannt worden waren, eroberte sich dieselbe auch im Fleimsthale rasch immer weitere Kreise des Gewohnheitsrechtes. Am 20. März 1558 wurden die aus 19 Capitel bestehenden „Ordini vecchi dei Boschi“<sup>4)</sup>, die älteste Forstordnung von Fleims, publicirt, welche bereits vierunddreissig Jahre später von den „Ordini nuovi dei

---

<sup>1)</sup> Cronicum Tridentinum 1539.

<sup>2)</sup> Bonelli IV p. 179.

<sup>3)</sup> Ein ähnlicher Ausdruck in Stat. Trid. Cles. I 144. De statutis Tridenti servandis per dioecesim tridentinam.

„ . . . . . cum membra secundum caput debeant gubernari.“

<sup>4)</sup> Originalperg. im Gemeindearchiv in Cavalese Cp. H N. 6.

Boschi<sup>1)</sup>. die 42 Capitel umfassen, abgelöst wurden; die von Bischof Ludwig Madruz diesen letzteren ertheilte Bestätigung trägt das Datum 25. November 1592.

Auch ein selbständiges Urbarbuch muss schon seit längerer Zeit bestanden haben, denn der eben genannte Bischof ertheilte am 24. October 1584 seinem Vikar Alex. Giovannelli schriftlich den Auftrag<sup>2)</sup>, eine neue Redaction desselben zu besorgen. „desiderando noi che l'Urbario, o come costí si chiama, il Quaderno delle Arimanie co' suoi fodri ed altre entrate che la mensa nostra episcopale di Trento possede della vostra valle di Fiemme sia renovado, aciochè per antichità o altro difetto non sia in quello manchamento alcuno“. Dies neue Urbarbuch, welches somit ein Verzeichniss der „Arimanniae cum suis fodris“ und aller übrigen bischöflichen Einkünfte in Fleims sowie der Liegenschaften, worauf dieselben hafteten, enthalten sollte, wurde noch im selben Jahre in Angriff genommen, und, wie es scheint, auch vollendet; das Original, ein Pergamentcodex in Oktav, von demselben Umfang wie das „Quadernollo“ und in einer ähnlichen Minuskel aber in lateinischer Sprache geschrieben, wird im Gemeindearchiv in Cavalese aufbewahrt<sup>3)</sup>.

---

1) Im Original nicht vorhanden; findet sich in den meisten Exemplaren des „Libro delle Consuetudini di Fiemme.“

2) Dieses Schreiben findet sich als Einleitung im Exemplar des Urbariums, welches in der »Muratori« Bibliothek in Cavalese aufbewahrt wird.

3) Cp. H N. 7. Die italienische Einleitung, woraus man sich im allgemeinen einen Begriff von den verschiedenen Giebigkeiten und deren Einhebung machen kann, lautet: »Comincia il quaderno novo overo la renovatione del Quaderno delle Romanie et affitti perpetui, quali ogni anno perpetualmente per li Giurati del Banco di Cavalese e Varena si scodono dagli infrascripti debitori e possessori delli beni descritti nel presente novo quaderno nelli tempi soliti, cioè le pegore quando tocha la sorte li 3 giorni della Fiera over Mercato, che si fa in Cavales ogni anno alli 8,

Eine neue Quelle für die Gemeindegesetzgebung entstand ferner durch das im Jahre 1570 durch Gemeindebeschluss gegründete Kornhaus, Fontego, welches für stetige und möglichst billige Beschaffung des durch Eigenproduktion lange nicht gedeckten Getreidebedarfes der Thalleute zu sorgen, und insbesondere die Armen vor Uebervorthellung durch Speculanten zu schützen hatte. Die bezüglich grundlegenden Bestimmungen wurden, wie schon einmal erwähnt, in das Quaternollo eingefügt, die Einzelheiten betreffs Einrichtung und Verwaltung dieser Anstalt glaubte man aber bezeichnender Weise auch jetzt noch der gewohnheitsmässigen Tradition überantworten zu dürfen; die Erfahrung liess jedoch sehr bald zur Erkenntniss kommen, dass diese Art der Rechtsüberlieferung für neugeschaffene Verhältnisse nicht mehr hinreichte, es wurden Klagen über häufige Verwirrung und missbräuchliche Gebahrung in Sachen des Fontego laut, und man sah sich schliesslich genöthigt, darüber ausführliche Satzungen zu Papier zu bringen; so kam im Jahre 1598 eine förmliche, in 38 Capitel eingetheilte Kornhausordnung <sup>1)</sup> zu Stande, welche sich besonders durch ihren armenfreundlichen Geist auszeichnet <sup>2)</sup>.

---

9 e 10 del mese di 7bre; et le biave et dinari il mese di Novembre subito dopo che è stato tenuto il Piaido solito dopo S. Martino, cioè dopo che si ha tenuto Ragione di Piaido summariamente secondo el solito et antiqua consuetudine di Fiemme . . . . . et subito osservato detto Piaido li Giurati di Cavales et Varena danno principio ad exigere et scoder l'infrastrate Romanie et affitti, et subito ch' hanno scodito quelli presentano in Palazzo dell' Ill<sup>mo</sup> Rev<sup>mo</sup> Monsig. P. V. di Trento in Cavales li affitti et Romanie debite a sua Ill<sup>ma</sup> . . . . . et prima seguitano le Romanie debite nella Villa di Cavales, e poi nelle altre Ville.

<sup>1)</sup> Als selbständige Handschrift nicht mehr vorhanden; einige Exemplare der *Consuetudini* enthalten dieselbe als IV. Buch.

<sup>2)</sup> Zur Illustrirung dieses Urtheils dient z. B. folgende Stelle aus Cap. 22; hier werden nämlich dem jeweiligen Kornhausmeister



Schon aus dem Umstande, dass das Statut des Fontego vom Jahre 1570 in das Quadernollo eingeschaltet wurde, lässt sich mit Bestimmtheit folgern, dass Letzteres zu der Zeit noch immer seinen Platz als officiellcs Statutenbuch der Gemeinde behauptete; aus der Einleitung zur oberwähnten Kornhausordnung erfahren wir nun, dass Letztere von eben denselben, „aus dem Scario, den Regolani de Comun, und anderen hochachtbaren Gemeindegcnossen zusammengesetzten Commission“ ausgearbeitet worden war, die man im Jahre 1598 zur Reformirung der Gemeindestatuten eingesetzt hatte. Der Entschluss, eine neue Statutenredaction zu unternehmen, war jedenfalls nicht allein durch das Bedürfniss nach Reform alter und Zusammenfassung neuer Satzungen, sondern vielmehr noch durch die Erkenntniss veranlasst worden, dass viele alte Gewohnheiten und Gebräuche, welche im Quadernollo keine Berücksichtigung gefunden hatten, die schriftliche Fixirung ebenfalls nicht mehr lange entbehren konnten; einzelne darunter waren wohl bereits im Laufe der letzten 50 Jahre zu selbständigen Statuten geworden und nahmen somit dem Quadernollo gegenüber die Stellung von Extravaganten ein. So lässt sich beispielsweise für die letzten Decennien des XVI. Jahrhunderts das Vorhandensein eines selbständigen Statuts über das Gemeindecrecht der Weiber urkundlich nachweisen: eine im Innsbrucker Statthaltereiarcliv <sup>1)</sup> befindliche Handschrift enthält nämlich ein Gesuch der Thalgcmeinde an den Bischof um Bestätigung des laut beigeschlossenen Protocolls in der Vollversammlung vom 6. Februar 1583 gefassten

---

etliche Weisungen betreffs der Waarenabgabe mit dem Zusatze ertheilt: „havendo sempre riguardo di servir et spedir prima li poveri bisognosi che non hanno il modo di prevalersi per altra via che per quella del Fontego, massimamente perchè detto funtego è stato eretto e costituito per particolar beneficio della Povertà.“

<sup>1)</sup> XII 72. A. T. I. s.

Gemeindebeschlusses, wodurch „das Statut, betreffend das Gemeinderecht der Weiber“ reformirt wurde; im Quadernollo ist aber ein solches Statut nicht enthalten <sup>1)</sup>; in einer anderen Urkunde des genannten Archivs <sup>2)</sup> aus dem Anfang des Jahres 1584 theilt der Hauptmann von Fleims, Georg von Arsio, seinem Herrn mit, er hätte in Ausführung der vom Bischof in Folge obigen Gesuches ertheilten Auftrages, gemeinsam mit dem Vikar die besten Männer der Gemeinde zusammenberufen, um mit denselben nochmals die geplante Reform des Statuts über das Successionsrecht der Weiber in die Gemeindeberechtigung durchzuberathen, und fügt zum Schlusse das Statut selbst in der reformirten Fassung hinzu; dasselbe erhielt sodann am 28. Februar 1584 die bischöfliche Bestätigung, und findet sich wesentlich gleichlautend in den späteren *Consuetudini* wieder.

Von der Thätigkeit der oberwähnten Commission ist weiter nichts bekannt; die endgiltige Redaction der Fleimserstatuten ist jedenfalls erst im Jahre 1613 unter dem Titel: „*Libro delle Consuetudini della Valle di Fiemme*“ zu Stande gekommen. Schon diese Bezeichnung deutet auf einen wesentlichen Unterscheidungs- punkt zwischen dem Quadernollo und dem neuen Codex hin; die „*Capitoli*“ des Ersteren enthielten vorzugsweise Gemeindegesetze, und begannen dementsprechend mit der Wendung „*El se statuisse e ordina*“; bei Letzterem dagegen nimmt das Gewohnheitsrecht einen hervorragenden Platz ein, und die einzelnen Capitäl kündigen sich schon äusserlich als Weisthümer an durch die Eingangs-

---

<sup>1)</sup> Dass man für eine solche eigentlich rein communale Gelegenheit der bischöflichen Bestätigung zu bedürfen glaubte, erklärt sich daraus, weil man den Uebergang der Gemeindeberechtigung vom Vater auf die Kinder als einen Fall civilrechtlicher Erbfolge auffasste, worauf ich später noch zurückkommen werde.

<sup>2)</sup> *Ibidem* XII 69.

formel: „È stato osservato e si osserva“. Das „Buch der Gewohnheiten“ umfasste weiters, zum Unterschiede vom Quadernollo, auch Civilrecht, und zerfiel im Anschlusse an das Tridentiner Statut in drei Theile: der I. „del Comun“ behandelte in 118 Capiteln die Gegenstände des Quadernollo und sonstige Communalsachen, der II. „del Civile“ in 73 oder 74 Capiteln das Civilrecht, vorzugsweise Gerichtsverfassung und -Verfahren, der III „del criminale“ nur formelles Strafrecht in 18 Capiteln; dem II. Buche waren beigefügt: die „Ordini novi de boschi“, die „Capitoli del Fontego“ und einige Capitel, die sich auf den Pfarrer bezogen <sup>1)</sup>). Ausser in der systematischen Gliederung des ganzen Rechtsstoffes zeigt sich beim Statutenbuch von 1613 ein erheblicher Fortschritt im Vergleiche zum Quadernollo auch in der Anordnung und Darstellung der einzelnen Theile; in letzterer Beziehung ist im Laufe der Zeit noch Manches reformirt und gebessert worden, sonst wurde aber seit 1613 keine neue Gesamtreaction mehr vorgenommen, man begnügte sich vielmehr damit, die wenigen neuen Satzungen oder die Reformen als neue Capitel äusserlich einzureihen, oder, was beim zweiten Buche vorzugsweise der Fall war, solche Bestimmungen, die auf Kosten der Klarheit in einem einzigen Capitel zusammengedrängt waren, ausführlicher in mehreren Capiteln zu behandeln. Auf diese Weise erklären sich die Antinomien und Wiederholungen in den aus späterer Zeit stammenden Exemplaren der *Consuetudini*, und erklärt sich auch der Umstand, dass Letztere je nach der Zeit ihrer Aufzeichnung, beziehungsweise je nach ihrer Vorlage, eine verschiedene Capitelzahl aufweisen.

Das Statut vom Jahre 1613 ist meines Wissens nicht mehr vorhanden, doch fällt dessen Verlust für die Rechtsgeschichte von Fleims nicht schwer ins Gewicht, da sich

---

<sup>1)</sup> Del Vai. p. 11—12.

dasselbe, wie schon aus obigen Bemerkungen hervorgeht, ohne Schwierigkeit aus den späteren Redactionen ausscheiden lässt. Letztere sind mir aus vier Handschriften bekannt. Das in der Gemeindeganzlei in Cavalese aufliegende Exemplar, welches wir als das authentische bezeichnen können, (A), rührt laut Notariatsklausel d. dto. 3. März 1682 vom Gemeindeganzler Ludwig Bonelli her; es ist ein starker Papiercodex in Quart mit Ledereinband, und theilt sich seinem Inhalte nach in das „Libro de Comun“ mit 124 Capiteln, das „Libro de Civil“ mit 134 Capiteln, das „Libro del Criminal“ mit 31 Capiteln und die „Capitoli del Fontego“; als Anhang folgen die Privilegien und einige spätere Gemeindebeschlüsse und bischöfliche Dekrete, wovon die letzten erst nachträglich bis zum Jahre 1717 auf den freigelassenen Blättern eingetragen wurden. Mit A stimmt in Bezug auf Capitelzahl und Inhalt der drei Hauptbücher eine Handschrift aus dem Jahre 1764 vollkommen überein, (B), welche einst der Gemeinde Varena gehörte und sich jetzt in der Bibl. Tirol. in Innsbruck befindet <sup>1)</sup>; ausser den drei Hauptbüchern enthält der elegant ausgestattete Quartband die Privilegien in lateinischer und italienischer Sprache, viele bischöfliche Verordnungen, besonders aus dem 17. Jahrhundert, einige Gemeindebeschlüsse, die alte, neue und neueste Forstordnung, und endlich ein Urbarium der gemeinen Weiden und Wiesen <sup>2)</sup>. Die beiden anderen Handschriften greifen

<sup>1)</sup> Nr. 783. Am Schlusse des III. Buches kommt folgende Anmerkung vor: „descritte da me G. B. Gilmozzi da Tesero da quelle del molto Rev. P. Apollinare pure da Tesero cioè da esso descritte e traenti l'origine da quelle della Mag<sup>ca</sup> Comunità e del Sig. Fr. Ant. Riccabona.“ In dieser Weise sind durch Privatarbeit besonders im vorigen Jahrhundert eine Menge von Abschriften der *Consuetudini* hergestellt worden, und viele davon befinden sich jedenfalls noch im Besitze von Fleimserfamilien.

<sup>2)</sup> Eine aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stammende Handschrift der Bibl. Ferdin. IV d 66 enthält einen Auszug aus

dagegen, was schon äusserlich durch die Anzahl der Capitel erkennbar ist, auf ältere Vorlagen zurück und kommen der ursprünglichen Redaction von 1613 am nächsten. Die eine ist ein starker Papiercodex in Grossquart mit grosser nachlässiger Currentschrift, und trägt auf dem Titelblatt das Datum 1687, (C), <sup>1)</sup>; dieses Exemplar wurde wahrscheinlich im Auftrage einer Dorfgemeinde vom Notar Piero de Francesco hergestellt, dessen Siegel und Authentificirungsklausel nach jedem der 5 Bücher wiederkehrt; das Buch „del Comun“ umfasst 126 Capitel, das II. dagegen „del Civil“ nur 77 und wurde für dasselbe laut beigefügter Notariatsklausel das reformirte, vom Notar Gabriel Zeni (Scario im Jahre 1666) im Auftrage der Gemeinde geschriebene Buch „de civilibus“ als Vorlage verwendet; das III. Buch „del Criminale“ hat 31 Capitel, das IV. enthält die Kornhausordnung, und das V. die Forstordnung von 1592 nebst einigen Novellen; es fehlen hier die Privilegien und Gemeindebeschlüsse, dagegen findet sich am Schlusse ein Verzeichniss der Gemeindevorsteher von 1682 bis 1754. Das andere Exemplar, (D) <sup>2)</sup>, ist ebenfalls eine amtliche Abschrift, welche am 15. März 1743 durch den Notar Wenzel Sighel besorgt, und vom Vikar Bonifaz Bonelli mit der Legalisirungsklausel versehen wurde; dasselbe weist für das I. Buch 124 Capitel, für's II. 73, für's III. 18 auf, und enthält dazu noch die „Ordeni dei boschi“ von 1592 und 1738, die Privilegien und einige Gemeindebeschlüsse; im Vergleich zu den Handschriften A, B und C stellt sich diese jüngste Handschrift merkwürdigerweise als die ältere Redaction der Consuetudini dar.

---

B, mit Ausnahme der ersten 62 Capitel des I. Buches, welche unverkürzt wiedergegeben sind.

<sup>1)</sup> Ferdin. Bibl. IV f 16.

<sup>2)</sup> Bibl. Muzz. in Trient. N. 474.

Was das Verhältniss der Fleimser Statuten zu den übrigen Rechtsquellen, insbesondere zu den Statuten von Trient, rücksichtlich ihrer Geltung anbelangt, so kam Letzteren die Rolle von Subsidiarrechten in einer bestimmten Reihenfolge zu, indem die *Consuetudini* wiederholt anordnen, dass „in civilibus et criminalibus“ vor Allem „die alten Gewohnheiten, Gebräuche, Rechte und Freiheiten der Thalgemeinde Fleims“ zu beobachten seien, und nur in den darin nicht vorgesehenen Fällen das I. und III. Buch der Statuten von Trient, beziehungsweise das gemeine und kaiserliche Recht <sup>1)</sup> zur Geltung kommen sollen; die ungeschriebenen Ortsgewohnheiten wurden somit noch immer als erste Subsidiarquelle neben den Statuten anerkannt; das I. Buch der *Consuetudini* hatte natürlich exclusive Geltung.

Die *Consuetudini* waren für die ganze Thalgemeinde verbindlich, schlossen jedoch eine gewisse Autonomie der einzelnen Dorfgemeinden nicht aus, indem Letztere ihre eigenen Verfassungs- und Wirthschaftsverhältnisse, insbesondere die Bildung und Wirksamkeit der Gemeindevertretung, die Berufung und Thätigkeit des Dorfding, die Verwaltung der Gemeindegüter, die Handhabung der Dorfpolizei selbständig ordnen konnten. Demgemäss besass, wie es scheint, schon im 16. Jahrhundert jede Dorfschaft im Fleimsthale ihr *Quadernollo*, welches demjenigen der Thalgemeinde nachgebildet war: Cavalese beispielsweise reformirte sein ursprünglich auch für Varena geltendes *Quadernollo*, nach der Ausscheidung dieser letzteren Dorfgemeinde, im Jahre 1624 <sup>2)</sup>; die Ge-

---

<sup>1)</sup> Dieses Princip einer bloss subsidiären Geltung des gemeinen Rechts gegenüber den Ortsstatuten herrschte im ganzen Gebiete von Trient, und die gegentheilige Behauptung von Malfatti (Archivio per Trento Trieste u. s. w. I 3) findet in vielen tridentinischen Statuten eine ausdrückliche Widerlegung.

<sup>2)</sup> Im Gemeindearchiv von Cavalese ist kein Exemplar vor-

meinde Tesero, welche einst unter den Dorfgemeinden der „Communitas Vallis Flemmarum“ eine hervorragende Rolle gespielt hat, verwahrt noch gegenwärtig in ihrem ziemlich gut geordneten Archiv mehrere Codices: der Eine ist ein „Quadernollo“ aus dem Jahre 1600, welches das Gemeindeurbarium, die „Ordini de Gazzi“ und ein Verzeichniss der in der Gemeindelade befindlichen Urkunden enthält <sup>1)</sup>; im Jahre 1619 ist eine Reform dieses „Quadernollo“ unternommen worden, welches sodann in den Jahren 1625, 1680, 1723 und noch später vermehrt wurde; das gegenwärtig in der Gemeindeganzlei vorfindliche zweite Exemplar aus dem Jahre 1777 enthält 75 Capitel, welche sich mit Verfassung und Versammlung der Gemeinde, Wahl und Thätigkeit der Beamten und Diener, und mit Wald und Weide befassen <sup>2)</sup>; im selben Archiv findet sich endlich noch ein „Libro delle aromanie“ vom Jahre 1669 welches sich auf eine ältere Vorlage von 1578 beruft, und nebst dem Verzeichnisse der von der Gemeinde Tesero an die bischöfliche Kammer abzuführenden Arimaunien eine „Beschreibung der Pflichten der Geschwornen“ enthält, „welche bei der Gerichtsschranne dem bischöflichen Vikar

---

handen; eine Notariatsabschrift davon fand ich unter den spärlichen Handschriften der „Biblioteca Muratori“ in Cavalese: das Titelblatt trägt die Aufschrift: Riformazione del Quadernol et Ordini della Honord<sup>a</sup> Regola di Cavales fatta l'anno 1624 sotto l'officio del Nobl<sup>e</sup> S. Paulo Baldiron, S. Vincenzo Salvadori e me Gio. Jac. Giovanelli suoi Regolani a. d. MDCXXIV.

<sup>1)</sup> Die Aufschrift lautet: „Quadernollo dell' Onoranda Regola di Tesero da custodirlo e tener conto per l'antichità e possesso dei Fondi e Legati perpetui e Beni e cose osservate anticamente et Ordini de Boschi antichi.“

<sup>2)</sup> „Novo Libro o sia Quaderno della Onoranda Regola di Tesero con replicati voti de Vicini novamente correcti e rimordernati dalli qui adietro descritti eletti uomini e da me Giov. Franc. Libenerj publ. notaro della Valle di Fiemme fedelmente descritto.“

beizusitzen hatten, um über Streitigkeiten und Klagen der Vicini von Tesero Recht zu sprechen.“

Das „Buch der Consuetudini“ blieb in seiner Integrität bis zur Säcularisirung des Fürstentums Trient, ja bis zur Einführung der bayerischen und österreichischen Gesetzbücher in Kraft, doch hatten die Fleimser um denselben nicht weniger harte Kämpfe zu bestehen, als früher um das ungeschriebene Herkommen; die auf die Strafgerichtsbarkeit bezüglichen Vorrechte derselben scheinen der bischöflichen Regierung ganz besonders ein Dorn im Auge gewesen zu sein.

Die vom Cardinal Clesius den Fleimsern gegönnete Ruhe war nur ein kurzer Waffenstillstand, unter den Madrutzen stellte sich der alte Gegensatz wieder ein; im Jahre 1553 überreichte die Thalgemeinde der Regierung in Trient eine mehrere Punkte umfassende Beschwerdeschrift <sup>1)</sup>, worin besonders darüber Klage geführt wird, dass schon wiederholt Capitalverbrecher zur Aburtheilung und Bestrafung nach Trient überführt worden seien, während dies in Gemässheit der alten Fleimser Gewohnheiten im Thale selbst zu erfolgen hätte; dieser Beschwerde wurde, wenigstens formell, Folge gegeben, da die gesetzliche Geltung des Quadernollo auch von der bischöflichen Regierung anerkannt wurde; dies zeigte sich besonders deutlich bei einem Vorfall im Jahre 1575, wobei der Stellvertreter des Vikars zwei Fleimser zu einer bedeutenden Geldstrafe verurtheilt hatte, weil sie als Gefängniswächter seiner Aufforderung, einen Gefangenen zum Zwecke der gerichtlichen Einvernehmung herauszugeben, keine Folge geleistet hatten. Der Scario legte gegen dieses Urtheil beim Vikar feierliche Verwahrung ein, in-

---

<sup>1)</sup> Einen Auszug davon enthält eine Pergamenturkunde im Gemeindearchiv Cap. F N. 8, worin bei jedem Beschwerdepunkt auch kurz die entsprechende Erledigung angemerkt ist.



dem er sich darauf berief „quod Communitas Flemmarum habet Privilegia et Consuetudines et ordinationes ab antiquissimo tempore obtentas et observatas, quod non possit relaxari aliquis carceratus pro constituendo vel pro torquendo ipsum Carceratum sine praesentia Scarii et Juratorum Consilii dictae Communitatis prout apparet in libro Constitutionum seu Capitulum dictae Communitatis sub Rubrica tali „Capitoli modi ed ordini da osservar per el Scario ecc. Folio 55“; der Vikar erklärte der Berufung keine Folge geben zu können, solange ihm der Scario die fraglichen Bestimmungen nicht vorgewiesen hätte; der „liber Constitutionum seu Capitulum“ wurde nun producirt, und das betreffende Capitel, welches in das über den ganzen Vorfall aufgenommene Protokoll <sup>1)</sup> eingetrückt wurde, stimmt thatsächlich wörtlich mit der entsprechenden Stelle des Quadernollo (XIII 3) überein, ein neuer Beweis für die Authenticität dieses Letzteren; auf das hin liess der Vikar die Beschwerde gelten, und kassirte das Strafurtheil seines Stellvertreters „declarando dictum Capitulum ut supra registratum esse observandum“ ecc.

In den nächstfolgenden Jahren häuften sich die Bedrückungen und Uebergriffe zum Schaden der Fleimser, und zum Ueberfluss weigerte sich die bischöfliche Regierung, den Privilegien derselben die gewohnte Bestätigung zu ertheilen; die Thalgemeinde griff zum altbewährten Mittel und wendete sich um Hilfe an den Grafen von Tirol, Erzherzog Ferdinand. Derselbe erliess am 13. Dezember 1580 aus Innsbruck ein weitläufiges Monitorium <sup>2)</sup> an den Rath des Kardinals und Fürsten Ludwig Madruz,

---

<sup>1)</sup> Gemeindearchiv in Cavalese Capsa F N. 29; Originalpergament.

<sup>2)</sup> Die „Eccezzioni di Fiemme“ enthalten einen Auszug desselben in italienischer Sprache. p. 150.

worin er die Freiheiten und Rechte der Fleimser Thalbewohner auf das nachdrücklichste zur vorbehaltlosen Bestätigung empfiehlt, umsomehr als ja seine eigenen Unterthanen im Bezirke Castello und die Arimanni dabei mitbetheiligt seien, indem dieselben mit den Stiftsleuten an Wald und Weide gemeinsame Nutzung hätten; dieser Aufforderung ist man in Trient erst drei Jahre später nachgekommen. Von demselben Bischof erwirkte sich Fleims im Jahre 1588 das Privilegium eines eigenen Wappens, welches auch manches Exemplar der *Consuetudini* ziert <sup>1)</sup>.

Unter der Regierung des Bischofs Carl Gaudenz Madrutz sahen sich die Fleimser wiederum genöthigt, gegen den Vicar Georg Ropelle, welcher während der Jahre 1609—1620 mit seinem Amte argen Missbrauch getrieben hatte, einen langwierigen Process anzustrengen, der sich in letzter Instanz vor dem kaiserlichen Gerichte in Speier abspielte und mit der Syndicirung und Verurtheilung des Vikars endigte.

Der letzte Bischof aus dem Hause Madrutz, Carl Emanuel, schenkte den Verhältnissen in Fleims etwas mehr Aufmerksamkeit als es sein Onkel gethan hatte; er bestätigte am 20. Oktober 1632 die Fleimser Privilegien, reformirte auf Grund eines Gemeindebeschlusses mit den Dekreten vom 9. November 1644 und 25. Mai 1658 das Capitel der *Consuetudini* über die Interstaterbfolge, und förderte die Gemeinde in der im Jahre 1654 unternommenen Durchführung einer zweckmässigeren Vertheilung der Gemeinweiden und Wiesen nach den vier Quartieren.

---

<sup>1)</sup> Es besteht aus einem runden Schild mit goldenem von drei Hügeln getragenen Kreuze auf blauem Feld; unter den drei Hügeln wölben sich sechs abwechselnd weisse und rothe Balken. Das betreffende Diplom wird als das kostbarste Stück des Archivs angesehen, und in der eisernen Gemeindekasse aufbewahrt.

Unter Bischof Sigismund Alphons Thunn (1668 bis 1677) sehen wir einen neuen Angriffspunkt für die centralistische Politik der tridentiner Regierung auftauchen, indem der genannte Bischof durch das auf Fleims ausgedehnte Verbot des Waffentragens eine Reihe von Anschlägen eröffnete, welche indirekt auf Beseitigung des von den Fleimsern seit unvordenklicher Zeit ausgeübten und von Bischof Heinrich III. im Jahre 1314 noch feierlich verbrieften Rechtes der freien Jagd und Fischerei in der ganzen Thalmark abzielten; ein Recht, welches im sonstigen Gebiete von Trient den Landgemeinden unter Einwirkung des Feudalismus schon längst abhanden gekommen war <sup>1)</sup>, und von den Fleimsern um so eiferstüchtiger gehütet wurde, als ihr Thal zu den einträglichsten Jagdrevieren des Stiftsgebietes gehörte.

Gegen obiges Verbot, welches die Ausübung des von demselben Bischof bei der Privilegienbestätigung implicite mitbestätigten Jagdrechtes thatsächlich vereitelte, beschwerte sich die Gemeinde Fleims beim Kaiser Leopold I. selbst, welcher seit 1665 auch Graf von Tirol war; derselbe liess daraufhin durch die oberösterreichische Regierung seinen Hauptmann in Bozen sowie die Vikare von Egna und Königsberg im November 1674 anweisen, die Fleimser in der Ausübung ihres freien Jagdrechtes gegen jede Störung von Seite der bischöflichen Obrigkeit zu schützen, jeden, der sich gegen dieselben in dieser Richtung eines Uebergriffes schuldig machen sollte, soferne er sich auf österreichischem Gebiete befände, zu verfolgen, und über alle derartigen Vorfälle genauen Bericht zu erstatten <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ausserhalb Fleims ist mir das Recht der freien Jagd und Fischerei in späterer Zeit nur bei der Gemeinde Levico vorgekommen.

<sup>2)</sup> Der betreffende Erlass d. d. 28. November 1674 findet sich im Auszuge in den „*Eccezioni di Fiemme*“ p. 155 f.

Der unmittelbare Nachfolger des Bischofs Thunn Franz Alberti-Poja versuchte es, auf einem weiteren Umwege zu demselben Ziele zu gelangen; durch ein am 31. Oktober 1681 hinausgegebenes Proklam wurde nämlich jedem Fleimser verboten Wildpret oder Fische zu verkaufen, wenn er nicht dieselben vorher dem bischöflichen Vikar zu einem von diesem Letzteren zu taxierenden Preise angeboten hatte; dieses Prälationsrecht, welches der Bischof für sich in Anspruch nahm, hatte vorgeblich nur im Bedürfnisse der bischöflichen Tafel seinen Grund, in Wirklichkeit jedoch war es dabei auf die stillschweigende Anerkennung eines bischöflichen Obereigenthumsrechtes abgesehen. Diese Absicht konnte den durch böse Erfahrungen gewitzigten Fleimsern nicht entgehen, sie erhoben dagegen lebhaften Protest, erklärten sich jedoch bereit, die bischöfliche Tafel bei jeweilig sich ergebendem wirklichen Bedarf mit Wildpret und Fischen aus freien Stücken und nach dem Marktpreise zu versorgen; am 23. Februar 1682 musste der Bischof das Proklam revociren.

Nicht mehr Glück hatte Bischof Alberti mit einem anderen Proklam, wodurch das für das übrige Stiftsgebiet schon lange geltende Verbot der Einfuhr wälscher Weine und Branutweine auch auf das Fleimsthal ausgedehnt werden sollte; die Fleimser führten ihr altes Privilegium ins Feld, Wein aus Valsugana und Pergine zum Eigenbedarfe importiren zu dürfen, und das Verbot wurde mit Rescript vom 27. August 1685 rückgängig gemacht.

Von der Regierungsthätigkeit der drei nachfolgenden Bischöfe Alberti d' Enno, Spaur und Wolkenstein gegenüber Fleims ist uns nicht viel mehr bekannt, als die von denselben in gewohnter Weise ertheilte allgemeine Privilegienbestätigung; eine vom letztgenannten Bischöfe in das bezügliche Diplom d. d. 4. Dezember 1726 eingefügte Clausel verdient dabei insoferne hervorgehoben zu werden,

als man daraus ersehen kann, unter welchen Reserven die bischöfliche Regierung die Autonomie der Fleimser Gemeinde nunmehr gelten lassen wollte, und der einige fünfzig Jahre später unter Peter Vigil Thunn gegen die Fleimser Statuten geführte Streich dadurch gleichsam vorbereitet erscheint; die Clausel lautet: *salvo tamen semper et reservato Jure nostro Ecclesiae nostrae et Successorum nostrorum et signate (?) pro temporum et rerum vicissitudine addendi et minuendi prout tunc melius visum fuerit* <sup>1)</sup>.

Dem gegenüber musste die Thalgemeinde darauf bedacht sein, Alles zu vermeiden, was dem Bischof als Angriffswaffe gegen ihre Freiheiten hätte dienen können, und mit welcher ängstlicher Behutsamkeit dieselbe in ihrem Verkehr mit der Tridentiner Regierung vorging, ergibt sich aus folgendem Vorfall. Im Jahre 1727 hatte die Gemeinde über Requisition des bischöflichen Hofrathes die Auslieferung und Ueberführung eines Verbrechers nach Trient mit dem Vorbehalte zugelassen, dass nach beendigter Untersuchung derselbe wieder nach Fleims zurückbefördert würde, um hier in Gemässheit der Thalstatuten unter Mitwirkung des Scario und der Geschwornen gerichtet zu werden; als nun die Curie unter Mittheilung von der beendigten Inquisition an die Gemeinde das Ansinnen stellte, die Urtheilsfällung zur Vermeidung von Kosten und Zeitverlust ohne weitere Förmlichkeiten dem bischöflichen Gerichtshofe zu überlassen, trugen die Gemeindevertreter Bedenken, selbständig darauf einzugehen, und beriefen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung, welche, um die alten Vorrechte zu wahren und keinen Precedenzfall zu schaffen den Beschluss fasste, den Scario und zwei Geschworne zum Zwecke der Mitwirkung an der Urtheilsfällung nach Trient zu schicken <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> *Consuetudini B* im Anhang.

<sup>2)</sup> Der ganze Vorgang ist dargestellt im bereits angezogenen

Die unbesiegbare Hartnäckigkeit, womit unsere Thalleute ihren principiellen Standpunkt der Stiftsherrschaft gegenüber festhielten, wird glänzend illustriert durch die langwierigen, unter Bischof Dominik Anton Thunn wiederum aufgefrischten Irrungen betreffs der Jagdgerechtigkeit, wobei der Bischof schliesslich wieder den Kürzeren ziehen musste. Den Anstoss dazu gab ein am 14. Januar 1731 in Cavalese verkündigtes Proklam, worin das Jagen von Hirschen und Hasen auf dem Schnee verboten wurde; schon wenige Tage darauf wurde dem Bischof eine Beschwerdeschrift überreicht, worin das obgedachte Verbot als eine offenbare Verletzung des Cap. 75 der *Constitutio*, welches jedem Fleimser das Recht zuspreche, in jeder Jahreszeit bei Tag und Nacht jagen und fischen zu können, erklärt, und dessen Aufhebung verlangt wurde; dies erfolgte thatsächlich mit Rescript vom 28. Feb. 1731. Als Ende der vierziger Jahre obiges Verbot erneuert wurde, recurirten die Fleimser dagegen nicht weniger als dreimal, wobei insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass durch das Verbot der Hirschjagd auf dem Schnee dieselbe zu einem Monopol einiger Herren in Cavalese gemacht werde; „wir arme Bauern hingegen“ heisst es weiter, „wären davon gänzlich ausgeschlossen, da wir im Sommer und Herbst arbeiten müssen, um uns unser Brod zu verdienen“. Die Regierung hielt diesmal das Verbot mit der Einschränkung auf die Hirschjagd aufrecht „*usque ad aliam nostram deliberationem. S. d. 29. Julii 1749*“. Die Fleimser gaben sich damit nicht zufrieden und versuchten es, vom nachfolgenden Bischof Franz Felix Alberti d'Enno die Aufhebung jener Einschränkung zu erwirken; mit Erlass vom 30. Oktober 1761 wurde sohin die Hirschjagd wieder freigegeben, jedoch mit Ausschluss der Hirschkühe.

---

„Libro dei Gravami fatto dall' Agente Volpi“ Gemeindearchiv in Cavalese Cp. F N. 35.

Nun trat aber der principielle Beweggrund, welcher diese ganze Opposition der Fleimser unter dem Scheine blosser Wahrung materieller Vortheile beseelt hatte, unverhüllt zum Vorschein; obwohl nämlich die letzte bischöfliche Verfügung mit einem bereits am 23. Februar 1749 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Statute völlig übereinstimmte, erhoben die Fleimser auch dagegen Einsprache und erklärten, dass „die Thalgemeinde gewillt sei, Jagd und Fischerei für sich allein zu regeln, wie sie es von jeher geübt habe.“ Der Bischof musste nachgeben und revocirte am 10. Mai 1762 auch obiges Verbot.

Um eben diese Zeit waren jedoch aus einem andern Grunde heftige Irrungen zwischen unserer Thalgemeinde und dem Hochstift entstanden, welche in einem langwierigen und erbitterten Streite zwischen diesem Letzteren und der österreichischen Regierung ihre Fortsetzung fanden; es handelte sich diesmal um das auf dem Avisio jährlich vertriftete Merkantilholz aus dem Fleimsthale. Die ausgedehnten Waldungen dortselbst gehörten zum grössten Theile der Gemeinde selbst, zum Theile der österreichisch-tirolischen Herrschaft, ein geringer Theil endlich war Eigenthum der bischöflichen Mensa; für die Gemeinwälder galten die im Jahre 1738 neustatuirten, und am 16. Juni desselben Jahres vom Bischof bestätigten „*Ordini novissimi dei boschi*“, für die dem k. k. Fiskus gehörigen Wälder bestand eine eigene Wald- und Triftordnung<sup>1)</sup>; da der Avisio von Castello abwärts österreichisches Gebiet berührte, und wegen des bedeutenden Ertrages des vom Triftholz erhobenen Zolles beide Theile ein gemeinsames Interesse an der Förderung des Holzhandels dortselbst hatten, waren aber nebenbei zwischen dem Hoch-

---

<sup>1)</sup> Kaiserlich-Landesfürstliche Holz- und Waldordnung in Fleims wie auch in denen drei Lehenbaren Graf Zenobischen Gerichten Enn Caldif Salurn und Königsberg. Innsbruck. Wagner 1735.

stift und der österreichischen Regierung gewisse Vereinbarungen über Holzschlag und Vertriftung geschlossen <sup>1)</sup>, und insbesondere alle darauf bezüglichen Streitigkeiten dem l. f. Oberstwaldmeisteramte in Fleims zur Aburtheilung zugewiesen worden.

Der vom Bischof unter stillschweigender Zustimmung der Gemeinde im Jahre 1758 mit der Holzhandelsgesellschaft Zanella abgeschlossene Vertrag, wodurch derselben die gesammte jährliche „Ratta“ von Merkantilholz auf 20 Triftjahre überlassen wurde, bot nun zu den Streitigkeiten die nächste Veranlassung; die Fleimser fanden sich nämlich nachträglich durch obigen Vertrag übervorthelt, sie verlangten dessen Lösung oder Abänderung, und da sie in Trient kein Gehör fanden, die im Mai 1762 ad hoc nach Fleims abgeschickte Commission vielmehr einen der Hauptprotestler verhaften und nach Trient abführen liess, kam es schliesslich zu ernstlichen Tumulten, bei deren gewaltsamen Unterdrückung die Rädelsführer gefangen genommen, und nach Trient geschleppt wurden. Die dabei in Castello und im l. f. Unterwaldmeisteramtshause in Cavalese, somit auf österreichischem Gebiete „mit unerhörter Gewalt“ vorgenommenen Verhaftungen gaben der oberösterreichischen Repräsentation, trotzdem dazu die Erlaubniss von der Innsbrucker Regierung eingeholt worden war, Anlass zu mancherlei Repressalien, und es wurde unter Anderem im Fleimsthale ein Patent kundgemacht, worin allen Fleimsern vor den Verfolgungen der bischöflichen Obrigkeit Schutz zugesichert war <sup>2)</sup>. Durch diesen Akt, sowie durch die vom Profiscal und Oberstwaldmeister-

---

<sup>1)</sup> Nach der Uebereinkunft vom Jahre 1754 sollten jährlich höchstens 12.000 Stämme eingewässert werden, 8000 auf tridentiner, 4000 auf österreichischer Seite.

<sup>2)</sup> „At ejusmodi Protectorii deformitatem“ heisst es in der „Replicatio tridentina“, „Augustissima Imperatrix jam agnovit atque revocandum esse decrevit.“



amtsverwalter im Vorjahre gegen den bischöflichen Vikar in Fleims ausgeübte Vergewaltigung, wobei dieser Letztere wegen Vertriftung von 300 zur Restaurirung des bischöflichen Palais in Trient bestimmten Stämmen unbegründeterweise einer Uebertretung der Triftordnung geziehen und in contumaciam zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt worden war, fand sich der Bischof in seinen Hoheitsrechten verletzt, und zum Ueberflusse kam noch ein Erlass der oberösterreichischen Repräsentation und Hofkammer hinzu, worin die zwangsweise Durchführung des vom Bischof wegen eingetretenen Stillstandes im Holzhandel pro 1762 sistirten Holztrift angeordnet wurde. Darüber liess die bischöfliche Regierung ein ausführliches Promemoria abfassen und noch im Jahre 1762 durch einen eigenen Delegirten der Kaiserin Maria Theresia unterbreiten, während gleichzeitig ein mit den Abschriften mehrerer von tirolischen Fürsten und von Kaisern verliehenen oder bestätigten Fleimserprivilegien belegter Bericht des Oberstwaldmeistersamtsverwalters an die oberösterreichische Hofkammer gelangte <sup>1)</sup>; von dieser Letzteren wurde nun über das tridentinische Promemoria von Wien aus eine Aufklärung verlangt, das bezüglich in heftigen Ausfällen sich ergehende Referat des Hofkammerprocurators glich aber vielmehr einer förmlichen Anklageschrift gegen die bischöfliche Regierung, in Folge dessen sich dieselbe zu einer noch umfangreicheren „Replicatio“ veranlasst sah, welche „Sede vacante“ zu Beginn des Jahres 1763 von Monsignor Passi nach Wien überbracht wurde <sup>2)</sup>. Diese Processakten, worin die mehr-

<sup>1)</sup> Bibl. Ferd. I h 13.

<sup>2)</sup> Die Ueberschrift dieser in Druck vorgelegten Replik lautet: *Relationi a Domino Excelsae Camerae Superioris Austriae Procureatore adversus Scripturam a Domino Ablegato tridentino Viennae exhibitam factae et extractive communicatae Replicatio Tridentina.* (Bibliot. Tirolensis N. 875.) Handschriftlich finden sich Hofkammerbericht und Replicatio noch in den NN. 844 und 1296 der Bibl. Tirolens.

hundertjährige Gegnerschaft zwischen dem Hochstift Trient und der tirolischen Herrschaft noch einmal deutlich zum Worte kommt, sind für uns insoferne von Interesse, als dieselben jenen Gegensatz gleichsam in seiner Projection auf Fleims zum Ausdruck bringen, und die verschiedene Auffassung klarlegen, welche beide Theile von ihrer Stellung im Fleimsthale und ihrem gegenseitigen Verhältniss dort selbst hatten.

Wenn der Hofkammerprocurator die Regierung in Trient wegen der oberwähnten Anordnungen bezüglich der Holzvertriftung einer Uebertretung der landesfürstlichen Wald- und Triftordnung und der Anmassung landesfürstlicher Rechte zieh, so antwortete der Bischof, jenes Gesetz könne nur auf österreichischem Gebiete gelten, und bezüglich des Flossrechtes in Fleims habe er nur von seinen Hoheitsrechten Gebrauch gemacht, wozu jenes Recht als Regalie gehöre. Der Procurator hatte aber weiter „das Trientnerische Verfahren für eine vorsätzliche Violirung der mit dem Thal Fleims geschlossenen Compactaten“ erklärt, und dabei insbesondere die Patti Gebardini hervorgehoben; in Trient war man jedoch über deren Bedeutung und gegenwärtige Geltung ganz anderer Ansicht als in Innsbruck und in Fleims selbst. Das in jenen Verträgen gewährleistete Vorrecht der Mitwirkung der Geschwornen bei Criminalklagen war nämlich laut der „*replicatio tridentina, animadversio X\**“, durch die bei den bewussten Unruhen verfügte Ueberführung der Hauptanstifter nach Trient, in keiner Weise verletzt worden, da die Patti Gebardini ja in dieser Richtung durch spätere bischöfliche Diplome bereits eingeschränkt worden seien, insbesondere durch die bekannten Clauseln Bischofs Nicolaus und Bischofs Johann aus den Jahren 1339 und 1469, „*ita ut quamvis Vicarius ut supra constitutus tam in civilibus quam criminalibus causis sententias ferre teneatur vocatis et auditis Scario suisque juratis, id tamen locum non habet*

in casibus ubi agitur de Malefactoribus contra leges Divinas et humanas et contra honorem et jura D. Epi et P.<sup>is</sup> T<sup>ae</sup>. Ecclesiae et ipsius communitatis vel particularium personarum nec non in casibus questionum seu rixarum, tumultuum et clamorum illicitorum, quia in his et aliis similibus propria auctoritate Edicta et Mandata poenalia pro suo arbitrio publicari facere potest<sup>4</sup>; so sei es immer gehalten worden und verstehe sich eigentlich von selbst, denn sonst würde der Bischof in den Fällen, wo der Scario oder die Geschwornen selbst schuldig sind, machtlos dastehen; ganz verkehrt sei aber die Behauptung, dass Bischof Gebhard durch die Worte „nullam intemperationem aut virtutem facere velle“, für sich und seine Nachfolger auf ewige Zeiten die Ausübung aller übrigen in den Verträgen nicht angeführten Hoheitsrechte ausgeschlossen hätte, denn zum ersten sei es widersinnig anzunehmen, dass sich ein Landesherr durch ein Privilegium für alle Zukunft die Hände binden wolle, zum zweiten habe aber jene Stelle unmöglich den untergeschobenen allgemeinen Sinn, und könne sich vielmehr nur auf die in derselben Urkunde zugesicherte Exemption von allen Lasten beziehen, da sonst „absurdum aliud sequeretur, quod Ep̄o Trid. etiam Clericorum delicta cognoscendi et puniendi per dictam Transactionem jus ablatum fuisset, quia Clerici quoque in eadem comprehenduntur. Quod autem in eadem Transactione dicitur Gebardum declarasse, quod homines Flemmenses Eisdem, idest Ep̄is, aliam subiectionem facere non debeant nisi facere rationem pro D. Ep̄o ridiculum esset ejusmodi Indultum post septem saecula in usum hodie revocare, cum posterioribus P.<sup>m</sup> Trid.<sup>orum</sup> Diplomatus illud in parte et partibus justitia et ratione suadentibus circumscriptum fuerit“. Noch entschiedener wird von Seite des Hochstiftes der Anwurf des Kammerprocurators zurückgewiesen, als ob sich der Bischof durch die gegen die Fleimser jüngst ergriffenen Massregeln einer „Verletzung

der allerhöchsten Jurisdiction“ aus dem Grunde schuldig gemacht hätte, weil sich das Fleimsthal unter Schutz und Schirm der österreichisch-tirolischen Herrschaft befände, und dessen Freiheiten und Rechte von vielen tirolischen Landesfürsten und Kaisern verbrieft worden seien: es sei wohl kein Wunder, wird dagegen in derselben „animadverso X“ geltend gemacht, wenn die „Vallis Occupatores“ Meinhard, Heinrich, und später Ludwig von Brandenburg, Friedrich und Sigismund den Fleimsern Privilegien verliehen, beziehungsweise bestätigt haben, aus einer vorübergehenden Usurpation könne man jedoch keine Rechtsfolgen ableiten; man wolle auch nicht in Abrede stellen, dass, selbst nachdem das Thal wieder dem rechtmässigen Herrn zurückgestellt worden war, einzelne tirolische Fürsten dessen Privilegien und Statuten bestätigt haben, dies sei jedoch jedesmal hinter dem Rücken des Bischofs geschehen, und keinesfalls könne daraus irgend ein Abhängigkeitsverhältniss bezüglich des genannten Thales gegenüber der österreichischen Herrschaft gefolgert werden, denn sonst „necessario sequeretur Homines Flemmensenses duobus dominis subditos esse, quod esset absurdum“. Schliesslich findet sich der Vertreter der bischöflichen Beschwerde bemüssigt, die vom Opponenten an den Tag gelegte Auffassung über das Verhältniss des Stifths herrn zu seinem Vogte zu berichtigen und bemerkt dazu: „saepissime D. Camerae Procurator in hac ejus relatione mentionem facit Supremorum Jurium Tyrolensium in Valle Flemmarum et quidem cum tanta securitate et asservatione ac si revera et indubitanter jura Ecclesia Trid. eidem essent subordinata . . . . notorium est trident. Principatum esse immediatum Statum Imperii, Augustissimam autem, qua Tyrolis comitam, esse illius Advocatam; pro quo tamen Patrocinio in ejus ditone Cliens non est“. Aus den hier angedeuteten, und noch vielen anderen Erwägungen und Gründen gelangte nun die bischöfliche

Regierung in ihrer Replik zu folgendem Endergebniss: „Itaque a primo ad ultimum Nobis aptius concludere licebit, quod in Valle Flemmarum“ abgesehen vom österreichischen Gebiete dortselbst „nullo Principi praeter Tridentinum competat auctoritas disponendi, judicandi — gubernandi“.

Der im Juli desselben Jahres auf den Bischofsstul gelangte Christoph Sizzo [1763—1776] verfocht während der ganzen Zeit seiner Regierung die unbedingte Territorialhoheit des Fürstbischofs von Trient mit um so grösserer Entschiedenheit, als dieselbe immer merklicher aus den Fugen zu gehen begann, und antwortete mit Protesten und Beschwerden auf jede Anordnung der österreichischen Regierung, welche ihm mit seiner Reichsunmittelbarkeit unvereinbar schien; so kann es nicht wundernehmen, dass die von Mousignor Passi eingeleiteten und in den folgenden Jahren in Innsbruck und in Wien fortgesetzten Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, trotzdem sich Trient auch um die Vermittlung des römischen Kaisers bemüht hatte.

Mit derselben Umsichtigkeit und Energie sorgte Bischof Sizzo für die Wahrung seiner Autorität im Innern, und hatte auch hier manchen Kampf zu bestehen. Unsere Thalgemeinde erhielt von demselben im Jahre 1764 die Bestätigung ihrer Privilegien, sie unterliess es aber auch diesmal nicht, sich dieselben hinter dem Rücken des Bischofs auch von der Kaiserin Maria Theresia zu erbitten; das bezügliche Diplom <sup>1)</sup> trägt das Datum 20. Nov. 1765 und enthält als Transsumpte die früheren Bestätigungen der Erzherzoge Leopold, 1626, und Ferdinand Carl, 1659, und des Kaisers Karl VI., 1713; bald darauf sahen sich

---

<sup>1)</sup> Die prächtige Originalurkunde findet sich im Gemeinde-Archive. Capsa C. N. 19; abgedruckt in den „Eccezioni di Fiemme“ p. 156 ff.

die Fleimser auch wiederum in die Nothwendigkeit versetzt, von dieser Seite Hilfe gegen den Bischof zu erflehen. Derselbe hatte im Jahre 1764 der Gemeinde das Recht eingeräumt, zur Ernennung des Vikars, welche von nun an ausnahmslos jedes dritte Jahr erfolgen sollte, einen Ternavorschlag zu machen, wogegen sich Fleims zur Leistung eines jährlichen Gehalts von 90 Gulden verpflichten musste. Dagegen machte Bischof Sizzo zum erstenmale den Versuch, die Ernennung des Scario an sich zu ziehen, indem er gegen die im Jahre 1766 statutengemäss vorgenommene Wahl desselben sein Veto einlegte. Ueber eine darauf bezügliche Beschwerde der Fleimser Gemeinde verlangte die oberösterreichische Regierung von Trient eine Aufklärung, der Bischof erklärte dagegen, den gewählten Scario nicht zulassen zu können, er werde jedoch die Wahl eines Stellvertreters, und wenn die Gemeinde sich dazu nicht herbeilassen sollte, die Ernennung eines solchen *ex officio* veranlassen; gegen eine solche Neuerung, als eine schwere Verletzung des in tirolischen Freiheitsbriefen ausdrücklich gewährleisteten Rechtes der freien Wahl des Scario, protestirte obgedachte Regierung nochmals feierlich mit Schreiben vom 5. August 1766 <sup>1)</sup>, und stellte eine kaiserliche Entscheidung darüber in Aussicht. Diese Schritte waren vorläufig von keinem Erfolge begleitet, die Erbitterung der Fleimser wurde vielmehr durch weitere Uebergriffe der bischöflichen Obrigkeit noch mehr gesteigert, und die Gemeinde musste sich im folgenden Jahre dazu entschliessen, zwei Delegierte zur Geltendmachung ihrer Beschwerden nach Innsbruck abzusenden. Dieselben wurden am 9. Januar 1768 von der oberösterreichischen Regierung im Namen der Kaiserin mit der feierlichen Zusage entlassen <sup>2)</sup>, dass man die zu Gunsten des Fleimsthal es er-

---

<sup>1)</sup> *Eccezioni di Fiemme* p. 147.

<sup>2)</sup> *Eccezioni di Fiemme* p. 148—149.

lassenen allerhöchsten Verfügungen unverzüglich in Vollzug setzen werde, sie sollten vorläufig jede Ruhestörung vermeiden, zugleich aber auch keinen weiteren Versuch einer Neuerung von Seite der bischöflichen Regierung zulassen.

Das Einschreiten der österreichischen Regierung that diesmal insoferne seine Wirkung, als die Fleimser fortan in der freien Wahl des Scario nicht mehr behelligt wurden, die Reibereien mit der bischöflichen Obrigkeit nahmen jedoch dadurch noch kein Ende: in diese Zeit fällt aller Wahrscheinlichkeit nach auch das schon früher erwähnte, vom Agenten Volpi im Auftrage der Gemeinde Fleims abgefasste Beschwerdebuch <sup>1)</sup>, worin sich dieselbe, „wie schon öfters, an den Kaiser um Hilfe gegen die despotische Willkühr der Fürstbischöfe wendet, welche schon seit mehreren Jahrhunderten auf Beseitigung der Freiheiten des Thales bedacht sind“. Diese Beschwerde richtete sich vorzugsweise gegen „das vom Fürstbischofe eigenmächtig in Anspruch genommene Recht, im Fleimsthale bezüglich der Strafgerichtsbarkeit als unbeschränkter Herr schalten und walten zu dürfen“, und gipfelt in der Forderung, „dass der bischöfliche Vikar in keinem erdenklichen Falle sich herausnehmen dürfe, in irgend eine andere Sache sich einzumischen, ausser in die im Gebhardischen Vergleich ausdrücklich aufgeführten Civil- und Strafsachen“. Es war einfach die contradictorische Verneinung der auf bischöflicher Seite in der „*Replicatio tridentina*“ des Jahres 1763 verfochtenen Grundsätze, eine Verständigung zwischen Trient und Fleims, zwischen Centralismus und Separatismus, konnte unter solchen Verhältnissen unmöglich erzielt werden.

Dem letzten geistlichen Fürsten von Trient, dem Bischof Peter Vigil Thunn blieb es vorbehalten, den entscheidenden Zusammenstoss jener beiden gegnerischen

---

<sup>1)</sup> Gemeindearchiv Cp. F N. 35.

Kräfte herbeizuführen, und den Misserfolgen der bischöflichen Concentrationspolitik in Fleims die Krone aufzusetzen. Bischof Thunn hatte im Oktober 1776 vom Fürstenthume Besitz genommen, und sein erster Gedanke war auf Beilegung der Streitigkeiten mit der österreichisch-tirolischen Herrschaft gerichtet, wobei er sich im selben Masse gefügig erwies, als sein unmittelbarer Vorgänger unbeugsam gewesen war. So kam bereits am 24. Juli 1777 zu Wien ein Vergleich <sup>1)</sup> zu Stande, welcher als die letzte „Compactate“ bezeichnet werden kann, und den Fürstbischof von Trient in weltlichen Dingen beinahe zu einem Statthalter Oesterreichs herabdrückte; der XV. und letzte Punkt bezog sich ausschliesslich auf Fleims, und zwar wurden darin die Herrschaft Castello und die sonstigen tirolischen Enclaven, welche bei der Restitution des Thales im Jahre 1314 bekanntlich zurückbehalten worden waren, und die man von Seite Trients als die Ursache aller auf Fleims bezüglichen Zwistigkeiten mit Tirol ansah <sup>2)</sup>, gegen Tramin und Levico an das Hochstift abgetreten; laut Zusatzvertrag vom 27. Oktober 1778 sollten in jener Abtretung auch die *Case Romane* <sup>3)</sup>, Molina, Stramentizzo,

---

<sup>1)</sup> Bibl. Mazz. N. 239.

<sup>2)</sup> In der Einleitung zur mehrfach erwähnten „*Replicatio tridentina*“ heisst es: „*ex qua retentione et reservatione (nämlich von Castello ecc. im Jahre 1314) tot antiquas et modernas controversias pullulasse notorium est.*“

<sup>3)</sup> So hiessen einige im Thale zerstreute und zu Tirol gehörige Höfe wahrscheinlich daher, weil dieselben ursprünglich im Besitze von Eppan'schen oder tirolischen Arimanni gewesen waren; im 17. Jahrhundert gab es davon 15. Diese „*Case di Contà*“, Grafschaftshäuser, wie sie auch benannt wurden, genossen das Asylrecht gegenüber der Stiftsobrigkeit, und diesen Umstand führte denn auch die Gemeinde im Jahre 1536 in ihrem Protestschreiben wider den projectirten Tausch der tirolischen Enclaven gegen Tadena unter Anderem ins Feld, da mit der Exterritorialität der *Case Romane* auch das damit verknüpfte Asylrecht hinweggefallen wäre. (*Rimostranza die Fiemme al Vescovo contro il projectato scambio*



Cavriana, Valfloriana und die in Fleims gelegenen Theile von Paneveggio inbegriffen sein; dazu wurde jetzt noch Altrei (Anterivo) hinzugefügt, wofür der Bischof Grumeis im Cembrathale an Oesterreich abtrat.

Jener XV. Absatz des Vertrages von 1777 enthielt aber noch eine folgenschwere Bestimmung, welche dem Bischof eine bequeme Handhabe darbot, um sämtliche Freiheiten und Vorrechte unserer Thalgemeinde mit einem Schlage über den Haufen zu werfen; dieselbe hat folgenden Wortlaut: „(Es ist verglichen und aussgemacht worden, dass) Ein neues Regulativum errichtet und hiernach von dem fürstlichen Stifte Trient in Zukunft gegen Aufhebung der bisherigen auf die gegenwärtigen Zeiten nicht anwendbaren Gewohnheiten des Fleimser Thal sowohl in justitialibus als politicis und oeconomicis behandelt werden.“ Die grosse politische und rechtliche Selbständigkeit der Fleimser Thalgemeinde hatte schon längst auch in Innsbruck und in Wien Bedenken erregt, obwohl man

---

di Castello con Trodena. Statth.-Archiv in Innsbruck, Arch. Trid. lat. sect. XII 7 d. . . . quasi in tute le ville de Fieme sono qualche case et habitatione, le quale sono sottoposte al contado cum grande utilità et comodo del Vescovado, et questo non he fatto senza grandissimo consilio deli signori, li quali sopra di questo hano hauto grandissima diligentia. Ciohe, che, achadendo qualche grande disgratia et qualche casu fortuitu non malitiosamente ma come et spesse volte achade, che uno Instigato farà qualche delicto et per fuger la vitta anderà et scamperà in una simil casa et per trei zorni serà sicuro, et in questo mezo se farà qualche bona provisione, che la resonne haverà suo loco ed effecto.) Als zweiter Hauptgrund wurde dabei von den Fleimsern ihre Unkenntniss der deutschen Sprache entgegengehalten, welche einen Verkehr mit den im Falle der Durchführung jenes Tausches näher gerückten Grafchaftsleuten deutscher Zunge unmöglich gemacht hätte. (Ibidem; . . li homeni de Fieme non sano la lingua tedescha . . . perchè no podemo littigar cum li predicti homeni de Contado se fussamo pignoradi per la lengua, le quale non sapiamo.)

sich hier durch Gründe politischer Klugheit doch jedesmal bestimmt fand, den Concentrationsbestrebungen der Bischöfe auch in dieser Richtung entgegenzutreten; bereits im Jahre 1767 hatte das Gubernium in Innsbruck dem Bischof Sizzo in einem vom 8. August datirten Schreiben <sup>1)</sup> die von der Kaiserin gutgeheissene Absicht mitgetheilt, unter Mitwirkung eines bischöflichen Vollmachtträgers eine Reformirung der Fleimser Statuten unternehmen zu wollen, „da die in jenem Thale entstandenen Unruhen zum grossen Theile den übermässig freien Rechtsgewohnheiten zuzuschreiben sind, welche jenes Volk im Wahne unbegrenzter Selbständigkeit grossziehen <sup>2)</sup>“ etc. Die österreichische Regierung konnte dadurch, dass sie zu diesem Reformwerke die Initiative ergriff, der aus einer Einschränkung der Fleimser Autonomie sonst nothwendig sich ergebenden Kräftigung der bischöflichen Autorität im Fleimsthal zuvorkommen, und die Reform selbst ausnützen; der Bischof mochte aber die zweischneidige Natur des an ihn gestellten Ansinnens merken, und nahm nun bezeichnenderweise in seinem Antwortschreiben vom 4. Oktober 1764 die sonst in praxi von ihm so heftig bekämpften Privilegien und Gewohnheiten der Fleimser gegen den Vorwurf des Guberniums selbst in Schutz: der Uebermuth dieses Volkes sei allerdings nunmehr ins Masslose gestiegen, so dass es dringend geboten erscheine, denselben durch geeignete Mittel einzudämmen, er könne jedoch unmöglich die „Freiheit der Fleimser Rechtsgewohnheiten“ für die in letzter Zeit vorgefallenen Excesse verantwortlich machen, welche vielmehr auf die Anstiftung einiger Hitzköpfe zurückzuführen seien; es stehe jeden-

---

<sup>1)</sup> Eine italienische Uebersetzung desselben findet sich auf einigen losen Blättern, die der Mazzettiana angehören, aber nicht registrirt sind.

<sup>2)</sup> Diese Stelle ist von mir aus dem Italienischen ins Deutsche zurückübersetzt.

falls fest, dass eben dieselben Gewohnheiten in vergangener Zeit ohne die geringste Zwistigkeit genau beobachtet worden seien; „Wir hoffen daher“, so schliesst die bischöfliche Note, „dass Ihre Majestät als Beschützerin dieses Fürstenthums, falls man eine einschränkende Reform der mehrerwähnten Gewohnheiten und Statuten für nothwendig erachten sollte, da es sich hiebei um unsere unmittelbaren Unterthanen handelt, welche einzig und allein von uns abhängen, keine Beinträchtigung unserer Rechte herbeiführen, und Ihre Einflussnahme auf die Castello betreffenden Verhältnisse beschränken wird etc. 1)“ Die Angelegenheit blieb sodann durch ein Jahrzehnt in der Schwebe, und fand erst im Vertrage vom Jahre 1777 eine den nunmehr veränderten politischen Verhältnissen im Fleimsthal entsprechende Erledigung, indem die Durchführung jener Reform dem Bischofe allein überlassen wurde; bei der Stellung, welche derselbe jetzt Oesterreich gegenüber einnahm, erschien dieses Zugeständniss ganz unbedenklich, umsomehr als die nach den bisherigen Erfahrungen sicher zu erwartende Opposition der Fleimser für die österreichische Regierung eine begründete Aussicht auf spätere Einflussnahme eröffnete. Bischof Thunn hatte sich den Weg dadurch offen gehalten, dass er die gleich nach seinem Regierungsantritte von der Gemeinde Fleims nach alter Gewohnheit vorgelegten *Consuetudini* nebst dem Bestätigungsdiplome seines unmittelbaren Vorgängers, anstatt dieselben mit der eigenen Bestätigung zurückzustellen, einfach zurückbehielt, und trotz wiederholter Bitten der Gemeinde nicht mehr herausgab 2); eine Commission, an deren Spitze der bischöfliche Hofkanzler Peter Vigil Barbacovi stand, wurde inzwischen mit der Abfassung eines neuen Statutenbuches für Fleims betraut, welches

---

1) Mazzettiana, wie oben.

2) *Eccezioni di Fiemme* p. 44 und 146.

zu Beginn des Jahres 1783 in Folge kaiserlichen Auftrages der Gemeinde zur Aeusserung mitgetheilt wurde. Wie diese ausfallen würde konnte jedoch von vorneherein nicht zweifelhaft sein, denn abgesehen davon, dass eine solche Octroyrung eines Gesetzbuches die bisher behauptete Autonomie unserer Thalgemeinde mit Füssen trat, bedeutete dieses „Statuto nuovo per la Valle di Fiemme“<sup>1)</sup> seinem Inhalte nach die Vernichtung aller Fleimser Freiheiten, indem sämmtliche darauf bezügliche Bestimmungen der *Consuetudini* ausgemerzt<sup>2)</sup> und durch neue ersetzt worden waren, welche dazu geeignet erschienen, die Fleimser Bauernrepublik in einen völlig unselbständigen Verwaltungsbezirk Trients umzugestalten; dieses Barbacovi'sche Statut zerfiel ebenfalls in drei Bücher, wovon das I. „del Civile“ 61 Capitel, das II. „del Criminale“ 13 Capitel und das III. „del Politico-Economico“ 110 Capitel umfasste. Die Fleimser liessen vom rühmlich bekannten Rechtsgelehrten und Philosophen Karl Anton Pilati aus Tassullo gegen das „Statuto nuovo“ ein umfassendes Promemoria in deutscher Sprache ausarbeiten, welches mit zahlreichen Urkundenabschriften belegt im Januar 1784 dem Innsbrucker Gubernium vorgelegt wurde<sup>3)</sup>. Das lo-

---

<sup>1)</sup> Mazzettiana N. 238; Bibl. Tirol.

<sup>2)</sup> Gegen dieselben wird, um deren Beseitigung zu rechtfertigen, in der Einleitung dieselbe Anschuldigung erhoben, welche vom Innsbrucker Gubernium im Jahre 1767 vorgebracht, und vom Bischof Sizzo so entschieden zurückgewiesen worden war: . . . . . „necessario si rende la riforma di quelle leggi criminali politiche ed economiche, che stabilite essendo sulla base d'incongrue perniciose massime servirono nella fin'ora praticatai loro osservanza a fomentare il disordine e la confusione, anzichè a mantenervi il tranquillo sistema d'un subordinato ben diretto governo.“

<sup>3)</sup> Die einige Jahre später in Druck gelegte italienische Uebersetzung desselben füllt sammt den Beilagen 196 Oktavseiten aus und trägt den Titel: »Eccezioni della Comunità di Fiemme contro il Nuovo Statuto composto per essa da una Deputazione dell'Ec-

gische Gerippe desselben lässt sich kurz in folgenden Sätzen darstellen: „Der Vertrag vom Jahre 1777 räumt dem Bischof nur die Befugniss ein, diejenigen Gewohnheiten des Fleimstales aufzuheben, die auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht anwendbar sind, und diese Clausel wurde in der endgiltigen Auseinandersetzung über die Abtretung von Castello am 26. April und 6. Mai 1779 von der Kaiserin noch indirect bestätigt; der Bischof durfte daher bloss eine Reformirung einzelner Capitel der *Consuetudini*, nicht aber die Aufstellung eines neuen Statutenbuches unternehmen; zur Entscheidung darüber, welche unter unseren Gewohnheiten „auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht mehr anwendbar“ seien, sind wir kraft unserer Privilegien in *oeconomicis* allein berufen, in *justitialibus* aber mindestens mitberechtigt, und dies entspricht auch den Forderungen der gemeinen Vernunft, da wir Thalbewohner jedenfalls besser als städtische Juristen beurtheilen können, was unserem Thale angemessen ist, und was nicht; soferne sich in unserem *Libro delle Consuetudini* solche auch nach unserer Uebersetzung nicht mehr zeitgemässe Bestimmungen vorfinden sollten, werden wir in deren Beseitigung oder Abänderung einwilligen, sonst aber nichts preisgeben.“ Das „*Statuto nuovo*“ wird sodann einer scharfen Kritik unterzogen und bei jedem einzelnen Capitel nachzuweisen versucht, die neue Bestimmung sei ungerecht oder zweckwidrig, die entsprechende alte Gewohnheit dafür dem gegenwärtigen Bedürfnisse noch vollkommen angemessen; daraus ergab sich nothwendig die Schlussfolgerung; das alte „Buch der Gewohnheiten“ hat unverändert fortzubestehen. Dabei blieb es bis Ende des Jahres 1785; da forderte der Bi-

---

celsa Superiorità di Trento, tradotte in italiano dall'originale tedesco presentato all'Eccelso Governo del Tirolo nel mese di Genai del 1784.◀

schof über Einladung der oberösterreichischen Regierung mit einem vom 1. Dezember datirten Erlass die Gemeinde Fleims auf, bis spätestens zum 5. desselben Monats zwei oder drei Bevollmächtigte nach Innsbruck zu schicken, um dort im Vereine mit dem bischöflichen Delegirten die Angelegenheit der neuen Statuten auszutragen. Man erbat sich eine Fristverlängerung und berief zugleich eine Vollversammlung zusammen, über deren Beschluss die Gemeinde an den Bischof ein Schreiben richtete, worin sie erklärte, in einer so wichtigen Sache keine unbedingte Vollmacht ertheilen zu können, und einen Vorschlag zur Güte machte: der Bischof sollte brevi manu diejenigen Bestimmungen der Fleimserstatuten angeben, die ihm unzeitgemäss erschienen, die Gemeinde versprach dagegen, sich den als vernünftig und gerecht erkannten Reformen zu fügen. Die Antwort lautete, die Berufung an den Bischof stehe auch jetzt wie jederzeit den Unterthanen desselben offen, die Gemeinde könne daher eine eigene Deputation nach Trient schicken um ihre Einwendungen gegen das neue Statut vorzubringen. Im Jänner 1786 begaben sich nun wirklich zwei Fleimser Deputirte nach Trient und überbrachten ein kurzes Promemoria, worin die Gemeindeverwaltung gegen den Vorwurf der Miswirthschaft vertheidigt, die Unverletzlichkeit der Fleimser Privilegien, namentlich der Patti Gebardini, welche ja keine einseitig widerruffliche Gnadenakte sondern ewige unwiderruffliche zweiseitige Verträge seien, betont, und der Bischof neuerdings unter Berufung auf die altbewährte Treue und Anhänglichkeit der Fleimser beschworen wird, von seinem für das Fleimsthal so verderblichen Vorhaben abzustehen<sup>1)</sup>; der Bischof verwies die Abgeordneten an seinen Hofrath, und hier wurde die Sache begraben; die

---

<sup>1)</sup> Sämmtliche Schriftstücke finden sich als Anhang in den „*Eccezioni di Fiemme*“ p. 178 ff.

Deputirten konnten ihrer Gemeinde Nichts anderes überbringen, als die Empfangsbestätigung über den eingereichten Recurs.

Hier musste Bischof Thunn sein legislatorisches Unternehmen als gescheitert ansehen; mit dem von Barbacovi abgefassten, und der Gerichtsordnung der Statuten von Trient derogirenden „Codice Giudiziario nelle cause civili pel Principato di Trento“ erzielte er dagegen einen durchschlagenden Erfolg, indem sich die meisten der dem Bischof unmittelbar unterworfenen Gemeinden, wie Nonsberg, Sulzberg, Judicarien, Tenno, Riva, Pergine die Einführung desselben als eine Wohlthat erbaten <sup>1)</sup>, und am 8. August 1788 dessen Publicirung als für das ganze Fürstenthum geltendes Gesetz erfolgen konnte. Diese Barbacovi'sche Gerichtsordnung ist jedoch weder in der Stadt und Praetur Trient, wo sich der Magistrat beharrlich dagegen sträubte, noch in der Thalgemeinde Fleims zur Wirksamkeit gelangt; Letztere erwirkte vielmehr vom Bischof Thunn im Jahre 1795 endlich die Bestätigung ihrer alten Statuten, um die sie seit neunzehn Jahren mit unermüdlichem Eifer und unter bedeutenden materiellen Opfern gekämpft hatte <sup>2)</sup>.

Die „Magnifica Comunità della Valle di Fiemme“ hat das Fürstenthum Trient noch um einige Jahre überdauert,

---

<sup>1)</sup> Suppliche die vari Magistrati e Pubblici del Principato di Trento per la promulgazione del nuovo Codice Giudiziario. Trento Monauni 1788. S. Rapp in Beiträgen des Ferdinandeums VIII 25 f. und Ambrosi Commentari II 85.

<sup>2)</sup> Im Verzeichnisse der Scarii (Consuetudini B) findet sich beim Scario des Jahres 1795 folgende Anmerkung: »che poi sotto di questo Scario fu confermati li Privilegi dal Clem<sup>mo</sup> P. V. di Trento di Conti di Ton dopo il corso di disnove anni che tienero la Valle in molta affiicione e disturbi, quasichè era per succedere una rivoluzione, e la Comunità in questi anni dovete spendere 10.000 fiorini per sostener le ragioni e Privilegi contro del Principe.«

und wurde als politische Thal- und Gerichtsgemeinde erst durch die Baiern im Jahre 1807 aufgelöst.

---

## II. Theil.

---

### Das Fleimser Statutarrecht.

#### 1. Verfassung der Thalmarkgemeinde und der Dorfmarkgemeinden.

##### a. Markgenossenschaft.

Aus den Fleimser Statuten geht hervor, dass die „Magnifica Comunità di Fiemme“, wie sie bis zu Beginn dieses Jahrhunderts bestanden hat, eine Thalmarkgemeinde war, dass uns bei derselben die seltene Erscheinung einer ein ganzes Thal umfassenden, in der Gestalt einer politischen Gerichtsgemeinde bis auf die neueste Zeit wesentlich unversehrt fortbestandenen Markgenossenschaft auf italienischem Gebiete entgegentritt. Von den im Mittelalter auch in Italien sehr zahlreich vorkommenden Allmenden<sup>1)</sup> haben sich zumeist nur kümmerliche Reste in Gestalt von communalen Wald- und Weidgerechtigkeiten in die neuere Zeit herübergerettet<sup>2)</sup>. Was insbesondere das Gebiet von Trient anbelangt, so hat hier ursprünglich das germanische System der Markgemeinden überall geherrscht: dies geht aus der Verfassung der späteren tridentinischen Landgemeinden und aus den noch in vielen Statuten derselben vorkommenden Bestimmungen über gemeine Nutzung an Wald und Wiese unzweifelhaft hervor; während nun die meisten dieser Markgenossenschaften auch hier wie überall schon im Laufe

---

<sup>1)</sup> Die „Comunalia“, „Comunia“ etc. der altitalienischen Urkunden und der späteren Statuten.

<sup>2)</sup> Pertile IV 317 ff.; Salvioli 382 ff.; Rinaldi in Archiv Giur. XVIII.



des Mittelalters untergegangen sind, indem sie sich zunächst in kleinere Markverbände zersplittert, später unter der zersetzenden Einwirkung der Grundherrschaften und der öffentlichen Gewalt zu beschränkten genossenschaftlichen Nutzungsrechten an fremder Sache verflüchtigt haben, oder von den politischen Gemeinden absorbiert worden sind, weist die Markgenossenschaft des Fleimsthalles insoferne den entgegengesetzten Entwicklungsgang auf, als dieselbe nicht nur ihre ursprüngliche Ausdehnung und Autonomie bis auf die neueste Zeit sich bewahrt hat, sondern auch zur Grundlage einer mit bedeutender Selbständigkeit ausgestatteten Thal- und Gerichtsgemeinde geworden ist. Weist schon die Verfassung der übrigen tridentinischen Landgemeinden, wie wir sie nach abgeschlossener Entwicklung aus den Weisthümern kennen, durch manches Merkmal auf ihren Ursprung aus den wirthschaftlichen Gemeinschaftsverhältnissen hin, so tritt dies bei unserer Thalgemeinde naturgemäss doppelt deutlich zu Tage: die Verfassung derselben ist wesentlich eine Markverfassung; es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, vorerst die materielle Grundlage derselben, die Fleimser Mark selbst nach ihrer wirthschaftlichen, sowie nach ihrer rechtlichen Seite kennen zu lernen.

Es würde unsere Aufgabe wesentlich erleichtern und das Wesen der fraglichen Verhältnisse jedenfalls am besten dem Verständniss erschliessen, wenn es uns möglich wäre, auf Grund eines umfassenden Urkundenmaterials eine Darstellung der historischen Entwicklung der Fleimser Markgenossenschaft zu liefern; die Quellen, auf welche wir dabei angewiesen sind, zeigen uns jedoch dieselbe nur in ihrer letzten Gestaltung, wir müssen uns daher mit Rückschlüssen begnügen, und zu analogischer Vergleichung unsere Zuflucht nehmen; die Weisthümer anderer tridentinischer Landgemeinden können in dieser Hinsicht nach dem oben Gesagten nur geringe Unterstützung bieten, um

so werthvoller sind aber die Nachrichten über die alten wirthschaftlichen Zustände in Judicarien, welche in den von Papaleoni im Archivio storico italiano, Jahrg. 1891 I. Heft 1), veröffentlichten Urkunden aus den beiden Pfarreien Bono und Condino enthalten sind, insoferne dieselben in die Zeit vom elften bis zum vierzehnten Jahrhundert zurückreichen, und von einer unverkennbaren Aehnlichkeit der Markverfassungen in Judicarien und im Fleimsthal Zeugnis geben.

Wie fast allgemein in den Alpenländern, erstreckte sich die Markansiedelung jedenfalls auch in Fleims von Anfang an auf das ganze Thal; die ersten Ansiedler fanden hier ausgedehnte Waldungen, Weideneien und Wiesen, dagegen nur wenig Ackerland in der Thalsole vor, sie waren daher vorzugsweise auf Viehzucht und Jagd angewiesen, woraus sich naturgemäss die gemeine Wirthschaft ergab: das ganze Land blieb ursprünglich in Gesamtbesitz und gemeinsamer Nutzung als gemeine Mark: einzelne Feld- und Wiesengründe mögen daraus schon früh zu zeitlicher Sondernutzung an die einzelnen noch ein einziges Gemeinwesen bildenden wenn auch in mehreren Weilern im Thale zerstreuten Familien hingegeben worden sein: darauf scheinen die Verhältnisse auf Bellamonte, dem Heuberg der Fleimser, wovon weiter unten die Rede sein wird, hinzuweisen. Ein periodischer Wechsel der Acker- oder Wiesenlose unter den einzelnen Genossen lässt sich freilich in Fleims ebensowenig wie, nach Jäger<sup>2)</sup>, in den tirolisch-bajuvarischen Thalmarken nachweisen, die zahlreichen Spuren, die sich davon in anderen Thälern des

---

<sup>1)</sup> Papaleoni. Le più antiche carte delle Pievi di Bono e Condino nel Trentino. (1000—1350). Der grössere Theil dieser Quellen soll allerdings erst im II. Hefte des „Archivio“ erscheinen, die vor ausgeschickte Einleitung gibt jedoch von deren wesentlichem Inhalt einen hinreichenden Begriff.

<sup>2)</sup> I 39.

Trienter Gebietes vorfinden, legen jedoch eine Schlussfolgerung auf unser Thal ziemlich nahe: die Behauptung Jüger's <sup>1)</sup>, dass jenes germanische System überhaupt in Tirol nicht nachweisbar sei, ist für den italienischen Landestheil jedenfalls unrichtig und wird zunächst durch das Tesinotal widerlegt; hier besass nämlich noch Ende des vorigen Jahrhunderts jedes Dorf eine getheilte Feldmark, welche alle zwanzig Jahre eingezogen und neuerdings unter sämmtliche „Fuochi“ vertheilt wurde, so dass jede Familie stets ein gleiches Loostheil an der gemeinsamen Ackerflur zur Sondernutzung innehatte <sup>2)</sup>; eine periodische Auftheilung von Allmendstücken, insbesondere von Wiesen, zu Sondernutzung durch das Loos ist aber ferner für Nonsberg, Sulzberg, Judicarien durch viele Dorfstatuten bezeugt <sup>3)</sup>, und wo ein derartiger Besitzwechsel unter den Einzelnen sich nicht mehr erweisen lässt, zeigt sich derselbe vielfach unter den mehreren Dorfgemeinden oder sonstigen Abtheilungen eines Thales oder Pfarrsprengels in Uebung, ein Beweis für die fortwirkende Kraft des alten wirthschaftlichen Systems.

In den oberwähnten Urkunden aus Judicarien erscheinen die beiden Pfarrsprengel Bono und Condino, in welche das Chiesethal zerfiel <sup>4)</sup>, bereits in „communitates“ oder „conci-

---

<sup>1)</sup> I 37.

<sup>2)</sup> Montebello. Notizie 214.

<sup>3)</sup> Die Carta di Regola di Samoclevo, Cap. 70, bestimmt „che le sorti di Vesa cioè Pradi Comuni si debbano divider o sortar (d. i. durch das Loos anweisen) ogni cinque anni“; in den Dorfstatuten von Tajo und von Coredò werden die „sorti del monte“ mehrmals erwähnt; ähnliche Ausdrücke, welche auf periodische Landtheilungen hinweisen, finden sich auch in den ältesten Statuten von Condino, und in mehreren anderen Urkunden aus Judicarien (vgl. Papaleoni im Arch. st. ital. 1891 I 20 ff.); auf denselben Brauch lassen auch die Statuten der vier Vikariate, Capitel 72 ff., schliessen.

<sup>4)</sup> Dieselben haben ursprünglich wahrscheinlich eine einzige

lia“ untergetheilt, welche ihrerseits aus mehreren „ville“ bestanden; dementsprechend waren die ursprünglichen Gemeinländereien der „Pieve“ grösstentheils in Sondermarken der „communitates“ auseinandergefallen, und nur einzelne Stücke darunter in Gemeingenuß der ganzen Pfarrei verblieben <sup>1)</sup>. Auch im Fleimsthal dürften die einzelnen Weiler sich schon sehr früh zu eigentlichen Dorfgemeinden „Regole“, mit eigener Mark verdichtet, beziehungsweise gruppiert haben: die „Patti Gebardini“ nennen fünf „ville“, und zwar Cavalese, Cadrubbio, Avarena, Tesedo und Trodena; daneben haben jedenfalls schon damals auch Castello, Cadrano und Aiano <sup>2)</sup> bestanden; Predazzo taucht viel später als selbstständige Dorfschaft auf, und Moena, oder Mojena hat, wie auch aus einzelnen Bestimmungen der Statuten hervorgeht, der Fleimser Thalmarkgenossenschaft nicht von Anfang an angehört, sondern in dieselbe erst nachträglich Aufnahme gefunden, und wird zum ersten Male neben den übrigen Dorfgemeinden im Jahre 1264 <sup>3)</sup> beim Schutz und Trutzbündniß zwischen Fleims und Fassa aufgeführt. Die Gruppierung dieser „ville“ zu „Regole“ hat aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe der Jahrhunderte ebenso mehrfach gewechselt, wie dies in Judicarien <sup>4)</sup> der Fall war; gegen Ende des Mittelalters erscheinen als „Regole“ Cavalese mit Varena <sup>5)</sup>, Tesero, Castello, Cadrano, Daiano <sup>6)</sup>.

---

Thalmark gebildet; auf einen ursprünglichen Zusammenhang einzelner „Pievi“ in Judicarien deutet auch der Umstand hin, dass die Statuten von 1290 die Versammlungen mehrerer „Pievi“ ohne Erlaubniß des Vicars oder des Hauptmannes verboten.

<sup>1)</sup> Papaleoni, Arch. stor. ital. 1891 I 20.

<sup>2)</sup> So lautet der Name in den älteren Urkunden; später ist daraus ein Daiano geworden.

<sup>3)</sup> Also nicht erst im 14. Jahrh. wie Del Vai meint. p. 8.

<sup>4)</sup> Vgl. Papaleoni Arch. stor. ital. 1891 I p. 20 f.

<sup>5)</sup> Cadrubbio, welches ebenfalls mit Cavalese zu einer „Regola“ verbunden war, ist im Jahre 1340 untergegangen.

<sup>6)</sup> Cadrano und Daiano bildeten ursprünglich zusammen eine

Trodona, Predazzo und Moena; im Jahre 1564 trennte sich auch Varena von Cavalese, und Ende des vorigen Jahrhunderts lösten sich endlich auch die Weiler Ziano und Panchià als die zwei jüngsten Dorfgemeinden von Tesero ab.

Durch die Entstehung von Dorfgemeinden wurde jedoch die Einheit der Thalmark noch weniger gestört, als dies bei den „Pievi“ in Judicarien der Fall gewesen: jede „Regola“ erhielt das in ihrem Umkreise gelegene Stück aus derselben als Dorfmark ausgeschieden, und im Gegensatz zu den „beni comuni della Valle“ hiess dieses Dorfgebiet „la Regola“ oder „le regole et pertinentie“ der betreffenden Dorfgemeinde; ein Theil davon blieb ungetheilt als Dorfallmende, „il comune“, die Feldflur und die nächsten Wiesen dagegen wurden unter die Dorfgenossen zu gesonderter Bewirtschaftung aufgetheilt, und erscheinen in den Dorfstatuten als Privatbesitz unter dem charakteristischen Ausdruck „il diviso“ zusammengefasst, eine Bezeichnung, die sich auch ausserhalb Fleims allenthalben im selben Sinne wiederfindet, und auf den Ursprung der Sondergüter in den Dorfmarken noch zu einer Zeit hinwies <sup>1)</sup>, wo das Bewusstsein desselben wohl längst geschwunden war. Diese Dorfmarken reichten nun durchschnittlich bis zu einem Drittel der Bergabhänge hinauf, von da aufwärts erstreckte sich die Thalmark, und umkreiste sämtliche Dorfgemeinden als ein gemeinsames

---

Regola und haben sich anscheinend bereits im Laufe des 12. Jahrhunderts von einander getrennt, ohne jedoch ihre Allmendgemeinschaft gänzlich aufzugeben. Vgl. Del Vai p. 7. n.

<sup>1)</sup> Diese Bedeutung des fraglichen Ausdrucks zeigt sich besonders deutlich in Judicarien, wo das Gebiet einer „Communitas“ in „communia“ und „divisa“ auseinanderfiel, und letzterer Ausdruck sowohl die in Privateigenthum als die nur in Sondernutzung befindlichen Güter zusammenfasste. (Papaleoni. Arch. stor. ital. 1891 I 20 ff.)

Band, welches dieselben zur höheren Einheit der Thalmarkgenossenschaft vereinigte; die Strassen, Wege, Stege, Brücken und die Gewässer wurden je nach ihrer Lage zur Thalmark oder zur Dorfmark gerechnet.

Die rasche Vermehrung der Bevölkerung führte bei der langhingestreckten Configuration des Fleimsthales sehr bald die Nothwendigkeit herbei, zur zweckmässigeren Bewirthschaftung und Nutzung, sowie zur leichteren Ueberwachung der Thalmark, dieselbe in vier „Quartieri“ einzuth eilen; Letztere lassen sich bereits im Jahre 1245 urkundlich nachweisen <sup>1)</sup>, und zwar gab es dazumal ein Quarterium de Cavalesio-Cadrubbio-Varena, ein Quarterium Tesidi, ein Quarterium de Cadrano et de Aiano, und ein Quarterium Castelli, welches auch Trodena umfasste <sup>2)</sup>. Das Emporkommen von Predazzo und der Zutritt Moena's einerseits, andererseits die seit der ersten Eintheilung entstandene Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse in den ursprünglichen „Quartieri“ nöthigten im Jahre 1318 zu einer neuen Gruppierung, die bis in die neueste Zeit fortbestanden hat <sup>3)</sup>: das I. Viertel umfasste Daiano, Predazzo und Moena, das II. Tesero-Ziano-Panchià, das III. Cavalese-Varena-(Cadrubbio), das IV. Castello, Carano und Trodena. Diese „Quartieri“ waren keine Verwaltungsbezirke mit eigenen Beamten wie etwa die Viertel der „Universitas vallis de Switz“ <sup>4)</sup>, oder die „Centenarii“ in Cadore <sup>5)</sup>, oder die drei „Quartieri“ in Val di Sole <sup>6)</sup>, sie hatten über-

<sup>1)</sup> Nach einem Pachtvertrag aus diesem Jahre, welcher nebst der genau hundert Jahre später erfolgten Erneuerung in einem Notariatstrassumpt vom Jahre 1472 erhalten ist. (Gemeindearchiv in Cavalese.)

<sup>2)</sup> Diese Eintheilung erscheint auch im mehrcitirten Statut de 1270.

<sup>3)</sup> Del Vai p. 8.

<sup>4)</sup> Maurer Einleitung 302 ff.

<sup>5)</sup> Statuti del Cadore 1693.

<sup>6)</sup> Perini Statistica II 297.

haupt nur bezüglich der Nutzung der Gemeinländereien eine Bedeutung, und liessen die Einheit der Thalmarksgemeinde unberührt; ein Theil der gemeinen Thalmark, und zwar die Waldungen und das meiste Weideland, wurde zu dauernder Sondernutzung den „Quartieri“ zugewiesen, aus dem Uebrigen bildete man vier gleiche „sortes“, „sorti“, deren jährlicher Wechsel unter den „Quartieri“ durch das Loos bestimmt wurde <sup>1)</sup>, eine Einrichtung, die sich beispielsweise auch in Judicarien bezüglich der in gemeinsamer Nutzung einer ganzen „Pieve“ verbliebenen Allmendgüter wiederfindet; die zu einem „Quartiero“ gehörigen Markgenossen hiessen dabei mit Rücksicht auf diese „sorti“, „consortali“ oder „consorti“; für die aus einer „sorte“ verpachteten Wiesen stand dem betreffenden Viertel, wie schon aus dem Urbar im Quadernollo, noch deutlicher aus einigen alten Pachturkunden <sup>2)</sup> hervorgeht, der entsprechende Pachtzins zu. Die verderblichen Folgen, die sich aus dem jährlichen Wechsel der Viertelloose wegen der damit zusammenhängenden schonungslosen Ausnützung des Bodens mit der Zeit ergaben, sowie die über ungleichen Werth der „sorti“ laut gewordenen Klagen führten in den Jahren 1653 und 1654 zu einer Reform des Vertheilungsmodus, indem nun ein vierjähriger Turnus in der Weise festgesetzt wurde, dass jedes „Quartiero“ in einer bestimmten Reihenfolge jede „sorte“ durch vier Jahre besitzen sollte, und zwar drei Jahre zum Mähen und das letzte Jahr zum Weiden; bei dieser Ordnung blieb es bis zum Jahre 1847.

---

<sup>1)</sup> Dies heisst in der Sprache der Statuten „andar in rota ovver in urta“.

<sup>2)</sup> So heisst es beispielsweise in der obangeführten Urkunde de. 1245 „. . . martinellus conductor et sui heredes . . . habere et tenere debent suprascriptam quantitatem montis . . . ad fictum reddendo annuatim . . . illi quarterio de flemmi, cui dicta mons lavazedi per circuitum annorum secundum quod est consuetudo in parte e venerit etc.“

Abgesehen vom Gebrauche der gemeinsamen Wasser, Strassen, Plätze, Wege und Stege, gehörten zur Markberechtigung eines Fleimser Dorf- und Thalmarkgenossen folgende Nutzungen:

1. das Heuen auf den gemeinen Wiesen und Bergmähdern, beziehungsweise der Anspruch auf einen aliquoten Theil des Pachtschillings für die in Pacht gegebenen Wiesen; da auch die gemeinsamen Wiesen durch mehrere Monate im Jahre ohne Rücksicht auf die Einteilung in „Quartieri“ der gemeinen Weide offen stehen sollten, waren für das Mähen derselben bestimmte Fristen angeordnet;

2. die Weide auf den gemeinen Wiesen, Heiden und Alpen, und auf den Sonderwiesen in der offenen Zeit; fremdes Vieh war auch hier wie fast überall von der gemeinen Weide ausgeschlossen; nur den durchziehenden Fremden war es gestattet, ihre Thiere längs der Strasse weiden zu lassen, ein im Mittelalter ziemlich verbreiteter und schon in den longobardischen Edicten <sup>1)</sup> vorgesehener Brauch;

3. die freie Jagd und Fischerei und der Vogelfang im ganzen Thalgebiete;

4. das Roden in der gemeinen Mark, ausgenommen in den Nadelholzwäldern (*boschi negri*), welches Recht hier im Gegensatz zu den meisten Markgemeinden des späteren Mittelalters <sup>2)</sup> an keine Zustimmung der Gemeinde gebunden war; jeder Markgenosse durfte vielmehr auf Markgebiete roden, „*far ronchi e fratte*“, so viel er wollte, er erwarb jedoch das ausschliessliche Nutzungsrecht daran nur wenn er mindestens ein Tagewerk darauf verwendet,

---

<sup>1)</sup> Ed. Roth 358.

<sup>2)</sup> Maurer, Markverf. 166 ff.  
Maurer, Dorfverf. I 299 ff.  
Pertile IV 328 f.



und den Platz gehörig eingemarkt hatte; das urbar gemachte Allmendstück giug jedoch nicht in das Eigenthum des Bebauers über, sondern musste nach drei Jahren wieder für den gemeinen Gebrauch freigelassen werden <sup>1)</sup>;

5. die Befugniss Strassen, Wege und Stege, Scheunen, Schopfen, Kohlenhütten, Kalköfen u. dgl. unter Verwendung von gemeinem Holz auf Markgrund ohne Licenz der Gemeinde zu bauen, und durch Jahr und Tag ausschliesslich zu gebrauchen; nach Ablauf dieser Frist wurden diese Anlagen und Gebäude ebenfalls gemein;

6. endlich der Holzbezug aus der Waldmark, die vorzüglichste unter den markgenossenschaftlichen Nutzungen der Fleimser. Hiebei muss zwischen den „gazzi“ und den übrigen Wäldern unterschieden werden; mit ersterem Ausdrucke, der auch im übrigen Gebiete von Trient in dieser Bedeutung allgemein gebräuchlich war, und ausseineud aus dem Longobardischen <sup>2)</sup> stammt, bezeichnete man die für die Baubedürfnisse der Gemeinde reservirten Bannwälder; aus diesen durfte der einzelne Markgenosse Bau- und Brennholz nur mit Erlaubniss und über Anweisung der Gemeindeobrigkeit holen; in den nicht gebannten Wäldern dagegen war die Holznutzung für den Eigenbedarf unbeschränkt, und nebstdem hatte jeder Markgenosse das Recht, in denselben jährlich ein genau fixirtes Ratum an Merkantilstämmen zu hauen; die auf letztere Holzberechtigung und die Art und Weise ihrer Ausübung, insbesondere auf die Anweisung, Fortführung und Weiterbeförderung der Holzquoten (ratte) bezüglichen Bestimmungen bildeten den wesentlichsten Theil der Fleimser

---

<sup>1)</sup> Ueber ähnliche Einrichtungen in der Schweiz vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht. II 227 n 142.

<sup>2)</sup> „Gagi“ hiessen bei den Longobarden die königlichen Forste und „gafagio“, „cahagi“ bedeutete bei denselben einen geschlossenen, unfriedeten Ort. (Schupfer in Wiener Sitz. ber. Bd. 35 p. 452.)

Waldordnung; aus manchen Bestimmungen dieser offenbar nicht ohne Einflussnahme der bischöflichen Regierung zu Stande gekommenen „*Ordeni dei boschi*“ lässt sich übrigens entnehmen, dass es dem Bischof gelungen war, bezüglich der eine reiche Finanzquelle darbietenden Fleimser Waldmark eine Art Obereigenthumsrecht zur Geltung zu bringen. Die Anweisung der Holzraten, das Schlagen und Fortführen der Stämme hatten zu bestimmten Zeiten zu erfolgen, und diese Operationen sowie der Transport und der Verkauf waren unter strenge Controlle der Waldaufseher und Gemeindebeamten gestellt; wer insbesondere zur Zeit der Anweisung noch vorjähriges Holz im Walde liegen hatte büsste das Recht auf die laufende Jahresquote ein, und verfiel nebstbei der Markbusse von hundert solidi und einer Geldstrafe von drei Pfund für jeden Stamm, während das Holz an die Gemeinde zurückfiel; jede Zuwiderhandlung gegen die „*Ordeni dei boschi*“ wurde in ähnlicher Weise bestraft, wobei die Straf gelder, ausschliesslich der Markbusse, welche unter die Gemeindebeamten allein vertheilt wurde, zu gleichen Theilen dem Gemeindevorsteher der Gemeinde und dem bischöflichen Fiscus zufielen.

---

Die Markverhältnisse im Fleimsthale bieten neben dem historischen insoferne auch ein juristisches Interesse, als sie auf die vielumstrittene Frage nach der ursprünglichen rechtlichen Natur der Markgenossenschaft etwas Licht zu werfen geeignet sind. Erscheint bei den neueren Markgenossenschaften die Subsumirung unter einen juristischen Gattungsbegriff mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Einzelgestaltung ausgeschlossen <sup>1)</sup>, so wird doch ziemlich allgemein zugegeben, dass jene deutschrechtlichen

---

<sup>1)</sup> Gierke, Genossenschaftsrecht I 690 f., II 321 f., 327; Dunker, Gesammt eigenthum 1843; Stobbe, Deutsches Privatrecht 1882 I 450 f.; Gierke, die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung 1887 320 f.

Wirtschaftsverbände in ihren Anfängen nach einer gemeinsamen Rechtsformel zu construiren sind <sup>1)</sup>; dass diese Formel nicht fix und fertig aus dem römischen Rechte zu gewinnen sei, dass man das Markeigenthum „in seiner Totalität als historisches Produkt des deutschen Rechts“ erfassen, und nicht nach römischrechtlichen Begriffen in zwei einander fremd gegenüberstehende Rechtssphären auflösen dürfe <sup>2)</sup>, dass die ältere Markgenossenschaft insbesondere weder als blosses Miteigenthumsverhältniss <sup>3)</sup>, noch als Corporation mit gegenüberstehenden jura in re aliena der Mitglieder <sup>4)</sup> zu erklären sei, darüber hat man sich in der neueren germanistischen Litteratur über diesen Gegenstand im Allgemeinen geeinigt. Die Streitfrage bewegt sich gegenwärtig im Wesentlichen zwischen folgenden zwei Gegensätzen: die Mark war von Anfang an Eigenthum der Genossenschaft als juristischer Person, die Marknutzung des Einzelnen aber ein reines Mitgliedschaftrecht; und: die Mark stand im Gesamteigenthum der Genossenschaft als einer von der Vielheit der einzelnen Genossen begrifflich nicht geschiedenen Gesamtheit, die Marknutzung war demgemäss Ausfluss des Gesamtrechtes des Einzelnen. Ein Hauptvertreter ersterer Ansicht ist Heusler <sup>5)</sup>, das Princip des Gesamteigenthums aber hat Gierke <sup>6)</sup> zur Grundlage seiner Genossenschaftstheorie gemacht, und auf breiter historischer Basis nach allen Seiten ausgebildet

---

<sup>1)</sup> Dagegen Stobbe, Privatrecht I 448, und Stobbe, Miteigenthum und gesammte Hand, in Zeitschr. f. Rechtsgesch. IV 211.

<sup>2)</sup> Gierke, Genossenschaftsrecht I 663.

<sup>3)</sup> Dunker, Gesamteigenthum 165 ff.

<sup>4)</sup> Römer, Ueber die rechtliche Natur der Realgemeinden und Realgemeinderechte, in Zeitschr. f. deutsches Recht XIII 118.

<sup>5)</sup> In seinen Institutionen des deutschen Privatrechts 1885 bis 1886 I 262 ff.; Götting, gel. Anz. 1889 p. 325 ff.

<sup>6)</sup> In den bereits citirten Werken über das deutsche Genossenschaftsrecht und die Genossenschaftstheorie.

und vertieft, so dass die vor ihm unternommenen zahlreichen Versuche <sup>1)</sup>, das Wesen des genossenschaftlichen Gesamteigenthums zu ergründen und juristisch zu präcisieren als veraltet angesehen werden müssen. Im Gegensatz zum corporativen Eigenthum einerseits, zur blossen Vermögensgemeinschaft, insbesondere zum Gesamthänderverhältniss andererseits, erscheint nun dieses genossenschaftliche Gesamteigenthum „alter Art“ als ein die organische Verknüpfung von Einheitsrecht und Vielheitsrecht darstellendes Gesamtrecht, mit anderen Worten: das Recht der Gesamtheit als Einheit und das Recht der Einzelnen schliessen sich bei diesem Gesamteigenthum nicht gegenseitig aus, sie bilden auch nicht zwei gegeneinander begrifflich und thatsächlich fest abgegrenzte Rechtsphären, sondern durchdringen und ergänzen vielmehr einander, kommen neben- und durcheinander zur Geltung, indem die Summe der im Gesamteigenthum enthaltenen Gewalt-, Verfügungs- und Nutzungsbefugnisse zwischen der Gesamtheit und den Einzelnen in der Weise vertheilt ist, dass ein Theil derselben „bei der Gesamteinheit wie bei einer Person versammelt, der andere Theil unter die Gesamtvielheit zu Sonderrecht zerstreut ist <sup>2)</sup>“; je nachdem das Gesamteinheitsrecht das Gesamtvielheitsrecht absorbirte, oder von diesem zersetzt wurde, oder endlich das gereifte Rechtsbewusstsein die beiderseitigen Rechtskreise bei fort-dauernder Verbindung begrifflich sonderte, konnte sich daher naturgemäss aus dem noch flüssigen juristischen Gehalt jenes alten Gesamtrechtsverhältnisses bald ein corporatives, bald ein gemeinschaftliches Eigenthum, bald ein genossenschaftliches Gesamteigenthum im heutigen Sinne entwickeln <sup>3)</sup>. Gegenüber diesen beiden Theorien nimmt

---

<sup>1)</sup> Vgl. Stobbe, Privatrecht. I 451 n 23; II 80 n 26; Gierke, Genossenschaftsrecht I 663 n 22; II 177 n 130.

<sup>2)</sup> Gierke, Genossenschaftsrecht II 334.

<sup>3)</sup> Gierke, Genossenschaftsrecht II 170, 179, 229, 332 ff., 865 ff.

die jüngste, die von Sohm <sup>1)</sup>, gewissermassen eine vermittelnde Stellung ein, indem sie das Markvermögen „der Zuständigkeit nach den einzelnen Gliedern, der Verwaltung nach der Genossenschaft als Gesamtheit“ <sup>2)</sup> zuschreibt; auch Sohm spricht der Markgenossenschaft das Wesen einer juristischen Person ab, und gründet dieselbe auf beide neben einander zur Geltung kommende Principien der Einheit und der Vielheit, allein Einheitsrecht und Vielheitsrecht verbinden sich nach ihm nicht organisch zur höheren Einheit des Gesamteigenthums, sondern stehen sich als zwei Rechtssphären von wesentlich verschiedener Natur unvermittelt gegenüber: auf der einen Seite die rein privatrechtliche Herrschaft der Genossen über die Mark als ein Miteigenthum zu beweglichen Theilen, auf der anderen Seite die rein socialrechtliche Gewalt der corporativ organisirten aber vermögensunfähigen ideellen Gesamteinheit als verfassungsmässiges Recht der Verwaltung und Verfügung über die Mark; ja selbst das Marknutzungsrecht erscheint bei der Sohm'schen Struktur von der dinglichen Rechtssphäre der einzelnen Genossen völlig losgelöst, es steht Letzteren nicht privatrechtlich kraft ihres Miteigenthums an der Mark, sondern socialrechtlich auf Grund ihrer Mitgliedschaft zu.

Wenn wir nun an die Fleimser Markgenossenschaft selbst mit der Frage nach ihrer ursprünglichen rechtlichen Struktur herantreten, so ergibt sich, wie mir scheint, schon aus den wenigen Anhaltspunkten, die uns die vorhandenen Quellen dafür bieten, deutlich, dass wir dieselbe auf Gesamteigenthum zurückführen müssen, um für die verschiedenen dabei in Betracht kommenden Erscheinungen eine zwangslose Erklärung zu erhalten, während weder das

---

<sup>1)</sup> Die deutsche Genossenschaft, in der Festgabe der Leipziger Juristenfacultät für Windscheid 1888 p. 141 ff.

<sup>2)</sup> Op. c. p. 170.

Princip eines corporativen Eigenthums der Genossenschaft, noch die Theorie einer „Vermögensgemeinschaft mit körperschaftlicher Verwaltungsorganisation“<sup>1)</sup> den thatsächlichen Verhältnissen untergelegt werden kann, ohne denselben Zwang anzuthun und ein Abstraktionsvermögen vorauszusetzen, welches in jenem Stadium der Rechtsentwicklung unmöglich vorhanden sein, daher auch nicht auf die Gestaltung des realen Rechtslebens einwirken konnte. In letzterer Hinsicht muss insbesondere die Konstruktion Sohm's, abgesehen von deren Verwendbarkeit für das geltende Recht, von historischem Standpunkte aus a priori Bedenken erregen: wenn man dem unentwickelten, an der sinnlichen Erscheinung haftenden Rechtsbewusstsein jener Zeit schon die Fähigkeit, den Begriff einer ideellen Gesamteinheit als juristischer Person in praxi zur Geltung zu bringen nicht wohl zugestehen mag, so ist es um so schwieriger einzusehen, wie zu einer Zeit, wo private und öffentliche, dingliche und persönliche, subjective und objective Rechte miteinander verwechselt und durcheinander gewürfelt wurden, ein auf subtiler Scheidung zwischen einer dinglichen und einer socialen Herrschaftssphäre beruhendes Rechtsgebilde möglich sein sollte, wie man zur Schaffung eines Verbandsverhältnisses hätte gelangen können, bei welchem auf der einen Seite die von der Vielheit der Mitglieder verschiedene ideelle Gesamtpersönlichkeit keinerlei dingliches Recht am Verbandsvermögen hat, und doch sämtliche Herrschaftsrechte daran ausübt „als ob“ es ihr eigenes wäre, „als ob sie Subjekt desselben wäre“<sup>2)</sup>, auf der anderen Seite die einzelnen Mitglieder in ihrer physischen Mehrheit Miteigenthümer des Genossenschaftsvermögens sind, und doch aller Eigenthumsbefugnisse beraubt erscheinen, indem ihnen selbst

---

<sup>1)</sup> Sohm op. c. p. 171.

<sup>2)</sup> Sohm op. c. p. 170.

die Nutzung nur vermöge ihrer Mitgliedschaft eingeräumt wird; eine solche Gesamtpersönlichkeit hätte dem realistisch betrachtenden Volksgeiste nothwendig als wirkliches Subjekt des Verbandsvermögens erscheinen müssen, wir wären aber dann wieder bei der juristischen Person angelangt.

Soll das juristische Gerippe der Fleimser Markgenossenschaft aufgedeckt werden, so ist zunächst die Natur des Genossenrechts dortselbst zu untersuchen.

Die älteste Quelle, die uns darüber Aufschluss gibt, ist das bischöfliche Diplom Heinrichs III. vom 2. April 1314<sup>1)</sup>, das ich hier wegen seines für die Fragen, die uns eben beschäftigen, in mehrfacher Hinsicht wichtigen Inhalts in extenso folgen lasse. „Frater Henricus Dei et Apostolice Sedis Gratia Ep̄us Tridenti Dilectis fidelibus nostris Hominibus Comunitatis Vallis Flemmarum nostre Tridentine Diocesis salutem in Domino sempiternam. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem praebere consensum et vota quae a rationis tramite non discordant affectu prosequente complere. Sane petitio pro parte dicte Comunitatis Vallis Flemmarum nobis exhibita continet, quod nonnulli Laici nobiles et ignobiles qui Deum non habent prae oculis, et nobis nostraeque Ecclesiae inimicantur quotidie ipsos molestant asserentes et dicentes, quod montes Cadini, Cadinelli, Campus Longus, Vallis Moene, Lagorai, Cavelonte, Capriolis, Sadola, Moregna, Vallis majoris, Cere, Alocho et Alocheto, qui montes sunt ultra aquam Avisii apud Episcopatum Feltrensem et Belunensem seu in Confinibus dictis Episcopatus Feltrensis et Belunensis omnes et singulos montes jacentes in dicta Valle Flemmarum in nostro Episcopatu Tridentino: insuper etiam alios montes versus septentrionem et versus sero apud illos de Plebe Ene, Aldein, nove Teuthonice, Fassie, Plebis Salurni, Cimbrie, Pineti,

---

<sup>1)</sup> S. I. Theil Seite 14.

Montem de Braga, Actignat (?), Montem Ciani, et Montem Ortesedi, Lavazedo, Cornon, Monte Orfana, Campogostaldo, Fraine, Viesena, Larzonedo et multi alii Montes qui jacent in dicta Valle Flemmarum seu in Plebatu dicte Vallis Flemmarum nostre Diocesis Tridentine, quae jam per ducentos annos per ipsos dictos Homines Suorum Predecessorum et ultra fuerunt in possessione, et ipsos Montes tenuerunt, et in pacifica possessione steterunt, prout nobis constat a quampluribus Personis Nobilibus et Ignobilibus fide dignis, qui suo Sacramento jurarunt coram nobis tactis Scripturis ad Sacra Dei Evangelia, quod omnes et singuli Montes suprascripti semper fuerunt ipsorum Hominum dicte Comunitatis Vallis nostre Flemmarum: Nos igitur volentes hujusmodi molestatores et inimicatos seu depredatores malitiis obviare, ne de caetero per eorum violentias dicant ipsi depredatores dictos Montes suos fuisse, propter molestias quos quotidie Vobis Hominibus supradicte Vallis Flemmarum faciunt et inferunt in ipsis Montibus supradictis, cum lignis, Silvis, Nemoribus, Viis, Semitis, Pascuis, Capulis, seu Pascua et Capula, Venationibus, Piscationibus omnium et singulorum Animalium tam Celestium, quam Terrestrialium, seu volatiliium praesentium et futurorum Vobis omnibus et singulis Hominibus viventibus dicte Vallis tam praesentibus, quam futuris, sic quousque perservatis in possessione ipsorum Montium supra dictorum ex certa scientia in perpetuum ipsos Montes supradictos Vobis confirmamus, et investimus et ipsam tenutam et possessionem corporalem, quam habuistis et pro nunc habetis perpetuis temporibus approbamus et ratificamus omnia via, jure, modo et forma quibus Nobis de jure permissum est, ac ratam et gratam ipsam tenutam ipsorum Montium perpetuis temporibus habemus et habere volumus. Ne de cetero a malignis Personis in dictis Montibus molestamini Volentes quod omnes et singuli Homines tam Clerici, quam Laici, qui habitant in dicta Valle Flemmarum domicilia



habentes tam praesentes quam futuri, ut possint et valeant futuris temporibus buscare, piscari, capulari, pascolare, venari ubique locorum et terrarum dicte Vallis Flemmarum, ac etiam pignorare facere alienigenas et forenses non habentes Domos seu Domicilia et habitationes in dicta Valle Flemmarum volentes Montes ipsorum molestare seu alias Gratias a Nobis ipsis Hominibus Vallis nostre Flemmarum factas desolare, et ut melius omnia et singula supradicta suum sortiantur effectum mandamus omnibus et singulis Vicariis seu Rectoribus dicte Vallis Flemmarum tam praesentibus quam futuris sub contemptu nostre Gratie, ac etiam sub aliis poenis a Nobis nostrisque Successoribus ipsis Vicariis infligendis, quod in dictis Montibus et gratiis omnes et singulos Homines supradicte Vallis Flemmarum tam praesentes quam futuros conservent et conservari faciant.

Actum et datum Tridenti in Castro nostro Boni Consilii anno Domini 1314 Ind. XII die secunda mensis Aprilis. In cuius rei testimonium etc.“

Aus diesem Diplom in Zusammenhalte mit den späteren Statuten geht hervor, dass das Genossenrecht in der Fleimser Markgemeinde nicht an Grundbesitz geknüpft <sup>1)</sup>, sondern ein reiu persönliches Recht war; wie die meisten italienischen <sup>2)</sup>, speciell tridentinischen <sup>3)</sup>, Landgemeinden war die

---

<sup>1)</sup> Höchstens mag ursprünglich, als in jedem Hause nur ein Heerd brannte, der Besitz eines eigenen Hauses erforderlich gewesen sein, womit die Redingung des eigenen Hausstandes noch zusammenfiel. (Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht I 598 f. II 277 f.)

<sup>2)</sup> Pertile IV 324 ff.

<sup>3)</sup> So insbesondere in den Vier Vicariaten (Stat. de Civil Capp. 72 f.), in Nago und Torbole (Stat. Capp. 72 ff.), anscheinend auch in Judicarien (Papaleoni Arch. stor. ital. 1891 I 22 f.). In Val di Non hingegen erscheint in den Weisthümern der Genuss der Gemeindegüter zumeist von Grundbesitz abhängig; Stat. von Malosco Cap. 40: „Item è ordinato . . . . che niuno, che non tene logo et fogo nella sua casa et non lavorando

Fleimser Thalmarkgemeinde eine reine Personalgemeinde, und hat diesen Charakter bis zuletzt bewahrt; darin unterscheidet sich dieselbe, wie von den meisten deutschen Markgemeinden der späteren Zeit <sup>1)</sup> überhaupt, so insbesondere von den tirolisch-bayerischen Landgemeinden, deren Weissthümer zumeist den Grundbesitz als Titel und vielfach sogar als Massstab der Markberechtigung hinstellen, und letztere gleichsam als Zubehör von Haus und Hof behandeln. Das von dichten Wäldern umschlossene, ganz abseits von den grossen Verkehrsstrassen gelegene Thal war schon durch die Natur gegen häufigen Zuzug von Fremden geschützt, und die grosse Ertragsfähigkeit der ausgedehnten Wald- und Wiesenmark liess andererseits das Bedürfniss nach haushälterischer Einschränkung des Makgenusses lange Zeit nicht aufkommen. So genügten denn noch bis tief

---

el suo Maso non possa haver la sorte, et che quelli che haverano padre et volendo receiver la sorte non la possano avere. Stat. von Tres bestimmt in Cap. 101, dass, wer nicht Wohnsitz und Grundbesitz in der Gemeinde hat, „non possi havere nè pretender sorte nè beneficio comune“, und wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde aufgab, musste, um das Vicinenrecht nicht einzubüssen, Liegenschaften über einen bestimmten Werth besitzen. Charakteristisch ist auch folgende Bestimmung der Stat. von Tajo, Cap. 114: „Item è stato statuito et ordinato, che se l'accadesse, che alcuno della Vicinia de Thajo havendo casa propria et tenendo in quella fogo e logo tolesse ad affitto altri beni . . . . . quali possedono anco l'util comune et della sua propria casa si partisse per causa di habitar in casa del locator, in quel caso no habbia nè haver debbia sorte et util del Commun ma la sorte che spetta al locator ancorchè avesse posto in casa un conduttor forestiero.“ (Vgl. damit Maurer, Markverf. 82.)

<sup>1)</sup> Gierke, Genossenschaftsrecht I 600 ff.; in der Schweiz dagegen finden sich schon in der älteren Zeit mehrere Personalmarkgemeinden, und auch bei den meisten Anderen vollzog sich die neuere Entwicklung in dieser Richtung. (Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht I 599 n 47; Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich 1838 II 69, 81 f.; Miaskowsky, Die schweizerische Allmend, in Schmollers Forschungen II 4.)

in das 16. Jahrhundert hinein Haushälligkeit und Wohnsitz in der Mark zur Begründung des Genossen- oder Vicin en rechts: Söhne und Töchter eines Vicino erlangten mit der wirthschaftlichen Selbständigkeit gleichmäßige Markberechtigung, der Fremde wurde durch einfache Niederlassung mit eigenem Rauche, insbesondere auch wenn er die Tochter eines Vicino zur Frau nahm, stillschweigend in die Markgenossenschaft aufgenommen. Mit der Zunahme der Bevölkerung und der nun auch hier häufig eintretenden Einwanderung von Fremden kam die bei den Landgemeinden seit dem ausgehenden Mittelalter überhaupt nachweisbare Tendenz nach strengerer Abschliessung im 16. Jahrhundert auch in unserer Thalgemeinde zum Durchbruch; sie bethätigte sich nach Aussen durch eine Erschwerung der Aufnahme, nach Innen durch eine Beschränkung der Nachfolge in die Markgemeinschaft <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dieselbe Entwicklung lässt sich auch bei den übrigen Landgemeinden des Trienter Gebietes beobachten: in den Vier Vicariaten wurde der Sohn durch wirthschaftliche Trennung vom Vater nicht gemeinde- und nutzungsberechtigt, sondern „*ha-beatur pro forense et uti forensis tractari et condemnari possit.*“ (De civil Cap. 75.); Geschwister konnten in das Gemeinderecht nicht succediren (ibid. Cap. 78), und die Kinder eines fremden Vaters hatten in Ala und Avio seit Ende des 16. Jahrhunderts keinen Anspruch auf die Gemeindeberechtigung ihrer Mutter (ibid. Cap. 84); blosse Niederlassung genügte so wenig zum Erwerb des Gemeinderechts, dass ein Fremder vielmehr dadurch dasselbe auch dann nicht erlangte „*etiam quod esset originarius et natus in communi et ibidem moram traxerit per longum et longissimum tempus*“ (ibid. Cap. 85); aus verschiedenen Andeutungen geht aber hervor, dass in früherer Zeit in allen angeführten Beziehungen liberalere Grundsätze gegolten hatten.

In Nago und Torbole hatten die Weiber nur den Anspruch auf einen halben Antheil an den Gemeindennutzungen, und nur so lange als sie ledig blieben. (Stat. Cap. 76.)

Noch strenger erscheinen die Dorfordnungen in Val di Non; interessant sind insbesondere die bezüglichen Bestimmungen der Carta di regola di Tres. Cap. 102 „ . . . che morendo qual-

Durch das bereits im I. Theile erwähnte Statut von 1584 wurde nämlich die bisherige „verderbliche Gewohnheit“ in nachstehender Weise reformirt<sup>1)</sup>: das Vicinenrecht soll von nun an auf die Söhne allein übergehen; sind keine Söhne vorhanden, so folgt dem Vater oder der Mutter „nelli Beni et Vicinanza de Comun“ die einzige Tochter, selbst wenn sie einen Ausmärker heirathet, beziehungsweise, wenn es deren Mehrere gibt, die Erstgeborene, oder die vom Vater im Testamente, oder durch sonstige Verfügung dazu ausersehene, oder endlich, in Ermangelung einer väterlichen Anordnung, die von den

---

che vicino di detta Comunità, quale possedeva beneficio del Comune o sia sorte, ed lasciando di se una o più figliole, che una sola possa havere et possedere detto beneficio comune o sia sorte in vita sua totalmente, et se tal vicino morirà senza testamento, sia della più giovane, escluse tutte le altre, et dopo vita sua caschi alla Comunità, talchè gli eredi di detta donna tanto maschi come femine non possino pretendere nè meno hereditare tal beneficio comune sotto pena di nullità, et questo conforme alla loro consuetudine“, und Cap. 103 „ . . . . che niuna donna possi hereditar dal fratello nè di altri dal padre in poi . . . . il beneficio del comun nè le sorti di quelli etc.“ Die Niederlassung und Einbürgerung von Fremden aber wurde auch hier immer mehr erschwert, zuletzt durch eine fürs ganze Thal vom Bischof Spaur im Jahre 1719 erwirkte Verordnung.

In Judicarien kommt die exclusive Gemeindepolitik schon im 13. Jahrhundert zum Vorschein (Papaleoni Arch. stor. ital. 1891 I 22 ff.); man ging darin im Laufe der Zeit soweit, dass beispielsweise die *Communitas Setauri* sich 1513 ein bischöfliches Privileg erwirkte, worin den Fremden sogar der Aufenthalt im Gemeindegebiete untersagt und im Uebertretungsfalle mit gewaltsamer Ausweisung gedroht wurde. (Bibl. Mazzett. Ms. 1163.)

<sup>1)</sup> Die charakteristische Motivirung dieser Reform lautet: „e dopo, avendo visto e conosciuto la Spett. Comunità di Fiemme, che questa osservanza era molta dannosa e pregiudicevole ad essa comunità perchè molte figliole si maritavano in persone forestiere quali si accasavano nella Valle e facevano gran rovina nelli beni comuni e specialmente nelli boschi“ . . . . (L. d. C. II. 117.)

nächsten Anverwandten unter Mitwirkung der Obrigkeit bestimmte Tochter; der Vater darf nicht mehr als eine Tochter als Erbin in die Markberechtigung einsetzen; die Söhne, respective die Tochter einer gemeindeberechtigten Mutter und eines Fremden aber erben das Vicinenrecht, wie wenn sie von einem „Vicino“ abstammen würden; heirathet eine von der „vicinanza“ ausgeschlossene Tochter einen Thalmarkgenossen aus einer anderen „Regola“, und lässt sich derselbe „um seiner Bequemlichkeit willen, und um die Güter der Frau geniessen zu können“ in der betreffenden Dorfgemeinde nieder, so lebt ihre Markberechtigung in der Thal- und Dorfgemeinde wieder auf<sup>1)</sup>.

Wie sich weiter aus einer in die „Ordeni novi dei boschi“ von 1592 aufgenommenen, inhaltlich jedoch auf sämtliche Marknutzungen sich beziehenden Bestimmung ergibt, verblieb nunmehr ein Fremder, selbst wenn er sich im Thale ansässig machte und eine nach dem Statute von 1584 gemeindeberechtigte Fleimserin zur Frau nahm, noch immer ein Ausmärker, er durfte an der Allmendnutzung nur insoweit theilnehmen, als es ihm von der Gemeinde ausdrücklich gestattet wurde. Die Niederlassung zu eigenem Hausstand genügte eben nicht mehr zum Erwerbe des Vicinenrechts, wer nicht zur Gemeinde geboren war bedurfte vielmehr auch noch einer förmlichen Aufnahme in dieselbe: dies war zunächst für die einzelne „Regola“ der Fall, und zwar galt hier jenes Erforderniss nicht etwa bloss für die Fremden, sondern auch für die Thalmarkgenossen aus einer anderen „Regola“; während aus dem ganzen Zusammenhang der bezüglichen Bestimmungen gefolgert werden muss, dass jeder Thalmarkgenosse

---

<sup>1)</sup> Wesentlich gleichlautende Bestimmungen haben auch in die Statuten von Fassa, welche überhaupt, soweit sie sich nicht an die tirolische Landesordnung anschliessen, eine offenbare Beeinflussung durch die Fleimser Consuetudini aufweisen, im III. Theil Cap. 5 Aufnahme gefunden.

früher, so lange die einzelnen Dorfmarken noch in inniger Beziehung zur Thalmark standen und sich nicht gegen einander abgeschlossen hatten, schon als solcher auch in jeder „Regola“ nutzungsberechtigt war, musste er jetzt, um die Allmende einer Regola, welcher er nicht schon durch Geburt angehörte, nutzen zu können, auch das betreffende Dorfgemeinderecht erwerben: dies geht schon aus dem letzten Alinea des mehrerwähnten Statuts von 1584 hervor, wo der Vicino aus einer anderen „Regola“ nur im Namen seiner Frau markberechtigt erscheint, noch deutlicher aber aus einer Bestimmung des Quadernollo von Cavalese, wo dem Vicino einer anderen „Regola“ das Recht abgesprochen wird, zur Reparatur seiner etwa im Gebiete von Cavalese gelegenen Wohngebäude Holz aus den Dorfmarkwäldern zu hauen.

Was die Aufnahme selbst anbelangt, so erfolgte dieselbe auch hier wie bei den meisten Landgemeinden <sup>1)</sup> durch die versammelten Genossen, welche mit Stimmenmehrheit darüber entschieden; Bedingungen zur Aufnahme waren: Haushälllichkeit und Wohnsitz in der Gemeinde, und Zahlung eines von Fall zu Fall festzustellenden Einzugsgeldes, welches als eine Art Entgelt für das durch Eintritt in die Gemeinde erlangte nutzbare Recht aufgefasst wurde: Grundbesitz war weder erforderlich noch hinreichend <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Maurer, Markverf. 112 ff.; Maurer, Dorfverf. 177 ff.; Thudichum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland 1860 p. 221 ff.; Pertile IV 319. Im Gebiete von Trient kehrt das Erforderniss einer ausdrücklichen Aufnahme durch die Gemeindeversammlung ebenfalls allenthalben wieder, so in Val di Non (in Tres verfiel, wer einen Fremden ohne an die Regola zu appelliren als vicino einführte, sogar einer 10jährigen Verbannung), in Nago und Torbole (Stat. Cap. 72), in der Valsugana (in Borgo war ein Eintrittsgeld von 31 rhein. Gulden gefordert) u. s. w.

<sup>2)</sup> Besonders interessant ist das bezügliche Capitel des Quadernollo von Cavalese: »Volendo poi et desiderando alchun

Allein selbst die Niederlassung eines Fremden, obwohl sie an sich keinerlei Rechte oder Ansprüche mit sich führte, war in den einzelnen Regole schon bedeutend erschwert: ein Fremder, der sich zum Beispiel in Cavalese ansiedeln wollte, musste den Regolani eine Art „cautio bene vivendi“ leisten <sup>1)</sup>, und sich zur Zahlung der specifischen Fremdensteuer, „colte“, und zur Tragung aller Gemeindefronen und Dienste verpflichten, blieb aber trotzdem von jeder Marknutzung ausgeschlossen, beziehungsweise bedurfte er dazu einer von Fall zu Fall gegen Entrichtung einer Taxe einzuholenden Lizenz; einem Fremden durfte endlich ohne vorherige Anzeige an die Regolani kein Haus vermietet werden, und wenn Einer aus der davon in

---

forestiero farsi et divenir vicino di detta Regola debbia personalmente comparer in Regola, cioè havendo li Regolani congregati tutti li vicini di ella, o almeno delle tre parti le doi, et livi detta Regola pregar et dimandar di esser accettato per vicino, con oblation di far tutto quello, che ad un buon vicino s'aspetta. Et li Regolani debbiano minutamente tor sù sopra di ciò il laudo et volontà di ciascun vicino che serà congregato in Regola, et se a tutta la Regola, ovvero alla maggior parte parerà, che si debbia accettarlo, li Regolani debbiano ellegger et deputar doi o più vicini pratici, li quali habbino da limitar quel tanto, che detto forestiero doverà dar a detta Regola per ricompensa et recognition di detta vicinanza, havendo riguardo alla persona et sua conditione. Il che fatto debbiano di novo li Regolani notificar detta limitatione alli vicini in Regola, et tor di novo il laudo sopra di ciò, et ratificando di novo la Regola o la maggior parte, detti Regolani accettino detta persona per vicino con expressa conditione, che debbia far et sostener tutti li pesi incharghi et fationi occorrenti a essa e in essa Regola come buon et fidele vicino, et di osservar tutti li ordeni et consuetudini di detta Regola et ancho pagar ad essi Regolani quel tanto, che sarà stato limitato dalli Deputati, la qual summa sia applicata per la mittà alla chiesa di S. Sebastiano di detta Regola et l'altra mittà all'istessa Regola.<

<sup>1)</sup> Ueber ähnliche Einrichtungen in italienischen Gemeinden, vgl. Morpurgo: Sulla condizione giuridica dei forestieri in Italia nei secoli di mezzo. Archiv giurid. IX.

Kenntniss gesetzten Gemeinde sich dazu meldete, so hatte er den Vorzug.

Mit der Aufnahme in eine „Regola“ war ursprünglich für den Fremden auch der Eintritt in die Thalmarkgemeinde eo ipso verbunden, und die „Regole“ waren in der Verleihung des Gemeinderechts von der Thalgemeinde unabhängig; dies erhellt aus einer Bestimmung der *Consuetudini*, laut welcher es den einzelnen „Regole“ „in Zukunft aus mehreren Gründen“ nicht mehr gestattet sein sollte, einen Fremden eigenmächtig als *Vicino* aufzunehmen, sondern die Vollversammlung der Thalmarkgenossen vorher über die Aufnahme zu beschliessen hatte; im Laufe des 17. Jahrhunderts trat sodann auch noch das als blosser Vorbedingung zur Aufnahme sonst kaum irgendwo vorkommende Erforderniss eines zehnjährigen Aufenthaltes bei ungerügtem Betragen hinzu <sup>1)</sup>.

Die somit auch hier zur Geltung gekommene Abschliessungspolitik hatte nun auch die Einführung des in italienischen und speciell tridentinischen Gemeinden <sup>2)</sup> sonst selten vorkommenden Instituts der Marklösung zur

---

<sup>1)</sup> Ganz ähnliche Vorschriften enthalten bezüglich der Aufnahme eines Fremden in die Dorf- und Thalgemeinde, beziehungsweise Uebnahme eines Thalgenossen aus einer Dorfgemeinde oder „Favola“ in die andere, die zu den Statuten von Cadore später hinzugetretenen „*Provvisioni et Corretioni ecc.*“ Cap. 68 ff.; und in Uebereinstimmung damit der „*Laudo della Regola di Vallesella*“ Cap. 53; nur die Bedingung des 10jährigen Aufenthaltes findet sich hier nicht vor; wo dieselbe sonst in italienischen Statuten vorkommt, ersetzt sie zumeist die ausdrückliche Aufnahme (Vgl. *Salvioli, Storia del diritto italiano* 1890 p. 298.).

<sup>2)</sup> Hier erscheint nämlich an dessen Stelle zumeist das Nachbarrecht, *retractus ex jure vicinitatis*; so für das Trienter Gebiet z. B. in Riva (Stat. II 89), Roveredo (De civil. Cap. 32), Nago und Torbole (Stat. Cap. 71), Val Vestino (Stat. Cap. 35), Ivano, Telvana und Castellalto (Stat. I 105); vgl. *Pertile* IV 335, *Salvioli* 405 ff., *Stobbe* II 116 ff.



Folge, die allerdings verhältnissmässig sehr spät, erst Ende des 17. Jahrhunderts, und auch dann eingestandenermassen nur als Retorsionsmassregel, stattfand; das Interesse der Familie war durch das derselben seit jeher zustehende Retraktrecht schon gewahrt, und von communalpolitischem Standpunkte aus mochte die Veräusserung von Immobilien an Fremde bis dahin minder bedenklich erschienen sein, da ja der Grundbesitz in Fleims für den Erwerb des Vicinenrechts und überhaupt für die Marknutzung völlig irrelevant war. Mit Gemeindebeschluss vom 1. Mai 1678 wurde denn das Statut aufgestellt, dass bei Veräusserung von irgend welchen Liegenschaften durch einen Fleimser an einen Fremden jeder Thalmarkgenosse gegen Vergütung des Kaufpreises und sämtlicher Vertragskosten das ewige Abtriebsrecht geniessen sollte „nel modo e forma che li medemi forestieri hanno praticato, sin hora osservato e retratto contro li Vicini della Communità“.

Während wir bei den Markgemeinden der späteren Zeit sonst fast überall zwischen den Genossen und den Ungenossen eine Zwischenstufe minderberechtigter Schutzgenossen eingeschoben finden, und daraus sich allmählich eine Spaltung der ursprünglich einheitlichen Markgemeinde in eine weitere und eine engere Gemeinde entwickeln sehen <sup>1)</sup>, kennen die Fleimser Statuten dem rein persönlichen Charakter des Genossenrechts entsprechend nur gleichberechtigte Vollgenossen, „Vicini“, und Ungenossen, „Forestieri“, und die „communitas Vallis Flemmarum“ wurde bis zu ihrem Bestande als Thal- und Gerichtsgemeinde vor jener inneren Zersetzung bewahrt: das „Vicinenrecht“ fasste bis zuletzt politisches Gemeinderecht und genossen-

---

<sup>1)</sup> Maurer, Markverf. 57, und Dorfverf. I 37 ff. 135; Thudichum 209 ff.; Gierke, Genossenschaftsrecht I 602 ff. 671 ff., II 312 ff. 318; Renaud in Z. f. d. Rt. IX 36 ff. 58 ff.; Römer in Z. f. d. Rt. XIII 94 ff.; Heusler, Privatrecht I 289 ff.

schaftliche Markberechtigung als seine zwei untrennbaren Aeusserungen zusammen, ebensowie politische Gemeinde und Wirthschafts-genossenschaft zur organischen Einheit der Thalmarkgemeinde verbunden blieben.

Dem Princip der gleichen Markberechtigung aller Genossen, welches in so vielen Marken an der praktischen Undurchführbarkeit scheiterte, entsprach in Fleims dank der günstigen wirthschaftlichen Verhältnisse wenigstens annähernd auch eine thatsächliche Gleichstellung, und das Bestreben letztere zu fördern tritt in den *Consuetudini* an manchen Stellen zum Vorschein. Eine Fixirung der einzelnen Marknutzungsantheile, wie sie, der allgemeinen Entwicklung in den Markgenossenschaften entsprechend <sup>1)</sup>, in tirolischen und tridentinischen Landgemeinden <sup>2)</sup> zur Zeit der Statutenabfassung sehr häufig vorkommt, ist in unserem Thale allerdings nur bezüglich der Merkantilholzberechtigung durchgeführt; die Fleimser *Consuetudini* vertreten hierin noch das ursprüngliche Stadium

---

<sup>1)</sup> Vgl. Thudichum 249 ff.; Gierke, Genossenschaftsrecht II 249 ff.

<sup>2)</sup> Dies ist beispielshalber durchwegs der Fall in den Dorfgemeinden auf Nonsberg und Sulzberg, wo jeder Genosse eine fixe Quote an Holz und Heu angewiesen bekam: Tajo. Cap. 109: „ . . . . quando voleno metter sorte nel bosco essi Regolani, per manco danno et murmuratione eletti come di sopra è detto doi ovvero trei possano sortar le sorte, quale subito sortate chiamino tutta la Vicinanza acciò ciascuno habbi a tor la sua sorte“; Coredò. Cap. 51: „ . . . . nessun vicino possa vendere a forestieri le sorte, che gli toccarano tanto de boschezar nelli comuni de Coredò, che del segar feno sul monte de Coredò, sotto pena de perder tali sorte et la sua utilità“; in den Statuten von Malosco werden öfters „le sorte de legna da brusar“ erwähnt, und wenn hier ein Vicino Bauholz aus der Waldmark verlangte, so wurde das Mass des Bedürfnisses durch eine Commission festgestellt; u. s. w. In den Vier Vicariaten galt dasselbe System, Stat. Cap. 72 ff. de Civil.

der Unbeschränktheit der Marknutzung<sup>1)</sup>, indem sie, von jener einen Ausnahme abgesehen, den gemeinen Markgenuss an die einzigen Schranken des wirthschaftlichen Bedürfnisses des Einzelnen und der Rücksichtnahme auf die von den Mitgenossen bereits aufgewendete Arbeit<sup>2)</sup> knüpfen. Bei einzelnen Marknutzungen, insbesondere bei Weide- und Bauholzberechtigung, wo nicht das persönliche Wirthschaftsbedürfniss des einzelnen Haushaltes, sondern der reale Besitzstand massgebend war, mochte daher auch in Fleims eine factische Ungleichheit herrschen; dieselbe wurde jedoch hier reichlich aufgewogen durch die ausserordentlich einträgliche Jagd- und Fischereigerechtigkeit, die von den Fleimser Bauern kräftig ausgebeutet wurde, durch die Vertheilung der Zinsgelder aus dem verpachteten Allmendgut, ganz besonders aber durch die jährliche Anweisung eines gleichen Ratum's Merkantilstämme, welche einem jeden Genossen für jedes Jahr ein bestimmtes gleiches Geldeinkommen sicherte; bei der Rodungsberechtigung endlich war nach den Statuten für die Ausgleichung der verschiedenen wirthschaftlichen Kraft von Arm und Reich durch die Anordnung gesorgt, dass das Rottland nicht mit dem Pfluge, sondern mit Spaten und Schaufel bearbeitet werden müsse.

Wenn irgendwo die Unhaltbarkeit der Ansicht, nach welcher der Complex der Sondergüter ursprünglich das herrschende Subjekt über die ungetheilte Markflur, diese das blosse Zubehör der ersteren gewesen wäre<sup>3)</sup>, handgreiflich hervortritt, so ist es, nach dem bisher Gesagten, in Fleims, wo gegenüber der Ausdehnung und dem Reichthum der gemeinen Ländereien das getheilte Ackerland sowohl räumlich als nach seiner wirthschaftlichen Bedeu-

<sup>1)</sup> Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht II 244; Thudichum 248 ff.

<sup>2)</sup> „Senza manpiagliare nelle fatiche d'altri“ wie der technische Ausdruck in den Statuten lautet.

<sup>3)</sup> Renaud, Z. f. d. Rt. IX 79 ff. 97.

tung<sup>1)</sup> geradezu verschwindet, wo die Allmendnutzung ferner nach ihrer rechtlichen Grundlage an die Person geknüpft und von jeder Beziehung zu Grundbesitz losgelöst erscheint, und selbst ihrer Bestimmung nach, wie namentlich bei der Merkantilholzberechtigung, über das reale Wirtschaftsbedürfniss weit hinausgreift. Andererseits haben jedoch die Bestimmungen über die Markberechtigung und deren Uebergang innerhalb der Genossenschaft gezeigt, dass dieselbe auch nicht etwa als eine dem Genossen vermöge seiner Geburt zur Genossenschaft eingeräumte Befugniss, als blosse „bürgerliche Nutzung“, sondern als ein der Privatrechtssphäre des Einzelnen wenigstens theilweise unterworfenen Individualrecht von vermögensrechtlichem Gehalte aufgefasst und behandelt wurde, so dass der einzelne Genosse innerhalb der durch das genossenschaftliche Gesamtinteresse gezogenen Grenzen darüber von Todeswegen verfügen durfte, und die Nachfolge in das nutzbare Vereinsrecht geradezu als ein Erbfall, „heredità nelli benni de Commun“, angesehen wurde.

In welchem Verhältniss stand also diese Fleimser Genossenschaft, deren Zusammensetzung wir soeben kennen gelernt haben, zur Mark?

Es unterliegt zunächst keinem Zweifel, dass das Eigenthum daran nicht dem Bischof von Trient als Grundherrn, sondern der „Communitas Vallis Flemmarum“ selbst als einer gemeinfreien Thalmarkgenossenschaft zustand; dies geht schon aus der ganzen Verfassung derselben, aus der ausschliesslichen und unbeschränkten Nutzung der Mark, insbesondere der freien Ausübung von Jagd und Fischerei,

---

<sup>1)</sup> Noch in den «Ecezioni di Fiemme» werden als landwirthschaftliche Produkte des Fleimstales neben Holz und Vieh nur „Rüben und wenig Korn“ angeführt; dass der Getreidebedarf schon früh grösstentheils durch Import gedeckt wurde, ist im I. Theil bereits angedeutet worden.

aus der Autonomie, aus der Handhabung der genossenschaftlichen Gewaltrechte über das Markgebiet u. s. w. hervor, wir besitzen jedoch darüber auch ein direktes und unbedenkliches Zeugniß im obigen bischöflichen Diplom vom Jahre 1314, worin das Eigenthumsrecht der Fleimser an der Thalmark gegenüber fremder Anmassung durch den bei ursprünglich freien Markgemeinden einzig möglichen Rechtsbeweis des unvordenklichen Besitzes festgestellt und vom Bischof für alle Zukunft verbrieft wurde; im selben Sinne wird im bischöflichen Privileg von 1403 das von den Fleimsern seit Menschengedenken ausgeübte Recht, über ihre Weiden, Wälder und sonstige ihnen zuständige Güter selbständig Ordnungen aufzustellen, die Fremden davon auszuschliessen, u. s. w. anerkannt. Die Fleimser haben sich denn auch immer als die ausschliesslichen Eigenthümer der Thalmark betrachtet, ohne dass von Seite des Bischofs je dagegen Widerspruch erhoben worden wäre; den Hochstiftsherren von Trient ist es überhaupt bis zuletzt nicht gelungen, in Fleims eine volle Gebietshoheit zur Geltung zu bringen, und als sie beispielsweise noch in der letzten Zeit ihrer Herrschaft wiederholte Versuche machten, Jagd und Fischerei dortselbst an sich zu ziehen, thaten sie es jedesmal auf krummen Wegen.

War nun aber dieses Markeigenthum der Fleimser von vornherein das Eigenthum der Thalgemeinde als juristischer Person, oder war es Gesamteigenthum?

Da ist zunächst der Ausdruck der ältesten Quellen zu beachten. In den beiden Urkunden über das Weiderecht in Caldaro und in Masontho (?) aus den Jahren 1247 und 1257 <sup>1)</sup> wird die berechnigte oder verpflichtete Fleimser Gemeinde durchwegs bezeichnet: „homines et communitas flegmi et sui heredes“; in der Pachturkunde vom Jahre 1245

---

<sup>1)</sup> Cod. Wang. maior fol. 194 N. 233, und fol. 195 N. 238; Kink Cod. Wang. N. 189.

schliessen die vier *sindici et regulani* den Pachtvertrag „*vice et consensu et consilio et voluntate*“ aller mit Namen angeführten Markgenossen „*atque communitatis suprascripte*“, die Gegenpartei übernimmt den Berg in Pacht „*a comunitate suprascripta et suis heredibus*“ u. s. w.; im Statut de 1270 <sup>1)</sup> erklären alle versammelten Genossen, anscheinend zur Abwehr fremder Anfechtungen, dass die Wälder in Fleims „*sunt communes ad opus ecclesiarum et domorum et ad omnia necessaria hominibus in flemmi*“; im Diplom des Jahres 1314 wird einerseits die „*Communitas Vallis Flemmarum*“ als Bittstellerin erwähnt, andererseits aber durchwegs die „*Homines Vallis Flemmarum*“ sammt den „*Praedecessores*“ derselben als die Träger des Rechtes an der Mark hingestellt, und denselben sowie ihren Nachfolgern unterschiedslos und in einem Zuge das Eigenthum der Mark, die Nutzung derselben und das Ausschliessungs- und Pfändungsrecht gegen die Ausmärker zuerkannt.

Nirgends tritt hier die Vorstellung einer der Vielheit der Genossen gegenüberstehenden Einheit als des eigentlichen Subjekts des genossenschaftlichen Gesamtrechts hervor, wir sehen vielmehr überall die Einheit der Gemeinde mit der Vielheit der Genossen identificirt, mit der „*communitas*“ erscheinen zugleich alle einzelnen Mitglieder in ihrer physischen Mehrheit als berechtigt und verpflichtet, die Genossen selbst sehen die Mark als ihr gemeinsames Gut an, und wenn in dem Bewusstsein eines Fortbestehens der Genossenschaft trotz Wechsel der Genossen das Princip der Einheit zur Geltung kommt, so fliesst dasselbe auch hier in das Princip der Vielheit über, indem die Continuität des Gesamtrechtes an der Mark nicht etwa an die ideelle Existenz einer die Summe der Einzelindividuen überragenden Verbandspersönlichkeit geknüpft, sondern geradeso wie der Uebergang der einzelnen Markberechtigung als eine

---

<sup>1)</sup> Cod. Wang. maior fol. 190 N. 231.

von Generation zu Generation fortgesetzte Beerbung aufgefasst wird <sup>1)</sup>); das Eigenthum an der Mark und die Nutzungs-, Verfügungs- und Gewaltrechte über dieselbe erscheinen aber auch nicht voneinander losgelöst als Rechte von verschiedener Qualität oder verschiedener Zuständigkeit, sie werden vielmehr sammt und sonders den Genossen „omnibus et singulis“, als ein Complex zusammenhängender Rechte zuerkannt.

Auf Gesamteigenthum weist auch die Gemeindewirtschaft der älteren Zeit hin, deren Grundzüge noch in den Statuten erkennbar sind. Einheits- und Vielheitszwecke, Gemeindebedürfnisse und Bedürfnisse der Einzelnen, Gemeindevermögen und gemeinsames Gut wurden begrifflich nicht auseinandergelassen, die Gemeindewirtschaft war eine Gesamtwirtschaft: charakteristisch ist in dieser Beziehung das Statut von 1270, laut welchem die gemeinen Wälder „dem Bedarfe der Kirchen und jeder Nothdurft der Genossen“ gleichmässig dienen sollten; aus der Allmende wurden überhaupt unterschiedslos sowohl die Bedürfnisse jedes einzelnen Hausstandes als die eigentlichen Gemeindebedürfnisse befriedigt, insbesondere finden wir die Erträge aus dem verpachteten Allmendgute theils zur Entlohnung der Gemeindebeamten verwendet, theils zur Vertheilung an die Genossen bestimmt; ausser durch die Allmende wurden aber die Gemeindebedürfnisse auch durch den Ertrag von Markbussen und Gefällen, und durch direkte Beiträge der Genossen gedeckt, und noch in den Statuten erscheinen alle drei Quellen neben einander zur Entlohnung der Gemeindebediensteten in Anspruch genommen. Regelmässige Steuern gab es dementsprechend nicht, es fehlte dazu sowohl am Bedürfniss als an der begrifflichen Voraussetzung eines eigentlichen Gemeindehaushaltes; bei ausserordentlichen Auslagen fand wohl auch

---

<sup>1)</sup> Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht II 52 f. 178 f.

hier, wie es beispielsweise in der älteren Zeit in Judikarien der Fall war <sup>1)</sup>, eine unmittelbare Umlage auf die einzelnen Hausstände, „fuochi“ statt. Andererseits wurden aber selbst die eigentlichen Gemeindeeinnahmen nicht ausschliesslich zu Gemeindezwecken, beziehungsweise zur Bildung einer Gemeindekasse verwendet, der Ueberschuss kam vielmehr hinwiederum zur Vertheilung unter die Genossen; noch Ende des 16. Jahrhunderts musste bei Errichtung des Gemeindekornhauses statutengemäss festgestellt werden, dass der jährliche Ueberschuss nicht unter die ‚Vicini‘ vertheilt werden dürfe; dass sogar der Erlös aus dem Verkaufe von Allmendgut unter die Genossen vertheilt wurde lässt sich zwar nicht für Fleims wohl aber für Judicarien <sup>2)</sup> urkundlich nachweisen, ein Umstand der mir für die Zuständigkeit des Markeigenthums bezeichnend genug zu sein scheint. In den *Consuetudini* finden wir jedoch bereits die Ansätze zu einem eigentlichen Gemeindehaushalt: es werden Güter der Gemeinde erwähnt, welche allem Anscheine nach nicht zur gemeinen Mark gehörten, sondern durch Vermächtniss oder Kauf in deren Besitz gekommen waren, und deren Erträgnisse zu öffentlichen Zwecken nach heutigen Begriffen verwendet wurden; auch eine jährliche Rechnungslegung wird vorgeschrieben, zu deren Entgegennahme ursprünglich die Vollversammlung der Genossen berufen war. Viel ausgebildeter erscheint der Begriff einer Gemeinewirtschaft im heutigen Sinne in den einzelnen „Regole“, insbesondere in Cavalese nach der reformirten Dorfordnung von 1624: dieselbe kennt liegende Gemeindegüter, welche als von Vermächtnissen herrührend bezeichnet werden und dem gemeinen Gebrauche entzogen sind, daneben einen aus Forderungen, Pachtzinsen, Fremdensteuern zusammengesetzten Gemeindefond, welcher

---

<sup>1)</sup> Papaleoni Arch. stor. ital. 1891 I 26 ff.

<sup>2)</sup> Papaleoni, *ibidem*.



ausdrücklich zur Bestreitung der Gemeindeauslagen vorbehalten wird; über Verwaltung dieses Gemeindevermögens und Rechnungslegung kommen ferner eingehende Vorschriften vor, insbesondere sollen die Vorsteher am Schlusse ihres Amtsjahres sämmtliche im „Namen der Regola“ contrahirten Schulden beglichen haben.

Dieser Zug der Entwicklung nach einer allmählichen Ausscheidung der Gesammtheit aus der Vielheit im Sinne einer erst nach und nach sich vollziehenden Verdichtung der Ersteren zur corporativen Verbandspersönlichkeit lässt sich auch sonst in der Verfassung der Fleimser Markgemeinde erkennen; einzelne Momente mögen schon hier hervorgehoben werden.

Es kann zunächst kaum bezweifelt werden, dass ursprünglich die Markangelegenheiten von der Gesammtheit der versammelten Genossen besorgt wurden, ja noch im 13. Jahrhundert tritt in den wenigen Gemeindeakten, die uns urkundlich überliefert sind, regelmässig die Vielheit der Genossen als versammelte Gemeinde unmittelbar handelnd auf, die Namen aller Einzelnen werden in die Beurkundung aufgenommen, und auf die einstimmige Beschlussfassung derselben wird mit besonderem Nachdruck hingewiesen; es fehlte anfangs überhaupt an einer einheitlichen Vertretung der Markgenossenschaft, nur Vertreter der „Quartieri“ werden genannt, und erst seit dem 14. Jahrhundert taucht ein Gemeindevorstand auf. In den Statuten begegnet uns zwar bereits eine ausgebildete genossenschaftliche Organisation, von einer rein corporativen Gemeindeverfassung, wie sie sich in den Städten entwickelt hatte, war man jedoch noch weit entfernt: der Vorstand war ebensowenig ein corporatives Organ, als der ihm zur Seite stehende Ausschuss ein corporativer Vertretungskörper nach Art des städtischen Rathes, beide handelten vielmehr im Auftrage und in stetiger Abhängigkeit von der Gesammtheit der Genossen, bei welcher noch immer

alle Machtvollkommenheit ruhte; allerdings kam jetzt die Gemeinde als Gesamtheit nicht mehr wie früher in jeder Versammlung zu unmittelbarer physischer Erscheinung, sondern nur bei den sogenannten Vollversammlungen, während bei den übrigen bereits das Vertretungsprincip Geltung erlangt hatte, indem die einzelnen „Regole“ zu denselben eine bestimmte Anzahl Abgeordnete entsendeten, denen jedoch nur eine sehr beschränkte Vertretungsbefugnis eingeräumt war.

In diesem Zusammenhange ist schliesslich noch eine charakteristische Einrichtung der Fleimser Verfassung zu erwähnen, worin sich der fragliche Entwicklungsgang am besten abspiegelt: die *Consuetudini* bestimmen nämlich, dass nach zweimaliger fruchtloser Pfändung eines Ungehorsamen die „Comunità“ selbst zur Pfändung schreiten solle; in den „*Eccezioni di Fiemme*“ wird nun dazu die authentische Interpretation gegeben (p. 56), man habe unter „Comunità“ sämtliche Gemeindebeamte zu verstehen, „so werde jene Stelle auch von allen verständigeren Leuten ausgelegt“; dass jedoch jene Bestimmung ursprünglich buchstäbliche Geltung hatte, ersieht man aus der parallelen Vorschrift der Statuten von Cavalese, wo dieselbe Aufgabe der „Regola“ mit dem Zusatze „das ist allen *Vicini* derselben“ zgedacht wird: die Gesamtheit der Genossen übte also ursprünglich das Pfändungsrecht als genossenschaftliches Gesamtrecht aus, mit der Entwicklung der corporativen Gemeindeverfassung wurde jedoch auch dieses Ueberbleibsel einer im Ganzen überwundenen Rechtsanschauung unverständlich, und an die Stelle der durch die physische Mehrheit der Genossen dargestellten „Comunità“ traten auch in diesem Falle die Beamten als die verfassungsmässigen Vertreter derselben.

Nichts vermag jedoch den ursprünglichen Charakter der Markgenossenschaft in Fleims, als eines auf Gesamteigentum beruhenden Verbandes, in ein helleres Licht

zu rücken, als das Verhältniss derselben zu den einzelnen Dorfmarken und zu den Sondergütern, insoferne dasselbe den Beweis liefert, dass Letztere durch einen allmählichen Ausscheidungsprocess aus der gemeinen Mark entstanden sind, beziehungsweise das Sonderrecht an denselben durch eine stufenweise Auflösung des ursprünglich das ganze Markgebiet voll beherrschenden Gesamtrechtes begründet wurde.

Was zunächst die einzelnen Dorfmarken oder „Regole“ betrifft, so sahen wir uns schon durch Gründe der Analogie nach den identischen Vorgängen bei vielen anderen Markgenossenschaften, und noch mehr durch Rückschlüsse aus der in Fleims selbst in historischer Zeit sich wiederholenden Neubildung von „Regole“ zur Annahme genöthigt, dass dieselben erst durch nachträgliche Gliederung der Thalmark entstanden seien; eine Bestätigung erwächst nun dieser Ansicht auch aus den Beziehungen dieser Dorfmarken unter einander und zur Thalmarkgenossenschaft, soweit sich dieselben auch in eine frühere Zeit zurückverfolgen lassen, und, was für uns noch wichtiger ist, aus eben diesen Beziehungen lässt sich entnehmen, dass die Sondermarken nicht etwa von allem Anfang an und mit einemmale in die ausschliessliche Herrschaftssphäre der einzelnen Dorfverbände übergegangen sind, dass dies vielmehr nur das Ziel einer längeren Entwicklung war, die in der Zeit der Statutenabfassung noch nicht abgeschlossen erscheint. Dafür spricht zunächst das Verhältniss zwischen weiterem und engerem Markgenossenrecht in der älteren und in der neueren Zeit: die Dorfmarken stellten ursprünglich so wenig fest abgegränzte Rechtsbezirke dar, dass vielmehr der Thalmarkgenosse als solcher noch bis zum 16. Jahrhundert auch in jeder „Regola“ auf den Allmendgenuss Anspruch hatte, während andererseits ein Fremder durch den Erwerb des Genossenrechts in einer „Regola“ ohne weiters auch Thalmarkbe-

rechtigt wurde; erst später, wie bereits bekannt, schlossen sich die „Regole“ so weit ab, dass die Eigenschaft eines Thalmarkgenossen zur Theilnahme an der Dorfmarknutzung nicht mehr berechtigte. Weisen die „Regole“ nunmehr im Allgemeinen auch vollkommene wirthschaftliche Unabhängigkeit auf, so sind die Spuren der ursprünglichen Gebundenheit noch immer nicht ganz verwischt, es ist z. B. nach den „Ordeni novi dei boschi“ den Dorfgemeinden nicht gestattet, Holz über einen gewissen Werthbetrag, oder Wälder ohne Genehmigung der Thalgemeinde an Fremde zu verkaufen. Bezeichnender als alles Uebrige dünkt mir jedoch die auch für Fleims wahrscheinliche, für Judikarien aber direkt nachweisbare, und hier auch besonders auffallend hervortretende Erscheinung<sup>1)</sup>, dass in der älteren Zeit ein fortwährender Wechsel in der Gruppierung der einzelnen „ville“ zu Dorfgemeinden stattfand, womit eine ebenso häufige Aenderung in der Zusammensetzung der Dorfmarken innerhalb der weiteren Markgemeinde Hand in Hand ging; daraus lässt sich meines Erachtens naturgemäss nur der eine Schluss ziehen, dass die einzelnen Dorfmarken ursprünglich nicht etwa ein festes Sondereigen der Dorfgemeinden als juristischer Personen bildeten, sondern alle zusammen sich im Gesamteigenthum der zwar auf mehrere Dorfschaften vertheilten, aber noch immer zur Einheit der weiteren Markgenossenschaft verbundenen Genossen befanden, und ihre Gliederung nach Dorfgemeinden zunächst nur die Bedeutung einer Abgrenzung der im nächsten Umkreise gelegenen Ländereien zur Sondernutzung hatte; im Laufe der Zeit drängte nun das Sondernutzungsrecht der einzelnen Dorfmarkgenossenschaft das Gesamtrecht der weiteren Markgenossenschaft immer mehr zurück und verdichtete sich schliesslich zum Son-

---

<sup>1)</sup> Vgl Papaleoni Arch. stor. ital. 1891 I 20.

dereigenthum, welches seinerseits wieder ein Gesamteigenthum der Dorfgenossen war.

Wie die Sondermarken aus der weiteren Gesamtmark, in derselben Weise sind auch die Sondergüter in Fleims aus der ursprünglich das ganze Thalgebiet umfassenden gemeinen Mark herausgewachsen. Was zunächst die Sondergüter innerhalb der einzelnen „Regole“ anbelangt, so finden wir sie in den Dorfordnungen freilich schon als festes Privateigenthum, allein die Fesseln der ehemals auch darauf sich erstreckenden Feldgemeinschaft sind auch jetzt noch nicht ganz abgestreift und deuten nebst der bereits früher hervorgehobenen Benennung „el diviso“ auf dessen Ursprung und Entwicklungsgeschichte hin. So unterliegen die Sonderwiesen einen Theil des Jahres dem Trattrechte und müssen daher innerhalb einer bestimmten Frist gemäht werden, die bis dahin noch nicht gemähten Wiesen werden trotzdem dem gemeinen Weidgange geöffnet; bezüglich der Sonderäcker dagegen erscheint das Gesamtrecht zu Gunsten der Sonderwirthschaft noch weiter zurückgedrängt, indem die Brachweide mit Hinweis auf eine besondere Verordnung unter Strafandrohung verboten wird, woraus sich nebenbei auch folgern lässt, dass man diese gemeinen Weidrechte nicht etwa als festbegründete gegenseitige Servituten auffasste.

Ungleich lehrreicher jedoch und von ganz besonderem Interesse sind die genossenschaftlichen Rechtsverhältnisse an den zu keinem Dorfverbände gehörigen Sonderwiesen auf Bellamonte, wie wir sie in den Statuten <sup>1)</sup> geregelt finden, indem uns dieselben einen tieferen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Sondereigenthums innerhalb des Fleimser Mark, und damit zugleich in die rechtliche Natur des Markeigenthums gewähren.

---

<sup>1)</sup> Im Quadernollo Cap. XV, eingehender in den Consuetudini.

Das heute unter dem Namen *Bellamonte* bekannte, ostwärts von *Predazzo* an der über den *Rollepass* nach *Primiero* führenden Strasse gelegene *Wiesenplateau*, welches in den alten Urkunden „*Monte Orphana*“, in den Statuten „*Monte de li Pradi*“ oder „*Monte del Fieno*“ mit dem bezeichnenden Zusatz „*delli Huomini di Fieuume*“ genannt wird, war unter vielen *Privateigenthümern* parcellirt, gehörte aber trotzdem nicht zu den „*Regole*“, sondern zum Gebiete der *Thalmarkgemeinde*, und stand demgemäss mit Letzterer in unmittelbarer Beziehung. Das *Eigenthum* an diesen *Sonderwiesen* erscheint nun noch viel unfreier als bei der getheilten *Dorfmark*, indem es mehrfachen bedeutenden *Beschränkungen* und *Belastungen* zu Gunsten der *Gesamtheit* unterworfen war.

Vom *September* bis zum *Mai* hatten sämmtliche *Wiesen* auf *Bellamonte* dem gemeinen *Weidgang* offen zu stehen, nur die Leute von *Moena* waren davon ausgeschlossen <sup>1)</sup>; während der geschlossenen Zeit war es einem Jeden, selbst den *Eigenthümern* der *Wiesen*, bei der gewöhnlichen *Markbusse* verboten, *Vieh* auf den *Heuberg* zu treiben, oder denselben mit *Last- oder Zugthieren* auch nur zu betreten, den *durchziehenden Fremden* aber war die *Benützung* der über *Bellamonte* führenden *Strasse* nur unter der *Bedingung* gestattet, dass sie ihre *Thiere* längs derselben nicht *weiden* liessen; wollte daher ein *Wiesen-*

---

<sup>1)</sup> Es ist hier zu beachten, dass sich bezüglich der offenen Zeit schon für den Zeitraum zwischen der Publikation des *Quadernollo* und der letzten Redaktion der *Consuetudini* ein Zurückweichen des *genossenschaftlichen Gesamtrechtes* gegenüber den *Sonderrechten* auf *Bellamonte* beobachten lässt: nach dem *Quadernollo* wurden nämlich die *Wiesen* dortselbst schon am 24. *August* geöffnet, in den *Consuetudini* wird dagegen der *Beginn* der offenen Zeit auf den 20. *September* angesetzt, und zwar eingestandenermassen aus *Rücksicht* für die *Wiesenbesitzer*; die *Schliessung* des *Heuberges* erfolgte bis zum Jahre 1660 am 1. *Mai*, seither am 24. *April*.

besitzer sein vorjähriges Heu von Bellamonte herunterholen, so musste er sich dazu vom Gemeindevorstand die Erlaubniss erbitten, und zwar bis längstens den 20. Mai; von diesem Tage an war die Wegführung von Heu dem Einzelnen überhaupt nicht mehr gestattet, es wurden vielmehr jedes Jahr von der Thalgemeinde allgemeine Heufahrtage festgesetzt. Bezüglich des Heuens waren die Wiesenbesitzer ebenfalls dem Flurzwange unterworfen: rücksichtlich jener Wiesen, die zweimal gemäht wurden, sollte zur Festsetzung des Termins für die erste Schur eigens eine Gemeindeversammlung zu Varena am Peter- und Paulstage berufen werden, dies fiel jedoch später hinweg, als für sämtliche Wiesen nur einmaliges Mähen festgesetzt wurde; die allgemeine Mähzeit dauerte nun vom 26. Juli bis zum 20. September. Die Behütung des Heuberges galt als eine besonders wichtige Gemeindeangelegenheit: im Quadernollo wird ja dem Gemeindevorsteher die Sorge für „Wahrung des Rechts“ auf dem „Monte delli Pradi“ ganz besonders zur Pflicht gemacht<sup>1)</sup>, und die Hut auf dem Heuberge während der geschlossenen Zeit bildete sogar die Hauptaufgabe der „Saltari de Comun“, welche sich darin täglich nach einem bestimmten Turnus ablösten; die bei Uebertretung der „Ordini della Monte del Fieno“ zu verhängende Strafe konnte besonders bei Fremden weit über den Betrag der regelmässigen Markbusse hinausgehen. Was endlich die auf den Heuberg bezüglichen Streitigkeiten anbelangt, so gehörten dieselben zur ausschliesslichen Competenz des Markgerichts, und wer derlei Streitsachen vor den öffentlichen Richter brachte verfiel der Markbusse von hundert solidi.

Diese eigenthümlichen Verhältnisse auf Bellamonte müssen schon an und für sich betrachtet, wie mir scheint, zur Ueberzeugung bringen, dass wir es hier mit dem ge-

---

<sup>1)</sup> Quad. I.

schichtlichen Produkt einer allmählichen Auseinandersetzung zwischen markgenossenschaftlichem Gesamtrecht und Sonderrecht zu thun haben.

Es kann nämlich kaum bezweifelt werden, dass der Heuberg ursprünglich zur ungetheilten Thalmark gehörte, und aus dieser zunächst in der Weise ausgeschieden ist, dass er unter die Thalmarkgenossen zur Sondernutzung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit vertheilt wurde; daher auch die grosse Zahl und der zumeist gleiche Umfang der Eigenthumsparzellen dortselbst. Der Umstand, dass die Sonderwiesen auf Bellamonte ausserhalb des Dorfmarkverbandes stehen, könnte darin seine Erklärung finden, dass die Vertheilung derselben noch vor Ausscheidung der Dorfmarken zu einer Zeit, wo die Thalmarkgenossenschaft ein noch ungegliedertes Gemeinwesen bildete, stattgefunden habe. Nichts hindert uns jedoch auch anzunehmen, dass der Heuberg erst nach Entstehung der „Regole“ aufgetheilt worden, und in Anbetracht seiner Lage am äussersten Markende in unmittelbarer Verwaltung der Thalgemeinde verblieben sei, wobei die direkte Zuweisung an die einzelnen Thalmarkgenossen ohne Rücksicht auf deren Gruppierung nach „Regole“ in einer Zeit, wo sich Letztere der Thalgemeinde gegenüber noch gar nicht consolidirt hatten, wohl nichts Befremdliches an sich hat <sup>1)</sup>. Wie dem auch sei, jedenfalls fällt die Vertheilung des Heuberges noch in die Zeit vor dem Eintritt Moenas in die Fleimser Markgenossenschaft, das lässt sich aus der Ausschliessung jener Gemeinde vom Tratrechte dortselbst folgern; nur in dieser Weise kann die auffällige Zurücksetzung Moena's bezüglich Bellamonte befriedigend erklärt werden, und wenn dieser Umstand einerseits für die auch durch andere Anzeichen erhärtete Thatsache der nachträglichen Einverleibung jener Regola in die Thalmarkgenossenschaft einen neuen

---

<sup>1)</sup> Ganz dasselbe kommt in Judikarien vor, siehe unten.



Beleg liefert, so ist derselbe hinwiederum geeignet, die Richtigkeit unserer Ansicht über die Entstehung des Sondereigenthums am Heuberge zu bestätigen: es wäre nämlich kaum erklärlich, warum die Leute von Moena, die doch sonst das volle Genossenrecht besaßen und an jeglicher Marknutzung participirten, von der gemeinen Weide auf Bellamonte ausgeschlossen worden wären, sofern dieses Tratrecht nicht historisch als ein Ueberrest des bei der Vertheilung des Heubergs der Gesamtheit der dabei beteiligten Genossen als Markgenossenschaft reservirten Gesamttrechtes, sondern etwa als eine den „Vicini“ als solchen zustehende „bürgerliche Nutzung“, beziehungsweise als ein Recht der Thalgemeinde an den ihr fremden Sondergütern aufzufassen wäre.

Im Laufe der Zeit gewann das Sonderrecht auf dem Heuberge an Festigkeit und Gehalt in selber Masse, als das Gesamtrecht sich abschwächte, und verdichtete sich endlich zu einem Sondereigenthum, welches jedoch noch im 17. Jahrhundert durch das genossenschaftliche Gesamtrecht vielfach gebunden erscheint.

Eine bedeutende Unterstützung erwächst obiger Annahme, wenn wir die Analogie zu Hilfe nehmen, indem wir die uns zunächst liegenden ähnlichen Verhältnisse in anderen tridentinischen Markgemeinden vergleichsweise heranziehen. Ist es uns durch den Stand der Fleimser Urkunden versagt, den dargestellten Entwicklungsgang auf Bellamonte an einzelnen Zwischengliedern quellenmässig zu verfolgen, so gewähren in dieser Hinsicht namentlich die bereits erwähnten Urkunden aus Judikarien eine werthvolle Ergänzung.

Eine Vertheilung von Allmendgut unter sämmtliche Genossen zur Sondernutzung auf eine bestimmte Reihe von Jahren war, wie schon bekannt, auch in den Landgemeinden des Trienter Gebietes nichts Seltenes; daneben kommt aber daselbst auch die Einrichtung vor, dass Loos-

theile aus der gemeinen Mark sich in erblicher Sondernutzung der Genossen befinden, so beispielsweise in der Gemeinde Tres im Nonsthal, wo, nach einer bereits angeführten Bestimmung der Statuten, die im Besitze eines Dorfgenossen befindliche „sorte“ in Ermangelung von Söhnen zwar auch auf eine Tochter übergehen konnte, nach deren Tode aber an die Gemeinde zurückfallen sollte.

Besonders interessant sind aber ein Paar Fälle von Landvertheilung an Markgenossen in Judikarien, die uns aus dem 13. und 14. Jahrhundert urkundlich überliefert sind. Die Vollversammlung der *Communitas Setauri* betrachtete im Jahre 1347 acht Genossen mit der Vertheilung des Berges Alp „inter homines et personas villarum Setauri comuniter et pro rata“, also auch hier unmittelbar unter die Genossen und nicht unter die „ville“, und es wurde dabei festgesetzt, dass Jeder das ihm zugefallene Loostheil, jenachdem es Wald- oder Ackergrund war, 40 oder 25 Jahre behalten durfte, worauf der Berg wieder gemein werden sollte; der Verkauf einer „sors“, oder auch nur von Heu an einen Ungenossen wurde zugleich ausdrücklich verboten <sup>1)</sup>. Noch lehrreicher ist der folgende Fall, insoferne uns derselbe die Entwicklungsgeschichte der Sondergüter in den Marken gleichsam in abgekürzter Wiederholung vorführt, und die Auflösung des Gesamteigenthums zu Sondereigenthum besonders deutlich veranschaulicht. Als das *concilium Tohere* im Jahre 1221 von mehreren Privatleuten aus einer anderen Gemeinde einen *Pradibondo* <sup>2)</sup> genannten ausgedehnten Complex von Aeckern und Wiesen erwarb, fassten die aus diesem Anlasse zur Gemeindeversammlung berufenen Genossen den einstimmigen Beschiuss, dass jenes Land nicht an die Einzelnen zu Sondereigenthum hingegeben, sondern gemein

---

<sup>1)</sup> Papaleoni im Arch. stor. ital. 1891 I 23.

<sup>2)</sup> Heute besteht dort ein Dorf gleichen Namens.

bleiben und nur zu Sondernutzung vertheilt werden solle; schon der Umstand, dass eine Hingabe des von der Gemeinde erworbenen Grundes an die Einzelnen zu Sonder-  
eigenthum durch einen Beschluss der versammelten Genossen ausdrücklich ausgeschlossen wurde, scheint mir ein beachtenswerthes Zeugniß für Gesamteigenthum zu sein, indem sich daraus folgern lässt, dass der Erwerb durch die Gemeinde dem damaligen Bewusstsein zugleich als ein Erwerb durch alle einzelnen Genossen in ihrer physischen Gesamtheit erschien. In derselben Gemeindeversammlung wurde sodann noch des Näheren festgesetzt, dass weder die gegenwärtigen Loosbesitzer in Pradibondo noch ihre Erben über ihre Antheile unter Lebenden oder von Todeswegen verfügen, oder dieselben irgendwie abschliessen dürften, dem Einzelnen sollte vielmehr nur das Recht zustehen, das ihm zu Theil gewordene Stück zu bebauen, und wenn er es unterlassen, oder seine „sors“ zu veräußern versucht hätte, so sollte dieselbe wieder an die Gemeinde zurückfallen <sup>1)</sup>. Bereits einige vierzig Jahre später sah man sich genöthigt, obige die Sonderbesitzer in Pradibondo beschränkende Satzungen feierlich zu bestätigen und zu erweitern: im Jahre 1265 wurde nämlich „in completa vicinia nulloque . . . contradicente sive contrariante“ das Statut von 1221 erneuert und im Wesentlichen noch hinzugefügt, dass im Falle ein Loosbesitzer in Pradibondo ohne männliche Erben gestorben wäre „sua pars et suum divisum et sua ratio in Pradibondo reverti debeat in comune et ad utilitatem et proficuum et melioramentum dicte Comunitatis et dictorum Vicinorum possideri debeat“ bis zur neuerlichen Verleihung, und wenn Jemand sein Loos-  
theil durch fünf Jahre unbebaut gelassen hätte, jeder andere Genosse dasselbe occupiren und durch weitere fünf Jahre nutzen dürfe <sup>2)</sup>. Es liegt nun auf der Hand, dass ein

<sup>1)</sup> Papaleoni a. a. O. Urk. N. 7.

<sup>2)</sup> Papaleoni a. a. O. Urk. N. 14.

solches erbliches Sondernutzungsrecht die Tendenz und auch die Fähigkeit haben musste, sich auf Kosten des Eigenthumsrechtes der Gesamtheit auszubreiten, und schliesslich unbeschadet einzelner fortdauernder Beschränkungen durch die Gesamtheit, selbst Eigenthum zu werden, und wie schnell dieser Process unter Umständen vor sich gehen, und der erbliche Anspruch auf Sondernutzung die Anmassung voller Verfügungsfreiheit nach sich ziehen konnte geht daraus hervor, dass die oberwähnte Gemeinde bereits im Jahre 1272 gezwungen war, die Rückerstattung mehrerer zu Pradibondo gehöriger Grundstücke, die an Ungenossen verkauft worden waren, zu verlangen <sup>1)</sup>).

Vergleichen wir nun die dargestellten Rechtsverhältnisse, insbesondere die an Pradibondo, mit denjenigen am Fleimser Heuberge, so muss sich uns die Ueberzeugung aufdrängen, dass letztere den ersteren gegenüber nur das vorgerücktere Stadium einer und derselben Entwicklung repräsentiren, das Stadium eines zwar schon zu Eigenthum consolidirten, aber noch nicht von allen Banden des ursprünglich damit concurrirenden Gesamteigenthums losgewickelten Sonderrechts.

Wenn wir somit die verschiedenen Sonderrechtsverhältnisse in Fleims und in den anderen in Betracht gezogenen Markgemeinden des Trienter Gebietes systematisch aneinanderrücken, so erscheint uns die Entwicklung des Sondereigenthums aus dem Markeigenthum gleichsam markirt durch eine ganze Stufenreihe von Rechtsverhältnissen, bei welchen der allmählichen Verdichtung des Sonderrechts von der nur auf kurze Zeit gewährten Sondernutzung an einer Allmendwiese bis zu dem fast unbeschränkten Sondereigenthum an der getheilten Feldflur eine in der gleichen Progression sich vollziehende Verflüchtigung des ursprünglich mit prekärer Nutzung des

---

<sup>1)</sup> Papaleoni a. a. O. p. 23 und Urk. N. 16.

Einzelnen concurrirenden Markeigenthums der Genossenschaft zu unbedeutenden genossenschaftlichen Beschränkungen des Sondereigens entspricht. Ein solches genetisches Verhältniss zwischen Sondereigenthum und Markeigenthum lässt sich aber mit der Annahme zweier von allem Anfang an begrifflich völlig gesonderter Herrschaftsphären der Einheit und der Vielheit, wie immer der Rechtsinhalt derselben gedacht werden möge, schlecht vereinigen, es weist vielmehr auf Gesamteigenthum als seine einzig befriedigende Erklärung hin <sup>1)</sup>.

Aus unserer Untersuchung der Marktverhältnisse in Fleims unter Berücksichtigung verwandter Erscheinungen in anderen tridentinischen Landgemeinden erhalten wir somit auf die Frage nach dem ursprünglichen rechtlichen Charakter der Marktgenossenschaft mit Bezugnahme auf Fleims die Antwort: die Fleimser Marktgenossenschaft war ihrer ursprünglichen Struktur nach eine auf Gesamteigenthum beruhende Genossenschaft. In den Statuten aber erscheint die Fleimser Marktgenossenschaft noch in einem Umgestaltungsprocess begriffen, als dessen Zielpunkte die völlige Auseinandersetzung zwischen Gesamtwirtschaft und Sonderwirtschaft, und die Erhebung der Gesamteinheit zur corporativen Gemeindepersönlichkeit bezeichnet werden können.

Durch die Auflösung der politischen Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims, und die Einführung der bayerischen und der österreichischen Gemeindeorganisation verlor die Fleimser Thalmarktgenossenschaft ihren öffentlichrechtlichen Charakter und sank zu einer bloss wirtschaftlichen Corporation herab, während zugleich die „Regole“ zu politischen Ortsgemeinden erhoben wurden. Es handelte sich nun darum, das Verhältniss dieser neuen politischen Gemeinden, beziehungsweise des neu begründeten Orts-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht II 329 ff.

bürgerrechts in denselben zur weiteren Realgemeinde, „Comunità Generale“, festzustellen. Nach der oben dargestellten Entwicklung der Markverfassung in Fleims konnte es nicht zweifelhaft sein, dass dieses politische Bürgerrecht für sich allein noch nicht die Mitgliedschaft in der Realgemeinde mit sich brachte, dass dazu vielmehr noch immer die statutenmässig begründete Eigenschaft eines „Vicino“ erforderlich war, denn wir wissen, dass nicht die „Regole“ als solche Träger der Thalmarkgenossenschaft waren, sondern die einzelnen Genossen in denselben, soferne sie vermöge ihrer Geburt oder auf Grund ausdrücklicher Verleihung die Thalmarkberechtigung besaßen; die Verwandlung der „Regole“ in Ortsgemeinden konnte daher wohl die Zugehörigkeit zu denselben auf eine andere Basis stellen, in keiner Weise jedoch die Bedingungen des Genossenrechtes in der nunmehr zu einer privatrechtlichen Corporation gewordenen Thalmarkgenossenschaft beeinflussen. In offenkundiger Verkennung der eigentlichen Natur der Realgemeinde und Missachtung der historischen Entwicklung der Verfassungsverhältnisse in Fleims wurde jedoch obige Frage in der Praxis im entgegengesetzten Sinne entschieden, indem die 11 Ortsgemeinden gleichsam als die eigentlichen Träger der Generalgemeinde die Güter derselben in ihre Verwaltung übernahmen, und ihre sämtlichen Bürger kraft ihres politischen Gemeinderechts zur Theilnahme an der Nutzung zuliessen. Als <sup>1)</sup> nun aber die Gemeindefraktion S. Lugano consequenterweise die Theilnahme an den Realgemeinderechten auch für sich beanspruchte, wies die „Comunità Generale“ diese Ansprüche mit der Begründung zurück, dass S. Lugano nicht zu den ehemaligen „Regole“ gehört habe, und der darüber angestrengte Process führte zu

---

<sup>1)</sup> Ich verdanke folgende Angaben der Freundlichkeit des Herrn Dr. Ringler jun. in Cavalese.

einem negativen Kompetenzconflict zwischen Gerichts- und Administrativbehörden, indem Erstere die Generalgemeinde als einen politischen Verband, die Vereinigung der 11 Ortsgemeinden, die politischen Behörden dagegen dieselbe als rein private Körperschaft ansahen. Unter dem 22. Oktober 1872 gab das Reichsgericht darüber die Entscheidung, die „Comunità Generale“ sei eine private Corporation, deren Mitgliedschaft ausschliesslich den jeweiligen „Vicini“ in den 11 Ortsgemeinden zustehe, und den Consuetudini komme rücksichtlich Verwaltung und Nutzung des Realgemeindevermögens als Corporationsstatuten noch immer vollkommene Geltung zu.

#### b. Gemeindeverfassung.

In der Regelung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, welche somit hauptsächlich Markangelegenheiten waren, genossen die Fleimser, wie bereits bekannt, volle Autonomie; dieselbe wurde in der ältesten Zeit, als sämtliche Markgenossen noch eine einzige grosse Familie bildeten, jedenfalls unmittelbar von der versammelten Gesamtheit selbst ausgeübt; in den Statuten dagegen tritt uns ein mehrfach gegliederter und abgestufter Beamtenorganismus entgegen, durch welchen die Gesamtheit die Verwaltung führt, während sie selbst nur zur Besorgung der wichtigeren Angelegenheiten in der Gemeindeversammlung unmittelbar thätig wird; die Verfassung ist jedoch auch jetzt noch keine eigentlich corporative, alle genossenschaftliche Machtvollkommenheit ruht noch immer auf der versammelten Gemeinde.

Leider ist es uns bei dem Mangel an Quellen aus der älteren Zeit nicht möglich, das Werden dieser Verfassung zu verfolgen, und die Eigenartigkeit der rechtlichen Verhältnisse dieses Thales einerseits, andererseits das Dunkel, welches auch die Verfassungsentwicklung der übrigen Landgemeinden des Fleimser Gebietes umhüllt,

lassen selbst eine Reconstruction per analogiam nur in sehr beschränktem Umfange zu. An der Spitze der Thalgemeinde steht ein jährlich von derselben gewählter Vorsteher, der den longobardischen Titel Scario trägt: ein in tridentinischen und italienischen Statuten überhaupt einzig dastehender Fall, welcher die Vermuthung nahe legt, dass wir es hier mit einem ganz eigenartigen Entwicklungsgang zu thun haben; nicht zulässig erscheint es daher, von dem späteren rein communalen Charakter des Scario in Fleims, nach Kinks Vorgang <sup>1)</sup>, auf dessen ursprüngliche Stellung im Hochstift Trient überhaupt einen Schluss zu ziehen. Unsere Kenntniss vom Scarialamte im Bistum Trient ausserhalb Fleims beschränkt sich auf sehr spärliche urkundliche Nachrichten aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, wodurch dessen Vorkommen in Madruz <sup>2)</sup>, in Judikarien <sup>3)</sup>, in Nonsberg <sup>4)</sup>, in Sulzberg <sup>5)</sup> und im Bezirk Bozen <sup>6)</sup> bezeugt wird; nach denselben lässt sich aber kaum Eggers allgemeine Behauptung rechtfertigen, dass „in Südtirol vom Volke frei gewählte Scarii an der Spitze der Gemeinden standen“ <sup>7)</sup>, überall erscheinen dieselben vielmehr in unmittelbarer Beziehung zum Bischof, respective zum Grafen von Tirol, als dem Gastaldio oder Sultaiz untergeordnete Beamte, welche die Aufgabe hatten, die herrschaftlichen Einkünfte, insbesondere die Gerichtsgefälle, einzuheben, und bei der Ausübung des Gerichtsbannes behilflich zu sein.

---

<sup>1)</sup> Cod. Wang. p. 13.

<sup>2)</sup> Cod. Wang. N. 7.

<sup>3)</sup> Cod. Wang. N. 111.

<sup>4)</sup> Cod. Wang. N. 203 u. 262, Hormayr, Geschichte Tirols II N. 163.

<sup>5)</sup> Cod. Wang. N. 258, 259.

<sup>6)</sup> Hormayr, Kritisch-dipl. Beitr. II N. 93, 94, 97; und Cod. Wang. N. 72, Bonelli II N. 79.

<sup>7)</sup> Geschichte Tirols I 267.



Es lässt sich daher mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Scarii, entsprechend ihrer Stellung bei den Longobarden, wo sie gleichwie die actores als Unterbeamte der Gastaldi den einzelnen königlichen Domänen vorstanden <sup>1)</sup>, auch im Gebiete von Trient ihrer wesentlichen Bestimmung nach bischöfliche Rentbeamte waren, mit deren Amt sich bei dem fiscalischen Charakter des damaligen Strafrechtes naturgemäss die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbinden konnte <sup>2)</sup>.

In den Fleimser Statuten tritt uns dagegen der Scario als rein genossenschaftlicher Vertreter einer Gemeinde, als Vorsteher, nicht etwa bloss einer einzelnen Dorfschaft, wie man sich den Scario auch in obigen Fällen etwa noch denken könnte, sondern einer ganzen Thalmarkgemeinde entgegen; dass er es nicht von Anfang an gewesen ist, dafür scheint mir so Manches zu sprechen.

Es ist jedenfalls schon auffallend, dass in keinem der beiden Patti Gebardini, worin wir die erste Auseinandersetzung zwischen der, de jure allerdings schon seit 1027 zum Hochstift Trient gehörenden, Fleimser Markgenossenschaft und der öffentlichen Gewalt zu erblicken haben, ein Scario nicht genannt wird, dass hier vielmehr zur Vertretung der Thalgemeinde je ein Abgesandter aus den vier Hauptdörfern des Thales auftritt <sup>3)</sup>; selbst an der

---

<sup>1)</sup> Pertile I 96.

<sup>2)</sup> Im Glossarium von Du Cange wird Scario als Unterrichter bezeichnet, und dieser Auffassung schliesst sich auch Bonelli an II 162, 533 und 559—61.

<sup>3)</sup> Wenn Jäger in seiner Geschichte der landständ. Verfassung Tirols (I 600) unter den für den deutschen Ursprung der Gemeinde Fleims sprechenden Daten auch folgendes anführt: „Der Gemeindeausschuss, der mit dem Bischof den Vertrag schliesst, bestand aus Männern, deren Namen deutschen Klang haben. Sie waren Egen, Otto, Rodeger, Fridrich, Einrad, Rudolf, Tiathmar, Rayner, Hoteschalk, Warner, Odogar, Odorich und Bruno“, so hat er die „testes rogati“ aus dem Gefolge des Bischofs mit den

Stelle, wo dem Gastaldio die Zuziehung der Gemeindegeworbenen zur Pflicht gemacht wird, geschieht vom Scario keine Erwähnung, obwohl die Fleimser in späterer Zeit die Anwesenheit desselben bei Gericht als ein althergebrachtes Grundgesetz ihrer Verfassung angesehen, und mitunter sogar von den Gebbardischen Compactaten abgeleitet haben.

Einen Scario für Fleims find ich zum ersten Male genannt in dem schon früher gelegentlich erwähnten Pachtinstrumente aus dem Jahre 1245 <sup>1)</sup>, und gerade diese Urkunde ist geeignet, über die Frage die uns jetzt beschäftigt, einiges Licht zu verbreiten. Ueber Beschluss der „sub portualia ecclesie sancte Marie plebis Flemmi“ nach „Quartieri“ versammelten Gemeindegeworbenen wurde nämlich im genannten Jahre im Beisein eines Arizius Scarius Dñi Ep̄i ein gewisser Martinollus de Latemaro von „Paesius et Johannes Cavazius et Heinricus de Ziano (?) et Alberthinus Engledie de Tesido sindici et regulani communitatis Flemmi integraliter unusquisque pro suo quarterio constituti secundum quod in carta manu mei infrascripti Piligrini notarij facta continetur pro se et communitate suprascripta et pro suis heredibus nomine locacionis imperpetuum u. s. w. . . . de una quantitate montis de Lavazedo juris communitatis suprascriptae secundum quod dicti Regulani et Sindici dictam quantitatem eidem Martinollo dederant et designaverant et terminaverant u. s. w.“ investirt, und ebendieselben „sindici et regulani“ werden am Schlusse der Urkunde allein als diejenigen angeführt, welche „dictam locacionem laudaverunt et confirmaverunt“ und den Auftrag zur Besitzeinweisung ertheilten. Durch jenes dem

---

Fleimser Abgesandten verwechselt, welche vielmehr nur folgende vier waren: Bruno de Cadrubio, Martino de Avarena, Gasperto de Cavalese und Mentio de Tesedo.

<sup>1)</sup> Siehe Seite 76.

Arizius Scarius beigegebene Epitheton einerseits, und andererseits durch die Rolle, welche die *sindici et regulani* bei obgedachtem Vertrage spielen, erscheinen die Amtsbeziehungen und Wirkungskreise beider Theile, wie mir dünkt, deutlich genug auseinander gehalten, so dass die *sindici et regulani* hier unverkennbar als die eigentlichen Vertreter und Vorsteher der Thalmarkgemeinde hervortreten.

In den Urkunden der unmittelbar darauffolgenden Zeit findet sich der Scario regelmässig als *Scarius Domini Episcopi* angeführt, und dessen Charakter als öffentlicher Beamter wird noch besonders durch den Umstand illustriert, dass während der Mainhard'schen Occupation im Fleimsthal zwei Scarii nebeneinander auftreten, ein *Scarius Episcopatus* und ein *Scarius Comitatus*<sup>1)</sup>. Im XIV. Jahrhundert finden wir jenen Zusatz beim Titel Scario nicht mehr, und dessen Beziehung zur Gemeinde kommt beispielsweise in den Bestätigungsdiplomen Bischofs Nikolaus (1334) und Bischofs Albrecht (1363) unverkennbar zum Ausdruck.

Wenn man nun zu den bisherigen Ausführungen noch die Erwägung hinzufügt, dass auch in den übrigen tridentinischen und angrenzenden Thalgemeinden, soweit wir durch die spärlichen einschlägigen Urkunden aus der älteren Zeit oder durch die späteren Statuten unterrichtet sind, die gemeinsamen Interessen des ganzen Thales regelmässig durch mehrere genossenschaftliche Or-

<sup>1)</sup> *Ambrosi Commentari* II p. 225. Dem gegenüber fällt meines Erachtens die von Kink (*Cod. Wang.* p. 13) angeführte Stelle aus einer Urkunde des Jahres 1281, worin der Bischof dem Scario und der Gemeinde aufträgt, dem neu eingesetzten Gastaldio zu gehorchen, nicht schwer ins Gewicht, denn ein solcher Auftrag konnte in jenen turbulenten Zeiten wohl auch an einen bischöflichen Beamten ergehen, umso mehr wenn derselbe, wie es sicher der Fall gewesen, selbst ein Fleimser war und vielleicht von der Gemeinde selber präsentirt wurde.

gane verwaltet und vertreten wurden, so ergibt sich für Fleims folgender Entwicklungsgang als der wahrscheinlichste. An der Spitze der Thalmarkgemeinde standen im XII. und XIII. Jahrhundert vier gewählte „sindici et regulani“ als die Vertreter der vier „Quartieri“, mit sehr beschränkten Vertretungs- und Verfügungsbefugnissen ausgestattet, indem sie bei allen wichtigeren Angelegenheiten, so z. B. auch bei Verpachtung von Markland, an den Beschluss der versammelten Markgenossen gebunden waren; der Scario aber war auch hier ursprünglich ein bischöflicher Beamter, welcher, im Gegensatz zum Gastaldio, der nur zwei mal im Jahre ins Thal kam, als ständiger Vertreter der bischöflichen Interessen, insbesondere der fiscalischen, zu fungiren, und wohl auch bei minder wichtigen oder dringenden Fällen in Stellvertretung des Gastaldio und unter Mitwirkung der Geschwornen die öffentliche Gerichtsbarkeit auszuüben hatte; ein Ueberrest dieser letzteren Amtsthätigkeit mag die Befugniss des späteren Gemeindevorstehers gewesen sein, neben den Geschwornen an der Rechtsprechung theilzunehmen. Während jedoch im sonstigen Gebiete von Trient die Scarii seit der Einführung ständiger Vikare völlig verschwinden, hat dieses Amt im Fleimsthale den Zusammenhang mit der bischöflichen Regierung verloren und sich in ein genossenschaftliches umgewandelt: aus dem „Scarius Domini Episcopi“ ist im 14. Jahrhundert ein „Scarius Communitatis Vallis Flemmarum“ geworden, und in dieser neuen Stellung, worin die Einheit der Thalmarkgemeinde ihren verfassungsmässigen Ausdruck fand, hat sich der Scario bis zuletzt erhalten.

Das Amt des Scario konnte nur von einem im Thale wohnhaften und der bischöflichen Jurisdiction unterworfenen <sup>1)</sup> „Vicino“, der von einem „Vicino“ abstammte, über-

<sup>1)</sup> Daher konnte z. B. der tirolischen Gemeinde Castello kein Scario entnommen werden.

nommen werden; die Wahl desselben, welche in älterer Zeit wohl unmittelbar von der Gesamtheit vorgenommen wurde, erfolgte nunmehr jährlich am 1. Mai mit Zustimmung der Vollversammlung der Thalgenossen durch den eben abtretenden Scario und dessen Räte im Vereine mit den Vorstehern der „Regole“ in der schon im Quaderollo<sup>1)</sup> beschriebenen, und in den Consuetudini nur ausführlicher dargelegten Weise; hervorzuheben ist das dabei den Regolani von Moena eingeräumte Recht, zu den von Seite der übrigen Wähler gemeinsam aufgestellten 3 Candidaten einen vierten hinzuzufügen zu dürfen, ein Privilegium, welches auf den nachträglichen Zutritt jener Dorfschaft zur Thalgemeinde hinweist. Die Wahl wurde der versammelten Gemeinde unter Glockengeläute verkündet, und der auf der Stelle herbeigeholte neue Scario hatte in die Hände seines Vorgängers den Eid abzulegen<sup>2)</sup>, und die Vorstellung sowie Eidesleistung der am selben Tage in den einzelnen „Regole“ gewählten „Regolani und Saltari de Comun“ entgegenzunehmen; fand er den Einen oder den Anderen derselben nicht geeignet, so konnte er eine Wiederwahl anordnen.

Auch hier nämlich, wie bei den meisten Markgemeinden<sup>3)</sup>, hat sich im Laufe der Zeit eine Gemeindeausschuss herausgebildet, an dessen Rath und Mitwirkung der Scario in allen wichtigeren Angelegenheiten, die nicht vor die Gemeindeversammlung gehörten, gebunden war;

<sup>1)</sup> XVII 3 ff.

<sup>2)</sup> Das „Statuto nuovo“ des Bischofs Thunn verlangte dagegen, dass der abtretende Scario die erfolgte Wahl der Regierung in Trient mit dem Ersuchen um Bestätigung anzuzeigen, und den Eid seines Nachfolgers nur im Namen des Territorialherrn entgegenzunehmen habe III 3 u. 7; in den „Eccezioni“ wird dagegen bemerkt: „ma lo scario non è già ufficiale del Principe, egli è il Capo della Comunità, che da quella non per servizio del Principe ma per suo vantaggio viene eletto.“

<sup>3)</sup> Maurer, Markverfassung 280.

die Mitglieder dieses Rathes hiessen „Regolani de Comun“, und wurden jährlich am 1. Mai von den Beamten der einzelnen Dorfgemeinden gewählt: auf Cavalese-Varena und Tesero entfielen je zwei Regolani, Castello, Trodena, Carano und Daiano hatten je Einen aufzustellen; Predazzo wurde erst im Jahre 1674 das Recht eingeräumt, einen „Regolano de Comun“ zu wählen<sup>1)</sup>.

Zu den untergeordneten Bediensteten der Thalmarkgemeinde gehörten die „Saltari de Comun“, der „Cancelliere“ und die „Cavedolari“: Erstere waren Aufsichtsbeamte, welche gleichzeitig mit den „Rego'ani de Comun“ und in derselben Anzahl von den einzelnen „Regole“ gewählt wurden, und deren Hauptaufgaben darin bestanden, Bellamonte zu behüten, und über die Heiligung der speciellen Festtage der Gemeinde zu wachen<sup>2)</sup>; der „Cancelliere“ oder Gemeindeschreiber wurde mit Zustimmung der Gemeinde vom Scario ernannt, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf bestimmte Zeit, seitdem auf Lebenszeit; seit dem 13. Jahrhundert wird dieses Amt regel-

---

1) Ein solcher Rath neben den Gemeindevorstehern findet sich auch allgemein in den übrigen tridentinischen Statuten; im Ledrothale wurden von den Dorfgemeinden zwölf consiglieri aufgestellt; in der Gemeinde Levico gab es einen kleinen zwölfgliedrigen und einen grossen vierundzwanziggliedrigen Rath; ebenso waren die Vorsteher von „boni homines“, „antiani“ beziehungsweise „consiglieri, consoli, giurati“ umgeben in Judicarien, in den vier Vikariaten und in sämtlichen Dorfgemeinden der Thäler Nons- und Sulzberg. Dasselbe gilt für die tirolischen Gemeinden, wo neben den Dorfmeistern, Dorfpürgen, Maiern, oder wie die Gemeindevorsteher sonst heissen, insgemein Geschworne vorkommen; an den s. g. wälschen Confinen entsprechen die rigler den regolani wie die tschinken den sindici. (Tirol. Weisthümer.)

2) Der aus der longobardischen Zeit stammende Saltario findet sich in der Stellung eines Feld- und Waldschützen im ganzen Gebiete von Trient und vereinzelt auch in südtirolischen Gemeinden wieder, so z. B. durchgängig in Vintschgau.

mässig von einem Notar verwaltet, und die Consuetudini verlangen, dass der Cancelliere ein öffentlicher rechtskundiger Notar und ein Gemeindeangehöriger sei<sup>1)</sup>; die „Cavedolari“ lassen sich füglich mit den Alpmeistern vergleichen; sie wurden jährlich durch die Vorsteher der „Regole“ und die jeweiligen Alpgenossen, Consortali, den einzelnen Alpenwirthschaften vorgesetzt, und insbesondere mit der Aufsicht über die verschiedenen Gemeindehirten betraut, und mit einer entsprechenden Zwangsgewalt ausgestattet.

Nebstdem wurden aber auch die Bediensteten der einzelnen Dorfgemeinden zu Dienstleistungen im Interesse der Gesamtheit herangezogen, wie überhaupt die Verfassung des Fleimsthales sich durch ein planmässiges Ineinandergreifen der Einrichtungen des Gauzen und seiner einzelnen Theile auszeichnet. Mit Ausnahme von Castello, wo ein Degano und sieben Geschworne das Regiment führten<sup>2)</sup>, standen jeder Dorfgemeinde mehrere Regolani vor, welche zum Unterschiede von den Obgenannten, „Regolani delle Ville“ genannt wurden; ihre Wahl erfolgte jährlich am 22. Februar, beziehungsweise in Tesero am Michaelstage, durch sämmtliche beeidigte Beamte und Diener der betreffenden „Regola“ in ähnlicher Weise wie die des Scario, und zwar wurden in Moena 4, in Predazzo 3, in Daiano 2, in Tesero-Ziano-Panchià 4 (seit der Erhebung dieser Weiler zu „Regole“ 7), in Cavalese 3, in Varena 2, und in Trodena und Cadrano je 3 aufgestellt; auch die Gemeinde Castello, welche zwar, wie bereits bekannt, seit dem XIV. Jahrhundert der tirolischen Herrschaft unterworfen, aber dadurch nicht aus der Fleimser Markgenossenschaft ausgeschieden war, wählte jedes Jahr zwei Regolani, welche dieselbe in den Markangelegenheiten

---

<sup>1)</sup> Del Vai p. 19.

<sup>2)</sup> Statuti del Vicariato di Castello Ms. Cap. 10.

der Thalgemeinde gegenüber zu vertreten hatten, und, mit dieser sachlichen Beschränkung, in den Thalgemeinde-Versammlungen auch stimmberechtigt waren. Daneben kamen in jeder Dorfgemeinde zahlreiche untergeordnete Beamte und Diener vor: die „Saltari dei Campi“, welche zunächst die Aufsicht über die Feldmark zu führen, daneben auch Botendienste für ihre „Regola“ sowie für die ganze Thalgemeinde zu leisten hatten und zu diesem Zwecke dem Scario jederzeit gewärtig sein sollten; insbesondere waren die Saltari von Cavalese und Varena als Boten des Scario ausersehen, und musste je Einer unter ihnen nach einem bestimmten Turnus dreimal des Tages vor demselben erscheinen, um seine Aufträge entgegenzunehmen; weiters die „Saltari dei Gazzi“, welchen die Beaufsichtigung der Bannwälder zugetheilt war, und die „Saltari sordi“ welche Markfrevel jeder Art, wo immer dieselben ihnen vorgekommen sein mochten, zu rügen hatten; endlich die „Soprastanti alle fontane“, die „Soprastanti al fuoco“ und die „Termoladori“: Letztere waren mit der Aufsicht über die überhaupt bei den Markgemeinden mit besonderer Sorgfalt gehüteten Markgrenzen<sup>1)</sup> betraut, und wenn sie dabei eine Verrückung derselben bemerkt hätten, insbesondere wenn ein Gemeindegosse ein Stück aus der gemeinen Mark ausgeschieden und durch einen Zaun mit seinem Privatbesitz verbunden hätte, so mussten sie, falls der Betreffende nicht selbst innerhalb der gestellten Frist den Zaun an die richtige Stelle versetzte, die Abmarkung richtigstellen<sup>2)</sup>.

Alle Beamten und Diener der Gemeinde wurden in Fleims durch freie Wahl eingesetzt, es gab hier somit keine von Haus zu Haus als umgehende Gemeindelast rodeweise wandernde Aemter, wie solche in mehreren

---

<sup>1)</sup> Maurer, Markenverfassung 316; Maurer, Dorfverfassung I 6.

<sup>2)</sup> Quad. di Cavalese, Cap. 8.



tridentinischen und tirolischen Gemeinden vorkommen <sup>1)</sup>. Der Scario hatte, allein oder im Vereine mit seinen Räten, die Thalgemeinde nach Aussen, insbesondere der Territorialherrschaft gegenüber, zu vertreten, und sämtliche communale Angelegenheiten zu verwalten, welche nicht der Zustimmung der versammelten Gemeinde vorbehalten waren; vor allem musste er aber bei seinem Amtsantritte geloben, die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Thales gegenüber der Landesherrschaft mit aller Kraft zu vertheidigen, wogegen sich die Gemeinde verpflichtete, jeden Schaden, den er dabei erleiden sollte, auf sich zu nehmen. Zur Competenz des Scario und der Regolani gehörte insbesondere die Handhabung der Feld-, Forst-, Bau- und Strassenpolizei, indem dieselben für genaue Befolgung aller auf Erhaltung, Bewirthschaftung und Nutzung der vertheilten und der gemeinen Mark bezüglichen Satzungen und Gewohnheiten Sorge zu tragen, und über alle Zuwiderhandlungen und Markfrevler abzuurtheilen hatten; sie waren daher mit einer Zwangsgewalt ausgestattet, welche regelmässig von den Saltari im Namen des Scario durch Pfändung <sup>2)</sup> des auf der That betretenen Markfrevlers ausgeübt wurde; die feste Baubusse des Scario <sup>3)</sup> betrug

---

<sup>1)</sup> So versahen in der Gemeinde Levico unter den 13 Saltari 5 ihren Dienst rodelweise; dasselbe ist bei untergeordneten Aemtern in manchen Orten auf Nons- und Sulzberg der Fall; im Gerichte Grumeis wird sogar das Richteramt in dieser Weise übernommen (Hamer im Sammler I 248 Anm. 47); in Vintschgau bestimmt nach einigen Dorfrechten der Gemeindevorsteher, wen die rod der saltrei das künftig jar antreff (Tir. Weisthümer III p. 56), und selbst für das Amt der Dorfpürgen oder Dorfmaier gilt hier vielfach die Regel, das solle in der rod jederzeit der gebühr nach herumgehen. (Ibidem p. 238) u. s. w.

<sup>2)</sup> Der Saltario hatte dabei die Worte zu sprechen: „vi facio pegno per parte del Scario.“

<sup>3)</sup> „La solita pena del Scario“ heisst es regelmässig in den Statuten.

hundert solidi oder fünf Pfund Veroneser Münze, ein höherer Strafbetrag, bis zu 10 rheinischen Gulden oder ragnesi, kam sehr selten zur Anwendung. Die Zwangsgewalt des Scario und der Gemeindebeamten überhaupt war nicht auf Abstrafung bei Uebertretungen beschränkt und umfasste vielmehr auch das Erzwingen positiver Leistungen, mochte es sich dabei um Eintreibung fälliger Forderungen, oder um den Vollzug von Aufträgen und Anordnungen der Gemeinde handeln; wenn nämlich ein „Quartiere“, eine „Regola“, oder eine einzelne Person trotz wiederholter Aufforderung ihrer Pflicht nicht nachkamen, sollte der Scario dieselben durch seine Saltari täglich um 5 Pfund pfänden lassen, und wenn sie die Pfändung nicht zuließen, selbst in Begleitung der „Regolani de Comun“ und der Saltari hingehen, um die Pfändung vorzunehmen: die abgenommenen Pfänder sollten dabei bloss zur Sicherung der täglich verhängten Ungehorsamstrafen, nicht zur Deckung etwaiger Schuld dienen, und wenn es sich um vertretbare Leistungen handelte, wurden dieselben auf Kosten und Gefahr des Contumax' ausgeführt; blieb aber auch die zweite Massregel erfolglos, so sollte der Scario die Gemeinde selbst zusammenberufen und zur gewaltsamen Pfändung und Erzwingung der Leistung von Seite der Ungehorsamen hinausschicken, wobei auf jeden Theilnehmer derselbe Pfandbetrag von 100 solidi entfiel; eine Mitwirkung der öffentlichen Gewalt war in jedem Falle ausgeschlossen <sup>1)</sup>. Dem Scario und seinen Räten oblag ferner die Aufsicht über Mass und Gewicht und die Handhabung der Gewerbepolizei in allen Dorfgemeinden <sup>1)</sup>: sämtliche Masse und Gewichte mussten jährlich einer Revision unterzogen werden, und es durften keine zur Anwendung kommen, die nicht mit dem Gemeindestempel versehen waren; für die Lebensmittel, insbesondere für Brod, Fleisch, Getreide

---

<sup>1)</sup> Quad. V—X.

und Wein wurden die Preise jedes Jahr, oder auch öfters im Jahre, festgesetzt, der Getreidehandel befand sich seit 1570 in Gemeinderegie, und das Müller-, Schank- und Metzgergewerbe waren unter strenge Controlle der Gemeinde gesetzt; letzteres Gewerbe war nicht frei, sondern durfte ausschliesslich von dem einen Metzger betrieben werden, dem die Gemeinde die Concession erteilt hatte; wir finden überhaupt auch in den *Consuetudini* dieselbe ängstliche, über die kleinsten Einzelheiten sich verbreitende Sorgfalt für die materiellen Lebensbedürfnisse der Gemeinschaft, welche allen mittelalterlichen Statuten mehr oder weniger eigen ist. Der Scario hatte weiters die Urkunden und sonstige Papiere der Thalgemeinde sorgsam zu verwahren, und die Einkünfte und Sondergüter derselben zu verwalten, er war daher auch zur Rechnungslegung am Schlusse seines Amtsjahres verpflichtet, und zwar ursprünglich vor der versammelten Gemeinde, später vor einer engeren, aus den „Regolani de Comun“, einigen „Regolani delle ville“, dem Cancelliere und einem Saltario zusammengesetzten Commission.

Eine Hauptaufgabe des Scario und seiner Rätthe war endlich die Ausübung der Gemeindeggerichtsbarkeit<sup>2)</sup>; sie hatten nämlich zunächst über alle auf die gemeine Thalmark und deren Nutzung bezüglichen Streitigkeiten in erster Instanz zu entscheiden; weiters gehörten vor ihr Forum alle Differenzen unter den einzelnen „Regole“ oder „Quartieri“ die Streitigkeiten zwischen den Cavedolari und den Alpgenossen, selbst wenn die betreffende Alp zur Dorfalp gehörte, endlich selbst die Bellamonte betreffenden Händel und Klagen, soferne dieselben auf die Grenzen, auf Zugänge, Wege und Stege, auf Beschädigung der Wiesen oder des Heues und ähnliche Sachen Bezug hatten. Gegen das Urtheil des Scario und der Regolani stand die

---

<sup>1)</sup> Quad. XVIII.  
Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 36. Heft.

Berufung an die Thalgemeinde offen, und der Scario war verpflichtet, dieselbe auf Kosten der sachfälligen Parthei zusammenzuberufen<sup>1)</sup>; gegen das Erkenntniss der Gemeinde konnte endlich an den öffentlichen Richter appellirt werden, und dann unterlag die Streitsache dem ordentlichen Civilverfahren; im Interesse der Selbständigkeit der Gemeinde, um eine Einnischung der öffentlichen Gewalt in die communalen Angelegenheiten möglichst hintanzuhalten, war aber bei Strafe verboten, die zur Competenz der Gerichtsbarkeit gehörigen Streitigkeiten vor das Vicariatsgericht zu ziehen, ehe nicht dieselbe durch alle Gemeinde-Instanzen gegangen wären, eine Bestimmung, die bei deutschen Markgemeinden häufig vorkommt, und auch im Gebiete von Trient vereinzelt anzutreffen ist<sup>2)</sup>.

Dem Wirkungskreis des Scario und seiner Räthe in der Thalgemeinde entsprach derjenige der „Regolani della Ville“ innerhalb der einzelnen Dorfgemeinden; in den Dorfstatuten wird denselben auch besonders eingeschärft, die Interessen und Rechte der „Regola“ nicht nur der öffentlichen Gewalt, sondern auch der Thalgemeinde gegenüber mit allem Eifer zu vertreten, und wenn sie dabei einen Schaden erlitten, hatten sie geradeso wie der Scario Anspruch auf volle Entschädigung. Insbesondere stand denselben auch die Ausübung der Dorfgerichtsbarkeit zu, indem sie über alle auf die ungetheilte Dorf-

---

<sup>1)</sup> Dieses von der versammelten Gemeinde gebildete Markgericht lässt sich somit mit den in deutschen Markgemeinden vorkommenden Kaufgerichten vergleichen. Vgl. Maurer, Dorfverfassung II 152.

<sup>2)</sup> Maurer, Markverfassung p. 309. In der Gemeinde Levico, welche um ihre Autonomie überhaupt sehr besorgt war, verfiel derjenige, welcher eine communale Streitsache, bevor dieselbe von der Gemeinde entschieden worden, vor den bischöflichen Vicario oder Capitano gebracht hätte, einer Strafe von 2 Pf. (Perini Statistica II ad vocem.) Aehnliches bestimmten die Ordeni della Valle di Ledro Cap. 23.

mark, und auf Beschädigung oder Besitzstörung in der getheilten Feldmark bezüglich Streitigkeiten zu entscheiden hatten; der Scario und die Regolani, die versammelte Thalgemeinde und das öffentliche Gericht bildeten dazu die zweite, dritte und vierte Instanz; ergaben sich aber in einer „Regola“ Differenzen bezüglich der in ihrem „Quadernollo“ enthaltenen Bestimmungen und deren Interpretation, so wurden von den Regolani mit Zustimmung der „Regola“ einige unter den ältesten und erfahrensten Gemeindegossen mit der Schlichtung der Controverse beauftragt; wir finden also auch hier noch eine Spur der alten „Weiser des Rechtes“<sup>1)</sup>. Die „Regolani delle Ville“ waren ebenfalls mit einer Zwangsgewalt ausgestattet, und ihre Bannstrafe betrug den fünften Theil derjenigen des Scario, nämlich 20 solidi oder 1 Pfund; wer die Busse nicht zahlte wurde auf eine bestimmte Zeit von der Allmendnutzung ausgeschlossen.

Die gemeinsame Grundlage aller dieser Aemter bildete noch immer der Auftrag der Gemeinde, der Scario und die Ortsvorsteher insbesondere waren keine corporativen Gemeindeorgane mit verfassungsmässig fest umschriebener Competenzsphäre, sondern handelten nur soweit die Voll-

---

1) Die bezüglichliche Satzung im Quadernollo von Cavalese Cap. 41 lautet: „ . . . . . et in caso che occorrese qualche controversia, contentione, dubio, obscurità, ovvero differentia tra li vicini et altre persone per occasion delli supradetti ordeni et capitoli, che li Regolani con il consiglio della Regola debbiano elegger et deputar cinque o sei huomeni delli più vecchi et intelligenti della Regola, et che non siano sospetti, ovvero più o mancho, secondo che il caso richiederà, li quali siano tenuti in termine di giorni otto, dopo che saranno tutti avvisati, in pena de 20 soldi per chadauno a dechiarar decider et terminar tal differentia, havendo prima ben inteso considerato et examinato il caso; et tutto quello che da detti elletti venirà deciso sia valido et debia valer tanto, quanto se per tutta la Regola istessa fusse stato deciso et dechiarado senza altra consideratione.“

macht der Gesamtheit reichte, die „Regolani de Comun“ waren keine Repräsentanten der Gemeinde und Träger des Gemeinderegiments nach Art der städtischen Rathscollegien, sondern blosse Berather und Gehilfen des Scario; die eigentlich souvräne Gemeindepersönlichkeit wurde noch immer dargestellt durch die Versammlung der Genossen, ihr stand die Erledigung der wichtigeren Angelegenheiten und die oberste Entscheidung in allen Communalsachen zu.

Bei den Dorfgemeinden hiess die Genossenversammlung „Regola“ wie ganz allgemein im Gebiete von Trient, und wurde nach Bedürfniss von den Regolani berufen und durch die Saltari verkündigt, wobei alle Hausväter „uno per fogo“ bei Strafe zu erscheinen verpflichtet waren; bei der Abstimmung machten die ältesten und erfahrensten Männer den Anfang und die absolute Mehrheit gab die Entscheidung <sup>1)</sup>).

Was die Versammlung der Thalgenossen anbelangt, so lässt sich annehmen, dass sich dieselben anfangs regelmässig vollzählig „sub porticalia <sup>2)</sup> Ecclesie sancte Marie Plebis Flemi“ versammelt haben werden, um die Mark zu bestellen und über Streitigkeiten und Markfrevel zu richten; ihre Versammlung war nach germanischer Art zugleich Gemeinde- und Gerichtsversammlung, und dem entsprach der Ausdruck „placitum“, womit laut ausdrücklichem Zeugniss aus dem 13. Jahrhundert insbesondere auch die tirolisch-bajuwarischen Ehehafttaidinge zu jener Zeit bezeichnet wurden <sup>3)</sup>. Bei jeder solchen Gemeindeversammlung trat somit die Gemeinde als die physische Summe der Genossen unmittelbar handelnd auf, die

---

<sup>1)</sup> Quad. v. Cavalese. Cap. 34.

<sup>2)</sup> Auch gegenwärtig befindet sich am Eingange vor dieser Kirche eine offene Halle.

<sup>3)</sup> „ . . . placitum legale, scilicet placitum quod Teotonice appellatur Eheleichgedinge“ (Hormayr, Beiträge N. 97 aus 1208); ebenso in einer Urkunde aus 1234 (Hormayr *ibid.* N. 93).

Einzelnen standen nicht da als verfassungsmässige Vertreter der Gesamtheit, sondern stellten diese selbst dar. Entsprechend den in der Verfassung des Thales im Laufe der Entwicklung überhaupt eingetretenen Aenderungen, erfuhr auch die Gemeindeversammlung eine wesentliche Umgestaltung, insbesondere wurde der Kreis ihrer sachlichen Competenz im selben Masse immer enger gezogen, als die Amtsbefugnisse der Gemeindevertreter sich stetig erweiterten, und zur Zeit der Statuten erscheint das „Comun“<sup>1)</sup>, wie jetzt die Thalgemeindeversammlung benannt wurde, folgendermassen geregelt.

Das Recht die Gemeindeversammlung zu berufen stand dem Scario zu, und die Vorladung erfolgte in allen „Regole“ durch die Saltari; man unterschied „Comuni ordinari“ und „straordinari“, eine Eintheilung, die der bei deutschen Gemeinden üblichen in ungebotene und gebotene Paurschaften oder Märkerdinge wesentlich entspricht; die ordentliche Versammlung tagte nämlich zweimal jährlich, am 1. Mai und am 15. August, an bestimmter Stätte, und zwar im Mai in der einst auf dem Dorfplatze befindlichen Gemeindehalle „la Loza“, im August aber unter freiem Himmel auf der grossen Kirchenwiese; ein von mächtigen Linden umschlossener Platz, wo zwei Reihen steinerner Bänke kreisförmig um einen steinernen Tisch aufgestellt sind, wird noch heute als die Stätte bezeichnet, wo die versammelte Gemeinde in alter Zeit zu tagen pflegte, und deutet unverkennbar auf altgermanische Sitte hin<sup>2)</sup>; diese

---

<sup>1)</sup> Aehnlich heisst die Gemeindeversammlung in mehreren südtirolischen Gemeinden, namentlich in Vintschgau: Gemein, Grossgemein u. s. w.

<sup>2)</sup> Ganz dieselbe Einrichtung des Versammlungsortes kommt auch bei deutschen Marken vor. (Maurer, Markverf. p. 331—32.) Die Sitte, die Gemeindeversammlung auf offenem Platze, unter einem Baume u. s. w. abzuhalten, lässt sich auch sonst in Wälschtirrol vielfach nachweisen. In Strigno gab es noch Ende des vorigen

Dingstätte wurde auch „Banco de la Reson“ genannt, offenbar daher, weil dieselbe dem Scario oder der versammelten Gemeinde auch zur Ausübung der Communalgerichtsbarkeit diene. Eine ausserordentliche Versammlung konnte der Scario berufen, so oft eine dringende Angelegenheit vorlag, die er allein mit seinem Rathe nicht erledigen wollte, oder verfassungsmässig nicht erledigen durfte, das Recht, von ihm die Berufung eines „Comun straordinario“ zu begehren, stand aber auch jeder Privatpartei in eigener Sache zu, soferne dieselbe eine angemessene Caution zur Sicherstellung der etwaigen Strafe leistete; erwies sich nämlich die Berufung an die Gesamtgemeinde als unbegründet, so unterlag die betreffende Partei einer Geldbusse bis zu 10 ragnesi, welche gleichsam als Entschädigung für Zeitverlust unter sämtliche Theilnehmer an der Versammlung vertheilt wurden. Zu den ausserordentlichen Gemeindeversammlungen erschienen jetzt in der Regel nur mehr vierzig Personen <sup>1)</sup>, je zehn aus jedem Viertel, als Abgeordnete des ganzen Thales, die „Regolani delle ville“ mit eingerechnet; es konnten jedoch je nach der Wichtigkeit der Sache auch eine grössere oder geringere Anzahl von Vertretern dazu berufen werden, der Scario hatte daher jedesmal durch die Saltari die Zahl ansagen zu lassen. Diese „Comuni straordinari“ beruhten somit bereits auf dem Vertretungsprincip; zu unmittelbarer con-

---

Jahrhunderts auf dem Dorfplatze unter einem Ulmbaum die s. g. „Pietra del mal consiglio“ (mali consilii?), wo die Gemeindeversammlungen und die Gerichtssitzungen stattfanden (Montebello 228 f.). Die ältesten „Statuta Levigi“ wurden am 6. Februar 1431 „super platea communitatis ad banchum“ von der versammelten Gemeinde bestätigt (Primisser. Bib. Tirol. 616) u. s. w.

<sup>1)</sup> Das Barbacovi'sche Statut für Fleims setzte diese Zahl überhaupt als das Maximum fest, und verlangte nebenbei, dass jede Gemeindeversammlung in Gegenwart des bischöflichen Commissärs abzuhalten sei.



creter Erscheinung kam aber die Gesammtheit noch immer bei den „Comuni ordinari“, oder wenn sonst bei besonders wichtigen Anlässen vom Scario eine Vollversammlung, „Comun generale“, einberufen wurde, bei welcher je Einer aus jedem Hausstand theilzunehmen hatte. Alle Vorgeladenen waren bei Strafe zu erscheinen verpflichtet; stellte sich ein „Quartiere“ nicht mit der angesagten Anzahl von Vertretern ein, so verfiel derselbe einer Strafe von je 5 Pfund für jede ausgebliebene Person, unbeschadet des Regressrechtes gegen die Schuldigen, und wenn ein „Quartiero“ ganz ausblieb, so betrug die Busse 10 ragnesi, welche, da die Gemeindeversammlung in diesem Falle vertagt werden musste, als Schadenersatz für die Erschienenen zu dienen hatte.

Der Scario, umgeben von seinem Rathe, leitete die Versammlung; nachdem er den Bericht der Saltari über die ordnungsgemäss vollzogene Verkündigung entgegengenommen, liess er durch den diensthabenden Saltario mit lauter Stimme die zur Versammlung Berufenen aufrufen, sofort zu erscheinen, und richtete sodann an die Vorsteher der einzelnen „Regole“ nach einer bestimmten Reihenfolge die Frage, ob jede derselben die vorgeschriebene Anzahl von Vertretern gestellt hätte; war die Versammlung beschlussfähig, so ging man zur Erledigung der Tagesordnung über, indem der Scario, oder eventuell derjenige auf dessen Wunsch die Versammlung zusammengetreten, die zu verhandelnden Gegenstände vorbrachte und seine Anträge stellte; die Vertreter der „Regole“ zogen sich sodann, dorfwise getrennt oder auch gemeinsam, zur Berathung auf die Seite, da ihre Vollmacht jedoch eine sehr beschränkte war, mussten sie, wenn ihnen die Sache wichtig erschien, einen Aufschub verlangen, um die Entscheidung der versammelten „Regole“ selbst einholen zu können; wenn die Sache nicht so wichtig war, und auf jeden Fall bei Vollversammlungen, erfolgte die Beschlussfassung sofort,

wobei die Abgabe der Stimmen nach „Quartieri“ stattfand, und jedes „Quartiere“ über drei Stimmen verfügte; der Umstand, dass noch im 13. und 14. Jahrhundert in allen Beurkundungen der Gemeindebeschlüsse mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben wird, dass Alle zugestimmt, kein Einziger widersprochen hätte, lässt die auch durch innere Gründe unterstützte Annahme, dass ursprünglich zu Gemeindebeschlüssen die Uebereinstimmung Aller erforderlich gewesen sei, als sehr wahrscheinlich erscheinen; jetzt galt hingegen durchwegs das Majoritätsprincip, und bei Stimmengleichheit gab der Scario den Ausschlag. Der Cancelliere hatte endlich über den ganzen Verlauf ein genaues Protocoll aufzunehmen, und insbesondere die Anträge und Beschlüsse in ein eigenes Gemeindebuch, das s. g. „Libro dei voti“, einzutragen.

Die der Gemeindeversammlung nunmehr vorbehaltenen Agenden waren im Wesentlichen die Ausübung der Gemeindeautonomie i. e. S. und des Bannrechtes, die Verfügung über die gemeine Mark und das Gemeindegut, die Entscheidung über communale Streitsachen in letzter Instanz, die Aufnahme in den Gemeindeverband und die Führung der in letzter Zeit so wichtig gewordenen Unterhandlungen mit der bischöflichen und der tirolischen Regierung.

Eine Angelegenheit, bei welcher ebenfalls noch die Gesammtheit der Genossen unmittelbar thätig wurde, war die Abhaltung der öfters im Jahre üblichen kirchlichen Umzüge im Thale, wozu jede „Regola“ über Einladung des Scario bei Strafe zu erscheinen hatte; am Schlusse fand regelmässig eine Vertheilung von Wein und Brod unter die Theilnehmer statt. Ich halte es für wahrscheinlich, dass wir es hier mit der Fortsetzung der alten feierlichen Umgänge zu thun haben, wie sie bei den Markgemeinden ursprünglich allgemein üblich waren, und sich in Deutsch-

land vielfach in der Gestalt bloss geistlicher Umzüge bis auf die neueste Zeit hie und da erhalten haben <sup>1)</sup>).

Ein eigentlicher Gemeindehaushalt im heutigen Sinne und eine Gemeindekassa waren noch nicht entwickelt, es gab keine regelmässigen Steuern zur Bestreitung der Gemeindeauslagen, und die überschüssigen Einnahmen wurden unter die Genossen vertheilt. Die Deckung der Gemeindebedürfnisse erfolgte zum Theile aus den Einkünften der verpachteten Allmendstücke oder der Sondergüter der Gemeinde, aus dem Ertrage der Bussen und Gefälle und etwaiger Auflagen <sup>2)</sup>, oder durch unmittelbare Heranziehung der gemeinen Mark, zum Theile aber durch Naturalleistungen und Frondienste der Gemeindegossen <sup>3)</sup>, was insbesondere bei Instandhaltung und Bau von Strassen, Wegen, Stegen, Zäunen, Brücken u. s. w. der Fall war, soweit die Verpflichtung dazu nicht mit dem Besitze eines bestimmten Grundstückes verknüpft war; insbesondere kam es zu letzterem Zwecke vor, dass einzelne Wälder aus der Thalmark ausgeschieden und den zu bestimmten Leistungen obiger Art verpflichteten „Regole“ als Bannwälder zu ausschliesslichem Gebrauche zugewiesen, oder Allmendstücke an einzelne Gemeindegossen unter der Bedingung einer gewissen Leistung zur Privatnutzung hingegeben wurden.

Was speciell die Entlohnung der Gemeindebeamten und Diener anbelangt, so wurde dieselbe in mehrfacher Weise vermittelt; in erster Linie dienten zu diesem Zwecke die Bussgelder, wovon in der Regel auf

---

<sup>1)</sup> Maurer, Einleitung 224 ff. Maurer, Markverfassung 319 ff., Maurer, Dorfverfassung II 6 ff. Gierke, Genossenschaftsrecht II 488 f.

<sup>2)</sup> Z. B. die „colte dei forestieri“ in den Regole.

<sup>3)</sup> Die Gemeindefronen bildeten innerhalb der einzelnen Regole eine umgehende Gemeindelast; in tridentinischen und italienischen Landgemeinden kommt dafür der Ausdruck „pioveghi“ vor.

den Scario und die Saltari je ein Viertel, und die Hälfte auf die „Regolani de Comun“ entfiel <sup>1)</sup>); in die Dorfmarkbussen theilten sich regelmässig die „Regolani delle ville“ und die Saltari; die Cavedolari hatten bei den von ihnen gertigten Markfreveln den ganzen Strafbetrag zu beanspruchen; der Lohn des Gemeindeschreibers bestand in einer bestimmten Naturallieferung, welche auf die „Regole“ vertheilt war; für gewisse Amtshandlungen waren auch Taxen vorgeschrieben, so für die Revision und Stempelung der Masse und Gewichte durch die „Regolani de Comun“; der Scario hatte endlich auch einen Anspruch auf bestimmte Einkünfte, welche in den Consuetudini bedeutend höher erscheinen, als im Quadernollo (I), und zwar auf die volle Nutzung etlicher Gemeindewiesen, auf einen Theil der Erträgnisse einiger Pachtgründe, und auf den jährlichen Zins mehrerer in Erbpacht befindlicher Höfe und sämmtlicher zur Sondernutzung hingebener Markwiesen, mit Ausnahme des „Monte dei Cavrioli“.

## 2. Gerichtsverfassung.

Fanden wir die Communalverfassung des Fleinsthales auf wesentlich germanischer Grundlage aufgebaut, so macht sich dagegen auf dem Gebiete des formalen, und, soweit die wenigen einschlägigen Bestimmungen in den Consuetudini überhaupt ein Urtheil zulassen, auch des materiellen Civil- und Strafrechtes das Ueberwiegen römisch-canonischer Rechtsanschauung bemerkbar; hiebei tritt dieselbe Erscheinung, welche die neuere Rechtsentwicklung überhaupt charakterisirt, auch hier im Einzelnen zu Tage: aus dem gegenseitigen Aufeinanderwirken römisch-canonischer und germanischer Rechtsinstitute sind eigenthümliche Zwitterbildungen hervorgegangen, an welchen

---

<sup>1)</sup> Quad. XV 1.

die beiderseitigen Elemente sich noch vielfach nachweisen lassen.

Das Gesagte gilt nun insbesondere auch für die Gerichtsverfassung des Fleimsthalles.

Die Handhabung des öffentlichen Friedens, also namentlich die Ausübung der öffentlichen Gerichtsbarkeit in der Thalgemeinde Fleims stand der bischöflichen Obrigkeit zu, jedoch unter stetiger Controle und Mitwirkung der Gemeinde, welche dieselbe in erster Linie durch ein Schöffencollegium, die Giurati, bethätigte.

Eine Hauptforderung, welche die Fleimser im Jahre 1110 an Bischof Gebhard gestellt hatten, bestand, wie schon bekannt, darin, der Gastaldio solle unter Zuziehung der Geschwornen des Thales Gerechtigkeit pflegen: „. . . Et debet dictus Dominus Episcopus et successores sui omni anno bis in anno mittere unum Gastaldionem in dicta terra, qui ibi faciat omnibus postulantibus cum consilio Juratorum Fleme plenarie rationem, videlicet ad Sanctum Martinum et de mense Madij . . . . . sed tamen debet se regere per consilium Juratorum . . . . . Sententiae vero quae dantur debent dari cum Consilio Juratorum.“ Die fränkische Gerichtsverfassung hatte jedenfalls auch in das Herzogtum Trient Eingang gefunden, ihr Vorkommen daselbst ist bereits für das Jahr 844 urkundlich bezeugt <sup>1)</sup>, und insbesondere von einer Urtheilsfindung durch Geschworne finden sich daselbst, auch abgesehen von den schon in das baierische Rechtsgebiet hinüberreichenden Gemeinden Bozen, Kellare (Gries), Ritten, noch vereinzelte Spuren bis Ende des 13. Jahrhunderts <sup>2)</sup> vor. Der besondere Nachdruck, womit obige Bedingung von der Gemeinde Fleims gestellt wurde, scheint darauf hin-

---

<sup>1)</sup> Hormayr, Beiträge I 2 N. 2.

<sup>2)</sup> Kink, Geschichte Tirols p. 340. Ficker, Forschungen IV N. 474.

zudeuten, dass die fränkische Art der Rechtsprechung durch Schöffen im Stiftsgebiete zu jener Zeit, mindestens bei den niederen Landgerichten, den „Gastaldie“, nicht mehr die Regel bildete; jedenfalls sind die Geschwornengerichte hier im Laufe des 13. Jahrhunderts, von den oben genannten an der Nordgrenze gelegenen Gemeinden natürlich abgesehen, ganz allgemein dem selbsturtheilenden Richter gewichen, und unter den Statuten sind die Fleimser *Consuetudini* die einzigen, welche jenes deutschrechtliche Institut noch aufweisen, allerdings in einer eigenthümlich veränderten Gestalt, wodurch sich dasselbe von den deutschen und speciell baierisch - österreichischen Schöffengerichten ebenso wesentlich als wie von den römisch-italienischen Assessorenengerichten unterscheidet.

Während bei den deutschen Geschwornengerichten die Functionen des Richtens und Urtheilens auseinanderfielen und der vorsitzende Richter nur Frager des Rechtes war, der Ausspruch des Urtheils aber den Rechtsprechern aus dem Volke allein zustand <sup>1)</sup>, erscheinen in Fleims Richter und Geschworne gleichmässig an der Urtheilfindung betheiligt; die Art der Besetzung des Geschwornengerichtes war in Fleims und speciell auf baierisch-österreichischem Gebiete ebenfalls verschieden, indem dort die *Giurati* nicht für jedes einzelne Ding neueingesetzt <sup>2)</sup>, ebensowenig auf Lebenszeit ernannt, wie es in der Tiroler Landesordnung für die Malefizgerichte vorgeschrieben war, sondern gerade so wie die sonstigen Gemeindebeamten auf ein Jahr gewählt wurden. Andererseits kann jedoch das Geschwornengericht in Fleims auch nicht mit den seit

---

<sup>1)</sup> Nur bei Stimmgleichheit durfte der Richter particularrechtlich, so insbesondere auch nach der Tiroler Landesordnung d. a. 1526 II 1 Rub. 57, und d. a. 1603 VIII 72, bei der Urtheilfindung sich betheiligen, indem er durch seine Stimme den Ausschlag gab.

<sup>2)</sup> Luschin p. 137.

dem XII. Jahrhundert in Italien allgemein verbreiteten <sup>1)</sup>, und auch im Gebiete von Trient vorkommenden, aus Richter und Beisitzern zusammengesetzten Gerichten auf eine Stufe gestellt werden; hier kann der Richter den Rath der „Assessores“, boni homines u. s. w. befolgen, er allein ist aber der Urtheiler <sup>2)</sup>; in Fleims dagegen ist der Richter an den Ausspruch der Giurati gebunden, insoferne als die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die des Richters mit inbegriffen, die Entscheidung abgibt, das Urtheil sich „nach der Maisten Volge“ richtet.

Ob diese eigenthümliche Verfassung des Schöffengerichtes in Fleims schon von Anfang an, d. h. seit 1110, bestanden habe, oder ein Ergebniss allmählicher späterer Entwicklung sei, lässt sich weder aus den Patti Gebardini noch aus späteren urkundlichen Zeugnissen entnehmen; die bezüglichen, im Gebhardischen Vertrage vorkommenden

---

<sup>1)</sup> Ficker, Forschungen III Cap. 45 ff.; Pertile VI 205 ff.

<sup>2)</sup> Das ältere Statut von Trient schrieb dem Richter für solche Fälle vor, er habe dieses sein Verhältniss zu den astantes auch äusserlich durch die Fassung des Urtheils zum Ausdruck zu bringen (Ed. Tomaschek Cap. LIV); in der Alexandrinischen und Ulrichischen Fassung lautet die betreffende Bestimmung deutlicher folgendermassen: Cap. 56: De ordine judiciorum servando in locis ubi jus redditur. „Item statuimus et ordinamus, quod omnes iudices, officiales, gastaldiones vel Vicarii, seu qui loco eorum, vel aliquo eorum in Epätu Tridenti fuerint constituti, sederint in aliquo loco pro iusticia reddenda secundum consuetudinem et eius loci ad laudum debeant sententias, que optente fuerint coram eis vel coram aliquo inter quascunque personas et quibuscunque causis, in quolibet termino in medietate in iudicio et coram astantibus in iudicio ore proprio pronunciare sic dicendo: sicut sententiatum est in favorem et optentum ab adstantibus in iudicio secundum consuetudinem presentis curie sic pronuncio et mando observare; ad hoc ut sententia videatur esse iudicis et non laudantium: licet secundum laudum data fuerit: . . . .“ Ebendasselbe in Cap. 46 der Nova Statuta Roboretana. (Ed. Gar.)

Ausdrücke scheinen insoferne erstere Annahme zu unterstützen, als dieselben sprachlich einer Theilnahme des Gastaldio an der Urtheilsfindung eher als einer ausschliesslich richtenden Thätigkeit desselben entsprechen würden, und die dritte Möglichkeit einer bloss berathenden Mitwirkung der Giurati ja durch das spätere Verhältniss ausgeschlossen erscheint; auf solche Ausdrücke ist jedoch einerseits kein besonderes Gewicht zu legen, da dieselben in den Urkunden jener Zeit nicht immer technisch genau angewendet wurden, und sich „consilium“ auch im Sinne von „sententia“ häufig findet <sup>1)</sup>, andererseits lässt sich wohl kaum annehmen, dass das römische Gerichtswesen schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts, wo dasselbe in Italien selbst die fränkischen Einrichtungen erst zu überwinden begann, auf die Gestaltung des Fleimser Geschwornengerichts einen so massgebenden Einfluss ausgeübt habe; dazu tritt noch die fernere Erwägung, dass in jener älteren Zeit, wo es bei der Rechtspflege in diesem Thale in erster Linie auf die Ortsgewohnheiten ankam, die Giurati, als die eigentlichen Rechtskundigen, zur Urtheilsfindung viel eher geeignet waren als der Gastaldio, welcher ja nur zweimal des Jahres zur Abhaltung der Gerichtstage im Thale erschien, und dass endlich der Ausdruck „Jurati“ in tridentinischen und tirolischen Urkunden insgemein zur Bezeichnung der „Recht sprecher“ im deutschen Sinne gebraucht wird.

Ich halte es daher für wahrscheinlicher dass die Scheidung der richterlichen Functionen in der älteren Zeit auch in Fleims bestanden und erst später unter der Einwirkung römisch-canonischer Rechtsanschauung sich verwischt habe, indem der rechtsgelehrte und nunmehr ständig im Thale residirende Richter sich mit der blossen Leitung der Verhandlung nicht mehr begnügte, und auch eine

---

<sup>1)</sup> Vgl. Ficker, Forschungen III p. 289 f.



Mitwirkung bei der Urtheilsfindung in Anspruch nahm; eine ähnliche Mischbildung mag auch für einige italienische Gemeinden anzunehmen sein, wo die Statuten noch im späteren Mittelalter den Richter verpflichteten, „mit Willen Rath und Zustimmung seiner Beisitzer oder der Mehrheit derselben“ seines Amtes zu walten <sup>1)</sup>, ein offenes Seitenstück dazu bildet aber die Gerichtsverfassung nach den Statuten von Primiero <sup>2)</sup>.

Neben dem Geschwornengerichte eroberte sich jedoch in Fleims auch der selbsturtheilende Richter einen Platz und drängte, entsprechend dem allgemeinen Verlaufe der Entwicklung auf deutschem sowohl als auf italienischem Rechtsgebiete <sup>3)</sup>, die *Giurati* auf dem Boden der vorzugsweise von gemeinrechtlichen Principien beherrschten Civilrechtspflege immer weiter zurück, so dass dieselben zuletzt, wenigstens de facto, fast nur mehr bei der Strafgerichtsbarkeit zu einer thätigen Mitwirkung gelangen konnten. Nach den *Consuetudini*, deren einschlägige Bestimmungen an Deutlichkeit und Genauigkeit allerdings Manches zu wünschen übrig lassen, muss daher bezüglich der Thätigkeit der *Giurati* zwischen Civil- und Strafgerichtsbarkeit unterschieden werden.

Bei Civilprocessen sollten der *Scario*, dessen Recht auf Theilnahme an den Gerichtssitzungen beziehungsweise an der Rechtsprechung als erster Geschworne historisch, wie schon früher bemerkt wurde, mit seiner ursprünglichen Amtsstellung zusammenhängen mochte, und vier Geschworne, die s. g. „*Giurati del Banco*“, der ganzen Verhandlung beiwohnen, und der *Vikar* war verpflichtet, dieselben vor Beginn der Gerichtssitzung durch die Schergen dreimal

---

1) Pertile VI p. 229.

2) Siehe weiter unten S. 146 Adm. 1.

3) Schröder 793, Pertile VI 218.

4) Pertile VI 693 ff.

mit lauter Stimme vorladen zu lassen; an der Urtheilsschöpfung selbst sollten sie aber nur theilnehmen, wenn eine Partei es verlangt hätte, ein solches Begehren war jedoch nur so lange zulässig, als nicht schon der Vikar allein in der Sache entschieden hatte; war die Geschwornenbank rechtzeitig angerufen worden, so durfte der Richter, bei sonstiger Nichtigkeit des Urtheils, nicht mehr allein über die Sache entscheiden. Eine dritte, dem italienischen Prozesse geläufige <sup>1)</sup> und auch im Statut von Trient vorgesehene Form, welche sowohl *ex officio* als auf Verlangen der Partheien und im Strafverfahren noch öfter als im Civilverfahren zur Anwendung kam, war endlich die Entscheidung nach eingeholten Gutachten eines Rechtsgelehrten.

Dass die Fälle, wo eine Civilsache dem Urtheil der *Giurati* unterzogen wurde, bereits im 17. Jahrhundert äusserst selten vorkamen geht aus den zu Protocoll aufgenommenen Aussagen von drei Vikaren, anlässlich einer von der Thalgemeinde im August 1651 gegen den Vikar Dr. Anton Geiger erhobenen Beschwerde wegen Nichtzulassung der Geschwornen zur Entscheidung einer Civilstreitigkeit <sup>2)</sup>. Auf die Frage nämlich, ob während ihrer Amtszeit Urtheile in Civilprocessen unter Mitwirkung der Geschwornenbank vorgekommen wären, antwortet der eine Vikar, während der fünfzig Jahre seitdem er das Notariat im Thale ausübe seien wohl einige solche Fälle vorgekommen; der zweite bestätigt zwar die fortdauernde Geltung jener Gewohnheit, fügt aber hinzu: „è ben vero, che da molti anni in qua n'è statte seguite poche perchè meno sono statte addimandate dalle parti; ancho sotto il tempo del mio Vichariato ne furono seguite qualcheduna“; aus der Aussage des dritten Vikars kann

---

<sup>1)</sup> Pertile VI 693 ff.

<sup>2)</sup> Gemeindearchiv Cp. H N- 11.

man endlich entnehmen, bei welchen Angelegenheiten man zu jener Zeit noch am ehesten die Giurati im Civilverfahren in Anspruch nehmen mochte: „nel corso de sei anni, che indegnamente ho sostenuto la carica del Vichariato quà di Fiemme, ricercato da li Vicini quà di Cavales, se non fallo, ho fatto una sentenza con l'assistenza dei Giurati di quel tempo sopra una certa difficoltà et controversia, che passava tra alchuni particolari et Vicini de Cavales da una, et il Sig. Francesco Baldiron con altri interessati dall'altra per il fiume Avisio, cioè di puoterlo voltare fuori per certi Divisi et far presa di pesce . . . .“

In der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit hingegen war der Vikar auch zur Zeit der Statuten noch auf Schritt und Tritt von der Zustimmung des Geschwornencollegiums abhängig, welches in Strafsachen aus fünfzehn Mitgliedern bestand, indem zur engeren Geschwornenbank für Civilgerichtssitzungen noch weitere zehn Rathsgeschworene, „Giurati del Consiglio“, hinzutraten. Noch während des XVI. Jahrhunderts durfte der Richter weder in der Voruntersuchung noch im Beweisverfahren irgend welche Verfügung oder Entscheidung treffen, geschweige denn ein Endurtheil fällen, ohne vorher die Abstimmung aller fünfzehn Geschwornen darüber veranlasst zu haben <sup>1)</sup>, später wurde jedoch deren Mitwirkung insoferne eingeschränkt, als derselbe nur mehr bei Anordnung des peinlichen Verhörs und bei der Urtheilsfällung einzutreten hatte, während bei allen übrigen Processhandlungen bloss die engere Geschwornenbank zugezogen werden musste; aus der auch diesem Statute wie mehreren anderen beigefügten Motivirung geht hervor, dass jene Abänderung durch die häufige Verzögerung des Processganges veranlasst wurde, welche das frühere System mit sich brachte, indem einige

---

<sup>1)</sup> Quad. XIII 3.

„Giurati del consiglio“ aus entlegenen Dörfern, wie Trodena Predazzo Moena, herbeigeht werden mussten, und oft nicht rechtzeitig eintrafen <sup>1)</sup>. In dieser Form erhielt

<sup>1)</sup> Eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Gerichtswesen in Fleims weist die Gerichtsverfassung von Primiero besonders in der Entwicklung und letzten Gestaltung des Geschwornengerichtes auf. In einer Urkunde d. d. 8. März 1273 (nach einer neueren Abschrift in einer Sammlung Primörischer Urkunden, Mazzettiana N. 256) bestätigt Bischof Adalgerius von Feltre die „statuta facta et condita per Comune et homines de Primejo . . . . . dicens et asserens quod volebat et ordinabat et ex nunc statuebat, quod Villicus qui nunc erat in Primerio et pro tempore foret pro ipso Dno Epō deberet reddere jus cum Consilio Marzolorum de Primerio (et) hominibus secundum formam statutorum datorum et concessorum predictae Communitati de Primerio et hominibus per eundem Dñm; salvo quod si in aliquo articulo dubitaret ipse Villicus, quod juris esset in aliqua questione, quod possit habere et habeat consilium jurisperiti . . . . .“; „Marzolli hiesien in Primiero die Vorsteher der vier Hauptgemeinden, nach Montebello (Notizie 431) daher, weil sie im Monate März gewählt wurden; dieselben mussten nun auch noch nach den im Jahre 1367 von Bonifacius de Lupis bestätigten Statuten vom Podestà oder Rettore zu den Gerichtssitzungen zugezogen werden, bei Civilprocessen scheint aber ihre Theilnahme bereits auf die blosse Anwesenheit beschränkt zu sein, während in Criminalsachen ausdrücklich bestimmt wird (Rub. 24 des III. Buches und in späteren Bestätigungen aus den Jahren 1490 und 1582) „che il Podestà o Rettore sij tenuto et obligato ricercare e chiamare li Marzolli quando fa le condanne con 4 buoni huomini per Marzolo in loro elletione, e quelle le deve fare con il consilio e volontà d'essi Marzolli et huomini elletti.“ Ueber das ganz ähnlich wie in Fleims geregelte Zusammenwirken des Richters und der Geschwornen geben endlich einige Zusatzcapitel aus späterer Zeit den erwünschten Aufschluss: Capitel 2 „. . . . . essendo da sentenziare in le cose criminali debbano presentarsi all' officio li Marzolli con li suoi huomeni secondo il solito et in sua presenza et con il suo consilio et volontà sia sentenziato, condannato, o assolto.“ Capitel 3 „. . . . . Che il giudice sij primo a proponer et che deva allegar le ragioni della sua proposta et doppo li Marzolli e suoi huomini dieno il suo parer acciocchè con la loro

sich das Institut der Geschwornen in Fleims bis zu Beginn dieses Jahrhunderts, und da Bischof Thunn es aus dem „Statuto nuovo“ ebenfalls ausgemerzt hatte, protestirten die Fleimser dagegen mit der Erklärung, „sie wären bereit, vieles Andere lieber als das Geschwornengericht preiszugeben“<sup>1)</sup>).

Die Giurati wurden von den einzelnen „Regole“ in derselben Weise wie die Regolani jährlich gewählt, und zwar in Cavalese und in Tesero am Martinstag, in den übrigen Dorfgemeinden im Mai; Tesero und Cavalese-Varena hatten je zwei „Giurati del Banco“ und zwei „del Consiglio“ aufzustellen, alle übrigen „Regole“ nur je einen „Giurato del Consiglio“, mit Ausnahme von Moena, wo deren zwei gewählt wurden; nach den Statuten von 1613 war der Vikar verpflichtet, die ihm vorgestellten Giurati anzunehmen und zu beeidigen, die reformirten Statuten aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts räumen ihm aber schon das Recht ein, einzelne Giurati zurückzuweisen und eine Wiederwahl anzuordnen.

Zur regelmässigen Besetzung des Gerichts gehörten ferner ein Notar als Gerichtsschreiber, bei den Strafprocessen ein eigener „Notaro del Criminale“, und die drei Gerichtsbüttel, Officiali; zudem hatten hier mit dem gemeinrechtlichen Process auch die „Procuratores“

---

presenza consiglio e volontà s'habbie a far sentenza. Capitolo 4 „. . . . Che essendo molta differentia tra il Giudice et li Marzoli et huomeni predetti nel Giudicio che si avesse a fare nelle cause corporali s'habbia consilio d'un savio u. s. w. Zu der naheliegenden Annahme, dass für die Gerichtseinrichtungen in Primiero und in Fleims die gemeinsame Wurzel im Rechte von Feltre zu suchen sei, bieten die Statuten dieser Stadt keinen Anhaltspunkt, wie überhaupt von einer „grossen Aehnlichkeit“ zwischen diesen Statuten und den Fleimser Consuetudini, wie sie von Riccabona (Le valli di Fassa e di Fiemme 1879) behauptet wird, keine Rede sein kann.

<sup>1)</sup> Eccezioni di Fiemme. p. 26.

Eingang gefunden, und die Parteien konnten sich derselben in beliebiger Anzahl, sowohl bei Civilprocessen als in Strafsachen, bedienen; handelte es sich um eine Civilsache unter 5 Gulden, so war die sachfällige Partei nicht verpflichtet, die Kosten für die Vertretung der Gegenpartei zu tragen.

Die Wirksamkeit der *Giurati* beschränkte sich übrigens nicht auf ihre Theilnahme an den Gerichtssitzungen, sie hatten vielmehr den Richter in allen Functionen der streitigen und ausserstreitigen Gerichtsbarkeit zu unterstützen, denselben auf allen Gerichtsgängen zu begleiten, für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und insbesondere für Verfolgung und Verhaftung der Verbrecher zu sorgen, endlich die an den Bischof jährlich zu entrichtenden Giebigkeiten einzutreiben und dem *Capitano* oder *Luogotenente* zu übergeben, eine Verrichtung welche mit dem Amte der *Giurati* noch von der Zeit her verknüpft geblieben war, wo die Einhebung der „*Arrimanniae cum sui fodris*“ mit der Abhaltung der beiden jährlichen Gerichtssitzungen zusammenfiel; den *Giurati* kam insoferne auch eine beschränkte richterliche Gewalt zu, als sie in Abwesenheit des Richters bei dringenden Fällen *Sequestrationen* bewilligen und Strafmandate erlassen konnten, worüber sie jedoch dem Richter zu referiren und sich zu verantworten hatten <sup>1)</sup>.

Sowohl der Vikar, als die Geschwornen, die *Notare* und die Büttel bezogen für jede Amtshandlung bestimmte Sporteln und Taxen <sup>2)</sup>; die dem *Scario* und den „*Giurati del Banco*“ für ihre Intervention bei Civilurtheilen früher zustehenden Sporteln wurden im 17. Jahrhundert wahrscheinlich aus dem Grunde abgeschafft, um die immer

---

<sup>1)</sup> Quad. X.

<sup>2)</sup> Quad. X—XII.

seltener werdende Inanspruchnahme des Geschwornengerichts in Civilsachen zu begünstigen.

Wie in der Zusammensetzung und Functionirung des Gerichts lässt sich das Aufeinanderwirken und sich Durchkreuzen germanischer und römisch-canonischer Einrichtungen auch bezüglich der Gerichtstermine constatiren.

Die Gerichtspflege wurde ursprünglich, wie schon bekannt, in Fleims ebenso wie wahrscheinlich in allen übrigen dem Bischof von Trient unterworfenen Thälern vom Gastaldio in germanischer Weise nur zweimal des Jahres, im Herbst- und Frühlingsplacitum, gehandhabt <sup>1)</sup>; im übrigen Stiftsgebiete verschwinden diese echte Dingtage bereits im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts <sup>2)</sup>, und nur der Name dauerte unter mannigfaltigem Wechsel der Bedeutung fort, indem damit bald der Gerichtsbann, bald der Rechtsstreit im Allgemeinen, bald die speciell als Gegenleistung für die Rechtspflege zu entrichtende und ursprünglich eben an den echte Dingtagen fällige Abgabe, bald endlich eine Giebigkeit überhaupt bezeichnet wurde <sup>3)</sup>; in Fleims dagegen wurden die beiden Placita selbst durch die Einsetzung eines ständigen Vikars und die Einführung einer fortlaufenden Gerichtspflege zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht verdrängt, und erhielten sich vielmehr neben den mehrmals im Monat stattfindenden ordentlichen und ausserordentlichen Gerichtstagen, bei welchen der Formalismus des gemeinrechtlichen Processes rasch überhandnahm, bis zuletzt als selbständige Gerichtstermine, an

---

<sup>1)</sup> In Val di Ledro wurden die placiti zu Ostern und um Martini abgehalten (Cod. Wang. N. 5); von den drei carolinischen placita legitima waren auch Italien seit dem 11. Jahrhundert zumeist nur mehr zwei übrig geblieben. (Partile VI 249).

<sup>2)</sup> Cod. Wang. NN. 10, 128. Tomaschek, Aelt. Rechtsent. 18 ff.

<sup>3)</sup> Cod. Wang. NN. 3, 5, 10, 25, 38, 79, 92, 111, 208, 236, 239, 249, 254, 271—72, 274—75; Bonelli II NN. 52, 79, 89.

denen so manche Eigenthümlichkeit altdeutschen Gerichtswesens haften blieb. In gewissem Sinne lassen sich diese späteren Placiti in Fleims daher mit den Ehehafttaidingen oder Ehelichtädigen vergleichen, welche in tirolisch-bairischen Gerichtsgemeinden in der Regel zwei bis viermal des Jahres neben den wöchentlich oder monatlich abgehaltenen „ordentlichen Dorf- oder Landtrechten“ stattfanden <sup>1)</sup>, ein Hauptunterschied bestand jedoch von Anfang an darin, dass die Placiti ausschliesslich der Gerichtspflege gewidmet waren, während alle übrigen Angelegenheiten die sonst bei einem Taiding zur Verhandlung kommen konnten in Fleims bei den Gemeindeversammlungen erledigt wurden; später verband sich nun mit den Placiti der speciell canonische Begriff eines privilegirten summarischen Verfahrens, wodurch sich jene einer sonst veralteten Verfassung entstammende Einrichtung mit der neueren Gerichtsorganisation besser in Einklang bringen liess, und in den *Consuetudini* finden wir die Placiti oder Piaidi dem entsprechend als „*termini de resón summaria*“ wieder, eine Entwicklung, wie sie die Carolingischen echte Dinge vereinzelt auch in Italien durchgemacht haben <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Hormayr, Beiträge II NN. 151, 154. Tirol. Weisthümer IV, I Hälfte NN. 26, 49 u. s. w. Tirol. Landes-Ordnung d. a. 1603 II 37 f.

<sup>2)</sup> Pertile VI 251 ff. In Fassa finden wir zwei ganz ähnlich organisirte jährliche Gerichtstermine, welche in den Statuten merkwürdigerweise den Namen *Gastaldi* führen, offenbar daher, weil es ursprünglich ein *Gastaldio* des Bischofs von Brixen war, der die Placita in diesem Thale abzuhalten pflegte; bei den *Gastaldi* fungirte jedoch als Richter nicht der Vikar wie in Fleims, es wurden vielmehr dazu eigene Commissäre aus Brixen entsendet, welche zugleich über etwaige Streitigkeiten zwischen dem Vikar und der Gemeinde zu entscheiden hatten. Die Aehnlichkeit zwischen diesen *Gastaldi* und den *Piaidi* ergibt sich aber aus folgendem Statut. (I. Cap. 17.) *Delli Gastaldi. È stato osser-*



Ordentliche Gerichtstermine waren alle Samstage mit Ausnahme vom Monat Mai, wo „nach altem Brauche“ die Freitage dazu bestimmt waren; an solchen Tagen musste der Vikar mit den Geschwornen an der gewohnten Gerichtsstätte<sup>1)</sup>, die sich im Gemeindehause befand, von zwölf Uhr angefangen in peinlichen und Civilklagen jeder Art zu Gericht sitzen; durch einen Schlag auf die Gerichtsbank wurde der Schluss der Sitzung verkündigt. Ausserdem konnte der Vikar ausserordentliche Gerichtssitzungen wann und wo er wollte nach Bedürfniss abhalten, jedoch nur für bestimmte summarische Sachen und besonders für Klagen von und gegen Fremde<sup>2)</sup>; die Anwesenheit des Scario und der Giurati war bei diesen ausserordentlichen Gerichtsterminen nicht erforderlich. Die Piaidi endlich fielen in Cavalese auf den ersten Freitag des Monats Mai und auf den ersten Samstag nach Martini, in Moena beidemal auf den nächstfolgenden Montag; trotzdem mussten auch die Piaidi, wie schon die carolingischen echte Dinge und die späteren Ehaft-Taidinge, ausgesagt werden, und zwar acht Tage zuvor; die Zuziehung der Giurati war bei diesen Gerichtsterminen ein wesentliches Erforderniss, und zwar fand bei

---

vato e se osserva nella Valle di Fassa, che due volte all'anno, cioè dalla trinità e da S. Gallo, si tengono doi Gastaldi, li quali quindici giorni avanti devono esser publicati, e delli Gastaldi (d. h. zur Zeit der Gastaldi) li Signori Comesari mandati da Monsig. Illmo Revmo Vescovo di Bressanone tengono ragion ordinaria, cioè dalla trinità giorni due, e da S. Gallo giorni tre continui, rendendo ragion summariamente a chi la dimanda senza longi processi secondo le ragion deli gastaldi, tanto alli forestieri quanto ai terrieri.\* Daneben hielt der Vikar alle vierzehn Tage eine ordentliche Gerichtssitzung ab.

<sup>1)</sup> «Al solito bancho de la Resón\*; ebenso heisst es in manchem italienischen Statut „ad solitum bancum juris“ (Pertile, VI 266.)

<sup>2)</sup> Quad. XIX 2.

denselben die Beeidigung der neugewählten Geschwornen statt, in Cavalese beim Frühlingsplacitum, in Moena beim Novemberplacitum.

Als Gerichtsferien galten, neben den im Statut von Trient angeordneten, die speciellen Festtage des Thales und die Zeit vom 4. Juli bis zum 14. September.

Als zweite Instanz für Civilurtheile, gleichviel ob dieselben unter Mitwirkung der *Giurati* erflossen waren oder nicht, fungirte der *Capitano*, beziehungsweise sein Stellvertreter, und eine Uebergehung dieser Instanz war unzulässig; bei Klagen über 25 rhein. Gulden konnte endlich in dritter Instanz an das bischöfliche Gericht in Trient nach den Vorschriften der Tridentiner Statuten (*De civil. Cap. 54*) appellirt werden. In Strafsachen liessen die *Consuetudini* ebensowenig wie die Tridentiner und überhaupt die meisten Statuten eine Berufung zu.

### 3. Verfahren.

Für das Civil- und Strafverfahren waren die Statuten von Trient ebenso wie für das materielle Civil- und Strafrecht zum grossen Theile auch in Fleims massgebend, die *Consuetudini* beschränken sich daher, wenn auch nicht durchwegs, auf die davon abweichenden Bestimmungen; in dieser Beziehung besonders weisen die Fleimser Statuten in der letzten Redaction aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts gegenüber derjenigen von 1613 eine bedeutende Erweiterung auf, so dass im authentischen Exemplar vom Jahre 1682 von den 134 Capiteln des II. Buches ungefähr zwei Drittel dem Processrechte gewidmet sind, wobei einige neu hinzugekommene Bestimmungen sich mit der fortbestehenden älteren Norm nicht recht in Einklang bringen lassen.

Die Vorladung geschah über Auftrag des Klägers durch einen Gerichtsboten, entweder persönlich, oder in der Wohnung in Gegenwart von Zeugen; für die ordent-

lichen Gerichtstermine war eine richterliche Erlaubniss dazu nicht erforderlich, ebensowenig für die *Piaidi*; diese Art der Vorladung stellt sich somit gewissermassen als Mittelding dar zwischen der altfränkischen „*mannitio*“ und der seit dem Ausgang des Mittelalters allgemein an deren Stelle getretenen longobardisch-carolingischen „*bannitio*“<sup>1)</sup>. In Trient galt zwar ebenfalls bereits nach dem älteren Statut (Ed. Tomaschek Cap. II) die Bestimmung „*quod Praeco possit sine requisitione aliqua Potestatis vel Judicis vel alterius Officialis citare quamlibet personam ad instantiam cujuslibet personae ad comparendum et respondendum in jure*“, es wurde jedoch dabei zugleich die *praesumptio juris et de jure* aufgestellt „*quod quilibet Praeco intelligatur habere mandatum a Potestate*“<sup>2)</sup>. Während sonst nach den *Consuetudini* die Vorladung mindestens einen Tag vor der Tagsatzung bewirkt werden musste, konnte bei den *Piaidi* der Beklagte auch unmittelbar vor oder während der Sitzung citirt werden, wenn er sich am Gerichtsorte befand, eine unverkennbare Nachwirkung der ursprünglichen allgemeinen Dingpflicht der Gemeindegossen.

Der Strafprocess wurde entweder über Privatanklage oder von Amtswegen eingeleitet, und dementsprechend bald *accusatorisch* bald *inquisitorisch* durchgeführt; das letztere war insbesondere bei den *Piaidi* der Fall, und zu diesem Zwecke diente hier, ähnlich wie bei den Märkerdingen und den Rügungen in deutschen Gegenden und speciell bei den tirolisch-österreichischen Ehehafttaidingen<sup>3)</sup>, das germanische Institut der Rüge: unmittelbar vor Beginn

---

<sup>1)</sup> Bethmann Process. IV 378 V 111 ff. Pertile VI 508 ff. Tirol. Landesordnung. d. a. 1526 I 2 Rub. 15.

<sup>2)</sup> Stat. Trid. 1518 I 7.

<sup>3)</sup> Maurer, Dorfverf. II 150 ff. Maurer, Markverf. p. 349. Tirol. Weisthümer. Jäger I 493; Luschin p. 163 ff.

der Sitzung hatten nämlich die Geschwornen, vor allem die „Giurati del Banco“ und die in Predazzo und Moena gewählten „Giurati del Consiglio“ auf die Frage des Vikars sämtliche Frevel, die sie während ihrer Amtszeit in Erfahrung gebracht, unter Eid anzuzeigen, und diese Rügen wurden vom „Notaro del Criminale“ zu Protocoll genommen <sup>1)</sup>. Die Piaidi lassen sich somit in ihrer letzten Gestaltung kurz als Termine für summarische Rechtshündel und als Rügegerichte definiren.

Das Ungehorsamsverfahren im Civilproceſſe weist manchen alterthümlichen Zug auf. War der Beklagte zu Beginn der angesagten Tagsatzung nicht anwesend, so liess ihm der Kläger durch die Officiali dreimal laut aufrufen, *proclamare*, eine Gewohnheit, welche an das bei den longobardisch-italienischen Placiti vorkommende „*querere et vociferare*“ der ausgebliebenen Partei erinnert<sup>2)</sup>, und wenn diese Proclamation ebenfalls fruchtlos blieb, und der Beklagte nicht noch vor Schluss der ordentlichen Gerichtssitzung erschien, trat die *Contumacia* ein. Was die Folgen derselben betrifft, so finden wir zunächst die altfränkischen Formen der Ungehorsamstrafe und des Bannes, wie sie auch in älteren italienischen Statuten mannigfach umgestaltet anzutreffen sind<sup>3)</sup>. Laut einer bereits im *Quadernollo* (XIX 2) angedeuteten, und in der letzten Redaction der *Consuetudini* (A u. B II 59)<sup>4)</sup> weiter ausgeführten Bestimmung sollte nämlich eine ungehorsame Partei das erstemal mit 3 Pfund, das zweitemal mit

---

<sup>1)</sup> Aus folgender Stelle des Gebhardischen Vertrages von 1110 lässt sich entnehmen, dass diese Einrichtung schon ursprünglich bei den Placiti bestanden hat: „*Ille vero qui condemnatur vel per Juratos accusatur de violentia etc.*“

<sup>2)</sup> Bethmann. V 390.

<sup>3)</sup> Pertile VI 517 ff.

<sup>4)</sup> Bei der Redaction d. a. 1613 ist das betreffende Capitel weggeblieben.

5 Pfund, das drittemal mit 10 Pfund, das viertemal mit 25 Pfund, das fünftemal mit 50 Pfund, und endlich das sechstemal mit 100 Pfund bestraft werden, und wenn auch diese letzte Aufforderung erfolglos blieb, so verfiel der Ungehorsame dem Banne; dieser Bann war hier kein blosser durch Zahlung einer Geldstrafe lösbarer Verruf, wie etwa das in den Mailänder- und etlichen anderen Statuten Oberitaliens als Ungehorsamsstrafe vorkommende *Blasum*<sup>1)</sup>, sondern ein wirklicher Bann der Person, denn das *Qua derno llo* bestimmte, dass der Ungehorsame mit Ruthenstreichen aus dem Thale verjagt werde, und die *Consuetudini* fordern dessen Verbannung aus dem ganzen Gerichtsbezirk von Fleims. Neben diesem älteren Ungehorsamsverfahren kennen aber die *Consuetudini* ein zweites, das sich mehr der gemeinrechtlichen Praxis nähert; hiebei muss zwischen den *Piaidi* und den ordentlichen Terminen unterschieden werden. Zu den ersteren erfolgte die Vorladung regelmässig unter Androhung einer Ungehorsamsstrafe von 25 Pfund, und wenn der Beklagte ausblieb, war es dem Kläger ganz freigestellt, entweder die Verhängung der Ungehorsamsstrafe, oder ohne weiters die Pfändung und Execution auf das Vermögen des Beklagten zu verlangen; in letzterem Falle zog somit die *contumacia* die unbedingte Sachfälligkeit nach sich. Im ordentlichen Verfahren konnte die Vorladung sowohl mit Strafandrohung als ohne dieselbe stattfinden; blieb nun der Beklagte aus, so gab es auch hier einen doppelten

---

<sup>1)</sup> Ficker III 383 ff.; Pertile VI 525. Das ältere Statut von Trient (Ed. Tomaschek Cap. XXIV) enthielt dagegen die Bestimmung, dass Niemand wegen einer Geldschuld in den Bann gelegt werden dürfe; im Strafverfahren wurde aber, wenigstens in der älteren Zeit, auch in Trient der Ungehorsamsbann angewendet (Ficker III 384), nach den Statuten d. a. 1528 III 20 sollte dagegen der *Contumax* als geständig gelten, wenn es sich nicht um mit Leibes- oder Lebensstrafen bedrohte Verbrechen handelte.

Weg: entweder wurde der Ungehorsame unter Anberaumung eines neuen Termines zur Zahlung der Contumacialstrafe und zum Ersatz der Kosten verurtheilt; oder man liess die contumacia des Beklagten als *litis contestatio negativa* gelten, und führte die Verhandlung einseitig durch, in welchem letzterem Falle jedoch die ungehorsame Partei, wenn sie sich innerhalb einer Frist von 10 Tagen zur Zahlung der Strafe und Tragung aller bisher aufgelaufenen Kosten erbot, vollständige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlangen konnte; nach Ablauf jener Frist wurde das in contumaciam geschöpfte Urtheil definitiv und vollstreckbar. Ob nun aber die Anwendung des einen oder des anderen Verfahrens auch hier, wie bei den *Piaidi*, dem Belieben des Klägers anheimgestellt war, ob ferner die Verhängung der Ungehorsamsstrafe bei der ersten versäumten Frist die Festhaltung dieses Verfahrens eventuell durch alle sechs Termine zur nothwendigen Folge hatte, auf diese Fragen geben die lückenhaften und sich zum Theile widersprechenden Bestimmungen der *Consuetudini* keine sichere Antwort.

Der Process wurde entweder mündlich oder schriftlich durchgeführt; für Streitsachen unter 25 Pfund war Schriftlichkeit ausgeschlossen; der Grundsatz der Oeffentlichkeit galt wahrscheinlich allgemein, jedenfalls aber bei den *Piaidi*.

Auf das Beweisverfahren bezieht sich ein einziges Capitel, welches bestimmt, dass jeder Zeuge in einer und derselben Sache nur einmal ohne Entgelt Zeugniß abzulegen verpflichtet war, und jedes weiteremal eine Entlohnung seitens des Producenten, beziehungsweise der sachfälligen Parthei beanspruchen konnte.

Die Urtheilsschöpfung in einem Civilprocesse, bei welchem auch das Geschwornencollegium an der Entscheidung theilnahm, beziehungsweise im Strafprocesse, war folgendermassen geregelt: zunächst sollte der Notar ein

Schlussresumé der ganzen Verhandlung geben, entweder mündlich, oder, bei schriftlichen Processen, durch Verlesung des Protocolls sammt den Partheischriften, worauf der Richter seinen eigenen Antrag vorzutragen und zu begründen und sodann jeden einzelnen Beisitzer, vom Scario und den ältesten Giurati zu den jüngeren fortschreitend, zur Abgabe seiner Stimme aufzufordern hatte; die Mehrheit der Stimmen, die des Richters mit inbegriffen, gab, wie schon bekannt, die Entscheidung.

Jedes auf Verhängung einer Leibes- oder Lebensstrafe lautendes Strafurtheil musste auf dem öffentlichen Platze, unter Geläute der eigens dazu bestimmten Glocke, „Rengera“<sup>1)</sup> feierlich verkündigt werden.

Das Sicherstellungs- und Befriedigungsverfahren der Fleimser Statuten lässt das Nachwirken germanischer Rechtsanschauung vorzugsweise in folgenden zwei Momenten erkennen: in dem Bestreben, das Rechts-erkenntniss und dessen thatsächliche Verwirklichung, beziehungsweise die Sicherung derselben, möglichst zusammenzurücken, und im Zurücktreten der richterlichen Thätigkeit bei der Realisirung der Rechtsansprüche gegenüber der Thätigkeit der Parteien selbst.

Für liquide eingestandene Geldschulden faud eine Art *Executivprocess*<sup>2)</sup> statt: der Gläubiger citirte den Schuldner vor Gericht, und stellte hier das Eventualbegehren auf Zahlung der Forderung sammt Kosten, oder auf Bewilligung der Execution; der Schuldner musste, entweder

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich eine Nachahmung der „Campana della Renga“ in Trient, eine Glocke, deren Name von ihrer ursprünglichen Bestimmung herstammt, die Bürger zur öffentlichen Volksversammlung, „Rengum publicum“, zu berufen; z. v. eine Urkunde vom 2. Januar 1254 in Hormayr, *Gesch. Tirols* II N. 162.

<sup>2)</sup> Für Tirol war ein ähnlicher *Executivprocess* schon durch den Landtagsabschied von 1496 eingeführt worden und findet sich auch in den Landesordnungen. (Oberweis I p. 48 ff.)

sich zur sofortigen Bestellung eines angemessenen Pfandes zur Sicherung und eventuellen Befriedigung des Gläubigers verpflichten, oder vom Richter eine Zahlungsfrist erbitten, welche ihm gewöhnlich in der Dauer von acht Tagen bei sonstiger Execution bewilligt wurde; in diesem letzteren Falle konnte der Gläubiger nach verstrichener Frist ohne weiters die executive Pfändung veranlassen<sup>1)</sup>; hatte dagegen der Schuldner dem Gläubiger vor Gericht ein Pfandrecht eingeräumt, so schloss sich daran folgendes Verfahren: der Gläubiger liess durch einen Büttel den Schuldner unter Androhung der üblichen Ungehorsamsstrafe auffordern, binnen 3 Tagen die bestimmten Pfandgegenstände den Giurati zu übergeben, welche dieselben innerhalb einer gleich langen Frist zu schätzen verpflichtet waren; von der vollzogenen Schätzung wurde der Schuldner mit der Mahnung in Kenntniss gesetzt, innerhalb der für bewegliche Sachen auf 15 Tage, für unbewegliche auf 31 Tage festgesetzten Frist, die Pfänder durch Zahlung des Schuldbetrages und sämtlicher Kosten wieder auszulösen; liess der Schuldner die Frist verstreichen, so gingen die Pfandobjekte im Gegensate zur gemeinrechtlichen Praxis unmittelbar in das Eigentum des Gläubigers über, es fand somit das s. g. „transactum“ statt, wie es im longobardischen Rechte in den Fällen aussergerichtlicher Pfändung vorgeschrieben war und in Italien noch im 12. und 13. Jahrhundert vielfach zur Anwendung kam<sup>2)</sup>.

Der fremde Gläubiger war im Executivproceſſe insoferne begünstigt, als dem Schuldner ihm gegenüber zur Zahlung, beziehungsweise zur Einlösung beweglicher Pfandobjekte nur eine dreitägige Frist gewährt wurde, und der Fremde, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt

---

<sup>1)</sup> Viel Aehnlichkeit hat damit der Executivprocess nach den Statuten von Treviso. Pertile VI 615.

<sup>2)</sup> Pertile IV 508 f.



war, bis nach vollzogener executiver Pfändung und Schätzung auf Rechnung des Schuldners leben konnte.

Die Befriedigung des Gläubigers konnte überhaupt bei jedem Prozesse um eine Geldschuld auf dreifache Weise erfolgen: entweder durch Pfandbestellung und daraus folgendes „*transactum*“, wie im obigen Falle, oder durch Hingabe an Zahlungsstatt, oder endlich im Wege der Zwangsvollstreckung; wenn die sachfällige Partei sich zur Pfandbestellung oder zur *datio in solutum* erbot, konnte der Gläubiger, soferne nicht gegentheilige Vereinbarungen vorlagen, die Execution nicht mehr verlangen und der Richter dieselbe nicht bewilligen <sup>1)</sup>; nur bei Forderungen aus einem Mandat oder Darlehen hatte der Gläubiger das Recht, auf Baarzahlung oder *datio in solutum* unter Ausschliessung der Pfandbestellung zu dringen; als Zahlungsmittel galten aber ausser Geld auch Getreide und gewisse Esswaaren, und der Gläubiger war verpflichtet, dieselben zu einem bestimmten Preise unter der Gemeindetaxe an Geldesstatt anzunehmen. Hatte der Gläubiger auf gutlichem Wege weder Sicherstellung noch Befriedigung erlangt, so wurde ihm vom Richter bereits am zehnten Tage nach erflossenem Urtheile die „*tegnuda et esecutione*“, die zwangsweise Pfändung und Schätzung, bewilligt, wobei ein ähnlicher Vorgang wie bei der freiwilligen Pfandbestellung beobachtet wurde: der Executionsführer liess durch den Büttel, beziehungsweise die *Giurati* am Wohnorte des Executen, die Pfändung und Schätzung für den Betrag der Forderung und der Processkosten vornehmen, wozu bei Liegenschaften auch die Intervention des Executen oder der Anrainer erforderlich war; wenn der ordnungsmässig davon in Kenntniss gesetzte Schuldner innerhalb der fünf-

---

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Vosschrift kehrt in den Statuten von Verona und von Mailand wieder. (Pertile VI 834.)

zehn- oder dreissigtägigen Frist durch volle Befriedigung des Gläubigers die in Execution gezogenen Gegenstände nicht wieder auslöste, so fielen dieselben unmittelbar dem Gläubiger zu, auch hierin weist somit das Vollstreckungsverfahren der Fleimser *Consuetudini* das ältere Stadium der Rechtsentwicklung auf, im Gegensate zu den meisten andern Statuten und speciell auch zu denen von Trient und von Tirol, welche die dem germanischen, besonders fränkischen, Verfahren eigenthümliche Zuweisung des Executivpfandes an Zahlungsstatt durch die öffentliche Feilbietung ersetzt hatten und ersteren Modus höchstens nur noch subsidiär zuliessen.<sup>1)</sup> Sowohl bei der *Datio in solutum* als beim Pfänderverfall hatte der Gläubiger das Recht auf einen Abzug vom Schätzungspreise, der ursprünglich ein Drittel, seit dem Jahre 1644 ein Viertel des letzteren betrug.<sup>2)</sup>

Im Anschlusse an das gemeine Recht bestimmen auch die *Consuetudini*, dass die Execution zunächst nur auf die Fahrhabe, und erst wenn diese nicht hinreichen sollte, auch auf die liegenden Güter geführt werden dürfe; an-

---

<sup>1)</sup> Pertile VI 832 ff.; Tirol. Landesordnung. d. a. 1526 I, 2 Rub. 47 ff.; Stat. Trid. ed. Tomaschek. Cap. XXXII und XXXV, und d. a. 1528 I 65. Nach Barbacovi (*Progetto. ecc.* 19) war in Trient die executive Feilbietung allerdings nur eine Finte, denn es fand weder eine Verlautbarung derselben noch eine regelrechte Vorladung der Gläubiger statt, in Folge dessen es doch regelmässig zu einem Pfänderverfall an Zahlungsstatt kam.

<sup>2)</sup> Der Abzug eines Viertels vom Schätzungspreise findet sich schon bestimmt in einem Friedensvertrage zwischen Bischof Conrad II. von Trient und Drudo Marcellino Podestà von Verona d. a. 1204 (Bonelli II N. 61), und wurde nach Barbacovi a. a. O. auch in der Gerichtspraxis von Trient beobachtet. Für die italienischen Statuten z. v. Pertile VI 832 Anm. 69. — Nach der Tirol. Landesordnung betrug der Abzug bei Liegenschaften  $\frac{1}{4}$ , bei guter Fahrhabe  $\frac{1}{3}$  und bei schlechter Fahrhabe  $\frac{1}{2}$ . Landesord. d. a. 1526 I 2 Rub. 36 ff.

dererseits konnte auch der Execut seinen Gläubiger nicht zwingen, auf Liegenschaften zu greifen, soferne noch bewegliche Güter vorhanden waren und die Schuld nicht den Betrag von 25 Pfund überstieg; ebensowenig war der Gläubiger verpflichtet, Pferde, Saumthiere, Waffen, oder Wein in die Execution zu ziehen.

Bewegliche Güter konnte sich der Executionsführer bei eintretendem Verfall ohne jede weitere Förmlichkeit aneignen, bei Liegenschaften hingegen bedurfte es im Anschlusse an altdeutsche Rechtsanschauung noch einer förmlichen Besitzübertragung, unter Intervention des Gerichtes. Nach Ablauf der 31tägigen Frist erschien nämlich der Gläubiger, wenn er in den Besitz der ihm verfallenen Liegenschaften gelangen wollte, vor den Richter und erbat sich von demselben die Anberaumung eines Termins zur Besitzeinweisung, worauf er den Executen durch einen Büttel auffordern liess, am betreffenden Tage vor Gericht zu erscheinen, um ihm den Realbesitz, „la tenuta e corporal possessione“ zu verschaffen; daraus lässt sich folgern, dass die Inanspruchnahme des Richters in diesem Falle nicht im Zwangsvollstreckungsverfahren ihren Grund hatte, sondern auch hier, wie allgemein nach dem deutschen Rechte des Mittelalters und nach vielen italienischen Statuten <sup>1)</sup>, überhaupt auch bei vertragsmässiger Eigenthumsübertragung liegender Güter erforderlich war; blieb der Execut aus, oder weigerte er sich, die Besitzübertragung vorzunehmen, so fand dieselbe über Ersuchen des Gläubigers durch den Richter an Ort und Stelle in der Form einer symbolischen Realinvestitur, wie sie auch in italienischen Urkunden bis zum XIII. Jahrhundert häufig vorkommt <sup>2)</sup>, statt, indem der Richter den Gläubiger auf dem Gute „hin und her

---

<sup>1)</sup> Schröder 670 ff.; Pertile IV 228 ff.

<sup>2)</sup> Pertile IV 215 ff. Bethmann. V 425 Anm. 9. Verci. Cod. dipl. Eccl. N. 262 aus 1261. „Eundo et redeundo et pedibus calcando et capiendo de terra, herba, lignis et frondibus.“

Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 36. Heft.

gehen, und ihm durch den Büttel Erde, Gras und anderes Material in die Hand geben liess“, worüber vom Notar ein Protocoll aufgenommen wurde.

Eine Spur der germanischen Privatpfändung, insbesondere der im burgundischen und bajuvarischen Rechte mit richterlicher Zustimmung gestatteten Privatpfändung, findet sich in der Bestimmung der *Consuetudini*, dass wegen Mieth- oder Pachtzins-Forderungen jeder Art die Pfändung mit blosser Erlaub des Richters ohne Vorladung des Schuldners und jede sonstige Förmlichkeit vorgenommen werden dürfe; für solche und ähnliche Forderungen hat sich dagegen im italienischen Statutarrechte vielfach die longobardische Selbstpfändung ohne richterliche Lizenz erhalten <sup>1)</sup>, in Trient war die Privatpfändung nur nach den älteren Statuten zugelassen <sup>2)</sup>.

Die im Statutarrechte fast allgemein vorkommenden provisorischen Sicherungsmittel des Personalarrestes und der Verbotslegung auf fahrende Güter haben auch in die Fleimser *Consuetudini* Aufnahme gefunden; auch hier, wie in den meisten anderen Statuten <sup>3)</sup>, wird jedoch die Anwendung dieser Mittel nur dem Einheimischen gestattet und zwar, im Gegensatze zu den Statuten von Trient <sup>4)</sup>, nur gegen einen Fremden.

Der Personalarrest wird in den *Consuetudini*, da hiefür die Statuten von Trient massgebend waren, nur flüchtig erwähnt, um so ausführlicher verbreiten sich dage-

---

<sup>1)</sup> Pertile IV 505 ff. 578 ff.

<sup>2)</sup> Ed. Tomaschek Cap. XIV.

<sup>3)</sup> Pertile VI 862; Stat. v. Trient. d. a. 1528 I 105; Stat. v. Riva II 51; Stat. Nova v. Rovereto. Cap. 22 und p. 37; Stat. v. Valsugana I 104; Tirol. L. O. d. a. 1603 II 52.

<sup>4)</sup> St. Trid. d. a. 1528 I 105 und mit diesem übereinstimmend das Statut der vier Vikariate (*De civil* XXXIV); in der Herrschaft *Penede* (Stat. Cap, 44) war dagegen das Recht der Verbotslegung auch dem Fremden gegen einen Fremden eingeräumt.

gen dieselben über das Verfahren bei der Verbotslegung, dem s. g. „sequestro“. Der Verbotswerber konnte auf Grund einer einfachen, am Sitze des Gerichts vom Richter, sonst von den *Giurati* zu erbittenden Bewilligung fahrende Güter eines Fremden, insbesondere auch Forderungen, durch einen Schergen, unter Androhung einer Strafe von 25 Pfund bei etwaiger Ausfolgung derselben, mit Verbot belegen, musste aber zugleich den Schuldner an drei verschiedenen Tagen dreimal vor dem „banco della resón“ zu etwaiger Einspruchserhebung innerhalb 30 Tagen aufrufen lassen; noch vor Ablauf der 30tägigen Frist hatte zugleich die Justificirung des Verbotes zu erfolgen, widrigenfalls dasselbe erlosch und der Verbotswerber zu voller Entschädigung verpflichtet wurde; der Verbotswerber erschien zu diesem Zwecke vor den Richter und verlangte, nach vorgebrachter Ungehorsamsbeschuldigung des Schuldners, die Bewilligung der Zwangsvollstreckung auf die arrestirten Güter für den Betrag seiner Forderung sammt Kosten, welche ihm durch ein Executionsmandat in contumaciam für den Fall des fruchtlosen Verstreichens der Frist ertheilt wurde; erschien der Schuldner noch vor dem dreissigsten Tage und erbot er sich zum Ersatz aller Kosten, so wurde ihm Restitution gewährt und das contradictorische Verfahren eingeleitet; leistete er eine genügende Sicherstellung, so wurde das Verbot behoben und der Gläubiger auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen.

#### 4. Privatrecht.

Das materielle Privatrecht erscheint in den *Consuetudini* im Wesentlichen nur durch einige familienrechtliche Institute und einzelne Bestimmungen über die Erbfolge vertreten.

Auf dem Gebiete des Familienrechtes sind aus dem Zusammentreffen und Aufeinanderwirken römischen und germanischen Rechtswesens vielfach ganz ähnliche

Zwitterbildungen hervorgegangen, wie wir sie auch in Italien in vielen Statuten vorfinden; das Nachwirken germanischer Rechtsanschauung zeigt sich hiebei namentlich in der einflussreichen Stellung, welche der Familie gegenüber dem einzelnen Mitgliede noch immer eingeräumt wird; dies ist nun vor allem bei der Vormundschaft der Fall.

Das Recht Vormünder zu bestellen stand in erster Linie dem Vater zu, und er konnte dasselbe entweder testamentarisch oder, wie es auch auf deutschem Rechtsgebiete vielfach schon im Mittelalter der Brauch war <sup>1)</sup>, noch bei Lebzeiten ausüben; neben der *tutela testamentaria* oder *pacticia* kam die *tutela dativa* subsidiär zur Anwendung, die Ernennung der Vormünder war jedoch zunächst nicht Sache des Richters, wie im römisch-italienischen Rechte <sup>2)</sup>, sondern der Familie: die nächsten Verwandten von Vaters- und Muttersseite sollten nämlich eintretenden Falles sich versammeln und in gemeinsamem Einverständniss, beziehungsweise durch Stimmenmehrheit, einen „tutore“ von Vatersseite und einen „curatore“ von Muttersseite aufstellen, welche sohin vom Richter bestätigt und in Pflicht genommen wurden; auf diese seltsame Verquickung römischer und germanischer Einrichtungen wirft, wie mir scheint, einiges Licht die im selben Capitel darauffolgende Bestimmung, dass weder der „tutore“ ohne die „Zustimmung des „curatore“, noch dieser ohne die Zustimmung des ersteren irgend welche Verfügung in Bezug auf Person oder Güter des Mündels treffen dürfe“: dieser „tutore“ und „curatore“ waren eigentlich zwei Vormünder, welche sich von einander nicht durch ihren Wirkungskreis, sondern bloss darin unterschieden, dass

---

<sup>1)</sup> Stobbe IV 436 f.

<sup>2)</sup> Im Anschlusse daran auch die Tiroler Landesordnung d. a. 1603 III 46.

der eine den Schwertmagen, der andere den Spindelmagen entnommen wurde, und auf diese auch in deutschen Statuten vorkommende Combination mehrerer Vormünder<sup>1)</sup> haben die römischen Bezeichnungen eine zum Theile missverständliche Anwendung gefunden. Eine „*tutela legitima*“ war somit dem Fleimser Rechte nicht bekannt, jedenfalls wurden aber bei obiger Bestellung die nächsten väterlichen und mütterlichen Verwandten vorzugsweise berücksichtigt. Wenn die Verwandten nicht *motu proprio* für die Einsetzung geeigneter Vormünder in obiger Weise sorgten, so sollte der Richter sie von Amtswegen dazu veranlassen, und zu diesem Zwecke waren die *Giurati geradeso* wie die *sindici* in Trient<sup>2)</sup> verpflichtet, die ohne Vormund hinterlassenen Mündel, soferne ein aus liegenden Gütern oder aus Fahrhabe im Werthe von 100 fl. aufwärts bestehendes Vermögen vorhanden war, auszuforschen und anzuzeigen<sup>3)</sup>.

Der ordnungsgemäss bestellte Vormund war, wie nach gemeinem Rechte, zur Uebernahme der Vormundschaft verpflichtet, und musste dieselbe mindestens drei Jahre lang führen; über etwa geltend gemachte Excusationsgründe hatte der Richter zu erkennen. Uebereinstimmend mit der gemeinrechtlichen Praxis und insbesondere auch mit allen tridentinischen Statuten bestimmen die *Consuetudini*, dass die Vormundschaft bis zur erreichten Grossjährigkeit, d. i. bis zum vollendeten 25. Jahre, zu dauern habe; ursprünglich konnte hier die Vormundschaft, wie nach deutschem Rechte, auch durch Verheirathung des

---

<sup>1)</sup> Stobbe IV 441 f. Die Bestellung mehrerer Vormünder war auch nach dem Statut von Trient gestattet, ein einziger Vormund bildete aber, wie es scheint, die Regel. (Stat. Trid. de 1528 I, 5, 10.)

<sup>2)</sup> Stadt. Trid. de 1528 I 10.

<sup>3)</sup> Dieselbe Einrichtung bestand in der Toscana auf Grund eines Gesetzes von 1621. (Pertile III 359.)

Minderjährigen erlöschen <sup>1)</sup>, später trat unter Einwirkung des römischen Rechtes die Aenderung ein, dass der Minderjährige in diesem Falle bis zum vollendeten 25. Jahre einen Curator haben müsse, den er jedoch selbst ernennen und vom Richter bestätigen lassen konnte.

Die Einflussnahme der nächsten Agnaten und Cognaten auf die Vormundschaft war nicht auf die Bestellung der Vormünder allein beschränkt, dieselben übten vielmehr gemeinsam mit dem Richter eine Art Obervormundschaft aus, wie sie bereits in den Volksrechten <sup>2)</sup> als ein Rest der ursprünglichen Gesamtvormundschaft sich findet und dem im italienischen und französischen Statutarrechte <sup>3)</sup> allgemein vorkommenden Institute des Familienrathes zu Grunde liegt; bei gewissen wichtigeren Angelegenheiten mussten nämlich die Verwandten von den Vormündern zugezogen werden, insbesondere bei Veräusserung von Immobilien, wie es auch in den Statuten von Trient <sup>4)</sup> vorgeschrieben war; während aber letztere dabei die Intervention des Richters verlangten, genügte nach den *Consuetudini* die Anwesenheit und Mitwirkung der Vormünder und der vier nächsten Verwandten, nur sollte das bezügliche Vertragsinstrument von einem öffentlichen Notar errichtet und dem Vikar zur Wahrnehmung der ordnungsmässig beobachteten Förmlichkeiten sowie zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die gemeinrechtliche Verpflichtung der Vormünder zur Rechnungslegung bestand auch in Fleims, und

<sup>1)</sup> Dass diese *emancipatio germanica*, welche übrigens auch in vielen italienischen Statuten (Pertile III 334 Anm. 40) vorkommt, in Fleims auch gegenüber der *patria potestas* zur Anwendung kam, lässt sich aus dem Umstande schliessen, dass der Sohn bei Gründung einer eigenen Wirthschaft die Markberechtigung erlangte.

<sup>2)</sup> Schröder 316.

<sup>3)</sup> Pertile III 348 ff.

<sup>4)</sup> I 5.



bei derselben hatte auch der Richter zu intervenieren; ob es sich um eine Jahresrechnung, oder bloss um eine Schlussrechnung gehandelt hat, lässt sich aus den Statuten nicht entnehmen.

Neben der Altersvormundschaft findet sich auch eine Spur der altgermanischen Geschlechtsvormundschaft vor: die aus dem longobardischen Rechte <sup>1)</sup> in die Statuten von Trient <sup>2)</sup> übergegangene Bestimmung, dass die Veräusserung von Liegenschaften, die einer verheiratheten Frau angehören, in Gegenwart des Richters und unter Controle von drei Agnaten oder Cognaten der Frau stattzufinden habe, wurde nämlich auch in die *Consuetudini* aufgenommen, jedoch mit derselben Abweichung wie bei Veräusserung von Immobilien durch Minderjährige.

Das Interesse der Familie an der Erhaltung des Grundbesitzes fand endlich in Fleims gleichfalls seine Berücksichtigung, und zwar durch das dem deutschen und dem italienischen Statutarrechte gleich geläufige Institut der Erblosung, des *retractus gentilicius*. In den Statuten des Trienter Gebietes finden wir das Abtriebsrecht und das *jus protimiseos* schon vorzugsweise im Dienste der communalen Abschliessungspolitik, und die Erblosung dementsprechend regelmässig mit der Marklosung oder der Nachbarlosung verknüpft <sup>3)</sup>, in

---

<sup>1)</sup> Liutprandi XXII: De mulieres qui res suas consentiente viro suo vendere voluerit.

<sup>2)</sup> I 85; eine ähnliche Bestimmung kehrt in den meisten italienischen Statuten wieder. (Pertile III 241.)

<sup>3)</sup> In der Herrschaft Nago und Torbole kommt der Retrakt in derselben Gestalt wie beispielsweise in Istrien (Pertile III 368 n 23) vor, indem der Erwerber eines im Gemeindegebiete gelegenen Grundstückes zur Verlautbarung verpflichtet wird; das Retraktrecht konnten sodann die Verwandten des Veräusserers bis zum 6. Grade, sonst die Nachbarn, und endlich die Gemeindegossen innerhalb eines Monats ausüben; bei Unterlassung der Verlautbarung war die Losung an keine Frist gebunden. (Stat. C. 71.)

Fleims dagegen erscheint der Retrakt ursprünglich noch in ausschliesslicher Beziehung zur Familie, und erst im XVII. Jahrhundert ist, wie an anderer Stelle schon erwähnt wurde, die Marklosung hinzugetreten <sup>1)</sup>. Von einem Vorkaufsrecht, beziehungsweise von einer Pflicht des Veräusserers oder des Erwerbers, die beabsichtigte oder erfolgte Veräusserung zu verlaublichen, geschieht in den *Consuetudini* keine Erwähnung, es wird darin vielmehr nur bestimmt, dass die Blutsverwandten und Verschwägerten des Verkäufers, und zwar, im Gegensatze zu den meisten italienischen Statuten <sup>2)</sup>, ohne Beschränkung

---

Die Statuten von Riva (II 89) bestimmen dagegen das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Verwandten bis zum 4. Grade und der Besitzer von *pradia cohaerentia*; die Veräusserung ohne vorherige öffentliche Anzeige war nichtig. In Roveredo (*Stat. novissima, de Civil. 32*) kamen die Erb- und Nachbarlosung nur bei Veräusserung von Immobilien an mächtige oder adelige Personen zur Anwendung. In den Statuten von Val Vestino wird (C. 35) demjenigen der Liegenschaften verkaufen will nur empfohlen, vorher den nächsten Anverwandten oder sonst die Nachbarn zum Kaufe aufzufordern.

<sup>1)</sup> Dem deutschen Warterecht kommt das *fragliche* Institut noch näher in *Primiero: Stat. I Rub. 20. Di non vender possessioni o terre senza il consenso dei suoi Parenti . . . .*, che niuno possa vender le sue terre senza la volontà e consenso dei suoi parenti, a quali aspettar potesse l'eredità, cioè padre, fratello germano e consanguineo, quali tutti potranno in caso contrario fra il spatio d'un anno et un giorno redimer e recuperar simile venditione per il prezzo, col quale fu vendute le terre o possessioni, assieme con le spese legittime, cioè de miglioramenti fatti, quali saranno in arbitrio del Podestà o Rettore con il consilio de buoni huomini, peritti ecc.\* In Feltre dagegen wurde erst im 15. Jahrhundert durch Rathsbeschluss ein innerhalb einer 30tägigen Frist nach erfolgter Kundmachung geltend zu machendes Prälationsrecht zu Gunsten der Agnaten und der Nachbarn eingeführt. (*Stat. Feltriae. Partes et Decreta, p. 281.*)

<sup>2)</sup> *Pertile III 370*; auch in der *Tirol. L. O.* wird die Losung nur den Verwandten bis zum 5. Grade eingeräumt; daneben kommt hier auch das *Gespilderecht* vor. (*L. O. d. a. 1603 V 8.*)

des Grades, jedoch so, dass immer der nächste den Vorrang haben sollte <sup>1)</sup>, binnen Jahr und Tag nach Abschluss des Kaufvertrages das veräusserte unbewegliche Gut jedem dritten Erwerber gegen Erlag des Kaufgeldes und aller sonstigen rechtmässigen Auslagen, insbesondere auch der Kosten für Errichtung des Vertragsinstrumentes <sup>2)</sup>, abziehen und an sich lösen konnten; wenn der erste Erwerber sich weigerte, das Abtriebsgeld anzunehmen, so sollte der Retrahent dasselbe den Giurati des betreffenden Ortes zur Aufbewahrung und seinerzeitigen Ausfolgung übergeben; zum Unterschiede von den meisten Statuten <sup>3)</sup> wird hier gefordert, dass der Retrahent auch die etwaigen Meliorationen ersetze; dagegen stimmen die *Consuetudini* mit der gemeinrechtlichen Praxis <sup>4)</sup> insoferne überein, als dieselben den Retrakt beim Tausch ausschliessen, falls das zum Tauschgute etwa hinzugefügte Geld nicht mehr als die Hälfte des Werthes des Grundstücks betragen hätte.

Dem ehelichen Güterrechte ist in den *Consuetudini* ein einziges Capitel gewidmet, welches jedoch, wie es in diesem Codex öfters vorkommt, neben dem geltenden auch das ausser Uebung gekommene frühere Recht berücksichtigt. Während die italienischen Statuten, und speciell auch die von Trient, im allgemeinen nur das System der Verwaltungsgemeinschaft kennen <sup>5)</sup>, finden wir im ursprünglichen Gewohnheitsrecht von Fleims die in

---

<sup>1)</sup> In der Gemeindeversammlung vom 15. August 1712 wurde dazu die authentische Interpretation gegeben, dass der Agnate vor dem Cognaten und der Blutsverwandte vor dem Verschwägerten „in pari tamen gradu di parentella“ den Vorzug haben sollte. Bischöfliche Bestätigung d. d. 17. Dez. 1717.

<sup>2)</sup> Vgl. Stobbe II 132, 147.

<sup>3)</sup> Pertile III 372 f. Tiroler L. O. de 1603 V 10.

<sup>4)</sup> Pertile III 373 f. Stobbe II 145 Anm. 16.

<sup>5)</sup> Pertile III 307. Stat. Trid. 1528 I 80. Dies System bildet die Regel auch nach der Tiroler L. O. 1603 III 1.

Ländern fränkischen Rechtes <sup>1)</sup> besonders heimische, auf italienischem Rechtsgebiete sonst nur in Sardinien <sup>2)</sup> vorkommende Errungenschaftsgemeinschaft: nach Verlauf von Jahr und Tag seit Eingehung der Ehe sollten nämlich alle Errungenschaften und ebenso alle Schulden und Verluste „gegenseitig und gemeinsam sein“, so dass dieselben beim Tode des einen Ehegatten zwischen den Erben desselben und dem überlebenden Ehegatten „gleich getheilt“ wurden. Dieses System stand mit der ursprünglich in Fleims bestehenden Gleichstellung beider Geschlechter im öffentlichen sowohl als im Privatrechte im Einklang; unter der Einwirkung des römischen Rechtes, und entsprechend dem auch hier allmählich zur Geltung gelangten Princip der rechtlichen Bevorzugung des männlichen Geschlechts wurde später das System der partiellen Gütergemeinschaft durch das der ehemännlichen Nutzniessung verdrängt, und die *Consuetudini* bestimmen daher, ähnlich wie die grosse Mehrzahl der italienischen Statuten <sup>3)</sup>, dass alles bei bestehender Ehe erworbene Gut als dem Manne gehörig zu betrachten sei und bei Auflösung der Ehe daher der Frau, beziehungsweise deren Erben, kein Antheil daran zustehe, sofern nicht der Mann einen Theil davon der Frau zum Lohne für ihre Mitwirkung bei der Erwerbung letztwillig oder sonstwie zugewendet hätte; andererseits waren aber die Frau und ihre Erben auch nicht mehr verpflichtet, von den während der Ehe gemachten Schulden und erlittenen Verlusten einen Theil auf sich zu nehmen.

Bezüglich des Erbrechtes geben die Fleimser Statuten nur die äussersten Umriss; auch hier müssen zwei Stadien der Entwicklung auseinandergehalten werden. Im

<sup>1)</sup> Stobbe IV 268.

<sup>2)</sup> Pertile III 307 f. Das System der allgemeinen Gütergemeinschaft findet sich in Sicilien und in Istrien.

<sup>3)</sup> Pertile III 307.

Anschlüsse an germanisches Rechtswesen war das Erbfolgerecht auch in Fleims ursprünglich vorzugsweise ein gesetzliches, es konnte nur über ein Drittel des Vermögens von Todeswegen frei verfügt werden, und zwar, wie es scheint, ohne Unterschied zwischen Erbgut und gewonnenem Gut, während eine solche Unterscheidung in der Tiroler Landesordnung massgebend war <sup>1)</sup>; in den tridentinischen Statuten <sup>2)</sup> findet sich sonst von einer solchen Beschränkung keine Spur, wohl aber in etlichen italienischen Statuten, speziell in denen von Treviso und Valtellina, wo ebenfalls nur ein Drittel des Vermögens freier testamentarischer Verfügung vorbehalten war <sup>3)</sup>; später wurde jene in direktem Widerspruch zum römisch-rechtlichen Grundsatz „nemo pro parte testatus et pro parte intestatus decedere potest“ stehende Bestimmung auch in Fleims durch die gemeinrechtliche Testirfreiheit verdrängt.

Auf dem Gebiete der gesetzlichen Erbfolge stand das ältere Fleimserrecht in direktem Gegensatz zum italienischen und insbesondere auch tridentinischen Statutarrechte <sup>4)</sup>, welches durchwegs das agnatische Erbfolgesystem des longobardischen Rechts übernommen hatte. Die Statuten von Trient gewährten den Söhnen und ihren männlichen Descendenten das Recht, in jedem Falle die Hälfte der

---

<sup>1)</sup> Die Tiroler L. O. 1603 III 3 bestimmt, dass nur über ein Drittel der Erbgüter und die Hälfte der erworbenen Güter letztwillig verfügt werden dürfe.

<sup>2)</sup> In den Statuten von Valsugana I 112 kommt nur die aus dem Statut von Feltre III 69 herüber genommene und auf wesentlich verschiedener Grundlage beruhende Beschränkung vor, dass eine Frau, wenn sie Kinder hat, nur zu Gunsten derselben testiren könne

<sup>3)</sup> Pertile IV 17. Im Statutarrechte von Neapel wurde zwischen Stammgütern und erworbenen Gütern unterschieden, und von den ersteren konnte nur über die Hälfte testirt werden. (Pertile ibidem. Salvioli 464.)

<sup>4)</sup> Pertile IV 53 ff.; Salvioli 561 ff.

Verlassenschaft vorweg zu nehmen, und nur bezüglich der anderen Hälfte konnten die Töchter und deren Abkömmlinge mit ihnen nach gemeinrechtlichen Grundsätzen concurriren; eine Tochter aber, die ein auch noch so geringes Heiratsgut erhalten hatte, war von der gesetzlichen Erbfolge gänzlich ausgeschlossen, und ein Anspruch auf den Pflichttheil bei der testamentarischen Erbfolge stand den weiblichen Descendenten neben den männlichen ebenfalls nicht zu <sup>1)</sup>. In Fleims dagegen galt auch in dieser Beziehung, wie hinsichtlich des Markgenossenrechts, das Princip vollkommener Gleichberechtigung beider Geschlechter, sowohl in der absteigenden als in der Seitenlinie. Bietet das sonstige Statutarrecht von Fleims keine feste Handhabe zur Beantwortung der Frage nach der Stammesangehörigkeit dieses Thalvolkes, so scheint der diametrale Gegensatz, in dem das ursprüngliche Fleimser Erbrecht zum longobardischen steht, trotz der im Uebrigen mehrfach hervortretenden Einwirkung longobardisch-italienischer Rechtsanschauung, wenigstens zur negativen Folgerung zu berechtigen, dass unsere Gemeinde nicht longobardischen Ursprungs sei; eine positive Schlussfolgerung auf fränkische Abstammung würde mit Rücksicht auf den Umstand, dass das Princip gleicher Erbberechtigung beider Geschlechter im fränkischen Rechte und später in den französischen „Coutumes“ besonders ausgeprägt erscheint <sup>2)</sup>, allerdings sehr nahe liegen, allein sie stünde nicht auf festen Füßen, denn annäherungsweise findet sich jener Grundsatz auch in anderen Stammesrechten <sup>3)</sup>, sowie beispielsweise auch im tirolisch-baierischen Statutarrechte, verwirklicht, und nach Ficker's neuesten Forschungen <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Stat. Trid. 1528 I 109—112.

<sup>2)</sup> Heusler, Privatrecht II 573 ff.

<sup>3)</sup> Heusler *ibid*; Stobbe V 88 ff.

<sup>4)</sup> Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge §§ 1 ff. 68, 113, 159, 268 u. s. w.

scheint die Gleichstellung beider Geschlechter im Erbrechte ursprünglich überhaupt das gemeingermanische Princip gewesen zu sein.

Der Uebergang zum agnatischen Princip vollzog sich in Fleims erst im 17. Jahrhundert im Wege der *Satzung*; im Jahre 1644 fasste nämlich die versammelte Gemeinde den Beschluss, die bisher gegoltene Erbfolgeordnung insoferne zu Gunsten der Agnaten zu reformiren, als die männlichen Erben von nun an ein Drittheil des hinterlassenen Vermögens als Praecipuum erhalten und nur bezüglich der übrigen zwei Drittel mit den weiblichen Verwandten nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes concurriren sollten; in dem zur Erwirkung der Bestätigung an den Bischof gerichteten Gesuche wird diese Abänderung dahin motivirt, man hätte damit das „schon nahezu in der ganzen Welt im Gegensatze zum jus commune zur Erhaltung der Familien und des Mannsstammes“ angenommene Princip, nach welchem „die Frauen nur die Hälfte des ihnen nach gemeinem Rechte zustehenden gesetzlichen Erbtheils beanspruchen dürfen“, auch in Fleims an die Stelle „der bisherigen verderblichen Uebung“ zur Geltung bringen wollen, ohne sich jedoch an fremde Vorschriften im Einzelnen zu binden; das bischöfliche Bestätigungsrescript vom 9. November 1644 enthielt dagegen dieselbe Vorschrift wie die Statuten von Trient I 109, und erst am 25. Mai 1658 wurde das neue Statut in der von der Gemeinde vorgeschlagenen Fassung bestätigt. Dadurch war das Fleimserrecht bezüglich der Erbfolge dem tirolischen Rechte näher gerückt als dem tridentinischen, denn in Tirol waren die Töchter den Söhnen im Grossen und Ganzen gleichgestellt, nur stand letzteren der s. g. Mannsvortheil <sup>1)</sup> zu, der in einigen Orten, so beispielsweise auch

---

<sup>1)</sup> Tiroler L. O. 1603 III 34.

im Fleims austossenden Gerichte Enn und Caldif, ein Drittel der väterlichen Verlassenschaft betrug <sup>1)</sup>).

In Trodena, das von deutschen Bauern bewohnt war, galt dagegen „la resón del Maso“ d. h. das deutsche System der Erbfolge in die Bauergüter; als Anerbe wurde entweder vom Vater im Testamente, oder, in Ermangelung eines Testaments, durch die nächsten Verwandten unter Mitwirkung der Obrigkeit einer der Söhne bestimmt; war kein zur Bewirthschaftung geeigneter Sohn vorhanden, so hatten die Verwandten eine dazu fähig erscheinende Tochter zu verheirathen und nebst dem Manne als „Herrin und Universalerbin“ einzusetzen; alle übrigen Geschwister hatten nur ein Recht auf Wohnung, Kleidung und Alimentation, so lange sie auf dem Hofe blieben, dann auf Auszahlung einer Abfindung, deren Betrag, wenn derselbe nicht schon vom Erblasser bestimmt worden war, durch die Verwandten und die Obrigkeit nach dem Werthe der Verlassenschaft und den Kräften des Bauergutes festgesetzt wurde: auf den Anerben ging auch die Markberechtigung bezüglich der Dorfmark ausschliesslich über <sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Sammler III p. 101. In Castello dagegen sollte nach ausdrücklicher Bestimmung der Statuten (Cap. 76) für das gesetzliche Erbrecht die alte Fleimsergewohnheit noch weiter bestehen. Die Statuten von Fassa schliessen sich auf diesem Gebiete dem italienischen Rechte an und bestimmen (II 2, 5), dass die männlichen Descendenten in die väterliche und mütterliche Verlassenschaft folgen, die weiblichen aber sich mit einer angemessenen Aussteuer begnügen sollen.

<sup>2)</sup> In Stramentizzo galt ebenfalls das bäuerliche Erbrecht nach identischen Principien. (Stat. v. Castello Cap. 79); in Cavriana und Valfloriana macht sich dagegen der südliche Einfluss bemerkbar: die Töchter bekamen eine „von den nächsten Verwandten und gemeinsamen Freunden mit Zustimmung der Obrigkeit nach dem Werthe der Verlassenschaft und der Anzahl der hinterlassenen Kinder zu bemessende Aussteuer“, das Uebrige wurde per capita unter die Söhne vertheilt. (Stat. von Castello. Cap. 77—78.)



### 5. Strafrecht.

Das III. Buch der *Consuetudini* trägt zwar die Ueberschrift „*del Criminale*“, enthält jedoch nur einige Bestimmungen über das Verfahren, über Verfolgung Verhaftung und Bewachung der Verbrecher, und über den Vollzug der Leibesstrafen und verweist im Uebrigen auf die Statuten von Trient und die kaiserlichen Gesetze.

Ihren ersten allerdings noch sehr rudimentären Strafcodex erhielten die Fleimser durch die *Patti Gebardini*; wie das ältere tridentinische und überhaupt italienische Statutarrecht <sup>1)</sup> wurzelt derselbe noch ganz in den Anschauungen des germanischen Strafrechts: an die Stelle der alten Bussen oder *compositiones* sind zwar öffentliche Strafen getreten, allein dieselben sind noch durchwegs selbst für die schweren *Delicte* Geldstrafen <sup>2)</sup>, welche ebenso wie insgemein in den italienischen Statuten <sup>3)</sup>, im Anschlusse an die amtsrechtlichen Bannbussen des karolingischen Rechtes, „*banna*“ genannt werden; das Nachwirken germanischer Rechtsprincipien tritt aber bei den wenigen Strafstatuten des Gebhard'schen Vertrages auch noch hervor: in der Auffassung der Civilschuld als Delikt, in der bei Körperverletzungen festgehaltenen Unterscheidung in blutige und trockene Schläge, endlich in der Classificirung der einzelnen Delikte.

Wer um Schuld geklagt wird soll dem *Gastaldio* mit 20 *solidi* büssen; wer jemand zum Schimpfe mit Schmutz bewirft <sup>4)</sup>, oder prügelt, ins Gesicht oder sonstwo (nämlich

---

<sup>1)</sup> *Pertile* V 194 ff.

<sup>2)</sup> Dadurch wird das Strafrecht aller älteren Statuten in Italien charakterisirt. (*Pertile* V 195 n. 4.)

<sup>3)</sup> *Pertile* V 224 ff.

<sup>4)</sup> Ueber die Bedeutung von „*sprusisse*“ *Jäger* I 599 f.; z. v. *Wilda* 779; im *Quadernollo* wird „*sprusisse*“ mit „*anspeien*“ übersetzt.

auf den Kopf) schlägt, oder an den Haaren reisst <sup>1)</sup>, soll, wenn kein Blut geflossen, mit 3 Pfund büssen; bei Tödtung oder bei Verwundung mit Blutvergiessung durch Messer, Speer, Schwert, Wurfgeschoss, Stein oder Stock bleibt die Bemessung des „bannum“ dem Bischof und seinem Richter vorbehalten; dieser Codex kennt aber auch Gesamtdelikte der ganzen Thalgemeinde oder einer „Villa“, wobei die Identificirung derselben mit der Vielheit der Genossen zu beachten ist: hat eine „Villa“ einer oder mehreren Personen Gewalt angethan, so verfällt dieselbe, wenn keine Blutvergiessung stattgefunden, einer Bannbusse von 30 Pfund, ist aber Blut geflossen, so kommt wieder das Wohlermessen des Bischofs und seines Richters zur Geltung; hat sich endlich die ganze Thalgemeinde einer solchen Gewaltthätigkeit schuldig gemacht, so beträgt die Strafe bei trockenem Schlage 100 Pfund, im Falle einer Blutvergiessung ist die Strafbestimmung wie oben reservirt.

Das Gebhard'sche Strafstatut erfuhr durch das Bestätigungsdiplom Bischofs Nicolaus von Brünn d. a. 1339<sup>2)</sup> insoferne eine kleine Erweiterung, als darin die Verbrechen des Ehebruches, der Nothzucht, des gewaltthätigen Hausfriedensbruches und der Rebellion dem Bischof vorbehalten wurden. Zu welcher Zeit dasselbe durch den Trienter Strafcodex verdrängt wurde lässt sich nicht bestimmen, die Dürftigkeit des ersteren und der bischöfliche Vorbehalt in den schwereren Fällen haben die Reception der Tridentiner Statuten auf diesem Gebiete jedenfalls wesentlich erleichtert.

Das altddeutsche Institut der Gerichtsvolge, welches in Tirol auf Grund der Landes-Ordnung <sup>3)</sup> allgemein zu

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wilda 777.

<sup>2)</sup> Quad. Diplom. d. a. 1363.

<sup>3)</sup> L. O. d. a. 1526 II 1 Rub. 4 u. L. O. d. a. 1603 VIII 4.

Recht bestand, und sich auch in italienischen Landgemeinden vorfindet <sup>1)</sup>, tritt uns auch in Fleims entgegen, wo dasselbe in der markgenossenschaftlichen Pflicht gegenseitiger Unterstützung wurzelte <sup>2)</sup>: laut. Cp. 6 des III. Buches der *Consuetudini* waren nämlich alle Gemeindegossen bei Strafe verpflichtet, dem Richter und den Schergen im Nothfalle bei Handhabung des öffentlichen Friedens und insbesondere bei Verfolgung und Verhaftung von Verbrechern Beistand zu leisten.

Wegen eines keine Leibesstrafe nach sich ziehenden Deliktes durfte Niemand verhaftet werden, der eine genügende Caution leistete <sup>3)</sup>; der Richter hatte überhaupt keine freie Verfügung über die Gefängnisse, deren Schlüssel vielmehr der Scario „kraft uralter Gewohnheit“ in Gewahrsam hielt; wollte der Richter einen Missethäter darin einschliessen lassen, so musste er den Scario herbeiholen und demselben die Gründe zur Verhaftung auseinandersetzen, mit der Aufforderung, die Gefängnisse zu öffnen, der Scario aber durfte dieser Aufforderung nur dann nachkommen, wenn er dieselbe rechtmässig und gegründet fand <sup>4)</sup>. Diese Eigenthümlichkeit des Fleimser-Rechtes, welche an ähnliche Bestimmungen in den Tiroler Landesordnungen und Weisthümern erinnert <sup>5)</sup>, erklärt sich, meines Erachtens, als ein Ueberbleibsel ursprünglicher Immunität, deren sich unser Thal wahrscheinlich in ältester Zeit geradeso wie jede deutsche Bauerschaft <sup>6)</sup> erfreut

<sup>1)</sup> Stat. v. Cadore III 62—63. Stat. v. Primiero III I.

<sup>2)</sup> Vgl. Gierke I 73 n 43, II 293.

<sup>3)</sup> Quad. XIII 2. Eine ähnliche Vorschrift auch in Stat. Trid. III 24.

<sup>4)</sup> Quad. XIII 2.

<sup>5)</sup> Malefizordnung für Tirol de 1499, (Ferdinandeumsbeiträge V 12 f.) L. O. de 1526 II I Rub. 6; L. O. de 1603 VIII 8; Jäger I 591.

<sup>6)</sup> Maurer, Dorfverfassung I 351 u. II 19, 168 ff.; Gierke, Genossenschaftsrecht II 181.

haben dürfte, und kraft welcher insbesondere die Verhaftung der Verbrecher auf dem Markgebiete nicht unmittelbar durch die öffentlichen Beamten, sondern nur durch die Gemeinde erfolgen konnte, an die sich sodann die öffentliche Gewalt um Auslieferung derselben zu wenden hatte.

Dem Scario oblag auch die Sorge um die Bewachung der Häftlinge; dieser Wachdienst gehörte zu den umgehenden Gemeindelasten, indem jedes „Quartiere“ und jede „Regola“ nach dem auch sonst üblichen Turnus zur Stellung des nöthigen Wachencontingents verpflichtet war; zuerst kam jene Gemeinde an die Reihe, wo die Ergreifung des Uebelthäters erfolgt war, und die Ablösung fand sodann jeden Abend unter Controle des Scario statt; ohne Zustimmung desselben konnte kein Häftling aus dem Gefängnisse geholt werden, und den Wachen war es strengstens untersagt, die Schlüssel aus der Hand zu geben; ergab sich der Fall, dass der Scario oder die Wachen wegen eines Verschuldens in dieser Richtung von der Obrigkeit zu einer Geldstrafe verurtheilt wurden und dieselbe aus Eigenem nicht zahlen konnten, so kam die auf der Markgenossenschaft beruhende Gesamtbürgschaft der Gemeinde <sup>1)</sup> zur Geltung, indem die Thalgemeinde, beziehungsweise die betreffende „Regola“ dafür aufzukommen verpflichtet war <sup>2)</sup>.

Von den in Fleims zur Anwendung kommenden Todes- und Leibesstrafen werden ausdrücklich genannt: Enthauptung, Hängen, Viertheilen, Rädern, Verbrennen und Geißelung, wofür es auch verschiedene Richtstätten gab; auf dem zwischen Cavalese und Castello gelegenen s. g. „Doss de la forca“, dem Galgenbühel, wurden die Todesstrafen durch Hängen, Viertheilen und Rädern,

---

<sup>1)</sup> Maurer, Dorfverfassung I 348 f.

<sup>2)</sup> Quad. XIII 4 ff.

auf einem anderen in derselben Gegend befindlichen Hügel, der seinen Namen „Doss de le streghe“ den dort verbrannten Hexen verdankt<sup>1)</sup>, die Todesstrafen durch Verbrennen und Enthauptung vollzogen; der Besitzer der s. g. Galgenwiese war verpflichtet, alle zum Vollzuge der Todes- und Leibesstrafen nöthigen Werkzeuge zu liefern<sup>2)</sup>. Der Pranger wurde am „Banco de la resón“ aufgestellt; von dieser Stätte nahm auch die Ausstäupung ihren Anfang, und wurde bis zu einer bestimmten Stelle auf der Strasse fortgesetzt.

---

<sup>1)</sup> Die Hexenprocesse treten in Fleims zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf, deren Blüthezeit fällt in die Jahre 1501 bis 1505. (Panizza im Archiv. Trentino VII ff.)

<sup>2)</sup> Quad. IV.

## Anhang I.

### Il Quadernollo della Comunità di Fiemme.

(1533—1534.)

---

In nome de. miss. Jesu Cristo sia in lo anno del Signor del 1533. Ind. I. adì de Martj — <sup>1)</sup> del mese de Octobre in Trento, in la contrada de sancto Benedeto, in casa de la habitation del infrascritto rev. padre e domino Signor Alberto per gratia de Dio e de la apostolica Sede electo e confermato alli Trentini. A la presencia de li venerandi homeni Signori Philippo plebano in — de la diocese d'Aquilegia in li spiritali del anzidetto Signor ellecto Vicario, e Otone plebano de leunano (?) del preffato Signor ellecto cappellano, e del nobile soldado Signor Meynardo de —, e del sapiente homo miss. Zovane de Monticol de Verona perito utriusque juris, e de li discreti homeni Bonaventura notario quondam Signor Abriano de Negano, e Franceschino notario quondam Sr. Piero notario dal borgo de sancto Martino de Trento etc. e altri a questo specialmente chiamati e pregadi. In quel logo a la presentia del R.do in XPO padre e domino Sig. Alberto de Dio e de la apostolica Sede per gratia ellecto e confirmado a li Trentini diocese, Duce Marchese e Conte, costituito dal provido e circospecto homo miss. Prete Altomino plebano de la Pieve de Sancto Zoanne Batista de Fassa de la diocese de Pressanon, e Antonio notario quondam Sr. Bonfiol notario de Cavalesio de la valle de Fiemme de la diocese de Trento como Scario e como ambassatori legati e noncii speciali de la Comunità e homeni de le Ville e de tutta la valle de Fiemme de la ditta diocese, e da parte de li

---

<sup>1)</sup> Das hier fehlende Monatsdatum lässt sich aus Bonelli IV, p. 109 ergänzen; es ist der 17. Oktober.

Scarii de la Comunità e Università e homeni de tutte e universe Ville de tutta la ditta valle a la presentia del ditto Sig. ellecto per parte de le Comunità e homeni preditti; humilmente hanno supplicado cum reverentia e instancia quanto hanno podudo devotamente hanno requisido quel med. pref. R.do padre Signor ellecto: in quanto le reson e consuetudini e patti a le ditte Comunità e homeni longi tempi passadi per la bona memoria de li r. r. padri Signori Epi trentini del pref. Signor ellecti Predecessori concesse, e in fra tutte le università de le Ville de la anteditta Valle observate e observati considerare e esaminare, e quelle considerate cum auctorità ordinaria e vice e a nome de la Ecclesia sua de Trento aprobar e confirmar se dignasse, demostranti e produgando in quel logo a la presentia del ditto Signor ellecto uno certo publico instrumento cum el sigilo de la bona memoria del R.do padre domino Signor Nicolò Vescovo di Trento de cera a la cordula de seda pendente munito, scripto de mano quondam Trentin Zucholin de Tieno publico e per auctoritate imperiale notario, e sottoscritto per man de qm Francesco di Merchadanti citadin de Trento per auctorità imperiale notario; le anteditte reson e pacti e preffate consuetudine e simelmente confirmatione e approbatione facte per li anteditti Signori ellecti Predecessori narando e seriosam — exprimando e continendo, del qual inverità Instrumento de parola in parola el tenor sequita e è cossì fatto. — In lo nome de Cristo sia, in lo anno de la natività de Quello Milli e tresento e trenta nove, indiction septima, adì primo del mese de zenaro in Trento in lo Episcopale castello del bon consillio presenti li discreti homeni Miss. Otone de Epiano Canonico de Trento vicario generale, e pre. Simone de Trento plebano in Castelfundo Capellan del infrascritto Signor Episcopo; e ancora Francesco di Merchadanti notario e citadin di Trento; e Albertino da Parma orevexe, al presente habitatori in Trento, testimoni a le cosse infrascritte, chiamadi e pregadi, costituiti in presentia del venerando padre in Christo domino Signor Nicolò, de Dio e de la apostolica Sedia per gratia Episcopo trentin, Duce, Marchese e Conte; el discreto homo Regnoldo fiolo del quondam Ogniben quondam de Bordella de Cavalexo de la valle de Fiemme de la diocese de Trento come Scario e messo speciale, e del discreto homo Maistro Bevegnù quondam de Maistro Egerio del preditto loco de Cavalexo; e Bello quondam de Oton de Hengledia de Avarena, e Ventura quondam Canalin de Tesido, e Roncator quondam Oton de la Bona da Moyena, e Blasio quondam Oton Lecebello da Trodena de la preditta valle e diocese, como officiali e messi deputadi et mandadi

da parte de le Comunità et de li homeni de tuta la medema Valle de Fieme. A quel medemo Signor Episcopo in zenochione hanno supplicado humilmente e devotamente cum instantia requiranti, che le reson e consuetudine overo composition e patti di ditti homeni za longi anni passadi per li Predecessori soi observade guardar se degnassemo, e considerade aprobassemo, e cum auctorità ordinaria confirmare, produgando quel medemo exemplo overo scritto de certi Instrumenti e Reson per parte de le Comunità de li preditti homeni, del qual certamente riscritto et tenor segnita in queste parole. — In lo anno del Signor Milli tresento e vinti doi, indictione quinta, adì vintiquatro del mese de zugno in lo castello del bon consillio de Trento, presente miss. fra Corado Capellano del infrascritto Signor Episcopo, Miss. Odorico zudexe quondam miss. Adelpreto zudexe, Miss. Matio di Gardeli zudexe, Miss. Bonaventura di Gardeli suo Fratello, Miss. Francesco jurisperito fiolo de miss. Antio de borgo novo, testimoni a questo chiamati insieme specialmente, e altri costituiti a la presentia del venerabile in XPO padre e domino Signor Fra Henrico de dio e de la apostolica Sedia per gratia Episcopo ali Trentini, del provido homo miss. Zuane qm Mr Zulian zovene de Fieme de la villa de Cavalexo, Oto (?) nodaro Scario de la ditta valle de Fieme, Bertoldo, qm miss. Her. . . . . de la villa de Cavales, Thomaso qm Cilio de la villa de Caran, Bertolamio Paralupo de quel medemo logo, Federico da Tesido fiolo qm Arman qm miss. Paso, Biasio qm Bontenella de la villa de Trodena de la preffata Valle, per li e vice e nome de li homeni de la Comunità e Università de tutta la valle de Fieme e de tuti quelli, diquali lo interesse, hanno supplicado humilmente al preffato Signor Episcopo, aciochè a quelli e a mi notario infrascripto gratia concedere se degnasse licentia e auctorità, de redur o far redur e exemplar cum bona fede senza fraude in forma publica Instrumenti, Reson e Instrumenti del ditto Signor Episcopo trentin e de la ditta Comunità e Università de la val de Fieme, in quel logo a la presentia del ditto Signor Vescovo produtte; el qual Signor Vescovo, vedude le Reson e Instrumenti producti, a mi Zuan nodaro a la perpetua de esse reson e in memoria de li infrascritti a la domanda soprascritta de li homeni de la valle de Fieme ali nomi di quali sopra e pregi inchlinado licentia e auctorità de autenticar e exemplar e de redur in forma publica à contulido e datto, de le qual Reson et Instrumenti el tenor seguita per queste parole. — Dummente che in lo nome de dio adì venere che è a quatordece de luio, indicion quarta, in la villa de Bauçan, in casa de la habitation de Fedrigo, in presentia de li boni



homeni, li nomi qui de sotto sarano lecti, questi sono: Egino e Oto de Greniba (Grenuba)<sup>1)</sup>, e Rodeno (Rodegerio), e Roberto, e Henrico preposito, e uno altro Henrico, e Oto, e Fedrico, e eorando (Henrado), e Redolfo, e Tyatemaro, e Raynero, e Lanzo, e Ostescaleo, e BBarnero e BBanento (Wariento), e Gompo, e Odegero de Largiense, e altri molti testimoni rogati: In quello loco in presentia de quelli, Signor Gebardo per la gratia de dio gloriosissimo Episcopo de Trento e Conte de esso Vescovado e Cancellario de Signor Henrico Imperatore insieme cum Adelpretto Conte e advocato suo fecit pactum et compositione cum Bruno de Cadrubio, e Martino de Avarena, e Gasparo [Gasperto] de Cavales, e Mentio da Tesido de la valle de Fieme, per si e per tutti li homeni habitanti in la valle e Pieve de Fieme. Che li ditti homeni de Fieme da la Clusa de Trodena per fina al ponte de la Costa debiano pagar a esso Signor Vescovo over a li soi Gastaldioni ogni anno vintiquatro Armanie cum li soi fodri e altri soi redditi i quali ha in Fieme. E quelle Armanie cum li soi fodri debiano pagar tanto li Clerici quanto li Laici e Famei e de Mazinata in ditta terra de Fieme e infra ditti confini habitanti. E debia el dns (dictus) e Signor nostro Vescovo e successori soi in ogni anno doi volte mandar uno Gastaldione in ditta terra, el qual faccia a tutti li domandanti reson plenaria cum consilio de li zuradi de Fieme; zoè da sancto Martino e del mese de Mazo. De Bandi cossi die esser inperhò che colui, del qual se lamenta de debito, dè pagar al gastaldione soldi vinti de dinari veronesi. Colui, e qual vien condemnà overo per li zuradi vien accusado de violentia fatta a alcuna persona die pagar de bando al Galstaldion libre trei de dinari veronesi. Simelmente colui, el qual vien accusado overo condenado haver spudado adosso a qualchuno, batudo, datto schiaffi, overo per alcun altro modo haver percosso, overo scaveado, per le qual cosse non sia insido sangue, similmente page de bando al Gastaldion libre veronese tre. Ma colui, el qual qualche uno amazarà overo ferirà cum cortello, lanza, spada, sagitta, overo cum altro ferro, overo sasso, overo mazza, per le qual cosse insidesse sangue, questo debia esser bando secondo la voluntade del Signor Episcopo e del suo Gastaldione. Ma niente de mancho se dee rezere per lo consilio de li zuradi. Ma se alcuna Villa de Fieme haverà facto violentia a alcuna per-

---

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Namen sind die Varianten nach dem lateinischen Text.

sona ovvero persone, die pagar per bando, se sangue non sarà insido, lire trenta veronese, e se sangue insidesse, questo debia esser alla voluntade del signor Episcopo e del suo Gastaldione. Ma se tuta la Comunità de Fieme violentia fesse a alcuna persona, unde sangue non insidesse, dè pagar de bando al Signor Vescovo, ovvero al suo Gastaldione lire cento veronese. Ma se sangue insidesse debia esser a la voluntà del Signor Episcopo e del suo Gastaldione. Ma le sententie, le quale sono date, deno esser date cum consillio de li Zuradi. El segno *℥ ℥ ℥* de le man de Eginò, e de Oto de Grenba, e de Rodegerio, e de Ruberto, e de Henrico preposito, e de uno altro Henrico, e de Oto, e de Federico, e de Eurardo (Euradi), e de Tyathemaro, e de Rainerio, e de Otescalcho, e Lanzio, e Bbarnerio, e de Bbanento, e de Odorico, generaliter tuti testimonii insieme. Segno *℥* de man del soprascritto Conte Adelpreto advocato de questo vescovo, el qual ancora ha confirmà come de sopra è lecto. Fatto è questo dala Incarnation del Signor nostro miss. Jesu XPO Milli cento e diese Jndicione quarta. Ego Gaus (Gans) notario del sacro pallazo per comandamento del ditto Signor Vescovo e del advocator conte Adelpreto questo breve de recomandation (recordationis) ho scritto e compisto. — Exemplo del autentico renovado. Domente che in lo nome de dio adì zobia che è adì tredexe dali Kalendi de luio, indictione sexta, in la villa de Balzano in casa de la habitation de Fedrigo, in presentia de li boni homeni li nomi sono qua de sotto: Eginò, e Oto de Grenuba, e Rodegerio, e Roberto, e Henrico preposito, e uno altro Henrico, e Oto, e Federico, e Eurardo (Euradus), e Rodolfo, e Diatimaro, e Raynero, e Lanzo, e Odescalco, e Varnerio, e Bbariento, e Gunipo, e Odorico generaliter (ger) de Largiensse e altri molti. In quel logo e presentia de quelli ha fatto miss. Gebardo gloriosissimo de la Sedia de Trento Episcopo e Conte de esso Episcopato e Cancellario del Signor Enrico Imperatore insieme cum Adelpreto conte Advocatore suo translatione, la qual è fine, per el legno el qual in le sue man teneva, in le man de Bruno de Cadrubio e Martin da Varena e Gasparo de Cavalexo e Mençi, e essi hanno ricevudo el ditto fine per si e per tutti li Vicini, i quali habitano in la pieve de Fieme, tanto Clerici quanto Laici, e de tuti i liberi e de Masinata e famei, e quelli in tutto absolve da ogni colta e datio e da ogni scuffa e da ogni forza e da ogni muda per tuto el Vescovado de Trento e Ducado, per quello, che ditti homeni tutti dal Pian de Fieme, da la Cluxa de Trodena per fina al ponte de la Costa, tanto Clerici quanto Laici, Famei e de Masinata, dano e pagano e pagar de-

beno al ditto Signor Vescovo e ali successori ogni anno vintiquattro Romanie cum li soi fodri e placiti cum omnibus (aliis) rationibus de esso Episcopo, e altre subietion far a quelli non debiano (et aliud superpositum eis facere non debet), se non far Reason per quello Signor Vescovo. E allora el preditto Gebardo venerando Episcopo e Conte e Cancellario ha promesso e se ha obligado cum lo Advocatore suo e soi successori da qua fina in perpetuo e soi messi adverso li preditti homeni e soi heredi nessuna tentation overo virtù far haverà voludo de le cosse preditte a vui preditti homeni Laici e Clerici, Famei e de Masenata, a la predita pieve de Fieme pertinente inperpetuo competentemente pena attenta dinari boni veronesi libre Mille, e ogni tempo taciti romagneno e essa fine insieme cum lo advocatore suo Adelpreto sempre ferma haver ha prometù e convegnù. Fatto è questo anno da la Incarnation del Signor nostro Miss. Jesu XPO del Milli e cento e diexe (1112), indicion sexta, el segno *℥ ℥ ℥* in le man de Egino, e Oto de Gremba, e Rodegerio, e Ruberto, e Henrico preposito, e altro Henrico, e Oto, e Fedrico, e Ernando, e Odeschaber (sic), e Bbariento, e Varnerio, e Gunipo, e Odorico, tutti testimoni; e el segno *℥* in man del soprascritto Adalpreto Conte e Advocatore de esso Vescovo, el qual questa carta ha fatto como de sopra. Mi Gau nodaro etc.) — El ditto inquà venerabile padre e Signor predito Nicolò de Dio e de la apostolica Sede per gratia Episcopo de Trento, Duxe e Marchese e Conte, vedude aldude e intexe le reson e transcripto de li instrumenti per li preffati Regnoldo Scario, e Maistro Bevegun, Belun Ventura, Roncator e Biasio, officiali e messi de la Comunità e homeni de tutta la valle de Fiemme, e per li a quelli cossi producti, e sopra essi habuda delliberation solenne, a le supplication e domande de quelli medemi como iuste e racionabile inclinado tutte le consuetudine de quelli, Patti e Composition, e altre cosse in li soprascritti instrumenti contegnudi, cum ordinaria la qual lui usa auctorità ha confirmà, e secondo el tenore de questo publico Instrumento totalmente ha aprobà e ratificà. Salvo, e a lui et a sui successori semper rerservado, che se alcun de ditta valle de Fieme adulterio overo fornicatione haverà commesso, verzene, maridada, overo vedova dona violando, overo cadaun che violar haverà voludo; oltra de questo ciascun, che cum armada mano overo maliciosamente pensatamente overo cum animo de amazzar qualcheuno overo qualcuni insulto haverà

---

1) Es folgen die Notariatsklauseln.

fatto a la cassa de la habitation del altro; in arbitrio del prefato Signor Episcopo e del suo Vicario overo Gastaldione secondo li demeriti de essi siano punidi e esser punidi debiano secondo che la colpa de li dellinquenti richiede e la enormità de la colpa overo la rebellion de quelli; le qual tute al presente a lui le riserva. Cometando per mi Trentin nodaro instrumento de le cosse premesse uno e molti conficere documenti publici, quello e quelli cum la munion del suo sigillo esser roboradi. Io Trentino de Zucolin de Tuyeno publico cum auctorità imperiale nodaro etc. <sup>1)</sup> — El qual inverità R.do padre e domino Signor Alberto de Dio e apostolica Sede per gratia ellecto de Trento Duce Marchese e Conte, aldide considerade e seriosamente intese le reson consuetudine e patti antedetti, e similmente de le consuetudine e reson de le preditte a le aprobatation e confirmation de li Predecessori soi, maximamente de la pia memoria del Signor Nicolò Vescovo de Trento Predecessore, de le cosse contegnude e inserte in lo soprascritto instrumento scritto per man de Trentin de Zucolin nodaro e cum sigillo pendente del pref. Signor Ep̄ Nicolò roborado, coram esso Signor rev. padre misser Alberto ellecto per ditti plebano Altomino e Antonio de la villa de Cavalexo preditta e Scario de la ditta Valle, et sopra quelle medeme deliberatione e examinatione habuda inanzi, de li detti homeni e de le Comunità de la valle de Fiemme a le suplication inclinado e atendendo allora esser da esser dato assentimento quanto è la vox secondo el mio podere, (la qual cossa non sta ben esser differido el beneficio, la qual cossa non vien patida la concession cum lo detrimento (?)), e ancora de li logi o le diversitate de le zente li costumi esser moderadi sotto la leze, tutte le reson et pacti anteditti e tutte le consuetudine e convention prefatte in lo soprascritto Instrumento scritto de mano de Trentin, inserto a vice e nome de la ecclesia sua Trentina e de li soi successori, e cum la auctorità ordinaria, la qual lui usa, ha aprobà, cum lo tenore del presente suo instrumento ha concesso, ratificado e confirmado; excepto . . . <sup>2)</sup> In testimonio de le quali cosse el prefatto reverendissimo padre Signor Alberto eletto per mi Paulo nodaro infrascritto questo publico Instrumento ho scritto, e quello cum lo suo pendente sigillo, cum lo quale perfina al presente ha usado e al presente usa

---

<sup>1)</sup> Folgen die Notariatsklauseln.

<sup>2)</sup> Es folgt dieselbe Reservatio wie oben bei der Privilegienbestätigung durch Bischof Nicolaus.

ha roborado, cometando e comandando ha ordinado sopra le cosse preditte doi, e più se serà la necessità, del premesso tenore esser fatto instrumenti cum lo sigillo del ditto Signor eletto da esser roboradi. Io Paulo gm Sr. Martino de Trento etc. <sup>1)</sup>

2) — — — — —  
— — — — —

In lo nome de missere Jesu Christo sia; del anno del Signor 1533 indictio. sexta del mese de zugno compilado e in lingua vulgar redutto questo quaderno overo memoriale per el prudente e circonspecto homo Sr. Piero fiolo de Sr. Leonardo de Capriana Scario de tutta la Valle de Fiemme insieme cum li Regolani del Comun, zoè: el spectabile homo misser Bartholamio de Beraito notario da Daian, e misser Hector fiolo del quondam misser Silvestro notaro in Cavales, e Sr. Ciprian Delelmo da Castel, e Sr. Zuan del Zorzo da Tiesero e compagni; e per altri consilliarri e comissarii deputadi per la comunità de la Valle de Fiemme, e cum deliberatione e consillio e parolla e voluntà de tutto el Comun a denotar e redur e scriver in bona e vulgar forma quelle quatro parte e Sorte de li monti e pascoli del ditto Comun cum tutte e cadaune pezze dessignar e fitti che aspettano e toccano a cadauna de esse parte, le qual parte za antiquamente furno fatte ma non se ritrovavano scritte nè notade de man publica de nodaro. E cosi al presente el sopraditto Scario de voluntà de tutta la Comunità ha voludo el quaderno fatto del Milli e quatrocento e otanta indictio terciadecima del mese de zenaro, scripto per el quondam spectabile e nobile homo misser Zuan Rotello notario, farlo retirar de latino in vulgar per molti rispetti a utilidade e comoditate de tutto el Comun, e specialmente de li Scarii per dover esser in lo avegnir. E primo, aciochè li Scarii e Regolani e altri li quali saprano lezer vulgar possano loro medemi intender in li bisogni de la Comunità e soi. Secondo, aciochè se posseno intender le cosse che sono sminuide e cresude circha le pezze, e altre cosse de questo quaderno. Tercio, per azonzer alcuni lassi de carità anchora non scritti, e el modo e via de distribuirli secondo la voluntà de li testadori. Quarto, per intender la confirmation de le feste per la Communitade da esser guardade e observade sotto le sue pene. Quinto, per saper el modo e via de le

<sup>1)</sup> Folgen die Notariatsklauseln.

<sup>2)</sup> Die weiteren Privilegien des Quadernollo sind angeführt im I. Theil Seite 31—32.

intrade, che toccano ali Scarii per la Scararia. Sexto, per cognoscere li Stilli novi e alcune altre cosse, che antigamente sono stade fatte e ordinate, ma non esser fin a qui stade intese nè cognosciude; de le qual, habiando questo libro vulgare, tutti generalmente porano intender le cosse, che se contien in questo quaderno. Ad oncha, a la eterna memoria de le cosse, habudo e participado el consillio de li honesti e antiqui homeni de la ditta valle, i quali melio informadi se ritrovano de le preditte cosse, el ditto quaderno vulgar dilligentemente hanno fatto scriver per mi Ludovico Rotello advocato in utroque iure, fiolo del quondam misser Mathio nodaro in Cavales de Fiemme. El qual quaderno como qui dessotto appar è rescritto e ordinato vulgarmente.

El primo la sorte ovvero parte de li monti de la preditta valle de Fiemme, la qual va in circuito secondo el corso e rota, zoè el Monte de Valmazor cum Cezze e Moregna, e cum la qual sorte e parte toccano le infrascritte pezze e monti ovvero pascoli e segabulli <sup>1)</sup>: . . . . .

La sorte e parte de li monti del preditto comun, la qual va in circuito como de sopra, è el monte de Sadole, e el monte de Cavalonte, e el monte de Cornon, cum la qual sorte e parte va Montorfena, zoè pecie de terra de Montorfena, le qual pezze pagano ogni anno al quartiere al qual ge tocca secondo el corso, como quà de sotto è notado <sup>2)</sup>: . . . . .

La sorte e parte tercia de li monti preditti del comun, quali vano in circuito como de sopra, è el monte de Val de Mojena, el monte de Lagorai, el monte de Viesena, Chegala e Tovazzo, cum la qual sorte sono tutte le pezze del monte de Viesena e tutti i fitti spectanti a esso monte de Viesena, le qual pezze e fitti pagano tutti quelli del quartiere al qual ge tocca secondo el corso, como qui de sotto è notado <sup>2)</sup>: . . . . .

La sorte e parte quarta de li monti del ditto comun, la qual va in circuito como de sopra e vien mudada ogni anno secondo el

---

<sup>1)</sup> Es folgt eine Aufzählung der zu dieser Sorte gehörigen Berge und Wiesen unter Angabe des entsprechenden Pachtchillings.

<sup>2)</sup> Wie oben.

corso de li quartieri è el monte de Cadin, el monte de Campolongo, e el monte de Lavazè, a la qual sorte e parte tocca li infrascritti fitti e pezze infrascritte cossì e in quel modo como infra sono annotade, zoè 1):

I. 2)

Seguita le intrade del Scari per la Scararia.

1. Misser Scari del Comun de la Valle de Fieme ogni anno die scoder la mittà del fitto del monte e boscho de Caprioli come in cadauno anno sarà affitad e cossì e in quel modo che serà affitad, perchè la mità de esso monte e boscho apartien a la Comunita de la Val de Fieme, e tal fitto die esser expendù overo compartì per el Comun intra li quartieri de la Valle.

2. Ancora, el Scario preditto die scoder ogni anno da quelli che recolgono el largado in li boschi del Comun, e specialmente da quelli che sono investidi dal Comun.

II. 3)

Capitoli de li lovi.

Ancora, el Scario del Comun è obligado a dar a nome del comun a cadauna persona, che mazzarà lovi e al ditto Scario presenterà el capo de ditti lupi secondo che se accorderà cum quelli, e mancho de li zoveni che lactarano. Et questa ordinacion fatta fu de concordia de tutto el Comun de Fieme (del anno 1534 de li lupi grandi lire quatro: de li piccoli lire doi e grossi sei, zoè li lactanti) 4).

I.

3. Ancora, uno prà in la Regola de Cavales in logo unde se domanda in Ricella: a doman la Riga de Vctor, a mezodi el Pievan, a sera Batista Matordes, a nessuna hora 5) li heredi del quondam

1) Wie oben.

2) Im Original sind die Kapitel nicht nummerirt.

3) Dieses Capitel unterbricht das I. mit welchem es in keinem Zusammenhang steht; durch die Nummerirung soll die richtige Reihenfolge angedeutet werden.

4) Später von derselben Hand nachgetragen.

5) Dieser Ausdruck in der Bedeutung von »gegen Norden« bei Grenzbestimmungen kommt ausserhalb Fleims sehr selten vor; ein Beispiel bei Montebello in einer Urkunde vom J. 1375 „et nulla hora via comunis“. (Documenti N. 40.)

Antoni Manzin; paga de fitto al Scari lire diese, et è obligado a conzar le hore in arbitrio del Scario.

4. Ancora, uno campo in ditta Regola unde se dise a la Scaria in li confini de Rizella: a doman li beni de Sr. Zuan de la Zudigaria, a mezodì e a le altre parte la Via; paga stari (XI <sup>1</sup>) e mezo de biava, che nasse in quel logo; e lo alzar e bassar in arbitrio del Comun.

5. Ancora, uno prà de la val de Caran per andar a Castel, locado a Bernardin Cazzan nodaro, como appar de man de Misser Bartholamio Brajto nodaro, al Scari carantani quindese al anno.

6. Ancora, uno prà in la Regola de Cavales onde se dise a la Lopia: verso doman li heredi quondam Bartholamè Braitto e ancora da le altre parte; del qual prà el Scari tira la mità de feno, over a beneplacito del Scari.

7. Ancora, Sr. Antoni Mescolet paga al Scari stari doi segalla per certe pezze de terre (che) soleva tegnir Giacomo da Varesco.

8. Ancora, uno campo in ditta Regola unde se dise a la Calonega: verso doman la monte de Leonardo da Capriana, a mezodì li heredi quondam Matio Mescolet, a sera e a nessuna hora la Via; paga stari tre e mezo de segalla al Scari per lo monego de Sancta Maria.

9. Ancora, uno prà in le Regole da Tiesero unde se dise in Zian de sopra, confinante cum lo comun, locado a Nicolò del Fabro da Tieser paga ogni anno al Scari lire 9 de dinari.

10. Ancora, certi pradi in la Monte de la Val de Fiemme, uno unde se dise in Sorte, doi unde se dise in Degoia, e uno unde se dise a Rubòn-fora-zoppe, tutti cum li soi confini, di quali el Scari tira la mittà et ultra, a suo beneplacito tutta la entrada.

11. Ancora, uno prà in la Regola de Cavales unde se dise in Prà Pian cum li soi confini (el qual è locado a Piero de Leonardo de Capriana como apar in lo instrumento per Sr. Bartolamio nodaro fatto 1534) <sup>2</sup>).

12. Ancora, el Comun è obligado a dar al Scari lire diese de dinari ogni anno, overo computarle in le taxe che metterà ditto Scario.

---

<sup>1</sup>) Mit verschiedener Tinte eingesetzt.

<sup>2</sup>) Späterer Zusatz von derselben Hand.



### III.

#### Capitolo del modo del dar le olive.

1. L'infrastritti sono quelli li quali sono obligadi ogni anno in la domenega de le Palme presentar al Scario del Comun le palme overo olive, le quali, (subito) che serano benedette, siano dispensade tra el populo de tutta la valle overo Comun. E quelli medemi siano obligadi presentar al Scario in Cavaleso ogni anno in la festa de Pasqua de la Ressurrectione del nostro signor Misser Jesu Cristo agnelli quatro rostidi e ben apparecchiadi. E quello overo quelli che danno li olivi anchora siano obligadi dar li agnelli. E el Scari sia obligado a dar uno agnello per cadaun quartiere, zoè a li Regolani del quartiere. E questo se ritrova esser stà observado in lo tempo passado antiquamente.

2. In prima presentar le olive comenze el pievan, secondariamente li heredi quondam Mag<sup>co</sup> misser Vigillio Firmian, tercio el Scario a nome de la Comunità de Fieme, quarto li heredi de quondam Boninsegna da Tesido.

### IV.

Ancora, coloro i quali tieneno et possedeno la infrascritta pezza de terra siano obligadi far e construer a sue spese la forcha overo forche e altri ediffici per la iusticia da esser fatta, e presentar quelle al dosso de Marmolaia unde la justitia die esser fatta e solita è esser fatta, e altronde che serà necessario e ordinato, la qual pezza de terra sie questa, zoè una pezza de terra pradiva jacente in le Regole de Castello in logo unde se dixè al dosso de Marmolaia apresso questi confini, zoè: verso doman Tomasin d'Avanzin, verso mezodi la Via publica, verso sera el dosso preditto de Marmolaia, verso nessuna hora li heredi de Tomasin de Avancin da Tesido.

### V.

Qui seguitano li ordini conclusi in lo comun sentando el prudente homo misser Piero de Capriana Scario insieme cum li Zuradi de la valle de Fieme, cum auctoritate del Mag<sup>co</sup> e generoso Capitano Misser Simon Wotsth (?) de la ditta Valle de Fieme del Mill e cinquecento e trenta trei. E questo al honore del Omnipotente Dio e de la gloriosa Verzene Maria e del protector nostro Sancto Vigillio, et per utile e tranquillo e bono stado de la Republica de la fidelissima nostra Valle de Fieme circha el vender del pan, vin, carne. E anchora ordinadi ditti ordini per li infrastritti prudenti homeni deputadi e ellecti per la predicta comunità.

Simoneto de Kabriel da Predazo per lo quartiere de Predazo Movena, Dajan. Avanzin da Tieser per lo quartier da Tesero. Giacomo Gardener per el quartier de Cavales e de Varena, Faidel Fons per lo quartier de Trodena Castel Caran. Li quali tutti insieme cum el Scario pregado debiano per lo suo zuramento metter tal ordine modo stillo, che quelli li qualli vendeno carne, vino e pan in ditta valle de Fiemme debiano vender secondo la onestà, considerando el logo, el tempo, e qualità e bontà e deteriorità, abundantia e carestia de ditte robe, a ciò che tanto li poveri et forestieri e viandanti in ditta valle de Fiemme non se lamenteno, ma più presto habiano causa de laudare e fare bona fama a li boni e costumadi ordini de la valle de Fiemme. Unde li prudenti e circonspecti homeni, metando da canto ogni odio ira amicitia et habiando Dio e la Justicia dananzi da li ochii e conscientie sove, cum la auctorità del sopradetto Mag<sup>co</sup> Capitanio e de la anteditta Comunità et del preditto misser Scario, e per vigore de li laudi datti, como publicamente appar de man del spectabile homo misser Bertholamio Beraito nodaro publico e cancelliere de la Comunità de la Valle de Fiemme sotto lo anno del milli e cinquecento e trenta trei; e habiando anchora visto e considerato el capitullo de li beccari contento in lo libro de li statuti del Reverendissimo Cardinal Signor nostro, e ancora el capitullo de vender el pan, e habiando molto ben consideradi ditti capituli, acìo che li membri non siano in tuto disconsoni a la reson del capo; e finalmente habudo consilio da la veneranda consideration de li antiquissimi nostri homeni de la Valle de Fiemme, e considerato quello che è da esser considerato maturamente; repetito lo nome de lo Immenso trino e uno Idio, como qui de sotto è stado cum consilio determinato, e sancito, e statuito, e deliberato.

## VI.

### Capitullo del modo del vendere el vino e del tavernarlo.

1. El se statuisse e ordina, che ogni persona sia de que condition che se volia, che vorà vender vino in la valle de Fiemme a menuto, siano obligati venderlo in questo modo e limitatione, zoè: sel serà bon vino de longades (Lungadige) e che coste  $\text{fl. } 5$  ovvero 6 la orna, non debiano venderlo più de quattrini 12 la mossa e 6 la mezza e non più; altramente cazeno li contrafacienti in la pena de  $\text{fl. } 5$  per cadauna volta che contrafarano, la qual senza remission ge sia tolta per lo Scario ovvero Regolani, che si ritroverano in quel tempo.

2. Ancora, in Pradazo, Mojena, perchè non ge sono Regolani de Comun, siano obligadi li Regolani di quelle Ville a veder e taxar el precio de li vini secondo la bontà de quelli, siano de que logo che se voliano, e quelli che contrafarano siano castigati cum lo aiuto del Scari che serà in quel tempo in la pena sopraditta (sia per mità applicada a li Regolani de quelle Ville e l'altra mità al Scari)<sup>1)</sup>.

3. Ancora, se'l vino bono da Egna overo longades costerà  $\text{₰}$  7 fino a  $\text{₰}$  8 la orna, siano obligadi quelli che venderano tal vino vender la meza per quatrini 7 e non altramente, sotto la sopraditta pena de  $\text{₰}$  5.

4. Ancora, se'l vino costerà  $\text{₰}$  9 fino 10 la orna, non possano vender la meza più de quatrini 9, altramente siano condenadi como de sopra.

5. Ancora, se'l vino costerà  $\text{₰}$  11 fina a 12, possono vender quatrini 10 la meza sotto la pena de sopra contenta.

6. E sempre el bon vino da Cembra se venda 1 quattrin mancho de quello da Egna la meza, ma se'l serà da Grumès o simile a quello sempre se venda 2 quatrini mancho del'altro la meza, sotto la pena constituida in lo primo capitol de sopra.

## VII.

### Capituli de li molinari.

El se statuisse e ordina, che tutti li molinari che masenano ad altri debiano tor per sua moltura e merzede de ogni 24 stari 1 staro, e de ogni staro la sua minella, la qual non debia tenir più biava de  $\text{₰}$  1½, al peso a la grossa, e questo è stato de consuetudine in la valle de Fieme. Et el Scari una cum li soi Regolani ogni anno sia obligado iustar ditte minelle, e stari, e staroli, e altre mesure che se adopra in la valle de Fieme, secondo le antique mesure e pesi e bolli. E chi serano trovadi haver misure non iustade et stadere et altri vasi siano puniti per el Scari ogni volta in  $\text{₰}$  5.

## VIII.

### Capitoli del vender el pan per li pistori et altri in la valle de Fieme et Ville sue.

1. El se statuisse e ordina, che cadauna persona sia de que condiction che se volia, la qual venderà pan, overo vorà esser pistor in qualche villa de la valle de Fieme, siano obligadi li volianti far tal arte osservare el presente modo e forma, sotto pena

<sup>1)</sup> Nachträglicher Zusatz.

Ferd. Zeitschrift. III. Folge. 36. Heft.

de  $\text{fl}$  5 per cadauna volta che serà contrafatto, e perder el pan el qual se ritroverà non esser al infrascritto pexo. E la ditta pena de  $\text{fl}$  5 debia venir al Scari el qual sarà in quel tempo e a li soi Regolani, e el pan che serà tolto a li contrafacienti sia distribuido per elemosina a li poveri per el Scari overo Regolani ecc.

2. Se'l staro del formento costerà  $\text{fl}$  2 fino a  $\frac{1}{2}$  raines, siano obligadi a far el pan ben cotto e romagnir onze 15 per carantan. Et el pan de segalla sempre sia 2 onze de più de quello de formento.

3. Ancora, se'l formento costerà  $\text{fl}$  3 fina  $3\frac{1}{2}$  debiano far el pan ben cotto de onze 13 per carantan.

4. Ancora, se'l formento costerà  $\text{fl}$  4 fine a  $4\frac{1}{2}$ , debiano far el pan cotto ben de onze 11 per carantan.

5. Ancora, se'l formento costerà  $\text{fl}$  5 fina a  $5\frac{1}{2}$ , el pan ben cotto debia esser de onze 9 per carentan.

6. Et cossi si debia intendere per ogni 6 carentani che callerà overa cresserà per staro el formento overo segalla sempre debia callar e cresser una onza per carentan. Et el pan de segalla ben governado sempre sia 2 onze de più de quello de formento al mancho.

7. Ancora, che li Regolani del Scari possano per commission del Scari andar alle case de similli pistori, e pesar el pan, e torgello se'l non serà al pexo secondo li ditti ordeni, e impegnarli per la pena de  $\text{fl}$  5 per ogni volta.

8. Ancora, se li Regolani fosseno negligenti, che non andesseno e provedesseno a simili cosse, ditti Regolani siano per el Scari castigati per ogni volta che saranno negligenti, havendo la comission dal ditto Scari, in  $\text{fl}$  5 senza remissione alcuna.

## IX.

Capitullo in lo quale se contiene el modo del vender la carne in cadauno loco de la valle de Fieme.

1. El se statuisse e ordina, che cadauna persona, sia de que condition e logo che esser se volia, che farà la arte de la beccaria in Cavales overo in altre Ville de la valle de Fieme, over vender carne in granda over piccola quantità sia de que sorte che se volia carne per longo overo curto tempo, siano obligati osservare le infrascrite ordinatione e stillo, sotto la pena che neli capitoli del vender el pan et el vino se contien, senza remission alcuna.

2. La carne de manzo bon e san per el presente tempo 1534 se possa vender per quatrini 6 la lira grossa e non più, e cossi de tempo in tempo più e manco, secondo se ritroverà bon marchà de tali bestiam e carestia.

3. Ancora, cossi se intenda de li castroni et la lira se intenda de onze 18.

4. Ancora, che non se possa vender in alcuno pexo nè a pexo coraie, figadi, onge, nè teste, nè creppe, imperhò che tal cosse hanno el suo stillo separado da la altra carne.

5. Et li contrafacienti tante volte quante contraffarano cossi del pexo como de la carne . . . . .

6. Ancora, la carne de piegore bone e non marze se possa vendere uno carentan la lira grossa e non oltra, sotto la pena como de sopra.

7. Ancora, li vendenti carne, tanto beccari quanto altri, debiano tenir la carne che se possa veder e non ascosa. E specialmente li beccari debiano tenir la carne appiccada al rastello de la beccaria le sabade e vezillie da una a l'altra Ave Maria sotto la ditta pena.

8. Ancora, se'l beccar negarà haver carne sia de che sorte che se volia ali domandanti, e fazando differentia tra el povero e el ricco, et habiandone e dagandone ad altri, sia deffato cascado in la pena de  $\text{fl } 5$  senza remission e misericordia.

9. Ancora, se'l fosse qualche povero o ricco che non podesse o volesse comprar più de una lira o mancho de carne, ditti vendenti carne overo beccari siano obligadi de dargela, altramente cascheno in la ditta pena.

10. Ancora, se per tempo che ha a venir li bestiami venisse più bon marchà overo più carestia, lo arbitrio del Scari et soi Regolani habia a limitare el precio a li beccari et vendenti carne de la carne quanto se dovrà venderla la lira. Et questo sempre sia osservato secondo el corso de li tempi.

11. Ancora se statuisse e ordina, che sel se troverà Vesini de la val de Fieme, li quali voliano far la beccaria in Cavales overo in altre Ville de la ditta valle e observar el stilo e ordine sopra-scritto, debiano cessar li forestieri, altramente possano far secondo el ditto Stillo.

X.

Capituli, modi e ordini e stillo sopra li Zuradi, Officiali e Procuratori.

1. Adì de venere a 6 del mese de febraro del milli e cinquecento e trentaquatro in la Villa de Cavales de la valle de Fieme per lo misser Scario forno chiamadi insieme li Regolani del Comun e altri più vechii, zoè: el spectabile e nobile practico homo misser Francesco da Carrano, e Zuan Cievalo da Varena; Leonardo

de Cavriana habitador in Cavales, e Bertolamio del Piero da Pradazzo, e Bolcan quondam Simoneto, e molti altri convegnudi in casa de la ressidentia de misser Piero de Cavriana Scari de la valle de Fieme, como consta in li acti e laudi datti, ellecti forno ditti homeni.

2. Et prima ditti homeni et Scari hano statuido e concordialmente determinado e delliberado, che li Zuradi del banco de la reson andando sopra le differentie, cadauno Zurado da Tesero debia haver grossi 8 vignando a Cavales; E cossi quelli da Cavales andando a Teser; e cossi per le ville Daian, Caran, Varena, fora de li termini de reson.

3. Ancora, se acaderà termolar, debiano li Zuradi che termolarano per cadauno termolo grossi 3 solamente et non ultra havere.

4. Ancora, se li ditti Zuradi serano rechiesti overamente citadi de andar sopra alcuna differentia a la villa de Pradazo, ovvero de Mojena, overo a Trodena, overo sul monte, habiano li sopraditti per cadauno de essi 8 1.

5. Et se acaderà che ditti Zuradi in quello zorno non poder venir a casa, haver debiano la cena, maxime non podendo vegnir de di a casa. E misser Scari debia haver el terzo de più per cadauno Zurado.

6. Ancora, se qualchuna sententia sarà fatta cum Scari e Zuradi in li termini de reson, alhora cadauno de li Zuradi haver debia grossi 3, e el Scari grossi 6. Ma se serà fora de li termini de reson, ditte mercede siano duplicate.

7. Ancora, se acaderà a li Zuradi a estimar pegni vivi overo morti in le sue Regole e Ville dela valle de Fiemme, haver debiano li ditti Zuradi 1 quatrino per cadaun pegno. E de animali debiano haver 1 quatrino per cadauno piede de ditti animali.

8. Ancora, se acaderà a li Zuradi estimar feno overo paia per valor de 1 rainese, allora debiano ditti Zuradi haver al fermo quatrini 3.

9. Ancor, se acaderà a li Zuradi et Scari andar fora de le Regole a estimar sopra difference, cossi habia el Scario como li Zuradi.

10. Ancora, se pegni mobilli serano extimati intra li Vicini, habieno li debitori termino zorni quatordece, et in questo tempo li pegni romagnano in man de li Zuradi. Ma li pegni vivi debiano romagnir apresso li debitori, pur che quelli stagan alla requisition de li Zuradi (reservando le reson de plaido secondo el solito.)<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Späterer Nachtrag.

11. Ancora, li beni stabilli, da poi che serano extimati, debiano romagnir da poder esser indredo rescossi per li debitori trentauno zorno, e infra questo mezo siano obligadi ali Zuradi. Ma li beni mobilli romagneno in man de li Zuradi, se li Zuradi non se confiderano de li debitori.

12. Ancora, li debitori non possano obligar per pegno vino, arme siano de sorte alcuna e genere che se volia, nè cavalli, nè capre a li soi creditori. Salvo se li creditori non se contenterano loro de simili pegni.

13. Ancora, circha li benni stabilli li Zuradi debiano haver per mercede sua uno quatrino al fermo per cadauna lira per fine a la summa de  $\text{₰}$  100, e da 100 in suso  $\frac{1}{2}$  quatrino a la ratta, sia comòdo esser se volia la summa, per fina a 200. E da  $\text{₰}$  200 in suso l rainese, sia poi quanta summa che se volia in tutto, e non più per cadauno zorno e cadauno Zurado.

14. Ancora, in cadauna Villa siano tolto li Zuradi de quella Villa, e se acadesse che alcuno se agravasse, ovvero li soi Zuradi allegasse suspecti, posseno, se vorano, tor li Zuradi de le altre Ville, e debbiano pagar quelli como è ditto de sopra.

## XI.

### De li Procuratori.

El se statuisse e ordina, che li Procuratori habiano in li termini de reson grossi 3; e fora di termini de reson grossi 6, e se anderano sopra differentie se observe el capitolo de li Zuradi.

## XII.

### Capittuli de li Officiali ovvero Comandadori.

1. El se statuisse e ordina, che li Comandadori haver debiano per sua mercede per ogni meiaro uno carentan; e per ogni comandamento uno quatrino, se quello a chi vignerà fatto el comandamento serà Vesino; e similmente per le relatione deli Vicini uno quatrino. E questo se observe in li termini de reson per li Vicini. Et fora de li termini de reson per cadaun comandamento da li Vecini detti Officiali debiano haver 2 quatrini. Ma a Moiena se observe el suo stillo antiquo, e cossi Daian e Caran.

2. Ancora, ditti Comandadori da li Forestieri haver debiano per cadauno comandamento a sua instantia fatto ultra la mercede del viazo uno carentan.

3. Ancora, ditti homeni diseno dechiareno statuissono e ordenano, che li soprascritti capittuli de grado in grado debiano

esser osservadi da cadauno homo e persona, che hanno domicilio in la valle de Fiemme. E coloro che contrafarano alli soprascritti capituli debiano cader in la pena de Ɔ 10 de dinari senza remissione da esser tolta; et la mità da esser applicada al Mag<sup>co</sup> Capitaneo e la altra mità al miss. Scario; et a nome de la Comunità esser tolta.

4. Ancora, se'l serà per alcuno Official de la valle, zoè Comandadori, citado alcuno Vesin de la ditta valle, non essendo in caxa, pur chè tali sia in la Villa overo in la ditta valle overo in la jurisdiction de Fiemme, trovando qualcuna persona che tal comandamento intenda, sia vallido, e, renduda la relacion, se possa proceder. Ma se'l non fosse tali commandadi in la jurisdiction, contra de quelli non se posse proceder, nè contra soi beni, sia in que caso che se volia civil; ma se'l stesse maliciosamente overo chiaramente non se sapesse unde el fosse, considerando la persona, el fatto, e condicion, e stado, questo caso debia star in arbitrio de li zudexi, zoè Zuradi Scarii de la valle nostra de Fiemme.

### XIII.

Capituli modi e ordini del conservar per el Scari le chiave de le presone e del incarcerar.

1. El se statuise e ordina secondo le antique usanze e santissimi privilegii mediante la gratia delo immenso trino e uno Dio alla fidellissima nostra valle de Fiemme concessi, et antiquissimamente observade, e novissimamente, ultra le altre confirmazioni, per el R<sup>mo</sup> et Ill<sup>mo</sup> Ep<sup>o</sup> de Trento e de sancto Steffano in monte Celio de Roma Cardinale e de la Regia Maiestà de Ferdinando summo Cancellario e Secretario a li altri anteposto Signor e Ill<sup>no</sup> protector nostro confirmadi e confirmade: che le chiave de le preson de Cavales de la valle de Fiemme siano e star debiano e romagnir in le mane del Scario elletto per la Comunità de la valle de Fiemme.

2. Ancora, se la Superiorità volesse incarcerar una overo più persone sia per que delicto che esser se volia, damente che non ghe vade la vita, ditto Scario ben intenda la causa per che e come, e, non siando casi reservadi pel el Rev<sup>mo</sup> overo in li privilegii nostri, tali retegnudi dagan de idonee segurtà de star a reson e de pagar quello che fosseno condannati e serà indicati; el Scari in quel tempo che serà, non obstante alcuni comandamenti penali fatti per la Superiorità, non debia tale persone incarcerare, nè lassar metter in preson, nè dar le chiave de la preson a alcuna persona per far similli effecti.



3. Ancora, se'l serà impresonado alcuna persona, e che contra tal persona la Superiorità volesse proceder in tor el constituto, e capitular, ovvero examinar, o dar tortura, el Scari non debia dar fora el presonier de la preson, nè consentir che simille cosse se faze, se prima non serà cità el Consillio, zoè li quatordeze Zuradi, e cum consei e alla presentia de quelli proceder secondo li demeriti e indicii juriditi proceder.

4. Ancora, se'l serà piado alcun malefactor in alcuna Villa de la Valle de Fieme, quella, zoè li Regolani de quella debiano e siano obligadi dar e presentar le garde per quel zorno; le qual garde debiano esser sufficiente, e governar li ditti presonieri, darge da manzar e beber secondo porano haver da la Superiorità. Tamen ogni zorno sia fatto cambio de ditte garde ita, che ogni quartiere fazi la sua ratta; e che le garde non dage le chiave fora de le sue mane senza licentia del ditto misser Scario.

5. Ancora, se la Superiorità condenasse ditto Scari per deffendere le sopraditte reson e consuetudine, la Comunità debia e sia obligata star dananzi e tegnir ditto Scari senza danno e fastidio de la roba e de la persona sua.

6. Ancora, se'l acadesse che per sorte alcuno presoner fuzisse fora de le presone per forza, ovvero per causa de le garde, non havendo quelle la facultà de pagar el bando che serà messo per la Superiorita, sia in quel caso obligato lo quartiere donde sono le garde a chi haverà tochado la sorte, senza danno del ditto Scario.

7. Ancora, se li quarteri serano negligenti in presentar le sue garde ogni zorno alhora de vespero, siano condenati per lo Scari in  $\text{fl}$  5. E una guarda over doi posse meter a sue spese pericolo e danno.

8. Anchora, che ogni volta che serà piado uno malfactor lo Scari debia lassar corer le inbassade per li Saltari da Cavales de quartiere in quartiere. E poi li quartieri habiano a tegnir a mente la sua ratta de le garde fina che quel presoner serà libero de la presone. Cossì fazando ognivolta che sarà fatto presoneri.

9. Ancora, li Saltari de la Villa de Cavales siano obligadi, como sempre è stato, ogni zorno presentarse dal Scari, se'l serà in Cavales, ovvero suso la piazza de Cavales trei volte al zorno, et interrogare se alcuna cosa bisogna per lo ditto Scario a nome de la Comunità, ovvero a uno suo comesso de ditto Scari. Altramente, se saranno negligenti, siano per lo Scario castigadi in  $\text{fl}$  5 per ogni volta che non obedirano.

10. Ancora, el Scari de la Valle de Fieme sie obligado secondo la antiqua usanza far uno pasto secondo el suo poder e iudicio in lo zorno che se muda Scario ale persone infrascritte, zoè: al Scari novello, e a li soi Regolani de Comun, e a altri, se ge par de inuitarli.

#### XIV.

Capituli de le Feste le quali za longo tempo per devocione sono per li habitanti in la valle de Fieme cum solemnitade observade.

1. El se statuisce e ordina e comanda, che tutti li habitanti, secondo la antiqua consuetudine e usanze zà longissimamente per devocione observade in la valle de Fieme, debiano fidelmente festezar e solemnezar le infrascritte Feste. Imperhò che lè stado supplicado dal Rev<sup>mo</sup> Signor pregando Sua Rev<sup>ma</sup> Sig<sup>a</sup> volesse remover tale Festivitate, se senza peccato poteva esser fatto. A la qual supplicante Comunità per lo preffatto Rev<sup>mo</sup> Sig. nostro de Trento è stado rescritto, che le feste zà antiquamente observate per devocione debiano anchora da quà indredo esser observade secondo le consuetudine, per chè le devocion più presto debeno crescere cha aminuirse; unde, non essendone de tal feste fatto memoria alcuna, la Comunità le ha fatte metter in scrittura in questo suo libro. E prima: la Festa de Santo Zovane da la foia; segunda: la Festa de Santo Lugano; tertia: la Festa, zoè la Vezillia de Sancto Zovan de zugnio; quarta: la Festa de Sancta Maria da la Neve.

2. Ancora, de queste tal feste ogni anno secondo che le corre per lo Scari sia fatto avisar coli Saltari de caja in caja, che habiano a solemnizar e festezar simille feste; e chi contrafarano saranno castigadi particolarmente cadauno e per ogni volta in  $\text{fl}$  5, resalvandoge gratia secondo che serà niente de manco la volontà del Scari et de li soi Regolani, li quali debeno considerar ben la qualità, necessità, forza, bisogno, e desgratia, e simplicità deli Vicini, et bontà de le persone.

#### XV.

Capituli de li Saltari del Scari, como sono obligadi guardar el

Monte de li Pradi de la valle de Fieme a li tempi debiti e consueti, aciochè li ditti pradi in lo ditto Monte non siano per alcuni Vicini nè Forestieri pascoladi ovvero dannificadi in danno

de essi homini de ditta valle de Fieme. Et che quelli che serano trovadi per li ditti Saltari a pascolar in diti prati, over per altro modo damnificar fora de li tempi debiti, siano castigati per ogni volta in la pena de § 5, applicada al ditto Scari e soi Regolani, per cadauno che haverà contraffato, sia terrero overo forestiero, senza remission.

2. Ancora, el Saltar del Scari datto per la Regola da Pradazo sia obligado el zorno drio che serà fatto e elletto uno novo Scario andar sopra li prati del ditto Monte e far la guarda dilligentemente, e circondar el Monte in quel zorno, et se alcuno in quel zorno haverà trovato a pascolar cum bestie overo damnificar per alcun modo debia pignorar quelli se pole; e se non se vollesseno lassar pegnorar, lo ditto Saltar non debia far forza ad alcuno, se non portar la sua relation al Scari overo Regolani. Cossì cadauno Saltar debia far et observar questo tal ordine in ogni pignoration che lui farà. E per lo suo zramento debia far senza fraude; altramente, se lui se trovasse haver usado fraude, sia per lo Scari castigato per ogni volta in § 5.

3. Ancora, se'l Saltar da Pradazo haverà comenzado a far la guarda sopra el ditto Monte uno zorno, dapoi subito debia andar li doi Saltari da Tesido, zoè doi zorni uno da poi l'altro; et dapoi subito el Saltar da Castel uno zorno, deffato dapoi quelli da Tesserò, dapoi quello da Caran per uno zorno; e dredo quel vada quello da Daian, e dapoi quelli da Cavalles, tamen se non uno, perchè l'altro è obligado e die star in requisition del Scari, sel acadesse overo besognasse qualche cossa a quello.

4. Ancora, el Scari sia obligado, subito che serà el primo di de mazo passato, far dar principio a custodir la ditta Monte e de far aviso a li soi Saltari de Villá in Villa quelli zorni che ge toccano a far la guarda, e cometirge, che cadauno vadano el suo zorno, e quello tenir a mente poi a sua posta el zorno che ge toccherà; e quelli che contrafferano poi senza remissione siano castigati.

5. Ancora, li Saltari haver debiano per sua mercede per ogni pegno che haverano fatto iuridicamente la quarta parte de quello che sarà taxado per lo Scari e soi Zuradi, zoè Regolani, de essi pegni, overo quello che paresse de tempo in tempo al ditto Scari et Regolani, considerando qualità, quantità, logo, e tempo de ditti pegni et persone pignorate, et ancora falli e malitia.

6. Ancora, che in la ditta Monte nessuno non debia haver ardimento nè olsar andar, nè pascolar in li prati cum vacche, manzi de doi anni, da nessunoi tempi, sotto la pena preditta tante

volte, quante serà contrafatto. Et che li manzi se debiano cognoscer e dar fede per via de li denti vardandoge in boccha, como sempre è stado de consuetudine observado in la valle de Fieme. (Reservado le vache, che se convien zonzer per el menar dentro el fen con lizencia del Scario)<sup>1)</sup>.

7. Ancora, che nessuna persona, sia de que condicion che se volia, non olse nè presume andar a segar in li pradi de essa Monte avanti che per lo Scari e Comunità sia designato el zorno e tempo, cossi in comenzar a segar quanto in menar el feno, e chi contrafarà cada in la ditta pena de  $\text{fl}$  5, ma solum debiano far in li tempi e zorni che serà ordinato per la Comunità, secondo la antiqua consuetudine observata.

8. Ancora, passado el zorno de Sancto, zoè la Vezillia de Sancto Bertholamio, ogni Vesino de la valle de Fieme possa mandar a pascolar in ditta Monte senza pena alcuna, tamen bestiami (secondo che dice lo instrumento de la monte)<sup>2)</sup> soi e non per uso de marchancia: e simelmente vacche e manzi de doi anni non siano per alcun tempo permessi andarge a pascolar in ditto Monte, como sempre è stato consueto e usanza, nè bestiami tolti da Forestieri sotto man. E quelli da Mojena non ge olse pascolar nè mandar bestiame.

## XVI.

### Capitolo de li sequestri.

Ancora, se intende secondo le antique consuetudine, ogni volta che accade a qualche persona de la valle de Fieme far sequestrar qualche Forestiero, debia far cum lizentia de la Superiorità, e fatto lo comandamento in pena de  $\text{fl}$  25 a colni che ha la roba in le man, debia tenirla sequestrada zorni 31, e infra ditti zorni le parte non concordandose debiano proceder in reson. E non procedando ditte parte in fra ditti zorni, tal sequestro se intenda nullo.

## XVII.

### Capitoli del far el Scari.

1. El se statuisse e ordina, secondo che sempre de consuetudine è stato e in la valle de Fieme sempre osservato, che ogni anno li homeni solamente Vicini de ditta valle senza lizentia de alcuni superiori possano ellezer uno novo Scari, zoè che sia homo

<sup>1)</sup> Spätere Einschaltung von derselben Hand.

<sup>2)</sup> Randbemerkung.

de la valle Vesino e de bona condicion e fama, et questa tal ellection se debia far ogni anno el primo dì de mazo; et che per lo Scari del anno precedente sia fatto e messo; ma prima perhò convocada tutta la Comunità, zoè uno per caxa, in lo medemo zorno, per chè a tal election siano contenti: e che el Scari che sarà elletto per quello anno debia haver el zramento, el qual ge sia datto per el Scari vecchio, de far lo officio del Scario secondo che apartien et rechiede a simil officio. E prima die tenir la reson del R<sup>mo</sup> Episcopo Signor nostro de Trento a tutta sua possanza et saper; dappoi le reson de le Ecclesie, pupilli, vidue, e de cadauna persona; e poi per lo incargo del suo zramento mantener e observar le consuetudine de la val de Fiemme in ogni caso e articol, e a quelle in alcun modo derogar, nè consentir che fosseno derogade da alcuna persona; et particolarmente in specialità le reson del Monte dal Feno de la valle de Fiemme mantener e observar, e castigar quelli che contrafarano per ogni volta secondo lo stillo e consuetudine; e non guardar amor, timor, inimicitia, odio, invidia etcet.

2. Ancora, lo officio suo dilligentemente far e eseguir et governar sempre in ogni caso di importantia cum lo conscillio de li Regolani, i quali ge serano deputadi apresso de lui. Et ancora, essendo caxi gravi, debia ditto Scari procedere cum conscillio de tutta la Comunità, e secondo la delliberation de quella eseguir senza fraude fidelmente.

3. Ancora, el se intende, che sempre se debia observar questo modo secondo sempre è stado de consuetudine in lo ellezere ditto Scari, zoè che prima debiano esser li infrascritti homeni assunadi in la caxa ovvero pallazo del Signor sopra la sala granda, ovvero in uno altro logo per lo Scari vecchio investigado; secondo, li ditti homeni sacramentadi, prima el Scari et li Regolani soi, e poi li Regolani de le Ville novelli de tutta la valle de Fiem; e questi habiano a ballotar e lezer el Scari, e non altre persone de sorte alcuna, perche cossì sempre è stado de consuetudine.

4. Ancora, essendo convocadi insieme tutti li soprascritti sacramentadi, da poi lo Scari debia butar fora trei homeni che siano de la valle de Fiemme, e a chadauno de quelli dirge el nome suo, e metter una preda per segno e per cadauno separate prede una via da l'altra, e, dappoi che sarà fatto questo, li Regolani da Moiena possono apresso quelli trei deputarne uno altro che fa quatro, per che cossì è stado la consuetudine sua sempre; dappoi habiano a ballotar, zoè quelli da Moiena e Pradazo prima; dappoi quelli da Tesero; dappoi quelli da Cavales; dappoi quelli da Castello; e dappoi

quelli da Trodena; e dapoi quelli da Caran; e da poi quelli da Daian; e cossi cadauno per lo suo zramento possa ballotar de quelli quatro qualo che ge piacerà. Et lo Scari possa butar tre ballote, vedando che fosse le ballote paro, tanto che facia uno Scari. Et non essendo le ballote paro possano butarne una indreana, (?) quando tutti hanno butado. Et quello che haverà più ballote, quel sia et esser debia Scario de la valle de Fieme in quello anno.

5. Ancora, dapoi che serà ballotado e fatta la ellection del Scari, sia poi congregada tutta la Comunità al banco de la reson, et per lo Scari vechio pronunciado e manifestado quello che serà ellecto Scari. E dapoi comandarlo cum lo Saltar, che vegna a zurar e acceptar lo officio de la Scararia, e per lo Scari vechio ge sia dato el zramento, et dechiarato de capitolo in capitolo quello che sia obligado a osservar. E dapoi el Saltar de Cavales vada a sonar la campana granda de la Pieve de Sancta Maria da Cavales per segno ch'el Scario è facto e ellecto.

6. Ancora, dapoi che serà fatto questo, debia levar del banco el Scari vechio, et el novo Scari debia sentar, e sentado che sarà debia domandar in quello instante li Regolani de Comun ge siano presentadi de Villa in Villa secondo la usanza, e a quelli dar el zramento per lo ditto Scari; e similmente li Saltari, li quali debiano esser nove Saltari del Scari, e Regolani octo, zoè: a Pradazo uno Saltar, a Teser doi, a Cavales doi, a Castel uno, a Trodena uno, a Caran uno, a Daian uno; e Regolani de Comun: a Tieser doi, a Cavales e Varena doi, a Castel uno, a Trodena uno, a Caran uno, a Daian uno. E dapoi de li preditti cadauno debia far el suo officio ben e dilligentemente senza fraude, e chi contraffarà lo Scari debia castigarli e punirli secondo li demeriti per ogni volta in § 5 (Item el Scari habia libertà de farse cambiar li Regolani, non piasendoge <sup>1)</sup>).

7. Maximilliano la divina favorezante elementia de li Romani Re sempermai Augusto, e de Ungaria, Dalmatia, Crovattia etc. etc. Re, Archiduce de Austria, Duce de Burgundia, Britania, e de Barbantia, Gheldria etc. etc., Conte de Flandria e de Tyrol etc. etc. Noto e manifesto cum queste nostre lettere faciamo e demostremo, che, a la domanda de li fideli nostri dilletti de la Comunità e de li homeni de la valle de Fieme, che domandano de li Predecessori nostri d'Austria Duci e de Tyrol Conti littere sufficiente, parte ancora movesti de li preffati homeni per li benemeriti passado el tempo de la guerra contra lo Illustre de Venecia duce e republica

---

<sup>1)</sup> Von derselben Hand nachgetragen.

veneciana; a la qual domanda a la presentia nostra dichiarada de special gratia compiacer voliendo, a li preffati homeni de la valle de Fieme nobilli e ignobilli, villani rustici, richi e poveri, per vigor de li soi privilegii vechii e consuetudine: in ellezer et receiver Scarii; in requisition de li Zuradi; e altri in quelli medemi comprendudi, le ditte littere, e tutte e cadaune resone de quelli in quelle contegnude, le quale altre volte de gratia dal Contado del Tyrol hanno obtenudo e habudo, liberalmente approbemo, e da novo gratiosamente confirmemo, voliendo che nessun de li homeni mai in la concessa a loro in prima e al presente gratia non volia overo habia ardimento molestar overo contraandar. Cossi in verità, che in le reson nostre in queste racionabilmente vegne deffeso da dolo e da fraude sepparate. In testimonio de queste littere data in la città nostra de Nurinbergo adi trei del meze de zugno sotto lo anno del Signor de Milli e quatrocento e nonanta uno, de li regni nostri Romani sexto, de Ungaria vero primo anno.

## XVIII.

**Capituli de le Reson che apartien al Comun e alla Regola, inanzi che se vade dal Capitano, secondo le consuetudine de la valle de Fieme approbate.**

El se statuise e ordina secondo la antiqua consuetudine sempre osservata in la valle de Fieme, che vertando qualche differentia intra le persone e Vicini de la valle de Fieme per causa de conzar vie, stroppar possessione, overo per dano datto in ditte possessione, sia a que modo esser se volia tali danni dati, de gazi, boschi, pascoli, e de malge<sup>1)</sup>; (El Cavedolar possa castigar e pignorar tanto quanto el Scario, cum lizentia tamen del ditto Scario, quelli che non fesse overo che non pagasse le sue ratte ali pastori, e non desse le sue ratte parte al ditto Cavedolar per li pastori, et altre simil cosse.) ditti Vesini debiano prima domandar la resone da li Regolani. Et se questi ali domandanti de quelle ville, unde simel differentie seranno nassude, non ge paresseno haver facto reson: possano tali agravadi andar dal Scario, e quello debia aldir le sue differentie, et determinarle lui solo; altramente, non concordandose, ditte parte possano domandar, che siano le sue differentie determinade cum el consillio de Scario e li Regolani. E

---

<sup>1)</sup> Der folgende, den Gemeindegewaltigen betreffende Satz ist eine sinnstörende Einschaltung, die ich daher eingeklammert habe.

chi contrafaranno debiano esser puniti in  $\text{fl}$  5 ogni volta che contrafaranno.

### XIX.

#### Capitoli de descomandar beni.

1. Ancora, el se statuisse e ordina secondo le antique usanze e consuetudine sempre observade in la valle de Fiemme, zoè de possessioni: ogni volta che qualche persona pretende haver qualche reson sopra qualche possession, zoè campo, over prado, debia descomandarle inanzi Sancto Zorzo, altramente in quel anno non posse haver le sue de quella possession; salvo sempre reson se sarà cognosudo esser soi tali beni, allora possano domandar el fitto per quel anno, non essendo descomandate avanti sancto Zorzo como de sopra.

2. Ancora, che de possessione, e dinari imprestadi, e de dinari stadi a dar, e dinari mandadi, e dinari de mercede, e de simel sorte, possano tale persone che intendeno de haver de reson proceder contra similli summariamente e fora de li termini de reson, pur che se exeguiscano cum lizentia del Magco Capitano overo Vicari de la valle de Fiemme. Ma sel sarà rotte overo cosse de mercadancia, non possa uno contra l'altro proceder fora de li termini de reson, intendando però sempre de li Vicini de ditta Valle de Fiemme. E de queste tal cosse debiano esser citadi a responder, e de altre cosse che de marchadancia siano, zoè oltra tal cosse, siano citadi in pena de  $\text{fl}$  3, e de grado in grado, zoè: de  $\text{fl}$  3 dapo in  $\text{fl}$  5, e da 5 in 10, e da 10 in 20, et caet. fina in  $\text{fl}$  100. Non comparendo sian poi bandidi fora de la valle de Fiemme a bachetta.

3. Ancora, se'l sarà qualche Forestiere che de bona reson debia haver da qualche Vesino de la valle preditta, confessando el debito ditto debitor, in termino de trei zorni el debia pagar cum dinari over robba che ditti creditori comodamente possono menar overo portar, extimada per li Zuradi, (non) podendosse altramente convegnir; tamel se'l fosse grande somme, che beni stabilli ge fosseno datti in pagamento, habiano el termino de zorni trentauno, como in lo capitullo de li beni stabili; non essendo in fra tali altri pacti, consonanti perhò alla resone.

### XX.

Capituli contra le maligne persone, che non volesseno far secondo le antique usanze e quelle aiutar che sieno mantegnude.

El se statuisse e ordina, che ogni persona che habitano in la valle de Fiemme, sia obligada a mantegnir la consuetudine de la



ditta valle de Fieme in ogni ponto e articolo, per vigor de li privilegii nostri per li R<sup>mi</sup> e Illustrissimi Signori Duchi Principi Regi e Imperatori datti concessi e confirmadi, como in le casse de la Comunità autenticamente e confirmatamente in publica forma cum li soi sigilli muni et corroborati seriosamente apparenno. E chi contrafarano maliciosamente despreciando tale consuetudine observade, cercando a quelle derogar, sia per ogni volta castigati per lo Scari de la Comunità in la pena de § 5 tante volte, quanto serano trovadi cum malicia haver contrafatto e esser contravenuti.

## XXI.

Capitulli de le elemosine, le quale se danno et distribuir se debiano in la villa de Caran et altri lochi de la valle de Fieme in lo tempo de le Rogation, zoè quando che el se va cum le croce in processione, specialmente li trei zorni inanzi la festa de la Assensione del nostro Signor . Misser Jesu Cristo.

1. El se ordina e statuisse, che le persone e homeni, li quali sono obligadi a dar e distribuir tale ellemosine secondo li lassi de li soi antecessori, maximamente in la villa de Caran, debiano presentar lo formento overo segalla a quel el qual serà colmel deputado per el Scari, el qual poi debia far el pan ben governado de tutta quella summa de formento overo segalla, che lui scoderà da quelli che sono overo serano obligati a pagar tal cossa.

2. Ancora, dappoi che serà fatto el pan, debia lo ditto colmel presentarlo overo mostrarlo al Scari overo a li Regolani de Comun in lo zorno che vanno cum le croce suso per le Ville, zoè la vezillia de la Sensa <sup>1)</sup>, sopra el sagrado de la ecclesia de Caran per lo ditto colmel despensarlo a la presentia del Scari overo de uno de li soi Regolani per cadauna croce overo Villa la sua ratta de ditta ellimosina de pan e de vin, secondo el solito observato. E chi contrafarano in alcun modo over articol siano castigati per lo ditto Scari per ogni volta in § 5, e la mittà de ditta pena sia applicada a li poveri, e l'altra mittà al Scari, e tante volte quante volte sarà contrafatto senza remission.

3. Ser Nicolò de Fachin e ser Zuan quondam Jori sartor da Caran pagano ogni anno uno staro de formento per uno lasso lassado per quondam Zuan Bon e quondam Dona Dorothea sua moier, segurado sopra una pezza de terra, zoè uno campo che zase

---

<sup>1)</sup> Dialectisch verderbt aus »Ascensione«.

in la Regola de Caran onde se dise in Fassol: a doman li beni quondam Zuan del Vai da Caran, a mezodi li beni de Giacomo Bonel, a sera la via comuna, a nessuna hora el viazo . . . (?) consortal; como apar per lo instrumento rogado per man de Ser Bertolamio de Beraito nodaro.

4. Ser Nicolò fiolo del quondam Baptista Bertoldin paga uno staro de formento per uno lasso lassado per el quondam Nicolò de Jacom da Daian, securado sopra una pezza de terra campiva in la Regola de Daian unde se dise sù in Chieva, in lo qual ge va circha stari doi de semenza: verso domàn Zanol de Joda, a mezodi Toni de Antoniazio, a sera li heredi de Zuan da Mojena, a nessuna hora el ditto Zuan de Joda.

5. Antoni de Brenzo ditto de la Barbara da Caran al modo ditto paga ogni anno uno staro de segalla per vigor de uno lasso per quondam Dona Maria de Brenzo sopra uno campo in le Regole de Caran, in loco ditto in coltura: a doman Jori de Clusur de Anterii, a mezodi Odorigo de Varesco, a sera li heredi de quondam Bolcan de Villiazo, a nessuna hor . . . .

6. Margareta quondam Antoni de Zuanpiero paga staroli trei de formento, segurado sopra uno campo in le Regole de Caran, in loco ditto fora in Chiusura: verso doman e mezodi li beni quondam Zuanpiero, a sera Jori de Clusur, a nessuna hora la moier de Zuan de Larù e li heredi quondam Piero de la Libera.

7. Bertolamè de Martignon paga ogni anno mezo staro de formento segurado sopra uno campo in la Regola de Caran, in loco ditto al Piazon: verso doman Dorigo Varesco, mezodi el comun, a sera e a nessuna hora Tomasin Martignon.

8. Giacomo de Bonel e tutti de la casa de Bonel sono obligadi ogni anno destribuir una orna de bon e sufficiente vino la vezillia de la Sensa sopra el segrado de Santo Nicolò in lo tempo che se va cum le croxe, dando a ogni croxe la sua ratta secondo che se fa col pan, secondo la antiqua observancia. E tal vin sia cercado per el Scari overo Regolani se'l sarà sufficiente.

9. Piero de Dorigo de Locolin paga staroli trei de segalla seguradi sopra uno campo in la Regola de Caran in loco ditto in Pontaia: a doman la via, a mezodi li heredi quondam Zuan del Vai, a sera Nicolò Bolchetto (?), a nessuna hora la via; per vigor de uno lasso fatto per quondam dona Maria de Locolin, como apar in lo suo testamento.

## Anhang II.

### Beitrag zu einer Bibliographie der italienisch-tirolischen Statuten.

---

- \* *Albiano*. I. Carta di Regola e vertenze fra esso Comune e quello di Trento 1547—1762 Ms. [Archiv. Trid.] — II. Capitoli di Regola per la Comunità di Albiano letti e stabiliti in publica Regola. 1673. Ms. [Bibl. Mazz.].
- Anterivo*. Diritti e privilegi per l'uso dei pascoli e delle legne in confronto del Comune di Cavalese. Ms. [Bibl. Mazz.].
- Arco*. Statuto concesso al Foro d'Arco dal Conte Gerardo d'Arco ecc. tradotto in italiano nel 1645 [Druck: Salò Comincioli 1646].
- \* *Banale*. I. Confirmatio privilegiorum plebium Banali, Lomasii et Blesii Vallis Judicariarum. 1447. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Confirmatio certorum statutorum mediae plebis Banali 1469. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscellanea Alberti III 210].
- Banco*. Carta di Regola della Comunità di Banco, Pieve di S. Zeno. 1728 Ms. [Bibl. Tirol.]
- Belvedere*. Statuti del Castello e villaggio di, Ms. [Bibl. Gent.]
- 

Anmerkung: Die hier aufgeführten Statuten, Ordnungen, Privilegien etc. befinden sich: in Trient in der städtischen Bibliothek (Bibl. Trid. und Bibl. Mazzettiana) und im Consulararchiv (Archiv. Trid.); in Innsbruck in der Ferdinandeums-Bibliothek (Bibl. Ferd. und Bibl. Tirolensis), im Statthaltereiarxiv und in der Universitätsbibliothek: endlich in den Privatarchiven der betreffenden Gemeinden. Ich benütze hiebei theilweise ein von T. Gar 1858 zusammengestelltes Verzeichniss; die daraus entnommenen Nummern sind mit \* bezeichnet, und das Zeichen \*) bedeutet, dass das betreffende Ms. in der von Gar angegebenen Bibliothek nicht mehr vorhanden ist.

- \* *Bondone*. Ordini pei boschi e pascoli della Montagna di Bondone proposti dalla Comunità di Sopramonte, Cadine, Baselga, e confirmati dal P. V. di Trento Francesco degli Alberti nel 1686. Ms. [Bibl. Mazz.]
- Borgo*. I. Regola et officio del Regolano. [Druck: Bassano 1883] — II. Nach Perini: Statistica del Trentino II, a d v o c e m, befindet sich im Gemeinde-Archive in Borgo eine ausführliche „Carta di Regola.“
- \* *Brentonico*. I. Privilegia a Venetis concessa illis de Brentonico 1411 et confirmata anno 1523. Ms. [Bibl. Mazz.] — II. Propugnatio jurum Brentonicensium contra comitem Feudatarium. [Druck? Bibl. Trid.]
- Bresimo*. \* I. Carta di Regola confermata nel 1603, con aggiunte fino al 1731. Ms. [Bibl. Mazz.] — II. Carta di Regola della Comunità di, 1764. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Brione*. I. Statuti della Comunità di Brione 1721. Ms. [Bibl. Tirol.] — II. Statuti capitoli et ordinamenti della Comunità della Terra di Brione, Pieve di Condino, fatti e pubblicati in pubblica regola 1751. Ms. [Bibl. Tirol.]
- \* *Cadine*. Privilegium Imp. Federici hominibus villarum de Cadeno, Oveno, Vicolo Baselga, Sopramonte, Sardanìa, 1236. Ms. [Bibl. Trid.]\* [Druck auszugweise in Kink Cod. Wang. Nr. 174]
- Cadore-Ampezzo*. I. Statuta Communitatis Cadubrii. 1838. Ms. [Statth.-Arch. Innsbruck.] — II. Statuti del Cadore. [Druck: Venetia 1693].
- \* *Calavino*. Confirmatio privilegiorum hominum villarum Calavini, Lasini, Cavedini, Vizzani et Tahi. 1508. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- Caldès*. \* I. Carta di Regola del secolo XVI. Ms. [Arch. Thunn] — II. Carta regolare della Comunità di, 1644. Ms. [Bibl. Tirol] — \* III. Carta di Regola del 1691. Ms. [Bibl. Trid.]
- \* *Caldonazzo*. Statuto regolanare rinnovato nel 1632. Ms. [Bibl. Mazz.]
- Casez*. \* I. Carta di Regola. Ms. [Bibl. Mazz.] — II. Charta Regulae Plebis Casezii. 1630. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Castello*. Statuto del Vicariato di Castello. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Cavales*. Reformatione del Quadernol et ordeni della Honoranda Regola di Cavales fatta l'anno 1624. Ms. [Bibl. Muratori]
- Cavedine*. Privilegia 1533-1542; enthält auch unter dem Titel: Privilegia Exteriorum, die Privilegien von Calavino, Oltrecastello, Padergnone, Sopramonte e Terlago. Ms. [Bibl. Mazz.]
- Cavizzana*. I. Instrumentum Regulae Villae Cavizzanae Plebis Maleti. Ms. [Bibl. Tirol.] — \* II. Carta di Regola 1586—1731 Ms. [Bibl. Mazz.]

- Cavareno.* Regula Communitatis villae Cavareni 1587. Ms. [Ferdinad. Urkundensammlung.]
- Cis.* Charta Regulae Communitatis Cisi. 1587. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Civezzano.* \*I. Carta di Regola. Ms. [Archiv. Trid.] — II. Carta di Regola 1370. Ms. [Bibl. Ferdin.]
- Cles.* \*I. Confirmatio privilegiorum plebium Clesii et S. Sisinii, occasione montis Carrarae. 1459. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Carta di Regola del Borgo di Cles e nuovo sistema del governo economico di Cles. 1641. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Cognola.* \*Capitoli e Carta di Regola 1678, 1713 [Bibl. Trid.]\* [Archiv. Trid.]
- Comezadura.* \*I. Carta di Regola di Comezadura, cioè di Piano, Almazzago, Mistriago, Mastellina, Deggiano. 1731. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Carta di Regola etc. [Druck: Marietti Trento 1861.]
- \* *Condino.* Confirmatio Statutorum novorum hominum Condini et Brioni 1505. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 201]
- Coredo.* \*I. Carta di Regola del Monte e del Piano 1582—1671. Ms. [Bibl. Mazz.] — II. Carta di Regola del Piano e Monte. 1582. Ms. [Bibl. Tirol] — III. Carta di Regola del Monte e del Piano 1582 [Druck in Reich: Notizie storiche del Comune di Coredo. Trento Scotoni 1886]
- \* *Croviana.* Instrumentum Regulae confirmatum anno 1427 (?) et a. 1731. Ms. [Bibl. Mazz.]
- Darzo.* Statuto confermato dal Conte G. M. di Lodron 1772. Ms. [Bibl. Mazz.; Bibl. Tirol.]
- Dercolo.* I. Statutum Comunitatis villae Herculi 1586. Ms. [Bibl. Tirol] — II. Ordinamenta regularia hominum et Vicinorum Villae Herculi plebis Enni 1725. Ms. [Bibl. Tirol]
- Don.* \*Carta di Regola. Ms. [Bibl. Mazz.]
- Fai.* \*Confirmatio cujusdam privilegii 1497. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- Fassa.* Regola di Fassa. 1693. Ms. [Bibl. Ferdin.]
- Fiemme.* I. Pacta Gebhardina. 1110—1112. Ms. [Bibl. Trid; Archiv. Cavalese; Wiener Staats-Archiv] — II. Diploma Episcopi Henrici pro Valle Flemmarum 1314 [Innsbrucker Statth. Archiv.] — III. Zahlreiche Privilegien und Bestätigungsdiplome der Bischöfe von Trient, des Grafen von Tirol und einiger Kaiser, von Anfang des XIV. bis Ende de XVIII. Jahrhunderts [Archiv. Cavalese. Bibl. Trid. et Tirol] — IV. Consuetudini di Fiemme 1743. Ms. [Bibl. Mazz.] — V. Quadernollo della Comunità di Fiemme. 1533 Ms. [Archiv. Cavalese] — VI. Consuetudini ecc. 1764 Ms. [Bibl. Tirol.] — VII. Consuetudini ecc. (Abschrift aus dem 18. J.) [Bibl. Tirol.] — VIII. Antichissime e nuove leggi osser-

vanze e privilegi della Valle di Fiemme. (Auszug aus VI. aus der ersten Hälfte des 19. Jahr.) [Bibl. Ferdin.] — IX. Consuetudini di Fiemme ecc. 1687. Ms. [Bibl. Ferdin.] — X. Libro delle Consuetudini ecc. 1682. Ms. [Gemeindekanzlei Cavalese.] — XI. Libro delle Consuetudini [Oberlandesgerichtsarchiv in Innsbruck.] — XII. Statuto nuovo della Valle di Fiemme, concordato coi Deputati nelle sessioni tenutesi in Trento. 1780. Ms. [Bibl. Mazz.] — \*XIII. Statuto nuovo proposto dal Vescovo Pietro Vigilio alla Comunità di Fiemme, con scritture pro e contra alla tentata introduzione del Codice Giudiziario. 1781 bis 1795 (Bibl. Trid.) — XIV. Quaderno delle Romanie e degli affitti emanato dal Cardinale Madruzzo. 1584. Ms. [Archiv. Cavalese; Bibl. Muratori.] — XV. Ordini vecchi dei boschi che più non si osservano. 1558. Ms. [Arch. Cavalese.] — XVI. Ordini vecchi e nuovi dei boschi della Comunità di Fiemme. Ms. [Bibl. Mazz.] — XVII. Waldordnung für Fleims nebst der Triftordnung. 1698. Ms. [Bibl. Tirol.] — XVIII. Holz- und Waldordnung in Fleims. [Druck: Innsbruck 1735.] — XIX. Tariffa et modula da servarsi per il Mutaro à presente come futuro in esigèr il dazio et muta nella valle di Fiemme. estratta da una simile del Card. Ludovico Madruzzo del 1584 et renovata secondo l'antica osservanza costume et stilo inveterato di essa valle per incarico del Principe V. Sigismondo Alfonso di Thun. [Bibl. Mazz.] — XX. Privilegi concessi alla Valle di Fiemme e varie notizie intorno ad essa. [Bibl. Mazz.] — XXI. Abschrift des Vergleiches zwischen Oesterreich und Trient in Bezug auf Fleims. 1777. [Bibl. Mazz.]

*Fondo.* \* I. Privilegia concessa Communitati de Fundo 1402 et confirmata 1461. Ms. [Bibl. Trid.] — \* II. Carta di Regola, tradotta dal latino, corretta ed ampliata nel 1727. Ms. [Bibl. Mazz.] — III. Charta Regulae Universitatis Villae Fundi reformata et aprobata 1587. Ms. [Bibl. Tirol.] — IV. Jura Communitatis Castri Fundi 1400. Ms. [Bibl. Tirol. Cop. Primisser] — V. Statuti di Fondo. [Druck im Archivio Trentino II.]

*Fornace.* I. Jura hominum villae Fornacis pro Monte Campi Lavisii 1533. Ms. [Bibl. Mazz.] — II. Carta di Regola confermata nel 1764 [Bibl. Mazz.]

*Giudicarie.* \* I. Privilegia Communitatibus Vallium Judicariarum concessa. 1451. Ms. [Bibl. Trid.] — \* II. Privilegia hominibus Judicariarum ultra Duronem 1507. Ms. [Bibl. Trid.] — III. Confirmatio statutorum hominum Judicariae ultra Duronem. 1522. Ms. [Bibl. Mazz.] — IV. Privilegi concessi alle Valli delle

- Giudicarie da Bernardo Clesio nel 1525. [Bibl. Mazz.] — V. Conferma dei privilegi e statuti della Valle delle Giudicarie al di quà del Durone fatta dal P. V. Domenico Ant. dei Conti di Thun 1731. [Bibl. Mazz.] — VI. Privilegi concessi ai Gentili o nobili rurali delle Giudicarie (?) Ms. [Bibl. Mazz.] — VII. Confirmatio certorum capitulorum 1525. Ms. [Bibl. Mazz.] — VIII. Misure dei solidi e dei liquidi nelle Giudicarie Ms. [Bibl. Mazz.] — IX. Documenti Giudicariesi cioè risguardanti le 7 Pievi di ambidue le Giudicarie compendiate letteralmente ad istanza dei Magnifici Rappresentanti della Comunità di Lomaso da un Religioso Francescano Riformato (defekt). 1797. Ms. [Bibl. Ferdin.] — X. Statuto e riforma delle tasse per le 7 Pievi delle Giudicarie 1656. [Druck: Trento] — XI. Quaedam statuta Judicariensium ab Epō Georgio confirmata 1447—1451. Ms. [Bibl. Tirol. Extr. Primisser.] — XII. Statuta condita per Dominum Odoricum de Corado. 1290. [Druck im Archiv. Trentino VI 2.]
- \* *Kunisperg.* Confirmatio privilegiorum Communitatis Kunispergii 1347. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- Ledro.* \* I. Statuta compilata anno 1435. Ms. [Bibl. Mazz.] — \* II. Ducali della Signoria di Venezia e decreti dei Principi Vescovi di Trento, concernenti i privilegi e gli statuti della Valle di Ledro 1450—1581. Ms. [Bibl. Mazz.] — \* III. Conferma dei diritti e privilegi concessi dalla Signoria di Venezia a tutte le Ville e Comuni della Valle di Ledro nel 1426 fatta da Carlo. Em. Madruzzo P. V. di Trento nel 1632. Ms. [Bibl. Mazz.] — \* IV. Confirmatio privilegiorum Vallis Leudri 1511. Ms. [Bibl. Mazz.] — V. Privilegia hominum Vallis Leudri ab Epō Bernardo confirmata. 1426—1522. Ms. [Innsbrucker Statthalt.-Archiv.] — VI. Statuti della Valle di Ledro. [Druck: Venezia Poletti 1675] — VII. Statuti della Valle di Ledro. (Neue vermehrte Ausgaben aus den Jahren 1677, 1762, 1765). [Bibl. Mazz.] — VIII. Statuti della Valle di Ledro; im Anhang: Capitoli da osservarsi nella Giurisdizione di Val di Ledro [Druck: Trento Battisti 1777] — IX. Capitoli da osservarsi nella Giurisdizione di Val di Ledro. [Druck: Trento 1789] — X. Ordo datii Leudri, Notae et Ponalis d. a. 1478. Ms. [Bibl. Mazz.]
- \* *Lenzina.* Ordini e Carta di Regola [Bibl. Trid.]\*
- Levico e Selva.* \* I. Dichiarazione e conferma dei privilegi e carte di Regola delle ville di Levico e Selva, fatta dai Cardinali e Principi Vescovi di Trento Cristoforo, Lodovico e Carlo Madruzzo 1559—1615. Ms. [Bibl. Mazz.] — \* II. Renovatio ordinum et regulamentorum hominum Levici et Sylvae ab anno 1555 ad.

- a. 1671. Ms. [Bibl. Mazz.] — III. Carta di Regola di Levico (in duplo) e riformaione della stessa. 1430—1431. Ms. [Innsbrucker Statthalt.-Archiv.] — IV Jura, Consuetudines et onera Communitatis Levigi. XV. Jahrh. Ms. [Innsbrucker Statthalt.-Archiv.] — V. Carta di Regola della Comunità di Levico 1664. Ms. [Archiv. Levico.] — VI. Privilegi della Comunità di Levico 1544, 1465, 1566, 1618, 1678, 1680. Ms. [Archiv. Levico.] — VII Carta di Regola della Magnifica Comunità di Levico e Selva. [Druck: Borgo Marchetto 1861.]
- \* *Lomaso*. Confirmatio Statutorum plebis Lomasii 1472. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 211.]
- Magras-Arnago*. Instrumentum Regulae Communitatis Magrasii et Arnaghi plebis Maleti. 1703. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Malè*. Carta di Regola della Comunità di Malè in Val di Sole rinnovata nel 1647, confermata successivamente dai Pi Vi di Trento fino all'a. 1731. Ms. [Bibl. Mazz.]
- Malosco*. I. Carta et Statuti de Regole del Castel de Maloscho fatte con le Ville e Comunità de Maloscho Ronzon Sarnonig et Seji de Val de Non. 1578. Ms. [Innsb. Statth.-Arch.] — II. Ordines Regulae Communitatis Malusci, Ronzoni, Sarnonici et Seji. 1593. Ms. [Bibl. Mazz.] — III. Ordines et Regulae Communitatis Malusci, Ronzoni, Sarnonici et Seji, confirmati a Ludovico Madrutio et aliis successoribus in Principatu Tridentino usque ad. a. 1746. Ms. [Bibl. Mazz.] — IV. Confirmatio ordinationis Regulae Villae Malusci plebis S. Laurentii 1469. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscel. Alberti III 210].
- \* *Margone*. Privilegi della Villa di Margone, Ranzo, Pedignazza sopra Castel Toblino 1491—1620. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- \* *Meano*. Carta di Regola 1569. Ms. [Arch. Trid.]
- Mechel*. I. Istrumenta della Regola della Comunità di Mechel tradotta da latino in volgare. 1482 Ms. [Bibl. Tirol.] — II. Carta di Regola della Comunità delle Ville di Mechel [Pieve di Cles]. 1587 Ms. [Bibl. Tirol.]
- Mezzalon di Livo*. \* I. Carta di Regola colle aggiunte e conferme 1504—1740 Ms. [Archiv. Thunn.] — II. Carta di Regola del Mezzalon di Livo. 1731. Ms. [Bibl. Tirol.]
- \* *Mezzana*. I. Statutum Mezanae, Runtii et Menasii plebis Volzanae 1365. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscel. Alberti III 213.] — II. Confirmatio privilegiorum Comunitatum Mezanae, Rontii et Menasii 1489. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- Mezzolombardo*. \* I. Privilegium concessum Communitati Medii S. Petri anno 1426, conf. a. 1447. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Capitoli



- della Regola de Mezzo S. Pietro cavati e reformati, Lodovico Madruzzo regnante, dalle antique consuetudini (defect). Ms. [Bibl. Tirol.]
- Monclassico*. Instrumentum Regulæ Communitatis Monclassici plebis Maleti. 1703. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Montès*. Instrumentum Regulæ Communitatis Montesii, plebis Maleti. 1703. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Non e Sole, Valli di*. \*I. Privilegia Vallium Annaniae et Solis 1407—1579. Ms. [Bibl. Trid.]\* — \*II. Privilegia concessa hominibus Vallium Ananiae et Solis. 1434. Ms. [Bibl. Trid.]\* — \*III. Privilegia ecc. sub. a. 1476. Ms. [Bibl. Mazz.]. — \*IV. Confirmatio privilegiorum exemptis et gentilibus Vallium Ananiae et Solis. 1480. Ms. [Bibl. Trid.]\* — V. Confirmatio privilegiorum ecc. 1497 [Miscell. Alberti III 191 f.] — VI. Privilegia concessa Nobilibus Vallium Annaniae et Solis a Frederico Austriae Duce. (nebst Abschrift) 1407. Ms. [Innsbrucker Statth. Archiv] — VII. Extractus Statutorum Vallis Annaniae et Solis quoad solvendas coltas, dacios et factiones publicas. 1298. Ms. [Bibl. Tirol. Cop. Primisser. Druck: Hormayr s. W. II N 55] — VIII. Metodo e Regola prescritta al Sig. Assessore delle Valli d'Annone e Sole 1630. [Druck: Trient. 1630] — IX. Vallium A. et S. Privilegia et Statuta. 1407—1749 Ms. [Bibl. Tirol.] — X. Privilegia Vallium A. et S. 1407—1752. Ms. [Bibl. Tirol.] — XI Privilegia a Friderico duce Nobilibus A. et Vallibus A. et S. concessa 1407. Ms. [Bibl. Tirol.] — XII Privilegi da Georgio I V. di Trento concessi alle Valli d'Annone. 1407. Ms. [Bibl. Tirol.] — XIII. Extractus jurium et Consuetudinum V. A. et S. product. coram. Bernardum Epūm. 1520. [Bibl. Tirol. Cop. Primisser] — XIV. Raccolta d'atti e documenti sulla Costituzione delle Valli di A. e S. Ms. [Bibl. Tirol.] — XV Conferma dei Privilegi concessi agli abitanti delle Valli d'Annone e Sole fatta dal Card. Carlo Madruzzo. Ms. [Bibl. Mazz.]
- Ossana* \*I Privilegia Communitatis Volsanae a. 1427, confirmata aa. 1448, 1489, 1500. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Ordini transazioni e documenti relativi al diritto di pascolo 1451—1589. Ms. [Bibl. Mazz.] — \*III. Investitura villarum et communitatum Volsanae Cusiani et Fusinarum. 1497. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- Padergnone*. Reintegratio et restitutio privilegii hominum de Padergnone 1527. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- Penede*. [Nago e Torbole.] I. Statuti et ordini della Spettabile Comunità di Nago e Torbole. [Druck: Innsbruck Wagner 1647.]

- II. Statuti et Ordini ecc. [Druck: Rovereto Gojo 1683.] —  
III. Statuti et Ordini ecc. [Druck: Rovereto Gojo 1718.]
- Pergine*. I. Statuti civili criminali e di Regolano. 1520, 1570. Ms. [Innsbrucker Universitäts-Bibl.] — II. Statuto di Pergine. 1520. Ms. [Bibl. Tirol.] — \*III. Privilegium concessum Perginensibus a Ludovico Brandenburgensi a. 1356. Ms. [Bibl. Trid.]\* — \*IV. Privilegium Leopoldi Comitis Tyrolis 1401. Ms. [Bibl. Trid.]\* — \*V. Ordinationes Communitatis Perzini 1491, 1522. Ms. [Bibl. Trid.]\* — \*VI. Confirmatio certorum statutorum hominum Perzini. 1531. Ms. [Bibl. Trid.]\* — \*VII. Jura municipalia, sive constitutiones statutariae jurisdictionis Perzini, publicata a. 1627 cum appendice Ms. [Bibl. Mazz.] — VIII. Jura municipalia Perginensia anno 1523 a Ferdinando Comiti Tyrolis concessa cum confirmatione Episcoporum Trid. usque ad. a. 1759. Ms. [Bibl. Trid.]
- Pinè*. \*I. Confirmatio statutorum hominum Montanae Pinedi 1498 Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Ordini e statuti o Carta di Regola della Comunità di Pinè. 1430. Ms. [Innsb. Statthalt. Archiv.] — III. Provisiones, reformationes, poste et ordinamenta facta et facta per Provisores et Deputatos in plene et generali Regula hominum et personarum communitatum et universitatum omnium villarum Regulae montanae Pinedi. 1430. Ms. [Bibl. Tirol.]
- \**Povo*. Carta di Regola 1598. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- \**Prédazzo*. Investitura hominum de Predatio Vallis Flemmarum 1497. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- \**Pressone*. Carta di Regola 1586. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- Primiero*. I. Documenti relativi alla Comunità di Primiero. 1201 bis 1550. Ms. Cop. [Bibl. Mazz.] — II. Ordinationi sive Statuto della Giurisdizione di Primiero. 1367. Ms. [Bibl. Tirol.] — III. Regolamento forestale di Primiero 1558. Ms. [Bibl. Tir.]
- \**Priè*. Carta di Regola rinnovata ed ampliata. 1718. [Bibl. Trid.]\*
- \**Provès*. Privilegi della Comunità di Provès confermati da Michele de Thunn, Vicario Vescovile in Val di Non. 1442. [Innsbr. Stath. Archiv.]
- \**Ravina*. Capitoli e Carta di Regola della Comunità di Ravina e Pissavacca. 1679. Ms. [Arch. Trid.]
- \**Rendena*. Privilegium Georgii Epi. Trid. hominibus Rendena, Thioni, Boni, Condini et Saboni. 1451. Ms. [Bibl. Trid.]\*
- Revò*. I. Charta Regulae honor. Communitatis Revodi. Ms. [Bibl. Mazz.] — \*II. Carta di Regola tradotta dall'originale latino

- nel 1633 e confermata da vari Principi V. V. fino al 1731. Ms. [Bibl. Trid.]\*)
- Riva.* I. Statuta Communitatis Rippae. Ms. [Bibl. Mazz.] — II. Confirmatio statutorum et privilegiorum oppidi Ripae 1522. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 230.] — \*III. Statuta magnificae Communitatis Ripae sub dominio Venetorum 1442 et Litterae Ducales super reformatione statutorum 1451. Ms. [Bibl. Trid.]\*) — \*IV. Additiones et confirmationes ipsis Statutis factae ab Episcopis Trid. 1521 — 22. Ms. [Bibl. Trid.]\*) — \*V. Statuti Ripensis Synopsis 1695. Ms. [Bibl. Mazz.] — \*VI. Statuta Civitatis Ripae 1748. Ms. [Bibl. Trid.] — VII. Statutum Civitatis Ripae cum additamentis et privilegiis ejusdem Civitatis. Ms. [Bibl. Tirol.] — VIII. Costituzione municipale della Città di Riva. [Druck: Trento Monauni 1790.] — IX. Statuti della Città di Riva 1274 — 1790. [Druck in Biblioteca Trentina ed Gar. B. XVI—XVIII Trento Monauni 1861.]
- \* *Romagnano.* Carte di Regola per le Comunità di Romagnano, Ravina, Pissavacca, Sardagna, Matarello, Monte della Vacca e Gardolo 1512. Ms. [Arch. Trid.]
- Romallo.* Copia della Carta d'Ordini e Capitoli della Regola della Comunità e villa di Romallo. 1598. Ms. [Bibl. Tirol.]
- \* *Romeno.* I. Carta di Regola di Romeno, Dono ed Amblaro tradotta in volgare nel 1459, ampliata dal 1601 al 1731. [Bibl. Mazz.] — II. Carta di Regola 1694. [Bibl. Mazz.]
- Ronzòn.* Copia della Carta di Regola della Comunità di Ronzòn nella Pieve di Sarnonico. 1727. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Rovereto.* I. Confirmatio privilegiorum omnium oppidi Roboreti ab Archiduce Ferd. Carolo facta. 1696. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti V 222.] — II. Capitula Communitatis Roboreti concessa a Maximiliano I 1511. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti V 3.] — \*III. Statuti e Privilegi concessi alla città di Rovereto dagli Imperatori Massimiliano I, Ferdinando I, Rodolfo II ecc. e confermati dall'Arciduca Ferd. Carlo nel 1646 Ms. [Bibl. Mazz.] — \*IV. Estratti dai privilegi concessi da Massimiliano I ai Roveretani 1511. Ms. [Arch. Trid.] — V. Statuta Roboretana 1570 et 1610. Ms. [Innsbr. Statth. Arch.] — VI. Statuta Roboretana civilia et criminalia nuper a Roboretanis reformata et a Maximiliano Archiduce Austriae confirmata. [Druck: Tridenti de Gelminis 1617.] — VII. Statuta Roboretana ecc. [Druck: Roboreti Berno 1737.] — VIII. Ordini ed Istruzioni per la mutazione delle misure nella Pretura di Rovereto, da essere aggiunte allo Statuto. [Druck: Rovereto Marchesani 1769.] —

- \*IX. Cambiamento dei pesi e delle misure. 1776. Druck. [Bibl. Trid.]\*) — X. Statuti della città di Rovereto 1425—1610. [Druck in der Bibliotheca Trentina ed. T. Gar. B. VII—XI Trento Monanni 1859.]
- \*Rumo. Carta di Regola 1611. Ms. [Bibl. Mazz.]
- Salter e Malgolo.* Carte di Regola delle Ville di, 1586 Ms. [Bibl. Tirol.]
- Samoclevo.* Instrumentum Regulae Communitatis Samocloeis plebis Maleti. 1618 Ms. [Bibl. Tirol.]
- Sarca.* Privilegium pontis Sarchae 1450. [Bibl. Trid.]\*)
- Sarnonico* \*I. Carta di Regola. 1582. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Regula Villae Sarnonici 1587. Ms. [Bibl. Tirol.] — III. Carta Regolare della Comunità di Sarnonico 1587. Ms. [Bibl. Tirol.]
- \*Scanna. Sententia occasione Regulae inter Balthasarem de Thono et homines villarum Scanae, Varoli, et Cassani Vallis Ananiae 1502. Ms. [Bibl. Trid.]\*)
- Scurelle.* Regola di Scurelle. [Druck: Lanciano Carabba 1887.]
- Segonzano.* Statuto, ossia Regole, Ordini, transazioni e convenzioni della giurisdizione e Comunità di Segonzano. [Druck: Salò Comincioli 1609.]
- \*Seregnano. Carta di Regola 1508. Ms. [Bibl. Trid.]\*)
- Sevignano.* Statuta hominum de Sevignano 1508. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti V 189.]
- Sejo.* Carta Regolare della Comunità di Sejo nella Pieve di Sarnonico 1616. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Smarano.* \*I. Capitoli intorno al governo della Montagna della Comunità di Smarano. 1696. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Statuti et Ordinamenti Regolari del Piano della Villa di Smarano 1586. Ms. [Bibl. Tirol.]
- \*Sovero. I. Charta privilegiorum Capituli Tridentini pro praebenda de Sovero. 1243. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Statuta communis Soverii 1507, 1512 — 1541. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti V 179.]
- \*Stenico. Statutum novum 1490. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 189.]
- Storo.* \*I. Confirmatio privilegiorum et statutorum hominibus de Sethauro et Condino 1468 Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 210.] — \*II. Statuta et Privilegia hominibus de Sethauro 1490. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 188.] — \*III. Concessio facta Communitati Sethauri. 1514. Ms. [Bibl. Trid.]\* — \*IV. Confirmatio unius privilegii Com. Sethauri 1516. Ms. [Bibl. Mazz.] — V. Legge proibitiva del domicilio dei forestieri nel

- Borgo di Storo. 1798. Ms. (?) [Bibl. Mazz.] — VI. Privilegio concesso al borgo di Storo dal. P. V. Crist. Sizzo 1777. Ms. (?) [Bibl. Mazz.] — VII. Statuti di Storo. [Druck in Archivio Trentino IV.]
- Tajo.* Carta di Regola della Comunità di Tajo. 1570. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Telvana-Ivano-Castellato.* Jura municipalia seu statuta Castrorum Jvani, Telvanae, Castri Alti nuper excussa cum italica interpretatione latino contextui ex opposito respondente. ecc. [Druck: Bassano Remondini 1721.]
- Tenno.* I. Confirmatio unius statuti illorum de Theno. 1472. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 213.] — \*II. Confirmationes statutorum hominibus de Theno 1446, 1472, 1486. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 218.]
- Terlago.* \*I. Statuto compilato nel 1424 e accresciuto e confermato fino al 1723. Ms. [Bibl. Mazz.] — \*II. Confirmatio privilegiorum et statutorum, 1501. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 200.] — III. Nonnulla documenta ad Statutum Trilaci et familiam de Trilaco spectantia. [Druck: Bassano Musca 1766.]
- \* *Termone.* Carta di Regola compilata nel sec. XIV rifatta e confermata fino al 1726. [Bibl. Mazz.]
- Tesero.* I. Quadernollo dell' honoranda Regola di Tesero. 1600. Ms. [Arch. Tesero.] — II. Statutum villae Theseri Vallis Flemma-rum 1525. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 233.] — III. Libro delle Aromanie del 1669 che fu ridotto da altro libro del 1578. Ms. [Arch. Tesero.] — IV. Novo libro o sia Quaderno della Oda Regola di Tesero. 1777. Ms. [Arch. Tesero.]
- Thueno.* Carta Regolare di Thueno. 1592. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Tignale.* \*I. Reditus ad Episcopatum Trid. et privilegia 1404. Ms. [Bibl. Trid.]\* — II. Conferma degli statuti fatta dal P. V. Giorgio de Neydeck 1514. Ms. [Bibl. Mazz.] — \*III. Confirmatio privilegiorum et statutorum, cum additione novarum legum 1514. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 224.]
- Trento.* I. Libro vecchio de statuti et designationi dei beni et confini della città di Trento. (XIV saec. I. Hälfte.) [Archiv. Trid.; Reich. Il più antico statuto di Trento. 1889.] — II. Die alten und die neuen Statut von Trient. Geschrieben von Langenbach 1363. (XIII — XIV. Jahr.) Ms. [Wiener Staatsarchiv.] — III. Dieselben. Herausgegeben von Tomaschek. Wien. 1861. — IV. Statuta Tridentina Alexandrina. 1425. Ms. [Innsbrucker Statth.-Archiv.] — V. Statutum Tridentinum auctum et confirmatum al Episcopo Tridentino Udalrico. [Druck: Tridenti 1504.]

— VI. Statutum Tridentinum sub Bernardo Clesio Ep̄o editum anno 1528. [Druck: Tridenti Fracassino. 1528.] — VII. Statutum Tridentinum. [Druck: Tridenti Gelminus 1614.] — VIII. Statutum Tridentinum hac nova impressione locupletissimum. [Druck: Tridenti Parone 1707.] — IX. Aggiunte agli statuti di Trento nuovamente stampati. [Druck: Trento Parone 1707.] — X. Statuto di Trento, aggiuntavi altre Costituzioni e Provi-  
gioni; il tutto ridotto in volgare per maggiore intelligenza di ciascuno. [Druck: Trento. Brunati 1714.] — XI. Statuto di Trento ccc. [Druck: Trento Battisti 1765.] — XII. Progetto di un nuovo Codice Giudiziario nelle cause civili di F. Barbacovi. — Trento Monauni 1785; II. Aufl. Trento 1786; III. Aufl. Venezia 1788.] — XIII. Codice Giudiziario nelle cause civili pel Principato di Trento. [Druck: Trento Monauni 1788.] — XIV. Addizioni al Codice Giudiziario. [Druck: Trento Monauni 1789.] — XV. Ordinanza ed istruzione in seguito del codice giudiziario con un esemplare del Processo civile. [Druck: Trento Manauni 1789.] — XVI. Del Processo per crediti eccedenti la somma di 9 fl. [Druck: Trento Monauni 1790.] — XVII. Esemp-  
plare del metodo da osservarsi nelle cause il di cui valore non eccede la somma di 9 fl. [Druck: Trento Monauni 1790.] — XVIII. Statuti della Città di Trento colla Designazione dei Beni del Comune nella prima metà del secolo XIV. [Druck in der Biblioteca Trentina ed. F. Gar. B. III — VI. Trento Monauni 1858.] — XIX. Sentenze in favore e contro la città di Trento e i comuni esteriori 1526—1760. Druck. [Bibl. Mazz.] — XX. Capitoli ed ordini novamente fatti intorno alle udienze dei Giudici della città di Trento costituite nel salone posto sopra il Monte Santo. Druck. 1604. [Bibl. Mazz.] — XXI. Riforma e regulatione nuova delle ferie con nuove tasse coll' editto contro gli danneggianti le campagne e cogli capitoli circa l'esercizio della Camera de' pegni. Druck. 1609. [Bibl. Tirol.] — XXII. Raccolta di leggi ed ordini Trentini pubblicati 1647—1776. Druck. [Bibl. Tirol.] — XXIII. Liber tertius Statutorum Tridenti de criminalibus cum duplici indice alpha-  
betico ex authentico descriptus 1625. Druck. [Bibl. Mazz.] — XXIV. Statuto delle cause minori avanti i Giudici delle con-  
cordie. 1570. Druck. [Bibl. Mazz.] — XXV. Statuto e Ordini del mercato di Trento 1579. Druck. [Bibl. Tirol.] — XXVI. Statuto delli Mercanti di Trento, cavato dall'originale autentico. [Bibl. Mazz.] — XXVII. Statuta et ordinationes Collegii Medi-  
corum Tridentinae Civitatis. saec. XVII. [Bibl. Trid.] — XXVIII.

Confirmatio statutorum et privilegiorum Communitatis Tridenti facta ab Episcopo C. Em. Madrutio a. 1637. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti VI 50.] — XXIX. Nuovi statuti e provisioni municipali che riformano il tempo della fiera di S. Michele et regolano le cause di concorsi dei creditori in qual si voglia evento ed emergenza, d'osservarsi nella città di Trento e sua podestaria. [Druck: Trento 1640.] — XXX. Capitoli proposti al Principe Vescovo di Trento pel collegio dei Medici. 1666. Druck. [Bibl. Mazz.] — XXXI. Diritti di caccia pel Principe e pel Municipio di Trento. [Bibl. Mazz.] — XXXII. Diritti e privilegi del Municipio di Trento esposti al P. V. nel 1774 con una lettera in proposito del P. V. Cristoforo Sizzo. Druck. [Bibl. Mazz.] — XXXIII. Riforma degli Ordini e statuti dei Mercanti della città di Trento. 1740. Ms. [Bibl. Tirol.] — XXXIV. Proclama d'ordine dei Signori Consoli e Proveditori della città di Trento concernente le leggi delle Primogeniture, Maioraschi e Fideicomissi. 1753. Druck. [Bibl. Tirol ef Bibl. Ferdin.] — XXXV. De rebus immobilibus ad manus mortuas transeuntibus. 1761. Druck. [Bibl. Tirol.]

*Très.* \* I. Regula hominum de Tresio, Vallis Ananiae 1474. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti III 204.] — II. Carta di Regola della Villa di Tres. 1551. Ms. [Bibl. Tirol.]

\* *Vasio.* Carta di Regola della Comunità di Vas, nella pieve di Sarnonico, Vall d'Annone, desunta da una più antica e confermata nel 1740. Ms. [Bibl. Mazz.]

*Vervò.* Instrumentum Regulae. 1639. Ms. [Innsbrucker Statthaltereii Archiv.]

*Vestino.* (Val.) Statuto municipale della Valle di Vestino (Giurisdizione feudale di Lodrone) riguardante gli affari giurisdizionali, pupillari e comunali. 1694. Ms. [Bibl. Tirol.]

\* *Vezzano.* I. Statuto del borgo di Vezzano, ricompilato nel 1574. Ms. [Bibl. Mazz.] — II. Revocatio privilegiorum Vezani et Padergnoni facta a Duce Friderico 1414. Ms. [Bibl. Mazz.]

*Vicariati,* J quattro. I. Statuta civilia et criminalia nuper reformata et aucta a Carolo Card. Madrutio Episcopo et Pr. Trid. confirmata. [Druck: Tridenti. Alberti 1619.] — II. Ordini dei Sindici nei 4 Vicariati, aggiunti agli statuti. [Druck: Trento. Alberti 1619.] — III. Additamenta Statutl quatuor Vicariatuum 1641 Ms. [Bibl. Tirol.] — IV. Jura quatuor Vicariatuum Vallis Lagarinae, Tridentinae Dioecesis ac Comitum Castri Barci, cum sententia. 1696. Summarium facti et allegationum pro quatuor Vicariatibus. Extractus juris et facti cum additionibus. [Druck:

Mantuae 1694.] — V. Costituzione dinastiale nelle cause civili per la giurisdizione dei Quattro Vicariati. [Druck: Mori Michellini e Tetoldini 1789.]

- Vigo.* \* I. Articoli principali per la nuova compilazione della Carta di Regola del comune di Vigo 1558. Ms. [Archiv. Thunn.] —  
\* II. Carta di Regola del 1664, coll'aggiunta di vari capitoli nel 1694 e nel 1700. Ms. [Archiv. Thunn.] — III. Exemplum Chartae Regulae Plebis Vigi 1644. Ms. [Bibl. Tirol.]
- \* *Villamontagna.* Ordinationes Communitatis Villae Montanae. 1512. Ms. [Bibl. Mazz.; Miscell. Alberti V 185.]
- Vidn.* Carta di Regola di Vidn. 1585—1620. Ms. [Bibl. Tirol.]
- Zeno.* (San) I. Instrumentum Regulae Sisinae Plebis 1586. Ms. [Bibl. Tirol.] — II. Statutum Communitatis S. Sisinii. (Defect.) Ms. [Bibl. Tirol.] — III. Carta di Regola della Villa di S. Zeno. 1586. Ms. [Bibl. Tirol.]
-



## Inhalt.

---

Vorwort . . . . .	III
I. Theil. Die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims und deren Beziehungen zur bischöflichen Regierung in Trient vom Anfang des XII. bis zum XIX. Jahrhundert, nebst einer Darstellung der Fleimser Rechtsquellen . . . . .	1
II. Theil. Das Statutarrecht von Fleims . . . . .	70
1. Verfassung der Thalmarkgemeinde und der Dorfmarkgemeinden :	
a) Markgenossenschaft . . . . .	70
b) Gemeindeverfassung . . . . .	117
2. Gerichtsverfassung . . . . .	138
3. Gerichtsverfahren . . . . .	152
4. Privatrecht . . . . .	163
5. Strafrecht . . . . .	175
Anhang I. Il Quadernollo della Magnifica Comunità di Fiemme (1533—1534) . . . . .	180
Anhang II. Beitrag zu einer Bibliographie der italienisch-tirolischen Statuten . . . . .	209

---



# Ulrich II. Putsch,

Bischof von Brixen,

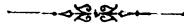
**und sein Tagebuch.**

1427—1437.

Von

**Victor Schaller,**

k. k. Gymnasiallehrer in Ried.





Das Tagebuch des Bischofs Ulrich II. Putsch von Brixen befindet sich im Statthaltereiarhive in Innsbruck, und zwar im Brixner Archive, Lade 3 Nr. 1 lit. C (Codices). Es ist ein Heft Papier in Quart, 22 Centim. hoch und 15·5 Centim. breit und besteht aus 39 modern bezeichneten Blättern. Fol. 1<sup>1</sup>, 2, 6, 6<sup>1</sup>, 14<sup>1</sup>, 18<sup>1</sup>, 21<sup>1</sup>, 24<sup>1</sup>, 26<sup>1</sup>, 29<sup>1</sup> und die zehn letzten Blätter sind nicht beschrieben. Den Einband bildet eine Pergamenturkunde Bischofs Georg von Brixen, des Nachfolgers Ulrichs, vom Jahre 1443. Die Vorderseite des Einbandes trägt nebst einigen älteren Signaturen die Aufschrift: *Diarium reverendissimi domini episcopi Udalrici*, welche dem siebzehnten Jahrhundert angehört; mit anderer Tinte ist später noch hinzugefügt worden: *De anno 1427 usque ad annum 1437*, welche Bemerkung auch noch aus dem siebzehnten Jahrhundert stammt. Eine ebenfalls diesem Jahrhundert angehörige Abschrift liegt dem Manuscripte bei; sie ist aber ebensowenig genau und zuverlässig, wie andere Abschriften, welche sich im Innsbrucker Statthaltereiarhive, Codex 376, VI. Band, und im Ferdinandeum, Dipauliana 133 und 709 befinden. Sinnacher gibt im VI. Bande seiner Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen eine fast vollständige Uebersetzung des Tagebuches. Weder diese, noch die genannten Abschriften klären uns auf über die heute unlesbaren Stellen — es sind deren nur wenige — denn diese sind ausgelassen. Zuerst finden wir, so viel uns bekannt, das Tagebuch Bischofs Ulrich erwähnt in einem Schreiben,

welches Bischof Christoph Fuchs von Brixen 1540 August 25 an den Hofsecretär Wilhelm Putsch in Innsbruck richtet, in welchem es heisst: „Verrer haben wir in unsrer canzlei ain alt buehel von weylant unserm vorfarn am stift bischof Ulrichen loblicher und seliger gedachtnus, euren herrn vettern herkomend, welches sein lieb mit aigner hand selbs geschrieben und datiert, das wir abschreyben lassen und senden euch desselben ain lautere abschryfft, wie ir hieneben sehen und vernemen werdet, hiemit zu. Das schicken wir euch allein darumben, das ir solches zu euer gelegenheit übersehen und damit vilerlay fantisey vertreyben mögt.<sup>1)</sup>

Das Tagebuch umfasst die Jahre 1427 bis 1437, beginnt mit der Nachricht vom Tode des Vorgängers Ulrichs, Bischofs Berthold, und reicht bis in die letzten Wochen vor dem Tode des Verfassers. Da dieser als Kirchenfürst und vertrauter Rathgeber<sup>2)</sup> des Herzogs Friedrich eine nicht unbedeutende Rolle spielte, so spiegeln sich in seinem Werke so manche Ereignisse jener Zeit ab. Was die Erläuterungen zum Tagebuche anlangt, so konnte dem, was bereits Sinnacher gethan, nur wenig Neues hinzugefügt werden. Jedoch ist der Sonnenburger Streit ausführlicher behandelt, als das bis jetzt irgendwo geschehen ist; auch auf die Zeit vor der Erwählung Ulrichs zum Bischofe, die bislang fast unbeachtet geblieben, wurde besonders Rücksicht genommen.

Was nun die Art und Weise der Einzeichnung in's Tagebuch betrifft, so ergibt sich, dass dieselbe in Absätzen erfolgte. Die Nachrichten aus dem Jahre 1427 beziehen sich nur auf den Tod Bischofs Berthold und auf die Erwählung Ulrichs, und mit derselben Tinte und dem-

---

<sup>1)</sup> Sinnacher, Beiträge VII. 365.

<sup>2)</sup> Friderici intimus consiliarius sagt der Geschichtschreiber Ch. W. Putsch, Res Tirol. in der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek M. S. II. 49.

selben Zuge ist auch ein grosser Theil der Aufzeichnungen des Jahres 1428 geschrieben, nämlich bis dahin, wo der Rückkehr von der Reise nach Venedig gedacht wird. Bald nachher ist dieser Absatz geschrieben worden. Es folgen dann noch weitere drei Absätze und ein Nachtrag, die verschiedensten Angelegenheiten behandelnd. Diese beiden Jahre nehmen  $5\frac{1}{2}$  Seiten ein. Das Jahr 1429 umfasst  $7\frac{1}{2}$  Seiten, bringt zunächst in vier Abschnitten verschiedene Nachrichten, dann aber in ausführlicher Behandlung und ebenfalls in vier Absätzen den Streit mit dem Domcapitel bis zum Ausspruche des Herzogs, der den Bischof unter Vormundschaft stellt und des letzteren Entschluss, in Innsbruck zu bleiben. Diese Erzählung wird 1430 zunächst mit derselben Tinte und demselben Zuge fortgesetzt, und bis zum Schlusse ist Tinte und Zug nur einmal gewechselt. Die packende Lebendigkeit der Darstellung lässt wohl schliessen, dass diese Aufzeichnungen unter dem frischen Eindrücke der Ereignisse erfolgt seien, und der fast gänzliche Mangel an Correcturen lässt die Benützung kurzer Notizen vermuten. Was nun noch für das Jahr 1430 eingetragen ist und die Aufzeichnungen der folgenden Jahre tragen alle denselben Charakter. Keine derselben reicht an Ausführlichkeit an die Schilderung von den Anmassungen des Bischofs von Trient oder gar an die vom Streite mit den Domherren heran, sondern wir finden hier meist nur ganz kurze Notizen verschiedensten Inhaltes. Politische Ereignisse, Streitigkeiten, Rechtstage, Schiedssprüche, Feier des Gottesdienstes, Priesterweihe, Firmung, Consecrationen, Anschaffungen, Bauten und anderes wird uns in bunter Reihe vorgeführt. Meist fehlt die Datumsangabe ganz und es findet sich nur eodem anno, welche Wendung überhaupt regelmässig an der Spitze der einzelnen Nachrichten steht; die Bestimmung des Datums ist oft nicht möglich. Die Absätze sind natürlich von verschiedenem Umfange; manchmal wechseln

Tinte und Zug sehr rasch. In einigen Jahren, besonders 1434, sind Correcturen und Nachträge sehr häufig. Der Charakter der Schrift ist im allgemeinen gleichmässig und selbst in den letzten Aufzeichnungen macht sich das wol schon sehr hohe Alter des Verfassers wenig geltend. —

---

Der Herausgeber des Tagebuches muss noch für die Unterstützung, die er bei seiner Arbeit gefunden hat, seinen Dank aussprechen, und zwar Sr. Gnaden dem hochw. Herrn Fürstbischefe Dr. Simon Aichner für die gütigst gestattete Benützung des f. b. Hofarchives in Brixen, dem Vorstände des Statthaltereii-Archives in Innsbruck, Herrn kaiserl. Rat Dr. R. v. Schönherr, ferner dem Herrn Professor H. Ammann in Brixen, Custos Fischnaler am Ferdinandeum in Innsbruck, Professor A. Noggler in Innsbruck, welch letzterer dem Herausgeber mehrere wertvolle Urkunden-Abschriften zur Benützung überliess; zu ganz besonderem Danke fühlt sich der Herausgeber verpflichtet für die Unterstützung, die er von Seite des Herrn Dr. O. Redlich, Privatdocenten an der Universität Innsbruck, erfuhr, welcher ihm eine theilweise Abschrift des Tagebuches (die ersten zwölf Blätter) zur Verfügung stellte und die Arbeit auch sonst auf alle Weise förderte.

---

Das Tagebuch Ulrichs umfasst, wie schon bemerkt wurde, nur die Zeit seines bischöflichen Waltens, von seinem früheren Leben aber erzählt es uns gar nichts. Darüber sind wir denn nur auch spärlich unterrichtet. Aufklärungen über die Familie Ulrichs gewährt uns der derselben ebenfalls angehörige Geschichtschreiber Christof Wilhelm Putsch<sup>1)</sup>. Das Geschlecht der Putsch stammt aus Schwaben

---

<sup>1)</sup> Sein Werk ‚Res tyrolenses‘ oder ‚Collectanea memorabilium Tyrolensium‘ liegt als Manuscript in der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, ein Auszug davon im Ferdinandeum Dipauliana 617. Ueber ihn s. auch Jos. Egger, die ältesten Geschicht-



und das älteste uns bekannte Mitglied, Jakob, war Rathsherr in Donauwörth; *vir clarissimus* nennt ihn Christof Wilhelm. Jakob Putsch hatte vier Kinder: Ulrich, den späteren Bihof von Brixen, Heinrich, Johann und Anna. Heinrich war *decretorum doctor* und Abt des Klosters Wilten 1413 bis 1428<sup>1)</sup>. Der Geschichtschreiber Putsch gibt zwar als Datum seines Todes den 10. Oktober 1429 an<sup>2)</sup>, was aber unrichtig zu sein scheint. Tschaveller berichtet in seinem Werke *Annales Wilthinenses*<sup>3)</sup>, dass Abt Heinrich bald nach Beginn des Jahres 1428 gestorben sei. Sein Nachfolger war Johann II., welcher in mehreren Urkunden des Jahres 1428 bereits erscheint<sup>4)</sup>. Bischof Ulrich erzählt im Tagebuche, dass er am 13. Juni 1428 den Abt von Wilten consecriert habe, was sich nur auf Johann II. beziehen kann. Er erwähnt übrigens weder bei dieser Gelegenheit, noch sonst irgendwo seinen Bruder. Dass Heinrich vor seinem Tode auf die Würde des Abtes resigniert habe, brauchen wir mit Rücksicht auf die Meldung Tschavellers wol nicht anzunehmen. Letzterer gibt in seinem Werke auch zwei Listen der Prälaten von Wilten, die gewöhnliche und die verbesserte<sup>5)</sup>; in der ersten erscheint Abt Heinrich als der vierte, in der zweiten als der fünfte seines Namens, in beiden als der 22. in der Reihe der Wiltener Aebte. Er war ein tugendhafter und friedliebender Mann, ein guter Haushalter; er baute

---

schreiber Tirols, Programm der Innsbrucker Realschule 1867 und J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I. S. 353 ff.

<sup>1)</sup> Also nicht er war Urgrossvater des Geschichtschreiber Putsch, wie es bei Egger, die ältesten Geschichtschreiber Tirols, irrtümlich heisst.

<sup>2)</sup> Auch bei Sinnacher, Beyträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen, III. 113 findet sich diese Angabe.

<sup>3)</sup> M. S. im Ferdinandeum Dipauliana 1005.

<sup>4)</sup> S. das Verzeichnis der Urkunden des Stiftes Wilten, Ferdinandeums-Bibliothek I. h. 15 unter den Urkunden des 15. Jahrhunderts Nr. 89, 91, 93.

<sup>5)</sup> Dipauliana 1005, Seite 284.

die Sakristei bei der Pfarrkirche und den Chor bei der Klosterkirche<sup>1)</sup>, scheint also die Baulust mit seinem bischöflichen Bruder gemein gehabt zu haben. Der Geschichtschreiber Putsch sagt von ihm<sup>2)</sup>, er sei durch Frömmigkeit und nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit ausgezeichnet gewesen<sup>3)</sup>.

Von dem anderen Bruder des Bischofs Ulrich, namens Johann, wissen wir nichts, als dass er der Stammvater der jüngeren Putsch ist<sup>4)</sup>. Anna, Bischof Ulrichs Schwester,

<sup>1)</sup> Burglechner, tirol. Adler in der Ferdinandeums-Bibliothek IV. h. I., II. Theil, I. Abtheilung; Seite 334, und nach ihm Sinacher VI. 113.

<sup>2)</sup> Res Tyr. II. 36. Die Citate beziehen sich auf das in der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek befindliche Manuscript Ch. W. Putsch's, der allerdings diese Eigenschaften allen Bischöfen und Aebten gleichmässig beizulegen pflegt.

<sup>3)</sup> S. auch Burglechner, Tiroler Adler, II. Theil, 1. Abschnitt, Seite 334, Ferdin.-Bibl. IV. h. 1.

<sup>4)</sup> **Jacob Putsch,**  
Consul Werdensis

Ulrich, Bischof v. Brixen † 1437 Aug. 29	Heinrich, decr. doctor, Abt v. Wilten 1413—1428	Johann	Anna Grueberin  Elisabeth, vermählt mit Otto Müllich
Ulrich, Rat Kaiser Friedrich IV., Max I., Karl V., Schwie- gervater Johann Cuspinians † in Feldkirch 1521 Aug. 28	Unbekannt		
Johann, Rat Kaiser Max I., Probst an der Kathedralkirche in Wien, cancellarius archi- gymnasii universalis † 1517	Christina, vermählt mit Christof v. Hausen	Wilhelm, Hofsecretär, † 1551 Mai 13	
	Christof Wilhelm, Geschichtschreiber geb. 1542 April 29 † 1572	Johann, Rath K. Ferdinand I., zuletzt Feldsecretär; Dichter u. Mathe- matiker, geb. 1516 März 28. † bei Gran 1542 Jänner 19.	

verheirathete sich und wir finden, dass sie, Anna Grueberin, nach dem Tode des Bischofs Ansprüche auf dessen Erbschaft erhob. Es wurde ihr zwar das Recht dazu abgesprochen, aber aus Gnade einige Zugeständnisse gemacht<sup>1)</sup>. Sie erhielt auf ihre Lebenszeit ein Fuder Wein, zwei Mutt Roggen und einen halben Zentner Käse jährlich und 10 Pfund Perner zu jeder Quatemberzeit. Sie hatte eine Tochter Elisabeth, welche mit Otto Müllich verheiratet war, der im Tagebuche öfter erwähnt wird, denn Bischof Ulrich verwendete ihn in Geschäften und übertrug ihm die Burg-hut auf Salern. Auch Otto forderte Antheil an der Erbschaft und erhielt das Erz, welches der verstorbene Bischof in Sterzing gehabt, die Harnische, welche er als seine eigenen erwies, und 15 Mark Perner<sup>2)</sup>.

Kehren wir nun wieder zur Geschichte des Bischofs Ulrich zurück, so ist zu bemerken, dass uns über seine Jugendzeit und seine Studien nichts bekannt ist. Wenn wir einer Mittheilung des Geschichtschreibers Putsch Glauben schenken dürften, so treffen wir ihn 1379 als *publicus apostolica et imperiali auctoritate notarius*, als welcher er

---

Diese Angaben finden sich in d. Res Tyr. M. S. der Innsbr. Univ.-Bibl. II. Seite 2, 36, 49, 52, 60, 132, 133, 137, 160, 169. Der Secretär Wilhelm Putsch ist der Hauptverfasser des Repertoriums des Schatzarchivs im Innsbrucker Statth.-Archive; s. über ihn v. Schönherr, das k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck, Archival. Zeitschrift XI. B. — Christina v. Hausen wird bei Egger a. g. O. aufgeführt. —

<sup>1)</sup> S. Sinnacher VI. 223 und die Urkunden im fürstbischöfl. Hofarchive in Brixen von 1438 April 23. Ulrichs Nachfolger, Bischof Georg, ordnete mit Beistimmung des Capitels diese Angelegenheit.

<sup>2)</sup> Sinnacher VI. 224. Die Vergleichsurkunde ist vom selben Tage 1438 April 23 datiert, wie die mit der Anna Grueberin. (Sinnacher gibt irrig den 20. April an). S. Innsbr. Statth.-Arch., Brixn. Urk. Nr. 1489 und Vertragsbrief und Quittung 1439 März 7. a. a. O. Lade 75, Nr. 16, lit. B. (Repertorium).

am 16. Juli des genannten Jahres — der Ort ist leider nicht angegeben — eine Urkunde Kaisers Karl IV. vidi- mierte, welche für das Kloster Stams ausgestellt worden war<sup>1)</sup>. Bis zur nächsten Nachricht ist ein weiter Sprung; sie datiert nämlich vom 26. April 1411 und gibt uns Kunde, dass Ulrich damals Pfarrer in Tisens war, einem Dorfe im Etschthale nordwestlich von Bozen. Das be- treffende Schriftstück ist ein Vidimus, welches Ulrich von einer Urkunde Graf Meinhards von Tirol ausstellt, in wel- cher es sich auch um das Vogteirecht über die Pfarre Tisens handelt<sup>2)</sup>. Seit welcher Zeit er sich in dieser Stel- lung befand, ist nicht zu finden<sup>3)</sup>. 1412<sup>4)</sup> erscheint Ul- rich als Collector der Bisthümer Trient, Chur und Con- stanz und auch als „Sekretär“ Herzogs Friedrich, zu wel- chem er also in nähere Beziehungen getreten war. Bald darauf wurde er in eine andere Stellung berufen. Im Sep- tember 1412 — der Tag lässt sich nicht bestimmen, weil ein Theil der Urkunde fehlt<sup>5)</sup> — präsentiert Herzog Frie- drich dem Bischofe Hartmann von Chur für die Pfarre Tirol den bisherigen Pfarrer von Tisens, Ulrich Putsch, und am 27. September wurde er mit dieser Pfarre inve- stiert<sup>6)</sup>, welche er behielt, bis er auf den bischöflichen

<sup>1)</sup> Res Tyr. II. 2. Nach A. Huber, Regesten Karls IV., hat dieser Kaiser für das Kloster Stams acht Urkunden ausgestellt. Welche hier in Betracht kommt, ist nicht festzustellen. Es sind die Urkunden Nr. 1507, 2197, 2762, 2770, 2913 und im 1. Ergänzungshefte Nr. 7402, 7470, 7480.

<sup>2)</sup> Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Brixner Archiv, Lade 82, Nr. 25, lit. A. (Repertorium).

<sup>3)</sup> 1403 Jänner 21 ist noch Johann Mengen Pfarrer in Tisens. Lichtenowaky, Geschichte des H. Habsburg V. Reg. Nr. 538.

<sup>4)</sup> Innsbrucker Statth.-Archiv II. 225 (Repertorium). Die Urkunde ist in Innsbruck 1412 August 10 ausgestellt und enthält einen Befehl an den Pfarrer von Axams, gewisse Güter für die päpstliche Kammer einzuziehen.

<sup>5)</sup> Innsbr. Statth.-Arch. Urk. Nr. 5553.

<sup>6)</sup> Innsbr. Statth.-Arch. Urk. Nr. 5554.

Stuhl von Brixen berufen wurde, also durch volle 15 Jahre. Während dieser Zeit sehen wir, dass Herzog Friedrich seinen Kanzler Ulrich — in dieser Würde erscheint er jetzt — wiederholt in Geschäften verwendet, welche ihn manchmal ausser Land führen. So enthält ein Rechnungsbuch des Herzogs<sup>1)</sup> folgende Eintragung zum Jahre 1413: „Item aber desselben tags“ — nämlich am 11. Jänner, denn voraus geht eine Notiz mit der Datumsangabe „am Mittichen nach Erhardi“ — „mein herren dem hofmaister und herrn Ūlrichn Kanzler und andern reten von der Newnstatt gen Tresskirchen zū ain tag gen dem von Walse zerung III guld. ducaten“. Diese Eintragung bezieht sich auf den Streit zwischen den Herzogen Ernst und Friedrich einer- und Reinprecht von Walse andererseits, und es verhielt sich damit folgendermassen<sup>2)</sup>. Nach dem 1411 Juni 3 erfolgten Tode Herzogs Leopold IV. wollten Ernst und Friedrich, einem früheren Beschlusse entgegen, die Vormundschaft über dessen Sohn Albrecht so lange ausdehnen, bis er 16 Jahre alt wäre. Dem widersetzten sich die Stände und verliehen die ersten Aemter nur ergebenen Anhängern Albrechts, so dem Reinprecht von Walse das Obersthofmeisteramt. Es kam zum Kriege, und wenn auch König Sigmund 1411 Oktober 30 den Schiedsspruch that, Albrecht sei der Vormundschaft ledig, so setzte Herzog Ernst doch seine Ansprüche auf die Besitzungen Reinprechts fort, weil dieser besonders den Plan Ernsts auf Verlängerung der Vormundschaft zum scheitern gebracht hatte. Es wurden aber, da das Land unter diesen Verhältnissen sehr zu leiden hatte, Friedensverhandlungen eingeleitet, welche 1413 Februar 4 zu einem in Neustadt abgeschlossenen Waffenstillstande führten<sup>3)</sup>. An diesen Verhandlungen war, wie wir aus dem erwähnten Rech-

1) Innsbr. Statth.-Arch. Codex Nr. 131, fol. 10<sup>1</sup>.

2) F. Kurz, Oesterreich unter Albrecht II. (Wien 1835) I. 161 ff.

3) Lichnowsky, Geschichte d. H. Habsburg, V. Regest Nr. 1374.

nungsbuche ersehen, neben anderen Räten des Herzogs Friedrich auch dessen Kanzler Ulrich betheiligt. Ein endgiltiger Friede zwischen allen streitenden Parteien kam erst viel später zustande, nämlich 1417 Juni 5<sup>1)</sup>.

Unterdessen hatte das Concil von Constanz begonnen, welches für Friedrich und seine Lande so verhängnisvoll werden sollte. Ueber Ulrich Putsch hören wir zunächst nichts. Er dürfte sich wol auch im Gefolge des Herzogs befunden haben, als dieser 1414 Oktober 15 in Meran mit Papst Johann XXIII. zusammentraf; ob er aber dann mit nach Konstanz zog, ist uns unbekannt; unter den vielen Namen in der Beschreibung des Concils von Ulrich von Reichenthal findet sich der seine nicht. Bald aber hören wir von einer Gesandtschaft, welche ihn nach Frankreich an die spanische Grenze führte. Nachdem Herzog Friedrich dem flüchtigen Papste Johann gefolgt war, sprach Sigmund 1415 März 30 über ihn die Reichsacht aus; von allen Seiten bedroht, entschloss sich Friedrich, wieder nach Konstanz zurückzukehren und den König um Gnade anzuflehen. Er übergab diesem alle seine Länder und blieb als Geisel in der Stadt. Obwol er alle Zusagen zu erfüllen trachtete, befreite ihn der König doch nicht. Dieser reiste im Juli 1415 nach Frankreich, um persönlich den Gegenpapst Benedikt XIII. zur Abdankung zu bewegen. Herzog Friedrich schickte ihm Gesandte nach<sup>2)</sup>, da er indesseu sich auch noch vom Kirchenbanne bedroht sah, und diese Gesandten waren Wilhelm von Knöringen und der Kanzler Ulrich. Sie trafen den König in Perpignan, wurden jedoch abgewiesen, weil zwei mit ihnen eingetroffene Italiener der Giftmischerei beschuldigt wurden. Ende März 1416 entfloh Friedrich aus Konstanz und wir treffen ihn bald darauf in Meran, wo er 1416 Mai 29 eine Urkunde aus-

---

<sup>1)</sup> F. Kurz, a. a. O. II, 313, Beilage Nr. XVIII.

<sup>2)</sup> Lichnowsky, Geschichte d. H. Habsburg V. Seite 180.

stellt<sup>1)</sup>, mit welcher er seinem Kanzler Ulrichen Putsch, Erzpriester im Vintschgau und Pfarrer auf Tirol, „die torkeln mit sampt dem gehaus“ in der Nähe der St. Nikolaus-Pfarrkirche in Meran zueignet, die vormals den Brüdern Konrad, Peter, Hans und Ulrich Memminger gehört; diese verwirkten aber ihren Besitz dadurch, dass sie „umb mitternacht“ ohne Wissen der Bürger die Thore der Stadt Meran öffneten und gewappnetes Volk hineinliessen, in der Absicht, dieselbe verrätherisch zu übergeben.

Wenn wir auch nichts Genaueres über diese Episode wissen, so kann man doch annehmen, dass diese Gebrüder Memminger zu jener Partei gehörten, welche das Land Tirol dem Herzog Ernst in die Hände spielen wollte, was die Treue des Volkes aber verhinderte. Und unter Jenen, welche auch in der Zeit, als man dem Herzog den Spottnamen „mit der leeren Tasche“ aufbrachte, in unentwegter Treue zu ihm hielten, ist auch Kanzler Ulrich, der auf diese Weise von seinem Herrn belohnt wird. Zugleich erfahren wir hier auch, dass Ulrich die Würde eines Erzpriesters im Vintschgau bekleidete. In der nächsten Zeit beschäftigte Friedrich die Aussöhnung mit seinem Bruder Ernst, die 1417 Jänner 1 zustande kam, verbunden mit einer neuen Ländertheilung; nicht minder aber zogen die Verhältnisse in Südtirol seine Aufmerksamkeit auf sich und führten ihn wiederholt dorthin. Besonders ist hier auf den Streit mit dem Bischof Georg von Trient kurz hinzuweisen<sup>2)</sup>, gegen dessen drückende Herrschaft sich seine Unterthanen schon 1407 empörten. Im Verlaufe des Streites riefen diese die Hilfe des Herzogs an, der die Verwaltung der Bistümer übernahm. Daher sehen wir auf dem Constanzer Concil den Bischof Georg unter den heftigsten Gegnern Friedrichs. Erst als der neue Papst

---

<sup>1)</sup> Lichnowsky, V. Reg. Nr. 1623.

<sup>2)</sup> J. Egger, Geschichte Tirols I, 459 ff.

Martin V. im Mai 1418 die Aussöhnung des Herzogs mit dem Könige vermittelte, kehrte auch Georg nach Trient zurück. Er begann aber bald den Kampf gegen den Landesfürsten von neuem, dem erst der Tod Georgs im August 1419 ein Ende machte.

Kanzler Ulrich mag wol wiederholt in diese Angelegenheiten eingegriffen haben und öfter von Meran abwesend gewesen sein. So finden wir in der Rechnung des Amtmannes Heinrich Millauner<sup>1)</sup>, die sich auf die Zeit von 1416 Mai 28 bis 1417 September 10 erstreckt, die Eintragung: „Item so han ich aber verzert zu sand Michel uber nacht als mich mein egenanter herr (Herzog Friedrich) mit herrn Ulrich pharrer auf Tyrol gen Potzen sandt, XV groschen.“ 1417 Oktober 9 stellt der Kanzler Ulrich dem Herzog Friedrich in Trient einen Schuldbrief<sup>2)</sup> aus, lautend auf 1200 Dukaten, „umb ain zeltent und ain lauffens pfert mit solchem geding: wann ich ain ander gotsgab gewinn es sei bistum, abbtey, probstey, pfarrkirchen oder andere Kirchen wye die genant seyn, die mer nütz und gült hab denn ietzund de pfarrkirch ze Tyrol hat, daz ich im und seinen leiberben denn die egenanten zweihundert dukaten sol ausrichten und bezalen ane alles verziehen, waygerung und widerred.“ Diese Urkunde ist auch deshalb bemerkenswert, weil Ulrich in derselben als Domher von Trient und Brixen erscheint. Bald übertrug der Herzog seinem Kanzler eine neue wichtige Aufgabe, die uns zeigt, welches Vertrauen er auf die Geschäftskennntnis Ulrichs setzt. Mittels einer von Meran 1419 August 8 datierten Urkunde<sup>3)</sup> erteilt Friedrich dem Kanzler Vollmacht, „alle ertz und pergkwerkh auf edel

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch. Codex Nr. 114, Rechnung der Amtleute an der Etsch, fol. 16.

<sup>2)</sup> Innsbr. Statth.-Arch. Urk.Nr. 2129.

<sup>3)</sup> Lichnowsky, VII. Regest. Nr. 1906 b.



gestain gold silber kupfer pley hüttrach eysein und was ertz in den pergen funden mügen werden an des herzogs statt hinzulassen und verleihen, so dass er die fron und wechsel und die landesfürstlichen rechte einneme und verrechne. Wir geben im auch gewalt, waz Krieg und aufleüff zwischen inn aufersteen, ausgenommen maleficii, daz er oder sein anwald und sonst niemand die richten soll. Wer ein bergwerk anfangt und es in den nächsten 14 tagen nicht arbetet, soll es verloren haben; er selbst mag auch ertz graben wo er will<sup>1)</sup>. Diese Anordnung wird begründet: „wann manigerlai ertz und bergwerk in der grafschaft Tyrol, an der Etsch und im Innthal sind und teglich funden werden; die aber manigerlay leut heimlich und offentlich arbeten und die in solcher mass nicht besteen, daz uns unsre recht als einem landesfursten davon werden mugen.“ So ist also Ulrich Aufseher über alle Bergwerke Tirols<sup>2)</sup>, die in dieser Zeit schon in Blüte standen; leider sind uns keinerlei Zeugnisse erhalten über die Thätigkeit, die Ulrich auf diesem Gebiete entfaltet<sup>3)</sup>. Die Berechtigung selbst „ertz graben“ zu dürfen, scheint Ulrich zu Wolstand verholffen zu haben, denn er kauft von Lienhart, Schenken von Metz, das Schloss Prunnberg bei Tirol, welches ihm Friedrich und Ernst zu Lehen geben. Des Letzteren Lehensbrief<sup>4)</sup> ist datiert von Hall 1421 Juni 6 (Freitag nach Erasmi).

<sup>1)</sup> Ulrich thut das auch noch als Bischof, wie er im Tagebuche fol. 16 und 19<sup>1</sup> erzählt; bei seinem Tode hatte er noch Erz in Sterzing liegen, welches, wie schon erwähnt, Otto Müllich erhielt.

<sup>2)</sup> J. Egger, Geschichte Tirols I, 639.

<sup>3)</sup> In diesem Jahre erscheint Ulrich auch als Zeuge in zwei Urkunden, Statth.-Arch. Nr. 5784 und 2896; letztere ist eine Abschrift jener Urkunde, mit der König Sigmund den Herzog Friedrich 1418 Mai 8 belehnte; die Abschrift ist datiert Meran 1419 September 11.

<sup>4)</sup> Im fürstbischöflichen Hofarchiv in Brixen; Repertorium des Brixner Archivs in Innsbruck, Lade 75, Nr. 12 lit. C und Lichnowsky VII. Regest Nr. 1947 b.

Im Jahre 1422 treffen wir Ulrich mit Hans von Königsberg in Schenna, um dieses den Starckenbergern abgenommene Schloss im Namen des Herzogs in Besitz zu nehmen<sup>1)</sup>. Dann finden wir ihn in Bozen, wo er am 9. Juli das Abkommen seiner Vorfahren in der Pfarre Tirol betreffs täglicher Messe und des Seelsorgerechtes zu Riffian im Passeierthale bestätigt<sup>2)</sup>. Im nächsten Jahre führte ihn ein Auftrag des Herzogs nach Elsass, was durch folgende Angelegenheit veranlasst wurde. Nach dem Tode Herzogs Leopold IV. wurden zwischen seiner Witwe Katharina von Burgund und ihren Schwägern alle Geldverhältnisse geordnet, wobei Herzog Friedrich die Zusage erhielt, dass ihm nach dem Tode Katharina's ihr Heiratsgut, die Lande Elsass und Sundgau, zufallen sollten. Katharina erneuerte 1412 Mai 12 in Rheinfelden dieses ihr Vermächtnis<sup>3)</sup>. 1423 August 13 stellte Herzog Friedrich in Innsbruck eine Vollmacht für den Grafen Wilhelm von Montfort, Herrn zu Tettngau, und den Kanzler Ulrich aus, die mit Katharina wegen der Lande Oberelsass und Sundgau getroffene Taidigung auszurichten und zu vollführen<sup>4)</sup>. Am 23. September desselben Jahres erscheint Ulrich mit anderen Räten Friedrichs auf dem Landtage am Schiltberg<sup>5)</sup>, wo Burkard, Herr zu Bollwich und Landrichter im oberen Elsass, die vor ihm stattgehabte gerichtliche Verzichtleistung Katharina's auf alle ihre Forderungen wegen Ehesteuer, Kleinodien u. s. w. zu Gunsten Herzogs Friedrich beurkundet<sup>6)</sup>.

---

1) Statth.-Arch. Urkunde Nr. 4133.

2) Ottenthal und Redlich, Archivberichte aus Tirol I, 458.

3) Lichnowsky V. Regest Nr. 1300.

4) Lichnowsky V Regest Nr. 2135.

5) Lichnowsky V. Regest Nr. 2145.

6) Auf dieses Jahr bezieht sich auch das Regest Nr. 6 bei Lichnowsky V., worüber wir nichts Näheres wissen: , 1423; Artikel, welche Herzogs Friedrich Gesandte, der Bischof v. Brixen, Graf

Katharina starb 1425 Jänner 26<sup>1)</sup>, und im folgenden Jahre 1426 — das genaue Datum ist unbekannt — gibt Herzog Friedrich seinem Kanzler Ulrich, dem Hans Erhart von Stauffenberg, Landvogt, und dem Küchenmeister Konrad Fridung Vollmacht, Elsass und Sundgau nach dem Absterben der Frau Katharina von Burgund einzunehmen<sup>2)</sup>.

So treffen wir Ulrich zum zweitenmale in Elsass. Die Bürger von Belfort verlangten, ehe sie der neuen Herrschaft den Treueid leisteten, die Bestätigung ihrer Freiheiten; die Gesandten des Herzogs gelobten ihnen nun „ze Beffort in der kirchen, was wir in denn billich und ze recht loben solten oder möchten, daz sy bei iren freyhaiten, rechten, gnaden und loblichen gueten gewonnheiten hinfur sullen beleiben und gehalten werden, die sy denn von unser herrschaft ze Oesterreich und iren vordern herbracht handt.“<sup>3)</sup> Dies geschah 1426 Mai 7. Die nächstfolgende Nachricht<sup>4)</sup> über Ulrich bezieht sich darauf, dass er den Prinzen Sigismund, Herzog Friedrichs Sohn, in Innsbruck getauft habe, was am 28. Oktober 1427 ge-

---

Wilhelm v. Tettwang, Graf Wilhelm v. Matsch, Hauptmann, Heinrich Propst zu Neustift, Ulrich, Pfarrer auf Tirol und Kanzler, der Burggraf auf Tirol, Joachim v. Montani und Hans Velsegger an die Landschaft Tirol in seinem Namen bringen sollten. K. K. g. A. — Im Repertorium des Schatz-Arch. in Innsbruck, Statth.-Arch. I. 246 steht unter einem Lehensrevers von 1423: »Datum under Herrn Ulrich Putschen, Pfarrer zu Tirol, österreichischen Kanzlers Insiegel«.

<sup>1)</sup> In diesem Jahre 1425 erscheint Ulrich als Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Kloster Stams und seinen Bauleuten. Innsbrucker Statth.-Arch. Codex Nr. 19 auf der inneren Seite des Vordertheiles des Umschlages.

<sup>2)</sup> Repertorium des Schatz-Arch. IV. 850.

<sup>3)</sup> Die Abschrift der Urkunde im Innsbr. Statth.-Arch. Codex Nr. 41, Urkunden-Copien de 1300—1525, III. Bd. fol. 675, und das Regest im Repertorium des Schatz-Arch. IV. 850.

<sup>4)</sup> Putsch, Res tyr. II. 49.

Ferd.-Zeitschrift. III. Folge. 36. Heft.

16

schehen sei <sup>1)</sup>. Unrichtig ist es, wenn der Geschichtschreiber Putsch sagt: „Sigismundus sacro baptismate ablutus est a rever. principe Udalrico Putschio episcopo Brixinensi“, denn Bischof war Ulrich damals noch nicht, jedoch die Zeit nicht mehr fern, wo er diese hohe Würde bekleiden sollte <sup>2)</sup>. Wie er in seinem Tagebuche selbst berichtet, starb Bischof Berthold von Brixen 1427 September 12. Es ist wol sicher Herzog Friedrich gewesen, welcher seinem bisherigen Kanzler zum Stuhle von Brixen verhalf, wie Ulrich auch berichtet.

Diesem fehlte es, wie er selbst sagt, nicht an Feinden, was sowol aus seinem energischen Charakter als auch aus seiner bevorzugten Stellung gegenüber dem Landesfürsten erklärlich erscheint; sie scheinen alles aufgeboten zu haben und scheuten auch Lüge und Verleumdung nicht, um Ulrich nicht zur bischöflichen Würde gelangen zu lassen <sup>3)</sup>. Am 31. Oktober 1427 <sup>4)</sup> versammelte sich das Domcapitel

---

<sup>1)</sup> Das Datum der Geburt Sigmunds wird verschieden angegeben; bei Rossbichler der 12. September, Sinnacher schwankt zwischen diesem Tage und dem 26. Oktober, welchen auch der Geschichtschreiber Putsch angibt; Krones, Geschichte Oesterreichs, IV. Bd., Stammtafel d. Habsburger II. nennt den 28. Juni, wobei die angegebene Jahrzahl 1424 ein Druckfehler ist. S. auch Egger, Gesch. Tirols I. 517.

<sup>2)</sup> Brandis, Tirol unter Friedrich, bemerkt S. 183, dass Ulrich vor seiner Beförderung zum Bistum auch Probst zu Brixen gewesen sei, was ich sonst nirgends bestätigt fand; die anderen geistlichen Würden, die er seither bekleidete, sind bereits erwähnt worden. — 1427 erscheint Ulrich auch noch als Zeuge unter einer Urkunde, die sich auf die Uebergabe von Fragenstein bezieht; Statt.-Arch. Urkunde Nr. 1407. Eine Notiz im Codex Nr. 135 im Innsbr. Statth.-Arch. fol. 98<sup>1</sup>, Tirolisches Rechnungsbuch vom 1. März 1427 bis 19. April 1428, wo es sich um einen Aufenthalt des Bischofs von Brixen in Bozen handelt, kann sich auch auf Ulrichs Vorgänger, Berthold, beziehen.

<sup>3)</sup> Tagebuch Ulrichs fol. 3.

<sup>4)</sup> Sinnacher VI. 98 ff.

von Brixen behufs Vorbesprechung der Wahl und auch Ulrich war anwesend. Es wurde eine Wahlcapitulation festgesetzt <sup>1)</sup>, wie das schon seinerzeit bei Bertholds Wahl geschehen war <sup>2)</sup>, und jeder schwor daran festzuhalten, falls ihn die Wahl träfe. Diese fand am 4. November statt und fiel auf Ulrich, der neuerdings die Capitulation beschwor <sup>3)</sup>; und später, nämlich 1428 Oktober 3 versprach er urkundlich nochmals die schon zweimal beschworenen Artikel zu halten <sup>4)</sup>, worauf das Kapitel gedungen hatte. Der Erzbischof Eberhard IV. von Salzburg, an den sich der Gewählte mit der Bitte um Bestätigung wandte, wagte es nicht diese auszusprechen und so kam die Sache an Papst Martin V. Auch hier gab es Schwierigkeiten. Abgesehen von den Umtrieben der Feinde Ulrichs, galt es, noch ein anderes Hindernis zu beseitigen. Martin V. hatte sich, wie er in der Bestätigungsbulle <sup>5)</sup> sagt, die Besetzung des Brixener Sitzes vorbehalten und bereits eine Persönlichkeit im Auge, die er in der Bulle zwar nicht nennt, von der wir aber an einem anderen Orte erfahren. 1428 Jänner 25 schreibt nämlich Papst Martin an Friedrichs Gemahlin

---

<sup>1)</sup> Sinnacher VI. 99 f. gibt den Inhalt an.

<sup>2)</sup> Bertholds Wahlcapitulation im Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Urk. Nr. 397.

<sup>3)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Urk. Nr. 398.

<sup>4)</sup> Sinnacher VI. 107. Diese Urkunde ist weder in Innsbruck, noch in Brixen vorhanden. Es sind eben viele Belege, die Sinnacher noch benützen konnte, verloren gegangen, wie mir Herr Gymnasial-Professor H. Ammann in Brixen mittheilte.

<sup>5)</sup> Sie datiert 1428 Jänner 19, Innsbr. Statth.-Arch. Brixner Urk. Nr. 30 und 31. Sinnacher VI. 100 f. gibt einen Auszug und auch die Eidesformel. Unter demselben Datum zeigt der Papst auch dem Domcapitel die Bestätigung an, dem Herzog aber am 1. Februar (Putsch, Res. tyr. II. 50), indem er ihm den Bischof *tamquam ejusdem almae ecclesiae advocato, protectori et defensori diligenter ac summo studio commendavit*. S. auch Repertorium des Schatz-Arch. VI 852 und Repertorium des Brixner Arch. Lade 3, Nr. 1, lit. B.

Anna, sie möge beim Herzog bewirken, dass dieser den Herrn Rainhart von Kalven zur Pfarre Tirol präsentiere, die nun durch die Bestätigung Bischof Ulrichs von Brixen erledigt sei; denn er, der Papst, hätte dem genannten Reinhart das Bistum Brixen gegeben, wenn er es nicht „von des Herzogs Fürbitte wegen“ dem Bischof Ulrich verliehen hätte<sup>1)</sup>.

Den Einzug in Brixen, die Wahrnehmungen in der bischöflichen Burg, die Weihe in Venedig erzählt Ulrich im Tagebuche.

Wir wenden uns zur Darstellung jenes Streites Ulrichs mit dem Bischofe Alexander von Trient, dessen im Tagebuche in wenig ausführlicher Weise Erwähnung geschieht. Im allgemeinen handelt es sich dabei um die Rechte, welche die beiden Bischöfe dem Nonnenkloster Sonnenburg gegenüber hatten oder zu haben vermeinten. Die besondere Veranlassung aber war die Neuwahl einer Aebtissin.

Bei der Gründung des Klosters Sonnenburg (zwischen 1022 und 1039)<sup>2)</sup> suchte der Stifter Volkold dasselbe vor

---

<sup>1)</sup> Repertorium des Schatz-Arch. VI. 490, wo die genaue Datumsangabe fehlt; diese findet sich bei Lichnowsky V. Regest Nr. 2615; in diesem dem k. k. g. Arch. entnommenen Regest heisst es Rayner de Calven, aber es fehlt eigentümlicher Weise der Zusatz, dass dieser Mann vom Papste für den Brixner Stuhl ausersehen war. Er hat übrigens auch die Pfarre Tirol nicht erhalten, denn 1429 finden wir daselbst den Pfarrer Niclas Elstrau; Lichnowsky V. Regest Nr. 2734. S. auch den Aufsatz über die Pfarre Meran-Tirol in der „Schützenzeitung“ 1856 Nr. 56—58, wo auch Elstrau als der Nachfolger Ulrichs genannt wird. — 1427 Dezember 17 hatte schon der Herzog wegen dieses Niclas Elstrau, Pfarrers zu Grätz und Chorherrn zu Brixen, an Ulrich geschrieben, dieser möge auf die Chorherren zu Neustift einwirken, dass sie den Elstrau zum Probst wählen. Mairhofer, Urkundenbuch von Neustift in Fontes rerum austriacarum, Diplom. XXXIV, 517.

<sup>2)</sup> Sinnacher II. 249 ff.; A. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I. 351 ff. Egger, Geschichte Tirols I. 176; über die Zeit vgl. Redlich, Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen, Zeitschr. d. Ferdinandeums 1884, S. 26, Anm. 1.

räuberischen Uebergriffen sicher zu stellen, bat den Bischof von Trient, Ulrich, um Schutz und übertrug ihm das Recht eines Schirmvogtes unter der Bedingung, dass weder er noch seine Nachfolger das Kloster in seinen Besitzungen schädigen dürften, widrigenfalls sie die Vogtei verlieren würden. Der Vogt musste auch dem Kloster jährlich zehn Fuder Wein, drei Säume Oel, hundert Stück Schlachtvieh und noch anderes liefern. In der weiteren Entwicklung gieng diese Schutzvogtei schon am Ende des 12. Jahrhunderts in eine Herrschaft über das Kloster über. Die Bischöfe von Trient nahmen ausgedehnte Rechte für sich in Anspruch: Rechenschaft über die Verwaltung zu verlangen, die Aebtissin wegen Unwirtschaftlichkeit zu warnen, abzusetzen, aus dem Kloster zu entfernen und nach eigenem Belieben eine neue aufzustellen; die Wahl der Aebtissin und ihre Einführung in die Verwaltung sollte nur unter Dazwischenkunft des Bischofs von Trient geschehen können und die neugewählte Aebtissin musste vor ihm erscheinen, um die Belehnung mit den Temporalien zu empfangen, als wäre er Obereigentümer und Lehensherr; zugleich übte der Bischof von Trient die oberste Gerichtsbarkeit und alle Unterthanen des Klosters mussten sich mit ihren Klagen und bei Zwistigkeiten, die sie unter sich hatten, an ihn wenden; die freie Wahl des Untervogtes kam ab und derselbe wurde vom Bischofe ernannt. Diese thatsächliche Ausbildung des Schirmrechtes, die den Absichten des Stifters von Sonnenburg widersprach, konnte auch den Bischöfen jener Diöcese, in welcher das Kloster lag, den Bischöfen von Brixen nämlich, wol nicht gleichgiltig sein, und Anlass zu Streitigkeiten war da immer vorhanden, indem die geistliche Gerichtsbarkeit über Sonnenburg seit je dem Diöcesanbischofe zustand<sup>1)</sup>. Wenn nun Männer die bischöflichen Sitze von Trient und Brixen einnahmen,

---

<sup>1)</sup> Brandis, Tirol unter Friedrich, 165.

welche von energischem Charakter, mit Hartnäckigkeit auf ihren hergebrachten Rechten bestanden und dieselben auch wenn möglich zu erweitern suchten, — und das traf sowol bei Alexander von Massovien als auch bei Ulrich Putsch zu — so war ein feindliches Zusammentreffen der gegenseitigen Ansprüche sehr leicht möglich, oft nicht zu vermeiden. Und so war es denn schon unter dem Vorfahren Ulrichs Putsch, unter Bischof Berthold von Brixen, zum Zwiste mit Alexander von Trient gekommen, welcher letztere 1423 vom Papste zur bischöflichen Würde erhoben und von Herzog Friedrich anerkannt worden war. Berthold beanspruchte für sich die Vogtei über Sonnenburg und die Jurisdiction in den Thälern Enneberg, Abtei und Wengen, welche grossentheils zum Besitze des Klosters gehörten. Er geriet auch in Streit mit der Aebtissin Ursula Rizin, die seine Pastoralvisitation nicht annahm und lieber den Kirchenbann über sich und ihr Kloster ergehen lassen wollte. Die beiden Bischöfe compromittierten auf den Herzog Friedrich am 23. und 24. Juli 1427, der ihnen einen Rechtstag für den 13. August (St. Pölten-tag) setzte. In der Antwort<sup>1)</sup>, welche Alexander dem Herzog auf dessen Vorladung gibt, besteht er darauf, dass ihm seine Rechte in Sonnenburg und den oben genannten Thälern gewahrt bleiben; er beklagt sich auch über das gewaltsame Vorgehen Bertholds gegen die Leute von Enneberg, die „wider recht und allen gelumphen beraubt und beschedigt sein und solichs ir grosses verderben sy nyemand bedürffen ze klagen bey ainer peen funif hundert markh perner“; ferner fordert er, dass den Geschädigten Ersatz geleistet und die Gefangenen frei gelassen würden. Zur Wahrnehmung seiner Rechte schickte Alexander seinen

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Sonnenburger Urkunden, Lade 137, finden sich die drei hier genannten Stücke. Die Antwort Alexanders ist datiert Bozen, 1. August.



Sekretär, einen böhmischen Priester Johannes von Komotau <sup>1)</sup>, als Untervogt nach Sonnenburg, den Bischof Berthold nicht auszuweisen wagte. Ein Schiedsspruch des Herzogs scheint vorläufig nicht erfolgt zu sein. Und bald starb einer der beiden Widersacher, nämlich Bischof Berthold 1427 September 12 <sup>2)</sup>). Bevor noch eine Neuwahl getroffen war, wandte sich die Aebtissin Ursula Rizin und der Convent zu Sonnenburg an den Bischof Alexander von Trient, des Klosters Vogt, und ernannte Procuratoren, die Klage führen sollten wider die Gewaltthätigkeiten des verstorbenen Bischofs; das geschah 1427 Oktober 14 <sup>3)</sup>). Am 4. November erfolgte die Wahl Ulrichs Putsch, der sich bald <sup>4)</sup> über die Anmassungen seines Trientner Amtsbruders beklagt und sich rüstet, dieselben zurückzuweisen. Der Streit wegen der Gerichtsbarkeit in Enneberg, Abtei und Wengen dauerte noch fort und Alexander lud die Leute aus diesen Thälern vor sich, damit er ihre Streitigkeiten entscheide. Neue Nahrung bekam der Streit, als eine neue Aebtissin in Sonnenburg gewählt werden sollte, nach dem Tode der schon erwähnten Ursula Rizin. Das genaue Datum ihres Todes kennen wir nicht und wissen nur, dass sie Ende Dezember 1427 starb <sup>5)</sup>). Brandis <sup>6)</sup> erzählt nun, nach ihrem Tode hätten sich die Nonnen an Alexander von Trient mit der Bitte gewandt, dass er seine Bevollmächtigten zur Neuwahl sende, und dieser ornete seinen Domherrn Johann Zeys und seinen Vasallen Michael von Corredo ab. Diese Sendung bewerkstelligte aber Ale-

---

<sup>1)</sup> Nicht Cometaro, wie Brandis a. a. O. 166 schreibt. S. auch Ulrichs Tagebuch fol. 4.

<sup>2)</sup> Ulrichs Tagebuch fol. 3.

<sup>3)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Repertorium des Trientner Archivs, deutsche Abtheilung XXXIV. a. 417.

<sup>4)</sup> Tagebuch fol. 4.

<sup>5)</sup> S. auch Sinnacher II. 276.

<sup>6)</sup> Brandis, Tirol unter Friedrich, 166.

xander schon bevor die Rizin gestorben war, was aus dem Inhalte der Botschaft hervorgeht, welche die beiden genannten Gesandten dem Sonnenburger Convente mittheilen. Da heisst es nämlich<sup>1)</sup>: Alexander habe von dem gefährlichen Zustande der Aebtissin Ursula Rizin, die dem Tode nahe sei, vernommen und schicke als dominus, fundator et advocatus des Klosters seine Gesandten, damit diese im Ablebensfalle der Aebtissin das Kloster vor Unrecht und Gewaltthat schützten, so viel sie vermöchten in ihrer Eigenschaft als seine Stellvertreter. Daraus erhellt, dass Alexander, von der bald bevorstehenden Auflösung der Rizin unterrichtet, schon ehevor dieselbe erfolgt war, seine Massregeln traf, um eine Neuwahl nach seinem Sinne zustande zu bringen und seinen Einfluss und sein Recht, wie es sich im Laufe der Zeit ausgebildet, auch bei dieser Gelegenheit zu wahren. Auch Ulrichs Bemerkung im Tagebuche<sup>2)</sup>: „misit (Alexander) aliquos plures ibidem (Sonnenburg) volens post mortem prioris abbatisse unam abbatisam constituere ad sui libitum“ kennzeichnet die Absichten Alexanders. Die erwähnten Gesandten richteten ihren Auftrag vor dem Convente des Klosters 1427<sup>3)</sup> Dezember 28 aus, gaben ihrer Bereitwilligkeit Ausdruck, den Befehlen ihres Herrn nachzukommen und richteten noch die Mahnung an die Nonnen, nach der Rizin Tode libere, pure et simpliciter iuxta coram conscientias eine neue Aebtissin zu wählen und die Wahlfreiheit wie stets zu wahren. Am 1. Jänner 1428<sup>4)</sup> versammelten sich die Nonnen im Chor des Klosters, wo sich auch der Propst von Neustift, Johann von Ko-

---

1) Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. A.

2) Tagebuch fol. 4.

3) Die im Akte angegebene Jahreszahl 1428 erklärt sich aus dem Beginnen des neuen Jahres am Weihnachtstage.

4) Repertorium des Innsbr. Schatz-Arch. VI. 989 und Primisers Tirol. Chronik im Ferdinandeum Dipauliana 234, Seite 107.

motau und die beiden trientiuischen Gesandten einfanden, um eine Neuwahl vorzunehmen. Kaum hatten sie den Hymnus „Veni creator spiritus“ vollendet, da erschienen Bartholomäus von Gufidaun und Heinrich von Mörsberg als Abgeordnete des Brixner Domcapitels, um in dessen Namen gegen den Wahlvorgang Einspruch zu erheben; dem alten Herkommen gemäss könne die Wahl der Aebtissin nur stattfinden in Anwesenheit von Abgesandten des Domkapitels in Brixen, sonst würde der Bischof von Brixen die Wahl nicht bestätigen. In Folge dessen standen die Nonnen an diesem Tage von der Wahl ab. Am 3. Jänner<sup>1)</sup> versammelten sie sich wieder, um die Wahl zu versuchen und beklagten sich<sup>2)</sup> auch bei den Gesandten Alexanders darüber, dass die Diener des Barthlmä von Gufidaun, Heinrich Mörsberg, Heinrich Seldenhorn gewaltsam im Kloster sich festgesetzt hätten; sie baten den Bischof von Trient als pater, dominus et advocatus monasterii um Schutz. Brandis berichtet, es hätte nun an diesem Tage die Wahl stattgefunden, die Minderheit hätte die vom Bischofe Alexander als Aebtissin gewünschte Barbara Rässnerin gewählt und die Bevollmächtigten von Trient hätten dann protestierend das Kloster verlassen. Es hat aber wol diesmal auch keine Wahl stattgefunden, wie aus Folgendem ersichtlich ist, und es mag sich diesmal nur als sicher ergeben haben, dass die Candidatin des Trientners auf keine Mehrheit rechnen könne. Es lässt sich eben die Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht genau feststellen. So ist zweifelhaft, wann Bischof Ulrich den Sekretär Alexanders, Johann von Komotau, festnehmen liess und ihn dann zwang, Sonnenburg zu verlassen<sup>3)</sup>. Ebenso ist es zweifelhaft, bei welcher Gelegenheit der

---

<sup>1)</sup> Brandis a. a. O. 167 und Primissers tirol. Dipaul. 234, S. 107.

<sup>2)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. B.

<sup>3)</sup> Tagebuch Ulrichs fol. 4.

Vorgang stattgefunden habe, wie ihn im Verlaufe des Processes die zur Partei des Bischofs von Brixen gehörigen Nonnen schildern <sup>1)</sup>. Da heisst es: Nach dem Tode der Ursula Rizin wurde der Tag für die Neuwahl bestimmt und als Rechtsbeistände der Propst von Neustift und zwei Domherren von Brixen, nämlich der Dekan Nikolaus von Swarat und der Licentiat-Gebhard Buelach eingeladen, die auch zur rechten Zeit erschienen. Nachdem die Verhandlungen begonnen hatten, zog die Barbara Rässnerin plötzlich, *quo motu animi ducta nescitur nisi ut huiusmodi electionem impediret*, Briefe Alexanders von Trient heraus und las sie vor; nach Aussage aller Nonnen enthielten die Briefe des Bischofs den Befehl, nicht zur Wahl zu schreiten, ehe er seinen Willen kundgegeben. Dadurch eingeschüchtert standen die Nonnen von der Wahl ab.

Jedenfalls suchten beide Parteien ihr Ziel zu erreichen, und da Bischof Ulrich und sein Schützling, die Ursula Forstnerin, die Mehrzahl der Nonnen auf ihrer Seite hatten, so konnte Ulrich auch wol zu gewaltsamen Massregeln schreiten, wie zur Verhaftung und Vertreibung des Johann von Komotau und zur Einkerkering der Rässnerin, von der wir auch hören. So verflossen ungefähr drei Monate seit dem Tode der letzten Aebtissin. Da erliess Alexander von Trient 1428 April 1 ein Decret <sup>2)</sup>, in welchem er auf diesen Umstand hinweist und, weil noch keine Neuwahl zustande gekommen, als *fundator, patronus, dominus et advocatus* des Klosters die Barbara Rässnerin zur Aebtissin ernennt <sup>3)</sup> und für sie Gehorsam fordert. Das Recht der

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. K.

<sup>2)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. D, und Repertorium des Schatz-Arch. VI. 988 f. und *Primissers tirol. Chronik, Dipauliana* 234, S. 107<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> „ . . eligimus, damus et nominamus in abbatissam“ heisst es im Decret.

freien Wahl, das er früher durch seine Geschäftsträger in Erinnerung gebracht, wird hier nicht mehr beachtet „kraft eines sundern privilegiums“ <sup>1)</sup>. Wol erst jetzt <sup>2)</sup> führte Bischof Ulrich einen Gegenstreich <sup>3)</sup>, indem er die Rässnerin bannte und einkerkern liess. Am 8. April erscheint abermals eine trientinische Gesandtschaft in Sonnenburg <sup>4)</sup>, der Domherr Johann von Caballis, welcher, weil er selbst der deutschen Sprache nicht mächtig ist, durch einen Notar seine Botschaft den Nonnen vortragen lässt. Diese sollen vor allem die gefangene Rässnerin freilassen und dann unter deren Theilnahme zur Neuwahl schreiten; sie sollten ohne Furcht vor jemandem wählen. Dieser Auftrag Alexanders, der ja eine Woche früher aus eigener Machtvollkommenheit die Rässnerin als Aebtissin eingesetzt hatte, war wol nur ein Versuch, die Nonnen dazu zu bewegen, dass sie nachträglich durch eine Scheinwahl sein ganz willkürliches Vorgehen gutheissen sollten. Das geschah aber nicht. Nachdem die Botschaft vorgetragen war, ergriff die Ursula Forstnerin im Namen der Nonnen das Wort und sagte ungefähr Folgendes: Sie wären längst schon zur Wahl geschritten, aber der Bischof von Brixen habe die Rässnerin einsperren lassen und sie trotz dreimaligen Bittgesuches von Seite der Nonnen nicht frei gegeben. Andererseits hätte ja Alexander selbst befohlen, nur dann zu wählen, wenn sie volle Freiheit hätten. Sie könnten ihrer Mitschwester, der Rässnerin, nichts zur Last

---

<sup>1)</sup> Repertorium des Schatz-Arch. VI. 988.

<sup>2)</sup> Und nicht schon im März, wie Brandis a. a. O. 167 schreibt.

<sup>3)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. C, wo Resch in einer Bemerkung allerdings auch das Datum circa Martium mensem angibt. Leider ist nur der Eingang der Bannbulle abgeschrieben.

<sup>4)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. E, Repertorium des Schatz-Arch. VI. 989 und Primisser, tirol. Chron. Dipaul. 234, S. 107<sup>1</sup>.

legen, sie wüssten nur Gutes von ihr und wünschten sie zur Aebtissin. Da sie aber noch immer gefangen gehalten werde, so hätten sie sich bisher der Wahl enthalten in der Erwartung, der Bischof von Trient werde ihnen zu Hilfe kommen; auch sei die Rässnerin nicht auf ihre, der Nonnen, Bitten eingekerkert worden. Man ersieht daraus, dass auch die Nonnen der Partei Ulrichs den Zorn Alexanders zu meiden suchten. An der Aufrichtigkeit dieser Erklärungen muss man allerdings zweifeln.

Unterdessen nahm Herzog Friedrich sich der Sache an und suchte eine Aussöhnung der streitenden Parteien zustande zu bringen. Er beauftragte mit dieser Aufgabe seinen Hofmeister Konrad von Kreig und bestimmte einen Rechtstag in Bozen bald nach Ostern <sup>1)</sup>. Dieses Fest fiel im Jahre 1428 auf den 4. April, die Zusammenkunft in Bozen fand ungefähr eine Woche später statt <sup>2)</sup> und es erschienen viele weltliche und geistliche Grosse. Die Vermittlungsversuche Kreigs hatten keinen Erfolg. In diese Zeit fällt auch eine Erklärung <sup>3)</sup> der Mehrheit des Sonnenburger Conventes; 1428 April 12 erklärt die Ursula Forstnerin mit noch sechs andern Mitschwestern die Vollmacht für null und nichtig, die sie einst im Jahre 1427 behufs Erledigung mehrerer Geschäfte, besonders aber wegen der Streitigkeiten zwischen Ennebergern und Abteiern, dem Bischofe Alexander von Trient gegeben hatten; es soll alles ungiltig sein, was Alexander oder seine Stellvertreter auf Grund der Vollmacht gethan hätten oder thun würden. Während man indessen noch in Bozen verhandelte, gelang es der Barbara Rässnerin, aus ihrer Haft in Sonnenburg zu entfliehen <sup>4)</sup>. Ob, wie Ulrich im Tagebuche be-

<sup>1)</sup> Tagebuch Ulrichs fol. 4 und 4<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. N, fol. 1<sup>1</sup> und Lade 19, Nr. 13, lit. A.

<sup>3)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Sonnenburger Urkunden, Lade 137.

<sup>4)</sup> Tagebuch Ulrichs fol. 4<sup>1</sup>. — Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. N, fol. 1<sup>1</sup>.

behauptet, Alexander selbst seine Leute geschickt hatte, um sie zu entführen, mag dahin gestellt bleiben. Die Rässnerin hatte natürlich die Absicht, sich zu ihrem Beschützer nach Trient zu begeben, um mit Hilfe dessen ihre Rechte zu vertheidigen. Sie kam mit ihrer Begleitung bis Lenggenmos auf dem Ritten. Unterdessen erhielt Bischof Ulrich Kenntniss von diesen Vorgängen und wollte die Flüchtige mit Gewalt aufhalten und zurückführen. Nur der Hofmeister verhinderte einen Aufruhr. Die Rässnerin, welche zu fliehen versuchte und über einen Felsen stürzte, wurde von den Soldaten gefangen und — in religionis obprobrium et scandalum plurimorum <sup>1)</sup> — nach Bozen gebracht, wo man Spottlieder auf sie sang. Kreig versprach zwar Ulrich, die flüchtige Nonne wieder in ihr Kloster bringen zu lassen, was aber lange nicht geschah. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1428, post medium annum, wie Ulrich <sup>2)</sup>, und im August, wie später der Vertreter Alexanders im Processverfahren vor der Curie angibt <sup>3)</sup>, wurde die Rässnerin wieder nach Sonnenburg gebracht und neuerdings in Haft gehalten. Es gelang ihr dann im Oktober<sup>4)</sup> desselben Jahres abermals zu entfliehen und diesmal kam sie glücklich nach Trient, wo sie Sicherheit und Schutz fand. Inzwischen war der Rechtsag in Bozen resultatlos verlaufen. Ulrich reiste bald darauf nach Venedig, um sich weihen zu lassen, und erst am 12. Mai 1428 treffen wir ihn wieder in Bruneck und dann in Brixen <sup>5)</sup>. Da beschäftigte ihn wol sofort wieder die Sonnenburger Angelegenheiten. Am 22. Mai, dem Pfingst-

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. N, fol. 1<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Tagebuch fol. 4<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. N, fol. 7 u. 8.

<sup>4)</sup> A. a. O. lit. N, fol. 1<sup>1</sup> u. 2.

<sup>5)</sup> Tagebuch fol. 4<sup>1</sup>.

abende <sup>1)</sup>, wurde eine Neuwahl vorgenommen. Die Mehrheit der Stimmen erhielt die Ursula Forstnerin, auf die Rässnerin fielen nur 4 Stimmen; unter den sechs Stimmen, die für erstere abgegeben wurden, befand sich auch die der Verena von Stuben, welche durch ihren Streit mit dem Cardinal Cusa später bekannt geworden ist <sup>2)</sup>.

Die Consecration der neuen Aebtissin nahm Ulrich, wie er selbst angibt <sup>3)</sup>, am 20. Juni vor, und hatte also vorläufig den Sieg davongetragen. Allein diese Angelegenheit war noch nicht erledigt. Nachdem Ulrich den Bannfluch gegen die Barbara Rässnerin geschleudert hatte, kam die Streitsache vor die römische Curie, wie er im Tagebuche auch berichtet <sup>4)</sup>. Papst Martin V. ernannte 1428 August 5 den Bischof von Feltre zum Schiedsrichter <sup>5)</sup>. Aber auch der Landesfürst nahm sich der Sache an und am 16. März 1429 compromittieren beide Bischöfe in Innsbruck auf Herzog Friedrich <sup>6)</sup>, um den schon unter Bischof Berthold ausgebrochenen Zwist „über Stiftung, Vogtei, Lehenschaften, Herrlichkeiten, bischöflichen Rechten,

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 13, A. u. Sinnacher VI. 106. — Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. N, fol. 3 wird sowol des Wahl-, als auch des Confirmations-Decrets Erwähnung gethan, dieselben aber nicht mitgetheilt. Ulrich befand sich am Pfingstabenende in Brixen und hielt die Vesper. Tagebuch fol. 5.

<sup>2)</sup> Puell, histor. Auszug von dem Frauenstift Sonnenburg, Ferdinandum Dipauliana 1326, VI, wo allerdings der Wahltag nicht angegeben ist; es könnte sich also dies möglicherweise auch auf einen anderen Wahlakt beziehen, wie auf den am 3. Jänner.

<sup>3)</sup> Tagebuch fol. 5.

<sup>4)</sup> Tagebuch fol. 4<sup>1</sup>.

<sup>5)</sup> Primisser, tirol. Chronik, Ferdinandum Dipauliana 234, S. 108, und Brandis a. a. O. 168.

<sup>6)</sup> Sonnenburger Urkunden, Lade 137 im Innsbr. Statth.-Arch., der Compromiss Ulrichs, Lichnowsky V. Regest Nr. 2729 und Repertorium des Trientner Arch. in Innsbruck, deutsche Abtheilung, XXXIV. b. 418, der Compromiss Alexanders, in welcher letzterer Quelle der 18. März angegeben ist.



Gerichten, Erwählung und Bestätigung einer Aebtissin in Sonnenburg\* endgiltig beizulegen. Ueber den Verlauf der beiden Prozesse sind wir lückenhaft unterrichtet, weil das Aktenmaterial unvollständig erhalten ist; so kennen wir, um das voranzuschicken, z. B. weder das Urtheil der Curie, noch den Schiedsspruch des Herzogs. Im Folgenden soll nur das Wesentlichste mitgetheilt werden. Die Akten liefern nur wenig Thatsächliches, was bereits bei der Darstellung der Vorgänge vor und bei der Neuwahl einer Sonnenburger Aebtissin verwertet wurde. Im allgemeinen ist die Beweisführung von Seite beider Parteien eine recht mangelhafte, es steht meist nur Behauptung gegen Behauptung ohne nähere Begründung und das von der einen Partei Vorgebrachte wird von der andern kurzweg in Abrede gestellt.

Als Bischof Alexander die Sache in Rom anhängig machte und bestrebt war, dortselbst die Bestätigung der Barbara Rässnerin zu erwirken<sup>1)</sup>, erreichte Bischof Ulrich eine Citations- und Inhibitionssentenz gegen die Rässnerin, welche in einigen Kirchen bekannt gemacht wurde. Das geschah 1428 Ende Oktober in der Pfarrkirche in Bozen<sup>2)</sup>. Am 27. November wurde sie dem Pfarrer von Villanders<sup>3)</sup> bei Klausen mitgetheilt, welcher zusagte, sie zu verkünden. In Auer<sup>4)</sup> aber erklärte der Vikar, dass ein Mandat des Bischofs von Trient ergangen sei, des Inhaltes, dass die Sonnenburger Unterthanen ihre Abgaben der Barbara Rässnerin und nicht der Ursula Forstnerin zahlen sollten; bei schweren Strafen sei es ihm verboten, die Inhibitionssentenz bekannt zu machen. Der Abgesandte des Brixner Bischofs musste sich mit einem Protest begnügen. Das

---

<sup>1)</sup> Tagebuch fol. 4<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 11, lit. F, fol. 11.

<sup>3)</sup> A. a. O. lit. J, fol. 11.

<sup>4)</sup> A. a. O.

letztgenannte Mandat Alexanders war unterdessen auch in der Bozner Pfarrkirche kundgemacht worden und den Widerstrebenden wurde mit dem Verluste ihrer Güter gedroht. Auch dagegen protestierte der Vertreter Ulrichs am 28. November<sup>1)</sup>. Zwei Tage später verkündet der Notar Ingenuin Brandel, welcher die Barbara Rässnerin in Sonnenburg gesucht, aber ihre Flucht erfahren hatte, in der Pfarrkirche in Bozen die Citation<sup>2)</sup>. Am 30. Dezember stellte Barbara Rässnerin in Trient ihre Procuratoren auf<sup>3)</sup>. Diese führen im Laufe der Verhandlungen in der Hauptsache Folgendes aus<sup>4)</sup>: Bezüglich der Vorgänge bei der Wahl wird vor allem bemerkt, dass Alexander die Wahl nicht zu hindern, sondern zu fördern suchte; erst als er sah, es käme keine Wahl zustande, habe er, nachdem die Vakanz mehr als drei Monate gedauert, die Barbara zur Aebtissin eingesetzt nach einem alten Rechte der Trientner Bischöfe. Die Exkommunikation der Rässnerin sei ungerecht und nur aus Hass von Ulrich verhängt worden. Ebenso ungerecht sei die Einkerkierung der Rässnerin gewesen, besonders als man sie von Bozen ins Kloster zurückbrachte und in einen Thurm warf, wohin sonst nur todeswürdige Verbrecher kommen; da habe man sie ohne Speise und Trank gelassen, in der Absicht, sie durch Hunger aus dem Leben zu schaffen. Die Wahl der Ursula Forstnerin wird als uncanonisch und erzwungen hingestellt.

Die Vertreter der letzteren und Ulrichs bestreiten zu-

---

<sup>1)</sup> A. a. O. lit. H, fol. 13.

<sup>2)</sup> A. a. O. lit. J, fol. 12.

<sup>3)</sup> A. a. O. lit. L, fol. 10.

<sup>4)</sup> A. a. O. lit. M und lit. N., welch letztere ein Fragment des Processes, wie er vor der Curie geführt wurde, enthält; einzelne Stücke sind mit Randbemerkungen, wie es scheint von der Hand Ulrichs, versehen, zu dessen Gebrauche wol diese Akten in ein Heft zusammengeschrieben wurden.

nächst das Recht des Trientner Bischofs, eine Aebtissin einzusetzen; ein solches Recht stehe nur dem Diöcesanbischofe zu. Die Exkommunikation sei rechtmässig verhängt worden, denn die Rässnerin habe sich des Ungehorsams und der offenen Feindseligkeit gegen ihre Vorgesetzten schuldig gemacht; sie sei schon vor dem Jahre 1428 öfter und in diesem Jahre zweimal heimlich aus dem Kloster entwichen, was an sich schon die grössere Exkommunikation nach sich ziehe; sie sei an verdächtigen Orten gesehen worden und im schlechten Rufe gestanden; gegenüber allen Mahnungen und Warnungen und auch gegenüber der Aufforderung, ihre Lossprechung zu erbitten, zeigte sie sich widerspenstig. In Bozen erregte sie Aergermiss und auf den Wunsch der dort versammelten Herren sei sie festgenommen worden. Im Kloster musste man sie strenge bewachen, damit sie, die Exkommunicirte, nicht die anderen Nonnen anstecke. Sie sei aber milder behandelt worden, als die Klosterregel vorschreibt. Die Wahl der Forstnerin ist auf rechtmässige Weise erfolgt.

In dem Prozesse<sup>1)</sup>, welcher vor dem Herzoge geführt wurde, handelte es sich hauptsächlich um die Vogteirechte der Trientner Bischöfe über Sonnenburg, die Alexander im ausgedehntesten Masse in Anspruch nimmt. Schon sein Vorgänger habe die Sonnenburger Aebtissin in allen ihren Rechten und Freiheiten bestätigt; er habe dasselbe der Ursula Rizin gethan, welche ihn darum gebeten<sup>2)</sup>. Diese habe sich auch in anderen Fällen an ihn um Hilfe gewandt. Ebenso suchten die Enneberger und Abteier bei ihm die Entscheidung in ihren Streitigkeiten, als noch Bischof Berthold von Brixen lebte, der selbst den Trientner

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 19, Nr. 13, lit. A bis H.

<sup>2)</sup> Siehe auch Repertorium des Schatz-Arch. im Innsbr. Statth.-Arch. VI. 988 und Trientner Arch. daselbst, deutsche Abtheilung XXXIV. h. 424.

als Herrn und Vogt von Sonnenburg anerkannt hätte. Nicht minder beanspruchte Alexander das Recht, Amtsleute in Sonnenburg einzusetzen und gleich wie seine Vorfahren auch die geistliche Gewaltsame in Sonnenburg zu üben. Ulrich macht dagegen geltend, dass Vogtei nichts anderes bedeute, als des Klosters Schirmer zu sein, wenn es angegriffen würde. Geistliche Gewalt über das Kloster stände nebst dem Papste nur dem Ordinarius, dem Diöcesanbischöfe, zu. Wenn die Rizin wegen der Belehnung mit den Temporalien sich an Alexander gewendet, so könne dies nur irrthümlicher Weise geschehen sein, indem „die einfältigen Frauen“ wol meinten, Sonnenburg sei ein Lehen des Bischofs von Trient. Schon Berthold habe sich wiederholt über die Anmassungen Alexanders beklagt.

Der Herzog liess im Jahre 1429 bezüglich der Vogtei in Enneberg Kundschaft einholen<sup>1)</sup>, welche zu Ungunsten Brixens lautete. Am 9. Oktober desselben Jahres<sup>2)</sup> wandte sich Ulrich in einem Briefe an den Herzog, in welchem er über Bedrückungen klagte, die Alexander gegen Sonnenburger Unterthanen übe, obwol der Herzog beiden Parteien Ruhe geboten habe. 1430 Juli 12 lässt sich Friedrich von Ulrich beurkunden<sup>3)</sup>, dass er den Rechten Sonnenburgs nie zu nahe getreten sei; wegen des Streites der beiden Bischöfe, den er noch zu entscheiden habe, habe er einen seiner Diener mit zwei Pferden nach Sonnenburg geschickt, aber nur damit keiner der Bischöfe sich Uebergriffe erlauben könne; der Herzog habe das sicher nur „in gut und in treun“ gethan. Am 11. Juli schickt Bischof Ulrich den Hans Velsecker zum Herzoge

---

1) Primisser, tirol. Chronik, Ferdinandeum Dipauliana 234, wo der 4. September angegeben ist, und Innsbr. Statth.-Arch., Schatz-Arch. VI. 989 f. und Brandis, a. a. O. 168.

2) Sonnenburger Urkunden, Lade 187.

3) Repertorium des Schatz-Arch. VI. 990.

in der Enneberger Angelegenheit<sup>1)</sup> und am 4. August sendet er dem Herzoge einen Brief und „ain klag zedeln“<sup>2)</sup> der Abteier und Wenger gegen die Enneberger und bittet, Friedrich möge die Rechte Brixens wahren.

Am 15. August stellt die Aebtissin Ursula von Sonnenburg eine Urkunde aus<sup>3)</sup>, in welcher sie erklärt, dass der Herzog das Kloster nie bedrückt habe, sondern stets dessen getreuer Schirmer gewesen sei.

So weit reicht das urkundliche Material. Wie der Spruch des Papstes und des Herzogs ausgefallen, können wir nur daraus schliessen, dass die Ursula Forstnerin ihre Würde behielt. Die Vogteirechte Trients bezüglich Ennebergs wurden anerkannt, die geistliche Jurisdiction dem Brixner zugesprochen<sup>4)</sup>. Vereinzelt ist die Meldung bei Puell<sup>5)</sup>, dass Alexander, von Mitleid geführt, am 12. April — das Jahr wird nicht angegeben — nach Sonnenburg gekommen sei und in Gegenwart Oswalds von Wolkenstein und Heinrichs von Lichtenstein die Ursula Forstnerin in ihrer Würde bestätigt habe. Letztere regierte nicht lange; es scheint, dass sie schon 1431 gestorben ist<sup>6)</sup>.

So endete dieser Streit, nachdem er sich fast drei Jahre hingezogen.

Indessen wurde Ulrich, ehe noch die Streitsache bezüglich der Sonnenburger Angelegenheiten ausgetragen war, in einen neuen Zwist verwickelt, nämlich mit seinem

---

1) Sonnenburger Urkunden, Lade 137.

2) Sonnenburger Urkunden, Lade 137.

3) Sonnenburger Urkunden, Lade 137.

4) Brandis a. a. O. 168 und Sinnacher II. 276.

5) Puell, histor. Auszug von dem Frauenstift Sonnenburg, Ferdinandeum Dipauliana 1326, VI.

6) Resch, Monumenta ecclesiae Brixinensis gibt II, fol. 33 eine Inschrift in der Klosterkirche zu Sonnenburg, die besagt, dass die Ursula Forstnerin drei Jahre regierte und im Jahre 1431 starb. Dasselbe Todesjahr bringt auch Sinnacher II. 276; Puell a. a. O. sagt, sie starb „beiläufig 1432“. In dem „Gedenkbüchlein des

Domkapitel<sup>1)</sup>. Welches die Ursachen gewesen sind, können wir nicht mit Sicherheit erkennen, doch scheint es, dass Ulrich sich Eingriffe in die Rechte des Capitels erlaubte, was den Unwillen und die Unzufriedenheit der Domherren hervorrief. Davon unterrichtet forderte Ulrich bei einer Zusammenkunft mit den Domherren diese auf, ihre Beschwerden vorzutragen und versprach, billigen Forderungen nachzukommen. Das geschah am 18. Oktober 1429 und am 28. überreichten die Domherren die Beschwerdeschrift. Wir kennen deren Inhalt nicht und wissen nicht, was sie dem Bischofe zur Last legten. Er erklärte ihre Anklagen für verleumderisch.<sup>2)</sup> Ebensovienig ist uns bekannt, welche Anklagen die Abgesandten des Capitels in Innsbruck beim Herzoge vorbrachten; es muss wol viel Arges gewesen sein, da Friedrich einwilligte, dass der Bischof gefangen zu nehmen und vor das Gericht des Propstes oder des Erzbischofs von Salzburg zu stellen sei<sup>3)</sup>. Bei seiner Gefangennahme am 31. Oktober wurde Ulrich gezwungen, für das Capitel und den Herzog eine Schrift auszustellen<sup>4)</sup>, in welcher er verspricht, die schon früher beschworenen Artikel zu halten, die Städte und Gerichte bei ihren Freiheiten, Rechten und Herkommen zu lassen und alle Angelegenheiten des Gotteshauses nur mit Rat, Willen und Wissen des Domprobstes, des Domherrn Meister Buelach und des Heinrich Seldenhorn zu ordnen und diesen in allem zu folgen. Das Eingreifen Friedrichs befreite den

---

Klosters Sonnenburg<sup>4</sup>, Ferdinandeums-Bibliothek V<sup>1</sup>. a. 13 erscheinen die Zahlen 1431, 1434, 1439. Hormayr, Geschichte von Tirol, führt 196 einen Lehenbrief der Forstnerin von 1434 November 25 an, worauf man sich nicht verlassen kann.

1) Tagebuch fol. 8 ff.

2) Tagebuch fol. 8<sup>1</sup>.

3) Tagebuch fol. 8<sup>1</sup>.

4) Sie ist abgedruckt bei Sinnacher VI. 201 ff. und auch zu finden Ferdinandeum Dipauliana 616, fol. 65.

Bischof, der ebenso wie seine Gegner in Innsbruck erschien, um den Streit durch den Herzog entscheiden zu lassen. Am 16. November erkennt ihn das Domcapitel als Schiedsrichter an<sup>1)</sup>. Zunächst schien es, als sollten die Domherren mit ihren Forderungen durchdringen, die auf Abdankung Ulrichs zielten, der auf dem Schlosse Lamprechtsburg bei Bruneck leben und mit einer Pension von 400 Dukaten abgefunden werden sollte<sup>2)</sup>, was er natürlich zurückwies. Er war wol bereit, die Verwaltung des Stiftes dem Capitel zu überlassen, jedoch nur unter gewissen Bedingungen<sup>3)</sup>, worunter besonders die, dass er seinen Sitz in Brixen behalte; aber gerade darin gaben die Domherren nicht nach, wenn sie auch in anderen Stücken den Wünschen ihres Bischofs entgegenkommen wollten<sup>4)</sup>; z. B. waren sie bereit, jährlich vor dem Herzoge oder dessen Vertreter Rechnung zu legen, das Recht der Lehenverleihung auch jetzt dem Bischofe zu lassen, seine Schulden zu bezahlen u. dgl. Da aber dem Herzoge wegen aller dieser Vorgänge die Ungnade des Königs und der Kurfürsten drohte, so kam am 20. November ein neuer Vertrag zustande, der allerdings auch für Ulrich ungünstig genug war, da er durch denselben unter Vormundschaft gestellt wurde<sup>5)</sup>. Am 21. November<sup>6)</sup> verspricht

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Urkunde 3520; Ferdinandeum Dipauliana 616, fol. 61 f., Sinnacher VI. 116.

<sup>2)</sup> Tagebuch fol. 10. Siehe auch die Eintragung im Repertorium des Schatz-Arch. im Innsbr. Statth.-Arch. VI. 853: 1429 Aufzeichnung der Gült des Stifts Brixen, nämlich 3<sup>M</sup> Dukaten und wie Alles wieder aufgeht und möge man einem Bischof nicht über IV<sup>C</sup> Dukaten hinausgeben etc.

<sup>3)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Urkunde 3520 und Sinnacher VI. 207 f.; Ferdinandeum Dipauliana 616, fol. 73 f.

<sup>4)</sup> Urkunde 3520.

<sup>5)</sup> Tagebuch fol. 10<sup>1</sup>; Ferdinandeums-Bibliothek II. h. 7; Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Urkunden 401.

<sup>6)</sup> Repertorium des Schatz-Arch. im Innsbr. Statth.-Arch. VI.

Ulrich, am 23. das Capitel<sup>1)</sup>, dem Spruche Friedrichs sich zu unterwerfen, welch letzteres auch noch am 4. Dezember urkundlich erklärt, den Vertrag vom 20. November anzunehmen<sup>2)</sup>. Doch war damit die Sache noch nicht beigelegt, weil Ulrich sich weigerte, nach Brixen zurückzukehren<sup>3)</sup>, und 1430 Jänner 18 erkennen sowol das Capitel als auch der Bischof den Herzog neuerdings als Schiedsrichter an<sup>4)</sup>. Die Verhältnisse gestalteten sich für Ulrich bald günstiger, weil der König Sigmund sich seiner annahm. Am 24. Jänner erfolgte der Schiedsspruch des Herzog Friedrichs, durch welchen Bischof Ulrich wieder in seine Rechte und Würden eingesetzt wurde<sup>5)</sup>. Der Inhalt dieses Spruches ist folgender: Alle Feindschaft soll ein Ende haben und keine Partei der anderen wegen des Vergangenen etwas nachtragen; der Bischof soll gleich seinen Vorfahren ungehindert sein Amt ausüben und regieren, jedoch mit Beachtung jener Gelöbnisse und Verschreibungen, die er bei seiner Bestätigung und Erwählung zum Bischofe dem Capitel, den Pflegern, Städten und Gerichten gegeben hatte; alle nachherigen Gelöbnisse und Verschreibungen des Bischofs, wann immer gegeben, sollen kraftlos sein; jeder Theil soll bei seinen Privilegien und

---

887, Lichnowsky V. Regest Nr. 2818 und Ferdinandeum-Bibliothek II. h. 7, Bünde und Verträge mit dem Hochstifte Brixen.

1) Lichnowsky V. Regest 2819.

2) Innsbr. Statth.-Arch. Urkunde Nr. 3520 und Ferdinandeum Dipauliana 616, fol. 68 ff.

3) Tagebuch fol. 10<sup>1</sup> und 11.

4) Repertorium des Schatz-Arch. VI. 888, Lade 133.

5) Ein Vidimus dieses Spruchbriefes, ausgestellt in Innsbruck 1430 Jänner 30 von Graf Hans von Tierstein, Hans von Ems und Hans von Knoringen, ist enthalten im Codex 12575, Suppl. 433 der k. k. Hofbibliothek in Wien, fol. 100 b fig., von welchem mir Professor Noggler gütigst eine Abschrift zur Benützung überliess. Auch von den eben erwähnten Compromissen sind in diesem Codex Vidimirungen enthalten fol. 95 f. und 268.



Freiheiten bleiben; sollten sie wieder wegen irgend einer Sache in Streit geraten und sich nicht einigen, so sollten sie sich an den Herzog als Vogt, Herrn und Landesfürsten wenden; wenn diesem ein gütlicher Vergleich nicht gelänge, dann sollten sie das Recht suchen, „an ir obren, an ir maysterschaft oder an andern stetten, dahin solch sachen gehören“. So endete dieser Streit zu Gunsten Ulrichs, der nun wieder nach Brixen zurückkehrte <sup>1)</sup>. Vorher noch, nämlich am 20. Jänner, erklärte er <sup>2)</sup>, dass Herzog Friedrich nicht schuld daran gewesen sei, dass ihn das Capitel gefangen genommen habe, sondern der Herzog habe ihm wieder die Freiheit verschafft. Vom 21. Jänner datiert ein Kundschaftsbrief ähnlichen Inhaltes <sup>3)</sup>, welcher von Oswald von Wolkenstein, Jakob Trautson, Heinrich Seldenhorn, Lienhart Stosser, Hallschreiber zu Hall, und anderen ausgestellt ist. Am 2. Februar erklärt das Domcapitel <sup>4)</sup>, dass es nun über Anspruch des Herzogs mit dem Bischofe ausgesöhnt sei. Und noch am 12. Juli 1430 urkundet <sup>5)</sup> Ulrich, dass seine Gefangennahme ohne Willen und Wissen Friedrichs geschehen sei, und „daz uns der egenant unser gnediger herr yetz bey dreissig jarn als wir seins brüders hertzog Leupolds löblicher gedächtnuss und sein diener sein gewesen nye anders dann gnediglich und schon hat gehalten noch uns nye kain übel noch arges getan hat“.

Eines Ereignisses sei noch Erwähnung gethan, welches sich bei der Gefangennahme Ulrichs in Brixen zu-

---

<sup>1)</sup> Tagebuch fol. 11, 11<sup>1</sup>, 12.

<sup>2)</sup> Schatz-Arch. im Innsbr. Statth.-Arch., Repertorium VI. 887, Lade 133.

<sup>3)</sup> Repertorium des Schatz-Arch. VI. 887, Lade 133.

<sup>4)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Urkunde 402 und Lichnowsky V. Regest Nr. 2847.

<sup>5)</sup> Regest des Schatz-Arch. VI. 990.

trug, nämlich der Ermordung des Hans von Annenberg<sup>1)</sup>. Ohne auf den Vorgang selbst einzugehen, sei nur angeführt, dass Herzog Friedrich bald in Verdacht geriet<sup>2)</sup>, an dem Morde einen Antheil gehabt zu haben, weil er mit Hans von Annenberg in einen Process verwickelt war. Letzterer suchte nämlich nach dem Tode seines Verwandten Peter von Liebenberg, des letzten seiner Familie, von dessen Gütern so viel als möglich an sich zu bringen. Der Herzog beanspruchte aber auch die ganze Hinterlassenschaft des letzten Liebenbergers als heimgefallenes Gut und erlaubte seinem Rate und Günstlinge Ulrich Kässler sich einiges davon anzueignen, weshalb Hans Klage erhob. Als der Mord stattfand, war der Streit noch in Schweben, und es ist erklärlich, dass den Herzog ein Verdacht der Mitschuld am Tode des Annenbergers treffen konnte. Dessen Sohn Parcival und Bruder Sigmund setzten den Process wegen des Liebenberg'schen Erbes fort und behielten gemäss der am 14. Dezember 1429 gefällten Entscheidung das, was sie bereits in Besitz genommen hatten. Am 17. Dezember erklären sie<sup>3)</sup>, dass der Herzog an dem Morde unschuldig sei und sie gegen ihn wegen dies Falles in keiner Weise vorgehen würden. Diese Erklärung erfolgte auf Grund des Erkenntnisses, welches Konrad von Freiberg zu Wal und Rudolf Tirol, des Herzogs Herold, gefällt hatten. Die beiden Annenberger verklagten aber die Mörder des Hans beim Fehmgerichte, beim Freistuhle zu Velgest, welches sie 1430 Oktober 3 verurtheilte<sup>4)</sup> und am 6. Oktober eine Mahnung und Verwarnung erliess, keine Gemeinschaft mit

---

1) Tagebuch fol. 91.

2) Ladurner, das Hereinragen des Fehmgerichtes in Tirol, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols, V. 193—208.

3) Innsbr. Statth.-Arch. Urkunden Nr. 2365—2368, 4442, 6126.

4) Innsbr. Statth.-Arch. Urkunde Nr. 2864, abgedruckt bei Ladurner a. a. O. 205 f.

den Mördern zu pflegen<sup>1)</sup>, unter denen auch Heinrich Seldenhorn genannt wird. Dieser letztere zeigte sich auch noch später gegen Ulrich feindselig, wie wir aus dem Tagebuche entnehmen können<sup>2)</sup>. Auch bezüglich der anderen Streitigkeiten Bischof Ulrichs mit dem Grafen Heinrich von Görz, Schonrat, Weispriach, Johann von Villanders, Anton Walch sei auf das Tagebuch und die Anmerkungen verwiesen.

Der Vollständigkeit halber mögen noch folgende Notizen hier angeführt werden<sup>3)</sup>. 1430 August 8 bekennt Hans der alt Valtscheider gesezzen zum Veit im prunn, dem Bischofe dadurch Schaden zugefügt zu haben, dass er ihm die Wasserleitung zerstört habe; er verspricht, den Schaden gut zu machen und in Zukunft dem Bischofe das Wasser zu lassen.<sup>4)</sup> Am 4. Dezember desselben Jahres bekennt Johann Egg, aus der Kanzlei Ulrichs Briefe entwendet zu haben, weshalb er gefangen genommen, aber wieder freigelassen worden sei; er verspricht, sich stets zur Verantwortung stellen zu wollen, falls man ihn nochmals wegen verschwundener Briefe zur Rede stellen sollte<sup>5)</sup>.

So war Bischof Ulrich in viele Streitigkeiten ver-

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Codex 376, VI. Band, Seite 257 ff. Ladurner führt dieses Stück nicht an, welches eine in Gegenwart Bischofs Ulrichs, Ottó Mülchs und Anderer 1431 August 20 angefertigte Abschrift ist.

<sup>2)</sup> Tagebuch fol. 16.

<sup>3)</sup> Brixen 1430 April 28 datiert ein Brief Ulrichs an Herzog Friedrich wegen eines Mordes, den Sigmund Wierungs Bruder in Bozen begangen. Innsbr. Statth.-Arch., Pest-Arch. XXXVIII.

<sup>4)</sup> Fürstbisch. Hofarchiv in Brixen.

<sup>5)</sup> Fürstbisch. Hofarchiv in Brixen. Angeführt sei auch folgendes fehlerhafte und unvollständige Regest aus dem Brixner Arch. in Innsbruck, Lade 112, Nr. 1, lit. H.: 1430 Oktober 14 Urfehde des Oswald Horn an Fürsten Christof zu Brixen, den er erschossen wollte, ist aber auf Fürbitte der Herzogin zu Oesterreich, Anna von Braunschweig . . . ?

flochten, indem er nach allen Seiten hin seine Rechte zu vertheidigen oder auch zu erweitern beflissen war. Zum Herzoge aber stand er im grossen und ganzen in freundschaftlichem Verhältnisse<sup>1)</sup>, wie schon die zahlreichen Besuche der herzoglichen Familie in Brixen beweisen, deren der Bischof im Tagebuche gedenkt. Besonders der Herzogin Anna war er sehr ergeben<sup>2)</sup>. Es sei hier nur noch einiges erwähnt, was im Tagebuche nicht vorkommt. 1431 September 8 wendet sich Friedrich brieflich an Ulrich mit der Bitte, ihm gegen den Bischof von Chur, Johannes Nasus, zu Hilfe zu kommen<sup>3)</sup>. Dieser beanspruchte nämlich gegen den Herzog die Vogtei über das Frauenkloster Münster in Vintschgau und es kam zum Kampfe. Die Tiroler unter Ulrich von Matsch siegten in einem Gefechte bei Glurns und belagerten dann das dem Bischofe von Chur gehörige Schloss Fürstenburg. Schon am 5. September schloss Ulrich von Matsch einen Waffenstillstand, wovon wol der Herzog noch keine Nachricht hatte, als er sich am 8. September an den Brixner Bischof um Hilfe wandte. Es griff dann auch König Sigmund vermittelnd ein, aber erst 1435 wurde der Streit beigelegt. — Als es Herzog Albrecht übernahm, den Streit des Herzogs Friedrich mit der Familie der Starkenberger auszugleichen, und beide Parteien ihre Belege sammelten, wurde

---

<sup>1)</sup> Ulrich sucht auch im Streite zwischen dem Herzoge und Alexander von Trient zu vermitteln und macht zu diesem Zwecke auf eigene Kosten eine Reise nach Trient. S. Tagebuch fol. 13 und die Anmerkungen.

<sup>2)</sup> Tagebuch fol. 12<sup>1</sup>, wo er von den Kosten, die ihm ihr Besuch verursacht, spricht und beifügt: »Sed voluntarie feci quia eam valde diligo propter gratiam et benivolenciam michi semper exhibitam«.

<sup>3)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 38, Nr. 1, lit. C und Sinnacher VI. 130 f. Egger, Geschichte Tirols I. 521 und 525 und Ladurner, die Vögte von Malsch, II. Abthlg., in der Ferdinandeums-Zeitschrift III. 17. 1872, S. 164 f.

Bischof Ulrich von König Sigmund beauftragt, dem Herzoge Friedrich einen Kundschaftsbrief<sup>1)</sup> auszustellen über die Entstehung des Streites mit den Starkenbergern und über deren Vergehungen. Ulrich erhebt da gegen die Starkenberger die Beschuldigung, dass sie für das ihnen verpfändete Schlanders eine lange Reihe von Jahren hindurch ungerechterweise die Pfandsummen eingehoben hätten. Wie Noggler<sup>2)</sup> zeigt, war diese Anschuldigung unrichtig. Ob Ulrich aus Woldienerei gegenüber dem Herzoge wissentlich falsches Zeugniß abgegeben, lässt sich nicht erweisen. — Nicht erwähnt wird ferner im Tagebuche der Streit, den Ulrich gegen das Ende seines Lebens mit Georg von Villanders hatte, der den Bischof beschuldigte, ihm dreissig Mark aus dem Zolle zu Klausen vorenthalten zu haben, die Ulrichs Vorgänger ihrer Verleihung gemäss stets ausbezahlt hatten. Das Urtheil fällte der Hofrichter Oswald von Wolkenstein 1437 August 17 zu Gunsten des Bischofs<sup>3)</sup>, weil Georg seine Forderung nicht rechtzeitig binnen Jahresfrist angemeldet hatte.

Mit mehreren Tirol benachbarten Fürsten stand Ulrich in regem Verkehre. So tauschte er, wie aus dem Tagebuche ersichtlich ist, mit dem Herzoge Philipp Maria Visconti von Mailaud wiederholt Geschenke aus. Mit dem Grafen Heinrich von Görz waren die Beziehungen oft feindliche. Im Jänner 1436<sup>4)</sup> aber erscheinen dessen Gemahlin und Tochter in Brixen. Den Bruder Heinrichs, Meinhard, nennt Ulrich seinen besonderen Freund<sup>5)</sup>. Mit

---

1) Innsbr. Statth.-Arch., Urkunde Nr. 4133.

2) Noggler, Der Streit der beiden letzten Starkenberger mit Herzog Friedrich von Oesterreich, II. Abthlg. im Programm des Gymnasiums in Innsbruck, 1883 S. 52 f.

3) Innsbr. Stalth.-Arch., Brixner Arch., Urkunde Nr. 1488 und Sinnacher VI. 159 f.

4) Tagebuch fol. 27.

5) Tagebuch fol. 12<sup>1</sup>. Dieser hatte auch Brixner'sche Lehen.

dem Dogen von Venedig, Franz Foscari, ergeben sich wiederholt geschäftliche Beziehungen. 1429 April 16 wendet sich der Doge an Ulrich wegen eines apostatischen Mönches, welchen der Hauptmann im Cadoberthale gefangen nehmen solle<sup>1)</sup>. Des Briefwechsels in betreff der Auslieferung des Heinrich Seldenhorn, der nach Venedig geflüchtet, ist im Tagebuche gedacht<sup>2)</sup>. Im Jahre 1435 führten Grenzstreitigkeiten einen neuerlichen Meinungs-austausch herbei<sup>3)</sup>. Bischof Ulrich hatte sich an den Dogen mit einer Klage gewandt, dass venetianische Unterthanen im Cadoberthale den Brixner'schen Unterthanen in Tilliach Vieh gestohlen und dabei einer Ueberschreitung der Grenze sich schuldig gemacht hätten. Foscari antwortete er habe dem Hauptmanne in Cadober befohlen, das gestohlene Vieh zurückgeben zu lassen. Im übrigen aber sollten Vertreter beider Parteien zusammenkommen und die strittigen Oertlichkeiten besichtigen; so könne man sich wegen der Grenze vielleicht friedlich einigen, und wenn nicht, dann könne immerhin eine gerichtliche Entscheidung getroffen werden. Diese Antwort des Dogen ist vom 30. Juli 1435 datiert. Es bezieht sich wol auch auf diese Angelegenheiten, wenn Ulrich 1436 April 9 an Herzog Friedrich schreibt<sup>4)</sup>, dass er am 1. Mai mit den Venetianern wegen einer Alpe einen Tag in Bruneck halten müsse. Es scheinen Schwierigkeiten aufgetaucht zu sein, denn am 16. November desselben Jahres bittet Ulrich den Herzog, als seinen und des armen Gotteshauses Herrn, Vogt und Schirmer, um Rat wegen Venedig<sup>5)</sup>

---

Sein Reversbrief vom 19. August 1428 im Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Urk. Nr. 2115.

1) Brixner Arch. in Innsbruck, Lade 133, Nr. 5, lit. A (Repertor.).

2) Tagebuch fol. 16 und die Anmerkung dazu.

3) Des Dogen Brief im Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Urk. 2123.

4) Lichnowsky V. Regest Nr. 3557.

5) Repertorium des Schatz-Arch. im Innsbr. Statth.-Arch. VI 853, Lade 133.

und legt diesem seinem Briefe die Abschrift von einem Schreiben des Dogen und die seiner Antwort bei; diese Schriftstücke aber sind uns nicht erhalten. Ebenso wenig ist bekannt, wie die Angelegenheit geordnet wurde. —

Es ist noch Einiges zu bemerken über die Beziehungen unseres Bischofs zu den tirolischen Klöstern. Im Tagebuche wird der Einweihung des Capitels und der Consecration eines Abtes in Stams gedacht<sup>1)</sup>. Ebenso bezüglich des Klosters Wilten<sup>2)</sup>. 1434 Jänner 15 erneuerte Ulrich den Urtheilsspruch seines Vorgängers<sup>3)</sup>, des Bischofs Bruno, in einem Streite zwischen dem Abte von Wilten und den Bürgern von Innsbruck. Diese verlangten nämlich, dass der Abt Gottschalk in Innsbruck einen eigenen Kaplan zur Verrichtung des Gottesdienstes halte. Bruno aber entschied zu Gunsten des Abtes 1261. Ebenfalls 1434 Jänner 15 bestätigte<sup>4)</sup> Ulrich die Schenkungen, welche der Stifter der Prämonstratenser in Wilten, Bischof Reginbert von Brixen, 1140 und 1141 dem Kloster gemacht hatte. Ueber den Bildungsgrad der damaligen Wiltener Mönche fällt Bischof Ulrich kein günstiges Urtheil, als sich der Herzog Friedrich mit dem Ersuchen an ihn wandte, er möge gestatten, dass die Mönche in Wilten Beichte hören dürften. In der Antwort, welche der Bischof 1430 März 30 ertheilt<sup>5)</sup>, heisst es, der Herzog sollte wissen, „das es sicher nicht billich noch recht ist, wan ain münich nit<sup>6)</sup> mer dann sein ainig sel ze versorgen hat; darzu so

---

1) Tagebuch fol. 12<sup>1</sup> und 28 nebst Anmerkungen.

2) Tagebuch fol. 5 und 18 nebst Anmerkungen.

3) Brixner Arch., Lade 13, Nr. 6, lit. B und Sinnacher IV. 416.

4) Brixner Arch. in Innsbruck, Lade 35, Nr. 4, lit. A (Reperitorium) und Ferdinandeums-Bibliothek I. h. 15, Urkunden des Stiftes Wilten aus dem 15. Jahrh. Nr. 114.

5) Inuabr. Statth.-Arch., Urkunde Nr. 3704.

6) Dieses nit ist sinnstörend und wol irrtümlich von Ulrich geschrieben.

sind si ungelert und ist kainer under in, der da wiss ainen menschen ze versorgen. So peicht in auch nyemand wan die unvertig sind“. Weil aber der Herzog sie nicht entbehren könne, mögen sie Beicht hören „auf ir sel und gewissen. Ich wil aber das gen got nit verantwurten“. — In Georgenberg<sup>1)</sup> war 1426 ein Streit wegen der Abtwahl ausgebrochen und Papst Martin V. suchte einem gewissen Nikolaus Schieferdecker, Priester der Diöcese Neuenburg, zu dieser Würde zu verhelfen und empfahl ihn am 25. April<sup>2)</sup> dem Bischofe Berthold von Brixen zur Aufnahme ins Kloster, der aber dieses Schreiben nicht erhalten zu haben scheint. Ulrich befiehlt nun 1429 Juli 22 von Hall aus<sup>3)</sup> bei schwerer Strafe die Aufnahme des Schieferdecker, welcher dann auch als Abt erscheint; ob ernannt oder gewählt, ist unbestimmt.

Betrachtet man nun, in welcher Weise Bischof Ulrich sein geistliches Hirtenamt verwaltete, so muss rühmend seines Eifers und seiner Gewissenhaftigkeit gedacht werden. Immer wieder erzählt er uns im Tagebuche, wie er den Gottesdienst gefeiert, die Priesterweihe vorgenommen, die Firmung erteilt, die Einweihung von Kirchen, Altären und Friedhöfen vollzogen habe. So manche geistliche Stiftungen sind unter ihm zustande gekommen. Für immer setzte er sich ein Denkmal durch die Stiftung des Dreikönig-Beneficiums in der von ihm erbauten und zu seiner Begräbnisstätte bestimmten Kapelle. Im Hinblick auf die Mahnung, stets der letzten Dinge eingedenk zu sein, fand er, wie er selbst in der Stiftungsurkunde<sup>4)</sup> sagt, den Grund für diese Einrichtung. Wichtig und schon von

---

<sup>1)</sup> Chronik der Benediktiner-Abtei St. Georgenberg (Innsbruck 1874) S. 96 ff.

<sup>2)</sup> A. a. O. 295, Urkunde Nr. 102.

<sup>3)</sup> A. a. O. S. 296, Urkunde Nr. 103.

<sup>4)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Urk. 507 und Sinnacher VI. 165 f. Sie datiert 1434, Jänner 6.



Sinnacher <sup>1)</sup> gehörig gewürdigt ist jener Erlass <sup>2)</sup> Ulrichs vom 20. Jänner 1431 an die Aebte und Pfarrer seiner Diocese, in welchem er Bestimmungen über die Seelsorge trifft und die Seelsorger ermahnt, ihren Standespflichten nachzukommen. Es soll hier noch einiges verzeichnet werden, was im Tagebuche Ulrichs nicht erwähnt ist.

1428 August 28 <sup>3)</sup> stiftet Erhard Kanzler, Domherr in Brixen und Pfarrer in Albeins einen eigenen Priester für das Thal Villnös. 1428 Dezember 10. <sup>4)</sup> verleiht Bischof Ulrich der St. Leonhardskirche in Ried im Oberinntale einen Ablass von 40 Tagen und ertheilt am Tage darauf die Erlaubnis <sup>5)</sup>, dass in dieser Kirche, für die Papst Martin V. schon 1423 die Priesterstiftung bestätigt hatte, eine tägliche Messe gelesen werde, falls die Gemeinde für den Unterhalt des Priesters Sorge.

1429 April 1 <sup>6)</sup> bestimmt Ulrich, dass die Bewohner des Valser Thales an den Festen der Kirchweihe und der Kirchenpatrone dem Gottesdienste in der Kapelle zu St. Jodok beiwohnen können, an den anderen Festtagen aber in der Pfarrkirche zu Matrei erscheinen sollten.

1429 August 1 <sup>7)</sup> verleiht Ulrich für die Georgenkapelle in Serfaus im Bezirke Ried im Oberinntale einen Ablass.

Ein Erlass <sup>8)</sup> unseres Bischofs vom 27. November 1429 betrifft wieder die Einwohner von Vals, Schmirn und

---

<sup>1)</sup> Sinnacher VI. 132 f., wo eine ausführliche Inhaltsangabe zu finden ist.

<sup>2)</sup> Innsbrucker Statth.-Arch., Brixner Urk. Nr. 494.

<sup>3)</sup> Brixner Arch. in Innsbruck, Lade 27, Nr. 24, lit. A und Tinkhauser-Rapp, Beschreibung der Diocese Brixen I. 248.

<sup>4)</sup> Tinkhauser-Rapp IV. 449 f.

<sup>5)</sup> Tinkhauser-Rapp IV. 449 f. und Archivberichte aus Tirol von Ottenthal und Redlich I. 348.

<sup>6)</sup> Tinkhauser-Rapp II. 37 und Sinnacher VI. 176.

<sup>7)</sup> Archivberichte I. 351.

<sup>8)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Urk. Nr. 5409.

Stafflach, denen erlaubt wird, in der Kapelle zu St. Jodok einen eigenen Priester zu halten; sie hatten sich mit der dringenden Bitte um einen Seelsorger an Bischof Ulrich gewandt und selbst der Herzog hatte sie dabei unterstützt, denn — so begründen sie ihr Ansuchen — sie konnten bisher oft bei schlechtem Wetter den weiten Weg zur Mutterpfarre in Matrei nicht machen, Kinder mussten ungetauft und Erwachsene ohne Sacramente sterben.

1431 März 29<sup>1)</sup>) befiehlt Ulrich allen Seelsorgern die Sammlung für eine ewige Messstiftung in Nassereit und gewährt einen Ablass; am 2. April<sup>2)</sup>) genehmigt er die Stiftung einer Kaplanei daselbst.

1431<sup>3)</sup>) weiht Ulrich die neuerbaute Kirche in Weienthal nördlich Unter-Vintl im Pusterthale zu Ehren des heiligen Thomas.

1434 August 28<sup>4)</sup>) bestimmt er für Weissenbach im Ahrenthale das Kirchweihfest und verleiht einen Ablass.

1435 August 14<sup>5)</sup>) verleiht er für die Margarethenkapelle in Welsberg einen Ablass.

Nicht minder umfassend ist die Thätigkeit Ulrichs auf dem Gebiete der weltlichen Verwaltung seines Stiftes. Wie er die Rechte desselben nach allen Seiten hin zu wahren sucht, haben wir schon gesehen. Hier soll noch seiner Finanzverwaltung und seiner Bauten gedacht werden.

Er schildert im Tagebuche<sup>6)</sup>), in welchem traurigem Zustande er bei seinem Regierungsantritte die bischöfliche Burg fand; nur Wein und Getreide war vorhanden, von Geld und Kleinodien nichts zu finden, wol aber ergab sich aus den Rechnungen eine Schuldenlast von mehr als

---

<sup>1)</sup> Archivberichte I. 63.

<sup>2)</sup> Tinkhauser-Rapp III. 433 und 519.

<sup>3)</sup> Tinkhauser-Rapp I. 298.

<sup>4)</sup> Sinnacher VI. 150.

<sup>5)</sup> Ferdinandum, Dipauliana 484, fol. 96.

<sup>6)</sup> Tagebuch fol. 3<sup>1</sup>.

tausend Dukaten<sup>1)</sup>. Wir hören, wie Ulrich für seinen Vorgänger, den Bischof Berthold, Schulden bezahlt, dem Meier in der Mahr achtundvierzig Mark<sup>2)</sup> und dem Johann Prakhen vierzig Mark<sup>3)</sup>. Dazu kam noch, dass grosse Summen nach Rom geschickt werden mussten. So zahlt Ulrich nach seinem Regierungsantritte mehr als 2000 Dukaten<sup>4)</sup>, im Jahre 1430 schickt er 100<sup>5)</sup>, im Jahre 1432 einhundert und fünfzig Dukaten<sup>6)</sup> nach Rom. Er bestreitet anfangs Vieles aus seinem eigenen Vermögen<sup>7)</sup>. Eine angenehme Ueberraschung scheint es ihm gewährt zu haben, als er für die Weihe in Venedig nichts zu zahlen brauchte, denn er erwähnt ausdrücklich, dass die Consecrierung absque omni munere et pure propter deum vollzogen wurde<sup>8)</sup>.

Er bringt nach Brixen sieben oder acht Wagen mit Einrichtungsstücken mit<sup>9)</sup> und ausserdem noch verschiedene Reliquien und kostbare Kleinodien aller Art. Er vermehrt später diese Schätze durch den Ankauf neuer; so erwirbt er z. B. einen silbernen Becher, welcher nach dem Tode des Bischofs Berthold der Kirche entfremdet worden war<sup>10)</sup>; er lässt eine kostbare Infel<sup>11)</sup>, Behälter für die Reliquien<sup>12)</sup> anfertigen, er kauft zwei silberne

---

1) Bischof Berthold hatte auch von Hans Geveller 1000 Dukaten geliehen und ihm Einkünfte aus dem Zoll zu Klausen versetzt. Innsbr. Statth.-Arch., Brixner Arch., Lade 128, Nr. 1, lit. C.

2) Tagebuch fol. 16<sup>1</sup>.

3) Tagebuch fol. 20.

4) Tagebuch fol. 3<sup>1</sup>.

5) Tagebuch fol. 14.

6) Tagebuch fol. 17<sup>1</sup>.

7) Tagebuch fol. 3<sup>1</sup>.

8) Tagebuch fol. 5.

9) Tagebuch fol. 3<sup>1</sup>.

10) Tagebuch fol. 13<sup>1</sup>.

11) Tagebuch fol. 4.

12) Tagebuch fol. 25 und 28<sup>1</sup>.

Schalen um 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dukaten<sup>1)</sup> oder wertvolle Kelche<sup>2)</sup>. Er erwirbt verschiedene Grundstücke, Aecker, Weingärten, Haus und Hof, besonders zur Ausstattung des Dreikönigs-beneficiums<sup>3)</sup>.

Sehr viel Aufwand verursachten Ulrich die zahlreichen Besuche der landesfürstlichen Familie, des Bischofs von Trient, und nicht minder seine häufigen Reisen

Daneben entfaltet er eine rege Bauthätigkeit und es vergeht kein Jahr seiner Regierung, ohne dass nicht Neubauten oder Reconstructions-Arbeiten ausgeführt werden. Der Palast in Brixen<sup>4)</sup> verursacht grosse Auslagen. Der Burghof wird gepflastert und daselbst ein steinerner Brunnen errichtet; über der Werkstätte der Arbeiter wird ein Thurm mit drei Durchgängen aufgeführt, andere Thürme über dem Burghof und an der Rückseite des grossen Palastes. Das Dach des letzteren, welches einzustürzen droht, wird erneuert. Ein Theil des Palastes wird getäfelt. Es wird eine Kanzlei und ein Häuschen für den Pfortner gebaut. Bedeutende Bauten werden in Buchenstein, in Lamprechtsburg, Kehlburg, Thurn am Gader, Bruneck ausgeführt<sup>5)</sup>. In Aufhofen und Worberg bei Bruneck lässt Ulrich Fischteiche anlegen. Die Städte Brixen, Bruneck und Klausen werden gepflastert<sup>6)</sup>. Der Bau der Dreikönigs-Kapelle, die zur Begräbnisstätte des Bischofs bestimmt war, ist schon erwähnt worden.

---

1) Tagebuch fol. 24.

2) Tagebuch fol. 14, 18, 26.

3) Tagebuch fol. 16<sup>1</sup>, 17<sup>1</sup>, 19, 20<sup>1</sup>, 24, 27<sup>1</sup>, 28<sup>1</sup>. Auch andere leisteten Beiträge, wie Michael von Wolkenstein, der einen Acker schenkte, wofür ihm Bischof Ulrich 1434 Jänner 15 das nächste zur Erledigung kommende Lehen verspricht. Brixner Urk. im Statth.-Arch. in Innsbruck, Nr. 729.

4) Tagebuch fol. 7, 7<sup>1</sup>, 12<sup>1</sup>, 13<sup>1</sup>, 16<sup>1</sup>, 19<sup>1</sup>, 21, 22, 22<sup>1</sup>, 27, 28<sup>1</sup>.

5) Tagebuch fol. 17<sup>1</sup>, 19<sup>1</sup>, 25<sup>1</sup>, 27<sup>1</sup>, 28, 28<sup>1</sup>.

6) Tagebuch fol. 7<sup>1</sup> und 12<sup>1</sup>. Die Freiheiten dieser drei Städte hatte Ulrich und das Capitel 1428 Juli 8 bestätigt. Brixner Arch. im Statth.-Arch. in Innsbruck, Lade 84, Nr. 2, lit. E.

Wir finden in Bischof Ulrich auch einen Förderer von Kunst und Wissenschaft. Unter den Kleinodien, die er nach Brixen mitbringt, erwähnt er eine Tafel mit drei silbernen Bildern <sup>1)</sup>). Später lässt er Bilder anfertigen, die zur Darstellung der Auferstehung des Heilandes dienen sollten <sup>2)</sup>); leider werden uns dieselben nicht näher beschrieben.

Das Buch, Katholikon <sup>3)</sup> genannt, lässt er mit Bildern zieren. Die Ausmalung der Dreikönigskapelle wird 1433 begonnen und 1436 vollendet; der Künstler erhält dafür 100 Gulden <sup>4)</sup>). Leider kennen wir ihn ebensowenig wie den Bildhauer, welcher den Grabstein des Bischofs schuf <sup>5)</sup>). In der Marienkapelle der Burg und auf einem Thurme werden Orgeln aufgestellt <sup>6)</sup>).

Als Ulrich nach Brixen kam, fand er in der Burg nur sechs Bücher, von denen sich einige in einem traurigen Zustande befanden <sup>7)</sup>). Er bringt nun bei hundert Bücher mit, für jene Zeit eine stattliche Zahl. Er nennt uns davon nur einige für den gottesdienstlichen Gebrauch

---

<sup>1)</sup> Tagebuch fol. 3<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Tagebuch fol. 22<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> Tagebuch fol. 19<sup>1</sup> und 24. Sinnacher IV. 143 meint, es sei darunter ein vollständiges Messbuch zu verstehen.

<sup>4)</sup> Tagebuch fol. 19<sup>1</sup> und 28. „Brixen nimmt in dieser Zeit die leitende Stellung in der Malerei Südtirols ein und behauptet diese bis ins 16. Jahrhundert hinein“. H. Semper, die Brixner Malerschulen (Innsbruck 1891), S. 7 ff. Zwei Gemälde im berühmten Kreuzgange entstanden während der Regierungszeit Ulrichs II. Eines 1429 über dem Grabe des Johann von Gerwitt, Pfarrers von Köln, gemalt von dem vermutlich niederdeutschen Künstler Andreas Bembis de Freund, das andere über dem Grabsteine des im Tagebuche genannten Domherrn Ingenuin Brandel, gemalt vom „Brixner Meister mit dem Skorpion“. S. H. Semper, Wandgemälde und Maler des Brixner Kreuzganges (Innsbruck 1887), S. 20 und 27 ff.

<sup>5)</sup> Tagebuch fol. 7<sup>1</sup>.

<sup>6)</sup> Tagebuch fol. 5<sup>1</sup>, 7 und 23<sup>1</sup>.

<sup>7)</sup> Tagebuch fol. 4 und 14.

bestimmte, wie ein Graduale mit schönen Gemälden, eine kostbare Bibel, wie dergleichen nie gesehen wurde, und andere<sup>1)</sup>. Dazu erwirbt er später noch neue. Des Buches Katholikon ist in anderem Zusammenhange gedacht worden. 1430 kaufte er mehrere Bücher um zwanzig Mark<sup>2)</sup>, 1436 ein Messbuch für die Dreikönigskapelle<sup>3)</sup>. Unter den hundert Bänden, die er mit nach Brixen bringt, dürften wol auch andere als nur für den kirchlichen Gebrauch bestimmte gewesen sein.

Wir kommen nun auf die literarische Thätigkeit Bischof Ulrichs zu sprechen. Davon zeugt zunächst sein Tagebuch. Entbehrt auch die Sprache der Classicität, folgen auch meist, wie es bei dem Drang zahlreicher Geschäfte wol nicht anders möglich war, kurze, trockene Notizen aufeinander, so findet sich doch eine umfangreiche Episode, welche dem Darstellungstalent des Verfassers gewiss zur Ehre gereicht. Ich meine die Erzählung von dem Streite mit dem Domcapitel. Diese bildet entschieden den Glanzpunkt des Tagebuches. Mit dramatischer Lebendigkeit schildert uns Ulrich da seine Leidensgeschichte, indem er häufig Rede und Gegenrede beider Parteien anführt.

Wir haben aber noch ein anderes Denkmal von Ulrichs literarischem Schaffen. Allerdings ist dies kein originales Werk, sondern nur die Uebersetzung eines lateinischen Buches, dessen Verfasser unbekannt ist. Dieses Werk befindet sich in der Ferdinandeums-Bibliothek in Innsbruck und trägt die Signatur V<sup>1</sup>. b. 5 (Legat J. Wieser); es ist ein Quartband Papier, 22 Centim. hoch und 16 Centim. breit, welcher 177 Blätter zählt, von denen fol. 7 und die sechs letzten unbeschrieben sind; die Bezeichnung der

---

<sup>1)</sup> Tagebuch fol. 4.

<sup>2)</sup> Tagebuch fol. 14.

<sup>3)</sup> Tagebuch fol. 28<sup>1</sup>.

Blätter ist modern; das Buch ist gebunden, aber der Deckel nicht mehr vorhanden; die Schrift ist schön und durchwegs gleichmässig, fast ohne Correcturen; wir finden nicht Ulrichs Handschrift, sondern die eines Schreibers. Die Capitülüberschriften und die Initialen am Anfang jedes Capitels sind mit rother Tinte geschrieben, die Eigennamen mit rother Tinte unterstrichen, einzelne Buchstaben ebenso verziert. Auf allen Seiten sind gleichmässig breite Ränder freigelassen;

Der eigentlichen Abhandlung schickt Ulrich eine von ihm verfasste poetische Einleitung voraus, welche in Reimpaaren geschrieben ist; die Verse haben drei oder vier, manchmal auch mehr Hebungen. Die Einleitung umfasst drei Blätter und zerfällt in zwei Theile. Zunächst ruft der Verfasser die Gottesmutter an und bittet, sie möge ihm Kraft, Meisterschaft und Kunst verleihen, bis er „ . . . . ditz püchlein gericht fleissigklich von latein ze teutsch geticht“; daran fügt er das Lob Marias, deren Diener er stets sein wolle und betet:

„Oftt vall ich in sunden als ain vich loss mich daraus, des bit ich dich“. Dann beginnt der zweite Theil der Einleitung mit dem Verse: „Nu wil ich die vorred vahen an“. Ulrich erzählt uns da ungefähr Folgendes. Papst Johann XXII. (1316—1334) hörte von dem Buche und liess durch einen Kardinal den Verfasser — er wird uns, wie schon erwähnt, nicht genannt — zu sich laden, bestätigte es, damit die Welt davon Nutzen ziehe, und nannte es liecht der sele. Durch 29 Jahre hatte der Verfasser an diesem Werke gearbeitet und dabei zahlreiche Schriftsteller benützt, von denen mehrere aufgezählt werden. Die Einleitung schliesst mit den Versen:

„So man daz puch begynnet lesen  
des manig mensch an der sele mag genesen;  
damit wil ich von der vorred lan  
und daz puch nū vahen an“.

Hierauf folgt ein genaues Register, welches drei Blätter einnimmt und die einzelnen Capitel und deren Ueberschrift anführt; es sind deren einhundert und drei. Sie enthalten Betrachtungen über die verschiedensten Dinge: den Hochmut der Welt, die Demut, den Zorn, die Güte, die Keuschheit, die Liebe Christi, die Andächtigkeit zu Gott, die Fürsprache der Engel, die himmlischen Freuden, die Sendung des heil. Geistes, die Dreifaltigkeit, das menschliche Glück, die Schwachheit der Menschen, über die Menschen, die in der Jugend grünen und im Alter verdorren u. dgl. 52 Capitel handeln von der Mutter Gottes, die mit den verschiedensten Gegenständen verglichen wird; jedem Vergleiche ist ein besonderes Capitel gewidmet. Maria wird z. B. verglichen mit dem Feuer, dem Wasser, dem Wein, dem Winde, dem Thau, mit einer Wiese, einer Wüste, einem Brunnen, mit Blitz und Donner, mit einem Spiegel, ja sogar mit einer Thüre; oder es heisst: „Gleicht Mariam dem geschmack ains neupachen brots“, oder „gleich Mariam der mitt genant centrum“. Wieder andere Capitel behandeln Fragen mehr praktischer Natur: die Beichte, das Essen des heiligen Gotts Leichnams, vom Fasten, Singen frommer Lieder, oder wie ein Abt seine Mönche regieren soll, wie ein Abt die betrubten Mönche bemitleiden und ihnen gnädig sein soll.

Die Abhandlung, welche in Prosa geschrieben ist, beginnt mit fol. 8 und reicht bis fol. 170.

Ihr folgt ein von Ulrich verfasstes poetisches Schlusswort, welches ungefähr ein Blatt umfasst und in doppelter Hinsicht wichtig ist. Wir erfahren zunächst die Zeit, in der Ulrich die Uebersetzung gearbeitet hat:

„Es ist geteutschet worden  
so man zalt nach rechten Orden  
tausend und vierhundert jar  
und sechs und tzwaintzigk furbar“.



Dann gibt Ulrich auch an, wie man seinen, des Uebersetzers Namen erfahren könne, wenn man die Anfangsbuchstaben der ersten Verse der Einleitung zusammensetze. Diese ergeben die Lösung: Ulrikh bfarrer ze Tyrol; „so vindest du seinen namen, des er sich nicht wil schamen“.

Es wird dann noch bemerkt, dass es zwei Bücher liecht der sele gegeben habe, ein grosses und ein kleines; er habe nur das letztere finden können, sich bei der Uebersetzung viele Mühe gegeben und das Beste gethan. Das Ganze schliesst, wie es begonnen, mit der Anrufung Marias und der Heiligen und dem Wunsche, der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden.

Es ist gewiss ein sehr interessantes Werk und wenn auch nur eine Uebersetzung, so gibt es doch von dem geistigen Streben Ulrichs Zeugnis.

Vergegenwärtigen wir uns das Bild dieses Mannes, indem wir alles, was bereits zu seiner Charakteristik beigebracht wurde, noch übersichtlich zusammenfassen. Allgemein wird in den Quellen<sup>1)</sup> seine Frömmigkeit, Emsigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit, Klugheit und Umsicht in der Behandlung von Geschäften hervorgehoben, und darin können wir nur zustimmen. Seine Frömmigkeit zeigt sich besonders in der Gründung des Dreikönigsbeneficiums; für die ernste Auffassung, die er von seinen Pflichten als bischöflicher Seelenhirt hatte, gibt das Tagebuch und besonders jener schon erwähnte Erlass an die Seelsorger Zeugnis; für seine Gelehrsamkeit sprechen seine literarischen Bestrebungen; dass ihm die Macht der Rede und Gewandtheit

---

<sup>1)</sup> Ferdinandeum Dipauliana 441, Rossbichlers Verzeichniss der Brixner Bischöfe; Dipaul. 236, S. 116, Primissers Auszug aus einer Handschrift vom Jahre 1641; Dipaul. 1203, S. 303, Hundii Metropolis Salisburgensis.

in Geschäften zu eigen war, können wir mit Sicherheit daraus schliessen, dass ihn der Herzog so lange und oft als Kanzler und Gesandten verwendete und ihm Aufgaben übertrug, die ihn auch in fremde Lande führten. Ausserdem war Ulrich ein guter Haushalter; er zahlt viele Schulden ab, macht Ankäufe und Anschaffungen aller Art für Palast und Kirche und entwickelt eine rege Bauthätigkeit; bei seinem Tode hören wir nichts von einer Unordnung in den Finanzen des Hochstiftes, wie das bei seinem Vorgänger Berthold der Fall war; den Verwandten Ulrichs wird ein Theil des Erbes herausgegeben, was gewiss nicht geschehen wäre, wenn der Bischof Schulden hinterlassen hätte. Wie eifrig er die Rechte seiner Kirche zu wahren suchte, haben wir oft gesehen, und es sei hier nur noch eines erwähnt, was früher übergangen wurde. Als die Spaur den Jörg von Villanders vor das Hofgericht in Meran forderten, protestierte Ulrich, indem Jörg zu den Gotteshausleuten seines Stiftes gehöre, das nach altem, verbrieftem Herkommen von dem Hofrechte befreit sei<sup>1)</sup>.

Aber gerade da berühren sich Vorzüge mit Fehlern. Er erlaubte sich oft Uebergriffe in die Rechte anderer, und die Energie, die ihn sonst auszeichnet, geht in eine eigensinnige Hartnäckigkeit über. Daher muss er manches, was er anstrebt, wieder aufgeben, wie dem Trientner Bischofe gegenüber. Dieses hartnäckige, eigensinnige Festhalten an dem einmal Begonnenen mag wol sein späterer Nachfolger auf dem Brixner Stuhle, Christoph Fuchs, im Auge gehabt haben, wenn er an den Hofsecretär Wilhelm Putsch schreibt: „Unsers bedenkens hat er (nämlich Bischof Ulrich) gar ain Butschischen Kopf gehabt“<sup>2)</sup>. Ja es zeigt sich im Charakter Ulrichs öfter eine grosse Rück-

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Urk. Nr. 3522 und Ferdinandeum Dipauliana 616, fol. 89.

<sup>2)</sup> Sinnacher VII. 365.

sichtslosigkeit und Härte, die dem Bischofe nicht wol ansteht, sich aber aus der Rauheit jener Zeit leicht erklären lässt. Das zeigt vor allem die Episode mit den Fischern des Grafen von Görz<sup>1)</sup>, die den Brixner Fischern Netze weggenommen hatten; Ulrich erlässt hierauf den grausamen Befehl an seine Diener, sie sollten den Fischern des Görzers, wo sie sie fänden, Hände und Füsse abhauen. Wenn ihm jemand einen Schaden zugefügt, so erwidert er sofort in gleicher Weise. Der Pfleger<sup>2)</sup> auf Altrasen hatte einen Untergebenen des Bischofs gefangen genommen; dieser lässt sofort acht Unterthanen des Pflegers festnehmen und meint: „Et nisi reddat michi meum liberum, suos sibi non reddam“. Und noch zwei Monate vor seinem Tode kommt ein ähnlicher Fall vor<sup>3)</sup>. Kaspar der Gufidauner feindete das Hochstift an, wollte den Richter in Brixen ermorden und nahm einige Leute des Bischofs gefangen. Dieser schickt sofort seine Diener aus und lässt seinem Gegner die Pferde und einen Wagen mit Lebensmitteln wegnehmen. So geht also Ulrich oft nach dem Grundsatz Aug' um Aug', Zahn um Zahn vor. Was ihm von seinen Feinden sonst noch zur Last gelegt wurde, wissen wir nicht, doch verfolgten sie ihn bis in's Grab. Sinnacher<sup>4)</sup> erzählt, man habe in Ulrichs Grabe ein Hufeisen gefunden, was bedeute, dass er im Leben den Spruch des Psalmisten hätte besser befolgen sollen: *Nolite fieri sicut equus et mulus, quibus non est intellectus*.

Ob Ulrich dem Herzoge Friedrich gegenüber allzugrosse Ergebenheit an den Tag gelegt, sich allzu geschmeidig<sup>5)</sup> gezeigt hätte, lässt sich nicht mit Sicherheit

---

<sup>1)</sup> Tagebuch fol. 5<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Tagebuch fol. 22.

<sup>3)</sup> Tagebuch fol. 29.

<sup>4)</sup> Sinnacher VI. 161 f.

<sup>5)</sup> Siehe das, was über die in der Starkenberg'schen Angelegenheit abgegebene Kundschaft gesagt wurde. S. 267 d. Abhandl.

behaupten. Wol schreibt Ulrich in einem Briefe an den Herzog: „Doch wie ir es haben welt also tüt im, wan ich mich in allen sachen euers willens gern wil vleissen“<sup>1)</sup>, und er trifft in diesem Falle allerdings gegen die eigene Ueberzeugung eine Entscheidung zu Gunsten Friedrichs aber doch unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit. In einem anderen Falle scheint Ulrich doch auch gegen den Herzog sein Recht vertheidigt zu haben<sup>2)</sup>. Dieser letztere hatte für die Mauritius-Kapelle zu Schlanders einen Priester bestellt; Ulrich, in der Meinung, dass dem Stifte das Besetzungsrecht zustünde, ernannte auch einen Kapellan, worauf ihm der Herzog in einem Schreiben auseinandersetzt, dass wol im Jahre 1370 dem Bischöfe Johann von Brixen das Verleihungsrecht gegeben worden sei, aber nur ihm persönlich für diesen einen Fall, und er bitte Ulrich, von seinem vermeintlichen Rechte abzustehen. Eine Antwort des letzteren ist uns nicht bekannt, sonst würde sich vielleicht daraus ergeben, wie es der Bischof zu halten pflegte, wenn er dem Herzoge gegenüber seine Rechte zu wahren hatte. Hoch zu rühmen ist aber die Treue, die Ulrich dem Landesfürsten hielt, als dieser von allen Seiten angefeindet und gebannt und geächtet war.

Die äussere Gestalt des Bischofs zeigt uns der Grabstein, den er selbst 1429 hat anfertigen lassen. Derselbe ist jetzt auf der rechten Seite des Hauptportals im Brixner Dom eingemauert. Er zeigt den Bischof in vollem Ornate bereits als betagten Mann. Der Kopf ist ein wenig gegen die linke Schulter geneigt, das Gesicht ist länglich, die Nase stark und langgestreckt, die Mundwinkel sind herab-

---

<sup>1)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Urk. Nr. 3704, in der es sich um das den Wiltener Mönchen zu gestattende Beichthören handelt, worauf schon in anderem Zusammenhange verwiesen wurde. S. 269 u. 270 d. Abhandl.

<sup>2)</sup> Innsbr. Statth.-Arch., Urk. Nr. 5566.

gezogen, der untere Theil des Gesichtes zeigt tiefe Furchen, welche sich gegen das spitze Kinn hinziehen. Ein Ausdruck der Demut und Milde spricht aus dem Antlitze, das nichts von der Energie zeigt, die den Mann beseelt hatte. An der oberen linken Ecke ist das Brixner Wappen, an der rechten unteren das Familienwappen, eine Dogge im Sprunge, angebracht<sup>1)</sup>. Der Stein trägt Namen und Todesdatum und die Umschrift: Dem ist diez pild geleich. Der Geschichtschreiber Putsch sagt von Ulrich, dass er durch Vorzüge des Körpers ausgezeichnet gewesen sei<sup>2)</sup>. Körperliche Rüstigkeit scheint er sich auch bis an sein Ende bewahrt zu haben. Er erzählt uns zwar im Tagebuche von mehreren Krankheiten. 1429 verhinderte ihn eine solche, einen Rechtstag in Innsbruck zu besuchen; 1432 konnte er der Leichenfeier der Herzogin Anna nicht beiwohnen; 1433 war er so krank, dass man ihm alle Sacramente reichte, und die erste undatierte Einzeichnung des Jahres 1437 spricht von einer anhaltenden Krankheit<sup>3)</sup>. Er scheint sich aber doch wieder erholt zu haben. Die letzte Eintragung im Tagebuche muss einige Zeit nach dem 4. Juli 1437 geschehen sein, denn er berichtet da über das Ergebnis eines am genannten Tage in Innsbruck abgehaltenen Rechtstages<sup>4)</sup>. Die letzte uns bekannte Urkunde, die Ulrich ausstellt, ist ein Lehenbrief vom 10. August<sup>5)</sup>. Der Tod ereilte den Bischof plötzlich, denn noch einen Tag vor demselben sah man ihn auf den Strassen Brixens. Am 29. August wurde er begraben.

---

1) Resch, Monumenta eccles. Brixin. erwähnt II. fol. 8 ein Wappen der Familie Putsch in der Kirche in Karnol: „Scutum, in quo canis vertagns albus in area rubra, pro nobili familia Putschiana.“

2) Res tirol. in der Innsbr. Universitäts-Bibliothek, II. S. 60.

3) Tagebuch fol. 7<sup>1</sup>, 17<sup>1</sup>, 20<sup>1</sup> und 28<sup>1</sup>.

4) Tagebuch fol. 29.

5) Brixner Lehenssachen im Innsbr. Statth.-Arch.

Sein Tod soll beim Volke grosse Trauer hervorgerufen haben<sup>1)</sup>. Wenn der Geschichtschreiber Christof Wilhelm Putsch auch manchmal mit dem Lobe, das er seinen Verwandten spendet, allzu freigebig sein mag, so können wir uns doch einverstanden erklären, wenn er von Bischof Ulrich sagt<sup>2)</sup>, er sei ein Mann gewesen, „cuius inter alias magnificas animi et corporis dotes magna eruditio vitae, probitas, oris facundia, eximia in rebus gerendis prudentia et in catholica religione constantia olim praedicata fuere; strenuo praeterea ac indefatigabili concionandi labore ac officio praeter morem nostrae tempestatis episcoporum de ecclesia et fide catholica per annos aliquot ante adeptum pontificale sacerdotium et in ipso episcopali fastigio communi omnium sententia optime meritus est, suoque muneri ad hunc modum in extremam usque senectutem vitaeque summam diem satisfecit“.

Jedenfalls hat Bischof Ulrich Putsch in der Geschichte Tirols eine nicht unbedeutende und nicht unrühmliche Rolle gespielt, und dies mag eine nähere Betrachtung seines Lebensganges rechtfertigen.

---

<sup>1)</sup> Ferdinandeum Dipauliana 1326, Bischofskatalog, gleichzeitige Quelle, M. S., und Sinnacher VI. 160.

<sup>2)</sup> Res tirol., M. S. in der Innsbr. Universitäts-Bibliothek II. 60.

## Das Tagebuch Bischof Ulrichs II. Putsch.

(Fol. 1.) Acta per reverendissimum dominum Udalricum episcopum Brixinensem ac fundatorem capelle trium regum propria manu conscripta de anno ad annum ut sequitur<sup>a)</sup>.

1427.

(Fol. 3.) Anno etc. XXVII<sup>b)</sup>.

Item eodem anno quo supra feria tertia post omnium sanctorum (Nov. 4) ego Ulrichus rector parrochialis ecclesie in Tyroli fui per viam arbitrii unanimi voce a capitulo electus in episcopum, quod tamen valde difficulter fiebat quia habui multos emulos, sed intercessio domini Friderici ducis Austrie et adhesio precum omnium vasallorum cum civium supplicatione michi profuerunt<sup>1)</sup>.

1428.

Anno XXVIII<sup>c)</sup>.

Anno domini MCCCCXXVIII decima nona die mensis ianuarii fui confirmatus a sede apostolica eciam cum maxima diffi-

---

<sup>a)</sup> Dieser Absatz ist von einer späteren, aber noch dem 15. Jahrhundert angehörigen Hand geschrieben. <sup>b)</sup> Später mit anderer Tinte nachgetragen. Es folgt dann der durch Ueberstreichen mit Tinte getilgte Absatz: In anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo septimo feria 6. ante exaltationem sancte crucis — September 12 — obiit dominus Berchtholdus episcopus Brixinensis, qui in agone dispersit bona ecclesie inutiliter et dimisit ecclesiam in magnis debitis, quia dedit hiis quibus nichil debebat, debitoribus autem nichil persolvit. Dieser Absatz ist fol. 2<sup>1</sup> von einer etwas späteren Hand wiedergegeben, nur ist feria — crucis ausgelassen — statt autem ist vero gesetzt, dabei steht ut supra deletum est mit einem Verweisungszeichen. Ob die Stelle von Ulrich getilgt wurde, ist zweifelhaft. Ueber den Inhalt siehe die Einleitung.

<sup>c)</sup> Später mit anderer Tinte nachgetragen.

<sup>1)</sup> Siehe Einleitung S. 242 ff.

cultate quia emuli mei inferebant michi magna impedimenta et cum nullam causam plus possent invenire, fecerunt coram domino Martino papa quinto proponere, qualiter essem defectuosus et haberem morbum caducum quod erat falsum<sup>1)</sup>.

Item eodem anno feria secunda post purificationis Marie (Febr. 9) intravi castrum Brixinense cum solempni comitiva vasallorum et aliorum et tamen literas adhuc non habui a sede impetratas et domum predictum inveni (fol. 3<sup>1)</sup> omnino vacuam excepto vino et frumento sed de pecuniis et clenodiis nichil penitus inveni.

Item dummodo facerem rationem cum officialibus non nisi magna debita inveni, que oportebat me defalcari in rationibus officialiorum<sup>a)</sup> in summa M ducatorum et ultra<sup>b)</sup>.

Item expendi in curia Romana plusquam<sup>c)</sup> duo milia<sup>d)</sup> ducatorum de quibus non nisi III<sup>C</sup> persolvi camere apostolice residuum vero transivit pro expensis, propinis etc.<sup>2)</sup>. Actamen deo dante<sup>e)</sup> ecclesie de bonis suis usque huc nichil obligavi sed de propriis recepi. Eciam de masseriis et lectis et eorum attinenciis<sup>f)</sup> adduxi in magna quantitate septem vel octo currus bene gargatos. Habui eciam pulchra et preciosa clinodia<sup>g)</sup> et iocalia in ciphis aureis et argenteis, cuppis, daciis, unum ovum strucionis bene fulcitum et alia quam plura non solum ad mensam ymo eciam ad altare cum una tabula cum effigiis argenteis tribus, una tabulla de berillis satis preciosa, una corporalium cista de berillis, uno osculo pacis de puro auro intercluso ligno sancte crucis, una parva tabula de auro finissimo in qua in capite inclusa est una spina de corona domini et de lacte beate virginis, in medio tabule de sancto Johanne Baptista et in pede quamplures sancti. Eciam apportavi unum magnum graduale cum pulchra illuminatura, duo missalia, [appor]tavi tres magnos tapetos quod dicitur teppich . . . numero quasi octo<sup>h)</sup>, unam (fol. 4) bibliam pre-

---

a) Codex. b) in summa—ultra nachgetragen. c) Folgt ein gestrichenes XXIII<sup>or</sup>; duo ist am Rande nachgetragen. d) Cod. e) Folgt ein gestrichenes ecclesie. f) Et lectis—attinenciis über der Zeile nachgetragen. g) Cod. h) [appor]tavi—octo am unteren Rande mit anderer Tinte nachgetragen und durch Verweisungszeichen hierher bezogen, durch Abreissen der Ecke verstümmelt.

<sup>1)</sup> Von solchen Anschuldigungen ist sonst nirgends die Rede. Siehe auch die Einleitung. <sup>2)</sup> 1429 Juni 13 datiert eine Quitting über 300 Goldgulden, angestellt von Antonius, Kämmerer und Cardinal von Aquileja. Innsbr. St.-A. Brixner Urkunden Nr. 298.



ciosissimam cui non est visa similis, librum decreti et alios libros numero quasi centum. Ac tamen in domo non plures libros reperi nisi unum misale bonum, duos omnino desolatos quos feci ligare et unum de rubrica Frisingensi, duo pontificalia non ligata sed omnino ruinosa que ordinavi reficere<sup>a)</sup>. Eciam portavi mecum<sup>b)</sup> unum missale, unum speciale et unum canonem cum oracionibus ante et post missam; item unam infulam preciosissimam feci fieri<sup>c)</sup>.

Item<sup>1)</sup> episcopus Tridentinus usurpavit sibi ius monasterii in Sunemburga et constituit ibi unum presbyterum Bohemum nomine Johannes<sup>2)</sup> in procuratorem quem antecessor noster non audebat<sup>d)</sup> refutare et misit aliquos plures ibidem volens post mortem prioris abbatisse<sup>3)</sup> unam abbatissam constituere ad sui libitum. Eciam ipse citavit ad Tridentum homines de Marubio, de Abbazia et de Wengen<sup>4)</sup> ad reddendum ius coram eo super questionibus quas habebant inter se. Et sic conabatur me et ecclesiam meam spoliare de suo iure quod usque huc semper habuit. Senciens ego hoc expulsi suos de monasterio et feci eos insalutato hospite ire Tridentum. Et idem presbyter Johannes absportavit secum omnes fructus perceptos nolens facere rationem et dimisit monasterium vacuum et in magnis debitis. Eodem vero anno post festum pasche (Apr. 4) constituit nobis ex utraque parte dominus Fridericus dux Austrie<sup>e)</sup> (fol. 4<sup>1)</sup> diem placitorum ad Bolzanum et misit dominum Chünradum de Kreyg magistrum curie sue ad audiendum nos. Interim ipse dominus Tridentinus misit aliquos de suis, qui furtive absque scitu meo et monialium abduxerunt unam monialem nomine Barbara Resnerin, que in dissimulatu habitu venit usque in Lengenmos<sup>5)</sup>. Cum autem hoc ad<sup>f)</sup> aures meas pervenisset volui eam cum potencia recepisse et reduxisse quod eo tem-

---

<sup>a)</sup> Folgt durchstrichen: Etiam condux i mecum unum magnum bene illuminatum graduale, was schon fol. 3<sup>1</sup> erwähnt ist. <sup>b)</sup> Eciam —mecum mit anderer Tinte nachgetragen. <sup>c)</sup> Infulam—fieri mit der Tinte der Anmerkung b in den übrigen leeren Raum der Zeile nachgetragen. <sup>d)</sup> Cod. <sup>e)</sup> Am unteren Rande der Seite stehen in der Ecke drei Zeilen mit Notizen, welche, auagestrichen, sehr verblasst und abgerieben, nicht mehr lesbar sind. Nur von der ersten Zeile ist zu entziffern: Item verkauft XIII. <sup>f)</sup> ad über der Zeile nachgetragen.

<sup>1)</sup> Ueber diesen Streit s. Einleitung S. 244 ff. <sup>2)</sup> Johann von Komotau. <sup>3)</sup> Ursula Rizin. <sup>4)</sup> Enneberg, Abtei und Wengen. <sup>5)</sup> Lengmoos auf dem Ritten n. ö. Bozen.

pore bene potui, quia habui maiorem assistenciam non solum vasallorum meorum sed eciam nobilium de provincia, qui omnes cucurrerunt ad me dicentes: Ecce domine, assumus volentes vobiscum mori. Et nisi dictus Kreyer<sup>a)</sup> non fuisset, facta fuisset magna sedicio. Et ille promisit michi fide data velle eam remittere ad suum claustrum, quod tamen non fecit, sed per astucias praeuravi quod fuit reducta post medium annum. Et ibi mansit aliquam diu incarcerata sed male custodita. Postea iterum episcopus Tridentinus misit suos qui eam de carceribus<sup>b)</sup> receperunt de nocte et furtive et eam Tridentum duxerunt ubi eam adhuc tenet<sup>c)</sup> volens eam facere abbatissam in Sunemburgo, quia expensis suis impetravit abbaciam pro ea. Sed ego arrestari feci literas in bullaria Rome et causa pendet in curia. Ac tamen una monialium (fol. 5) nomine Ursula Vorsterin canonice fuit electa, quam ego auctoritate ordinaria confirmavi, consecravi et solemniter institui.

Eodem anno statim post placita predicta ivi Venecias ad consecracionem recipiendam et per episcopum Torcellanum<sup>d)</sup> in ecclesia sancti Georii<sup>e)</sup> maioris fui consecratus<sup>1)</sup> absque omni munere et pure propter deum.

Reversus vero fui cum<sup>f)</sup> salute et Pruneggam<sup>g)</sup> intravi in vigilia ascensionis (Mai 12) et ipsa die cantavi vespervas sub infula et de mane officium misse.

Postea ivi Brixinam et in vigilia pentecostes<sup>h)</sup> (Mai 22) cantavi vespervas et de mane officium sub infula.

Item<sup>i)</sup> in octava pentecoñ<sup>k)</sup> (Mai 30)<sup>2)</sup> celebravi ordines in Brixina et post octo dies (Juni 6) consecravi ecclesiam in Merra<sup>3)</sup>; iterum post octo dies (Juni 13) consecravi abbatem Wiltinensem<sup>4)</sup>; iterum post octo dies (Juni 20) consecravi abbatissam in Sunemburgo<sup>5)</sup> et post octo dies (Juni 27)

a) Cod. der Name lautet Kreig. b) Folgt ausgestrichen unde.  
c) Corr. aus tenent. d) . . . orcellan auf Rasur. e) Cod.  
f) c scheint corr. aus s. g) Verbessert statt des gestrichenen  
Brixinam. h) Gebessert aus pasche. i) Wechsel der Tinte.  
k) pentecoñ Cod.

1) Warum die Weihe in Venedig stattfand und nicht durch den Salzburger Erzbischof, ist unbekannt. Sinnacher VI. 105.  
2) Hier ist wol dieser Tag, der Dreifaltigkeitssonntag, gemeint.  
3) In der Mahr, s. Brixen, die St. Jakobs-Kapelle. S. Tinkhauser-Rapp, Beschreibung der Diöcese Brixen, I. 240. 4) Johann II., den Nachfolger von Ulrichs Bruder Heinrich. Siehe Einleitung S. 231 u. 232 Anm. 4. 5) Die Ursula Forstnerin.

consecravi ecclesiam in Elfs<sup>1)</sup> et post XIII<sup>a)</sup> dies (Juli 11) consecravi ecclesiam in Altenresen<sup>2)</sup> in honore sancti Andree apostoli.

Item in angaria post exaltacionem sancte crucis (Sept. 15) iterum celebravi ordines; eodem die et omnibus diebus festinis tocius anni celebravi sub infula.

(Fol. 5<sup>1)</sup>). Anno<sup>b)</sup> XXVIII quo supra contingit, quod comes Hainricus de Goricia fecit piscatoribus meis in Prauneka recipere<sup>c)</sup> recia eorum videlicet tawpel<sup>d)</sup>. Dummodo hoc experirem statim misi famulos meos et precepi eis, quod ubicunque invenirent piscatores comitis statim eis amputarent pedes et manus. Illo experto comes illico reddit recia et recongnovit<sup>e)</sup> qualiter michi et unoquoque episcopo Brixinensi competeret ius piscandi et amplius non vellet me impedire quod et usque huc fecit et spero quod amplius faciet.

Eodem anno circa festum Margarete (Juli 12) contuli feoda in Puchenstain, sed feoda ecclesie fuerunt prius statim post consecracionem proclamata.

Eodem anno iterum celebravi placita coram domino ducif) Fr(iderico) in Insprukga cum magnis expensis sed episcopus Tridentinus non comparuit<sup>3)</sup>.

Item<sup>g)</sup> hoc anno feci fieri organum, quod est in capella beate Marie virginis in castro Brixinensi.

Item hoc anno feci fieri piscinam prope Aufhoven<sup>4)</sup> in plano sed terra fuit porosa et rupta est. Spero tamen reparare et nunc omnino est dictum vivarium recuperatum quod melius est quam umquam fuit<sup>h)</sup>.

## 1429.

(Fol. 7). Anno domini millesimo CCCCXXIX.

Eodem anno feci fieri cornu organicum super turrin.

---

<sup>a)</sup> Die ersten II scheinen corr. aus V.    <sup>b)</sup> Wechsel der Tinte.  
<sup>c)</sup> Folgt ein gestrichenes recipere.    <sup>d)</sup> w corr. aus ?    <sup>e)</sup> Cod.  
<sup>f)</sup> Cod.    <sup>g)</sup> Wechsel von Tinte und Zug.    <sup>h)</sup> Et nunc — umquam fuit später mit anderer Tinte nachgetragen.

<sup>1)</sup> Elves n. Brixen; zu Ehren des h. Petrus und Paulus; Tinkhauser-Rapp I. 265.    <sup>2)</sup> Altenrasen ö. Bruneck, Tinkhauser-Rapp I. 382, wo aber Juli 3 angegeben ist, obwol er sich auch nur auf das Tagebuch beruft.    <sup>3)</sup> Dieser Rechtstag muss im Dezember stattgefunden haben, denn Herzog Friedrich ist das ganze Jahr nicht in Tirol, ausser im Dezember. S. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, die Regesten dieses Jahres.    <sup>4)</sup> n. Bruneck.

Eodem anno feci fieri fontem in curia videlicet lapideum.

Eodem anno construxi domum in castro extra portam interiorem quod prius dicebatur heugadem unacum stuba et camera portarii et superiori stuba<sup>a)</sup>).

Eodem anno habui solempne carnisbrevium<sup>b)</sup> (Febr. 8) cum vasallis ecclesie utriusque sexus.

Eodem anno circa medium quadragesime (März 6, Sonntag Laetare)<sup>1)</sup> iterum celebravi placita coram domino Fr(ide-rico) duce<sup>c)</sup> Austrie in Insprukga et habui mecum solempnem comitivam vasallorum ecclesie una cum melioribus civibus ac eciam terrigenarum, qui michi assistebant contra episcopum Tridentinum et ambo fecimus arbitrium<sup>2)</sup> in dictum dominum ducem de et super questionibus prout supra in precedenti anno continetur.

Eodem anno in die palmarum (März 20) celebravi ac in feria 6. maioris hebdomade in choro et in sabato sancte pasche consecravi ignem, fontem, celebravi eciam missam unacum ordinibus presbyterorum etc.

Eodem anno in hebdomada paschali (März 27 bis April 3) fuit dententus magnus assisinus et latro in Prunekga nomine Peter Zimmerman, iudices vero comitum de Goricia fecerunt michi magnas minas et postularunt eum; quibus eum nolui presentare et sic misi in armis equites quasi centum et mille pedites et eis in despectum feria secunda post quasimodogeniti (April 4, fol. 7<sup>1)</sup>) fuit positus super rotam.

Eodem anno feci sculpere lapidem sepulchri mei.

Eodem<sup>d)</sup> anno feci pavimentare id est pflastern curiam castri Brixinensis interius et exterius.

Similiter civitatem Bririnam<sup>e)</sup> feci pavimentare eodem anno.

Eodem anno feci fieri vivarium magnum hinter dem Warperg<sup>3)</sup>).

Eodem<sup>f)</sup> anno edificavi domum extra civitatem Brixine, que dicitur zolhaus que in guerra ducum omnino fuit combusta et postea totaliter desolata et in muris ruinosa.

---

<sup>a)</sup> unacum—superiori stuba nachgetragen. <sup>b)</sup> Cod. <sup>c)</sup> e corr. aus i. <sup>d)</sup> Folgt. Wechsel von Tinte und Zug. <sup>e)</sup> Folgt durchstrichen et eciam. <sup>f)</sup> Wechsel von Tinte und Zug.

<sup>1)</sup> Ein Lehenbrief Ulrichs auf Lechler in Kastelrut vom Februar 27 ist noch in Brixen ausgestellt, siner vom März 9 auf Niklas Moser in Kastelrut in Innsbruck. <sup>2)</sup> Die Compromisse datieren vom März 16. S. Einleitung S. 254. <sup>3)</sup> Worberg bei Bruneck.

Eodem anno <sup>1)</sup> iterum celebravi placita cum domino Tridentino coram domino duce per consiliarios meos, quia incidi maximam infirmitatem quod per me non potui ire et inveni gratiam coram <sup>a)</sup> oculis domini ducis.

Eodem <sup>b)</sup> anno feci <sup>c)</sup> pavimentare Clusam sub Sabiona, que prius fuit fetida et tam stricta in viis quod currus curri nullo modo poterat cedere <sup>2)</sup>.

(Fol. 8). Hic <sup>d)</sup> sequitur tractatus inter me et canonicos, qualiter me unacum aliquibus scabinis coadiutoribus eorum captivarunt et ad illicitas literas absque causa rationabili cogerunt et non nisi vera veritas assignatur <sup>3)</sup>.

Et notandum quod eodem anno XVIII<sup>d)</sup> die mensis octobris venit totum capitulum ad castrum volens <sup>e)</sup> a me petere consilium super quadam materia quam habebant pre manibus et sic consului eis fideliter quod bene contentabuntur. Post hoc dixi eis: „Fratres mei, percepi qualiter contra me habeatis aliqualem rancorem. Si ita est dicatis michi et ego semper paratus sum me vobiscum amicablem componere <sup>4)</sup>. Sic ipsi multum gavisi reddiderunt michi magnas grates dicentes: „Vos loquimini graciose et necessarium esset nobis habere interlocutoriam <sup>5)</sup>. Tunc ego dixi: „Constituite michi terminum et ego venio ad vos et faciam omnia, que cum ratione merito teneor <sup>f)</sup> facere <sup>6)</sup>. Et sic amicablem separabamus nos quod nos et ipsi <sup>7)</sup> bene fuimus contenti <sup>h)</sup>).

---

a) Folgt gestrichen oli.      b) Wechsel von Tinte und Zug.  
c) Folgt durchstrichen et.      d) Wechsel von Tinte und Zug.  
e) Folgt durchstrichen habere.      f) Das zweite e über der Zeile nachgetragen.      g) Das zweite i scheint corr. aus e.      h) Es folgt nun ein durch Ausstreichen und theilweises Ueberstreichen mit Tinte getilgter Absatz: Interea summus prepositus, Oswaldus de Wolkhenstain et magister Hainricus Seldenhorn iverunt ad Insprukam et exposuerunt domino Friderico duci Austrie multa et magna mendacia contra me et personam meam et in tantum conquesti sunt, quod fallaciis et decepcionibus dominum ducem informarunt ita, quod consensit eis ut me caperent vel ad illicitas literas coarent. Sed habita parva potestate plus fecerunt quam eis foret concessum non adtendentes quod propositus iuravit michi tamquam episcopo suo et Oswaldus fuit vasallus habens bona feoda et magister Hainricus qui habuit castrum Salerni (Schloss Salern

<sup>1)</sup> Wann, kann nicht bestimmt werden.      <sup>2)</sup> In diesem Jahre Juli 24 ertheilte Ulrich der Bürgerschaft zu Klausen auch das Recht, jährlich zweimal einen freien Markt abzuhalten. Statth.-Arch. in Innsbruck, Brixner Arch., Lade 81, Nr. 5, lit. C und Archivberichte aus Tirol von Ottenthal und Redlich I, 76.      <sup>3)</sup> Ueber diesen Streit s. die Einleitung. S. 259 ff.

(Fol. 8<sup>1</sup>). Et notandum est quod<sup>a</sup>) canonici in feria 6. ante festum omnium sanctorum (Okt. 28) miserunt pro me et pecierunt ut venirem ad capitulum, quod habuerunt in hospitali. Ibi dum venissem presentaverunt michi unam cartam, in qua scripti erant aliqui articuli quos debebam fecisse et pecierunt illos emendare. Super quibus perlectis respondi: „Fratres dilecti, cedula ista est diffamatoria et non honoraret vos nec me et si velletis michi inpingere talia, non esset honestum coram laicis. Vos eciam estis de similibus et maioribus culpabiles et si nos deberemus mutuo sic unus alterum accusare ex hoc possent multa mala evenire. Facite unum<sup>b</sup>) et scribatis mentem vestram ad unam cedulam non famosam vel suspectam. Quicquid ego tunc cum deo et honore possum et debeo facere vel dimittere, hoc faciam.“ Sic omnes unanimiter dixerunt michi magnas grates et promiserunt facere aliam cedulam. Interim autem cum non nisi bonam spem de ipsis haberem, ipsi miserant ad curiam domini ducis Andream Kobrill prepositum, Oswaldum de Wolkenstain et magistrum Hainricum Seldenhorn, qui accusabant me de multis criminibus taliter quod dux consensit, ut deberent me capere et pape vel archiepiscopo Salzburgensi presentare; super quo eciam dedit eis sufficientes literas. Et sic isti tres associaverunt sibi scabinos numero XXXII et venerunt dominica ante omnium sanctorum (Okt. 30) in Sterczingen et ibi practicaverunt rem qualiter me traderent ad manus peccatorum. Illa vero die misi Kasparum de Gufedono et Hainricum Müller ad predictos scabinos quia avisatus fui ad excusandum me et exhibui ad comparendum iusticie coram papa, coram rege, coram domino Salzburgensi vel coram secreto iudicio. Sed ipsi omnino (fol. 9) negabant dicentes, quod libenter audivissent meam excusacionem et pecierunt quod eis promitterent pro me, quod haberent meum salvum conductum; tunc ipsi vellent mittere aliquos de ipsis, qui eos

---

bei Vahrn) cum omnibus attinenciis et C ducatos de Liserhoven (nördl. Spital in Oberkärnten) ad tempus vite sue et quod ipse fuit iudex iudicii curie et per me in meis negociis et expensis fuit missus ad ducem. Ob die Tilgung durch Ulrich erfolgt, ist zweifelhaft, aber immerhin möglich. Es wiederholt sich diese Stelle etwas später, wenn auch nicht so ausführlich, und kann von ihm getilgt worden sein, weil er sah, dass er sich in der Reihenfolge der Ereignisse geirrt habe. <sup>a</sup>) Folgt gestrichen omnibus illis sic stantibus. <sup>b</sup>) Wechsel von Tinte und Zug.

erga me expurgarent quod sic fiebat<sup>a)</sup>. Et ipsi nuncii mei scripserunt michi, quando ipsi venirent, tunc deberem eos graciosè suscipere et eos bene tractare. Omnibus<sup>b)</sup> sic stantibus cum nullam penitus curam vel timorem haberem et presertim canonicos non timni quia preterita ebdomada cum singulis eorum comedi<sup>c)</sup> et ipsi mecum comederunt, in vigilia omnium sanctorum, que fuit in die lune ultima mensis octobris, convenerunt canonici et scabini predicti in hospitali et miserunt ad me canonicum nomine de Freyberg<sup>1)</sup>, utrum vellem venire ad eos vel si ipsi deberent venire ad me quia haberent michi aliqua ex parte domini ducis enarrare. Sic ego feci eos venire ad me quia vellem eis dare bonam malvasiam. Et sic venerunt omnes in unum congregati. Et magister Hainricus Seldenhorn tamquam Judas antecedebat eos nisi cum uno famulo et pulsavit ad portam que illico fuit sibi aperta prout moris et antea factum fuit. Sic minavit alios, qui non dum venerant sed steterunt retro cantonem ubi itur ad placzam maiorem sed ad nutum ipsius festine venerunt, primo scabini et post eos canonici; et scabini intraverunt stubam portarii sed canonici iuxta portam permanserunt. Quod cum dictum fuisset michi ego dedi eis obviam et benigne suscepi eos et ipsi michi referebant grates et singuli manus suas porrexerunt. Statim ego misi pro malfasia<sup>d)</sup> et duxi eos mecum supra ad stubam meam et cum ego vellem intrare cameram meam et ipsis portare (fol. 9<sup>1</sup>) triseam<sup>e)</sup> et cum venissem prope ianuam camere, Oswaldus de Wolkenstain dedit michi unum magnum ictum cum pugno trudens me retro dicens: „Stett still, es ist nimmer als vor!“ Ego vero respondi: „Wie tüst also, ich gelaub du seist nit wol bey dir selber“. Et ipse: „Siczit pald nider oder ir müsst leiden, das ir ungeru leidt“. Et ego sedi. Tunc monstraverunt michi unam cedula in qua fuit scriptum, qualiter capitulum peccit habere literas de me quod tamen fuit satis enorme. Cum hoc eciam dederunt

---

a) Cod. b) Folgt Wechsel von Tinte und Zug. c) Am Rande von späterer Hand nota. d) Cod. e) Eine Erklärung konnte ich nicht finden. Sinnacher lässt das Wort in der Uebersetzung aus. In den ältesten Rechnungsbüchern der Herren von Schlandersberg, von Ottenthal i. d. Mittheil. d. Instituts f. ö. Geschichtsforschung II 604 findet sich zum Jahre 1401 in einem Absatz, in dem Gewürze und Delikatessen aufgeführt sind, auch tryse. Er ist wol zum französischen dragé, Confect, zu stellen.

1) Christian von Freiberg.

michi unam literam credenciam cum mandato ducis quicquid ipsi a me peterent quod habeo cicius adimplere. Cum autem viderem quod non potuit aliud fieri nisi quod oportuit me facere omnem eorum voluntatem, ego sedi et scripturus eram duas, literam unam canonicis, aliam scabinis nec potui impetrare quod darent michi cibum vel potum nisi prius litere essent manu mea propria confecte et sigillate. Interim cum sic scriberem scabini exierunt de castro festinanter et invenerunt quendam nobilem virum nomine Johannes de Annenberg quem invaserunt et laqueo<sup>a)</sup> suspenderunt et cum impetu revertentes receperunt omnes claves domus et prepositus frivole recepit michi claves camere mee et cum uno laqueo propriis manibus ianuam posteriorem obstruit ponendo vectes ferreos et ligneos. Omni vero nocte custodiebant me canonici et scabini in armis et cum longis gladiis, similiter et de die a me non recesserunt (fol. 10) sed semper sine intermissione canonici unacum scabinis et eorum famulis bene armatis me custodierunt. Tercio vero die cogerunt omnes famulos meos quod oportebat eis iurare fidelitatem et michi non plus parere. Similiter cogerunt me, quod oportebat scribere capitaneis castrorum quod visis literis meis venirent ad me omnibus postpositis. Eorum tres videlicet capitaneus Praunekge, capitaneus in Resen<sup>1)</sup> et capitaneus in Sabiona<sup>2)</sup> venerunt et me oportuit eis fidem relaxare et iuraverunt capitulo et quod me ad castra sine eorum literis nunquam plus intrmitterent. Ceteri vero capitanei non venerunt. Et sic multis variis tribulacionibus angariaverunt me<sup>b)</sup> novem dies et noctes taliter quod nunquam fui securus de vita, nescio tamen quare, quia in specie nunquam dixerunt michi quid fecerim sed in genere multa mala obiecerunt michi.

Interim hiis sic stantibus dominus dux fuit avisatus, qualiter male fecisset quod talia consensit et sic timore concussus scripsit<sup>c)</sup> canonicis et scabinis, quod me visis presentibus<sup>d)</sup> in persona et habere<sup>e)</sup> liberum relaxarent quod sic factum fuit. Insuper mandavit ipse dux quatenus ex utraque parte in Inspruke coram eo comparere deberemus. Et sic ipsi prevenerunt me ac tamen ego etiam comparui. Dum autem venissem invaluerunt voces eorum contra me volentes

---

a) a verbessert aus q.— b) me über der Zeile nachgetragen.  
c) Das p corr. aus b. d) Wechsel des Zuges. e) Im Cod. here.

1) Rasen ö. Bruneck. 2) Säben bei Klausen.



me omnino opprimere pecierunt itaque, quod deberem cedere episcopatu et darem eis regimen, nec omnino voluerunt quod unquam plus venirem ad Brixinam sed deberem contentare in castro sancti Lamperti <sup>1)</sup> et in IIII<sup>c</sup> ducatis pro una precaria, quod tamen nolui et omnino recusavi (fol. 10<sup>1</sup>). Interim dum sic ageretur venerunt nuntii <sup>2)</sup> de Austria, qui dixerunt domino qualiter rex Romanorum et principes <sup>b)</sup> electores valde irascerentur super domino et hiis qui michi et prefato Annenberger tot et tanta mala contra omnem rationem inferebant. Et sic dominus dux incepit pavere et fecit inter nos unum alium tractatum <sup>2)</sup> qui paulo minus fuit melior priori. Hoc iterum fuit conclusum. In illo vero tractatu inter alia fuit scriptum, quod omnia mea negocia deberem regere secundum consilium trium virorum, quorum primus fuit prepositus <sup>3)</sup>, secundus magister Gehardus <sup>c)</sup>, tercius vero magister Hainricus Seldenhorn, qui tamen non fuerunt compotes rationis quia unus fuit lunaticus, alter furiosus, tercius autem maxime infidelis, fallax et perfidus. Cum autem ipsi venirent Brixinam et prestolarentur adventum meum et sperabant me venturum, ego omnino nolui ire Brixinam quia timui versucias eorum et mansi in Insprukg.

### 1430.

Ibi incipit annus XXX.

Postquam autem viderent quod non poterant me allicere ut venirem <sup>d)</sup>, venerunt duo canonici, magister Gebhardus et alter canonicus <sup>e)</sup> circa et post festum nativitatis eiusdem anni (1829 Dez. 25) <sup>4)</sup> et requirebant <sup>f)</sup> me ut venirem quia multa essent expedienda et sine me nichil possent facere, vel si vellem manere quod tum darem eis plenam potestatem. Et super illo sollicitaverunt dominum ducem dantes michi multa verba obprobriosa et scandalosa. Quibus nil respondi nisi quod dixi eis in facies eorum (fol. 11) quod utique nunquam venirem Brixinam nisi prius rehaberem <sup>g)</sup> literas quas habebant de me quia nollem esse captivus sed omnino liber. Si

<sup>a)</sup> Cod. <sup>b)</sup> .rin . . . über der Zeile nachgetragen. <sup>c)</sup> Cod. Gemeint ist der Domherr Gebhard Buelach. <sup>d)</sup> m, wie es scheint corr. aus b. <sup>e)</sup> alter canonicus auf Rasur. <sup>f)</sup> anni et req auf Rasur. <sup>g)</sup> re über der Zeile nachgetragen.

<sup>1)</sup> Schloss Lamprechtsburg bei Bruneck. <sup>2)</sup> Dieser Vertrag wurde 1429 November 20 abgeschlossen. S. Einleitung. S. 261. <sup>3)</sup> Der schon früher genannte Andreas Kobrill. <sup>4)</sup> Das neue Jahr 1430 schon mit Weihnachten 1429 begonnen.

autem aliquis haberet causam vel aliquos tractatos<sup>a)</sup> coram me, quod ille veniret Insprukam et conduceret secum illos tres prophetas supra nominatos, quia sedem meam posuissem pro nunc ibi et sic in illis verbis permansi et aliud responsum a me non poterant obtinere. Interim dum sic ibi permansissem misit dominus quendam suum heraldum nomine Rudolf ad regem, ut<sup>b)</sup> indagaret factum, qui venit et dixit, si non statim redderet me liberum absque omni pactu et<sup>c)</sup> si non illico redderentur michi omnes litere, nichilominus ponerent me<sup>d)</sup> ad ecclesiam meam, timendum esset valde de magno periculo. Similiter Chûnradus de Freyberg venit et dixit ad huc duriora verba, presertim: „Si vultis vivere tunc ordinate quod episcopus absque omni condicione fiat liber alioquin male succedit vobis<sup>e)</sup>. Ex hiis et aliis ammonicionibus dominus dux incidit in magnum timorem locutusque fuit ad me dicens: „Utinam venirent vasalli ecclesie et redimerent te, nos utique vellemus nos interponere quod redderis maiori libertati quam prius umquam habuisti<sup>f)</sup>. Ego vero rogavi pro salvoductu hiis qui venirent, qui michi fuit concessus; et sic venerunt dominus Michel de Wolkhenstain, dominus Bartholomeus de Gufiduno, Chûnradus de Wolkhenstain, Johannes Tichtel, qui semper mecum permansit in omni tribulacione, cives Brixinenses et de Clusa ceterique subditi mei (fol. 11<sup>1</sup>) omnes miserunt suos exceptis civibus de Praunekga, qui nemine mvolebant mittere quamvis tota mea spes fuerit super ipsos posita. Ac tamen alias non egerunt fideliter circa me sed obliiti de fide et iuramento michi prestito locuti sunt vanitates et dolos, tota die meditabantur contra me cogitaciones eorum in malum; intelligenti<sup>g)</sup> pauca sufficiunt<sup>h)</sup>. Cum autem vasalli et subditi ut supra venissent tunc proposuerunt coram domino duce in hec verba: „Illustris princeps et domine generose, percepimus qualiter canonici et scabini dominum nostrum occupaverunt et aliquas literas satis inconsuetas ab eo extorserunt dicentes quod quicquid ut sic fecerint quod hoc de nostro scitu et voluntate factum sit, quod utique veritati maxime repungnat<sup>i)</sup> et quicumque audet dicere quod nullus<sup>h)</sup> nostrorum quicumque sciverit ille facit nobis magnam

<sup>a)</sup> Cod. <sup>b)</sup> Zuerst scheint q (uod) gestanden zu haben; es wurde gestrichen und ut über die Zeile geschrieben. <sup>c)</sup> Wechsel des Zuges. <sup>d)</sup> me über der Zeile nachgetragen. <sup>e)</sup> Cod. <sup>f)</sup> intelligenti — sufficiunt scheint nachgetragen. <sup>g)</sup> Cod. repūgnat. <sup>h)</sup> Cod. wol sicher verschrieben statt ullus.

iniuriam. Sed venimus ad gratiam vestram petentes obnixe ut dominum nostrum omnino liberum absque omni pactu unacum literis predictis reddatis, quia non scimus, vidimus nec audivimus ab eo nisi bonum nec aliquem contra iusticiam molestavit. Si autem ipsi sciant aliquod dedicus<sup>a)</sup> ab eo, citent ipsum ad curiam Romanam vel ad Salczburgam aut alibi ad reddendum ius; et in casu quo ipse dominus noster episcopus nollet obedire iuri, nos vellemus ipsum manutenere et corartare<sup>b)</sup> donec unusquisque consequeretur ab eo iusticiam. Et si hoc<sup>c)</sup> non possumus consequi utique nos faciemus vindictam de domino nostro eciamsi pueri nostri deberent elemosinam querere<sup>e)</sup>. Et alia quamplura verba dura et honesta fuerunt ibi propalata. Fuerunt eciam ibi (fol. 12) quamplures comites et nobiles viri qui eciam erant scabini. Illi considerantes iniuriam michi illatam interposuerunt se taliter quod omnino fui liberatus et omnes suspecte litere fracte et michi restitute. Fui eciam positus ad possessionem ecclesie mee cum magno honore et intravi civitatem Brixinam cum solempni comitiva et vere divites et pauperes cum nobilibus utriusque sexus gratulabantur de restitutione et reversione mea in pristinum statum. Ac tamen antequam hec omnia concluderentur ego mansi in Insprukga XIII septimanis<sup>1)</sup> et feci ibi magnas expensas sed canonici nichil michi refuderunt. Laus et gloria sit omnipotenti deo viventi in seculorum secula, amen.

Eodem<sup>d)</sup> anno celebravi magna placita cum illis de Weispriach et quodam Schonrat et fecimus arbitrum<sup>e)</sup> in dominum ducem<sup>2)</sup>. Sed ipsi nolebant tenere ratum et sic celebratis aliis placitis compromisimus unus alteri reddere ius coram prefato domino duci<sup>f)</sup> XIII. die post pascha<sup>g)</sup>. Sed

---

a) Cod.    b) Cod.    c) Folgt gestrichen quod.    d) Wechsel von Tinte und Zug.    e) Cod.    f) Cod.    g) Cod.

1) Beiläufig von Mitte November 1429 bis Mitte Februar 1430.  
2) In dieser Sache hatte schon 1429 Mai 9 ein Schiedsgericht in Brixen gesprochen. Nikolaus Schonrat beanspruchte eine Entschädigung, weil er für Bischof Berthold einen Zug nach Enneberg unternommen, sich dadurch mit Bischof Alexander von Trient verfeindet und Schaden erlitten hatte. Seine zwei Vettern Ulrich und Nikolaus Weispriach traten für ihn ein und gerieten so auch in Streit mit Bischof Ulrich. Dieses genannte Schiedsgericht entschied, dass alle gegenseitigen Ansprüche aufgehoben und beide Parteien versöhnt sein sollten. (Fürstbischöfl. Hofarchiv in Brixen.) Damit war aber die Angelegenheit noch nicht erledigt.

Schonrat refutavit penitus ius et arbitrium; nescitur quod adhuc fiet.

Eodem anno quo supra quidem nobilis nomine Jacobus Trautsun, qui eciam suspendit Johannem Annemberger et magnus emulus meus ivit de Sterczinga volens ire versus Bolzanum et in loco ubi dicitur auf dem Schëbs<sup>1)</sup> versus Clusam<sup>a)</sup> obviavit sibi dominus Michel de Wolkhenstain et invaserunt se mutuo quia erant inimici. Ibi feria 3. post Letare (März 28, fol. 12<sup>1)</sup>) prefatus Jacobus Trautsun per dominum Michaelem de Wolkenstain<sup>b)</sup> est interfectus et duo famuli male vulnerati sed dominus Michael et sui<sup>c)</sup> non sunt nocive lesi.

Eodem anno habui solempne carnisprivium (Febr. 28).

Eodem anno feci tabulare id est tefeln palacium extra portam interiorem.

Eodem anno feci fieri stubam que nunc est cancellaria.

Eodem anno in quadragesima in vigilia anunciacionis Marie (März 24) venit domina ducissa cum domino duce Sigismundo filio eius et fuit mecum<sup>d)</sup> in castro usque ad tertium diem in magnis expensis; sed voluntarie feci quia eam valde diligo propter gratiam et benivolenciam<sup>e)</sup> michi semper exhibitam.

Eodem anno post festum Epiphanie<sup>2)</sup> ivi in Stams et consecravi unam cappellam in capitulo ibidem et reconciliavi ecclesiam sancti Johannis cum cimiterio<sup>f)</sup>. Reconciliavi eciam cappellam Mülseriorum<sup>3)</sup>, capitulum et ambitum cum aliquibus effigeis<sup>g)</sup> et ordinavi ibidem presbyteros<sup>h)</sup>.

Eodem anno in quadragesima (März 1 bis April 15) obiit dominus Johannes de Goricia<sup>4)</sup>, qui fuit meus singularis amicus.

---

a) Versus Clusam am Rande nachgetragen und mit Verweisungszeichen hieher bezogen. b) de Wolkenstain am Rande nachgetragen. c) et sui über der Zeile nachgetragen. d) Folgt gestrichen v. e) Cod. f) Cod. g) Cod. h) et — presbyteros scheint nachgetragen.

1) Schabs bei Brixen. 2) Also noch während seines Aufenthaltes in Innsbruck; nach Ch. W. Putsch, Res Tirol. M. S. in der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek I. Fol. 175 wäre Bischof Ulrich schon 1429 Dezember 18 in Stams gewesen, um das vom Abte Johannes errichtete Capitel und einen Altar einzuweihen. 3) 1268 als Begräbnisstätte für sein Geschlecht erbaut von Ruprecht Mülser, dem Grossvater Oswald Mülsers, Pflegers in Seefeld. Tinkhauser-Rapp III. 93. 4) Johann Meinhard, ein Bruder des regierenden Grafen Heinrich von Görz.

Eodem <sup>a)</sup> anno in quadragésima feci fieri vas plumbeum de VI centenariis pro reservatorio olei, quod stat in celari <sup>b)</sup>.

Eodem <sup>c)</sup> anno feci pavimentare civitatem Praunekgam.

(Fol. 13). Eodem <sup>d)</sup> anno dum sentirem aliqualem esse rancorem inter dominum F(ridericum) ducem Austrie et episcopum Tridentinum <sup>e)</sup> <sup>1)</sup> ivi proprio motu ad Bolzanum ubi terrigene fuerunt congregati et de consilio eorum et <sup>f)</sup> prece ivi in iulio magnis tunc caloribus existentibus ad Tridentum propriis expensis et practicavi, ut ipse veniret Brixinam ubi omnes nobiles et communes tocius patrie congregarentur. Ibi vellemus nos interponere ut possemus eos simul concordare et amicabiliter componere, quod ipse promisit sed non venit. Venit autem dux et multi de provincia. Nil tamen ibidem factum est nisi quod alia placita sunt assignata <sup>2)</sup>.

Ibidem coram duce et terrigenis comparui in iudicio adversus illos de Weispriach <sup>3)</sup>, quos devici et cum honore contra eos prevalui.

Habui tamen in illis placitis magnas expensas quia dux fuit mecum in domo et omnis homo mecum comedit et bibit.

Eodem anno misi ad regem Christoferum Stempflin in causa, que vertebatur inter me et dictum Schonrat, qui me literis regalibus citavit ad regem absque causa et racione.

---

<sup>a)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>b)</sup> Cod. <sup>c)</sup> Wechsel des Zuges. <sup>d)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>e)</sup> et — Tridentinum über der Zeile nachgetragen. <sup>f)</sup> Folgt gestrichen prece.

<sup>1)</sup> Bischof Alexander, welcher einerseits seine Abhängigkeit vom Landesfürsten zu lockern, andererseits seinen Stiftsvasallen gegenüber seine Rechte zur vollen Geltung zu bringen suchte, geriet bald in Streit mit den Herren von Spaur und Lodron; er wandte sich an Herzog Friedrich um Hilfe, der aber diese nicht gewährte, sondern zuerst vermitteln wollte, bald jedoch sich offen auf die Seite Lodrons stellte. Alexander wandte sich an den König Sigmund und dasselbe that Friedrich, der 1431 Sept. 28 Gesandte nach Feldkirch schickte, wo Sigmund auf seiner Romfahrt eben weilte. Dieser vermittelte einen Waffenstillstand und verschob die Entscheidung bis zu seiner Rückkehr aus Rom, 1431 Okt. 9. Innsbr. Statth.-Arch. Trientner A. XXIV, t, deutsche Abth.; Egger, Geschichte von Tirol I. 520 f; Ferdinandeum Dipauliana 616, fol. 88. <sup>2)</sup> S. fol. 25 des Tagebuches. <sup>3)</sup> Hier in Brixen setzte Herzog Friedrich 1430 Juli 10 einen Rechtstag im Streite Ulrichs und des Capitels gegen Schonrat. (Fürstbischöfl. Hofarch. in Brixen in einem Transumpt Ulrichs von Neustift von 1430 Juli 27); letzteres Datum zeigt auch ein in Klausen in dieser Angelegenheit ausgestellter Kundschaftsbrief. (Fürstbischöfl. Hofarch. in Brixen.)

(Fol. 13<sup>1</sup>). Eodem<sup>a</sup>) anno iterum ivi personaliter ad dominum F(ridericum) ducem in Meranum ubi eciam fuit dux Wilhelmus de Brunswig<sup>1</sup>) et mansi ibi in servicio ducis ad unum mensem<sup>2</sup>).

Eodem anno construxi turrim ubi est fabrica cum tribus transitis ad pallacium, ad cameram coci et ad cameram supra fabricam.

Eodem anno ivi Sterczingam et conduxि mecum multos nobiles et concordavi<sup>3</sup>) dominum Michaellem de Wolkenstain cum Sygismundo et Victori dominis Trautsun super homicidio Jacobi Trautsun, qui per dominum Michaellem fuit interfectus.

Eodem anno in estate fuit tantus fervor caloris qui prius a tunc viventibus non fuit visus et perierunt omnes fructus terre et specialiter vinum fuit<sup>b</sup>) paucum.

Eodem<sup>c</sup>) anno<sup>4</sup>) ivi iterum ad Meranum et de mandato regis citavi dominum ducem.

Eodem anno circa Galli (Okt. 16) feci fieri pavimentum super pallacio novo prope portam.

Anno eodem recuperavi ciphum argenteum magnis cum armis episcopi Curiensis, qui fuit ecclerie alienatus post mortem domini Berchtoldi antecessoris mei.

Eodem anno eciam recepi in solucione debitorum a domino Berchtoldo de Nêtz ciphum argenteum cum pustulis, qui antea fuit domini Nicolai prepositi.

Eodem anno ante Galli fuerunt mecum dominus Wilhelmus dux Brunswigensis et domina Anna ducissa Austrie

---

a) Wechsel von Tinte und Zug.    b) Folgt gestrichen pau.  
c) Wechsel der Tinte.

<sup>1</sup>) Ein Verwandter der Herzogin Anna von Braunschweig, Friedrichs zweiter Gemahlin.    <sup>2</sup>) Herzog Friedrich urkundet in diesem Jahre in Meran am 3. September, 2. und 6. Oktober. S. Lichnowsky V. Reg. Nr. 2893—2895, 2902 und 2903.    <sup>3</sup>) Die Versöhnung geschah 1430 Sept. 17, S. Sinnacher VI. 125 und 208, wo die Urkunde abgedruckt ist. Die Vettern des Getödteten hatten sich an das Fehmgericht gewandt, was dem Herzog sehr unlieb war, wesshalb er dem Bischof Ulrich befahl, den Handel zu schlichten. S. Ladurner, das Hereinragen des Fehmgerichtes in Tirol im Arch. f. Gesch. und Alterthumk. Tirols, V. 201 ff.    <sup>4</sup>) Wann ist unbestimmbar. König Sigmund hatte schon 1430 Jänner 1 den Herzog Friedrich nach Nürnberg geladen, damit er sich wegen der Hft. Heiligenberg verantworte und diesen Ladebrief übergab der Abt Wilhelm zu Wilzberg dem Herzog in Innsbruck am 16. Jänner d. J. S. Lichnowsky 2833, 2843.

consanguinea sua cum magna gente et ego solvi pro eis expensas cum aliquibus propinis.

(Fol. 14). Eodem anno circa Galli misi Ottonem Mülích sororium<sup>a)</sup> meum ad dominum regem in Nurembergam.

Eodem anno feria 3. post Galli (Okt. 17) misi dominum Michaellem cappellanum meum ad curiam Romanam cum C ducatis.

Eodem<sup>b)</sup> anno recepi in debitis meis duos libros horarum a domino Berchtoldo de Nêtz, partem estivalem, qui<sup>c)</sup> est magnus liber et partem yemalem minorem eciam unum psalterium ac eciam unum parvum librum horarum pro XX marcis, quia domus fuit omnibus libris spoliata et nullum inveni.

Eodem anno in die Galli emi unum valde pulchrum iocale videlicet ain guldin pecher pro L ducatis.

Eodem anno dominica post Leonhardi (Nov. 12) consecravi ecclesiam sancti Leonhardi in monte sancti Leonhardi<sup>1)</sup>.

Eodem anno comparavi alia duo iocalia in forma florum argentea et deaurata.

Eodem anno propinavit michi dominus dux Mediolanensis<sup>2)</sup> unam peciam panni serici damascini cramesini<sup>d)</sup>, que constabat C et XXXII ducatos, quia misi sibi VIII accipitres et duos nisos.

Eodem anno sabato 4<sup>or</sup> temporum<sup>e)</sup> ante nativitatem domini (Dez. 23) ordinavi presbyteros sicut alias omni angaria preterita feci, et ipse ordines celebravi preterquam eis temporibus quibus captivus fui per canonicos<sup>f)</sup>.

Eodem anno iterum misi Ottonem Mülích ad regem Romanorum.

### 1431.

(Fol. 15). Anno<sup>g)</sup> domini Mxxx primo.

Eodem anno misi ambaziatam meam videlicet Johannem Gerhard, Christoferum Stämpflin et Chunradum officialem et notarium meum ad dominum Salzburgensem in facto illorum

---

<sup>a)</sup> Cod. sor; über das Verwandtschaftsverhältnis s. die Einleitung. S. 232 Anm. 4 <sup>b)</sup> Wechsel der Tinte. <sup>c)</sup> Cod. <sup>d)</sup> s corr. aus n. <sup>e)</sup> Folgt gestrichen ordinavi. <sup>f)</sup> Es folgt eine durchstrichene Zeile: Eodem anno consecravi ecclesiam sancti Leonhardi in monte, was er bereits erzählt. <sup>g)</sup> Wechsel von Tinte und Zug.

<sup>1)</sup> Oe. Brixen. S. Tinkhauser-Rapp I. 257; die Kirche war erweitert und erneuert worden. <sup>2)</sup> Philipp Maria Visconti 1412—1447.

de Weispriach. Et exierunt a Brixina in die sancti Johannis exangeliste (1430 Dez. 27) <sup>1)</sup>.

Eodem <sup>a)</sup> anno celebravi iterum placita cum comite de Goricia in Praunekga super facto feoorum; et ipse nonvenit <sup>2)</sup>.

Eodem <sup>b)</sup> misi iterum Ottonem Müllich ad regem Romanorum <sup>3)</sup>.

Eodem <sup>c)</sup> anno procuravi, quod malvasia Rumania et rabolium <sup>d)</sup> in Brixina propinantur, quod nullus antecessorum meorum nunquam potuit procurare.

Eodem anno fuerunt hic in Brixina domina ducissa et dux Brunswige et solvi pro eis expensas.

Eodem anno iterum venit dux Brunswige.

Eodem anno iterum venerunt huc dux Brunswige et iunior dux Fr(idericus) Austrie in factis episcopi Tridentini.

Eodem tempore eciam supervenit dux Fr(idericus) Austrie senior. Et ivit ad Bolzanum ad placitandum cum episcopo Tridentino sed non poterant se concordare. Et in reversione iterum venerunt huc omnes et sic habui cum eis infinitas expensas <sup>4)</sup>.

Eodem anno concordatus fui cum illis de Weispriach et optinui contra eos honorem et victoriam.

(Fol. 15<sup>1</sup>). Eodem <sup>e)</sup> anno celebravi placita de mandato domini Fr(iderici) ducis Austrie cum pleno mandato ipsius cum omnibus terrigenis nobilibus et ignobilibus civitatum et opidorum super adiutorio contra invasores terre <sup>5)</sup>, ubi benivolunt <sup>f)</sup> responsum reportavi et fui bene tractatus ab omnibus. Ibiq̄ue indixerunt michi adiutorium et assistenciam contra comitem Goricie quia ipsos desuper requisivi.

---

<sup>a)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>b)</sup> Cod. <sup>c)</sup> Am Rande steht von späterer Hand nota. <sup>d)</sup> Cod. Ich konnte eine Erklärung nicht finden. Sinnacher VI. 128 übersetzt Rosoglio. <sup>e)</sup> Wechsel der Tinte. <sup>f)</sup> Cod.

<sup>1)</sup> Das neue Jahr 1431 also mit Weihnachten 1430 begonnen. <sup>2)</sup> Heinrich von Görz stellte den Lehensrevers erst aus 1433 Dez. 21; die Lehen sind aber nicht aufgezählt. Brixner U. im Statth.-Arch. in Innsbruck Nr. 1381 und Sinnacher VI. 146. <sup>3)</sup> Vielleicht nach Nürnberg, wo über den Kampf gegen die Hussiten verhandelt wurde, an dem Theil zu nehmen Papst Martin V. auch den Herzog Friedrich 1431 Jänner 9 aufgefordert hatte. Lichnowsky V. 2928. <sup>4)</sup> Herzog Friedrich urkundet 1431 März 7 in Brixen, März 9, 19, 20 und 21 in Bozen, März 24 in Gries bei Bozen und ist anfangs April wieder in Innsbruck. Lichowsky V. Die Regesten d. J. <sup>5)</sup> Die Hussiten. Sinnacher VI. 129 erzählt, Ulrich habe 1431 Juni 10 den Pfarrern befohlen, das Volk zum Kreuzzuge gegen die Hussiten aufzufordern.



Illo tempore misi dominum Michaellem cappellanum meum ad regem Romanorum pro literis regalibus ad citandum comitem Goricie. Et sic ad preces omnium terrigenarum ivi ad dominum ducem <sup>1)</sup> ad dicendum sibi mentem eorum et ad constituendum capitaneum generalem etc. Eodem <sup>a)</sup> anno feci fieri XXX<sup>M</sup> telarum id est pfeil.

Eodem <sup>b)</sup> anno composui oraciones super missam.

Eodem <sup>c)</sup> anno requisitus et rogatus ivi ad dominum ducem cum bona comitiva nobilium.

Eodem anno bina vice misi ambaziatam ad comitem Goricie.

Eodem anno iterum feci ambaziatam bina vice ad comitem.

Eodem anno iterum ivi ad ducem et mansi ibi ad XIII dies.

Eodem anno de requisicione ducis fortificavi et construxi omnes passus <sup>2)</sup>, clusas, civitates et castra contra Ungaros et alios inimicos volentes inundare terram.

Eodem anno destinavi domino Mediolanensi XII accipitres et tres nisos.

(Fol. 16). Eodem <sup>d)</sup> anno comparavi pompardas numero quasi centum.

Eodem anno incepti fodere aurifodinam in Reyschach <sup>e)</sup> et nichil inveni.

Eodem anno feci fieri turrem prope preposituram inangulo.

Eodem anno fuit magna pestis in Brixina et ego fugi in Praunekgam et permansi ibi ad tres menses cum magnis expensis stipendiorum et aliorum vasallorum etc.

Eodem <sup>e)</sup> anno feria quarta que fuit vigilia omnium sanctorum (Okt. 31) misi ambaziatos meos ad Salczburgam in factis ecclesie et fidei katholice.

---

<sup>a)</sup> Wechsel der Tinte. <sup>b)</sup> Eodem — missam wieder dieselbe Tinte wie seit Anfang von Fol. 15<sup>1</sup>. <sup>c)</sup> Wechsel von Tinte und Zug; wie in Anmerkung <sup>a)</sup>. <sup>d)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>e)</sup> Wechsel von Tinte und Zug.

<sup>1)</sup> In Innsbruck war Ulrich im August, wo er 1431 August 4 an die Pfarrer in Matrei, Stubai, Axams, Ampas, Thaur, Hall, Absam, Mils, Fügen und Münster Befehl ergehen lässt, die alten Kreuzgänge nach Georgenberg einzuhalten. S. Chronik der Benediktiner-Abtei St. Georgenberg (Innsbruck 1874) S. 298. Urkunde Nr. 104. <sup>2)</sup> 1431 August 14 hatte die Niederlage des Kreuzheeres bei Taus stattgefunden und aus Furcht vor den Taboriten, die wol mit Ungaros gemeint sind, besetzte man auch in Tirol alle Pässe. S. Lampel, H. Friedrichs Politik gegen Frankreich und Böhmen, Ferdinandeums-Zeitschr. Innsbruck 1885, III. 29. <sup>3)</sup> Südl. Bruneck.

Eodem <sup>a)</sup> anno feria secunda que fuit dies Elizabeth vidue (Nov. 19) misit michi magister Hainricus <sup>1)</sup> prefatus traditor, assisinus et latro <sup>b)</sup> cum suis complicitibus, ribaldis et nequam literas diffidatorias satis enormes cum multis mendaciis et scandalosis verbis. Sed dominica precedenti (Nov. 18) misit octo illorum suorum complicitium, qui posuerunt insidias prope castrum Andracii <sup>2)</sup> volentes illud furari. Sancti <sup>c)</sup> autem patroni ecclesie et precipue <sup>d)</sup> deus et fideles homines vallis Livinalis longi <sup>3)</sup> hoc intervenerunt; et dicti fures et latrones per homines dicte vallis sunt detenti <sup>e)</sup> numero septem, octavus vero interfectus, qui mortuus unacum aliis septem ad furcas sunt suspensi, excepto uno qui in quatuor partes est divisus et partes prout moris est sunt patibulo appense. Magistrum vero Hainricum procuravi in valle Cadobrii in Pleif <sup>4)</sup> mancipare et spero quod michi presentetur ad recipiendam suam mercedem.

Item Veneti <sup>5)</sup> noluerunt michi eum presentare <sup>f)</sup>.

### 1432.

(Fol. 16 <sup>1)</sup>). Anno XXXII <sup>2)</sup>.

Eodem <sup>h)</sup> anno <sup>i)</sup> misi honorabiles oratores ad concilium Basiliensem <sup>6)</sup> et dum venissent usque in Stercingam venerunt

---

<sup>a)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>b)</sup> Corr. aus lator. <sup>c)</sup> Wechsel der Tinte. <sup>d)</sup> ecclesie et p auf Rasur. <sup>e)</sup> Folgt ein getilgter Buchstabe. <sup>f)</sup> Item — presentare scheint nachgetragen zu sein. <sup>g)</sup> Es folgt mit anderer Tinte: Item si habend dem Noggn geben VIII mark. Hat er das ertz kafft, hat für das haptguet dargebun und der wirt das ander XL mark ze pfingstn mir und XX libras dem Noggn für die schedn. <sup>h)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>i)</sup> Folgt durchstrichen refecitur.

<sup>1)</sup> Seldenhorn. <sup>2)</sup> Schloss Andraz in Buchenstein. <sup>3)</sup> Buchenstein. <sup>4)</sup> Pieve de Cadore. <sup>5)</sup> Der Brief des Dogen Franz Foscaro ist datiert 1431 Dez. 27. Er weigert sich, den Seldenhorn in Venedig, als einer freien Stadt, festnehmen zu lassen. Repert. des Schatz.-Arch. im Statth.-Arch. in Innsbruck VI. 177, und des Brixner A. daselbst, Lade 75, Nr. 12, Lit. D und Sinnacher VI. 132. <sup>6)</sup> Die erste Sitzung des Concils nach der Thronbesteigung Papst Eugen IV. fand trotz des Widerrufs 1431 Dez. 14 statt. 1432 Okt. 28 richtet das Concilium an Bischof Ulrich die Aufforderung zu erscheinen oder Gesandte zu schicken, denn je mehr hervorragende Personen Antheil nehmen, desto leichter könne die Hauptaufgabe, Wiedervereinigung Böhmens mit der Kirche, gelöst werden und besonders gezieme es den Bischöfen als pastores et duces christiani populi dabei mitzuwirken. Brixner Urk. 305 im Statth.-Arch. in Innsbruck und Sinnacher VI. 137.

litere et nuncios de curia Romana certificantes quod concilium fuit et est revocatum et sic reversi sunt in regionem suam.

Eodem<sup>a)</sup> anno fuit yemps validissimus et tantus frigor quod vis algoris infinitos homines extinxit et lupi plurimos devoraverunt.

Eodem anno feci aqueductum id est ain ablazz in vallo castri et refeci murum quod fuit ruiturum.

Eodem anno emi agrum prope furcas pro mea<sup>b)</sup> missa.

Eodem anno emo vineam subtus Pfefferberg<sup>1)</sup> et feci totum eradicare et lapides multos exportare.

Eodem anno solvi vilico in Merra<sup>2)</sup> XLVIII marcas pro episcopo Berchtoldo.

(Fol. 17). Eodem<sup>c)</sup> anno misi iterum circa festum purificationis Marie (Febr. 2) solempnes oratores ad dominum ducem in factis ecclesie.

Eodem anno cum ipsi oratores nichil proficerent et ego male essem apud eum diffamatus et accusatus<sup>d)</sup> personaliter ivi Insprukgam<sup>3)</sup> et expurgavi me sufficienter<sup>e)</sup> et bene fui cum eo concordatus.

Eodem<sup>f)</sup> anno edificavi cappellam trium regum in summo<sup>4)</sup> et construxi sepulturam<sup>4)</sup> nec non dotavi illam cum XII marcis redituum, quas pro pecuniis meis redemi a Jeorio Campaner et cum vinea, que ab antiquo dicta fuit das Ainkurnleit et cum agro, quem emi a Ludovico Fleschhekel pro LXX marcis.

Eodem anno dominica post Bartholomei (Aug. 31) consecravi eodem cappellam<sup>5)</sup> proprie manu et illa die constitui dedicationem celebrandam.

---

<sup>a)</sup> Wechsel des Zuges.    <sup>b)</sup> a übergeschrieben.    <sup>c)</sup> Wechsel von Tinte und Zug.    <sup>d)</sup> Cod.    <sup>e)</sup> Cod.    <sup>f)</sup> Wechsel des Zuges.  
<sup>\*)</sup> Lesung zweifelhaft.

<sup>1)</sup> Pfeffersberg, einst Schloss und Gericht w. Brixen.    <sup>2)</sup> In der Mahr s. Brixen.    <sup>3)</sup> Schon im Jänner d. J. war Ulrich in Innsbruck, wo er Jänner 14 den Herzog Friedrich als Schiedsrichter anerkennt in seinem Streite mit Anton Walch, „von des Aufbrechens wegen so desselben Anthon hausfraun an unseres gerichtspedschaft getan hat.“ (Lichnowskv V. 3075) und am Februar 18 erkennt Ulrich in einer in Innsbruck ausgestellten Urkunde wieder den Herzog als Schiedsrichter an, was auch Walch that. Friedrich söhnt in der Entscheidung vom Febr. 28 beide aus, nachdem Walch als unschuldig erkannt worden. (Fürstbisch. Hof-Arch. in Brixen und Sinnacher VI. 135.)    <sup>4)</sup> 1432 Juni 26 trägt Papst Eugen IV. dem Probst von Neustift auf, die Gründung dieser Kapelle zu bestätigen. Repertor. des Brixner A. im Statth.-Arch. in Innsbruck, Lade 8, Nr. 1, Lit. R.    <sup>5)</sup> Tinkhauser-Rapp I. 127.

Eodem anno coactus per Johannem de Vilanders arbitramus in novem nobiles et obtinui per iusticiam unam literam, quam habuit dominus Johannes pro quingentis marcis. Iterum obtinui sexcentos ducatos, quos a me postulavit. Iterum XXX marcas et plura alia ita quod omnino fuit idem Johannes per sententiam diffinitivam<sup>a)</sup> michi condemnatus.

(Fol. 17<sup>1</sup>). Eodem anno consecravi ecclesiam seu cappellam<sup>r</sup> in<sup>r</sup> Mülen<sup>1</sup>).

Eodem anno consecravi altare maius sancti Petri in castro Taur<sup>2</sup>), quod fuit fractum per dominum F(ridericum) ducem Austrie, qui quesivit ibi thesauros et nichil invenit.

Eodem anno reconciliavi ecclesiam in Seveld<sup>3</sup>) unacum ciniterio<sup>b)</sup>.

Eodem anno circa festum Egidii (Sept. 1) misi dominum decanum<sup>4</sup>) ad concilium Basiliensem.

Eodem anno misi dominum Inienuinum<sup>5</sup>) ad curiam Romanam cum C et L ducatis<sup>6</sup>).

Eodem anno recuperavi bona, que dicti Frassen habebant alienata ab ecclesia plusquam LXXX annos.

Eodem anno feci magna edificia in castro Püchenstain.

Eodem anno<sup>c)</sup>

Eodem<sup>d)</sup> anno mortua est domina Anna de Brunswig<sup>7</sup>) ducissa Austrie et ego misi ad tricesimum eius aliquos ca-

a) Cod.    b) Cod.    c) Cod.    d) Wechsel von Tinte u. Zug.

<sup>1</sup>) Wol, wie Sinnacher VI. 137 meint, Mühlau in der Pfarre Thaur bei Innsbruck, wofür die folgende Notiz spricht.    <sup>2</sup>) Tinkhauser-Rapp II. 460.    <sup>3</sup>) Bei dieser Gelegenheit 1432 Juli 16 ertheilt Ulrich einen Ablass von 40 Tagen für alle Hauptfeste und den Kirchweihstag (Tinkhauser-Rapp III. 121). Am 21. Juli (Brixner-Arch. im Statth.-Arch. in Innsbruck, Lade 21, Nr. 34, Lit. B) bestätigt Ulrich eine schon 1434 Juli 25 gemachte Stiftung Herzog Friedrichs, wodurch Seefeld zur Pfarre erhoben wurde. Das Haus Oesterreich sollte Herr, Vogt und Stifter dieses Gotteshauses sein; Pest-Arch. im Innsbrucker Statth.-Arch. XVIII. 207 und Brixner-Arch. daselbst, Lade 21, Nr. 34, Lit. A und Tinkhauser-Rapp III. 93.    <sup>4</sup>) Nikolaus Swarat, Domprobst 1417—1439, S. Sinnacher II. 341. Diese Sendung erfolgte also noch ehe Ulrich die vom Concil am 28. Oktober d. J. an ihn gerichtete Aufforderung in Basel zu erscheinen erhalten hatte, welche letztere bereits in Anmerkung erwähnt wurde.    <sup>5</sup>) Ingenuin Brandel, damals Hofkaplan, später Domherr. S. Sinnacher VI. 138.    <sup>6</sup>) 1432 Juni 7 datiert eine Quittung Francisci cardinalis et camerarii apostolici de soluta servitiorum parte cum liberatione de penis et prorogatione residui, lautend auf 50 florenos. Brixner Urk. 299 im Statth.-Arch. in Innsbruck.    <sup>7</sup>) Sinnacher VI. 138 gibt als Todestag den 10. Aug.,

nonicos et meos cappellanos usque in Stams quia pro me fui infirmus<sup>a)</sup>.

(Fol. 18). Eodem<sup>b)</sup> anno reconcilavi<sup>c)</sup> monasterium Wilentense<sup>d)</sup> cum duabus cappellis et ambitu, quia monasterium per ignis voraginem fuit violatum<sup>1)</sup>).

Eodem anno consecravi cappellam in domo Stephani de Eppiano<sup>2)</sup> in Sterczinga.

Eodem anno misi solempnes ambaziatores meos in Lünz ad placitandum cum Nicolao Schonrat<sup>3)</sup>, qui me et ecclesiam meam contra iusticiam solet inpugnare.

Eodem anno iterum ivi ad dominum ducem in magnis expensis.

Eodem<sup>e)</sup> anno ivi ad Bolzanum ad placita ubi omnes terrigene convenerant.

Eodem<sup>f)</sup> anno in angaria precedenti nativitatem domini (Dez. 17 oder 20, oder die ganze Woche vor Weihnachten) celebravi ordines sacros in Brixina et alias semper per omnes angarias quando potui habere personas sufficientes ordinavi<sup>g)</sup>).

Eciam per totum annum singulis diebus festivis feci officium in choro de mane et de sero.

Eodem anno consecravi cappellam trium regum in ecclesia katedrali quam de novo construxi et solempniter dotavi.

Eodem<sup>h)</sup> comparavi pulchra et preciosa iocalia videlicet<sup>1)</sup>).

---

<sup>a)</sup> quia — infirmus mit anderer Tinte und anderem Zuge nachgetragen. <sup>b)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>c)</sup> Cod. <sup>d)</sup> Es scheinen zwei t zu sein. <sup>e)</sup> Wechsel des Zuges. <sup>f)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>g)</sup> ordinavi mit anderem Zuge nachgetragen. <sup>h)</sup> Cod. <sup>i)</sup> Hier bricht der Satz ab.

Krones, Gesch. Oesterreichs IV. genealog. Stammtafeln der Habsburger II. den 1. Dezember an. <sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit ertheilt Ulrich in Innsbruck 1432 Okt. 21 einen Ablass für Wilten. S. Tschaveller, Ann. Wiltin. Ferdinandeum Dipauliana 1005, S. 314, wo es auch Seite 313 heisst, der Brand habe circa 1430 stattgefunden mit Verlust der Kirche und des Klosters. Dagegen heisst es Ferdinandeums-Bibliothek I. h. 15 Urkunden des Stüfes Wilten im 15. Jahrh. Urk.-Nr. 107, dass die Feuersbrunst 1432 im Mai gewesen sei. <sup>2)</sup> Diesem gehörte 1427 das Posthaus, wo eine Kapelle war; es ist diese gemeint, oder die im Jöchelsturm. S. Sinnacher VI. 138 f. <sup>3)</sup> 1432 Juli 7 erklärt Graf Hermann von Cilli in einem Briefe an Ulrich, er habe nicht gewusst, dass Schonrat die in seinen (Hermanns) Gebieten liegenden Besitzungen des Stüfes Brixen angegriffen habe, und verspricht, diese Feinde Ulrichs auszuweisen und zur Rechenschaft zu ziehen, worüber an seinen Hauptmann Andre von Trabren zu Ortenburg bereits Befehl ergangen sei. Fürstbischöfl. Hofarchiv in Brixen.

1433.

(Fol. 19). Anno<sup>a)</sup> domini millesimo quadringentesimo XXX tercio.

Eodem anno dominica ante epiphaniam domini (Jänn. 4) consecravi ecclesiam in Albiuns<sup>1)</sup> et duo altaria.

Eodem anno circa festum Agnetis (Jänn. 21) ivi ad Bolzanum ubi omnes terrigene convenerant super placitis inter dominum ducem et episcopum Tridentinum et mansi ibi octo diebus in magnis expensis<sup>2)</sup>.

Eodem<sup>b)</sup> anno in die Valentini (Febr. 14) ivi ad Insprukgam ad dominum ducem quia erga eum fui accusatus per aliquos subditos meos false et mendose<sup>c)</sup> et steti ibi XVI diebus<sup>3)</sup> in magnis expensis ac tamen bene fuimus simul concordati quod bene contentabar.

Eo anno reconciliavi cyniterium<sup>d)</sup> monasterii in Willentina quod fuit execratum per duos nequam, quia se in eodem mutuo vulnerabant.

Eodem<sup>e)</sup> anno emi domum Ekgerii in Runkada<sup>4)</sup> pro uno cappellano capelle mee trium regum in ecclesia cathedrali.

Eodem anno ivi ad Bolzanum et fui ibi X diebus in magnis expensis iterum super placitis inter dominum ducem et dominum Tridentinum.

(Fol. 19<sup>1)</sup>). Eodem anno edificavi domum in pallacio veteri pro conservatorio feni et pro stabulo pecudum.

Eodem<sup>f)</sup> anno incepti depingere cappellam<sup>5)</sup> meam et feci convencionem cum pictore pro C florenis.

Eodem anno incepti edificare et reficere castrum sancti Lamperti<sup>6)</sup> quod omnino est ruinosum.

<sup>a)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>b)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>c)</sup> et mendose über der Zeile nachgetragen. <sup>d)</sup> Cod. <sup>e)</sup> Am Rande Nota von späterer Hand. <sup>f)</sup> Am Rande Nota von späterer Hand.

<sup>1)</sup> Albions s. Brixen. <sup>2)</sup> Am 3. Februar d. J. stellt Ulrich in Brixen einen Lebensbrief für Sigmund Trautson und Christof Reifer aus. Codex 12575 der k. k. Hofbibliothek in Wien, fol. 109 f. (Nach der mir von Prof. Noggler in Innsbruck gütigst überlassenen Abschrift dieses Codex). <sup>3)</sup> Am 25. d. M. ist Ulrich wieder in Brixen und überträgt dem Subdiakon und Domherrn Christian von Freiberg die Kustoderie. Brixner Urk. im Statth.-Arch. in Innsbruck, Nr. 471. <sup>4)</sup> Gasse in Brixen, damals vor der Stadtmauer gelegen. <sup>5)</sup> Ablässe für diese Kapelle ertheilen in diesem Jahre Juni 29 Papst Eugen IV. und August 8 Jordanus episcopus Sabiniensis cardinalis de Ursinis. Repert. des Brixner Arch. in Innsbruck, Lade 8, Nr. 1, Lit. S, T und X. <sup>6)</sup> Schloss Lambrechtsburg bei Bruneck.

Eodem anno incepti reedificare et reficere castrum Kelburg <sup>1)</sup>.

Eodem anno incepti edificare castrum quod dicitur züm Turn <sup>2)</sup> quod est ita ruinosum, quod oportuit ipsum ponere super terram.

Eodem anno feci vineam meam, quam prius eradicavi cum novis vitis <sup>3)</sup> reponere et fructificare.

Eodem <sup>b)</sup> anno feci edificare domum capelle mea, quod <sup>a)</sup> fuit ruinosum.

Eodem <sup>c)</sup> anno fuerunt placita Brixine inter dominum ducem et dominum Tridentinum et ibi habui magnas expensas et tamen nichil profecimus.

Eodem anno iterum ivi ad dominum ducem et mansi ibidem X dies in magnis expensis.

Eodem anno <sup>d)</sup> in iunio feci querere mineram argenti in Lúna <sup>3)</sup> et nil inveni.

(Fol. 20). Eodem anno iterum ivi ad Innsbruggam <sup>e)</sup> et mansi ibi X diebus propter ambaziatam regis Francie <sup>4)</sup>.

Eodem anno completus est liber katholicon quem magno precio feci conscribere et completus est in ebdomada ante Margarete virginis (Juli 12).

---

<sup>a)</sup> Cod. <sup>b)</sup> Am Rande Nota von späterer Hand. <sup>c)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>d)</sup> Folgt gestrichen feci. <sup>e)</sup> Folgt gestrichen ex.

<sup>1)</sup> n. Bruneck. Das Pfliegeramt erhalten 1433 März 20 die Brüder Sigmund und Laurenz Würsung, die dafür auf zwei Höfe in Millaun und Pitzol verzichten, auf welche sie nach dem Tode des Stefan Frass als Erben Ansprüche erhoben hatten. Brixn. Urk. im Statth.-Arch. in Innsbruck Nr 2550. <sup>2)</sup> Schloss Thurn am Gader in Enneberg. <sup>3)</sup> Lúsen, Thal und Dorf n. Brixen. <sup>4)</sup> Karl VII. suchte in seinem Kampfe gegen Burgund und England Bundesgenossen und fand einen an Herzog Friedrich, der seine vorder-österreichischen Besitzungen von Philipp von Burgund bedroht sah. Die erste französische Gesandtschaft war schon 1430 im Juli in Innsbruck und es fanden Verhandlungen statt über eine Heirat zwischen Friedrichs damals dreijährigem Sohne Sigmund und der zweijährigen französischen Prinzessin Radegunde, die eine reiche Mitgift in den Niederlanden bekommen sollte. 1431 eröffnete Friedrich als Bundesgenosse Karls den Kampf und wurde 1432 auch in einen Waffenstillstand eingeschlossen. Die Verhandlungen über die Heirat zogen sich noch lange hin, führten aber zu keinem Ziele, weil Radegunde 1444 starb. Lichnowsky V. 2236, 2885, 3337, 3338 und 3666; Pest-Arch. im Innsbrucker Statth.-Arch. II 40; Egger, Geschichte Tirols I. 522; Lampel, Friedrichs Politik gegen Frankreich und Böhmen, Ferdinand.-Zeitschr. Innsbruck 1885, III. 29.

Eodem anno incepta est capella mea in summo ad depingendum.

Eodem <sup>a)</sup> anno feci fieri tres magnas bombardas unam eciam valde longam et iterum duas breviores; eciam alias tres lapides sagitantes; eciam feci fieri XXX<sup>M</sup> telas id est <sup>b)</sup> pfeil.

Item dominica ante Jacobi (Juli 19) eodem anno iterum ivi ad Insbrukgam ex rogatu domini ducis.

Eodem <sup>c)</sup> anno iterum solvi pro domino B(erchtoldo) antecessori meo Johanni Prakhen XI marcas.

Eodem anno consecravi ecclesiam sancte Walpurgis in Taufers <sup>1)</sup> et infinitum populum <sup>d)</sup> confirmavi.

Eodem anno reconsecravi ecclesiam sancti Gothardi super montem retro Sünenburg.

Eodem anno reciliavi <sup>e)</sup> hospitale situm sub Sunenburg quod fuit violatum per duas presbyteros, qui se mutuo wulneraverunt in ecclesia.

(Fol. 20<sup>1</sup>). Eodem <sup>f)</sup> anno una nocte in semptembri <sup>g)</sup> venerunt de comitiva Schonrat quatuor nequam ad vallem Entholz <sup>2)</sup> et ibi captivaverunt villicum ecclesie et quendam iuvenem zu der Linden et spoliaverunt domos; mei autem insequabantur eos et carceribus domini Salczburgensis in Lengemberg <sup>3)</sup> deputaverunt sed <sup>h)</sup> duo eorum evaserunt de carceribus, tercius concordavit se mecum quartus vero prestolatur iudicium.

Eodem <sup>i)</sup> anno consecravi ecclesiam in Mauls <sup>4)</sup> cum duobus altaribus.

Eodem <sup>k)</sup> anno recuperavi duas curias vinearias sitas in der Sad, que fuerunt obligate centum annis citra et possedit Cyprianus Fuchs de Eppiano; ac tamen ego solvi sibi LXX marcas.

Eodem anno intrante octobri venit imperator de Roma <sup>5)</sup> et festinanter pertransivit terram Athesis; cui volebam obviasse

---

<sup>a)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>b)</sup> id est über der Zeile, während auf dieser die Abkürzung steht. <sup>c)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>d)</sup> populum auf Rasur. <sup>e)</sup> Cod. <sup>f)</sup> Wechsel des Zuges.) <sup>g)</sup> Cod. <sup>h)</sup> Wechsel des Zuges. <sup>i)</sup> Wechsel des Zuges. <sup>k)</sup> Wechsel des Zuges.

<sup>1)</sup> Auf einem Hügel bei Kematen s. ö. von Taufers im Ahrthale. Tinkhauser-Rapp I. 399. <sup>2)</sup> Antholz. <sup>3)</sup> Lengberg bei Lienz. <sup>4)</sup> s. ö. Sterzing. Tinkhauser-Rapp I. 647. <sup>5)</sup> Sigmund hatte sich bei der Kaiserkrönung 1433 Mai 31 mit dem Papste Eugen IV. wegen des Basler Concils verständigt und wollte nun eine Versöhnung zwischen Concil und Papst, welcher bisher die Anerkennung verweigert hatte jetzt aber nachzugeben bereit war,



cum magna comitiva vasallorum, sed non potui propter ipsius velocem transitum ipsum attingere.

Eodem<sup>a)</sup> anno emi quinque bombardas longas videlicet tarraaspüchsen.

Eodem anno in adventu domini incidi validissimam infirmitatem et dederunt michi omnia sacramenta ecclesiastica, sed deo concedente convalui<sup>b)</sup>.

(Fol. 21). Eodem<sup>c)</sup> anno feci aptare centum et quinquaginta lapides pro bombardis magnis<sup>d)</sup>.

Eodem anno feci reficere fontem in curia in magno precio.

Eodem anno misi iterum solempnem ambaziatam ad Salzburgam in factis Schonrat gravibus expensis.

Eodem<sup>e)</sup> anno omnibus angariis celebravi ordines et omnibus diebus festivis, quibus solent episcopi cantare missas, celebravi in choro vespere et<sup>f)</sup> missas cantando<sup>g)</sup>.

#### 1434.

(Fol. 22). Anno<sup>h)</sup> domini millesimo quadringentesimo XXXIIII.

Eodem anno infra octavam epiphanie (Jänn. 6 bis 13) misi unam solempnem ambaziatam in Lengemberg<sup>i)</sup> quod est situm ultra Lünzam, ubi socii Schonrat tenebantur captivi ad querendam iusticiam contra eos. Sed multi nobiles qui ibi convenerant se taliter interposuerunt, quod de simplici et plano arbitravimus in dominum episcopum Salzburgensem et hoc firmatum est literis utriusque partis. Ibi habui graves expensas salvis illis expensis, que fiunt in placitis Salzburge. Et<sup>i)</sup> nunc misi circa medium quadragesime (März 7, Sonntag Laetare) solempnem ambaziatam ad Salczpurgam in magnis

---

<sup>a)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>b)</sup> sed — convalui mit anderer Tinte und anderem Zuge hinzugefügt. <sup>c)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>d)</sup> magnis mit anderer Tinte und anderem Zuge nachgetragen. <sup>e)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>f)</sup> et über der Zeile nachgetragen. <sup>g)</sup> Folgt durchstrichen und zum Theil radiert: in die sancti Francisci (Okt. 4) incepti extrahere cespites de lacu subtus Salernum, quod erit constare maximam summam pecuniarum. Auf dem übrigen Theile der Seite stehen durchstrichene und sehr verblasste Notizen: Item im unserem pett IIII weissae petlin und I Dekpett und II klaine dekhpettlin. Item ist noch da . . . pett in dem gewelb ain . . . gestraiftes pett, ain weiss pett, I weiss polster, II Kisaen. <sup>h)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>i)</sup> Wechsel des Zuges.

anbahnen. Bereits am 11 Oktober war Sigmund in Basel. Siehe Sinnacher VI. 145. <sup>i)</sup> Lengberg.

expensis pro prefatis placitis celebrandis; sed ipse non comparuit<sup>a</sup>).

Eodem anno in quadragesima quidam nomine Waldner, qui custodit castrum<sup>b</sup>) Altresen<sup>1)</sup>, captivavit unum de subditis meis et exegit ab eo IX ducatos absque iusta causa et requisitus pluries noluit eum relaxare et sic captivavi econverso VIII de subditis suis et nisi reddat michi meum liberum, suos sibi non reddam.

Eodem anno sabato Intret (Febr. 20) et sabato Sicientes (März 13) celebravi ordines.

Eodem anno dominica Judica (März 14) celebravi eciam diem placitorum cum quodam nequam nomine Alex in magnis expensis.

(Fol. 22<sup>1</sup>). Eodem<sup>c</sup>) anno feci renovare fontem in<sup>d</sup>) curia et levavi omnes cannas a summo usque deorsum et feci reponere novas de ligno terabinthi. Eciam feci facere novos lapides concavatos unum super alium in magnis expensis.

Eodem anno a festo palmarum (März 21) usque ad feriam secundam post pascha<sup>e</sup>) cottidie ut plurimum celebravi, consecravi crisma, feria 6. perfecit officium, sabato sancto benedixi ignem, fontem et celebravi ordines presbyterorum et in die sancto celebravi officium in choro<sup>f</sup>).

Eodem anno fui concordatus cum Alexio, qui ecclesiam contra deum et iusticiam impugnavit<sup>g</sup>).

Eodem anno iterum misi solempnem ambaziatam ad Salczburgam in factis Schonrat statim post festum pasche (März 28), sed ipse non comparuit<sup>h</sup>).

Eodem<sup>1</sup>) anno feci fieri de novo omnia utensilia coquine videlicet<sup>k</sup>) caldaria, ollas, lavetschas et ollas ereas in magno

<sup>a</sup>) sed — comparuit mit anderer Tinte nachgetragen. <sup>b</sup>) Folgt durchstrichen Neuresen. <sup>c</sup>) Wechsel von Tinte und Zug. <sup>d</sup>) Folgt durchstrichen cur. <sup>e</sup>) Cod. post pascha am Rande mit anderer Tinte nachgetragen. <sup>f</sup>) Dieser Absatz eodem anno a festo palmarum — in choro steht im Cod. erst nach dem folgendem Absatze. ist aber am Rande mit dem Verweisungsbuchstaben a bezeichnet. <sup>g</sup>) Dieser Absatz eodem anno fui — impugnavit steht im Cod. vor dem vorausgehenden Absatze, ist aber am Rande mit dem Verweisungsbuchstaben b bezeichnet. Dann folgt durchstrichen und am Rande mit c bezeichnet; Eodem anno ivi Inbruggam statim post pasche festum. <sup>h</sup>) sed — comparuit mit anderer Tinte nachgetragen. <sup>i</sup>) Wechsel von Tinte und Zug. <sup>k</sup>) Ueber der Zeile steht mit der Tinte der Anmerkung h, aber ausgestrichen: et unam phalangam ferream de 6 centenariis.

<sup>1</sup>) Altenresen 8. Bruneck.

precio, Et unam phalangam ferream de 6 centennariis, in qua pendent caldaria et olle<sup>a</sup>).

Eodem<sup>b</sup>) anno ivi ad Inspruggam ad dominum ducem infra octavam pasche (März 28 bis Apr. 4) in magnis expensis, quia permansi ibidem ad unum mensem<sup>c</sup>)

(Fol.23). Eodem<sup>d</sup>) anno consecravi unum altare in ecclesia parrochiali in Inspruckga<sup>e</sup>), quod construxit magister Chûnradus, faber domini ducis<sup>f</sup>). in dominica Jubilate (April. 18) et confirmavi infinitum populum<sup>g</sup>).

Eodem<sup>h</sup>) anno in proxima dominica (Apr. 25) consecravi ecclesiam parrochiam in Stubay<sup>i</sup>) cum tribus altaribus et ciniterio<sup>h</sup>), que omnia erant destructa et de novo reparata. Et<sup>l</sup>) confirmavi etiam magnum populum<sup>l</sup>).

Eodem anno feci fieri ymagines preciosas pro ascensione domini in magno precio et superaddidi unam cistam pro conservatorio illarum ymaginum ascensionem domini in perpetuum celebrandam<sup>4</sup>).

---

<sup>a</sup>) Et unam — olle nachgetragen mit der Tinte von Anmerkung h und k auf der vorigen Seite. <sup>b</sup>) Wieder dieselbe Tinte und derselbe Zug wie in Anmerkung i auf der vorigen Seite. <sup>c</sup>) quia — mensem nachgetragen mit Tinte der Anmerkung a. <sup>d</sup>) Dieselbe Tinte wie in Anmerkung a und c. <sup>e</sup>) Das Abkürzungszeichen am Schlusse dieses Wortes mit anderer Tinte nachgetragen u. zw. mit der Tinte der nächstfolgenden Anmerkung f. <sup>f</sup>) Das e in Jubilate und et — populum mit anderer Tinte und anderem Zuge nachgetragen. <sup>g</sup>) Dieselbe Tinte wie in Anmerkung a. <sup>h</sup>) Cod. Der Punkt auf dem zweiten i ist nachgetragen mit der Tinte der Anmerkung e und f; ebenso bei omnia. <sup>i</sup>) Es folgt nun Wechsel von Tinte und Zug; es zeigt sich nun die Tinte der beiden letzten Anmerkungen.

<sup>l</sup>) Ueber diesen Meister konnte ich sonst nirgends eine Nachricht finden. <sup>2</sup>) In Telfes im Stubaitale. Tinkhauser-Rapp II. 48. <sup>3</sup>) Bischof Ulrich war in diesem Jahre auch noch später in Innsbruck. Am 7. Juli vidimiert er daselbst Urkunden des Erzbischofs Johann von Salzburg und des Kaisers Sigmund, die beide dem Herzog Friedrich für eine Reise nach Oesterreich freies Geleite durch ihr Gebiet erteilen (Lichnowsky V. 3817 und 3328); Juli 12 ist Ulrich wieder in Brixen, wo er einen Lebensbrief für Jakob Maurer ausstellt (Innsbrucker Statth.-Arch., Brixner Lehenssachen) und Juli 17 vidimiert er wieder in Innsbruck eine Urkunde Kaiser Sigismunds, wodurch dieser allen Unterthanen und Nachbarn Herzog Friedrichs befiehlt, wider dessen Ankläger, wenn nöthig, vor dem Kaiser Zeugnis zu geben. (Lichnowsky V. 3333.) <sup>4</sup>) Wie Sinnacher VI. 148 angibt, fand diese Vorstellung zum letztenmale i. J. 1781 statt.

Eodem anno dominica post festum trinitatis (Mai 30) consecravi ecclesiam sancte crucis prope Stercingam <sup>1)</sup> et tria altaria et cyniterium <sup>a)</sup>. Et confirmavi plusquam mille personas.

Eodem anno reparavi magnum palacium in curia mea quio timendum fuit ne caderet tectum eciam in magno precio.

Eodem anno ivi ad comitem Goricie ad Stercingam et solvi pro eo expensas, quas ipse et omnes sui fecerunt.

Eodem anno solvi <sup>b)</sup> et concordavi cum collectori concilii Basiliensis et fui primus <sup>2)</sup>, qui solvit pro media decima.

Eodem anno dum recederem de Stercinga feria secunda <sup>c)</sup> reconciliavi cyniterium <sup>d)</sup> in Mauls <sup>3)</sup> et confirmavi aliquas personas.

(Fol. 23<sup>1</sup>). Eodem anno feci edificare in Praunekga retro domum meam unum magnum edificium in toto lapideum eciam cum testudine, videlicet gewelbt, pro XXXVI equis et superius erit conservatorium frumenti, id est ain kornkast, et feni, id est ain heugadem.

Eodem anno feci extrahere cespites de superiori vivario prope Wirperg <sup>4)</sup> et inferius vivarium feci de novo reficere, quia non retinebat aquam in magnis expensis.

Eodem anno consecravi ecclesiam sancti Valentini prope Pfalzen <sup>5)</sup> et infinitum populum confirmavi <sup>e)</sup>

Eodem anno in angaria exaltacionis sancte crucis (Sept 15) celebravi ordines clericorum.

Eodem anno in die sancti Francisci (Okt. 4) incepti extrahere cespites de lacu subtus Salernum <sup>6)</sup> quod constabit maximam summam pecuniarum et victualium <sup>f)</sup>.

Eodem anno feci vociferare cornu organicum quod est super turrim et organum in capella, que <sup>g)</sup> est in castro.

Eodem anno destinaverunt michi Veneti unum pedem de innocentibus. Et episcopus Torcellensis misit michi unum

---

<sup>a)</sup> Cod. <sup>b)</sup> Ein t am Ende von solvi ist gestrichen. <sup>c)</sup> Es folgt halbverwischt und unlesbar ein Wort, wol eine nähere Datumsangabe. <sup>d)</sup> Cod. <sup>e)</sup> et — confirmavi mit anderem Zuge nachgetragen. Dann folgt durchstrichen: Eodem anno recuperavi tectum et edificium magni pallacii in castro Brixinensi in magno precio. <sup>f)</sup> Siehe die Anmerkung am Schlusse von fol. 21. <sup>g)</sup> que am Rande nachgetragen, nachdem in der Zeile ein quod getilgt wurde.

<sup>1)</sup> Nach Sinnacher I. 148 die Kirche in Wiesen bei Sterzing.  
<sup>2)</sup> Dass nicht Ulrich, sondern das Hochstift Freising zuerst bezahlte, zeigt Sinnacher VI. 149. <sup>3)</sup> s. ö. Sterzing; Tinkhauser-Rapp I. 647. <sup>4)</sup> Worberg bei Bruneck. <sup>5)</sup> n. w. Bruneck.  
<sup>6)</sup> Schloss bei Vahrn n. Brixen.

integrum brachium cum manu et scapulis eciam de innocentibus<sup>a)</sup> pro capella mea trium regum (fol. 24), quas in magno precio feci apportare et cum magna reverencia suscepi et cum processione introduxi.

Eciam<sup>b)</sup> alique alie reliquie cum illis<sup>c)</sup> michi per dominum priorem sancti Georii<sup>d)</sup> prope Vencias<sup>d)</sup> sunt transmise per Ottonem Mulich etc.

Eodem anno feci illuminare librum katholicon valde pulchre et preciose.

Eodem anno emi curiam in Velturns<sup>1)</sup> pro capella mea trium regum.

Eodem anno consecravi altare sancte Marie in Novacella<sup>2)</sup> in die Martini (Nov. 11).

Eodem anno consecravi ecclesiam sancte Katherine in Ried prope Trostperg<sup>3)</sup> et duo altaria et confirmavi magnum populum dominica ante Cecilie virginis (Nov. 21).

Eodem anno emi duas scutellas argenteas de Johanne Velsekger pro XI ducatis et medio.

### 1435.

(Fol. 25). Anno<sup>e)</sup> MCCCCXXX quinto.

Eodem anno ivi ad Bolzanum ad celebranda placita ubi omnes terrigene convenerant in magnis expensis.

Eodem anno incepti facere domicilium quod est in<sup>f)</sup> vivario subtus Salernum<sup>4)</sup>.

Eodem anno feria 6. post kathedram Petri (Febr. 25) misi magnam gentem ad Tridentum<sup>5)</sup> propter sedicionem, que ibi facta est et consumpsi pecunias multas<sup>6)</sup>.

<sup>a)</sup> eciam de innocentibus ist am Rande nachgetragen. <sup>b)</sup> Wechsel der Tinte. <sup>c)</sup> Folgt gestrichen sunt. <sup>d)</sup> Cod. <sup>e)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>f)</sup> in über der Zeile nachgetragen. <sup>g)</sup> Folgt durchstrichen: Eodem anno feci edificare domum, que est in medio lacu (Cod.) subtus Salernum.

<sup>1)</sup> n. ö. Klausen, 1434 Okt. 18 stellt Ulrich in Brixen eine Urkunde aus, durch die er die Dreikönigsstiftung neuerdings vergrößert. Repert. des Brixner A. im Statth.-Arch. in Innsbruck, Lade 8, Nr. 1, Lit. Y. <sup>2)</sup> Kloster Neustift n. Brixen. <sup>3)</sup> Schloss Trostburg bei Waidbruck. <sup>4)</sup> Schloss bei Vahrn n. Brixen. <sup>5)</sup> Es hatte sich in Trient die Nachricht verbreitet, Bischof Alexander wolle die Bürger, trotzdem er sich 1434 mit ihnen versöhnt und sie ihm neuerdings gehuldigt hatten, züchtigen, das Bisthum von Tirol losreißen und zu diesem Zwecke Mailand zu Hilfe rufen. Die Bürger von Trient griffen am 15. Februar zu den Waffen und riefen den Landeshauptmann Ulrich von Matsch herbei, welcher die Stadt besetzte und einen Waffenstillstand abschloss. (Egger,

Eodem<sup>a)</sup> anno misi solempnem ambaziatam ad Salzburgam in factis Schonrat<sup>1)</sup>.

Eodem anno feria secunda post Letare (März 28) incepti extrahere cespites<sup>b)</sup> de lacu subtus Salernum.

Eodem anno incepti facere unam archam argenteam de quinquaginti<sup>c)</sup> marcis argenti citra pro reliquiis meis, quas habeo in capella trium regum.

Eodem anno iterum ivi Bolzanum ex rogatu capitani<sup>d)</sup>, ubi multi terrigene convenerant.

Eodem anno devoluta est michi una vinea in Krenwitach<sup>e)</sup> de qua volo facere unum agrum pro curia mea.

Eodem<sup>e)</sup> anno consecravi ciniterium<sup>f)</sup> in hospitali extra muros Brixine et pro parte reconciliavi.

(Fol. 25<sup>1)</sup> Eodem<sup>g)</sup> anno in angaria cinerum (März 9 oder die ganze Woche März 6—12), sabbato Sicientes (Apr. 2) et in

---

<sup>a)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>b)</sup> Folgt gestrichen extrahere. <sup>c)</sup> Cod. Das Wort ist über der Zeile nachgetragen und auf dieser die Zahl XXX durchstrichen. <sup>d)</sup> Cod. <sup>e)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>f)</sup> Cod. <sup>g)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. Geschichte Tirol I. 523 f.) Am 18. März schlossen die Bürger von Trient einen Bund und riefen den Herzog Friedrich als Schirmherrn des Hochstiftes an, weil sie sich vom römischen Reiche und der Grafschaft Tirol nicht losreissen lassen wollten. (A. Jäger, staatliche Beziehungen Trients zu Tirol im Boten für Tirol und Vorarlberg 1861, Nr. 81 ff.) Der Streit zwischen Bischof Alexander und dem Herzog Friedrich wurde endlich über Anordnung Kaiser Sigmunds durch Herzog Albrecht als Schiedsrichter beigelegt, 1435 Mai 6, wobei Alexander unter anderem versprechen musste, immer bei Tirol zu bleiben (Pest-Arch. im Innsbr. Statth.-Arch. XXXI. 42); am 8. Mai erfolgte der Spruch im Streite zwischen dem Bischof und den Bürgern von Trient (Pest-Arch. XXXI. 41) und am 9. Mai versprach Alexander dem Urtheile nachzukommen (Ferdinandeum-Dipauliana 96<sup>9</sup>, fol. 19<sup>1</sup> ff und Egger, Geschichte Tirol I. 524 f.). Ein neuer Streit zwischen Alexander und den Bürgern von Trient wegen der Rechtspflege entschied Ulrich von Matsch 1435 Aug. 20 dahin, dass ein geistlicher und ein weltlicher Vikar einzusetzen sei. Er bestätigte auch den Schiedspruch Herzog Albrechts. (Brandis, Tirol unter Friedrich, R. 179 f. Urkunde Nr. 159. <sup>1)</sup> 1435 März 27 fällt Erzbischof Johann den Schiedspruch: Schonrat soll mit zwei geraisigen Pferden und selbender gewappnet dem Bischof und dem Capitel auf ein Jahr dienen, auf Kosten der letzteren gegen jedermann ausser dem Landesfürsten und dessen Haus. Bischof und Capitel hingegen müssen dem Schonrat bis St. Johann des Täufers Tag 200 Gulden zahlen. (Fürstbisch. Hofarchiv in Brixen). Schonrat quittiert die Zahlung am genannten Tage 1435 Juni 24. (Fürstbisch. Hofarch. und Repert. d. Brixn. Arch. in Innsbruck, Lade 75, Nr. 6. Lit. J.) <sup>2)</sup> Kranewit n. Brixen.

vigilia pasche (Apr. 16) celebravi ordines clericorum. Dominica in palmis (Apr. 10) cantavi officium et consecravi palmas. Feria quinta cene domini consecravi crisma cum officio. Feria 6 feci officium. Sabbato pasche consecravi ignem, fontem et totum officium peregi cum celebracione ordinum <sup>ut supra</sup>.

In die pasche cantavi officium in choro.

Eodem anno iterum feci castrum zúm Turn <sup>1)</sup> edificare in hiis, que preterito anno non fuerunt peracta in maximo precio.

Eodem <sup>a)</sup> anno incepti edificare castrum Praunekg, quod omnino fuerat ruiturum et erit me constare infinitam summam pecuniarum; modo <sup>b)</sup> turris in castro est completa <sup>c)</sup> et posui supra turrim unum nodum deauratum valde preciosum de sex steriis in quantitate et est confecta de cupro in magno precio etc; et tectum de lateribus <sup>d)</sup>.

Eodem anno ivi bis ad Insprukgam in una ebdomada et multa expendi.

Eodem anno renovavi ecclesiam sancti Lamperti sitam in castro sancti Lamperti <sup>a)</sup> in tecto, in muris, campanis et aliis ornamentis etc quia omnino fuit desolata.

(Fol. 26). Eodem <sup>e)</sup> anno reconciliavi ecclesiam in Staynach, que fuit violata per duas vetulas, que se mutuo percusserunt in ecclesia usque ad effusionem sanguinis <sup>f)</sup>.

Eodem anno iterum extraxi cespites, qui prius remanserunt in fundo de vivario subtus Warperg <sup>g)</sup> in multo precio, similiter <sup>h)</sup> et in lacu subtus Salernum <sup>i)</sup>?

Eodem anno <sup>b)</sup> iterum ivi ad Insprukgam et fui ibi XIII diebus in magnis expensis.

Eodem anno secunda octobris venit huc ad Brixinam dominus episcopus Tridentinus et ego solvi expensas pro eo et omnibus secum transeuntibus.

Eodem anno feci fieri unum calicem argenteum et deauratum pro celebracione misse in castro Puchenstain.

---

<sup>a)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>b)</sup> andere Tinte. <sup>c)</sup> Das e über der Zeile nachgetragen. <sup>d)</sup> ut tectum de lateribus nachgetragen und die letzten zwei Wörter quer an den Rand geschrieben.

<sup>e)</sup> Wechsel von Tinte und Zug. <sup>f)</sup> Folgt durchstrichen: Eodem anno completa est turris in castro Praunekg in tecto de lateribus et omnibus edificiis. <sup>g)</sup> similiter — Salernum mit anderer Tinte nachgetragen. <sup>h)</sup> eodem anno mit Tinte und Zug, welche seit Beginn von fol. 26 erscheint; das Folgende mit der Tinte und dem Zug von Anmerkung g.

<sup>i)</sup> Am Gader in Eneberg. <sup>j)</sup> Lambrechtsburg b. Bruneck.

<sup>k)</sup> Worberg bei Bruneck. <sup>l)</sup> Schloss bei Vahrn n. Brixen.

Eodem anno ivi ad Bolzanum, ubi terrigene convenerant.  
Eodem anno feci fieri illam turrim, que est retro palladium maius.

Eodem anno portate sunt michi reliquie videlicet capud<sup>a)</sup> sancte Otilie, brachium sancte Barbare, digitus sancti Laurentii, digitus sancti Leonardi et quamplures alie reliquie preciose et<sup>b)</sup> brachium sancti Albani.

Eodem anno emi unum iocale argenteum deauratum pro 1 ducatis.

Eodem anno misit dux Mediolanensis pannum scarletti de grana pro quatuor vestimentis.

### 1436.

(Fol. 27). Anno<sup>c)</sup> domini MCCCCXXXVI.

Eodem anno statim post octavam epiphanie (Jänn. 13) venit senior comitissa domini Hainrici comitis de Goricia conthoralis et iunior filia eiusdem comitis in Brixinam et mansit ibi duobus diebus et postea ivit ad Sabionam; iterum reversa est et ego feci eis preciosas propinas et undique tum in Clusa, tum in Brixina solvi expensas pro eis et omni comitiva eorum, que fuit citra LXX equorum.

Eodem<sup>d)</sup> anno in quadragesima (Febr. 22 bis Apr. 7) ivi ad Insprukgam<sup>1)</sup> et fui ibidem aliquam diu in magnis expensis.

Eodem anno feci fieri turrim retro magnum palacium in castro Brixinensi et ornavi cum tecto de tegulis id<sup>d)</sup> est lateribus in magno precio.

Eodem anno celebravi ordines sabbato post Invocavit (März 3); Sicientes (März 24) non fui domi sed in Insprukga.

Vigilias pasche (Apr. 7) celebravi et consecravi crisma ac alias omnia peregi sicut moris est.

---

a) Cod.    b) Folgt Wechsel des Zuges.    c) Wechsel von Tinte und Zug.    d) Wechsel von Tinte und Zug.    e) Wechsel der Tinte.

<sup>1)</sup> Am 3. März war er, wie er in einem der nächsten Absätze selbst erzählt, in Brixen und auch am 4. März, an welchem Tage er die Stiftung und Dotierung eines ewigen Messbeneficiums in Angeder (Landeck) genehmigte. S. Archiv-Berichte aus Tirol I. 319 u. Tinkhauser Rapp III. 655 und IV. 1. 26. Am 14. März war Ulrich in Innsbruck, wie er weiter unten sagt.



Eodem anno ivi ad Praunekgam <sup>1)</sup> et concordavi insimul quosdam nobiles, quorum aliqui steterunt in pactis duelli.

Eodem <sup>a)</sup> anno feci fieri lecticam, que est prope stubam meam satis pulchram et preciosam.

(Fol. 27 <sup>1)</sup>). Eodem <sup>b)</sup> anno post pascha (Apr. 8) fuit hic episcopus Tridentinus.

Eodem anno emi unam vineam, que dicitur in Hasengang et feci eam penitus eradicare et cum novis vitibus plantare et constabit magnum precium, quia vinea valde magna est; et dum erit expedita tunc erit pertinere ad capellam meam trium regum.

Eodem anno feci construere de novo murum vel propugnaculum in castro Praunekga, quod fuit ita ruiturum, quod cecidit ad terram; residuum quod adhuc stetit feci frangere de una porta ad aliam et refeci in magno precio.

Eodem <sup>c)</sup> anno consecravi ecclesiam sancti Nicolai in Marubio <sup>2)</sup> statim post pascha (Apr. 8) et confirmavi infinitum populum <sup>d)</sup>.

Eodem anno circa medium may ivi ad Insprukga <sup>e)</sup> cum comitiva armatorum in subsidium domini F(riderici) ducis contra Veltkilch <sup>3)</sup> et mansi ibi aliquibus diebus in magnis expensis. Et interim quod fui ibi reconciliavi cimiterium <sup>f)</sup> parochialis ecclesie in Hallis et confirmavi populum multum <sup>g)</sup>. Et in reditu eciam <sup>h)</sup> reconciliavi cimiterium parochialis ecclesie in Stilfs <sup>4)</sup>.

Eodem <sup>i)</sup> anno combusta est una pars castri Praunekga, quam oportet reedificare magnis expensis, quod et finitum est <sup>k)</sup>.

---

<sup>a)</sup> Wechsel der Tinte      <sup>b)</sup> Wechsel von Tinte und Zug.      <sup>c)</sup> Wechsel der Tinte.      <sup>d)</sup> et — populum scheint nachgetragen.      <sup>e)</sup> Cod.      <sup>f)</sup> Cod.      <sup>g)</sup> populum multum mit anderer Tinte nachgetragen.      <sup>h)</sup> Folgt gestrichen consec.      <sup>i)</sup> Wechsel von Tinte und Zug; diese erscheinen so wie in Anmerkung g.      <sup>k)</sup> quod — est mit anderer Tinte und anderem Zuge nachgetragen.

<sup>1)</sup> Am 1. Mai d. J. hatte Ulrich daselbst einen Rechtstag mit den Venedigern wegen einer Alpe. Lichnowskv V. 3557.      <sup>2)</sup> Enneberg.      <sup>3)</sup> 1436 Apr. 30 war Graf Friedrich von Toggenburg als der letzte seines Geschlechtes gestorben und Herzog Friedrich trat mit dessen Witwe in Unterhandlung, um die dem Verstorbenen versetzten österreichischen Besitzungen zurückzulösen. Friedrich rüstete wol, um seinen Ansprüchen Nachdruck zu geben. Siehe Tageb.-Fol. 28; Egger Gesch. v. Tirol, I. S. 526      <sup>4)</sup> Stilfes bei Sterzing.

Eodem anno consecravi ecclesiam in Valls<sup>1)</sup> et altare cum cimiterio et confirmavi multum populum.

(Fol. 28). Eodem<sup>a)</sup> anno dominica ante vincula Petri (Juli 29) benedixi abbatem in Stams<sup>2)</sup> in choro Brixinensi.

Eodem<sup>a)</sup> anno in die Augustini (Aug. 28) consecravi unum altare in ecclesia parrochiale in Olangen<sup>3)</sup> et confirmavi infinitum populum.

Eodem anno in die decollacionis sancti Johannis Baptiste (Aug. 29) incepti edificare castrum Praunekg, ubi erat combustum et alias ubi fuit necessarium.

Eodem anno ivi cum magna comitiva armatorum versus Veltkileh<sup>4)</sup>, quod dominus dux volebat obsidere. Sed dum venimus in Umst<sup>5)</sup> factum fuit amicabiliter conclusum; et ibi feci magnas expensas quia habui ultra quinquaginta equos<sup>b)</sup>.

Eodem<sup>c)</sup> anno consecravi capellam novam in Schallers<sup>6)</sup> in honore sancti Wolgangi<sup>d)</sup> et confirmavi magnum populum.

Eodem anno completum est edificium castrum in Praunekga in ea parte ubi combustum fuit.

Eodem<sup>e)</sup> anno misi ambaziatores meos ad Insbrukgam in factis Sebuariorum.

Eodem anno circa festum Elizabeth (Nov. 19) completa est capella mea trium regum in picturis.

Eodem anno feci fieri in eadem capella sedem, que spectat personam meam.

(Fol. 28<sup>1)</sup>). Eodem anno circa Martini (Nov. 11) incepti edificare turrim, que est<sup>f)</sup> supra portam castrum mei et feci fieri tectum cum tegulis vitreatis<sup>g)</sup>.

---

a) Wechsel von Tinte und Zug. b) Dieser ganze Absatz eodem anno ivi — equos ist zwar durchstrichen aber mit dem Zusatz versehen: Hoc non debet esse deletum, quia sic ivi. c) Wechsel des Zuges. d) Cod. e) Wechsel des Zuges. f) est über der Zeile nachgetragen. g) et feci — vitreatis zwischen den Zeilen nachgetragen.

1) Dorf in dem bei Mühlbach im Pusterthale mündenden gleichnamigen Thale. 2) Juli 10 war Abt Johann II. Peterer von Jany gestorben und ihm folgte Georg Lotz von Kaufbeuren, der bis 1481 regierte, S. Sinnacher IV. 515. 3) Olang im Pusterthale. 4) Sept. 19 d. J. überliess Elsbet von Toggenburg dem Herzog Friedrich alle Pfandschaften ihres verstorbenen Mannes, darunter auch Feldkirch, das sich anfangs nicht fügen wollte, dann aber, wie hier erzählt wird, nachgab. Egger, Geschichte Tirol, I. 526. 5) Imst. 6) Schalders, Dorf im gleichnamigen Thale n. w. Brixen. Tinkhauser-Rapp gibt als Tag der Einweihung nach dem vorhandenen Weihebriefe den 28. Okt. an, I. 246 und Sinnacher VI. 157.

Eodem anno emi unum librum missale pro capella mea.

Eodem anno feci <sup>a)</sup> unam cappam choralem de sameto optimo et feci ornare cum berillis et <sup>b)</sup> auro finissimo; similiter unam casulam, albam et umbrale cum cruce precioso de berillis et auro optimo cum aliis suis attinenciis.

Eodem anno feci fieri unam monstranciam de argento pro digito sancti Leonardi et digito sancti Laurentii.

Eodem anno emi iterum unum agrum pro capella mea <sup>c)</sup>.

### 1437.

XXXVII <sup>d)</sup>.

Eodem anno incidi in maximam infirmitatem que duravit.

Eodem anno feci decoravi caput sancte Ottilie cum auro et argento preciosissime <sup>e)</sup>.

Eodem <sup>f)</sup> anno feci fieri aliqua notabilia edificia in castro Praunekg.

Et <sup>g)</sup> ibi completa est a primo turris supra portam.

(Fol. 29). Eodem anno <sup>g)</sup> circa Viti (Juni 15) Caspar Gufedanner diffidavit me et ecclesiam meam nulla rationabili causa interveniente sed proprio motu et volebat iudicem in Brixinensi <sup>h)</sup> interfecisse ac eciam captivavit et spoliavit michi aliquos rusticos et colonos in Lusen <sup>i)</sup> et in Spinges <sup>2)</sup>; et ego volens sibi obviare misi famulos meos <sup>i)</sup> in montem Rodinkg <sup>3)</sup> et ipsi receperunt sibi equos suos et currum unum cum farina et aliis fictualibus <sup>k)</sup>. Interim dominus dux Fridericus constituit inter nos pacem et ambo comparuimus coram duce et auditi sumus; sed datus est nobis alter terminus iuridicus in diem sancti Ulrici (Juli 4).

Et sic misi consiliarios et familiares meos cum magna comitiva ad Insprugkam ad standum iuri nomine meo et

---

a) Ein Abkürzungszeichen für er, das irrthümlich geschrieben war, ausgestrichen. b) Folgt durchstrichen auro. c) Nun ist ein Strich über die ganze Seite gezogen, um die Nachrichten dieses Jahres von denen des folgenden zu sondern. d) Am Rande nachgetragen. Wechsel von Tinte und Zug. e) preciosissime mit anderem Zuge zwischen den Zeilen nachgetragen. f) Wechsel von Tinte und Zug. g) Wechsel von Tinte und Zug. h) Cod. i) Das o über der Zeile. k) Cod.

l) Lüssen, Dorf in dem gleichnamigen Thale nördl. Brixen. 2) Spinges bei Mühlbach im Pusterthale. 3) Schloss Rodeneck s. Ö. Mühlbach.

facta est treuga usque purificationis et nil potui aliud  
obtinere <sup>a)</sup>).

Eodem anno feci reficere omnia lectisternia unacum lectis  
tocius domus.

---

<sup>a)</sup> Zwischen dieser und der folgenden Notiz ist ein Raum frei-  
gelassen, wol um, wie Ulrich öfter zu thun pflegte, das endliche  
Ergebnis der Verhandlung nachzutragen.

---

# Blumenlese

aus dem

**Klosterarchiv Gries bei Bozen.**

Von

**P. Martin Kiem. O.S.B.**



21\*



Die bayrisch-französische Regierung in Tirol von 1805—1815 hat dem Lande nicht allein grossen materiellen Schaden verursacht, sondern auch durch Aufhebung von Klöstern, Stiftern und religiösen Genossenschaften der vaterländischen Geschichte bedeutenden Eintrag gethan. Welche Schätze der Wissenschaften und der Kunst lagen in den Bibliotheken, in den Archiven dieser geheiligten Räume? Man sagt sie seien nach Innsbruck gekommen. Ja einige, aber kaum die Hälfte. Das Uebrige wurde verschleudert oder zernichtet und nur Weniges suchten fleissige Sammler als ein herumirrendes, herrenloses Gut aufzufangen und in Archiven oder Bibliotheken sorgsam zu bergen und für den Geschichtsforscher aufzubewahren. Auch das Klosterarchiv Gries birgt solche ehemals herumirrende Documente aus verschiedenen Kloster-, Familien- und Privatarchiven. Um sie den Liebhabern der Geschichte zur Kenntniss zu bringen, will ich eine kleine Blumenlese veranstalten und diese der Oeffentlichkeit übergeben.

I. Zunächst berühre ich die 40 Urkunden, welche vom Collegiatstifte U. L. Frau in Brixen (de ambitu vom Kreuzgange) stammen und die Pfarrpfründe von Algund betreffen. Sie weisen grösstentheils Pergament auf, nur wenige Papier; viele tragen noch ihre Siegel, andere haben sie verloren; die meisten sind gut erhalten, nur wenige beschädigt oder beschmutzt. Ihr Inhalt betrifft die Wahl und Bestätigung der Pfarrvikare von Algund, die Installation in die Pfarrpfründe von Seite des Collegiatstiftes in Brixen, die kanonische

Institution in die Pfarre von Seite des Ordinariats in Chur, Reversbriefe der neugewählten Pfarrer an den Collator in Brixen und Pachtbriefe der Widumshöfe der Pfarrpfünde in Algund, wie von dem Rusterhof daselbst und vom Widumhof in Staben, den die oftgenannte Frau Sigauna von Forst schenkte. Die älteste dieser 40 Urkunden, ein Installationsbrief, vom 17. März 1300, lasse ich hier, weil er in deutscher Sprache abgefasst ist, wörtlich folgen:

In dem namen vnseres Herren Jesu Christi chunt si getan allen den, die disen brief lesent oder lesen hören, daz wier Maister Rvdolf von Myhsin, brobst vnd all die chorherren von vnser frawen ze Brihsen verlihen vnd enpfholhen haben, mit gemainem rat, vnser chirichen datz Algund hern Wiermar, dem pfharrer datz Algund, die weil er lebt, also daz er vns all iar da von geben sol (in) zwain zilen sezehen, zehen pfhunt pernär fvr div march, des ersten zils ze pfhingisten oht march, da nach ze sand Martins messe oht march, vnd sol vns daz selbe gut senten, hinz<sup>1)</sup> Brihsen an<sup>2)</sup> vnsern schaden, vnd swaz der babst oder der pischof von Chver<sup>3)</sup> oder ir poten avf dieselben chirichen legent, daz sol er avch geben vnd uerrichten, an allen unsern schaden, vnd daz wier all iar dester gwisser sin vnser zinn, darvmb hat vns Chunrat der Gröz, sin brvder, in sinem namen gesetzet sinen akkher, den er chaufft vmb zehen march, vnd swaz vns abget an dem akkher an vnserem zinn, daz svlen vns erstatten Gotschalich der Stvueler, Albrecht der Halbesleben, Andre von Stvuel, vnd Christan, Chunrads brvder, die vnser reht purigen<sup>4)</sup> darvmb worden sint, vnuercheidenlich. Vnd swaz vns an einem abget, daz svlen wier auf den andren haben. Stirbet aver der purigen einer,

---

1) Bis.

2) Ohne.

3) Chur.

4) Bürgen.



so sol er vns ainn andren purigen setzen an desselben stat, der als gut si, als der voder purige, tät er des niht, so sol er von sinem reht gescheiden sin. Wär aver daz, daz her Wiermar verdurbe vnd vns den vrogenanten zins gegeben hiet, gar oder halben oder erlichen tail, so hat er gedinget, daz Chunrat der Groez, sin brvder, vns verrihten sol vnsers zinns von demselben iar, vnd sol die selben ziet <sup>1)</sup> die chirichen besetzen mit ainem erlichen briester, da div chirich wol mit beriht si. vnd sol den nvtz die selben ziet in nemen vnd avch haben. Stirbet aver er éé<sup>2)</sup> dan her Wiermar, so svlen sin erben nachher Wiemars tode daz reht haben an der selben chirichen, daz er daran gehabt, solt haben vnd svlen avch purigen sin vmb vnsern zins mit den vrogenanten lavten. Vnd daz daz also stät si vnd vnzerbrochen beleibe, darvmb haben wir geben dem vrogenanten hern Wiermar, Chunrad dem Grozen vnd sinen erben disen brief zu einem vrchunde versigilten mit vnser Conuentes insigil, vnd sint sie avch gezevge die vrogenanten purigen, Heinrich der Chelner, Vlrich der Hantschvoster, Fridrich der Schulmeister vnd ander lavt genvge. Div sache ist geschehen in vnser frawen chapellen zu Brihsen vnd der brief ist geben avch zu Brihsen, do von vnser Herren gebvrt waren tavsent vnd driv hvndert iar an sand Gerdrvdintage in der vasten.

(Das Siegel hängt etwas verletzt.)

Wie diese Urkunde für die Culturgeschichte Tirols nicht ohne Bedeutung ist, weil sie zeigt, wie die deutsche Sprache damals in unserem Vaterlande geschrieben wurde, so hebe ich aus dieser Gruppe der Urkunden noch Anderes heraus, das für Manche von Interesse sein könnte:

Die Urkunde vom 20. Jänner 1343 spricht schon von den Saltnern, indem Herbert ab Glamisse, welcher

---

<sup>1)</sup> Zeit.

<sup>2)</sup> ehe.

den Rusterhof in Pacht genommen hatte, verspricht die Hälfte des Saltnerlohnes zu bestreiten.

Im Jahre 1364, 18. Mai, ist die Rede von einem Gesellpriester in Algund (presbyter socius) Rupertus, indem er neben Johannes, Pleban der Pfarrkirche St. Peter bei Tirol, als Zeuge auftritt. Im Jahre 1443, 22. Jänner, empfehlen Probst Conrad von Matrei und die Capitularen vom Canonikate de ambitu in Brixen dem neugewählten Pfarrer von Algund, Christian Volkart, Priester aus Mainz<sup>1)</sup>, dass er zu geistlichen „Officia presbyteros idoneos et non vagos hinc inde discurrentes“ anstelle<sup>2)</sup>. Herr Veit ist 1459 „Gesell“(-priester) im Widum zu Algund und tritt bei einer Verhandlung „auf der Tell“ am Mittwoch in den Osterfeiertagen (28. März) als Zeuge auf.

Das Inventar des Pfarrwidums in Algund vom Jahre 1465 bietet nicht geringes Interesse wegen der Einrichtung und „Bücherei“. Ich lasse es wörtlich folgen:

Inventernis dotis plebis Algundt.

Anno domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto hat der nachgeschriben hab vnd guet gelassen her Matheus (Sellator)<sup>3)</sup>, pharrer zu Algund, Khuerer pistums, herren Lienharten Prem, als seinem verbesser der gemelten phar, vnd solich nachgeschriben hab vnd guet sol der yetz gemelt her Lienhart Prem lassen in dem widem, vnd in solcher mass ainem yeglichen angennden pharrer gelassen werden alzeit an abgang. Vnd vmb soliches sol ain yeder pharrer zu Algund dem geschriben herren Matheus seinen jartag begeen nach seinen trewen, dapei auch gedenken der, die solichen Inuentari gepessert haben.

Item. ii fuerer wein.

---

<sup>1)</sup> Die gewählten Pfarrer sind häufig Fremde.

<sup>2)</sup> Die Pfarrer dingten damals die Gesellpriester ähnlich wie Knechte auf längere oder kürzere Zeit.

<sup>3)</sup> Von späterer Hand hinzugefügt.

- It. iiii lerchen vassel<sup>1)</sup>.  
It. iiii kleine lerchen vassel.  
Item. xx stür khoren.  
It. i centner gedigen rindtfleisch.  
It. ii schwein auch gedigen fleisch.  
It. xx phundt schmaltz.  
It. i schott khäs, seint x phundt.  
It. v fuerder holtz.  
It. i khue<sup>2)</sup>.  
Item. ii schwein sein angeschlagen für v reinisch gulden.  
It. ii pett mit seiner gehörung, sein angeschlagen für viii Rh. gulden.  
It. iiii eren<sup>3)</sup> häfen ii gross vnd ii zilig<sup>4)</sup>.  
Item. i khessel.  
It. i eingemawrten grossen khessel in der padstuben.  
It. ii phannen.  
It. ii hälen<sup>5)</sup>.  
It. i Zynen giessvassel vnd ain erden pock darunder.  
It. schlecht tisch ii in der grossen stuben, stüel vnd pennk darzu.  
It. ain essich vassel.  
It. ain eysensteckhen, schawffel vnd hacken.  
It. alles gschirr, was zu dem torckl gehört.  
It. ii pettpücher, gedruckt in papiro, nach khuerer pistumb, sein scannalia<sup>6)</sup>.  
It. ain Bibel, geschrieben in pergameno.

---

<sup>1)</sup> Gefäss aus Lerchenholz.

<sup>2)</sup> Eine spätere Hand fügte bei: „angeschlagen per iiii Gl. Rh.“

<sup>3)</sup> Eherne.

<sup>4)</sup> zilig oder zilec, mittelmässig, klein (Lexicon von Müller und Zarnke).

<sup>5)</sup> Eiserne Stangen mit Hacken, um die Häfen etc. über dem Feuer zu halten.

<sup>6)</sup> Das wären freilich köstliche Gebetbücher, wenn sie noch vorhanden; sie waren sicher grosse Breviere (scannalia) zum Auflegen.

It. Johannes Franckh, des Prem schwager vnd miterb,  
hat geschenckt zu dem inventari ain mörser, wigt xi Ű.  
It. mer ain spond<sup>1)</sup> mit ainem halben himel decken,  
hat auch bemelter Johannes Frank geschenckt.

It. So hat auch der wirdig her Jorrig Gnewcker,  
die zeit pharrer zu Algundt, zu pesserung des inventari  
verordnet ain gutten kharrockl<sup>2)</sup>, ist angeschlagen für iiii  
Rh. gulden. Actum 1505.

It. mer viii ster mel vngepewtelt vnd iii stār sein  
gepewtelt gebesen, bringt xi ster. Dise xi ster sein auch  
von herren Jorigen Gnewcker hab und gut darzu chummen.

It. mer ain petpuech in pergameno nach Brixner  
bistumb<sup>3)</sup>.

It mer ain rationale diuinorum in . . .<sup>4)</sup>  
(Nachstehendes ist von jüngerer Hand geschrieben.)

It. schüssel, teler vnd was milchgeschirr ist, ongeuerlich.

It. ain grosser kessel von her Cristan Prem.

It. zwei resten vnd i gemachte pettstatt in der herren  
chamer von her Cristan Prem.

Item. ain trüchli hat geschaffen Nicolaus Verber von  
Pregentz, xelpriester in Algund gewesen. Darin ligen  
brue<sup>5)</sup>.

Item. dominus Nicolaus Verber von Bregentz hat ge-  
schaffen ain postill<sup>6)</sup> in widum.

It. Sermones parochiales.

It. Bernhardum abbatem Clare vallis.

Endlich erwähne ich noch von diesen Urkunden ein  
Zins- und Zehentbüchlein für die Pfarrei Algund

---

<sup>1)</sup> Spannbett.

<sup>2)</sup> Ist sicher ein Heu- oder Holzwagen. Am Rande bemerkte  
eine spätere Hand: „den muess man nit geben“.

<sup>3)</sup> Ob ein Ritual oder auch ein Brevier, ist nicht angedeutet.

<sup>4)</sup> Ist verwischt.

<sup>5)</sup> Pfarrlade oder Pfarrarchiv in Algund.

<sup>6)</sup> Eine Erklärung der Evangelien oder homiletische Predigten.

vom Jahre 1470. Es nennt bei 40 Höfe. Der grösste Theil derselben trägt heute noch die gleichen Namen. Solche sind: der Widenhof in Piers (Plars), der Gruber, Gerüter (Greiter) und Hofer in Villa (Vellau), der Huber unter dem Baum, der Ruster, der Maier im Forst, der Gramekker, der Ober- und Niederhauser, Hütter und Thaler in Aspach, der Hausbacher, Pferriher u. s. w. Daraus erhellt auch, dass in Aspach, wo jetzt acht Höfe sind, damals nur vier Höfe waren.

II. Ich gehe jetzt zur zweiten Gruppe der Urkunden in unserem Archive über. Es sind über 40 und rühren von der gräflichen Familie Trapp her. Sie gehen von 1468 bis 1807; der grössere Theil ist von Pergament, aber die aus jüngerer Zeit häufig von Papier. Dem Inhalte nach sind sie meistens Pachtbriefe der Höfe und Güter, welche die Trapp in Aschl, Schlanei, Mölten, Glaning, Afing, Jenesien, Wangen, auf dem Ritten und in der Umgebung von Bozen besaßen; nur wenige sind Kaufbriefe. Die Verhandlungen geschehen manchenmal in Bozen, wo die Trapp einen Amtshof und einen Amtmann hatten. Einfache Bauern, welche die Verpachtungen in Mölten oder Jenesien etc. leiten, haben ihre schön gravirten Siegel, wie die Oberkofler, Lindner, Rotsteiner u. s. w.

Hievon hebe ich heraus: die Verpachtung des Hofes „zum Burger“ in Ävy (Afang)<sup>1)</sup>. Diese vollzog Hans von Northeim, der Sernteiner genannt, im Namen des Herzogs Sigmund in den Jahren 1475 und 1489. Am St. Dorotheentag 1475 belehnte er mit diesem Hofe Hans Kinnigsperger und Hans Wilhelm von Mülinen, genannt „Drucksess“.

Das Inventar über die Verlassenschaft des verstorbenen Sebastian Lassmann in Signat vom 29. März 1623 gibt

---

1) Auch „Äuve“, „Äwi“ geschrieben.

einen Einblick in die damalige Hauseinrichtung eines Berghofes in Tirol und die Schätzung einzelner Mobilien.

Ich beschränke mich auf Weniges:

1 feichtener Tisch mit Schublade. . . . .	1	Gl.
20 schlechte hölzerne Löffel <sup>1)</sup> . . . . .	—	, 4 Krz.
1 Tisch mit ahornem Blatt und einer versperrten Schubtruhe . . . . .	1	, 24 „
54 Milchschildeln (2 per 6 Krz.) . . . . .	2	, 07 „
12 neue und 5 alte hölzerne Teller. . . . .	—	, 34 „
12 neue buchsbaumige Löffel . . . . .	—	, 30 „
Alles Zinngeschirr wiegt 36 Pfd. zu 40 Krz. . . . .	27	, 34 „
1 glockenspeisener Hafen wiegt 13 Pfund zu 33 Krz. . . . .	7	, 01 „

(Bettzeug und Decken sind viele; Rosseisen zu 2 Krz.;  
1 Pferdeisen zu 17 Krz.; 1 Pfd. altes Eisen 3 Krz.; 1 Pfd.  
„härbenes“ Garn 24 Krz.; 1 Pfd. „rupfenes“ Garn 18 Krz.;  
1 Pfd. Schweinefleisch 12 Krz.; 1 Pfd. geselchtes Rind-  
fleisch 8 Krz.; 1 Kuh kostete 27 Gl. und 1 Kalb 13 Gl.).

Ich erwähne noch, dass am 24. Jänner 1640 der Hof „Fronhof“ in „Gunstnä“ (Gries bei Bozen erscheint, von dem man heute kaum weiss, wo er gestanden. Im Allgemeinen macht man die Bemerkung, dass die Höfe auf den Bergen von Jenesien etc. abnehmen, während sie in der Thalsohle zunehmen. So waren laut Pfarrzinsbuch von Jenesien noch im Anfange des 17. Jahrhunderts sechs Höfe auf dem Salten und Simmel, wovon jetzt kein einziger mehr existirt.

III. Die dritte Gruppe bilden zwei Urkunden, die als verirrte Schafe aus verschiedenen Orten in unser Archiv kamen, nämlich:

1. Eine Urkunde vom 29. Nov. 1633 (Origin.-Pergam.), die Familie Sbardellati betreffend. Die Erzherzogin Claudia,

<sup>1)</sup> Löffel von Bein oder Eisen erscheinen nicht.

Gräfin von Tirol etc., bestätigt den Gebrüdern Antonius und Matthias Sbardellati zu Adlerburg die Immunität und Exemption vom Gerichte zu Roveredo und an anderen Gerichten. Das Siegel der Erzherzogin hängt an einer rothseidenen Schnur, gut erhalten.

2. Die Urkunde vom 17. April 1520 stammt vom Dominikanerkloster in Bozen. Dieses gestattet seinem Baumann auf dem Kreuzhof oberhalb dem Dorfe Bozen, dass er um 20 Gl. der Stadt die Mitbenutzung seines Brunnens erlauben dürfe. Bürgermeister in Bozen war damals Preyolt. Die Siegel sind abgefallen.

IV. Aus der ehemaligen Karthause zu „Allen Engeln“ in Schnals kamen fünf Urkunden nach Gries. Sie sind Pachtbriefe von Gütern in Rabland, Compatsch u. a. O. von den Jahren 1541, 1547, 1570, 1582 und 1583. Als Prioren der Karthause erscheinen in den wenigen Urkunden: Bruder Michael (18. Juli 1541), Petronia Dreyer (3. Nov. 1547), Augustinus (18. März 1570), Ulrich (31. Mai 1582 und 4. Jän. 1583). Die Siegel hängen grösstentheils noch an diesen pergamenen Urkunden.

V. Zur fünften Gruppe rechne ich die 24 Pergament-Urkunden von der edlen Familie von Kempfer, eine Hinterlassenschaft des verstorbenen P. Athanas von Kempfer. Offenbar wurden allen diesen Dokumenten die Siegel abgeschnitten. Sie umfassen die Zeit von 1557 bis 1777 und sind entweder Pacht- oder Kaufbriefe. Nur die Urkunde vom 29. Nov. 1573 sagt, dass Erzherzog Ferdinand II. einen Streit zwischen dem Salzmeister zu Hall und dem Freiherrn zu Herberstein u. Andern wegen Erbschaft zu schlichten hatte.

VI. In der Lade „Priorat“ befinden sich 16 Urkunden von Pergament, theils der Schweiz, theils Tirol angehörend. Sie fallen in die Zeit von 1361—1766. In der ältesten Urkunde (20. Juni 1361) bekennt Perchtold, Sohn des

Jecklin, dass er das Testament seines Bruders Nikolaus, der seiner Ehefrau als Morgengabe einen Freiplatz („canipassionem“) im Spitale in Bozen versprochen habe, genehm halte. Die Verhandlung geschah in Bozen vor dem Hause des Notars Petrus Erlacher. Die Urkunde vom Jahre 1370 ist ähnlichen Inhaltes und beweist, dass die gemeinen Bürger und Bauersleute ein bedeutendes Vermögen besaßen; denn Frau Metzä aus Glanigen brachte ihrem Ehemanne Aichner aus dem Dorfe Oberbozen 40 Mark als Heiratsgut; sie erhielt aber von ihrem Ehemann als Morgengab („prima nocte qua ab ea surrexit de thoro nuptiali“) und „zu ainem Ouch“(?) 50 Mark. Am 28. Dez. 1371 verpachtet zu Bozen im Maierhof Chunrad Päuñtinger, Probst und Procurator des Bischofs Walther von Augsburg, in Gegenwart des Herrn Erhard von „Schrovenstain“, des Johannes von St. Peter in Curnol, des Bartholomäus, auch Heinnre genannt, vom Dorfe Bozen (villa superius Bozen)<sup>1)</sup> u. Anderer dem Ulrich Pamryser in Bozen ein Ackerland (arula terre) mit Reben, gelegen an der „Talvernä“, oben an Johann von St. Peters Gut stossend gegen Westen an den Acker, den Toldonis Erben vom Bischof von Augsburg erhalten haben, und unterhalb (desubtus) an Heinnre „ex uilla superius Bozen“,<sup>2)</sup> um die Hälfte des Weines, den Ulrich im Amthofe des Bischofs von Augsburg in Bozen abzuliefern hat.

Wichtiger, als diese drei genannten Urkunden, ist die vom 4. Febr. 1507. Sie ist ein Gnadenbrief vom Legat Bernardinus, ausgestellt in Bozen für den Priester Jakob

---

<sup>1)</sup> Nicht Oberbozen, sondern das Dorf bei Bozen, und dieser Hof, wo Heinnre wohnte, lag ober dem Dorfe, also der heutige „Heinrichshof.“ War Bartholomäus etwa ein Verwandter des sel. Heinrich von Bozen?

<sup>2)</sup> Diese Angabe der Anstösser entspricht genau dem heutigen „Heinrichshofe.“ Ob dieser Anstz schon damals so geheissen habe, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich.



Weydenger aus der Diöcese Eichstätt. Der Legat ertheilt diesem folgende Gnaden: 1. erlaubte er ihm, einen beliebigen Beichtvater zu wählen, der dann bei Vorweisung dieses Briefes, vom Papste die Gewalt erhielt, ihn als reuiges und aufrichtig sich anklagendes Beichtkind von allen vorbehaltenen Sünden (ausgenommen sind nur die speciell genannten) loszusprechen, d. h. der Legat gab dem Jakob Weydenger einen Beichtbrief (Confessionale), wie Tetzels und andere Ablassverkündiger damals austheilten; 2. gestattete ihm Bernardinus, ein Portatile mit sich zu führen, worauf sowohl er, als auch andere Priester Messe lesen durften; 3. gewährte er ihm die Gnade, die Tagzeiten (das Brevier) ausser den canonischen Stunden allein oder mit anderen Priestern zu beten; 4. erlaubte er ihm, an den Fasttagen, Fleisch, Milch, Butter, Käse und Eier, ausgenommen in der Fastenzeit, zu geniessen.

Da Viele von dem oben erwähnten Confessionale oder Beichtbrief, der, wenn ein Ablass damit verbunden war, auch Ablassbrief genannt wurde, einen irrigen Begriff haben und gleich den Protestanten glauben, diese Beichtbriefe haben die Kraft gehabt, die Sünden, also auch die Sündenschuld, ohne Beicht- und Bussgeist nachzulassen; so dürfte ich vielleicht den Lesern einen Gefallen erweisen, wenn ich den Theil der berührten Urkunde, der als Confessionale angesehen werden kann, hier wörtlich folgen lasse.<sup>1)</sup> Er lautet:

BERNARDINUS, Miseratione divina episcopus Tusculensis sacrosancte Romane ecclesie cardinalis sancte Crucis, patriarcha Jerosolimitanensis per universam Germaniam et quecunque alia loca, ad que nos declinare contigerit, domini nostri pape et apostolice sedis legatus, dilecto nobis in Christo Jakobo Weydenger presbytero Eystetensis dio-

---

<sup>1)</sup> Arch.-Kloster Gries, Orig.-Pergam., etwas beschmutzt.

cesis salutem in domino sempiternam. Sincera fervensque devotio, quam ad Romanam ecclesiam gerere comprobaris, merito nos inducit, ut petitionibus tuis illis presertim, quas ex devotionis fervore prodire conspiciamus et per quas conscientie pacem et anime tue salutem deo propitio consequi valeas ac spiritualis salutis tibi proveniat incrementum, quantum nobis conceditur, annuamus. Hinc est, quod te a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et penis a iure vel ab homine quavis occasione vel causa latis si quibus quomodolibet inodatus existis, ad effectum presentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes, tuis devotis supplicationibus inclinati tibi, ut aliquem ydoneum presbyterum secularem vel cuiusvis ordinis regularem in tuum possis eligere confessorem, qui vita tibi comite. in casibus apostolice sedi reservatis, preterquam offense ecclesiastice libertatis, criminum heresis et rebellionis aut conspirationis in personam vel statum Romani pontificis seu sedem predictam, falsitatis litterarum apostolicarum supplicationum et commissionum, invasionis, depredationis, occupationis aut devastationis terrarum et maris Romane ecclesie huiusmodi mediate vel immediate subiectorum, offense personalis in episcopum vel alium prelatum, prohibitionis, devolutionis causarum ad Romanam Curiam, delationis armorum et aliorum prohibitorum ad partes infidelium, semel dumtaxat in vita, in aliis vero, quotiens fuerit oportuna, confessione tua diligenter audita pro commissis tibi debitam absolutionem impendat et iniungat penitentiam salutarem; necnon vota quecumque, ultramarina, Limum apostolorum Petri et Pauli ac sancti Jacobi in Compostella, necnon castitatis et religionis votis dumtaxat exceptis, in alia pietatis opera commutare valeat, quodque confessor, quem duxeris eligendum omnium peccatorum Tuorum, de quibus corde contritus et ore

confessus fueris, etiam semel in vita et in mortis articulo plenariam remissionem tibi in sinceritate fidei, unitate dicte Romane ecclesie ac obedientia et devotione domini nostri Julii pape II. vel successorum suorum Romanorum pontificum canonicè intrantium persistenti auctoritate apostolica concedere possit, sic tamen, quod idem confessor de hiis, de quibus fuerit alteri satisfactio impendenda, eam tibi perte, si supervixeris vel per alios, si forte tunc transieris, faciendam iniungat, quam tu vel illi facere teneamini, ut prefertur. Quodque liceat tibi habere altare portatile etc. (Schliesslich fügte der Legat noch die Ermahnung bei:) Volumus autem, ne, quod absit, propter huiusmodi gratiam et concessionem eligendi confessorem reddaris proclivior ad illicita in posterum committenda, quod si a sinceritate fidei . . . . . destiteris aut ex confidentia eiusdem concessionis vel remissionis aliqua forsann commiseris, concessio et remissio predicte et quoad illas dumtaxat presentes littere tibi nullatenus suffragentur. . . . . Datum Bulzani Tridentine diocesis. Anno incarnationis dominice millesimo quingentesimo septimo, pridie non. Februarii, pontificatus domini nostri pape anno quinto.

Daraus ersehen wir, dass der Besitzer eines solchen Confessionale sich nach Belieben aus dem Welt- oder Regularclerus einen Beichtvater wählen konnte, und dass der Gewählte bei Vorweisung dieses Briefes die Gewalt erhielt, ihn (den Besitzer) von allen päpstlichen und bischöflichen Reservatfällen, einigen ausgenommen, entweder so oft er selbe zu beichten hatte, oder nur einmal im Leben, loszusprechen; auch bekam dieser Beichtvater die Gewalt, alle Gelübde des Briefinhabers, ausgenommen die gelobten Wallfahrten nach Jerusalem, Rom und Compostella und die Gelübde der Religion<sup>1)</sup> und der Keusch-

<sup>1)</sup> d. h. die höheren Weihen zu nehmen oder in einen von der Kirche bestätigten Orden zu treten.

heit, in andere gute Werke umzuwandeln; endlich bekam er die Gewalt einem solchen Beichtkinde einmal im Leben und auf dem Todbette, insoferne es im wahren Glauben und in der Gemeinschaft der katholischen Kirche verharrte, einen vollkommenen Ablass zu ertheilen.

Hiemit schliesse ich diese Blumenlese, später folgt vielleicht eine andere.

.

---

# Zur Geschichte Kufsteins

von

**Gedeon Freiherrn Maretich von Riv-Alpon**  
k. u. k. Oberstlieutenant.





## **I. Truppentransporte auf dem Inn im Jahre 1532.**

Schiffbare Flüsse hatten als Transportlinien für Truppen- und Kriegsmateriale immer bedeutenden militärischen Werth, besonders zu jener Zeit, wo Eisenbahnen unbekante Dinge waren und die Landverbindungen (Strassen und Wege) in Bezug auf Anlage und Beschaffenheit noch sehr viel zu wünschen übrig liessen. Speziell wurde der bereits in Tirol schiffbare Inn zu verschiedenen Zeiten in jenem Sinne benützt und hat namentlich Kaiser Karl V., als er in seinen Kriegen öfter Truppen aus Spanien und Italien durch Tirol auf die nördlich und östlich der Alpen gelegenen Kriegsschauplätze zog, diesen Fluss als bequeme und leichte Verbindungslinie in ausgiebiger Weise in Rechnung gezogen. Der Inn bot aber auch alle Bedingungen für den Massentransport. Schon zu Zeiten Kaisers Ludwig des Deutschen, der mittelst Gnadenbriefes im J. 851 dem Kloster Kempten bewilligt hatte, drei Schiffe um Salz und andere Bedürfnisse zwischen Möz und Hall zollfrei verkehren zu lassen, war die Schifffahrt eine sehr lebhaft.

Die stete Zunahme der Warentransporte aus Italien durch Tirol nach Deutschland, der Aufschwung der unterinntalischen Bergwerke u. dgl. hatten den Verkehr auf dieser mächtigen Wasserader derart gefördert, dass dieser im 16. Jahrhundert zu bedeutender Entwicklung gelangt war und Tirol in den am Flusse gelegenen Städten Hall, Schwaz, Rattenberg und Kufstein sehr ansehnliche Handelsorte besass in deren Nähe sich grössere Schiffswerften be-

finden. Von diesen hatte besonders die Werfte bei Hall Bedeutung, indem dort die grösste Zahl jener Fahrzeuge gezimmert wurde, welche den ganz ansehnlichen Personen- und Frachtenverkehr besorgten.

Für den Massentransport kam, wengleich der Fluss schon bei Möz schiffbar wurde, doch erst der Unterlauf von Hall aus in Betracht, nachdem von Möz, beziehungsweise Telfs bis Hall nur kleinere Fahrzeuge, die sogenannten „Rennschiffe“ mit beschränktem Fassungsvermögen gingen, während von Hall aus Schiffe für 200, von Kufstein aus solche für 300 und mehr Mann Fassungsraum verkehrten.<sup>1)</sup>

Während der Feldzüge Karl's V. kommen nun namhaftere Truppen-Transporte auf dem Inn zunächst im Jahre 1532 vor, als der Kaiser bei Wien ein Heer von 80.000 Mann zur Vertheidigung gegen die Türken concentrirte.

Die theils in Tirol angeworbenen, theils aus Spanien und Italien durch jenes Land instradirten Streitkräfte, welche insgesamt bedeutende Entfernungen bis in die Aufmarsch-Räume zurückzulegen hatten, wurden von Hall oder Kufstein aus, fast ausnahmslos auf den Wasserstrassen des Inn und der Donau befördert und so passirten in jenem Jahre während der Sommer- und Herbstmonate namhafte Heereskörper mit ihrem ganzen Geschütz und Tross zum grössten Theile auf Schiffen bei der Stadt Kufstein.

Bei dem gewaltigen Tross, den die Heere damaliger Zeit mit sich führten, war auch der Bedarf an Transportmitteln ein bedeutender und so war es daher nicht

---

<sup>1)</sup> Gegenwärtig, wo die Innschiffahrt ihre ehemalige Bedeutung längst eingebüsst hat, gehen von Hall kleinere Schiffe mit 12 bis 13 m Länge, 2 bis 3 m Breite und Tragvermögen von etwa 50 Meter-Centnern, von Kufstein bei günstigem Wasserstande solche von 21 m Länge, 6 m Breite und 200 und mehr Meter-Centner Tragvermögen ab.



nur unbedingt geboten, sämmtliche in Tirol auf dem Inn befindlichen Wasserfahrzeuge an den genannten Stapelplätzen zu concentriren, sondern es mussten auch zahlreiche Schiffe aus Bayern entliehen werden, die dann Flussaufwärts mitunter bis nach Kufstein, theilweise sogar bis Hall gezogen wurden.

In diesem Sinne schrieb König Ferdinand I. schon am 20. Juni 1532 aus Regensburg an die Regierung zu Innsbruck: <sup>1)</sup>

„Wohlgeporen und lieben getrewen! — Nachdem Vns „zu Armirung unserer Schiffung und Armada an etlichen „clainem Geschütz, als Camer-Walckhonet u. d. gl. nachdem „Wir ein treffentlich Geschütz in das Veldt und in Besetzung „der Ort Fleckhen gebrauchen müssen, Mangel sein wirdet „und aber zu diesem cristenlichen Vorhaben vor allen Dingen „die Noth grösslich erfordert, bemelte Unsere Schiffung (d. i. „die kaiserliche Flotille auf der Donau) daran dann hoch „gelegen mit Geschütz zu versehen, so ist an Euch Unser „Befelch, dass Ihr aus Unserem Zeughauss, all Camer Walck- „honet auf das Wasser verordnet und fürderlichst gen „Wienn zu Handen Unseres Obristen Veldthaubtmanes und „Unserer Kriegssret (Kriegsräthe) daselbst Handen fertiget „und schickhet und solches soviel möglich fürdret (fördert.) „Weiters als zu Nachförderung der Profannt allent- „halben auf den Wasserströmen der Fuer von „Schiffungen und Flössen gleicherweis von Nöthen sein wirdet, „ist an Euch Unser Befelch, dass Ihr allenthalben auf „dem Ynn all Schiffung und Floss dermassen „arrestieret und Befelch gebet, damit kein Schiffung oder „Floss zerprochn oder zerlegt werden, sondern also ganz sten „(stehen) beleiben, und wir die zu der Noth zu gebrauchen „haben.“

Und aus derselben Stadt unterm 28. August 1532<sup>2)</sup>:

„Wir verkünden Euch gnädiglich, dass Unsere Vettern „und Fürsten die Herzogen von Bayern auf Röm. keys.

---

<sup>1)</sup> Innsbrucker Statth.-Arch.-Pestarchiv XXXVII (Kufstein).

<sup>2)</sup> Den Statthaltern, Regenten und Reten Unsers Regiments und Kais. Chamer der Oberösterreichischen Lande zu Ynnsprugg.

„Mayst. Unseres lieben Bruedern und Herrn Begehren ver-  
„willigt haben, die Schyff zur Herabbringung und förderlich  
„Fertigung des hispanischen Kryegsvolckhs bis gen Kuef-  
„stain schickhen und dann, damit bemelt Schyff weiter  
„gen Hall bracht und dasselb wellisch Volkh herabgeführt,  
„die Kayl. Mayt. yemands mit Befehl und Geld darzusenden  
„und verordnen werden. — Ob aber solches nicht so för-  
„derlich oder auch nicht so genügsamlich beschehe, so be-  
„fehlen Wir Euch, dass Ihr von Stund an selbst Mittel  
„und Weg suchet, damit solche Schyff eylendst (eiligst)  
„gar bis gen Hall bracht und dadurch das wellisch Volckh  
„aus dem Land gefördert und den armen Leuten ihren Schaden  
„desto eher abgeholfen werd, das wird denselben und allen  
„anderen zu so viel mehr Nutz reichen und diesen Kosten,  
„der darauf geht, überwägen und beschiebt daran Unser  
„gefällig und ernstlich Mainung.“

Diesem nach wurden zahlreiche Wasserfahrzeuge theils bei Hall, theils bei Kufstein angesammelt und diese Städte, ebenso wie andere Orte als „Nachtlager“ (Etapenstationen) eingerichtet. Schweygers Chronik der Stadt Hall erzählt, dass ausserhalb dieser Stadt Hütten u. d. gl. für die Unterkunft der Truppen erbaut und Proviantvorräthe theils aus dem Platze, theils aus den umliegenden Dörfern zu geführt wurden. Eigene Commissäre waren zur Abwicklung der Geschäfte und zur Aufrechthaltung der Ordnung bestimmt, welches Amt denselben oft schwer genug gewesen sein mag, indem die durchmarschirenden Truppen nicht immer Ordnung hielten und sich öfters allerlei Uebergriffe und Excesse zu Schulden kommen liessen.

In Kufstein war schon im Jahre 1530 als Karl V. nach seiner durch Pabst Clemens VII. in Bologna erfolgten Krönung zum Kaiser in Begleitung seines Bruders Ferdinand I. am 5. Juni aus Innsbruck zu Schiff nach Kufstein fuhr, um sich dann über München nach Augsburg zu begeben, wohin dem Kaiser einige Truppen folgten, der Schlosshauptmann Christoph Ritter Fuchs von Fuchs-

perg zu Jauffenburg mit Transports-Regulirungen betraut worden <sup>1)</sup>).

Umfangreichere Thätigkeit fand nun Fuchs im Jahre 1532, wo von Ende Juli bis Ende September 1532 unter Commando des „Obersten Hauptmannes khayserlicher Majestät“ Antonio de Leyva, Statthalters von Mailand, zahlreiche tirolische, spanische und italienische Truppen mit vielem Geschütz und gewaltigem Tross in 8 Transports-Staffeln theils zu Wasser, theils zu Lande bei Kufstein passirten.

Die beiden ersten Staffeln wurden schon in Hall eingeschifft, zwei Staffeln passirten mittelst Fussmärschen, drei Staffeln, welche zu Lande bis Kufstein rückten, wurden erst hier eingeschifft, während der letzte Staffel abermals in Hall einbarkirt wurde.

Der Haller Chronist führt all' dies im Detail an und es sei bloss erwähnt, dass die Abtransportirung der einzelnen Staffeln in folgender Ordnung geschah:

Im Juli:

1. unter Obrist Sigmund Brandiss von Leonburg 3000 „guet wolgrüster landtsknecht“, die in Tirol aufgenommen waren, mit den Hauptleuten: Wilhelm von Wolkenstein-Trostburg, Ludwig von Gruenenstein (Grienstein), Oswald Hess, Arbogast von Annenberg, Hanns Collinger (Khallinger), Melchior Fueger (Fieger) — ferner 500 „welischer Archibusiére oder Hackenschützen“, die Ludwig Graf von Latron (Lodron) in Trient erworben hatte.

In der 2. Hälfte August:

2. Staffel: unter Alfons Markgraf von Guasto 8000 Mann spanischen Kriegsvolks, meist „Haggenschützen“

---

<sup>1)</sup> Am 15. Juli 1530 schrieb er aus Kufstein an die Regierung nach Innsbruck: „Auf Euer Gnaden Befehl des Datum am xiii dies „Monats von wegen der Bestellung von Schiff und Schiffleuten zu „den v<sup>c</sup> geringen Pferdten will ich mich auf das allereilendiste „eigentlichen der Sachen erkundigen und Euer Gnaden nochmals ain lauttern Bericht zueschickhen“.

mit einem ungeheuren Tross, bei welchem sich an 12.000 Personen befanden.

Dieser Staffel benötigte 45 Schiffe und verliess Hall am 19. August.

Im September:

a) Die päpstlichen Hilfstruppen geführt vom Kardinal Hipolitus de Medici u. s. w.

3. Staffel: unter Martio Colonna de Columella, 16 „Fändl wälsch Kriegsvolk zu Fuess, der merer Tail Haggen-schützen mit sambt dem Tross“, rückte am 10. September aus Hall in Fussmärschen ab<sup>4)</sup>.

4. Staffel: 14 „Fändl (pei 2000) zu Fuss Soldaten ausserhalb des Tross“<sup>1)</sup>.

b. Mailändische und neapolitanische Truppen unter Antonio de Leyva.

5. Staffel: unter Obrist Johann Baptist de Gastaldo: 13 „Fändl italienisches Kriegsvolk“ (2200 M. ausserhalb des Tross) dieselben verliessen Hall am 8. September, marschirten zu Land nach Kufstein, wo sie eingeschiff wurden.

6. Staffel: unter Obrist Philippo Tornielli 7 „Fändl wälsch Kriegsvolk zu Fuss“ (1400 Mann ausserhalb des Tross), rückten am 10. aus Hall in Fussmärschen nach Kufstein, wo sie die Schiffe bestiegen, ebenso war der:

---

<sup>1)</sup> Auch diese beiden Staffel wurden, vergl. »Leben und Heldentod des Grafen Ludwig von Lodron« von Alois Moriggl S. 31, zu Wasser nach Wien geführt. Da aber die Haller Chronik bezüglich des dritten Staffels bloss sagt: „sind nachmals auf dem Land hinweg graist zu Fuess der khaiserlichen Majestät in Oesterreich zue, wider den Türken“, betreff des vierten Staffels aber gar nichts näheres erwähnt, so ist es wahrscheinlich, dass der dritte Staffel erst abwärts Kufstein, etwa bei Rosenheim, der vierte entweder in Kufstein oder auch abwärts dieses Platzes eingeschiff wurde, weil die aus Bayern beigestellten Schiffe (siehe die Verordnung König Ferdinand I. vom 22. August 1532) möglicherweise noch nicht zur Stelle waren.

7. Staffel: unter Obrist Fabricius Marinaldus instradirt, der „12 Fännl wälsch Kriegsvolck (2400 M. ausserhalb des Tross)“ stark am 21. September Hall verliess.

8. Staffel: unter den Obersten Peter de Colonna und Columello de Columna, „zwei Hauffen wälsch Kriegsvolck zusammen 21 Fännl“ (4000 M.) die am 25. September in Hall eingeschiff't wurden.

Es wurden sonach im Spätsommer und Herbst 1532 etwa 35 bis 40.000 Mann mit einem Gefechtsstande von 27.000 Mann auf dem Inn und auf der Donau abtransportirt.

Auch zu späteren Zeiten fanden ähnliche Truppenbeförderungen statt, u. zw. im September 1538, wo etliche tausend Mann spanischen Fussvolks, — im April 1541 wo 6 Fähnlein „teutschen Kriegsvolks“ unter Obrist Ludwig von Grienenstein und den Hauptleuten Madruzz, Schenk, Deyss etc. auf mehreren Schiffen, endlich im Jahre 1543, wo 10 Fähnlein wälscher Truppen und auch „viel teutscher Adl und ander Kriegsvolckh zu Schiffen“, sämmtlich nach Ungarn bestimmt Kufstein passirten, — doch fanden Massentransporte erst wieder zu Zeiten des schmalkaldischen Krieges statt.

Was die aus den tirolischen Zeughäusern zur Armirung der Donauflotte 1532 entnommenen Geschütze anbelangt, so wurden dieselben im Jahre 1534 zurückgestellt. Diesbezüglich schrieben Leonhard Freiherr v. Vels und Maximilian v. Madruzz am 24. Februar 1534 an Rudolf Grafen zu Sultz Statthalter, dann an die Regierung und Raitkammer zu Innsbruck:

„Dieweilen wir Wissen getragen, dass das Zeughauss „in Tirol an Geschütz vast entblösst worden und die Leuf „yezo allenthalben ganz gefährlich und beschwerlich stehen „sind wir bewegt worden, deshalb an die khunigl. Maytt. „gelangen zu lassen, damit dem Land der fürstlichen Graf- „schaft Tirol in dem Fall ein Trost gemacht werde, wie dann „das bey diesen Zeiten die Nothdurft wohl erfordert, darauf

„hat Ihr Maytt. gnediglich bewilligt, die Anzahl Püchsen  
„so zu der Türggen-Einzig aus Tirol in Oester-  
„reich geführt worden sind, sambt etlichen mehr Stückhen  
„wiederumb in Tirol und nemlich gegen Kuepfstein und  
„Rattenberg führen zu lassen und dass Ir Maytt. dieselben  
„Stückh alle in ihren Costen auf dem Wasser bis gegen  
„Passau ze antworten Ordnung geben welle, daselbs sollet  
„Ihr die annemen und fürter in der tirolischen Camer Costung  
„gegen Kawpfstein und Ratemberg bringen lassen, wie  
„Ihr dann das aus Ihrer Maytt. Schreiben vernemen werdet.  
„Das verkünden wir Euch darumb, dass Ihr ein Vorwissen  
„habet und Ordnung zu geben wisset, so die Püchsen zu  
„Passau ankomben, dass die alsdann gestracks verer in Tirol  
„geführt und damit nicht verzogen, ob sich in Bayern etwas  
„Unruhe erzeigen, damit der Pass zum Hineinbringen der  
„Püchsen nicht abgeschnitten werde, von deswegen desto  
„mehr Noth ist, die Sachen zu fürdern, sambt dem das solches  
„dem Land zu Trost Nutzen und Guten kombt“.

---

## II. Die Feste Kufstein zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges.

Als Kaiser Karl V. im Jahre 1546 den Krieg gegen die widerspänstigen Fürsten und Städte des Schmalkaldischen Bundes beschlossen hatte, waren ihm diese in der Mobilmachung ihrer Streitkräfte zuvorgekommen. Bereits im Frühsommer hatten sie die Rüstungen beendet und konnten mit drei mächtigen Heeren (dem hessischen, chur-sächsischen und oberländischen) die Operationen beginnen, als der Kaiser mit bloss 8700 Mann in Regensburg stand und seine aus den Niederlanden und Italien heranrückenden Armeen noch in weiter Ferne waren, anderseits aber das von König Ferdinand I. an der sächsischen Grenze gesammelte böhmische Heer auseinander gelaufen war.

Besonders gefährlich war das unter dem Befehle des Sebastian Schärtlin von Burtenbach aus den Contingenten der freien Städte und Fürsten Schwabens und Frankens, dann Ulrich von Württembergs bei Ulm concentrirte oberländische Heer, welches zunächst ins Allgäu aufbrach, um die sich dort formirenden kaiserlichen Truppen der Obristen Freiherrn von Madruzz und Marquis von Marignano auseinander zu treiben.

Als letztere ins neutrale bairische Gebiet zurückzogen, drang Schärtlin in Tirol ein, mit der Absicht, den aus Italien heranrückenden spanisch-päpstlichen Corps den Durchmarsch zu sperren. Zum Glücke für den Kaiser hatte die von ihm mittlerweile unternommene Vorrückung gegen Augsburg den Erfolg, dass die Kriegsräthe des schmalkaldischen Bundes Schärtlin's, Operation verwarfen und denselben bald, nachdem er am 11. Juli die Veste Ernberg eingenommen hatte, anwiesen, sein Heer nach Günzburg zurückzuführen.

In Tirol war man auf einen derartigen Ueberfall so viel wie gar nicht vorbereitet gewesen, — man traf erst namhafte Gegenmassregeln als Schärtlin schon auf Füssen rückte. Das Landesaufgebot unter dem tirolischen Feldobristen Franz Ritter von Castlalt kam viel zu spät zu Stande um Ernberg zu retten und konnte vorderhand nichts anderes thun, als sich bei der Martinswand bei Zirl zu versammeln und dort zu verschanzen, um das Vordringen der Schmalkaldner auf Innsbruck abzuwehren. Erst als Schärtlin wieder abgertückt war, marschirte Castlalt am 21. Juli auf den Fernpass, blieb aber dort geraume Zeit in der Defensive, weil er keine erworbenen Truppen besass und den Landsturm nicht geeignet hielt, die vom Feinde noch besetzt gehaltene Feste Ernberg anzugreifen, um so weniger als auch in der Umgebung von Füssen namhafte schmalkaldische Streitkräfte zurückgeblieben waren.

Da das oberländische Heer sich fortwährend verstärkte, der Kaiser aber noch lange nicht genügende Kräfte besass, um demselben activ entgegen zu treten, so ergab sich die Nothwendigkeit in Tirol ausreichendere Vertheidigungsmassregeln zu treffen, weil dort die bedeutendsten Zuzüge des kaiserlichen Heeres, nämlich die aus Italien heranrückenden Streitkräfte passiren mussten und eben deshalb Tirol für den Gegner, der in der Feste Ernberg bereits einen wichtigen Eingang besass, ein lohnendes Angriffs-Objekt war. Weil man aber nicht darauf rechnen konnte, dass die Schmalkaldner die Neutralität Bayerns auf die Dauer respectiren würden, so musste man auch darauf gefasst sein, dass der Feind auch andere Pässe angreifen könne, besonders deshalb, weil er bei einer Vorrückung aus Ernberg nach Innsbruck am Fernpass und an der Martinswand bedeutende Schwierigkeiten zu überwältigen hatte. Aus diesen Gründen war die Regierung zu Innsbruck darauf bedacht, nicht bloss Truppen anzuwerben, sondern auch die übrigen an der Nordgrenze des Landes befindlichen Pässe thunlichst in Vertheidigungsstand zu setzen. Speziell war dies bei Kufstein der Fall. Dieser Punkt war besonders wichtig, weil das Unterinntal genügenden Raum zur Versammlung der aus Italien anmarschirenden spanisch-päpstlichen Kräfte hatte und weil eben dort das bequemste Debouché aus dem Gebirgslande in die Oberbayrische Ebene sich befindet.

Nachdem das im Lechfelde stehende Oberländische Heer genügende Stärke besass um einem directen Hervorbrechen der spanisch-päpstlichen Armee durch die Lechpässe mit Erfolg entgegen treten zu können, so musste man auf kaiserlicher Seite auch darauf bedacht sein, einen weiter östlich gelegenen Ausgang aus dem Gebirgslande offen zu erhalten, damit die Vereinigung des Kaisers mit den aus Italien erwarteten Zuzügen möglich sei. Diese Vereinigung konnte bei der Sachlage nur im östlichen



Theile Bayerns stattfinden, welcher durch die Isar und den Inn ansehnliche Vertheidigungslinien gegen Westen hatte, und eben in diesen Raum führt das Inuthal Debouché bei Kufstein. Kaiser Karl V. trug diesem Calcul Rechnung, indem er sich im August in das feste Landshut zog.

Auf tirolischer Seite hingegen traf man für die Sicherung Kufsteins eine Reihe von Massregeln. Noch im Mai 1546 hatte der Schlosshauptmann Christoph Ritter Fuchs von Fuchspurg auf Jauffenburg Auftrag erhalten durch den Püchsenmeister Wolfgang Pock mehrere Zentner Pulver erzeugen zu lassen, wornach er am 28. Mai berichtete, dass letzterer bereits 20 Zentner „gefrysch und khürndt habe“. Die bloss 12 Mann starke Schlossbesatzung wurde zunächst durch 13 Mann, im Juli durch noch 25 Mann, endlich im August durch weitere 20 Mann verstärkt, die Proviantvorräthe vermehrt und einige Befestigungsbauten vorgenommen.

Tristan Fürtaler, welcher das Schloss visitirte, schrieb gegen Ende Juli:

„Auf Euer Gnaden Befehl gib ich denselben nachfolgenden Bericht, welchergestalt das Schloss Kuefstein versehen „ist: Erstlichen sein im Schloss gewesen, ehe uns E. Gnaden „die 25 Zusatzknechte aufzunehmen verordnet haben, 25 Personen, darunter der Püchsenmeister auch begriffen und „13 Personen, die ich selbst erst al dahin verordnet hab. „Mit Profandt ist der Hauptmann auf sein Geind, als mit „Traid (Getreide), dignen (geräuchertem) Fleisch und anderem „ziemlich und genügsamlich versehen, — wofern aber mehrer „Volk dahin verlegt würde, müsste weitere Vorsehung gethan „werden, daran man denn jüngst die 20 Mutt Getraid hinein „verordnet hat. — Item sein im Schloss 14 Stück Püchsen, „darunter 2 Valckhonen und 4 Valckhonet und sambt 2 kleine „Stücklen, — die andern sein all eisern Stücke, darauf sich „nicht zu verlassen ist. Solche-Stück-Püchsen sein mit Kugeln „genügsamlich versehen. „Item bis in die 50 Topplhaggen „mit allen ihren Zugehörung ziemlich versehen. Pulfer ist „ungefährlich bis in die 50 Centner vorhanden und ist gut. „Wofern aber Euer Gnaden berührtes Schloss zur Noth ge-

„nugsamlich und stattlich versehen wollten, würde von Nöthen  
„sein, dass Ew. Gnaden noch ungefährlich bis in die 6 Stückh  
„Püchsen, als Valkonen, Valkonetl, Schlangen od. Halbschlangen  
„sambt mehreren Pulver und ungefähr bis in die 30 Platten  
„Pley auch zweien oder dreien geschickten Püchsenmeistern  
„Versehung thun liessen. — Sonst sein die Wehren und  
„Thüren bemelten Gschloss's ziemlich wohl versehen, allein  
„die hindtere Thür im Schloss und ein Ort genannt der  
„Pfabenschwanz sein gar bloss und schlecht versehen, möchte  
„an denselben Orten gar liederlich(!) Schaden beschehen.  
„Wäre gross von Nöthen, dass dieselben Oerter bass (besser)  
„verwahrt und versehen würden, der dann Euer Gnaden also  
„in fürderliche Vollziehung zu bringen nicht in Vergessen  
„sollen wellen“<sup>1)</sup>.

Demgemäss ward Fuchs beauftragt den Graben zu der  
Schlossbrücke am hinteren Thor und auch beim Pfabenschwanz  
sturmfrei herzustellen, wozu ihm weitere 20 Mann,  
unter denen Steinbrecher und „Stainwerckhleut“ sich be-  
fanden bewilligt wurden<sup>2)</sup>.

Zur Prüfung der Anträge Fürtalers betreff Vermehrung  
der Geschütze und Munition etc. wurden der Haus- und  
Feldzeugmeister Hanns Ott von Achterdingen und der

---

<sup>1)</sup> Der Bericht Fürtalers enthält folgende Randbemerkungen:  
ad Cameram und dass sy in den Mängeln fürderliche Wendung  
thue, der Graben zu der Schlosspruggen beim Thor auch fürderlich  
zu machen verordnen. Den Hauptmann zu Kufstein ain befehl  
unter dem Titel zu fertigen, dass er die Mängel am Thore Sloss-  
pruggen auch im Pfabenschwanz und was sonst mehr in der weer  
Noth ist, ohne alles Verziehen machen zu lassen, auch Stainwerckleit  
verordnen und dass er die ordinari personen und andere lait seiner  
Bestallung gewisslich halt und in dieser kain Verwarlosung erfolge.

<sup>2)</sup> Am 9. Aug. 1546 erhält Mornauer von Lichtenwerth, Hütten-  
meister zu Rattenberg, den Befehl sammt Rudolf Fuchsmayer, Berg-  
richter daselbst, „Vleiss“ zu haben „20 gut dapfer vertraute Knecht,  
darunter etliche Arbeiter, die zum Stainbrechen taugen, aufzu-  
nehmen und hinab ins Schloss Khueffstain zu schicken, und soll  
auch aus dem Hüttenmeister-Ambt die Bezahlung auf die 25 vor-  
eingenommenen und diese 20 Knechte, die man jetzo ins Schloss  
Khueffstain aufwenden soll, verordnen und bezahlen.“

Hierauf berichtete Mornauer, dass „beide allen möglichen  
Fleiss fürwenden, die 20 Knecht aufs fürderlichste aufzubringen

Püchsengeiesser Gregor Löffler nach Kufstein entsendet, welche am 15. August 1546 wie folgt meldeten <sup>1)</sup>:

„Gnädig Herrn! Auf Euer Gnaden Befehl bin ich zu „Kufstein auf dem Schloss gewesen und alle Sachen für „Handen genommen undt besichtigt, wie E. Gn. hernach „vernehmen werden, darauf wissen dieselben weiter Fürscheidung „zu thun.

„Was für Geschütz vorhanden ist:

„Erstlichen ain alte kurze Singerin von Kayser „Maximilian, scheusst 24  $\bar{x}$  Eysen, hat 90 Kugel – eysen <sup>a)</sup>.

„Mehr eine alte kurze Schlang, hat 130 Kugel – „pleyen <sup>b)</sup>.

„Mehr eine gute grosse Valckhonen von Wien, „hat pleyen Kugeln 83 <sup>c)</sup>.

„Mehr ein gute kleine Valckhonen so mein Bruder „Wenzl gossen hat 182 Kugeln pleyen, — solche bemelte

---

und nach Kufstein zu schicken<sup>c)</sup>, wegen deren Bezahlung brachte er die Bitte vor, dass das Urbaramt in Kufstein dieselbe übernehmen möge.

Ritter Fuchs hingegen schrieb: „Nachdem ich nun auf zwei ausgangen der Herrn Regierung Befelch 45 Knecht zu Besetzung des Schlosses allhier aufgenommen, haben demnach etlich eine Zeit lang gedient und sich all guts nothwendig zu sein erzeigt, Ist meine gehorsame Bitt, Euer Gnaden wollen dieserzeit mir 100 Gulden auf der Knecht Ausgab und Besoldung, damit ich sie also erhalten kann, alher schicken, darumben soll gute Raitung von mir beschehen. Kufstein den 15. August 1546. <sup>c)</sup> (Pest-Archiv XXXVII, Schlösser-Notizen).

<sup>1)</sup> Pest-Arch. XXXII, 17. August Schloss Kufstein Geschütz und anderer Fürscheidung halber. Dieser Bericht ist mit Randbemerkungen versehen, welche wir als *Anmerkung a, b, c etc.* geben.

<sup>a)</sup> Ist stehen zu lassen, denn so das Schloss belagert und etwa starke Schanzkorb gesetzt würden, wär die dagegen wohl zu gebrauchen.

<sup>b)</sup> Ist auch stehen zu lassen und im Zeughaus hier zu besehen, ob jetzo Eisenkugel vorhanden wären.

<sup>c)</sup> Ist da zu behalten.

„Valckhonen hat noch ihres Gleich zween Gesellen, so hier  
„im aussern Zeughauss seien<sup>a)</sup>).

„Mehr 4 gute Valckhonen, haben 210 Kugel von  
„Pley<sup>b)</sup>).

„Mehr 3 eisene Valckhonen, so schlechte Püchsen  
„seindt, wie wohl ichs beschossen und bestanden sind, haben  
„150 Kugel von Pley<sup>c)</sup>).

„Mehr ain kurze Eysene Puchs wie ain Mörsser,  
„darauf ist gar wenig zu halten, — scheusst Stain aber kain  
„Kugel darzu vorhanden<sup>d)</sup>).

„Mehr 4 alte kurze Pockbüchsel seind gossen,  
„scheusst ein jetliches ain besondere Kugel, haben kain  
„Rüstung noch Kugel. Es ist auch nichts damit auszu-  
„richten<sup>e)</sup>).

„Mehr Topplhaggen von Eisen und Messing, sein  
„bei 50, da ist nicht viel aufzuhalten — sein auch etlich  
„beiderlei der Messing und Eisernen zersprungen. — Ein  
„Zylpüchs wär viel mehr Nutz im Schloss als ein Toppl-  
„haggen.

„Das Schloss ist mit viel Thürmen und Wehren gepauen,  
„dass noch 2 Valckhonen und 4 Valckhonet wohl Platz und  
„Standt haben möchten, — darnach sein alle Wehren wohl  
„versehen<sup>f)</sup>).

„Der Pockh, Püchsenmaister ist schwach und ist im enge  
„umb die Brust und der Athem will ihm zu kurz sein, —  
„dann er ein Salzknapp gewesen und ist voll Bergsucht —  
„ist sonst ein frommer Gesell und willig.

„In meinem Ansehen ist über 50 oder auf das Aller-  
„meiste bis in 55 Ctr. Pulfer nicht vorhanden<sup>g)</sup>).

---

a) Ist auch bleiben zu lassen und die hiesigen beiden hinab-  
zuführen.

b) Sein stehen zu lassen.

c) Söllen auf den Mitterboden ins Kayserthurn gestellt werden,  
dasselbst ist gar kein Püchs und möchte platz halber zu denen  
noch 2 stehen.

d) Ist nicht zu verschmieden, sondern so es sich begeben, für  
ein Thor zu stellen und als ein Hagel-Geschütz zu gebrauchen.

e) Seind zu verschmelzen und zwei neue Valckhonen daraus  
zu giessen.

f) Die sechs Stück müssen von hier hinab geführt werden.

g) Ist von Nöthen das zu behalten.

„Pley ist über 3 Ctr. nicht im Schloss, dess bedürfft  
„man eine gute Anzahl. — Ain Centen zwanzig noch<sup>a)</sup>).

„Man bedürfft auch Eiserne Kugel zu den Valckhonen  
„und Valekhonetten, die seind hier zu Innsprugg vorhanden<sup>b)</sup>).

„Der Pau, so Fürtaler angeschlagen beim hinteren Thor  
„beim Pfabenschwanz genannt, das wäre wohl gut, denn das  
„Gschloss am allerschwächsten daselbst ist. — Es bedürfft  
„danechn eines guten Thurn oder Rundell, damit man auf  
„den Poden streichen könne, das wurd nicht jetzt in Eile  
„gemacht mögen werden<sup>c)</sup>).

„Der Prunnen im Schloss bedürfft auch etwas am Ge-  
„schöpf zu bauen und sonst für den Einfall des Schiessens  
„oder Beschiessens, denn also jedermann bloss ist<sup>d)</sup>).

„Man bedurft auch ein Schmidten und ein Schmidt,  
„auch einen Zimmermann oder 2, — dann einen geschickten  
„Maister unter den Zusatzknechten ist darzu tauglich und  
„fürzunehmen wär. <sup>e)</sup>).

„Pretter und Rüsstholtz zu Schirmen und Laden, darauf  
„das Geschütz sein Stand hat und haben soll, das es in die  
„Schiesslückhen gericht und nicht zu nieder stehe, ist nichts  
vorhanden<sup>f)</sup>).

„Mehr hinab zu verordnen zween Füchsenmeister, deren  
„ist man bedürfftig, sonderlich dieweil der Pock mit Schwächen  
„beladen ist“<sup>g)</sup>).

Die Zisterne und der Ziehbrunnen des Schlosses wurden durch den Hüttenmeister von Rattenberg Wolf Mornauer von Lichtenwerth unter Beiziehung des Hofbau-  
meisters Michael Zeller genannt Preuss und des Schwazer  
Schichtenmeisters untersucht, welche befanden, dass die

---

a) Sofern man Eisenkugeln an der pleyen statt ordnet, mag man mit demselben Kugelpley auskommen.

b) Soll im Zeughaus besehen werden.

c) Ist zu berathschlagen.

d) Bedarf Besichtigung und Besserung.

e) Mag also beschehen (Hilfsknechte).

f) Mögen danieden wohl zugerichtet werden.

g) Er zeigt an Caspari Widmann so ein bestellter ist jetzo im Läger. Mehr ein, heisst Ulrich Engelhorn, ist auch im Läger und hat kein Dienstgeld.

Zisterne etwa 4 Klafter tief versunken, dann der Ring „daran man die Leitern hängt“ verfault sei, endlich dass das „Schardach ob der Zystern“ in welchem sich bloss zwei Fallthüren befanden, zu wenig Luft und Licht habe, es sei nothwendig die Zisterne auszubessern, den Ring nebst Leitern und Haspel aus Lärchenholz neu zu machen endlich im Schardach noch zwei Fallthüren herzustellen. — Etliche Bergknappen, welche die Zisterne auch besahen, hätten sich erboten dieselbe auszuräumen, wofür sie per Klafter nebst Förderung 40 Gulden begehrt, wobei ihnen jedoch Haspel Seile und Leitern beigelegt, Letten und Wasser zugeführt werden solle. — Nachdem aber 4 Klafter versunken sind, so sei es unmöglich die Förderung am Haspel vorzunehmen und müsse man ein „Rat auch Wetter“ machen, hiezu wäre aber dienlich, dass der „Kackh“ mit 2 Arbeitern belegt würde. Nachdem aber der „Kackh“ so weit offen ist, so wäre die Arbeit nicht zu verdingen, sondern im Wochenlohne zu vergeben, wobei dem Hauptmann aber zu befehlen sei, auf die Arbeiter „damit sie treulich arbeiten Aufsehen zu haben.“

Nun wurden die nothwendigsten fortificatorischen Verbesserungen und sonstigen baulichen Herstellungen nicht nur im Schlosse sondern auch an der Kufsteiner Klause, soweit es eben in der Eile thunlich war, bewirkt, wobei es sich beim Schlosse zumeist darum handelte, die leichter zugänglichen Stellen beim hintern Thor und beim Pfabenschwanz mehr zu versichern.

Die Munitionsvorräthe wurden entsprechend vermehrt, und zwar wurde ein Theil der Pulvervorräthe durch den Püchsenmeister Wolf Pockh in Kufstein selbst erzeugt, wozu der Schlosshauptmann 5 Zentner 54  $\text{z}$  Salpeter, welcher durch die Saliter-Sieder Hanns Ernwein und Christoph Tying gesotten worden war, bei Gelegenheit als letzterer sich bei den nach Ungarn abrückenden 3 Fähn-

lein anwerben liess, von dessen Frau Veronica Thyringerin um den Preis von 44 fl. 19 Kreuzer erstand <sup>1)</sup>).

Der Rest wurde jedoch zugeführt und berichtete der Zeugmeister Hanns Ott von Achterdingen am 13. März 1549, dass er auf Befehl der Kammer-Räthe bis dahin nach Schloss Kufstein 100 Zentner Pulver versendet habe <sup>2)</sup>).

Von den in der Feste deponirten 16 grösseren Geschützen wurden vier, als untauglich classificirte, nach Innsbruck zum Umgiessen abgeführt, dafür wurden aus dem dortigen Zeughause sechs andere Stücke nach Kufstein gesendet, wo sich nunmehr 18 Geschütze befanden. Diese wurden sodann in den Geschütz-Emplacements im Bürgerthurm, wo die schwersten Stücke aufgestellt wurden, dann in den unteren Etagen des Kaiserthurms, sowie auf sonstigen Werken aufgeführt, wozu die Zimmerleute unter Leitung des Püchsenmeisters die erforderlichen Stückböden und Geschützschirme herrichteten. Endlich wurden die in der Umgebung Kufsteins befindlichen Gebirgssteige verhauen und mit Landvolk besetzt, so zwar dass die Feste für den Fall einer Belagerung entsprechend vorbereitet war.

Während dieser Zurüstungen hatte sich Kaiser Karl V., nach Erhalt einiger Verstärkungen genähert und es erfolgte nun der Durchmarsch der in den Vorlanden angeworbenen deutschen, sowie der aus Italien heranrückenden spanischen und päpstlichen Truppen, deren Gros im Monate August bei Kufstein theils zu Lande, theils zu Wasser passirte.

Nach den Aufzeichnungen des Haller Chronisten Schweyger fanden die Truppen-Durchmärsche in folgender Ordnung statt:

---

<sup>1)</sup> Pest-Archiv XXXVII. Berichte des Schlosshauptmanns Ritter Christoph Fuchs vom 28. September und 12. Oktober 1546.

<sup>2)</sup> Pest-Archiv XXXVII. Schlösser-Notizen, Sigmundsburg.

Es verliessen die Stadt Hall am:

15. und 16. Juli bei 1500 „Wagenross“, welche in Innsbruck gemustert worden waren.

21. Juli 300 spanische Hackenschützen zu Pferde.

29. Juli bei 160 italienische Bäcker aus Mailand, die zu Schiff bis Wasserburg intradirt waren.

2. August: bei 2000 wälsche Reisige.

3. August: der Herzog Octavio von Camarin mit seinem „leidenant“ Alexander de Widello nebst 40 deutschen Trabanten, 10 Edlknaben mitsamt anderen Hofgesindt auch pey 20 Maulöslen mit guettern, dann bei 78 Fähnlein wälsch Kriegsvolk mit einem Gefechtsstande von 12.000 Mann, meist Haggenschützen, und ungeheurem Tross.

Dieses Corps marschirte über Baumkirchen und Vomp.

5. August: Obrist Bernhard von Schaumberg mit seinem leydenant: Jörg Graf von Helffenstein und 10 Fähnlein (5000 im Schwarzwald, Breisgau, Hegau, Sungau und Leberthal angeworbene Fussknechte), die über den Arlberg kamen und durch Schwaz und Rattenberg marschirten.

Diese Colonne führte 100 „Hauptvieh oder Khüe“ mit.

6. und 7. August: bei 500 spanische Reiter mit 23 Maulösl, die mit Kriegsrüstung beladen waren.

8. August: 7 spanische Fänndl sammt grossem Tross mit Weibern und Rossen; — dieselben marschirten über Volders und hatten ihr „Nachtgleger zu Kholsass und Weer“.

9. August: Cäsar de Napolis mit 2000 wälschen Reitern mitsamt dem Tross auch „mit viel Maulösl, so mit Güettern und Kriegsrüstung gladen gewesen“. — Dieselben hatten ihr „Nachtgleger zu Volders und Wadns“.

10. August: 4 Fänndl Spanier auch mit „ainem grossen Tross mit Weibern und Rossen, haben ihr Nachtgleger gehalten zu Kholsass und Weer“.



14. August: in 3 Schiffen bis Wasserburg ein junger Herzog von Ferrara mit wälschem Kriegsvolk und ihren Rossen.

17. August: Zu Schiff: Friedrich Graf von Fürstenberg mit seinem Sohn, dann einem Freiherrn von Geroltzegg und 50 Reisigen.

18. August — An diesem Tage traf in Hall der Cardinal Farnese „mit 800 graisigen Pfärdten ein, der mehrer Thail Graffen mitsambt 2 Herzogen Salmano auch 2 Bischoffn und vil römischen wälschn Adl, hat auch 32 teutsch Trabanten, auch 10 welsch Edlknaben und viel Maulösle mit Gütetern geladen, hat auch trefflich viel Silbergeschirr mit gefiert“.

Der grösste Theil dieser Colonne „ist am 19. zu Land nach Wasserburg geritten“.

Der Cardinal selbst, mit dem „pösten (besten) Adl“ fuhr am 20. auf 9 Schiffen eben dahin, „das gröst Scheff hat Alain Gütter und Raisstruchnen gefiert“.

20. August verliess Hall auch ein junger Graff von Zollern mit 10 Reisigen.

22. August: 600 Wagenross, die zu Innsbruck gemustert worden waren.

26. und 30. August: „Drei grosse Scheff mit viel wälschem Kriegsvolckh, auch anderen Gütetern, darunter der Khaysl. Mjt. Profantmeister Franciscus de Thuarto“.

Nachdem all' diese Truppen am 13. Sept. ihre Vereinigung mit dem Kaiser bewirkt hatten, zählte er unter seinem Oberbefehl:

15.000 M. päbstlicher Truppen unter Ottavio Farnese,

6000 Spanier unter dem Herzog von Alba,

12.000 Österreicher und Tiroler unter den Obristen Schwendi, Aliprand und Gaudenz von Madruzz,

zusammen 33.000 Mann.

Die Schmalkaldner waren zwar noch immer bedeutend überlegen, indem Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen

am 4. August südlich Donauwörth seine Vereinigung mit den beiden anderen Herren bewirkte, wonach ihre Gesamtstärke 50.000 Fussgänger, 12.000 Reiter und 13 Geschütze betrug, allein sie vergendeten die Zeit mit unbedeutenden Unternehmungen im Lechfelde und verloren sogar den Eingang nach Tirol, indem Castlalt endlich durch 5 in Tirol geworbene Freifähnlein verstärkt, mit diesen und 4 Fähnlein Landvolk nebst 7 grossen Geschützen am 27. August vom Fernpass zur Belagerung Ernbergs aufbrach und die dortige schmalkaldische Besatzung nach mehrtägiger Beschiessung zur Räumung der Feste und zum Rückzug nach Füssen zwang (5. September 1546).

Das schmalkaldische Heer zog endlich gegen Regensburg, kehrte aber um, als Karl V. sich gegen Ingolstadt wendete. — Dort kam es am 30./8. zu einer lebhaften Kanonade, die bis 4. September währte, worauf die Schmalkaldner gegen die Altmühl rückten, um den aus den Niederlanden mit 25.000 Spaniern heranmarschirenden Grafen von Büren den Weg zu verlegen. — Letzterer wich jedoch von Bingen über Nürnberg und Regensburg aus, und vereinigte sich am 15. September mit Karl V., der jetzt bei 60.000 Mann stark war.

Der Kaiser ergriff nun die Initiative und suchte nach mehreren Scharmützeln sich Nördlingens zu bemächtigen, da aber der Feind zu dessen Schutz eine starke Stellung bezogen hatte, so beschloss Karl V. denselben hinweg zu manöveriren, er bemächtigte sich Donauwörths und bedrohte Ulm und Augsburg, aus welcher Ursache Schärtlin sich von dem Hauptheere trennte.

Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen folgten nun dem Kaiser in der Gegend von Giegen, wo es wieder zu vielen für die Kaiserlichen meist glücklichen Gefechten kam.

Am 25. November jedoch verliess auch der Kurfürst von Sachsen seine Verbündeten und zog seinem Lande zu,

woselbst mittlerweile der mit dem Kaiser alliirte Herzog Moritz von Sachsen eingefallen war.

Karl V. bezwang aber jetzt die oberländischen Stände, worauf er zu Anfang des Jahres 1547 über Nürnberg nach Eger rückte, wo er sich mit König Ferdinand I. und Moritz von Sachsen vereinigte, dann nach Sachsen einbrach und den Kurfürsten Johann Friedrich am 24. April 1547 bei Mühlberg gänzlich schlug und gefangen nahm.

Mit dem Zeitpunkte, wo der Kaiser die Offensive ergriff, war für Kufstein die unmittelbare Gefahr geschwunden; — die Tiroler Regierung reducirte daher auch dessen Besatzung und ertheilte die o. ö. Kammer dem Ritter Fuchs demgemäss am 30. October 1546 den Befehl:

„Nachdem im Gschloss Kufstein noch 23 Zusatzknecht unterhalten werden und aber diese Zeit sich daselbst nichts mehr zu besorgen ist, so acht die Camer, dieselben Knecht möchten wohl geurlaubt und der vergebliche Costen erspart werden, in simile im Gschloss zu Rattenberg und dass sich die Hauptleuth beider Orten mit den ordinari Personen, die sie Inhalt ihrer Bestellungen zu halten schuldig, in gutem Gewahrsam halten“.

Jedoch wurden etliche Zusatzknechte noch durch einige Zeit zur „Behuet- und Wendung der Italiener, die von Kaysl. Mayestät ohne genugsamen Passporto abziehen“ beibehalten.

Nachdem derlei Absentirungen häufig vorkamen und viele Italiener und Niederländer mit Pässen vom Erzherzog Maximilian, Herzog von Alba und Herzog von Camarin versehen, den Durchzug bei Kufstein begehrten, was besonders zu der Zeit der Fall war, als das päbstliche Hilfs-corps, das den Kaiser verlassen hatte in den ersten Tagen des November wieder bei Kufstein eintraf, um der Heimath zuzuziehen <sup>1)</sup>, so wurde Ritter Fuchs beauftragt, alle die-

---

<sup>1)</sup> Der Cardinal Farnese langte am 6. Nov. wieder in Hall ein.

jenigen, welche nicht einen vom Kaiser ausgestellten „Passporto“ vorzeigen konnten, abzuweisen.

Fuchs liess deshalb die Kufsteiner Klause und die Vorstadt mit 10 Knechten besetzen, forderte den Richter zu Audorf wiederholt auf, die verhackten Ort und Wege im Gebirge zu besetzen, sowie den rückkehrenden Italienern keine Wegweiser beizustellen und verbot endlich dem Fährmann Gabriel Peyrer am Inn derlei Personen überzuführen.

Noch am 7. November 1546 berichtete Peyrer, dass häufig Italiener am rechten Fluss über „für Erl herauf“ bei ihm „fürziehen“ und erst am vergangenen Pfnztag ihrer etwa 12 oder 14 „fürgeriten“ seien <sup>1)</sup>.

Ritter Fuchs, dem die Regierung „dieweil der Bau au der Clause schier gar fertig“ jene 10 Knechte zu beurlauben aufgetragen hatte, erbat sich deshalb die Erlaubniss vier derselben noch einen Monat lang behalten zu dürfen <sup>1)</sup>.

Wenn auch der Fortgang der Operationen bei der Armee des Kaisers weitere Fürsorgen entbehrlich machte und zu Kufstein im Laufe des Winters 1546/7 wieder normale friedliche Verhältnisse eintraten, so hielt man es doch für nothwendig die hier angesammelten Vorräthe zu belassen, ja es wurde sogar die im Schlosse deponirte Getreidemenge noch im Jahre 1549 aufgefrischt <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Berichte des Gabriel Peyrer vom 7. November und des Ritters Fuchs vom 14. November 1546. (Pest-Archiv XXXVII, Kufstein.)

<sup>2)</sup> Pest-Archiv XXXVII. Christoph Fuchs berichtet am 30. Aug. 1548 an die Regierung:

„Euer Gnaden haben mir vor wenig Tagen des Traydts halben, so im Sloss hie liegt, wie es darumben stehe geschrieben — fug darauf Ew. Gnaden zu vernehmen, dass dasselb noch frisch und gut ist, wo das aber Nachtheil empfahren wollt, möcht es auf den Frueling den Pauerseiten im Gericht fürgeliehen werden, die es nachmalen im Schnydt mit neuem Chorn wieder erstatten und will solches yederzeit mit Euer Gnaden Vorwissen und Befehl thuen.“

Am 17. Mai 1548 flog die Pulverstampfe auf, wobei der Büchsenmeister Wolf Pockh verunglückte <sup>1)</sup>, an dessen Stelle setzte die Regierung am 30. August 1548 den Tischler Marx Ostertag als „Püchsermeister“ ein <sup>2)</sup>.

Nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges pas-  
sirten bei Kufstein mehrere Transporte an Artillerie-  
Material, welches zumeist in der Schlacht bei Mühlberg  
durch Kaiser Karl V. erobert worden war.

Diese Güter wurden Innaufwärts zu Schiff bis Hall  
gezogen und von dort aus nach Mailand befördert.

Der Haller Chronist Schweyger zählt folgendes auf:

In der 1<sup>ten</sup> Hälfte Mai 1547: „ain gross Stückpüxn  
auff Rödern und 900 Centner Püxnpulfer in Fasslen“.

In den ersten Tagen des Juli 1548: „9 grosse Stuckh,  
das grösste bei 69 Ztr. schwer, 17 mittlere Stück, 19 Nott-  
schlangen, 10 Kamerpüxn, 9 Mörser, der gröst eine guete  
halbe Elle weit, 131 Doppelhaggen, auf allen des von  
Saxen Wappn gossn“.

Dann gegen Mitte September: „33 grosse Carthaunen,  
die grösste 70 Ztn. schwer, 3 gross Mörser und ander vil  
Gschütz“.

---

Es erübrigt noch eine Betrachtung über die in und  
bei Kufstein zu jener Zeit ausgeführten Bauten.

Das Schloss hatte damals dieselbe Gestalt und den  
gleichen Umfang, wie nach Vollendung der unter Kaiser  
Maximilian I. begonnenen Neubefestigung. Zwar schrieb  
Ritter Christoph Fuchs am 24. April 1546 als er um  
Aufschub einer Zahlung von 500 fl. Steuer-Restanten bei  
der tirolischen Kammer einschritt u. a. „so haben Ihr  
Mayestät ain bewilligten Pau an Schloss Khuef-  
stain, — welcher an Gemeyr und Dachwerckh

---

<sup>1)</sup> Berichte vom 17. Mai und 23. Juli 1548.

<sup>2)</sup> Bericht vom 13. Oktober 1548.

des 41<sup>igsten</sup> Jahrs gefertigt, aber sonst nindert ausgemacht, zu verpringen und wo mir also Euer Gnaden günstiglich zugeben, zu leichter Erschwinglichkeit meiner Bezahlung mir gedachten Pau gar zu verfertigen und in 2 Jahren zu bauen und zu beschehen befohlen und nach Vollendung desselben, soviel nach Erkenntniss verständiger Werckhleut und in redlicher Raitung daran verbaut, mir dasselb an vielgemeltes meines Steuer-Restes abging“ etc. Doch war dieser Bau keineswegs mit irgend welcher Abänderung oder wesentlichen Ergänzung der Befestigungen im Zusammenhange. Was daher der Haus- und Feldzeugmeister Hanns Ott v. Achterdingen und der Püchsengiesser Gregor Löffler, in Folge der Relation Fürtalers zur besseren Sicherung des Pfabenschwanzes am 17. August 1546 vorgeschlagen haben, ist nicht mit den vom Schlosshauptmann angedeuteten Arbeiten zu verwechseln.

Die unter der Verwaltung des Ritters Christoph von Fuchs ausgeführten Bauten betrafen hauptsächlich die Aufführung eines Stockwerks mit etlichen Zimmern oder anderen Gemächern im Wohngebäude des Schlosses, den Ausbau einer Zisterne, die Eindeckung einiger Mauern mit hölzernen „Schardächern“, — den Bau eines Sommerhauses, des sogenannten Neuhofes mit einigen Stallungen am Fusse des Schlossberges zunächst der Pfarrkirche, sowie endlich einen Archenbau zur Versicherung des Innufers bei Ebbs, der zu Folge eines Vergleichs König Ferdinand I. und des Herzogs Wilhelm von Bayern in Angriff genommen wurde <sup>1)</sup>.

Was die Bauten am Schlosse betrifft, so waren dieselben bis zum Jahre 1548 nicht vollendet, Fuchs machte in einem Berichte vom 26. October darauf aufmerksam, dass es im Schloss „Khueffstain gross von Nöthen sei etliche Pau zu thun“, Ambros Mornau habe „verschinnener

---

<sup>1)</sup> Pest-Archiv XXXVII, Kufstein. Berichte des Ritters Fuchs vom 1. Mai, 5. und 26. Oktober 1548.

Jahre berichtet, wie viel Gemeyer beim hintern Thor und beim Pfabenschwanz“ von Nöthen sei, — wenn man dies noch lang anstehen lasse, so würde es den „Meyern (Mauern) ganz nachtheilig sein, — desgleichen seien die Zymer, so vor etlichen paut und angefangen worden, yewendig un-  
ausgemacht“, es wäre dringend nöthig, dass die Regierung Befehl gebe, damit dieselben im nächsten Frühjahr hergestellt werden, da „falls die Röm. Khn. Maytt. oder Ihrer May. geliebte Khinder“ ihren Aufenthalt im Schloss nehmen wollten, sie daselbst keinen Platz finden würden. Das Mitterthor „bey der Gefennknus“ sei ganz pauffällig, auch habe der Regen den Schlossberg fast ausgewaschen, so zwar dass die Fuhren ganz hart ankommen — man solle dem Herrn Mornauer befehlen, diese Schäden, jetzt wo eben an „einer Fenckhnus“ (Gefängniss) gearbeitet werde, zu repariren, „danits gleich in einer Mühe und Unkosten beschehn, nachdem diese Arbeiten ohne sonderm Chosten“ verrichtet werden könnten.

Mit letzterem Antrage war die Regierung einverstanden und beauftragte den Schlosshauptmann und den Urbarrichter Mornauer die Reparaturen „zur Fürkehrung weitem Schadens der Nothdurft nach mit den wenigsten Kosten“ auszuführen, dagegen befahl sie die anderen „Gepew“ dieserzeit in Ruhe zu stellen <sup>1)</sup>).

Ueber einzelne Details gibt ein vom Urbarrichter Mornauer verfasster „Unterricht“ nebst Kosten Berechnung Aufschlüsse, welcher wie folgt lautet:

Die neugemachte Zistern, die mit einem newen Zimer eingefangen und Schardach bedeckt ist von Nöthen, dass dasselbe Zimer so jetzo auf vergebem Stainen steht, ringsum untermauert werde, — thut mehr als 13 Clafter Gemeuer, 5 Werkschueh hoch, sein geprochen Stain auf der Hofstat vorstendig, ain Clafter Gemewer mit Kalich, Sanndt und Taglohn angeschlagen per 5 p thut . 10 Gld. 24 kr.

---

<sup>1)</sup> Neuer Brunnen?

Dieselbe Zistern ist in das Kreuz 9 Werkschueh weitt, dartzu sol gemacht werden ein stainenenes Gehäus, prunn-gsthäl (Brunnengestell) muss verdingt werden.

Das alt Rat muss zum Zug gericht werden, ange-  
geschlagen . . . . . per 2 Gld.  
Ain newen prunkibl beslagen . . . . . per 2 Gld.  
Sayl sein itzo dabey vorstendig.

Das Gewelb bey der ersten Schiesslucken zunegst bey der Zistern, dadurch das Regenwasser ausgeht, hat kain Joch, soll mit Schartach gedeckht werden, ungeverlich zehen claffter, ain claffter angeslagen für Rüssten, Polsterholz, Laden, Latten, Scharschintl und Fuer per 7 h thuet 14 Gld.

Von diesem Gewelb bis an den Bürgermaisterthurn ist das Gemeuer <sup>1)</sup> 25 Claffter lang und ainer halben Claffter praitt mit Tachwerch unversehn soll mit Schartach gedeckht werden, trifft 12 1/2 Clafftern angeslagen auf 7 h thut 17 Gld. 30 kr.

Die Mauer bey dem aussern Thor <sup>2)</sup> beym Faarweg <sup>3)</sup> vom Kaiserthurn bis zu den zwaien Thürnlein im Pfabenswanntz (jetzt Karoliburg) ist 43 Werckklaffter lang, unbedeckht und Noth mit Schartach abzudeckhen, für Rüssten, Polsterholz, Laden, Lerchen-Scharschinttl, Scharnagl und Taglon auf yede Claffter angeslagen 7 h thut . . . . . 60 Gld. 12 kr.

Die Mauer bey dem mittlern Thor <sup>2)</sup> beym Faarweg ist 10 Claffter lang ungedeckt, per Claffter angeslagen 7 h thut . . . . . 14 Gld.

Die Mauer zwischen dem Frauen-Zimmer <sup>3)</sup> und dem Kayserthurn ist ungefährlich 6 Claffter ungedeckt per Claffter 7 h thut . . . . . 8 Gld. 24 kr.

Dem Maurer vom obgemeltem Gemeuer zu pessern 10 Gld.

<sup>1)</sup> An diese Mauer wurde später die untere Schlosskaserne an-gebaut.

<sup>2)</sup> Dieser Fahrweg vermittelte die rückwärtige Communication in's Schloss, er zweigte von der Innsbrucker Strasse dort ab, wo die Fahrwege vom Kaiserbad und von Mitterndorf einmünden und wo sich damals die letzten Häuser der südlichen Vorstadt befanden. Er führte in einer Serpentine über die dortige sanftere Abdachung des Schlossberges, über welche jetzt der südliche Aufzug geführt ist zu dem in der Verbindungsmauer zwischen Kaiserthurn und (oberen) Pfabenschwanz befindlichen äussern Thor zum mitt-leren Thor bei der hohen Brücke.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich in der westlichen Ecke der oberen Schloss-  
kaserne.



Mehr ist ein Mauer in Sloss im Hof, daran die Kuchl <sup>1)</sup> steht, ist  $11\frac{1}{2}$  Claffter lang und von dannen bis an Kayserthurn noch ein Mauer  $8\frac{1}{2}$  Claffter, — ist nicht deckht und dieweil diese Kuchel sambt dem Vorhaus darinn die alte Zistern <sup>2)</sup> steht, gar an das Pflegehaus <sup>3)</sup> stosst und als von Holzwerkh gemacht, darzu dasselbe Tachwerckh gar erfault, ist von Nöthen, das Vorhaus und Kuchl gar abzubrechen und gegen der alten Mauer heraus, gegen den Hof ein neue Schiedmauer zu machen, alsdann mag darein, das Vorhaus in der alten Zistern, Kuchl, Pfister und Speiss Gaden gemacht und gewölbt werden, zu Verhütung des Feuers, ist fast Noth, — würde ungefährlich neu Gemeuer nach der Läng bringen  $11\frac{1}{2}$  Claffter und in die Höch 3 Claffter, die Zwercmauer 10 Claffter, thut alles  $44\frac{1}{2}$  Claffter, auf yede Claffter ausser der Stain darzu diesem Bau genug geprochn auf dem Platz liegen, angeslagen per 10 h thut . . . . . 89 Gld.

Das Gewelb von Ziegl würde ungefährlich kosten 40 Gld.

Das Tachwerkh von Schartach wurd  $11\frac{1}{2}$  Claffter lang und 3 Claffter praitt und ungefährlich 35 Claffter per 7 h thut 49 Gld.

Zuvor zum Tachwerch auf beiden Seiten wurd ungefährlich kosten . . . . . 18 Gld.

Auf diesem Kuchelgewelb wurde noch ein Gaden hochsein, darauf muss man ein Fusspoden von Laden und noch am obern Poden von l'ämbling legen, wurde ungefährlich kosten . . . . . 32 Gld.

Diese Gaden hoch möcht man zu siner Wehr prauchen.

Wolle man dann darzu auf dies Kuchelgewölb Zimmer machen, mag man itzt oder hernach thun, steht zu Wohlgefallen der Herren.

Von dieser newen Kuchl ist noch wie vorgemelt ist, bis an den Kayserthurn  $8\frac{1}{2}$  Claffter Gemeuer <sup>4)</sup> ungedeckt und steht ob der Mauer ein Gang von Holzwerk, derselb Gang geht vom Pflegehaus bis in Kayserthurn, — wäre gut, dass der Gang von Holzwerckh abgebrochen und die alte Mauer erhöht, alsdann würde nicht allein an derselben Mauer ein Gang vom Pflegehaus bis in Kayserthurn gemacht,

<sup>1)</sup> Muthmasslich dort, wo jetzt die Marketenderei sich befindet.

<sup>2)</sup> Besteht noch u. zw. neben der Marketenderei im Osttrakte der obern Schlosskaserne.

<sup>3)</sup> Jener Theil der obern Schlosskaserne, der sich östlich der obern Schlosspforte befindet und an der die Rundelle angebaut ist.

<sup>4)</sup> Dort, wo sich jetzt die Kapelle befindet.

sondern möcht auch zu einer Wehr gerichtet und gemacht werden und es kann das Holzwerk hinweg und so die Mauer ungefährlich ein halbe Clafter hoch erhöht und  $8\frac{1}{2}$  Clafter in die Länge neugemacht, wurde dieselbe  $4\frac{1}{4}$  Clafter und kosten ausser der Stain der genug allda und schon gesprochen sein ungefährlich . . . . . 9 Gld.

Der Gang auf das Tachwerch und der Poden in dieser Wehre würde ungefährlich kosten . . . . . 12 Gld.

Summe: 387 Gld. 30 kr.

Wo man aber die Mauer nicht höher machen würde, muss die alte Mauer dennoch mit Schartach gedeckt werden.

Was aber die Gerichtsleut zu diesem Pau Robot und Scharwerk, wie von alter zu thun schuldig umb so viel würde dieser Unkosten weniger werden.

Die Vänncknus (Gefängnis) ist von Nöthen zu machen, ob aber dieselbe die Gerichtsleut zu machen schuldig, mag erkündigt werden.

---

Diese spärlichen Daten lassen nur so viel erkennen, dass die unter Christoph von Fuchs begonnenen Bauten im Schlosse während seiner Verwaltung <sup>1)</sup> nicht vollendet wurden, auch erwähnt ein gelegentlich der Übergabe der Schlosshauptmannschaft an den Freiherrn von Völs im Jahre 1550 verfasstes Dokument eines grösseren Vorrathes an Baumaterialien, namentlich an Scharschindeln, hölzernen Laden, Stämmen u. dgl. letztere speziell zur Besserung des Pfabenschwanz und anderen nothwendigen Gebäuden bestimmt, welche Materialien offenbar für die vorangeführten Arbeiten gehörten; auch erwähnen die diesem Dokumente beigelegten Zettel über Arbeiten, welche durch den Püchsenmeister, zugleich Tischler, Marx Ostertag und den Zimmermeister Martin Risst noch zu Zeiten des Ritters Christoph von Fuchs ausgeführt wurden, bloss einiger unwesentlicher Verbesserungen am Bürgerthurm, am Kaiserthurm, dann der Herstellung einer Brücke zwischen den beiden rückwärtigen Schlossporten.

---

<sup>1)</sup> Bis zum Herbst 1549.

Was den Vorschlag des Feldzeugmeisters Hanns Ott und des Püchsengeiessers Gregor Löffler wegen Erbauung eines Rundells oder guten Thurms beim hintern Thor zunächst des „Pfabenschwanz, damit man auf den Boden streichen könne“ anbelangt, den die Regierung mit „ist zu berathschlagen“ bezeichnete, so konnte nicht sicher gestellt werden, wann die Berathschlagung stattfand. — Möglich, dass jene Commission, welche unter dem Vorsitze des obersten Feldhauptmannes Franz Ritter von Castlalt im November 1546 Vorschläge zur Reconstruction des Schlosses Ernberg einbrachte, sich auch mit dieser Frage befasste; — jedenfalls ist aber bemerkenswert, dass in einem leider nur im Fragmente vorhandenen Befestigungs-Projekte des Kufsteiner Schlosses vom Jahre 1553 eines an den Kaiserthurm bereits angebauten Thürmchens Erwähnung gethan wird, dessen Bestimmung war, als Streichwehre für die rückwärtige Schlosspforte zu dienen.

Dieses Thürmchen musste daher in der Zeit zwischen 1549 und 1552 entstanden sein.

Aus den erwähnten Acten geht ferner hervor, dass der bewohnbare Theil des Hochschlosses damals noch sehr beschränkte Raumverhältnisse gehabt hat. Er erstreckte sich bloss über den jetzigen nördlichen Trakt der oberen Schlosskaserne und bestand aus zwei getrennten Gebäuden, zwischen welchen sich an der Stelle des jetzigen Einganges ein Thorthurm befand, der die obere Schlosspforte enthielt. Von jenen Gebäuden ist das Pflegerhaus wahrscheinlich das ältere, es lag an jener Stelle der oberen Schlosskaserne, welche östlich der Schlosspforte an die Rundelle schliesst.

Das Vorhaus mit der Stiege, der alten Cisterne und der Küche schlossen daran ostwärts an und reichten nicht über die Räumlichkeiten der jetzigen Marketenderei. — Das westlich der Schlosspforte gelegene Gebäude scheint die sogenannten „unausgemachten“ Zimmer enthalten zu haben und dürfte zu jener Zeit im Um- oder Neubau

gewesen sein. — Nachdem beide Gebäude bloss durch Mauern mit Holzgängen in Verbindung mit dem Kaiserthurm waren, so bestanden damals weder der, die jetzige Schlosskapelle enthaltende Osttrakt der oberen Schlosskaserne, noch aber jene Baulichkeit, die das Festungsstrafhaus enthält.

# Rätoromanische Ortsnamen

aus

## Pflanzennamen.

---

Beitrag zur tirolischen Namenforschung

von

**Prof. August Unterforcher.**





Diese Abhandlung enthält den ersten Versuch, die rätoromanischen Ortsnamen, die von Pflanzennamen herühren, gesammelt zu veröffentlichen. Wenn ich mich auch bei diesem Unternehmen nur auf den deutschen Antheil Tirols beschränke, so ziehe ich zur Vergleichung doch aus dem übrigen rätoromanischen und italienischen Sprachgebiete einschlägige Namen herbei. Weil der grösste Theil der hier angeführten Namen schon in den Arbeiten anderer Forscher enthalten ist, so biete ich hiemit eigentlich nicht viel neues, weil in vielen Fällen die Erklärungen so zuverlässlich sind, dass eine andere Deutung kaum eine Berechtigung haben könnte. Indes wird der Fachmann doch manches finden, was von der gebotenen Erklärung abweicht. Hervorgerufen wurden diese Aufstellungen dadurch, dass die Namen von einem andern Standpunkte, als dem, der gäng und gäbe war, betrachtet und geprüft wurden. Wenn ich auch weit entfernt bin, zu behaupten oder mir auch nur einzubilden, dass ich mit diesen Versuchen immer das Richtige getroffen habe, so glaube ich doch, dass ich damit der Namenforschung wenigstens einen kleinen Dienst erwiesen habe <sup>1)</sup>).

---

<sup>1)</sup> Die Werke, die am öftesten angeführt werden, sind:

Flechia Giovanni: *Nomi locali d'Italia derivati dal nome delle piante*. Torino 1880.

Schneller Christian: *Tirolische Namenforschung; Orts- und Personennamen des Lagerthales in Südtirol*. Innsbruck 1890.

Dr. Alton Johaun: *Beiträge zur Ethnologie von Ostladinien*. Innsbruck 1880.

**Abies**, ital. abete, abeto, avezzo; berg. bresc. trent. avezzo, avezz; ven. friaul. avedin; lad. aidin.

Fetzerole, Acker bei Straming im Gailthale (Kärnt.), abietiarolus (campus); Vitzut huoba in Schövs (bei Klausen) 1310; Vizud 1305, abietutus (mansus).

**Acer Acher**; ital. acero; friaul. ajar; lad. aier; oberwald. ischí (Mehrz. ischals, ischala).

Tschern, Alpe bei Sillian, Schern, Feld in Thurn (Lienz); Tschern-Ober-Unterdorf in der Gemeinde Kirchheim im Bezirke Feldkirchen (Kärnten), acernus; Tschöran, Dorf in der Gemeinde Steinerberg im Bez. Feldkirchen; acernus oder auch Cirianus (mansus) vom PN. Cirius; Nasserein, Weiler und politische Bezeichnung der Dörfer St. Anton und St. Jacob im Stanzerthale, in acerino; Agerlättsch zu Pudeleide 1331 bei der Franzensfeste, aceralicius; Nejeretsches bei Taufers in Vinstgau, in ajaracies = aceracius rätoroman. Mehrzal; Nasereit, Hof in Lützen, Nassereit, Weiler am Brenner; Nassereit, Hof bei Schnals in Vinstgau, 1310 de Nazareyde, schwaighof genannt Nazareit 1334; unter dem Nazareider im Partschinser Feld 1331: Nassereit, Dorf in Oberinntal; 1602 Nazareit, 1592 Nazareut, 1500 Nasareidt, 1431 Nazareid, 1426 Nazare, 1308—1315 Nasreit = in acereto; Agrattenloch, Flur bei Tilliach, Agratsberg, Weiler in Saruthal, 1443 Agrat, Agratten, 1435 Ulreich zu Agrat, Agratten 1431, 1404, in viHa Agredi 1418 aceratum. Vgl. wälschtir. ON. Cerna, Zerna; ital. Azzarino, Acereto; lad. Aierei, welcher Name um 1300 im Sonnenburger Urbare Agareit lautet; Agreiter FN. Flechia 7. Schneller 38, 227, Alton 25.

---

Dr. Steub Ludwig: Zur Rhätischen Ethnologie. Stuttgart 1854.

Buck, M. R. Rätische Ortsnamen; Alemannia XII. Band, S. 209—296. Bonn 1884.



**Alaussa** churwälsch = faulbeere, *chamens fragilis*;  
**laussa** oberwald. = Trauben-Vogel-Ahlkirsche.

**Alaus** bei Prutz in Oberinntal; **Lusia**, Alpe im Fassathale, um 1000 **Lusa**; **Lusen**, Hof bei Kastelrutt; **Lusemberg** in Gröden, 1420 **Lawsenperg**; **Lusen**, Malgrei in der Gemeinde Lajen, 892 **Lusina**; **Lüsen**, Thal und Gemeinde bei Brixen, **Lusena** 1142, **Lusine** 1145, **Lusina** 1156, sonst kommen noch die Formen **Lusinun**, **Lusuna**, **Lusanum** in derselben Zeit vor; **Lysen** 1256 **alausinus** (**mansus**), **alaussina** (**vallis**); **Alseid**, Hof in Vilmös und Gufidaun; **Alseit**, Hof bei St. Michael in Südtirol, **curtem apud Alsit cum vinea** 1174—1178; im *Calendarium Wintheri* „Bernherus archipresbyter obiit, a quo habemus curiam Alsit ad usum prebende“; **Laseid**, Hof in Vilmös = **alaussetum**; **Losatis**, Bergwiese in Afers bei Brixen = **alaussetes**, rätomanische Mehrzahl von **alaussetum** = **alaussetum**; in der dortigen Gegend kommen **Grunis** = **grones**, **Maschis** = **manses**, **Zenlis** = **cingoles** vor. Vgl. **Losine** am Lago d'Iseo; **Alausina**, Wald im Wallgau, **Alaschin**, Alpe bei Schännis in der Schweiz; Schneller 320, Steub 130, 174.

**Albula** (von (*populus*) **alba** weiter gebildet); ital. **albaro**; venez. **albara**; friaul. **albar**; lad. **alver**. Diez-Schel.<sup>4</sup> 351; Kluge DWb.<sup>5</sup> 5.

**Alfreid**, **Albreit**, Hof im Ultenthal, **Altbreit** auf der Karte, 1377 **Alfreider** Schweiglin von Lana; **Alfreid**, Höfe im Naiferthal bei Schönna, **Allfreid** auf der Karte, **Alpreid** bei Schneller (8), 1426 **Albreid**; **Alfreiderjoch** in Lügen, Übergang nach Ladinien = **albaretum**. Vgl. lad. ON. **Alverà**, **Alfarei**, um 1300 im Sonnenburger Urbar **Alfareit**, **Alfreit** genannt; heute **Alfreider** F. N. ital. **Albaredo**. Flechia 7; Schneller 8; Alton 25 f.; Buck 218.

**Allium**; ital. **aglio**; venez. **agio**; friaul. **aj**; lad. **ai**.

Nals, Dorf bei Lana im Etschthale; 1349 Nalls; 1307 und 1275 in Nalles = in allies, aglies. Ital. ON. Aglio, Flechia 7.

**Alnus**; ital. alno, outano; venez. onaro; mail. olnizza, onise; friaul. dane; lad. ogn; oberwald. ogn m. ogna f. Diez-Schel.<sup>4</sup> 387.

Tonätsch bei Gufidaun im Eisackthale, ad-alnacionium = alnaccio; Unsin, Flur bei Imst in Oberinntal. 17. Jdt. Alnicinus; Alneid, Hof in Gröden; Tanei, Höfe im Matscherthale; Taneid, Hof bei Prad in Vinstgau, Daneidhof auf der Karte; auch 1503 Daneid; Taneid, Hof bei Naturus in Vinstgau 1509; Onach, Weiler bei Olang im Pusterthale, 1451 Unteronach, 892 Oneja; alnetum, ad-alnetum; Alndötsch, Hof in St. Andrä ober Brixen, alneticius (mansus). Ital. ON. Oneta, Lonea; lad. Alnei, Alni, Do Unei. Flechia 8; Alton 25, 38; Steub 56 f.

**Asparagus** Spargel; ital. sparago, sparagio; friaul. sparg, sparzine.

Sparchet, Weiler bei Kufstein; Sparchen lautet der Name im Ortsrepertorium, Sparchenbach auf der Karte; asparagetum. Steub, Herbstage 252.

**Avellana, Abellana** (nux) Haselnuss, Haselstaude; it. avellana Haselnuss, avellano Haselbaum. Schnell. 225.

Vilnös, Thal bei Brixen, 1545 Vilnös, 1400 Fulnes, Vilnes, 1317, 1302 Fulnezze, 1303, 1238, 1177 Volness, 1278, 1238 Volnesse, 1080, 1070 Volnessis; letzte Form ist rätorom. Mehrz. avellanezzes, Fulnezze, Volnesse ital. Mehrz. avellanezze, vallis avellanitia Haslachthal; Filnisig, Alpe bei Grassestein im Wipthal, avellanicius oder avellanizicus; Velnair, Volnair bei Prad in Vinstgau, 1711 Vellnair, Fallnair, Falnar, Valnar, Wiese im Schnalserthale 1546. Falnur, Bach bei Reschen, avellanorius im Haslach gelegen; Walnel, Spitze im Matscherthale, avellanellus,

Haslberg; Valnetsch bei Kastelrutt, avellanicus; Valnid bei Serfaus in Oberinntal, avelanetum; Vilnad, Hof bei Lajen, 1466 Vilnad, 1312 Vilnader, avellanatum = avellanetum. Vgl. ital. ON. Valle Avellana, Flechia 8.

**Avena** Hafer; it. avena, vena; ven. vena; friaul. vene; lad. avena, aveina, vana, vena; chw. aveina.

Fenet, Wiese, Alpe, Venet, Berg bei Imst in Oberinntal. avenetum; Vinaders, Dorf, und Weiler bei Steinach am Brenner; in älteren Urkunden „auf dem niederen Berge Vinaders, auf dem oberen Berge“, avenatarius; Venedig, Hof in Vilnös und Berg in Pregraten, der erstere kann aveneticus, der letztere auch venaticus Arzberg oder Veneticus Veneterberg sein. Flechia 8. Venetico in Sicilien.

**Betula, betulla** ital. betula, ven. betola, betolin; friaul. bedoi.

Pitol, Flur in Virgen im Iselthale: Petul aus dem Gufidauner Zinsrodel im 15. Jdt.; Badaun, Weiler, Berg, Kegel und Sattel im Valsertale am Brenner, Padaun im Ortsrepertorium; Patan im Stanzerthale; Valpatan, Weiler bei Kauns, Valpetan auf der Karte, 1476 Hanns Valpetaner, 1474 Hans von Valpetein, 1470 Valpetenn = vallis betulnea; Pataunes in Vinstgau, betulnes; Pudelin 1325 Ullin von P. in der Pharre Tisens im Etschthale; Acker zu Pudelein, Haus und Garten zu Pudlein 1324; Friedrich von Pudelein 1311; Heinrich und Sikke von Pudelein bei Leonberg 1302; super Pudelim 12. Jdt. im Codex Tradit. Weingart. Buck Wirtemberg. Vierteljahrschr. 1883 S. 284 = botolinum, botelinum = betulinum; de Bedoledo 1337 bei Kaltern = betulletum; Pudleit bei Kaltern, 1490 Pudlewt, 1412 Pudleit, 1360 und 1350 Pudleit, Budleit, Budlett; Patleid, Rotte bei Naturns in Vinstgau, auf der Karte und bei Steub 704, Patlind im Ortsrepertorium; 1416 Padleid, das Gut Niderpfon-

denell (auf der Karte Pfanell, Steub 705 Pfundnell) auf dem Berge Pundeleite 1376; zu Pudeleide 1331 = botoletum, boteletum aus betuletum; Gotschalculus de Pite-lade 1238 Zeuge in Brixen, betelatum aus betolatam = betoletum. Ital. ON. Bedollazza, Bedolino, Bedulita, Boletto; Du Cange Boletum, Booletum, Booleyum. Schneller S. 131; wälschtirol. Bedol; lad. Bedoi. Flechia 8 f.; Steub 407 und 542. Alton 28.

**Calamus** Rohr; it. calamo.

Klamitz, Gut in Passeir, Clamisse, Alpe in Vinstgau, 1574, 1585 die Alm Clamisse, 1285, 1310 Ober- Nieder-Clamisse, calamititius; Glamutz in Pas-seir, calamutius; Gallmigg, Hochgallmigg, Nieder-dorf in Oberinnthal, 1333 Galmikk, calamicus, Gal-mein, Hof bei Naturns, calaminus; Galmist, bei Tisis in Vorarlb. calamicus; Galmotz, Berg bei Serfaus in Oberinnth., calamotius; Galamand bei Nenzing in Vor-arlb. und Kalmünz bei Partschins in Vinstgau gehören wohl auch hieher, aber ohne urkundliche Behelfe kann ich nichts damit anfangen; Gramais Dorf bei Imst im Oberinnth. 1317 Grameys, calamitius; Garmatsch in Vorarlb. calamacijs; Gramei, in Oberinnth. calametum; Golemezil, Flur in Kals, Galamazöle bei Nenzing in Vorarlb. 13. Jdt. calametele, calametellum. Vgl. it. ON. Carimate = calamatum; Flechia Nomi locali dell' Ital. sup. 81; ven. caramal = calamaro. Buck 236; Steub 88, 122.

**Canna** Schilf; it. canna, ven. chw. cana; friaul. chane, lad. chana.

Tschann, Berghöhe in Vilnös, Schann bei Schenna 1485 Weingut unter der Pfarrkirchen; Ganitza bei Fraxern in Vorarlberg, Knitz in Vorarlberg, cannitius; Tschanitscha und Ganisch, Morgrund bei Schnifis in Vorarlb., cannicus; Ganätz, Alpe in Kals, cannatius;

Ganatsch, Alpenwiese im Stauzerth. und in Vórarlb., cannacius; Gannelizen, Flur im Gailthal, cannellitius; Tschanugg in Vels im Eisack, cannocum; Ganeid, Hof in Lúsen, Geneid, Hof in Vilnös, Ganeid bei Meran 1322, Ganey, Flur bei St. Gerold und im Montavon in Vorarlberg, Genoi Hof in Viluös, cannetum; Zanlödes, Wiesen im Lesachthale in Kals, cannelletes, rätorum. Mehrz. von cannelieto; Zanidl, Gut in Rasen (Pusterth.) 1545, cannetolo; Valgenein, Weiler und Thal bei Sterzing, 1449 auf Valkaney, 13. Jdt. Valcnie, 12. Jdt. Ualchnith, vallis canneti; Ganàt; Bergspitze im Hochschober im Iselthal, cannatus; Genad 1328, Weingarten Lúcel Genad bei Tirol, cannatum? Ob Genein im Schmirnthale auch hierher gehört, kann ich nicht entscheiden. Vgl. it. ON. Canna, Canniccio, Canneto, Canneo, Cannei; lad. ON. Chanacia, Chanei, Chanacei, Chanazei; Flechia 9, Alton 32.

**Cannabis** Hanf; it. canapa; ven. cauevo; friaul. chanaipe; lad. chanopia, chanva, chanepa, cheneva.

Johann und Konrad de Canap 1332 in Bozen. Vgl. it. ON. Canapa; Flechia 9.

**Carduus** Distel; it. ven. friaul. cardo.

Kardaun bei Deutschnoven; 1405 Hans aus dem Cardaun, 1441 Obercardaun bei Deutschnoven, Kardun 1192, cardone; Cardizzen, Alpe bei Würmlach im Gailthal, Cardessen, bei Kötschach ebenda, 1374 Cardissen; Gartis in Vorarlberg, 15. Jdt. Gardis, cardiacius; Gardus in Vorarlb. carducius; Cardinell am Splügen cardinellus; Gardineit 15. Jdt. im Gufidaun. Steuerb. cardinetum. Vgl. ital. ON. Cardone, Cardezza, Cardoneto Flechia 9; Steub 187 und Ethn. 21.

**Carex** Sumpfgas, carectum aus caricetum; it. carice; ven. carega Sessel aus Rohr.

Gareit, Weiler am Pfeffersberge bei Brixen carectum; Scharidai, Flur bei Lienz, carettilis. Vgl. it. ON. Caretti,

Carettolo. Flechia 10; lad. agà = aqualis, boà = bovalis; Gartner rätorom. Gr. 58. Alton Jd. 51.

**Cerrus**, Zirneiche; ital. cerro; lad. cir, grödn. fass. zirm, buch. cirm, amp. ziermo.

Cerre 1177 neben Eniberch angeführt, wird das heutige Cir, Pre da Cir in Collfosco sein; Tschernill, Alpe in Virgen cerrinello, Tscharniel (=il), Bach und Thal in Gsies cerrinilis; Tscharläner, Wiese in Sillian cerrellinus; Zirl Dorf in Oberinntal 1391 Zirl, 1312 Zirel, aput Zirle 12. Jdt., in loco Zirla 1070, 1090; aput Zirlan 1095, aput Zirlo 1080, Cyreolu 799, cerriolus; Schruns, Dorf im Montavon, Cerones, Ciranes, Cerunis im 9. Jdt., Ciranes 11. Jdt., Ciraunes 1270, cerrones; Tschirgand, Berg bei Imst; Tscherneitsch, Rotte in der Gemeinde Steinerberg in Bezirke Feldkirchen (Kärnt.) cerrinicius (mansus): Zeroden, Weide, Wiese in Kals cerrotum, Buchach; Zerottla, Berg bei Brand in Vorarlberg, cerrotolo, Buchberg; Tscharneid, Bergwiese in Gsies cerrinetum.

Zirmtal in Vinstgau, Zirmesspitze bei Platt im Paznauntal; Zerminig, Hof bei Schlanders, Zerminig, Berg ebendort. cerminicus, zerminicus; Zirmaid, Berg im Passeirthal, Zirmeid, Oblat in Lüsen, zernetum; Sirmenit 788 im Pusterthal, Sirminit 965 in den gefälschten Urkunden des Stiftes Innichen, cerminetum. Vgl. it. ON. Cerrone Cerreta, Sareto, Sarea Flechia 10. Cermenica in Fleims. Steub 187, Buck 239 f.

**Cibata** mitlat. Gerste.

Cevedale, Ortlesspitze; cibatale Gerstenfeld; Gebhart de Sibedat 1266 bei Bozen: cibatum. Vgl. Buck 260.

**Cornus** Kornellbaum, it. corgnale, corniole; ven. cornoler; friaul. cuargnal, cuargnolar.

Karnol, Oberkarnol, Weiler bei Leonhard oberhalb Brixen, Unterkarnol oder Monstrol, Weiler

bei St. Andrä ober Brixen; Mül ze Oberkurnol py dem pach 1321; Karnolhof bei Tisens im Oberinnth., Karnol bei Bozen und Serfaus im Oberinnthal, in Carnol 1357, Weingut zu Curnol 1284, Arnoldus de Curnol 1209, Pernhardus de Curnol 1158; Karneil bei Naturns in Vinstgau, cornilis; Garnilla bei Prutz in Oberinnthal, Karnell bei Kaltern und Terlan; Gurnell bei Glem in Pinzgau (Salzburg), cornello; Karneid, Dorf bei Bozen, 1397 Gurneit, 14. Jdt. Curneit, 1246 Corneit; Karnet in Vels; Garnit in Lüsen; Garnei in Salzburg, 1393 in der Gurney, 1334 de Gurney, 14. Jdt. auf der Gurney; de Curnoede bei Grissian 1327, cornetum; Kornat, Dorf im Lesachthal in Kärnten, cornatum, It. ON. Cornale, Corniolo, Corneto, Cornei, Cornate; Brughello. Flechia 9, 11; Steub 176.

**Corylus** Hasel, **coryletum** Haslach; it. corilo, chw. coler, colera.

Glurns, Stadt in Vinstgau, 1373 in Glurnio, 1320 in Glurns, 1178 Glurne, columnus; Goldrein Dorf in Vinstgau, gespr. Goldern; 1388 Colron, 1350 Golrawn, 1321 Golran, bei Gozwin Golruna, Golrüna, 1318 Toldo von Golrune, 1163 erscheint als Zeuge in Eppan Ekkehart parvus de Curlon, corylone, colyrone; Gollrinne Flur bei Toblach, Galtrein bei Landeck, colorinus; Glurnhör bei St. Lorenzen im Pusterth., columnarius; Gallreid Hof in Gröden, Galreide bei Steinach, Kollreid Hof bei Anras, 1329 in Gurlit, Calreid Hof bei Schnals 1571, Galreid, Hof in Vilmös, 1400 Calreyder Hof, Goldried, Alpe bei Windisch-Matrei, Gollerit, Alpe im Iselthal, colyretum; Collerat Flur bei Windisch-Matrei 1605 colyratum. Vgl. ital. ON. Collerina, Colorato, Collarei; friaul. Colored, lad. Collarei. Steub Nam. 25, Herbstt. 244 f.; Buck 241; Flechia 11. Gehört Coratz bei Mals 1354 und 1369,

Curatz 1323 und 1346, in Coratza 1323 „Ewigen Zins aus einer Behausung, Stadel, Stall und Weingarten, alles gelegen zu Mals, do man nennet in Coratza“ hieher? corilazza, wie it. ON. Corrido aus corileto.

**Faba** Bone; it. faggio; ven. fava, faval Bohnenfeld; friaul. fave; lad. fava, fea; chw. fav, fava.

Pfeffersberg bei Brixen, 1299, 1283 Pfefferberg; Pfaffrial auf Asters in Oberinntal fabarialis; Fablins in Passeir, fabalines rätorom. Mehrz. Vgl. Pfeffers, Kloster in der Schweiz; ital. ON. Favarello; Flechia 12; Buck 244; Gatschet 9; Steub 190, welcher noch Fabalina bei Vicenza beibringt.

**Fagus** Buche, ital. faggio, friaul. fau, lad. fagher, chw. fau.

Fagen, Weiler bei Bozen, auf dem Fagen 1343, de vinea Vagen 1310; Faggen Dorf, am Ausgang des Kaunserthales, Ober- Unter-; eigentlich heisst es „zur Fagge“; Faggen, Bach im Kaunserthale, zu der Trifaggen 1640, 1626, 1575, 1470, bei dem Tryfacken 1447, Trifackchen, Trifage 1442, Trivackhen 1432; 1626 werden „die Gemaind zu Ried, item die zu Khauns, Khaunerperg und Tryfaggen“ aufgezählt, was eben nur das heutige Faggen sein kann; tres fagi? Buck 281 „der Drifackenbach in Vorarlberg, Trifacken im 16. Jdt. bei Landegg mit unorganischem d = d'rivacca von ripa“. Vaguls bei Zwischenwasser in Vorarlberg, Vagitiz bei Fraxern ebendort, fagoles rätoromanische Mehrz. fagizzo; Postelfay 15. Jdt. im Gufidaun. Steuerb. post-ille-fagus. Vgl. it. ON. Faggiolo, Fagazza; trent. Fai. Flechia 12; Steub 19.

**Farnus** Esche; ital. fargna, farnia.

Varn, Dorf bei Brixen; Varna 1005; in pago qui dicitur Varna 1050—1065; in campo pagi Varne 1080—1095; Varne um 1140; Verne um 1200; Vaern 1500; daneben in loco Varina um 1006, 1060—1070;



Vairne, verschrieben für Varine 1070—1074; in pago Varina 1085—1097, Ital. ON. Farno, Varna; oder farinus (pagus, mansus)?

Ficus, ital. fico, ficaia; friaul. figar, -fjar = fico selvatico, fico domestico; lad. fic, figo, Feige; oberwald. figè Feigenbaum.

Figelit mansus bei Steineck in der Pfarre Völs 1307, ficutum. Vgl. friaul. ON. Fielis = Fiedis. Flechia S. 12.

Filix Farren; it. felce, friaul. felett, ven. felese, berg. faleč, feles, chw. feleča, faleča, feliš, flech; Mehrz. flechia. Buck 246.

Falkauns, Alpenwiese im Kaunserthale, filicones; Valschung im Schnalserthale, Veldschon bei Kaltern, filicione; Falgenair bei Ischl? im Oberinntale, filiconarius; Valschnal, Valtschnal, Alpe in Passeir, filicinalis, Valetschina bei Blons in Vorarlberg filicinus; Valgin in Langtaufers in Vinstgau filichino; Valt-schnur, Wiese bei St. Justina im Pusterthale, filicini-rius; Valgnal (aus Hohenbühel S. 140) filiconalis; Faltscheid 15. Jdt. Gufidaun. Urbar; Valsit 1187 curtis Brixine sita in loco qui dicitur V., Reimbertus de Walside 1230, flicetum; mayr in Valtzney 1406, 1412 bei St. Pauls in Eppan? Hof Valcznay, der Valcznayer bei Altenburg nächst Kaltern, Valschenei, Bergwiese bei Sillian in Pusterthal, Voltschenei, Berg im Wipphale, Volschneid, Berg im Zillerthale, Falschenei, Flur in Tiliach in Pusterthal, filicinetum; Falscherötzen, Weide in Kals, filiceretum. Wegen der Lautverschiebung des „t“ vgl. Galamazöle unter calamus. Volegat, Acker im Lesachthale in Kals, Velgater bei Feldkirch, flicatum = flicetum; Valgreit (aus Hohenbühel aaO.) filicaretum; Vilgratten, Thal bei Sillian in Pusterth. 1545 Filgratten, 1316 Valgrat, 1307 in Volgraten, Velgraten, 1267 Valgrat, flicaratum; Valgenein, Thal und Weiler bei Trens, auf

Valcaney 1449, Valcnie 1224—1235, Ualchnith 1100—1110, faliconetum; Valkrin 1403, Anger auf V. bei Grins in Oberinntal, flicarinus: Valfletsch im Wipphale vallis flicis? Filizeter FN. Steub Nam. 161. Vgl. it. ON. Falicone, Falzone, Faliceto, Falzè, Falegara, Folgaria, Follegara; Valgatter bei Ragatz, Filgatter bei Seewis in der Schweiz. Flechia 13, Schneller 130.

**Fragum**; it. fragola, fravola; ven. fragola; friaul. fréule, fráule.

**Fragine pratum** auf Säusseralben 1299, fraginus; gehört auch die Frag bei Klausen hierher? **Fragant**, Ausser- Inner-, Dorf im Möllthal in Kärnten; Grosser, Kleiner **Fragant**, zwei Berge dort; 1307 super **Fragan**, in der **Fragan**, in villa **Fragan**, in der wenigen **Fragan**; mons **fraganus** (villa **fragana**). Vgl. it. ON. **Fraga**. Flechia 13.

**Fraxinus**; it. frassino; ven. frassene; friaul. frassin; lad. frasen, frassum, frassin; chw. fraissen.

**Frassen**, Berg bei Bludenz, 12. Jdt. **Frascen**, **frascinus**; **Frassene** bei Burgeis in Vinstgau erwähnt 1159; **Frastanz**, Dorf bei Feldkirch, 1290 **Frastens**, 11. Jdt. **Frastinas**, 831 villa **Frastenestum**, **frascinescum**, **frascinescum**. Buck 247; Bergmann Vorarlb. 68. Vgl. it. ON. **Frassino**, **Frassineto**; trent. Pradistel, Carestel, Agustel = **Sagustell** aus **praticellum**, **quadrancellum**, **lucucellus**. Schneller 1, 33, 126.

**Hordeum** Gerste; it. ven. orzo.

**Urzaun** bei Rattenberg **hordeanus**, **orzano**; **Urslade** „guet **Urslade** ze Villanders, **hordealatum**, **orzalato**. Vgl. it. ON. **Orzale**, **Oornaletto**; friaul. **Orzan**, **Orzon**. Flechia 14; Steub 176.

**Juncus** Binse; it. giunco; ven. gionco; friaul. zongli ongli.

**Tschung**, Flur in Lüsen, **Tschangelair**, **Weiler** im Oberbergthal in Stubai, **Schangelair** auf der Karte;

Tschongei bei Reschen juncetum. Vgl. it. ON. Giunca, Giuncheto, Giancheto, Giuncalia, Giuncareggio; Flechia 14.

**Juniperus** Wacholder; it. giunibero, giunipero, ginepro; ven. zinepro; friaul. zinevron; lad. jineor, genever, jeneiver, zenoro.

Tschineför, Wald in Afers; Tschinefreit, Hof in Vilmös, Tschantefroi, Weide in Kals, juniperetum; bei dem letzten Namen ist „t“ dieser Deutung nicht günstig; aber bei Aktpfeif anstatt Aekpfeif und Altbreit statt Albreit im Ultenthale zeigt sich dieser Eindringling gleichfalls. Vgl. it. ON. Ginepro, Ginepreto, Zanevereto; lad. Zenoriè, Jenorieis; Flechia 14; Buck 252 f.

**Lappa** Klette; it. lappola; lappaceus; ven. lavazzo; friaul. lavazz; lad. lavace, levace; chw. lavazza.

Lafeis bei Innsbruck, Lowis bei Bozen, Lavitz, Alpe im Pfitschthal, Lovitz, Alpe im Zemmthal, Lefetz, Berg und Haus bei Mastaun im Schnalserthal lappitius; Labitsch, Thal am Rauchkofl bei Lienz, Lavetsch bei Schlins, lappicius; Lavison bei Eppan, lappicione; Labesöd, Lubisöd (wz), eine Lacke in Kals im Iselthale; Labeseid, Flur in Tilliach im Pusterthale; lappicetum; Lafan bei Matrei, lappanus; Lavun bei Thüringen in Vorarlberg, Labaun, Alpe bei Nauders, Labun bei Heid in Vinstgau und Raggal in Vorarlberg lappone; Laponen, Flur im Gschnitzthal Lafuns bei Franzern in Vorarlb. lappones; Lavatsch bei Innsbruck, Labatsch, Alpe bei Hall, Lavaster südlich von Innsbruck, lappaceus; Lavai im Eisackthal Hanns von L. 1404, 1398, lappetum; Lavad, Hof in Vinstgau, lappatum; Lafadirn im Stanzerth. lappatura, loppatarius? Lafair, Feld in Oberinnthal; Lafeira bei Fliess in Oberinnthal lapparius; Lafarschthal bei Serfaus in Oberinnthal; Lafairsch bei Pfunds, 1303 Lafoirer, 1422 Lauars, 1531, Lauärs, Lauayrs; Labaires Flur in Kals, Labers bei Meran, 12. Jdt. Lauers, Labers bei Fiss

in Oberinntal; Laberas bei Nauders lapparies, rätorom. Mehrz. von lapparium; Lafrons bei Damüls in Vorarlb. lapparones ist dasselbe, was Lafraun, it. Lavarone in Valsugana und Lavrün im Domleschg in der Schweiz; Lafrains bei Fließ lapparines dasselbe, was Lavrein it. Lavregno im Nonsberg; Lavrai bei Eppan, lapparetum. Vgl. trent. ON. Lavace, Lavacchio, Lavacchietto; lad. Lavazei; friaul. Lavaz; Schneller 90; Steub 144, 193 f.

**Larix** Larch, Lärche; it. larice; ven. larese; friaul. laris; chw. laris.

**Larsch** in Oberinntal. Lartsch bei Anras; Larsen bei Mils in Oberinntal. Larsenbach bei Zams in Oberinntal; Larsches bei Taufers; Laretto in Vinstgau, larectum aus laricetum, Larseid, Hof in Lüssen, Laresöd, Flur in Kals, laricetum; Lardschneid in Gröden, laricinetum. Vgl. it. ON. Lerice, Larsino; lad. Laregei, Larcenei, Larzonei; Laris Berg im Sulzth. Larese im Nonsberg; Steub 190 f; Gatschet 264.

**Linum**, ital. lins; friaul. lin, lad. liu.

Leins, Oberleins, Dorf bei Imst; um 1085—97 praedium in pago Linis situm. Ital. ON. Lino. Flechia 14; Steub 1134.

**Lupinus** Wolfbohne; it. lupino; friaul. luvin; chw. lupina.

Luvenaues 1385, lupinutius Buck 245; Libinal 1265 in Vinstgau aput Arnelle (Tarnell) quod dicitur livinal, lupinalis; Libinöt, Wald und Lawinenstrich in Kals, lupinetum. Vgl. it. ON. Lupinete, Luvino. Die zwei letzten Namen können auch von labina hergeleitet werden, zumal im Lad. und friaul. die Form livinal genau entspricht.

**Malus**, maletum; it. melo, meletto, chw. mellè Apfelbaum.

Mileins bei Gufidaun oberhalb Klausen; 1495 Malins, 15. Jdt. im Gufidaun. Zinsrodel Malins; Meleis,

Hof in St. Andrä ober Brixen = malines; Melans bei Absam; im Mairhofe zu Abtzan bei Melans 1453; Melans 15. Jdt. malanes; Melaun bei Meran, 12. Jdt. Melun, malone; Malons in Vorarlberg malones; Malusche curia in Obermais 1349, maluscus; Lüsens, Lisenz in Oberinntal 1633 mons Melusinus, 1305 Malusens, 1152 mons Malusinus, malucinus; Mallait in Tiliach, Moleit in Dörfle bei Asling, Malai im Ultenthal, de Maleto bei Tisens 1321 bei Kastelrutt, maletum; Maldon, Alpe in Oberinntal 1448 Maldanhof, maletanus; Maldina bei Rankweil in Vorarlberg; Maletin, Flur bei Iggelsdorf, östlich von Lienz, Mölten im Etschthale bei Bozen, 12. Jdt. Meltina, maletinus; in monte Melitonensi 1305 in Wipptal; Mellaten, Weiler bei Toblach, Gall Mellater 1545, malatum. Vgl. it. ON. Malito, Melito, Melea, Malitana; trient. Malè. Flechia 15, Steub 194; Buck Würt. Viertlj. 285; Maltina bei Sargans in der Schweiz.

**Malva**; ital. malva Poppelkraut; friaul. malve; lad. malva; chw. malva, Pappelrose.

Malfon, Thal und Alpe bei Petneu, malvanus, malvone; Malvasa (ملا), Bergwiese bei Sillian, malvaciatum. Vgl. it. ON. Malvagne. Flechia 15.

**Manno** ital.; orne a manne frz. fraxinus ornus Zwergesche. Gatschet Ortsetymologische Forschungen, Bern 1867, S. 293.

Maneid, die Wiesen in M. bei Kortsch 1766; neben den Manaïd Wiesen = mannetum.

**Morum**, morus; ital. moro, mora; venez. morer; friaul. morar; oberwald. mora Maulbeere.

Mareit bei Bozen, 1349 Mareith, 1162 und 1142 Morit; Mareit, Hof bei Lajen im Eisackthale; Adalprecht de Mûrit um 1157; curtem unam apud Lajanum in loco qui dicitur Murit 1165—1170 = moretum; Morad, Hof in Völs im Eisackthale 1384 moratum =

moretum. Vgl. Ital. ON. Morèa; lad. Murèda. Flechia 15. Alton 49; Steub Nam. 56 f.

**Nux, nuceola**; it. noce, noceiuola; ven. nosa, nosela; friaul. noglar, nojar Nussbaum, ven. noghera Nussbaum; chw. nuš.

Natz Dorf bei Brixen, 1310 Nautz, 1288, 1177 Nauces, 1160 Noucis, 1179, 1142 Nouces, 11. Jdt. Noces; Nitschell bei Lajen, nucellus; Nauders, Dorf im Innth. und bei Mühlbach; ersteres 1290, 1230, 1146 Nudres, 1178 Nudre; letzteres Nudres 1291, 1283, 1230, nugares bei den Nussbäumen; Schnauders, Dorf bei Veltorns, 1413, 1303 Snauders, 1200 Snatters, su(b) nugares; letzte Form stimmt freilich nicht recht zu dieser Erklärung; Nodreit in Gröden, 1310 auf Nugereide, nugaretum Nussbaumach; Niderari 1252 in Senale „Hof dicto a prato a li Niderari“, nugarari bei den Nussbäumern; Nütziders, Dorf in Vorarlberg 1270 Nizudres für Nuzidres, 988 Nuzedre, 881 Nuzadres, 831 Nezudre für Nuzedre, nucetaries von nucetarius? der Ton ist gegen diese Deutung; nucetolo, nucetoles kann sich aber in dieser Zeit noch nicht in Nuzedre umgestaltet haben. Nogrêtsch, Flur in Anras, nugaracius oder nugaricius. Vgl. it. ON. Noce, Nocella, Nogara, Nugareto, Nocetolo; friaul. Nojar, Nojared; Nygaratz in der Schweiz. Flechia 16, Schneller 107, Buck 258 f., Steub Nam. 63.

**Ornus** Bergesche; it. orno.

Ornella, Weiler in Ampezzo; vgl. trient. Ornè; friaul. Orned; it. Ornina.

**Panicum** Fench; ital. panica; friaul. panizz; oberwald. panetscha.

Panigol „Allod zu P.“ in Kaltern 1334; Gut zu Panigol 1345; Schneller 293 führt bei Villa Lagarina. 1216 Pane gallu, schlecht geschrieben für Panegalo.

= panicale an. Vgl. Ital. ON. Panicale, Panigale; Flechia 17.

**Picea**, Fichte; it. peccia, pezza, pezzo; ven. pezzo; friaul. pezz; lad. pece, pezzo.

**Pitsch**, Hof bei Heid in Vinstgau, ein Krautgarten unter der Pfarrkirchen bei der Pitschen genannt 1612 in Nauders, eine Wohnung „bei der Pitschen“ 1593, **Pfitsch**, See im Finelethal in Passeir, **Pfitschthal** im Wipptal, 1241 **Phizze**; **Pitschol**, Bergwiese in Penzendorf im ehemaligen Gericht Luenntzner Clause; **Pitschol**, Berg bei Lana, 1272 **Pitschol**, piceolus; **Pitschöll** bei Tirol 1367, picellus; **Pitschelin** bei St. Lorenzen im Pasterthale, picellinus; **Pitschiförl**, Hof in Vilnös, **Pitschöferl** auf der Karte; ohne urkundliche Beihilfe kann ich nichts anderes behaupten, als dass der Name hierher gehört; **Petschit**, Wiese in Vilnös, **Petschid**, Oblat und Hof in Lüssen, Eble von Pitschit um Brixen 1317, picetum; **Pitscheleit**, Berg in Ober-tilliach, picelletum; **Patschied**, Weiler in Langtaufers, **Patschied**, Bach in Lüssen gehören wohl auch hierher, weil nach Diez Gramm? I 161 f. „vor der Tonsilbe in allen romanischen Sprachen häufige, ziemlich willkürliche Aenderungen eintreten“ und „überdies die Begünstigung des a in tonloser erster Silbe“ vorherrscht, „indem es oft die Stelle des e oder i einnimmt“. **Pezzen**, Wald und Weide in Lüssen, **Pitz**, Wald und Graben in Lüssen, Weiler bei Reschen in Vinstgau, **Pizille**, Wiese in Schlaiten im Iselthale, **Pezid**, Kopf bei Tösens in Oberinnthal, **Pitzelei**, Acker in Kosten bei Anras im Pusterthal: gehören eher als hierher zu mlat. petia Stück Grundes oder piz. Bergspitze. Dagegen möchte ich **Pians**, Dorf im Oberinnthal, 1549 **Peyens**, 1508 **Pygens**, 1458 **Pyennes**, 1463 **Pyens**, 1434 **Pygens**, 1398 **Pyens**, dann **Pigenal** 1319 „Heinrich von P. Sohn des Marquard von Naturns in Vinstgau; Hof und Weingut zu **Pignal**

am Laeunbach bei Tirol 1324, ferner Pigenò, Weiler bei Eppan, 1242 Hof in Pigenot, Pigneid, Alpe in Salzburg, 1498 und 14. Jdt. Pigneid hierher ziehen; nur reichen diese Formen noch nicht aus, ein sicheres Urtheil zu fällen. Vgl. it. ON. Peccia, Pezza, Pecciola, Pezzole, Pegola, Peceto, Pezzeda, Picedo; lad. Pece, Pecel, Pecei, Pezei; friaul. Pezzel, Pezzed. Flechia 17.

**Pinus** Kiefer, „Forche“; it. pino; friaul. pin; lad. pin, pinc (pinicus?); chw. peng.

Pinne, Wald in Ried bei Anras, Pein, Weiler bei Terenten in Pusterth. 1388 Peyn, Pens, Dorf an der Talfer, Pennes 1369, 1186; Penka, Flur in Lüsen, Pfink, Wiese in Afers, Penkenberg im Tuxerthal, Penkaron, Wald bei Luggau im Luggau im Lesachthal in Kärnten pincarone; Pinelle, Wiese in Ried bei Anras, pinellus; Penile, Hof in St. Andrä ober Brixen, pinilis; Penatz bei Schenna im Etschthal, pinatius; Pinatsch, Hof bei Heid in Vinstgau, pinacius; Penon, Dorf bei Kurtatsch, 1415 Pynan, pinanus; Pinnis (∪) Thal, Bach und Alm in Stubei, pinitius; Pignag 1367, Ulrich von Firmian zu P. pineacus; Nicolaus de Pineno bei Tramenno 1273; Pinet, Hof bei Lichtenberg in Vinstgau, Beneid, Hof in Vilnös, pinetum Forchach; Penaud, Berg, Thal, Alm im Schnalserthal pinutus. Auch Panatz, Berg, Thal und Alm in Kals im Iselthal pinatius, Paneier Hans von Völs 1409, pinarius, Panid, Hof in Afers, Panneyd 15. Jdt. Gufid. Steuerb. pinetum, Pannan, Capelle zu P. bei Bozen? pinanus? gehören hierher. Wenn das oben angeführte Pignal etwas anderes ist als Pigenal und nach ital. Art ausgesprochen wird, gehört es auch hierher pinealis. Pinczail, in Villa P. 1409 bei Neumarkt, heute Branzoll? pinicilis? Tappein, Hof bei Schlanders, früher Depein, de pino, wie Depray 1281 und Pray 1269 in



Vilnös. Vgl. it. ON. Pino, Pineta, Pigneto, Pinarolo; lad. Pincha, Pincan, Piní, Pinei; friaul. Pinède.

**Pirus**; it. ven. pero; lad. per, peir, pero; chw. per.

Pernul, Wiese bei St. Jacob im Lesachthale in Kärnten perinulus; Broi, Hof in Vilnös, curia Praid in Volnes 1319, Prai 1311, Pirai 1269, 1278, Depray 1281, piretum. Vgl. it. ON. Pereto, Perillo, Bussolino, Rovolone; Flechia 18.

**Pomus** Obstbaum; it. pomo; friaul. pomar; lad. pom.

Pomay Hof in Vels, Paul von Pomay 1397, Mitterpomay 1397, in plebe Velles unam curiam vinariam, que dicitur Pomay 1265, pometum Obstgarten. Vgl. it. ON. Pometo; Flechia 18.

**Populus**; it. pioppio, pioppia; ven. piopa; friaul. poul, pòl, povul.

Pufels, Dorf in Gröden, grödn. Bulla aus povola, bei den Pappeln; die Erweichung des p in b wie in Bragi pratum acutum; Pofel, Hof bei Lichtenberg; Pufletsch, Alpe bei Pufels, Puflatsch auf der Karte; Publitsch 1311 „Weingarten gelegen obe Plikkel und haiset P.“ populicius; Publitsch bei Bozen, 1436 Poblitz, populitius; Poblid im Eisackthal, Poblitz ze Plikkel 1343, curia Publit 1311, populetum; guet Pobeldätsch stozzet oben (Poblitz ze Plikkel) dran 1343, populetacius; Bovellar, Berg bei Burgeis popularius. Vgl. it. ON. Popolo, Povoledo, Povolaro, Piopazza; friaul. Povolar, Povoled. Flechia 17. Buck 263 f.

**Prapedillon** = leontopetalon, Löwenblatt.

Prapidell, Bergwiese bei Oberdrum oberhalb Lienz?

**Prasium**, weisser Andern, marrubium vulgare, it. prasio, prasine.

Prutznai, Ried bei Tramin, 1629, 1560 Praznay, zu Praznaj, 1424 Prasenay, 1356, 1350 Weingarten zu Prasnai, Prassegnai; 1337 Prassnay, prasi-

natum = prasinetum. G eingeschoben findet sich auch in Gostnegsai, Hof in Vilnös (Steub 131), Costergsai (so ward er mir bezeichnet), 15. Jdt. Gufid. Steuerb. Casterzay; Ruskley 1383, 1343, Hof in Vilnös, Ruschley 15. Jdt.

**Prunus**, Pflaumenbaum, *prunus silvestris* Schlehdorn; gr. *πρόβνη, προῦμος* der wilde Pflaumenbaum; it. *pruno* Dornstrauch.

Prunätschl, Bergwiese bei Dörfle im ehemaligen Gericht Luentzner Clause, *prunasius*; Brugnaler FN. in St. Lorenzen und im Ahrental in Taufers, *prunalis*; Bruniaun bei Schenna, *prunione*. Vgl. Schneller 25 Brugner = *prunarius*. Flechia 18. Brunasco, Brignone.

**Quercus**, Eiche „Ferche“; it. *quericia*.

Curtis Scircinis 12. Jdt. bei Kortsch in Vinstgau, *quercinus*; Cercinato oder Cercinà „so ward von den wälschen Nachbarn Tilliach genannt“ (Tinkhauser Diöc. Brixen I. 542); um 1080 sogar Circinach! Tschyrsnäd, Zerzinade Fluren im Gufidaun Steuerb. 15. Jdt. Sirsinada um 1065- gegen 1075 bei Greifenburg in Kärnten „partem in quibusdam alpihus S. vocatis“; *quercinatum*. Vgl. friaul. Cercenà, ein Thälchen bei Comelico; lad. Cercenà, Wald in Gröden; Cercens in der Schweiz 13. Jdt. Scircinis; it. ON. Quarcina, Cerceto, Casnedo. Flechia 19. Steub 185, Ethn. 20. Über diesen Lautwandel des lat. *qu* im Rätorum. Alton Jd. S. 66, Gartner S. 76.

**Rhamnus**, Dornstrauch; gr. *ράμνος*; it. *ranno*, *speciedi frutice spinoso*, di cui si serviamo per guarnire le siepi.

Ranätz, Acker in Lesach (Kals), *rannazzo*; Ranieren, Flur in St. Johann im Walde (Iselth.) *rannario*, *ranniere*; Ranigl, Bühel im Ultenthal, *ranniculo*; Ranudla in Vinstgau, *ranuculo*; Ranalt, Weiler in Stubai, *rannale*, wenn t wie sonst nicht selten, deutsches Anhängsel ist; Ranui Hof in Vilnös, Steub S. 131 *Ranoi*, *ranneto*; Rannidil, Acker in Rannidil bei Schlanders 1440, *rannetello* Dornach. Vgl. *Ραμνοῦς* Dornberg in Attika.

**Rapa**, it. rapa, ven. rava, friaul. rav; it. ravano, ravanello; ven. ravano, ravizzon; friaul. ravizze, ravizzon. ravanell; chw. ravanett sind Namen für verschiedene Rübenarten.

**Rave**, Wiese in Straning in Kärnten; **Rabein**, Hof zu Tabland 1581, **Rafein Hof** in Langtaufers; **Raffein**, Hof zu Tschermers 1324, **Rafein** bei Fliess in Oberinntal. **Rafein Hof** bei Naturns, **Rafinge**, Alpe bei St. Jacob im Lesachthal in Kärnten, **rapineus**; **Rabatsch** bei Riffian im Etschthale, **rapacius**; **Rawis**, **Rabis** (رايس), Wiese und Acker in Kals, **Rawis**, Flur in Penzendorf bei Asling, **Rafais**, Flur im Gschnitzthale, **rapitius**; **Rafill**, Hof bei Schluderns, **rapellus**; **Rafeil**, Hof in Vilmös, **rapilis**; **Rafalt**, Weiler bei St. Jacob im Stanzerthale, **Rafalta**, bei Nüziders in Vorarlberg **rapalis**? wenn das t deutsches Anhängsel ist; **Rafalschina** bei Thüringen in Vorarlb. **rapalecinus**; **Ravana**, Alpe bei Delach im Gailthale, **Rafan**, **Rofan**, Berg am Achensee, **rapanus**; **Ravigl**, Flur im Gschnitzthale, „am Ravidl“ hinterster Theil des Pitzthales, **rapiculus**; **Rabuschla** bei Fiss in Oberinuth. **Rafuschgl**, Alpe in Villanders, **rapusculus**; **Rafnizen**, Wiese bei St. Jacob im Lesachthale, **Rafnizleiten** ebendort, **Rafanizen**, Alpe ebendort, **Rafanizl**, Alpe bei Delach im Gailthale, **rapanitius**; **Ravenátsch** ob Partschins 1311, bei **Ravenaetsch** 1392, **rapinacius**; **Refeneisch**, Höfl zu Schluderns 1411 **rapinicius**; **Rafinell**, Wiese bei Abfaltersbach, **rapinellus**; **Antonius de Ravenal** in Tiers 1370, **rapinalis**; **Ravatschina** bei Bludenz, **rapacina**. Vgl. it. ON. Rava, Rapegna, Rapal, Ravizza; friaul. Ravinis, Ravasled; Flechia 20.

**Robur**, it. robere, ven. rovere friaul. roul, rôl, rôri; chw. il. ruber, la ruvra, ruvriu, Aichach.

**Refreider**, Flur bei St. Lorenzen; **Rufreit**, Ried Kaltern, 1360 **Rufeit**; **Rofreit**, Hof in Lajen, Minig von **Rufreit** gegessen zu St. Petter hinter Layen 1491;

Rafreid, Hof in Lüsen, Rufreid, Rofreid 1420; Gut Ruffreit ze Plikkel 1318 (im Grödnerthal); Johannes von Ruvereit 1322; curia Ruverit apud Castelrut 1282, Ruvereit 15. Jdt. im Guffdaun. Steuerb.; Rableit, Robleit, Hof im Pfossenthal in Vinstgau; Ruffreit, Hof in Lüsen; Rofreüth Schnalser Steuerbuch 1547; Rufereide, Hof bei Naturns in Vinstgau 1220, 1249; Ruvereid bei Gozwin, Feld anscheinend bei Schluderns in Vinstgau; Ruferide, Hof bei Burgeis in Vinstgau 1219; Rabland, Dorf bei Partschins, 1555 zu Rablad, 1312 von Rabeland? Vgl. it. ON. Roveredo, Rovoledo, Regoledo; friaul. Rovored, Roverad; Flechia 20: Schneller 138; lad. Rorèi = Roveredo.

**Rubus**, Bromberstaude; it. rovo.

Ruvel, Berg im Grundthal; Rovele, Berg bei Mittersill in Pinzgau; Hof ober Rouätsch, gelegen im Gericht zu Wolkenstein 1452; Grossrubatscher, FN. in St. Lorenzen; Jörg Robätscher 1545 auf Geiselsberg bei Bruneck; Rubisal, Flur in Kals, rubicialis; Ribisatsch, Flur zwischen Kartitsch und Tilliach, rubiciaciis; Rovei, Wald in Afers, rubetum; Rubisoi, Rotte und Höfe in Kals, Unter- Oberrubisoijer, 1545 Veytt Rubissayer, 1307 apud Robrozay! Abryan, rubicetum; Ruffidaun, Bachl auf dem Ritten, rubetanus. Vgl. it. ON. Rovedo, Rovedera; lad. Rovei.

**Rumex**; it. romice; frz. ronce, dumus, arbuste epineux; mitlat. runcus, sentis; rubus Gallis runce vel potius senticetum, locus rubis plenus. Schneller 139.

Rensch, Rentsch, Dorf bei Bozen; 1361 Runcs; 1305 Rönths, Rüntz, 1300 Röntsch, Rontsch 1270, 1280, 1239 Ronz, 1180 Runsche, 1160 Ronz; 1400 Hans von Ronsch auf dem Ritten; Runns bei Fliess in Oberinntal, Rontz, Flur in Kals, 1545 Rantsch; Rumsen 1383 bei Eppan; Rontschjoch in Ultenthal; Ronsche valle 1292 bei Bozen, „dem be-

rühmten Namen Ronces valles in den Pyrenäen sehr ähnlich, zu deuten: rumices de valle — Thal Buchwald?“ Runczol bei Kastelrutt 1311, rumiciolus; Runcols, Gut bei St. Jacob am Thurm in Salzburg, rumicioles, runcioles ist rätoroman. Mehrz. Rumsein bei Jenesien 1448, rumecinus: dasselbe ist Rundschin, Flur bei Asch im Pusterthale; auch Rancin, Weide in Pregraten kann davon hergeleitet werden; Rundschaun, Acker bei Asch, rumecione, rumecianus; Rumesoi Eben und Hof in Kals, rumicetum; dasselbe dürfte Rindscheid, Flur bei Asch sein.

**Salix**, „Salcher“, **salietum** Salchach; it. salice, salce, salcio, saletto; ven. salese, salgher; friaul. salett.

Salegg, Schloss bei Lajen, Jacob von Salecche 1302, Heinricus de Salekke 1183; zu Salek bei Burgeis in Vinstgau 955, salecchius aus salic-icus? Laschlitt 15. Jdt. Gufid. Neuerb. ad-ille-salictum? Salett, Alpe bei Berchtesgaden in Salzburg, salictum; Saletz, Joch bei Nauders auf der Karte, dann Zeletz in Klammern, salicetes, salettes, rätorom. Mehrz. Solleseid, Weiler in St. Vigil in Enneberg lad. Salegei; Zalesöd, Wiese und Weide in Kals, salicetum, Solgereides bei Taufers in Vinstgau, salgarettes, rätorom. Mehrz. von saligaretum, Salgenetsch in Vorarlberg, salgonacius, salganicius. Vgl. it. ON. Sarez, Salecchio, Salett, Saliceto, Salgareda; lad. Sares, Sargei, Salegei; friaul. Salett, Saligoi. Flechia 20.

**Spina**, Dorn, Dornstaude; it. spina Dorn, spino Dornstrauch; ven. spina, friaul. spin, lad. spina.

Spinal, Bergspitze im Lesachthale in Kals, spinalis; Spinevitrol, Berg in Kals, vorn schneidiger Fels, kleiner See. Ochsenalm, spina vitreola Glasspitz; Spinges, Dorf ober Franzensfeste, pratum super Spinges 1212, ab Spings 1417, spineus, rätorom. Mehrz. Spinatscha 1505 in Vinstgau spinacius; Spineid, Hof bei Tarsch. Vgl. it. ON. Spina, Spinella, Spinazzino, Spineto; lad.

Spinghettes; friaul. Spina, Spinaced. Flechia 21. Schneller 163. Steub 115.

**Suber**, Korkeiche; it. sughero, suvero.

Subers, Berg und Bach in Vorarlberg; Sauders, Weiler bei Villanders; so auch 1310, 1396; suberes bei den Aichen. Vgl. Sudera in Toscana, 9. Jdt. Suvera. Vgl. it. ON. Suvera, Suare; Flechia 21; Buck 283.

**Tale, Talate** friaul. = taraxacum officinale.

Talatschhof bei Tschars in Vinstgau, talacius (mansus); Taleit bei Vent im Venterthale, Talai, Flur beim Mittersee in Vinstgau; Talet, Hof in Vilgratten taletum. Vgl. friaul. ON. Talazzaje.

**Tilia**, Linde; it.iglio, ven.iglia, friaul. tej.

Heinricus de Tilia 1308 in Ulten; Tilliach, Dorf im Pusterthale, 1080 Tiliun, ad tilionem, bei der grossen Linde. Vgl. it. ON. Tiglio, Tigliole; friaul. Tei; Flechia 22.

**Tulipa**, it. tulipano, ven. dulipan, chw. tulibana.

Tulpeid „ein Weingut in T. zu Algund 1315. Vgl. lad. Tolp, Tolpei, Torpei, Do Tlpei.

**Trifolium**; it. trifoglio, trefoglio; ven. strafogio; friaul. trifuej, strafuej; lad. trafoj, trafues, strafoi.

Trafoi, Weiler bei Stilfs am Ortler; Trifal bei Mais im Etschthal; Trifail, Gut bei Taxach in Salzburg, Treffau, Berg im Kaisergebirge. Steub Nam. 131.

**Tuber**, Geschwulst, Höcker, eine Art Baumfrüchte, der Baum selbst, welcher bei Sueton, Columella und 1304 in einer römischen Urkunde vorkommt. Buck 272.

Thaur, Dorf bei Hall im Innthale, vor einer Bergschlucht gelegen; 10. Jdt. in loco Toura dicto, 1174 Tovre, 1180 villa Toure, später Tawr; Taufers im Münsterthale, 1186, 1192 de Tubris, 1299 curtis de plebe de Tuvero, 1303 aput Tuvers, 1326 ze Tufers, bei Gozwin Tubers, Tuuers, 1393 Taufers, 1422 Tufers, die Valtelliner; Tubre, Tobre; chw. Tuar,

Tuer, lat. Tuberium; Langtaufers, langes und enges Thal bei Graun in Vinstgau; Taufers, Dorf, Schloss Thal bei Bruneck; 1179 Toueres 1180 Tuvares, 11. Jdt. Tufres, 1204 Tovres, 1237 Tufers, 1240 Tuvers, 1307 Toufers; 1324 ze Taufers; lad. Duresch = Tuversca; Tuvers, Tufers, Weiler bei Rankweil in Vorarlberg, in der Tiefe gelegen; monasterium Tuberis 881, monasterium quod Duberis dicitur 888; tuberes. Toffring, enges Seitenthal und Alpe in Pfersch, tuberina (vallis); Taborette, Berg im Planailthale in Vinstgau, Tabaretta, Alpe und Berg im Suldenthale am Ortler, Tafritt, Albm 1571 im Martellthale, tuberettus; Tobarettas, Alpe und Berg im Matscherthale, Dobretis bei Glurns, tuberettes; Tafratz, Hof im engen Bergthale ober Göflan in Vinstgau, tuberatius.

**Ulmus**, it. ven. olmo; friaul. olm, oll.

in Ulme zu Tisens 1320 „ein Stück Ackerland in U.“ Plandolma in Vorarlberg, plano d'olmo; Almazöben, Flur bei Sillian, ulmatius; Almutz in Passeir, ulmutius. Vgl. it. ON. Olmo, Ormazzoli; Flechia 22; Steub 248.

**Ulva**, Sumpfgras, it. ulva.

Ulfes, Alpe in Passeir, Ulfis bei Innsbruck, Tulfes, Dorf in Oberinnthal, 1350 Tulfes; daneben Tulferberg, Weiler, ad ulves; Tulfer, Weiler bei Wiesen im Pfitschthale, 827, 828 Tuluares, ad ulvares; Tulfein bei Tulfes ad-ulvinus; Dalfatz am Achensee, ad-ulvatius. Steub Nam. 12, 50.

**Vicia**, Wicke; ital. veccia; venez. vezza; friaul. vece; oberwald. veca.

Ficis bei Fraxern in Vorarlberg, vicies; Visul, Vesul, Alm und Bergspitze im Patznaunthale, viciolus (mons) oder viciola (alpis); Visnitz, Thal und Bach im Patznaunthale, vicinitius (rivus); Fisneid, Hof in Vilnös,

vicinetum; mons Vistin situs in Valles bei Mühlbach i. J. 1188 vicetinus oder vicettinus (mons).

**Virere Virasca**, it. frasca grüner Zweig; ven. frasca, ramuscello; friaul. frache, ramuscello fronzuto; lad. frascia; chw. frastga; viretum, virectum Grasboden. Diez Gr<sup>2</sup> II. 339 f.; Diez-Scheler Wb.<sup>4</sup> II. 372.

Frasche, Bergwiese in Lüsen bei Brixen, Fräsche bei Schnifis in Vorarlberg; Vraschifol (وصف), Wiesen auf St. Andrä bei Brixen, Frascivolo; Fratschebella, südlich von der Ill in Vorarlberg, frascivella; Froi, Bad in Vilnös, viretum wie Proihof ebendort piretum. Vgl. Steub 89, 95; Ethn. 64 und Buck 247.

**Veridis** grün, **viride** grüne Farbe, **viridia** Gartenanlagen; ital. verde grün, Rasenplatz; oberwald. verdin grünes Gras; ital. verdino eine Art Feigenbaum; lomb. venez. verza; friaul. verze; ital. verzotto Wirsig. Diez-Scheler<sup>4</sup> 340.

Verdins, Weiler am Ausgange des Passeierthales; Heinrich zu Verdins 1316, zu Verdinnes 1319 bei Meran; Verdings, Weiler oberhalb Klausen am rechten Eisackufer; Vortins im Gufidauner Steuerbuche vom 15. Jdt. de Vordins um 1275—1285, Greta de Verde Verdins 1287; Verdilis, Wald in Vilnös bei Klausen; Vgl. Verdelle ON. südlich von Bergamo. Versing, Alpe und Wiese bei See im Patznaunthale, auch 1624 Versing; Versein, Dorf bei Mölten nördlich von Bozen; verzino, verzina; Versell, Thal, Alpe und Bach in Gsies im Pusterthale; Versellerberg, Rotte im Winkelthal in Vilgraten; auf der Karte Fiseler Alpe; 1307 kommt in Vilgraten vor „in Vansellen der Tylier, in Gsies „in vansellenpach Eberhardus, was wahrscheinlich Seltenpach ist, weil 1545 dort Niclas unter Seltenbacher und Hanns und Thoman die ober Seltenpacher genannt werden. Demnach scheint vansellenpach aus „von Seltenpach“ zusammengezogen und



entstellt zu sein. Vansellen in Villgraten konnte ich bis jetzt nicht sicherstellen, auch nicht entscheiden, ob es wirklich unser Versellen ist. Vertschell, Wald in Afers bei Albeins unter Brixen verzella; der letzte Name kann auch verucella von veruca Warze, Hügel herstammen. Versetsch bei Dalaas in Vorarlberg, verziccio. Steub. Rh. Ethnol. 94 leitet den Namen von vallis sicca (val secca) her; Buck Al. XII. 276 Steuben nachtretend von vallis exsucta. Verschlei, Berg bei Glurns, Steub aaO. 117, „Verschlei, Thal hinter Schleiss“, verzaleta (mons vallis); Verschneid, Dorf oberhalb Vilpian im Etschthale, 1333 in Verschnait; verzinatum = verzinetum. Vgl. friaul. ON. Verzegnis; wälschtir. Verdesina, Dorf im Bezirke Tione. Verzino in Calabria.

**Virga**, ital. verga; friaul. Flechia „Nomi locali dell' Italia superiore pag. 93.

Vergalsch bei Ischgl im Patznaunthale, vergales; Vergloria bei Nenzing in Vorarlberg, vergalario; Vergröss, Weiler bei Ischgl vergarizzo; Vergötschen. Weiler im Kaunserthale, vergiccio; predia que habuit Wergilin (et Voragin) 1155; mit Rodenken (Rodeneegg), Lacefons (Latzfons) und Nouces (Natz) angeführt; vergilino. Vgl. Ital. ON. Vergaio, Vergaiolo, Verghereto. Flechia aaO.

---



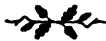
# Die Flächenmasse

in

## Tirol und Vorarlberg

von

**Wilhelm Rottleuthner,**  
K. k. Aich-Oberinspector,  
Ehrenmitglied des „Ferdinandeums“.





Tirol und Vorarlberg zusammen haben bei verhältnissmässig geringer Ausdehnung eine grosse Incommensurabilität in ihren Flächenmassen aufzuweisen. Wenn wir nun im Verlaufe unserer Abhandlung Tirol und Vorarlberg als ein Land bezeichnen, so geschieht dies nicht, weil diese beiden Kronländer Oesterreichs in staatlich-politischer Beziehung einer Administration unterliegen, vielmehr neben der Kürze des Ausdruckes deshalb, weil gerade bei Besprechung der Flächenmasse sich diese zwei Kronländer wechselseitig ergänzen und ineinander greifen.

Wir treffen in so manchen noch bestehenden Einrichtungen römisches und slavisches Recht fluctuirend vor, wir haben es mit den altgermanischen Gau-(Allmend-) Verfassungen zu thun; wir haben da bei stark divergirenden klimatischen Verhältnissen Wein-, Feld- und Wiesenbau, Wälder und Alpen, die alle eine andere Behandlungsweise verlangen, und haben es mit einem Gebirgslande zu thun, bestehend aus theilweise niedrig gelegenen Hauptthälern mit zahlreichen strahlenförmig ausgehenden Seitenthälern, wo fast jedes Thal in Bezug auf die landwirthschaftlichen Erwerbsquellen und auf die nationalen Lebensgewohnheiten specielle Eigenthümlichkeiten aufweist. Denn man darf nicht vergessen, dass das „Land im Gebirge“ zu den Zeiten der Völkerwanderungen ein Tummelplatz verschiedenartigster Völkerstämme war, wo sich oft Flüchtlinge einzelner unterdrückter Stämme in den obersten Ausläufern der Seitenthäler ansiedelten und von dort aus später in die Niederung sich wieder ausbreiteten. Dann

muss man berücksichtigen, dass später, wo, wie die Geschichte des Landes zeigt, dasselbe nicht einmal den Schein eines geschlossenen Gebietes hatte, die vielen weltlichen und geistlichen Herrscher alle ihre eigenen neuen Satzungen aufstellten, und diese Satzungen, womit erneuert Masse und Gewichte zur Einführung kamen, der Bevölkerung aufocroyrten. Es ist eben ein gewaltiger Unterschied, wenn einer Landesregierung Massbestimmungen überlassen bleiben oder wenn selbes nach den einzelnen Ortsstatuten geregelt wird.

Ein arrondirter Gütercomplex hiess bis zum XII. Jahrhundert ein „Mansus“, von dort ab auch mit „Hube“ oder Colonia“ verwechselt <sup>1)</sup>. Man leitet das Wort Mansus von manere, bleiben, ab und verstand darunter eine Niederlassung von so viel Boden, dass eine Bauernfamilie sich nähren und der Herrschaft gewisse fixirte Abgaben und Dienste leisten konnte <sup>2)</sup>. Sache und Name bezeichnen eine uralte Einrichtung, da die ältesten Normen der Herren- und Theilgüter, sowie deren Leistungen und Abgaben nicht deutsch, sondern römisch und keltisch sind <sup>3)</sup>. Gewöhnlich pflegte man in Tirol durch das Wort „Hube“ ein grösseres Bauerngut als durch die zweite vorkommende Benennung „Hof“ anzudeuten. Es gab aber auch „Höfe“, welche manchen „Huben“ gleichkamen, ja sie sogar übertrafen <sup>4)</sup>. Ein „Hof“ war eigentlich der Inbegriff der Grundstücke, auf welcher sich die nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude befanden <sup>5)</sup>.

---

<sup>1)</sup> F. J. Mone. Zur Geschichte der Volkswirtschaft. Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins. X. Band. 8°. Karlsruhe 1859. Seite 9.

<sup>2)</sup> Merkle-Weizenegger. Vorarlberg. II. Band. S. 238.

<sup>3)</sup> P. J. Mone (S. oben). X. Band. S. 9.

<sup>4)</sup> Sinnacher. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen. 8°. Brixen. 1821. I. Band. Seite 460.

<sup>5)</sup> Inama-Sterneck. Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter. 8°. Innsbruck 1871. Seite 88.

Diese Benennungen „Hube“ und „Mansus“ blieben auch in den Gegenden, in welchen sich seit Ende des VI. Jahrhunderts Slaven niederliessen <sup>1)</sup>, also in Tirol im Isel- und Drautale. Nur finden wir da in den älteren Urkunden eine Unterscheidung zwischen den deutschen und slavischen Huben angegeben. Letztere, in deutsch geschriebenen Urkunden statt Hube theilweise und zum Unterschiede Mansen benannt, waren, was wohl in der Organisation des altslavischen Lehenwesens zu suchen ist, oftmals in halbe oder Viertelhuben untergetheilt. Wahrscheinlich hatten sie auch ein grösseres Ausmass als die deutschen Huben.

Im Brixner Saalbuche ist z. B. eine Urkunde vom Jahre 974, wornach Hiltigard, Albuins des Heiligen, Bischofs von Säben Mutter, diesem, ihrem Sohne, als er noch Diakon war, ein Landgut mit Namen Stein sammt acht slavischen Huben zum lebenslänglichen Besitz überlässt. Qualiter tradidit Hiltigart filio suo Albuino quoddam praedium quod dicitur Stein cum VIII hobis Sclavaniscis adjacentibus <sup>2)</sup>. Oder: Bischof Hartwig (circa 1038) gibt Wolchold, dem Kleriker, 20 slavische Huben mit allem Zugehör . . . et quale suo contribuli Wolcholdo Clerico quadam pro complacitatione dederat XX mansos Sclavaniscos <sup>3)</sup>. Oder: Den 24. Februar 1318 tauscht Bischof Konrad von Freising von Heinrich dem Maevsenrevter ein Viertelgut zu Toblach ein . . . verlihn habn ze rechtem lehen ein virtail dacz Celle daz der Haevsrer ennher gebowen hat daz vnsers gotshovs aygen was, vnd vmt daz selb lehen hat vns der selb Heinr. auf gebn und gewechselt ein virtail dacz Toblach <sup>4)</sup> u. s. w.

---

<sup>1)</sup> F. J. Mone. (Siehe vorne) X. Band. S. 9.

<sup>2)</sup> Sinnacher. Band II. Seite 45 und 116.

<sup>3)</sup> Sinnacher. Band II. S. 232 und 375.

<sup>4)</sup> Josef Zahn. Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis (Fontes Rer. Austr. 35. Band. Seite 99)

Im Laufe des VIII. und IX. Jahrhunderts vollzog sich eine tiefeingreifende Aenderung in der Vertheilung des Grundbesitzes, die zur Anhäufung eines gewaltigen Grossgrundbesitzes in den Händen adeliger Familien und Klöster führte. Durch diese Verhältnisse wurden überall die modificirten Formen des Eigenthums, die Lehen- und Zinsgüter hervorgerufen. Der anfängliche Begriff von Hube und Mansus als Massbestimmung fingen an sich zu verwischen <sup>1)</sup> und wenn man auch den Namen beliefs, so findet man von der Zeit an doch in den Urkunden vereinzelt eine Art Flächenbeschreibung der einzelnen Huben mit angegeben. So z. B. fand unter dem Bischof Lantberg (starb 19. Sept. 957) ein Gütertausch mit einem Edelmann Jagobo statt. Jagobo übergibt aus seinem Eigenthum zu Gufidaun zwei Höfe mit 30 Jauchert Ackers und Wiesen von 40 Fuder Heu u. s. w. *Dedit idem praenominatus nobilis vir quicquid proprietatis habuit in loco Cubidunes dicto, id est curtifera duo et arabilis terrae jugera XXX pratorum Karradia XXXX et . . .*<sup>2)</sup>.

Trotzdem lässt sich heute nicht mehr bestimmen, welche durchschnittliche Flächenausdehnung bei der Gründung eine solche Hube in den einzelnen Thälern des Landes hatte. Denn derartige Urkunden, wie die oben angegebene gibt es nicht gar so viele, specielle Aufzeichnungen darüber gar nicht, und dann haben die später eingetretenen grossen Zersplitterungen bei Feld und Wiese jeden Anhaltspunkt zu dieser Bestimmung entzogen.

Dadurch will nicht gesagt sein, als ob es nicht noch Bauerngüter, solche alte Huben gibt, die seit ihrer Gründung in ihrer Flächenausdehnung sich gleich geblieben sind. Schon der Charakter unseres Gebirgslandes bedingt

---

<sup>1)</sup> Inama-Sterneck. Seite 78.

<sup>2)</sup> Sinnacher, I. Band, R. 477 und 545.



dies. Solche auf Bergeslehnen noch vorhandene Bauerngüter haben aber durch ihre örtliche Lage eine von der Natur aus fixierte Flächenausdehnung, die gleich bei ihrer Gründung nicht grösser und nicht kleiner werden konnte als sie jetzt ist. Aber derartige Güter können für die zu suchende Normalgrösse einer „Hube“ nicht ausschlaggebend sein. Auch das in Vorarlberg bestehende Institut der Einödhöfe, deren es dort über 3000 gibt, kann in die Calculation nicht einbezogen werden. Denn obwohl darunter möglichst geschlossene Gütercomplexe verstanden sind, so bilden sie sich noch immer durch eine successive Arrondirung, die „Vereinödung“ wie man es nennt<sup>1)</sup>. Ebenso können die bei Vils im Lechthale bestandenen Baudinggüter nicht als Massstab zur Bestimmung der Durchschnittsgrösse einer Hube dienen. Denn dieselben rühren erst von den Herren von Hoheneck, Afterinhabern der Stift Kempten'schen Lehenherrschaft Vils in der Periode vom Jahre 1400—1672 her, sind demnach neuern Datums und haben ohnedies alle unter einander eine ungleiche Flächenausdehnung<sup>2)</sup>.

Im Allgemeinen kann nur gesagt werden, dass eine Hube in alten Zeiten in Vorarlberg in ihrer Flächenausdehnung sehr variierte, und zwischen 12—30 örtliche Juchart hatte<sup>3)</sup>, während wieder eine Hube im Gebiete des Fürstbisthums Brixen gewöhnlich gegen 40 örtliche Jauchert betrug<sup>4)</sup>. Nachdem auch die Grösse dieser Jucherts, wie wir später sehen werden, eine sehr divergirende ist, so kann man höchstens sagen, dass eine Hube in Vorarlberg ein Ausmass so zwischen 470 bis 650 und bei Brixen bis gegen 1440 Ar hatte. Eine Art derartiger

---

<sup>1)</sup> Wörsz. Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Kultur des Bodens. 8°. Innsbruck 1834—1834. II. Theil, I. Abtheil. Seite 131.

<sup>2)</sup> Dtto. dtto. Seite 147.

<sup>3)</sup> Merkle-Weizzenegger. II. Band. Seite 235.

<sup>4)</sup> Sinnacher. II. Band. Seite 454.

Huben war späterer Zeit auch in dem bis zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Erzbisthum Salzburg zugehörigen Zillertale eingeführt. Dieses Thal zählte nämlich 783 Lageln jedes beiläufig 324 Ar gross. Die Häuser, deren jedes an 13 bis 14 Seelen zählte, waren eingelagelte Bauern- und uneingelagelte Söllhäuser <sup>1)</sup>).

Die Alpenweiden, schlechthin Alpen auch Alm genannt, sind gleichfalls als ein ganz eigenartiger, von der Hubenbildung abweichender Güterbesitz zu betrachten. Diese Alpenweiden und die Sommerwirthschaften auf denselben dürften im Lande älter sein als die deutschen Ansiedlungen, weil viele der dabei technisch noch geläufigen Ausdrücke romanische Abstammung bekunden z. B. Senner (Senior = der Hirten-Aelteste), Kaser (Casa = Hütte) Staffel (Stabulum = Stall), Maier (Major), Schotten (Scotta, s-cotra, ex costa, ex coctum = ausgesotten). Ja das Wort Alpe selbst ist nicht deutsch. Wenn also auch die noch vorhandenen Alpstatute deutlich ihren Ursprung aus der altgermanischen Marken- oder Allmend-Verfassung verrathen <sup>2)</sup>, so kann doch deren Aufstellung ganz gut in einem spätern Zeitraume als der Bildung der Sennwirthschaften selbst gedacht werden. Und was den Bregenzerwald betrifft, der eigentlich in dieser Hinsicht in erste Linie zu stellen ist, so war dieser noch zu Zeiten Rudolfs von Habsburg bloss als Weide und Jagdgrund verwendet, so dass derselbe ihn noch „Nemus dictum Bregenzwalt“ <sup>3)</sup> nennt, und ist erst später durch Deutsche allemannischer Abstammung bevölkert worden.

Mit Rücksicht auf das nach der Höhenlage divergirende Klima und die dadurch bedingte Vegetationszeit

---

<sup>1)</sup> Der Sammler für Geschichte und Statistik in Tirol. V. Bd., bei Seite 147.

<sup>2)</sup> Otto von Pfister. Das Montafon. 8° Lindau 1882. S. 27.

<sup>3)</sup> Ludwig Steub. Zur rhätischen Ethnologie. 8° Stuttgart 1844. Seite 97.

des Graswuchses bestehen bei den Alpen Unterschiede (Lagen, Staffeln) die mit einfachen Benennungen ganz treffend bezeichnet werden. So heissen diejenigen Niederläger (Voralpen, Frühalm, Vorsässer, Maiensässer, vom Monate Mai) die sich mehr an den unteren Gebietstheilen, in besserer und grasträchtiger Lage befinden. Die Mitteläger (Mittelalpen) sind gewöhnlich in hoher Lage und von geringerer Qualität. An den höchsten Orten endlich befinden sich die Hochläger (Hochalpen), die am spätesten, gewöhnlich erst im Juli benützt, und am frühesten, gewöhnlich schon Anfangs September verlassen werden. Je nachdem die Alpen einer oder der anderen Viehgattung dienen, heissen sie Galt-, Misch-, Kuh- und Schafalpen.

Die anfängliche Vertheilung des Grundbesitzes durch Zerlegung des in Besitz genommenen Bodens in eine der Zahl der vollberechtigten Genossen entsprechende Anzahl von Theilstücken kam bei den Alpen nicht in Anwendung. Es weisen vielmehr die noch vielfach bei den Alpen bestehenden Besitzverhältnisse sowie die ältesten Urkunden darauf hin, dass sie, wie „Wald und Weide“ zuerst als Gemeindebesitz angesehen und ihre Benützung von den einzelnen Gemeindeangehörigen dann durch eigene Vorschriften, sogenannte Alprechte, (-Ordnung, -Statut, -Rodel) geregelt wurde.

Den Massstab des idiellen Antheiles an einer solchen gemeinschaftlichen Alpe ist das „Grasrecht“ (Kuhweide, Kuhesse, Kuhrecht, Weiderecht) manchmal schlechthin Grasung oder Gräser genannt. Derartige Grasrechte sind dingliche Rechte, werden versteuert, manchmal zu Pfandschafts- und anderen Verträgen verwendet und öfters ohne Hinzugabe einer andern Realität gekauft oder verkauft. Unter einem Grasrecht versteht man die Befugniss, eine Kuh oder eine ihrem Frasse gleich zu setzende andere Viehzahl und Sorte für die ganze sommerliche Alpenzeit auf die Alpe zur Weide treiben zu dürfen. Auf das Mass

eines Grasrechtes werden die verschiedenen Viehgattungen reducirt; stellenweise wird zu dem Zwecke jedes einzelne Grasrecht noch in Vierteln (Füsse, Klöben) zerlegt. Die Vertheilung ist bei den einzelnen Alpen und in den einzelnen Thälern sehr verschieden. Gewöhnlich wird eine Kuh zu vier, ein Kalb zu zwei Füssen gerechnet. Aber es kommt auch vor, dass man eine Kuh zu sechs, zweijährige Rinder zu vier, Kälber zu zwei Füsse rechnet. Mit wenigen Ausnahmen gilt zur Jetztzeit in Vorarlberg für den Besatz einer Alpe folgende Regel: Eine Kuh oder ein sogenanntes Zeitrind, d. i. eine dreijährige alte Kalbin, dann ein Stier oder ein Ochs gilt ein Grasrecht, ein gewöhnliches Rind, d. i. ein- bis zweijährige Kalbin =  $\frac{3}{4}$  Grasrecht, ein Kalb bis zu einem Jahr =  $\frac{1}{2}$  Grasrecht, ein Schaf =  $\frac{1}{12}$  Grasrecht, eine Ziege =  $\frac{1}{10}$  Grasrecht, ein Pferd je nach dem Alter  $\frac{1}{2}$ —4 Grasrechte. Selbstverständlich ist die Zeit der Benützung, wie lange die Alpenweide zur Ernährung des Besatzes hinreicht, auch in Betracht zu ziehen. Die durchschnittliche Weidedauer kann mit 110 Tagen angenommen worden; doch schwankt dieselbe von 70—130 Tagen <sup>1)</sup>).

Aehnliche Besitzverhältnisse wie bei unsern Alpen bestehen auf der Insel Island. Auch dort theilen sich die einzelnen Gemeinden in die verschiedenen Weidebezirke und die einzelnen Häuser sind nur für eine bestimmte Anzahl von Thieren zum Mitgenuss berechtigt <sup>2)</sup>).

Sowie bei der Bildung von Huben keine weitere Bestimmung ihrer Flächenausdehnung vorkam, ebenso geschah dies anfänglich nicht bei den Alpen. Weil aber die Beschaffenheit des Weidebodens eine sehr verschiedene ist, so folgt daraus, dass auch ein solches Grasrecht in

---

<sup>1)</sup> Konstantin Werkowitz. Das Land Vorarlberg. 4<sup>o</sup> Innsbruck 1887. Seite 104.

<sup>2)</sup> Gustav Georg Winkler. Island. 8<sup>o</sup> Braunschweig 1861. S. 119

den einzelnen Alpen eine grössere oder geringere Flächen-  
ausdehnung beansprucht. Eine Vergleichung des jetzt  
bestehenden Alpenreals mit der Anzahl Grasrechte in Vor-  
arlberg gibt nachstehendes Bild über die alpenwirthschaft-  
lichen Verhältnisse der einzelnen Gerichtsbezirke. So ent-  
fallen im Gerichtsbezirk Dornbirn auf ein Grasrecht 132 Ar;  
Bezirk Feldkirch 152 Ar; Bezirk Bregenz 155 Ar; Bezirk  
Bregenzerwald 190 Ar; Bezirk Bludenz 151 Ar; Bezirk  
Montafon 385 Ar; also im Landesdurchschnitt 264 Ar <sup>1)</sup>.

Wie die Huben und Alpen anfänglich keiner Flächen-  
bemessung unterlagen, so war das gleiche bei dem Walde  
der Fall, der gewöhnlich ebenfalls Gemeinde- und nicht  
Privatbesitz war. So lange das Holz noch wenig Werth  
hatte, dachte Niemand an eine Waldausmessung. Ja die  
Flächenbemessung des Waldes hat vielfach erst in der neuern  
Zeit stattgehabt. Denn noch mit dem Gubernialdecrete  
vom 8. Mai 1772 wurde, weil eine vollkommene geo-  
metrische Flächenbemessung zu viel Unkosten verursacht  
hätte, angeordnet, dass durch Umschreiten, d. h. nach  
der Anzahl der Schritte die beiläufige Grösse jedes Wald-  
antheiles zu berechnen sei. Dabei wurden 9000 Quadrat-  
schritt gleich einem Jauch zu 1000 Wiener Quadratklafter  
(= 35·967 Ar) festgesetzt. Wenn also ein Wald beispiels-  
weise in der Länge gegen Morgen 540 und gegen Abend  
320 zusammen 860 Schritte, dann in der Breite gegen  
Mittag 280 und gegen Mitternacht 340, zusammen also  
620 Schritte hatte, so wurde der Flächeninhalt desselben mit  
 $X = \left(\frac{860}{2} \times \frac{620}{2}\right) : 9000 = 14·81 \text{ Jauch} (= 5327 \text{ Ar})$  ge-  
funden <sup>2)</sup>.

Die Benennungen eines Waldantheiles mit dem Namen  
Geläck (vom fränkischen lache = Einschnitt in einen

---

<sup>1)</sup> Werkowitz. Seite 104.

<sup>2)</sup> Wörz (siehe vorne). Band I. Seite 160.

Baum) rührt daher, weil derselbe am Umfange durch verschiedene Merkmale bezeichnet wurde <sup>1)</sup>).

Als man anfang eine Trennung der anfänglich gebildeten Huben vorzunehmen und die einzelnen Grundstücke nach Flächenmass zu benennen, wobei also noch kein Ausmessen derselben verstanden ist, so geschah dies vorerst entweder nach der Menge des Samens, oder nach dem Ertragnisse oder den Betriebskosten, oder nach der Zahl der Arbeitsthier die zur Bearbeitung verwendet wurden; oder endlich nach der täglichen Arbeit eines Mannes.

Nach der Menge des Samens haben wir im Lande die Felderbenennungen: Starsamen, Starland, im italienischen Landestheile Tirols Stajo oder Stajo agrario genannt, ferner Mippel, Muttermal, Metzland, Calvia und Viertelland.

Starsamen, Starland, Stajo hiess das Feld dann, wenn zu seiner Besamung ein Star, das gebräuchlichste der in Tirol zur Messung der Körnerfrüchte dienenden Hohlmasse benöthigt wurde. Dieses Wort Star, italienisch Stajo oder Staro, auch Settaro, im Grödner- und Fassathale Sté, in Buchenstein Stér, in Ampezzo Stéi <sup>2)</sup> genannt, wird von den Sprachforschern aus dem lateinischen Sextarius, einem altrömischen Masse abgeleitet <sup>3)</sup>. Die in ganz Nordtirol, dann im Wipp-, Eisack- und Pusterthale bis gegen Toblach zu, dann im unteren Etschthale, in Ueberetsch, im Passeierthale und in ganz Italienischtirol bis in die neueste Zeit hinein stattgehabte Anwendung des Starmasses bezeugt, wie Steub darauf hinweist, dass

---

<sup>1)</sup> Josef Ernst Ritter von Koch-Sternfeld. Salzburg und Berchtesgaden. 8<sup>o</sup> Salzburg 1810. II. Band. Seite 362.

<sup>2)</sup> Dr. Johann Alton. Die ladinischen Idiome. 8<sup>o</sup> Innsbruck 1879.

<sup>3)</sup> J. B. Schöpf. Tirolisches Idioticon. 8<sup>o</sup> Innsbruck 1866.

die Romanen schon ackerbautreibend in den Thalebene Tirols angesiedelt waren, als sie von den Bajuwaren, bei denen ja der Metzen Einheitsmass der Körnerfrüchte ist, verdrängt wurden. Die Deutschen bei ihrer leichten Accomodirung an fremde Verhältnisse haben eben den Romanismus nicht so schnell und nicht ganz verdrängt.

Es wird hier nur von der Namensableitung gesprochen, denn dem Inhalte nach gab es in Tirol 75 verschiedene Starmasse von 20·5 bis 43·2 l, welche sich zwar auf wenige Urmasse zurückführen lassen; wo jedoch jedes einzelne Starmass einen bedeutend grösseren Inhalt hatte, als der altrömische Sextarius. Es ist da der ähnliche Fall wie bei dem durch Karl den Grossen für das Frankenreich eingeführten Modius, der auf das metrische Mass umgerechnet, sich auf 52·2 l stellt, während doch der römische Modius bloss 8·75 l entspricht <sup>1)</sup>.

Die allzu grosse Inhaltsverschiedenheit der Starmasse hat folgende Ursachen. Oftmals sind zur Messung für die einzelnen Körnerfrüchte, als Korn, Weizen, Gerste und Hafer, oft auch zur Messung der in der Thalsohle oder aus Bergeshöhe erhaltenen Feldfrüchte specielle, unter einander inhaltsabweichende Starmasse aufgestellt worden; dann hat sich manches ursprünglich gleiche Mass mit der Zeit durch die Concurrenz oder durch die ungenügende Anfertigung der Copien nach dem Originalmasse geändert, und vielmals hat der Druck, den bei der in Cerealien statthabenden Abgabentrachtung die auf ihren Vortheil erpichten Schlossherrschaften auf ihre zinspflichtigen Untergebenen ausübten, zu Inhaltsänderungen beigetragen. War ja letzteres doch mit ein Grund zu den zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Tirol vorgekommenen Bauern-

---

<sup>1)</sup> Louis Schmidl. Die Münzen, Masse, Gewichte etc. 8<sup>o</sup> Stuttgart 1870. Seite 9.

unruhen und auch in manchem der alten Dorfbücher, z. B. in Heimfels, geschieht diesfalls Erwähnung.

Wie starr und fest das Volk an einem einmal angenommenen Namen eines Masses hängt, zeigt sich deutlich bei diesem Worte Star. Seit Einführung des metrischen Masses und Errichtung der Staatsämter in Oesterreich wird mit gesetzlichem Hochdruck darauf hingearbeitet, damit im öffentlichen Verkehre nur metrische Masswerkzeuge zur Anwendung gelangen. Am meisten findet nun das  $\frac{1}{4}$  hl Hohlmass bei Messung der Körnerfrüchte Anwendung. Aber die Benennung, besonders bei der Landbevölkerung, ist nicht „Viertelhectoliter“, sondern „Neustar“, selbst schlechthin „Star“.

So wie es inhaltsverschiedene Starhohlmasse gab, ebenso war die Grösse der einzelnen im Lande vorhandenen Starflächenmasse eine mehrfache. Oftmals wurde im ital. Landestheile Tirols noch dieses Starflächenmass in gleicher Weise, wie das Starhohlmass untergetheilt, also in vier Vierteln (Quarti, Quartani) oder in 16 Minelli agrari, und auf diese Weise sind sogar Flächenmasse von bloss 0.28 bis 0.64 Ar gebildet worden. Eine derartige Bodenzersplitterung kann nur in einer Gegend, die für das Gebirge als übervölkert anzusehen ist, vorkommen. Geschah es ja dort, dass zwei Familien ein einziges Zimmer ihr Eigenthum nannten, wobei die Grenze mittelst eines Kreidestriches am Boden markirt war. Die ein Viertel Untertheilung zeigt erneuert, dass man bei Masstheilungen in einer Gruppierung zu 3 und 4, oder zu 6 und 12 eine natürlichere Uebersicht zu gewinnen suchte als die bei den verschiedenen Völkern nach 5 oder 10 oder 20 stattgehabten Zahlenbildung. Wir können solches sogar noch jetzt beobachten. Die österr. Aichordnung erlaubt die Anwendung von Hohlmassen unter 1 Liter entweder nach der Bruch- oder nach der Decimaltheilung. Nun, letztere ist fast gar nicht in Verwendung, bloss die erstere. Das



Wort Minelle =  $\frac{1}{16}$  eines Stars kommt aus dem Worte Hemina =  $\frac{1}{16}$  eines römischen Sextarius abzuleiten <sup>1)</sup>).

Mippel, Muttmal (-mahl, -mall, -maal) hiess jene Fläche, zu deren Besamung eine Mutt zur Verwendung gelangte. Die Mutt galt in vielen deutschen Ländern theils als Rechnungs-, theils als specielles Hohlmass. Wir haben bloss mit der letzteren Bedeutung zu thun. Unter Mutt, mittelhochdeutsch Mütte, Mütt, Mutt, althochdeutsch Mütti <sup>2)</sup> verstand man auch die zu entrichtenden Gebühren. Z. B. heisst es in der Urkunde vom 20. März 1241, mit welcher Albert von Tirol durch Egno von Eppan Bischof von Brixen die dortige Vogtei erhält, er solle keine Ansprüche machen durch Forderung von Vogteimutte und dergleichen <sup>3)</sup>).

Auch im Königreiche Italien bestanden Flächenmasse Modiolo genannt, die ein Vielfaches der Staji agrari oder Stari agrari waren, ebenso bestanden Hohlmasse letzteren Namens und auch dort kamen ebenso grosse Inhaltsdifferenzen bei diesen Hohlmassen vor wie bei uns <sup>4)</sup>).

Die Mutt wird aus Modius abgeleitet, einem alt-römischen Masse, welches wieder aus dem griechischen Medimnus kommt <sup>5)</sup>). In alten lateinischen Urkunden, oft in einem barbarischen Latein verfasst, wo man anstatt der deutschen Localmasse willkürlich lateinische Synonima setzte, galt jedoch Modius oder Metreta sowohl als Getreide- wie Weinmass, man verstand darunter bald die

---

<sup>1)</sup> Christian Schneller. Die romanischen Mundarten in Südtirol. 8<sup>o</sup> Gera 1870. Seite 156.

<sup>2)</sup> Schöpf. Idioticon.

<sup>3)</sup> Aus Dr. Josef Egger Geschichte Tirols. 8<sup>o</sup> Innsbruck 1872, I. Band.

<sup>4)</sup> Tavole di raggualio dei pesi e delle misure . . . . Edizione ufficiale. 4<sup>o</sup> Roma 1877.

<sup>5)</sup> Friedr. Hultsch. Griechische und römische Metrologie. 8<sup>o</sup>. Berlin 1882.

Mutt, bald einen Metzen, bald wieder einen Eimer und dergleichen <sup>1)</sup>).

Wir finden zwar im Lande in ältern Urkunden selbst dort, wo das Star Anwendung fand, auch die Mutt mit angeführt; so z. B. heisst es in dem, in den Jahren 1394 bis 1397 verfassten Verzeichnisse der Hauensteinischen Lehngüter: Item Erasem von Plan hat ze lehen ain mut geltz auz Pedeschol und ain akcher, gelegen unter Chräütz in Prais, gilt ein stár geltz <sup>2)</sup>), aber die blosser Anwendung der Mutt als Einheitsmass für die Messung der Körnerfrüchte verblieb doch nur längs der Schweizergrenze im Paznaun- und oberen Innthale gegen Finstermünz, dann durch das Vintschgau bis zu dem Gebiete des ehemaligen Burggrafenamtes; also vorherrschend gerade in der Gegend, in welcher die Ortschaften bis auf einige wenige vorromanische Namen tragen, so dass die Gründung derselben bis in die Zeiten der alten Venosten hinaufgeht <sup>3)</sup>). Diese Venosten waren nun eine gallische Völkerschaft. Eine gewöhnliche Regel der Gallier war, ihre Masse um die Hälfte grösser zu machen, als die römischen, um damit die bei ihnen beliebte Drittelstheilung zu erreichen <sup>4)</sup>). Dies trifft nun, — absolute Genauigkeit ist da, wo keine Normale oder sonstige Anhaltspunkte vorliegen, undenkbar — bei der Vergleichung der landesüblichen Star- und Mutthohlmasse überein. Nehmen wir gleich das an der Grenze des Bezirkes, wo die Mutt galt, verwendet gewesene Starmass d. i. den Meraner Kornstar = 28·31 l Inhalt zur Vergleichung, so finden wir, dass  $1\frac{1}{2} \times 28\cdot31 = 42\cdot47\text{ l}$

---

<sup>1)</sup> Franz Kurz. Oesterreichs Handel in ältern Zeiten. 8° Linz 1822. Seite 272.

<sup>2)</sup> Anton Noggler. Der Wolkenstein-Hauensteinische Erbschaftsstreit. Ferd.-Zeitschrift III. Folge, 26. Heft 1882. S. 161.

<sup>3)</sup> Ludwig Steub. Kleine Schriften. 8° Stuttgart 1874. III. Band Seite 45.

<sup>4)</sup> F. J. Mone. (S. vorne.) XII. Band. S. 65.

ist und in der That hatten die meisten im Gebrauche gewesenen Mutthohlmasse einen Inhalt von 40·95—42·46 l, ja in Meran selbst hiessen  $1\frac{1}{2}$  Kornstar eine Meraner-Mutt. Ob also nicht am Ende unsere, in besagter Gegend angewendet gewesene Mutt aus dem Star gebildet wurde, und ob sich nicht diese Bildung aus jener Zeit datirt?

Es sei hier noch nebenbei erwähnt, dass sich bei der Benennung des in den verschiedenen Thälern am häufigsten in Verwendung gestandenen Einheitsmasses zur Messung der Körnerfrüchte im Lande fünf abgeschlossene Gebiete zeigen. Das Verwendungsgebiet des Stars und der Mutt kennen wir bereits. Um Reutte hiess dieses Einheitsmass „der Metzen“, in ganz Vorarlberg „das Viertel“ und endlich im unteren Puster- (Drau-) und im Iselthale „Vierling“.

Weitere Flächenmasse nach der Besamung benannt waren Metzland in Ausserfern, Calvia in Buchenstein und das Viertelland in Vorarlberg. Das Wort Metzen will man, wie so viele andere deutsche Massbenennungen, aus dem lateinischen *Metreta* <sup>1)</sup> ableiten, obwohl im Cimbrischen *mezzen* soviel wie abmessen heisst <sup>2)</sup>. Calvia entspricht dem deutschen Galfe, einer stellenweise so betitelt gewordenen Untertheilung des Stars. Im Buchensteinischen ist eine Calvia gleich  $\frac{1}{2}$  Star gesetzt worden. Viertelland entspricht dem in Vorarlberg üblich gewesenen Getreidemasse, dem Viertel (8 Viertel = 1 Malter).

Eine Vergleichung gezogen zwischen der Flächenausdehnung dieser nach der Besamung fixirten Flächenmasse und den gleichnamigen Hohlmassen kann kein übereinstimmendes Resultat geben, weil ja in einem Gebirgslande die Bonität der Felder eine zu variable ist. Wir sehen dies am deutlichsten im Nonsthale. Dort war aus-

---

<sup>1)</sup> Schöpf. *Idioticon*.

<sup>2)</sup> Cimbrisches Wörterbuch aus dem Nachlasse Schnellers. Herausgegeben von J. Bergmann. 8<sup>o</sup> Wien 1855.

nahmsweise ein einziges Starhohlmass in Anwendung und trotzdem gab es dort sechserlei von 4·51 bis 7·62 Ar divergirende Flächenmasse, alle Stajo agrario genannt.

Nach dem Ertragnisse oder den Betriebskosten gibt es bei den Flächenmassen folgende Eigennamen: Das 50 Guldenmass und 60 Guldenmass in Montafon und das Schettgeld im obern Vintschgau bei Feldern; „Pfund Lohn Reben“ bei den Weingärten um Feldkirch, dann bei Wiesen: Fuderboden in Ausserfern, Fudermahl im oberen Innthale, Brozzo im Nonsthal, vielleicht auch Schleif bei Stilfs und Prad im obern Vintschgau, Kuhfuhre im Oetzthal, Kuhwinterung, auch Winterfuhre genannt, im Kleinwalserthale, Winterfuss oder Fussland im Bregenzerwald.

Die auffälligste Benennung bleibt wohl das Weingartenmass „Pfund Lohn Reben“. Entweder wurde für diesen bestimmten Flächenraum, dessen Ausmass wir später noch näher besprechen werden, als Arbeitslohn ein Pfund Pfennige bezahlt, so dass der Name des Lohnes auf den Raum übergieng, oder es betrug der Kapitalwerth eines solchen Grundstückes so viel, dass er sich jährlich mit ein Pfund Pfennige lohnte<sup>1)</sup>. In einzelnen Urkunden, jedoch selten, kommt auch der Ausdruck „Guldenlohn Reben“ vor. So z. B. kaufte im Jahre 1541 Friedrich Max von Amberg (bei Feldkirch) einen Weingarten im Masse von beiläufig „2 Guldenlohn“<sup>2)</sup>. Zu Anfang des XV. Jahrhunderts richtete man sich eben in Vorarlberg nach der Batzenwährung. Der Gulden wurde auf 15 Batzen gestellt und auf das Pfund wurde aber die Zahl von 240 Pfennige beibehalten. Jeden Batzen gab man aber statt 16 nur 14 Pfennige. Theilt man nun 240 durch 14, so treffen auf das Pfund  $17\frac{1}{2}$  Batzen oder 1 fl.  $8\frac{1}{2}$  kr. R. W. Diese Währung hat sich in Vorarlberg bis zu An-

1) Merkle-Weizenegger. Vorarlberg. II. Band, Seite 129.

2) Detto S. 287.

fang des XIX. Jahrhunderts erhalten <sup>1)</sup>). Auch das Wort „Beet“ wurde bei den Weingärten gebraucht. So z. B. verkauft den 13. December 1397 zu Feldkirch Eberhart von Schwartzach an Wilhelm von Fröwis, Amman in Brengenerwald, für 61 Pfund Pfennige Constanzer Münze nachstehende Güter zu Schwartzach im Dorrenbürren Kirchspiel „Seinen Ober- und Mittelweingarten, 5 Beete gross <sup>2)</sup>).

In gleicher Weise wie ein „Pfund Lohn Reben“ hat sich in Montafon und zwar in Ausserfratten das 50 Guldenmass und in Innerfratten das 60 Guldenmass gebildet. Später wurde 1 Guldenboden = 540 Nürnberger Quadratfuss gesetzt. Die erhöhte Thalstufe hinter dem Weiler Maura, deren engpassartige Absenkung nach der niedrigen Thalsohle „der Murner Stutz“ oder die Fratta (vom romanischen Fratta = Zaun) genannt wird, theilt das Montafon in zwei Hälften in Aussen- und Innenfratten ein, welche in mehr als einer Hinsicht unter sich verschieden sind <sup>3)</sup>).

Die Bedeutung des Wortes Schettgeld dürfte nach der örtlichen Lage des Anwendungsbezirkes mit Schett (Scheat, Schetter) gleich einem Bündel Flachs bestimmter Grösse zusammenfallen <sup>4)</sup>). Zwar gab es auch ein Hohlmehr noch ein Rechnungsmass, welches Schett oder Schött hiess, aber diese Massbenennung kam im Vintschgau nicht vor.

Unter Fudermahl oder Fuderboden, auch Fudermahd (Fueter-, Fueeder-) wird eine Wiesenfläche verstanden, von der man bei ordentlicher Heuwirthschaft ein Fuder Heu oder ein Fuder Grumet erzielt. Das gleiche gilt im italienischen Landestheile Tirols bei den Bergwiesen (Prati di montagna, in Buchenstein, in Ampezzo, Gröden, Fassa

---

<sup>1)</sup> Merkle-Weizzenegger. Vorarlberg. II. Band, Seite 129.

<sup>2)</sup> Aus Bericht des Vorarlberger Landesmuseums vom J. 1880.

<sup>3)</sup> Pfister. Montafon. Seite 4.

<sup>4)</sup> Schöpf. Idioticon.

Pré de mont<sup>1)</sup> auch na mont, na montagna<sup>2)</sup> genannt, bei welchen man nach Carro, speciell im Nonsthal Broz (daher dort die Flächenbenennung Brozzo) rechnete. Unter „Fuder“ verstand man das eigentliche Transportmass für Wagenladungen, während „Saum“ mehr für ein Lastpferd galt. Es ist also dieses Wort Fuder hier nur im relativen Sinne als eine Massbestimmung zu verstehen, denn der Umfang des Begriffes musste oft erst von Sachverständigen nach den localen Verhältnissen erhoben werden. Es handelte sich hier gegebenen Falls bloss um die ortsüblichen Fuhrwerke, auf welchen Brennholz, Heu, Laub u. dgl. verführt wurde. Desshalb variirte dieses Mass nach der Grösse der Fuhrwerke, bedingt nach der Oertlichkeit. Anders im Thale, anders auf den Bergen. In Montafon z. B. wurde ein Fuder Heu = 12 der dortigen Schätzeruthen gerechnet und war in 6 Burden untergetheilt. In Ampezzo und Buchenstein galt das Durchschnittsergebniss als Massstab zur Bewerthung einer Wiese, so dass es demnach Prati da 5, 9, 12 . . . carri di fieno gab. Zu einer Heufuhre gehörten in Ampezzo 12 volle Leintücher (Mantni) zu annähernd 75 Wiener Pfund (42 kg) schwer, so dass also ein Fuder Heu dort ungefähr 500 kg entsprach. Ebenso rechnete man im Stubaithe die Wiesenfläche nach dem mittleren Ertragnisse von Heu nach „Reiss Heu“ oder „Fuder Heu“ oder „Tasche Heu“. Das Reiss Heu war eine Last von 4 bis 5 Wiener Zentner (225 bis 280 kg), wobei das Heu auf drei gekrümmten Querhölzern festgebunden und so von einem Manne gezogen wurde. Das „Fuder Heu“ auch „Tasche Heu“ dagegen war dort eine Quantität, die auf einem Schlitten entweder ein Mann (Ziefuder) oder ein Ochse (Ochsenfuder) oder ein Pferd (Pferdefuder) fortbrachte. In gleiche Bedeutung

---

<sup>1)</sup> Alton. Ladinische Idiome.

<sup>2)</sup> (Vian). Die Grödner. 8<sup>o</sup> Bozen. 1864. Seite 105.

fällt der in anderen Landestheilen benützte Ausdruck „Penne Heu“. Unter Penne, Bêna, altgallisch Benna, engl. Bin <sup>1)</sup> mittellateinisch Benna, althochdeutsch Wanna, mittelhochdeutsch Wanne, in Enneberg Bënna, Ampezzo und Fassa Benna, Gröden Bienna, Buchenstein Banna <sup>2)</sup> genannt, wird meistens ein Fuhrwerk oder Schlitten mit darauf angebrachtem grossen Weidenkorb verstanden. Im Walsertale Benna, im Bregenzerwald Binn wird wieder ein aus Brettern zusammengefügtter Karren verstanden <sup>3)</sup>.

Neben der Bedeutung Fuder als Flächen- oder Heumass in alten Urkunden z. B.: Item ain wisse hat er inne, da fon gab man im all jar 10 fuder hew <sup>4)</sup>, oder, wie es in der 1429 vom Bischof Ulrich in Brixen an sein Domkapitel aufgestellten Forderung heisst: Item mer so begert tausent Star Rogken, tausent Star Habern, drew tausent Käss, XXjjjj fuder weins des pesten, vnd XX fuder Häw <sup>5)</sup>, findet sich ausserdem die Berechnung des Heues nach Schobern und Plachen vor. So z. B. befindet sich in der Tiroler Lehenregistratur ein Aktenstück aus den Zeiten des Königs Heinrich, Grafen von Tirol (1310—1320), in welchem alle zu Neuhaus (bei Terlan) zins- und dienstpflchtigen Bauern mit ihren Verpflichtungen angeführt sind und da heisst es: Ez sullent auch meines Herren Häwpräust ze iedem Häw nemen auf den Obern Wisen zwen Schöber, vnd auf der Artlunge zwen Schöber vnd nicht mer. So sol man geben iedem Schergen ze iedem Häw einen Schober auf der Artlunge in Wisen . . . <sup>6)</sup>. In

<sup>1)</sup> Josef Bergmann. Untersuchungen über die freien Walser. 4<sup>o</sup> Wien 1844. Seite 90.

<sup>2)</sup> Alton. Ladinischen Idiome.

<sup>3)</sup> Bergmann (wie oben).

<sup>4)</sup> Ferd.-Zeitschrift III. Folge 26. Heft 1882. Seite 162.

<sup>5)</sup> Sinnacher. Band VI, Seite 207.

<sup>6)</sup> Josef Rapp. Ueber das vaterländische Statutenwesen. Beiträge zur Geschichte von Tirol und Vorarlberg. III. B. 8<sup>o</sup> Innsbruck 1827. Seite 108.

den erhaltenen Aufzeichnungen der Einkünfte der Vögte von Matsch (Ende des XIV. Jahrhunderts) steht es: Item der Liebartin Hub da diu Jänlin vf siczt geit iij fuder win zinsmaz vnd 1 mut futer vnd 1 plachen hew<sup>1)</sup>.

Die Erklärung des Wortes Schleif bei den Wiesenflächen bei Stils und Prad dürfte auf einer ähnlichen Fixierung des gewonnenen Heuquantums beruhen.

In manchen Gegenden wurde wieder die Qualität des gewonnenen Heues zur Bestimmung des Werthes einer Wiese beigezogen. Daher der Ausdruck „einmähig“ oder „zweimähig“. Eine einmähige Wiese ist nämlich eine schlechtere Gattung, deren Heu nur als Pferdefutter oder als Streu verwendet werden kann, aber keiner Düngung und besondern Wartung bedarf. Zweimähig sind die gedüngten Wiesen, die ein zarteres, besseres Heu liefern, das als Kuhfutter benützt wird. Desshalb kann bei besserer Kultivirung manche einmähige Wiese in eine zweimähige umgewandelt werden. Die Benennungen Berg-, Lager-, Dung-, Wies- und Wechselmahd finden ihre Erklärung durch ihre Benennung. Asten heisst eine Bergmahd, auf welcher das sämmtliche Gras, welches da gewachsen ist, an Ort und Stelle gleich verfüttert wird. Schweige nannte man neben der gleichnamigen Benennung für Sennhüte auch einzelne Weideplätze ohne bestimmtes Ausmass . . . Schweige, mittelhochdeutsch Schwaige, Schwaiche, ist romanischer Abstammung und wäre diese insoferne möglich, als etwa aus sub und vicus (Flecken, Dorf) ein Subvicium, Subvicea gleich Suburbium gebildet werden konnte in der Bedeutung Vordorf, d. i. Alpe, Weide zunächst dem Dorfe. Aus dem Romanischen Suviga konnten Deutsche leicht Suveige, Sueige, Sweige machen. Auch die Form Schwaigerei,

---

<sup>1)</sup> P. Just. Ladurner. Die Vögte von Matsch. Ferd.-Zeitschrift III. Folge 16 Heft 1872. Seite 215.



mittelhochdeutsch Sweigerie = Alpenwirthschaft spricht zu Gunsten dieses Ableitungsversuches <sup>1)</sup>).

Unter Kuhfuhr und Kuhwinterung auch Winterfuhr genannt, wird eine Wiesenfläche verstanden, deren Ertragniss zur Fütterung einer Kuh über die Wintermonate genügt. Bei den Grasrechten ist erwähnt worden, dass man selbe in „Füsse“ untertheilt. Auf dieses beruht nun die Benennung der Wiesen nach „Winterfuss“ untergetheilt in „6 Fussland“ im Bregenzerwalde. Weil dort die Wiesen ein besseres Ertragniss liefern als im Walserthale, so hat, wie aus dem am Schlusse dieser Abhandlung befindlichem Verzeichnisse zu ersehen ist, ein Winterfuss auch ein kleineres Ausmass als eine Winterfuhr.

Die Namensbestimmung der Flächenmasse nach der Zahl der Arbeitsthiere, welche zur Bearbeitung des Ackers verwendet wurden, kommt im Lande als „Jauch“ oder Jauchart“ vor. Der Jauch ist das im Lande am meisten in Verwendung stehende Flächenmass. Selbst bei Weingärten, wahrscheinlich jenen die vordem Aecker waren, fand er Anwendung. So z. B. heisst es in einem Urtheilspruch aus den Zeiten König Heinrichs (1310—1320) . . . Des ersten zwai jahw weingarten vnter der Vesten Werberg <sup>2)</sup>. Oder in der Urkunde vom 28. Februar 1288, wornach Graf Rambert I. von Flavon . . . dem Bevollmächtigten des nunmehrigen Herzogs Meinhart von Kärnten und Grafen von Tirol verkauft die ihm zustehenden Rechte . . . nebstdem noch 5 Jauch Weingarten <sup>3)</sup>.

Unter Jauch, Jauchert, Joch, auch Juchart, Jeuch, Jawh <sup>4)</sup> genannt, aus dem lateinischen Jugum od. Jugerum stammend <sup>5)</sup> im gothischen Joh <sup>6)</sup> verstanden die Römer

<sup>1)</sup> Schneller (siehe vorne). Seite 278.

<sup>2)</sup> Rapp (siehe vorne). V. Band Beiträge. S. 207.

<sup>3)</sup> Archiv (siehe vorne). V. Jahrgang. S. 169.

<sup>4)</sup> Schöpf. Idioticon.

<sup>5)</sup> Detto.

<sup>6)</sup> Koch-Sternfeld (siehe vorne). II. Band. S. 366.

diejenige Ackerfläche, zu deren Umpflügen an einem Tage ein Joch Ochsen benöthigt war. In unserem Lande wird für Jauch die gleiche Begriffsvorstellung subsumirt, indem man darunter ein Ackerfeld verstand, welches mit Hilfe von ein Paar Zugthieren an einem Tag gepflügt werden konnte.

Die Hälfte oder ein Drittel eines Jauchs hiess Achet oder Aeche, auch Ach, Ache, Aecher genannt aus dem lateinischen *Acuna* stammend <sup>1)</sup>. So heisst es z. B. in dem vom ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts stammenden Urbarbuche des Klosters Sonnenburg <sup>2)</sup>: Item zwen ächer sind ein jauch, ferner: Item drew ächerli sind ein jauch.

Im italienischen Landestheile Tirols entspricht der Jauch dem dort in Verwendung stehenden Ackermass *Pio*, auch *Pieve* oder *Piof* genannt.

Die Grösse eines Jauchs war gleichfalls, je nachdem die Bodenoberfläche zu Berg und Thal, flach oder steil, sehr verschieden.

Nach der täglichen Arbeit eines Mannes sind endlich folgende Flächenbenennungen vorhanden: Bei Feldern: Tagbau (*Opera*) und Stundbau, Anbau, Morgen (*Mattina*), Stronchiat oder Stronchiacat und Thörl; bei Weingärten: Graber und Heuern, bei Wiesen: Tagmahd, Mannsmahd auch Mahdstatt, Mäder genannt, Stundenmahd. Mitmal, Anzing oder Atzing.

Tagbau, *Opera*, Anbau, Morgen, *Mattina*, dann als Untertheilung Stundbau (10 Stundbau = 1 Tagbau) entspricht einem Stück Landes, welches an einem Tage gesät und gepflügt wurde, hat also fast die gleiche Bedeutung wie Jauch. Im Zillerthale verstand man auch unter Ache oder Achet den dritten Theil eines Tagbaues. Dazu sei gleich bemerkt, dass im Zillerthale, obwohl es bis zu Anfang

<sup>1)</sup> Schöpf. *Idioticon*.

<sup>2)</sup> Dr. Ign. V. Zingerle. Das Urbarbuch des Klosters Sonnenburg. 8° Wien 1868. Seite 133.

dieses Jahrhunderts zu Salzburg gehörte, der „Salzburger Tagbau“ = 40.000 Salzburger Quadratfuss = 35·046 Ar nicht zur Anwendung kam, vielmehr ein Zillerthaler Tagbau ein geringeres Ausmass hatte.

Anzing oder Atzing (Andecinga, gal. Accinga) hiess ein halber Morgen <sup>1)</sup>. Zwei Tagbau hiessen um Bozen Stronchiat oder Stronchiacat. Diese Benennungen kamen jedoch selten vor. Der Ausdruck Thörl dürfte auch hie-zugehören, denn dieses bei Windisch-Matrei in Verwend-ung stehende Flächenmass hat die gleiche Grösse wie das im Pusterthale vorkommende Flächenmass Morgen.

Auch hier haben Flächenmasse gleichen Namens in den einzelnen Thälern verschiedenes Ausmass, was in erster Linie mit der grössern oder geringern Schwere der Be-arbeitung zusammenhängt.

Unter Graber verstand man so viel als man an einem Tage in einem Weingarten umarbeitete; Hauern oder Hawern desgleichen. Werden ja doch in vielen Weingegenden die Besitzer von Weingärten „Weinhauer“ genannt. In der für den Literaturfreund mit interessanten Handschrift: „Vervahung etlicher obrigkait, herrlichkait, stuck und güeter, rent, zins und gült zu dem satz und phantschaft des schloss Summersperg und beider gericht Gufidaun und Villanders gehörig und beschriben anno 1547“ heisst es: „Wörndl Voglwaider im Ried als innhaber des Underfoglwaiderhofs, darzue ain hausung, stadl, gartn, zwo jauch acker und von achtundzwainzig hawern weingarten gehört . . . ; Wolfgang Voglwaider als innhaber des Oberfoglwaiderhofs, darzue ain hausung, stadl, garten, vier jauch acker und von dreiszig hawern weingarten gehört . . . <sup>2)</sup>.

Unter Tagmahd oder Mannsmahd wird diejenige Wiesenfläche verstanden, welche ein Mann im Stande ist,

<sup>1)</sup> Koch-Sternfeld (siehe vorne). II. Band. Seite 345.

<sup>2)</sup> Ign. V. Zingerle. Schildereien aus Tirol. 8<sup>o</sup> Innsbruck 1877. Seite 145.

in einem Tag abzumähen. Dabei ist in einzelnen Gegenden, z. B. bei Welsberg, auch eine Stundenmahd (10 Stundenmahd = 1 Tagbau). Um Bludenz wurde ein Mannsmahd in vier Mitmel getheilt. In diesem Worte Mitmel oder Mittmel bedeutet Mitt die einfache Zweitheilung oder (wie hier) die doppelte (Viertheilung), welche Benennung auch auf das Münzwesen übergieng. Die Bedeutung von Mel oder Mal ist „Ziel“, „Gränze“ (auch Gericht) und kommt her von Medius. Das Wort Mitt kommt als Mitus schon in Elsass im Jahre 797 und nur beim Ackerfeld vor. Mitus de terra araturia. Mal lateinisch, Mallia, Medela, Mita <sup>1)</sup>).

Haben wir nun bisher versucht, die Namenableitung der meisten der in Verwendung stehenden Flächenmasse darzulegen, so müssen wir, ehe wir zur Besprechung der genauen Fixirung ihrer räumlichen Ausdehnung übergehen, noch vorerst bemerken, dass man auch zeitlich die einzelnen Flächenmasse in eine gewisse Verbindung, in eine wechselseitige Abhängigkeit brachte. So wurden neben oben angeführten 4 Mittmel = 1 Mannsmahd in Vorarlberg auch 12 Viertelland = 1 Jauchert; bei Bozen 4 Starland = 1 Tagmahd,  $2\frac{1}{2}$  Starland = 1 Jauch, in Ital.-Tirol gewöhnlich 4 Staji = 1 Piove oder = 1 Opera, in Stubai 10 Reiss Heu = 1 Tagmahd gleichgesetzt. Ein derartiges Wechselverhältniss ist sogar später, als man im Gesetzeswege für allgemein geltend sollende Flächenmasse aufstellte, beibehalten worden. Ja selbst neue derartige Untertheilungen haben sich da gebildet, wie man z. B. bei stellenweiser Einführung des niederösterreich. Jochs selbes in 6 Starland untertheilte.

Die im Verlaufe der Zeit durch Tausch, Verkauf, Schenkung und Erbschaft immer grösser werdende Bodenzersplitterung brachte die natürliche Nothwendigkeit einer

---

<sup>1)</sup> F. J. Mone (siehe vorne). X. Band, Seite 9.

genauen Fixierung der Bodenflächen durch Vermessung mit sich. Es muss aber im Augenmerk bleiben, dass es sich vorerst mehr um die Ausmessung der Felder und Wiesen, selten um Wald, Alpen, Hutweiden oder im Gemeinde- oder im Grossgrundbesitze stehende Bodenflächen handelte.

Die Abmessung geschah entweder durch das Schrittmass, d. i. durch Begehen der Bodenfläche der Länge und Breite nach, welches Schrittmass später in ein Verhältniss zur Wiener Klafter gestellt wurde; oder durch die directe Vermessung mit Hilfe des ortstüblichen Längenmasses oder endlich durch Aufstellung einer willkürlich gewählten Massgrösse, eines Steckens, einer Latte u. dgl., welche Massgrösse wieder nach einem örtlichen Längenmasse gebildet wurde. Nicht der anfängliche Mangel von Längenmassen, denn gerade die Längenmasse waren ja die bei allen Völkern die am frühesten gebräuchlichsten und festgesetzten Masse, was sich schon in der in allen Sprachen vorkommenden Benennung derselben aus Theilen des menschlichen Körpers, z. B. Elle, Fuss, Schuh, Spanne, Daumen ergibt, sondern der Mangel eines Bedürfnisses zu einer genauen Ausmessung der Bodenfläche war die Ursache, dass eine derartige Ausmessung erst in späteren Zeiten vorkam.

Die Anwendung des Schrittmasses zur Wiesenbemessung fand vorherrschend im Kleinwalser-, Lech- und Tannheimerthale statt. Unter „1 Schritt Flächenmass“ verstand man eine Fläche von einem Schritt Länge und einem Schritt Breite. Während man jedoch bei der Durchführung der Wiener Quadratklafter zur Grundflächenbestimmung im ersteren Thale vier solche „Schritte“ = einer Wiener Quadratklafter oder = 10 Nürnberger Quadratfuss setzte, wurden, wie bei dem schon einmal erwähnten Gubernialdecrete vom 8. Mai 1772 im Lech- und Tannheimerthale bloss „3 Schritte“ einer Wiener Quadratklafter gleichgesetzt.

Die Verwendung einer Latte, eines Steckens, einer Stange von einer bestimmten Länge, oder die Fixierung einer Längeneinheit gleichen Namens zur Bodenbemessung war eine sehr verbreitete, und hat sich an einigen Orten bis in die Neuzeit erhalten.

Wir haben des Weingartenmasses bei Feldkirch „Pfund Lohn Reben“ erwähnt. Zur Bemessung dieser Fläche ist ein Rebstecken von 7 Nürnberger Fuss Länge genommen worden; 14 solche Rebstöcke der Länge und 7 der Breite nach entsprachen dem Ausmass eines solchen „Pfund Lohn Reben“, so dass ein derartiger Weingarten  $14 \times 7$  Fuss  $\times$  7 à 7 Fuss = 4802 Nürnberger Quadratfuss gross war <sup>1)</sup>. Diese Fläche ist anfänglich mit 800 Reben bepflanzt worden. Mit der Feldkircher Rebordnung vom Jahre 1715 hat man dann bestimmt, dass auf die gleiche Fläche mindestens 1152 Reben zu pflanzen seien und unter dieser Zahl kein Brunnen zur Bewässerung zugelassen werde <sup>2)</sup>.

Bei Glurns galt anfänglich als Einheit die „Latte“, entsprechend 7 alten Zinsellen à 816·4 mm. Ein Muttmahl hatte 33—36 Latten, war also circa 10·78 bis 11·76 Ar gross und ein Mannsmahd hatte 70—80 Latten, war also 22·86 bis 26·13 Ar gross. Später ist dort ein Muttmahl mit 300 Wiener Quadratklafter und ein Mannsmahd mit 600 Wiener Quadratklafter festgesetzt worden. Im Oetzthale war sowohl bei Feldern und Wiesen in den Gemeinden Umhausen, Längenfeld und Sölden gleichfalls das Lattenmass gebräuchlich. In den Gemeinden Oetz und Sautens kam ausser diesem Lattenmasse auch das Ellenmass vor, und es scheint dort Letzteres vorherrschend gewesen zu sein, sowie dasselbe auch mit dem Lattenmasse verwandt ist. Denn eine solche „Latte“ hatte dort eine Länge von 8 Tiroler Ellen à 804 mm, jede

---

<sup>1)</sup> Merkle-Weizenegger. II. Band. Seite 129.

<sup>2)</sup> Detto Band II. Seite 279.

Elle in  $\frac{1}{8}$  Ellen untergetheilt. Jede Quadratlatte gleich 64 Quadratellen entspricht demnach  $11\frac{1}{2}$  Wiener Quadratklafter = 0.41 Ar.

Wir finden hier die Anwendung zweier Ellenstäbe einer „Zinselle“ und einer „Tirolerelle“. Auch bei den Ellen war im Lande eine grosse Mannigfaltigkeit. Nicht allein jeder grössere Handelsplatz hatte eigene Ellenstäbe (mittelhochdeutsch Eln auch Oellstab, althochdeutsch Elina, gothisch Aleina <sup>1)</sup>), es waren sogar in manchen Orten zwei oder drei für verschiedene Zwecke und Stoffe im Gebrauche. Die Tiroler Landesordnung vom 26. April 1532 versuchte, als allein geltend vier Ellenmasse festzusetzen, nämlich: 1. die Innsbrucker Elle; 2. die bairische Elle der drei unterinnthalischen Herrschaften. Sie war etwas grösser als die erstere und hiess „lange Elle gegenüber der „kurzen Elle“; 3. die alte Tuchelle im Lande an der Etsch, auch Zinselle genannt und 4. die venetianische Bratsche. Am häufigsten war die Innsbrucker- auch schlechthin Tiroler Elle genannt, die einzige, deren Verhältniss zur Wiener Elle = 777.5 mm mit dem Patente vom 3. September 1768 gesetzlich festgesetzt wurde. Diese Elle, dann die unter 2 und 3 oben angeführten Ellen, alle grösser als die Wiener Elle, sind bald nach Einführung des Wiener Masses gänzlich durch diese Wiener Elle verdrängt worden, was erneuert den Beweis liefert, dass ein neues Mass, wenn minderwerthig sich leichter einbürgert als umgekehrt.

In der Umgebung von Innsbruck kommt ein Waldmass unter dem Ausdruck „Stangen“ vor. Die Bedeutung bezieht sich auf die Breite der Fläche, ohne dass auf deren Länge Rücksicht genommen wird. Bei der Parcellirung von Waldflächen von annähernd gleicher Länge hat man als Einheit eine Stange genommen und mit derselben die

---

<sup>1)</sup> Schöpf. Idioticon.

Breite für den einzelnen Theil bestimmt. Bei Mühlau beträgt eine Stange 18 Wiener Fuss = 15·689 m.

Im Bregenzerwald wurde das Feldmass durch eine Stange festgesetzt, welche, wie das Hofrecht von Lustenau vom 12. Mai 1593 sich ausdrückt, gute 12 Fuss lang sein musste, und waren 59 solche Stangen in der Länge und  $5\frac{1}{2}$  in der Breite für ein Jauchert nothwendig. In Montafon verwendete man zu gleichem Zweck die Schätzruthe gleich vier Nürnberger Fuss lang.

Die grösste Verschiedenheit des ortsüblichen Längennes war in Südtirol, einmal weil viele Theile davon verschiedenen Gebieten Italiens zugehörten und die dortigen Masse zur Verwendung kamen und dann, weil durch Willkür, Selbstständigkeitssucht, Uebereinkunft sich ebenfalls Massabweichungen einnisteten. So z. B. gehörte Fleims, der mittlere, schönste und fruchtbarste Theil des Avisiothales mit Udine, Belluno und Feltre zur Mark Treviso und hatte mit Feltre die Uebereinstimmung in seinen Gemeindegesetzen, in Mass und Gewicht und in so manchen andern Gebräuchen beibehalten. Pergine wieder benützte Venetianermass u. s. w.

Neben der sechsfüssigen Klafter war im italienischen Landestheile Tirols noch eine zweite Längeneinheit, der Passo in Anwendung. Dieser Passo, jedenfalls aus dem altrömischen Passus geometricus entstanden, und wie letzterer in fünf (auch in zehn) Theile untergetheilt, diente gewöhnlich zur Bodenbemessung und zur Holzmesserei. Meistens stimmte ein Fünftel des Passo mit der Fusslänge der örtlichen Klafter überein, so dass man sagen kann, 5 Klafterfuss sind gleich einem Passo.

Bei der Besprechung der Flächenbenennungen haben wir auf verschiedene Ursachen der ungleichen Grösse von Flächenmasse gleichen Namens hingewiesen, eine weitere Ursache war noch die Ungleichheit der zur Ausmessung verwendeten localen Längennes.



In ganz Vorarlberg galt als Längeneinheit der sog. „Nürnbergerfuss“. Dieses von Baiern hereingebrachte Mass hat sich theils durch die natürliche Lage Vorarlbergs, wodurch es in alten Zeiten mit seinem Handelsverkehr sehr auf Baiern angewiesen war, eingebürgert; hauptsächlich jedoch desshalb, weil ein grosser Theil Vorarlbergs in den Händen der Grafen von Montfort lag und weil man sich allgemein nach den Statuten Feldkirchs richtete, zu welchen Statuten in Folge der auf die Bitte des Grafen Rudolf von Montfort vom Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1229 ertheilten Marktrechte Feldkirchs als Muster die Statuten der Stadt Lindau genommen wurden; dadurch ward Lindauer-, resp. Nürnberger Mass eingeführt <sup>1)</sup>. Während jedoch ein Fuss in Nürnberg genau 303·9 mm <sup>2)</sup> lang und auch die im Kanton Luzern ebenfalls mit Nürnbergerfuss genannte Längeneinheit = 303·9 mm <sup>3)</sup> ist, hat man in Vorarlberg diese Länge divergirend aufgestellt. Im Kleinwalsertale wurden 6 Nürnbergerfuss mit Nürnbergerklafter benannt und diese als um 2 Wienerzoll kürzer als die Wiener Klafter angesehen <sup>4)</sup>, demnach dort ein Nürnberger Fuss gleich 307·3 mm wäre. In Montafon, dann in Dornbirn setzte man wieder den Nürnbergerfuss gleich dem englischen Fuss, der 304·7 mm ist <sup>5)</sup>.

Von der k. k. Grundentlastungskommission ist im Einverständnisse mit den Interessenten dieser Nürnbergerfuss derart festgesetzt worden, dass 40 Nürnberger Quadratfuss gleich einer Wiener Quadratklafter zu stellen sind, welch letztere eigentlich etwas grösser ist, denn 40 Nürn-

---

<sup>1)</sup> Aus „Notiz über Feldkirch“. Kl. 8° Innsbruck 1833.

<sup>2)</sup> Christian und Friedrich Nobak vollständiges Taschenbuch der Münz-, Masse und Gewichtsverhältnisse. 8° Leipzig 1750.

<sup>3)</sup> Detto, detto.

<sup>4)</sup> J. Fink und Dr. H. v. Klenze. Der Mittelberg. 1891.

<sup>5)</sup> Nobak (siehe oben).

berger Quadratfuss von 299·7 mm Fusslänge sind gleich  $3\cdot594 \text{ m}^2$  und eine Wiener Quadratklafter =  $3\cdot597 \text{ m}^2$ . Diese Angabe nun 40 Nürnb. Quadratfuss = 1 Wr. Quadratklafter ist zur Grundlage bei dem zum Schlusse zusammengestellten Verzeichnisse genommen worden. Es bestehen zwar mehrere Umrechnungstabellen in Kalendern und anderen Druckwerken über die in Vorarlberg vorhandenen Flächenmasse, diese Tabellen differiren aber meistens — nicht immer — mit den Angaben untenstehenden Verzeichnisses, weil zur Umrechnungsgrundlage gewöhnlich der englische Fuss genommen und derselbe sogar statt mit 304·7 mm mit 304·8 oder 305 mm aufgestellt wurde. Nach dem Ausspruche Roscher <sup>1)</sup> gehört zur Güte eines Masses vor allen Unstreitigkeit, also Unzweideutigkeit seines Namens und Unveränderlichkeit seiner Grösse. Nun dieser vorarlbergische Nürnbergerfuss kann wohl bezüglich Unveränderlichkeit nicht dazu gerechnet werden.

Mit der Tiroler Landesordnung vom 1. Mai 1526, mit welcher man anfang, einen schwachen Versuch zur Erzielung einer Gleichförmigkeit in Mass und Gewicht zu machen, wurde „ein gleicher Werkschuh von 12 Zoll Länge, wovon 8 auf eine Klafter gehen“ aufgestellt. Diese Anordnung ist mit der letzten Landesordnung vom 14. Dez. 1573, die durch beinahe volle zwei Jahrhunderte als Gesetzbuch verblieb und die erst durch die bürgerlichen Gesetzbücher Josef II. und Franz I. verdrängt wurde, insoweit bestätigt worden, dass man zwar als alleiniges Längenmass die Bozner Klafter, untergetheilt in 8 Werkfuss à 12 Zoll aufstellte, ja selbst die Länge eines solchen Fusses dem Buche gleich beidruckte (darnach 1 Bozner Klafter zu 8 Fuss =  $2\cdot667 \text{ m}$ ), jedoch gleichzeitig erlaubte, dass dort, wo ein längeres Klaftermass früher im Gebrauche

---

<sup>1)</sup> Wilhelm Roscher. System der Volkswirtschaft. III. Band. 8<sup>o</sup> Stuttgart 1887. Seite 477.

war, solches für weiterhin verbleiben kann. Während hier nun bloss von einer Bozener Klafter von 8 Fuss Länge Erwähnung geschieht, so wird wieder in dem Einführungs-Patente des Wiener Masses und Gewichtes für Tirol der Kaiserin Maria Theresia vom 3. September 1768 bloss von einer Tiroler Klafter zu 6 Fuss Länge gesprochen. In der That war auch die Tiroler Klafter eine zweifache. Die eine hatte 8 Werkfuss und diese wurde beim Feldmessen und beim Holzverkaufe verwendet, hiess auch „Bergklafter“, während die Klafter zu 6 gleich grössten Fuss zu sonstigen Zwecken zur Verwendung kam.

Mit Hilfe dieser „Bergklafter“ ausgemessene Flächenmasse haben sich folgende erhalten:

1 alt Graber	=	80 Bozener Quadratklafter	à	8 Fuss
1 alt Starland	=	100	„	„
1 alt Jauch	=	250	„	„
1 alt Tagmahd	=	400	„	„

Mit dem oberwähnten Patente der Kaiserin Maria Theresia geschah die gesetzliche Einführung der von nun an in Tirol allein gelten sollenden Wiener Masse und Gewichte, von der Bevölkerung lange Zeit mit „Kaisermass“ betitelt. In diesem Patente heisst es nun: Und da die Gleichförmigkeit in diesen Massereien auch in Abmessung des Bodens beobachtet werden muss, so sollen in Zukunft die Aecker, Wiesen, Weingrundstücke und Waldungen nach dem Halte der gevierten Ruthen oder Quadratklafter, jede zu sechs gemeinen Wiener Schuhen berechnet, in folgende Mass bestimmt und ausgemessen werden, nämlich:

1 Jauch od. Morgen Acker	zu	1000 besagter Quadr.-Klfr.
1 Tagmahd Wiesfeldung	zu	500
1 Graben Weinbaues	zu	150
1 Morgen Waldung	zu	500

Als Termin der Einführung dieser neuen Flächenmasse ist der 1. Jänner 1770 aufgestellt aber — nicht eingehalten worden.

Nach dem Steuergesetze der Kaiserin Maria Theresia vom 9. April 1771 ist dann noch bestimmt worden, dass zu den Wiesen auch die Baugründe und die Ziergärten zuzurechnen und dass die Alpen bloss nach den Grasrechten zu besteuern seien.

Wir sehen, dass durch das Patent vom Jahre 1768 neue Grundflächen bei Belassung schon bestandener Namen festgesetzt wurden. Aber die Anordnung neuer Massgrössen ist weniger schwierig, als die strenge Festhaltung derselben und so geschah es, dass dort, wo man nach dieser Vorschrift bei Flächenausmessungen wirklich vorgeht, man zum Unterschiede die Wörter „alt“ oder „neu“ zusetzte: z. B. alt Graber, neu Graber, alt Jauch, neu Jauch u. s. w.

Erst mit der Einführung des Katasters geschah eine vollständige Bodenvermessung im ganzen Lande, wobei die Wiener Quadratklafter als Einheit diente. Gleichzeitig erfolgte die Umrechnung aller Flächenmasse bei Beibehaltung ihrer Eigennamen auf diese Wiener Quadratklafter.

Im nachstehenden Verzeichnisse sind zur Umrechnung in das metrische Mass nur diese nach der Wiener Quadratklafter angegebenen Flächenmasse genommen worden. Diese Umrechnung geschah nach Ar und nicht nach Hektar, weil letzteres in vieler Beziehung als zu gross erscheint.

Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, dass zu Anfang dieses Jahrhunderts, als das Land temporär zu Baiern und zu dem damals gebildeten Königreiche Italien und zu Illyrien gehörte, mit dem königl. baier. Rescripte von München den 28. Februar 1809 zwar der baier. Morgen, dort gleichbedeutend mit Tagmahd und Jauchert gleich 34.073 Ar, und mit dem viceköniglichen Decrete von Mailand den 18. Dezember 1810 zwar das Hektar als gesetzlich geltende Grundflächenmasse aufgestellt wurden, diese Anordnungen jedoch nie zur Ausführung kamen.

Folgende in ihrer räumlichen Grösse fixirte Flächenmasse waren oder sind in Tirol und Vorarlberg in Anwendung:

1 Vierling im Bregenzerwald (4 Vierling = 1 Fuss Land, 6 Fuss Land = 1 Wienerfuss) = 1406 Nürnberger Quadratfuss =  $35\frac{3}{2}$ , Wiens Quadratklafter = 1·264 Ar.

1 Viertelland bei Götzis und Koblach = 2592 Nürnberger Quadratfuss = 72 Nürnberger Quadratklafter =  $64\frac{3}{4}$  Wiener Quadratklafter = 2·329 Ar.

1 Viertelland bei Altach, Altachhausen, Mäder = 2700 Nürnberger Quadratfuss = 75 Nürnberger Quadratklafter =  $67\frac{1}{2}$  Wiener Quadratklafter = 2·428 Ar.

1 Stajo agrario im Fleimsthale = 100 Fleimser Quadratpassi = 72 Wiener Quadratklafter = 2·589 Ar.

1 Calvia in Buchenstein. Nach der im angrenzenden italienischen Cadorethal bestandenen Flächeneintheilung, wo 1 Campo = 1250 Passi quadrati in 8 Calvie à 4 Quartarolli untergetheilt war = 75 Wiener Quadratklafter = 2·697 Ar.

1 Viertelland bei Dornbirn (12 Viertelland = 1 Jauchert) = 3600 Nürnberger Quadratfuss = 100 Nürnberger Quadratklafter = 90 Wiener Quadratklafter = 3·237 Ar.

1 Pfund Lohn Reben bei Feldkirch = 4802 Nürnberger Quadratfuss = 120 Wiener Quadratklafter = 4·316 Ar.

1 Muttmahl Acker bei Nauders = 120 Wiener Quadratklafter = 4·316 Ar.

1 Fuderboden im Lechthale = 375 Schritte = 125 Wiener Quadratklafter = 4·496 Ar.

1 Stajo agrario bei Cles = 150 Passi quadrati =  $125\frac{1}{3}$  Wiener Quadratklafter = 4·507 Ar.

1 Stajo agrario bei Denno im Nonsthale =  $128\frac{1}{3}$  Wiener Quadratklafter = 4·616 Ar.

1 Schleif für Wiesen bei Stils und Prad im oberen Vintschgau = 130 Wiener Quadratklafter = 4·676 Ar.

1 Stajo agrario bei Fondo und Castellfondo im Nonsthale =  $131\frac{3}{4}$  Wiener Quadratklafter = 4·740 Ar.

1 Fuss Land im Bregenzerwald (1 Fuss Land = 4 Vierling, 6 Fuss Land = 1 Winterfuss) = 5625 Nürnberger Quadratfuss = 75 Nürnberger Quadratklafter =  $140\frac{5}{8}$  Wiener Quadratklafter = 5·058 Ar.

1 neuer Graber bei Bozen = 150 Wiener Quadratklafter = 5·395 Ar.

1 Stundbau im Zillertal (10 Stundbau = 1 Tagbau) = 150 Wiener Quadratklafter = 5·395 Ar.

1 Stajo agrario bei Spormaggiore und im Valle superiore bei Malé im Nonsthale = 150 Wiener Quadratklafter = 5·395 Ar.

1 alt Graben bei Bozen = 80 alte Bozener Quadratklafter à 8 Fuss =  $160\frac{1}{2}$  Wiener Quadratklafter = 5·773 Ar.

1 Schettgeld für Aecker bei Stilfs und Prad im oberen Vintschgau = 170 Wiener Quadratklafter = 6·114 Ar.

1 Metzland im Lechthale = 175 Wiener Quadratklafter = 6·294 Ar.

1 Tagmahd oder Heufuder im Buchenstein = 180 Wiener Quadratklafter = 6·474 Ar.

1 Stajo agrario bei Vigo, Nanno, Livo, Preghena, Cis und Bresimo im Nonsthale = 180 Wiener Quadratklafter = 6·474 Ar.

1 Stajo agrario im Valle inferiore bei Malè im Nonsthale = 188 Wiener Quadratklafter = 6·762 Ar.

1 Starland bei Meran =  $192\frac{1}{2}$  Wiener Quadratklafter = 6·924 Ar.

1 Hauer Weingarten bei Theiss = 200 Wiener Quadratklafter = 7·193 Ar.

1 Metzland im Lechthale = 600 Schritte = 200 Wiener Quadratklafter = 7·193 Ar.

1 Fuderboden im Tannheimerthale = 600 Schritte = 200 Wiener Quadratklafter = 7·193 Ar.

1 alt Starland oder alt Starsamen = 100 alte Bozner Quadratklafter zu 8 Fuss =  $200\frac{5}{8}$  Wiener Quadratklafter = 7·216 Ar.

1 Stajo agrario bei Pergine = 250 Perginer Quadratklafter = 210 Wiener Quadratklafter = 7·553 Ar.

1 Stajo agrario bei Torra im Nonsthale = 212 Wiener Quadratklafter = 7·625 Ar.

1 Mittmel in Vorarlberg (4 Mittmel = 1 Mannsmahd) = 9000 Nürnberger Quadratfuss = 250 Nürnberger Quadratklafter = 225 Wiener Quadratklafter = 8·092 Ar.

1 Brozzo für Wiesen im Valle superiore bei Malè im Nonsthale = 225 Wiener Quadratklafter = 8·092 Ar.

1 Stajo agrario bei Trient (4 Staji agrari = 1 Piove) = 180 Trientner Quadratklafter = 235 Wiener Quadratklafter = 8·452 Ar.

1 Stajo agrario bei Borgo, Telvano, Telve di sotto, Telve di sopra, Carzano, Torcegno, Ronchi =  $15 \times 15 = 225$  Telvaner Quadratklafter =  $286\frac{1}{2}$  Wiener Quadratklafter = 10·305 Ar.

1 Mippel oder Fudermahl bei Pfunds und Ried = 300 Wiener Quadratklafter = 10·790 Ar.

1 Muttmahl bei Glurns = 300 Wiener Quadratklafter = 10·790 Ar.

1 Stajo agrario bei Strigno = 309 Wiener Quadratklafter = 11·115 Ar.

1 Anbau bei Lienz = 400 Wiener Quadratklafter = 14·387 Ar.

1 neues Tagmahd oder Mannsmahd in Nordtirol, Eisack-, Puster- und mittleren Etschthale = 500 Wiener Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 „neuer Morgen“ für Wald und Weide in derselben Gegend wie das „neue Tagmahd“ = 500 Wiener Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 Thörl für Aecker bei Windisch-Matrei = 500 Wiener Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 Mattino für Aecker in Judicarien = 500 Wiener Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 Opera für Wiesen in Judicarien = 500 Wiener Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 alt Jauch bei Bozen =  $2\frac{1}{2}$  Starland = 250 alte Bozner Quadratklafter zu 8 Fuss =  $501\frac{1}{2}$  Wiener Quadratklafter = 18·047 Ar.

1 alter Morgen bei Brixen =  $558\frac{5}{8}$  Wiener Quadratklafter = 20·092 Ar.

1 Mannsmahd bei Pfunds und Glurns = 600 Wiener Quadratklafter = 21·580 Ar.

1 Malacker in Montafon (Aussenfratten) = 50 Gulden-Flächenmass à 540 Nürnberger Quadratfuss = 27000 Nürnberger Quadratfuss = 675 Wiener Quadratklafter gleich 24·277 Ar.

1 Piove bei Wälder und Alpen in Judicarien = 750 Wiener Quadratklafter = 26·975 Ar.

1 alter Morgen im Pusterthale = 800 Wiener Quadratklafter = 28·773 Ar.

1 alt Tagmahd oder Mannsmahd für Wiesen = 400 alte Bozner Quadratklafter zu 8 Fuss =  $802\frac{1}{2}$  Wiener Quadratklafter = 28·863 Ar.

1 Mal Acker in Montafon (Innenfratten) = 60 Gulden-Flächenmass à 540 Nürnberger Quadratfuss = 32400 Nürnberger Quadratfuss = 900 Nürnberger Quadratklafter = 810 Wiener Quadratklafter = 29·133 Ar.

1 Winterfuss im Bregenzerwald (1 Winterfuss = 6 Fussland, 1 Fussland = 4 Vierling) = 33750 Nürnberger Quadratfuss =  $843\frac{3}{4}$  Wiener Quadratklafter = 30·347 Ar.

1 Piove in Arco und Drena (1 Piove = 4 Bazzede, 1 Bazzeda = 6 Coppi) = 720 Arcoer Quadratklafter = 867 Wiener Quadratklafter = 31·183 Ar.

1 Mannsmahd in Vorarlberg (1 Mannsmahd = 4 Mitt-



mel) = 36000 Nürnberger Quadratfuß = 900 Wiener Quadratklafter = 32·370 Ar.

1 Pio oder Piove bei Trient (1 Piove = 4 Staji agrari) = 720 Trientner Quadratklafter = 940 Wiener Quadratklafter = 33·809 Ar.

1 neues Jauch oder Jauchert = 2 neue Tagmahd oder 3 neue Morgen in derselben Gegend wie das neue Tagmahd = 1000 Wiener Quadratklafter = 35·967 Ar.

1 Piove bei Aeckern in Judicarien und bei Nogaredo = 1000 Wiener Quadratklafter = 35·967 Ar.

1 Jauchert bei Dornbirn und den Gemeinden des Rheinthaales (1 Jauchert = 12 Viertelland) = 43200 Nürnberger Quadratfuß = 1200 Nürnberger Quadratklafter = 1080 Wiener Quadratklafter = 38·844 Ar.

1 Opera bei Borgo, Telvane, Telve di sotto, Telve di sopra, Carzano, Torcegno, Ronchi (1 Opera = 4 Staji agrari) = 900 Telvaner Quadratklafter = 1146 Wiener Quadratklafter = 41·221 Ar.

1 Jauchert bei Hofsteig und Alberschwende = 48000 Nürnberger Quadratfuß = 480 Nürnberger Decimal-Quadrat-ruthen = 1200 Wiener Quadratklafter = 43·160 Ar.

1 Tagbau im Zillerthal (1 Tagbau = 10 Stundbau) = 1500 Wiener Quadratklafter = 53·950 Ar.

1 Kuhwinterung im Kleinwalsertal = 6000 Schritt = 1500 Wiener Quadratklafter = 43·950 Ar.

1 Jauchert in Hofrieden und Sulzberg = 60000 Nürnberger Quadratfuß = 600 Nürnberger Decimal-Quadrat-ruthen = 1500 Wiener Quadratklafter = 53·950 Ar.

1 niederösterr. Joch bei den ärarischen Waldungen = 1600 Wiener Quadratklafter = 57·546 Ar.

1 Tagbau in Hopfgarten = 2000 Wiener Quadratklafter = 71·933 Ar.



**Der gefärbte Schnee,  
sein Auftreten und seine Entstehung.**

---

**Historische Skizze**

**von**

**Prof. Dr. Josef Schorn.**





Aussergewöhnliche Naturerscheinungen, wie Erdbeben, Orkane, Sturmfluthen, Feuermeteore u. dgl. üben auf uns eine um so mächtigere Wirkung aus, je räthselhafter und grossartiger sie auftreten. Bietet die Entwicklung des Einzelnen zu wenig, um das Ungewöhnliche in seiner Wesenheit zu ergründen, so schweift unser geistiges Auge zurück in die Vergangenheit und sucht aus ähnlichen Naturereignissen das Gleichartige festzustellen, aus den mannigfachen Erklärungsversuchen das Mögliche vom Haltlosen zu trennen, die hiebei aufgedeckten Irrwege als solche zu kennzeichnen und dadurch entweder selbst zu einer richtigen Lösung des Naturräthsels oder wenigstens auf den richtigen Weg hiezu zu gelangen. Das die Methode unserer Arbeit. Durchblättert man die Literatur über die aussergewöhnlichen Färbungen des liegenden und fallenden Schnees, so stösst man auch auf eine Unzahl unrichtiger oder doch ungenauer Ansichten, welche der Klärung bedürfen. Hervorragende Forscher haben diese Aufgabe übernommen und z. Th. auch gelöst. Die Ergebnisse ihrer diesbezüglichen Untersuchungen zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen, soll Aufgabe dieser Abhandlung sein. Als Beispiele wollen wir solche verbürgte Thatsachen anführen, die sich zum grossen Theil auf alpinem Boden abspielten.

Der Schnee verdankt seine normale weisse Farbe der zwischen die farblosen Eisnadelchen eingelagerten Luft;

die abnormen Färbungen des Schnees entstehen durch fremde, leblose oder belebte Wesen, die entweder dem Schnee auflagern oder denselben mehr oder weniger tief durchdringen. Die prächtigste und wundervollste hierher gehörige Erscheinung ist gewiss die blutrothe Färbung des Schnees unserer Hochgebirge und des hohen Nordens.

Die blutrothe Färbung des liegenden Alpenschnees war schon dem hervorragendsten Naturforscher des Alterthums, Aristoteles (1. p. 4) bekannt; doch finden wir eine Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung in dessen Schriften noch nicht. Ebenso suchen wir vergebens nach einer solchen in allen jenen Zeitgeschichten und Sammelwerken des Alterthums und Mittelalters, welche die rothe Färbung des Schnees wohl zumeist auf die Autorität des genannten Philosophen hin anführen, ohne aber eine Lösung des Naturräthsels zu geben. Dies darf uns auch nicht Wunder nehmen; denn bei den geringen naturwissenschaftlichen Kenntnissen jener Zeiten vermochten solche auffällige Erscheinungen weniger den urtheilenden Verstand als vielmehr die für derartige Dinge so empfängliche Einbildungskraft anzuregen, welche darin nicht selten Vorboten schrecklicher Kriege, verheererender Seuchen oder drohender Hungersnoth erblickte, Bacon von Verulam (2. p. 574) dürfte uns wohl die erste, zwar etwas sonderbare Erklärung des Blutschnees übermittelt haben. Er erwähnt nämlich in seinen naturphilosophischen Schriften, „dass nach der Ansicht der Alten aus dem sehr festgeballten und faulenden Schnee Pflanzen entstünden, von denen die ausgezeichneteste Flomus heisse, und dass dabei auch ein röthlicher, träger Wurm entstehe, der seine Geburtsstätte nur kurze Zeit überlebe“. Darnach wäre also im Schnee selbst der Ursprung des färbenden Stoffes zu suchen. Anders Friedrich Martens (3.), welcher die erste Nachricht vom rothen Schnee der Polargegenden überbrachte. In seiner „Spitzbergisch-grönländischen Reise-

beschreibung vom Jahre 1671“ theilt er nämlich folgendes mit: „Die Steine durchgehends seint Aderich auff allerhand Art, wie ein Marmor, Roth, Weiss und Gelb und bei Veränderung des Gewitters natzen Sie und davon wird der Schnee gefärbt, auch wenn es regnet laufft das Wasser bei den Steinen herab, davon der Schnee Roth gefärbt wird“.

Aus den Alpen verdanken wir die erste genauere Kenntniss des Blutschnees dem Genfer Naturforscher Horace B. de Saussure (4. p. 53—58), welcher im Jahre 1760 auf dem über dem Chamounythale sich erhebenden Breven, dann in den folgenden Jahren auch auf andern hohen Bergen der Alpen und besonders häufig im Jahre 1778 auf dem St. Bernhard Schneeflächen stellenweise, namentlich in grubigen Vertiefungen, lebhaft roth gefärbt fand. In allen diesen Fällen rührte die Färbung von einem feinen, mit dem Schnee innig vermengten Stoffe her, den Saussure nach seinen mikroskopischen Untersuchungen bereits für pflanzlich hielt, indem er anfangs glaubte, dass dieser färbende Stoff wahrscheinlich Blütenstaub irgend einer Pflanze sei; woher dieser aber stamme, war ihm selbst unbegreiflich. „Ja, man möchte wohl sagen“, fügt Saussure hinzu, „es sei dieser Stoff vielmehr ein Erzeugnis des schmelzenden Schnees selbst, welches im Eindringen und Abwärtssinken des Wassers an der Oberfläche des Schnees und unter derselben liegen bleibe und durch die Sonne geröthet werde“. Dieser Erklärung widerspricht Ramond (2. p. 509), der im Jahre 1800 bei Bereisung der Pyrenäen in einer Höhe von 2000—2400 m auf blutrothen Schnee stiess. Er hielt den rothen färbenden Körper, die *materies rubra*, für Glimmer, der aus höher anstehenden glimmerreichen Gebirgsarten herrühre; denn nur an solchen Stellen, wo dies der Fall gewesen, habe er rothen Schnee und auf diesem „aufgequollene“ Glimmerblättchen gefunden, die sich zum Theil in das rothe, den

Schnee färbende Pulver verwandelt hätten, welches „die Merkmale vegetabilischer Körper habe“.

Aus dem heute so viel besuchten Tirol haben wir wohl in den Handschriften des praktischen Arztes Dr. Öttl aus Bozen die ersten Aufzeichnungen über rothen Alpenschnee vor uns. Öttl (5.) beobachtete nämlich am 3. Juli 1814 auf der Stalleralpe unter der Weissbacher Spitze bei Antholz sechs Schneegruben, deren Oberfläche viele Fuss lange blutrothe Streifen zeigte. Vielleicht irreführt durch eine um dieselbe Zeit erschienene Schrift über die rothen Staubfälle Italiens — also nicht über liegenden rothen Schnee —, glaubte Öttl nach seinen Untersuchungen im färbenden Stoffe nicht einen pflanzlichen Körper, sondern einen eisenschüssigen organischen Staub vor sich zu haben, was aber mit seinen weiteren ausführlichen Angaben über das Phaenomen nicht in Einklang zu bringen ist.

Während die bisherigen Untersuchungen des blutrothen Alpenschnees nur vereinzelt und wenig beachtet blieben, gaben die im Jahre 1818 vom Capitän John Ross (6. p. 383 ff.) auf seinen Nordpolfahrten gemachten Entdeckungen des rothen Schnees den Anstoss zu einer äusserst vielseitigen und gründlichen Erforschung desselben. John Ross traf im August genannten Jahres auf seiner ersten Polarreise in der Baffins-Bai beim Cap York auf einem Klippenzug von nahezu 200 m Höhe und in einer Erstreckung von sechs englischen Meilen die Schneefelder ganz und gar karminroth gefärbt, weshalb Ross diesen Höhenzug als „Karminklippen“ bezeichnete. Grosse Mengen vom färbenden Stoffe sandte unser Forschungsreisende an hervorragende deutsche, englische und französische Naturforscher zur genaueren Bestimmung. Abgesehen von der haltlosen Ansicht Thomson's (7. p. 495) und Charles Blagden's (1. p. 11), dass der Farbstoff von



den Auswürfen der Scharen von Vögeln stamme, welchen man in diesen Gegenden oft begegnet, und von der ebenso unbegründeten Meinung eines anderen Forschers, dass die färbenden Kügelchen Fischeier seien, stimmen fast alle Beobachter darin überein, dass man im färbenden Körper einen pflanzlichen Organismus vor sich habe; über die systematische Stellung und die Entstehung desselben war man aber getheilter Meinung. Der englische Botaniker Francis Bauer (2. p. 578) folgerte aus seinen mikroskopischen Untersuchungen, dass die Kügelchen, aus denen die färbende Substanz bestehe, jenen der Brandpilze (*Uredineen*) glichen, weshalb er dieselben *Uredo nivalis* nannte. Im Gegensatz zu Bauer hielten Robert Brown, Williams J. Hooker, Elias Fries und Karl A. Agardh, (2. p. 343 ff.), die bedeutendsten Kryptogamenkenner jener Zeit, die färbenden Kügelchen für eine Alge, welche Brown der *Tremella cruenta* nahestellte, während sie Hooker als *Palmella (nivalis)* und Fries als *Chlorococcum nivale* bestimmten. Um dieselbe Zeit beschrieb Baron Wrangel eine rothe Flechte von den Felsmassen des nördlichen Schwedens, welche er *Lepraria kermesina* nannte. Indem Agardh (2. p. 576) diese Pflanze mit der *Uredo* Bauer's verglich, hielt er beide für gleichartig und zählte sie den einfachsten Algen zu. Er machte daraus eine besondere Gattung *Portococcus* mit einer Art *P. kermesinus*, deren Namen er später in *P. nivalis* und 1835 in *Haematococcus nivalis* umänderte.

Über die Herkunft dieser Pflanze äussern sich die genannten Forscher sehr verschieden. Wrangel, der damaligen naturphilosophischen Richtung nicht fern stehend, denkt sich deren Entwicklungsfolge so: (2. p. 351 ff.) „Durch den Einfluss der Luftelektricität geweckt, bilden sich in der Gewitter-Atmosphäre die Luftinfusorien (Luftzoophyten Lichtenberg's) mit dem sie umhüllenden Schleim und fallen im Gewitterregen zur Erde. Die in diesem

Schleim eingebetteten Infusorien schwimmen dann einige Zeit frei im Wasser herum und setzen sich auf die Steine in Gestalt eines Niederschlages nieder, dessen Farbe von den verschiedenen Graden des Sonnenlichtes abhängig, dementsprechend von Grün durch Hellroth endlich in Dunkelroth übergeht. Im ausgetrockneten Zustande ist dieser schorfartige Niederschlag *Lepraria kermesina* W. Durch Wasser aufgelöst, nehmen die Kügelchen wieder unabhängiges thierisches Leben an und können im Herabfließen ein tiefer gelegenes Schneefeld färben. Wie mit dem Regen kann aber auch mit dem fallenden Schnee eine ursprüngliche Infusorienbildung sich vereinbaren, ja sogar „in gesteigerter Röthe“ sich vervielfältigen und dadurch die Rothfärbung des Schnees bewirken“. Dem gegenüber ist aber Agardh (2. p. 354) der Meinung, dass man nicht nöthig habe, den rothen Schnee mit den ihn färbenden Organismen aus der Atmosphäre herzuleiten oder durch Auflösung und Zuführung der *Lepraria kermesina* zu erklären, sondern dass schon die Wirkung des Sonnenlichtes auf weissen, lichten Grund, wie z. B. auf Schnee oder weissen Kalkstein, in den elementaren Lebewesen der Alpen eine höhere Färbung hervorzurufen vermöge, indem, was den Schnee anbelangt, in und mit der Lösung desselben durch den Einfluss des Lichtes und der Wärme jener zur Vegetation neigende Lebensprocess beginnen, bis zu einer gewissen, endlich dem Auge kundwerdenden Höhe anschwellen und auf der bestehenden Unterlage des Schneefeldes fixirt werden könne, eine „Blume des Schnees“ im hohen Norden und auf Alpenhöhen, unter besonderen Umständen aber auch in tieferen und wärmeren Gegenden bildend. — In Übereinstimmung mit Agardh glaubt auch Bauer (2. p. 586), dass sein *Uredo nivalis* ein wirkliches Erzeugnis des Schnees sei; denn es schien ihm unmöglich, dass diese Substanz aus der Ferne durch den Wind oder auf irgend eine andere

Weise in so grosser Menge auf so ausgedehnte Strecken hingetragen würde.

Fast um dieselbe Zeit wurden auch in unseren Alpen von hervorragenden Forschern Untersuchungen über den Blutschnee angestellt. Im Juni 1818 fand nämlich der Schweizer de Charpentier (6. p. 386) rothen Schnee auf der Alpe Ancendaz am Fusse der Diablarets und auf anderen Bergen bei Bex, wo dieselbe Erscheinung schon sieben Jahre früher von Thomas (2. p. 595) beobachtet worden war. Charpentier erkannte als Farbstoff des rothen Schnees ein bräunlich rothes Pulver, von dem er eine Probe zur näheren Untersuchung an E. Fl. Fr. Chladni sandte. Dieser hielt (6. p. 386—390) den Farbstoff für kosmisch, d. h. für eine von aussen stammende Masse, die vor ihrer Ankunft weder der Erde noch deren Atmosphäre angehörte, — eine Ansicht, die wohl aus der Verwechslung des rothen liegenden Alpenschnees mit den röthlichen Staubfällen, die auch zur Rothfärbung des Schnees beitragen können, entstanden ist. In demselben Jahre veröffentlichte (8. p. 318 ff.) auch Biselx, Prior auf dem St. Bernhard, ausführliche Beobachtungen über blutrothen und ziegelrothen Schnee in der Nähe des Hospizes und sendete gleichzeitig Proben der färbenden Substanzen an Peschier nach Genf zur chemischen Untersuchung. Während Biselx die rothe Färbung des Schnees überhaupt von beigemischter eisenschüssiger Erde herleitete, was wohl beim ziegelrothen Schnee der Fall sein mochte, erkannte Peschier (8. p. 321 ff.) in der Probe, welche blutrothem Schnee entnommen war, neben verschiedenen mineralischen, den umliegenden Felsarten angehörigen Elementen, deutlich eine organische Grundmasse, gebildet aus zahlreichen Individuen unserer „Blume des Schnees“. Zwei Jahre später beobachtete Franz W. Sieber in Innsbruck (9. p. 188, 192) blutrothen Schnee auf der Oberstückler Alpe des Sarnthales, dessen Farbe er ebenfalls auf die Gegenwart eines pflanz-

lichen Organismus zurückführt, in welchem er aber infolge ungenauer Formbestimmung nicht eine Protococcusform, sondern eine Fadenalge zu erblicken glaubte, die er mit dem Namen *Conferva nivalis* bezeichnete. Überhaupt ist sein Bericht recht überschwänglich, indem er unter andern das Pflänzchen ein Paradoxon der Pflanzenwelt nennt, das auf keinem Boden wurzle und Feuchtigkeit, Licht und Wärme fliehe! — Im Jahre 1824 untersuchten Peschier und Decandolle abermals Proben blutrothen Schnees, welche ihnen im J. 1823 *Canonicus Barras* vom St. Bernhard eingeschickt hatte. Bei dieser Gelegenheit verglich Decandolle den Farbstoff mit den Überresten des rothen Polarschnees und stellte deren Identität fest. (2. p. 605).

Inzwischen wurde wieder im hohen Norden und zwar auf dem Solvaagtind in Norwegen in einer Höhe von 3000 Fuss Blutschnee von S. C. Sommerfeldt (10. p. 308) aufgefunden und eingehend untersucht. Seine im Jahre 1824 darüber veröffentlichte Abhandlung ist deshalb von Bedeutung, weil er darin die Schneecalge von der Gattung *Protococcus* trennt und als *Sphaerella nivalis* aufführt, eine Bezeichnung, die später (1838) auch Ehrenberg, der sich früher (1830) noch für Wrangel's Ansicht erklärt hatte, acceptierte. (11. p. 288).

Die in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre gemachten Entdeckungen rothen Alpenschnees durch den Hofrath von Martius auf dem Krotenkopfe bei Partenkirchen (1827) und durch Dr. Kittel auf der Jägeralpe bei Schliersee (1828) (12. p. 340) fanden wenig Beachtung. Eingehender untersuchte im Jahre 1830 (13. p. 340) der damalige Bezirksarzt in Kitzbichl, Dr. Unger, diese seltsame Naturerscheinung, welche er am 4. August auf der sogenannten Geigen, einem Gebirgsrücken zwischen dem Brixenthal und Pinzgau zu Gesicht bekam. Er bestimmte den färbenden Stoff als *Protococcus nivalis* A. und äusserte sich über die Entstehung desselben dahin, dass die durch Stürme

auf niedere Gletscher getragene Dammerde und andere organische Reste einer modificierten Zersetzung preisgegeben seien, wobei sich als Grundlage der späteren organischen Bildung ein gleichförmiger Schleim entwickle, in welchem mit der Steigerung der Temperatur, des Lichteinflusses und der Elektrizitätsspannung der Luft die Organisation in Form der Kügelchen des *Protococcus nivalis* A. sich vollziehe.

Der Vollständigkeit wegen müssen wir an dieser Stelle auch des sogenannten Rothstoffes (Pyrrhins) erwähnen, da derselbe in eine nahe Beziehung mit unserem Gegenstande gebracht wurde. Bei der Untersuchung des am 3. Mai 1821 zu Giessen gefallenen rothen Regens kam nämlich Professor Zimmermann (2. p. 629, 665) auf die Vermuthung, dass es überall in der Atmosphäre und im Welt- raume eine von ihm Rothstoff genannte Substanz gebe, welche aus mannigfaltigen verflüchtigten Stoffen von der organischen Oberfläche der Erde gebildet werde und von den Wolken aufgenommen, wieder als ernährendes und erregendes Princip im Regen und Schnee dahin zurück- kehre, wobei sie wohl auch die rothen Färbungen der Ge- wässer und des Schnees bedinge. Diese Vorstellung, welche er auf die röthliche Trübung der salpetersauren Silber- auflösung infolge Einwirkung der Luft gründete, fand be- sonders in den dreissiger Jahren bei den Chemikern volle Beachtung, das Ergebnis ihrer Untersuchung war aber die Verweisung derselben in das Gebiet haltloser Hypothesen.

Ein wesentlicher Fortschritt in der genaueren Er- kenntnis der Blume des Schnees wurde durch Esqu. Dr. R. J. Shuttleworth (14. p. 272 ff.) angebahnt, der im August 1839 auf dem Hospiz des Grimsel ganz frischen, aus der nächsten Umgebung stammenden rothen Schnee untersuchte. Er entdeckte in demselben zuerst rothe be- wegliche Formen, die er jedoch nicht für blosse Entwick- lungszustände der *Protococcus*-Kügelchen, sondern irriger

Weise für selbständige Aufgussthierchen hielt, denen er als neue Form der von Ehrenberg aufgestellten Gattung *Astasia* den Namen *Astasia nivalis* A. beilegte. Ausser diesen „thierisch bewegten Formen“ beobachtete er auch die bereits bekannten, unbewegten rothen Kugelchen, von denen er den kleineren Theil als ruhende Aufgussthierchen ansah, die er unter der Bezeichnung *Gyges sanguineus* E. aufführt, den grösseren andern Theil hielt aber auch er für die eigentliche bereits bekannte Schneeealge, *Protococcus nivalis*. Aus seinem Beobachtungsmateriale machte er auch farblose, bewegliche und ruhende Lebewesen unter den Namen *Protococcus nebulosus*, *Monas gliscens* und *Pandorina hyalina* bekannt, die uns aber hier nicht weiter interessieren. Durch Shuttleworth's Forschungen veranlasst, unterzog im August 1840 Dr. C. Vogt (15. p. 341 ff.) auf dem Unteraargletscher den rothen Alpenschnee einer abermaligen eingehenden Untersuchung, deren Resultate Agassiz und Desor in dem Buche „Agassiz, geologische Alpenreisen 1844“ mitgetheilt haben. Nach Vogt sind die von Shuttleworth als verschiedene Infusionsthierchen und Algen beschriebenen gefärbten Lebewesen des rothen Schnees nur Entwicklungsformen eines und desselben Aufgussthierchens, das von ihm zu der von Morren aufgestellten Gattung *Discerea* gestellt und als *D. nivalis* V. bezeichnet wurde. Vogt scheint auch bereits die überwinternde Ruheform beobachtet zu haben, die er als dunkelrothe ins Blaue oder Braune spielende Kugel beschreibt, auf der eine Menge heller, konischer oder pyramidaler Fortsätze stehen. Anfangs hielt er diese Organismen für Wintererier eines Rädertierchens (*Philodina roseola* Ehr.), das ein häufiger Gast des rothen Schnees ist, später aber zweifelte er an der Richtigkeit dieser Annahme und erklärte, über die Stellung dieser bewegungslosen, räthselhaften Körper nichts Bestimmtes sagen zu können. Durch Vogt ward somit dem färbenden Stoffe des Schnees vorläufig der Pflanzencharakter

abgesprochen und damit der „Blume des Schnees“ die Existenz entzogen. Zehn Jahre später setzten Alexander Braun (16a. p. 221 ff.) und F. Cohn (16b.) sie wieder in ihre Rechte als Pflanze ein, indem beide Forscher die Pflanzennatur der ihr nahestehenden — anfangs sogar für identisch gehaltenen — Blutregenalge (*Chlamydococcus pluvialis* Flotow) damit begründeten, dass sie auf ihre Ähnlichkeit mit unbestrittenen niederen Algen, auf die Cellulose Hülle, auf das vom rothen Farbstoff verdeckte Chlorophyll und auf die im Lichte erfolgende Sauerstoffabscheidung hinwiesen, also auf Eigenschaften, die in ihrer Gesamtheit wohl den Pflanzencharakter eines Individuums aufrecht zu erhalten vermögen. Seitdem wird der Organismus des rothen Schnees von allen Botanikern als Pflanze in Anspruch genommen und dieselbe unter der Bezeichnung *Chlamydococcus nivalis* A. Br. oder *Haematococcus nivalis* Ag. den Volvocinen oder Kugelthierchen angereicht. Ein grosser Theil der Zoologen stimmt dieser Ansicht zu, während andere, wie Claus und Stein ihn noch für Urthiere halten, welche den Algen in ihrer Organisation sehr nahe stehen. Einer sonderbaren Täuschung ist es zuzuschreiben, dass der berühmte Botaniker A. Kerner (17.) sich noch im Anfange der sechziger Jahre weder für die eine noch die andere der soeben skizzirten Ansichten aussprach, sondern der Überzeugung Ausdruck gab, dass der den Schnee rothfärbende Organismus aus dem Blütenstaub der Knieföhre, der Kiefern und Fichten sich entwickle, eine an Saussure erinnernde Erklärung, die heute wohl niemand mehr aufrecht erhalten dürfte. Im übrigen beschäftigte man sich in den fünfziger und sechziger Jahren nur wenig mit der weiteren Erforschung der Schneeflora; dagegen brachten die zahlreichen nordischen Expeditionen der siebziger Jahre und die Durchforschung der Tatra durch Rostafinski im Anfange der achtziger Jahre neues Leben in die Sache. Während bisher die Blume des Schnees

als einziger Vertreter der Schnee- und Eisflora gegolten, machen uns die Naturforscher, welche das auf diesen Forschungsreisen gewonnene Material untersuchten, noch mit zahlreichen anderen Pflanzenformen bekannt, von denen sich manche ebenfalls an den abnormen Färbungen des Schnees beteiligen. Von den zahlreichen Untersuchungen, welche die nordischen Botaniker S. Berggren, F. Kjellman, J. Spångberg, V. B. Wittrock u. a. veröffentlichten, interessiert uns insbesondere die Arbeit Wittrock's (3. p. 67 bis 112), da sie einerseits die umfassendste ist, andererseits uns einen tieferen Einblick in den Bau, die Entwicklung und das Leben der Schneegalge gestattet.

Die Blume des Schnees erweist sich in ihrer bewegungslosen Sommerform als ein blutrothes, kugel- oder eiförmiges weiches Körperchen (Zelle) von 0·01—0·03 mm im Durchmesser. Nach aussen wird dasselbe von einer festen, farblosen Cellulosehaut begrenzt, die, anfangs dünn, mit dem Alter an Dicke zunimmt und gewöhnlich deutliche Schichtung zeigt, wovon die äusserste Lage nicht selten verschleimt. In diesem Zustande erfolgt die Fortpflanzung dadurch, dass der Zellinhalt in der Regel in vier Theile sich theilt, welche nach Auflösung der alten Zellwand als vier neue Individuen hervortreten. Diese eiförmigen mit zwei langen Geisselfäden ausgestatteten Schwärmzellen sind anfangs nackt, umgeben sich aber in kurzer Zeit mit einer lose anliegenden, farblosen festen Cellulosehaut („Panzer“ Vogt's), die am vorderen, schnabelartig verengten Pole zwei kleine Löcher zum Durchtritte der beiden Geisseln besitzt. Nachdem die Schwärmzellen ein Paar Tage im Schmelzwasser sich herumbewegt und in dieser Zeit etwa um das Vierfache an Grösse zugenommen, ziehen sie die Geisseln ein und setzen sich zur Ruhe, um wiederum auf gleiche Weise vier neue Individuen zu entwickeln. Derselbe Fortpflanzungsvorgang wiederholt sich unter günstigen Umständen öfters, woraus die unge-



mein rasche Anhäufung der Schneeealge in Rinnsalen, Schnee- und Gletschergrübchen sich erklärt. In Hinblick auf die bereits genau und vollständig bekannte Entwicklung der mit der Schneeealge sehr nahe verwandten Regen- alge dürfte jene wie diese wohl auch Schwärmzellen einer zweiten uns noch unbekanntem Form besitzen, von denen sich je zwei zu sogenannten Dauersporen vereinigen, die wir als kugelrunde bis cylinderförmige Zellen besonders gegen den Herbst hin allerorts auf gefärbten Schnee- und Firnfeldern treffen. Ihre Zellwand ist an der Aussenseite gefeldert und mit kugelförmigen, perlgrauen Erhöhungen versehen, so dass man mit einiger Phantasie glauben könnte, in ihnen mit echten Perlen eingefasste Rubinen vor sich zu haben. Die Hauptaufgabe dieser Dauerzellen ist die Erhaltung der Schneeealge von einer Vegetationsperiode zur andern, indem sie über Winter tief unter Schnee begraben, auf Felsboden, Firn oder Eis lagern, bis endlich die kräftige Sommerwärme die lebensfeindliche Decke schmilzt und sie zu neuem Leben erweckt. Ihr Inhalt zerfällt sodann in zwei behüllte Zellen, von denen eine oder beide nochmals in zwei Zellen sich theilen. Durch Auflösung der Zellhaut entsteht in der Dauerspore eine Öffnung, welche den drei, beziehungsweise vier Tochterzellen den Durchtritt gestattet. Die freigewordenen neuen Zellen sind die bereits eingangs geschilderten, blutrothen, unbewegten Sommerindividuen, die mit den Schwärmzellen die Schnee- und Firnfelder im Sommer blutroth färben. Soviel von Wittrock's mikroskop. Untersuchungen.

Die Schneeealge kommt in der Regel auf bleibenden Schnee- und Firnfeldern vor und zwar mit besonderer Vorliebe am Fusse oder in muldenförmigen Vertiefungen derselben. Bald zeigen sich auf den Firn- und Schneefeldern nur einzelne kreisrunde, etwas vertiefte rothe Flecken, bald mehrere Meter lange Streifen, welche, in der Nähe betrachtet, wieder öfters aus zirkelrunden rothen Vertiefungen

gebildet erscheinen; in selteneren Fällen zeigt sich ein Schnee- oder Firnfeld auf mehrere Kilometer hin gleichmässig geröthet. Im allgemeinen erstreckt sich die Röthung des Schnees nur 4 bis 20 cm in die Tiefe, ausnahmsweise wohl auch bedeutend tiefer. Je nach der Individuenmenge und dem Entwicklungszustande der Schneeealge, nach der Tiefe ihres Vordringens und der Beschaffenheit des Untergrundes erscheint das Roth in allen Abstufungen vom Hellrosaroth durch Blutroth bis Schwarzroth. Wenn bei Beginn des Sommers auch über der Schneegrenze die gewaltigen Schneemassen theilweise zusammenschmelzen und sodann in den blossgelegten mehr dunkelrothen bis schwärzlich-braunen Dauer- (Winter-) Sporen unter dem mächtigen Einflusse des Lichtes, der Wärme und der Feuchtigkeit neues Leben erwacht, erscheinen auf den noch blendend weissen Schnee- und Firnfeldern die ersten — anfangs unscheinbaren — rothen Tröpfchen, gebildet von Anhäufungen erwähnter Wintersporen. Indem diese ihre hellblutrothen, bewegungslosen Sommerindividuen entleeren, erweitern sich die rothen Fleckchen immer mehr, und allmählich überziehen sich grössere oder kleinere Schnee- und Firnfelder mit einem rosa- oder hellblutrothen Teint, stellenweise mehr oder weniger getrübt durch herbeigewehten Detritus. In den Rinnsalen des Schneewassers, in künstlichen oder natürlichen Vertiefungen, am unteren Ende der Firn- und Schneefelder, kurz dort, wo im Schmelzwasser die Schneeealge durch Schwärmzellenbildung sich ungemein rasch vermehrt, nimmt die Unterlage eine intensiv carminrothe Färbung an, die oft bedeutend von der mehr hellroth gefärbten Umgebung absticht. Eine tiefere Abstufung des Roth tritt uns natürlich auch überall dort entgegen, wo infolge Zusammensickerns oder gewaltsamer Verdichtung lockerer Schneemassen die vorher auf einen grösseren Raum vertheilten Individuen mehr zusammengedrängt werden. Sobald der Herbst auf den Höhen

seine Herrschaft beginnt und der Schnee und Firn nur wenig oder gar nicht mehr abschmelzen, hört auch die Schwärmsporenbildung auf und die Blume des Schnees geht in das Winterstadium über. Die Dauersporen, anfangs in ihren noch wenig verdickten Hüllen hochroth gefärbt, nehmen bald infolge stärkerer Verdickung und Trübung ihrer Zellhaut eine braunrothe Färbung an und verleihen bei massenhafter Anhäufung dem Schnee oder Firn eine entsprechend tiefere Färbung. Dort, wo neben diesen dunkelrothen Dauersporen noch abgestorbene, und in diesem Zustande schwärzliche Individuen, leere Zellhäute und andere in Zersetzung begriffene organische Substanzen sich massenhaft ansammeln, erscheint die Unterlage stellenweise wie russig. J. Brun (19. p. 439 ff.) und Dr. Arthur Simony (20. p. 89 ff. u. 113 ff.) glaubten in den „braunen Körnern und zelligen dunklen Massen“, welche sie in solchem „schwarzen Schnee“ beobachteten, eine von der Schneeealge abweichende Algenform oder wenigstens Varietät derselben entdeckt zu haben, die Brun *Protococcus nigricans* nannte. Mit Berücksichtigung der oben dargelegten Verhältnisse konnten wir aus den Arbeiten genannter Forscher nicht zum selben Resultate gelangen, vielmehr glauben wir, dass die schwachen „kranken“ Nebenformen, wie Brun an einer Stelle die dunkleren *Protococcus*-formen bezeichnet und die „Parallelspecies“ der *P. nivalis*, wie sich für dieselbe Sache Simony ausdrückt, nichts anderes sein dürften, als vollständig ausgebildete Dauersporen, deren verdickte Zellhaut unter dem Einflusse benachbarter faulender alter Zellhäute und Schleimmassen sich mehr weniger tief schwärzen. Im übrigen verweisen wir auf die in vieler Beziehung äusserst belehrenden Arbeiten genannter Forscher.

Wie man schon aus den zahlreichen Fundortsangaben des vorausgehenden Theiles entnehmen kann, ist die geographische Verbreitung der Schneeealge eine ungemein

weite; denn überall dort, wo es bleibende Schnee- und Firnfelder gibt, konnte man die Blume des Schnees auf- finden. Man kennt sie von Grönland und Spitzbergen, von den russischen Lappmarken, vom nördlichsten Theil des Urals und Sibiriens, vom arktischen Schweden und Norwegen, vom Gebiete zwischen dem Kupferminenflusse und der Hudsonsbai, von der Sierra Nevada (in Californien), von den Pyrenäen und von allen Theilen des mittel- europäischen Hochgebirges. Was insbesondere die hori- zontale Verbreitung der Schneealge in den Alpen anbe- langt, so sei vor allem auf die ungemein grosse Zahl der Fundstellen hingewiesen und auf deren Vorherrschen in der Urgebirgszone. Ersterer Umstand erklärt sich wohl aus der verhältnismässig genaueren Durchforschung der Alpen, letz- terer dürfte seinen Grund weniger im geologischen Aufbau der Mittelzone haben, wie nämlich manche Forscher glauben, sondern vielmehr im grösseren Reichthum derselben an lie- gendem Schnee; denn man hat rothen Schnee selbst an solchen Stellen des Kalkgebirges gefunden, wo weit und breit kein quarz- und glimmerreiches Gestein anstand, und trotzdem wies der Detritus, welcher der Alge die unorganische Nahrung bot, eine genügende Menge von Glimmerblättchen und anderen Mineralsubstanzen auf. Von einer Aufzählung der einzelnen alpinen Fundorte der Schneealge wollen wir hier um so eher absehen, als einerseits ein grosser Theil derselben von Jahr zu Jahr wechselt und andererseits die früher erwähnten zur Begründung des Gesagten gewiss hinreichen. Nur von Tirol und Vorarlberg mögen hier einige im Vorausgehenden nicht aufgeführte Vorkommen Erwähnung finden. F. Sieber (9. p. 188) beobachtete rothen Schnee noch auf dem Timmelsjoche, im Ötztal, in der Trosnitz bei Pregratten und in der Glockernähe; Dr. Unger (13. p. 340) am Felberjoche; Zimmerl (17. p. 355) auf der Scesa plana; A. Kerner (17. p. 261) am Solstein; K. Gsaller auf dem Hintereiserner und auf dem Viller-

spitz; Jul. Pock auf der Nordseite des Glungezer — vielleicht ziegelrothen Detritus; R. v. Aichinger auf der Stilsferhöhe; der Kohlerbauer (im Volderwalde) im hinteren Wattenthale und Prof. K. Biasioli auf der Flavonalpe (Brentagruppe). Letzterem hat der Verfasser auch eine Probe rothen Schnees zu verdanken.

Die verticale Verbreitung der Schneevalge ergibt sich ebenfalls aus ihrem Vorkommen auf bleibendem Schnee. Während im hohen Norden der rothe Schnee bis ans Meeresniveau herabreicht, steigt er unter tieferen Breiten, wie in den Alpen und Pyrenäen mit dem alten liegenden Schnee in die Höhe, wobei seine eigentliche Verbreitzone von der Schneegrenze bis zu 3000 m reicht; doch kennt man auch Fundstellen, die weit über dieser oberen Grenze liegen, andererseits steigt die Schneevalge auf Lawenschnee nicht selten tief ins Thal hinab.

Die uns bereits bekannten nordischen Botaniker haben ausser der Schneevalge noch mehr als vierzig verschiedene Kryptogamen, fast ausschliesslich Süsswasseralgen, als der Schnee- und Eisflora des hohen Nordens angehörig nachgewiesen, darunter zahlreiche Formen, die eine vom Blutroth abweichende Farbe besitzen. Daraus erklären sich wohl die grünen, gelben, ziegelrothen und purpurrothen Farben, die mancherorts am Schnee beobachtet wurden. Auch aus den mitteleuropäischen Hochgebirgen liegen uns einige hieher gehörige Beobachtungen vor, die wir im Zusammenhange mit den nordischen erörtern wollen.

Dr. Unger (13. p. 348) beobachtete im December 1830 bei Reut im Brixenthale (meer- oder span-)grünen Schnee, dessen färbende Substanz sich unter dem Mikroskope als schleimige Masse mit eingebetteten grünen Kügelchen und feinen, schwach gegliederten Fäden, die sich zuweilen sehr lebhaft bewegten, erwies und wohl eine Zitteralge (Nostoc) gewesen sein dürfte. Acht Jahre später

entdeckten Martins Ch. und Bravais (21. p. 167) an der Küste von Spitzbergen ein grünes Schneefeld, das den Eindruck machte, als wäre es mit einer Spinatabkochung begossen worden, während ein zweites, ebenso gefärbtes Schneefeld aussah, wie wenn auf seiner Oberfläche ein feiner grüner Staub verschüttet worden wäre. Martins fand die gesammelte grüne Materie zusammengesetzt aus rothen und grünen Kügelchen, die an Grösse und Färbung sehr variierten und er schloss aus vielen Vergleichen, dass die rothen Kügelchen des grünen Schnees mit jenen des rothen Schnees identisch und beide nur verschiedene Entwicklungszustände ein und derselben Pflanze wären, wofür sich auch später Schimper (3.) aussprach, welcher im August 1848 auf dem Grimsel grünen Schnee zu Gesicht bekam. Diese Ansicht fand bis in die neueste Zeit zahlreiche Anhänger in allen jenen Forschern, welche die Schneeealge mit der Blutregenalge, *Chlamydococcus pluvialis* A. B., identificierten, von der man in der That längst weiss (16. p. 221 ff.), dass sie aus grünen Entwicklungsformen in rothe übergeht. J. Meyen (21. p. 166 ff.) untersuchte ebenfalls den von Martins mitgebrachten grünen Schnee, erklärte aber die grünen und rothen Kügelchen für Infusorien und zwar die rothen für *Enchelys sanguineus* und die grünen für *E. pulvisculus* (= *Euglena sanguinea* und *Euglena viridis* Ehrenbergs), eine Ansicht, die sich ebenso unhaltbar erwies, wie die Vogt's über den rothen Alpenschnee. Auf der zweiten (1872) von Norden-skiöld unternommenen arktischen Forschungsreise nach Spitzbergen stiess man ausser auf rothen auch auf grünen Schnee. Wittrock (3.) wies sowohl im rothen wie grünen Schnee mehr als zwölf Algenarten nach und zwar nebst der blutrothen Schneeealge noch blaugrüne Schwingfäden (*Oscillarien*), lederbraune Diatomaceen und grüne Desmidiaceen, Palmellaceen und Confervaceen. Je nach dem Vorherrschen der rothen oder der grünen Formen zeigte

sich auch der Schnee in der entsprechenden Farbe oder Farbenabstufung.

Gelben Schnee scheint zuerst John Davis (3.) im Jahre 1585 in der nach ihm benannten Davisstrasse beobachtet zu haben, indem er in seinen Reiseberichten auch goldgelber Klippen Erwähnung thut. Ebenso gedenkt Capitän Parry in seiner Schilderung der von ihm ausgeführten Polarreisen einer besonderen Art rothgelben Schnees, dessen Färbung William Scoresby (7. p. 494) auf die Gegenwart eines kleinen Strahlthierchens (*Beroë globulosa*) zurückführen wollte. Genauere Kunde vom gelben Schnee überbrachten aus dem hohen Norden Th. M. Fries (1871) und Karl Petersen (1880), von denen ersterer grüngelben und blassgelben Schnee auf dem Meereseise Grönlands, letzterer blassgrüngelben und pomeranzgelben Schnee im arktischen Norwegen beobachtete. Wittrock (3.) untersuchte Proben beider Fundorte und erklärte die färbende Substanz als eine der Schneeealge nahestehende Alge, welche vielleicht mit der von Rostafinski (18.) auf den Schneefeldern der Karpathen entdeckten grünlichgelben Schneeealge (*Chlamydomonas flavovirens* Rostaf.), deren Ruhezustände pomeranzfarbige bis rosaroth Zellen darstellen, identisch sein dürfte. Rostafinski (22. p. 465) weist auch darauf hin, dass die Schneeealge nie ergrüne, wie man eben früher glaubte, sondern dass grünliche Schneefelder in den Alpen ihre Färbung dem massenhaften Auftreten der *Chl. flavovirens* R. verdanken. Aus der Thatsache, dass die blutrothe und die grüngelbe Schneeealge gemeinsam auf alten Schneefeldern leben, erklären sich auch die verschiedenen Farbennuancen mancher Schneefelder, die vom Blutroth durch Rosaroth, Pomeranzgelb, Gelb ins Grüngelbe sich bewegen je nach dem Vorherrschen der einen oder der andern genannter Algenformen. Im August des Jahres 1882 entdeckte Dr. A. G. Nathorst (3.) an der Westküste des mittleren Spitzbergens auf altem Schnee stark ziegel-

rothe Flecken. deren färbende Substanz nach Wittrocks Untersuchung ausser der mehr untergeordneten blutrothen Schneeealge vorherrschend eine dieser nahestehende Alge enthielt, die von Wittrock vermöge ihres rothgelben Inhaltes und ihrer geringeren Grösse als eine eigene Form mit dem Namen *Sphärella nivalis* v. *lateritia* (d. i. ziegelrothe Schneeealge) bezeichnet wurde.

Die Naturverhältnisse, unter denen die Schneeealge und ihre kleinen Begleiter auf den Schnee- und Firnfeldern unserer Hochgebirge gedeihen, scheinen auf den ersten Blick geradezu jedes Leben ausschliessen zu wollen. Die Lösung dieses Räthsels liegt einzig und allein in der Organisation der kleinen Schnee- und Eisbewohner selbst. Mit Ausnahme der Vorkeime der Moose, die sehr häufig in gefärbten Schneeproben nachgewiesen wurden, sind alle andern hieher gehörigen Pflänzchen Süsswasserbewohner, oder wenigstens nahe Verwandte derselben. Als solche benöthigen sie vor allem zu ihrer Entwicklung des Wassers, das ihnen im Schmelzwasser zur Genüge geboten wird. Fehlt dieses, so stellen sie für kürzere oder längere Zeit ihre Entwicklung und ihr Wachsthum ein und treten in ein Ruhestadium, das im Winter wohl in einen monatelangen Winterschlaf übergeht, während dessen eine im Verhältniss zu ihrer Kleinheit ziemlich mächtige Zellhaut sie vor zu starker Verdunstung ihres Organisationswassers schützt. Es bestätigt sich auch an diesen Schneepflänzchen die Erfahrungsthatsache, dass, je einfacher ein Organismus gebildet ist, derselbe auch um so leichter ohne Gefahr fürs Leben das Zusammenfrieren des Eis- und Schneebreies, in dem er lebt, ertragen kann, mag nun dieser Zustand einen ganzen Winter hindurch oder nur Tage, Nächte oder Stunden dauern. Ja, diesem immerfortwährenden Wechsel von Zusammenpressung und Wiederausdehnung können wohl nur so winzig kleine Wesen ohne Nachtheil folgen, während Wesen höherer Organisation



erfahrungsgemäss einem so raschen Druckwechsel sich nicht anzupassen vermöchten; ausserdem würde in grösseren Lebewesen das rasch wechselnde, theilweise oder völlige Erstarren oder Auftauen ihres Organisationswassers unbedingt eine innere Auflösung der Organisation bewirken. Für die Schnee- und Eisvegetation sind gewiss auch die während der eigentlichen Entwicklungsperiode herrschenden Wärmeverhältnisse recht ungünstige. Wenn auch die Schneepflänzchen ihren Winterschlaf als dickwandige Dauer-sporen unter einer mehr oder weniger mächtigen Schneedecke durchmachen, welche als schlechter Wärmeleiter ein vortreffliches Schutzmittel gegen allzu starke Abkühlung ist, so ist hierbei doch die Temperaturerniedrigung noch eine solche, dass diese angeführten Schutzmittel allein gewiss nicht hinreichen würden, dem Wesen das Leben zu erhalten; denn manche andere Lebewesen gehen unter denselben äusseren Verhältnissen in dieser Lage zugrunde. Wir müssen daher anderswo den Grund für diese ungewöhnliche Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturerniedrigung suchen und Wittrock glaubt, denselben nur in der besonderen Beschaffenheit des Zellinhaltes selbst zu finden. Dieses geringe Wärmebedürfnis zeigt sich aber auch während der eigentlichen Entwicklung; denn dieselbe vollzieht sich ja in dem mit Eis und Schnee vermischten Schmelzwasser, dessen Temperatur kaum den Gefrierpunkt übersteigt; ja nachts müssen die Pflänzchen in ihrem dünnen Sommerkleide nicht selten Temperaturerniedrigungen unter dem Nullpunkte überstehen: ein weiterer Beweis für ihre ausserordentliche Bedürfnislosigkeit der Wärme gegenüber. Wie die meisten Alpenpflanzen haben auch die „Blumen des Schnees“ fast ohne Ausnahme kräftige Farben, die wohl auf dieselbe Ursache wie die intensiven und hellen Farben der Blüten der arktischen und alpinen Samenpflanzen, nämlich auf die kräftigere und andauernde Insolation zurückzuführen sind; während aber die auffallenden Farben

der höheren Pflanzen unter anderem den Insecten gegenüber als Anlockungsmittel dienen, haben die kräftigen Farben bei unseren Algen wohl eine innere Aufgabe zu unterstützen und diese besteht in der Erhöhung der Lebenswärme. Ueberall da, wo auf einer Schneefläche sich die rothe Blume des Schnees ansiedelt, bilden sich um die Algenhäufchen kleine Vertiefungen, während der ebenso kräftig von der Sonne bestrahlte weisse Rand unvertieft bleibt, ein Beweis, dass die von den dunklern Farben der Pflänzchen stärker absorbierte Wärme eine Erhöhung der Temperatur der Pflänzchen und deren nächster Umgebung hervorruft.

Luft, Wasser und Wärme allein genügen unseren Pflänzchen trotz ihrer grossen Bedürfnislosigkeit zum Leben noch nicht, mögen auch ihre ersten Entdecker, wie z. B. Sieber, in der Blume des Schnees ein Wunderding, ein Paradoxon erblickt haben: sie benöthigen wie alle anderen chlorophyllhaltigen Pflanzen ausser Wasser, Sauerstoff und Kohlenstoff (Kohlensäure) auch noch Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Eisen, Kalium u. a., und diese Stoffe bietet ihnen stets ihre nächste Umgebung. Zahlreiche Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass allerorts neben den Schneepflanzen im Detritus ihrer Unterlage mineralische und Humusbestandtheile vorkommen, welche die nothwendigen unorganischen und organischen Nährstoffe in sich bergen und bei der Kleinheit und niederen Organisation der Schneeflora auch zur Genüge liefern können. Die mineralischen Bestandtheile des Schneestaubes sind vorherrschend Quarzkörner, Glimmer- und Chloritschüppchen, Feldspatkörnchen u. a., und zwar kommen diese Staubtheilchen, wie bereits angedeutet wurde, selbst auf solchen Schneeflächen vor, die in Kalksgebirgskesseln sich finden, dessen umliegende Gesteine keine derartigen Bestandtheile aufweisen: diese müssen also mit den Humusbestandtheilen, als Pollenkörnern, Pappushärchen u. dgl. durch Luftströmungen an solche Stellen getragen werden.

Der Wind besorgt aber auch die Weiterverbreitung der Schneeflora. Die kleinen Dauersporen trifft man sowohl tief im Thale wie auch auf den höchsten Gipfeln der Hochgebirge und zwar nicht bloss auf liegendem Schnee und Firn, sondern auch im Detritus des festen Gesteins, wo sie zum Theil ihre Winterruhe durchmachen, um nach dem Abschmelzen des darüberliegenden Schnees vom Winde auf ein benachbartes Schneefeld getragen und hier zum Ausgangspunkte rothen Schnees zu werden. Die Mehrzahl der Dauersporen überwintert jedoch an ihren Entwicklungsstätten selbst, nämlich auf altem liegenden Schnee und Firn oder an deren unterem Rande, wohin sie im Verlaufe des Abschmelzens geführt werden. Von Stürmen erfaßt, können sie auch in diesem Falle auf andere Schneefelder gelangen und hier wieder zur rothen Schnee- bildung beitragen.

Noch härter als im Hochgebirge unserer Alpen sind die Naturverhältnisse für die Eis- und Schneebewohner im hohen Norden, wo sich zur strengen Winterkälte monatelange Nacht gesellt; doch vermögen auch hier, wie die Thatsache uns lehrt, zahlreiche Pflänzchen diese harten Verhältnisse zu überstehen, um dann unter den belebenden Sonnenstrahlen einer monatelangen Lichtperiode ein reiches Leben zu entfalten. Nebst Luft, Wasser und genügender Wärme trifft die Schnee- und Eisflora selbst auf diesen öden nordischen Schnee- und Eiswüsten ihre weitere Nahrung, die ihr ein feiner, mit Humusbestandtheilen gemengter Staub, von Nordenskiöld als Kryokonit oder Eisstaub bezeichnet, in genügender Menge bietet.

Das Ergebnis unserer Erörterung ist, dass trotz der äusserst strengen Lebensverhältnisse im Hochgebirge sowohl, wie auch im hohen Norden die kleinen Vertreter der Schnee- und Eisflora vermöge ihrer Kleinheit, ihrer niedern Organisation, ihrer einfachen Fortpflanzung und ihres geringen Wärmebedürfnisses nicht nur ihr Leben

fristen, sondern sogar zu einer so reichen Individuenzahl vermehren, die von wenigen anderen unter viel günstigeren Lebensverhältnissen lebenden Wesen erreicht wird.

Die Massenhaftigkeit ihres Auftretens und die grosse Absorptionsfähigkeit der Wärme gegenüber spielen sicher auch eine grosse Rolle im Haushalte der Natur. Nach Nordenskiöld und anderen Forschern befähigen die hohen Farben die Schnee- und Eispflanzen, der Alleinherrschaft des Schnees und Eises in den kalten Gegenden der Erde entgegenzutreten, indem sie durch starke Absorbierung der Wärme die Wirkung der Sonnenstrahlen auf die an sich farblosen und somit weniger absorptionsfähigen Schnee- und Eismassen nicht unwesentlich verstärken und so kräftig dazu beitragen, die im Laufe der Jahrtausende angesammelten Schnee- und Eismassen zu schmelzen,

Die Schnee- und Firnfelder des Hochgebirges und des hohen Nordens besitzen nicht nur eine eigenthümliche Pflanzenwelt, sondern auch eine eigene Fauna, von der sich ebenfalls einige Vertreter an den aussergewöhnlichen Färbungen des Schnees theiligen. Die erste genauere Nachricht hierüber gibt wohl Saussure. Am 3. Aug. 1787 beobachtete er bei Besteigung des Mont Blanc auf dem Breithorn in einer Höhe von 12012' kleine, glänzend schwarze Insecten, die mit Vergnügen auf dem Schnee herumtummelten und fleckenweise auf demselben sitzen blieben. In diesen geschmeidigen leichtfüssigen Thierchen erkannte bereits Saussure Springschwänze (Podurellen), ohne aber ihre specifische Natur näher zu bestimmen. Ein halbes Jahrhundert später entdeckte Eduard Desor (23. p. 180 ff.) ebensolche Springschwänze auf dem Monte Rosa und kurze Zeit nachher (1841) auch auf dem Unteraargletscher und den Grindelwaldgletschern. Die specifische Natur dieser Springschwänze wurde nun von Nicolet, (24. pag. 284 ff.) einem hervorragenden Kenner der Poduriden, festgestellt, indem er dieselben zu einer neuen,

nach dem Entdecker Desor benannten Gattung *Desoria* stellte und ihnen, dem Besitze eines Springschwanzes entsprechend, den Artnamen *saltans* beilegte, den er aber kurze Zeit nachher in *glacialis* umänderte und damit den Aufenthaltsort der Thierchen trefflich kennzeichnete. Die deutsche Benennung für *Desoria glacialis* N. ist *Gletscherflöh*, womit beide biologischen Kennzeichen wohl sehr gut gekennzeichnet sind. An Bewegungsmitteln besitzt er ausser den sechs Beinen noch einen geraden gabelförmigen Springapparat, der von der unteren Seite des Körpers ausgeht und durch dessen Aufstemmen das Thierchen recht ansehnliche Sprünge macht. Die Vermehrung geht ausserordentlich rasch vor sich, da das Weibchen über 1300 Eier legt. Das dem Ei entschlüpfte Thierchen unterscheidet sich vom ausgebildeten Thiere nur durch geringere Grösse, im übrigen ist es aber diesem völlig ähnlich. Diese ungemein ausgiebige Vermehrung erklärt uns das oft derartig massenhafte Auftreten der Gletscherflöhe, dass selbst grössere Schnee- und Firnfelder weithin wie mit Schiesspulver oder Reissblei besät aussehen, ja oft gänzlich schwarz erscheinen. Für gewöhnlich leben die Gletscherflöhe in den Haarspalten des Eises, in den Zwischenräumen des Schnees, mit besonderer Vorliebe aber in der Nähe der Gletscheroberfläche längs des Moränenschutttes. Ihre Hauptnahrung besteht in verschiedenen Pflanzenstoffen, zumal in den Individuen der Schneeealge, mit der sie die weite Verbreitung theilen. Aus der hochalpinen Region kennt man auch einen Poduriden, der mit der Schneeealge zur Rothfärbung des Schnees manchmal beiträgt: es ist dies der vom Pfarrer Hanf auf dem Hochschwab entdeckte und von Kolenati (25. p. 241 ff.) als *Anurophorus Kollarii* Kol. bestimmte Springschwanz. Dieser besitzt keine Springgabel, sondern an deren Stelle zwei Afterstiele, ist weniger dicht behaart und mit Ausnahme der lichtgelben Fühler, Füsse und Afterstiele intensiv roth gefärbt. Bisher ist diese Form

nur aus den steierischen Alpen bekannt, wo sie sehr häufig im Sommer in grossen Massen auf und im Schnee auftritt.

Während auf den Hochgebirgen nur diese zwei Springschwänze zur Färbung des Schnees beitragen, kennt man aus den tiefern Regionen zahlreiche Arten, die ebenfalls wiederholt in solchen Mengen auf Schneefeldern getroffen wurden, dass sie dieselben auf weite Strecken hin schwärzten. Die erste Erwähnung einer derartigen Erscheinung stammt von Dan. Guil. Mollerus aus dem Jahre 1673 (29. b.), indem er von einem „Insectenregen“ in Ungarn berichtet, der mit Schnee „gefallen“ sei. Nach der seiner Abhandlung beigegebenen Abbildung haben wir es in diesem Falle mit einem Poduriden zu thun, dessen spezifische Stellung jedoch nicht näher bestimmt werden kann. Genauere Beobachtungen hierüber brachten erst die letzten dreissig Jahre, wovon wir einige als Beispiele anführen. Im Februar 1855 (26. a. b.) bedeckten nach einem warmen Südwinde plötzlich dichte Schwärme schwarzbrauner Springschwänze den Schnee in verschiedenen Theilen der Nordschweiz und färbten denselben an manchen Stellen dunkelschwarz. Pfarrer Raimund Kaiser (27. p. 71 ff) beobachtete im März 1858 und im Jänner 1860 dasselbe Phänomen bei Gurk in Kärnten. Nach dem ersten Thauwetter erschien nämlich bei 5° R. auf dem noch 3—4' hohen Schnee eine ungeheure Menge schwärzlicher Springschwänze, die in einer Ausdehnung von einer halben Meile die Schneeflächen, besonders an deren Rande bedeckten und stellenweise drei bis vier Linien hoch übereinanderlagen. Aus Tirol führen wir einen anfangs der achtziger Jahre im Stummerberg (28. p. 181) beobachteten Fall an, woselbst in den ersten schönen Tagen nach jedem Schneefalle alle Stellen in der Nähe der Zäune oder des alten Holzes wie mit Kohlenstaub überstreut erschienen, der sich wieder als eine Ansammlung zahlloser Springschwänze erwies. Zahlreiche

derartige Beobachtungen (29.) verschaffen uns einen tieferen Einblick in die lange Zeit ziemlich räthselhafte Lebensweise der Schneeflöhe. Sie kommen vorzugsweise an nasswarmen Tagen des Vorfrühlings, ange lockt durch die Wärme der Sonnenstrahlen „rasch und unerklärbar, wie durch Zauberschlag“ aus ihren Winterquartieren, die sie im feuchten Erdreich aufgeschlagen, hervor, um einige Stunden zu Millionen auf dem weichen Schnee herumzutummeln und dann abends mit dem Sinken der Temperatur wieder in ihre Schlupfwinkel unter Moos und Erde, hinter Baumrinden und Flechten oder unter überhängende Gräser und Wurzeln am Rande stehender und fließender Gewässer zu verschwinden. Ihre Wanderungen werden überhaupt von einem ungemein grossen Feuchtigkeitsbedürfnis bedingt, während die Temperaturverhältnisse nur einen geringen Einfluss dabei ausüben; denn die Schneeflöhe vermögen wie die Gletscherflöhe die grössten Temperaturdifferenzen zu ertragen, ja, sie können sogar längere Zeit eingefroren sein, ohne ihre Lebenskraft einzubüssen. Sobald Trockenheit auf dem Lande zu herrschen beginnt, verlassen unsere Thierchen das Erdreich und begeben sich auf die Oberfläche stehender Gewässer, um hier die Häutungsruhe durchzumachen. Das Absetzen der Eier und die Entwicklung der Brut vollzieht sich im nahen feuchten Erdreich an schattigen Uferstellen, wo auch die jungen Springschwänze, ohne ein Larven- oder Puppenstadium durchzumachen, unter oftmaligen Häutungen und allmählichem Wachsthum zur neuen Generation heranwachsen, die an Stelle der alten, nach und nach verschwindenden tritt. Zu Beginn des Herbstes verlassen die erwachsenen Thiere das Wasser, um die uns bekannten feuchten Stellen zu ihrem Herbst- und Winteraufenthalte aufzusuchen. Wenn auch von den 130 europäischen Springschwanzarten nahezu ein Viertel wiederholt auf Schnee beobachtet wurde, so ist deren massenhaftes Auftreten

wegen der grellen Farbenunterschiede viel auffälliger als häufig. Von den am öftesten zur Schwärzung des Schnees beitragenden Formen sind zu erwähnen: *Isotoma palustris* Müll., *Podura aquatica* L., *Podura similata* Nic. (*Achorutes murorum* Gerv.), *Entomobrya* (*Degeeria*) *nivalis* Rond. und *Achorutes armatus* Gerv. Im hohen Norden wurde auf Spitzbergen *Podura hyperborea* als Vertreter des Gletscherflohes massenhaft angetroffen (3. p. 112 ff).

An dieser Stelle müssen wir mit einigen Worten des sogenannten „Würmerregens“ gedenken, da diese Erscheinung nicht selten mit der durch Gletscher- und Schneeflöhe verursachten Schwärzung des Schnees verwechselt oder gar indentificiert wurde. Aristoteles (31.) berichtet zuerst, dass man Würmer im Schnee fände. Andere Autoren erzählen wieder von einem „Fleischregen“, der im Jahre 464 vor Christo zu Rom gefallen sei und der wohl auch ein solcher Würmerregen gewesen sein mag. Die erste Nachricht über eine solche Erscheinung aus den Alpen entnehmen wir Brügge's Naturchronik der Schweiz (30. p. 10), derzufolge es anfangs Februar 1559 während des Marktes zu Imst (Oberinnthal) „Würmer gegnet“ habe. Ohne mich auf andere Berichte, wie sie fast jedes Jahr die Tagesblätter über dergleichen Phänomene bringen, einzulassen, will ich hier auf Grund der hiebei angeführten Thatsachen das Wesen und die Nebenumstände dieser merkwürdigen Erscheinung besprechen. An Wintertagen oder in den ersten Frühlingstagen bemerkt man nicht selten nach heftigem Sturmwetter auf Schneeflächen verschiedene Gliederthiere, unter denen die sammschwarzen,  $\frac{1}{2}$  cm langen Larven des Warzenkäfers, oder wie er im Volksmunde genannt wird, des „Bader lass Ader“ weitaus die Mehrzahl bilden. Sind diese in Unzahl vorhanden, so kann, von grösserer Entfernung aus gesehen, ein solches Schneefeld wie schmutzig erscheinen, in der Nähe aber behält dasselbe doch seine weisse Farbe,



da es trotz der grossen Zahl auf einen Quadratmeter höchstens einige Dutzende Larven trifft. Eine ganz richtige Erklärung, wie diese Thiere auf den Schnee gelangen, gab schon Baron Karl Degeer im Jahre 1781 (31. p. 38 bis 39). Er beobachtete dieses Phänomen wiederholt an verschiedenen Orten Schwedens und da der Boden allorts tief gefroren war und überdies in den Jahren 1745 und 1750 solche Würmer auch mitten auf dem Eis und Schnee eines Sees gefunden wurden, sprach er sich dahin aus, es müssen diese Insecten durch den Wind hergeweht worden sein. Zur Stütze dieser Ansicht führt Degeer ferner an, dass dergleichen Insectenregen stets bei heftigen Sturmwinden gefallen seien, die in den Wäldern eine grosse Menge Bäume mit den Wurzeln ausgerissen hätten. Dabei seien mit dem Erdreiche auch die darin wohnenden Insecten an die Oberfläche gebracht worden, von wo sie die orkanartigen Stürme weithin fortführen konnten. Diese Erklärung passt (32. p. 85—87) auch für die in den Alpen beobachteten Insectenregen, die stets mit heftigen Sturmwinden zusammenfielen. Nur dürften hier wie dort neben der Entwurzelung der Bäume und der dadurch bewirkten Aufwühlung des Bodens noch andere Ursachen, wie anhaltende Regengüsse oder vorzeitige Temperaturerhöhung dazu beigetragen haben, die Insecten aus ihren Winterquartieren an die Erdoberfläche und dadurch in die Wirkungssphäre der Luftströmungen zu bringen.

Der Wind kann aber noch in anderer Weise zur Färbung des Schnees mittelbar beitragen. Nicht selten beobachtet man nämlich im Frühlinge, dass Schneefelder in der Nähe von Nadelhölzern, Erlen- und Haselnussbeständen weithin eine gelbliche Färbung zeigen, eine Erscheinung, die zur Sage vom „Schwefel- und Goldregen“ Veranlassung gegeben hat. Aeltere Forscher hielten den mit oder ohne Regen und Schnee gefallenen gelben Stoff für wirklichen Schwefel, der von entfernten

Vulkanen durch Sturmwinde herbeigeführt worden sei, eine Ansicht, die ausser in der schwefelähnlichen Färbung des Staubes und in der leichten Entzündbarkeit desselben keine weitere Stütze findet. J. S. Elsholtz (33. p. 573) erkannte 1675 zuerst die wahre Natur dieses Staubes, indem er die einen Platzregen in Frankfurt gelbfärbende Materie für den „Samen“- (Sporen-) Staub des Bärlappen bestimmte. Andere Naturforscher, wie Scheuchzer, Nees v. Esenbeck und Göppert (33. p. 550 ff) verfolgten den sogenannten Schwefelregen weiter und zeigten, dass derselbe nicht in allen Fällen von genannter Pflanze herrühre, sondern von mehreren, die nach Jahreszeit und Oertlichkeit wechseln. Zahlreiche Beobachtungen ergaben, dass der die Färbung bedingende Blüten- (beziehungsweise Sporen-) Staub im März und April vorzugsweise von den Erlen und dem Haselnussstrauche, im Mai und Juni von den Fichten, Föhren, Wachholdern und Birken, im Juli, August und September von Teichkolben, (Bärlappen oder Schachtelhalmen) her Stamme. Chladni (6. p. 63), der ebenfalls den Schwefelregen in den Bereich seiner Untersuchungen zog, schliesst sich im allgemeinen dieser Erklärung an, doch möchte er auf Grund einiger — gewiss sehr zweifelhafter Angaben über wirkliche Schwefelregen — diese letzteren zwar nicht für vulcanisch, so doch für kosmisch halten, eine Erklärung, die wir nur der Vollständigkeit wegen hier anführen, ohne sie auch nur auf einen in unseren Gegenden beobachteten Fall anwenden zu können; denn wir haben es in solchen Fällen stets mit Blütenstaubmassen zu thun. Zur Verbreitung auf grössere Entfernungen hin sind besonders die mit kleinen seitlichen Luftsäckchen ausgestatteten Pollenkörner der Tannen und Kiefern geeignet, die in alpinen Regionen nicht selten über die Baumgrenze hinaus durch den Wind getragen werden und hier bei massenhaftem Auftreten weiten Schneefeldern einen gelben Anflug verleihen.

Während die durch lebende Pflanzen und Thiere hervorgerufenen Färbungen des liegenden Schnees gewöhnlich eine mehr beschränkte Ausdehnung haben, erstrecken sich die durch Staubfälle bedingten grauen, gelben, zimt- bis ziegelrothen Färbungen des Bodens beziehungsweise des fallenden und liegenden Schnees oft über weit ausgedehnte Gebiete. Indem sich solche Staubfälle in der Regel plötzlich und unter ungewöhnlichen meteorischen, ja selbst kosmischen Verhältnissen bald da, bald dort ereignen, haben sie gewiss vielmehr als die früher besprochenen Factoren zum Volksglauben vom Blutregen, Blutschnee, Tintenregen u. dgl. beigetragen und dies insbesondere in jenen Fällen, wo die Staubfälle gleichzeitig mit Regen und Schneefällen erfolgten. Derartige Staubmeteore ereignen sich aber nicht allerorts gleich häufig, sondern in gewissen Gegenden weit öfter als in andern. Wie wir aus Chroniken und Zeitschriften entnehmen, sind unsere Alpen ein solch bevorzugtes Gebiet. Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, all' diese „blutartigen“ Meteore hier ausführlich zu besprechen, sondern nur jene, die vermöge der Zeit und der Umstände ihres Auftretens oder der Erklärungsversuche, die sich daran knüpfen, von besonderem Interesse sind, wobei wir naturgemäss auch des Blutregens und der Staubfälle im engeren Sinne gedenken werden.

591 anno — in regione quoque Brionum sanguis de nubibus fluxit et inter Eni fluvii aquam rivulus crueries emanavit (34. p. 404).

868 anno apud Brixen tribus diebus tribusque noctibus sanguine pluit e nubibus: quo portento territi Brixinensis, sumptis thesauris opibusque suis in Alpes nostras confugere (34. pag. 155). Dieses Ereignis verlegt Ehrenberg auf das Jahr 869 und bezieht es wohl mit Recht nicht auf Brixen in Tirol. sondern auf Brixia (Brescia) in der Lombardei. Ebendasselbe mag auch vom Blutregen

gelten, der im 19. Jahre der Regierung des Kaisers Ludwig II. (874) zu Brixen im Welschland sich ereignete. (35. p. 356).

1226 gab es im Winter, der ausserordentlich kalt war, rothen Schnee in Steiermark. (36.).

1406 erfolgte ein Blutregen in Luzern (7. p. 484).

1438 — nach andern Angaben erst 1661 fiel bei Luzern aus einem Feuermeteor, das wie ein fliegender Drache vom Rigi nach dem Pilatus zog, eine blutartige Flüssigkeit mit Steinen. (6. p. 203).

1501 „mit Verwunderung fielend kreutzlin auff die lüth und ihre kleider schwartz und rohtt und äschenfarb niemand möchte wüssen woher sie kemind und bedeutind“. (37.) Dieses Meteor dürfte mit folgendem identisch sein:

1503 jar da fielen die Creutzlach auf vil menschen in mancherley farben. (36. 38. 39.)

1618 war in der zweiten Hälfte des August ein grosser Steinniederfall mit Blutregen und Feuermeteor in Steiermark. (6. p. 366).

1623 hat man um Mayenfeld in Graubünden die Sensen, Rechen und Gabeln roth gefunden, wahrscheinlich durch einen Blutregen veranlasst. (40. p. 34).

1624 soll es im October an vielen Orten Graubündens Blut geregnet haben. (40. p. 20).

1664 war am 5. und 15. März Blutregen bei Klagenfurt. (41. p. 1461).

1678 fiel am 19. März bei Genua auf die Berge Le Longhe erst weisser, dann rother Schnee. (6. p. 368).

1744 fiel rother Schnee bis San Pietro d' Arena bei Genua. (6. p. 371).

1755 war am 14. October vormittags ein auffallend heisser Wind mit rothem Nebel zu Locarno im Tessin. Um 4 Uhr fiel dortselbst Blutregen mit röthlichem Bodensatz und auf den Alpen sechsFuss hoher Schnee. (6. p. 44).

Dasselbe Phaenomen wurde am gleichen Tage in der ganzen Ost- und Mittelschweiz, in Tirol und im Veltlin bemerkt. Lambert in Chur gibt als begleitende Erscheinungen niedrigen Barometerstand, heftigen Südwind (Föhn) und dichten Staubnebel an. Darauf sind grosse Wassergüsse erfolgt. (40. VI. p. 7.) (6. p. 371).

1755 fiel am 15. November rother Regen am Bodensee, wobei der Himmel ganz roth war. (6. p. 372).

1803 erstreckte sich in der Nacht vom 5. auf den 6. März ein grosser zimmtfarbener Meteorstaubfall als Blutregen, Schlammregen und rother Schnee von Sicilien, wohin der Staub als rothschwarze Wolke von Südost gekommen, über Neapel, Venedig nach Friaul und Wien. (7. p. 332).

1808 wurde im März die ganze Gegend von Cadore, Belluno und Feltri in einer einzigen Nacht bis auf eine Höhe von 20 cm mit rosafarbigem Schnee bedeckt; dieselbe Erscheinung wurde zu gleicher Zeit auf den Gebirgen von Veltlin, Brescia, Krain und Südtirol wahrgenommen. (35. p. 375).

1809 war im April rother Regen in der Ghiara d'Adda im Venetianischen. (6. p. 377).

1813 brachte am 13. und 14. März eine von Südosten kommende rothe Wolke Finsternis, Blitz und Donner, zimmtfarbenen Staub und rothen Regen über Süditalien bis Toscana und Friaul. Bei Tolmezzo im Friaul und bei Idria in Krain fiel dabei in der Nacht vom 13. auf den 14. röthlicher Schnee bis auf eine Höhe von 600 m. (6. p. 377; 42.).

1814 fiel in der Nacht vom 27. zum 28. October bei Caneto im Thale von Oneglia (ligurisches Alpengebiet) Regen mit ziegelrother Erde, welches Phaenomen sich auch über die piemontesischen Alpen bei Nizza verbreitet zu haben scheint. (6. p. 381).

1816 fiel am 15. April aus rothen Wolken ziegelrother Schnee auf dem Monte Tonale und an andern Orten Südtirols und des nördlichen Italiens. (6. p. 382).

1819 erwähnt Prior Biselx eines rothen Schnees vom St. Bernhard, der zum Unterschied des rosarother liegenden Schnees nur im Frühlinge falle, womit gewiss ein Staubfall gemeint ist. (8. p. 318 ff.).

1846 zeigte sich zwischen dem 9. und 12. Februar auf dem Veldes See (in Krain) rother Schnee; auch in der Umgebung Laibachs will man um diese Zeit Spuren jener merkwürdigen Erscheinung beobachtet haben. (Jahrbuch geol. Reichsanstalt 1850 p. 390).

1846 fiel am 16. Mai rother Regen und Staub bei heftigem Scirocco in Genua und zu Chambéry in Savoyen; gleichzeitig auch zwischen Bona und Algier. (35. p. 279 bis 283; 292—293).

1846 fiel am 17. October morgens zwischen 6 $\frac{1}{2}$  und 11 $\frac{1}{2}$  Uhr bei südöstlichem Scirocco reichlich rother Staub mit blutartigem Regen in den Districten der Isère, Drôme und Ardèche. Der Staub bedeckte eine elliptische Fläche von 26.300 km<sup>2</sup>, deren Grenzen von Süden nach Norden Livron und Ceyzeriat und von Westen nach Osten Lignon und Mont-Cenis bilden. (43. p. 319 ff.; 35. p. 283 ff.).

1847 fiel am 31. März zwischen 10 und 11 Uhr vormittags zu St. Jacob in Deffereggen bei herrschendem Südwinde ein ziegelrother ins Bräunliche spielende Schnee, welcher der ganzen Wintergegend einen sonderbaren Anstrich gab. Dieselbe Erscheinung erstreckte sich über den ganzen Landgerichtsbezirk Windisch-Matrei bis in die Gegend von Lienz und über die ganze das Gasteiner- und Rauriser Thal begrenzende Centralalpenkette Salzburgs (44. p. 607; 45. p. 430 ff.; 46. p. 285 ff.; 47. p. 289 ff.).

1850 zeigten sich am Morgen des 18. Februar die Gebirge von der Setlen-Alp am südlichen Abhang des Gotthard, ostwärts vom Hospiz bis über Göschiinnen hin-

unter und über die Oberalp weit hinein nach Bünthen, sowie über die Furca nach der Grimsel und dem Oberwallis hinab mit rothem Schnee bedeckt. Während im benachbarten Berner-Oberland der rothe Schnee stellenweise nur bis 6—7000' Höhe bemerkt wurde, erstreckte sich das Phaenomen auf den St. Gotthard-Alpen bis auf die 9—10.000' hohen Gipfel. Am Tage vor dem Schneefalle herrschte Föhn, in der Nacht des Ereignisses Windstille. (49. p. 154—172; 50. p. 172—176; 51. p. 169—189).

1850 erfolgte in der Nacht vom 16.—17. October rother Schneefall auf den St. Gotthard Alpen. (52. p. 158 ff.; 51. p. 169).

1851 fiel in der Nacht vom 3. zum 4. Februar im Rheinwald (Graubünden) rother Schnee bei herrschendem Föhn; am 3. Februar zu Lucca (Italien) rothgelber Regen. (52. p. 158 ff.; 202 ff.).

1855 ereignete sich am 14. und 20. November im nordöstlichen Theile des Cantons Zürich ein rothweinartiger Regen (Staubmeteor?) (53. p. 764 ff.).

1861 erfolgte in der Nacht zum 17. Februar im Thale von Vegrezza nahe bei Domo d'Ossola nach einem heftigen Wirbelwind ein rothgelblicher Schneefall. (1. p. 44).

1862 herrschte am 5., 6. und 7. Februar Höhenrauch in Bevers (Oberengadin), am 6. Febr. in Klosters. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar wurde ein rother (zimmtfärbiger) Schneefall südlich von der Wetterwaud bei Mitterberg, am Radstätter Tauern, in Gastein und Rauris und längs der ganzen Centralkette zwischen Salzburg und Kärnten in einer verticalen Verbreitzone zwischen 4000' und 8000' beobachtet. Die Windrichtung war Südost. (54.; 55. p. 796; 56. p. 511 ff.; 57. p. 6).

1864 stellte sich am 21. Februar um 11 Uhr vormittags bei Reifnitz (Unterkrain) in einer Ausdehnung von mehreren Quatratmeilen bei südöstl. Wolkenzug ein äusserst feiner gelbrother Schneefall ein, der sich auch

auf Cernembl, Strug, Dürrenkrain und auf die Oblaker Hochebene erstreckte. In der vorausgehenden Nacht wurde ein gelblicher Staubbiederfall bei wüthendem Südwind und starkem Regen in Rom und der ganzen Romagna beobachtet. (58. p. 337 ff.; 61. p. 187).

1866 fiel während eines Gewitters am 28. Februar im Thale von Bleiberg auf der Südseite der Villacher Alpe (Dobratsch) ein brauner Staub, der den frisch gefallenen Schnee oberflächlich ganz bedeckte. Am selben Tage bemerkte P. Secchi zu Rom Höhenrauch und in den darauffolgenden Nächten vom 28. Februar zum 1. März und vom 1. zum 2. März einen röthlichen Staubregeu, den er mit dem Höhenrauch in ursächlichen Zusammenhang bringt. (60. p. 558; 61. p. 187; 59. p. 39 ff.).

1867 fiel in der Nacht zum 15. Jänner nach heftigem Südwind auf der ganzen nördlichen Seite der Seealpen zwischen Cuneo und dem Joche von Garessio oberhalb Albengo ein Zoll hoher Schnee von hellröthlicher Färbung, die von einem feinen Staube herrührte. Dieselbe seltsame Erscheinung wurde am 15. Jänner morgens auch im ganzen Canton Graubünden beobachtet, und zwar erfolgte der rothe Schneefall in Chur, Churwalden, Oberhalbstein, Bergün und Albula bald nach Mitternacht oder ganz früh vormittags, im Oberengadin um Mittag, in Poschiavo den Tag über bis gegen Abend. Gleichzeitig wüthete in Italien ein heftiger Südwest. (62. p. 235; 61. p. 188).

1869 wurde im Laufe des Februar in der Gegend von Klosters (63. p. 115) der Niederfall eines graugefärbten Schnees constatirt. Dies scheint eine locale Erscheinung gewesen zu sein, denn die nähere Untersuchung liess erkennen, dass die färbende Substanz mit höchster Wahrscheinlichkeit aus feinem Staub bestand, der durch den Föhn im Rheinthale aufgewirbelt wurde, wo im Vorjahre infolge Hochwassers der Thalboden namentlich ober-



und unterhalb Sargans mit einer Decke feinsten Lettens überzogen wurde.

Am 23. März desselben Jahres trat bei niederem Barometerstand, dichter Bewölkung und gelbem Nebel unter geräuschlosen Blitzen und herrschendem Ostwind in Sicilien und Calabrien Regen ein, der ein gelbes Sediment absetzte. In der folgenden Nacht fiel gelblicher Regen zu Rom bei Nordostwind und zu Subiaco bei Süd-Südostwind. Zu Lesina ereignete sich dieselbe Erscheinung am 24. zwischen 6 und 8 Uhr morgens bei mässiger Bora, die erst während der vorausgehenden Nacht den Südostwind abgelöst hatte. Am 24. vormittags erfolgte ein gelber Schlammregen zu Steinbruck südlich von Cilli und in der darauffolgenden Nacht zu Weixelstein (Krain). Dieser Staubfall erstreckte sich auch nach Kärnten, wo zu gleicher Zeit ein mit schmutzig braunem Staub gemischter Schneefall beobachtet wurde. (64.; 61. p. 188).

Ende Mai desselben Jahres fiel rother Passatstaub mit Regen bei Felsburg in Graubünden. (63. p. 115).

1870 am 13. Februar wurde in Rom, in Subiaco und an der ganzen ligurischen Küste das Fallen rothen Sandes beobachtet, und zwar in Rom und Subiaco bei Gelegenheit eines schwachen, in den Nachmittagsstunden fallenden Regens, in Ligurien und Piemont aber in der Nacht vom 13. zum 14. bei starkem Schneefall. Die herrschende Windrichtung war Südost. (61. p. 186; 1. p. 51).

1872 fiel am 10. März zu Sils Maria in Graubünden rother Schnee. (65. p. 75).

1873 wiederholte sich am 18. März ebendort dieselbe Erscheinung. (66. p. 58).

1876 war vom 17. bis zum 23. April auf dem Lienz-Villacher Gebirgszuge, der sich zwischen dem Gail- und Drauthale erstreckt, der Schnee ganz ziegelroth, namentlich auf den Südabhängen bis zur Gail, zum Theil auch am Nordabhange sowohl des Jauken als des Reisskoffs.

Diese Färbung rührte wohl unzweifelhaft von einem Staubfalle her. (67. p. 188).

1879 erfolgte am 25. Februar bei heftigem Südostwinde ein weit ausgedehnter röthlicher Staubregen in Sicilien (morgens), Neapel, Rom (um 10 Uhr vormittags), im Südosten Oesterreichs zu Lesina, Albona (zwischen 10 und 11 Uhr vormittags), Fiume, Ottočac (zwischen 11 und 12 Uhr vormittags), Pontafel, Klagenfurt (zwischen 1 1/2 und 3 Uhr nachmittags) und Reichenau am Schneeberg, und zwar an letzteren fünf Beobachtungsstationen mit Schnee, an den übrigen mit Regen. Die Färbung des Staubes war zu Palermo gelblich, zu Rom röthlich, zu Albona ockergelb, zu Pontafel anfangs röthlich, am nächsten Tag gelblich, zu Klagenfurt gelbroth und zu Lesina hellocker. An manchen Orten konnte man einige Zeit vor dem Staubfall (z. B. in Palermo schon tags vorher) eine orangerothe Färbung des Himmels beobachten. (68. p. 144 ff. 309 ff.).

1880 wurde am 21. April zu Barcelonette (Dep. Basses Alpes) ein Staubregen bemerkt, der auf den nahen Bergen bis zu einer Höhe von 2800—3000 Meter dem Schnee eine rothbraune Färbung verlieh, die im Verlaufe des folgenden Tages einen intensiveren Charakter annahm. (69. p. 248).

1885 ereignete sich am 14. und 15. October ein grossartiger Meteorstaubfall, der sich von der Insel Malta über das ganze italienische Festland bis in das österreichische (Südtirol, Kärnten), baierische und rhätische Alpengebiet hinein erstreckte. Er war fast allwärts von heftigem Regen begleitet, nur auf den Gebirgshöhen Südtirols und Graubündens fiel gleichzeitig Schnee. Zu dieser Zeit herrschten in der Adria und an der Westküste Italiens heftige Südwestwinde und in den Alpen ausgesprochenes Föhnwetter. (70. p. 419, 515, 518; 71. 198 ff.).

1887 am 3. Mai um 7  $\frac{1}{2}$  Uhr abends fiel in Südtirol (Bozner-Gegend) durch 10 Minuten mehr tropfenweise ein Gewitterregen, in welchem, wie es schien, „Wüstenstaub“ sich vorfand. (72. p. 336).

Dieser Übersicht möge eine Geschichte der Erklärungsversuche der Staubmeteore folgen.

Wie man schon aus den Zusätzen entnehmen kann, erstreckten sich die meisten der angeführten Staubfälle auch auf Italien und Sicilien, ja eine vollständige Aufzählung derselben würde uns die Überzeugung verschaffen, dass Italien und die südlich gelegenen Inseln das Hauptgebiet dieser Phänomene bilden. Es darf uns deshalb nicht wundernehmen, auf Italiens Boden auch die ersten Erklärungsversuche zu finden. Die alten Römer erblickten in derartigen Erscheinungen bedeutsame Vorzeichen (Prodigia), welche die Götter senden, um dem Menschen Glück oder Unglück zu verkünden. M. T. Cicero gab, ohne die Prodigia zu leugnen, im Jahre 43 v. Ch. zuerst eine natürliche und auch richtige Erklärung dieser räthselhaften Erscheinungen, indem er (73. p. 217) auf die Verwechslung der Ausdrücke „Blut“ und blutartige Färbung der Feuchtigkeit aufmerksam macht und die letztere auf eine Beimischung gefärbter erdiger Bestandtheile zurückführt. Von dieser Zeit an bis zum Beginne der Neuzeit unterliess man zwar nicht, solche Naturerscheinungen öfters aufzuzeichnen, jedoch ist nicht zu ermitteln, ob irgend jemand sich bemüht hätte, dieselben auch genauer zu untersuchen und zu erklären. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts begann man wieder, den Beobachtungen eine Erklärung beizufügen, doch hielt man sich dabei nicht an die einfache Darlegung Ciceros, sondern förderte, den jeweilig herrschenden naturwissenschaftlichen Richtungen Rechnung tragend, oft geradezu abenteuerliche Anschauungen zu Tage, von denen einige hier Platz finden mögen. So nannte im Zeitalter der hippokratischen Schule der

Physiker Garcaeus (7. p. 480) die Erscheinung des Blutregens einen durch die Sonne bewirkten „gekochten“ Zustand des Regens und er stand nicht an, ihn mit dem rothen Urin im Fieber zu vergleichen. Eine mehr natürliche, aber nur für einzelne Fälle richtige Erklärung gab der französische Arzt Peiresc (74. p. 87 ff.). Als nämlich anfangs Juli 1608 zu Aix im südlichen Frankreich ein Blutregen das Volk aufregte, wurde er mit der Untersuchung dieses Phänomens beauftragt. Einerseits bekämpfte er die Erklärung der Philosophen, welche behaupteten, dass der Regen durch Dünste, die aus rother Erde aufsteigen, entstanden sei, indem er dagegen einwandte, dass verdunstete Fluida ihre Farbe nicht behalten; andererseits konnte ihm ebensowenig die Meinung des grossen Haufens genügen, dass die Erscheinung von Dämonen und Hexen herrühre, die das Blut unschuldiger Kinder vergössen. Er erklärte vielmehr, auf Grund eigener Untersuchungen die Erscheinung bedingt durch die röthlich gefärbten Tropfen, welche die Bienen beim ersten Ausfluge im Frühlinge und viele Schmetterlinge, wie z. B. *Pieris Crataegi* und manche *Vanessa*-Arten beim Auskriechen aus der Puppe fallen lassen. Nach den uns gleichzeitig überlieferten Nebenumständen ist diese Erklärung für obigen Fall wohl fast sicher zutreffend; indem aber diese Ansicht in alle Schulen und Compendien übergieng, wurde sie verallgemeinert, und so entstand die irrige Meinung nicht selbst beobachtender Gelehrter, dass aller scheinbare Blutregen durch Auswürfe verschiedener Insecten erzeugt werde.

Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurde zum erstenmale die Meinung laut, die färbende Substanz der blutartigen Niederschläge sei vulcanischen Ursprungs (6. p. 421 ff.). Der Vater dieser Idee scheint Professor Vallisneri in Padua (35. p. 371) zu sein, der den im Jahre 1689 zu Venedig gefallenen rothen Regen für rothe Asche des damals thätigen Vesuv hielt, eine Ansicht, die

von einigen späteren Forschern — z. B. von O. Heer noch im J. 1850 (49.) auch für alpine Staubmeteore als zutreffend angenommen wurde. Wenn auch diese Abstammung für die meisten Staubfälle und speciell für die alpinen wohl nicht wahrscheinlich ist, so sind gewiss manche Staubfälle, selbst in Gegenden, die von Vulcanen ziemlich entfernt liegen, sicher vulcanischen Ursprunges. In dieser Beziehung sei bloss auf die skandinavische Halbinsel verwiesen, die wiederholt vom Aschenregen isländischer Vulcane erreicht wurde. (75. p. 286).

Im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts erhielten die Erklärungsversuche der Staubfälle eine ganz andere Richtung, indem man die Staubmeteore mit den Meteorsteinen und Sternschnuppen in enge Beziehung brachte, ja nicht selten alle derartigen Erscheinungen geradezu zusammenwarf. Die Meinung verschiedener Physiker, dass solche Gebilde sich in der Atmosphäre durch unbekannte chemische Prozesse aus den von der Erde aufgestiegenen mineralischen „Dämpfen“ erzeugen, konnte sich ebenso wenig halten, wie die schon 1660 von P. Terzago aufgestellte und von Olbers (6. p. 418), Laplace (76. p. 784) und Berzelius für möglich gehaltene Annahme, dass Mondvulcane Stein- und Aschenmassen mit solch ungeheurer Bewegungsgeschwindigkeit emporschleudern, dass diese zum Theil in die Anziehungssphäre der Erde gelangen. Wenn auch gegen die Möglichkeit, dass etwas von einem Mondvulcane Ausgeworfenes auf unsere Erde gelange, nichts einzuwenden ist, so kann man doch aus der Häufigkeit der Meteoriten, aus ihrer Fallrichtung, Fallzeit und vielen anderen Umständen auf die Haltlosigkeit eines derartigen Ursprungs schliessen. In einige Beziehung zu dieser Anschauung trat der berühmte Physiker E. F. Chladni in seinen beiden über Feuermeteore und andere vom Himmel gefallene Massen handelnden Werken (6. p. 60–62; 393 bis 422), worin er vor allem den Kampf gegen die Tellu-

risten — wie er eben die Verfechter des vulcanisch-terrestrischen Ursprungs nennt — eröffnet und eine ausschliesslich kosmische Erklärung aufstellt. Nach Chladni sind die Meteoriten — Feuermeteore, Meteorsteine und Staubmeteore — Ankömmlinge von Aussen, die vor ihrer Ankunft weder der Erde noch der Atmosphäre angehörten, sondern im allgemeinen Weltraume entweder als Urmaterie, d. h. als Haufen von Materie, die für sich bestanden, oder als Trümmer eines zerstörten Weltkörpers vorhanden waren. Auch gegen die Atmosphäristen, welche die Meteoriten aus den in der Atmosphäre enthaltenen Bestandtheilen gebildet sein liessen, tritt Chladni auf, indem er nachweist, dass derartige Stoffe in der Luft nicht vorhanden seien und die Bahn, Geschwindigkeit u. v. a. gegen einen atmosphärischen Ursprung sprechen. Den Lunaristen gegenüber verhält sich Chladni in Consequenz seiner eigenen Anschauung nicht durchaus ablehnend, indem er für die Staubmeteore die Möglichkeit lunarischen Ursprungs zugibt, für die Steinmeteore aber hält er die Entstehung aus Stoffmassen, die als Meteoritenschwärme den Weltraum durchmessen, für wahrscheinlicher. Anfangs musste er sich wegen dieser kosmischen Erklärung bittere Schmähungen gefallen lassen, denn selbst hervorragende Gelehrte, wie die strengen Tulluristen De Luc (6. p. 9) spotteten seiner Ansicht. Chladni verfocht aber mit solchem Geschicke seine Anschauung, dass sie über alle anderen den Triumph der Anerkennung davontrug und selbst anfängliche Gegner (6. p. 11 ff.), wie Biot, zur Weiterverbreitung derselben beitrugen. Ebenso später Arago. (1. p. 7, 10).

Während seit dieser Zeit für die Meteorsteine und die Boliden (Feuermeteore) die Erklärung Chladni's fast allgemein als richtig anerkannt wird, gilt für die Staubmeteore nicht das Gleiche. Die Thatsache, dass die bekannteren Staubfälle in den Alpen und in Südeuropa in der Regel bei herrschendem Föhn und Scirocco eintraten,

brachte beide Erscheinungen, Föhn und Staubmeteore, in einen derartigen Zusammenhang, dass die Erklärung beider, — speciell bei den uns interessierenden alpinen Staubfällen — fast jederzeit Hand in Hand gieng. Doch werden wir auch in dieser Periode auf Erklärungsversuche stossen, die mit den Föhntheorien in gar keiner Verbindung stehen. Bei Gelegenheit der Besprechung des im März 1813 in Süd-, Mittel- und Norditalien gefallenen rothen Regens und Schnees sprach Ludwig Sementini (42. p. 327 ff.) wohl zuerst die Ansicht aus, dass der die Niederschläge roth färbende Staub durch den Wind aus Afrika herübergeführt worden sei. Ebenso äusserte sich Dr. M. Lavagna, (42. p. 322), der den im Thale von Oneglia am 27. und 28. October 1814 gefallenen rothen Regen untersuchte. Überhaupt nehmen die italienischen Forscher dieses Jahrhunderts fast ausnahmslos einen afrikanischen Ursprung für die Staubfälle Südeuropas an und zwar verlegen sie die Staubquelle in die Sahara. Das Zusammenfallen der Staubfälle mit den Äquinocialstürmen, die vorherrschende Windrichtung aus Südost, die grosse Ähnlichkeit der untersuchten Staubmassen mit afrikanischem Wüstensand und anderes mehr machen — wenigstens für Italien — diese Erklärung für eine fast unumstössliche. Nicht so übereinstimmend sind die deutschen Forscher in ihren Ansichten über diesen Gegenstand.

Den regsten Antheil an der Untersuchung der Staubmeteore nahm der berühmte Infusorienforscher Ehrenberg, der durch seine zahlreichen Abhandlungen über Passatstaub und Blutregen nicht nur seine Anschauung über dergleichen Erscheinungen darlegte, sondern auch zahlreiche Naturforscher — zumal in den Alpen —, für diese Sache zu interessieren wusste. Bei derartigen Untersuchungen legte Ehrenberg beinahe ausschliesslich nur Gewicht auf die in den Meteoren enthaltenen mikroskopischen organischen Reste, um aus diesen auf den Ursprung des

Staubes schliessen zu können. Ehrenberg sprach sich schon im Jahre 1844 bei Gelegenheit der mikroskopischen Prüfung von auf den Capverdischen Inseln und dem hohen Meere jener Gegend gefallenem Staubmassen über den Ursprung derselben dahin aus, „dass der Staub nicht nothwendig und nicht nachweislich aus Afrika gekommen, ob schon der Wind von daher als dem nächsten Lande wehte, als der Staub niederfiel, sondern dass vielleicht, nach den organischen Beimengungen zu schliessen, Südamerika die Staubquelle sei“. (77.). Weitere Untersuchungen verschiedener Staubmeteore, worunter auch manche aus den Alpen, bestärkten ihn immer mehr in dieser Ansicht, die er bereits im Jahre 1846 (43.) näher dahin aussprach, dass wohl alle Staubmeteore, mögen sie dem hohen atlantischen Ocean, Malta, Sicilien, den capverdischen Inseln oder den Alpen entstammen, eine ausserordentlich grosse Übereinstimmung zeigen, die auf einen gleichen Ursprung hinweisen, dass aber der Vergleich mit dem „blendendweissen“ Sande der Sahara und der Mangel an charakteristischen afrikanischen Formen unter den organischen Beimengungen den afrikanischen Ursprung immer zweifelhafter machen; dagegen werde es immer wahrscheinlicher, dass in der Passatzzone des atlantischen Oceans eine Staubwolke schwebend gehalten werde, welche ein zufällig dazutretender Ocean in beliebiger Richtung verbreiten könne. Das Material zu diesem Staubnebel glaubt Ehrenberg immer sicherer aus dem äquatorialen Südamerika ableiten zu können.

Josef Oellacher in Innsbruck, welcher den im Jahre 1847 im Pusterthale gefallenem ziegelrothen Staub mikroskopisch untersuchte, hielt (79. p. 164) ihn wegen beigemengter Pflanzenwolle und stickstoffreicher organischer Stoffe auch für terrestrisch und nicht für kosmisch. In Rücksicht auf die fast allgemein angenommene, doch bisher noch nicht direct erwiesene Annahme, dass der Föhn (Scirocco; warmer Wind) von Süden kommend aus



Afrika stamme, prüfte Oellacher zur Vergleichung auch einen im „Ferdinandeum Innsbrucks“ hinterlegten Saharastaub und überzeugte sich dabei, dass ein dem untersuchten ähnlicher Wüstensand das Material zum rothen Schneefalle im Pusterthale geliefert haben müsse. Dadurch glaubte er zum erstenmale die wirkliche afrikanische Natur des Sciroccostaubes nachgewiesen zu haben. Zu einer andern Auffassung der Sache gelangte der damalige Bezirksarzt — und jetzige Hofrath — Dr. Heinisch und zwar nach Beobachtungen, die mit den Angaben Oellachers, welche dieser ebenfalls bewährten Gewährsmännern verdaukte, nicht ganz im Einklange stehen. Im Hinblick auf die Umstände, dass damals im Pusterthal der Nordwest herrschte und sich der Staub von Westen nach Osten allmähig ablagerte — der Staubfall erfolgte nämlich in Lappach um 8 Uhr, in Mühlwald und Ahrnthal gegen 9 Uhr und im Teffereggenthale zwischen 10 und 11 Uhr morgens —, dass ferner der Staub in dieser Richtung immer feiner wurde und dass zwischen den Bestandtheilen des rothen Staubes und denen der dortigen Gebirge eine gewisse Beziehung zu erkennen war, kam Dr. Heinisch (78. p. 252) zur Meinung, die Abstammung jenes ziegelrothen Staubes sei nicht aus der Sahara, sondern aus den bei Lappach gelegenen Gebirgen herzuleiten. Oellacher (79. p. 260) konnte sich jedoch nicht dieser Ansicht anschliessen, indem er an seiner Angabe, dass damals der Südwind herrschte, festhielt und durch chemische Untersuchung mehrerer von Dr. Heinisch eingesendeter Erdarten Pusterthals deren vom Schneestaub abweichendes Verhalten zeigte. Gleichzeitig schickte Oellacher Proben vom Pusterthaler Schneestaube und vom erwähnten Saharastaube an Ehrenberg, der soeben an der Herausgabe einer grösseren diesbezüglichen Abhandlung arbeitete. Dieser untersuchte die eingesendeten Proben und hielt darüber im August 1847 in der Berliner Akademie einen Vortrag,

der nur ein Auszug seiner bald darauf veröffentlichten mikroskopischen und historischen Untersuchungen (35.) war. Die Hauptresultate derselben sind in Kürze folgende: 1. Die unter dem Namen Passatstaub zusammengestellten Erscheinungen, wie Stauborkane, rother Staubregen, Blutregen, rother frischgefallener Schnee, Schlammregen, Höhenrauch, brennender Himmel u. dgl. m. haben eine ausserordentliche Verbreitung an der Westküste von Mittel- und Nordafrika und von da nordöstlich ablenkend über Süditalien einerseits durch Griechenland nach Asien, anderseits durch Mittel- und Norditalien ins mittlere und sogar nördliche Europa. 2. Trotz der grossen Raum- und Zeitunterschiede tritt in allen Fällen eine ganz auffallende Gleichheit der Färbung und Mischung des Staubes mit immer denselben organischen Formen hervor. Die grosse Mehrzahl derselben sind bekannte Süsswasser- und Landbildungen, nur zwei möglicherweise Meerformen. Sämmtliche Formen haben zwar den Charakter europäischer Gattungen und die meisten sind europäische Arten; doch findet sich auch die Mehrzahl derselben in amerikanischen Localitäten, weniger zahlreich in afrikanischen. Bekannte afrikanische Charakterformen finden sich darin nicht. 3. Im Innern Afrikas gibt es auch keine rothstaubige — wohl aber weisse und graue Oberflächen, während doch der Passatstaub vorherrschend zimtfarben ist. 4. Die Gleichheit der Mischung setzt ein gleichbleibendes Staubdepot voraus, welches unmöglich ein nach Jahreszeiten und Witterungsumständen veränderlicher Theil des Festlandes sein kann, sondern über diese Schwierigkeit führt uns nur die Annahme hinaus, dass es in der Passatzone des atlantischen Oceans einen durch constante Luftströmungen schwebend erhaltenen Staubnebel gebe, welcher theilweise und periodische Ablenkungen nach Nord- und Nordost erfährt. Auf diese Weise würden Scirocco und Föhn des von ihnen getragenen Staubes halben ihren Anfang in der

Passatzone nehmen müssen, gleichviel ob in der Nähe von Afrika oder von Amerika. Da aber der wahre Passatwind das Festland von Afrika nicht berührt, so würden sie nie von dessen Oberfläche unmittelbar kommen können, wohl aber von Amerika zuweilen, von wo ursprünglich die Masse des bewegten Staubes doch die Kennzeichen — charakteristische amerikanische Organismen — mit sich trägt. Ueberhaupt dürfte das Staubdepot des Dunkelmeeres erst im Verlaufe von Jahrtausenden seine Staubmassen aus den verschiedensten Gegenden, zumal aus dem äquatorialen Amerika erhalten und in gleichartiger Mischung bald da-, bald dorthin abgegeben haben. Soweit die Ergebnisse, die Ehrenberg aus seinen Untersuchungen ableitete.

Während Ehrenberg durch fortgesetzte mikroskopische Untersuchungen neuer Staubfälle (51. 52. u. a.) diese einseitig motivierte Theorie immer mehr zu bekräftigen suchte, waren es besonders die Schweizer Desor und Escher von der Linth (80.), welche die Ansicht verfochten, der erhitzte Wüstenboden der Sahara sei die Ursprungsstätte des in den Alpen unter dem Namen Föhn (d. i. der Favonius oder vielleicht der Phönix der Alten) bekannten warmen und trockenen Windes, eine Idee, die auch viele Vertheidiger fand. Dieser Föhntheorie entsprechend verlegten sie den Ursprung der Staubmeteore nicht wie Ehrenberg in die Gegend des Dunkelmeeres, sondern in die leichtbeweglichen Sandflächen des nördlichen Afrika, wobei Escher auch auf die Aehnlichkeit des im Jahre 1867 gefallenen Staubes mit dem Sabarasand hinwies. Desor-Eschers Auffassung betreffs des Föhnursprunges stand aber der von Dove bereits 1842 (81. p. 223) ausgesprochene Satz entgegen, „dass Luft, welche über Afrika aufsteigt, infolge der Kugelgestalt der Erde und ihrer Rotation eher Asien als die Alpen treffe und dass der Ursprung unserer Südwinde nicht die Sahara, sondern Westindien sei“ — ein Satz, den Ehrenberg (1. p. 12) zur Begründung des

„vorwiegend amerikanischen Ursprungs“ seines Staubbebel-Depots zu verwerten suchte. Den Anlass, dass die Schweizer Forscher im Föhn nur ein Wüstenkind erblickten und daraus auch ihre bekannten Folgerungen für die Erklärung der Eiszeit schöpften, ergriff Dove (82. 83.), um nachzuweisen, dass der Föhn in den meisten Fällen auf den atlantischen Südwestpassat zurückzuführen sei, und dass ein Sahara-Föhn nur in vereinzelt Fällen im Sommerhalbjahre auftreten könne, „wenn die von Afrika aus in der Höhe nach Westen abfließende Luft vom obern Passat überwältigt, nun in dessen Bahn mit fortgerissen wird.“ Ausser diesen Föhnformen, dem eigentlichen Föhn und dem Sahara-Föhn oder Leste Scirocco unterscheidet Dove noch den Wirbelföhn und den Landföhn, Winde, die uns hier nicht weiter interessieren, da er nur mit beiden ersteren die Staubbälle in Beziehung bringt. Dove, hinweisend auf die von Ehrenberg im „Passatstaub“ entdeckten amerikanischen Formen, erblickte nämlich im eigentlichen Föhn, der ihm eben die südeuropäischen Aequinoctialstürme repräsentiert, den Hauptträger des Staubes, und zwar glaubte er „die Stelle des Aufsteigens für die den Staub begleitenden amerikanischen Formen speciell in den Llanos von Südamerika vor sich zu haben, wo — nach Humboldt — unter dem senkrechten Strahl der in der trockenen Zeit nie bewölkten Sonne der verkohlte Grasboden in Staub zerfällt und der Sand dampfartig durch die luftdünne Mitte trichterförmiger Wirbel in die Höhe steigt.“ (82. p. 80 und 88 ff.) In zweiter Linie schrieb er aber auch dem Leste Föhn die Fähigkeit zu, die von der Sahara aufsteigende staubführende Luft in unsere Breiten hinzuführen. (82. p.90.) H. Wild in Bern aber gieng noch einen Schritt weiter, indem er der Sahara überhaupt jeden directen Antheil an der Erzeugung der Föhnstürme absprach und dieselben kurzweg für blosse Modificationen des Aequatorialstromes hielt. (84. p. 34.) Eine dieser Modi-

ficationen war ihm der eigentliche oder Süd-Föhn, der entsteht, wenn der Aequatorialstrom vom Mittelmeer aus über die Alpenkämme herüberströmt. Das Einströmen ins Mittelmeer kann von Nordwesten oder von Westen aus erfolgen. Wenn in letzterem Falle der Wirbelsturm wesentlich über Spanien eindringt, so stösst derselbe nur von der Südseite gegen die Alpen und der ganze nördliche Theil wird dann vom Föhn heimgesucht. In diesem Falle allein streicht wohl der Sturm so nahe an Afrika vorbei, dass er die von der Sahara aufgestiegene, staubführende Luft in hinlänglicher Menge ergreift und uns zuführt. (84. p. 33.) In den übrigen Föhnfällen scheint auch Wild die Staubmeteore wie Dove aus dem Westen herzuleiten. Unabhängig von den beiden genannten Forschern und ohne die Aeusserung zu kennen, die 1865 Helmholtz zur Erklärung der Föhnwärme gethan (85. III. p. 293), gab Hann (85. I. II. III.) die physikalische Erklärung der hohen Wärme und der grossen Trockenheit des Föhns; er theilte aber noch anfangs mit Dove und Wild die Vorstellung eines von Süden kommenden, über die Alpen hinwegwehenden Luftstromes als Ursprung des Föhns, eine Theorie, die der Thatsache widersprach, dass bei nördlichen Föhnstürmen auf der Südseite der Alpen nicht selten vollkommene Windstille herrscht. Diese Schwierigkeit löste der Schweizer Meteorologe Billwiller (86. p. 319—320), indem er das Motiv der Föhnstürme auf die Föhnseite der Alpen selbst verlegt und daher zu deren Erklärung überhaupt keinen Süd-, beziehungsweise Nord- Wind benöthigt.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit des „warmen Windes“ gerade für unsere klimatischen Verhältnisse dürfte es angezeigt sein, die heute fast allgemein als richtig angenommene Föhntheorie von Helmholtz-Hann-Billwiller mit besonderer Berücksichtigung des alpinen Föhns kurz zu skizzieren (87. 86. 85. 88.): Befindet sich ein Barometerminimum (d. h. eine Fläche niedersten Luftdruckes)

auf der Linie zwischen dem Meerbusen von Biscaya und dem nördlichen Schottland, so versetzt dasselbe zunächst die Luft über Frankreich und Mitteleuropa in eine süd-östliche, beziehungsweise südliche Strömung, bald wird aber auch aus dem Alpenvorlande und den tieferliegenden Alpenthälern die Luft in diese Bewegung mit hineingezogen, gleichsam aus den Thälern herausgesaugt. Indem aber die Luft der Alpenthäler nach Norden und Nordwesten hin abfließt, stürzt die Luft von den Alpenkämmen in die Tiefe, erwärmt sich hierbei (für je 100 Meter Höhen-Differenz ungefähr um  $1^{\circ}$  C.) durch Compression, wird infolge der hohen Erwärmung auch relativ trocken und bildet so den Föhn („warmen Wind“). Die Föhnluft kommt also anfangs nur von den Alpenkämmen und nicht vom Süden her; bald aber werden auch die unmittelbar südlich gelegenen, unter einem höheren Drucke stehenden Luftmassen und im weiteren Verlaufe infolge des nördlichen Abfließens der Höhenluft auch die tieferen, auf der Leeseite der Alpen gelegenen Luftschichten in die Bewegung hineingezogen: die Luft der Südseite steigt in die Höhe, kühlt sich infolge Ausdehnung ab, wird dementsprechend auch relativ feuchter und gibt zu Niederschlägen Veranlassung. Sobald sich aber das Depressionsgebiet weiter nach Nordost und Ost fortbewegt, schlägt der Wind in den nördlichen Alpenthälern von Süd- und Südwest- in West- und Nordwest um, es folgt deshalb hier auf den Föhn rasche Abkühlung und der entsprechend starke Niederschläge, während auf der Südseite der Alpen Trockenheit eintritt. Alle Phasen der Föhnerscheinung können von Staubmeteo-ren begleitet sein, wenn entweder schon vor dem Eintreten eines Föhnsturmes die Höhenluft von Staubmassen geschwängert ist — also bei herrschendem „Höhenrauch“ — oder wenn unter günstigen Verhältnissen im Verlaufe der Föhnentwicklung aus näher oder entfernter gelegenen Landstrichen Staub aspiriert

werden kann. Unter derartigen meteorischen Constellationen werden trockene Staubmeteore die erste Phase auszeichnen, während von Regen und Schnee begleitete Staubfälle der zweiten und dritten Phase, nämlich der Regenzeit der Föhn- beziehungsweise Leeseite eines Gebirges angehören. Die Föhnstürme sind aber nicht bloss der Nordseite der Alpen eigenthümlich, sondern sie treten überall dort auf, wo ein hoher Gebirgskamm zwei Gebiete verschiedenen Luftdruckes trennt, wobei immer das Gebiet des Barometerminimums die Föhnseite darstellt. So haben die Pyrenäen, die Südkarpathen, der Appenin, Westgrönland, Skandinavien und andere Erhebungssysteme ihre Föhnstürme. Auch auf der Südseite der Alpen fehlt der Föhn nicht; doch sind die Nordföhne der Südseite seltener und schwächer, da die Intensität und Häufigkeit der Föhnwinde nicht bloss von der Höhe der Gebirgskämme und von der günstigen Richtung der Thäler, sondern auch von der Grösse der Windgradienten abhängig sind, die Barometerminima des Mittelmeeres aber relativ seltener und nicht so intensiv sind, wie die des atlantischen Oceans.

Der Alpenföhn ist also weder ein trocken gemachter Westindier noch ein Wüstensohn, sondern wie Billwiller ihn nennt, ein echtes Alpenkind. Woher dann die Staubmeteore? Ein Theil derselben, wie z. B. der bei Klosters im Februar 1869 gefallene Staub ist unzweifelhaft localer Natur; die grössere Mehrzahl der durch röthlichgelbe Färbung ausgezeichneten Staubmeteore hat dagegen sicher ferne Gegenden als Ursprungsstätte, wenn schon die That- sache, dass die meisten alpinen Staubregen bei Föhn, einer localen Erscheinung, fielen, dem zu widersprechen scheint. Die bedeutendsten Meteorologen unserer Zeit, wie Hann (87.), Erk (89.), Tarry (90. p. 643) u. a. geben nämlich die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit zu, dass die Staubmeteore Südeuropas der Sahara entstammen, wenn

auch der Föhn selbst mit der Sahara nichts zu schaffen hat. Im Winterhalbjahre, dem ja die meisten uns interessierenden Staubfälle angehören, befindet sich nämlich über dem Mittelmeer ein Gebiet relativ niedrigen Luftdruckes, das zum Schauplatze des Vorüberganges oder der selbständigen Entwicklung zahlreicher Barometerminima und der dieselben begleitenden Cyklonen und Regengüsse wird. An den Nordküsten des Mittelmeeres sind dann Nordwinde häufig, an den Südküsten und landeinwärts dagegen starke südliche Winde; Scirocostürme treten ein und heben den Staub der Wüsten in Massen in die höheren Schichten der Atmosphäre, der hierauf von den zuweilen nach Norden fortziehenden und selbst die Alpenkämme überschreitenden Cyklonen fortgeführt und unterwegs bald da, bald dort abgelagert wird. So z. B. am 23. und 24. Februar 1879, wo zwei Cyklonen von der algerischen Sahara kommend, das Mittelmeer durchkreuzten und die Alpen überschritten, hier ungeheure Schneefälle erzeugten und überall gelben Staub fallen liessen. (87. p. 433.) Aehnlich spricht sich Dr. Fritz Erk (89. p. 18 ff.) über die Herleitung des Staubmeteors vom 15. October 1885 aus, indem nach ihm dieses Phänomen gleichfalls durch das Zusammenwirken zweier cyclonaler Systeme, die am 15. October gleichzeitig bestanden, sich erklären dürfte: Die Depression über der Westhälfte des Mittelmeeres verursachte auf ihrer Ostseite heftige Südostwinde, Scirocostürme an der Adria und an der Westküste Italiens; diese konnten sehr wohl Staub aus der afrikanischen Wüste mitführen und bis Oberitalien bringen, von wo dann die Luft in die cyclonale Strömung der im Norden der Alpen gelegenen Depression hineingezogen wurde.

Betrachtet man überhaupt die zeitliche und räumliche Vertheilung und Aufeinanderfolge der Staubmeteore, so wird uns die Abstammung der Staubmassen aus der Sahara immer wahrscheinlicher. Von den in unserem



Verzeichnisse angeführten alpinen Staubfälle dieses Jahrhunderts entfallen nämlich 10 auf Februar, 7 auf März, 4 auf April, 3 auf October, 3 auf Mai und je 1 auf Jänner und November. Das Charakteristische dieser zeitlichen Vertheilung ist also einerseits das fast gänzliche Fehlen der Staubfälle gerade in den Sommermonaten, der Zeit, wo die Sahara ein Gebiet nördlicher und nordöstlicher — also gegen Süden gerichteter Winde ist, andererseits das Vorherrschen derselben im Winterhalbjahre, wo eben die von Hann und Erk zur versuchten Erklärung des Phänomens nothwendige Complication zweier Afrika und Südeuropa verbindender cyklonaler Luftströmungen eintreten kann.

Wie die zeitliche ebenso weist auch die räumliche Vertheilung der Staubfälle und ihre relative Häufigkeit auf Afrika hin, wie eine genauere Durchsicht der Staubmeteorverzeichnisse uns ergibt. Die meisten Staubfälle weisen die der afrikanischen Nordküste zunächst gelegenen Theile Europas auf, nämlich Malta, Sicilien und Spanien, deren heisse, staubführende (Wüsten-)Winde, Scirocco, beziehungsweise Leveche, sehr häufig zu Staubregen Veranlassung geben. Mit der Entfernung von Afrika und entsprechend der Winddrehung, die einer westlich im Mittelmeer gelegenen Depression entspricht, nimmt die Häufigkeit der Staubmeteore ab auf der Windbahn von Unteritalien und der Ostküste der Adria über Mittelitalien bis zum Südfusse der Alpen, deren Kämme seltener Staubmassen überschreiten; die wenigsten Staubfälle hat endlich das nördliche Vorland der Alpen verzeichnet. Auch die zeitliche und räumliche Aufeinanderfolge spricht für die afrikanische Abstammung unserer Staubmeteore. In allen jenen Fällen, die sich von der Südspitze Europas bis über die Alpenkämme erstreckten, kann man aus den Berichten ersehen, dass das einzelne Phänomen zuerst in Malta, beziehungsweise Sicilien, dann auf dem italienischen

Festlande und dem österreichischen Küstenlande, etwas später am Südabhange der Alpen, von Osten nach Westen fortschreitend, und in seiner letzten Phase auf den Alpenkämmen und in den nördlichen Alpenthälern zu beobachten war. Ja in einigen besser studierten Fällen konnte geradezu die Nordküste Afrikas (zumal von Tunis und Algerien) als Anfangsglied dieser räumlich-zeitlichen Kette bezeichnet werden.

Bevor wir die Betrachtung der Staubfälle vom meteorologischen Standpunkte aus schliessen, müssen wir noch mit wenigen Worten der Windrichtungen gedenken, welche bei den einzelnen Phänomenen verzeichnet sind. Die in den Alpen und in Italien bei derartigen Meteoren beobachteten Windrichtungen weisen in der Regel einerseits nach Afrika hin, andererseits auf das Vorhandensein jener zwei Minima im Westen des Mittelmeeres und im Nordosten des atlantischen Oceans, aus deren Zusammenwirken eben Hann, Erk u. a. die Möglichkeit der afrikanischen Abstammung des Staubmaterials herleiteten. Die Staubfälle Siciliens und Italiens sind fast stets von Süd- und Südostwinden begleitet, denen die Depression links liegt, während in den Alpen entsprechend dem atlantischen Minimum Süd- und dem Laufe der Thäler entsprechend Südwest und Südost herrschen. Bei einigen alpinen Staubfällen — ich erinnere bloss an die Controverse zwischen Heinisch und Oellacher — sind aber auch Nord- und Nordwestwinde verzeichnet, was auf den ersten Blick gegen die afrikanische Abkunft der Staubfälle zu sprechen scheint. Man darf aber dabei nicht ausser acht lassen, dass den Föhnstürmen oft plötzlicher Windwechsel folgt, wodurch nicht bloss Regen- und Schneefälle veranlasst, sondern auch etwaige aus dem Süden im Anzuge befindliche Staubmassen gestaut und zum Sinken gebracht werden. In der That stehen in den betreffenden Berichten ausser Nordwind auch vorausgehende Südwinde verzeichnet.

Ist diese vorwiegend auf meteorologische Factoren aufgebaute Theorie von der afrikanischen Herkunft des Staubmaterials richtig, so darf auch die Farbe und die mechanische Mischung desselben wenigstens nicht dagegen sprechen. Als Hauptgrund gegen den afrikanischen Ursprung des Meteorstaubes führte Ehrenberg bekanntlich den Mangel an „afrikanischen Charakterformen“ an, eine Annahme, die bei der bis heute mangelhaften Erforschung der mikroskopischen Thierwelt Nordafrikas wohl noch nicht als Beweismittel gelten kann, und zwar umsoweniger, da die von Ehrenberg zur Vergleichung untersuchten Sandproben der Sahara gerade dem östlichen Gebiete — Egypten — entstammten, während doch die an Tunis und Algerien grenzenden Wüstengebiete — vom meteorologischen Gesichtspunkte aus — den grössten Antheil am Ursprunge der Staubmassen haben dürften. Das Gleiche gilt vom zweiten Einwand Ehrenbergs gegen die Wüstennatur des Staubes, dass auch die röthlich-gelbe Färbung desselben nicht auf Afrika hinweisen könne, da nach seinen — wieder nur in Egypten — gemachten Erfahrungen der Saharastaub grau, ja selbst blendendweiss, aber nicht röthlich sei. Dem gegenüber berichten zahlreiche Afrikaforscher wie Claperton (91. p. 708), Rohlf (92. Nr. 45), Lenz, Walter (93. p. 492, 494) u. a., dass auf „weite Strecken hin der Saharasand gelblich, röthlich-gelb, ja selbst dunkelbraun sei. Rohlf erblickt in der röthlichgelben Färbung der in Südeuropa niederfallenden Staubmassen geradezu einen Fingerzeig für deren Herkunft aus Afrika, dem „rothen Lande par excellence.“ Er konnte auch den Sciroccostaub vom 23.—24. März 1869 bei heftigem Süd-Süd-Ostwind in Gai-Gab beobachten. (92. p. 1112.)

Die mineralische Zusammensetzung der südeuropäischen Staubmeteore wurde bis zu den siebziger Jahren fast gar nicht berücksichtigt. Abgesehen von den

unvollständigen Analysen mehrerer Staubmassen durch Sementini in den Jahren 1813 und 1820 (42.) bieten auch Ehrenbergs Untersuchungen in dieser Beziehung nur wenig; denn er legte ja stets das Hauptgewicht auf die Charakterisierung der Staubmeteore durch den organischen Gehalt derselben. Mehr Aufmerksamkeit schenkte den mineralischen Gemengtheilen Silvestri, der eine Reihe sicilianischer Staubfälle aus den Jahren 1878 und 1880 (94.) chemisch und mikroskopisch bearbeitete, dann Lasaulx in seiner Abhandlung über sogenannten kosmischen Staub (95.), in erster Linie aber Schuster (96.), der sowohl den Klagenfurter Staub vom Jahre 1885 (70.), als auch den Bozener Staub vom Jahre 1887 (72.) untersuchte. Silvestri glaubte zwar aus der Zusammensetzung der untersuchten Staubproben für die Herleitung derselben aus der Sahara nicht eintreten zu können, da ein Vergleich mit einem aus Egypten stammenden rothgelben — also auch nicht weissen — Sande eine auffallende Verschiedenheit zeigte; damit setzte er sich aber in schroffen Gegensatz mit der überwiegenden Mehrzahl der italienischen Forscher, die wie Denza (61. p. 189), Tacchini (97. p. 279 ff), Secchi (98. p. 556) u. a. sich mit Entschiedenheit für den afrikanischen Ursprung der südeuropäischen Staubmeteore aussprachen. P. Angelo Secchi glaubt auch, dass dieser Erklärung die grosse Entfernung nicht entgegensteht, nachdem z. B. in der Nacht vom 21. zum 22. Febr. 1864 in Rom ein so heftiger Süd- und Südsüdoststurm herrschte, dass seine Geschwindigkeit in der Stunde 23 bis 28 italienische Meilen betrug. Tacchini, der in Palermo mehr als 50 Staubregenfälle untersuchte, stellte wieder die Identität eines in Sicilien gefallenen Meteorstaubes mit Saharastaub fest. Diese diametrale Verschiedenheit der Resultate Silvestri's und Tacchini's dürfte sich wohl aus der uns bereits bekannten Thatsache erklären, dass die Sandformen Nordafrikas — selbst eines beschränkten Gebietes — nicht alle dieselbe Beschaffen-

heit haben und dass, wie allerorts, so besonders im regenarmen Südeuropa ein Theil des Staubmaterials derartiger Meteore gewiss localer Natur sein wird. Im Gegensatz zu Silvestri (94. p. 385), der aus dem Gehalte an metallischen Eisenpartikelchen auf einen — wenigstens theilweisen kosmischen Ursprung des Staubmaterials schloss, und im Gegensatz zu Nordenskiöld (99. p. 164 ff), der dasselbe Erklärungsprincip für den schwedischen und grönländischen Schnee- und Eisstaub anwandte, erklärte Lasaulx (95. p. 532) alle Bestandtheile einschliesslich des metallischen — vielleicht Basalten und ähnlichen Gesteinen entstammenden — Eisens der atmosphärischen Staube lediglich für terrestrischen Detritus; die Frage nach der localen Herkunft berührte er jedoch nicht. Eingehender äusserte sich über diese Frage Schuster (96.). Er hält mit Lasaulx die untersuchten Staubmeteore ebenfalls für terrestrisch und es ist ihm — wenigstens für den Klagenfurter Meteorstaub vom Jahre 1885 — nicht unmöglich, dass derselbe aus der nächsten Umgebung stamme. Die von Schuster durchgeführte mikroskopische Analyse eines zwar nicht gleichzeitig, doch unter ganz analogen Verhältnissen im Jahre 1879 zu Fiume gefallenen Staubes, dessen Hauptbestandtheile, wie auch die des Bozener Staubes vom Jahre 1887 (100. pag. 336), eine grosse Uebereinstimmung mit dem Klagenfurter Staube zeigten, lässt ihm aber dieselbe Thatsache auch von einem anderen Gesichtspunkte darstellen, zumal die mineralischen Hauptbestandtheile des Klagenfurter Staubes an und für sich zu wenig charakteristisch sind, um daraus sich bestimmt für den Ursprung aus der Umgebung aussprechen zu können. Schuster glaubt vielmehr durch den Vergleich der eigenen Untersuchungen mit denen von Silvestri, Lasaulx und Ehrenberg zu dem für unsere Auffassung so wichtigen Schluss berechtigt zu sein, dass bis auf locale Beimengungen die untersuchten Vorkommnisse in ihrer Zusam-

mensetzung nicht wesentlich verschieden seien und deshalb die Möglichkeit ins Auge gefasst werden müsse, dass der Klagenfurter Staub — um den es sich ihm in erster Linie handelte — entweder ganz oder vorzugsweise in der Ferne seinen Ursprung habe; doch will er sich nicht, wie Seeland (101. p. 419) für die Sahara als eigentliche Heimat des Staubes aussprechen, denn die Ähnlichkeit und die mehrfachen Beziehungen, welche zwischen der Zusammensetzung der verglichenen Staubproben bestehen, sind für ihn wichtig genug, das uns bereits bekannte Urtheil Silvestri's und Ehrenberg's zu berücksichtigen. Schuster spricht sich endlich dahin aus, dass man überhaupt nicht aus der mineralischen Zusammensetzung einen sicheren Schluss auf die locale Herkunft der Staubmassen ziehen könne. Wichtig für uns ist ferner der Ausspruch Schuster's, dass die Frage nach der Herkunft des Klagenfurter Staubes innig mit der Frage nach der Herkunft der „Passatstaube“ zusammenhänge. Sollte dies richtig sein, so spricht die, ebenfalls vorwiegend auf geographisch-meteorologische Momente gestützte Arbeit Hellmann's (102. p. 364—403) für die afrikanische Herkunft auch der südeuropäischen Staubfälle, da Hellmann auf Grund englischer Beobachtungen den Beweis erbrachte, „dass die Ursprungsstätte der atlantischen Passatstaube“ — somit nach Ehrenberg's und Schuster's Analogien auch die unserer Staube — „die Sahara sei“. Wollten wir aber diesen Schluss auf alle von Ehrenberg als Passatstaubfälle aufgeführte Meteore beziehen, so wäre er sicher falsch; denn für die mitteleuropäischen Staubfälle wies Camerlander (103. p. 301) nach, dass wesentliche Verschiedenheiten sie von denen des Südens trennen und dass die Heimat des nordischen Staubes im Norden — vielleicht in den krystallinischen Hochgebirgen von Schweden zu suchen sein dürfte. (103. p. 303).

Die Hauptbestandtheile der südeuropäischen Staubmeteore, nämlich Quarzkörnchen, durch Eisenhydrooxyd

gefärbte Thonkrümchen, Krystallfragmente und Körner von Carbonaten und Glimmerblättchen widersprechen auch nicht der Herleitung derselben aus Afrika, in dessen weissen, gelben, rothen und braunen Sanden entsprechend ihren Muttergesteinen (Granit, Gneiss, Nubiersandstein, Kreidekalken u. a.) wir obige Minerale oder mineralische Zersetzungsproducte wieder treffen, und zwar in ähnlichem Mischungsverhältnisse: vorherrschend Thon- und Quarzpartikelchen, zurücktretend Glimmer und Carbonate; auch unzersetzte Feldspäthe, Hornblende, Augit, Magnetit, Eisenkies u. a. nehmen wie bei den Meteorstauben mehr oder weniger an ihrer Zusammensetzung theil. Auch das Salz und den Gips vieler südeuropäischer Staubmeteore finden wir in der Sahara wieder, deren Wüstenstaub diese Elemente fein vertheilt enthält und der wohl vorzugsweise den Lehmwüsten diese Bestandtheile zu verdanken hat.

Wir glauben nicht besser den Abschnitt über die Staubmeteore schliessen zu können, als mit den Untersuchungsergebnissen des Dr. Ed. Killias in Chur, dessen Ansichten um so gewichtiger in die Wagschale fallen, als er wohl der aufmerksamste Beobachter der alpinen Staubfälle ist. Schon im J. 1867 (62.) sprach er sich in Übereinstimmung mit Escher namentlich auf Grund der chemischen Befunde durch Wartha und Husemann (62. p. 238) für die afrikanische Abstammung der alpinen Staubmeteore aus, woran er trotz der geänderten meteorologischen Anschauungen bis heute festhielt, und es gereichte ihm zur besonderen Genugthuung, dass auch die Untersuchungsergebnisse des Staubfalles v. J. 1885 wieder für ihn sprachen. Dr. C. Keller in Zürich (71. p. 205) stellte nämlich die grösste Ähnlichkeit des betreffenden Meteorstaubes mit dem sicilianischen Sciroccostaub fest, dessen afrikanischer Ursprung wiederum von einem italienischen Forscher nachgewiesen ward. Besonderes Gewicht legte Killias nächst den günstigen meteorologischen Verhältnissen und den

mikroskopischen Ergebnissen auch auf den chemischen Nachweis von Gips und Chlornatrium in beiden Stauben (v. J. 1867 und 1885), was nach seiner Meinung auf die Sahara hindeute, deren Boden auf gewisse Strecken hin alter mit Gips und salzigen Bestandtheilen imprägnierter Meeres(?)boden sei. Killias gibt aber selbstverständlich in seinem Berichte auch zu, dass dem Meteorstaube gleichzeitig von westlichen Winden hergetragene Staubtheile, auch solche rein lokalen Ursprunges beige-mengt werden können, wie denn intensive Niederschläge die Atmosphäre von allen darin schwebenden festen Theilen säubern. In dieser Beziehung verweisen wir noch auf die eingehenden Arbeiten über die in der Atmosphäre suspendierten mineralischen und organischen Beimengungen, wie sie von Seite Tissandier's, Flögel's u. a. vorliegen (104., 105. und 106. ff.); denn daraus lassen sich die Schwierigkeit und Unsicherheit ermessen, aus der mikroskopischen Analyse eines Staubes auf dessen Herkunft zu schliessen, da derselbe auf dem weiten Wege nicht nur mechanisch zerrieben und gesiebt wird, sondern auch aus der reichen, in der Atmosphäre schwebend erhaltenen organischen und unorganischen Welt neue Gemengtheile in sich aufnehmen muss.

Im Vorstehenden glauben wir das Wichtigste über die färbenden Elemente des gefärbten Schnees — zumal unserer Hochgebirge — wiedergegeben und damit eines der interessantesten Alpenphänomene nach dem heutigen Stand der Wissenschaft erklärt zu haben.

---



## Literatur.

---

1. Christian G. Ehrenberg: Abhandl. d. kgl. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1871.
2. Nees von Esenbeck: Robert Brown's botanische Schriften. 1825 I. B.
3. Adolf E. F. v. Nordenskiöld: Studien und Forschungen etc. Leipzig 1885.
4. Horace B. de Saussure: Reisen durch die Schweiz. Leipzig 1787 III. Theil.
5. Dr. Josef Öttl: Auszug eines Tagebuches etc. Manuscript d. Ferdinandeums.
6. E. F. F. Chladni: Über Feuermeteore. Wien 1819.
7. Ehrenberg: Pogg. Ann. d. Phys. 1830 18. B., p. 477 ff.
8. Prior Biselx: Ann. d. Phys. v. Gilbert 64. B. 1820.
9. Franz W. Sieber: K. k. pr. Bothe v. Tirol und Vorarlberg 1821, p. 188, 192, 228, 232.
10. S. C. Sommerfeldt: Notizen etc. v. Frioriep 10. B., p. 307.
11. Ehrenberg: Monatsber. d. kgl. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1849.
12. K. k. pr. Bothe v. u. f. Tirol u. Vorarlberg 1831.
13. Dr. F. Unger: K. k. pr. Bothe v. u. f. Tirol und Vorarlberg 1831 p. 340, 344, 348, 352.
14. Dr. R. J. Shuttleworth: Neue Notizen v. Frioriep 1842, 16. B.

15. Dr. C. Vogt: Neue Notizen v. Froriep 1842 21. B.
- 16 a. Alexander Braun: Betrachtungen über die Erscheinungen der Verjüngung in der Natur 1849/50. Freib. i. Br.
- 16 b. F. Cohn: Zur Naturgeschichte des *Protococc. nivalis*. Breslau 1850.
17. Dr. A. Kerner: Österr. botan. Zeitsch. 1862 p. 261 ff.; 1864 p. 355 ff.
18. J. Rostafinski: Sitzungsber. d. Krakauer Akad. d. Wiss. 1880 October.
19. J. Brun: XI. Jg. der Public. d. Schweizer Alpencl. 1881.
20. Dr. Arthur Simony: Deutsche Alpenzeitung von Issler. Wien. N. F. I. B. 1881.
21. J. Meyen: Archiv für Naturgeschichte. 1840 VI.
22. J. Rostafinski: Botan. Zeitung 1881.
23. Agassiz' und seiner Freunde Alpenreisen. Frankfurt a. M. 1844.
24. Nicolet: Neue Denkwürdigkeiten d. allg. schweiz. Gesellsch. f. d. ges. Naturw. IV. Neuchatel 1842.
25. Dr. Kolenati: Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. m. n. Cl. 1858 29. B.
- 26 a. F. Brauer: Verhandl. d. k. k. zool. Ges. in Wien 1855 V. B. p. 22 ff.
- 26 b. J. Papon: Jahresb. d. nf. Ges. Graubündens. N. F. I. 1855 p. 67 ff.
27. Pfarr. Raimund Kaiser: Jahrbuch d. nh. Land. Mus. v. Kärnten V. H. 1862.
28. Dr. K. v. Dalla Torre: Tiroler Bote 1886.
- 29 a. Heinrich Bausi: Alpina III. 1807 p. 521 ff.
  - b. Fr. Löw.: Verh. d. k. k. zool. bot. Ges. in Wien 1858 8. B., p. 564 ff.
  - c. Otto Hermann: ebenda 1865. p. 25—26; 485 bis 490.

- d. Dr. Wartmann: Bericht über d. Thaet. d. St. Gallener ntw. Ges. 1869/70. p. 4.
- e. D. A. Ausserer: Mittheil. d. naturw. Ver. f. Steiermark. 1884 p. CIII.
- f. Dr. Henzi R.: Mitth. d. nf. Ges. in Bern 1871 p. XVII.
30. Prof. Chr. G. Brügger: Beiträge zur Naturchronik d. Schweiz. II. Th. 1877.
31. Baron K. Degeer: Abhandlungen zur Geschichte der Insecten IV. u. V. B. 1781.
32. O. Heer: Vierteljahrschrift der naturf. Gesellschaft in Zürich, I. Jg. 1856.
33. H. R. Göppert: Pogg. Ann. d. Phys. 31. (97) B. 1831.
34. Annales ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis Tom I. p. 404; Tom II. p. 155.
35. Ehrenberg: Abhandlungen der kg. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1847.
36. Francisci T. de Millstetter: Excerpta ex Chronica Schwazensi. Manusc. d. Ferdinandeums.
37. Guggenbüchl's: Wyn-Rechnung der statt Zürich. Vierteljahrschrift der naturf. Ges. in Zürich I. Jg. 1856 p. 406—410.
38. Chronica New.
39. Franz Schweyger: Chronik der Stadt Hall. Hg. v. Dr. Schönherr D. 1867.
40. Prof. Chr. Brügger: Beiträge zur Naturchronik d. Schweiz. III. Th., p. 34, p. 20.
41. Theatrum Europaeum.
42. Ludw. Sementini: Annal. d. Phys. v. Gilbert 64 B. 1820.
43. Ehrenberg: Monatsber. d. kg. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1846.
44. Meister Dr.: Pogg. Ann. d. Phys. 1848 73. B.
45. J. Öllacher: Haidinger's Berichte etc. III. 1847. 390 ff.

46. Ehrenberg: Monatsber. d. kg. preuss. Akad. d. Wiss. 1847.
47. Dr. K. Kanka: Haidinger's Berichte etc. III. B. 1847 p. 289 ff.
48. Haidinger-Werkstätter-Reissacher ebenda p. 489 ff
49. O. Herr: Mittheil. der naturf. Ges. in Zürich Hefte IV. 1850 p. 154—172.
50. E. Schweizer: ebenda p. 172—176.
51. Ehrenberg: Monatsber. d. kg. preuss. Akad. d. Wissensch. z. Berlin 1850.
52. Ehrenberg: Monatsber. d. kg. preuss. Akad. d. Wissensch. z. Berlin 1851.
53. Ehrenberg: Monatsber. d. kg. preuss. Akad. d. Wissensch. z. Berlin 1855.
54. Jahresbericht der naturf. Gesellsch. Graubündens VIII. Jg. 1868.
55. K. Reissacher: Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien m. n. Cl. 1862 45. B., II. A.
56. Ehrenberg: Monatsber. d. kg. preuss. Akad. d. Wissensch. z. Berlin 1862.
57. Dr. Rud. Spängler: Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien m. n. Cl. 1863 47. B. II. A.
58. C. Deschmann: Sitzber. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien m. n. Cl. 1864 49. B., II. A.
59. J. Prettner: Zeitschrift der öst. Ges. f. Meteor. I. B., 1866.
60. D. C. Jelinek: Sitzb. d. k. A. d. Wiss. in Wien m. n. Cl. 1866 53. B., II. A.
61. P. Franc. Denza: Zeitsch. d. öst. Ges. f. Meteor. 1870 V. B.
62. Dr. Ed. Killias: Jahresber. d. naturf. Ges. Graubündens. N. F. 14. Jg. 1869.
63. Jahresbericht der naturf. Ges. Graubündens N. F. 16. Jg. 1872.

64. Deschmann: Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteorol. 1869 IV. B.
65. Jahresbericht der naturf. Ges. Graubündens N. F. 18. Jg. 1875.
66. Jahresbericht der naturf. Ges. Graubündens N. F. 19. Jg. 1876.
67. Dechant Paul Kohlmayr: Zeitsch. d. österr. Ges. f. Meteor. 1876 XI. Jg.
68. Zeitschr. d. österr. Gesellsch. f. Meteor. 1879 14. B., p. 141—146.
69. „Naturforscher“ 13. Jg.
70. Zeitschr. d. österr. Gesellsch. f. Meteor. 1885 20. B.
71. Dr. E. Killias: Jahresb. d. nf. Ges. Graubündens N. F. 29. Jg. 1884/5.
72. Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteor. 1887 22. Jg.
73. M. T. Cicero: De Divinatione“ II. Buch Cap. 27 Edit. C. F. W. Mueller P. IV. Vol. II. Lipsiae 1878.
74. Notizen von Froriep 21. B. 1828.
75. G. v. Rath: Monatsb. d. kg. preuss. Akad. d. Wiss. z. Berlin. 1875.
76. Magazin der Naturkunde von Voigt IV. B. 1802.
77. Ehrenberg: Monatsber. d. kg. preuss. Akad. d. Wiss. z. Berlin. 1844.
78. Dr. Heinisch: k. k. pr. Bothe f. Tirol und Vorarlberg 1847.
79. J. Öllacher: ebenda.
80. Desor E.: Aus Sahara u. Atlas. Wiesbaden 1865.
81. Dove H. W.: Abhandl. d. kgl. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1848.
82. Dove H. W.: Über Eiszeit, Föhn und Scirocco. Berlin 1867.
83. Dove H. W.: Der Schweizer Föhn. Berlin 1868.
84. Dr. H. Wild: Über Föhn u. Eiszeit mit Nachtrag. Bern 1868.

85. Dr. J. Hann: Zeitschrift d. österr. Ges. f. Meteor. I. B. 1866, p. 257 ff., II. 1867, III. 1868.
86. R. Billwiller: Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteor. 13. B. 1878.
87. Dr. J. Hann: Handbuch der Klimatologie. Stuttgart 1883.
88. Dr. J. Hann: Der Föhn in Bludenz. Sitzb. d. k. Akad. d. W. in Wien 1882 85. B. II. p. 416 ff.
89. Dr. Fritz Erk: Der Föhn. Bayer. Industrie- und Gewerbeblatt. Vierteljahrsh. 1888 I.,  
s. a. Föhnsturm in Partenkirchen Zeitschr. d. österr. Ges. f. Met. 21. B. 1886.
90. M. H. Tarry: Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteorol. V. B. 1870, p. 641 ff.
91. Capit. Clapperton: Neue Bibl. d. wicht. Reisebeschr. 43. B. 1827, p. 708 ff.
92. Gerhard Rohlfs: „Die Sahara und die grosse Wüste“. Das Ausland 1872 Nr. 45, 46 und 47.
93. Joh. Walter: Die Denudation der Wüste. Abhandl. d. m. ph. Cl. d. kg. sächs. Ges. der Wiss. 1891 16. B.
94. O. Silvestri: Naturforscher XIII. Jg. 1880.
95. A. v. Lasaulx: Mineral. und petr. Mitth. v. G. Tscherm. 1880 III. B.
96. Dr. M. Schuster: Sitzb. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien m. n. Cl. 1886 93. B. I. A.
97. Tacchini: Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteorol. 1883 18. B.
98. P. A. Secchi: Sitzb. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. 53. B. 1866 II. A.
99. A. E. Nordenskiöld: Pogg. Ann. d. Phys. 151. B. 1874 p. 154 ff.
100. Dr. Max Schuster: Zeitschr. d. österr. Ges. f. Met. 1887 22. (IV.) B.

101. Seeland: Zeitschr. d. österr. Ges. f. Met. 1885 22. Jg.
102. Gust. Hellmann: Monatsber. d. kg. pr. Akad. d. Wiss. z. Berlin 1878.
103. Carl Frh. v. Camerlander: Jahrbuch d. k. k. geol. Reichsanst. 1888 38. B.
104. Gaston Tissandier: Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteor. 1879 14. B., p. 191 ff. Ref.
105. Dr. J. H. L. Flögel: Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteor. 1881 16. B., p. 321 ff.
106. Franz Unger: Mikroskopische Untersuchung des atmosphärischen Staubes von Gratz: Sitzb. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien m. n. Cl. 1849 III. B., p. 230—236.





(VIII.) Beitrag

zur

# Dipteren-Fauna Tirols.

Von

**Prof. Dr. K. W. von Dalla-Torre** in Innsbruck.





Die vorliegenden Zeilen bilden gewissermassen die Fortsetzung und den Abschluss einer in den Berichten des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Innsbruck vor zehn Jahren erschienenen Arbeit über die Arthropoden-Fauna Tirols <sup>1)</sup> und soll einen Ueberblick geben über die auf mehreren Excursionen in Tirol gesammelten Dipteren, von denen ein grosser Theil von alpinen Fundorten stammt. Die Hauptgebiete und deren vertikale Lage, sowie die Namen der Sammler sind in einer diesbezüglichen Arbeit Prof. C. Heller's <sup>2)</sup> aufgeführt, welche damit zu vergleichen ist.

Bezüglich der Anordnung dieses Verzeichnisses ist ausdrücklich zu bemerken, dass dasselbe der Einheit halber ausnahmslos nach Schiner's Katalog <sup>3)</sup> geordnet ist; die auf den Speciesnamen folgende Zahl entspricht der betreffenden Literaturnummer, in welcher die Art zuerst für Tirol constatirt wurde, nämlich:

1. Gredler V. M., I. Beitrag zur Dipteren-Fauna Tirols in: 11. Progr. d. Gymn. von Bozen. 1861. p. 3—15 <sup>4)</sup>.
2. Palm Josef, Beitrag zur Dipteren-Fauna Tirols in: Verh. zool.-bot. Ges. Wien. XXX. 1869. p. 395—454 <sup>5)</sup>.
3. Palm Jos., Zweiter Beitrag zur Dipteren-Fauna Tirols in; Zeitschr. d. Ferdinandeums (3) XVII. 1871. p. 370 bis 377 <sup>6)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dalla-Torre K. W. v., Beiträge zur Arthropoden-Fauna Tirols in: Ber. d. naturwiss.-med. Ver. Innsbruck XXII. 1882. p. 32—73.

<sup>2)</sup> Heller C., Ueber die Verbreitung der Thierwelt im Tiroler Hochgebirge in: Sitzungsber. Akad. d. Wissensch. Wien. Math.-naturw. Cl. I. Abth. Bd. 83. 1881. pag. 103—175.

<sup>3)</sup> Schiner R. J., Catalogus systematicus Dipteriorum Europae. Vindobonae 1864. 8°.

<sup>4)</sup> Wird von Palm theilweise ausgezogen.

<sup>5)</sup> Verzeichnet, ohne auf Rondani's u. a. Beiträge Rücksicht genommen zu haben, 777 Arten.

<sup>6)</sup> Dieser Beitrag scheint Hrn. Pokorny unbekannt geblieben zu sein oder wird wenigstens von ihm nicht gezählt, sowenig wie jener von Gredler.

4. Koch K., Beitrag zur Dipteren-Fauna Tirols in: Zeitschr. d. Ferdinandeums (3) XVII. 1872. p. 329—344 <sup>7)</sup>.
5. Müller H., Alpenblumen. Leipzig, Engelmann. 1881 <sup>8)</sup>.
6. Pokorny Em., III. Beitrag zur Dipteren-Fauna Tirols in: Verh. zool.-bot. Ges. Wien. XXXVII. 1887. p. 381 bis 420; Taf VII <sup>9)</sup>.
7. Pokorny Em., IV. Beitrag zur Dipteren-Fauna Tirols in: Verh. zool.-bot. Ges. Wien. XXXIX. 1889. p. 543 bis 574 <sup>10)</sup>.

Die für das Gebiet neuen Arten sind mit einem Sternchen bezeichnet; es sind deren 50. Die Aufzählung der Fundorte erfolgt durchaus in der Richtung Nord-Süd, West-Ost.

Die Bestimmung der Thiere stammt zum allergrössten Theile von Director Palm in Ried her, nur einige wenige sah von K. Koch in Nürnberg; die Exemplare sind im zoologischen Museum der k. k. Universität separat aufgestellt unter der Aufsicht des Hrn. Prof. C. Heller, dem ich auch das Materiale zur Publication dieser Liste verdanke.

*Sciara Thomae* L. — Nr. 1 — Obergurgl (Hr.)

*Sc. Giraudi* Egg. — Nr. 2 — und

*Sc. flavipes* Panz. — Nr. 2 — beide in Alpein (Hr.)

*Dilophus femoratis* Meig. — Nr. 2 — Gantanal (DT.)

*Bibio pomonae* Fabr. — Nr. 1 — Steigt sehr hoch in die Alpen: nach Gredler im Rosengarten bei 2980 m; ferner am Kesselkopf bei 2800 m (DT.), Joch Grimm bei 2300 m (Der.) Gantanal bei 2216 m (DT.) u. s. f.

*B. hortulanus* L. — Nr. 1 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Idalpe, Gantanal (DT.), Windisch-Matrei, Tabererkopf (DT.), Sulden, Ferdinandshöhe (Hr.), Brentagruppe (Der.)

*Culex nemorosus* Meig. — Nr. 2 — Kühtai und Obergurgl (Hr.)

\* *Erioptera murina* Meig. — Lafatscherjoch (Hr.), Windisch-Matrei (DT.)

---

<sup>7)</sup> Enthält sehr viele und werthvolle Angaben.

<sup>8)</sup> Auch diese zahlreichen Angaben wurden von Hrn. Pokorny nicht berücksichtigt.

<sup>9)</sup> Enthält 400 Arten, darunter viele neue; ebenso folgende Nummer.

<sup>10)</sup> Die Nummerierung dieser beiden sehr werthvollen Beiträge ist aus Obigem erklärlich.

- \* *Trichosticha trivialis* Meig. — Obergurgl (Hr.)  
*T. lutea* Meig. — Nr. 6 — Obergurgl (Hr.)  
*Dasyptera haemorrhoidalis* Zett. — Nr. 2 — Praxmar (Koch),  
Mandronalpe (Der.)  
*Anisomera storiata* Fabr. — Nr. 4 — Seiseralpe (Koch).  
*Tricyphona immaculata* Meig. — Nr. 2 — Hornthalerjoch  
und Obergurgl (Hr.)  
\* *Amalopsis litoralis* Meig. — Mandronalpe (Der.)  
*A. Schineri* Kol. — Nr. 4 — Kühtai (Koch.)  
*Pedicia rivosa* L. — Nr. 2 — Obergurgl (Hr.)  
*Ephelia marmorata* Meig. — Nr. 6 — Obergurgl (Hr.)  
\* *Limnophila hospes* Egg. — Obergurgl (Hr.)  
*L. nemoralis* Meig. — Nr. 6 — Obergurgl (Hr.)  
*L. lineola* Meig. — Nr. 4 — Schlern (Koch).  
*Dactylolabis Frauenfeldi* Egg. — Nr. 4 — Schlern (Koch).  
*Dicranoptycha fuscescens* Schumm. — Nr. 2 — Monte  
Sabion (Der.)  
*Limnobia quadrinotata* Meig. — Nr. 4 — Schlern (Koch.)  
*L. flavipes* Fabr. — Nr. 2 — St. Christof u. Lafatscher-  
joch (Hr.), Obergurgl (Hr.), Dorfer Mähder (DT.), Joch  
Grimm u. Brentagruppe (Der.)  
*L. morio* Meig. — Nr. 6 — Lobbia bassa (Der.)  
*Pachyrrhina quadrifaria* Meig. — Nr. 6 — Grubenberg,  
Virgenthal (DT.), Lobbia bassa (Der.)  
*P. iridicolor* Schumm. — Nr. 2 — Grubenberg, Weissen-  
stein, Virgen, Tolghe (DT.)  
*P. scurra* Meig. — Nr. 2 — Guggenberg und Gruben-  
berg (DT.)  
*P. histrio* Fabr. — Nr. 2 — S. Giacomo u. Tolghe (DT.)  
*Tipula nigra* L. — Nr. 2 — Weissenstein (DT.)  
*T. gigantea* Schrk. — Nr. 2 — Habicht (Hr.), Kitzbühler  
Horn (DT.)  
*T. vittata* Meig. — Nr. 2 — Franzenshöhe (Hr.)  
*T. Winnertzii* Egg. — Nr. 2 — Praxmar, Seiseralpe (Hr.)  
\* *T. pictipennis* Staeg. — Blaser (Hr.), Virgenthal (DT.),  
Seiseralpe, Ferdinandshöhe (Hr.), Joch Grimm, Monte  
Fulgorida (Der.)  
*T. longicornis* Schumm. — Nr. 2 — Lobbensee (DT.)  
*T. excisa* Schumm. — Nr. 4 — Sonnenwendjoch (Lechth.),  
Velilalpe (DT.), Obergurgl (Hr.), Windisch-Matrei, Lobben-  
see, Kalserthörl (DT.), Sulden, Franzenshöhe u. Ferdi-

- nandshöhe (Hr.), Schlern (Koch), Joch Grimm, Mandron-Alpe u. Monte Menicigolo (Der.)
- T. scripta* Meig. — Nr. 2 — St. Christof, Sonnenwendjoch, Blaser, (Hr.), Virgenthal (DT.), Franzenshöhe, Ferdinandshöhe (Hr.), Mandronalpe (Der.), S. Giacomo (DT.)
- T. nubeculosa* Meig. — Nr. 1 — St. Christof, Kitzbühlerhorn (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechth.), Korspitze (Que), auch Langen und Kreuzjoch (Gredler) sind alpine Fundstellen.
- T. lateralis* Meig. — Nr. 6 — Hochkrumbach (Krv.), Kaisergebirge (Hr.), Zeinisjoch (DT.), Obergurgl (Hr.), Ferdinandshöhe (Hr.)
- T. montium* Egg. — Nr. 4 — Obergurgl (Hr.), Hintereggkogel (DT.), Ferdinandshöhe (Hr.)
- T. paludosa* Meig. — Nr. 2 — Tauernhaus u. Gschlöss (DT.)
- T. oleracea* L. — Nr. 2 — Stanserjoch (Hr.)
- T. fascipennis* Meig. — Nr. 2 — Seiseralpe (Koch).
- \* *Nemotelus pautherinus* L. — Weissenstein (DT.)
- Oxycera locuples* Löw — Nr. 4 — Idalpe u. Gantanal (DT.), Alpein a. d. Gletscher, Schlern (Koch).
- Stratiomyia chamaeleon* L. — Nr. 1 — Weissenstein und sonst in Windisch-Matrei (DT.)
- \* *Odontomyia hydroleon* L. — Weissenstein und Dorfer Mähder, Tolghe (DT.)
- O. personata* Löw — Nr. 4 — Seiseralpe (Koch).
- O. viridula* Fabr. — Nr. 1 — Grubenberg u. Weissenstein (DT.), Joch Grimm (Der.)
- Sargus infuscatus* Meig. — Nr. 1 — Joch Grimm, Rosszähne, Col di Bransei (Der.)
- S. cuprarius* L. — Nr. 1 — Guggenberg (DT.), Joch Grimm, Monte Sabion, Presanella (Der.)
- Chrysomyia formosa* Scop. — Nr. 1 — Lafatscherjoch (Hr.) Dorfer Mähder u. Weissenstein, S. Giacomo u. Tolghe (DT.)
- Acanthomyia dubia* Zett. — Nr. 7 — Brentagebiet (Der.)
- Beris Morrisii* Dale — Nr. 6 — Im Adamellogebiete: Presanella, Cercen u. Cornu alto (Der.)
- Haematopota pluvialis* L. — Nr. 1 — Geht hoch ins Gebirge: Lafatscherjoch 2077 m (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Schlern (Der.) u. s. w.
- Tabanus auripilus* Meig. — Nr. 1 — Sonnenwendjoch

- (Lechl.), Blaser (Hr.), Krystallkopf (DT.), Joch Grimm, Schlern (Der.), Rosengarten (Gredl.)  
var. *aterrima* Meig. — Nr. 2 — Mit der Art auf dem Sonnenwendjoch (Lechl.), Idalpe, Gantanal (DT.), Blaser (Hr.), Schrotthorn (Que.), Schlern (Der.), Rosengarten (Gredl.), von Palm auch auf dem Patscherkofel gefunden.  
*T. borealis* Fabr. — Nr. 4 — Gantanal und Idalpe (DT.), Obergurgl (Hr.), Fassathal (Koch), Monte Spinale (Der.)  
*T. quadrinotatus* Meig. — Brauer 1880 — Obergurgl (Hr.)  
*T. sudeticus* Zell. — Nr. 2 — Kitzbühlerhorn (Palm).  
*T. bovinus* L. — Nr. 1 — Sonnenwendjoch (Hr.)  
*T. fulvicornis* Meig. — Nr. 2 — Windisch-Matrei, S. Giacomo u. Canalette (DT.)  
*T. bromius* L. — Nr. 1 — Idalpe u. Gantanal (DT.)  
*Anthrax maura* L. — Nr. 1 — Franzenshöhe. (Hr.)  
*Bombylius canescens* Meig. — Nr. 2 — Mandronalpe (Der.)  
*B. fugax* Wied. — Nr. 2 — Obergurgl (Hr.)  
*B. cinerascens* Mik. — Nr. 1 — Obergurgl, Franzenshöhe (Hr.)  
\* *Systoechus ctenopterus* Mik. — Putzkogl (DT.), Monte Spinale, M. Sabion u. Mandronalpe (Der.)  
*Ogcodes zonatus* Er. — Nr. 1 — Kühtai (Hr.), Joch Grimm (Der.)  
*Acrocera globulus* Panz. — Nr. 6 — S. Giacomo (DT.)  
*Thereva nobilitata* Fabr. — Nr. 2 — Schrotthorn (Que.), Presanella (Der.)  
*Th. plebeja* L. — Obergurgl (Hr.)  
*Th. arcuata* Löw — Nr. 3 — Gantanal, Zeinisjoch (DT.), Praxmar (Koch).  
*Th. fuscipennis* Meig. — Nr. 1 — Jagdhausalpe (Gredler).  
*Th. (Dealineura) alpina* Egg. — Nr. 1 — Stanserjoch (Hr.), Gantanal, Idalpe, Zeinisjoch (DT.), Obergurgl (Hr.), Praxmar (Koch), Tabererkopf, Kesselkopf (DT.), Schlern (Koch), Joch Grimm (Hr.), Mandronalpe, Presanella (Der), somit auf den Alpenhöhen wohl allgemein verbreitet.  
*Dioctria flavipes* Meig. — Nr. 1 — Adamellogebiet (Der.)  
*Isopogon brevirostris* Meig. — Nr. 3 — Kaisergebirge, Stallenalpe (Hr.), Krystallkopf (DT.), im Adamellogebiete: Presanella, Val Nardis u. Brentagebiet (Der.)  
*Lasiopogon cinctus* Fabr. — Nr. 2 — Kühtai (Hr.)  
*L. Macquarti* Perr. — Nr. 1 — Obergurgl, Patscherkofel

- (Hr.), Gschlöss (DT.), Seiseralpe (Koch), Mandronalpe, Monte Fulgorida (Der.), Schlern, Ferdinandshöhe (Hr.)  
*Cyrtopogon flavimanus* Meig. — Nr. 2 — Lafatscherjoch, Franzenshöhe (Hr.)  
*C. maculipennis* Macq. — Nr. 4 — Lafatscherjoch (Hr.), Schlernanstieg (Koch), Ferdinandshöhe (Hr.), Mandronalpe u. Presanella (Der.)  
*C. ruficornis* Fabr. — Nr. 1 — Sulzthal im Oetzthal (Gstreng), Schlern, Joch Grimm (Hr.), Brentagruppe. (Der.)  
*Laphria flava* L. — Nr. 1 — Dorfer Mähder, Krystallkopf (DT.), Schrotthorn (Que.), Monte Sabion und Adamello (Der.)  
*L. gibbosa* L. — Nr. 1 — Windisch-Matrei (DT.)  
*L. ignea* Meig. — Nr. 4 — Kesselkopf (DT.)  
*K. gilva* L. — Nr. 2 — Schlern, Joch Grimm, Brentagruppe (Der.)  
*Asilus* (*Lophonotus*) *forcipula* Zell. — Nr. 1 — Hintereggkogel u. Guggenberg, S. Giacomo (DT.), Presanella u. Mandronalpe (Der.)  
*A. (Machimus) rusticus* Meig. — Nr. 2 — Dorfer Mähder (DT.)  
*A. atricapillus* Fall. — Nr. 1 — Kaisergebirge (Hr.), Guggenberg (DT.), Schrotthorn (Que.), Joch Grimm und Rosszähne (Der.)  
\* *A. (Mochtherus) pallipes* Meig. — Guggenberg (DT.)  
*A. (Stilpnogaster) aemulus* Meig. — Nr. 1 — Kreuzjoch im Sarntal (Gredl.)  
*A. (Asilus) crabroniformis* L. — Nr. 1 — Weissenstein (DT.)  
*Leptis cingulata* Löw — Nr. 1 — Lafatscherjoch und Stallenalpe (Hr.), Ischgl, Idalpe, Bodenalpe u. Gantanal (DT.). Kühtai (Koch), Blaser (Hr.), Krystallkopf, Putzkogl u. Lobbensee (DT.), Seiseralpe (Koch), Rosengarten (Gredl.) u. Rosszähne (Der.) — somit wohl ein typischer Gebirgsbewohner.  
*L. scolopacea* L. — Nr. 2 — Stallenalpe (Hr.)  
*L. maculata* Deg. — Nr. 1 — St. Christof u. Lafatscherjoch (Hr.)  
*L. vitripennis* Meig. — Nr. 1 — Kühtai (Koch), Kreuzjoch im Nonsberg (Gredl.)  
*L. monticola* Egg. — Nr. 2 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Gschlöss (DT.), Mandronalpe (Der.)  
*L. tringaria* L. — Nr. 1 — Lafatscherjoch (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechl.)



- L. conspicua* Meig. — Nr. 1 — Lünensee (Krv.), Kaisergebirge, Stanserjoch, Stallenalpe (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Joch Grimm (Der.)
- Chrysopila nubecula* Fall. — Nr. 1 — Lafatscherjoch (Hr.), Dorfer Mähder (DT.)
- Ch. nigrita* Eabr. — Nr. 2 — Guggenberg und Grubenberg (DT.)
- \* *Ch. tristis* Schumm. — Kühtai u. Hornthalerjoch (Koch).
- Atherix marginata* Fabr. — Nr. 4 — Umhausen (Koch).
- Ptiolina* (*Symphheromyia*) *crassicornis* Panz. — Nr. 2 — Hochkrumbach (Krv.), S. Christof (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Idalpe (DT.), Kühtai (Hr.), Gschlöss (DT.), Seiseralpe, Franzeshöhe (Hr.), Schlern, Joch Grimm, Rosszähne, Brentagebiet und zahlreich im Adamello (Der.)
- Brachystoma vesiculosa* Fabr. — Nr. 2 — Kühtai (Hr.)
- Hybos culiciformis* Fabr. — Nr. 2 — Brentonico-Lobbiosee (DT.)
- H. fumipennis* Meig. — Nr. 4 — Gerlos (Koch).
- Cyrtoma spuria* Fall. — Nr. 4 — Kühtai am See bei 7000' (Koch), Zunig und Lobbensee (DT.), Joch Grimm, Brentagruppe, Mandronalpe und Cornu alto (Der.)
- C. nigra* Meig. — Nr. 2 — Praxmar (Koch).
- Rhamphomyia flava* Fall. — Nr. 4 — St. Christof, Obergurgl (Hr.), Schlern (Koch), Mandronalpe und Joch Grimm (Der.)
- Rh. sulcata* Fall. — Nr. 5 — Gantanal (DT.)
- \* *Rh. serpentata* Löw — St. Christof, Obergurgl (Hr.), Val Nardis (Der.)
- Rh. tibialis* Meig. — Nr. 4 — Seiseralpe (Koch).
- Rh. nigripes* Fabr. — Nr. 3 — Ferdinandshöhe (Hr.)
- Rh. culicina* Fall. — Nr. 2 — Ferdinandshöhe (Hr.), Mandronalpe (Der.)
- Rh. anthracina* Meig. — Nr. 2 — Auch zahlreich von alpinen Fundstellen vorliegend: Hoch-Krumbach (Krv.), St. Christian, Lafatscherjoch (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Gantanal und Idalpe (DT.), Obergurgl, Alpein, Blaser, Kühtai (Hr.), Praxmar (Koch), Gschlöss, Tabererkopf, Lobbensee u. Kesselkopf (DT.). Franzeshöhe (Hr.), Joch Grimm, Val Nardis (Der.)
- \* *Rh. luridipennis* Now. — Nach Koch in Kühtai; von Prof. Heller in Obergurgl erbeutet.
- \* *Rh. hirtimana* Löw — Obergurgl (Hr.), dann vom Ada-

- mellogebiete: Mandronalpe Cornu alto, Presanella (Der.),  
— Det. Koch; ob die Bestimmung richtig ist?
- \* *Rh. grata* Löw und
  - \* *Rh. spreta* Löw — von Koch im Fassathal angegeben.  
Die vier letzten Arten fehlen in Schiners Katalog.
  - Empis maculata* Fabr. — Nr. 2 — Jagdhausalpe (Gredl.)
  - E. tessellata* Fabr. — Nr. 1 — Schon von Gredler für die  
alpine Region angeführt, der sie bei 7000 m am Rosen-  
garten fieng; ferner: Lafatscherjoch, Stallenalp (Hr.),  
Sonnenwendjoch (Lechl.), Idalpe, Gantanal (DT.), Patscher-  
kofel (Palm), Seiseralpe (Koch).
  - \**E. albinervis* Meig. — Dorfer Mähder (DT.)
  - E. bistortae* Meig. — Nr. 2 — Ist sehr verbreitet: La-  
fatscherjoch, Stallenalpe (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechth.),  
wo *Polygonum Bistorta* nirgends vorkommt; Zeinisjoch,  
Gantanal (DT.), Kühtai, Obergurgl (Hr.), Kesselkopf (DT.),  
Schlern (Koch); sehr häufig im Adamello- und Brenta-  
gebiet; *Lobbia bassa*, Monte Fulgorida u. s. w., Ross-  
zähne (Der.)
  - E. florisomna* Löw — Nr. 2 — Obergurgl u. Kühtai (Hr.),  
Kaiserthörl u. Guggenberg (DT.)
  - E. chioptera* Fall. — Nr. 4 — Monte Fulgorida (Der.) und  
Fassathal (Koch).
  - \* *E. pennaria* Fall. — Dorfer Mähder u. Tabererkopf (DT.)
  - E. pennipes* L. — Nr. 2 — Habicht (Hr.)
  - E. vernalis* Meig. — Kaiserthörl (DT.), *Lobbia bassa* (Der.)
  - E. decora* Meig. — Nr. 2 — Tabererkopf u. Tauernhaus;  
Castello (DT.)
  - E. discolor* Löw — Nr. 3 — Tolghe und Lobbio-See  
(DT.), Monte Spinale u. *Lobbia bassa* (Der.)
  - \* *E. pilosa* Löw — Nach Koch vom Hornthalerjoch.
  - \* *Hilara litorea* Fall. — Tabererkopf (DT.)
  - H. abdominalis* Zett. — Nr. 2 — Cornu alto (Der.)
  - H. pinetorum* Zett. — Nr. 1 — Zeinisjoch und zahlreich  
in den Dorfer Mähdern (DT.)
  - \* *H. chorica* Fall. — Franzenshöhe (Hr.)
  - H. vulnerata* Egg. — Nr. 2 — Sonnenwendjoch, Ober-  
gurgl. (Hr.)
  - H. pilosa* Zett. — Nr. 4 — Obergurgl (Hr.), Schlern und  
Fassathal (Koch).
  - Ocydromia glabricula* Fall. — Nr. 2 — Tabererkopf (DT.)  
Mandronalpe (Der.)

- \* *Holoclera pulchra* Egg. — Tabererkopf (DT.)  
*Clinocera hygrobia* Löw — Nr. 6 — Gries im Sulzthal (Koch).  
*Cl. nudipes* Löw. — Nr. 6.  
\* *Cl. trinotata* Meig. — Hornthalerjoch (Koch).  
\* *Cl. aquilex* Löw — Gries im Sellrain (Koch); beide  
letzteren fehlen in Schiners Katalog.  
*Hemerodromia flavella* Zett. — Nr. 4 — Hornthalerjoch (Koch).  
*Platypalpus flavipes* Fabr. — Nr. 2 — Seiseralpe (Der.)  
*Pl. cothurnatus* Macq. — Nr. 4.  
*Pl. nigrinus* Meig. — Nr. 4.  
*Pl. unguiculatus* Zett. — Nr. 4.  
*Pl. pallipes* Fall. — Nr. 4 — sämtlich von Koch am  
Schlern gefangen.  
*Tachydromia truncorum* Fall — Nr. 4 — Seiseralpe (Koch).  
*T. nervosa* Meig. — Nr. 4 — Schlern (Koch).  
*Syntomon denticulatum* Zett. — Nr. 2 — Kühtai (Hr.)  
*Dolichopus atripes* Meig. — Nr. 2 — Obergurgl (Hr.),  
Sellrainthal (Koch).  
*D. plumipes* Scop. — Nr. 4 — Tabererkopf u. Hinter-  
eggerkogel (DT.), Joch Grimm (Der.)  
*D. equestris* Hal. — N. 6 — Obergurgl (Hr.)  
*D. aeneus* Deg. — Nr. 2 — Zunigspitze (DT.)  
*Gymnopternus germanus* Wied. — Nr. 2 — Hinteregger-  
kogel, Canalette (DT.)  
*G. chrysozygos* Wied. — Nr. 2 — Kühtai. (Hr.)  
*G. Sahlbergi* Zett. — Nr. 4 — Gries im Sellrain (Koch).  
*G. fugax* Löw — Nr. 2 — Alpein u. Obergurgl (Hr.),  
Schlern und „überall auf den Bergen“ (Koch).  
\* *G. rostellatus* Löw — Winnebachthal (Koch).  
*Hydrophorus inaequalipes* Macq. — Nr. 1 — Kühtai (Hr.)  
u. Kreuzjoch (Gredler).  
*H. bipunctatus* Lehm. — Nr. 1 — Neben voriger bei  
7500' Höhe (Gredl.)  
*Liancalus virens* Scop. — Nr. 1 — Ueberall an Brunnen-  
trögen (Koch)  
*Sympycnus cirripes* Walk. — Nr. 4 — Alpein (Koch).  
*Eucoryphus Brunneri* Mik — Nr. 6 — Alpein, Horn-  
thalerjoch, Schlern (Koch).  
*Medeterus jaculus* Fall. — Nr. 4 — Sellrain (Koch).  
*M. truncorum* Meig. — Nr. 4 — Schlern (Koch).  
*Trineura aterrima* Fabr. — Nr. 2 — Obergurgl (Hr.)  
*Sphaerocera subsultans* Fabr. — Nr. 2 — Joch Grimm (Der.)

- \**Borborus vitripennis* Meig. — Tabererkopf (DT.), Mandronalpe (Der.)
- B. nigripennis* Meig. — Nr. 4 — Schlern (Koch).
- \* *Scatophaga analis* Meig. — Sonnenwendjoch (Lechl.), Gantanal und Zeinisjoch, Putzkogl (DT.), Schlern, Joch Grimm (Der.)
- Sc. scybalaria* L. — Nr. 1 — Col di Bransei (Der.)
- \* *Sc. spurca* Meig. — Brentagruppe.
- Sc. lutaria* Fabr. — Nr. 1 — Gantanal u. Velilalpe (DT.), Obergurgl (Hr.), Gschlöss u. Virgen (DT.)
- Sc. stercoraria* L. — Nr. 1 — Schon von Prof. Gredler als alpine Art constatiert; liegt von zahlreichen alpinen Fundstellen vor.
- Sc. merdaria* Fabr. — Nr. 1 — Lafatscherjoch (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Ischgl, Gantanal und Zeinisjoch (DT.), Obergurgl (Hr.); Brenner (Bi.), Tabererkopf (DT.), Seiseralpe (Hr.), Brentagruppe (Der.)
- \* *Leria ruficauda* Zett. — *Lobbia bassa* (Der.)
- Helomyza flava* Löw — Nr. 1 — Jagdhausalpe (Gredl.)
- H. similis* Meig. — Nr. 3 — Hintereggerkogel u. Krystallkopf, S. Giacomo (DT.), Presanella u. Brentagebiet (Der.)
- H. pallida* Fall. — Nr. 2 — Zunigspitze (DT.), Cornu alto (Der.)
- Dryomyza anilis* Fall. — Nr. 1 — Guggenberg (DT.)
- \* *D. flaveola* Fabr. — Brentagruppe (Der.)
- Sciomyza bifasciella* Fall. — Nr. 4 — Schlern (Koch).
- Sc. dorsata* Zell. — Nr. 3 — Seiseralpe (Koch).
- Phaeomyia fuscipennis* Meig. — Nr. 4 — Monte Fulgorida (Der.)
- Tetanocera elata* Fabr. — Nr. 2 — Monte Fulgorida (Der.)
- T. punctata* Scop. — Nr. 1 — Jagdhausalpe (Gredler).
- T. coryleti* Scop. — Nr. 1 — Ebenda (Gredler), Presanella (Der.)
- Limnia unguicornis* Scop. — Nr. 1 — S. Giacomo. (DT.)
- L. ruffrons* Fabr. — Nr. 1 — Lünensee (Krv.), St. Christof (Hr.), *Lobbia bassa* (Der.)
- L. oblitterata* Fabr. — Nr. 2 — Habicht (Hr.)
- Geomyza tripunctata* Fall. — Nr. 2 — Joch Grimm, Cornu alto u. Presanella (Der.)
- Drosophila graminum* Fall. — Nr. 4 — Schlern (Koch).
- Meromyza pratorum* Meig. — Nr. 2 — Presanella (Der), S. Giacomo (DT.)
- \* *M. variegata* Meig. — S. Giacomo, zwei Stücke. (DT.)

- M. laeta* Meig. — Nr. 2 — Weissenstein (DT.)  
*Chlorops didyma* Zett. — Nr. 2 — Weissenstein (DT.),  
Dos di Sabion (Der.)  
*Ch. nasuta* Schrk. — Nr. 2 — Presanella (Der.)  
*Ch. Cereris* Fall. — Nr. 2 — Cornu alto (Der.)  
\* *Psila rufa* Meig. — Praxmar (Koch), Cornu alto u. Val  
Nardis (Der.)  
*Ps. humeralis* Zett. — Nr. 4 — Schlern (Koch).  
*Psilosoma Audouinii* Zett. — Nr. 4 — Obergurgl (Hr.),  
Gries im Sellrain (Koch), Windisch-Matrei, Tabererkopf  
u. Gschlöss (DT.), Seiseralpe, Fassathal (Koch), Joch  
Grimm (Der.)  
*Micropeza corrigiolata* L — Nr. 1 — S. Giacomo. (DT.)  
*Nemopoda cylindrica* Fabr. — Nr. 2 — Mandronalpe und  
Joch Grimm (Der.)  
*Sepsis violacea* Meig. — Nr. 2 — Zeinisjoch (DT.), Presa-  
nella (Der.)  
*S. cynipsea* L. — Nr. 2 — Arlberg (Hr.), Zeinisjoch,  
Gantanal; Gschlöss (DT.), Brentagebiet, Rosszähne und  
häufig im Adammelgebiete: Presanella, Mandronalpe und  
Monte Fulgarida (Der.)  
\* *S. flavimana* Meig. — Gantanal, Grubenberg. (DT.) Brenta-  
gebiet (Der.)  
*Acidia heraclei* L. — Nr. 1 — Obergurgl (Hr.), Brenta-  
gebiet (Der.)  
*Trypeta onotrophes* Löw — Nr. 2 — Habicht (Hr.),  
Tauernhaus, Hintereggerkogel (DT.)  
*T. acuticornis* Löw — Nr. 6 — Ischgl, S. Giacomo (DT.)  
*T. serratulae* L. — Nr. 6 — Guggenberg, S. Giacomo  
(DT.), Presanella (Der.)  
\* *Urophora eriolepidis* Löw — S. Giacomo und Canelette,  
zahlreich (DT.)  
*Tephritis leontodontis* Deg. — Nr. 1 — Lafatscherjoch  
(Hr.), Krystallkopf (DT.)  
*T. pantherina* Fall. — Nr. 4 — Seiseralpe (Koch).  
*T. tessellata* Löw — Nr. 6 — Franzenshöhe (Hr.), Man-  
dronalpe (Der.)  
*T. daronici* Löw — Nr. 3 — Schlern (Koch).  
\* *Carphotricha pupillata* Fall. — Krystallkopf (DT.)  
*Sapromyza rorida* Fall. — Nr. 2 — Lobbia bassa und  
Monte Fulgorida (Der.)  
\* *S. dubia* Fall. — Grubenberg (DT.).

- Lauxania aenea* Fabr. — Nr. 1 — Lobbio-See (DT.)  
*Chloria demandata* Fabr. — Nr. 1 — Weissenstein (DT.)  
*Herina frondescentiae* L. — Nr. 1 — Gantanal (DT.)  
*H. paludum* Fall. — Nr. 4 — Krystallkogel, Tolghe (DT.)  
\* *H. oscillans* Meig. — Lafatscherjoch (Hr.)  
*Phytomyza affinis* Fall. — Nr. 4 — Schlern (Koch).  
*Ceratomyza denticorius* Panz. — Nr. 4 — Seiseralpe (Koch).  
*Norellia striolata* Meig. — Nr. 6 — Brenner (Bi.), im  
Adamellogebiete: Monte Fulgorida u. Nandronalpe (Der.)  
*N. liturata* Meig. — Nr. 5 — Sonnenwendjoch (Lechl.)  
\* *Cordylura albilabris* Fabr. — Praxmar (Koch).  
*C. lurida* Schin. — Nr. 7 — Gantanal u. Velilalpe (DT.),  
Obergurgl (Hr.)  
*Coenosia meditata* Fall. — Nr. 6 — Dorfer Mähder (DT.)  
\* *C. remotella* Zett. — Ziemlich verbreitet: Lafatscher-  
joch, Obergurgl (Hr.), Kesselkopf u. Tabererkopf (DT.),  
Mandronalpe, Presanella, Lobbia bassa im Adamello (Der.)  
*Anthomyia pluvialis* L. — Nr. 1 — Tolghe (DT.)  
*A. triquetra* Fall. — Nr. 6 — Obergurgl (Hr.)  
\* *A. tetra* Meig. — Gschlöss (DT.), Seiseralpe (Hr.), San  
Giacomo u. Canalette (DT.)  
*A. antiqua* Meig. — Nr. 2 — Obergurgl (Hr.)  
\* *A. fugax* Meig. — Hintereggerkogel (DT.)  
*A. aestiva* Meig. — Nr. 2 — Virgenthal (DT.)  
*Hylemyia virginea* Meig. — Nr. 4 — Schlern (Koch).  
*H. variata* Fall. — Nr. 2 — Auch alpin.: Patscherkofel,  
Seiseralpe (Hr.), Brentagruppe (Der.)  
*H. coarctata* Fall. — Nr. 2 — Lafatscherjoch (Hr.), Sonnen-  
wendjoch (Lechl.)  
*H. conica* Wied. — Nr. 2 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Kühtai (Hr.)  
*Eriphia silvestris* Fall. — Nr. 3 — Sonnenwendjoch (Lechth.)  
*Limnophora atramentaria* Meig. — Nr. 4 — Schlern (Koch).  
*Drymeia hamata* Fall. — Nr. 2 — Eine sehr verbreitete  
Art: Gantanal u. Zeinisjoch (DT.), Umhausen (Koch),  
Obergurgl, Alpein (Hr.); im Tauernthal sehr häufig und  
überall gefunden (DT.), Ferdinandshöhe (Hr.), Schlern,  
Adamello- u. Brentagebiet (Der.), S. Giacomo (DT.)  
*Lasiops cunctans* Meig. — Nr. 4 — Obergurgl (Hr.),  
Schlern (Koch).  
*L. aculeipes* Zett. — Nr. 4 — Lobbensee u. Putzkogl  
(DT.), Schlern u. Seiseralpe (Koch).  
*L. hirsutulata* Zett. — Nr. 2 — Alpein (Hr.)

- Spilogaster duplicata* Meig. — Nr. 2 — Kitzbühlerhorn (Palm), Obergurgl (Hr.), Seiseralpe (Hr.), Monte Menicigolo (Der.), S. Giacomo (DT.)
- Sp. carbonella* Zett. — Nr. 4 — Seiseralpe (Koch),
- Sp. angelicae* Scop. — Nr. 2 — Velilalpe (DT.)
- Sp. urbana* Meig. — Nr. 2 — Zeinisjoch (DT.), Brenner (Bi.), Fortschellerjoch (Que.), Zunigspitz, Putzkogl, Kalsertthörl (DT.), Schlern u. Brentagruppe (Der.)
- Aricia lucorum* Fall. — Nr. 1 — Kühtai (Hr.), Kreuzjoch (Gredl.)
- A. dispar* Fall. — Nr. 2 — S. Christof (Hr.) Mandronalpe (Der.)
- A. obscurata* Meig. — Nr. 2 — Gantanal (DT.), Cercen (Der.)
- A. lardaria* Fabr. — Nr. 2 — Mandronalpe (Der.)
- A. marmorata* Zett. — Nr. 2 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Dorfer Mähder, Gschlöss (DT.), Dos di Sabion u. Monte Fulgorida (Der.)
- A. serva* Meig. — Nr. 2 — Patscherkofel (Palm).
- A. albolineata* Fabr. — Nr. 2 — Franzeshöhe. (Hr.)
- \* *A. plumbea* Meig. — Tabererkopf (DT.), Mandronalpe (Der.)
- A. longipes* Meig. — Nr. 2 — Zeinisjoch, Idalpe und Gantanal (DT.), Praxmar und Jochberg (Hr.), Dorfer Mähder (DT.), Seiseralpe (Koch).
- A. variabilis* Fall. — Nr. 2 — Zeinisjoch (DT.), Obergurgl (Hr.)
- A. quadrinotata* Meig. — Nr. 2 — Zunigspitze (DT.), Cercen (Der.)
- A. errans* Meig. — Nr. 1 — Tabererkopf (DT.)
- Cyrtoneura podagrica* Löw — Nr. 2 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Gantanal, Idalpe u. Zeinisjoch (DT.); überall um Windisch-Matrei häufig (DT.); Joch Grimm, Monte Fulgorida, Brentagebiet (Der.) u. Monte Baldo (DT.)
- Pyrellia cadaverina* L. — Nr. 1 — Nach Gredler am Kaiserwasser bei Kufstein und am Kreuzjoch; zahlreich überall um Windisch-Matrei u. Virgenthal (DT.)
- P. serena* Meig. — Nr. 2 — Putzkogl (DT.)
- Dasyphora versicolor* Meig. — Nr. 2 — Lafatscherjoch (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Joch Grimm u. Mandronalpe (Der.)
- D. pratorum* Meig. — Nr. 2 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Tolghe u. Canelette (DT.)

- Lucilia caesar* L. — Nr. 1 — Grubenberg u. Tolghe (DT.)  
*L. cornicina* Fall. — Nr. 2 — Idalpe (DT.); südlich der Centralalpen sehr häufig: Joch Grimm, Adamellogebiet, Brentastock (Der) und Monte Baldo (DT.)  
*M. domestica* L. — Nr. 1 — Steigt auch in die alpine Region auf, tritt jedoch dort nur mehr einzeln auf.  
*M. corvina* Fabr. — Nr. 1 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Dorfer Mähder (DT.)  
*M. vitripennis* Meig. — Nr. 2 — Dorfer Mähder (DT.), Mandronalpe (Der.)  
*M. tempestiva* Fall. — Nr. 2 — Presanella (Der.)  
*Pollenia rudis* Fabr. — Nr. 1 — Geht auch in die Alpen, doch nicht hoch und ziemlich selten.  
*P. vespillo* Meig. — Nr. 2 — Wie die vorige, namentlich in den schmutzigen Alphütten am Monte Baldo häufig und zahlreich. (DT.)  
*P. atramentaria* Meig. — Nr. 1 — Putzkogl, S. Giacomo u. Canelette. (DT.)  
*P. varia* Meig. — Nr. 2 — Hintereggerkogel, Tolghe (DT.)  
*Calliphora vomitoria* L. — Nr. 1 — Geht bis in die Alpenregion: St. Christof (Hr.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Blaser (Hr.), Krystallkopf u. Kesselkopf (DT.), Schlern, Joch Grimm (Der.), Ferdinandshöhe (Hr.)  
*P. erythrocephala* Meig. — Nr. 1 — Ebenso; Blaser (Hr.) Pufplatsch (Gredl.), Presanella (Der.), S. Giacomo (DT.)  
\* *C. chrysorrhoea* Meig. — Korspitze (Que).  
*Mesembrina meridiana* L. — Nr. 1 — Ueberall an Stauden\* (Koch) auch in der Alpenregion: Sonnenwendjoch (Lechl.), Gantanal, Idalpe (DT.), Längenfeld (Hr.), Joch Grimm, Rosszähne, Monte Fulgorida (Der), S. Giacomo, Tolghe, Canelette (DT.)  
*M. mystacea* L. — Nr. 1 — Wie vorige, überall an Stauden\* (Koch) und gleichfalls alpin: Sonnenwendjoch (Lechl.), Gantanal (DT.), Obergurgl (Hr.), Kalsershörl u. Putzkogl (DT.), Joch Grimm, Monte Fulgorida (Der), S. Giacomo (DT.)  
*Stomoxys calcitrans* L. — Nr. 1 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Zeinisjoch, Tolghe. (DT.)  
*St. melanogaster* Meig. — Nr. 2 — Gantanal (DT.), Kühtai u. Sellrain (Hr.)  
*St. stimulans* Meig. — Nr. 2 — Kühtai (Koch).  
*Onesia sepulcralis* Meig. — Nr. 1 — Lafatscherjoch (Hr.),



- Gantanal, Tauernhaus u. Tabererkopf, Tolghe u. Canelette (DT.)
- O. floralis* Desv. — Nr. 2 — Seiseralpe (Koch),
- O. gentilis* Meig. — Nr. 2 — Seiseralpe (Koch).
- Cynomyia mortuorum* L. — Nr. 2 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Gantanal (DT.). Gries im Sellrain (Hr.), Kalserthörl (DT.), Joch Grimm (Der), Canelette u. S. Giacomo (DT.)
- Sarcophaga vagans* Meig. — Nr. 7 — Brentagruppe (Der).
- S. striata* Fabr. — Nr. 3 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Korspitze (Que.); überall um Windisch-Matrei (DT.)
- S. carnaria* L. — Nr. 1 — Auch in der alpinen Region, so bei Obergurgl und Gries im Oetzthal (Hr.), überall im Tauerntal (DT.), Seiseralpe (Hr.), Schlern und Joch Grimm (Der.)
- S. cruentata* Meig. — Nr. 2 — Kaisergebirge (Hr.), Hintereggerkogel, Castello (DT.), Mandronalpe (Der.)
- S. affinis* Fall. — Nr. 7 — Weissenstein (DT.)
- Theria muscaria* Meig. — Nr. 2 — Weissenstein und Guggenberg (DT.)
- Dexia canina* Fabr. — Nr. 4 — Umhausen (Hr.), Monte Fulgorida (Der.)
- Dinera cristata* Meig. — Nr. 6 — Tabererkopf (DT.), Seiseralpe (Hr.)
- Prosenia siberita* Fabr. — Nr. 1 — Im ganzen Tauernthale zahlreich gefunden (DT.)
- P. longirostris* Egg. — Nr. 2 — Weissenstein (DT.)
- Morinia melanoptera* Fall. — Nr. 4 — und
- M. anthracina* Meig. — Nr. 4 — Beide von Umhausen (Koch).
- Leucostoma simplex* Fall. — Nr. 6 — S. Giacomo (DT.)
- \* *Macquartia tenebricosa* Meig. — Zeinisjoch (DT.), Franzenshöhe (Hr.)
- Löwia brevifrons* Rond. — Nr. 6 — S. Giacomo (DT.)
- Metopia campestris* Fall. — Nr. 6 — Gantanal (DT.)
- Frontina laeta* Meig. — Nr. 2 — Weissenstein (DT.)
- Tachina erucarum* Rond. — Nr. 2 — Tolghe (DT.)
- T. rustica* Meig. — Nr. 2 — Tolghe u. Canelette (DT.)
- Meigenia bisignata* Meig. — Nr. 6 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Gantanal (DT.)
- Exorista vulgaris* Fall. — Nr. 2. — Gantanal (DT.), Kühtai (Hr.)
- E. fimbriata* Meig. — Nr. 2 — Habicht (Hr.), Tauernhaus (DT.)
- E. arvensis* Meig. — Nr. 6 — Zeinisjoch (DT.)

- Nemoraea vivida* Zett. — Nr. 4 — Kaisergebirge (Hr.)  
*N. maculosa* Meig. — Nr. 6 — Hintereggerkogel (DT.)  
*Trixa alpina* Meig. — Nr. 7 — Kesselkopf (DT.)  
*Peteina erinacea* Fabr. — Nr. 2 — Gantanal (DT.)  
*Zophomyia temula* Scop. — Nr. 2 — Tolghe u. Canelette (DT.)  
*Olivieria lateralis* Fabr. — Nr. 1 — Zahlreich b. Weissenstein, dann am Putzkogl (DT.), Franzeshöhe (Hr.)  
*Micropalpus pictus* Meig. — Nr. 2 — Castello (DT.)  
*Echinomyia ferox* Meig. — Nr. 1 — Um Windisch-Matrei überall (DT.), Seiseralpe (Hr.), Monte Spinale und im Adamellostock: Presanella, Mandronalpe, Cornu alto (Der.), S. Giacomo (DT.)  
*E. fera* L. var. *conjugata* Rond. — Nr. 1 — Am Schlern bei 8000' und höher (Gredl.)  
*E. magnicornis* Zett. — Nr. 2 — Sulzthal (Gstreng) und Obergurgl (Hr.), Tabererkopf (DT.), Franzeshöhe (Hr.), Brentagruppe (Der.)  
*Ocyptera brassicariae* Fabr. — Nr. 1 — Landeck (DT.)  
*O. pusilla* Meig. — Nr. 1 — Brentonico-Lobbio. (DT.)  
*Gymnosoma rotundata* L. — Nr. 1 — Castello (DT.)  
*G. nitens* Meig. — Nr. 2 — Tolghe (DT.)  
*Phasia analis* Fabr. — Nr. 1 — Weissenstein (DT.)  
*Alophora atropurpurea* Meig. — Nr. 2 — S. Giacomo (DT.)  
*Bacha elongata* Fabr. — Nr. 1 Am Laugen (Gredl.)  
*Melithreptus scriptus* L. — Nr. 1 — Alpine Fundstellen sind: Obergurgl (Hr.), Hintereggerkogel (DT.), Col di Bransei, Schlern (Der.), Monte Baldo (DT.)  
*M. dispar* Löw — Nr. 1 — Galthür (DT.) Fortschellerjoch (Que.) Virgenthal, Dorfer Mähder und Grubenberg (DT.), Tolghe (DT.)  
*M. pictus* Meig. — Nr. 2 — Galthür, Grubenberg, Hintereggerkogel (DT.), Brentagruppe, Monte Spinale u. Presanella (Der.)  
*M. menthrasti* L. — Kerner 1876 — Virgen u. Hintereggerkogel (DT.), Presanella (Der.)  
*M. taeniatus* Meig. — Nr. 2 — Sonnenwendjoch (Lechl), Galthür, Zeinisjoch u. Gantanal, Grubenberg u. Virgen (DT.), Mandronalpe, Lobbia bassa (Der.), Canelette (DT.)  
*Didea alneti* Fall. — Nr. 3 — Obergurgl (Hr.)  
*Syrphus pyrastris* L. — Nr. 1 — Geht auch in die alpine Region, so am Lafatscherjoch (Hr.), im ganzen Paznaun-

- thal (DT.), Obergurgl (Hr.), im Tauernthal (DT.), Joch Grimm, Adamello u. Schlern (Der.) Ferdinandshöhe (Hr.)
- S. lunulatus* Meig. — Nr. 2 — Krystallkopf (DT.)
- S. topiarius* Meig. — Nr. 2 — Ziemlich verbreitet: Lünensee (Krv.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Gantanal (DT.), Praxmar (Koch), auf allen Bergen um Windisch-Matrei (DT.), Franzeshöhe (Hr.)
- S. arcuatus* Fall. — Nr. 2 — Lünensee (Krv.), Obergurgl (Hr.), Praxmar (Koch), Guggenberg (DT.), Joch Grimm (Der.)
- S. corollae* Fabr. — Nr. 1 — Idalpe und Zeinisjoch (DT.)
- S. luniger* Meig. — Nr. 1 — Tolghe (DT.)
- S. diaphanus* Zett. — Nr. 5 — Canelette (DT.)
- S. ribesii* L. — Nr. 1 — Obergurgl (Hr.), Joch Grimm (Der.), Sulden u. Franzeshöhe (Hr.), Canelette (DT.)
- S. vitripennis* Meig. — Nr. 1 — Sulzthal (Gstreng), Gantanal, (DT.) Grubenberg (DT.)
- S. umbellatarum* Fabr. — Nr. 2 — Canelette (DT.)
- S. balteatus* Deg. — Nr. 1 — Bodenalpe, Velilalpe und Zeinisjoch (DT.), Sulzthal (Gstreng), Brenner (Bi.)
- S. vittiger* Zett. — Nr. 2 — Weissenstein u. Krystallkopf (DT.), Presanella (Der.)
- \* *Melanostoma dubium* Zett. — St. Christof (Hr.)
- M. barbifrons* Fall. — Nr. 1 — Schlern u. Laugen (Gredl.)
- M. mellinum* L. — Nr. 1 — Steigt in die alpine Region auf z. B. Stanserjoch (Hr.), Joch Grimm (Der.), u. s. w. Sehr häufig.
- Platycheirus melanopsis* Löw — Nr. 4 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Winnebachthal (Koch).
- Pl. manicatus* Meig. — Nr. 1 — Galthür (DT.), Obergurgl, Blaser (Hr.), Schlern bei 8000' (Gredl.), Franzeshöhe (Hr.)
- Pl. albimanus* Fabr. — Nr. 2 — Zeinisjoch (DT.)
- Pl. peltatus* Meig. — Nr. 2 — Schlern (Koch).
- Cheilosia oestracea* L. — Nr. 1 — „Ziemlich allgemein“ (Koch), Gantanal (DT.)
- Ch. pigra* Löw. — Nr. 2 — Obergurgl (Hr.)
- Ch. barbata* Löw. — Nr. 2 — Obergurgl (Hr.)
- \* *Ch. derasa* Löw. — Gantanal (DT.)
- Ch. antiqua* Meig. — Nr. 1 — Monte Fulgorida (Der.)
- \* *Ch. insignis* Löw. — Ebenda (Der.)
- Ch. impressa* Löw. — Nr. 4 — Presanella (Der.)
- Ch. mutabilis* Fall. — Nr. 2 — Mandronalpe (Der.)

- Ch. fasciata* Schin. u. Egg. — Nr. 2 — Im Admellogebiete:  
Monte Fulgorida u. Mandronalpe (Der.)
- Ch. canicularis* Panz. — Nr. 3 — Lafatscherjoch (Hr.),  
Bodenalpe (DT.), Brentagruppe (Der.)
- \* *Ch. vernalis* Fall. — Schlern (Der.)
- Ch. praecox* Zett. — Nr. 2 — Joch Grimm u. Monte Fulgorida (Der.)
- Leucozona lucorum* L. — Nr. 1 — Ischgl u. Zeinisjoch (DT.), Fortschellerjoch (Que.), Weissenstein (DT), Gerlos (Koch), Adamello- u. Brentagebiet (Der.)
- Erizona syrphoides* Fall. — Nr. 4 — Gries im Sulzthal (Koch).
- Rhingia campestris* Meig. — Nr. 3 — Hochkrumbach (Krv.), Sonnenwendjoch (Lechl.), Galthür u. Gantanal, Kesselkopf (DT.)
- Volucella bombylans* L. — Lafatscherjoch (Lechl.), Gantanal, Hintereggerkogel u. Windisch-Matrei (DT), Brentagruppe u. Presanella (Der.), S. Giacomo (DT.)
- var. *plumata* Deg. — Nr. 1 — Ischgl; um Windisch-Matrei häufig (DT.), Rosszähne, Brenta- und Adamellogebiet (Der.)
- V. pellucens* L. — Nr. 1 — Lafatscherjoch (Lechl.), Krystallkopf, Putzkogel und Grubenberg (DT.), Adamello (Der.)
- V. zonaria* Poda — Nr. 1 — Tolghe (DT.)
- V. inanis* L. — Nr. 1 — S. Giacomo (DT.)
- Sericomyia lappona* L. — Nr. 1 — Zeinisjoch, Tauernhaus (DT.), Monte Fulgorida (Der.)
- Arctophila bombiformis* Fall. — Nr. 2 — Lafatscherjoch (Hr.), Gerlos (Koch).
- Eristalis tenax* L. — Nr. 1 — Geht so hoch in die Alpen, als Düngerstätten vorhanden sind und ist sehr gemein.
- E. intricatus* L. — Nr. 2 — Seiseralpe (Koch).
- E. arbustorum* L. — Nr. 1 — Windisch-Matrei, Weissenstein u. Grubenberg; Canelette (DT.)
- E. jugorum* Egg. — Nr. 2 — Sonnenwendjoch (Lechl.), Idalpe, Gantanal u. Guggenberg (DT.)
- E. rupium* Fabr. — Nr. 1 — Weissenstein (DT.), Seiseralpe (Koch).
- E. pertinax* Scop. — Nr. 1 — Bodenalpe (DT.)
- E. horticola* Deg. — Nr. 2 — Hochkrumbach (Krv.), Gantanal u. Galthür, Weissenstein, Tolghe (DT.)

- Helophilus florens* L. — Nr. 1 — Am Patscherkofel (Palm),  
Windisch-Matrei u. Grubenberg (DT.)
- H. trivittatus* Fabr. — Nr. 1 — Galthür (DT.)
- Merodon cinereus* Fabr. — Nr. 1 — Bodenalpe, Galthür  
(DT.), Obergurgl (Hr.), Hintereggerkogel, Grubenberg  
u. Virgen (DT.); Brentagruppe (Der.)
- \* *Xylota femorata* L. — Guggenberg (DT.)
- Syritta pipiens* L. — Nr. 1 — Weissenstein, Tolghe (DT.);  
nur subalpin.
- \* *Eumerus sabulorum* Fall. — Monte Spinale (Der.)
- Orthoneura brevicornis* Löw und  
*O. frontalis* Löw — Nr. 4 — Von Koch auf dem Schlern  
gefangen.
- Chrysogaster metallina* Fabr. — Nr. 6 — Castello (DT.)
- Ch. viduata* L. — Nr. 1 — Sonnenwendjoch (Lechl.),  
Zeinisjoch, Virgen, Hintereggerkogel u. Gschlöss (DT.),  
Ferdinands- und Franzeshöhe (Hr.), Lobbias bassa (Der.)
- Ch. chalybeata* Meig. — Nr. 2 — Tolghe. (DT.)
- \* *Pipiza noctiluca* L. — Canelette (DT.)
- Pipizella virens* Fabr. — Nr. 1 — Virgen, Tolghe (DT.)
- P. annulata* Macq. — Nr. 2 — Weissenstein, Canelette  
u. S. Giacomo (DT.)
- Paragus tibialis* Fall. — Nr. 2 — Tabererkopf, Tolghe (DT.)
- P. productus* Schin. — Nr. 4 — Monte Spinale (Der.)
- Chrysotoxum arcuatum* L. — Nr. 3 — Praxmar (Koch),  
Kesselkopf u. Putzkogl (DT.), Adamello, Presanella und  
Brentagruppe (Der.)
- Ch. intermedium* Meig. — Nr. 1 — Sonnenwendjoch (Lechl.),  
Kitzbühlerhorn (Hr.), S. Giacomo (DT.)
- Ch. bicinctum* L. — Nr. 1 — Kaisergebirge (Hr.), Lobben-  
See, S. Giacomo (DT.)
- Ch. festivum* L. — Nr. 1 — Um Windisch-Matrei, Gruben-  
berg u. Weissenstein (DT.), Joch Grimm, Mandronalpe  
(Der.), S. Giacomo u. Canelette (DT.)
- Ch. octomaculatum* Curt. — Nr. 2 — Canelette (DT.)
- Myopa fasciata* Meig. — Nr. 2 — Schlern (Koch.)
- Sicus ferrugineus* L. — Nr. 1 — Stallenalpe (Hr.), Dorfer  
Mähder, Krystallkopf, Putzkogl (DT.)
- Zodion cinereum* Fabr. — Nr. 2 — Hintereggerkogel, Kri-  
stallkopf (DT.)
- Z. notatum* Meig. — Nr. 4 — Umhausen (Koch.)



# Kleinere Mittheilungen.





## I. Aphorismen über Dürers Einfluss auf die Malerei in Tirol.

Abgesehen von den zahlreichen Fällen, wo man Dürers Einfluss auf tirolischen Gemälden des 16ten Jahrhunderts in mehr selbständig verarbeiteter Weise erkennt oder ahnt, ist Unterzeichneter in der Lage auch einige Beispiele anzuführen, welche eine directe Nachahmung Dürer'scher Motive durch ältere Maler, die in Tirol geschaffen haben, verrathen. Besonders schlagend in dieser Hinsicht ist der Fall, den wir hier zunächst mittheilen wollen.

Im Excurs IV. unserer im Jahrgang 1891 dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlung: „Die Brixner Malerschulen etc.“ (S. 132) machten wir auf die Uebereinstimmung aufmerksam, welche im Motiv wie in der Färbung zwischen einer Figur des h. Erasmus am rechten Ecksockel des Altarwerkes von Mathias Stöberl von 1509 zu Ridnaun einerseits und der Figur des nämlichen Heiligen vom Jahre 1522 im Ferdinandeum zu Innsbruck, (Catalog 1890, Nr. 45) welche wir dem Andreas Haller zuschrieben, andererseits besteht. Wir schlossen daraus, dass Haller oder wer sonst letzteres Gemälde geschaffen hat, die Figur des Stöberl benutzt und in seine Formensprache und Farbenstimmung, durch welche er sich übrigens, trotz der ähnlichen Grundfarben, wesentlich von Stöberl unterscheidet, übertragen habe.

Diesen Erklärungsversuch sind wir jetzt in der Lage durch die Aufdeckung des wahren Sachverhaltes zu ersetzen.

Derselbe besteht einfach darin, dass Matthias Stöberl sowohl, (beziehungsweise der Maler der h. Erasmusfigur in Ridnaun) wie auch Andreas Haller (d. h. der Maler der Erasmusfigur im Ferdinandeum) einen Holzschnitt des Albrecht Dürer als Vorlage benutzt haben. Und zwar beschränkt sich bei beiden Malern die Nachahmung des Dürer'schen Holzschnittes nicht bloss auf die Figur des Erasmus, sondern wie wir bei der weiteren Verfolgung dieser Frage feststellen konnten, auch noch auf eine zweite Figur des Dürer'schen Schnittes, (Bartsch. 118) nämlich den auf der linken Seite desselben befindlichen h. Nicolaus.

Damit sich Jedermann von der Richtigkeit unserer Wahrnehmung überzeugen kann, bringen wir autotypische Reproduktionen sowohl des Dürer'schen Schnittes, (Tafel 1) wie der sich daran anlehenden Gemälde, von denen die Rede ist. Die beiden Figuren vom Flügelaltar des Matthias Stöberl sind auf Grund von Pausen, sowie von danach gefertigten Kreidezeichnungen des Verfassers, welche er vor den Originalgemälden selbst revidierte und vollendete, autotypisch reproduziert, geben also die Proportionen, Contouren und Hauptmotive völlig genau und auch die Einzelheiten mit für unsern Zweck genügender Genauigkeit wieder. (Tafel 2.)

Die beiden im Ferdinandeum befindlichen Figuren sind nach photographischen Aufnahmen ebenfalls autotypisch reproduziert. (Tafel 3.)

Der Dürer'sche Holzschnitt zeigt, wie wir sehen, ausser den genannten beiden heiligen Bischöfen, in der Mitte zwischen ihnen, in Vorderansicht noch einen Dritten, den h. Udalricus, welcher durch den Fisch bezeichnet ist, den er in der Linken, zugleich mit seinem Krummstab hält. Die Gruppe steht in einer gewölbten Halle oder Loggia, mit der Aussicht auf Wasser mit einem Schiff und einem Berg am andern Ufer.



Holzschnitt von A. Dürer. (Bartsch. 118.)





Gemälde am Flügelaltar des Mathias Stöberl (1509).

In der S. Magdalenenkirche zu Rüdnaun.





**Gemälde des Andreas Haller (1822).**

**Im Ferdinandeum zu Innsbruck.**





Beide tirolische Maler liessen den mittleren Heiligen Dürer's fort und verwendeten die beiden Seitenfiguren, getrennt von einander, als Einzelfiguren. Stöberl brachte sie an den beiden Ecksockeln der Predella seines Flügelaltars, Haller (wie wir den Maler der anderen Gemälde im Ferdinandeum bezeichnen wollen) wahrscheinlich als Einzelfiguren an den Flügeln eines Altarschreines an, welche später, nach der Zerstückelung des Letzteren, in einem Rahmen vereinigt und nur durch einen Mittelleisten von einander geschieden wurden.

Gehen wir nun zunächst auf eine Vergleichung der Stöberl'schen Figuren mit den Dürer'schen etwas näher ein.

Die Abweichungen Stöberl's von Dürer — abgesehen vom Kunstvermögen Beider — bestehen, ausser der schon erwähnten, (einer Trennung beider äusseren Figuren und Weglassung der mittleren,) hauptsächlich noch in der Veränderung des Hintergrundes, welcher, an Stelle der Architectur und Landschaft bei Dürer, bis zur Kopfhöhe der Figuren Brüstungen, die mit Brocatteppichen verhängt sind, darstellt. Letztere wurden in unserer Zeichnung, um die Klarheit der Hauptmotive nicht zu schädigen, als nebensächlich nicht ausgeführt. Der obere Theil der Bildfläche, um die Köpfe der Heiligen herum, ist bei Stöberl durch goldene, schwarz schraffierte, spät gothische Ornamente, die sich von schwarzem Grund abheben, ausgefüllt, und zwar entwickeln sich dieselben aus der Krümmung des Bischofsstabes. Ferner sind die Kopftypen bei Stöberl gegenüber jenen Dürer's wesentlich verändert, feister, jünger und ausdrucksloser als diese. Auch die Höhenverhältnisse der Figuren sind bei Stöberl kürzer und plumper als bei Dürer. Der linke Arm und die entsprechende Hand des h. Nicolaus, welche bei Dürer durch die Mittelfigur verdeckt sind, hat Stöberl in seiner Figur, in Folge des Wegfalles des h. Ulrich, ergänzen müssen.

Endlich hat Stöberl seinen Figuren Heiligenscheine gegeben, die bei Dürer fehlen.

Im Uebrigen stimmen Stöberl's Figuren sowohl in den Motiven ihrer Bewegung und Haltung, wie in den Hauptmotiven der Gewandung und anderer Beigaben fast genau mit den Dürer'schen Figuren überein, nur dass Stöberl beim h. Nicolaus mehr, beim h. Erasmus weniger Einzelmotive im Faltenwurf angebracht hat als Dürer. Auch hat Stöberl die Mitren einfacher geschmückt als jener. Eine Vergleichung der beiden Abbildungen gestattet dem Leser diese Andeutungen weiter zu verfolgen, ohne dass wir hierüber uns weiter auszulassen brauchen.

Vergleichen wir nun die Figuren Haller's mit denen Dürer's, so finden wir an ersteren grössere Abweichungen vom Vorbild, als dies bei Stöberl der Fall war, abgesehen von Einzelheiten, wo Haller sich wieder mehr dem Dürer anschloss als Stöberl. Aus letzterem Umstand ergibt sich mit Sicherheit, dass auch Haller Dürer's Holzschnitt und nicht Stöberl's Bilder als Vorlage benutzt hat. Haller's Figuren stammen laut Bezeichnung vom Jahre 1522, sind also erst geraume Zeit nach Dürer's Holzschnitt entstanden. Haller's Figuren sind auf einem mit Steinfliesen gequaderten Fussboden dargestellt, der Raum über ihren Köpfen ist mit grünen Festons mit rothen Bändern auf blauem Grund ausgefüllt. Eine weitere Abweichung von Dürer, die beide Figuren des Haller gemeinsam betrifft, ist die etwas veränderte Haltung ihrer Köpfe, welche auch einen vom Dürer'schen verschiedenen Typus zeigen. Ferner sind die Höhenverhältnisse der Figuren bei Haller, im Gegensatz zu denen des Stöberl, gestreckter als diejenigen bei Dürer. Auch Haller hat wie Stöberl seinen Figuren Nimben gegeben. In der Figur des h. Nicolaus hat sich Haller ausserdem auch in der Haltung und Handlung der Hände bedeutende Abweichungen von Dürer gestattet. Bei Dürer und Stöberl lehnt der Heilige den

Bischofstab an seine rechte Schulter, zwischen Körper und Arm, während die rechte Hand, zusammen mit der Linken, das Buch mit den Gottesbroden darauf hält. Bei Haller dagegen hält die Rechte den Bischofstab, das Buch fehlt und die Gottesbrode liegen auf dem linken Handteller. Auch in der Gewandung weicht diese Figur Haller's von den entsprechenden Figuren Dürer's und Stöberl's ab. Während diese über der Alba nur eine Casel tragen, welche nach vorn in spitzem Bogen herabfällt, trägt Haller's heiliger Nicolaus über einer vorn mehr horizontal endenden Dalmatia von Drachenblutfarbe ein durch eine Agraffe über der Brust zusammengehaltenes Pluviale von Purpurfarbe mit grünem Futter. In Folge dessen sind auch die Faltenmotive am oberen Theil dieser Figur durchaus verschiedene von denen bei Dürer und Stöberl. — Dagegen weist der unten rechts ausladende Saum der Alba sowie die Verhüllung der Füße durch dieselbe doch wieder darauf hin, dass Haller auch bei dieser Figur Dürer's Holzschnitt benutzt habe.

Mit vollkommener Sicherheit geht dies dagegen bei der anderen Figur, des h. Erasmus, hervor. Diese schliesst sich in der ganzen Haltung sowohl, wie selbst in manchen Einzelheiten viel enger an Dürer's Vorbild an, als die entsprechende Figur Stöberl's, zum deutlichen Beweis dafür, dass Dürer's Holzschnitt und nicht Stöberl's Bild die Quelle der Inspiration für Haller war. Wir weisen in dieser Beziehung nur auf die Mitra sowie auf die Falten des inneren Futters des Pluviale hin, welche bei Haller eine viel strengere Anlehnung an Dürer zeigen, als bei Stöberl.

Es ist noch zu bemerken, dass die Entstehungszeit des Holzschnittes des Dürer, welcher, wie wir sehen, den Gemälden des h. Nicolaus und Erasmus sowohl des Stöberl von 1509, wie des Haller von 1522, zu Grunde lag, von M. Thausing in seiner Monographie über A. Dürer

(I. Aufl. S. 227) in die Zeit kurz vor 1504 verlegt wird, während in der Publication: A. Dürer's Holzschnittwerk in Auswahl mit Text von Prof. Carl v. Lützwow, etc. (Nürnberg, Soldan) als Datum der Entstehung c. 1508 bezeichnet wird. Der Umstand, dass 1509 der erwähnte Holzschnitt bereits in Tirol copirt wurde, bildet jedenfalls für die Entstehungszeit desselben einen terminus ante quem, wenn er auch leider zur Entscheidung zwischen beiden angenommenen Daten nichts beiträgt.

In Bezug auf Stöberl's Altarwerk ist noch hinzuzufügen, dass die übrigen Gemälde an der Predella, nämlich ein jugendlicher Heiliger, sowie Anna Selbtritt (zum Theil übermalt) an den Aussenseiten der Sargflügel, sowie der h. Christoph und der h. Sebastian an den Innenseiten derselben, jedenfalls von der nämlichen Hand herrühren, wie die beiden besprochenen h. Bischöfe an den Eckpfosten der Predella.

Dagegen erweisen sich die oberen Gemälde, an den Innen- und Aussenseiten der grossen Flügel, als von zwei anderen Händen herrührend, wie die Gemälde. Die Gemälde an den Aussenseiten der Flügel, welche 4 Szenen aus der Passion, Christus auf dem Oelberg, die Geisselung, Kreuztragung und Kreuzigung darstellen, sind in Zeichnung wie Colorit gänzlich verschieden von den Gemälden der Predella.

Wenn auch die Predellabilder kühler im Ton sind, als die Gemälde des Haller, so erscheinen sie doch warm und leuchtend im Colorit im Vergleich zu den Aussenbildern der Flügel, welche licht und kühl gehalten sind und viele graue und gebrochene Töne, wenig Roth zeigen. Die Fleischtöne sind hier blassgelblich, an den Predellabildern mehr bräunlich. — Die Verhältnisse der Figuren an den Aussenbildern der Flügel sind schlank, ihre Bewegung lebhaft und mannigfaltig, die Zeichnung in schwarzen Contouren sicher, flott und im Ganzen correct.

Sehr schön, mit viel Geist und Empfindung sind eine Anzahl von Köpfen gezeichnet, so besonders wiederholt der des Evangelisten Johannes, als schöner lockiger Jünglingskopf, sodann der des Christus in der Kreuztragung. Der Charakter dieser Gemälde ist durchaus deutsch und steht dem der schwäbischen Schule unter Dürer's Einfluss, also etwa Hans Schäuffelin oder dem sog. Meister Wilhelm von Schwaz jedenfalls sehr nahe. Dürerische Einflüsse lassen sich in den genannten Compositionen mehrfach erkennen, wenn auch von einer unmittelbaren Nachahmung hier keine Rede ist. Diese Gemälde sind ungleich geistreicher und künstlerisch bedeutender als die an der Predella, die sich mehr durch ihre handwerksmässige Sorgfalt der Ausführung und naive Liebenswürdigkeit, bei übrigens ziemlich hausbackener Auffassung, auszeichnen.

Näher den Gemälden der Predella stehen die Bilder an den Innenseiten der grossen Altarflügel, welche freilich durch einen trüben, braunen Firniss arg entstellt sind, so dass eine genaue Vergleichung erschwert ist. Jedenfalls zeigen sie wieder ächt tirolischen Charakter mit Pacherischen Einflüssen, besonders in einzelnen Köpfen, sowie in kecken Perspektiven. Diese Gemälde stellen Szenen aus dem Leben der Maria Magdalena dar und zwar oben links ihre Bekehrung zu den Füßen Christi, rechts die Erweckung des Lazarus, unten links Christus erscheint ihr als Gärtner und rechts ihre Communion. Die Bewegungen sind hier einförmiger und schwerfälliger als an den Aussenbildern, die Zeichnung der Körperformen unsicherer, besonders kommen wie an den Predellabildern gedrungene, kurze Proportionen, sowie auswärts geknickte Unterschenkel vor.

Ob nun Stöberl der Verfertiger der Aussenbilder, der Innenbilder oder der Predellenbilder gewesen sei, bleibt unentschieden; jedenfalls war er nicht zugleich Meister der Aussenbilder und der übrigen, da sich jene,

wie erwähnt, zu sehr von Letzteren unterscheiden. Dagegen scheinen die Predellenbilder und die Innenbilder der Hauptflügel jedenfalls aus einer Werkstatt zu stammen, so dass es wahrscheinlich ist, dass diese die des Stöberl war. Die Aussenbilder der Flügel können möglicherweise erst einige Zeit später hinzugekommen sein, wie es ihr freierer Stil anzudeuten scheint.

Bezüglich der Schnitzbilder dieses Altars sei noch erwähnt, dass im Sarg die Klage um den todtten Christus, aus 7 Figuren bestehend, im Kasten die ganz in Haar gehüllte h. Magdalena auf einem Felsen in Anbetung stehend, von 2 Engeln umschwebt (Verklärung) dargestellt sind. Im Felsen sind 2 arbeitende Bergleute in kleinem Massstab zu sehen. Sowohl die h. Magdalena als Patronin des Bergbaus wie letztgenannte Darstellung dürften darauf hindeuten, dass Bergknappen an der Stiftung theilhaftig waren. Zu beiden Seiten der Heiligen befinden sich die Figuren der hh. Sebastian und Laurentius mit scharf knittigem Faltenwurf, welcher ebenso wie die Behandlung der Engel noch auf pacherischen Einfluss hinweist. Der Kasten ist von Pfeilern mit je 2 kleinen Heiligenfiguren unter Schutzdächern eingerahmt und oben durch einen reichdurchbrochenen Baldachin abgeschlossen, der in den ebenfalls kunstvoll durchbrochenen Aufsatz (mit dem Heiland zu oberst und weiter unten der Figur der Madonna inmitten der hh. Barbara und Katharina) übergeht. Leider ist das ganze Schnitzwerk neu gefasst.

Von den drei übrigen Altären oder Bruchtheilen von solchen in derselben Kirche sei hier nicht weiter die Rede; nur soll noch darauf hingedeutet werden, dass an der Predella des rechten Seitenaltars die Figuren des heiligen Rochus und Sebastian, eine den Predellenfiguren des Hauptaltars verwandte, doch weniger sorgfältige Behandlung zeigen und jedenfalls aus derselben Schule oder Werkstatt stammen dürften.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass auch noch in späterer Zeit Dürer's Compositionen in Tirol von den Malern gern als Vorlage verwendet wurden, wie z. B. ein Gemälde des h. Abendmahls in der linken Seitenkapelle neben dem Chor in der Stiftskirche zu Innichen beweist, welches in kräftigen, tiefen, nicht unharmonischen Farben und energischer, guter Zeichnung eine in der Composition fast völlig genaue Copie nach Dürer's Holzschnitt des h. Abendmahls aus der grossen Holzschnittpassion (Bartsch. 5.) darstellt. Nur hat der Maler, der ein Italiener oder doch ein italienisch geschulter Tiroler vom Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts gewesen zu sein scheint, die Köpfe nach seinem Geschmack vermeintlich veredelt, d. h. italianisirt und auch im Faltenwurf manche Aenderungen, so besonders am Tischtuch, vorgenommen.

Hans Semper.

## 2. Neues über Michael Pacher.

Eine Reise, welche Unterzeichneter jüngst, von Brixen-Neustift ausgehend, durch das Pusterthal unternahm, gab ihm Gelegenheit zu allerlei Studien und Wahrnehmungen über ältere und neuere Kunstwerke, die theils noch gar nicht beachtet oder doch öffentlich bekannt gemacht, theils noch nicht genügend gewürdigt worden sind. Aus der Summe seiner diesbezüglichen Beobachtungen will er an dieser Stelle nur diejenigen mittheilen, welche den berühmtesten tirolischen Maler des 15. Jahrhunderts, Michael Pacher, sowie seinen Einfluss auf die tirolische Malerei betreffen, da er gerade in dieser Hinsicht manches Neue und nicht Uninteressante gefunden zu haben glaubt, welches geeignet ist, das Bild der Thätigkeit und kunstgeschichtlichen Stellung dieses grossen Meisters nicht unwesentlich zu ergänzen. Bei der Schilderung seiner betreffenden Wahrnehmungen wird Unterzeichneter sich

nun aber nicht an die Reihenfolge halten, wie sie sich ihm bei seiner Reise darbot, sondern vielmehr, vom schon Bekannten ausgehend, um dieses theilweise zu ergänzen oder zu berichtigen, den Abschluss seiner Studie mit der Besprechung einiger noch ganz unbekannter Werke Pacher's, die er unzweifelhaft als solche erkannt hat, sowie mit der Andeutung einiger seiner Einwirkungen auf die gleichzeitige und spätere Malerei Tirols machen.

Zunächst weist Unterzeichneter darauf hin, dass von Pacher's Fresken am Welsberger Bildstöckl, welches 1882 durch eine Ueberschwemmung zerstört wurde, (Siehe des Unterzeichneten Studie: Die Brixner Malerschulen des 16. und 17. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu Michael Pacher im Jahrgang 1891 p. 59 dieser Zeitschrift) noch mehrere Bruchstücke sammt den Mauerbrocken, an denen sie haften, in einem Holzverschlag an der Südseite der Pfarrkirche von Welsberg aufbewahrt werden, wo sie allerdings so gut wie begraben sind, da die meisten Freskoreste daselbst von den Mauertheilen, die bunt übereinander liegen, verdeckt und versteckt sind und nur ein Bild, Maria mit dem Kind, sich den Blicken des Beschauers darbietet und, mit Ausnahme des weggebrochenen Kopfes der Maria, auch noch ziemlich gut erhalten ist, so dass man Pacher's Kunstweise und seine wunderbare Virtuosität in der Mauermalerei, welche er mit einer Feinheit handhabt, die man sonst nur an Staffeleibildern findet, daran trefflich studiren kann. Besonders das Kind mit seinem runden lieblichen Kopf und seinen feisten Gliedmassen ist daran noch wohl erhalten. Es wäre zu wünschen, dass diese Freskoreste eine ihrem berühmten Urheber entsprechende würdige Aufbewahrung fänden und das Ferdinandeum wäre hiefür der geeignetste Platz.

Ferner fanden wir Gelegenheit, bei einer erneuten genauen Betrachtung der Fresken am Südportal der



Stiftskirche von Innichen die zuerst von Dahlke ausgesprochene und von uns getheilte Ansicht, (S. Seite 62 der erwähnten Studie im Jahrgang 1891 dieser Zeitschrift) dass dieselben ein Werk Pacher's seien, vollauf zu bestätigen. Doch befinden sich dieselben nicht im Tympanon des Portals, wie wir in unserer citirten Studie angaben, wo vielmehr ein Hochrelief in lombardisch-romanischem Stil, Christus und die 4 Evangelisten-Symbole darstellend, angebracht ist. Die Fresken Pacher's befinden sich dagegen an der Mauer über und zu beiden Seiten des Tympanonbogens. Auch diese Figuren zeigen durchaus seine geistvolle, energische Auffassung, sowie seine Meisterschaft in der Zeichnung und Frescotechnik. Rechts ist ein Bischof in rothem Mantel, in Dreiviertel-Profil dem Beschauer zugekehrt darstellt. Seine rechte, im Mantel (Pluviale) verhüllte Hand hält mit der sichtbaren Linken zusammen ein Buch, das in der Randansicht dargestellt ist, (wie häufig bei Pacher). Das Untergewand ist weiss und grün gefärbt. Der Faltenwurf ist nach Pacher's Art scharf gezeichnet, aber schön motivirt. Der bartlose Kopf von bräunlichem Ton ist geistvoll charakterisirt.

Das Gegenstück, auf der anderen Seite des Bogens, bildet ein zweiter Bischof, nach einer beschädigten Unterschrift anscheinend S. Damian.<sup>1)</sup> Derselbe trägt ein rothes Untergewand und einen gelben, verblassten Mantel. Ein Schwert ist an das Pult gelehnt, vor welchem er in Dreiviertelprofil sitzt. Hand und Buch sind in der Seitenansicht sehr kunstvoll verkürzt. Sein bartloses, faltiges Gesicht mit den geschweiften Augenlidern erinnert unmittelbar an Pacher's Kirchenväter.

In der Mitte zwischen beiden h. Bischöfen sitzt in Vorderansicht ein Mann in fürstlicher Tracht, mit der

---

<sup>1)</sup> Atz. Kunstgeschichte Tirols S. 373 bezeichnet die beiden Heiligen als S. Cassian und S. Corbinian.

Fürstenkrone auf seinem schönen, von langem lockigen Haar und einem würdigen Vollbart umrahmten Gesicht.

In der erhobenen Rechten hält er ein Schwert an der Klinge empor, die rechte Seite ist durch einen rothen Schild mit einem ursprünglich wohl weissen (jetzt grauen) Doppeladler verdeckt. Auch zu seinen beiden Seiten, in der Höhe seines Kopfes, sind zwei Wappen dargestellt. Das eine, diagonal von rechts oben nach links unten in 2 Felder getheilt, zeigt im linken Feld einen schreitenden, rothen, ursprünglich jedenfalls goldenen Löwen, (von welchem bloss die rothe Untermalung erhalten blieb,) auf blauem Grund, im rechten Feld 2 rothe Querbalken auf weissem Grund. Das andere, ganz roth gefärbte Wappen (auch hier fehlt jedenfalls theilweise die Uebermalung) zeigt 2 schreitende Löwen übereinander. Ersteres ist bekannt als das Wappen der Grafen von Görz und haben wir in dem abgebildeten Fürsten demnach wahrscheinlich den letzten der Grafen von Görz, denen das Pusterthal unterthan war, Leonhard II. zu erkennen.

Wir gehen jetzt zur Besprechung einiger unzweifelhafter Werke Pacher's über, welche, wenigstens als solche, noch nicht bekannt sind.

An der Südseite der Klosterkirche von Neustift bei Brixen befindet sich noch eine gothische Sacristei aus dem 15. Jahrhundert, welche beim Umbau der Kirche im Rococostil im vorigen Jahrhundert vom älteren Bau erhalten blieb. Dieselbe ist durch eine alte, eiserne Thüre gegen die Kirche abgeschlossen. Sie bildet einen vier-eckigen Raum mit spätgothischem Netzgewölbe. Gegenwärtig ist sie vollständig neu übertüncht worden, dabei sind jedoch glücklicherweise in der Mitte des Gewölbes vier Vierpassfelder mit Malereien darin, sowie der kreisrunde Schlussstein, ebenfalls bemalt, verschont geblieben. Nur die blauen Hintergründe der Gemälde sind aufgefrischt worden.

Als Unterzeichneter diese schönen Gemälde erblickte stieg sofort die Ahnung in ihm auf, sie dürften von Michael Pacher sein, welche sich denn auch bei näherer Prüfung vollkommen bestätigte. Dieselben stellen in den Vierpässen die vier lateinischen Kirchenväter, im Mittelmedaillon Madonna mit dem Kind dar und schliessen sich in Composition und Auffassung fast genau an die entsprechenden Darstellungen des Welsberger Bildstöckls an, wie sie uns noch durch die getreuen Zeichnungen Blachfelners, sowie zum Theil durch die oben-erwähnten Bruchstücke bekannt sind. Ebenso zeigen die 4 Kirchenväter die nächste Verwandtschaft in Auffassung und Behandlung mit den Kirchenvätern Pacher's im Museum zu Augsburg und in der alten Pinakothek zu München, im Ferdinandeum, sowie am Altar von S. Wolfgang. Wie bei allen diesen Darstellungen sind auch jene in Dreiviertelprofil dem Beschauer schräg zugewendet und verkürzt. Sie sitzen auf hölzernen Chorstühlen vor Schreibpulten, die mit goldbrokatenen Decken verhängt sind. Sie lesen in heiligen Büchern, die in der Seitenansicht verkürzt sind, oder rüsten sich zum Schreiben, während die Taube des heiligen Geistes ihnen die Inspiration zufüstert, der sie sich mit gespannter Andacht und Begeisterung hingeben. Die Gesichter sind bartlos, faltenreich, scharf charakterisiert, die Augenlider zeigen jene dem Pacher eigene stark mondsichelförmige Schweifung nach abwärts, das Fleisch ist braun und grau, mit weissen Lichtern modellirt. Der Gesammtfarbenton ist sehr fein und wohl abgewogen. Vor dem h. Hieronymus, in rothem Gewand mit rothem Cardinalshut, steht der Löwe des h. Marcus mit einer Rolle, welche die Inschrift trägt: „*Ecce ego mitto angelum meum.*“ Vor dem h. Ambrosius, in grünem Gewand, steht der Adler des h. Johannes, mit der Inschrift: „*In principiis erat verbum et Deus.*“ Vor dem h. Gregor in violetter Gewand kniet

der Engel des h. Matthaeus in weissem Gewand; auf dem Spruchband, das er hält, steht: „Liber generationis Jesu Christi Domini.“ Vor S. Augustinus, ebenfalls in grünem Gewand, steht endlich der Stier des S. Lucas, mit dem Spruch: „Fuit in diebus Herodis regis“. Auch diese Zusammenstellung von Kirchenvätern und Evangelisten-Symbolen finden wir am Welsberger Bildstöckl wieder, wenn auch zum Theil verschieden combinirt.

Neben den äusseren Momenten, welche diese Figuren dem Pacher zuweisen, ist es jedoch, wie erwähnt, vor allem die geistreiche, belebte, erregte Zeichnung und Handlung, die treffliche Charakteristik der Köpfe, das feine und harmonisch gestimmte Colorit, sowie die musterhafte Frescotechnik, welche keinen Zweifel an Pacher's Urheberschaft zulassen.

Besonders schön und von rührend innigem Ausdruck ist im Mittelbilde der Kopf der Madonna, dessen längliches Oval mit hoher Stirn und kleinem Mund ebenso ächt pacherisch ist, wie das breite, verkürzte Gesicht des mit zahlreichen Fettrunzeln versehenen Kindes, das der Mutter liebevoll ans Kinn greift, während diese dasselbe mit inniger Fürsorge auf beiden Händen trägt.

Die Entdeckung eines neuen Frescocyclus des Pacher, an sich schon von grossem Werthe, gewinnt durch den Ort, wo sich derselbe befindet, noch an Bedeutung, indem dadurch seine Anwesenheit in Neustift (und also jedenfalls auch in Brixen) erwiesen und somit sein Einfluss auf die Brixner Malerschulen, den ich in meiner citirten Studie im Jahrgang 1891 dieser Zeitschrift festzustellen suchte, auch durch äussere Umstände bestätigt wird. Wahrscheinlich hat Pacher in Brixen oder Neustift noch mehr geschaffen; vielleicht schlummern in der nämlichen Kapelle noch weitere Fresken von ihm unter der Tünche, vielleicht besass auch die alte Stiftskirche selbst deren —

die jetzt freilich durch den Neubau unwiderbringlich verloren sind.

Weitere Werke Pacher's haben wir in dem eine halbe Stunde oberhalb Welsberg liegenden Dorf Taisten gefunden, welches überhaupt eine seltene Fundstätte alter sowie späterer tirolischer Malereien ist. Wir beschränken uns hier nur auf M. Pacher's Arbeiten daselbst. In der im Rococostil erneuerten, ursprünglich gothischen Pfarrkirche von Taisten befindet sich links zunächst dem Eingang noch eine gothische Kapelle mit Sterngewölbe, die sogenannte Erasmuskapelle, welche den Herren von Welsperg als Begräbnisstätte diente und schöne Grabmonumente und Todtenschilde derselben enthält. Die Inschrift an einer der Grabplatten, welche jetzt an einer Wand der Kapelle aufgerichtet stehen, lautet: „Die Capell und Grebnus hat pawen lassen der edel streng und ehrenfest bieder her balthasar von Welsperg und als man zalt 1400 und im 70<sup>ten</sup> jar, dem Got genad.“ Auf dieser Grabplatte von weissem Marmor befinden sich über der Gestalt des Verstorbenen zwei farbige Wappenschilde; auf dem einen ist das erste und vierte Feld schwarz, das zweite und dritte weiss, der andere ist roth mit weissem Zickzackquerstreifen. Dieselben Farben sieht man auf dem Todtenschild des nämlichen Herren, sowie auf zwei Schildern, welche sammt zwei anderen, von Vierpässen in übereckgestelltem Viereck umrahmt, um das mit einem Madonnenbild geschmückte Schlusssteinmedaillon des Gewölbes herum gruppirt sind.

Die Wahrscheinlichkeit, welche sich aus dieser Uebereinstimmung der Wappen ergibt, dass die Gemälde der Decke ebenfalls im Auftrag des Erbauers der Kapelle und zwar unmittelbar nach dieser ausgeführt worden seien, wird wesentlich unterstützt durch den Stilcharakter des Madonnabildes sowie durch den Umstand, dass sich auch an der Aussenseite der Kapelle ein Fresco der Kreuz-

abnahme mit der Jahreszahl 1471 befindet. Wenn wir über den Urheber dieses stark beschädigten Gemäldes jedoch keine Vermuthung wagen, so dürfen wir um so bestimmter behaupten, dass das Madonnabild des Schlusssteinmedaillons wiederum den unzweifelhaften Stempel der edeln pacherischen Auffassung und Malweise an sich trägt, die sich so sehr von allen übrigen gleichzeitigen Schöpfungen tirolischer Malerei abhebt. In der Composition ist dieses Madonnabild jenem im Schlussstein der Neustifter Sakristei sehr verwandt, nur dass in Taisten das Kind der Madonna nicht ans Kinn greift, sondern sich an deren Brusttuch hält. Madonna ist in rothem Kleid mit weissem Mantel auf blauem Grund dargestellt.

Die sanfte Neigung ihres ein längliches Oval bildenden anmuthigen Kopfes, die feine Zeichnung, der geistreiche Faltenwurf sind durchaus pacherisch. Auch diese Kapelle war früher möglicherweise noch von anderen Malereien Pacher's geschmückt, die jetzt übertüncht oder zerstört sind.

In der gothischen Kirchhofscapelle neben der eben genannten Pfarrkirche von Taisten finden sich sodann in 7 Gewölbefeldern über der dreiseitigen Chornische unten 2 Engel, darüber Gottvater und zu beiden Seiten derselben, in runden Medaillons die vier Evangelistensymbole al Fresco gemalt. Auch diese Malereien sind als Werke Pacher's und vielleicht als Ueberreste von einem ganzen Cyclus von Malereien desselben anzusehen, welche einst sämmtliche, jetzt vorwiegend leere, Felder des reichen Netzgewölbes dieser Capelle ausfüllen mochten. An der östlichen Aussenseite der Kapelle findet sich die Jahreszahl 1490 mit dem Steinmetzzeichen  $\sqrt{+}$  daneben eingegraben, wonach also jene Malereien zu den späteren Werken Pacher's gehören

würden. Doch bezeichnet die erwähnte Jahreszahl vielleicht nicht gerade die Entstehung der Capelle und stammen die inneren Malereien vielleicht doch aus derselben Zeit, wie diejenigen der Erasmuscapelle in der Kirche.

Besonders schön sind die zwei Engel mit feinen edeln Gesichtern, mit hohen Stirnen, die von gewundenen Diademem mit Kreuzen bekrönt und von dichten, rothblonden Locken umrahmt sind; in langen, weissen Gewändern, welche auf dem Boden lang nachschleppen und Falten werfen. Dieselben halten Bandrollen mit Anfängen von Hymnen darauf. Gottvater, in langem violettem Gewand, hat ein ernstes, von weissem Haar und Vollbart umrahmtes Gesicht und hält den Globus. Die vier Evangelistensymbole, mit entsprechenden Unterschriften, zeigen ebenfalls durchaus Pacher's Stil, auch hier ist der Engel des S. Matthaeus in weissem Gewand, mit rothen Kreuzbändern über der Brust und blonden Locken, eine ungemein anmuthige Gestalt.

Schliesslich sei noch auf einige Spuren pacherischen Einflusses hingewiesen, welche wir auf unserer diesmaligen Bereisung des Pusterthales wahrgenommen haben.

Am Eingange des Dorfes Taisten selbst befindet sich ein Bildstöckl mit beschädigten, aber noch ziemlich erhaltenen Fresken, welche von einem mittelmässigen Künstler des 15. Jahrhunderts, theilweise in offenbarer Nachahmung pacherischer Vorbilder gemalt wurden<sup>1)</sup>. Wie gewöhnlich findet sich über einem Pfeiler, ein auf Consolen ausladender Körper, der auf vier Seiten rundbogige Nischen mit flacher Rückwand, schrägen Seitenwänden und schrägen Bogenlaibungen enthält. Auf jede Nische entfallen je ein Bild auf der Rückwand, 2 Seitenwandbilder und 2 Bilder in der Bogenlaibung. An der Ostnische enthält die Rückwand ein Madonnabild, an den

---

<sup>1)</sup> Bereits besprochen in den Mitth. der k. k. C. C. 1868 S. XXVIII u. XXXI, 1878 S. CLX. 1879 S. LII.

Seitenwänden sind links eine halbverwischte Figur, rechts die h. Helena, in der Bogenlaibung links der h. Hieronymus mit der Taube des h. Geistes, rechts der Löwe des h. Marcns dargestellt. Letztere sind in Vierpässen auf korbgeflechtartig eingepresstem, ockerfarbenen Grund angebracht, die Vierpässe selbst, mit geometrischer Umrahmung, heben sich von schwarzem Grund ab.

Die Nordnische zeigt als Mittelebild die Kreuzigung mit Maria und Johannes, als Seitenbilder 2 h. Bischöfe, in der Bogenlaibung den h. Ambrosius, der die Feder spitzt und als Gegenstück den Adler Johannes des Evangelisten. An der Westseite ist Christi Verhöhnung als Hauptbild, seitlich ein Heiliger in Ketten und der h. Andreas, oben der h. Hieronymus und der Löwe des h. Marcus dargestellt. An der Südseite endlich Christus auf dem Oelberg (stark beschädigt), links der h. Wolfgang, rechts der h. Martin, oben der h. Augustin und der Engel als Symbol des h. Mathaeus angebracht. Die Kirchenväter und Evangelistensymbole zeigen überraschende Verwandtschaft mit pacherischen Compositionen, wenn sie auch roher ausgeführt sind.

Aehnliches gilt vom Bildstöckl vor Bruneck<sup>1)</sup>, auf dem Wege nach Dietenheim, linker Hand am Weg. Dasselbe dürfte vielleicht sogar von demselben Künstler ausgemalt sein, wie das in Taisten. Die Fresken des Ersteren sind aber noch mehr zerstört. Die Rückwände sind hier mit Christus auf dem Oelberg (fast ganz zerstört), Christus am Kreuz, der h. Dreieinigkeit, sowie mit dem h. Georg; die Seitenwände mit den Heiligen S. Andreas und Jacob, Petrus und Paulus, S. Catharina und Dorothea, sowie 2 nicht mehr er-

<sup>1)</sup> Dieses Bildstöckl ist bereits besprochen in den Mitth. der k. k. Centralcommission 1881, p. CXXXIII u. 1890 S. 136. An letzterer Stelle auch eine Abbildung. Ferner Atz. S. 371.



kenntlichen Darstellungen von Heiligen geschmückt, in den Bogenlaibungen finden sich wieder die 4 lateinischen Kirchenväter mit den Evangelistensymbolen als Pendants, welche wieder unmittelbar an Pacherische Darstellungen erinnern. Auffallend ist nur, dass sowohl am Bildstöckl in Taisten, wie in Bruneck die geometrischen Umrahmungen (Vierpässe mit übereckgestelltem Viereck) und die eingravierten Nimben und Korbgeflechtsgründe direct an die italianisierende Richtung der südtirolischen Frescomalerei vom Anfang des 15. Jahrhunderts erinnern, so dass man entweder annehmen muss, dass in jenen Fresken sich pacherische Einflüsse mit solchen der ebengenannten älteren Richtung gemischt haben, oder dass die Darstellungen der Kirchenväter und Evangelistensymbole an den genannten Bildstöckln, vermöge ihrer alterthümlicheren Technik eine Uebergangsstufe zwischen der italienisirenden Schule vom Anfang des 15. Jahrhunderts und Pacher's Darstellungen dieser Art bilden. Letztere Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass die Darstellung der Brustbilder von Propheten, Kirchenvätern, Aposteln, Evangelisten und anderen Heiligen, sowie der Evangelistensymbole in Rahmen, welche einen Vierpass in übereckgestelltem Viereck beschreiben, in der italienischen Malerei und Sculptur seit Giotto bis Ghiberti und Fra Beato Angelico sehr beliebt war und besonders auch in der veronesischen Malerei vom Ende des 14. und beginnenden 15. Jahrhundert häufig vorkam.

Von Oberitalien verbreitete sich dieses spezielle Motiv zugleich mit der nachgiottesken Malweise über ganz Südtirol bis ins Pusterthal hinein, wie zahlreiche Beispiele beweisen, von denen nur die in der angegebenen Form eingerahmten Medaillons von Kirchenvätern, Evangelistensymbolen und Propheten in der 4. Travée des Brixner Kreuzganges angeführt werden sollen. Da nun Pacher

selbst ebenfalls mit Vorliebe solche Brustbilder in Medaillons darstellte (die gewöhnlich allerdings rund sind oder ein reines Vierblatt bilden, eumal aber, in der Erasmuscapelle zu Taisten doch auf die Winkel zwischen den Bögen zeigen), so ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch hierin, wie in anderen Punkten italienische Kunstüberlieferungen bei ihm noch nachgewirkt haben; wenn auch die anderen italienischen Einflüsse, die sich bei ihm wahrnehmen lassen, vielmehr auf eine spätere Phase italienischer Kunst, insbesondere die mantegneske Richtung hinweisen. Aber trotzdem können wir die Medaillons von Kirchenvätern und Evangelistensymbolen an den Bildstöckln von Bruneck und Taisten nicht als wirkliche Vorstufen Pacher's ansehen, so sehr sie vermöge ihrer älteren Technik als solche erscheinen könnten. Dessen ungeachtet stehen die zeichnerischen Einzelmotive der dargestellten Figuren auf jenen Bildstöckln Pacher's Compositionen zu nahe, als dass sie nicht vielmehr als Nachahmungen derselben denn als Vorbilder dafür anzusehen wären, wogegen sie mit den älteren, italienisirenden nichts oder nur wenig gemein haben. Es ist deshalb nur die Annahme möglich, dass sich an diesen Bildstöckln zwar noch ältere technische Traditionen erhalten haben, dass sie aber gleichwohl stilistisch von Pacher abhängen. Eine solche Zwitterstellung zwischen Altem und Neuem lässt sich gerade bei untergeordneten Künstlern häufig beobachten.

Unmittelbare Einwirkungen Pacher's verrathen ferner die Darstellungen der vier Kirchenväter und Evangelisten (als Personen) in den acht Gewölbefeldern der Burgcapelle des Schlosses Bruck bei Lienz, welche gleichzeitig mit den übrigen Fresken an den Wänden und Apsiden derselben Doppelcapelle Ende des 15. Jahrhunderts im Auftrage Leonhards II., Grafen von Görz und seiner Gemahlin ausgeführt wurden, deren

Wappen an verschiedenen Stellen dieser Malereien, sammt der Porträts der beiden Stifter angebracht sind. Im Jahre 1500 starb Leonhard II., der letzte Sprosse der Görzer Grafen, nach deren Aussterben das Pusterthal sammt Lienz an Maximilian I. kam. Jene Deckenbilder schliessen sich in den Motiven noch an Pacher's Vorbilder an, so sehr sie durch ihre zwar flotte aber doch viel decorativ flüchtigere Ausführung von ihr verschieden sind. Weniger unmittelbar, aber doch erkenntlich, tritt Pacher's Einwirkung auch an den übrigen, sehr interessanten Fresken dieser Capelle hie und da hervor.

Pacherische Schule ist endlich unverkennbar in einem sehr schönen, leider stark durch Witterungseinflüsse beschädigtem Frescobild der Pietà, welches sich an der äusseren Nordwand des Obergeschosses der Doppelcapelle auf dem Friedhof von Mühlbach, neben der Pfarrkirche befindet. Das Gemälde zeichnet sich durch seine grossartig einfache, innige und ergreifende Auffassung und Darstellungsweise aus. Christus, von schlanken, fast mageren Formen, liegt schräg aufgerichtet, wie ein kranker Jüngling, auf Mariens Schoos, an ihre Brust gelehnt, die Arme fallen lassend, das reich umlockte, zurückgeneigte Haupt ihr zuwendend, während sie ihn mit beiden Händen umfasst (doch sind die Hände nicht mehr erkenntlich) und ihm ihr Haupt liebevoll schmerzlich entgegenneigt. Die Umrisse Christi in kühnen, edeln, wiewohl etwas scharfen Linien erinnern unmittelbar an Pacherische Kunst. Ein Wappen mit einem Lindenbaum, welches unten am Bild gemalt ist, entspricht demjenigen an einem daneben an die Mauer gelehnten Grabstein, welcher Herrn Heinrich Lindner, gestorben 1495, gesetzt wurde. Dieser dürfte auch der Stifter des Gemäldes, sowie der gothischen Capelle gewesen sein, an deren Aussenwand Ersteres neben einem anderen angebracht ist, welches die Kreuzigung und unten die Porträts der Stifterfamilie, sowie einen

Sterbenden darstellt, jedoch von anderer, weniger ausgezeichneter Hand herrührt, wie die Pietà.

Wir beschliessen hiemit diese aphoristische Studie über Pacher und sein Wirken, zu der wir uns durch neue Wahrnehmungen unmittelbar angeregt fanden und behalten uns eine weitere Verfolgung seiner Spuren für künftig noch vor.<sup>1)</sup>

Ende August 1892.

Hans Semper.

### 3. Das Sterzinger Altarwerk und sein Schöpfer.

In der Pfarrkirche zu Sterzing stand einst ein grosser gothischer Flügelaltar, dessen Schicksale in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen wurden.<sup>2)</sup> Die Reste der-

---

<sup>1)</sup> Im Anschluss an diese kleine Pacherstudie erlaube ich mir, in Erwiderung auf H. Janitscheks im Litterarischen Centralblatt vom J. 1892, Nr. 38 Sp. 1374 erschienene Besprechung meiner Schrift: Die Brixner Malerschulen etc. (Ferdinandeumzeitschrift 1891) Folgendes zu bemerken: Die Kirchenväter in Augsburg, welche H. Janitschek behauptet, schon vor mir (in seiner Geschichte der deutschen Malerei S. 312) dem Michael Pacher zugeschrieben zu haben, wurden von mir bereits in einer Notiz der Ferdinandeumzeitschrift vom Jahre 1887, S. 257 genanntem Meister zugewiesen, während Janitscheks Werk erst 1889 erschien. Die Kirchenväter im Ferdinandeum sind sicher ebenfalls von M. Pacher, wenn auch an einzelnen Stellen etwas übermalt, so besonders an einigen Händen. Was die übrige Zuweisung von Werken an Michael und Friedrich Pacher betrifft, so enthält Janitscheks Zweifel noch keine Widerlegung. Dagegen bedauere ich den mir schon von Atz nachgewiesenen Irrthum bezüglich des Flügelaltars in der Spitalkirche zu Meran, dessen Gemälde ich in einer Nebenbemerkung für alt aber übermalt bezeichnete, während es thatsächlich moderne Schöpfungen nach alten Stilmustern sind.

<sup>2)</sup> Ferdinandeums-Zeitschrift, 28. Hft. 1884 S. 127 ff. Die Abhandlung wurde im „Kunstfreund“ 1890 unter dem Titel: „Beschreibung des alten Altars in Sterzings Pfarrkirche“ im Auszuge abgedruckt und zum Theil mit Abänderungen versehen, die der Verfasser nicht gut heissen kann.

selben, darunter die Figur der Madonna mit dem Kinde,<sup>1)</sup> die Brustbilder der hl. Barbara und Margaretha finden sich, theilweise ergänzt, im neuen gothischen Hochaltare der Pfarrkirche, die vier<sup>2)</sup> bemalten Flügelthüren des Altarschreines, kurzweg Tafeln genannt, sind im Rathshause zu Sterzing untergebracht.

Aus Rechnungen der Baumeister und Kirchpröbste in Sterzing wurde nachgewiesen, dass ein Meister „Hans Mueltscher und seine Gesellen“ in den Jahren 1456 bis 1458 die „Tafeln“, worunter nicht nur die Flügelbilder, sondern auch das geschnitzte Altarwerk zu verstehen ist, gemacht und aufgerichtet habe.<sup>3)</sup>

Woher stammt aber Meister Hans Mueltscher?

Schon W. Lübke hat in seiner Beschreibung der Figuren des Sterzinger Altarwerkes<sup>4)</sup> auf die „schwäbische“ Provenienz derselben hingewiesen und in den Sterzinger Rechnungen kamen zweimal Ausgaben an Ulmer Kaufleute „für Meister Hansen“ vor.

Dadurch war die Richtung für weitere Nachforschungen gegeben.

Meister Hans Mueltscher ist thatsächlich kein Tiroler, sondern von Reichenhofen in Schwaben.<sup>5)</sup> Er erscheint unter dem Namen Multscher, Mutschel und Mutscher in Ulmer-Aufzeichnungen und wurde 1427 da-

---

<sup>1)</sup> Diese wird im „Kunstfreund“ (l. c. 27) als wahrscheinlich „älter“ erklärt.

<sup>2)</sup> Im „Kunstfreund“ (l. c.) ist nur von „zwei Deckflügeln“ die Rede.

<sup>3)</sup> Ferdin.-Zeitschr. l. c. S. 132 ff.

<sup>4)</sup> Augsb. allgem. Ztg. 1883 Nr. 209 ff.

<sup>5)</sup> R. Vischer (Studien zur Kunstgeschichte S. 456) und Atz K. („Kunstgeschichte“ S. 334) lassen ihn „aus Innsbruck“ sein.

selbst als Bürger aufgenommen.<sup>1)</sup> Meister „Johannes der Bildmacher“ war „Geschworne Werkmann“, d. h. Werk- und Baumeister zu Ulm und baute den von Konrad Karg im Jahre 1420 gestifteten s. g. Karg'schen Altar,<sup>2)</sup> der jetzt nicht mehr besteht, und verfertigte 1433 eine noch erhaltene Sculptur über dem genannten Altare rechts vom Sacristei-Eingange des Münsters.<sup>3)</sup> Er ist wahrscheinlich derjenige Künstler, welchen v. Stetten in seinen „Erläuterungen aus der Geschichte der Stadt Augsburg“ anführt, als den Schöpfer des künstlichen hölzernen Bildes des auf dem Esel reitenden Heilandes im St. Ulrichs-Kloster zu Augsburg (1446).<sup>4)</sup>

Im Jahre 1467 werden sowohl Meister Hans Mueltscher als seine Frau „Adelheid Kitzin“ als verstorben angeführt. Die Pfleger seines Nachlasses zu Ulm Hans Ehinger, genannt Oesterreicher und Hans Hutz, Bürger daselbst, urkunden 1468, Septbr. 9., dass sie nach dem Befehl des Meisters und seiner Gemahlin für deren und ihrer Vordern Seelenheil zu einem Jahrtag in der Unser l. Frauen Pfarrkirche zu Ulm einen ewigen Zins, welchen derselbe aus den Stücken und Gütern des Hans Grafen von Linhain erkaufte habe, widmen.<sup>5)</sup>

Diese allerdings dürftigen Notizen genügen jedoch für den Nachweis, dass Meister Hans Mueltscher sein

---

<sup>1)</sup> In einem alten Bürgerbuche zu Ulm findet sich darüber die Notiz: „Anno 1427 Samstag nach Unsers Herrn Auffahrtstag empfangen wir zu Bürger: Hansen Mutscher, den Bildhauer, also, dass er fürbass steyr frey sitzen und sust aller ander gebot gehorsam und wärtig sein soll, als ander vnser Burger vngeuarlich.“ (Laut gütiger Mittheilung des Herrn Stadtbibliothekars C. F. Müller in Ulm.)

<sup>2)</sup> Mittheilung des Herrn C. F. Müller.

<sup>3)</sup> Pressel F. Ulm und sein Münster. Ulm, 1877 S. 45.

<sup>4)</sup> C. F. Müller. l. c.

<sup>5)</sup> Bazing H und Dr. Veessenmeyer G. Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. 1890. Reg. 223, 230.

Hauswesen auf schwäbischem Boden zu Ulm aufgeschlagen hat und dass dort das Sterzinger Altarwerk geschaffen wurde. Hiedurch erklärt sich auch die in Tinkhauser's Diöcesanbeschreibung<sup>1)</sup> enthaltene Anmerkung, dass ein Kaufmann Leonhard Scharrer den Altar aus seiner Vaterstadt Ulm nach Sterzing überbracht haben soll. Hier hat dann Meister Hans mit seinen Gesellen und unter Beihilfe von Sterzinger Handwerkern das schöne Altarwerk aufgerichtet.<sup>2)</sup>

C. Fischnaler.

---

#### 4. Donatus Faetius, der erste Buchdrucker in Brixen vom Jahre 1564 bis 1596.

Brixen erhielt verhältnismässig früh eine Buchdruckerei. Es war dies freilich nur eine kleine, unvollständige Privatdruckerei, welche der Geistliche Donatus Faetius sich eingerichtet hatte; bei der Freude und Zähigkeit aber, mit welcher der Besitzer daran hing, und den grossen Fleiss, welchen er auf seine Druckwerke verwendete, hätte es nur der nöthigen und öfters erbetenen Unterstützung von Seite des Fürstbischofes bedurft, um daraus ein segensreiches Institut für die Stadt und für die ganze Diöcese zu machen. Es herrschte nämlich allseitig ein beklagenswerther Mangel an Missalien,<sup>3)</sup> dem abzuhelfen Faetius bereit war, wenn man ihm die nothwendigen Lettern und Materialien beistellte. Es waren aber damals die Verhältnisse für eine derartige Förderung in Brixen sehr ungünstig, weil von 1542 bis 1578 da-

---

<sup>1)</sup> I. S. 664.

<sup>2)</sup> Vergl. die hierüber mitgetheilten Rechnungsauszüge in der Ferdin.-Zeitschr. I. c. 133 ff.

<sup>3)</sup> Sinnacher: Beiträge zur Geschichte d. b. Kirche in Brixen Bd. VII. p. 577.

selbst kein Bischof residirte. Diese Würde bekleidete zu der Zeit Christof von Madruz, der den Kardinalshut besass und gleichzeitig Bischof in Trient war, und Brixen nur sehr selten sah; sein Aufenthaltsort war gewöhnlich Trient oder Rom. Es ist deshalb begreiflich, dass ihn der Buchdruck in Brixen nicht viel kümmerte. Faetius hatte das Beneficium zum hl. Stephan inne, und war Hofkaplan des Koadjutors Thomas von Spaur. Im Jahre 1570 wurde er an Stelle des Caspar von Greifenburg Chorherr zu U. L. Frau im Kreuzgang.<sup>1)</sup> Er war früher schon schriftstellerisch thätig gewesen, richtete sich dann eine Presse ein und bildete sich allmählig in der Typographie aus. Der Zeitpunkt, wann Faetius seine Thätigkeit als Autodidakt auf dem Gebiete der Typographie eigentlich begonnen hat, lässt sich nicht genau feststellen; soviel ist sicher, dass der Anfang zwischen dem Jahre 1560 und 1564 liegt.

Im erstgenannten Jahre liess er nämlich einen sehr ausführlichen sogenannten „ewigen Kirchenkalender“ bei Johann Gryphius in Venedig drucken, während aus dem Jahre 1564 bereits ein Druck aus seiner eigenen Presse bekannt ist. Im genannten Kalender behandelt er die ersten 36 Jahre von 1560 bis 1596 (welches Jahr zufällig auch sein Sterbejahr wurde) in ihren Monaten ausführlich, gab im weiteren bis zum Jahre 1760 die Tabellen mit den beweglichen Festen wieder, und fügte ein recht anschauliches Kreisschema zur Auffindung der goldenen Zahl und des Sonntagbuchstaben bei. Die Bekanntschaft mit diesem Kalender in der Bibliothek des Ferdinandeums war uns doppelt interessant: erstens bietet derselbe einen neuen Beleg für die schriftstellerische Thätigkeit des Donat Fätz und zweitens ist des letzteren Geburtsort im Titel genau festgestellt, und gibt uns die Vorrede über die Per-

<sup>1)</sup> L. c. Bd. IV. p. 101 und Tinkhausers: T. h. st. Beschreibung d. Diocese Brixen I. Bd. p. 185.



son des Verfassers einigen Aufschluss. Der volle Titel des Kalenders lautet: *Calendarium || juxta ritum almae eccle || siae Tridentinae perpetuò duraturum. || Illustriss. ac Reverendiss. D. || D. Christophori Madrutii S. R. E. T. T. || S. Caesarei in Palatio presbyteri Cardinalis Epi || scopi Principisque; Tridentini, et Brixinē. Ad || ministratoris, auspiciis & jussu editum. || Donato Faetio Vallis Solis, Villae Termenagi, Tridentine Diocesis & Brixinen. Ecclesie Beneficario, elu || cubratum, Anno salutiferi Virginei partus || MDLIX. || Cum Privilegiis. ||* Schlussschrift: *Venetiis, Joan. Gryphius excudebat. MDLX.*<sup>1)</sup>

Sein eigenes erstes Druckwerk, soviel bisher bekannt wurde, ist das „Urbar für das Beneficium zum hl. Stephan. Gedruckt zu Brixen durch Donatum Faecium, diser Pfriendt Beneficiaten. Anno 1564.“<sup>2)</sup>

Eine weitere Bestätigung seiner typographischen Thätigkeit für das Jahr 1564 und zugleich die älteste urkundliche Erwähnung derselben finden wir in einem Aktenstück des k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck vom Beginne des Jahres 1565, worin ihm die Regierung (damals der Pestseuche wegen in Sterzing) bei der Kammer für dreierlei ausgeführte Mandate den Druckerlohn anweist.<sup>3)</sup> Gleichfalls in den Akten des Statthaltereiarchiv

---

<sup>1)</sup> In 12°. 1 unbezeichn. und 274 bezeichnete Blätter v. 2—275. Titel roth mit Ausnahme der letzten Zeile. Rückseite d. T. leerer Wappenrahmen. Auf d. 3. Seite d. Vorrede des Faetius a. d. Cardinal Christ. v. Mdarutz, seinen Herrn etc. etc. 4. u. 5. Seite: Ein Schreiben des Cardinals an Faetius mit der Unterfertigung d. bisch. Kanzler Karl Grotta. 6. Seite: An den Leser.

<sup>2)</sup> Tinkhauser l. c. Bd. I. pag. 185 und Ferdin.-Zeitschrft. 32. Hft. pg. 121.

<sup>3)</sup> K. k. Statth. Archiv, Cop. Emb. u. Bef. 1565, Fol. 68: Nachdem Herr Donat Fecius, Priester zu Brixen, dreierlei unterschiedliche Mandate, nämlich 250 auf gemeinen und 250 auf Medianpapier-Bogen gedruckt und dafür um eine Ergözlichkeit

erscheint er im Jahr 1577 erwähnt, als man in Innsbruck nach Entlassung Dingenauers einen anderen „gut katholischen Buchdrucker“ zur Ausführung der nöthigen Drucksachen suchte. Im Auftrage Erzherzog Ferdinands liess die Regierung durch den Hotrichter Vintler in Brixen über das Können und die beanspruchte Entlohnung des Fätz Nachfrage halten.<sup>1)</sup> Die von Vintler gegebene Antwort ist uns leider nicht bekannt. Fünf Jahre später führt Wiguleus Hund in seinen bekannten Werke „Metropolis Salisburgensis“ den gerade vorher (1580?) von Fätius verfassten und gedruckten Catalog der Bischöfe von Brixen mit Benützung des Inhaltes auf.<sup>2)</sup>

Im vorigen Jahrhundert finden wir eine Erwähnung des Faetius bei Can. Gras, dem Bibliothekar des Kloster Neustift in seinen „Büchermerkwürdigkeiten des XVI. und XVII. Jahrhundert im Kloster Neustift.“<sup>3)</sup> Er führt darin nur das eine Büchlein von Faetius auf: „De sacerdotum vita instituenda libellus,“ und fügt dem bei: „Donatus Faetius, Priester und Präfekt des Gymnasiums in Brixen, hatte eine kleine private Buchdruckerei in seinem Hause; er druckte nur einige wenige ascetische und gram-

---

angesucht hat, so wäre ihm ausser den 4 Thalern, die er zum Ankauf des Papiers erhalten, als Druckerlohn noch 9 Gulden zu geben, welche ihm die Kammer anweisen wolle. Sterzing am jetzten Januar 1565. Das Regiment.

<sup>1)</sup> K. k. Statth.-Archiv, Cop. A. F. D. 1577 Fol. 11 und Ferdin.-Zeitschrft., Hft. 32, p. 98.

<sup>2)</sup> Postquam vero hos Brixin. Episcopos plane jam absolveram, venit in manus meas praedictus Catalogus Brixinae a Donato Fetio collegiatae Ecclesiae ibi canonico collectus ac nuperime editus.

<sup>3)</sup> Verzeichniss einiger Büchermerkwürdigkeiten aus den sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderten, welche sich in der Bibliothek des regul. Chorherrnstifts des hl. Augustin zu Neustift in Tirol befinden. Brixen bei Weger 1790. Ferdinand.-Bibliothek.

matische Werkchen.“ Da das Gymnasium in Brixen erst viel später gegründet wurde, so entfällt die Zuerkennung des Amtes eines Präfecten desselben an Faetius von selbst. Fast wörtlich findet sich diese Angabe sammt einigen Zusätzen in einem Aufsätze über tirolische Buchdrucker-geschichte im Bothe für Tirol und Vorarlberg, Jahrgang 1821 Nr. 42. Dort wird auch ein gedrucktes deutsches Umlaufschreiben des Cardinal Christof von Madruz d. d. Brixen 20. April 1565 erwähnt, welches in einer gleichfalls in deutscher Sprache gedruckten Beilage die Bulle Pius IV. wegen des damals ausgeschriebenen Jubiläums bekannt macht. Dieser Druck ist wohl mit ziemlicher Sicherheit dem Benefiziat Faetius zuzuschreiben.

Mehr Veranlassung zur Berichtigung als die Notiz bei Gras, gibt uns die unrichtige Angabe über den Geburtsort des Faetius bei Sinnacher. Derselbe schreibt: „Donat Fätz wird auf Resignation Greifenbergers Chorbherr im Jahre 1570. Früher war er Kooperator in Pfalzen; dann Benefiziat zu Brixen. Er machte sich durch vaterländische Geschichtskunde und besonders dadurch berühmt, dass er eine, freilich nur kleine und unvollständige Druckerei zu Brixen einführte, durch welche er ein Verzeichnis der Bischöfe von Brixen und Nachrichten von seiner Vaterstadt Roveredo bekannt machte.“<sup>1)</sup> Ueber diese gedruckten Nachrichten von Roveredo spricht sich Sinnacher nicht weiter aus; auch führt er die Quelle nicht an, woraus er dies geschöpft hat. Jedenfalls war selbe eine trübe; denn der so bestimmt ausgesprochene Hinweis auf den Geburtsort findet seine Widerlegung in der Angabe des Faetius selbst auf dem oben angeführten Kalendertitel, wo er sich einen geborenen Sulzberger aus dem Dorfe Termenago nennt. Die Angaben Sinnachers

---

<sup>1)</sup> Beiträge zur Geschichte der b. Kirche v. Brixen u. s. w. Band IV. p. 101.

gingen auch über in Tinkhausers Beschreibung der Diocese Brixen,<sup>1)</sup> und in die Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol.<sup>2)</sup>

Nun müssen wir noch aus einem neueren Geschichtswerke eine auf Fätius bezügliche Nachricht anführen, über deren Richtigkeit wir einige Zweifel hegen. Prof. Dr. Hirn schreibt in seinem Werke Erzherzog Ferdinand II.: Ein Zeitgenosse Höllers (Buchdrucker in Innsbruck) war Donatus Fecius, Priester und Buchdrucker in Brixen, der auch für die Regierung in Innsbruck arbeitete; er wurde 1565 Pfarrer in Bozen.<sup>3)</sup> Diese Angabe im Schlusssatze erscheint uns aus folgenden Gründen zweifelhaft: Fätius nennt sich im Jahre 1559 in der Vorrede des oben angeführten Kalenders einen der jüngsten Kleriker der ganzen Diocese, und zugleich Benefiziat der Brixner Kirche. Dass er in den Jahren 1564 und 1565 in dieser Eigenschaft in Brixen weilte, ist bereits mehrfach erwähnt worden. Im Jahre 1570 wird er dort zum Chorherrn ernannt. Dieses Amt bekleidete er erwiesenermassen bis zu seinem am 6. Februar 1596 erfolgten Tode ununterbrochen. Wenn also dem jugendlichen Benefiziaten von Brixen im Jahre 1565 die einträgliche Pfarre Bozen — in der Diocese Trient gelegen — verliehen worden wäre, so hätte er selbe spätestens im Jahre 1570 wieder aufgeben und nach Brixen zurückkehren müssen. Es erscheint uns dies an und für sich wenig wahrscheinlich, und um so unglaublicher als der auf diesem Felde so gut unterrichtete Sinnacher davon nichts weiss; denn sicherlich hätte er davon Erwähnung gethan, wenn er von einem so auffälligen Vorkommnis im Leben des Fätius Kenntnis gehabt hätte. Er bringt nur die eine Nachricht vor, dass Fätius auch Cooperator in Pfalzen war.

---

<sup>1)</sup> L. c. Bd. I. p. 185.

<sup>2)</sup> S. Ferdinand.-Zeitschrift, 32. Hft. pag. 68.

<sup>3)</sup> L. c. Band I. pg. 400<sup>4</sup>.

Von den Erzeugnissen der Presse des Faetius — welche sämmtlich nur kleinen Umfanges und zumeist ganz oder doch zum grösseren Theile mit Kursivtypen hergestellt sind, — kennen wir nur folgende:

1. Das oben erwähnte von Tinkhauser angeführte Urbar aus dem Jahre 1564.

2. Ein lateinisches Gedicht auf 5 Seiten: *Carmen salutatorium ad omnes coelestis Hierusalem cives ect.* 1570, verfasst vom Benefiziaten Andrä Kasletan.<sup>1)</sup>

3. Einen Ablasbrief Pabst Gregor XIII. für die Kirche in Seefeld. Einblattdruck in Querfolio, lateinisch und deutsch. 1576.<sup>2)</sup>

4. *De Sacerdotum Vita instituenda libellus; olim a pietissimo Patre Jo. Trithemio Abbate Spanheimensis conscriptus.* 1577. 8°. 64 Blätter. München Hofbibl.: P. o. l. 1955.

5. Lateinische Trauerrede auf den Tod des Cardinal Christof von Madruz 1578. In 4° 5 Bltr. Ferdinand.-Biblioth. D. 460 und Ferdinand.-Zeitschrift Heft 32, pag. 239.

6. *Professio catholica Sebastiani Flaschii Mansfeldensis.* 1578. In 4° 14 pg. Ferdinand.-Bibliothek.

Die früher erwähnten gedruckten Nachrichten über die Stadt Roveredo; der Catalog der Bischöfe von Brixen sowie die in Brixen gedruckte Bulle Pabst Pius IV. sammt gedruckten Umlaufschreiben konnte der Verfasser nirgends ausfindig machen, obwohl er nicht zweifelt, dass sie sammt noch anderen kleinen Druckwerken des Fätius in der einen oder anderen tirolischen Bibliothek vorhanden sind. Es wäre der Culturgeschichte des Heimatlandes gedient, wenn Funde derartiger alter Drucke dem Ferdinandeum stets zur Anzeige kämen. Dr. Fr. Waldner.

<sup>1)</sup> Sinnacher L. c. Band VII. pg. 579.

<sup>2)</sup> Ferdinandeum Bibliothek, Samml. Pfaundler und Ferdinand. Zeitschrift 34, p. 238.

## 5. Aus den letzten Tagen Herzog Friedrichs IV. von Tirol.

Wir wissen, dass Herzog Friedrich am Johannestag, dem 24. Juni des Jahres 1439 in seiner Burg zu Innsbruck zwischen drei und vier Uhr Nachmittags verschieden ist<sup>1)</sup>. Die im nachfolgenden mitgetheilte Urkunde (Innsbruck Statthalterei-Archiv Brixn. Urk. n. 1788) gibt uns einzelne Züge aus Friedrich's letzten Tagen und zeigt, wie sehr es dem gewaltigen Fürsten auf seinem Todesbette am Herzen lag, Härten seiner Regierung wieder gut zu machen. Das Gericht Matrei, alter Brixner Besitz, seit 1392 von Brixen an die Freundsberger verpfändet, war, so lehrt unsere Urkunde, von Herzog Friedrich offenbar als landesfürstlich angesprochen und vielleicht in Besitz genommen worden. Wahrscheinlich hatte man auf Matrei gleichen Anspruch erheben zu können geglaubt, wie auf das Gericht Steinach, das wirklich landesfürstlich war, aber seit 1369 an die Bischöfe von Brixen und von diesen ebenfalls an die Freundsberger verpfändet worden war; auch war die Lehensherrlichkeit über die zwei Schlösser zu Matrei nicht ganz klar und unbestritten. Die Freundsberger scheinen dann das Gericht Matrei geradezu von Herzog Friedrich zu Lehen genommen zu haben<sup>2)</sup>. Wir sehen nun, dass Herzog Friedrich jedenfalls am Ende seines Lebens wusste und zugab, hierin dem Bistum Brixen Unrecht gethan zu haben. Er wollte, dass sein Sohn Sigmund das Gericht Matrei „lauter“ an Brixen herausgebe und dass dafür für ihn selbst vom ganzen Clerus der Brixner Diöcese ein einmaliger Jahrtag am Johannisfest gehalten werde.

---

<sup>1)</sup> Brandis Landeshauptleute 219.

<sup>2)</sup> Vgl. Alb. Jäger Der Streit des Card. Nicolaus v. Cusa I, 79 ff.

Es war natürlich für Bischof Georg von Brixen (1437—1443) von hohem Wert diesen letzten Willen des Herzogs in authentischer Weise beglaubigt zu besitzen und so liess er sich denn in förmlicher von zwei Notaren ausgestellter Urkunde den Bericht des herzoglichen Beichtvaters Andreas Bischofs von Sichem, dem Friedrich seine letzten Verfügungen anempfohlen hatte, bezeugen. Am 9. Juli 1443 erschien Bischof Andreas zu Hall im Hause des Leopold Fuchsmagen und erklärte hier auf Aufforderung des persönlich anwesenden Bischofs Georg von Brixen in Gegenwart des Brixner Dombherrn Christian von Freiberg, des Ritters Johann von Spaur, Ulrich Schrankpaumers, Konrad Vintlers und Georg Dieperskirchers mit den Worten der Urkunde folgendes: Bischof Andreas, *deposuit et dixit, qualiter dominus Fridericus dux feria secunda (22. Juni 1439) ante diem qua ab hoc seculo migravit, sibi dixit, quomodo ei certa illustri principi domino Sigismundo duci Austrie nato suo referenda committere vellet. Ita in die quo ultimum vite sue clausit terminum (24. Juni), postquam coram eo idem dominus Andreas episcopus missam celebrasset et infra octavam et nonam horam sibi inter alia commissa et in quadam cedula, quam in manibus suis coram dictis testibus tenuit, conscripta dixit et commisit in effectu: Sagt meinem sun herczog Sigmunden, daz er der kirchen Brichsen das gericht ze Matray lauter widergebe, wann ich im des und ains grössern schuldig bin. Et pro eo prefatus dominus episcopus Brixinensis a clero suo anniversarium in die sancti Johannis sibi domino duci Friderico una vice dumtaxat observandum subordinare debeat. Hiis itaque et aliis sibi commissis et in ipsa cedula per eundem dominum Andream episcopum conscriptis, prefatus dominus dux cedulam ipsam recepit et aliquamdiu in manu sua clausa retinuit, quam, ipso defuncto, die sequenti (25. Juni) domino duci Sigismundo supradicto ostendit, quam recepit*

et osculo honoravit et huiusmodi sibi commissa eidem exposuit et reseravit. Similiter eciam cedulam ipsam prelibato domino Georgio episcopo Brixinensi et magistro coquine ostendisset.

Herzog Friedrich's Wille ward zunächst nicht ausgeführt. Sein Sohn Sigmund war 1439 erst elf Jahre alt, Bischof Georg von Brixen starb noch im gleichen Jahre 1443, in welchem er sich obige Urkunde ausstellen liess. Matri und Steinach wurden dann eines der Streitobjecte zwischen Herzog Sigmund und dem Cardinal Nicolaus von Cusa Bischof von Brixen. Der Cardinal hat unsere Urkunde von 1443 wohl zu verwerthen gewusst und bei dem 1456 wegen Matri und Steinach geschlossenen Ausgleich hat Herzog Sigmund selbst ausdrücklich diese Anordnung seines Vaters anerkannt<sup>1)</sup>. Oswald Redlich.

---

## 6. Nachtrag zu dem Aufsatz Ulrich II. Putsch.

Verzeichnis der Urkunden, welche in der Einleitung und in den Anmerkungen zum Texte des Tagebuches keine Erwähnung fanden.

1428 3. März, Rom. Schreiben P. Martin V. an B. Ulrich, in welchem er die Stiftung eines Messbeneficiums der Wolfgangsbrüderschaft in Kaltern bewilligt und dieser das ius patronatus ertheilt. Innsbr. St. A. U. 5509.

1428 11. Juni, Bruneck. Lehenrevers der Gemeinde Taisten an B. Ulrich um Güter zu Adnezhausen. Innsbr. St. A. Repert. d. Brix. A. Lade 100, Nr. 9, Lit. C.

1428 16. Juli, Bruneck. Lehenbrief B. Ulrichs auf Hans von Villanders um Güter bei Brixen und in Prags. Innsbr. St. A. Brix. Lehenssachen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Jäger a. a. O. 1, 179. Jäger kannte nur eine kurze Notiz über unsere Urkunde im Repertorium des Schatzarchivs 3, 1782, das Document selbst war ihm unbekannt geblieben.



1428 21. Juli, Brixen. Lehensbrief B. Ulrichs auf Ulrich Halbaleben um das Untermarschalkamt und Güter bei Brixen. Innsbr. St. A. Brix. Lehenssachen.

1428 24. Juli, Brixen. Lehensbrief B. Ulrichs auf Jakob Valkh von Terenten um Güter in Pfunders. Innsbr. St. A. Brix. Lehenssachen.

1428 13. Aug., Brixen. Lehensbrief B. Ulrichs an Fried. Lamberger (!) als Gerhaben der Enkel des Thomas Sebser um Lehen in Rodeneck, Nauders und Vals. Ottenthal und Redlich, Archivberichte aus Tirol I. 438.

1428 5. Sept., Bruneck. Lehensbrief B. Ulrichs an Jörg Harremberger um Güter im Geschiess, Amras und Olangen. Innsbr. St. A. Brix. Lehenssachen.

1428 30. Nov., Brixen. B. Ulrich entzieht dem Dechanten Fried. Parsperger in Regensburg das Probsteiamt zu Teigen, Diöcese Regensburg, dem er es verliehen, und gibt es dem Johann Nusser, welchem er es entzogen, wieder zurück, weil dieser die lebenslängliche Verleihung durch B. Berthold, Ulrichs Vorgänger, nachweist. Innsbr. St. A. Brix. U. 2223.

1428 30. Nov., Brixen. B. Ulrich erteilt dem Johann Nusser das Vorschlagsrecht für die Pfarre Teigen. Innsbr. St. A. Brix. N. 2236.

1428 12. Dez., Brixen. B. Ulrich schlägt dem Convente zu Neustift für eine Präbende den Friedr. Gösel vor. Font. rer. austr. XXXIV. S. 519.

1429 14. März, Innsbruck. B. Ulrich überträgt dem Ulrich Vogl, Priester der Diöcese Freising, die Pfarre Baumkirchen alias Müls, nachdem der frühere Pfarrer, Eberhard Salzrayner, wegen Alters und Krankheit freiwillig resigniert. Innsbr. St. A. Repert. d. Brix. A. Lade 24 Nr. 24 Lit. F. und Museum Dip. 616 fol. 79.

1429 7. April, Brixen. Lehensbrief B. Ulrichs auf Hans von Schlandersberg um Güter im Burggrafenamte. Innsbr. St. A. Brix. Lehenssachen.

1429 23. April, Brixen. Lehensbrief B. Ulrichs auf Sohêpher von St. Sigmund um das Pfeffleinslehen. Innsbr. St. A. Brix. Lehenssachen.

1429 30. Juni, Innsbruck. B. Ulrich ladet den Jörg von Villanders für 3. Juli zu einer Besprechung ein wegen eines für den 6. Juli in Sillian angesetzten Tages im Streite zwischen den Villanders, Trautson und Brixen einer- und den Weispriachern andererseits. Innsbr. St. A. N. 4485.

1429 15. Juli, Brixen. Quittung B. Ulrichs an den Probst zu Neustift um Empfang der Abgaben. Font. rer. austr. XXXIV. S. 526.

1429 24. Juli, Brixen. B. Ulrich und das Capitel genehmigen die Bruderschaft der Bäcker und Müller in Brixen. Fürst.-bisch. Hofar. in Brixen.

1429 6. Aug., Brixen. Lebensbrief B. Ulrichs an Sigmund von Turn um Güter in Algund. Museum Dip. 1184.

1429 28. Dez., Brixen. B. Ulrich widerruft die Theilung der Mutterinhuben in Algund und verleiht die Hälfte derselben dem Hrn. Dorfmaister. Innsbr. St. A. Brix. N. 2195.

1429. Datum und Ort fehlen. Lebensbrief B. Ulrichs auf Bartelme von Gufidaun um das Schenkeramt des Stiftes Brixen, ihm durch Hans Schenkenberger zu übergeben. Innsbr. St. A. Repert. VI. 429.

1429. Datum und Ort fehlen. Lebensbrief B. Ulrichs auf Bartelme von Gufidaun um Brixner Lehen und Mannschaft. Innsbr. St. A. Rep. VI. 429.

1430 13. Jänn., Innsbruck. H. Friedrich beurkundet den Schiedsspruch B. Ulrichs und anderer Schiedsrichter im Streite zwischen Bartelme von Gufidaun und den Leuten von Rodeneck wegen der Dienste, die letztere der Feste Rodeneck schuldig sind. Innsbr. St. A. N. 4464.

1430 20. Jänn., Wilten. Abt Johann von Wilten präsentiert dem B. Ulrich für die Pfarre Patsch den Bruder Joh. Flankenstein. Museum Dip. 616 fol. 93.

1430 20. Aug., Brixen. B. Udalrich fordert die Vorsteher der Pfarrkirchen auf, der Katharinenkapelle zu Aufenstein, Pfarre Matrei, die an Gebäuden, Büchern u. s. w. Mangel leide und sich aus eigenen Mitteln nicht helfen könne, beizustehen, den Boten der Kapelle gütig zu empfangen und die Pfarrkinder zur Unterstützung aufzumuntern; allen Wohlthätern verleiht er einen Ablass von 40 Tagen. Wiener Hof-Bibl. Cod. 2961 (rückseitiger Umschlag).

1430 21. Sept., Brixen. Vidimus B. Ulrichs von folgenden 2 Urkunden: 1. Kaiser Sigismund nimmt Mich. v. Wolkenstein in seine Dienste auf. Konstanz 1417 1. März. 2. Kaiser Sigismund fordert Lienhard und Mich. Wolkenstein auf, dem Ulrich v. Starkenberg und Oswald von Wolkenstein gegen H. Friedrich beizustehen, der Adel und Geistlichkeit ‚verkurtzet, vertilget und verunrecht hat‘ und trotz seiner Versprechungen neuerdings gegen den Adel

vorgegangen ist und Oswald von Wolkenstein gefangen gesetzt hat. Pressburg 1423 17. Dez. Innsbr. St. A. Nr. 4126.

1431 4. März, Brixen. Urtheil B. Ulrichs wegen der Schwaighöfe in Pfunders und anderer Güter in Weitenberg und Engenberg. Innsbr. St. A. Rep. d. Brix. A. Lade 95 Nr. 17 Lit. A.

1431 17. Mai. Ort fehlt. B. Ulrich und das Capitel verleihen dem Innsbrucker Bürger Philipp Zoller das Stiftshaus sammt Thurm und Garten in Innsbruck zu Baurecht gegen Dienst und Pflicht. Sammt Revers. Innsbr. St. A. Rep. d. Brix. A. Lade 121 Nr. 2 Lit. B.

1431 1. Juni, Brixen. B. Ulrich verleiht dem Joh. Nusser, Probst in Teigen und Canonikus in Regensburg das Repräsentationsrecht für Teigen. Innsbr. St. A. N. 2237.

1431 11. Juni, Brixen. B. Ulrich beruft Zeugen wegen des Streites zwischen Baumkirchen und Müls. Museum Dip. 616 fol. 80.

1431. Datum und Ort fehlen. Lehenbrief B. Ulrichs auf Kaspar von Gufidaun. Innsbr. St. A. Rep. VI. 429.

1432 7. Aug., Brixen. Lehenbrief B. Ulrichs auf Hans den jung Gall und Erasmus Nysintitzer als Gerhaben von Christian und Jost Hechelsteiner. Innsbr. St. A. Brix. Lehenssachen.

1432 15. Nov., Brixen. B. Ulrich bestätigt eine von Konrad Trautson gestiftete Wochenmesse in Trens. Wiener Hofbibl. Cod. 12,575 S. 152 ff.

1432 21. Dez., Brixen. Quittung B. Ulrichs an Hans von Weineck, Hauptmann in Puchenstein um Verrechnung der Ein- und Ausgaben. Innsbr. St. A. Rep. d. Brix. A. Lade 120 Nr. 7 Lit. A.

1432 21. Dez., Brixen. Lehenbrief B. Ulrichs an Peter Deckger von Naturns um Güter in Algund. Innsbr. St. A. Brix. N. 2189.

1433 5. Febr., Brixen. Vidimus B. Ulrichs von einem Kundschaftsbriefe Hans von Spauer's von 1432 16. Sept. wegen eines Streites zwischen Jörg von Villanders und Spauer. Innsbr. St. A. N. 4493.

1433 11. Febr., Brixen. B. Ulrich investiert den Canonikus Mathias Bon in Innichen als Pfarrer in Villgraten nach dem Tode des früheren Pfarrers Leonhard Wust. Innsbr. St. A. Brix. N. 1101.

1433 24. Juni, Brixen. B. Ulrich ladet den Jörg von Villanders auf den 2. Juli zu einem Tage mit den Lichtensteinern ein wegen der Herrschaft Eveys. Innsbr. St. A. N. 4496.

1433 7. Aug., Rom. P. Eugen IV. fordert B. Ulrich auf, für die Rückgabe der dem Spital in Klausen entfremdeten Güter zu sorgen. Innsbr. St. A. Brix. N. 733.

1433 1. Sept., Brixen. Tauschbrief zwischen Oswald von Wolkenstein und B. Ulrich um den Hof in Kleran zum Aenderlin und andere Grundzinse gegen Häuser zu Brixen und Klausen. Innsbr. St. A. Brix. N. 2328 und Wien. Hofbibl. Cod. 12.575 S. 294 ff.

1434 10. Aug., Bruneck. Lehebsbrief B. Ulrichs auf Hans Schrel, Pfleger auf Taufers. Innsbr. St. A. Brix. Lehebsachen.

1434 20. Aug., Bruneck. Lehebsbrief B. Ulrichs auf Hans Bayer um Güter in Algund. Innsbr. St. A. Rep. d. Brix. A. Lade 107 Nr. 18 Lit. D.

1437 7. März, Brixen. B. Ulrich erlaubt dem Beichtvater H. Friedrichs und seines Hofgesindes, diese im Jahre 1437 auch von den bischöflichen Reservatfällen zu absolvieren. Innsbr. St. A. Rep. VI 888.

1437 30. März, Brixen. Quittung B. Ulrichs an Hans von Weineck, Hauptmann in Puchenstein. (Auch vom 19. Juli.) Innsbr. St. A. Rep. d. Brix. A. Lade 120 Nr. 7 Lit. B.

1437 16. April, Brixen. B. Ulrich verleiht die Caplanei in Chyens dem Christian Kunigl von Ehrenburg, obwol er kein Priester sei. Font. rer. austr. XXXIV. S. 566.

1437 28. April, Brixen. B. Ulrich verleiht dem Jakob Lother die durch den Tod des Konrad Judenfrass erledigte Präpositur S. Mariae in ambitu in Brixen. Innsbr. St. A. Brix. N. 501.

Das Regest von 1430, 20. Aug., verdanke ich dem Herrn Privatdocenten Dr. Herzberg Fränkel in Wien, die Regesten von 1432, 7. Aug. u. 1433, 1. Septbr., dem Herrn Professor Anton Noggler in Krems. Im fürst.-bisch. Hofarchive in Brixen war mir nur der von Herrn Professor H. Ammann geordnete Theil zugänglich; in dem noch ungeordneten Theile dürfte sich wol auch noch manche B. Ulrich betreffende Urkunde vorfinden.

Victor Schaller.

## 7. Urgeschichtliche Einzel-Funde aus Tirol.

Auf Tafel IV—VI sind einige isolierte urgeschichtliche Fundgegenstände aus den verschiedensten Theilen von Tirol zusammengestellt, welche nach ihrem Typus oder den Fundumständen besondere Beachtung verdienen. Es sind durchaus neuere Erwerbungen des Ferdinandeums, mit Ausnahme des Hammerbeiles von Eyers (T. IV. Figur 2), das sich im Besitze des Herrn Sanitätsrathes Dr. B. Mazegger in Meran befindet. Sämmtliche Abbildungen sind in den Dimensionen der Originale ausgeführt.

### Tafel IV.: Objecte aus Stein.

1. Dolch aus geschlagenem Feuerstein, nach den Angaben des Verkäufers, eines Händlers in Trient, in der Umgebung dieser Stadt 1891 gefunden. Die Form erinnert auffallend an die der primitivsten Bronze-Dolche. Besonders charakteristisch in dieser Beziehung sind die beiderseitigen tiefen Einkerbungen am Griffansatze, welche den Nietlöchern der Bronze-Dolche entsprechen. Fast unzweifelhaft stammt die kleine sehr zierlich gearbeitete Steinwaffe nicht aus der eigentlich neolithischen, sondern aus jener frühmetallischen Epoche, in welcher Stein- und Bronze-Geräthe neben einander im Gebrauche standen, also ungefähr aus der Zeit der ersten Besetzung des Po-Landes durch die Italiker.<sup>1)</sup>

2. Durchbohrtes Hammerbeil aus dunklem, fast schwarzem Serpentin,<sup>2)</sup> gefunden 1888 in einem Moorfelde bei Eyers im Vinstgau. Kopf und Schneide

---

<sup>1)</sup> W. Helbig „Die Italiker in der Po-Ebene“, Leipzig 1879, p. 18 ff. u. 116; Wieser „Die vorgeschichtlichen Verhältnisse von Tirol und Vorarlberg“ in dem Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ p. 117.

<sup>2)</sup> Die petrographische Bestimmung dieses und der beiden folgenden Fundstücke verdanke ich der Freundlichkeit meines verehrten Herrn Collegen Professor Dr. Al. Cathrein.

zeigen deutliche Spuren der Abnützung. Ebenso sind die Ränder des Schaftloches vom Eintreiben der Keile stark ausgesplittert.

3. Kleines Flach-Beil aus grünem Eklogit, gefunden bei Algund, im Ferdinandeum deponiert von Herrn Fr. Wolf in Algund 1892. Mehrfache Abstossungen an den Seitenkanten scheinen von der Befestigung des Schaftes herzuführen.

4. Schweres Hammerbeil, durchbohrt, aus graugrünem Amphibolit, gefunden 1886 am Fusse der Rockstall-Wand in der Gemeinde Angerberg im Unter-Innthale. Die Schneide ist sorgfältig zugeschärft und gut erhalten, der Kopf dagegen stark abgenützt.

Da bisher nur sehr wenige Steinzeit-Funde aus dem mittleren und nördlichen Theile Tirol's bekannt waren, besitzen diese vier neugefundenen Stücke für die Urgeschichte des Landes erhöhte Bedeutung. Zu ihnen gesellen sich nun noch die mannigfachen Geräthe aus der von Dr. Franz Tappeiner aufgedeckten neolithischen Station von St. Hippolit bei Tisens,<sup>1)</sup> so dass das prä-metallische Fundmaterial von Tirol in den letzten Jahren eine sehr ansehnliche Bereicherung erfahren hat.

#### Tafel V.: Objecte aus Bronze.

1. Lanzen-Spitze, gefunden 1890 in einer Steinhalde bei Ums in der Nähe von Völs im Eisak-Thale. Die Waffe lag nicht in einem Grabe, sondern ganz isoliert, und es handelt sich offenbar um ein verstreutes, wahrscheinlich auf der Jagd oder im Kampfe verlorenes Stück. Die Schaft-Röhre zeigt reiche Ornamentierung

---

<sup>1)</sup> Dr. Franz Tappeiner: „Eine neolithische Fundstätte auf dem Hippolyt-Hügel in dem Mittelgebirge von Tisenz bei Meran“, Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Bd. XVIII (Wien 1892) p. 52 f.

im geometrischen Styl. Die Schneiden sind sorgfältig gedengelt; parallel mit ihnen laufen Rillen, die sich zum Theil gegen die Spitze zu verlieren. Unter allen bisher in Tirol zu Tage gekommenen Bronze-Lanzenspitzen ist die vorliegende weitaus die schönste, und reichst ausgestattete. Ganz analoge Exemplare fanden sich bei Ehingen in Baiern,<sup>1)</sup> und in dem Pfahlbaue von Wollishofen bei Zürich.<sup>2)</sup>

2. Kleine gerade Nadel mit doppel-konischem quengeripptem Knopfe.

3. Wurflanzens-Spitze. Parallel mit dem untern Rande der Tülle laufen zwei schwachprofilirte Rippen. Eigenthümlich ist das flügelartige Hereingreifen der Seitentheile über die Schafttröhre, so dass sich über die Mittelrippe eine schmale, nach Oben auslaufende Rinne hinzieht. Die Waffe hat auf der einen Seite eine scharfkantige Verletzung, die wohl von einem Schwerthiebe herrührt; jedenfalls ist die Läsur alt, da die ganze Oberfläche der Lanzenspitze gleichmässig patiniert erscheint.

Nr. 2 und 3 wurden zusammen beim Grundgraben zu dem Hause unter dem Stiegele-Wirth in Wilten 1889 gefunden. Wahrscheinlich lagen sie in einem Grabe, da nach der Versicherung der Arbeiter auch Knochen mitgefunden wurden. Die beiden interessanten Stücke wurden von Herrn Dr. J. Thalgueter in Innsbruck dem Ferdinandeum zum Geschenke gemacht.

---

<sup>1)</sup> Vergl. E. Freiherr von Tröltsch: „Fund-Statistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete“, Stuttgart 1884, p. 59. Wenn H. v. Tröltsch (l. c. p. 58) bemerkt, dass auch bei Göfis in Vorarlberg eine derartige Lanzenspitze gefunden wurde, so beruht das auf einem Missverständnisse, da nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Conservators Dr. S. Jenny bei Göfis nur ein Bronze-Beil gefunden wurde, und aus Vorarlberg überhaupt keine ornamentierte Lanzenspitze bekannt ist.

<sup>2)</sup> J. Heierli: „Der Pfahlbau Wollishofen“, Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XXII Heft 1 (Zürich 1886) Tafel 1.

4. Geschweiftes Messer, gefunden 1891 bei Pfatten, und zwar isoliert (nicht in dem vielbesprochenen Grabfelde in der Nähe des Stadelhofes). Das Messer zeichnet sich durch ungewöhnlich schöne Form und feine Profilierung, sowie durch geschmackvolles Ornament aus. Leider wurde es durch den Finder vollständig blank geputzt und geschliffen, während es ursprünglich ohne Zweifel gedengelt war, wie alle gleichzeitigen Waffen und Werkzeuge mit feiner Schneide.

Messer von ähnlicher Gestalt und Profilierung kommen auch in den Urnenfriedhöfen von Nordtirol vor, nur haben sie hier anstatt der Griff-Hülse einen kurzen Dorn, der in das Heft eingesteckt wurde.<sup>1)</sup>

5. Lange gerade Nadel, gefunden auf dem Joche zwischen Dux und Schmirn 1890 in einem Fuchsbau, unter einem Felsen. Der untere Theil des Knopfes, sowie der Hals sind ornamentiert, und zwar wechseln quer-gerippte Bänder dreimal mit einem spitzen Zickzack-Ornament. Der leicht angeschwollene Hals ist durchbohrt zum Durchziehen einer Trag-Schnur. Es unterliegt keinem Zweifel, dass derartige Nadeln nicht als Haarnadeln, wie meist angenommen wird, sondern als pfriemenartige Werkzeuge zu mannigfachem technischem Gebrauche verwendet worden sind. Genau übereinstimmende Exemplare wurden auch in den westlichen Alpengebieten gefunden, so bei Gamprin im Fürstenthum Lichtenstein,<sup>2)</sup> und in den Pfahlbauten im Ueberlinger-See.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die archäologische Sammlung des Ferdinandeums besitzt derartige Stücke u. A. aus Völs bei Innsbruck.

<sup>2)</sup> S. Jenny in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission etc. 1885 p. 93. Vergl. auch Kunsthistorischer Atlas, herausgegeben von der k. k. Central-Commission, Wien 1889, Tafel XXII.

<sup>3)</sup> Ferdinand Keller, Pfahlbauten. Sechster Bericht, Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XV. Heft 7, (1866), Tafel IX.



6. Kleine Dolch-Klinge mit schwacher Mittel-Rippe, und zwei sehr starken Niet-Nägeln an der Basis zum Befestigen des Griffes; angeblich gefunden bei Am-pass 1892.

Dieser für die ältere Bronze-Zeit sehr charakteristische Dolch-Typus<sup>1)</sup> war es wahrscheinlich, der dem Feuerstein-Dolche aus Trient (Tafel IV Fig. 1) zu Grunde liegt.

7. Abgebrochenes Messer, gefunden bei Levico 1891. Sowohl Klinge als Griff sind ornamentiert. Solche Messer mit massivem Griff, der oben in einen Ring endet, kommen in Tirol nur selten vor,<sup>2)</sup> etwas häufiger in den bronzezeitlichen Stationen von Süddeutschland und der Schweiz.<sup>3)</sup>

Tafel VI: Objecte aus Bronze.

1. Lappenbeil (Paalstab), gefunden bei Senale (U. liebe Frau im Walde) im Nonsberg 1891.

2. Lappenbeil, gefunden beim Wilden See am Joche zwischen dem Valser- und dem Senges-Thale in einer Seehöhe von 2500 m. Dieses schöne Stück, welches — ähnlich wie die Bronze-Nadel vom Duxer Joch (Tafel V. 5.) — schon wegen der bedeutenden Höhe des Fundortes von eigenartigem Interesse ist, verdanken wir der Liebenswürdigkeit des Herrn Oswald Waitz, Kauf-

---

<sup>1)</sup> P. Orsi: „Nuove note di paleontologia Trentina con speciale riguardo all' età del bronzo“. Archivio storico per Trieste, Istria e il Trentino. Vol. III. (1885) Fasc. 3—4. — J. Naue: „L'Age de Bronze dans la Haute-Bavière“. Société d'anthropologie de Lyon 1892, Pl. XXXIX.

<sup>2)</sup> Das Ferdinandeum besitzt nur noch zwei Exemplare, beide leider ohne Angabe des Fundortes. Ein ähnliches Stück aus dem Grabfelde von Pfatten befindet sich im Museo Civico in Rovereto, (P. Orsi, „Il sepolcreto italico di Vadena“, Annuario della Società degli Alpinisti Tridentini, Anno 1882—83. Tav. VII.)

<sup>3)</sup> Vergl. u. A. Victor Gross „Les Protohelvètes etc.“ Berlin 1883. Pl. XV. — J. Naue, l. c. Pl. XL. und Fr. von Trölsch l. c. p. 42 f.

mann in Brixen, der dasselbe mit einigen anderen wertvollen Antiquitäten 1891 im Ferdinandeum deponierte.

3. Lappenbeil, gefunden im Nonsberg 1892 (der Fundort nicht näher bekannt). Die Oberfläche des Beiles, das offenbar in einem Bachbette lagerte, ist zum Theil mit grobem Sand incrustiert.

4. Früh-La Tène-Fibula mit prachtvoll lauchgrüner Patina, gefunden bei Sejo im Nonsberg 1892. Der Bügel dieser ungewöhnlich schönen Fibula zeigt seitlich das fischblasenartig ausgezogene Spiral-Ornament, welches für die La Tène-Cultur sehr charakteristisch ist. Die Mittelfurche desselben erscheint mit zwei zierlich gezähnten Streifen von weissem Beine ausgelegt. Die zurückgebogene Fuss-Platte ist in der Mitte durchbohrt. Um das Ohrloch reihen sich noch vier unregelmässig vertheilte Grübchen, von denen drei mit einer braunen harzartigen Masse ausgefüllt sind. Es lässt sich nicht mehr genau bestimmen, in welcher Weise die Fussplatte dekoriert war. Aehnliche La Tène-Fibeln haben häufig eine Einlage von rothem Email,<sup>1)</sup> und dies dürfte wohl auch hier der Fall gewesen sein.

5. Flachbeil mit niedrigen Randleisten<sup>2)</sup> und verbreiteter Schneide, gefunden zugleich mit einem zweiten vollständig übereinstimmenden Exemplare 1892 auf dem Triesenerberg im Fürstenthum Lichtenstein.

Die vier auf unserer Tafel abgebildeten Beile repräsentieren ebenso viele charakteristische Stufen in der bronzezeitlichen Entwicklung dieses wichtigen Werkzeuges. Den ältesten Typus besitzt das Flachbeil, welches unbedingt der ersten Bronzeperiode zuzurechnen ist, — den jüngsten

---

<sup>1)</sup> S. u. A. L. Lindenschmit „Das römisch-germanische Central-Museum in bildlichen Darstellungen aus seinen Sammlungen“, Mainz 1889, Tafel XXX.

<sup>2)</sup> Die Zeichnung lässt die eine Randleiste viel zu stark hervortreten.

das Lappenbeil vom „Wilden See“. Zwischen diesen beiden Extremen nehmen morphologisch und zeitlich eine Mittelstellung ein die zwei langgestreckten Beile Nr. 1 und 3 mit stark über die Schaftlappen aufragendem, nach oben halbmondförmig abschliessendem Kopfe. Doch sind auch diese beiden Stücke nicht gleichalterig. Das Lappenbeil Fig. 3 steht dem Flachbeile noch ziemlich nahe. Die Schaftlappen sind hier nach Oben und Unten gleichförmig gekrümmt, vor Allem aber laufen die Seitenkanten von den Schaftlappen bis zur Schneide noch in einer continuierlichen Curve. Bei Figur 1 dagegen springt die Klinge am oberen Ansatz nach beiden Seiten scharf vor, und dementsprechend sind die Schaftlappen nach Unten energisch ausgeschweift, ähnlich wie bei Figur 2.

Es mag noch darauf hingewiesen werden, dass bei dem Beile Figur 3 Klinge und Schaftbahn an den unteren Enden der Lappen durch eine schwache Stufe von einander getrennt sind,<sup>1)</sup> da der obere Theil der Klinge dicker ist, als die zwischen den Schaftlappen liegende Partie. Dieser Paalstab gehört also zu den sogenannten „Absatz-Beilen“ (haches à talon), welche nach Mortillet sich aus dem einfachen Flachbeile entwickelt haben. Dieser „Absatz“ ist aber chronologisch völlig bedeutungslos, denn er kommt auch bei ganz jungen Beil-Typen sehr häufig vor.<sup>2)</sup>

Eine exacte Entwicklungsgeschichte des Bronze-Beiles, welche es ermöglichte, dieses Geräth zu einer detaillierteren Zeitbestimmung innerhalb der Bronze-Periode zu verwenden, ähnlich wie die Fibula in den nachfolgenden

---

<sup>1)</sup> In der Zeichnung ist diese Querstufe nicht zum Ausdruck gebracht.

<sup>2)</sup> Besonders instructiv in dieser Hinsicht sind u. A. die Bronze-Beile aus dem Massenfunde von San Francesco in Bologna. Vergl. Ant. Zannoni „La Fonderia di Bologna“. Bologna 1888, Tav. II. ff.

urgeschichtlichen Epochen, ist trotz der Arbeiten von Mortillet<sup>1)</sup> und Osborn<sup>2)</sup> noch ein *pium desiderium*. —

Die auf Tafel V und VI dargestellten Fundobjecte gehören — mit Ausnahme natürlich der La Tène-Fibula — wesentlich dem Formenkreise der eigentlichen Bronze-Zeit an. Typen wie die beiden Messer, oder das Beil vom „Wilden See“ können aber auch ganz gut noch ziemlich tief in die Eisen-Periode hineingereicht haben. Wir werden überhaupt nicht vergessen dürfen, dass sich in den abgeschlossenen, dem Weltverkehre entrückten Alpen-thälern alles Neue nur mühsam Eingang verschafft und dass sich hier Formen und Trachten mit zäher Ausdauer halten, welche im offenen Lande längst durch jüngere verdrängt worden sind. Conservativismus war schon in jener fernen urgeschichtlichen Zeit ein Grundzug in dem Charakter der Alpenbewohner.

Fr. R. v. Wieser.

---

<sup>1)</sup> G. de Mortillet, *Classification et chronologie des haches en bronze*. Paris 1881.

<sup>2)</sup> W. Osborn, *Das Beil und seine typischen Formen in vorhistorischer Zeit*. Dresden 1887.





**Generalversammlung**  
des  
**Ferdinandeums**

**am 30. Mai 1892.**







## Jahresbericht des Secretärs.

### Hochansehnliche Versammlung!

Im Namen des Museums-Ausschusses gebe ich mir die Ehre Ihnen kurz Bericht zu erstatten über die Schicksale unseres vaterländischen Museums und über die Wirksamkeit der Verwaltung desselben im abgelaufenen Vereinsjahre 1891/92.

### A. Personalstand.

Das Ferdinandeum zählt 298 Mitglieder in Innsbruck und 262 Mitglieder in 19 Mandatarien also zusammen 560 Mitglieder, darunter 33 Ehren-Mitglieder, 8 lebenslängliche und 519 ordentliche.

Im Laufe des Vereinsjahres 1891/92 sind neu beigetreten:

Berger Thomas, Professor a. d. Handels-Akademie.

Bergmeister Josef, Privat.

Edlinger Anton, Redacteur u. Buchdrucker.

Folie Johann, sen. Grossgrundbesitzer in Triest.

Froschauer Gedeon, Ritter, v. in Wien.

Haller Johann, Dr., Fürsterzbischof von Salzburg.

Hopfer Albert, Elektrotechniker.

In der Maur Karl, v., zu Strelburg, Landesverweser im Fürstenthum Liechtenstein.

Kasseroler Anton, Dr., Privat in Bozen.

Katzung Rudolf, k. k. Post-Beamter.

Kerausch Josef, k. k. Oberlieutenant.

#### IV

**Meran, Johann, Graf, erbliches Mitglied des Herrenhauses, in Graz.**

**Neuner Maria, Fräulein, akad. Malerin.**

**Prix Joh. Nep., Bürgermeister der Reichshauptstadt Wien.**

**Schwarzenberger Rupert, Architect der Tiroler Glasmalerei.**

**Sterzinger Leander, k. k. Bezirksrichter in Kaltern.**

**Swoboda Karl, Provisor der Schöpfer'schen Hofapotheke.**

**Tiroler Adels-Matrikel-Genossenschaft.**

**Toldt Karl, Dr., k. k. Hofrath u. Universitäts-Professor in Wien.**

**Waitz Oswald, Kaufmann in Brixen.**

**Waitz Sigmund, Dr., Redacteur in Brixen.**

**Wenzel Leopold, Oberinspector der Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft „der Anker“.**

**Wolf Karl, Advocat in Rohrbach.**

Dieser erfreulichen Liste neu beigetretener Mitglieder steht leider eine andere nicht minder lange gegenüber, welche die im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder enthält.

Ich verweise zunächst auf das gänzlich unerwartete Hinscheiden Seiner Kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs

#### **Heinrich.**

Se. Kaiserl. Hoheit, ein Freund der Künste und Wissenschaften, erfreute bereits im Jahre 1878 das Ferdinandeum mit höchst seinem Beitritte und gehörte demselben ununterbrochen als ordentliches Mitglied an. Hochderselbe geruhte alljährlich durch eine den gewöhnlichen Mitgliedsbeitrag weit übersteigende Summe die Zwecke des Ferdinandeums zu fördern und ihm sein Wohlwollen zuzuwenden, so dass das Museum gerechte Ursache hat den plötzlichen Hintritt dieses durchlauchtigsten Gönners auf das Tiefste zu beklagen.

In der Reihe der Todten stehen auch die Namen der verdienten Mandatare des Vereines:

**Dr. Hermann Bidermann,**

k. k. Universitäts-Professor in Graz und

**Friedrich R. v. Vintler,**

landsch. Rechnungsrath i. P. in Bruneck.

Beide Männer haben sich um das Land Tirol hoch verdient gemacht, der eine als Gelehrter durch mehrere sehr schätzbare Beiträge zur Landesgeschichte, der andere als eifriger Sammler und Kunstkenner, dessen Einfluss die Erhaltung manches Werkes tirolischer Kunst zu danken ist. Als Mandatare des Ferdinandeums haben beide in höchst erspriesslicher und selbstloser Weise gewirkt und sind dem Museums-Ausschuss jederzeit mit Rath und That beigestanden. Beide haben überdies dem Institute wiederholt wertvolle Spenden für die Bibliothek gewidmet, letzterer auch zwei interessante Beiträge für die Ferdinandeums-Zeitschrift.

Leider hat, wenige Tage nach Abschluss dieses Jahresberichtes, das Ferdinandeum noch einen Mandatar u. zw. einen seiner eifrigsten und verdientesten in der Person des Herrn Dr. **Josef Gapp**, Advocat in Lienz, durch den Tod verloren. Der Dahingeschiedene hat im Jahre 1880 die Mandatarie in Lienz übernommen und es verstanden, dem Vereine trotz verschiedener ungünstiger Verhältnisse stets eine namhafte Zahl von Mitgliedern daselbst zu erhalten. Er hat auch fast alljährlich dem Ferdinandeum Gaben zugewandt oder den Anstoss gegeben, dass Andere unsere Sammlungen durch Geschenke bereicherten. Das Museum hat daher gerechten Grund den Heimgang dieses wackeren Mannes lebhaft zu bedauern und ihm ein treues Angedenken zu bewahren.

Ferner sind im Laufe des Jahres noch folgende meist langjährige Mitglieder gestorben:

Elsensohn Josef, k. k. Gymn.-Director in Feldkirch.

## VI

**Jäger Albert, Monsig., Dr., k. k. Univ.-Professor in Wien.**

Derselbe gehörte seit dem Jahre 1851 dem Museum als ordentliches Mitglied an und wurde anlässlich seiner Berufung nach Wien in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten, deren mehrere in der Ferdinandeums-Zeitschrift veröffentlicht sind, zum Ehrenmitglied ernannt.

**Lemmen Alois, von, k. k. Landesgerichts-Adjunct und Gutsbesitzer, durch 19 Jahre Mitglied des Vereines.**

**Marx von Marxberg, Ritter, v., k. k. Polizei-Präsident in Wien, 1877 als lebenslängliches Mitglied beigetreten.**

**Malfatti Franz, Gutsbesitzer.**

**Oellacher Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor, seit dem Jahre 1872 Mitglied und verdient durch mehrfache Spenden für die Bibliothek und andere Sammlungszweige.**

**Reggla Alexander, v., k. k. Oberlandesgerichtsrath.**

**Reinisch Ferdinand, R. v., k. k. Kreisgerichts-Präsident in Trient.**

**Rideli A., Ingenieur der Tiroler-Glasmalerei.**

**Schöpfer Anton, k. k. Hof- u. Stadt-Apotheker, durch 40 Jahre Mitglied.**

**Suitner Karl, Dr., k. k. Notar in Lienz.**

**Steiner Max, Antiquitätenhändler.**

**Tacchi Josef, k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P. in Rovereto.**

**Thurn-Taxis Alexander, Graf, Dr., k. k. Bezirks-Commissär, durch 34 Jahre Mitglied.**

**Tschurtschenthaler Josef, Kaufmann.**

**Weinhart Eduard, v. u. zu Thierburg, Realitätenbesitzer in Obermais.**

Zum Zeichen der Trauer um den Verlust dieser verdienten Wohlthäter und Mitglieder des Ferdinandeums ersuche ich, sich von den Sitzen zu erheben.

## B. Verwaltungs-Angelegenheiten.

Der Museums-Ausschuss hat die laufenden Geschäfte statutengemäss theils durch den Vorstand theils in den Sitzungen erlediget. Personal-Veränderungen innerhalb desselben kamen nicht vor, dagegen war für neue Vertreter des Museums in Bruneck und Graz zu sorgen. Als Mandatare für Bruneck und Graz gelang es, die um das Ferdinandeum bereits verdienten Herren Gottfried Baron v. Sternbach und Univ.-Prof. Dr. Arnold Busson zu gewinnen.

Aus den Rechnungsausweisen unseres sehr verehrten Cassiers werden Sie ersehen, dass der Museums-Ausschuss auch im abgelaufenen Jahre sich thunlichste Sparsamkeit mit dem Vereinsvermögen zur Richtschnur genommen hat, soweit diese mit der gedeihlichen Fortentwicklung des Institutes vereinbarlich blieb. Zu den auf mehrere Jahre bewilligten Subventionen von Seite des Landes, der Stadt und der Sparcasse gesellte sich im abgelaufenen Jahre auch eine Unterstützung von 1000 fl. von Seite des hoh. k. k. Ministeriums f. C. u. U.

## C. Sammlungen.

Die Thätigkeit des Museums-Ausschusses in Betreff der Sammlungen erstreckte sich einerseits auf die Aufstellung, Ordnung und Conservierung andererseits auf die zweckmässige Vervollständigung und Vermehrung derselben.

In ersterer Hinsicht ist zu erwähnen, dass die einzelnen Fachdirectoren aller drei Sectionen die neu zuge wachsenen Objecte soweit möglich den Schau-Sammlungen einverleibt haben und die Conservierung überwachen. Speciell ist hervorzuheben die theilweise Umordnung der zoologischen Abtheilung durch Herrn Ludwig Baron v. Lazarini, hervorgerufen durch den Umstand, dass im Saal für Zoologie zur Aufnahme neuer Präparate eine Glasschränk-Ergänzung nothwendig geworden war, dann die Beendigung der mühsamen Inventarisierung des grossen Petrefacten-

## VIII

Materials durch Herrn Forstmeister Alois Götz; ferner die Neuaufstellung der ethnographischen Abtheilung in den neuen hohen Glaskästen und die Eröffnung einer Abtheilung für Thür-Klopfer und -Beschläge im Saal für Metall-Technik, beides durchgeführt durch Herrn Vorstand Dr. F. v. Wieser; endlich die stets mit grosser Mühe verbundene Einordnung der zugewachsenen Gemälde in der Galerie durch Herrn Prof. Dr. H. Semper.

Hinsichtlich der Vermehrung der Sammlungen ist zu erwähnen, dass auch im abgelaufenen Jahre mehr oder minder alle Abtheilungen bereichert worden sind. Ein sehr bedeutendes Contingent lieferten hiezu die Geschenke, welche aus allen Theilen des Landes dem Museum zuströmten, ein Beweis, dass das Wohlwollen gegen dasselbe noch ungeschwächt fortbesteht. Doch hat der Museums-Ausschuss auch nicht verabsäumt bei günstiger Gelegenheit aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine Reihe von Erwerbungen zu machen, welche die Sammlungen in erwünschter Weise ergänzen und vervollkommen. Den Löwenantheil nehmen heuer die provinzial-volksthümlichen, die culturgeschichtlichen und kunstgewerblichen Sammlungszeige in Anspruch. Der Museums-Ausschuss konnte sich in dieser Hinsicht der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass in unserer raschlebigen und alles-nivellierenden Zeit der alte Hausrath unserer Vorväter, die Erzeugnisse und Werkzeuge der Klein-Industrie, die Geräte und Gebrauchs-Gegenstände des täglichen Lebens, die Schmuck- und Zierstücke aus früherer Zeit immer mehr verschwinden und den Erzeugnissen der modernen Industrie Platz machen und dass es daher höchste Zeit sei, diesen für die Geschichte der Lebens- und der culturellen Verhältnisse des Landvolkes wichtigen Zeugnissen im Museum eine Heimstätte zu schaffen. Die Pflege der kunstgewerblichen Abtheilung schien dem Museums-Ausschusse aus dem Grunde geboten, da nicht

nur ein grosser wertvoller Grundstock an Erzeugnissen des Kunstgewerbes vorhanden ist, sondern auch von Seite des hoh. k. k. Ministeriums f. C. u. U. für die Förderung derartiger Interessen dem Ferdinandeum namhafte Beträge gewidmet worden sind.

Von einer detaillierten Aufzählung der durch Geschenke und Käufe gemachten neuen Erwerbungen glaube ich an dieser Stelle absehen zu dürfen, da ein specieller Ausweis derselben in der Ferdinandeums-Zeitschrift erscheinen wird.

Zur raschen Orientierung der fremden Besucher wurde im abgelaufenen Jahre auch ein neuer Führer durch das Museum ausgearbeitet und in Vertrieb gesetzt.

Schliesslich kann ich nicht unerwähnt lassen, dass der Besuch des Museums im Grossen und Ganzen von Jahr zu Jahr zunimmt und auch die Sammlungen für Studienzwecke fleissig in Anspruch genommen werden.

Als ein weiterer Fortschritt mag auch hervorgehoben werden, dass schon in den letzten Jahren und besonders 1891 der Museums-Ausschuss Bedacht genommen hat, die Zeitschrift des Ferdinandeums, welche vielfach das einzige Bindeglied zwischen den auswärtigen Mitgliedern und dem Museum repräsentiert, mit gediegenen Aufsätzen und interessanten Illustrationen zu füllen und dadurch unserem aufblühenden Institute immer zahlreichere Freunde zu gewinnen.

Zum Schlusse fühle ich mich noch im Namen des Museums-Ausschusses verpflichtet, allen Wohlthätern, Gönnern und Freunden des Vereines, besonders aber dem hoh. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, der hoh. k. k. Statthalterei, dem hoh. Landesausschusse von Tirol, der Stadtvertretung von Innsbruck, der Direction der Sparcasse dahier, den Herren Mandataren des Vereines, kurz allen Jenen, welche sich im abgelaufenen Jahre sei es durch Geschenke, sei es durch

Rath oder anderweitige Hilfe um das Ferdinandeum verdient gemacht und dadurch beigetragen haben, das Gedeihen desselben zu befördern, den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Dr. K. W. v. Dalla Torre.

## Resultate der Rechnung 1891.

### A. Hauptfond.

#### I. Einnahmen:

1. Cassarest vom Jahre 1890 . . . . .	2448 fl. 95	kr.
2. Beiträge und Geschenke . . . . .	4700 „ —	„
3. Eintrittsgelder . . . . .	3768 „ 80	„
4. Mitgliedsbeiträge . . . . .	2691 „ 10	„
5. Verschiedene Einnahmen (Zinse, Erlös f. Kataloge etc.) . . . . .	282 „ 83	„
Summa	<u>13.891 fl. 68</u>	<u>kr.</u>

#### II. Ausgaben:

1. Gehalte und Löhnungen . . . . .	2412 fl. —	kr.
2. Capitals-Rückzahlungen u. Zinsen	1914 „ —	„
3. Steuern . . . . .	254 „ 49	„
4. Regie . . . . .	1829 „ 09	„
5. Druck und Versendung der Ferdinandeums-Zeitschrift . . . . .	1198 „ 20	„
6. Bibliothek . . . . .	781 „ 28	„
7. Sammlungen . . . . .	1180 „ 89	„
Summa	<u>9569 fl. 95</u>	<u>kr.</u>

Die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen verbleibt ein Cassarest von 4321 fl. 73 kr.



Das Activum des Hauptfondes bestehend aus Wertpapieren dem Cassarest etc. beträgt . . . . . 6039 fl. 79 kr.

Das Passivum, bestehend aus der Schuld an die Sparcassa und an einen Privaten beträgt . . . . . 48.289 fl. 99 kr.

Nach Abzug des obigen Activums zeigt sich ein Vermögensabgang von 42.250 fl. 20 kr.

Im Vergleich mit dem Vermögensabgang vom Jahre 1890 . . . . . 44.784 fl. 99 1/2 kr. ergibt sich eine Verminderung des Schuldenstandes von 2534 fl. 79 1/2 kr.

**B. Tschager'scher Legatsfond.**

Stammcapital nebst Zinsen im Jahre 1890 . . . . . 12.945 fl. 88 kr.  
 Zuwachs an Zinsen i. J. 1891 560 fl. 70 kr.  
 Zusammen 13.506 fl. 70 kr.

Ab die Ausgaben f. d. Ankauf des Gemäldes von K. Anrather: Der Kanzler Biener per . . . . . 1000 fl. — kr.  
 bleibt Activrest 12.506 fl. 58 kr.

Wird der Vermögenstand d. J. 1890 per . . . . . 12.945 fl. 88 kr. damit verglichen, so ergibt sich eine Vermögensverminderung von 439 fl. 30 kr.

**C. Johann Wieser'scher Legatsfond.**

Stammcapital u. Zinsen i. J. 1890 15.623 fl. 30 kr.  
 Zuwachs an Zinsen i. J. 1891 714 fl. 80 kr.  
 Zusammen 16.338 fl. 10 kr.

Hievon ab die Ausgaben für zwei silberne Becher, 1 eiserne Wage, ein Br. Mörsler etc. per . . . . . 304 fl. 57 kr.  
 bleibt Activrest 16.033 fl. 53 kr.

## XII

Uebertrag (Activrest)	16.033 fl. 53	kr.
Wird der Vermögensstand pro 1890 pr. . . . .	15.623 fl. 30	kr.
damit verglichen, so ergibt sich eine Vermögens-Vermehrung von . . .	410 fl. 23	kr.

Nach diesen Ergebnissen der drei  
Rechnungen zeigt sich, dass gegen-  
über dem Vorjahre der Vermögens-  
abgang beim Hauptfonde um . . . . .

2534 fl. 79 1/2	kr.	
vermindert, dagegen beim Johann Wieser'schen Fonde um . . . . .	410 fl. 23	kr.
vermehrt hat, daher bei beiden Fonden eine Erhausung von . . . . .	2945 fl. 02 1/2	kr.

sich ergibt.

Wird die Vermögensverminderung  
beim Tschagerfonde per . . . . .

439 fl. 30	kr.	
in Abzug gebracht, so bleibt doch im Ganzen eine Vermögens-Ver- mehrung von . . . . .	2505 fl. 72 1/2	kr.

## Protokoll

### der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder des Ferdinandeums.

Am 30. Mai 1892.

Vorsitzender: Dr. F. Ritter v. Wieser, Vorstand.

1. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vor-  
stand erstattet der Secretär den Jahresbericht. — Derselbe  
wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

2. Der Vorstand verliest den Auszug aus den Resultaten der  
Rechnung pro 1891 und bringt den von den Herren Revi-  
soren gestellten Antrag ein: „dem Vereincassier, Herrn Alt-  
bürgermeister Karl Adam für die sorgfältige und cor-

recte Rechnungslegung über alle dem Vereine gehörenden Fonde das Absolutorium zu ertheilen.“

Der Antrag wird angenommen und ebenso auch der weitere, dem Herrn Cassier und den beiden Revisoren Konrad Dopfer, k. k. Rechnungsrath und Dr. Hans Hausotter, k. k. Landesschulinspector, für die grosse Mühewaltung den Dank durch Erhebung von den Sitzen auszudrücken. Als Rechnungs-Revisoren pro 1892 werden die eben genannten Herren durch Zuruf gewählt.

3. Der Vorstand beantragt über Beschluss des Ausschusses die folgenden Herren in dankbarer Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um das Ferdinandeum zu Ehrenmitgliedern zu ernennen:

1. Se. Excellenz Franz Grafen v. Merveldt, k. u. k. geheim. Rath und Statthalter für Tirol und Vorarlberg etc.

2. Hofrath Dr. Anton Kerner von Marilaun, k. k. Universitäts-Professor in Wien.

Die Ernennung wird einstimmig beschlossen.

4. Es wird zur Neuwahl des Ausschusses geschritten, Zu Scrutatoren werden vom Vorsitzenden bestimmt: Prof. Heinrich Fuss und Prof. Jos. Zösmair.

Abgegeben wurden 21 Stimmzettel.

Es erscheinen gewählt:

Als Vorstand: Dr. F. v. Wieser, k. k. Univ.-Prof.

„ Curatoren: Karl Adam, Altbürgermeister.

Dr. Franz Werner, Magistratsrath.

Dr. Tob. v. Wildauer, k. k. Hofrath.

„ Secretär: Dr. K. W. v. Dalla Torre, k. k. Gymnasial-Professor.

„ Bibliothekar: Dr. Josef Egger, k. k. Gymn.-Professor.

„ Cassier: Karl Adam, Altbürgermeister.

„ Directoren des Kunstfaches:

Alfons Mayr, Architect.

Dr. Emil Reisch, k. k. Univ.-Prof.

**Dr. D. v. Schönherr, kais. Rath.**

**Dr. Hans Semper, k. k. Univ.-Prof.**

**Als Directoren des historischen Faches:**

**Dr. Jos. Hirn, k. k. Univ.-Prof.**

**Dr. Emil v. Ottenthal, k. k. Univ.-Prof.**

**Dr. Osw. Redlich, Privatdocent.**

**Dr. Fr. v. Wieser, k. k. Univ.-Prof.**

**, Directoren des naturhistor. Faches:**

**Dr. Jos. Blaas, k. k. Univ.-Prof.**

**Dr. Al. Cathrein, k. k. Univ.-Prof.**

**Dr. C. Heller, k. k. Univ.-Prof.**

**Ludw. Bar. v. Lazarini, Secretär.**

Den Scrutatoren wird vom Vorsitzenden der Dank ausgesprochen.

5. Zu der Aufforderung event. Anträge vorzubringen, meldet sich Niemand zum Wort. Eine Anregung des Herrn Dr. F. Waldner die Reste alter Glasgemälde in der Hofkirche betreffend, wird der Berathung durch den Museums-Ausschuss zugewiesen.

6. Hierauf erklärt der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.

**Dr. F. v. Wieser.**  
Vorstand.

**Dr. v. Dalla Torre.**  
Secretär.

# Verzeichnis

der vom 30. Mai 1891 bis 30. Mai 1892 erworbenen  
Gegenstände, sowie der gespendeten Druckwerke.

---

## *Paläontologische und mineralogische Abtheilung.*

1. 3 Stücke Calcit von Ischia-Wolkenstein, 1 detto  
von Nenzing.

2. Flussspath aus Rabenstein in Passeier.

3. Emmonit (Calciostrontianit) aus Brixlegg.

4. Geognostische Handstücke vom Sonnenwendjoch:  
Korallenstock aus der Jura-Formation, detto aus dem Dach-  
stein-Kalk, Spongiten-Kalk (oberer Jura), Tiefsee-Bildung  
(Encriniten, eingebettet in Radiolarien-Schlamm) aus dem  
oberen Jura — gesammelt und geschenkt von Dr. H.  
Lechleitner, Prof. in Linz.

5. 13 Stück Petrefacten der oberen Jura-Formation  
aus dem Nonsberg (Tres), gesammelt und geschenkt von  
Dr. G. v. Rizzoli, k. k. Bez.-Commissär in Cles.

## *Botanische Sammlung.*

1. Lichenes exsiccati von Herrn Dr. F. Arnold, k. b.  
Landesgerichtsrath in München. Nr. 906—1514. 141 Tafeln  
Lichtdrucke von Wallroth's Cladonia-Originalen, geschenkt  
von demselben.

2. 2 Fasc.: Phanerogamen u. 5 Fasc. Kryptogamen,  
gesammelt und geschenkt von L. Graf Saruthein, k. k.  
Statthaltereii-Concipist in Brixen.

3. *Dianthus glacialis*, var. *Buchneri* Dalla Torre, geschenkt vom Autor.

4. *Flora exsiccata Austria-Hungaria*, von Dr. A. Ritter v. Kerner in Wien, 22 Centurien. Geschenk desselben.

*Gemälde, Aquarelle und Handzeichnungen.*

1. Orig.-Pläne, Zeichnungen, Aquarelle und Skizzen zur Ausschmückung der Kirche zu Wechselburg in Sachsen, entworfen von Prof. Michael Stolz.

2. Orig.-Oelgemälde von Jos. Hölzl, † 1892: „Der Pudelscherer“.

3. Detto. Pietà, von Prof. C. Jele.

4. 2 Oelgemälde: „Wildkatze“ und „Edelmarder und Schneehühner“ von H. v. Klenze.

5. Studienkopf, Oelgemälde auf Holz, sign. Turnwaster, 1812.

6. 4 Stück Fresco-Bilder von der Aussenseite des Presbyteriums der 1869 abgebrochenen St. Veitkirche auf dem Friedhofe zu Innsbruck.

7. 4 kleine Oelbilder: „Die Geschichte des verlorenen Sohnes“, gemalt von Kirchebner d. A.

8. Oelgem. Rundbild: Gottvater von Aegid Schor.

9. Detto: Der Engel befreit den hl. Petrus. Von Jos. Wengenmair.

Nr. 3 und 4 Geschenke der Künstler. — Nr. 5: Geschenk von G. v. Jurie in Wien. — Nr. 6 und 7. eingetauscht. — Nr. 8 und 9: Angekauft aus den Mitteln des L. v. Wieser'schen Legates.

*Plastik.*

1. Elsa und Lohengrin. Grosse Gypsgruppe, modelliert von Hans Bernard, akad. Bildhauer, Wien.

2. Portrait-Büste des Andrä Kirchebner, in Gyps modelliert von Andr. Compatscher und Max Prugger.

3. Thontäfelchen, Madonna mit Kind; bemaltes Relief, XVI. Jahrh.

4. Zigeunerin, Terracotta-Statuette, aus dem Schlosse Zenoburg.

5. Portrait-Relief des Bildhauers Nissl, Gyps.

6. Todtenkopf aus Alabaster.

7. St. Sebastian, bemaltes Holzrelief, XVI. Jahrh.

8. 4 Holz-Relief von einem Kreuzweg in Medaillon-Form, XVII. Jahrh.

9. Pietà. Kleine Statuette aus Buxbaumholz.

10. Grödner-Figur. Männchen, bemalte Holzstatuette. XVIII. Jahrh.

11. Bronze-Statuette: Sitzender Knabe mit Früchten, aus Trient.

Geschenke: Vom Künstler: 1; von Frau Bianca Kirchebner, geb. Ringler in Bozen: 2; von Frau M. Schrott: 6; von Herrn Pfarrer A. Gostner in Weitenthal: 10; Ankäufe aus den Mitteln des L. v. Wieser Legates: 7, 9. *Geschichtliche Bilder, Portraits, Trachtenbilder, Ansichten aus Tirol etc.*

1. a) Prinz Eugens Alpen-Uebergang 1701; Einnahme von Rattenberg, 1703; Gräuelszenen aus Tirol (1809); L' Arsenal d'Innsbruck (1809). Stiche. b) Szenen aus den Befreiungskriegen, 4 Bl. in Kupferst. c) Spottbilder auf Kaiser Napoleon I., 2 verschiedene Exemplare, 1 Lithographie, 1 Kupferstich.

2. a) Anna Juliana, Stifterin in Hall. 1606. Oelbildchen auf Weissblech. b) Hofrath Dr. L. v. Barth. † zu Wien. Photogr. c) Baron Ignaz v. Giovanelli, Photogr. d) Erzherzog Heinrich, Photogr. e) Derselbe. Holzschn. f) Andreas Hofer, von Altmutter. Orig. lithogr. Platte. g) Derselbe, vier diverse Kupferst. h) F. Mitterwurzer, Hofburg-Schauspieler, Holzschn. i) Heinrich Natter, Bildhauer, Holzschn. k). Missionär Ohrwalder. 2 Photogr. l) Landeshauptmann F. Rapp, Photogr. m) Ludwig Rapp, f. b. Brixnerischer Rath. Photogr. n) Jos. Stelzl, Pfarrer in Taisten, Aquarell.

## XVIII

3. a) *Mulier Tirolensis*, XVII. Jahrh. Kupferstich.  
b) 58 Blätter *Tiroler-Costüme*, z. Thl. farbige Lithogr.  
c) 12 Stück *Tiroler Trachten*. Holzschn. in Farbendruck.  
Berlin. F. Lipperheide.

4. *Die Burgen Tirols*. Orig.-Handzeichnungen in Stahlstich-Manier von Johannna v. Isser, geb. Grossrubatscher, 366 Blätter in 6 Bänden.

5. *Tiroler Ansichten in Lichtdruck*: Furchetta, die Thürme v. Vajolet, Königsspitze, Königsjoch mit Sulden-gletscher, Ortler mit Suldengletscher, Schattenkees und Rainerhorn, Grossglockner u. Pasterze, Ramolhaus u. grosser Gurgler-Ferner, Fermedathurm, die drei Zinnen von der Sextener Seite, Grossglockner vom obern Pasterzenboden, Hl. Blut, der Mesurina-See, Trafoj gegen die Gletscher, Ortler von der Trafojer Seite, die Rosengarten-Gruppe. Orig.-Aufnahmen in Lichtdruck. gr. Folio.

6. *Photographische Moment-Aufnahmen der Stausee-Katastrophe im Martellthale 1891*. 3 Cartons, gr. Fol. Von Dr. Th. Christomannos in Meran.

7. a) Pläne, Aufrisse, Schnitte der alten Theater von Innsbruck und Trient, 53 Orig.-Zeichnungen. b) Grundriss der Maria-Hilf-Kirche, c) der St. Johannes-Kirche in Innsbruck, d) der Klosterkirche bei Volders. Orig.-Zeichnungen.

8. *Bodenehr: Curioses Staats- und Kriegs-Theater*. Augsburg. 1864. 30 Bl.

9. a) Das Bergschloss Kronmetz. Grundriss, Ansicht, Durchschnitt. b) Castell von Metz. Situationsplan, Ansicht und Durchschnitt. c) Ansitz Sunnegg in Kronmetz. 4 Stück Photogr.

10. *Aus den Tiroler Alpen: Tirolensien*, enthalten in der Leipziger illustr. Zeitung i. d. J. 1891/92. 10 Stück.

11. *Tiroler Ansichten in Photogr.* a) aus Pusterthal, 2 Stück, b) aus dem Schlernggebiet, 1 Stück, c) aus dem Nonsberg, 2 Stücke.



12. Aeltere Stadtansichten aus Tirol. 4 Stück.

13. Ansichten aus Bozen. 4 Stück.

14. Schlösser Tirols: a) Heimfels. Orig.-Aquarell von 1850. b) Naudersberg. Orig.-Tuschzeichnung ca. 1828. c) Weiherburg. Radierung. d) Ehrenberg. Aquarell.

15. Ansicht des goldenen Dachls. Kupferst. nach einer Zeichnung von Salom. Kleiner in Augsburg.

16. a) Wallfahrtsandenkenbilder aus Tirol: Lithogr. 5 Stück. b) Das Wunder von Seefeld. N. d. Kupferst. v. 1678. Lithogr.

17. Kunstgeschichtliche u. kunstgewerbliche Darstellungen: a) Fresken der St. Johanneskirche in Brixen. Photogr. b) Das Innere der Kloster-Kirche in Neustift. c) Der Schatz zu Klausen. d) Thürbeschläge aus Sterzing, (b—d 5 Stück Autotypien). e) 2 Stück Photographien des alten Haller Zinsbechers. f) Bildhauerarbeiten von Seitenaltären im Münster zu Ueberlingen. 2 Photogr. g) Diverse Kupferstiche und Radierungen. 11 Stück. h) Sanct Johannes v. Nep. u. der hl. Josef. Kupferst. i) 29 Stück Sterbeandenken-Bilder, Innsbrucker-Lithogr.

18. Lithographische Erzeugnisse aus den Kunstanstalten von C. A. Czichna und C. Redlich in Innsbruck und C. Lauterer in Schwaz. 60 Stück.

19. Neujahrs-Entschuldigungskarten pro 1892: a) Bozen, b) Bregenz, c) Bruneck, d) Hall, e) Imst, f) Kaltern, g) Klausen, h) Lienz, i) Merau, k) Schwaz, l) Taufers, m) Trient.

20. a) Neujahrs-Billet doux (meist Juxbilder) a. d. Anf. d. Jhrh., 32 Stück. b) Gratulations-Bilder. 56 Stück.

21. a) Visitkarten in Kupferstich u. Lithogr. aus dem XVIII. u. Anfang des XIX. Jahrh. 28 Stück. b) 6 Stück detto. Kupferst. c) 3 Stück Buchmarken. Kupferst.

Geschenke von: Dr. E. v. Liebe, Landschafts-Secretär: 1 c (1 Expl.); Frau Elise Ww. Farkas: 1 c (1 Expl.), 2 n, 20 a, 21 a; Dr. K. Sennhofer, Univ.-Prof.: 2 b;

Dr. Jos. Schorn, Professor: 2 c, 2 l, 11; Dr. Hans Semper, Univ.-Prof.: 2 d, 17 b—17 d; Kunsthandlung K. Neurauder: 2 f; Karl Unterkircher, k. k. Bibliotheks-Beamter: 2 e, 2 h, 2 i, 10, 16 b; Dr. Joh. Chr. Mitterrutzner, k. k. Schulrath in Brixen: 2 k, 2 m; Franz Lipperheide, Gutsbesitzer in Matzen: 3 c; Frau Jerta von Spitzmüller-Tonalwehr, geb. v. Isser-Gaudententhurn, k. u. k. Oberstlieutenantsgattin, Alma v. Reinhart, geb. v. Isser-Gaudententhurn, k. u. k. Majors-Gattin und Welf v. Isser-Gaudententhurn, k. u. k. Hauptmann beim Reichskriegs-Ministerium, Kinder der Künstlerin: 4. B. Johannes k. u. k. Hofphotograph etc. in Meran: 5; Dr. Theod. Christomannos in Meran: 6; Alfons Mayr, Architect: 7; Bar. v. Lichten-thurn, k. u. k. Major: 8; Dr. Karl Ausserer, Gutsbesitzer in Wien: 9; Hans Nicolussi, städt. Lehrer in Bozeu: 13, 19 a, 19 f; Karl Lindner, Landes-Oberingenieur: 14 a bis 14 c; Dr. Karl Radinger: 14 d, 17 a; Dr. Fr. v. Wieser, k. k. Univ.-Prof.: 15; Lud. Bar. v. Lazarini: 16 a, 17 i, 20 b; Dr. K. Ueberhorst, k. k. Univ.-Prof.: 17 f; Martin Möslein, Tischlermeister: 17 g; L. v. Egger: 17 h; C. A. Czichna, C. Redlich, C. Lauterer: 18; Dr. Jos. Lipburger in Bregenz: 19 b; Stadtmagistrat in Bruneck: 19 c; detto in Meran: 19 i; Al. Schmidt, Sectionsrath in Hall: 19 d; Dr. G. Künz in Imst: 19 e; H. Rabensteiner, akad. Maler in Klausen: 19 g; F. A. Rohrer, Antiquar in Lienz: 19 h; Dr. E. v. Ottenthal, Univ.-Prof.: 19 l; Dr. Jos. Damian, k. k. Gymn.-Prof. in Trient: 19 m; Hugo Graf Enzenberg, Herrschaftsbesitzer: 21 b, 21 c. — Ankäufe aus den Mitteln des L. v. Wieser Legates: 2 a, 17 e.

#### *Karten.*

1. Carte topographique du Tirol. D'apres l. gr. carte d'Anich e de Huber. Bale.
2. Nordtiroler Grenzkarte (Isar-Gebiet). Handschr. Copie a. d. Mitte d. XVIII. Jahrh.

Geschenk: Von der h. k. k. Statthalterei: 1; Ankauf aus den Mitteln des L. v. Wieser Legates: 2.

*Prähistorische und römische Alterthümer, sowie solche aus der Völkerwanderungszeit.*

1. Sammlung des Herrn Dr. Franz Tappeiner in Meran: a) Funde vom Hochbüchl, ausgegraben 1890/91: 7 Armbänder aus Bronze-Blech mit gravierten und getriebenen Ornamenten, 7 Klapperbleche in Menschengestalt, zahlreiche andere Klapperbleche, alle mit getriebenen Punkt-Ornamenten, 2 Klapperbleche mit Bernstein-Perlen, 1 detto mit Ring und Kettenbehang, 8 Certosa-Fibeln, eine davon mit 3 eingehängten Ringen, 4 Pauken-Fibeln, eine davon mit Widderkopf und Doppelspiralrolle, 1 Armbrust-Fibel mit pferdförmigem Bügel, 2 detto kleinere, mittels Kettchen verbunden, 5 Fibeln mit langem Fuss und Schlussknopf; 3 ornamentierte Ringe, 3 Fingerringe, 2 Ringe aus zusammengerolltem Blech, 1 Spiralling, graviert, 1 Haaradel mit rundem Knopf, 11 durchlochte Hefnadeln, 1 feine geschlossene Kette, 3 kleinere Kettenstücke, 1 Doppelzierscheibe mit Ring, 1 konischer Hohlknopf mit Oese, 1 halbkugeligem Knopf, durchlocht, 1 Zierscheibe, durchlocht, Fragmente von Blecharmbändern, Fibeln, Klapperblechen, einige Rohmetallstücke, alles von Bronze; 1 blaue Glasperle, 3 Bernsteinperlen; 1 Stück gebogener Eisendraht (vielleicht Fragment von einer La Tène-Fibula) zahlreiche Topfscherben, zum Theil ornamentiert, Topfhenkel, 1 Gefässboden mit eingekratzter Inschrift etc. b) Germanische Grabfunde aus Cloz im Nonsberg (1883): Halsschmuck aus Thon- und Glasperlen, 1 grosse Glasperle mit weissem Linien-Ornament, Gürtelschnallen aus Bronze, Fingerringe, Ohrringe, Beschlagstücke, Riemenbeschläge, 1 Riemenzunge, 1 röm. Fibula (Hacken-Fibel), Knöpfe, alles aus Bronze. c) Angeblich aus Cloz: Fibeln u. Fibel-Fragmente (Kahn-Fibel, ital. Fibel mit langem

Fuss); 8 Buckel aus Bronze, 1 Schlangen-Armring, abgebrochen, 2 rohe Armringe aus gebogenem, kantigen Bronze-draht, 1 Gefässhenkel, abgebrochen, 1 Hohlkelt, 3 Stück Haugschmuck, alles aus Bronze. d) Funde von St. Peter im Hochwald bei Matrei: Lanzenspitze aus Bronze. e) Unbekannter Fundort: Fragmente von Fibeln, Haugschmuck, einige römische Münzen. f) Germanischer Grabfund von Lienz(?): Skramasax, Franziska, grosse Lanzenspitze, 3 kleinere Lanzenspitzen, ein Ring, alles aus Eisen. g) Funde vom Col de Flam in Gröden (1888): Fibelfragmente, Topfscherben, Fragmente von Armbändern aus Bronze, Lanzenspitze aus Eisen, Knochensplitter etc. h) Funde vom Sinichkopf bei Meran: Topfscherben, Schlacken, Mahlstein, Fragment einer Handmühle aus Granit etc. i) Funde vom Grumserbühel bei Meran: Topfscherben, Knochen, Kohle etc. k) Topfscherben aus der Höhle von S. Gottardo hinter der Ruine Kronmetz. l) Topfscherben und Knochen aus dem Fachegg am Fusse des Gurnserköpfls. m) Topfscherben, Thierknochen und Kohlen vom Tartscherbühel im Vinstgau. n) Zwei Feuerstein-Beile und 1 Feuersteinmesser aus Holstein. o) 2 Obsidian-Splitter aus der Theissgend. p) Einzel-funde: Fibula in Gestalt einer Taube, aus Silber, von Dermulo im Nonsberg, röm. Fibula aus Bronze von Tasullo, Bronze, Haarnadel von Tuenno, 1 Nadel u. 1 Fibula aus Bronze von Mechel, 1 Bernsteinperle, gefunden im Torf-felde bei Cles, 1 röm. Bronze-Münze gefunden bei Tisens. q) Fundgegenstände von der neolithischen Station bei St. Hippolit bei Tisens (1891): Pfeilspitzen und Messer aus Feuerstein, zahlreiche Feuerstein-Splitter, zum Theil bearbeitet, Knochen-Pfriemen, zahlreiche Topfscherben, Kochsteine, Bronze-Fragmente.

2. Aus dem Innthale: a) Fragment einer Bronze-Fibula, vom Absamer Achat. b) 4 ornamentierte Bronze-Nadeln(?) aus Kronburg.

3. Aus dem Eisackthale: a) 1 Bronze Celt, vom wilden See im Sengesthal. b) Ausgrabungsgegenstände anlässlich der Canalisierungsarbeiten in Brixen: 4 zu einem aus freier Hand geformten Gefässe gehörende Topfscherben, Fragment eines Hufeisens, diverse Eisennägel und Eisenstücke. c) 1 Bronze-Fibula mit abgebrochener Nadel aus St. Ulrich.

4. Aus dem Pusterthale: a) 1 Bronze-Lanzenspitze, von Pfunders. b) La Tène - Fibula - Fragment, Bronze. c) Bronzenadel mit halbrundem, einseitig verziertem Knopf und 1 röm. Hacken-Fibula, Bronze, von Lienz. d) Charnier-Fibula in Hahnform, Bronze. e) Bein-Relief, Mann einen Bären erlegend. VII. Jahrh. f) Römischer Meilenstein von Sonnenburg. g) Neufunde von dem Grabfelde von Welzelach, Obermauern etc.

5. Aus Südtirol: a) Steinbeil, anscheinend Hornblendeschiefer, von Algund. b) Bronze-Glöckchen von Andrian. c) Ausgrabungsgegenstände vom Abzugsgraben bei Auer: Römisches Ziegelstück mit Marke, eiserner Nagel mit flachem Kopf, Gefäss-Scherbe, Randstück, 2 Glieder eines Pferdegebisses aus Eisen, eine detto Schelle. d) Funde aus Enticlar: Topfscherben, z. Thl. ornamentiert, Feuersteinsplitter. e) Bronzering, von Moritzing. f) Bronze-Halsband, Fragment, kleines Schälchen aus Bronze, von St. Michele. g) Zangen-Fibula, gefunden mit 1 röm. Ziegel in der Vill zu Neumarkt und 2 Bronze-Münzen (1 Maxentius), ebendaher. h) Schalenförmig zugearbeitete Talkschiefer, roh ornamentiert, aus Meran. i) Bronze-Glocke u. 1 Lampe mit Stempel „Fortis“ aus Dercolo. k) Eine Bronze-Nadel u. 2 röm. Münzen, angeblich aus dem Nonsberg. l) Kleiner Dolch aus Feuerstein von Piè di castello, Trient. m) Lanzenspitze, Fragment einer Spät-La-Tène-Fibula, 1 röm. Hackenfibel, 2 ineinander hängende Ringe, sämtlich aus Bronze, von Trient. n) Röm. Bronzehenkel mit Relief „Amor und Löwe“, von Levico. o) Aus-

grabungsobjecte von Levico: 2 Bronze-Fibeln, die Hälfte einer Bronze-Nadel (?), grosse Eisenkette mit zwei Halsringen, 2 grosse Hauen aus Eisen, 1 zweischneidiges eisernes Beil, 1 detto Lanzenspitze (zerbrochen), 2 Theile eines eisernen Schwertes, 2 detto Messer, 1 detto Pferdegebiss, diverse andere Eisentheile, Fragment eines Thongefässes. p) 1 eiserne Haue, von Levico. q) Röm. Zangenfibula, Glocke, Münze (Gal. Val. Maximilian nob. Caes.), alle drei Stücke von Bronze, von Sardagna. r) Frühgermanische Bein-Fibula aus Trient. s) Loc. incert.: 1 Schwert, Schwertscheide, Zirkel, Leuchterfuss (Pferdchen), Gefässfuss, Hohl-Celt-Fragment, Spiegel mit Griff, sämmtlich aus Bronze; 4 Schwerter, 1 Dolch, 2 lange Lanzen, ein Schwert mit Scheide, alles von Eisen. t) 2 Halsketten aus Glasperlen etc.

6. Wahrscheinlich aus Tirol: a) Armreif, 1 kleines Figürchen, 1 Anhängsel, alles aus Bronze, 1 Thränenfläschchen. b) 1 Bronzemünze.

Geschenke von: Dr. Franz Tappeiner in Meran: 1. Wilh. Seidner. Kaufmann in Brixen: 3 b; Franz Höpperger, Bezirksschulinspector in Bozen: 3 c, 5 b, 5 e; C. Fischaler: 4 e; von der h. k. k. Statthalterei: 4 f; von Alex. Schernthanner, k. k. Forstadjunct in Kitzbühel: 4 g; von Jos. v. Malfèr, Altbürgermeister in Auer: 5 c; Dr. F. v. Wieser, Univ.-Prof.: 5 d; Herm. Kravogl, Professor in Neumarkt: 5 g; Jacob Platter in Algund 6 b. — Deposita: Oswald Waitz, Kaufmann in Brixen: 3 a; Franz Wolf in Algund: 5 a. Ankäufe aus den Mitteln des L. v. Wieser Legates: 2 a, 4 a, 4 b, 4 d, 5 f, 5 h bis 5 l, 5 n, 5, o, 5 p, 5 q, 5 s, 5 t.

#### *Numismatische Sammlung.*

1. Tirolensien aus dem „Fürlinger Münzfund“: 1 Gulden-thaler Ferdinand I. von 1560; 4 Halbpfundner (1 Sigismund, 3 Ferdinand), o. J.; 3 Doppelgroschen Max I.;

1  $\frac{1}{6}$ -Guldenthaler Ferdinand I. (1562); 7 halbe Pfundner Ferdinand I. o. J. und 976 Stück Etschkreuzer.

2. Silbergroschen Friedr. v. Wanga (?).

3. 13 Stück kleinere Münzen, darunter 8 römische, aus diversen tirolischen Fundorten.

4. Goldgulden Erzherzog Sigismunds.

5. Silber-Zwanziger Leopold I. 1672; Paduaner Bischofs-Münze, Silber; Groschen, Ferdinand I. 1563. Silber; detto Josef I., sämtlich gefunden in einem Weingut in der Vill bei Neumarkt.

6. Doppelthaler Josef I.

7. 15 Centesimi-Stück der prov. Regierung in Venedig. 1848.

8. 3-Groschen-Stück Leopold I. 1693; 1 detto von Maria Theresia 1763. 3 baierische Münzen v. 1807, 1809 und 1810. 1 Andr. Hofer-Kreuzer, 1 Banco-Zettel, Wien 1800, aufgefunden in einer Mauer des M. Jeggel'schen Hauses zu Hall.

9. Denkmünze auf die Eröffnung des Militär-Casinos in Ala. 1884; Erinnerungs-Medaille an die Fahnenweihe des Erz. Karl Ludwig-Veteranenvereines in Brixen, 1882; Medaille: Veteranenverein des Gerichtsbezirkes Rattenberg in Brixlegg; detto soc. milit. Veterani della Valsugana, Strigno, Levico e Borgo.

10. Vierer Herzog Friedrichs m. d. leeren Tasche. Galvanoplastische Nachbildung.

11. Medaille auf die Enthüllung des Radetzky-Denk-  
mals in Wien.

Geschenke von: Dr. E. v. Ottenthal, Univ.-Prof.: 2; Dr. Franz Werner, Magistratsrath: 3; Herm. Kravogl. Gymn.-Prof. in Neumarkt: 5; Karl Kölle, k. k. Oberlandesgerichtsrath: 7; Jos. Widmann, Kaufmann in Hall: 8; Exc. Arthur Graf Enzenberg, k. u. k. geh. Rath etc. in Wien: 9, 10; Comité f. d. Enthüllung des Radetzky-Denk-  
mals: 11.

*Heraldisch-sphragistische Sammlung.*

1. Runder Holzstock mit Wappen in Hochrelief, 1 detto rechteckig.

2. a) 41 diverse Wachssiegel in Holz- und Eisenkapsen, XVII. u. XVIII. Jahrh.; b) Wachssiegel in Holzkapsen: Stadt Sterzing, Kloster Stams (defect), Erzherzog Ferdinand, Jesuiten-Collegium in Innsbruck, Helena Löffler, Joh. P. Schluderpacher.

3. Siegelstöcke: a) Johann Franz Graf Khuen (verstorben: Thuen); b) Graf Sauer, beide Eisenschnitt. c) Graf Trapp, Eisenschnitt; d) von Lochau, Messing; e) Ign. F. v. Reinhardt, Silber; f) Gallus Appeller, Bronze; g) Paul Silbernagl; h) I. A.: i) Michael S. Hal, alle von Messing.

4. Zunft-Siegelstöcke: a) Maurer und Zimmerleute in Welsberg 1768; b) Müller, Bäcker und Weber; beide Messing.

· Geschenke: vom h. Oberst-Erbland-Marschallamt von Tirol: 2 b; von Gotth. Graf Trapp, Erblandhofmeister: 3 c, 3 d; Dr. F. v. Wieser. Univ.-Prof.: 3 g bis 3 i; Deposit vom h. Oberst-Erbland-Marschallamt von Tirol: 3 a, 3 b; Ankäufe a. d. Mitteln des L. v. Wieser Legates: 3 e u. 4 a.

*Waffen und Kriegsgeräthe.*

1. Alte Bauernwaffe (Knittel) aus Holz, in Kerbschnitt verziert, 1692, aus Taufers.

2. Aus einer Sense umgeschmiedete grosse Lanze mit Marke „Tiroler Adler“, 1 detto, von Wattens, 1 vom Geisthüchel bei Zirl und 2 aus Südtirol; sämmtlich von Eisen.

3. Eiserner Dolch aus Rattenberg. XVII. Jahrh.

4. Dolch-Messer mit verzierter Klinge.

5. Stilet aus Eisen, gefunden zu Welfenstein. XV. Jhrh



6. Mehrere Pfeil- und Lanzenspitzen, 1 Fussangel, Fragment eines Panzerhemdes; alles aus Eisen.

7. Schuppenpanzer aus Eisen (Corazin).

8. Eiserne Sturmhaube.

9. Baierischer Raupenhelm aus den Befreiungskriegen.

10. 3 kleine Bronze-Kanonen auf Gestellen, die grösste mit Inschrift. Diese und die kleinste aus der Latschburg.

11. 3 verschiedene Pulverkraftmesser aus Eisen.

12. 2 verschiedene Gussmodel für Schrott.

13. 6 Reiter-Sporen, darunter einer mit Silber- und einer mit Goldtauschierung, beide aus Trient.

14. Alter Pferdesattel aus Kastelruth.

Geschenke von: Dr. Franz Tappeiner in Meran: 6; Bertha Freund in Wien, zur Erinnerung an ihren Vater Max Steiner, Antiquar in Innsbruck: 10; Deposit von: Oswald Waitz, Kaufmann in Brixen: 5. Ankäufe a. d. Mitteln des L. v. Wieser Legates: 1—4, 7, 9, 11, 12, 13.

*Haus- Küchen- und Wirthschaftsgeräthe.*

1. Holz-Cassette in Wismut-Malerei mit Darstellung der Susanna.

2. Kästchen mit Pressgoldverzierung u. Seiden-Mosaik.

3. Koffer mit figuralen Beschlägen.

4. Eiserne Cassette, spät-gothisch.

5. Melcher-Trücherl, bemalt, u. 1 Bauern-Trücherl mit Kerbschnitzerei.

6. Wiegenreif aus Holz mit reicher Schnitzerei.

7. 2 Messing-Kleiderhaken, XVII. Jahrh.

8. Vogelkäfig aus Draht geflochten.

9. Kehrwich von 1626, reich im Kerbschnitt verziert.

10. Mangbrett mit geschnitzter Verzierung, XVII. Jhrh.

11. Bügeleisen, sehr reich decoriert.

12. Kohlendeckel aus Thon in Glockenform.

13. Küchengeräthe. grösstentheils in schöner Ver-

## XXVIII

zierung: a) Kupferkessel; b) goth. Bronze-Mörser; c) Bronze-Hafen; d) durchbrochener Bronze-Teller, aus Wilten; e) sechseckige gravierte Zinnflasche; f) Schnabelkanne aus Zinn, graviert; g) Salzkübel; h) 2 Gewürzreiber; i) Henkel eines grossen Kochtopfes, gef. bei Meran; k) 43 Stück Holzmödel f. Bäckerei; l) 9 detto aus Thon, glasiert, aus Mils; m) viereckiger Model für Backwerk; n) 7 doppelseitig geschnittene Mödel zur Lebzelten-Bäckerei; o) Brodgrammel; p) 2 Fleischhackeln; q) Krapfenradl; r) Zuckerhammer.

14. Ein goth. Beil aus Völs; eine kleine alte Hacke; 2 grosse eiserne Messer; 1 Streicher mit Messing-Verzierung; 1 detto mit eingeschraubter Gabel; 1 Klappmesser mit Silberbeschlag; 1 detto in Form eines laufenden Hundes; 6 zweizinkige Gabeln mit Verzierung in Eisenschnitt; 1 detto aus Holz; 1 eiserner Löffel, 1818; 1 lackierter Holzlöffel.

15. a) 4 Stück alte Feuerzeuge, 1 detto in Pistolenform, 1 Fidibushobel; b) Eiserner Zangen-Leuchter, verziert, Bauern-Leuchter, Lampen-Leuchter aus Zinn, Lampe mit Kerzenträger aus Eisen, Lampenträger; c) eisernes Oellämpchen (Hängeleuchter).

16. Winzer-Geräthe: a) Rebmesser aus dem Nonsberg; b) Runggel, Raggaun, Prax, Mölbhaue, sämmtlich aus Eisen.

17. Landwirthschaftliche Geräthe: Heutretter, verziert und mit Marken, aus Meran; 4 diverse Schellen aus Bronze oder Eisen; 1 Buttermodel aus Holz; ein doppelseitiger Butterstempel, 1 detto mit Rädchen; 1 Maulwurffalle.

Geschenke von: Dr. Franz Tappeiner in Meran: 13 i, 16 a; Dr. Franz v. Wieser, k. k. Univ.-Prof.: 15 c; Ludw. Baron Lazarini 13 m; Ankäufe a. d. Mitteln des Ludw. v. Wieser Legates: 1, 3, 5—7, 9—13 a, 13 c, 13 e bis 13 h, 13 p—13 r. 14, 15 a, 15 b, 16 b, 17; aus dem Johann Wieser Fonde: 4, 13 b.

*Instrumente und Werkzeuge.*

1. Bandwirk-Apparat aus Weerberg.
  2. Bestecke mit Handwerkzeugen, z. Thl. unbekanntem Gebrauche.
  3. Tischlerwerkzeug, meist schön verziert: 9 Stück verschiedene Hobel, 1 Ritzer, 2 Schnitzer, 1 Handsäge, 1 Fuchsschwanz, 1 Drehbohrer, 1 Hammer, 1 detto mit gedrechseltem Stiel.
  4. Buchbinderwerkzeug: Eisenmutter für Buchecken aus Metall, 13 Stück alte Filetten, 2 Rädchen.
  5. a) Messing-Zirkel für Drechsler v. 1576; Messzeug mit Zirkel; c) Diopter-Lineal v. Ernst Peregr. Oberhauser v. Hall; d) Tischler-Lineal aus Kolsass; e) 2 verzierte Holzwinkel.
  6. a) Druckmodel des Salomon Schwarz, Papierers zu Wattens; b) Model für Zeug-Druck; c) Holzmodel mit Inschrift: „Leopold V. Erzherzog v. Oesterreich . . . starb zu Schwaz im 1632 Jahr“. Vorlage für ein Bronze-Epitaph.
  7. Alter Destillier-Kolben aus Glas.
  8. Lichtzieh-Apparat aus Holz.
- Geschenke vom: Director der k. k. Fachschule für Holz-Industrie in Bozen: 6 c. Ankäufe a. d. Mitteln des Ludwig v. Wieser Legates: 1—4, 5 b—5 e, 6 a, 7, 8.

*Gewerbliche Arbeiten.*

1. 2 silberne und vergoldete Becher, Renaissance, aus „der Vill“.
2. Bronze-Rähmchen, Renaissance, aus Bozen.
3. Hostien-Kapsel aus Kupfer, vergoldet, aus Sterzing.
4. Gothisches Rauchfass. XV. Jahrh.
5. a) Grosser Opferleuchter aus Eisen; b) 1 detto, kleiner.
6. Getriebene Verzierung von einem Grabkreuz aus Oetz.

7. 6 Stück Inschriften-Tafeln aus dem alten Friedhofe in Innsbruck.

8. a) 3 diverse Thürgriffe aus Eisen; b) 1 detto Thüring; c) 1 Thürband mit Beschlägen, Eisen.

9. a) 9 diverse Schlösser, 1 Vorhängeschloss, 1 Voll- u. Hohlschlüssel, 1 Schlüsselhalter, sämmtlich aus Eisen; b) ein kleines eisernes Vorhängeschloss.

10. a) Kleines eisernes Beschläge in Maskenform; b) Durchbrochene eiserne Beschläge-Platte.

11. Besteckscheide aus Eisen mit getriebener Verzierung v. 1648, ausgegraben bei Hörtenberg.

12. a) 6 Stück gusseiserne Ofenplatten mit figuralen Darstellungen a. d. XVI. u. XVII. Jahrh.; b) 1 detto mit zwei Portrait-Köpfen.

13. 6 Stück Zellen-Emaile, orientalisch; 1 romanischer Schliesshaken mit Email; ein ovales Emailtäfelchen mit Darstellung der Hirten vor der Krippe.

14. Keramik: a) Ofen-Kachel mit dem Wappen des Bischofs Sperantius von Brixen (1521—1525); b) 1 detto, grün glasiert, mit Medaillon-Portrait, 1549; c) 1 detto mit gemaltem Wappen; d) grosse Eck-Kachel mit Renaissance-Ornament; e) blau glasiertes Thongefäss in Form eines Hirsches (beschädigt); f) Rasierbecken aus Majolika.

15. Gläser: a) Gläschen mit Ausgussrohr und blauem Henkel; b) kleines Fläschchen aus dem Nonsberg; c) ein detto, gefunden in einem Grabe bei der St. Veitskapelle zu Innsbruck; d) Flasche aus blauem Glas mit Zinnverschluss; e) 1 Fässchen; f) 3 Teller aus grünem Glas (einer mit abgebrochenem Rande); g) bemalte Flasche mit Figuren und einem Spruch.

16. a) 2 Bucheinbände (1 in Pergament, 1 in Lederpressung); b) Buckdeckel mit gepressten Renaissance-Verzierungen und Messingschliessen; c) Buchschliesse in Form eines Männchens.

17. Tischlerarbeiten: 1 Holzleiste mit Reben-Ornament; 1 Kastenthürl mit Wappen; 4 Bretter mit ornamentalen und figuralen Flachschnitzereien.

18. Spitze, 98 cm lang, angebl. aus dem Haller Damenstift.

Geschenke von: Joh. Leitner, Schmiedmeister in Oetz: 6; Frau Maria Schiestl: 7, 8 c; Dr. Albert Jele, Director der tir. Glasmalereianstalt: 11; Anton Schumacher, Präsident: 12 b; Dr. F. v. Wieser, k. k. Univ.-Prof: 9 b; Exc. Arthur Graf Enzenberg in Wien: 14 a; Dr. Franz Tappeiner in Meran: 15 b, 15 c, 16 c; H. v. Breitenberg, Kaufmann: 15 f. Deposit von Oswald Waitz, Kaufmann in Brixen: 4. Ankäufe: aus den Mitteln d. Ludw. v. Wieser Legates: 2, 3, 5 b, 8 a, 8 b, 9 a, 10 b, 12 a, 14 c, 14 f, 15 a, 15 d, 15 e, 16 a, 16 b, 17, 18; aus dem Joh. Wieser Fonde: 1, 15 g.

*Masse und Gewichte.*

1. 2 eiserne Schnellwagen nach Wiener Pfund untergetheilt, mit Laufgewicht, a) aus Vorarlberg, b) aus Unterinntal, c) detto nach alter Bregenzerwälder Pfund untergetheilt, 1 venetianische Goldwage mit Gewichten aus Abtei.

2. Eisernes Messer mit kleiner Wage, aus Corvara.

3. Laufgewichte, eines aus Bronze, eines reich verziert aus dem Zillerthale.

4. Grosser Messing-Gewichts-Einsatz mit figuralem Deckel.

5. Gehstock mit Masseintheilung in Elfenbein-Einlagen.

6. Salzmassl mit den Initialen Jo. Sp. 1808, aus dem Speckbacherhof in Guadenwald.

7. 4 Stück Model für Maschenweite beim Fischfang in Tirol (Tir. Landesordnung v. 1573 IV B. XVIII C.)

Geschenke von: W. Rottleuthner, k. k. Aich-Ober-Inspector: 1 a, 1 c; K. Lindner, Landes-Oberingenieur: 1 d; Familie Oellacher: 5; J. Mauretter, Gold-

schmied in Hall: 6; Dr. Fr. Werner, Magistratsrath: 7.  
Ankäufe: aus den Mitteln des L. v. Wieser Legates:  
1 b, 2, 3.

*Ethnographisch-culturgeschichtliche Sammlung.*

1. Innungszeichen: a) der Müller und Bäcker in Bruneck; b) der Metzger in Schwaz; c) Zunftkrug aus Thon für eine Schuster-Innung; d) Lederbeutel mit den drei Siegeln der Beutel- und Handschuhmacher in Innsbruck; e) Zunftkrügel in Tonnenform aus Kitzbühel.

2. Trachten-Bestandtheile: a) Wurzenhut aus Defreggen; b) Strohhut aus dem Ahrnthal; c) Frauen-Kopfputz aus schwarzen Glasperlen, aus Brixen; d) 2 Frauenkämme, der obere Rand in Laubsäge-Arbeit; e) Brocat-Leibchen; f) Gilet aus Seide mit Stickerei; g) gesticktes Tuch; h) 6 Stück diverse Bauerngürtel; i) 1 detto von 1740; k) 3 Braut-Gürtel aus dem Pusterthal; l) Sammtgürtel mit reichem Behang, aus Südtirol; m) 1 Gürtel-Schliesse aus Eisen, verzinkt, aus Sterzing; n) kleine Puppenschuhe, verziert; o) 3 Schlagringe (1 aus Eisen, 1 aus Kupfer, 1 aus Silber); p) 2 silberne Ringe mit Trauben-Ornamenten; q) 2 Bauernringe aus Silber mit Steinen; r) ein Ring aus Messing mit eingraviertem Skorpion.

3. Verzinnter Stock, der Griff einen Hund darstellend; 1 detto mit eingeschnittenen Jahrezahlen und Namen.

4. Masken: a) 2 Holzmasken aus Hall; b) 2 detto aus Sterzing; c) 1 detto aus Niederplatt bei St. Johann in Ahrn; d) 1 eiserne Maske.

5. a) Schnupftabaks-Döschen aus Birkenrinde; b) detto Fläschchen, aus einer Krebssehere; c) kleine Tiroler Tabakspfeife; d) 1 Pfeifen-Stierer, aus Eisen, verziert.

6. Hackbrett, bemalt, aus dem Pusterthal.

7. 3 ältere Blasinstrumente aus Pusterthal.

8. 31 Stück Tarok-Karten, Münchener Fabrikat, aus Schloss Fischburg.

9. 1 Steinwürfel mit abgeschrägten Ecken, ausgegraben bei Ampass.

10. Weihe-Geschenke: a) St. Leonhardsfigur aus einer Alphütte im Spronserthal; b) 1 detto aus Ulten; c) 1 detto sitzende gefesselte Figur, aus der Gegend von Bozen.

11. Wolfszahn in Silber-Fassung, aus Sterzing.

Geschenke von: Excellenz Arthur Graf Enzenberg in Wien: 2 a, 2 b; Frau Elise v. Farkas: 2 f; H. Graf Attems in Graz: 2 l; Dr. E. v. Ottenthal, k. k. Univ.-Professor: 4 c; Dr. F. v. Wieser, k. k. Univ.-Prof.: 5 a; Landes-Oberingenieur Karl Lindner: 8; Dr. Franz Tappeiner in Meran: 10 a. Ankäufe aus den Mitteln des Ludw. v. Wieser Legates: 1 e, 2 c bis 2 e, 2 g, 2 h, 2 k bis 2 r, 3, 4 a, 5 b bis 5 d, 7, 10 b.

#### *Handschriften.*

1. Collectio diplomatum dominia Rodeneegg et Wolkenstein; zum Theil Abschriften, zum Theil Regesten. Fol.

2. Statut von Stenico, 1472. Abschrift. Fol.

3. Circular-Verordnung betreffs Bestätigung der bisher in Tirol bestandenen Behörden und Aufstellung einer prov. General-Land-Administration, 1809. Fol.

4. Skizzen aus dem öffentlichen Leben des Andrä Angerer, Wieselewirth in Volders. 5 Bogen. Fol.

5. Biographische Daten über Jos. Thomas Haller, jub. Landrath zu Salzburg.

6. Schnals. 1821. Von Jos. Ladurner.

7. Document über den Process in Waldstreitigkeiten in der Gegend von Schlitters. 37 Bl. Pg. Fol.

8. St. Ruperts-Bruderschafts-Büchl zu Thaur, 1435. 11 Bl. Pg. 4<sup>o</sup>.

9. Neu aufgerichtete Handwerks-Ordnung der Schusterzunft in Brixen. 1673. Pg. Fol.

10. Fragmente eines genealog. Werkes a. d. Anf. des XVI. Jahrh., bestehend aus a) einer Bilderhandschrift, fünf

Doppel-Folio-Blätter mit den Abbildungen der Könige und Herzoge von Schwaben bis auf Kaiser Friedrich II.; b) aus Stammtafeln, 19 Fol.-Bl.

11. a) Uebersicht der Wappen- u. Adelsverleihung für die Grafen von Mamming, nebst Entwicklung des Wappens; b) Wappenbrief für Peter Sterzinger von Nasserreit, 1596. Abschr. Fol.

12. Chirurgen-Diplom für Andrä Müller, d. d. Innsbruck, 1773. Pg.

13. a) Nachträge zur Flora von Tirol, von Fr. B. v. Hausmann. Mit Vorwort v. Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre. 338 pg. Fol.; b) Floristische Notizen aus Tirol und Vorarlberg. Mit Vorwort von demselben, 576 pg. Fol.

14. Zettel-Katalog zu den Tiroler Zeitungen, 1891.

Geschenke: Dr. K. Ausserer in Wien: 1: Dr. Jul. v. Ficker, k. k. Hofrath: 2; Aug. Ritt, k. k. Oberbau-rath: 3; Reinh. v. Gasteiger, k. k. Oberst: 4; V. Gasser, Cooperator in Marling: 5; Ludw. Baron v. Lazarini: 11; Dr. K. W. v. Dalla Torre, k. k. Gymn.-Prof.: 13; A. Plasseller, k. k. Oeconomatsverwalter i. P.: 14. Ankäufe aus den Mitteln des Ludw. v. Wieser Legates: 8, 12.

### Spenden für die Bibliothek.

#### *A. Naturwissenschaftlichen Inhaltes:*

1. Arnold F.: a) Die Lichenen des Fränk. Jura. S. A. 1884/5, 1890; b) Zur Lichenen-Flora von München. 1892. 2. Ascherson P.: Achillea Bastarde. Berlin. 1873. 3. Berichte der deutschen botan. Gesellschaft, 1892. 4. Bonomi A. Materiali per l'avifauna Tridentina. 1891. 5. Cobelli R. a) 4 nuove specie di Imenotteri. S. A. 1892; b) Contrib. allo studio dei Rotiferi. S. A. 1891; c) Contrib. alla flora mycologica della Valle Lagarina, w. v.; d) I movimenti del fiore e dell frutto dell' *Erodium grinum* A. S. A. 1892; e) Osservazioni sulla fioritura e fecondazione della *Primula acaulis*, w. v. 6. Dalla Torre K. v.: a) *Dianthus*



glacialis var. Buchneri. S. A. 1892; b) Beitrag zur Flora von Tirol u. Vorarlberg. Innsbr. 1891. 7. Doubletten-Verzeichnis des schles. botan. Tauschvereines in Berlin, 1882/3 u. 1885/6. 8. Friese F. u. Göbl W. Geolog. bergm. Karte mit Profilen von Joachimsthal, nebst Bildern von den Erzlagerstätten daselbst und in Kitzbühel. Mit Atlas. Wien. 1891. 9. Gümbel C. W. Geolog. Bemerkungen über die Thermen von Bormio u. dem Ortlergebiete. München. 1891. 10. Hutter R. Enum.: plantarum exsicc. 1891, 1892. 11. Katalog des bot. Tauschvereins in Breslau, 1880/1—1883/4. 12. Kerner Fr. v.: Die Verschiebungen der Wasserscheide im Wipphale während der Eiszeit. S. A. 1892. 13. Kernstock E.: a) Lichenolog. Beiträge. I—III. S. A. 1890/91; b) Die Flechten von Bozen. S. A. 1883. 14. Kraus H.: a) Neuer Beitrag zur Orthopteren-Fauna Tirols. S. A.; b) Beiträge zur Orthopteren-Kunde. S. A. 1886. 15. Lazarini L. v.: a) Adler-Bussard in Tirol erlegt; b) Vorkommen von Singschwänen im Winter 1891 in Tirol. S. A. 16. Laicharding J. N. Vegetabilia Europaea. I. II. Oenip. 1790. 17. Ludwig F. Pilze. S. A. 1890. 18. Murr J.: a) Die Carex-Arten der Innsbrucker Flora. S. A. 1891; b) Verzeichnis in Nordtirol entdeckter Pflanzenarten. Innsbr. 1891. 19. Ploner J. Ueber Granat-Granulit in Tirol. S. A. 1892. 20. Sarnthein L. Graf: Bericht über die florist. Erforschung von Oesterr.-Ungarn. 1. März bis 1. Juli 1891. S. A. 21. Tarnuzzer Chr. Der geol. Bau des Rhätikon. S. A. 1891. 22. Thomas F. Suldener Phytotocecidien. S. A. 1886. 23. Treffler G. Enum.: plantarum exsicc. Nr. III. IV. V. VII. IX. XII. 24. Wähner F. Aus der Urzeit unserer Kalkalpen. S. A. 1891. 25. Weinschenk E. Ueber Serpentine. München. 1891.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 1, 4, 5, 6, 12, 13 a, 15, 18, 19; vom hoh. k. k. Ackerbau-Ministerium: 8; von Ludw. Graf Sarnthein in Brixen: 2, 7, 10, 11, 16, 20, 23; von Professor Dr. K. W. v. Dalla

Torre: 3, 13 b, 14, 17, 22; von Prof. Ad. R. v. Pichler: 9, 21, 24, 25.

*B. Geschichtlichen Inhaltes:*

1 Bidermann H. Die rechtliche Natur der österr.-ungar. Monarchie. Wien. 1877. 2. Broschüren, Einblatt-Drucke, Zeitungs-Ausschnitte, die Kriegsereignisse von 1809 betreffend, 54 Stück. 3. Busson A. a) Numismatisches aus dem Wallfahrtsorte Seefeld. S. A. 1892; b) Zur Geschichte der Münze von Trient unter Bernard v. Cles. w. o. 4. Campi L. de: a) Rispostiglio di bronzi Arcaici. Trento. 1892; b) Traccie di una stazione gallica nell' alta Val di Sole. S. A. 1892. 5. Erlebnisse der freiw. akad. Schützen-Compagnie im Feldzug des Jahres 1866. Innsbr. 1867. 6. Gasteiger G. v. Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol. Innsbr. 1892. 7. Hausotter K. Die Einweihung des Denkmals in Spinges. Innsbruck 1882. 8. (Heim E.) Die 25jähr. allg. Erinnerungsfeier an die Landesvertheidigung 1866. S. A. 9. Huber A.: a) Verhandlungen Ferdinand I. mit Isab. v. Siebenbürgen. Wien. 1891; b) Geschichte der Margaretha Maultasche. Innsbr. 1863. 10. Kuck W. Gedenkblätter an 1866. 11. Pichler Ad. Aus den März- und Octobertagen zu Wien. Innsbruck. 1850. 12. Röhrich R. Studien zur Geschichte d. fünften Kreuzzuges. Innsbr. 1891. 13. Sander H. Die Dornbirner Schützen-Compagnie, 1866. 14. Stock N. Der 2. April 1797 bei Spinges. Innsbr. 1881. 15. Tirolensien II. S. A. aus dem Südtir. Volksbl. Jg. 1890. 16. Vogel N. Unbedingt vorwärts. Geschichtl. Erinnerung. D. Ztg. 1890. Nr. 6700. 17. Zimmermann F. Acta Karoli IV. Innsbr. 1891.

Geschenke von den P. T. Verfassern: 3, 4, 9 a; von der hoh. k. k. Statthalterei: 6, 8, 10, 15; von Ludw. Baron v. Lazarini: 1, 5, 7, 9 b, 11, 14; vom kais. Rath Dr. D. R. v. Schönherr: 2; von Ludw. Graf Sarnthein in

Brixen: 16; von der Wagner'schen Buchdruckerei: 12, 17;  
von der Buchdruckerei Melazh in Bregenz: 13.

*C. Geographischen Inhaltes.*

1. Bidermann H. Die Romanen in Oesterreich. Graz. 1877.
2. Brentari G. Levico. Bassano. 1891.
3. Cronaca alpina. 1879/80. Verona.
4. a) Damian J. Die Bergstürze von St. Anna u. Castellier. S. A. 1892; b) Dasselbe; c) Der Caldonazzo-See und Levico. S. A. 1892.
5. Bad Dreikirchen, S. A. 1892.
6. Gierer F. Malerische Ausschmückung der St. Leonhardskirche zu Hattlerdorf. Bregenz, 1891.
7. Hechenberger F.: a) Unser Klima. Innsbruck. 1891; b) Dasselbe.
- 8) Heilmayr L. Das Marienkirchlein auf dem Hilaribergl. Innsbr. 1891.
9. Kerner F. v. Die Aenderung der Bodentemperatur mit der Exposition. S. A. 1891.
10. Menghin A. Der Weg nach Passeier. S. A. 1891.
11. Meyer M. Schlern-Sagen. Innsbr. 1891.
12. Mitterbad, Sommerfrische u. Curort. Prospect.
13. Moroder F. Das Grödnerthal. München. 1891.
14. Plant F. Führer durch Meran. 5. Aufl. 1891.
15. Platter J. C. Bozen-Gries (engl. Ausg.) Zürich.
16. Pock J. Deutsche Sprachinseln in Wälschtirol u. Italien. S. A. a. d. Tir. Boten 1892, nebst Materialien für diese Abhandlung u. zw.: a) Volkslieder aus Sauris, Msc. 1 Hft.; b) Polentarutti F. Liedlen in der Zahrar Sprache. Udine 1890; c) Lucchini L. Saggio della dialettologia Sauriana. Udine, 1882.
17. Primisser J. Nachricht von dem Raritäten-Cabinet zu Ambras. Innsbr. 1777.
18. Prospective für Gasthäuser und Badeanstalten, 10 Stück, darunter: Bad Kienberg-Klamm und Gasthof Kassl in Oetz, besorgt vom Bureau des Tir. Landesverbandes f. Fremdenverkehr in Innsbruck.
19. Rattenberg u. seine Umgebung. Innsbr. 1889.
20. (Rohrer) Ueber die Tiroler. Wien. 1796.
21. Sommerfrisch- und Fremden-Stationen Südtirols. Innsbr. 1891.
22. Tirolensien, erschienen: a) in der Kath. Warte, 1886 u. 1887 (3 Stück);

### XXXVIII

b) in ausländischen, zumeist amerikanischen Zeitungen, 1891/92 (16 Stück). 23. Trautwein Th. Das Kaisergebirge. 2. Aufl. München. 1891. 24. Walcher J. Nachricht von den Eisbergen in Tirol. Wien. 1773. 28. Weber B. Das Land Tirol, Bd. 1—3. Innsbr. 1837. 26. Wegweiser für die Sommergäste in Längenfeld. Innsbr. 1891. 27. Wegweiser f. Mühlbach in Pusterthal. München. 1888. 28. Wiedemayr L. Obladis. 2. Aufl. Innsbr. 1892. 29. Dasselbe. 30. Zehenter J. Chemische Untersuchung der Schwefelquelle zu Längenfeld. S. A. 1891. 31. Zoller F. Geschichte der Stadt Innsbruck, Bd. 1. Innsbr. 1816.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 4 a, 4 c, 9, 13, 16; von d. h. k. k. Statthalterei: 6, 7 a, 8, 10, 21, 26; von L. Baron v. Lazarini: 1; J. C. Platter, Secretär d. Fremden-Verkehrsvereins: 2, 5, 15, 18, 19, 27, 29; Dr. K. W. v. Dalla Torre, Gymn.-Prof.: 3, 7 b, 23, 28; Dr. Jos. Hirn, k. k. Univ.-Prof.: 4 b; Dr. Jos. Zehenter, Realschul.-Prof.: 12, 30; Heinrich v. Wörndle in Salzburg: 22 a; K. Landsee, Hotelbesitzer: 22 b; von der Wagnerischen Univ.-Buchdruckerei: 11, 14; von Frau Elise von Farkas: 17, 20, 24, 25, 31.

#### *D. Sprachwissenschaftlichen oder belletristischen Inhaltes:*

1. a) Arming M. Memoiren eines Grenzjägers | vor-  
märzlicher Aera. Wien. 1891; b) Aus Radetzky's Kriegs-  
lager. Wien. 1891. 2. Böck-Gnadenau. Tiroler Landes-  
adler. Gedicht, Wien. 1891. 3. Beneš R. Pegasus im Joche.  
Innsbr. 1891. 4. Bogner Antonie: a) Der Weihnachts-  
prinz; b) Die Tantenfahrt; c) Rosl; d) Die Geisterstimme;  
e) Die Klosterfrau; f) An das Meer; g) Baba kay, sämt-  
lich erschienen in Wiener Journalen, 1886—1891. 5. Brach-  
vogel W. Ueberetsch u. die Mendl. Münchener N. Nachr.  
1892. 6. Erler Josef: a) Ein Opfer der Treue, w. v.;  
b) Die letzte Zuflucht. Dramat. Scene. Innsbr. 1891; c) An  
der Pforte Italiens. Feuill. D. Ztg. 1891; d) Edelweiss.

- w. v. 7. Felin J. Herzensklänge. Innsbr. 1891. 8. (Gilm H.) The pastor of Völs, übers. von Ch. Coursen. New-York. 1892. 9. a) Greinz H. Die Steingruberischen. Münchner N. Nachr. 1891; b) Deutsche Dichtung in Tirol. Regensb. Tagbl. 1892. 10. Hörmann L. v.: Grab-schriften u. Marterlen. D. Ztg. 1891. 11. Hofmann L.: a) Auf dem Sauschloss. D. Ztg. 1891; b) Meraner Sommer-bilder, w. v. 12. Jenny R. Oswald v. Wolkenstein. Prag. 1891. 13. Kyffhäuser, 5. Jg. Decemberheft, 6. Jg. Jänner-heft. 14. Maurer J. C. Das Tiroler Schnaderhüpf. Oesterr.-ung. Rev. 1891. 15. Müller J. Friedrich m. d. leeren Tasche, Innsbr. 1855. 16. Murr. J. Altgriechische Weis-heit. 1. u. 2. Bd. Innsbr. 1891/92. 17. Pichler A. v.: a) Die Tarquinier. S. A. 1891; b) Legenden. Innsbr. 1852. 18. Praxmarer J. Aus den Flegeljahren in die Mannes-jahre. 2. Aufl. Innsbruck. 1892. 19. Prem S.: a) Am 100. Geburtstage Grillparzers. Bielitz, 1881; b) Auf der Hochebene von Barwies. Münchener N. Nachr. 1891; c) Stubai. N. Fr. Pr. 1891; d) Ad. Pichler und seine neuen Marksteine. S. A. 1892. 20. Redlich O. Zur Frage nach der Heimat Walthers von der Vogelweide. S. A. 1892. 21. Riegel H. Ein Hauptstück von unserer Muttersprache. Braunschweig. 1888. 22. Sander H. Vorarlberg. Gedichte. Innsbr. 1891. 23. Schöner R. Von Latium nach Ladinien: D. Ztg. 1891. 24. Stöckl H. Rund um den Gardasee. D. Ztg. 1891. 25. (Strele R.) Der Grossglockner und die Grossglocknerbahn. Faschingsscherz. Salzb. 1892. 26. Unterforcher A. Rätoromanisches aus Tirol. Eger. 1891. 27. Wackernell J. Das Deutsche Volkslied. Hamburg 1890. 28. Wöhler C. Was das ewige Licht erzählt. 6. Aufl. Innsbr. 1891. 29. Wolf K.: a) Am Achensee. D. Ztg. 1891; b) Der Teufel in Saltaus. w. v.; c) Vom deutsch-tirol. Sängerbüste in Lienz, w. v. 30. Zingerle Ig. v.: a) Sagen aus Tirol. 2. Aufl. 1891; b) Festgruss aus Sum-mersberg. Gedicht. Innsbr. 1892.

Geschenke: Von den P. T. Verfassern: 1, 9 b, 12, 19 a, 19 d, 20, 25—27; von der h. k. k. Statthalterei: 3, 6 b, 7, 16, 28; vom deutschen Sprachverein hier: 21; von Prof. Dr. F. v. Wieser: 2, 17 b, 30 b; Prof. Dr. Ad. v. Pichler: 4, 13, 14, 17 a, 19 b, 19 c; Prof. Dr. Hans Semper: 5, 6 a, 9 a; Ludw. Graf Sarnthein in Brixen: 6 c, 6 d, 10, 11, 18, 23, 24, 29; K. Landsee, Hotelbesitzer: 8; Ludw. Baron v. Lazarini: 15; von der Wagnerischen Univ.-Buchdruckerei: 22, 30 a.

*E. Theologischen Inhaltes.*

1. Biederlack J.: a) De sacram. matrimonii. Oenip. 1890; b) Synopsis praelectionum moralium. Oenip. 1891.  
 2. Bruderschaft, die schmerzhaft. Innsbr. 1891. 3. Büchlein für den marian. Bund. Innsbr. 1891. 4. Die Christenlehr-Bruderschaft unter dem Schutze des hl. Cassianus. Innsbr. 1780. 5. Hager E. Handbüchlein für die Werke der Glaubensverbreitung. Innsbruck 1891. 6. Hetzenauer M. Bernardini a Piconio 3 expositio b. Pauli ap. epistolae ad Romanos. Oenip. 1891. 7. Maurer F. Ein Katechismus in Wandgemälden. S. A. 1891. 8. Müllendorf J. Die Auferstehung des Herrn. Innsbr. 1892. 9. Müller J. Der heil. Petrus. Bregenz. 1891. 10. Noldin H. Quaestiones mor. de sacramenti. Oenip. 1891. 11. Schmid L. Storia d' S. Genofefa. Porsenu. 1879. 12. Schöpf J. P. Marcus von Aviano. Presse. 1891. 13. Seeböck Ph.: a) S. Magdalena-Spiegel. Innsbr. 1891; b) die sel. Marg. M. Alacoque. Innsbr. 1891. 14. Spörr B. Lebensbilder aus dem Serviten-Orden. 1. Bd. Innsbr. 1892. 15. Stentrup F. De S.S. Trinitatis mysterio. Oenip. 1891.

Geschenke: Von der h. k. k. Statthalterei: 1—3, 5, 6, 8—10, 13—15; von Prof. Dr. A. Busson in Graz: 4; vom Stadtpfarr-Cooperator Fr. Maurer: 7; von Lud. Graf Sarnthein in Brixen: 11; von Prof. Dr. Ad. v. Pichler: 12.

*F. Verschiedenen Inhaltes:*

1. Almanacco agrario, 1892. Trient. 2. Amman H. Die Pest in Neustift. Brixen, 1891. 3. Bericht über die Thätigkeit der I. Section des Landesculturrathes 1891.
4. Berichte über die Thätigkeit verschiedener Vereine im Jahre 1891, 30 Stück. 5. (Berner F.) Jugendliche Schauspieler-Gesellschaft. 6. Bersohn M. Martin Teoph. Polak. Frankf. 1891. 7. Biner J. Disser. jurid. de Pactis et contractibus, defend. J. S. Comes a Turri et Taxis. Oenip. 1750. 8. Brachvogel W. Katharina v. Lozan. Münchener N. Nachr. 1892. 9. Broschüren, zumeist Sonderabdrücke aus Tirol. Zeitg. 1891. 23 Stück. 10. Dante-Monument in Trient. Mit Abbildg. Mailand 1892. 11. Erler J. Auch ein Künstlerjubiläum. Münchener N. Nachrichten. 1891.
12. Faschingskrapfen. 1892. Bozen. 13. Flugblatt für Stadt und Land. Jg. 13. Nr. 1—12. 14. Friedrich Th. Die Holz-Tektonik Vorderasiens. Innsbr. 1891. 15. Gedenkblatt zur Kerner-Feier. Wien. 1891. 16. Gerloni F. Reminiscenze Messicane. Trento, 1883. 17. Grasberger H. Heinrich Natter. D. Ztg. 1892. 18. Häuserverzeichnis von Innsbruck. 1881. 19. Haselsberger L. Rechtschreiblesen. Innsbr. 1891. 20. Hassenberger E. Die Curorte u. Heilquellen Oesterreich-Ungarns. Innsbruck. 1891. 21. Hausotter H.: a) Organisation der öffentlichen und Privat-Volksschulen in Tirol im Jahre 1890. Tafeln; b) Entwurf einer Reorganisierung der öffentlichen Gemeinde-Volksschulen in Tirol nach dem Stande von 1890. Statistische Tafeln. Gross-Folio; c) Schulstatistische Tabellen über das Volksschulwesen in Deutschtirol, zusammengestellt anlässlich der Berathung des Volksschulgesetzes. 4 Bg. Gr. Fol. 22. (Heinrich, Kais. Hoheit). Broschüren, Programme etc., ausgegeben bei den Leichenfeierlichkeiten.
23. (Hofer Andr.) Oratorium. Konstanz, 1891. 24. Hueber Ad. Mich. Pfurtscheller. Innsbr. 1891. 25. Jäger-Thaidigung zu Brixen, 1892. 26. a) Jahresbericht d. Zweigvereine

der Gustav Adolf-Stiftung pro 1890/91; b) der gewerbl. Fortbildungsschule in Meran, 1891/92; c) der Knabenvolksschule daselbst 1890/91; d) verschiedener tirol. Mittelschulen, 5 Stück. 27. Istruzione pratica per gli albergatori del Trentino. Trient. 1891. 28. Kalender: a) Oesterr. Hauskal. 1891. Warnsdorf; b) Ruperti-K. 1891. Salzburg; c) Salzburger Haus- u. Schreib.-K., 1892; d) Literaturkal. v. Keiter. 1891; e) Glöckleins-K. 1892; f) Schreibkalender pro 1800—1803 und 1805, Innsbr. Wagner; g) Neuer Schreibkalender pro 1804. Innsbr. Schiffner. 29. Kneipp in Innsbruck. 1892. 30. Lechner K. Das grosse Sterben in Deutschland, 1338—1351. Gymn.-Progr. Mitterburg 1882/83. 31. Leon V. Friedel mit der leeren Tasche. Operntext. 32. Lorenz F. A. Bildhauer, Necrolog. München. 1891. 33. Mayr J. Der Rottenkogl. Wien 1882. 34. Militär-Schematismus von 1840 und 1847. 35. Mortara P. Ein Kind der Vorsehung. Brixen. 1892. 36. Murr J. Wo steht die Wiege der Menschheit? Innsbr. 1891. 37. Petermandl A. Katalog der Erwerbung für die Messersammlung. Steyr 1890/91. 38. Pichler Ad. v.: a) Hippol. Guarinoni. S. A. 1891; b) Al. Messmer. Wiener Ztg. 1892. 39. Prato G. Onoranze funebri dell Barone P. Trento. 1883. 40. Prem S. Tirol. Glaube u. Aberglaube des XV. Jahrh. Berl. 1892. 41. Programme des Musikvereins und der Liedertafel in Innsbruck. 1890/91. 42. Programme, Anschlagzettel, Aufrufe a. d. J. 1891. 10 Stück. 43. Programme d. Gymn. in Brixen. 1887, 1891. 44. Stenogr. Protokolle des Tir. Landtages nebst Rechnungsabschlüssen und Präliminarien der Fonde, sowie Rechenschaftsbericht pro 1890. 45. Redlich O. 4 Poststundenpässe a. d. J. 1496—1500. S. A. 1891. 46. Relazione sulle inondazioni nel Trentino. Trient. 1882. 47. Riccabona V.: a) Delle condizioni econom. del Trentino. Borgo, 1880; b) L'attività intellettuale del Trentino. Rovereto, 1882. 48. (Rovereti O.) Alcune lettere di —. Trento, 1867. 49. Ruf S. Der Geigenmacher J. Steiner.



Innsbr. 1872. 50. Sängertag in Lienz. Programme etc. 51. (Santoni G.) *In morte del —*. Trento, 1886. 52. (Santer A.) *Andenken an Dr. —*. Salzburg. 53. Schmölzer H.: a) *Die Anfänge des alpinen Sittenbildes*. S. A. 1891; b) *Jakob Sunters Malereien zu Brughiero*. S. A. 54. Schöpf J.: a) *Die Tiroler Colonie in Pozuzo*. Salz. 1892; b) *Dasselbe*. 55. *Schriftproben der Buchdruckerei v. A. Perger in Bozen*. 1891. 56. Semper H.: a) *Gottfried Semper*. S. A.; b) *Ueber Monumentalbrunnen*. München. 1891; c) *Kunsthistor. Reiseerinnerungen*. Stuttg. 1884. 57. Senn F. *Der Vernagtferner*, Innsbr. 1866. 58. Spiegelfeld M. *Essays*. Innsbr. 1892. 59. *Statuten verschiedener Vereine*. Innsbr. 1891. 18 Stück. 60. *Statuten des Unterstützungs-Vereins der Volksschullehrer in Bozen*. 1891. 61. Stocker L. *Die zwei auffallenden Heilungen zu Strengen*. S. A. 1871. 62. (Strosio A.) *Alla memoria di Mons. —*. Rovereto. 63. *Tirolensien*: a) *erschienen in der Salzburger Ztg.* 1891/2. 9 Stück; b) *in verschiedenen anderen ausländischen Ztg.* 1891/92. 5 Stück. 64. Toldt C. *Die Körpergrösse der Tiroler*. Wien. 1891. 65. Tratter M. *Wahlbrief ans Tyroler Volk*. Mainz, 1889. 66. *Die Verwaltung der Stadt Wien 1867/70, 1871/73, 1877/79, 1880/82*. Wien. 67. Wörndle H. v. Franz A. Muth. Salzburg. 1871. 68. Zallinger O. *Recension des I. Bd. von J. Fickers „Rechtsgeschichte“*. S. A. 1891. 69. (Zeisberg.) *Alb. Jäger*. *Necrolog*. S. A. 1892.

Geschenke: Von den P. Verfassern: 2, 6, 24, 37, 45, 53 a, 64, 68; von der h. k. k. Statthalterei: 4, 9, 19, 26 d, 28 d, 28 e, 36, 42, 58, 59; vom h. Landesauschusse: 44; vom Präsidium des Landesculturrathes, Sect. Innsbruck: 3; Section Trient: 1; von Frau El. W. Farkas: 5, 34; von Ferd. Graf Thurn-Taxis: 7; Prof. Dr. H. Semper: 8, 26 a, 56; Vicedirector K. Strompen: 10; Prof. Dr. Ad. v. Pichler: 11, 38, 40, 54 a; Prof. Dr. F. von Wieser: 12; Museums-Portier J. Scheiring: 13; von der

Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei: 14; von Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre: 15, 29; Lehrer H. Nicolussi in Bozen: 16, 22, 27, 33, 39, 46, 47, 48, 50, 51, 55, 60, 62, 65; Ludw. Graf Sarnthein in Brixen: 17, 25, 35, 43, 52, 53 b; Forstmeister A. Götz: 18; von der Verlagsbuchhandlung Hassenberger: 20; von Landesschulinspector Dr. H. Hausotter: 21, 28 f, 28 g; H. v. Wörndle in Salzburg: 23, 28 a—28 c, 31, 54 b, 63 a, 67; von der Direction der genannten Schule: 26 b, 26 c; von Dr. Fr. Winkler: 30; Bildhauer J. Beyrer in München: 32; k. k. Lehrer L. Haselsberger: 41; Ludw. Baron v. Lazarini: 49, 57; Inspector F. Höpperger in Bozen: 61; Hotelbesitzer K. Landsee: 63 b; Architect Ig. Bankó: 66; Professor Dr. E. v. Ottenthal: 69.

*G. Zeitungen und Zeitschriften:*

1. Allgemeine Zeitung. München, 1891. 2. Andreas Hofer 1891. 3. Anzeiger für Bludenz und Montavon 1891. 4. Bozner Zeitung. 1891. 5. Brixener Chronik. 1891. 6. Burggräfler. 1891. 7. Feldkircher Zeitung. 1891. 8. Innsbrucker Nachrichten. 1891. 9. Tiroler Tagblatt. 1891. 10. Lienzer Zeitung. 1891. 11. Meraner Zeitung. 1891. 12. Oberinntaler Wochenblatt. 1891. 13. Pusterthaler Bote. 1891. 14. Schützen-Zeitung. 1891. 15. Tiroler Bote. 1891. 16. Tiroler Grenzbote. 1891. 17. Tiroler Sonntagsbote. 1891. 18. Tiroler Stimmen. 1891. 19. Vorarlb. Landeszeitung. 1891. 20. Stenographische Blätter aus Tirol. 1891. 21. Nachrichtenblatt der Deutschen malakozoolog. Gesellschaft. 1891. 22. Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. 1891. 23. Verschiedene bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Innsbruck eingelaufene Zeitungen und Zeitschriften. 24. Bollettino della sezione di Trento d. cons. prov. d'agricoltura. 1891. 25. Die Alpenwelt. (1888—1890). St. Gallen. 26. Jahrbuch des ungar. Karpathenvereins. Bd. 17. 27. Literarisches Central-

blatt für Deutschland. Jg. 1887—1890. 28. Mittheilungen des D. u. Oest. Alpenvereines. Jg. 1887—1891. 29. Touristische Mittheilungen. Wien. 1891. 30. Monatsschrift für rheinisch-westphälische Geschichtsforschung. Jg. I—VII. 31. Tiroler Zither. Jg. 1851, 1852. 32. Tiroler Schulfreund. Jg. 1880—1891. 33. Kathol. Volksschule. Jg. 1890, 1891 (unvollständig). 34. Zeitschrift für kathol. Theologie. 1891. Heft 2, 3.

Geschenke: Vom k. k. Hofrathe Dr. Joh. Kiechl: 1. Von den P. T. Herausgebern, bezw. Verlegern: 3, 4, 7, 8, 10, 11, 13—16, 19, 22. Von den P. T. Herausgebern gegen Stempelvergütung: 2, 6, 9, 12, 18. Vom k. k. Gymn.-Dir. Dr. J. Chr. Mitternitzer in Brixen: 5. Von der h. k. k. Statthaltereı: 20, 23, 33, 34. Vom k. k. Gymn.-Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre: 21, 25, 26, 29, 32. Von der Section Trient des Landesculturrathes: 24. Von Ludw. Baron v. Lazarini: 28, 31. Vom Hofrath Dr. J. v. Ficker: 27, 30.

# Personalstand des Ferdinandeums 1892.

## **Allerhöchster Protector:**

Seine apostolische Majestät der Kaiser  
Franz Josef I.

## **Protector-Stellvertreter:**

Seine kaiserl. Hoheit Carl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich u. s. w.

## **Verwaltungs-Ausschuss:**

### *Vorstand:*

Herr Franz Ritter v. Wieser, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

### *Curatoren:*

Herr Tobias Ritter v. Wildauer, Dr., k. k. Hofrath, Universitäts-Professor, Reichsraths-Abgeordneter etc.

Herr Karl Adam, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, Altbürgermeister.

Herr Franz Werner, Dr., Magistratsrath i. P.

### *Secretär:*

Herr Karl W. v. Dalla Torre, Dr., k. k. Gymnasial-Professor und Privat-Dozent.

### *Cassier:*

Herr Karl Adam. (Siehe oben).

*Bibliothekar:*

Herr Josef Egger, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.

*Fachdirectoren:*

## Artistische Section:

- Herr David v. Schönherr, Dr., Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, kaiserl. Rath, etc.  
 „ Hans Semper, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 „ Alfons Mayr, Architect.  
 „ Emil Reisch, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

## Historische Section:

- Herr Josef Hirn, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 „ Emil v. Ottenthal, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 „ Oswald Redlich, Dr., k. k. Statthalterei-Archivs-Official und Privat-Docent.  
 „ Franz R. v. Wieser. (Siehe oben.)

## Naturwissenschaftliche Section:

- Herr Alois Cathrein, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 „ Camill Heller, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 „ Ludwig Baron v. Lazarini, Secretär des Tiroler Matrikel-Fondes, k. k. Lieutenant i. P.

*Custos:*

Herr Conrad Fischnaler.

*Portier und Diener:*

Anton Scheiring.

*Aufseher und Diener:*

Alois Schönach.

## Mandatare des Vereins:

- In Bozen: Herr Dr. Karl v. Hepperger, Advocat, Landeshauptmann-Stellvertreter etc.  
 „ Bregenz: Herr Dr. Adalbert Trafojer, k. k. Bezirksrichter.

## XLVIII

- In Brixen: Herr Dr. Johann Chrysostomus Mitterrutzner, k. k. Gymnasial-Director. etc.
- „ Bruneck; Herr Gottfried Freiherr v. Sternbach, k. k. Oberbergverwalter i. P., Landtagsabgeordneter.
- „ Dornbirn: Herr Ignaz Rutsch, Maschinenfabrikant.
- „ Feldkirch: Herr Anton v. Grabmayr, k. k. Kreisgerichts-Präsident.
- „ Graz: Herr Dr. Arnold Busson, k. k. Universitäts-Professor.
- „ Hall: Herr Dr. Anton Lechthaler, k. k. Notar.
- „ Klagenfurt: Herr Dr. Josef Luggin, Advocat.
- „ Kufstein: Herr Dr. Emil Fischnaler, Advocat.
- „ Lienz: (unbesetzt.)
- „ Meran: Herr Wilhelm v. Pernwerth, Curvorstand.
- „ Olmütz: Herr Johann Hausmann, k. k. Bibliothekar.
- „ Prag: Herr Dr. Julius Jung, k. k. Universitäts-Professor.
- „ Salzburg: Herr A. J. Hammerle, k. k. Bibliothekar i. P.
- „ Trient: Herr Robert Graf v. Terlago, Grossgrundbesitzer, Reichsrathsabgeordneter.
- „ Triest: Herr Probus Fabrizi, k. k. Oberfinanzrath.
- „ Wien: Herr Dr. Ludwig Haindl, Hof- und Gerichts-Advocat.

---

## Mitglieder-Verzeichnis.

(Diejenigen Mitglieder, bei denen der Wohnort nicht angegeben ist, wohnen am Sitze der betreffenden Mandaterie.)

Innsbruck:

Ehrenmitglieder:

Adam Karl, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl.  
Altbürgermeister.

Heller Camill, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Kiechl Johann, Comthur des Franz Josefs-Ordens, Ritter  
des österr. Leopold-Ordens, k. k. Hofrath i. P.

Lazarini Ludwig, Baron v., Secretär des Tiroler Matrikel-  
Fondes etc.

Merveldt Franz Graf v., k. u. k. wirkl. geheimer Rath, k. k.  
Kämmerer, Statthalter in Tirol u. Vorarlberg.

Riccabona Othmar v., Dr., k. k. Notar.

Rottleuthner Wilhelm, k. k. Aich-Ober-Inspector.

Schönherr David, R. v. Dr., kaiserl. Rath etc.

Schumacher Anton, Präsident der Handels- und Gewerbe-  
kammer.

Wieser Franz, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Immerwährendes Mitglied:

Die Stadt Innsbruck.

Ordentliche Mitglieder:

Adam Josef, k. u. k. Oberst i. P.

Agricola. Verein der Buchdrucker.

Aigner Karl, Ritter v., k. k. Oberfinanzrath.

Albaneder Karl, Dr., k. k. Landesgerichtsrath.

Alverà Peter A., Capellan an der Landesgebär-Anstalt.

An-der-Lan Eduard v., Dr., k. k. Major, Ministerialrath.

Appeller Casimir, Kaufmann.

Apperle Franz, k. k. Oberrechnungsath, Ritter des Franz-  
Josef-Ordens.

Arz Anton, Graf v., k. k. Kämmerer, Statthaltereirath i. R.

Atlmayr Ferdinand, Ritter v., jub. landsch. Hauptcassier.

Auffinger Conrad, Kaufmann.

Baur Franz, Fabriksbesitzer.

Bederlunger Heinrich, Kaufmann.

Berger Thomas, Professor an der Handels-Akademie.

Bergmeister Josef, Privatier.

Berreitter Karl, Dr., praktischer Arzt in Zirl.

Bickel A. R., Kaufmann.

Blaas Florian, Dr., k. k. Oberlandesgerichtsrath.

## L

Blaas Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Braitenberg Heinrich v., Kaufmann.

Brandis Anton A., Graf v., k. u. k. wirkl. geheimer Rath,  
k. k. Kämmerer, Landeshauptmann etc.

Bunz Friedrich, Oberinspector der k. k. priv. Südbahn.

Cathrein Alois, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Corneth Johann, k. k. Finanzrath.

Czichna Karl Alfred, Kunsthändler.

Czoernig Karl, Freiherr v., k. k. Hofrath u. Finanz-Landes-  
Director.

Dalla Torre Karl v., Dr., k. k. Gymnasial-Professor, etc.

Dannhauser Wilhelm, Fabrikant und Hausbesitzer.

Dautscher Theodor, R. v. Kollesberg, Dr., k. k. Universi-  
täts-Professor.

Daum Josef, Dr., k. k. Oberlandesgerichtsrath.

Deininger Josef, Architekt, Director der k. k. Staats-  
gewerbeschule.

Demattio Fortunat, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Dialer Gottfried jun., Lederhändler.

Dinter Josef, Dr., Advocat.

Disertori Franz, Ingenieur.

Dopfer Conrad, k. k. Oberlandesgerichts-Rechnungsrath.

Duregger Ludwig, Dr., Advocat.

Durig Josef, k. k. Schulrath, Director der k. k. Lehrer-  
und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt.

Eberharter Ferdinand, Beamter der k. k. priv. Südbahn.

Ebner Robert, Ritter v., Dr., k. k. Statthalterei-Secretär.

Edlinger Anton, Dr., Redacteur.

Egger Josef, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.

Egger Josef, k. k. Schulrath und Gymnasial-Director.

Eichler Hermann, k. k. Steuer-Oberinspector i. P.

Eller Anton, Gutsbesitzer in Wilten.

Engensteiner Hans, Fachlehrer der Bürgerschule.

Enzenberg Hugo, Graf v., Herrschaftsbesitzer.

Epp Alois, Seifenfabrikant und Hausbesitzer.



- Ettel Karl, Stadtpfarr-Cooperator.  
 Falk Heinrich, Dr., Bürgermeister, Advocat.  
 Feder Ignaz, Ritter v., k. k. Oberbaurath i. P.  
 Ferrari Otto, Graf v., k. u. k. Hauptmann in der Armee.  
 Ficker Julius v., Dr., k. k. Hofrath, Universitäts-Professor.  
 Fischnaler Conrad, Custos des Ferdinandeums.  
 Flunger Josef, Gasthofbesitzer.  
 Flunger Michael, Gasthofbesitzer.  
 Fuchs Johann, k. k. Director der Landeshauptcasse i. P.  
 Fuss Heinrich, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.  
 Gassner Franz J., Buchhändler.  
 Gasteiger Reinhold v., zu Rabenstein und Kobach, k. k. Oberst.  
 Gegenbauer Leopold, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Generalstabs-Abtheilung des k. u. k. Militär-Commandos.  
 Glanz Josef, R. v., k. k. Statthaltereirechnungsrath i. P.  
 Glasmalereianstalt, Tirolische, in Wilten.  
 Glätzle Eduard, Kaufmann, Buchbindermeister.  
 Gnadt Karl, Beamter der k. k. priv. Südbahn.  
 Götz Alois, k. k. Forstmeister i. P.  
 Gostner Karl, Kaufmann.  
 Grasmayr Joh., Glockengiesser, Feuerspritzen-Fabrikant in  
 Wilten.  
 Greil Franz, Dr., praktischer Arzt.  
 Greil Josef Kaufmann.  
 Grimm Hugo, k. k. Postassistent.  
 Gsaller Karl, k. k. Postamts-Official.  
 Gsteu Josef, k. k. Oberlandesgerichtsrath.  
 Hämmerle Heinrich, k. k. Statthaltereirath.  
 Handl Johann, Kaufmann.  
 Haselsberger Leonhard, k. k. Uebungsschul-Lehrer.  
 Haumeder Robert v., Dr., Director des allg. Krankenhauses.  
 Hauser Josef, Kaufmann.  
 Hausotter Johann, Dr., k. k. Landeschulinspector.  
 Hebenstreit Benedikt, Ritter v., k. k. Hofrath.  
 Hechenberger Ferdinand, Dr., k. k. Notar.

- Heinricher Emil, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Hepperger Alois, Kaufmann.  
Hepperger Anton v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
Herr Gustav, k. k. Landeschulinspector i. P.  
Hibler Gedeon v., Kaufmann.  
Hirn Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Hoefel Bernard, Juwelier.  
Hörandtner Ferdinand, Privat.  
Hörmann Ludwig v., Dr., k. k. Universitäts-Bibliothekar.  
Hörtnagel Andreas, Hausbesitzer.  
Hörtnagl Johann, Buchhalter.  
Hohenbühel Heinr., Frhr. v., k. k. Ober-Landesgerichtsrath.  
Holsmay Emerich, k. u. k. Oberstlieutenant i. R.  
Hopffer Albert, Elektrotechniker.  
Hradeczky Hermann, Ritter v., k. k. Hofrath.  
Hueber Adolf, Dr., k. k. Professor an der Oberrealschule.  
Hueber Hermann, Kaufmann und Agent.  
Januth Johann, Mag. chir., Zahnarzt.  
Jaroszynski Michael, k. u. k. Militär-Unter-Intendant.  
Jenewein Heinrich, Kaufmann und Hausbesitzer.  
Jesser Moriz, k. u. k. Generalmajor i. P.  
John Victor, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Innerhofer Franz, Dr., praktischer Arzt.  
Innerhofer Johann, Gasthofbesitzer.  
Kallach Franz, Verkehrs-Controllor der k. k. Südbahn.  
Kaltenbrunner Ferdinand, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Kapferer Josef, Kaufmann.  
Kapferer Karl, Kaufmann.  
Kapferer Karolina, Kaufmannswitwe und Hausbesitzerin.  
Kapferer Martin, Kaufmann, Hausbesitzer.  
Karst v. Karstenwerth Alexander, k. u. k. Generalmajor.  
Kastner Johann, Stationschef der k. k. priv. Südbahn.  
Katzung Rudolf, k. k. Postbeamter.  
Kerausch Josef, k. u. k. Oberlieutenant u. Professor an  
der k. u. k. Infanterie-Kadetenschule.

- Klotz Hermann, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Knoflach Karl, Dr., prakt. Arzt.  
 Knoll Alois, Dr., k. k. Notar, Präsident der Notariats-  
 Kammer.  
 Köllensperger Alphons, Dr., Stadtarzt.  
 Köllensperger Anton, Kaufmann.  
 Kometer Johann, Dr., Decan und Stadtpfarrer.  
 Kraft Elise, Kaffeehausbesitzerin.  
 Kreissle Theodor, Edler von Hellborn, Controlor der österr.-  
 ungar. Bank.  
 Kripp Heinrich v., k. k. Notariats-Concipist.  
 Kripp Sigmund v., k. k. Statthalterei-Concipist.  
 Lachmüller Wilhelm, Ritter v., k. k. Landesgerichts-  
 Secretär.  
 Landsee Karl, Hotelbesitzer.  
 Lantschner Ludwig, Dr., k. k. Universitäts - Professor,  
 Sanitätsrath.  
 Larcher Pius, R. v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Lecher Bruno, Dr., k. k. Oberlandesgerichtsrath.  
 Lehrerverein Innsbruck.  
 Lindner Leopold, k. k. Hofwachswaren-Lieferant.  
 Lindner Marie, geb. v. Ferrari, Drs.-Witwe.  
 Lodron Alois, Graf v., Privat.  
 Lodron Kaspar, Graf v., k. k. geheimer Rath, Statt-  
 halter i. P.  
 Lonyay Elisabeth, Ehrendame des k. k. Damenstiftes Maria  
 Schul zu Brünn.  
 Maas Ferdinand, Oberrealschul-Professor i. P.  
 Mages Alois, Freiherr v. Kompillan, Excellenz, k. k. ge-  
 heimer Rath und Oberlandesgerichts-Präsident i. P.  
 Mages Marie, Privat.  
 Marchesani Johann, Landes-Rechnungsrath.  
 Maurer Friedrich, Stadtpfarr-Cooperator.  
 Mayr Alphons, Architekt.  
 Mayr Franz, Architekt.

- Metz Ferdinand, Landschaftsbeamter.  
Meusburger Arthur, k. k. Statthaltereirath.  
Michael Emil, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Mörz Friedrich, Dr. Advocat.  
Möslein Martin, Tischlermeister.  
Müller Johann, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Müller Lorenz, inful. Prälat des Stiftes Wilten.  
Mutschlechner Georg, Seidenwarenfabrikant.  
Neuhauser Karl, Spängler und Glasermeister.  
Neuner Maria, akad. Malerin.  
Neurauter Lorenz, Kunsthändler.  
Nicoladoni Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Norer Jacob, Baumeister.  
Norz Andreas jun., Juwelier.  
Oberhammer Karl, Handelsmann und Hausbesitzer.  
Obexer Max, Handelsmann und Hausbesitzer.  
Oellacher Guido, Apotheker und Hausbesitzer.  
Oellacher Hermann, Dr., k. k. Bezirksrichter.  
Oellacher Oswald, Dr., Augenarzt.  
Onestinghel Cäsar, Dr., Advocat.  
Ongania Karl, Sparcasse-Verwalter.  
Ottenthal Anton v. Landes-Vicesecretär.  
Ottenthal Emil v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Papsch Anton, Dr., Zahnarzt.  
Pastor Ludwig, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Peche Ferdinand Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Pembaur Josef, akademischer Musikdirector.  
Pernter Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Peterlongo Johann, Gewehr-Fabrikant und Hausbesitzer.  
Pfretzschner Norbert, Dr., Gutsbesitzer.  
Pirchl Wilhelm, Kaufmann.  
Pitra Franz, Dr., Redacteur.  
Platter Hugo, Fachlehrer an der Bürgerschule.  
Pöll Alois, Lagerhausverwalter.  
Pötsch Franz, Brauereibesitzer.

- Pommer Gustav, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Preu Johann v., k. k. Finanzrath.  
 Preyer Josef, Kaufmann.  
 Pusch Anton, Dr., Advocat.  
 Radinger Karl, Dr.  
 Ramponi Johann v., k. k. Post-Commissär.  
 Rautenkranz Wilhelm, k. k. Statthaltereirath.  
 Reden Albert, Modelleur und Fassmaler.  
 Redlich Oswald, Dr., Privat-Dozent.  
 Reichardt Johann v., k. u. k. Oberstlieutenant.  
 Reichmann A. A., Mechaniker.  
 Reinhard Johann, Hotelbesitzer.  
 Reisch Emil, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Reiss Robert, Kunst- und Musikalienhändler.  
 Reiss Simon, Kunst- und Musikalienhändler.  
 Reiter Ferdinand, Oberingenieur und Hausbesitzer.  
 Remesch Wendelin, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.  
 Rhomberg Arthur, Fabriks- und Hausbesitzer.  
 Riccabona Julius v., Dr., Landtags-Abgeordneter.  
 Riccabona Ernst v., Dr., k. k. Landesgerichtsrath.  
 Riederer Gustav, Ritter v., k. k. Oberpost-Director.  
 Rint Daniel, k. Rath, Oberinspector der Südbahn.  
 Röggl Josef, Edler v. Mayenthal, k. k. Hofrath.  
 Roux A., Maler und Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.  
 Salcher Alois, Fabrikant und Hausbesitzer.  
 Sander Hermann, Director der k. k. Oberrealschule.  
 Sattler Franz, k. k. Statthaltereirath i. P.  
 Schaller Josef, k. k. Professor an der Oberrealschule.  
 Schidlach Franz, Ritter v., k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant i. P.  
 Schiestl Franz, Schlossermeister und Hausbesitzer.  
 Schiestl Georg, Dr., k. k. Oberfinanzrath.  
 Schiestl Josef, Dr., Advocat.

## LVI

- Schiffner Ludwig, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Schmuck Heinrich v., k. k. Professor an der Oberrealschule.  
Schneller Christian, k. k. Landeschulinspector.  
Schorn Josef, Dr., Professor an der Staatsgewerbeschule.  
Schragl Hugo, Ritter v. k. k. Ingenieur.  
Schrott Alois, Assecuranz-Oberinspector, Hausbesitzer.  
Schumacher Luise, Private.  
Schuster Josef, Dr., Advocat.  
Schuster Otto, Dr., Advocat.  
Schwarzenberger Rupert, Architect der tirol. Glasmalereianstalt.  
Schwertling Karl, Ritter v., k. k. Hofrath.  
Schwick Heinrich, Buchhändler.  
Seeger Josef, Dr., freiresign. Advocat, Privatier.  
Seemüller Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Seifert Alois, Inspector bei der k. k. Staatsbahn.  
Semper Hans, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Sennhofer Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Serviten-Convent, ehrwürd.  
Sonnleithner Franz, k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P.  
Spagnoli Dominik, k. u. k. Major i. P.  
Spielmann Balbine, Private, Hausbesitzerin.  
Sprung Ludwig, Dr., Beamter der k. k. Universitäts-Bibliothek.  
Stainer Engelbert, Formator.  
Stapf Johann, freiresign. Apotheker.  
Stapf-Ruedl Josef, Magistrats-Commissär.  
Stech Karl, Damenschneider.  
Steinbüchel Justin v., Dr., k. k. Finanz-Procurator.  
Steiner v. Felsburg Albrecht, Historienmaler und Hausbesitzer.  
Steinherr Ludw. v., k. u. k. General-Major.  
Steinlechner Paul, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Stern Julius, Banquier.

- Sternbach Ferdinand, Freiherr v., Gutsbesitzer.  
 Sternberg Ludwig Graf v., Landtagsabgeordneter.  
 Strasser Josef, Chef des Speditions-Bureau für die österr.  
 Staatsbahnen und Hausbesitzer.  
 Strimmer Sebastian, k. k. Oberwerks-Verwalter i. P.  
 Stropfen Karl, Dr., Vicedirector der Tiroler Glasmalerei-  
 Anstalt.  
 Summerer Josef, Brauereibesitzer.  
 Swoboda Karl, Provisor der Schöpfer'schen Hofapotheke.  
 Sybold Karl, k. k. Oberpostrath.  
 Tapper Josef, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule.  
 Thurn-Taxis Ferdinand, Graf, k. k. Stätthaltereirath.  
 Tiroler Adels-Matrikel-Genossenschaft.  
 Trapp Gotthard, Graf v., Erblandhofmeister der gefürst.  
 Grafschaft Tirol, Herrschaftsbesitzer.  
 Trubrig Julius, Dr., k. k. Administrations-Adjunct.  
 Tschiderer Ernst, Freiherr v., k. k. Kämmerer.  
 Tschoner Ferdinand, Kaufmann.  
 Tschurtschenthaler Anton, v. Dr., k. k. Universitäts-Pro-  
 fessor, Vorsitzender des Landes-Sanitätsrathes.  
 Tschurtschenthaler Johann, Dr., Director der Sparcasse.  
 Ueberhorst Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Uffenheimer Hermann, Paramenten-Fabrikant.  
 Uhlik Gustav, Beamter der k. k. priv. Nationalbank.  
 Unterberger Ernst, Kunsthändler.  
 Unterberger Franz, akad. Maler in Brüssel.  
 Unterkircher Karl, Beamter der k. k. Universitäts-Bibliothek.  
 Vintschgau Max, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Vogl Franz, Dr. jur., k. k. Bezirkshauptmann.  
 Wackernell Josef, Dr., Advocat, Landtags-Abgeordneter.  
 Wackernell Josef Eduard, Dr., k. k. Universitäts-Professor,  
 Walde Karl Alois, Kaufmann.  
 Waldner Franz, Dr., pract. Arzt.  
 Wenzel Leopold, Oberinspector der Lebens- und Renten-  
 Versicherungs-Gesellschaft der „Anker“ in Wien.

## LVIII

- Werner Franz, Dr., Magistratsrath i. P.  
Weyrer Kaspar, geistl. Rath, Pfarrer in Mariahilf.  
Wilczek Heinrich, Graf v., k. k. Kämmerer.  
Wildauer Tobias, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath und Universitäts-Professor.  
Wilten, Chorherrenstift.  
Winkler Alois, Bildhauer in Pradl.  
Winkler Franz, Apotheker und Hausbesitzer.  
Winkler Matthäus, Inhaber des Packträger-Instituts.  
Witsch Franz, Dr., Advocat.  
Wolkenstein-Rodenegg Arthur, Graf v., k. k. Kämmerer etc.  
Zacher Adrian, Pfarrer in Ampass.  
Zallinger Otto v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Zambra Dominicus, Kaufmann.  
Zelger Josef, Kaufmann.  
Zerzer Josef Max, k. k. Bezirksrichter.  
Zimmermann Josef, Hausbesitzer.  
Zimmerer Alois v., Landesbuchhalter i. P.  
Zingerle Anton, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
Zingerle Ignaz V., Dr., k. k. Regierungsrath und Universitäts-Professor.  
Zösmair Josef, k. k. Gymnasial-Professor.

### Mandatarie Bozen.

#### Ehrenmitglieder:

- Gredler Vincenz, P., Director des Ober-Gymnasiums der P. P. Franciscaner.  
Hepperger Karl v., Dr., Advokat, Landeshauptmann-Stellvertreter, Mandatar.

#### Ordentliche Mitglieder.

- Aufschnaiter Alois v., Oberingenieur.  
Braitenberg Josef v., Dr., Bürgermeister.  
Eyrl Georg, Freiherr v., Gutsbesitzer etc.  
Giovannelli Johann Nepomuk, Freiherr v., Gutsbesitzer.



- Grüniger Augustin, Abt von Muri, Prälat zu Gries.  
 Huber Ignaz, Dr., Advokat.  
 Kasseroler Anton, Dr., Privat.  
 Knoflach Karl, Dr., k. k. Notar.  
 Makowitz Alois v., Gutsbesitzer.  
 Marzani Albert, Graf v., Gutsbesitzer in Gries.  
 Mayrl Paul v., Secretär der Handelskammer.  
 Melchiori Josef, Graf v., k. k. Hofrath, Kreisgerichts-  
 Präsident i. P.  
 Mollerus Heinrich, Baron v., kgl. Kammerherr in Gries.  
 Posselt-Czorich Anton, k. k. Bezirkshauptmann.  
 Rainer Josef, Dr., Stadt- und Spitalarzt,  
 Rapp Johann, Dr., Advocat in Kaltern.  
 Röggl Adalbert v., Dr., Sparcasse-Verwalter.  
 Schmid Georg, Dr., gräfl. Sarnthein'scher Verwalter, Land-  
 tagsabgeordneter.  
 Schöpfer Heinrich, k. u. k. Major i. P.  
 Sterzinger Leander, k. k. Bezirksrichter in Kaltern.  
 Strobele Karl, k. k. Statthaltereirath.  
 Toggenburg Friedrich, Ritter v., Gutsbesitzer.  
 Ueberbacher Alois, Bildhauer und Antiquar.  
 Wachtler Albert, Kaufmann.  
 Welponer Paul, Kaufmann.  
 Widmann-Staffelfeld Alphons, R. v., Grossgrundbesitzer.  
 Widmann-Staffelfeld Hermann, Ritter v., Dr., Comthur des  
 Franz Josef-Ordens, Grossgrundbesitzer.  
 Wieser Josef, inful. Probst und Stadtpfarrer etc.  
 Zallinger Franz v. Stillendorf, Reichsraths- und Landtags-  
 Abgeordneter etc.

#### Mandatarie Bregenz.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Billek Johann, k. k. Landesschulinspector.  
 Jenny Samuel, Dr., kais. Rath, Museumsvorstand etc.  
 Schwerzenbach C. v., Fabriksbesitzer.

Seyffertitz Karl Freiherr v.  
 Thurn-Taxis Gustav, Prinz, k. k. Kämmerer, Hofrath etc.  
 Trafojer Adalbert, Dr., k. k. Bezirksrichter, Mandatar.

**Mandatarie Brixen.**

**Ehrenmitglied:**

Miterrutzner Johann Clusostomus, Dr., k. k. Schulrath  
 und Gymnasial-Director i. P. und Mandatar.

**Ordentliche Mitglieder:**

Aichner Simon, Dr., Fürstbischof, k. k. geheim. Rath, etc.  
 Ammann Hartmann, k. k. Gymnasial-Professor.

Desaler Hans, Dr., Advocat.

Ferrari-Kellerhof Eduard, Edler v., Dr., k. k. Bezirks-  
 hauptmann.

Friedle Theodor, Domcapitular, Generalvicar und fürst-  
 bischöfl. Kanzler.

Heiss Johann, Hotelbesitzer.

Kirchberger Alfred, Landtagsabgeordneter.

Kunstverein der Theologen am fürstbischöfl. Seminar.

Peer Johann, Dr., Stadt-Physicus.

Peer Ignaz, Stadtapotheker.

Pircher Anton, Dr., Advocat.

Sarnthein Ludwig, Graf v., k. k. Statthaltereii-Concipist.

Staller Josef, Dr., Professor der Theologie.

Stippler Johann Bapt., Domcapitular.

Waitz Oswald, Kaufmann.

Waitz Sigmund, Dr., Redacteur.

Weissteiner Remigius, Prälat des Chorherrenstiftes Neustift.

**Mandatarie Bruneck.**

**Ordentliche Mitglieder:**

Grebmer Eduard v., k. k. Postmeister und Gutsbesitzer.

Kneussl Caspar, Architect.

Künigl Karl, Graf v., k. k. Kämmerer und Major i. R.  
 zu Ehrenburg.

Stadtgemeinde Bruneck.

Sternbach Gottfried Freiherr v., k. k. Oberbergverwalter,  
Landtagsabgeordneter und Mandatar.

Welsperg Wolfgang, Graf v., k. k. Oberst i. P. in Rasen.

**Mandatarie Dornbirn.**

**Ordentliche Mitglieder:**

Hämmerle Otto, Fabriksbesitzer.

Rhomberg Adolf, Fabriksbesitzer, Landeshauptmann.

Rhomberg Theodor, Fabriksbesitzer.

Rüsch Ignaz, Maschinenfabrikant, Mandatar.

**Mandatarie Feldkirch.**

**Ordentliche Mitglieder:**

Grabmayr Anton v., k. k. Kreisgerichts-Präsident, Man-  
datar.

Häusle Eduard, Magistratsrath.

Perathoner Victor, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.

Preu August v. Dr., k. k. Notar in Bludenz.

Tschavoll Isabella v., geb. Ganahl, Fabriksbesitzers-Witwe.

**Mandatarie Graz.**

**Ordentliche Mitglieder:**

Busson Arnold, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Man-  
datar.

Dantscher Victor, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Gleispach Joh. N., Graf v., k. k. Kämmerer und Hofrath.  
Präsident des Landesgerichtes.

Holl Moriz, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Kübeck Guido, Baron v., k. k. wirkl. geheimer Rath,  
Statthalter in Steiermark.

Meran Johann, Graf von, erbl. Mitglied des Herrenhauses.

Mor Victor, Ritter von Sunegg, Dr., k. k. Univ.-Professor.

Pfaundler Leopold, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Thun-Württemberg Auguste, Gräfin v., Durchlaucht.

**Mandatarie Hall.**

**Ehrenmitglieder:**

Schmidt Alois, R., k. k. Sectionsrath i. P.  
Orgler Flavian, P., k. k. Schulrath und Gymnasial-Director.

**Ordentliche Mitglieder:**

Angerer Johann, Dr., Landtags-Abgeordneter etc.  
Brucker Johann, Privat.  
Ganner Johann, Dr., k. k. Salinenarzt.  
Gasser Vincenz, Dr., k. k. Notar, Reichsraths-Abgeordneter.  
Hohenbühel Paul, Baron v., gen. Heufler zu Rasen.  
Hořinek Anton, k. k. Obersudhütten-Verwalter.  
Kathrein Theodor, Dr., Advocat, Vicepräsident des Abgeordnetenhauses.  
Klebelsberg Christoph v., Stadt-Apotheker, Bürgermeister.  
Lechthaler Anton, Dr., k. k. Notar, Mandatar.  
Prato Napoleon, Baron v., k. k. Major i. P.  
Recheis Nicolaus, Kaplan der Landes-Irrenanstalt.  
Schenk Stephan, k. k. Realschulprofessor i. P.  
Schneeburg Rudolf, Baron v., k. k. Kämmerer.  
Schwaighofer Ferdinand, Kunstmühlenbesitzer.  
Stadl Josef v., Diöcesanarchitekt.  
Trientl Tobias, Stadtpfarrer.

**Mandatarie Klagenfurt.**

**Ordentliches Mitglied:**

Luggin Josef, Dr., Advocat, Mandatar.

**Mandatarie Kufstein.**

**Ordentliche Mitglieder:**

Anker Georg, Altbürgermeister.  
Complojer Adolf, Dr., Notariats-Concipist.  
Fischnaler Emil, Dr. jur., Advocat, Mandatar.

**Mandatarie Lienz.**

**Ordentliche Mitglieder:**

- Domanig Elias, Handlungs-Buchhalter.  
 Falser Stephan, Ritter v., k. k. Bezirksrichter.  
 Oberkircher Eduard, Güterbesitzer.  
 Oberhuber Johann Ignaz, Güterbesitzer.  
 Offer Karl, k. k. Forstinspections-Adjunct.  
 Scheitz Willibald, Dr. Advocat in Sillian.  
 Sigwart Johann, Kaufmann.  
 Stadtgemeinde Lienz.  
 Welzhofer Julius, Dr., k. k. Bezirksrichter in W.-Matrei.

**Mandatarie Meran.**

**Ehrenmitglieder:**

- Johannes Bernard, k. k. Hof-Photograph.  
 Tappeiner Franz, Dr., Curarzt, etc.

**Ordentliche Mitglieder:**

- Berreitter J., Dr., k. k. Notar.  
 Freudenfels Sigmund, Privat, Gutsbesitzer.  
 Goldegg Hugo, Ritter v., k. k. Kämmerer.  
 Haller Franz, Dr., Advocat.  
 Hellrigl Adalbert v., Dr., Advocat.  
 Hengstenberg Rudolf, Gaswerkbesitzer.  
 Hundegger Josef, Dr., Advocat.  
 Husterer Johann G., Sparcasse-Cassier.  
 Liebener Julius, von Monte Cristallo, k. k. Bezirkshauptmann.  
 Mages Heinrich, Baron v., Dr., k. k. Bezirksgerichts-Adjunct.  
 Mazegger Bernhard, Dr., Sanitätsrath in Obermais.  
 Pallang Karl, Dr., Advocat.  
 Pernwerth Wilhelm v., Curvorstand und Mandatar.  
 Prünster Johann, Dr., k. k. Regimentsarzt.  
 Putz Max, Dr., Advocat.  
 Putz Richard, Dr., Curarzt.

## LXIV

Reibmayr Josef, k. k. Hofbäcker.  
Rochelt Emil, Dr., Hofrath, Curarzt und Operateur.  
Settari Johann, Realitätenbesitzer in Untermais.  
Sölder Franz v., Gutsbesitzer und Kaufmann.  
Sparcasse Meran.  
Stadtgemeinde Meran.  
Treuinfels Leo, Abt des Benedictiner-Stiftes Marienberg.

### Mandatarie Olmütz.

#### Ordentliches Mitglied:

Hausmann Johann, k. k. Bibliothekar und Mandatar.

### Mandatarie Prag.

#### Ordentliches Mitglied:

Jung Julius, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Mandatar.

### Mandatarie Salzburg.

#### Ordentliche Mitglieder:

Haller Johann Ev., Dr., Fürsterzbischof.  
Hammerle A. J., k. k. Bibliothekar i. P., Ritter des Franz  
Josef-Ordens, Mandatar.  
Maretich G., Baron v., k. u. k. Oberst.  
Wiedmann Otto, Dr., Advocat.

### Mandatarie Trient:

#### Ordentliche Mitglieder:

Ceschi Alois, Baron v., k. k. Kämmerer, Excellenz.  
Damian Josef, k. k. Bezirksschulinspector, Gymn.-Professor.  
Giovanelli Benedict, Graf v., k. k. Hofrath.  
Rungg Albert v., k. k. Hofrath.  
Sizzo Noris Heinrich, Graf v., k. k. Kämmerer und Major  
(Villa S. Bartolomeo).  
Terlago Robert, Graf v., Grossgrundbesitzer, Mandatar.

## Mandatarie Triest.

## Ehrenmitglied:

Fabrizi Probus, k. k. Oberfinanzrath. Ritter des Ordens  
der eisernen Krone, Mandatar.

## Ordentliche Mitglieder:

- Alber-Glanstätten August, Baron v., Dr., Präsident der  
k. k. Seebehörde.  
 Berger Sebastian, Hausbesitzer.  
 Bernheimer Leopold, Banquier.  
 Brettauer Josef, Dr., Augenarzt.  
 Brunner Jacob, Grosshändler und Hausbesitzer.  
 Burgstaller Johann, Grosshändler und Hausbesitzer.  
 Fleischer Arthur, k. k. Landesgerichtsrath.  
 Folie Johann sen., Grossgrundbesitzer.  
 Hassauer Johann, Privat.  
 Kranz Hermann, Beamter der ungar. Handelsbank in  
Fiume.  
 Kugy Paul, Grosshändler.  
 Lantschner Karl, Beamter der k. k. priv. Südbahn.  
 Lixl Ludwig, Grosshändler.  
 Menz Josef, Kaufmann.  
 Praxmarer A., Apotheker.  
 Prossliner Felix, Beamter der Filiale der k. k. priv. Credit-  
anstalt für Handel und Gewerbe in Wien.  
 Rabl Josef, Dr., k. k. Regierungsrath und Advocat.  
 Reinelt Karl, Freiherr v., Mitglied des Herrenhauses, Prä-  
sident der Handels- und Gewerbekammer.  
 Sigmund Eduard, Grosshändler und Hausbesitzer.  
 Staffler Heinrich, Grosshändler.  
 Thaller Jacob, Grosshändler.  
 Vintschgau Johann, Ritter v., k. k. Statthaltereirath.  
 Weiser Johann, Kaufmann.

## Mandatarie Wien.

## Ehrenmitglieder:

- Se. kais. Hoheit Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich.  
 Herr Johann Preleuthner, k. k. Professor der Bildhauerei.  
 „ Gustav Ritter v. Amon von Treuenfest, Major in  
 der k. k. Arcieren-Leibgarde i. P., Ritter hoher  
 Orden etc.  
 „ Karl Ritter v. Blaas, Historienmaler, k. k. Professor  
 an der Akademie der bildenden Künste.  
 Se. Excellenz Alfred Ritter v. Arneth, k. k. wirkl. geh.  
 Rath, Director des geheim. Haus-, Hof- und  
 Staats-Archives, Präsident der k. Akademie.  
 Frau Albertine Edle von Hofer, k. k. Notars- und Reichs-  
 raths-Abgeordneten-Witwe.  
 Herr Josef Gasser, Ritter von Vallhorn, Bildhauer und  
 akademischer Rath.  
 „ Arthur Graf v. Enzenberg, Dr., Excellenz, k. k. wirkl.  
 geheim. Rath, k. k. Kämmerer, Sectionschef im  
 Ministerium für Cultus und Unterricht.  
 „ Alphons Huber, Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 „ Anton Kerner, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath und  
 Universitäts-Professor.

## Mitglieder auf Lebensdauer:

- Se. kais. Hoheit Albrecht, Erzherzog von Oesterreich  
 k. k. Feldmarschall.  
 Drasche-Wartenberg Richard, Freiherr v., Bergwerks-  
 besitzer.  
 Se. kais. Hoheit Friedrich, Erzherzog von Oesterreich.  
 Johann, Durchlaucht, regierender Fürst von Liechtenstein.  
 Se. kais. Hoheit Ludwig Victor, Erzherzog von Oesterreich.  
 Schwarz Karl, Freiherr v., k. k. Oberbaurath und Real-  
 tätensbesitzer.  
 Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst, Mitglied des österr.  
 Herrenhauses etc.



## Ordentliche Mitglieder:

- Adam Josef, Dr. med.  
 Alexander Karl, Abt des Stiftes Melk.  
 Auersperg Franz Josef, Fürst v., Oberst-Erblandmarschall  
 von Tirol.  
 Ausserer Karl, Dr., Professor, Gutsbesitzer.  
 Bach Alexander, Freiherr v., Excellenz, k. k. geh. Rath,  
 Minister a. D.  
 Bancó Ignaz, Architect.  
 Bauernfeind Ferdinand, Dr., med.  
 Döngel Adalbert, Prälat des Stiftes Göttweih.  
 Eberle Florian, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat.  
 Ebner Victor, Ritter v., Dr., k. k. Universitäts-Professor.  
 Elimar, königl. Hoheit, Herzog von Oldenburg.  
 Erhardt Josef v., Senatspräsident i. P.  
 Ernst, königl. Hoheit, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.  
 Ferdinand IV., Kais. Hoheit, Erzherzog von Oesterreich,  
 Grossherzog von Toscana.  
 Friess Georg, Professor, Ordens-Conventual in Seitenstetten.  
 Froschauer Gedeon, Ritter v.  
 Grabmayr Josef v., k. k. Sectionsrath im Ministerium für  
 Cultus und Unterricht.  
 Grünbeck Heinrich, Abt des Stiftes Heiligenkreuz.  
 Gsell Benedict, Dr., Stiftshofmeister des Stiftes Heiligen-  
 kreuz.  
 Haindl Ludwig, Dr., k. k. Hof- und Gerichts-Advocat,  
 Mandatar.  
 Hasslmayer Vincenz, Ritter v., Dr. k. k. Hofrath.  
 Hasslwanter Anton, Dr., k. k. Hof- und Gerichtsadvocat.  
 Hauswirth Ernst, Dr., Prälat des Stiftes Schotten.  
 Hintner Valentin, Dr., Professor am k. k. akademischen  
 Gymnasium.  
 Hönl Dominicus, inful. Abt des Stiftes Seitenstetten.  
 Hörmaun Robert v., Dr., k. k. Hofrath im Ministerraths-  
 Präsidium.

## LXVIII

- Inama-Sternegg Karl Th. v., k. k. Sectionschef etc.  
Kindinger Eduard, R. v., Dr., k. k. Hofrath beim obersten  
Gerichtshofe.  
Kostersitz Ubald, Prälat des Stiftes Klosterneuburg.  
Krauss Franz, Freiherr v., k. k. Hofrath und Polizei-  
Präsident i. P.  
Leitner Quirin, Ritter v., k. k. Hofrath, Schatzmeister des  
Habsburgisch-Lothringischen Hausschatzes etc.  
Mathoy Robert, Dr. jur., k. k. Notar.  
Mauthner Karl Ferdinand, Ritter v. Markhof, Grossindu-  
strieller.  
Prix Joh. Nep., Bürgermeister der Reichshauptstadt.  
Schwarz Anton, k. k. Gymnasial-Director in Horn.  
Sterzinger Emanuel, Dr., k. k. Notar.  
Toldt Karl, Dr., k. k. Hofrath und Univ.-Professor.  
Touristen-Club, Oesterreichischer.  
Thun-Hohenstein-Sardagna, Franz, Graf v., k. k. Kämmerer,  
Mitglied des Herrenhauses.  
Trafojer Alois, Dr. med., Privatier.  
Votellini Hans v., Dr., Concepts-Aspirant im k. k. Haus-,  
Hof- und Staatsarchiv.  
Wilczek Hans, Graf v., Excellenz, k. k. geheimer Rath und  
Kämmerer.  
Zelinka Karl, Bahndirector-Stellvertreter der k. k. priv.  
Südbahn-Gesellschaft.

Keiner Mandatarie zugetheilt.

### Ehrenmitglieder:

- Arnold Ferdinand, Dr., k. b. Landesgerichtsrath in München.  
Defregger Franz v., Historienmaler, königl. Professor an  
der Akademie der bildenden Künste in München.  
d'Elvert Christian, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath in Brünn.  
Lipperheide Franz, Gutsbesitzer in Matzen.  
Schernthanner Alexander, k. k. Forstadjunct in Kitzbühel.

Widmann B. Baron v., Excellenz, k. k. geheimer Rath,  
Besitzer des Grosskreuzes des Franz Joseph-Ordens etc.

Ordentliche Mitglieder:

- Angerer Anna, Fräul., Gutsbesitzerin in Arco.  
Biegeleben Paul, Baron v., k. k. Bezirksrichter in Silz,  
Landtagsabgeordneter.  
Brader Cölestin, inf. Abt des Stiftes Stams.  
Brandl Alois, Dr., Universitäts-Professor in Strassburg.  
Campi Louis v., Gutsbesitzer in Çles, Landtags- und Reichs-  
raths-Abgeordneter.  
Deigentesch August, k. k. Bezirksrichter in Zell a. Z.  
Engl Franz, k. k. Bezirksrichter in Sterzing.  
In der Maur Karl v., Landesverweser im Fürstenthume  
Liechtenstein in Vaduz.  
Kathrein-Andersill Max v., k. k. Bezirksrichter in Steinach.  
Koele Josef, Gutsbesitzer in Jenbach.  
Künigl Ferdinand, Graf v., k. k. Kämmerer und Bezirks-  
richter in Mieders.  
Malfer Josef, Ritter v., Altbürgermeister in Auer.  
Poeschl Josef, Kaufmann in Telfs.  
Schoenach Ludwig, Dr., k. k. Gymn.-Professor in Brünn.  
Schorn Johann, Dr., k. k. Bezirkshauptmann in Bludenz,  
Reichsrathsabgeordneter.  
Schueler Eduard, Dr., k. k. Bezirkshauptmann in Landeck.  
Sternbach Ferdinand, Freiherr v., Herrschaftsbesitzer zu  
Triesch in Mähren.  
Waldhart Josef, Dr. med. in Telfs.  
Walter Josef, Dr., geistl. Rath, Stiftsprobst etc. in Innichen.  
Wörz Josef, Ritter v., k. k. Notar und Gutsbesitzer in  
Steinach.  
Wolf Karl, Dr., Advocat in Rohrbach, Oberösterreich.

## Verzeichnis

der Vereine, Institute und Redactionen von Zeitschriften, mit denen das Ferdinandeum in Tauschverbindung steht.

---

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.  
**Aarau:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.  
„ Aargauische naturforschende Gesellschaft.  
**Agram:** Verein für südslavische Geschichte.  
**Altenburg:** Gesellschaft der Geschichts- und Alterthumsforscher.  
**Amsterdam:** Académie des sciences.  
**Ansbach:** Historischer Verein für Mittelfranken.  
**Arnstadt:** Deutsche botanische Monatsschrift.  
**Augsburg:** Historischer Verein von Schwaben und Neuburg.  
„ Naturhistorischer Verein.  
**Bamberg:** Historischer Verein für Oberfranken.  
„ Naturforschende Gesellschaft.  
**Basel:** Historische und antiquarische Gesellschaft.  
„ Naturforschende Gesellschaft.  
**Bayreuth:** Historischer Verein für Oberfranken.  
**Bellinzona:** Redaction des Bollettino storico della Svizzera Italiana.  
**Berlin:** Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften.  
„ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.  
„ Der deutsche Herold.

- Berlin**: Botanischer Verein für die Provinz Brandenburg.  
 „ Deutscher und österreichischer Alpenverein.
- Bern**: Eidgenössisches Bundesarchiv.  
 „ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.  
 „ Historischer Verein des Kantons Bern.  
 „ Schweizerische geologische Commission.  
 „ Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.  
 „ Naturforschende Gesellschaft.
- Bistritz** (Siebenbürgen): Gewerbeschule.
- Bologna**: Accademia delle science.
- Bonn**: Verein von Altersthumfreunden im Rheinlande.  
 „ Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens.
- Boston**: Society of Natural History.
- Bozen**: Handels- und Gewerbekammer.  
 „ „Kunstfreund“.
- Brandenburg a. H.**: Historischer Verein.
- Braunschweig**: Verein für Naturwissenschaft.
- Bregenz**: Museum für Vorarlberg.
- Bremen**: Naturwissenschaftlicher Verein.
- Breslau**: Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.  
 „ Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
- Brünn**: Mährischer Landesausschuss.  
 „ Histor.-statist. Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau etc.  
 „ Naturforschender Verein.
- Brüssel**: Academie Royale des sciences etc.
- Buenos-Aires**: Academia Nacional de ciencias.  
 „ Revista Argentina de historia natural.
- Chemnitz**: Verein für Chemnitzer Geschichte.
- Cherbourg**: Societé nationale des sciences naturelles.
- Christiania**: Université Royale de Norvège.
- Chur**: Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubündens.

- Chur:** Naturforschende Gesellschaft Graubündens.  
**Colmar:** Schöngauer Gesellschaft.  
**Darmstadt:** Historischer Verein für Hessen.  
**Donaueschingen:** Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.  
**Dublin:** Royal Dublin Society.  
 „ Royal Irish Academy.  
**Dürkheim:** Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der Rheinpfalz.  
**Eisenberg** (Sachsen-Altenburg): Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.  
**Eisleben:** Verein für Geschichte und Alterthümer.  
**Elberfeld:** Naturwissenschaftlicher Verein.  
**Erfurt:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde.  
**Frankfurt a. M.:** Verein für die Geschichte und Alterthumskunde.  
 „ a. O.: Naturwissenschaftlicher Verein.  
**Frauenfeld:** Historischer Verein des Kantons Thurgau.  
 „ Thurgauischer naturwissenschaftlicher Verein.  
**Freiberg:** Alterthumsverein.  
**Freiburg i. d. Schweiz:** Société d'histoire.  
**Freiburg i. B.:** Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.  
 „ „ Breisgau-Verein: „Schau in's Land“.  
**Friedrichshafen:** Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.  
**Genf:** Société d'histoire et d'archéologie.  
 „ Société botanique.  
**Genova:** Giornale ligustico.  
**Giessen:** Oberhessische Gesellsch. für Natur- u. Heilkunde.  
**Glarus:** Historischer Verein des Kantons Glarus.  
**Görlitz:** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.  
**Graz:** Landes-Museums-Verein „Joanneum“.  
 „ Historischer Verein.  
 „ Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.

- Greifswald:** Rügisch-Pommer'scher Geschichtsverein.  
 „ Geographische Gesellschaft.
- Hall** (Württemberg): Historischer Verein für das württembergische Franken.
- Halle:** Thüringisch-sächsischer Verein für die Erforschung des vaterländischen Alterthums.  
 „ Verein für Erdkunde.
- Hamburg:** Verein für Hamburgische Geschichte.
- Hannover:** Historischer Verein für Niedersachsen.  
 „ Naturhistorische Gesellschaft.
- Heidelberg:** Grossh. Badische Universitäts-Bibliothek.
- Hermannstadt:** Verein für siebenbürgische Landeskunde.  
 „ Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
- Jena:** Verein für thüringisch-sächsische Geschichte.
- Igló:** Ungarischer Karpathenverein.
- Innsbruck:** Landes-Ausschuss.  
 „ Naturwissenschaftlich - medizinischer Verein.  
 „ Forstverein für Tirol und Vorarlberg.  
 „ Tiroler Gewerbeverein.
- Kassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.  
 „ Verein für Naturkunde.
- Kempten:** Allgäuer Alterthumsverein.
- Kiel:** Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.  
 „ Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.  
 „ Anthropologischer Verein.
- Kiew:** Naturforscher-Gesellschaft.
- Klagenfurt:** Historischer Verein für Kärnten.  
 „ Naturhistorisches Landesmuseum.
- Köln:** Historischer Verein für Niederrhein.
- Königsberg:** Kgl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
- Krakau:** Akademie der Wissenschaften.
- Laibach:** Museal-Verein für Krain.

- Landshut:** Historischer Verein von und für Niederbaiern.  
 „ Botanischer Verein.
- Lausanne:** Société d'histoire de la Suisse Romande.
- Leiden:** Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
- Leipa:** Nordböhmischer Excursions-Club.
- Leipzig:** Verein für Erdkunde.
- Lin:** Museum Francisco-Carolinum.  
 „ Verein für Naturkunde für Oesterreich o. E.
- London:** Royal society.
- Lübeck:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
- Lüneburg:** Museumsverein.
- Luxemburg:** La Section historique de l'Institut Royal  
 Grandducal de Luxembourg.
- Luzern:** Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri,  
 Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Lyon:** Académie des Sciences, Belles Lettres et Arts.  
 „ Société d'Agriculture.  
 „ Musée Guimet.
- Magdeburg:** Naturwissenschaftlicher Verein.
- Mailand:** Società storica Lombarda.
- Marienwerder:** Historischer Verein.
- Meiningen:** Verein für Hennebergische Alterthümer.
- Meissen:** Historischer Verein der Stadt Meissen.
- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte.
- Montreal:** Royal society of Canada.
- München:** Königl. Akademie der Wissenschaften.  
 „ Königl. baier. allgem. Reichsarchiv.  
 „ Historischer Verein für Oberbaiern.  
 „ Alterthumsverein.
- Münster:** Verein für Geschichte und Alterthumskunde.  
 „ Westphälischer Provincialverein für Wissen-  
 schaft und Kunst.
- Nancy:** Société des sciences.
- Neuburg a. d. D.:** Historischer Verein.
- Neuchatel:** Société des sciences naturelles.



- New-York:** American geographical society.
- Nürnberg:** Germanisches National-Museum.  
 „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.  
 „ Naturhistorischer Verein.
- Odessa:** Société des Naturalistes de la nouvelle Russie.
- Offenbach:** Verein für Naturkunde.
- Oldenburg:** Landesverein für Alterthumskunde.
- Osnabrück:** Historischer Verein.  
 „ Naturwissenschaftlicher Verein.
- Padova:** Società Veneto-Trentina di scienze naturali.  
 „ Redazione del „Nuova Notarisia“.
- Parma:** Redazione del Bullettino di Paletnologia Italiana.
- Pest:** Magyar tudományos Academia.  
 „ Königl. Ungar. geologische Anstalt.
- Petersburg:** Académie Impériale des sciences.  
 „ Commission Impériale Archéologique.  
 „ Jardin Impériale de Botanique.  
 „ Société entomologique de Russie.
- Philadelphia:** Academy of natural sciences.  
 „ Wagner free institute of science.  
 „ Museum of American Archaeology.
- Posen:** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
- Prag:** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
 „ Königl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaft.
- Pressburg:** Verein für Natur- und Heilkunde.
- Ralgern:** Redaction der Studien und Mittheilungen des  
 Benedictiner- und Cistercienser-Ordens.
- Regensburg:** Historischer Verein für Oberpfalz.  
 „ Naturwissenschaftlicher Verein.
- Reichenberg:** Verein der Naturfreunde.
- Roda:** Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
- Rovereto:** Museo civico.  
 „ Camera di commercio e d'industria.  
 „ Accademia degli Agiati.
- Salzburg:** Museum Carolino Augusteum.